Digitized by Google

4° Enc. 100 n, II-3

R. a. 17.

Digitized by Google

<36607507030019

<36607507030019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber, G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil

mit Kupfern und Charten.

HARRICH — HEBUNG.

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditſch 1828.

Kbgd 168/59

Digitized by Google

München

47447

Allgemeine
Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte.

Zweite Section

H — N

von

G. Haſſel und A. G. Hoffmann.

Dritter Theil.

HARRICH — HEBUNG.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Dritten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hapale T. I — III.	Naturgeschichte.
Haspel	Technologie.
Helena	Neue Geographie.
Helgoland	— —
Hellas	Alte Geographie.

Für Acht Quart-Platten zu rechnen.

Digitized by Google

Um unſern hochgeehrteſten Herren Leſern eine Überſicht der in den Nachträgen und Ergänzungen zu dieſem dritten Theile aufgeführten Artikel zu geben, folget hier deren Angabe in alphabetiſcher Ordnung mit Bemerkung der Seiten und Spalten.

Hadzoglu
Haralampi
Harami
Harriet } , S. 391. 1ſte Spalte.

Harrington (Henry), S. 391. 2te Sp.

Harrison (James), S. 392. 1ſte Sp.

Harsch
Hasan } , S. 392. 2te Sp.

Hassan, S. 395. 1ſte Sp.

Haube (ſprachlich)
Haufen (ſprachlich) } , S. 395. 2te Sp.

Haupt (ſprachlich)
Hauy (René Just) } , S. 396. 1ſte Sp.

Hawksbee (Franz), S. 398. 1ſte Sp.

Hazfeld, S. 399. 1ſte Sp.

Hazas-Bast befindet ſich am Ende des Buchſt. H.

Hebamme, S. 399. 1ſte Sp.

Hebammenapparat, S. 403. 2te Sp.

Hebammenbuch, S. 404. 1ſte Sp.

Hebammeninstitut, S. 404. 2te Sp.

Hebammenordnung
Hebammentaxe } , S. 406. 1ſte Sp.

Hebammenwesen
Hebata
Hebekopf
Hebel (in der Anat.)
Hebel (in d. Chirurgie) } , S. 406. 2te Sp.

Hebel (in der Geburthilfe), S. 407. 1ſte Sp.

Heberstange, S. 409. 2te Sp.

Digitized by Google

HARRICH.

HARRICH, 1) Christoph, war ein ſehr talentvoller Bilderſchnitzer zu Nürnberg, und fand ein beſonderes Wohlgefallen daran, vorzüglich Todtenköpfe, die er ſehr geſchickt der Natur nachbildete, in Elfenbein zu ſchnitzen. — Er ſtarb nach 1630. Doppelmayer *) erwähnt ſeiner nur ſehr kurz, eben ſo wie des

2) Jost, eines nürnbergſchen Malers, der ein Schüler Martin Beheims war und größten Theils Kopieen nach Dürer lieferte. Er ſtarb 1617. — **)

(*O. L. B. Wolff.*)

HARRIEN, oder der harrische (jetzt revalsche) Kreis, iſt ein Theil des vormaligen Herzogthums Eſthland, jetzt des revalſchen Gouvernements, welches dieſen Namen bei der Eintheilung des ruſſiſchen Reichs in Statthalterſchaften unter der Kaiſerinn Katharina II., im Jahre 1783 bekam. Nach derſelben hörte auch die Benennung Harrien auf und an ihre Stelle trat der Name: der revalſche Kreis, doch Paul I., der dem Lande ſeine alte Verfaſſung wieder gab, ſtellete auch mit ihr die vorigen Namen wieder her, daher hört man jetzt beide Benennungen abwechſelnd. Jetzt begreift der revalſche Kreis kaum die Hälfte der vormaligen Provinz Harrien, mit einem Kirchſpiele der ehemaligen Provinz Jerwen, und erſtreckt ſich, mit Inbegriff der Inſeln, vom 59. Gr. 5 Min. bis zum 59. Gr. 38 Min. der Nordbreite, und vom 41. Gr. 30 Min. bis zum 43. Gr. 35 Min. der Länge. Er gränzt gegen Oſten an den weſenbergſchen Kreis, gegen Norden an den finniſchen Meerbuſen, gegen Weſten theils an eben denſelben, theils an den baltiſchportſchen Kreis, gegen Süden gleichfalls an den letztern, ſo wie an den weißerſteinſchen Kreis. Er begreift 7 Kirchſpiele und die Hauptſtadt des ganzen Gouvernements, Reval, in ſich, hat eine meiſtens ebene Grundfläche, die ſich bloß bei Reval und im Kirchſpiele Koſch, zu einigen kleinen Anhöhen und Bergen erhebt, und abwechſelndes Erdreich, welches an einigen Stellen ſandig, am andern ſteinig, im Ganzen mittelmäßig fruchtbar iſt. Die Güter am Seeſtrande ziehen einigen Vortheil vom Fiſchfange, haben aber meiſtens mageren Kornboden. Roggen, Gerſte und Hafer werden am häufigſten geſäet, Weizen bloß zum eigenen Bedarf, welches auch von Erbſen, Linſen und Flachs gilt. Die Ernte lohnt 7—10fach. Der ganze Kreis hält mit den Inſeln ungefähr 1300 revalſche Haken Landes. Holz hat er im Durchſchnitt zureichend, ſowohl zum Bauen, als Brennen und zu anderer Benutzung, und die Gouvernementsſtadt Reval erhält davon ſtarke Zufuhre; indeſſen fängt man in einzelnen Gegenden doch auch ſchon an, etwas Mangel an dieſem nützlichen Material zu ſpüren, welches von der Waldökonomie herrührt. An Ackerland, Wieſen und Weideplätzen iſt hinlänglicher Vorrath da; hin und wieder findet man freilich auch Moräſte und Sandheiden. An marmorartigen Fließſteinen, Bruch-, Feld- und Kieſelſteinen, allerlei Art, fehlt es nicht, auch Kalkſteine gibt es, theils in Brüchen, theils auf dem Felde, theils am Ufer des finniſchen Buſens. Dieſer verſorgt auch den Kreis und die Hauptſtadt nicht nur mit Fiſchen und erleichtert im Sommer die Zufuhren mancher Produkte, beſonders des Holzes, nach Reval, ſondern begünſtiget auch den Seehandel dieſer Stadt. Hier und da bildet er große Buſen, davon einige ſehr fiſchreich ſind. Stehende Seen gibt es ebenfalls; die meiſten gewähren einen einträglichen Fiſchfang. Die wichtigſten ſind: der jerkülſche, der harkſche See, der Kaan Jerw; von Flüſſen der Jaggonal, der Waitſche Bach, der Kuiwajöggi u. a.

Die 7, zum Theil ziemlich anſehnlichen, Kirchſpiele, aus denen dieſer Kreis beſtehet, heißen: Kuſal, Jeglecht, Johannis, St. Jürgens, Koſch, Kegel und Ampel. Sie haben 7 Mutter- und 5 Tochterkirchen, 126 Höfe oder Güter und ungefähr 6000 Bauerwohnungen. In der Vorzeit waren auch einige feſte Schlöſſer in dieſem Kreiſe, die jetzt in ihren Trümmern liegen: auch fand man zur Ordenszeit einige Klöſter, die ſeit der Reformation, welche bald auch nach Lief- und Eſthland drang, eingegangen ſind; dahin gehören Brigitten, nicht weit von Reval, Fegfeuer im Kirchſpiel Johannis u. ſ. w. Die Zahl der Einwohner des ganzen Kreiſes beſteht mit denen in Reval aus mehr denn 50,000 Köpfen beiderlei Geſchlechts. An Fabriken findet ſich eine Spiegelwerkſtätte und eine Glashütte, welche Bouteillen liefert, auch ſind mehrere Ziegel- und Kalkbrennereien, Waſſer-, Wind- und Sägemühlen, im Kreiſe. Obgleich das vornehmſte Geſchäft der Bewoh-

*) Hiſtoriſche Nachricht von den nürnbergſchen Mathematicis und Künſtlern 1730 Fol. S. 219. **) Derſ. a. a. O. S. 219.

Digitized by Google

ner im Ackerbau und in der Viehzucht beſteht, ſo treiben doch die Strandbauern auch häufig den Fiſchfang. *(J. C. Petri.)*

HARRIET, der Maler, ſ. am Ende d. Bandes.

HARRINGTON, 1) ein Dorf in der engl. Grafſch. Cumberland. Es liegt an der Küſte da, wo ſich ein kleiner Fluß einmündet und in einem Keſſel von nackten Bergen; hat 1 Kirche, über 350 Häuſer und 1629 Einw., die 2 Schiffswerfte, 1 Reperbahn, 1 Eiſengießerei, 1 Kupferwerk unterhalten und 1 kleinen Hafen haben, der jetzt ſtark beſucht wird. Zu demſelben gehören etwa 60 Schiffe, jedes von mehr als 100 Tonnen, die meiſtens mit der Kalk- und Steinkohlenausfuhr nach Scotland und Ireland beſchäftigt ſind. In der Nähe ſind bedeutende Kalk- und Kohlenbrüche. Der Ort gehört der Familie Curwen. — 2) eine Ortſchaft in der Neujerſey-Grafſch. Bergen, mit 2087 Einw. — 3) ein Diſtrikt auf der Auſtralinſel Vandiemen in der Grafſch. Buckingham am Sweet Water. *(G. Hassel.)*

HARRINGTON, eine alte engländiſche Familie, die 1603 die Grafenwürde erhielt: den Titel führt jetzt das Haus Stanhope. Aus derſelben ſind in der engländiſchen Geſchichte merkwürdig: 1) Lord John, ein Sohn von Sir James Harrington, aus Exton in Rutland. Er hatte zu Oxford ſtudirt und ſich ſchöne Kenntniſſe in den klaſſiſchen Sprachen, in der Literatur und Geſchichte ſeines Vaterlandes erworben. König James I. machte ihn zum Inſtruktor ſeiner Tochter Eliſabeth, der nachherigen unglücklichen Königinn von Böhmen. In dieſem Verhältniſſe erwarb er ſich die Achtung und das Vertrauen des Prinzen Henry von Wales, den er auf ſeinen Reiſen begleiten mußte: zu Rom ſetzte man Alles in Bewegung, um ſowohl den Prinzen als ihn zum Rücktritt in den Schoß der allein ſeligmachenden Kirche zu führen; und als Alles an ihrer Standhaftigkeit ſcheiterte: ſo wurde Beiden ein ſchleichendes Gift beigebracht, woran der Prinz 1612, Harrington 1 Jahr ſpäter ſtarben *). 2) William, der erſte Graf, ein Statsmann, der in ſeiner Jugend in dem Heere gedient hatte. 1717 wurde ihm die Geſandtſchaft in Spanien übertragen, wo er ſich mit großer Energie benahm und den weit greifenden Planen Alberoni's vom Anfange an entgegen arbeitete. Als Spanien die von Großbritannien und Frankreich ihm vorgelegten Friedensvorſchläge nicht annahm und der Krieg wirklich ausbrach, begab er ſich zu dem franzöſiſchen Heere, das unter Berwick in Catalunia eindrang, kehrte aber nach Alberoni's Sturze auf ſeinen Poſten zurück und ſchloß den bekannten Vertrag zu Sevilla ab. Nachher verlebte er in England mehrere Jahre im Privatſtande, und wurde erſt 1742 Lord Präſident des Council, 1744 aber Lord Lieutenant von Ireland, in welchem einträglichen Poſten er 1756 ſtarb. 3) William, der zweite Graf und Sohn des Vorigen, ein braver Soldat, der ſich in dem britiſchen Heere, vorzüglich in der Schlacht bei Fontenai, auszeichnete. Er ſtieg zum Grade eines Gen. Lieutenants und ſtarb 1779 als kommandirender Feldherr in Ireland. — Verwandt mit dieſem Hauſe ſind: 1) Sir James, geb. zu Upton in Northampton 1611. Dieſer Brite hatte ſich zu Oxford gebildet und nicht allein in den klaſſiſchen, ſondern auch lebenden Sprachen gute Fortſchritte gemacht; nach vollendeten Studien ging er nach Holland, wo er die republikaniſchen Ideen zuerſt aufgefangen zu haben ſcheint, die nachher auf ſein Leben einen ſo nachtheiligen Einfluß hatten. Er war zwar auf ein par Monate als Freiwilliger in das Regiment des Lord Craven getreten, aber der Militärdienſt behagte ihm nicht; er zog es vor, die grande tour durch Dänemark, Teutſchland, Frankreich und Italien zu machen. Bei ſeiner Rückkunft in England war der Bürgerkrieg ausgebrochen; Harrington nahm Anfangs ſcheinbar keine Partei und wußte ſich ſo zurück zu halten, daß, als der König 1646 von Newcaſtle in die Nähe der Hauptſtadt gebracht wurde, er den Auftrag erhielt, demſelben Geſellſchaft zu leiſten. Er blieb auch von nun an bei demſelben bis auf den Augenblick, wo er auf das Schafot gebracht wurde. Nach dem Tode des Königs fing er zuerſt an, ſeine Ideen über die Realiſirung einer republikaniſchen Verfaſſung auszukramen, und legte ſelbige in der Oceana 1556 dem Protektor vor, der ſie zwar zu billigen ſchien, aber gewiß nicht den Willen hatte, in eine einzige davon einzugehen. Harrington überließ ſich ganz ſeinen Schwärmereien: er verſammelte mehrere ſolche Feuerköpfe, wie er war, um ſich und ſtiftete eine republikaniſche Societät, die doch wohl dem Protektor nicht gefährlich geſchienen haben muß, indem ſie bis zur Ankunft des General Monk oder bis zur Reſtauration ihre Sitzungen fortſetzen durfte. Nun beſchäftigte ſich Harrington, den Faden, den er in ſeiner Oceana angeknüpft hatte, weiter auszuſpinnen; aber bei dieſer Arbeit wurde er am 28. Decbr. 1661 gefangen genommen und in den Tower geſperrt, weil man ihn der Theilnahme an einer Verſchwörung bezüchtigte, deren Daſeyn doch nie bewieſen iſt. Aus dem Tower brachte man ihn auf das Eiland S. Nicolas und von da nach Plymouth, wo ihn eine Art von Ausſatz befiel; um ſich davon zu heilen, nahm er Guajac, allein die Priſe mochte zu ſtark geweſen ſeyn und wirkte ſo nachtheilig auf ſeine Conſtitution, daß er in eine Art von Wahnſinn verfiel, der ihn zwar in der Folge periodenweiſe verließ, aber nie ganz aufhörte. Er erhielt in dieſem Zuſtande ſeine Freiheit, doch als bürgerlich Todter, und ſtarb am 11. Septbr. 1677. Seine Oceana wurde zuerſt 1700, zu London, von Toland herausgegeben; eine zweite vollſtändigere Ausgabe beſorgte Dr. Birch 1737, eine dritte erſchien 1747. Auch hat er 2 Eklogen Virgils 1658 und die ſechs erſten Bücher der Äneide 1658 und 1659 in engländiſche Verſe gebracht; dieſe dichteriſchen Arbeiten ſind der Oceana beigedruckt, dürften aber eben ſo wenig als die Oceana ſelbſt ſeinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben, wenn nicht Hume durch die Citate, die er aus derſelben entlehnt, die Aufmerk-

*) The history of England by *Cath. Macaulay.* Lond. 1763—1783, beſonders was die Vergiftung des Prinzen betrifft.

Digitized by Google

ſamkeit des Publikums auf das vergeſſene Werk gezogen hätte. Die Biogr. univ. macht auf eine Bemerkung Montesquieu's in dem Geiſt der Geſetze über dieſe Werke aufmerkſam, die es wirklich treffend charakteriſirt: „Harrington a examiné quel était le plus haut „point de liberté ou la constitution d'un état peut „être portée. Mais on peut dire de lui, qu'il n'a „cherché cette liberté qu'après l'avoir méconnue, „et qu'il a bâti Chalcedoine ayant le rivage de By-„sance devant les yeux. **)" (*G. Hassel.*)

HARRINGTON (Henry), ſ. am Ende d. Bdes.

HARRINGTON (John), einer der bedeutendſten engländiſchen epigrammatiſchen Dichter ſeiner Zeit. — Sowohl er, wie ſein Vater, der ebenfalls John hieß, dürfen ja nicht mit dem Hiſtoriker Lord John Harrington, welcher unter Jakob I. lebte, verwechſelt werden. Der Vater des Sir John H. wurde unter Maria's Regierung ins Gefängniß geworfen, weil er eine Correſpondenz mit Eliſabeth unterhielt. Dafür erwarb er ſich die Gunſt der Letzteren in hohem Grade, ſo daß ſie ſeinen zu Kelſton bei Bath 1561 gebornen Sohn aus der Taufe hob und Beiden während ihrer ganzen Lebenszeit ſehr wohl wollte. — Der Sohn zeichnete ſich frühzeitig durch Tapferkeit und Talente aus, und lieferte ſchon vor vollendetem dreißigſten Lebensjahre, eine für die damaligen Zeiten vortreffliche Überſetzung von Arioſt's raſendem Roland. Da er eben ſo wohl das Schwert wie die Feder zu führen wußte, ſo wurde er vom Grafen Eſſex auf dem Schlachtfelde zum Ritter geſchlagen, was Eliſabeth freilich nicht gern ſah, da ſie die Austheilung ſolcher Würden lieber ſelbſt verrichtete, doch entzog ſie ihm ihre Gunſt nicht. — Unter der Regirung Jakobs I. hatte er das Glück, in den Ritterſtand des Bathordens erhoben zu werden. — Er ſtarb 1612 berühmt und geehrt. — Seine Epigramme waren ſo gefürchtet und bekannt, daß man erzählt, ein Mädchen in einem Wirthshauſe zu Bath habe, als er einſt mit mehreren, am Range über ihn erhabenen Perſonen daſelbſt zu Mittage aß, ihn vor allen Andern mit vorzüglicher Aufmerkſamkeit bedient, und als er ſie um die Urſache befragte, geantwortet: Sie thäte es, damit er kein Epigramm auf ſie mache. Seine Sinngedichte erſchienen unter dem Titel: The most elegant, and witty Epigrams of Sir John Harrington, Knight; digested into four books, und erlebten zwei Auflagen, London 1618 und 1625 in 8°. Sie finden ſich auch in der Sammlung Nugae antiquae, herausgegeben von Th. Park, dritte Ausgabe — 2 Th. in 8° 1804. — Eine proſaiſche Schrift des J. Harrington gegen die Biſchöfe, iſt ganz in der bösartigen polemiſchen Weiſe der damaligen Zeit verfaßt. (*O. L. B. Wolff.*)

HARRIORPUR, UDIARPUR, die Hauptſtadt des Hinduſtandiſtrikts Maribunje, in der Landſchaft Oriſſa. Sie liegt Br. 21° 51′ L. 104° 16′ am Bullarbullong, iſt der Sitz des Radſcha von Maharbunje, der zwar ein Vaſall der Briten iſt, aber doch noch eine gewiſſe Unabhängigkeit behauptet, und iſt ein ganz bedeutender Handelsplatz; auf dem Bullarbullong werden Bauholz und andere Güter nach Balaſore verſchifft †). (*G. Hassel.*)

HARRIOT *) (Thomas), ein berühmter Mathematiker und Aſtronom, geb. zu Oxford im J. 1560, wo er ſchon in ſeinem neunzehnten Jahre den Grad eines Magister artium erhielt. Durch ſeinen Unterricht wurde er mit mehreren jungen Männern von Stande bekannt, unter andern mit dem berühmten Beſieger der ſpaniſchen Flotte und Stifter der Kolonie Virginien, Sir Walter Raleigh, den er auf der Reiſe nach Virginien begleitete, das Land geometriſch aufnahm und beſchrieb und den Bericht über die ganze Reiſe abfaßte [1]). Dieß Werk iſt das einzige, welches er je ſelbſt in Druck gab. Als er nach zweijähriger Abweſenheit nach England zurück kam, wurde er durch ſeinen Freund Raleigh dem Heinrich Percy, Grafen Earl [2]) von Northumberland vorgeſtellt und fand an dieſem reichen Freunde und Kenner der Wiſſenſchaften für ſein ganzes folgendes Leben einen Gönner und Beſchützer, der ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt gab. Unſer H. blieb nebſt Walter Warner und Nathanael Torporley, die ebenfalls von dem Grafen Penſionen bezogen, in ſteter Verbindung mit demſelben, auch während einer durch die Unruhe unter Jakob I. veranlaßten langen Gefangenſchaft des Grafen im Tower, daher er und jene Beiden von ihren Zeitgenoſſen die drei Magier des Grafen von Northumberland genannt wurden. H. ſtarb den 2. Jul. 1621 zu London an einem Lippenkrebs, den er ſich durch die üble Gewohnheit, metallene, oft mit Grünſpan bedeckte, Inſtrumente mit dem Munde zu halten, zugezogen haben ſoll. Seine Freunde errichteten ihm ein Grabmahl in der Kirche St. Chriſtoph, welches mit der Kirche ſelbſt durch die große Feuersbrunſt, im J. 1666 zu Grunde ging. Das wichtige Werk, welches H's Nachruhm vorzüglich begründet, wurde erſt zehn Jahr nach ſeinem Tode auf Befehl des Earl of Northumberland durch Walter Warner herausgegeben unter dem Titel: Artis analyticae praxis ad aequationes algebraicas nova, expedita et generali methodo resolvendas tractatus posthumus. Lond. 1631. 180 S. fol. Die

**) An exact account of the life of James Harrington by *John Toland*, welcher der Ausgabe der Oceana von 1700 vorgedruckt iſt, und woraus auch die Biogr. univ. die Nachricht über ſeine Lebensumſtände entlehnt hat; Bibl. Brit.; *Crabb* und *Rees* Cykl.

†) Nach *Hamiltons* East India gaz. p. 399, und *Hamiltons* descr. of Hindoostan.

*) So hat ſich H. ſelbſt in einer vom Freih. v. Zach aufgefundenen Quittung unterzeichnet. Man findet ſonſt dieſen Namen ſehr verſchieden, ſowohl von H's Landsleuten und Zeitgenoſſen als von Fremden und ſpätern Schriftſtellern geſchrieben, z. B. Hariotte, Hariot. 1) A brief and true report of the newfound land of Virginia etc. Lond. 1588, ins Lateiniſche überſ. durch einen ungenannten C. C. A. und herausgegeben Frankf. a. M. 1590. durch Theodorn de Bry von Lüttich. 2) Nicht Herzog (duke) von Northumberland, wie die Biogr. univ. dieſen merkwürdigen Mann nennt. Die Familie der Grafen von N. iſt mit Heinrich Percy's Enkel ausgeſtorben. Die jetzigen Herzoge von N. haben nichts mit jener Familie gemein.

Digitized by Google

engländiſchen und franzöſiſchen Mathematiker ſtreiten darüber, wie viele der in dieſem Werke vorgetragenen Verbeſſerungen der damaligen Algebra von Harriot oder von Vieta und Descartes herrühren. H. ſelbſt ſcheint während ſeines Lebens als vir sibi sufficiens nichts dafür gethan zu haben, ſich das Eigenthumsrecht der von ihm zuerſt oder vielleicht gleichzeitig mit Andern gemachten Entdeckungen zu ſichern [3]). Unbeſtritten bleibt ihm das Verdienſt, eine bequemere Bezeichnung, als vor ihm üblich war, eingeführt, die Gleichungen durch Verſetzung aller Glieder auf einerlei Seite auf Null reducirt und die höhern Gleichungen in einfache zerlegt zu haben, aus welchen jene höheren durch Multiplikation entſtehen. Mit dem Gebrauche der negativen Wurzeln ſcheint H. nicht bekannt geweſen zu ſeyn, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er den nach ihm benannten Lehrſatz (ſ. den folgend. Art.) erfunden habe, zumal da er deſſelben in ſeinem Werke nicht erwähnt [4]). — H. war aber nicht bloß ein ausgezeichneter Algebraiker, ſondern auch ein geſchickter und fleißig beobachtender Aſtronom, wie dieß theils aus dem ſchon erwähnten Briefe des Grafen von Northumberland, theils aus Papieren von Harriots eigener Hand, die v. Zach, bei ſeinem Aufenthalte in England, in einem Landhauſe des Lord Egremont auffand, hervorgeht. Er beobachtete mit großer Aufmerkſamkeit, die damals eben erſt entdeckten Jupiterstrabanten und war einer der erſten, welche die Bahnen derſelben berechneten. Er gebrauchte ſchon im Jahre 1610 Fernröhre, während man in Frankreich noch zwölf Jahre nachher an der Exiſtenz ſolcher Inſtrumente zweifelte. Er verfiel zugleich mit Kepler und vielleicht vor dieſem darauf, daß die Planetenbahnen Ellipſen ſeien, ja er ahnete vielleicht ſchon, daß auch die Kometen ſich in ſolchen Bahnen bewegten. Fleißig beobachtete er die Kometen von 1607 und 1618, und ſeit dem 8. December 1610 auch Sonnenflecke, welche Erſcheinung er alſo gleichzeitig mit Galilei entdeckt zu haben ſcheint, da er wahrſcheinlich viel eher als dieſer mit Fernröhren verſehen war [5]). Nähere Nachrichten über dieſe Entdeckungen und über die ſchon erwähnten harriotſchen Papiere, findet man in den hier unten citirten Werken [6]). *(Gartz.)*

HARRIOT'SCHER LEHRSATZ. So nennt man mit Unrecht den Satz: daß eine Gleichung ſo viel poſitive Wurzeln habe, als Zeichenwechſel, und ſo viel negative, als Zeichenfolgen. Cardan bemerkte dieſes algebraiſche Phänomen ſchon bei den kubiſchen Gleichungen; und Descartes trug ihn zuerſt vor; Harriot hat den Satz ſelbſt gar nicht. Vermuthlich ſind die parteiiſchen Lobeserhebungen, womit Wallis ſeinen Landsmann überhäufte, um die franzöſiſchen Mathematiker Vieta und Descartes herabzuſetzen, die Veranlaſſung geweſen, dem Harriot die Ehre der Entdeckung zuzuſchreiben, wie Wolf es in ſeinen Elementen that. Daß Descartes durch die von Harriot aufgeſtellten Fälle zu dem Satze gekommen ſeyn könne, iſt übrigens nicht unwahrſcheinlich, und daß Descartes nicht verſchmähte, etwas als von ihm erfunden vorzutragen, was nur ein ſchon Erfundenes in veränderter Form war, zeigt ſein Geſetz für Brechung der Lichtſtrahlen, welches er durch das Verhältniß des Sinus des Einfalls- und Brechungswinkels ausdrückt, — eine bloße Umkehrung des, ſchon von Snellius aufgeſtellten Verhältniſſes der Coſecanten, und nur eine Berichtigung von dem durch das Verhältniß der Winkel ſelbſt, welche ſchon Kepler gefunden hatte. Horsley, ganz im Gegentheil von Wallis, ſetzt ſeinen Landsmann wohl wiederum zu ſehr herab, wenn er ſagt: „Hariotus de numero radicum nil „plane sani habet, — vir magnae quidem diligen„tiae, sed mediocris ingenii ea fere in Algebraicis „intellexit, quae a Cardano et Vieta acceperat, et „radices, sicut illi fecerant, cuilibet aequationi toti„dem tribuit, quot illa positivas habeat, negativa„rum ne in ullo quidem casu, ratione habita."

Was nun den ſo genannten Harriot'ſchen Satz betrifft, ſo wird ſeine Entſtehung folgender Maßen erhellen.

Gleichungen des zweiten Grades können als ein Produkt aus zwei einfachen Gleichungen angeſehen werden.

Eine Größe x habe zwei Werthe; zum Beiſpiel 5 und 7, alſo $x = +5$ und $x = +7$; beide Werthe poſitiv, ſo iſt $x - 5 = 0$ und auch $x - 7 = 0$. Multipli-

3) Der Graf von Northumberland ſchreibt darum an ihn in einem merkwürdigen vertraulichen Briefe, welchen von Zach zufällig wieder aufgefunden hat: Doe you not here startho to see every day some of your inventions taken from you, for I remember longe since [ehe er nämlich Kepler's Werke geleſen hatte] you told me as much, that the motions of the planets were not perfect circles. So you taught me the curious way to observe weight in water, and within a while after Ghetaldi comes out with it in print. a little before Vieta prevented you of the gharland for the greate Invention of Algebra. al these were your deues and manie others that I could mention; and yet to great reservednesse had robd you of these glories. but also the inventions be greate, the first and last I meane, yet when I survei your storehouse, I see they are the smallest things etc. ſ. v. Zach's monatl. Correſpond. B. 8. S. 50. 4) Daß Harriot ſchon einen canon antilogarithmicus berechnet und Walter Warner denſelben vollendet habe, melden Wood (Athen. Oxon. Vol. I.) und Wallis am unten a. O. Dieſer Kanon ſcheint jedoch verloren gegangen zu ſeyn, wenn er ſich nicht vielleicht noch im Sion-College unter einigen dort aufbewahrten Handſchriften H's befindet. 5) Daß die Größe der Lichtbrechung ſich nicht nach der Dichtigkeit des Mittels richte, ſcheint auch H. zuerſt bemerkt zu haben; wenigſtens iſt die früheſte bekannte Nachricht von dieſem Gegenſtande eine Tabelle über die Größe der Brechung in dreizehn verſchiedenen Mitteln, welche H. an Kepler, als Einwurf gegen die Theorie des Letztern, ſendete. Epistolae ad Keplerum scriptae ed. *Hansch.* p. 376. 6) *Joh. Wallis* de Algebra tractatus hist. et pract. cap. 53. v. Zach in Bode's aſtron. Jahrb. für 1788. S. 152 ff., und im erſten Supplementbande deſſelb. Jahrb. S. 1 ff. ſ. ferner Zach's monatl. Correſpond. B. 8. S. 43 ff. Deſſ. geogr. Ephemerid. B. 1. S. 32. 434. 636. Deſſ. Corresp. astron. Vol. VII. p. 105 ff. *Hutton's* dict. T. I. p. 89. 584. *Weiss* in d. Biogr. univ. T. 19. Vgl. Edinb. philos. J. N. 12. p. 319. *Montucla* Hist. des math. nouv. édit. T. II. p. 105 ff. *Horsley* ad *Newtoni* arithmet. univ. p. 166.

Digitized by Google

cirt man dieß, ſo iſt $(x-5).(x-7)=x^2-7x-5x+35=x^2-12x+35=0$. Das erſte Glied poſitiv, das zweite negativ, das dritte poſitiv, alſo zwei Zeichen-Wechſel $+-$ und $-+$. Darum ſchließt man rückwärts: wenn die quadratiſche Gleichung zwei Zeichenwechſel hat, ſo muß ſie zwei poſitive Wurzeln haben, wie hier $x=5$ und $x=7$.

Es ſei ferner $x=+5$ und $x=-7$, ſo iſt $x-5=0$ und $x+7=0$. Multiplicirt man dieſe einfachen Grundgleichungen mit einander, ſo iſt $(x-5).(x+7)=x^2+7x-5x-7=x^2+2x-7=0$, wo das erſte und zweite Glied, welche beide poſitiv ſind, eine Zeichenfolge, das zweite und dritte aber einen Zeichenwechſel bilden. Daraus ſchließt man rückwärts: wenn die Gleichung des zweiten Grades eine Folge und einen Wechſel hat, ſo hat die Unbekannte einen poſitiven und einen negativen Werth (immer vorausgeſetzt, daß beide Wurzeln **mögliche** Größen ſind).

Oder es ſei $x=-5$ und $x=+7$, ſo iſt $x+5=0$ und $x-7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x-7)=x^2-7x+5x-35=x^2-2x-35$, wo das erſte und zweite Glied den Wechſel, das zweite und dritte die Folge haben.

Es ſei endlich $x=-5$, und auch $x=-7$, beide Wurzeln negativ, ſo iſt $x+5=0$ und $x+7=0$, und multiplicirt $(x+5)(x+7)=x^2+7x+5x+35=x^2+2x+35=0$, wo alſo zwei Folgen ſind, woraus man umgekehrt ſchließt, wenn eine Gleichung zweiten Grades zwei Folgen hat, ſo hat ſie zwei negative Wurzeln, wie hier $x=-5$ und $x=-7$.

Gleichungen dritten Grades können als ein Produkt aus **drei** einfachen angeſehen werden.

Geſetzt, eine Größe x habe drei Werthe 3, 5, 7. Jede dieſer Zahlen kann poſitiv oder negativ ſeyn: $+3$, $+5$, $+7$, und -3, -5, -7. Es können alſo ſeyn

entweder alle drei poſitiv,
oder zwei poſitiv und eine negativ,
oder zwei negativ und eine poſitiv,
oder alle drei negativ.

Es ſei alſo erſtens $x=+3$; $x=+5$, $x=+7$, ſo iſt $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$; alſo multiplicirt $(x-3)(x-5)(x-7)=(x^2-8x+15)(x-7)$

$$=x^3-7x^2-8x^2+56x+15x-105$$
$$=x^3-15x^2+71x-105=0;$$

hier ſind in der kubiſchen Gleichung drei Wechſel. Daraus ſchließt man, ſie hat drei poſitive Wurzeln, wie hier $+3$, $+5$, $+7$.

Es ſei zweitens $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, alſo $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt

$$(x-3).(x-5)(x+7)=(x^2-8x+15)(x+7)$$
$$=x^3+7x^2-8x^2-56x+15x+105$$
$$=x^3-1x^2-41x+105=0.$$

In dieſer Gleichung iſt erſtens ein Wechſel, dann eine Folge, dann wieder ein Wechſel, alſo zwei Wechſel und eine Folge. Daraus ſchließt man, die Gleichung habe zwei poſitive und eine negative Wurzel.

Es ſei drittens $x=-3$, $x=-5$; $x=+7$; alſo $x+3=0$, $x+5=0$, $x-7=0$. Multiplicirt man dieß, ſo erhält man

$$(x+3)(x+5)(x-7)=(x^2+8x+15)(x-7)$$
$$=x^3-7x^2+8x^2-56x+15x-105$$
$$=x^3+1x^2-41x-105=0.$$

Hier iſt erſtens eine Folge, dann ein Wechſel, dann eine Folge, alſo zwei Folgen und ein Wechſel. Daraus ſchließt man, die Gleichung habe zwei negative und eine poſitive Wurzel.

Es ſei viertens $x=-3$, $x=-5$, $x=-7$; alſo $x+3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$. Multiplicirt man dieſes, ſo erhält man

$$(x+3)(x+5)(x+7)=(x^2+8x+15)(x+7)$$
$$=x^3+7x^2+8x^2+56x+15x+105$$
$$=x^3+15x^2+71x+105=0.$$

Hier ſind drei Folgen, und man ſchließt daraus, daß die Gleichung drei negative Wurzeln habe.

Gleichungen vierten Grades können als ein Produkt aus einer einfachen angeſehen werden. Eine Größe x habe vier Werthe, zum Beiſpiel 3, 5, 7, 9. Dieſe können ſeyn

entweder alle vier poſitiv,
oder drei poſitiv, einer negativ,
oder zwei poſitiv, zwei negativ,
oder einer poſitiv, drei negativ,
oder alle vier negativ.

Erſtens ſei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$, $x=+9$, alſo $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x-9=0$.

Multiplicirt man dieß, ſo erhält man

$$x^4-24x^3+206x^2-744x+945=0.$$

Hier ſind vier Wechſel, und man ſchließt daraus auf vier poſitive Wurzeln.

Zweitens ſei $x=+3$, $x=+5$, $x=+7$. $x=-9$, alſo $x-3=0$, $x-5=0$, $x-7=0$, $x+9=0$.

Multiplicirt man dieß, ſo erhält man

$$x^4-6x^3-64x^2+534x-945=0.$$

Hier iſt erſt ein Wechſel, dann eine Folge, dann ein Wechſel, endlich wieder ein Wechſel, alſo drei Wechſel und eine Folge, und man ſchließt daraus auf drei poſitive und eine negative Wurzel.

Drittens ſei $x=+3$, $x=+5$, $x=-7$, $x=-9$, alſo $x-3=0$, $x-5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.

Multiplicirt man dieß, ſo erhält man

$$x^4+8x^3-42x^2-264x+945=0.$$

Hier iſt erſt eine Folge, dann ein Wechſel, dann eine Folge, dann ein Wechſel, alſo zwei Wechſel und zwei Folgen, und man ſchließt daraus auf zwei poſitive und zwei negative Wurzeln.

Viertens ſei $x=+3$, $x=-5$, $x=-7$, $x=-9$, alſo $x-3=0$, $x+5=0$, $x+7=0$, $x+9=0$.

Multiplicirt man dieß, ſo erhält man

$$x^4+14x^3+16x^2-366x-945=0.$$

Hier ſind ein Wechſel und drei Folgen, und man ſchließt daraus auf eine poſitive und drei negative Wurzeln.

Digitized by Google

Fünfſtens ſei $x = -3$, $x = -5$, $x = -7$, $x = -9$, alſo $x + 3 = 0$, $x + 5 = 0$, $x + 7 = 0$, $x + 9 = 0$.

$$x^4 + 24x^3 + 206x^2 + 744x + 945 = 0.$$

Hier ſind vier Folgen, und man ſchließt daraus auf vier negative Wurzeln.

Nimmt man die poſitiven und negativen Glieder in anderer Ordnung, ſo rücken auch die Wechſel und Folgen auf andere Stellen der Gleichung, aber in ihrer Zahl wird nichts geändert. Zum Beiſpiel, wenn in den zweitem Falle $x = +3$, $x = -5$, $x = +7$, $x = +9$ geſetzt wird, als $x - 3 = 0$, $x + 5 = 0$, $x - 7 = 0$, $x - 9 = 0$, ſo erhält man durch die Multiplication $x^4 - 14x^3 + 16x^2 + 366x - 945 = 0$, worin ebenfalls drei Wechſel und eine Folge iſt; aber unterſchieden von obiger. Dort war die Folge $- -$ und zwar im zweiten und dritten Gliede; hier aber iſt ſie $+ +$ und zwar im dritten und vierten Gliede.

Das Obige iſt nur eine, und noch dazu unvollſtändige Induktion, welche, wie ſchon Anfangs erwähnt wurde, nur zeigen ſoll, wie man auf den Satz gekommen iſt. Für einen Beweis kann und ſoll es nicht gelten; ein ſolcher würde hier nicht zweckmäßig ſeyn. Stübner, de Gua, v. Segner, Käſtner und Andere haben den Beweis auf verſchiedene Weiſe geführt.
(G. U. A. Vieth.)

HARRIS, 1) eine der größern Hebriden, die zu der ſcotiſchen Grafſchaft Roß gerechnet wird. Der Meereinſchnitt Tarbet ſcheidet ſie von der im N. belegnen, großen Inſel Lewis, womit ſie jedoch durch eine ſchmale Landenge, die bei der Fluth unter Waſſer ſteht, zuſammen hängt. Sie erſtreckt ſich von 57° 41′ bis 58° 1′ NBr., und wird durch einen andern Meereseinſchnitt oder Loch in den nördlichen und ſüdlichen Theil geſchieden; beide ſind 6 Meilen lang, der nördliche 1⅓, der ſüdliche 1⅔ Meilen breit, das Ganze enthält etwa 9 □Meilen. Berge und Felſen bedecken das Innere, bloß das weſtliche Geſtade iſt flach, der Boden aber ſo ſteinig, daß kaum 20 Acres für den Pflug brauchbar ſind, und der Bewohner ſich an den Abhängen durch den Spaten ſo vieles Land ſchaffen muß, um hinlängliche Gerſte, Haſer und Kartoffeln für ſeinen Unterhalt gewinnen zu können. Nur einige Striche am Strande ſind bebauet; das Innere eine völlige Wüſte, und kaum wächſt zwiſchen den Felſen ſo vieles Gras, um 2640 Stück Rindvieh, 1000 Pferde, 250 Ziegen und 11,000 Schafe — ſo viele beſitzt die Inſel — durch den langen, ſtürmiſchen Winter bringen zu können. An Waſſer fehlt es nicht; der Flächeninhalt der kleinen Seen und ſonſtigen ſüßen Gewäſſer wird auf ⅔ □Meilen angeſchlagen, und ſowohl Süßwaſſer- als Seefiſche gibt es im Überfluſſe, ſo daß die Fiſcherei die Einwohner in Wohlſtand ſetzen könnte, wenn man dafür einen Markt hätte. Aber daran fehlt es. Zahlloſes wildes Geflügel umſchwärmt den Strand, und ihre Federn, der Kelp, den man brennt, und grobe Schafwolle ſind auch faſt das Einzige, was die Einw. abſetzen, und ſich dafür ihre Bedürfniſſe ſchaffen können; von Kelp gehen jährlich etwa 450 Tonnen aus. Die Einwohner ſind Hochſcoten; kath. Religion und leben in einem Kirchſpiele, das im Jahre 1810 2996, 1821 aber 3569 Mitglieder zählte; ein armer, aber biederer und fleißiger Menſchenſchlag, der das Wenige, was ihm ſeine Inſel darbietet, mit Frohſinn und Zufriedenheit genießt, und dabei das Glück hat, nicht von großen Landeigenthümern gedrückt zu werden. — Daß die Inſel einſt beſſere Zeiten kannte, blühender und bevölkerter war, bezeugen die Trümmer von mehr als 12 Kirchen, auch findet man noch einige Druidendenkmähler*). — 2) der Sund oder Kanal, der die Hebriden Nord-uiſt und Harris ſcheidet; er bildet, obgleich mit vielen kleinen Eilanden und Klippen bedeckt, doch die fahrbarſte Straße, die aus dem caledoniſchen Meere in den Ozean führt. *(G. Hassel.)*

HARRIS, 1) Jacob, Eſq., zu Cloſe bei Salisbury 1109 geboren, war mütterlicher Seite der Neffe des berühmten Lords Shaftesbury. Die ſorgfältige Erziehung im älterlichen Hauſe, und der Umgang mit dem gelehrten Oheim bereiteten ſeine wiſſenſchaftliche Bildung vor, die er ſich nachmals im Wadham-Kollegium zu Oxford aneignete. Das tiefe Studium der alten Klaſſiker, deſſen er ſich befleißigte, machte ihn zu einem gründlichen Gelehrten. Doch nicht bloß Sprachkenntniſſe allein erwarb er ſich, ſondern er eignete ſich auch einen philoſophiſchen Geiſt, einen ſichern Takt, einen bewunderns-würdigen Scharfſinn und einen ausgezeichneten Kunſtgeſchmack an, ſo daß das ausgebildete Wiſſen dieſes Mannes eine geregelte Anwendung erhielt. Anfangs ohne öffentliches Amt, ſaß er zu verſchiedenen Malen in der Kammer der Gemeinen, und wurde 1762 Lordskommiſſär der Admiralität. Von dieſer Stelle ging er im folgenden Jahre in's Bureau der Schatzkammer, aus welchem ihn die Königinn Sophia Charlotte 1774 zu ſich rief als Kontroleur und geheimen Sekretär, und ſtarb am 22. December 1780. Vor und während ſeiner Amtsführung bewies er die Tiefe ſeiner Kenntniſſe durch mehrere, der Öffentlichkeit beſtimmte Schriften. Zuerſt erſchienen von ihm 1744 in 8. Three Treatises concerning Art, Musik, Painting, Poetry and Happiness. Der Form nach ſind dieſe drei Aufſätze keine Abhandlungen, ſondern Dialogen, wie die des Cicero; doch iſt die Ideenentwickelung darin ganz ſokratiſch. Zehn Jahre nachher erlebte dieſe Schrift die zweite Auflage, und ſehr vermehrt erſchien ſie 1773 zum dritten Male. Nach der zweiten Auflage erſchien eine teutſche Überſetzung zu Danzig 1756, und nach der dritten zu Halle 1780 in 8. Berühmter als dieſes Buch machte ihn ſein Hermes, or a Philosophical Inquiry concerning Universal Grammar. London 1751 in 8., deſſen dritte Auflage zu London 1771 in 8. erſchien, und neuerdings wurde er in den Collectanea critica. Lond. 1816 in 8. wieder abgedruckt. Mit Recht nannte der Biſchof Lowth dieſes Werk in der Vorrede zu ſeiner engländiſchen Grammatik das ſchönſte und vollkommenſte Muſter der Analyſis, welche ſeit Ariſtoteles verſucht worden

*) Nach *Buchanans* travels on the western Hebrides, vgl. mit *Playfair* und dem Edinb. gaz.

Digitized by Google

ſei. Es blieb im Auslande nicht unbeachtet. Eine teutſche Überſetzung, von Everbeck verfaßt und mit Anmerk. von Wolf begleitet, erſchien zu Halle 1788 in 8. Unter den Ausländern jedoch waren die Franzoſen diejenigen, welche das Buch am meiſten geprieſen haben. Auf den Vorſchlag Garats, Präſidenten des öffentlichen Unterrichts, beauftragte die Regirung den gelehrten Thurot, das Werk zu überſetzen, und auf Anrathen Ginguené's wurde die Überſetzung auf öffentliche Koſten zu Paris 1796 in 8. gedruckt, mit Bemerkungen über die Theorien der neueſten Grammatiker, von welchen Harris noch nicht ſprechen konnte, und mit einer Abhandlung über die Literatur der Grammatiker vor und nach Harris. Der Hermes dieſes Gelehrten nun ziehet die Gränzen, welche der Umfang der Grammatik, als Wiſſenſchaft, haben ſoll, und zeigt ihre innigſte Verbindung mit der Logik. Um die Grundbedingungen dieſer Wiſſenſchaft aber zu beſtimmen, und die Wörter nach ihrer Natur zu ſcheiden und zu klaſſificiren, glaubt er bei den Principien der antiken Metaphyſik, daß ſich die Weſen (entia) in der Natur in Subſtanzen und Arten (modi) theilen, zurück gehen zu müſſen. Daraus folgert Harris, daß alle Hauptwörter, d. h. ſolche, welche für ſich einen Begriff bilden, in Subſtantive und Attributive (nomina und verba) zerfallen. An dieſe Klaſſe reiht er zwei andere, unter welche er den Artikel, die Conjunction und die übrigen Redetheile ſtellt. Er nennt alle, in dieſe beiden Klaſſen fallende Wörter acceſſoriſche, zufällige, d. h. Wörter, die nur in Beziehung mit andern eine Bedeutung erhalten. Dieſe Erklärung hat ſein Landsmann Horne Tooke in einer Schrift über die Grammatik in dem Kapitel von den Präpoſitionen heftig angegriffen, während dem Franzoſen Court de Gebelin bloß auffiel, daß die Conjunctionen ſinnloſe oder an ſich nichts bedeutende Wörter wären. Nach dem Zeugniſſe Thurot's aber begegnet ſich Urban Domergue*) mit Harris in dem Princip der Klaſſifikation, mit dem Unterſchiede, daß Erſterer nur zwei Klaſſen von Wörtern, Subſtantiv und Attributiv, annimmt. Dabei erinnert Thurot, daß die Grammatiker des Port-Royal von ſelbſt auf eine allgemeine logiſche Baſis zurück gekommen wären, die weit einfacher, als die des Harris, aber auch viel beſtimmter, als die Domergue's wäre. Sie theilen nämlich folgender Geſtalt: 1) Wörter, die Gegenſtand unſeres Denkens ſind (darunter nehmen ſie Subſtantiv und Attributiv); 2) Wörter, welche die Art oder Form des Denkens bezeichnen (das Verbum). Im Übrigen gibt das erſte und zweite Buch des Hermes die Analyſe, Definition, Function und Anwendung der verſchiedenen Klaſſen und Arten der Wörter, wobei öfters Vergleichungen zwiſchen der engländiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache angeſtellt werden. Und obwohl Harris hier die Lehre der Alten über verſchiedene Gegenſtände der Grammatik, als Wiſſenſchaft, häufig wieder vorträgt, ſo ſetzt er doch mehrere andere Theile auf originelle Weiſe aus einander, wie z. B. das Verbum. Das dritte Buch handelt vom Urſprunge und von den Elementen der Sprache. Dieſe Abtheilung würde die erhabenſte Metaphyſik darbieten, wenn ſie nicht durch einige Kapitel, in welchen Kritik, Geſchmack mit Gelehrſamkeit vereint glänzen, gemildert worden wäre. Harris läßt das Axiom des Ariſtoteles: Nihil fuit in intellectu u. ſ. w. nur gelten für reinmenſchliche und phyſiſche Erkenntniß, und verwirft die Ableitung der Bezeichnung unſerer Ideen von der Nachbildung des Klanges, wie es der Präſident de Broſſes und Court de Gebelin gethan haben. Der franzöſiſche Überſetzer hat ſich hier erlaubt, einige Abſchweifungen des Verfaſſers, als zu hohe Metaphyſik wegzulaſſen; dagegen behielt er die Stellen bei, welche wenigſtens einen Beitrag zur Geſchichte der alten Philoſophie geben. Das dritte Werk des Harris iſt bezeichnet: Philosophical Arrangements. Lond. 1775 in 4., in welchem er eine weit umfaſſendere Gelehrſamkeit, als in dem Hermes, entwickelt hat; doch findet ſich darin derſelbe Charakter ſeiner alterthümlichen Metaphyſik. Dieſes Werk, nebſt den beiden vorigen, iſt zu London auch unter dem Titel: Miscellanies, 1772 in 8. 3 Bde erſchienen. Noch verdankt man ihm the philological Inquiries, welche erſt nach ſeinem Tode zu London 1781 in 8. 2 Bde erſchienen. Dieſes Buch enthält Betrachtungen über den Urſprung und die Principien der Kritik, nebſt einem Abriß von der Geſchichte der berühmteſten Schriftſteller alter und neuer Zeit in dieſer Beziehung, ſodann einen Verſuch über den Geſchmack und die Literatur des Mittelalters, ferner Betrachtungen über die Poeſie und über die dramatiſche Dichtungsart insbeſondere. Ein Anhang ſchließt das Ganze mit wichtigen Bemerkungen über die Fortſchritte der Wiſſenſchaften und der Civiliſation in Rußland. Der, das Mittelalter betreffende Theil dieſer Schrift wurde von Boulard ins Franzöſiſche überſetzt, Paris 1786 in 12., um eine fühlbare Lücke in der Literatur dieſer Nation, wie Gence ſelbſt geſteht, auszufüllen. Endlich verdient bemerkt zu werden, daß der Sohn unſers engländiſchen Philoſophen, des Lord Malmsbury, im Jahre 1801 eine Prachtausgabe aller Werke des Harris in 2 Quartbänden beſorgen ließ, denen Bemerkungen über das Leben und den Charakter des Verfaſſers vorgedruckt worden ſind, nachdem man ſchon 1783 eine Ausgabe in 8. von 4 Bänden veranſtaltet hatte**). (*B. Röse.*)

2) John, ein Engländer, um 1667 geboren, widmete ſich dem Studium der Theologie, erhielt mehrere einträgliche Pfründen, unter andern ein Canonikat bei der Kathedralkirche zu Rocheſter, ſtarb aber den 7. September 1719, durch eigene Schuld ſo arm, daß er auf Koſten ſeiner Freunde beerdigt werden mußte. Er war auch Sekretär und Vicepräſident der königl. Societät zu London, und Verfaſſer mehrerer mit Beifall aufgenommenen Werke: Lexicon technicum, or an uni-

*) In dem Journal de la langue française vom Jahre 1796.

**) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. Tom. II. Biograph. univers. Tom. XIX. und Eſchenburg's Beiſpielſammlung zur Th. und Litr.

Digitized by Google

verſal english dictionary of arts and sciences. Lond. 1708. Vol. II. ed. V. Ib. 1736 fol. von Ephr. Chambers (ſ. dieſen Art. Th. XVI. S. 122. 123.) übertroffen und verdrängt, aber als erſter Verſuch beachtenswerth. Navigantium atque itinerantium bibliotheca, or a compleat collection of voyages and travels, consisting of above four hundred (in der neueſten Ausgabe six hundred) of the most authentik writers etc. Lond. 1705. Vol. II. fol. with great improvements by *Campbell.* Ib. 1715, 1744, 1764. Vol. II. fol. alle Ausgaben mit Kpf. und Karten. Ein Werk, das mehr verſpricht als leiſtet, und zu dem Harris nur die Zuſchrift und Einleitung verfertiget haben ſoll. A new treatise of Algebra. Lond. 1705. 8. History of Kent. Ib. 1719. fol. mit Kpf. vom Verfaſſer unvollendet gelaſſen; nicht genau. Dialogen über die Aſtronomen, viele Predigten ꝛc. *). (*Baur.*)

3) Robert, geb. zu Broad Cambden in der Provinz Gloceſter, im Jahr 1578, ſtudirte zu Oxford die Theologie, und wurde Rektor bei der Kirche zu Hanwel in Oxfordſhire: er verließ aber dieſe Stelle im einheimiſchen Kriege, kam nach London und erhielt nach einiger Zeit das Rektorat zu Petersfield. Da er ſich mit der presbyterianiſchen Partei vereinigte, wurde er vom Parliamente mit ernannt, die Reformation der Univerſität Oxford vorzunehmen, wo er eine theologiſche Profeſſur erhielt und die Aufſicht über das Collegium Trinitatis bekam, und hier am 11. Dec. 1658 ſtarb. Vergl. Wood und Hyde Bibl. Bodlej. Außer einigen Predigten über Ezech. XI, 19. 20. hat man auch Tr. deFoe dere N. T., Remedium contra avaritiam, Epistolae Apologeticae u. ſ. w. von ihm. (*Rotermund.*)

HARRIS (Walther), geb. zu Gloceſter im J. 1651, ſtudirte Medizin zu Oxford, wo er im J. 1670 Baccalaureus wurde. Drei Jahre ſpäter ging er zur katholiſchen Kirche über, verließ England, begab ſich nach Douay und Paris und wurde daſelbſt Doktor. Im J. 1676 kehrte er nach London zurück, fing daſelbſt an zu prakticiren und war ſchon durch ſeine Geſchicklichkeit in bedeutenden Ruf gekommen, als plötzlich das Gebot an alle Katholiken erging, die Hauptſtadt zu verlaſſen. Da ihm Verdienſt und Erwerb mehr am Herzen lagen, als der Glaube, ſo kehrte er ſchnell in den Schoß der reformirten Kirche zurück, worauf ſeine Praxis noch größer wurde und König Wilhelm III. ihn zu ſeinem Leibarzt erwählte. Er ſtarb im J. 1725, und unter ſeinen hinterlaſſenen Schriften ſind folgende die vorzüglichſten: de morbis acutis infantum. Lond. 1689. 8. (ſpäter noch oft aufgelegt und ins Teutſche und Franzöſiſche überſetzt) und Dissertationes medicae et chirurgicae. Lond. 1725. 8. Obgleich Sylvius Lehre ſchon aus der Mode war, ſo zeigte er ſich doch noch als feſter Anhänger derſelben; alle Kinderkrankheiten leitete er deßhalb von Säuren ab, gab bloß Laugenſalze dagegen, verordnete jedoch, ſeiner Theorie zuwider, in Faulfiebern Citronenſäure. Als Chirurg vermied er jede größere Operation und bekämpfte daher in ſeinen Schriften heftig die Trepanation, den Bruchſchnitt, die Abnahme krebshafter Brüſte und die Operation der Pulsadergeſchwülſte. (*Huschke.*)

Harrisa, Harrissé, ſ. Harisa, Th. II. S. 278. 2r Section.

HARRISBURGH, die Hauptſtadt des nordamerik. States Pennſylvania und der Hauptort der Grafſchaft Dauphin. Sie ſteht NBr. 40° 16′ an der Suſquehannah, worüber eine Fähre geht, iſt regelmäßig angelegt mit breiten geraden Straßen, und beſitzt 1 prächtiges Kapitol, wo die Statenverſammlung ihren Sitz hat, 1 Rathhaus, 2 presbyteriſche, 1 luth. Kirche, 1 Akademie, 1 Bank, 1 Poſtamt, 1 Gefängniß, über 500 gut gebauete Häuſer und 1824 mehr als 5000 Einw., die Krämerei und Landhandel treiben, auch 2 Wochen- und 2 Jahrmärkte unterhalten. Der Ort nimmt ſich immer mehr auf: ſchon iſt eine Zeitungsdruckerei errichtet. (*G. Hassel.*)

HARRISON, 1) eine Grafſchaft des nordamerik. States Indiana im Ohiothale und von dem Big Blue bewäſſert, der ſich hier in den Ohio ergießt. An dem Geſtade des Big Blue findet man eine merkwürdige Höhle, 8 bis 30 Fuß hoch, 10 bis 20 Fuß breit, die in der Tiefe noch ein zweites Stockwerk trägt, und deren Boden ſo reichlich mit natürlichem Bitterſalze bedeckt iſt, daß man es in Stücken von 1 bis 10 Pfund heraus heben kann. Die Grafſch. hatte 1820, 7875 Einw., in ihr liegt die Hauptſtadt des Stats Corydon. — 2) eine Grafſch. des nordamerikan. Stats Kentucky, im Ohiothale und vom Johnſtone bewäſſert; 1820 mit 5280 Einw., worunter 676 Sklaven; der Hauptort Auguſta. — 3) eine Grafſch. des nordamerik. Stats Ohio, von Zuflüſſen des Muckingam und des Ohio bewäſſert, hatte 1820, 14,345 Einw., und zum Hauptorte Cadiz. — 4) eine Grafſch. des nordamerik. Stats Virginia, von der Chasnut Ridge bedeckt, auf welcher die weſtliche Monongahela entſteht: ſie iſt reich an Holz, Steinkohlen und Eiſen und enthielt 1820, 10,932 Einw., worunter 459 Sklaven. Der Hauptort heißt Clarksburg. (*G. Hassel.*)

HARRISON 1) (James), ſ. am Ende d. Bandes.

HARRISON 2) (John), ein ſehr geſchickter Uhrmacher, geb. zu Foulby bei Pontefract, in der Grafſchaft York, im J. 1693. Er erlernte das Handwerk ſeines Vaters, der ein Zimmermann war, nebenher aber auch Uhren reparirte, Grundſtücke vermaß und mit manchen anderen mechaniſchen Arbeiten ſich beſchäftigte. Dem jungen H. machten von Kindheit auf Maſchinen, die durch Räderwerke getrieben wurden, viel Vergnügen, und jede Gelegenheit ſich über dieſelben größere Kenntniſſe zu verſchaffen ward von ihm eifrigſt benutzt, ſo daß er oft ganze Nächte mit Schreiben und Zeichnen zubrachte. Sehr zu Statten kam es ihm, daß ſein Vater im J. 1700 nach Barrow in der Grafſchaft Lincoln zog, wo ein benachbarter Geiſtlicher ſich des lernbegierigen Knaben annahm. Von dieſem erhielt er ein in

*) Adelungs Zuſ. zum Jöcher. Biogr. univ. T. XIX. (von Eyriès).

Digitized by Google

Saunderſon's Vorleſungen nachgeſchriebenes Heft, welches er mit den darin enthaltenen Figuren ſauber copirte und eifrig ſtudirte. Er vervollkommnete ſich nun ſo in der Uhrmacherkunſt, daß er als Erfinder in derſelben auftreten konnte. Im Jahre 1726 hatte er zuerſt zwei Pendeluhren fertig, woran die von ihm erfundene Compenſation und Hemmung [1]) angebracht war und die Alles übertrafen, was bis dahin in dieſer Art von Maſchinen geleiſtet war, indem ſie im Verlaufe eines Monats kaum um eine Sekunde von einander abwichen. H. ſuchte nun eine ähnliche Vervollkommnung der Seeuhren zu bewerkſtelligen, da ſeine eben erwähnte Verbeſſerung nur die auf Schiffen, wegen des Schwankens nicht anwendbaren, durch Gewichte getriebenen, Pendeluhren betraf. Nachdem er eine Zeichnung entworfen hatte, wie nach ſeiner Idee eine zur Beſtimmung geographiſcher Längen dienliche Seeuhr auszuführen ſeyn möchte, reiſ'te er im J. 1728 damit nach London, wo er von dem Längenbüreau (board of longitude) Unterſtützung für die Ausführung einer ſolchen Maſchine hoffte [2]). Als er ſich aber deßhalb an Halley, den damaligen königl. Aſtronomen, wandte, wurde er von dieſem an Ger. Graham gewieſen, welcher ihm rieth, ſeine Maſchine erſt zu machen, ehe er bei dem Längenbüreau etwas darüber einreichte. Er kehrte daher nach Hauſe zurück, und kam im J. 1735 mit ſeiner erſten fertigen Seeuhr [3]) wieder nach London. Um dieſe Uhr zu prüfen, mußte H. im folgenden Jahre mit derſelben eine Seereiſe und zwar nach Liſſabon machen; und da ſich auf dieſer Reiſe die Trefflichkeit ſeiner Erfindung ſo bewährte, daß Halley, Graham, Bradley und Smith ihm die ehrenvollſten Zeugniſſe nicht verſagen konnten: ſo erhielt er im Jahre 1737 einige vorläufige Unterſtützung. Zwei Jahre ſpäter legte er dem Längenbüreau eine zweite, vereinfachte und vervollkommnete Seeuhr, und im J. 1741 eine dritte, kleinere, noch einfachere und vollkommnere vor, bei welcher der größte Fehler nur 3 bis 4 Sekunden in der Woche betrug. Im J. 1749 ertheilte ihm die königl. Societät die Copley'ſche Medaille, die demjenigen gegeben wird, welcher im Laufe des Jahrs die nützlichſte Erfindung oder Entdeckung gemacht hat. Zugleich empfahl die Societät ihn angelegentlichſt den Commiſſären des Längenbüreau's. Obgleich er nun ſelbſt nicht glaubte, ſeine Seeuhr zu noch größerer Vollkommenheit bringen zu können, ſo fand er doch, indem er die Taſchenuhren zu verbeſſern ſuchte, daß ſich dieſelbe noch einfacher, dauerhafter und bequemer machen ließ, und vollendete im J. 1761 die vierte, in Form einer großen Taſchenuhr, von ungefähr 6 engl. Zoll Durchmeſſer. Dieſe vierte Uhr vereinigte nun alle Vorzüge der frühern und übertraf dieſelben in mehreren Rückſichten, indem ſie drei Jahre hindurch nicht gereinigt zu werden brauchte und in jeder vertikalen oder nicht vertikalen Lage gleichförmig ging. Sie wurde von ihrem Erfinder vorzugsweiſe time-keeper (Zeithalter) genannt, und von dem Längenbüreau einem nach Jamaika ſegelnden Schiffe zur Prüfung mitgegeben. Ungeachtet dieſe Prüfung ganz zu H's Gunſten ausfiel, erhielt er doch nur einen Theil der durch die Parliamentsakte von 1714 beſtimmten Prämie. Um recht ſicher zu gehen, ließ das Längenbüreau den Herzog von Nivernais, damaligen franzöſiſchen Geſandten am londoner Hofe, erſuchen, zwei Commiſſarien von Paris zur Theilnahme an der Prüfung kommen zu laſſen. Camus und Ferdinand Berthoud wurden dazu erwählt; ihnen geſellte ſich noch Lalande bei, der damals gerade in London war. Alle drei konnten ſich nicht enthalten, H's Genie und Reichthum an Hilfsmitteln zu bewundern. Dennoch fürchteten die Mitglieder des Längenbüreau's [4]) Vorwürfe vom Parliament zu erhalten, wenn ſie nun den ganzen Preis auszahlen ließen; ſie ließen deßhalb im J. 1764 den Sohn des Erfinders, William Harriſon, der auch auf der Reiſe nach Jamaika die Uhr begleitet hatte, noch eine zweite Reiſe mit derſelben nach Barbadoes machen, auf welcher die ſinnreiche Maſchine ihre Trefflichkeit nochmals vollkommen bewährte, da ſie größere Genauigkeit gewährte als die Parliamentsakte verlangte. Nun wurde noch von H. gefordert, daß er den Commiſſarien des Längenbüreau's eine ausführliche Beſchreibung ſeiner Uhr geben und einen andern Künſtler in Stand ſetzen ſollte, eine ähnliche Maſchine zu machen. Beides geſchah [5]) und nun erhielt H. endlich den Reſt der Hauptprämie vollſtändig ausgezahlt [6]). Es war hohe Zeit, denn ſchon hatte H. das fünf und ſiebenzigſte Jahr erreicht und war durch die vielen Schwierigkeiten, die man ihm gemacht hatte, mit Bitterkeit gegen die Menſchen erfüllt. Zwei Jahr ſpäter befiel ihn das Podagra und den 24. März 1776 ſtarb er, 83 J. alt, an Altersſchwäche.

So erfinderiſch und gewandt H. als Künſtler war, eben ſo unbeholfen war er als Schriftſteller. Dieß zei-

1) ſ. den Art. Pendeluhr. 2) Das Parliament hatte im J. 1714 einen Preis von 20.000 Pfd Sterl. auf die Erfindung einer Uhr geſetzt, die auf einer zu beſtimmenden Seereiſe nur um ½ Grad oder 30 engl. Seemeilen die Länge unrichtig angäbe; 15,000 Lſtrl. ſollte der haben, deſſen Uhr die Länge bis auf 40 Seemeilen und 10,000 Lſtrl. der, deſſen Uhr die Länge bis auf 60 Seemeilen richtig beſtimmte. — 4) ſ. den Art. Chronometer und Seeuhr.

4) Viele Mitglieder des Längenbüreau's, unter andern auch Maskelyne, deſſen Stimme in dieſer Angelegenheit vorzügliches Gewicht hatte, waren für die allerdings vortreffliche Methode der Längenbeſtimmung aus Mondsbeobachtungen vielleicht zu ſehr eingenommen, als daß ſie Harriſon's Erfindungsgeiſte volle Gerechtigkeit hätten widerfahren laſſen. Eine Vergleichung der Vorzüge beider Methoden der Längenbeſtimmung ſ. in dem Art. geographische Länge, vergl. auch den Art. Tobias Mayer. 5) Das nach dem harriſonſchen Muſter von Kendal verfertigte time-keeper wurde von Cook auf deſſen zweiter und dritter Reiſe mit dem beſten Erfolge gebraucht. 6) Nach einigen Nachrichten hat H. nie die ganze Prämie, ſondern nur die Hälfte derſelben erhalten; nach andern hingegen, und, wie es ſcheint, glaubwürdigern Zeugen, (z. B. dem ſel. Lichtenberg in Göttingen, der mit H. perſönlich bekannt war), hat er wirklich nach und nach 20,000 Pfd Sterl. empfangen; ja nach Hutton's Ausſage hat er ſogar mehr, nämlich in einzelnen Raten 24,000 Lſtrl. vom Längenbüreau und noch einige hundert Pfund von der oſtindiſchen Compagnie erhalten. — Seine drei ältern, vor der Erfindung des eigentlichen time-keeper verfertigten Seeuhren werden als geſchichtlich merkwürdig im königl. Obſervatorium zu Greenwich aufbewahrt.

Digitized by Google

gen deutlich ſeine Remarks on a pamphlet lately published by the reverend M. Maskelyne (eine Schrift, worin er die Vorzüge ſeiner Erfindung gegen M's Kritik vertheidigt) und ſeine Description concerning suth mechanism os will afford a nice or true mensuration of time etc. Lond. 1775 [7]). (*Gartz.*)

3) William, aus London, war Kaplan des Lord Brook, und ſtarb den 11. Febr. 1593. Er ſammelte, gemeinſchaftlich mit dem Prediger Raphael Hollinſhed, aus mancherlei, nicht durchaus reinen und zuverläſſigen Quellen, eine Chronik von England, Schottland und Ireland, die als der erſte vollſtändigere Verſuch dieſer Art mit großem Beifalle aufgenommen, oft gedruckt, und eine Art von Hausbuch wurde: The chronicles of England, Scotlande and Irelande. Lond. zuerſt 1577. Vol. II. fol.; zuletzt ibid. 1807. Vol. VI. 4. Der Anfang einer engländiſchen Chronikenſammlung *). (*Baur.*)

HARRISONIA *Adans.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmooſe, deren Charakter in einer ganz nackten Kapſelmündung (Periſtom), einer halbirten Haube (Kalyptra), und einem aus den Blattachſeln entſpringenden Fruchtſtiel beſteht. 1) H. aquatica, *Spr.* Syst. mit äſtigem, ſchwimmendem Stiele, lanzettförmigen, glattrandigen, beinahe einſeitigen Blättern, welche einen durchlaufenden Nerven haben, und mit geſchnäbeltem Deckel der hervorragenden, ablangen Kapſel. Wächſt im mittleren und ſüdlichen Teutſchland, und Italien. (Hedwigia aquatica, *Hedw.* stirp., Anictangium aquaticum, *Hedw.* spec., Gymnostomum, *Brid.* Meth.) [1]). 2) H. secunda, *Spr.* Syst. mit aufrecht ſtehendem, äſtigem Stiel, eiförmigen, langzugeſpitzten, nervenloſen, an der Spitze gezähnelten, einſeitigen Blättern, verlängertem Fruchtſtiel, zuſammengezogener Mündung, und pfriemenförmigem Deckel der ablangen Kapſel. In Mexiko von Humboldt entdeckt. (Hedwigia secunda, *Hook* musci exot.) [2]). 3. H. Humboldtii, *Spr.* Syst. mit aufrecht ſtehendem, äſtigem Stiele, zurückgebogenen, weit offen ſtehenden Zweigen, dachziegelförmigen, eiförmig-lanzettförmigen, an der Spitze haartragenden, glattrandigen, nervenloſen Blättern, verlängertem Fruchtſtiel, und krumm geſchnäbeltem Deckel der kugeligen, gefurchten Kapſel. In Neu-Granada von Humboldt, und auf den Südſee-Inſeln von Forſter gefunden (Hedwigia Humboldtii *Hook*) [3]). 4) H. Hornschuchiana, *Spr.* Syst. mit aufrecht ſtehendem, äſtigem Stiel, lanzettförmig-pfriemenförmigen, verlängerten, hin und her gebogenen, glattrandigen Blättern, durchlaufendem Nerven, und ſchief geſchnäbeltem Deckel der faſt kugeligen Kapſel. Auf den noriſchen Alpen (Hedwigia Hornschuchiana *Hook*, Gymnostomum *Funk*) [4]). (*Sprengel.*)

HARROD, ein kleiner Fluß in der Kentuckygrafſchaft Henry, der ſich in den Ohio mündet. (*G. Hassel.*)

HARRODSBURGH, der Hauptort der Kentuckygrafſch. Mercer am Salt, der ſich ſehr aufnimmt; er hatte 1817 die Grafſchafts-Gebäude, 1 Kirche, 1 Poſtamt und 76, 1821 ſchon 134 Häuſer und 715 Einw. Die Umgegend iſt höchſt fruchtbar. (*G. Hassel.*)

HARROW ON THE HILL, nur ein Dorf in der engl. Grafſch. Middleſex, auf deren höchſtem Hügel belegen und 1689 Einw. zählend, aber berühmt durch die daſige Freiſchule, die John Lion unter der Regierung der K. Eliſabeth ſtiftete und lange für die erſte im Reiche galt, auch noch jetzt in Achtung ſteht. (*G. Hassel.*)

HARROWGATE, 1) ein Dorf im Weſtriding der engl. Grafſch. York mit 1593 Einw., berühmt wegen ſeiner Heilquellen, die wohl die wirkſamſten im ganzen Königreiche ſind und deßhalb auch einen ſehr ſtarken Beſuch haben. Sie ſind theils ſtahlhaltig, theils ſchwefelartig; jene ſprudeln zu High, dieſe zu Low Harrowby hervor. Die zu High Harrowby haben 2 Quellen, Old Spaa, 1571 entdeckt, und Thewit Well; die Schwefelquelle zu Low Harrowgate beſteht nur aus 1 Quelle. 1783 iſt zu beiden noch eine dritte hinzu gekommen, the Creſcent well, die das Mittel hält. Daß für Bequemlichkeit der Gäſte im luxuriöſen England beſtens geſorgt ſei, läßt ſich leicht denken; es fehlt nicht an großen Verſammlungsſälen, an Theatern, Leſegeſellſchaften, hohen und niedrigen Spielen, Tänzen u. ſ. w.; indeß ſind die Umgebungen monoton und nichts weniger als anziehend. 2) ein anwachſendes Dorf in den nordamerik. Staten und in der Nähe von ihrer Hauptſtadt Neuyork, hat 1 Heilquelle und iſt mit ſchönen Landhäuſern beſetzt. (*G. Hassel.*)

Harrowty, ſ. Harowty, Th. II. S. 337. 2r Sect.

HARRY, ein Eiland im atlantiſchen Ozeane an der Mündung des Santi und zu dem nordamerik. State Südcarolina gehörig; es liegt 33° 10′ NBr. u. 208° 22′ Länge. (*G. Hassel.*)

HARSANY (Jakob Nagy de), ein kurfürſtlich brandenburgſcher Rath aus dem 17ten Jahrhundert, welcher von ihm ſelbſt entworfene türkiſche Geſpräche über den Zuſtand des türkiſchen Reichs herausgab, in denen er eigene Forſchungen und ſelbſt gemachte Erfahrungen mittheilte [1]). Sie führen den Titel: colloquia familiaria Turcico-Latina. Coloniae Brandenburgicae 1672. 8., ſind aber ſehr ſelten und ſelbſt Jeniſch [2]) kannte ſie nur aus der Angabe des Orientaliſten *Clodius* [3]). Nach des Letztern Urtheile waren ſie recht

7) *Hutton's* mathem. and philos. dict. T. I. p. 586. — Poppe ausführliche Geſch. d. Uhrmacherkunſt. S. 341 ff. — *Montucla* Hist. der mathémat. Nouv. édit. T. IV. p. 553 sqq. — *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19.

*) Wachlers Geſch. d. hiſt. Forſch. 1. Bd. 371.

1) Abgebildet in *Hedw.* Musc. frond. III. t. 11. 2) Abgebildet in *Hook.* Musc. exot. I. t. 46. 3) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 137.

4) Abgeb. in *Hook.* Musc. exot. II. t. 103.

1) *Jenisch* de fatis linguarum oriental., vor der zweiten Ausgabe von *Meninski* lexicon Arabico-Persico-Turcicum. p. CXXIV. und CXXIX., vgl. Eichhorn's Geſchichte der Literatur 5. Bd. 1ſte Abth. S. 372. 2) a. a. O. p. CXXIX. nr. O. 3) In der Vorrede zu den türkiſchen Geſprächen, welche er ſeiner

Digitized by Google

brauchbar; doch bezieht er ſich nur auf die Sachen, welche in den Geſprächen berührt waren, nicht aber auf die Form und Sprache *). (*A. G. Hoffmann.*)

HARSCH (Jobst), ſ. am Ende des Bandes.

HARSCHER (Johann), ein Jeſuit aus dem Städtchen Rudolfszelle am Bodenſee, galt zu ſeiner Zeit für einen guten Kanzelredner und einſichtsvollen Theologen, und ſtarb zu Freiburg im Breisgau, wo er als Profeſſor Sprachen, Philoſophie und Theologie lehrte, am 12. Oct. 1650, 45 Jahre alt. Herausgegeben hat er bloß *Cph. Luthardi* parallela evangelicorum et septem priorum saeculorum. Bern 1649, die er mit Anmerkungen begleitet hat, aber Verſchiedenes handſchriftlich hinterlaſſen. (*H.*)

HARSDÖRFER (Georg Philipp), ein um die Bildung der teutſchen Sprache und Literatur damaliger Zeit hochverdienter Mann, wurde zu Nürnberg, im J. 1607, den 1. November, von patriziſchen Ältern geboren, ſtudirte zu Altorf und Straßburg die Rechte, bereiſ'te Frankreich, England, die Niederlande und Italien, und ließ ſich dann in ſeiner Vaterſtadt nieder, wo er die Würde eines Rathsherrn bis zu ſeinem Tode, welcher am 22. September 1658 erfolgte, rühmlichſt bekleidete. — Seine ſchönen Kenntniſſe erwarben ihm bei ſeinen Zeitgenoſſen den Namen des gelehrten Harsdörfer, ſo wie ſeine im Jahre 1640 zuerſt gedruckten Geſprächsſpiele einen bedeutenden Ruf unter den Bellettriſten jener Epoche. Sie verſchafften ihm die Ehre, als Mitglied in der fruchtbringenden Geſellſchaft, unter dem Namen der Spielende, aufgenommen zu werden (1642). — Sein Eifer für die vaterländiſche Literatur, trieb ihn an, eine ähnliche Geſellſchaft in Nürnberg zu errichten. — Im Jahre 1644 ſtiftete er zu dieſem Zwecke daſelbſt den Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz, mit ſolcher Einſicht, daß ſich dieſe Geſellſchaft allein von allen Verbindungen dieſer Art, bis auf die neueſten Zeiten in voller Blühte erhalten hat. — Außer ſeinen Geſprächsſpielen gab er 1650 noch eine Sammlung Fabeln und Räthſel unter dem Titel: Nathan und Jothan, oder geiſt- und weltliche Lehrgedichte heraus. — Harsdörfer war ein Mann von Geſchmack; ſeine Bemühungen ſind als verdienſtlich und erfolgreich zu loben, und ſein Name wird durch alle Zeiten von den Literatoren mit großer Achtung genannt werden *). (*O. L. B. Wolff.*)

HARSEFELD, in alten Zeiten auch Roſenfeld genannt, ein Marktflecken, im hanoverſchen Herzogthume Bremen, Landdroſtei Stade, 2 Meilen von Stade, welcher einem königl. Amte ſeinen Namen gibt, deſſen Gerichtsbarkeit ſich über die benachbarten Börden und Kirchſpiele Harſefeld, Bargſtedt, Ahlerſtedt und Mulſum erſtreckte, wovon die letztern Drei vormals eine eigene Vogtei ausmachten. Das Amt iſt ſeit 1823 mit Alt- und Neu-Kloſter vereinigt und enthält mit dieſen jetzt die Hausvogtei, die Börden Bargſtedt, Ahlerſtedt, Mulſum, die Vogtei Alt- und Neu-Kloſter, 1045 Häuſer und 6377 Einw. in 1 Marktflecken, 36 Dörfern, 9 Colonien und mehrern Einzelnen. Übrigens hat Harſefeld 1 Pfarrkirche, 137 Häuſer, 953 Einw., hält 5 Märkte, beſitzt 1 Poſterpedition und iſt das Stammhaus der alten Grafen von Stade, hatte auch ehemals ein altes, berühmtes, zu Anfange des 11ten Jahrh. reiches Kloſter, in welchem Mönche Benediktiner-Ordens lebten; nach Aufhebung desſelben wurde es von den Schweden dem Reichrathe Salvius geſchenkt und nachher königlich. (*von Kobbe u. Schlichthorst.*)

HARSEWINKEL, eine Stadt unweit der Lutter und Ems im Kreiſe Warendorf des preuß. Regirungsbezirks Münſter. Sie war bis auf die neueſten Zeiten, wo ſie die Rechte einer Stadt erhalten hat, ein Marktflecken, und noch jetzt ein offner, auf weſtphalenſche Art gebauter Ort, der mit dem nahen Kirchdorfe Harſewinkel und den eingepfarrten Höfen, 4 gottesdienſtliche, 44 andere öffentliche Gebäude, 744 Privatwohnhäuſer, 84 Fabriken, Mühlen und Magazine, 304 Ställe, Scheunen und Schoppen, und 3838 Einw. zählt, worunter 3702 Katholiken, 59 Evangeliſche und 77 Juden. Die Einwohner nähren ſich, außer der Landwirthſchaft, meiſtens vom Garnſpinnen und der Löwentlinnenweberei. (*Krug u. Mützell.*)

HARSKIRCHEN, ein Dorf in dem Bezirke Saverne, des franz. Depart. Niederrhein, mit 166 Feuerſtellen und 870 Einw., enthält 1 Siamoiſinmanufaktur, 3 Mützenfabriken, 1 Kattunmanufaktur, 1 Kupfer- und 1 Eiſengießerei, 1 Potaſchenhütte, 16 Seifenſiedereien, 3 Färbereien, 5 Ziegeleien u. ſ. w. (*G. Hassel.*)

HARSLEBEN, ein großes Pfarrdorf in dem Kreiſe Halberſtadt, des preuß. Bezirks Magdeburg, liegt an der Bode und hatte 1821, 312 Häuſer und 1516 Einwohner, die ſich von einem einträglichen Feldbau und Viehzucht nähren. Auch wird vieles Gemüſe, beſonders Kopfkohl, auch Flachs gezogen. (*Krug u. Mützell.*)

HARSÖ, eine Skäre im baltiſchen Meere, nahe an der Küſte des ſchwediſchen Län Kalmar, unter 58° 44′ NBr. und 35′ L. (*v. Schubert.*)

HARSTE, ein am 6. Jun. 1823 aufgehobenes Amt im Fürſtenthume Göttingen, der jetzigen Landdroſtei Hildesheim, welches größten Theils gegenwärtig zum Amte Bovender gelegt iſt. Es war urſprünglich ein Beſtandtheil der Edelherrſchaft Rosdorf, deren Beſitzer 1380 durch einen Brudermord ihr Lehn verwirkten. Das Amt beſtand aus 14 Dörfern, worunter die Pfarrdörfer Harſte, Gladebeck, Lenglern, Elliehauſen, Parenſen und Weende. Das Pfarrdorf Harſte, wovon es den Namen hat, zählt 71 Häuſer, 603 Einw. und

---

türkiſchen Grammatik (Lips. 1729. 8.) angehängt hat. 4) Dignus est libellus, ſagt er, qui ob raritatem suam de novo imprimatur, *quum imperii Turcici status ab auctore ex propria experientia in eo descriptus fuerit.*

*) S. *Wittenii* memor. Philosoph. Dec. VII. p. 305. — Doppelmayer hiſtoriſche Nachr. von Nürnb. Mathematik. S. 98—100. Canzlers und Meißners Quartalſchrift für ält. Liter. u. ſ. w. — Wills Nürnberger Gelehrten-Lexikon. Bd 1. Amarantens (Johann Herdegen), hiſtoriſche Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang u. ſ. w. Nürnb. 1744.

Digitized by Google

iſt der Sitz einer Superintendentur, unter welcher die Pfarreien Elliehauſen, Gladebeck, Harſte, Lengelern, Parenſen und Weende ſtehen. (*v. Kolbe.*)

HART, HÄRTE (Äſthetik), bezeichnet in den ſchönen Künſten zunächſt die unangenehme Eigenſchaft, vermöge deren die Gegenſtände wegen Mangels an gehöriger Verbindung der Eindrücke ſchwer von dem Sinne aufzufaſſen ſind. So gibt es eine Härte im Gemälde in Hinſicht der Umriſſe der Figuren, der Lichter und Schatten, und der Farben; wo der Eindruck des Verſchiedenen ſo auffallend iſt, daß die Verbindung zu einem Ganzen dem Auge ſchwer fällt, mithin wo die Harmonie des Gemäldes in irgend einer der genannten Hinſichten aufgehoben iſt; wo folglich das Eckige im Gemälde herrſcht, welches mehr der Ausdruck der Gegenſätze iſt, die in den lebendigen Weſen, wie im Ganzen der Natur, ſich ausgleichen; wo die Schatten und Lichter oder die Farben ohne gehörige Übergänge angewendet ſind wenn z. B. die Gegenſtände des Gemäldes durch Licht und Schatten oder Farben mehr von einander verſchieden ſind, als ihre natürliche Entfernung von einander und von dem Standpunkte des Beſchauers es erlaubt. Allzu ſtarkes Licht neben zu ſtarkem Schatten, allzu entgegen geſetzte Farben ohne Verbindung neben einander geſtellt, bringen Härte hervor. Endlich ſpricht man auch von Härte in der Malerei da, wo die Zeichnung auf eine auffallende Weiſe hervorſticht, und die Farbengebung ſchwach und mangelhaft iſt.

In der Bildhauerkunſt betrifft die Härte die feineren Verhältniſſe der Körperformen und deren Ausarbeitung; in der Baukunſt kann das Harte weniger zum Vorſchein kommen, da ſie es mit dem Unlebendigen zu thun hat, welchem ſie die geiſtige Form der Zweckmäßigkeit ausdrückt. Wie nun das Harte in den bildenden Künſten ſich in der Zuſammenſtellung des Räumlichen, ſo zeigt ſich in der Tonkunſt die Härte in der Folge der Töne, oder ihrem Zuſammenklang; es gibt harte Intervallen, gegen welche das Ohr und die Stimme ſich ſträuben, es gibt Diſſonanzen in der Harmonie, welche an ſich, oder durch Mangel an Vorbereitung, in verſchiedenen Graden hart ſind, aber eine befriedigende Auflöſung finden können, und härter werden, wenn ſie dieſelbe nicht finden; eine Modulation iſt hart, wenn zwiſchen den Tonarten, welche auf einander folgen, keine gehörige Vermittelung iſt. Eben ſo redet man von einem harten Vortrag in der Muſik, wie z. B. von einem harten Anſchlag auf dem Pianoforte. Die Anwendung dieſes Begriffs auf die darſtellenden Künſte, nämlich Mimik, und ins beſondere Tanzkunſt iſt nun leicht zu machen, wenn wir das Räumliche auf die Bewegung übertragen. —

Auch in der Poeſie und Redekunſt ſpricht man vom Harten und von Härte, theils in Beziehung auf die Sprachformen und ihre Bewegung (daher z. B. harte Wortfolgen, in denen wenig Zuſammenhang iſt; harte Verſe, in welchen die vorgeſchriebene Zeitlänge mit den Sylbenlängen nicht in Übereinſtimmung ſteht), theils in Beziehung auf die Folge und das Verhältniß der bezeichneten Vorſtellungen (daher wir von harten Metaphern reden, bei welchen zwiſchen Gegenſtand und Verglichenem die Vermittelung ſchwer aufzufaſſen iſt); theils ſelbſt im Ganzen und dem Geiſte nach reden wir von einer Härte der poetiſchen Darſtellung, wie bei den Dichtern der erſten überkräftigen Periode jedes Volks.

Mit Allem dieſem iſt noch nicht geſagt, daß das Harte in der Kunſt überhaupt, und in jeder Beziehung fehlerhaft ſei. Denn wie das Unangenehme überhaupt ſubjectiv iſt, und es verſchiedene Grade des Anſtoßes gibt, welchen die Sinne, zu Folge ihrer ſubjectiven Ausbildung, zu ertragen vermögen, ſo fordert ſelbſt die Schilderung ſtarker und kräftiger Gegenſtände oft das Harte, und verbietet das Sanfte, Fließende und Weiche, deſſen Gegenſatz; und damit wird auch das Harte in die umfaſſendere Darſtellung aufgenommen, und in derſelben in die Bedeutung, welche die Idee dem Ganzen gibt, aufgelöſt. Das Harte wird alſo nur ein Fehler ſeyn, wo es willkürlich, und ohne durch den Inhalt der Darſtellung nothwendig bedingt zu ſeyn, eintritt; daher reden wir nur von einer harten Manier, wo wir finden, daß ein Künſtler aus Vorliebe und Gewohnheit dem Harten, Eckigen, Abſtoßenden geneigt iſt. (*Wendt.*)

HART. In der Muſik hat der Ausdruck hart theils eine ſpezielle, theils eine allgemeinere Bedeutung. I. Speziell nennt man hart (dur) eine jede Tonleiter, Tonart, oder Dreiklangharmonie, welcher eine große Terz eigen iſt, und ſo wird denn eine Tonart harte oder Durtonart genannt, deren toniſcher Dreiklang ein großer oder ſo genannter harter Dreiklang, d. h. ein Dreiklang mit großer Terz iſt, in deren Tonleiter alſo auch die dritte Leiterſtufe von der erſten um eine große Terz entfernt iſt — im Gegenſatze der weichen oder Molltonart, deren Tonika ein kleiner oder ſo genannter weicher Dreiklang iſt, in deren Tonleiter ſich alſo auch nicht die große, ſondern die kleine Terz der Tonika findet. II. In einem allgemeinern Sinne nennt man auch alles Dasjenige hart, was etwas herbe klingt, ohne daß man doch alles Harte geradezu fehlerhaft oder übelklingend nennen könnte. So wird man es z. B. eine wenigſtens ziemlich harte Harmonieen- und Tonartenfolge nennen, wenn ein Tonſtück nach einem Tonſchluſſe in C-dur plötzlich ins Fis-dur fällt; — ſo fällt eine unvorbereitet auftretende, harmoniefremde Note alle Mal härter auf, als eine vorbereitete; — ſo erſcheint die melodiſche Fortſchreitung einer Stimme durch eine übermäßige Sekunde härter, als die durch eine verminderte Septime — die große Quarte härter, als die kleine Quinte — ein Nonen-Akkord mit beibehaltenem Grundtone härter, als wenn letzterer ausgelaſſen iſt u. ſ. w. (*Gfr. Weber.*)

HART, 1) eine Grafſchaft des nordamerikaniſchen Stats Kentucky, die in den Barrens belegen iſt, und 1820 4184 Einw., worunter 596 Sklaven waren, zählte. Der Hauptort heißt Munfordville. — 2) ein Ei-

Digitized by Google

land im Longislandſunde, zur Grafſchaft Weſtcheſter des nordamerikaniſchen Stats Neuyork gehörig. *(G. Hassel.)*

HART (Wilh.), aus Sommerſetſhire in England, trat zu Rom in einen geiſtlichen Orden und ging ſodann als Miſſionarius nach England. Hier ſchrieb er allerhand engländiſche Briefe an die Katholiken, an ſeine geiſtlichen Söhne u. ſ. w., die man lateiniſch in dem Werke Concertatio Eccles. Cathol. in Anglia findet, und da er ſich allerhand Verbrechen ſchuldig machte, wurde er den 15. März 1583 aufgehangen, geviertheilt und die vier Theile an vier Orten aufgeſteckt. S. Wood. *(Rotermund.)*

HARTBERG, eine fürſtl. Paar'ſche Fideicommiß-Herrſchaft und ziemlich beträchtliche Stadt im Grätzer Kreiſe des Herzogthums Steiermark, nicht weit von der ungariſchen Gränze am ſüdlichen Abhange der Alpen und am ſo genannten Hartberger Lafnitzbach (ſonſt Flißantenbach genannt), welcher durch eine künſtliche Leitung aus dem hinter Hartberg gelegenen Gebirge durch die Stadt geführt wird, und, an der Straße zwiſchen Ilz und Friedberg gelegen, 8¾ Meilen von Grätz und 34¼ Meilen von Wien entfernt, mit einer Decanatspfarre, 236 Häuſern, 1330 Einwohnern, einem Kapucinerkloſter, einem Zollamte, einer Tabaklegſtätte, einer Lotto-Kollektur und einem landſchaftlichen Phyſikate. Hier wird viel grobes Tuch verfertigt. Auf den umliegenden Anhöhen findet man verſteinerte Muſcheln, und in der Umgegend fällt ein ſchöner Pferdeſchlag. Die Stadt Hartberg hat zwei Vorſtädte, die Grätzer- und Unger-Vorſtadt. Mit Grätz unterhält dieſe Stadt durch einen eigenen Boten einen regelmäßigen wöchentlichen Verkehr. Sie iſt wahrſcheinlich im eilften Jahrhunderte erbaut, war bereits im Jahre 1194 ein anſehnlicher Ort, der ſchon lange eine eigene Pfarre hatte; im 15. Jahrhunderte erhielt ſie eine Mauer, und der ungariſche König Matthias I. Corvin belagerte ſie 1487. Sie war bis 1573 landesfürſtlich, als ſie an einen Freiherrn von Paar verſetzt, und in der Folge verkauft wurde. — Oberhalb Hartberg befindet ſich das alte verfallene Schloß Hartberg, von welchem die Stadt und die Herrſchaft den Namen führt, mit der ſowohl ein Landgericht, als auch ein weitläufiger Werbebezirk verbunden iſt. *(Rumy.)*

HARTE, eine anſehnliche Gebirgshöhe des königl. ſächſiſchen Erzgebirgs im O. von Zöblitz, im Amte Lauterſtein. In demſelben iſt das große Serpentinſteinlager, welches 1546 von Juſtus Rabe entdeckt, die Bearbeitung aber zuerſt von Max Brändel, den Einw. von Zöblitz gelehrt iſt. Der Stein wird in 50 bis 60 Brüchen gefunden, die ſich von Zöblitz bis Auſſprung ausdehnen, aber wegen des großen Waſſerzudrangs doch in der Regel nur ein Paar benutzt. Er bricht gewöhnlich ſchwärzlich grün, auch ganz ſchwarz und lauchgrün, ſeltener gelb, braun und grau, am ſeltenſten roth, zuweilen iſt er goldfarbig gezeichnet. Der Bruch iſt königlich, und der Muther muß die Anweiſung zum Brechen von dem königl. Inſpektor einholen, die aber nie verweigert wird; doch hat der König die Stücke, die mindeſtens ¾ Ellen in Quadrat hatten, ſich vorbehalten. *(G. F. Winkler.)*

HARTE (Walther), ein Kanonikus zu Windſor in England, der ſich durch ſeine Lebensgeſchichte Guſtav Adolphs in Schweden nicht nur in England großes Lob erwarb (ſ. The Critical Review, An. 1759, num. 39), ſondern auch in Teutſchland. Georg Heinrich Martini überſetzte ſie aus dem Engländiſchen, und J. G. Böhme begleitete ſie mit einer Vorrede und Anmerkungen, 1ſter Bd. Leipz. 1760. 4. mit Kupf. 2ter Th. 1761. Ohne ſeinen Namen gab er heraus: Essays on husbandry. Lond. 1765. 8. 2 Bände, und ſtarb zu Bath 1773. *(Rotermund.)*

HÄRTE (Mineralogie). Die Härte iſt ein ſehr wichtiges Erkennungszeichen für die Mineralien; früher nahm man nur ſehr unvollkommen auf dieſelbe Rückſicht, indem man zwiſchen h a r t, h a l b h a r t und w e i c h unterſchied; neuerlich hat beſonders Mohs (auch Breithaupt) in ſeiner Mineralogie, die Härte der Mineralien näher zu beſtimmen geſucht, und benutzt folgende Skale: 1) Talk, 2) Gyps, 3) Kalkſpath, 4) Flußſpath, 5) Apatit, 6) Feldſpath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund, 10) Demant. Die Grade der Härte der Glieder der Skale werden durch die Zahlen ausgedruckt, welche ihnen vorgeſetzt ſind, ſo z. B. die Härte des Kalkſpathes = 3. Der Abſtand zwiſchen je zwei auf einander folgenden Graden wird in 10 gleiche Theile getheilt; die $\frac{1}{10}$ beſtimmt man durch Schätzung, braucht aber ſelten mehr als 0,5. Man kann durch gegenſeitiges Ritzen die Härte ermitteln, aber ſicherer iſt die Anwendung der Feile; iſt erſt vorläufig die Härte eines Foſſils, das man prüfen will, ungefähr ermittelt, ſo verſucht man dieſes und das ähnliche Foſſil der Skale auf der Feile, man ſieht dabei auf ziemlich gleiche Geſtalt und Größe der Stücke, und auf ziemlich gleiche Beſchaffenheit der Ecken. Man urtheilt theils aus dem Widerſtande, welchen die Körper auf der Feile leiſten, theils aus dem Geräuſch, welches beim Streichen entſtehet, über die gegenſeitigen Verhältniſſe der Härte, und bekommt hierbei bald Fertigkeit und Sicherheit. Die Feile leiſtet die beſten Dienſte, wenn ſie ſehr fein, und ſo hart als möglich iſt. Reinheit der zu prüfenden Stücke iſt hierbei ein nothwendiges Erforderniß; aber man muß auch wo möglich Stücke von gleichem Verhältniß nehmen, und die Theilungsflächen ſind die brauchbarſten. Auf die Härte der Ecken hat oft die Struktur einen ſehr wichtigen Einfluß, da z. B. die Ecken des Oktaeders und Tetraeders beim Flußſpathe ein ſehr verſchiedenes Verhalten zeigen; meiſt ſind auch die erhaltenen Theilungsflächen reicher, als andere Stellen, bei ſolchen Verhältniſſen iſt es am beſten, beide Härte-Grade zu meſſen und das Mittel davon zu nehmen. *(Keferstein.)*

HARTEBEEST, 1) ſ. Antilope. Th. IV. S. 202. 203. — 2) ein Fluß in dem Hottentottenlande von Afrika, der auf den Kamisbergen entſteht und in den Zwartdorn — mit dieſem in den grünen Fluß fällt. Er hat ſeinen Namen von der Menge Hartebeeſter erhalten,

Digitized by Google

die man an ſeinen Ufern fand. Im Sommer trocknet er, wie alle geringere Flüſſe dieſer Gegend, ganz aus, doch fand Barrow in ſeinem Bette unter dem kryſtalliſirten Sande, bei einer Tiefe von 5 Fuß, einen Strom friſchen Waſſers, und ſchließt daraus wohl zu voreilig, daß unter den meiſten Flußbetten im ſüdlichen Afrika unterirdiſche Ströme fließen. *(H.)*

HÄRTEN (Zeitwort), ſagt man im Allgemeinen von Metallen, wenn man ſie härter, dichter und gewöhnlich auch feſter macht. Das iſt hauptſächlich bei Stahl der Fall. Dieſer wird gehärtet, wenn man ihn ausglüht und glühend in kaltes Waſſer wirft. Alsdann iſt er aber für die meiſten Zwecke (eigentlich für alle, ausgenommen für Feilen) zu ſpröde geworden, ſo ſpröde, daß er durch Fall oder Stoß leicht zerbrechen oder zerſpringen würde. Deßwegen läßt man ihn an, d. h. erwärmt ihn wieder bis zu einem gewiſſen Grade, wobei er mit gewiſſen Farben anläuft. Alsdann verliert er die zu große Sprödigkeit wieder. Ein ſolches Härten und Anlaſſen geſchieht eigentlich bei allerlei Stahlware. Beim Anlaſſen wird die Ware erſt ſtrohgelb, dann goldgelb, hierauf karmoſinroth, violett, dann dunkelblau, hierauf hellblau, und zuletzt wieder grau oder weißlich. Nach dieſer auf einander folgenden Ordnung der Farben wird das Metall wieder weicher und weicher. Deßhalb muß diejenige Ware, welche am härteſten bleiben ſoll, nur mit gelber; andere, die etwas weicher ſeyn kann, mit violetter oder mit dunkelblauer Farbe anlaufen. So erwärmt man z. B. Raſirmeſſer, Grabſtichel, chirurgiſche Werkzeuge, Stämpel und überhaupt diejenigen Stahlwaren, welche einen ſehr hohen Grad von Härte verlangen, bis zur ſtrohgelben Farbe (430 bis 460 Grad Fahrenheit); Tiſchmeſſer, Federmeſſer und andere Meſſer, Scheren, Senſen u. dergl. bis zur goldgelben Farbe (470 bis 500 Grad Fahrenheit); Wellzapfen, Walzen, ſtarke Federn, Metallſägen u. dergl. bis zur karmoſinrothen, hellvioletten und kupferrothen Farbe (520 bis 560 Gr. Fahrenheit); Holzſägen, Uhrfedern und andere elaſtiſche Federn bis zur dunkelblauen (530 bis 590 Grad Fahrenheit). Damit die Ware gleichförmig anlaufe, ſo legt man ſie nicht unmittelbar auf glühende Kohlen, ſondern auf Sand, welcher in einer Pfanne oder auf einem Bleche ſich befindet.

Das kalte Waſſer, in welches man die ausgeglühten Stahlwaren zum Härten eintaucht, wird Härtewasser genannt. Vermehrt man die Kälte des Waſſers durch Kochſalz, Salmiak oder andere Salze, ſo hat man ein künſtliches Härtewaſſer. Die geſchickteſten Stahlwarenfabrikanten geben aber dem natürlichen Härtewaſſer den Vorzug. Damit Feilen und andere dünne Stahlwaren ſich beim Eintauchen in das kalte Waſſer nicht krümmen, ſo bringt man ſie möglichſt lothrecht in die Flüſſigkeit. Gießt man eine Lage Fett (z. B. Talg oder Unſchlitt) auf das Waſſer, und taucht dann die zu härtenden Sachen hinein, ſo daß ſie erſt in die Fettſchicht und dann in das Waſſer kommen, ſo findet nicht leicht ein Krümmen Statt. Nähnadeln legt man zum Härten in eiſerne Töpfe, und zwar ſchichtweiſe mit fein geſchnittener venetianiſcher Seife und Hornſpänen. Glühend wird ſo der ganze Topf in das kalte Waſſer gebracht.

Zum Anlaſſen feinerer Stahlware wendet man jetzt auch metalliſche Bäder an, wodurch man am ſicherſten und gleichmäßigſten die verlangte Temperatur erhält. Man ſchmelzt Blei in einem gußeiſernen Gefäße, und läßt eine Eiſenplatte auf dem Bleie ſchwimmen. Auf die Platte legt man die Stahlware. Sobald ſie die verlangte Anlauffarbe erhalten hat, wird ſie abgelöſcht. — Taucht man glühenden Stahl in ſiedendes Öl, oder in eine geſchmolzene Miſchung von 5 Theilen Blei, 3 Theilen Zinn und 8 Theilen Wismuth, ſo iſt kein weiteres Anlaſſen nöthig.

Taucht man einen dünnen Stab von verarbeitetem Eiſen in geſchmolzenes Gußeiſen, ſo ſaugt er daraus einen Theil des Kohlenſtoffs auf und wird dadurch bloß auf der Oberfläche zu Stahl. Es iſt dieß die ſo genannte Oberflächenhärtung, oder das Einsetzen des Eisens, welches man auch auf folgende Art ins Werk richten kann. Man verſchließt das auf der Oberfläche zu härtende Eiſen in einen blechernen Kaſten, nachdem man es mit Kohlenſtaub, verbranntem Leder, Schornſteinruß u. dergl. überſchüttet hatte. Alsdann umlegt man den Kaſten überall mit Kohlen, glüht ihn zwei Stunden lang aus, und wirft hierauf das darin befindliche Eiſen in kaltes Waſſer.

Gold, Silber, Kupfer, Meſſing und anderes Metall härtet man oft dadurch, daß man es mit einem Hammer auf einem Amboße ſchlägt. Es wird dadurch ſo hart und elaſtiſch, daß es ſelbſt zu allerlei Druckfedern dienen kann. Der Uhrmacher, der Mechanikus, der Gold- und Silberarbeiter muß auf dieſe Art oft Metall härter machen. *(Poppe.)*

Hartenfels, ſ. Torgau.

HARTENKEIL (Johann Jakob), geboren den 28. Januar 1761 zu Mainz, wurde von ſeinen Ältern beſtimmt, ein Mitglied des Jeſuitenordens zu werden, beſuchte deßhalb ihre Schulen und ſtudirte unter ihnen die Humaniora, da in ihren Händen damals einzig und allein die Erziehung der katholiſchen Jugend lag; er war eben in Begriff, in ihren Orden zu treten, als im J. 1773 der Papſt ihn aufhob. Sein ſchneller Entſchluß war nun, ſich der Medizin zu widmen, die er ſchon früher lieb gewonnen hatte; er blieb noch einige Jahre in Mainz, ſtudirte Phyſik und Anatomie und begab ſich im J. 1779 nach Würzburg. Karl Kaſp. v. Siebold, dem er daſelbſt vorzüglich viel in der Chirurgie zu verdanken hatte, rieth ihm nach zweijährigem Aufenthalt Straßburg zu beſuchen, um ſich noch mehr auszubilden, was er im J. 1782 wieder verließ und nun nach Wien zu gehen beſchloß; allein Siebold widerrieth es ihm und empfahl ihn dagegen dem Erzbiſchofe von Salzburg, der einen jungen, in der Klinik und Chirurgie wohl erfahrnen Mann verlangt hatte. Deßhalb blieb er noch einige Jahre wiederum in Würzburg, promo-

Digitized by Google

virte im J. 1785 und reiſte dann zum Theil auf Koſten des Erzbiſchofs nach Paris und London. Die bedeutendſten Ärzte und Wundärzte beider Hauptſtädte, vorzüglich Deſault, wurden ihm ſehr gewogen und ihrer Freundſchaft auch für die Folge gewiß, kehrte er im J. 1787 zurück und begab ſich nach Salzburg, wo er Hofrath und Leibchirurg wurde und für Chirurgen und Hebammen Vorleſungen halten mußte. Unterſtützt durch ſeine früher gemachten Bekanntſchaften, fing er hier im J. 1790 an, die noch jetzt fortbeſtehende mediziniſch-chirurgiſche Zeitung heraus zu geben; Anfangs ſtand ihm Fr. Xav. Mezler als Mitherausgeber zur Seite, vom J. 1794 an beſorgte er jedoch die Redaction allein. Bei dem Einfalle der Franzoſen unter Moreau im J. 1800 ſtand er als landſchaftlicher Commiſſär den Feldſpitälern vor, und leiſtete ſo wichtige Dienſte, daß ihm die größten Lobſprüche von Seiten der Franzoſen zu Theil wurden. Nach hergeſtelltem Frieden ſetzte er, was er ſchon früher verlangt hatte, endlich durch, daß das Medizinalweſen neu organiſirt und eine mediz.-chirurg. Schule errichtet wurde, an welcher man ihn als Direktor anſtellte. Nach dem Preßburger Frieden, wo Salzburg an Öſtreich fiel, ernannte ihn der Kaiſer zum Regirungsrath und Protomedikus, was er bis zu ſeinem Tode den 7. Junius 1808 blieb. Hinterlaſſen hat er an eigenen Schriften nichts, als ſeine Diſſert. de vesicae urinariae calculo. Wirceb. 1785. 4., eine der ausgezeichnetſten ihrer Art, worin er Le Cat's Methode vertheidigt, und eine kleine Schrift über eine Rindviehſeuche. (Salzb. 1797. 8.); neu herausgegeben hat er Albini *hist.* musculorum hominis in 2 Auflagen, Ficker's Hebammenunterricht und Schaarſchmidt's anatom. Tabellen. Seine Anſtellung und die Redaction der Zeitung verhinderten ihn mehr zu ſchreiben, jedoch bleibt ihm das Verdienſt, durch dieſe der Wiſſenſchaft vielfach genutzt zu haben. Seine Lebensbeſchreibung beſorgte der Profeſſor Weißenbach. Salzb. 1808. 8.
(*Huschke.*)

HARTENSTEIN, 1) fürſtlich-ſchönburgſche Standesherrſchaft, im erzgebirgiſchen Kreiſe gelegen, Theil der ehemaligen größern Grafſchaft gl. N. und als ſolcher unter dem Namen: niedere Grafſchaft Hartenſtein bekannt, führt, ſeitdem durch einen Receß, den 4. Mai 1440 ihre Verhältniſſe gegen das damalige Kurfürſtenthum Sachſen geordnet ſind, den Titel einer Receßherrſchaft. Sie liegt zerſtückelt zwiſchen den königlich ſächſiſchen Ämtern Grünhain und Stollberg (gegen O.), Schwarzenberg (gegen O. und S.), Wieſenburg (gegen W.) und den Herrſchaften Wildenfels (gegen W.) und Lichtenſtein (gegen N.). Ihre Größe mag etwas über 2 Quadratmeilen betragen, Einw. hat ſie gegen 8000 (1810 7600). Sie iſt gebirgig, und hat außer dem ſelbſt für das Erzgebirge nicht unbedeutenden Zſchopenberge und Katzenſteine, noch den Hirſchberg, Heidelberg, Krummkieferberg u. a.; bewäſſert wird ſie von der weſtlichen (Schneeberger oder Zwickauer) Mulde, dem Schwarzwaſſer und mehrern Bächen. Ihre geognoſtiſchen Verhältniſſe ſind Thon- und Hornblenden, Schiefergebirge und Syenit. Der erſte iſt mit Quarznieren, Feld-, Braun- und Eiſenſpath durchmengt, bringt auch etwas Zinnober (einzig hier in Sachſen). Ferner finden ſich Bolus, Serpentin, buntfarbiger Marmor. Die Produkte aus dem Mineralreich ergeben ſich hieraus. Der Zinnober, zwar von ſchöner Farbe, aber nur ſelten und in keiner bedeutenden Maſſe gefunden, ſchon 1566 entdeckt, gab im Jahr 1756 auf 16 Loth $2\frac{1}{4}$ Quent. Queckſilber, ſpätere Verſuche indeß haben viel geringere Reſultate (auf 55 Pfd $1\frac{1}{4}$ Loth Queckſilber, zu anderer Zeit auf den Zentner $13\frac{3}{4}$ Loth) gegeben, weßhalb auch hierauf nicht gebaut wird. Die Gebirge ſind ſehr gut mit Holz beſtanden; die vorzüglichſte Waldung iſt der Hartenſteiner Wald, von 4200 Dresdner Scheffel Ausſat Flächengehalt, und gut gehalten; Rothwildbret findet ſich häufig genug. Die Einw., welche in 1 Stadt, 8 ganzen und 7 getheilten Dörfern wohnen, treiben Ackerbau, beſſer noch Viehzucht, fertigen Holzwaren, Schiefertafeln (der Schieferbruch iſt bei Affalter), leinene Waren, Spitzen, Blechlöffel, Nägel; auch gibt es hier ein Blaufarbenwerk (bei Pfannenſtiel). Die Einkünfte werden auf 7000 Rthlr. berechnet. Sie iſt ſächſiſches Lehen und gehört dem Fürſten von Waldenburg ſeit dem Ausſterben des letzten Grafen Friedrich Albert 1786. 2) Einzige Stadt darin, auf dem rechten Muldeufer, hat 190 Häuſer, 1200 Einw.; war ehedem Hauptſtadt der ganzen Grafſchaft, hat Bergſchloß (mit ſchöner Hofkapelle), Kirche mit Begräbniſſen mehrerer Grafen. Die Einw. treiben Ackerbau, Bierbrauerei, halten 1 Wochenmarkt und 3 Jahrmärkte. H. iſt Geburtsort des Dichters Paul Flemming. In der Nähe die, durch das Verſteckthalten des geraubten ſächſ. Prinzen Ernſt merkwürdig gewordene Prinzenhöhle oder Teufelskluft.
(*G. F. Winkler.*)

HARTER KAMM, bei dem Bergbau, jedes verworrene, ſchwer zu gewinnende Geſtein, wobei man höchſt vorſichtig zu Werke gehen muß, wenn das darin enthaltne, edle Geſtein zu Gute gemacht werden ſoll. Durch Bohren und Schießen erreicht man faſt nie den Zweck. (*A. Schmidt.*)

Hartern, ſ. Ligustrum vulgare.

Harterz, ſ. Kupfererze.

HARTES HOLZ, zum Unterſchiede des weichen Holzes. Man rechnet dahin das meiſte Laubholz, Eichen, Buchen, die ſämmtlichen Fruchtbäume, Eſchen, Erlen, Elſebeeren, Birken, Erlen, Ahorn und Rüſtern, wogegen man in der Regel die Nadelhölzer mit Ausnahme des Buchsbaums zu den weichen Hölzern zählt. Indeß iſt dieß nach den Gegenden Teutſchlands verſchieden, und in einigen zählt man verſchiedne von den genannten Laubbäumen zu dem weichen Holze. Weiden gehören immer dahin, auch Pappelweiden u. a. (*H.*)

HARTFELL, ein Gebirge in der ſcotiſchen Grafſchaft Dumfries, welches den Annan begleitet, auf ſeinen höchſten Spitzen 3302 engl. Fuß hoch iſt, und Blei und Steinkohlenminer hat, auch quellen an ſeinem Fuße die beiden Schwefelquellen zu Moffat und Hartfell Well

Digitized by Google

hervor. — Hartfield iſt der Name eines andern ſcotiſchen Gebirgs, das die Grafſchaft Peebles bedeckt, und eine Höhe von 2800 engl. Fuß erreicht. (*G. Hassel.*)

Hartfloss, ſ. Eisen.

HARTFORD, eine Grafſchaft des nordamerikaniſchen Stats Connecticut, in ihrer ganzen Breite vom Connecticut durchſtrömt, und von den blauen und weſtlichen Gebirgen durchzogen. Sie hat 36 □Meil. Areal, eine Volksmenge von 47,264 Köpfen, die in 18 Ortſchaften wohnen, und iſt reich an Korn, Vieh und Waldung, wie denn mehr als 60 Sägemühlen im Betriebe ſtehen. — 2) die Hauptſtadt der vorgedachten Grafſch. und die zweite Hauptſtadt des Stats. Sie liegt am weſtlichen Ufer des Connecticut, der hier eine Brücke trägt, iſt offen, aber regelmäßig gebauet, die Straßen gut gepflaſtert, der Markt in der Mitte belegen, die Häuſer zwar von Holze, aber nett und reinlich; 1820 fand man in ihrem Umfange ein Statenhaus, worauf die Generalverſammlung in der Mitte des Mai zuſammentritt, und die Generalſynode der Kongregationaliſten gehalten wird, 6 Kirchen, 1 Akademie, 3 Druckereien, worin 4 Zeitungen erſcheinen, 1 Taubſtummeninſtitut, 1817 eröffnet, und 1819 bereits 50 Zöglinge zählend, 1 Muſeum, 1 Bank, 1 Poſtamt, 1 Statsarſenal, 620 Häuſer und 4866, mit der Townſhip aber 6412 Einw. Unter den Fabriken gibt es 1 Tuchmanufaktur, mehrere Leinwebereien, 1 Schnupftabakfabrik, 1 Glockengießerei, 8 Branntweinbrennereien und 1 Papiermühle; der Handel iſt ganz anſehnlich, da der Connecticut bis an ihre Kaien große Fahrzeuge trägt; die Stadt treibt daher eine Rhederei mit 9000 Tonnen, und nahm ſchon 1816 in ihren Flußhafen über 278 größere und über 200 geringere Fahrzeuge auf. Vor allen iſt ſie eine Hauptniederlage für Wolle und Landtuch. Es werden Wochen- und Jahrmärkte gehalten. Die Umgegend iſt trefflich angebauet und zieht vorzüglich gute Zwiebeln. — 3) eine Ortſchaft in der Vermontgrafſchaft Windſor am Connecticut, der hier den White aufnimmt, und einen dreifachen Katarakt macht; ſie hat 1 Poſtamt und 1831 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HARTH, ſehr weitläufige Schloßruine, in dem Umfange des Harthwaldes, von nicht völlig 600 Morgen, zwiſchen Cuchenheim und Münſtereifel, Bürgermeiſterei Cuchenheim, Kreis Rheinbach, Regirungsbezirk von Köln, gelegen, dient heute nur zu einer Förſterwohnung, gab aber in frühern Jahrhunderten einer bedeutenden Herrſchaft, welche Graf Friedrich von Hoſtaden, der Letzte ſeines Geſchlechtes, ſammt ſeinen übrigen Beſitzungen 1246 an das Erzſtift Köln verſchenkte, und ſeitdem einem kölniſchen Amte den Namen. Zu dieſem Amte gehörten, ganz oder zum Theile, Antweiler, Arloff, Klein-Büllesheim, Cuchenheim, Dreimühlen, Eiſerſey, Eſch, Glehn am Bleiberge, Harzheim, Holzheim, Kallmuth, Kirspenich, Marmagen, Mutſcheidt, Redder, Satzſen, Sinzheim, die Abtei Steinfeld, Stotzheim, Uhrſey, Urft, Bulheim, Wahl, Weingarten und Weiher, welches Alles unter die ſechs Dingſtühle Cuchenheim, Kirspenich, Mutſcheidt, Sinzheim, Stotzheim (nicht Stolzheim, wie es in der überhaupt von Fehlern wimmelnden Überſicht der Gebiets-Eintheilung des Regirungbezirks Köln heißt) und Weiher, oder in das Ober- und Niederamt vertheilt war, und im J. 1794 eine Bevölkerung von 6856 Selen enthielt. (*von Stramberg.*)

HARTHA, 1) amtsſäſſige Stadt im Amte Rochlitz, des Leipziger Kreiſes, im Königreich Sachſen, liegt zwiſchen der Zſchopau und Mulda an der Straße von Dresden nach Leipzig, hat 1 Kirche, gegen 220 Häuſer und 1350 Einw. (im Jahr 1697 nur 107 Häuſer und 409 Einw. ohne die Kinder), nährt ſich von Handwerken (über 200 Meiſter), vorzüglich Lein-, Zeug- und Barchentweberei (1806 wurden 8200 Stück Barchent gefertigt), Ackerbau, Viehzucht. Begraben liegt hier Dietrich (Suffraganeus des Biſchofs Benno von Meißen), geſtorb. auf einer Reiſe 1076. 2) (Harthau), Amtsdorf im Amte Chemnitz des erzgebirgiſchen Kreiſes im Königreiche Sachſen an der Würſchnitz, unweit der Vereinigung derſelben mit der Zwönitz, aus welcher Vereinigung die Chemnitz entſteht; hat eine Kirche und an der Würſchnitz eine der erſten ſächſiſchen Spinn- und Krämpelmaſchinen, die unter Aufſicht des Mitbeſitzers Bernhard gebauet und 1802 vollendet iſt. Sie lieferte zur Zeit der größten Gangbarkeit 80,000 Pfd Garn, welches dem engländiſchen weder an Feinheit noch Gleichheit nachſtand. 3) Amtsdorf im Amte Grillenburg, erzgebirgl. Kreis; hat Garnbleichen und Steinbrüche auf dem Landberge, auf welchem ein Loch iſt, welches alles dahin geleitete Regenwaſſer auffängt, ohne voll zu werden. 4) Mehrere andere Dörfer im erzgebirgiſchen Kreiſe, in dem Fürſtenthume Altenburg, in der Lauſitz u. a. (*G. F. Winkler.*)

HARTHÄUTIG. Unter den Krankheiten, die dem Rindvieh eigen ſind, iſt die Harthäutigkeit zwar keine der gemeinſten, aber eine der ſchlimmſten, wenn das Übel ſchon zu ſehr eingewurzelt iſt. Sie beſteht darin, daß die Haut dergeſtalt mit den Rippen zuſammenwächſt, daß dieſelbe nicht mehr davon losgeht und in die Höhe gehoben werden kann. Woher ſie entſtehe, und was für Mittel man, ſobald ſie ſich entdeckt, dagegen anzuwenden habe, darüber mehr in den Artikeln Viehkrankheiten und Viehzucht. (*H.*)

HARTHEIM, ein Schloß und ein Dorf im Hausruckviertel des Landes ob der Ens, ſeitwärts der Poſtſtraße von Linz nach Eferding, mit eigenem Commiſſariate, 35 Häuſern und einem Brauhauſe. Eine halbe Stunde ſüdlich auf der Anhöhe liegt Annaberg, ein Kirchort in der Pfarre Alkofen. Hier war der Begräbnißort der Aſpannen von Haag, und man genießt von da die ſchönſte, gewiß anmuthige Ausſicht in das Donauthal, in das Mühlviertel und die Gegend von Eferding. Das Schloß iſt im Vierecke gebauet und gehört, wie die Herrſchaft, dem fürſtl. Hauſe Starhemberg. Die jährlichen Einkünfte betragen 5003 Gulden. Es erhält ſich hier die Sage, daß die Donau vormals ein andres Bette gehabt und von dem Bergrücken Annaberg ſich gegen Eferding gewendet habe. (*Rumy.*)

Digitized by Google

HARTHEIM, HARDHEIM, 1) eine ſtandesherrlich fürſtlich leiningenſche Herrſchaft, und ein Flecken im großherzogl. badenſchen Bezirksamte Walldürn, am Flüßchen Erf, im Baulande des Odenwaldes, auf der Poſtſtraße von Heidelberg nach Wirzburg, 12 Poſtmeilen von erſterem und 5½ Poſtmeilen von letzterem entlegen, mit einer Poſthalterei, einem großherzogl. Wehrzolle, 1 Schloſſe, welches einſt von den Herren von Berlichingen erbauet iſt und in der Folge zum Amthauſe diente, 1 katholiſchen Pfarrkirche, an welcher ein gut beſoldeter Pfarrer und zwei Kapellane angeſtellt ſind, 1 Schule, mit einem Rektor und einem Gehilfen, 1 Hospitale, worin aber ſchon lange keine Pfründe mehr vergeben, ſondern das Gut zum Beſten des Juliusſpitals in Wirzburg verwaltet wurde, 270 Häuſ. und 1665 Einw., wovon 1588 Kathol., 2 Evangel., 1 Mennoniſt und 74 Juden ſind. Auch werden noch zur Gemeinde des Fleckens der Weiler Rüdenthal mit 25 Häuſern und 160 Katholiken, und der Weiler Steinfurt mit 26 Häuſern und 161 kathol. Einw. gezogen. Dieſe befinden ſich in einem ganz ausgezeichneten Wohlſtande, treiben hauptſächlich Ackerbau, Viehzucht und Handwerke, haben jährlich 4 Kram- und Viehmärkte, und alle auf dem Lande und in Städten üblichen Gewerbe, und zwar größten Theils reichlich beſetzt, wie z. B. 8 Maurer, 6 Zimmerleute, 6 Schreiner, 3 Glaſer, 2 Hutmacher, 2 Färber, 3 Sattler, 2 Säckler, 9 Schneider, 16 Schumacher, 15 Leinenweber, 6 Müller u. ſ. w., ſelbſt ein Uhrmacher und ein Drechsler fehlen nicht, beſonders zeichnen ſich aber 2 Weißgärber, 10 Rothgärber, 2 Bierbrauer, 7 Branntweinbrenner, und 7 gute Schildwirthe aus.

Hartheim iſt ein uralter Ort, und gehörte in der Frankenzeit zu dem oſtfränkiſchen Gaue Wingartheibe. Man lieſet ihn zum erſten Male in einer Schenkung, die im III. Regirungsjahre Karls des Gr. am 23. Mai, alſo im J. 771 gemacht wurde, durch welche die berühmte Benediktinerabtei Lorſch, an der Bergſtraße, 6 Tagewerke Ackerfeld in der Hartheimer Mark von Hamar und Ruthela erhielt [1]). Auch ein Snelhart, ein Erchenfrit, Sigemunt und Ditmar, und eine Bleonſuinte haben der genannten Abtei, während der Regirung Karls, größten Theils bedeutende Güter daſelbſt geſchenkt [2]). Merkwürdig aber iſt die Schenkung Zobell's, welcher im J. 782 dem Abte Helmerich von Lorſch ein Feld von 4 Tagwerken Äcker in der Mark Hartheim, für einen Spadonen, d. i. für ein caſtrirtes Pferd, verkaufte [3]). Von dieſem Zobell, auch Zubell in den Urkunden geſchrieben, deſſen Gemahlinn Anſchilte hieß [4]), und der auch in andern Orten dieſes Gaues, z. B. in Hasbach, in Larbach und in dem nachbarlichen oſtfränkiſchen Waldſaſſengaue, zu welchem indeſſen Wingartheibe ebenfalls gerechnet wurde, wenn man nämlich den Waldſaſſengau im weiteren Sinne nahm, der Abtei Lorſch reiche Schenkungen machte [5]), wird man nicht unrichtig das berühmte oſtfränkiſche Rittergeſchlecht der Zobell herleiten, das auch bekanntlich von der in demſelben Gaue Wingartheibe einſt blühenden uralten Abtei Amorbach Lehen hatte [6]).

Hartheim zeigt übrigens ſpäter noch ein ihm beſonders angehöriges Rittergeſchlecht, das von ihm ſeinen Namen führte, und daſelbſt ſein Stammhaus hatte. Auch dieſes edle Geſchlecht hatte Lehen von der Abtei Amorbach [7]), und von ſeinen Stammgliedern, die häufig als Zeugen in Urkunden unter den „erbarn und geſtrengen Rittern" genannt werden, will ich nur die merkwürdigſten und ausgezeichnetſten kenntlich machen. Die Ritter Wernher und Reinhart von Hartheim Gebrüder, welche ſchon in einer Urkunde v. J. 1317 unter den „Erbern Rittern" geleſen werden [8]), haben das oben genannte Hartheimer Hospital laut dem Stiftungsbriefe im J. 1332 geſtiftet [9]). Eberhard von Hartheim war um das J. 1382 wertheimſcher Amtmann zu Breuberg [10]) und um das Jahr 1391 Oberſthofmeiſter des Kurfürſten von Mainz [11]). Hans von Hartheim, Hans von Rodenſtein, Hans von Nackheim und Peter Bernhart, Rittere zogen im J. 1460 dem Kurfürſten Friedrich I. von der Pfalz mit 15 Pferden zu, und fochten für ihn in der ſiegreichen Schlacht bei Pfeddersheim [12]). Margarita von Hartheim ſtand in den Jahren 1394 und 1395 dem Kloſter Seligenthal, im Odenwalde, als Äbtiſſinn, und Walpurgis von Hartheim, demſelben Kloſter in eben dieſer Würde v. Jahre 1507 oder früher bis nach 1533 vor [13]). Bernhard von Hartheim, im J. 1518 Amtmann zu Amorbach und Wildenberg [14]), wurde 1523 kurmainz. Oberamtmann im Eichsfeld [15]), 1530 Vizdum zu Aſchaffenburg, 1539 Hofmarſchalk und endlich 1541 Oberamtmann zu Miltenberg [16]). Philipp von Hartheim war, von 1534 bis 1546, Kanonikus an dem uralten Ritterſtifte des heil. Burkard in Wirzburg, Kanonikus an der biſchöfl. Hauptkirche daſelbſt, und Kanonikus in Mainz [17]). Im

1) *Codicis diplomat. Lauresh.* carta MMDCCCXVII. 2) *Cod. dipl. Laur.* cart. MMDCCCXVI, MMDCCCXVIII, et MMDCCCXIX. 3) *Zubell* in donat. act. in monast. Lauresh. die IIII Kal. Martii an. XIIII. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXX. 4) *Zubell* in donat. fact. sub die VI. id. August. an. V. Karoli Reg. in *Cod. Laur.* cart. MMDCCCXXIV.

5) *Id. Zobell* in *Codicis Lauresh.* cart. MMCCCCLIX, MMDCCCXXXII et MMMDLXXII. 6) *Groppius* in Histor. Monaster. Amorbac. p. 176. 7) *Groppius* l. c. 8) Boppe der edle Grave von Eberſtein in einer Verkaufsurkunde v. ob. Dat. ap. *Gudenum* in Diplomatario Ord. Equestr. Teutonic. Nr. CXXXIX. 9) Bundſchuh im topograph. Lexikon v. Franken Art. Hardheim. 10) Johann, Grave zu Wertheim in einem Pfandbriefe geben zu Heidelberg im ob. gen. Jahre; bei Kremer in der Abhandl. v. d. Grafen zu Löwenſtein. Urkunde Nr. IX. 11) *Gudenus* in Cod. diplomat. Mogunt. Tom. III. Ind. III. et *Chronicon* Eccles. S. Stephani, Sect. II. Tit. III. de Scholasticis, sub Gerlaco de Hohenburg. 12) Verzeichniß derjenigen Fürſten, Grafen ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche mit Pfalzgrafen Friedrichen Kurfürſten a. 1460 ꝛc. ꝛc. ꝛc. geweſen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Ex Cod. Palatin. MS. 13) *Elenchus* Abbat. Seligenthal., ap. *Gudenum* in Cod. diplomat. Moguntin. Tom. III. 14) *Elenchus* Satraparum Amorbacens. ap. *Groppium.* p. 170. 15) *Elenchus* Suprem. Eichsfeld. Praefect. ap. *Gudenum.* T. I. 16) *Elenchus* Vicedomin. Aschaffenb. ap. *Gudenum.* T. I. 17) *Catalogus* Canonic. Equestr. Eccl. S. Burchardi et *Catalog.* Eccl. Cathedral. Wirceburg. ap. *Groppium* in R. R. Wirceburg. SS. T. I.

Digitized by Google

Jahre 1549 trugen zwei Brüder von Hartheim ihre Gerechtigkeiten und Rechte in Hartheim dem Hochſtifte Wirzburg zu Mannlehen auf [18]), und im Jahre 1572 erſcheint Wolfgang von Hartheim als ein eifriger Anhänger der Lehre Luthers und als Vormund der Herren von Berlichingen [19]). Auch dieſes alte Rittergeſchlecht hatte Antheil am Beſitze von Hartheim, und wohnte auf dem von ihm erbauten, jetzt noch beſtehenden oberen Schloſſe. Auch erfahren wir aus alten Schriften, daß im J. 1444 auf der unteren Burg Hartheim Horneck von Hornberg gehauſ't habe, der dem Hochſtifte Wirzburg ſo vielen Schaden zufügte, aber von Biſchof Konrad unter dem Beiſtande Georgs von Henneberg bezwungen wurde [20]).

Übrigens gehörte das Oberamt Hartheim größten Theils den Grafen von Wertheim, als Erbkämmerern von Wirzburg, nach deren Abſterben im J. 1556 es dem Hochſtifte heimfiel, und wegen ſeiner großen Fruchtbarkeit für einen der Kornböden des Hochſtiftes galt. Nach dem Frieden von Lüneville kam Flecken und Herrſchaft Hartheim als Entſchädigung an den Fürſten von Leiningen-Dachsburg und endlich kraft des Presburger Friedens mit dem größten Theile des Fürſtenthums Leiningen, unter die Oberherrſchaft Badens. Wegen der landesherrlichen Hoheit über Hartheim, führt Baden im großen Statswappen, links vom Hauptſchilde im zweiten der umhängenden Hoheitsſchilde, welches mit der Grafenkrone bedeckt iſt, im vierten Felde drei goldene Kronen, wovon zwei unten, eine oben, auf Blau. (*Leger.*)

2) Zwei Dörfer im Großherzogthume Baden, wovon das eine am Rheine, im Bezirksamte Breiſach, 1½ geogr. Meil. oberhalb der Amtsſtadt liegt, 120 Häuſer, 714 kathol. Einw. und einen großhrz. Wehrzoll hat, das andere am ſüdöſtlichen, gebirgiſchen und rauhen Ende des Großherzogthums, im Bezirksamte Pfullendorf, mit 70 Häuſern und 374 kathol. Einw., dem Freiherrn von Ulm zu Werrenwag als Grundherrn gehört, und ebenfalls einen großherzoglichen Wehrzoll hat. (*Leger.*)

HARTHOBEL, heißt bei den Tiſchlern ein Hobel mit faſt ſenkrecht ſtehendem Hobeleiſen, das mehr glättet als einſchneidet; er iſt dem Schlichthobel entgegen geſetzt. (*Rüder.*)

HARTIG, die Grafen. Es iſt nicht ganz ausgemacht, daß ſie von denen von H. auf Alt-Hörnitz, Patriciern in Zittau, aus denen ſich vornehmlich der Zittauer Bürgermeiſter, D. Chriſtian von H. als ein beſonnener und unerſchrockener Vorſtand der Bürgerſchaft in den drangvollſten Zeiten des 30jährigen Kriegs auszeichnete, abſtammen. Das Glück der Familie ſcheint des Kaiſers Leopold I. Leibarzt, der bekannte Baron von H. begründet zu haben; er erwarb verſchiedene Güter in dem Umfange der Grafſchaft Glaz. Johann Eſajas von H., im J. 1662 k. k. Hofſekretär, ſodann Hofrath und geheimer Referendarius bei der böhmiſchen Hofkanzlei, wurde durch Diplom vom 13. März 1669 Reichsritter, 1707 Freiherr, und ſtarb den 7. Mai 1708, ſeine Witwe, Anna Katharina von Walderode-Eckhauſen, im J. 1740. Sein älteſter Sohn, Anton Eſajas, der 1718 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben worden, ſtiftete die öſtreichſche, gleich wie der jüngere, Ludwig Joſeph, böhmiſcher Graf im J. 1719, Reichsgraf, ſammt ſeinen Brüdern Anton Eſajas und Johann Franz, im Jahre 1734, die böhmiſche Linie. Anton Eſajas, k. k. Geheimerath und Reichshofraths-Vicepräſident, beſaß die Herrſchaften Schrattenthal, V. U. M. B. und Coritau, in der Grafſchaft Glaz, erkaufte auch 1727 die Herrſchaft Ungarſchitz und das Gut Piſling, mit Slabaten, im Znaymer Kreiſe von Mähren, und zwar Ungarſchitz um 300,000, Piſling um 80,000 Fl., und ſtarb den 12. März 1734. Sein Sohn, Anton Kaſimir Johann Baptiſt, k. k. Geheimerath, vermählt mit der Gräfinn Maria Thereſia von Sinzendorf, verkaufte 1765 Ungarſchitz und Piſling um 300,000 Fl. an den Grafen von Nimbſch und ſtarb den 22. October 1778. Mit deſſen einzigem Sohne, dem Grafen Anton Franz Xaver, k. k. Kämmerer und niederöſtreichſchem Regierungsrathe, vermählt mit der Gräfinn Erneſtine von Sinzendorf, iſt dieſe Linie am 5. Julius 1801 erloſchen; Coritau, wozu auch die Güter Bürkwitz, Camiz, Falkenhayn, Hollenau, Ludwigsdörfel, Reichenau, Ober-Schwedeldorf und Schwentz gehören, hatte der letzte Graf 1788 an den Grafen Anton von Haugwitz verkauft. — Ludwig Joſeph, der Stammvater der böhmiſchen Linie, erheirathete mit Maria Thereſia Eſther Iſabella, Freiinn von Putz und Adlersthurn die Herrſchaften Wartenberg und Niemes, Bunzlauer Kreiſes, erkaufte von den Grafen Czernin die Herrſchaften Neudeck und Gieshübel im Ellbogener Kreiſe, beſaß auch die Herrſchaften Schebritz, im Leutmeritzer, und Ober-Berſchkowitz im Rakonitzer Kreiſe, und ſtarb 1735. Sein älteſter Sohn, Adam Ludwig, erhielt durch das älterliche Teſtament die Herrſchaften Neudeck, Gieshübel und Schebritz, die jedoch deſſen einziger Sohn, Ludwig Johann Nepomuk, k. k. Kämmerer, 1794 an den Grafen Stiebar verkaufte. Adam Franz, des Grafen Ludwig Joſeph jüngerer Sohn, geb. den 25. März 1724, k. k. Kämmerer und Geheimerath, bevollmächtigter Miniſter zu Regensburg und München, dann bei dem ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſe, des ungariſchen St. Stephansordens Comthur, erbte die mütterlichen Herrſchaften Wartenberg, ein Majorat ($98\frac{5}{8}\frac{1}{8}$ Anſäſſigkeiten, 832 Häuſer und 4699 Menſchen, zu einem Schätzungswerth von 542,500 Fl. im Jahre 1790) und Niemes ($96\frac{7}{8}\frac{1}{8}$ Anſäſſigkeiten, 1011 Häuſer, 5918 Menſchen und 541,000 Fl. Schätzungswerth), dann Ober-Berſchkowitz, erkaufte 1750 das Gut Alt-Aicha, Bunzlauer Kreiſes, ſammt dem dazu gehörigen Friedländer Erblehen Domaslowitz ($7\frac{1}{8}\frac{1}{8}$ Anſäſſigkeiten, 270 Häuſer, 1642 Menſchen und 75,500 Fl. Schätzungswerth) und ſtarb den 15. Novbr. 1783. Seine Witwe, die Gräfinn Maria Thereſia von Kollowrat-Krakowsky, wurde die oberſte Hofmeiſterinn der erſten Gemahlinn

18) Bundſchuh a. a. O. 19) *Groppius* in Hist. Amorbac. p. 110. 20) Bundſchuh a. a. O.

Digitized by Google

des Erzherzogs, nunmehrigen Kaiſers Franz, und ſtarb 1791. Der einzige Sohn, den er hinterlaſſen, denn der ältere ſtarb vor dem Vater, im Jahre 1779, Franz de Paula Anton, geb. den 22. Auguſt 1758, Herr auf Wartenberg, Niemes, Alt-Aicha und Ober-Berſchkowitz, k. k. Kämmerer, Geheimerath, des St. Stephansordens Großkreuz, der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Böhmen Präſident, auch bis 1793 k. k. bevollmächtigter Miniſter an dem kurſächſiſchen Hofe, iſt vornehmlich durch ſeine Schriften bekannt geworden. Dahin gehören: I. Essai sur les avantages que rétirent les femmes de la culture des sciences et des arts. Prague, 1775. 8. II. Hiſtoriſche Bemerkungen über die Landwirthſchaft. Prag, 1786. 8. Wurde von Leroy de Lozembrune in das Franzöſiſche überſetzt, unter dem Titel: Observations historiques sur les progrès et la décadence de l'agriculture chez les différens peuples. Vienne, 1789. 8. III. Lettres sur la France, l'Angleterre et l'Italie. Genève, 1785. 8. IV. Mélanges de vers et de prose. Paris, 1788. gr. 8. Vorzüglich die beiden letztern Schriften gefallen durch die Richtigkeit der Bemerkungen, durch die Schönheit der Schreibart, durch die Eleganz und Leichtigkeit des Versbaues. Der Graf ſtarb zu Prag, den 1. Mai 1797. Von den vier Kindern, die ihm ſeine Gemahlinn, des Grafen Franz von Colloredo, k. k. Kabinets- und Konferenzminiſters, Tochter, verm. den 10. Septbr. 1783, geboren, haben nur ein Sohn und eine Tochter den Vater überlebt. Johann Eſajas ſoll noch einen dritten Sohn, Johann Hubert, hinterlaſſen haben; dieſer, Burggraf zu Königsgrätz, und Beſitzer der Herrſchaft Ober-Berſchkowitz, des Gutes Czitow und Daniowes, welches heute zu dem Herzogthume Raudnitz gehört, und der Güter Camiz, Friedersdorf und Hollenau, in der Grafſchaft Glaz, wurde 1725 in den Grafenſtand erhoben, muß aber kinderlos verſtorben ſeyn, weil ſein Bruder, Ludwig Joſeph, nach ihm als Beſitzer von Ober-Berſchkowitz vorkommt. (*v. Stramberg.*)

HARTKIRCHEN, ein Pfarrdorf im Hausruckviertel des Landes, unweit der Donau, im Commiſſariate Aſchach, eine Stunde weit von Eferding entfernt. Eine halbe Stunde davon fällt der Aſchachfluß, deſſen Lauf von Weſten nordöſtlich iſt, in die Donau, der Pfarrbezirk iſt groß. Er enthält 37 Ortſchaften, 567 Häuſer und 3135 Menſchen. (*Rumy.*)

HARTKNOCH (Christoph), Profeſſor am Gymnaſium zu Thorn, Sohn eines armen Schulmeiſters in dem preußiſchen Dorfe Jablonka, wo er 1644 geboren war. Sein Ältervater, ein Kleinſchmied in dem Städtchen Lyde, wurde 130 Jahre alt, und lebte 100 Jahre in der Ehe. Chriſtoph ſtudirte ſeit 1662 zu Königsberg, ging 1665 als Rektor der lutheriſchen Schule nach Wilda in Lithauen, legte aber 1667 dieſe Stelle nieder, begab ſich nach Danzig und dann wieder nach Königsberg, wo er 1672 magiſtrirte und Privatunterricht ertheilte, bis er 1667 als Profeſſor nach Thorn berufen wurde, wo er den 3. Januar 1687 unverheirathet ſtarb. Als fleißiger und genauer Geſchichtforſcher hat er ſich vornehmlich durch folgende Werke bekannt gemacht: Preußiſche Kirchenhiſtorie. Leipz. 1686. 4. Altes und neues Preußen. Frankf. und Leipz. 1684. Fol. De originibus Pomeranicis. Lips. 1673. 8. De republica Poloniae. Ib. 1678. 8. Selectae Dissertationes historicae de variis rebus Prussicis. Francf. 1679. 4. Petri de *Duisburg* chronicon Borussiae cum notis. Ib. 1679. 4. Mehrere hiſtoriſche Diſſertationen *). (*Baur.*)

HARTLAND, ein Marktflecken an der Küſte, in der Nähe von Hartland Point und in der engl. Grafſch. Devon. Die Kirche ſteht ½ Meile von dem Orte, gilt aber wegen ihres hohen Thurms den Seefahrern für einen Leitſtern; Häuſer ſind 287, die Einw. 1734, die 1 Wochenmarkt und 1 kleinen Hafen haben, ſich vorzüglich aber von der Häringsfiſcherei nähren. Die alte Hartland-Abtei ſteht noch. (*G. Hassel.*)

HARTLEBEN, 1) Franz Joseph, wurde am 23. September des Jahres 1740 zu Düſſeldorf geboren und als eine Waiſe von dem Beichtvater des Kurfürſten von der Pfalz erzogen, der ihn zum Jeſuiten beſtimmte. Um der Kutte zu entfliehen, verließ er ſeine Vaterſtadt, wurde Soldat und ſtieg im 7jährigen Kriege zum Officier in einem preußiſchen Kavallerie-Regimente. Nach dem Frieden widmete er ſich dem Studium der Rechte und promovirte 1769 zu Mainz, wo er auch mit großem Beifall, namentlich über die Pandekten, Vorleſungen hielt, und 1778 eine Profeſſur erhielt. Später wurde er kaiſerlicher Hofpfalzgraf, auch bei Gelegenheit des Reſtaurations- oder Jubelfeſtes jener Univerſität kurmainziſcher Hof- und Regirungsrath, ſo wie Syndikus der Stadt Mainz, und Mitglied des dortigen Reviſionshofs. Nachdem im Revolutionskriege Mainz den Franzoſen wieder entriſſen war, leitete er die Unterſuchung gegen die dortigen Klubbiſten mit ſolcher Mäßigung und Unparteilichkeit, daß ſelbſt die Jakobiner dieſes anerkennen mußten. Als aber im Jahre 1797 Mainz den Franzoſen definitiv übergeben wurde, begab er ſich nach Wien, wo er als Privatmann im J. 1808 ſtarb. Auszuzeichnen iſt er ins beſondere, weil er das erſte kritiſche Journal in Südteutſchland herausgab, und die Meditationen des berühmten Leyſer mit Umſicht, theils widerlegte, theils ergänzte und vertheidigte. Schon 1768 hatte er aus Familienpapieren erſehen, daß er von der niederländiſchen adeligen Familie von Hartläven abſtamme; allein er machte nie davon Gebrauch †). (*Ad. Martin.*)

---

*) Sein Leben, von ihm ſelbſt beſchrieben im Continuirten gelehrten Preußen. 4. Quartal 1725. S. 61. Von ſeinen Schriften: Erläut. Preußen 5r Th. 198. Arnolds Hiſt. d. Königsb. Univ. 2r Th. 507. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1301. *Saxii* Onomst. T. V. 209.

†) Außer verſchiedenen Diſſertationen und kleinen Abhandlungen bemerken wir unter Hartlebens Schriften nur: meditationes ad pandectas. 2 Vol. Frankf. 1778 — 1781. 4.; institut. justin. Lib. I. Mainz 1779. 8.; jurisdictio moguntina ordinaria civilis synoptice delineata. Mainz 1784. 8.: neueſte juriſt. Literatur für die Jahre 1784 — 1787. Mainz. 4 Vol. 8.; allgemeine Biblio-

Digitized by Google

2) Theodor Konrad*), ein Sohn des Vorhergehenden, geboren in Mainz am 24. Junius 1770. Er erhielt ſeine allgemeine und juriſtiſche Ausbildung zunächſt nur in ſeiner Vaterſtadt, wo er 1790 Doctor juris, dann Lehrer der Rechte und Aſſeſſor der dortigen Juriſtenfakultät wurde. Dennoch vermochte ihn Johannes von Müller dieſe Stelle aufzugeben, damit er ſich in Wetzlar, Wien und Regensburg mit der Reichspraxis vertrauter machen könne. Im J. 1793 erhielt er, mit dem Hofrathstitel verſehen, eine Stelle als Oberamtmann zu Deidesheim in den Dienſten des Fürſt-Biſchofs von Speier, und wirkte hier in ſeinem Kreiſe vielfach heilſam. Doch ſchon 1795 folgte er einem Ruf als ordentlicher Profeſſor des Statsrechts an die Univerſität Salzburg, wo er 10 Jahre mit Beifall Vorleſungen hielt, und bei Gelegenheit der Beſetzung Salzburgs durch die Franzoſen im Jahr 1800 durch ſeine zweckmäßigen polizeilichen Anordnungen ſich den Titel eines Polizeidirektors erwarb. Hier begann er auch ſeine bekannte und mit Recht geſchätzte „allgemeine Juſtiz- und Polizei-Fama." Im Jahre 1803 aber folgte er einem Rufe nach Wirzburg als pfalz-baierſcher Landesdirektionsrath und Profeſſor des Territorial-Statsrechts, und da er mit der ſalzburgſchen Regirung zuletzt, wie es ſcheint, nicht mehr in gutem Vernehmen geſtanden hatte, ſo war es wohl natürlich, daß er im Jahr 1806 nach der Abtretung Wirzburgs an den Kurfürſten von Salzburg, ſeine Stellen hier niederlegte, und ſich ins Ausland begab. Zunächſt wurde er in Koburg zum Mitglied der herzoglichen Landesregirung, dann zum geheimen Regirungsrath, und endlich 1807 zum Direktor des neu errichteten Reviſions-Hofes ernannt; allein ſchon im Sommer 1808 ward er ſeiner Dienſte hier entlaſſen, und ging nun als ordentlicher Profeſſor der praktiſchen Rechtswiſſenſchaft und Mitglied der Regirung des Oberrheins nach Freiburg im Breisgau. Späterhin ward er zum Kreisrath bei dem Kreisdirektorium zu Durlach, und 1818 zum badenſchen Kommiſſarius bei der Rheinſchifffahrts-Kommiſſion in Mainz ernannt. Im Jahre 1819 hatte er den Titel eines geheimen Regirungsrathes erhalten, aber ſchon im folgenden Jahre ward er von jener Kommiſſion abberufen und in den Ruheſtand verſetzt, weßhalb? darüber ſind ſehr verſchiedene Meinungen aufgeſtellt worden[1]). Seitdem lebte er in Mannheim, wo er am 15. Junius 1827 ſtarb. — Von ſeinen Schriften mögen außer einigen kleinern folgende hier genannt werden: Erläuterung der Rechtsmaterie von Requiſitionen. Wetzlar 1791. 8. De origine, incremento et fontibus jur. publ. territorialis Germanici. Salisb. 1796. 4. Methodologie des Statsrechts nebſt den älteſten Abhdl. über die Methode des juriſt. Studiums im 15ten Jahrh. Salzburg 1800. 8. Teutſche Juſtiz-, Kameral- und Polizei-Fama für 1802 — 1827 (von 1808 — 1814, unter dem Titel: Polizeiblätter). Salzb., dann Koburg, zuletzt Stuttgart b. Cotta. 4. Die teutſche Statsverfaſſung nach vollbrachtem Entſchädigungsſyſtem. 1ſte Abthl. Salzb. 1803. 8. Über das Recht des Papſtes die teutſchen Synodalrichter zu bevollmächtigen. Bamberg 1805. 8. Auch gab er mit Juſtus Gruner 3 Hefte eines allgemeinen Archivs für Sicherheits- und Armen-Pflege (Wirzburg 1805 — 6. gr. 4.) heraus, und unter dem Titel: Napoleons peinliches und Polizei-Strafgeſetzbuch (Frankf. a. M. 1811. gr. 4.[2]). — Endlich ein: Geſchäfts-Lexikon für die teutſchen Landſtände, Stats- und Gemeinde-Beamten. 2 Thle. Leipz. 1824 ff. 8.[3]). (*Ad. Martin.*)

HARTLEIBIGKEIT (obstructio alvi), iſt ein Zufall des Darmkanals, welcher verſchiedene Urſache haben und ebenfalls Urſache verſchiedener Beſchwerden werden kann. Gewöhnlich iſt ſie von Verſtopfung begleitet, doch iſt dieß, wie man weiter unten ſehen wird, nicht immer der Fall. Dieſer Zufall iſt begründet, z. B.

1) In Kothanhäufung, Kothverhärtung. Der Koth häuft ſich gern bei weiblichen alten Subjekten, Sitzleben, trockener Nahrung, hoher Schwangerſchaft, feſtem Schüren und Binden. Oft iſt der ganze Darmkanal, oder eine einzelne Stelle voll gepfropft, ſo daß nur ein kleiner Durchgang für die gewöhnlichen Excremente übrig bleibt. Am öfterſten ſammelt ſich der Koth im Grimmdarme und im Maſtdarme, und ſitzt oft Jahre lang da. Dieß bewirkt ein anhaltendes Drücken und Spannen, oft mit dem Gefühl eines geſpannten Stricks oder mit unwillkürlicher Zuſammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells mit wehenähnlichem Preſſen nach unten. Der Kranke ſpürt vom Anfange eine vermehrte periſtaltiſche Bewegung der Gedärme, welche das Hinderniß zu überwinden ſucht; allein dieß verurſacht nur antiperiſtaltiſche Bewegungen, die ſich bis in den Magen erſtrecken, und oft ein fauliges oder ſaueres Aufſtoßen, Ekel, Brechen, auch wohl Kothbrechen erregen. Der Leib iſt etwas aufgetrieben, ſchwer, voll, geſpannt, hart. Oft fühlt man einzelne Härten nach dem Laufe der Gedärme, oder eine zuſammen hangende Verhärtung entlang derſelben, zuweilen auch wohl eine

thek der neueſten juriſt. Literatur. Frankf. 1787 — 1789. 3 Th., auch fortgeſetzt für 1791. 2 Hefte. Außerdem verſchiedne Streitſchriften (Weidlichs biogr. Nachr. I, 259. II. Nachtr. 119. V, 109. Kopps Lex. der juriſt. Schriftſt. I, 250. Eckard liter. Handb. S. 62. Meuſel's gel. Teutſchl. III, 90 IX, 515. 5r Ausg.)

*) Da er ſich gewöhnlich nur „Theodor" oder Th. K. zu ſchreiben pflegte, ſo haben Einige (z. B. *Madihn* suppl. ad *Lipenii* bibl. jur. Vol. III. index, col. 80.) einen Karl Theodor, und einen Theodor Konrad Hartleben angenommen, und auf dieſe Weiſe zwei Perſonen aus Einer gemacht. Auch Meuſel (gel. Teutſchl. 5te Ausg. Bd. III. S. 92) theilte dieſen Irrthum, verbeſſerte ihn jedoch ſpäterhin (a. a. O. Bd. IX. S. 515.) 1) Vgl. Converſat.-Lexikon. 7te Ausg. Bd. V. S. 103, und Murhard allg. polit. Annalen. 1821. Hft. 8.

2) Außer einer gelungenen Überſetzung des Code pénal auch eine Vergleichung desſelben mit den öſtreichſchen und preußiſchen Criminalgeſetzen. 3) Vgl. Verzeichn. aller Profeſſoren zu Salzburg. S. 121 — 23. Meuſel das gelehrte Teutſchland im 18ten Jahrh. 5te Ausg. Bd III. S. 92 und Bd IX. S. 515. Dasſelbe im 19ten Jahrh. Bd II. S. 42. Bd VI. S. 55. National-Zeitung der Teutſchen für 1827. Stück 53. S. 438 ff. Converſations-Lex. 7te Ausg. Bd V. S. 102. (Wahrſcheinlich eine Selbſtbiographie).

Digitized by Google

einzelne ſteinharte, oft ſehr große Geſchwulſt, beſonders in der Leber- und Milzgegend, vielleicht mit einem anhaltenden, pulſirenden Schmerz, verhinderter Abſonderung der Galle und des Harns und anderen Erſcheinungen, die das Anſehen einer Eingeweideverſtopfung geben. Meiſtens iſt eine hartnäckige Verſtopfung der Vorläufer und Begleiter; doch kann neben der Kothverhärtung ein Durchfall Statt finden.

2) In Darmverengerung (strictura callosa intestinorum). Sie iſt gewöhnlich Folge von offenbarer oder heimlicher Entzündung, Ruhr, Metaſtaſen oder Bleivergiftung, kommt häufiger in den dünnen Därmen vor, als in den dicken, und unter dieſen am öfterſten in der letzten Beugung des Grimmdarmes und im Maſtdarme, und iſt oft ſehr deutlich durch den Bauch oder After zu fühlen. Die Schwere in der Herzgrube, das ſtumpfe, drückende Gefühl im Bauche, mit Zerren oder Zuſammenziehen verbunden, iſt nicht anhaltend; es zeigt ſich vorzüglich nur nach Bewegung und Indigeſtion, erſt lange, oft zwölf Stunden und noch länger nach dem Eſſen, wird wenigſtens dann lebhafter. Um dieſelbe Zeit tritt mehreren Theils auch der Ekel und das Brechen ein, welches jedoch auch fehlen kann. Bloß ein wenig weißer, nicht ſäuerlicher Schleim wird ausgeleert, öfters mit dem ſchon zum Theil veränderten Speiſebrei, bisweilen ſpäterhin eine grüne oder braun gefärbte Flüſſigkeit. Je ſpäter und veränderter die Speiſen weggebrochen werden, deſto tiefer im Darmkanal ſitzt das Übel; ein kothähnliches Erbrechen deutet auf die dicken Gedärme. Das Aufſtoßen iſt weder häufig noch ſtark; deſto häufiger und hartnäckiger aber die Verſtopfung; nichts geht ab, als ſehr wenig flüſſige Excremente, oder ein leerer, mehr oder weniger farbloſer, nichts erleichternder Schleim mit beſtändigem Stuhlzwange. Künſtliche, hier ſehr nöthige, aber nicht immer mögliche Ausleerungen erleichtern ſehr. Sitzt die Verengerung in den dünnen Därmen, ſo fehlt zuweilen die Verſtopfung, zumal wenn der Kranke mehr Flüſſigkeiten genießt. Dieſe Verengerung verurſacht Koliken, Kothanhäufung und ſichtbare Ausdehnung des Darms über der Verengerung, daher Schmerz (zumal nach Laxanzen), Entzündung und Brand, auch Zerreißung oder ſcirrhöſe Vereiterung, oder eine harte, unſchmerzhafte, tief ſitzende Geſchwulſt, eine feſt ſitzende Schwere.

3) In dem Vorhandenſeyn von Darmſteinen. Folgende Beobachtung berichtet Dr. Samuel Gottlieb Vogel*): „Eine Dame, 52 Jahre alt, Mutter mehrerer Kinder, und Witwe, etwas corpulent und vollblütig, hatte ſchon ſeit einer ganzen Reihe von Jahren an mancherlei Beſchwerden des Unterleibes, Druck in der Herzgrube, und Schmerzen im ganzen Unterleibe und Rücken gelitten. Auch hatte ſie öfters Übelkeiten und zuweilen Erbrechen, Mangel an Appetit, Verſtopfung, Harnbeſchwerden, harten Leib, war mißmuthig und klagte immer über etwas. Im Mai 1817 nahmen dieſe Zufälle ſchnell ſehr zu. Vorher war ſie einige Mal auf das Land gefahren, was ihr jederzeit übel bekam, ſo daß ſie mehr Schmerzen, als gewöhnlich litt, und ſich auch nach der Heimkunft öfters erbrach. Nach ihrer Beſchreibung zogen ſich die Schmerzen von der Herzgrube deutlich herabwärts, dann nach der einen Seite, dann nach der anderen, und ſo hin und her. Über die Schmerzen und das Zuſammenziehen in der Herzgrube beklagte ſie ſich immer vorzüglich. Sie wurden ſo heftig, daß ſie ihr faſt alle Faſſung raubten. Plötzlich nöthigte ein lebhafter Drang ſie auf den Nachtſtuhl. Unter heftigem Zwängen hörte ſie etwas Hartes ſchnell aus dem Leibe in den Nachtſtuhl fallen, und auf ein Mal waren alle Schmerzen und alle Noth verſchwunden. Sie verſicherte, ſich nun vollkommen wohl zu befinden. Sie aß mit Appetit, ſchlief gut, und fühlte nur noch einen kleinen Druck in der linken Seite des Unterleibes. Auch regten ſich zuweilen noch auf Veranlaſſungen einige Schmerzen in der Herzgrube wieder. Doch verloren ſich dieſe Beſchwerden bald gänzlich. Man fand einen Stein von der Größe eines Taubeneies, nur etwas länger, 1¼ Zoll Hamb. Maß, in dem Stuhle. Er wog 2¼ Quentchen Civilgewicht, und hatte die Form eines Eies, wovon der eine Pol aber abgeplattet war. Seine Oberfläche war rauh und wie mit kleinen Wärzchen beſetzt. Er ging langſam im Waſſer unter, ſchwankte und ſtand jedoch nur mit einer Spitze auf dem Boden. Er hatte eine ungleich gelbliche und braunliche, grauliche, kalkartige Farbe, die unter dem Waſſer dunkler ward. An einer abgeſplitterten Stelle konnte man die ſchichtenweiſe Lage ſeines inneren Baues recht deutlich ſehen, deren Blättchen ſich abſchilfern ließen. In der Mitte durchgeſchnitten zeigte ſich ein kryſtalliniſcher Kern als ein kleiner Stern mit einem auf dem Schnitte etwas glänzenden Anſehen. Die Maſſe ließ ſich ſchaben wie Seife, und auf der geſchnittenen Stelle war ſie ganz glatt. Eben ſo verhielt ſich der kleine Kern."

4) In dem Vorhandenſeyn eines Darmbruchs. Ein Darmbruch bewirkt dadurch, daß er den freien Fortgang der contenta der Gedärme hindert, gewöhnlich Übelkeiten, öftere Koliken, Erbrechen, Verſtopfung, Blähungen, geſtörte Verdauung, Harnbeſchwerden, ja bisweilen ſogar ein ſo genanntes miserere.

Endlich, bei manchen Menſchen wird die Hartleibigkeit durch Gewohnheit natürlich, und ſie ertragen dieſelbe ohne Schaden des Körpers.

Man kann nun ſchon aus dem Vorhergehenden ſehen, daß bei der Hartleibigkeit Purgirmittel, wenn ſie nicht im Stande ſind, das Hinderniß des freien Fortgangs der contenta der Gedärme gänzlich zu entfernen, doch gewöhnlich am meiſten geeignet ſeyn werden, Erleichterung zu verſchaffen. (*W. L. Brehme.*)

HARTLEPOOL, ein Marktflecken in der engländ. Grafſchaft Durham, unweit der Mündung des Tay unter 51° 42′ NBr. und 16° 33′ L. Er erhebt ſich auf einem Vorgebirge, durch deſſen Vorſpringen eine ge-

*) Allgemeine mediziniſch-diagnoſtiſche Unterſuchungen zur Erweiterung und Vervollkommnung ſeines Krankenexamens, 1ſter Th. Stendal 1824.

Digitized by Google

räumige Bucht gebildet wird, war vormals mit ſtarken Feſtungswerken umgeben, wovon Überbleibſel noch vorhanden ſind, hat 1 Kirche, 1 Stadthaus, 1 Freiſchule, 1 Zollhaus, 1 Methodiſtenkapelle, 198 Häuſer, die in 2 Haupt- und ein paar Nebenſtraßen ſtehen, und 1047 Einwohner, die einen Wochenmarkt halten. Aus dem Hafen, der ſehr vernachläſſigt iſt, wird Mehlhandel und Fiſcherei, die Hauptnahrung der Einwohner, getrieben. Einen großen Verdienſt haben dieſe durch den auf der Südſeite des Orts hervorquellenden Geſundbrunnen, der ſtark mit Schwefel geſchwängert iſt und im Sommer häufig beſucht wird, wie man denn auch zugleich Seebäder nimmt; indeß ſind die Anſtalten bei beiden noch nicht in der Vollkommenheit, wie im ſüdlichen England, vorgerichtet. (*G. Hassel.*)

HARTLEY, ein Marktflecken und Seehafen in der engl. Shire Northumberland, der an einem hervorſpringenden Vorgebirge belegen und gut gebauet iſt: er enthält 2 Vitriol- und 2 Glashütten und 1872 Einw. Der Hafen liegt im N. und heißt Seaton Sluice: er iſt von dem Grundherrn der Umgegend, dem Baronet von Delaval, unter der Regirung Charles II. vorgerichtet, kann 13 bis 14 Segel von 200 bis 300 Tonnen faſſen, die hier in vollkommner Sicherheit liegen, und verfährt jährlich gegen 70,000 Dutzend Glasbouteillen, 300 Tonnen Salz, 100 Tonnen Vitriol und mehr als 800,000 Chaldrons Steinkohlen, die unter dem Namen Delavals Hartley main coal bekannt ſind. Etwa ½ Meile nordwärts liegt Seaton Delaval, der prächtige Landſitz der gleichn. Familie. (*G. Hassel.*)

HARTLEY (David), geboren den 30. Aug. 1704 oder 1705 nach Einigen zu Armſey, nach Andern zu Illingworth in der Grafſchaft York, wurde von ſeinem Vater, einem Theologen, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, verließ jedoch bald, da er zu wenig Nahrung für ſeinen Geiſt im Studium der Theologie fand, dieſelbe, und widmete ſich der Medizin. Nach vollendeten Studien wurde er praktiſcher Arzt zu Newark in der Grafſchaft Nottingham, dann zu Bury St. Edmund in der Grafſchaft Suffolk und zuletzt zu Bath, wo er den 28. Auguſt 1757 ſtarb. Als philoſophiſcher Arzt wurde er berühmt durch ſeine Schrift: Observ. on Man, his France, his Duty and his Expectation. Vol. II. Lond. 1749. 8., die in mehrern Auflagen erſchien, auch ins Teutſche und Franzöſiſche überſetzt wurde. Er leitet darin die Function der Seele von Ideenaſſociation und dieſe von den Schwingungen des Nervenäthers und der Markſubſtanz des Gehirns ab und obgleich Determiniſt und Materialiſt, läugnete er doch nicht Gott und Unſterblichkeit. Außer dieſem Werke hinterließ er noch gegen ein halbes Dutzend Lobreden auf das Geheimmittel der Miß Stephens gegen den Stein, beſtehend aus Kalk und Seife. Da er ſelbſt am Stein litt, ſoll er über 200 Pfd davon verbraucht haben und dennoch daran geſtorben ſeyn. (*Huschke.*)

HARTLIEB, 1) Johann, Leibarzt Herzogs Albrecht III. von Baiern und deſſen Gemahlinn, Anna von Braunſchweig, lebte in der Mitte des 15ten Jahrhunderts; das Jahr ſeiner Geburt und ſeines Todes aber iſt unbekannt. Ihm ſchenkte ſein Fürſt nach Vertreibung der Juden aus München 1442 die Synagoge, welche Hartlieb in ein ſchönes Wohnhaus umſchuf und in demſelben eine Kapelle zu Ehren des heiligen Cosmus und Damians, der Schutzheiligen der Arzneikunſt, errichtete; der Altar hingegen wurde der Mutter Gottes geweiht. Hartlieb verband nach damaliger Weiſe mit ſeiner Wiſſenſchaft das Studium, vielleicht auch die Ausübung der magiſchen Künſte, beſonders der Cheiromantie, durch welche er ſich bei der herrſchſüchtigen Anna ſehr beliebt machte. Auf ihren Befehl überſetzte er im Jahre 1448 die „Kunſt Ciromantia" ins Teutſche, deſſen Text und Figuren vom Jörg Scapf zu Augsburg auf Foliotafeln in Holz geſchnitten wurden. Außerdem ſchrieb er noch ein aſtrologiſches Werk unter dem Titel: Diſe 58 wonunge ſind vß der drien hailgen Künigbuch zu tutſch transferiert worden durch Doktor Johanns Hartlieb im 1434 Jare zu Wienn. Noch gibts von ihm eine handſchriftliche Abhandlung aſtrologiſchen und prognoſtiſchen Inhalts über die Erhaltung des Sieges, worin alle männliche Namen in unſer Frauen Brüder und Sant Jorgen Brüder eingetheilt, und Jedem glückliche oder unglückliche Tage beſtimmt werden. Die Wolfenbütteler Bibliothek ſoll, nach Uffenbach's Verſicherung in ſeinen merkwürdigen Reiſen, 1r Th. S. 310 u. fgg., auch eine Handſchrift von Hartlieb beſitzen, mit der Aufſchrift: von allerhand verbotenen Künſten, Unglauben und Zauberei, beſchrieben durch Dr. Hartlieb. Die kaiſerl. Hofbibliothek zu Wien beſitzt ein von Hartlieb verfertigtes Wahrſagebüchlein. Außerdem hat er Ovidii liber de arte amandi überſetzt, Straßburg 1483. in Fol. Nächſt dem erſchien von ihm zu Augsburg 1478 in Fol. das Buch der Geſchichte des großen Alexanders, wie ſie Euſebius beſchrieben; ein Werk, das ſchon zwei Jahre nach ſeinem erſten Erſcheinen wieder aufgelegt werden mußte und nachmals öfters wieder abgedruckt worden iſt. Er iſt auch Überſetzer der problemata des Ariſtoteles; zu den mediziniſchen Schriftſtellern wird er gerechnet als Überſetzer der Tortula, welche in den Medici Antiqui. Venet. apud Aldi filios 1547. p. 71 f. im Urtexte ſteht, ſodann der secreta mulierum des ſo genannten Albertus M. (*B. Röse.*)

2) Samuel, ein geborner Teutſcher, Medic. und Chirurgiae Dr., der nach England zog, in London prakticirte, dabei die Ökonomie trieb und deſſen Schriften die Engländer ſehr hoch ſchätzten. Er war 1660 noch am Leben. Im Jahre 1658 gab er zu London in 12. heraus, Medical and chirurgical adress. — ſodann Jo. Comenii Pansophiae praeludia, Oxford 1637 und Pansophiae Prodromus, Lond. 1639 — a Discourse of Husbandry used in Braband and Flandres, Lond. 1650 et 52. 4. — Legacy or an enlargement of the discourse of Husbandry, Ibid. 1651. 1652., neue Auflage, eben daſ. 1655. 4. — Reformed Husbandman, or the errors of English Husbandry, ibid. 1657. 4. — Essai for advancement of hus-

Digitized by Google

bandry and Learning, ibid. 1651. 4. — Appendix to the legacie of husbandry, ibid. 1652. 4. — A discovery for division or selling art of land. Ibid. 1653. 4. — A design for plantie by an universal planting of trees. Ibid. 1654. 8. — The compleat Husbandman. Lond. 1659. 4. — Common wealth of Bees. Lond. 1655. 4. (*Rotermund.*)

HÄRTLINGE, HARTWERK, 1) in der Bergkunde: ſind Ofenbrüche, die in den Zinnhütten beim Schlackentreiben fallen, und aus Ofenſteinen, Geſtiebe und ſehr ſtrengflüſſigen Schlacken, welche das Zinn im oxydirten Zuſtande enthalten, beſtehen. Sie werden durch Pochen und Waſchen gereinigt, und in Verbindung mit den weichen Ofenbrüchen und Aſtern über den gewöhnlichen Zinnſchmelzöfen verſchmolzen. (*A. Schmidt.*) 2) Härtlinge, nennt man am Rheine, in Franken und Sachſen die unreifen Trauben, die nicht weich werden wollen, und die man gemeiniglich zum Eſſig verwendet. (*Schilling.*)

HARTLOTH oder SCHLAGLOTH, iſt entweder ein reines oder mit 8 oder 16 Theilen Zink zuſammengeſchmolznes Meſſing, das ſehr feſt vereinigt ſeyn muß, damit die Silberarbeiter damit löthen können. Eine Vermiſchung von Zinn und Kupfer heißt mit Unrecht Hartloth, weil ſolche leichtflüſſig und weich iſt. (*Rüder.*)

HARTMANITZ, 1) ein Marktfl. in Böhmen, im Prachiner Kreiſe, 2 Stunden von der Stadt Schüttenhofen entfernt, mit einer Lokalie und einem obrigkeitlichen Meierhofe, der Stadt Schüttenhofen unterthänig. Bei demſelben iſt das Güntherbad. Es darf indeß nicht mit dem böhmiſchen Dorfe Hartmanitz im Budweiſer Kreiſe (zum Gute Bzy gehörig) und dem gleichnamigen Dorfe im Chrudimer Kreiſe (nächſt Biſtrau und zur Herrſchaft Biſtrau gehörig) verwechſelt werden. 2) Dorf in Mähren, im Olmützer Kreiſe, zur Herrſchaft Plumenau gehörig und eine Meile davon entfernt, mit einem Meierhof, 58 Häuſ., 500 Einw. und gegen 400 Joche geringen Ackerlandes. Im J. 1348 gehörte ein Antheil von dieſem Dorfe der Herrſchaft des Lambert von Raitz zu Wankus. Im J. 1384 war Hartmanitz ſchon zur Burg Plumenau gehörig. Doch führte noch im 15ten Jahrhundert ein ritterliches Geſchlecht davon den Namen. (*Rumy.*)

HARTMANN. Unter den vielen teutſchen Gelehrten dieſes Namens zeichnen wir nur für die Encyklopädie aus: 1) einen Mönch und Abt zu St. Gallen, welcher das Leben der heil. Wiborada, welche 925 gemartert, und 1074 von Papſt Clemens II. zur Heiligen ernannt wurde, geſchrieben. Er ſetzte den Ekehard fort, der ſeine Arbeit 954 anfing. Es hat den Titel: vita S. Wiboradae virginis et Martyris reclusae apud S. Gallum in Helvetia, ex Msto Dilingano et Wiblingensi, cum Commentario praevio et notis Godefr. Henschenii. In den Act. Antwerp. Maji. Tom. I. pag. 282—293, und in den Act. SS. Ord. Bened. Sec. V. p. 42—61, mit Anmerkungen. Er muß nicht mit dem Abt Hartmann zu St. Gallen, der im Jahre 924 ſtarb, und rerum Historia S. Gallensium, die aber verloren gegangen, ſchrieb, verwechſelt werden. Er kann auch nicht der Hartmann oder Hartmouth ſeyn, der 841 ein Mönch zu St. Gallen, und 872 daſelbſt Abt war. (*Rotermund.*)

2) Andreas, einen ganz vergeſſenen, nur noch in der Literatur des ſiebenzehnten Jahrh. fortlebenden teutſchen Dichter. Er war Sekretär bei Herzog Moritz von Zeitz, und ſchrieb unter dem Namen Hylas 1650 einen „luſtigen Schauplatz von einer pindiſchen Geſellſchaft," im damaligen Geſchmacke. — Sein Geburts- und Todesjahr ſind unbekannt. — (*O. L. B. Wolff.*)

3) Andreas Gottlieb, einen Rechtsgelehrten, geb. zu Bautzen am 28. Nov. 1751, geſt. den 7. Febr. 1787, als Bürgermeiſter zu Forſta in der Lauſitz, nachdem er nach ſeinen akademiſchen Jahren zu Pforten als Hofmeiſter geſtanden, und 1779 die höchſte Würde in der juriſt. Fakultät empfangen hatte. Außer ſeiner Diſſert. haben wir von ihm keine Arbeiten ſeines Fachs; wohl aber hat er ſich durch manche poetiſche Kleinigkeiten, die indeß zu ihrer Zeit Beifall fanden, wenn ſie ſchon jetzt vergeſſen ſind, bekannt gemacht. Dahin gehören 1 Luſtſpiel, einige Nachſpiele und Epiloge zu andern Schauſpielen, ſo wie eine Sammlung lyriſcher Gedichte, die unter dem Titel: kleine Gedichte, 2 Meilen von Pforten. (Bautzen) 1776 und 1777, erſchienen iſt.*). (*O. L. B. Wolff.*)

4) von der Aue oder Owe, einen teutſchen Minneſänger, von dem eigentlich wenig mehr bekannt iſt, als daß er aus einer edeln Familie Schwabens gebürtig war, daß er im Anfange des 13ten Jahrh. und noch um 1212 lebte, und daß er bei ſeinen Zeitgenoſſen, die ihn nur den Weiſen nannten, in einer großen Achtung ſtand. Sein Ritterroman Iwain, oder der Löwenritter, eine der lieblichſten Dichtungen des Mittelalters, wurde aus den Schätzen der Wiener Bibliothek von deren Kuſtos Karl Joſ. Michaeler unter dem Titel: Iwain, ein Heldengedicht von Hartmann, der nächſt den Zeiten K. Friedrich des Rothbart lebte, zur Seite nach heutiger Mundart erklärt, mit Vorberichte, Anmerkungen und einem Gloſſarium verſehen. Wien 1786, 1787, in 2 Theilen vollſtändig hervor gezogen, nachdem er ſchon früher in ſeinen tabulae parall. antiquiss. Teutonicae linguae dialect. Insbruck 1776, ein bedeutendes Stück davon hatte abdrucken laſſen. Seine edle und rührende vaterländiſche Erzählung, der arme Heinrich, ruhete noch länger in dem Staube der vaticaniſchen und Straßburger Bibliotheken, und erſchien erſt in Berlin 1815, herausgegeben und erklärt von den Gebrüdern Jakob und Wilhelm Karl Grimm. Auch ſeinen lyriſchen Nachlaß, nur noch in 60 Strophen beſtehend, aber den gemüthlichen lieblichen Dichter verrathend, bewahrt die Maneſſiſche Sammlung I, 178 u. f. auf, aber noch ungedruckt iſt ein romantiſches Gedicht Ereck und Enite aus dem Sagenkreiſe, und die Legende vom heiligen Gregor auf dem Steine. (*Wilh. Müller.*)

---

*) Otto Lex. der oberlauſ. Schriftſteller, II. Abth. S. 24. — Lauſitz. Mon. Schr. 1788. S. 74.

Digitized by Google

5) Christoph, aus Frauenfeld gebürtig, Conventual und Bibliothekar zu Einſiedeln, ſtarb als Propſt zu St. Gerold 1637, und ſchrieb Annales Heremi Deiparae Matris, Monasterii in Helvetia Ordinis S. Benedicti antiquitate, religione, frequentia miraculis toto orbe celeberrimi, Friburg. 1612. 546 S. Fol. mit verſchiedenen, meiſtens Wappen vorſtellenden, Kupferſtichen, Francf. 1691. Fol.; darin ſtehen die Lebensbeſchreibungen von 38 Äbten, bis auf Ulrich III. mit Urkunden bewieſen*). (*Rotermund.*)

Dieſe Annalen ſind zwar im Chronikenſtil angelegt, ſind aber durch die beigefügten Urkunden und Inſchriften für den Hiſtoriker vom Fache wichtig. H. hat auch decreta et constitutiones synodales Osnabrugenses geſammelt, die ebenfalls zu Freiburg im Breisgau in Fol. gedruckt ſind. (*N.*)

6) Franz Xaver, k. k. Rath, Doktor der Philoſophie und Medicin, Mitglied der mediciniſchen Fakultät zu Wien, und Landſchafts-Phyſikus zu Linz in Oberöſtreich, geboren zu Praunsdorf im Fürſtenthum Jägerndorf in Oberſchleſien am 22. Julius 1737. Er abſolvirte die Humanioren zu Troppau, die Philoſophie und griechiſche Sprache an dem k. Lyceum zu Olmütz in Mähren, und zu Wien, wo er ſich der Medicin widmete, und legte ſich unter Anleitung von Heinrich Collin in dem Krankenhauſe auf die mediciniſche Praxis. Im Jahre 1766 wurde er zum Doktor promovirt; ſeine Inauguraldiſſertation eignete er aus Dankbarkeit ſeinem Lehrer Dr. Cranz zu. Im J. 1768 ging er auf Reiſen, beſuchte Italien, und hatte das Glück, zu Padua mit dem berühmten Morgagni bekannt zu werden und deſſen Gunſt zu erhalten. Im J. 1769 kam er wieder nach Wien, von da nach Linz, wo er als Landſchafts-Phyſikus angeſtellt wurde, und 1791 ſtarb. Er gab eine neue Auflage des Cranz'ſchen Werkes Primae lineae institutionum botanicarum (Wien 1766. 8.) mit vielen Anmerkungen zu Leipzig 1767, und deſſen opus posthumum, Formulae remediorum in materiam medicam et chirurgicam Clar. Cranzii. Wien 1771. in 8. heraus. (*Rumy.*)

7) Georg, einen Mathematiker und Phyſiker, geboren zu Eckoltsheim, einem Marktflecken im Bambergſchen, im Jahre 1489; er begab ſich nach beendigten Schulſtudien im J. 1510 nach Cöln, wo er ſich auf Theologie und Mathematik legte. Zu ſeiner weitern Ausbildung reiſte er nach Italien, und gewann die Freundſchaft der vorzüglichſten dortigen Mathematiker. Nach dem J. 1518 kehrte er nach Teutſchland zurück, und ließ ſich zuletzt in Nürnberg wohnhaft nieder, wo er ſich mit Verfertigung mathematiſcher Inſtrumente beſchäftigte. Beſonders beſaß er in der Verfertigung von Sonnenuhren große Geſchicklichkeit, und dieſe Beſchäftigung war es, welche ihn auf die wichtige Entdeckung der Abweichung der Magnetnadel [1]) leitete. Als er nämlich fand, daß ſeine nach dem Compaß aufgeſtellten Sonnenuhren die wahre Sonnenzeit je länger, deſto weniger richtig angaben, verglich er die Richtung der Nadel mit einer genau gezogenen Mittagslinie, und fand nun, daß die Nadel um 10° 15′ gegen Oſten abwich. Wenn es für uns vorzüglich dieſe Entdeckung iſt, welche uns H's Namen denkwürdig macht, ſo machten ihn bei ſeinen Zeitgenoſſen nicht minder mancherlei andere nützliche Arbeiten berühmt. Dahin gehören ſeine Erd- und Himmelsgloben, ſeine Aſtrolabien, ſein neu erfundener Caliberſtab für ſchwere Geſchütze und die verbeſſerte Herausgabe eines damals hochgeſchätzten Werks Johannis Pisani perspectiva communis etc. Norimb. 1542, in 4. [2]). Hartmann wurde ſpäter Vicarius an der St. Sebalduskirche in Nürnberg, und ſtarb im J. 1564. (*Gartz.*)

8) Gottlieb David, geb. 1752 zu Ludwigsburg im Wirtemberg'ſchen, wo ſein Vater Schullehrer war, wurde frühzeitig zur Theologie beſtimmt, weil er zu deren Studium Unterſtützung zu hoffen hatte. Er erwarb ſie ſich wirklich durch ſeine Geiſtesanlagen und vorzüglich durch ſeine Neigung zur Poeſie, welche nicht geringe Erwartungen gaben. Er bezog die Hochſchule zu Tübingen, wo ihn ſein veränderlicher Geiſt von einer Wiſſenſchaft zur andern trieb, ohne irgend eine gründlich aufgefaßt zu haben. Durch ſeine literariſchen Briefe an das Publikum wurde er Sulzer'n bekannt, welcher den unreifen Jüngling als Profeſſor nach Mitau empfahl. Er trat die Stelle 1774 an, ſtarb aber ſchon am 5ten November des folgenden Jahres an einer hitzigen Krankheit. Seine hinterlaſſenen Schriften beſtehen erſtlich in den genannten Briefen, von welchen Prof. Riedel das erſte Paket herausgab, die beiden andern erſchienen zu Altenburg 1774 und 1775 in 8. Seine Gedichte und proſaiſchen Aufſätze, welche im teutſchen Merkur, in verſchiedenen Muſenalmanachen und andern ähnlichen Schriften zerſtreut ſind, ſammelte C. J. Wagenſeil, und gab ſie unter dem Titel: Hartmann's hinterlaſſene Schriften, Gotha 1779 in 8., heraus. Unter ſeinen Gedichten zeichnete ſich aus: die Jahresfeiern und einige Bardenlieder, die feurige Begeiſterung für Freiheit und Vaterland beſelt, und unter den proſaiſchen Aufſätzen: ſein Sophron, oder die Beſtimmung des Jünglings für dieſes Leben. Übrigens war er auch Mitarbeiter mehrerer gelehrten Zeitſchriften. (*B. Röse.*)

9) Joachim, den Sohn des Predigers Joh. Adam; er war am 1. Jan. 1715 zu Malchow in Mecklenburg-Schwerin geboren, genoß vom Vater und in der dortigen

---

*) *Clement* Bibl. curieuse IX. p. 356 — 359.

1) Höchſt wahrſcheinlich war zwar ſchon bald nach dem erſten Gebrauche des Compaſſes in der Schifffahrt die Abweichung der Magnetnadel bemerkt worden, doch ſcheint dieſelbe vor dem 16ten Jahrh. wenig bekannt geworden zu ſeyn, wenigſtens fehlt es durchaus an frühern zuverläſſigen Beobachtungen dieſer Erſcheinung.

2) Eine frühere Ausgabe dieſes Werkes erſchien zu Leipzig im J. 1504. in Fol. Der Verf. heißt eigentlich Johannes Peccam (Peccamus, woraus durch Corruption Pisanus geworden iſt) und war Erzbiſchof von Canterbury. Doppelmayr's hiſtor. Nachricht von den nürnberg. Mathematicis und Künſtlern. S. 56. — Gehler's phyſikal. Wörterb. Th. 1. S. 16. — Käſtner's Geſchichte d. Mathem. Bd 2. S. 264 ff.

Digitized by Google

Schule bis in das elfte Jahr Unterricht, und wurde während dieſer Zeit zwei Mal aus Feuers-, ein Mal aus Waſſersgefahr und drei Mal von einer gefährlichen Krankheit errettet. Zu Oſtern 1725 kam er in die Schule zu Parchim, dann in die Domſchule zu Schwerin, 1729 in das Gymnaſium zu Güſtrow, und zu Oſtern 1731 auf die Univerſität zu Roſtock, wo er ſich durch Privat-Unterweiſung in den Stand ſetzte, ſeinen Aufenthalt auf der Akademie verlängern zu können. Nach dritthalb Jahren ward er zu Altenhof im Holſteinſchen bei den Kindern des Herrn von Reventlow Hofmeiſter, und kam dann auf Verlangen ſeines Vaters wieder nach Malchow; mit deſſen Bewilligung nahm er 1735 die Hauslehrerſtelle bei dem Paſtor Eppen zu Altenrheſe an, doch rief ihn ſein Vater nach anderthalb Jahren zu ſeiner Unterſtützung im Predigen wieder zu ſich. Zu Michaelis 1737 entſchloß er ſich, dem akademiſchen Leben ſich zu widmen, und ſein Studiren in Helmſtädt fort zu ſetzen, aber ſein Vater bewog ihn, noch ein halbes Jahr bei ihm zu bleiben, und dann nach Roſtock zu gehen. Hier ſtudirte er von Oſtern 1738 beſonders auch die Wolff'ſche Philoſophie, übernahm zu Oſtern 1739 den Unterricht einiger jungen Leute, wobei er ſich zu öffentlichen Vorleſungen näher vorbereitete. Im Auguſt deſſelben Jahres ward er Magiſter, und hielt eine Rede de eo, quod decet in libertate philosophandi, und eröffnete nun ſeine Vorleſungen. 1742 und 1743 ſuchte er, aber ohne Erfolg, die ordentliche Profeſſur der Poeſie; 1745 berief ihn der Herzog Chriſtian Ludwig II., welcher damals als kaiſerl. Kommiſſarius zu Schwerin reſidirte, ſeinem Prinzen Ludwig Vorleſungen über die Mathematik, Philoſophie, Geſchichte und Reichsgrundgeſetze zu halten. Auf dieſem Poſten blieb er drei Jahre, und erhielt dann eine ordentliche theolog. Profeſſur auf der Univerſität zu Roſtock und eine Stelle im fürſtl. Conſiſtorium mit der Superintendentur des mecklenburgſchen Kreiſes. Darauf nahm er zu Anfange des Jahres 1748, nach gehaltener Inauguraldisputation über 2 Petr. II, 1: de actu reprobis, vero redemtionis Christi objecto, welcher im folgenden Jahre der polemiſche Theil folgte, die theolog. Doktorwürde an. Als Superintendent wurde er am 24. Auguſt zu Gadebuſch von dem güſtrow'ſchen Superintendent Zander ordinirt und inſtituirt. Die Profeſſur trat er im September mit einer Rede an, und ward darauf in demſelben Monat in das Conſiſtorium aufgenommen. Als der Herzog Friedrich 1756 mehrere kombinirte Ämter theilte, ward es Hartmann freigeſtellt, ob er die Superintendentur oder die Profeſſur mit der Stelle im Conſiſtorium behalten wolle. Er wählte die Superintendentur. 1768 ward er Paſtor an der Nikolausgemeine zu Roſtock, wo er ſeine Superintendentur niederlegte, und Profeſſor der Metaphyſik, 1774 aber der Theologie wurde. 1792 übernahm er das Direktorium des geiſtlichen Miniſterium, und legte es 1794 wieder nieder. Seit 1790 war er ein Mitglied der Geſellſchaft pro fide et Christianismo in Stockholm, und ſtarb zu Roſtock am 6. Nov. 1795. Sein Bildniß ſteht vor dem 1ſten Theile ſeiner ausführlichen Betrachtungen über die Geſchichte Jeſu. Roſtock 1761. 4. Mehr kam nicht heraus *). In Programmen und andern kleinen Schriften trat er als Gegner Griesbachs, Michaelis, Leß, Töllners und J. Ch. Döderleins auf. Er hat an die 60 Schriften drucken laſſen, die aus Diſſ., Progr. und Predigten beſtehen. Zu den größern gehören, vernunftmäßiger Beweis von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlöſers und einer göttlichen Offenbarung und unſtreitig göttlichem Urſprung der heil. Schrift. Wismar und Bützow 1747. 8. — Vernunftmäßiger Beweis von der Schöpfung, und daß die Welt nothwendig einen Anfang haben müſſe. Eben d. 1749. 8. — Systema chronologiae biblicae. Rost. 1777. 4. maj. — Kurze Betrachtungen über wichtige Stellen der heil. Schrift, zur Beförderung der Hausandacht. Eben daſ. 1783. 8. Fortſetzung 1788. 8. u. ſ. w. — Viele teutſche und lateiniſche Gedichte, auch war er Mitarbeiter an dem neu vermehrten roſtock'ſchen Geſangbuch. (*Rotermund.*)

10) Johann, geb. den 14. Jan. 1568 zu Amberg in Baiern, wurde, da ſeine Ältern arm waren, zum Buchbinderhandwerk beſtimmt, erhielt aber, da ſeine Anlagen zu etwas Beſſerm Hoffnung gaben, die Unterſtützung wohlhabender Freunde und des Stadtrathes, ſtudirte zu Altorf, Jena, Helmſtädt und Wittenberg, und wurde nach vollendeten Studien im J. 1592 Profeſſor der Rhetorik und Mathematik zu Marburg. Von jetzt an erſt begann er das Studium der Medicin, und brachte es darin bald ſo weit, daß er ſchon im J. 1609 Profeſſor der Chemie wurde. Als eine neue Wiſſenſchaft machte ſie und natürlich H. mit ihr Aufſehen; nachdem er durch ſeine Vorleſungen und Werke berühmt geworden, ernannte ihn der Landgraf von Heſſen-Kaſſel zu ſeinem Leibarzte, doch ſo, daß er die Profeſſur zu Marburg daneben behielt. Er ſtarb den 7. Dezember 1631. Seine Hauptſchrift iſt: Praxis chymiatrica. Lips. 1633. 4., die ſein Sohn Georg Eberhard herausgab, und welche ſpäter noch viele Auflagen erlebte; außerdem hinterließ er noch eine Abhandlung über das Opium (Wittenb. 1635. 8.), und viele chemiſch-mediciniſche Diſſertationen. Seine ſämmtlichen Werke ſammelte und gab heraus Konr. Johren. Frkft. 1664 und 1690. Fol. Die Pharmacie verbeſſerte er in mancher Hinſicht, und er gehört überhaupt zu dem beſſern Chemiatrikern; ſo groß jedoch ſein Ruhm bei ſeinen Lebzeiten war, ſo wenig gelten jetzt bei ganz verändertem Stande der Medicin und Chemie ſeine Werke.

(Dr. *Huschke.*)

11) Johann Adolf, einen Exjeſuiten. Er war zu Münſter den 10. Mai 1680 geboren, trat als 18jähriger Jüngling 1698 in den Orden, legte in dem Noviciatshauſe zu Trier die Gelübde ab, vollendete zu Münſter ſeine Studien, und lehrte nach und nach zu Koesfeld, Düren und Emmerich; doch ließ ihn ſein unruhiger

*) Vgl. Koppe jetztleb. gel. Meklenb. St. 1. S. 64 — 82. Geſch. des Lebens, Charakt., der Meinungen und Schriften meines Vaters, von J. D. Hartmann. Hamb. 1798. 8.

Digitized by Google

Geiſt nirgends lange auf einer dieſer Stellen. 1713 erhielt er von ſeinen Obern die Erlaubniß, als Miſſionär nach Tunkin zu gehen; aber auf der Reiſe dahin erkrankte er zu Lisboa: und dieſer Umſtand machte ihn auf ſeinen ſchwächlichen Körper, der ſicherlich auf einer langen Seereiſe dem Einfluſſe des heißen Klima unterlegen haben würde, aufmerkſam: er zog es vor, in ſeine Heimath zurück zu kehren. Der Geſchäfte überdrüſſig, die ihm ſeine Obern auflegten und die häufig mit Unannehmlichkeiten verknüpft waren, oder ſeinen freiſinnigen Geiſt nicht anſprachen, erhielt er endlich eine Pfarrei im Paderbornſchen, aber auch hier fand er keinen Frieden und noch weniger innere Beruhigung: denn er hatte die Schriften der proteſtantiſchen Kirchenlehrer ſtudirt und glaubte beide allein in dem Schoße der reformirten Kirche zu finden. Nachdem er ſich vorher des Schutzes des heſſiſchen Gouvernements vergewiſſert hatte, verließ er 1715 ſeine Pfarrei und trat zu Kaſſel zu der reformirten Kirche über. Der Landgraf wies ihm anfangs eine Penſion an, und machte ihn dann 1716 zum Profeſſor der Philoſophie und Dichtkunſt am Kaſſeler Gymnaſium, 1722 aber zum Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit bei der Univerſität zu Marburg, wo er den Reſt ſeiner Tage verlebte und am 28. Oktober 1744 ſtarb. Er war ein thätiger Mann, der indeß mehr für das Schreibepult, als für das Katheder gehörte: außer einer Menge Diſſertationen, Programme und lateiniſcher Schriften, die bei Strieder faſt einen Bogen füllen, iſt ſein Hauptwerk die historia hassiaca. Marb. 1726, mit Fortſ. 1741—1746. in 3 Th. 8., die dem Hiſtoriker vom Fache als Materienſammlung noch immer vom Werthe iſt. Sein collegium historiae patriae. Marb. 1725 iſt nur ein magerer Abriß. Auch hat er Antheil an der Hiſtorie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrſamkeit der Heſſen, 1725. in 4 Th.*). (*G. Hassel.*)

12) Johann David, ein Schulmann und Belletriſt. Er war zu Aſchersleben den 1. Junius 1760 geboren, hatte ſich zu Helmſtedt und Halle vorzüglich auf Humaniora gelegt, und war Anfangs als Kollaborator bei der Domſchule zu Halberſtadt angeſtellt, wurde 1787 als Lehrer an das friedrichswerderſche Gymnaſium zu Berlin berufen, von da aber 1790 als Direktor an das Gymnaſium zu Bielefeld mit dem Titel eines Profeſſors und 1794 in gleicher Eigenſchaft an das von Herforden verſetzt, wo er am 4. December 1801 geſtorben iſt. Er beſaß einen deutlichen, angenehmen Vortrag, und verſtand es vollkommen, ſich das Vertrauen und die Liebe ſeiner Untergebenen und Schüler zu erwerben, ſo daß ſein früher Tod eine allgemeine Trauer veranlaßte. Seine Schriften, worunter ſein Patriot am Grabe Friedrichs des Einzigen. Berl. 1786 wohl vorzüglich ſeinen Ruf begründete, und worunter auch Gedichte, welche er unter dem Namen Selmar ſchrieb, ein kurzer Abriß der Erdbeſchreibung für Schulen. Leipz. 1793, Beiträge zur chriſtlichen Kirchen- und Religionsgeſchichte. Jena 1795, ein Handbuch der griechiſchen Geſchichte, Lemgo 1796 u. a. ſind vollſtändig in Meuſels gel. Teutſchl. Nachtr. I—VIII. verzeichnet: mit Wachler gab er Lemgo 1792 Heſiods moraliſche und ökonomiſche Vorſchriften, allein 1794 Heſiods Schild des Herakles heraus. (*O. L. B. Wolff.*)

13) Johann Jakob, einen luther. Theologen, der zu Nürnberg den 1. Januar 1671 geboren war, zu Altorf ſtudirt und daſelbſt die Magiſterwürde erhalten, auch eine Zeit lang zu Wittenberg Vorleſungen gehalten hatte. 1695 ging er in ſeine Vaterſtadt zurück, wurde daſelbſt 1697 Frühprediger bei St. Margareth, 1701 Diakon zu St. Egidien und 1703 bei St. Lorenz, an welcher Kirche er bis zum Schaffer vorrückte und am 7. November 1728 ſtarb. Er war ein thätiger Mann, und hatte nach der Sitte der damaligen Zeit ſich außer Theologie auch mit andern Hauptfächern, beſonders der Anatomie und Botanik beſchäftigt, ſo daß er ſich in die mediziniſche Geſellſchaft aufnehmen laſſen konnte, zugleich war er Mitglied des pegneſiſchen Blumenordens, und hat einige teutſche und lateiniſche Gedichte unter dem Namen Durando verfaßt, welche längſt vergeſſen ſind. Unter dem Namen Cäſar Aquilin gab er eine Geſchichte des baierſchen Kriegs. Köln 1705 in drei Duodezbändchen heraus, die indeß wenige Aufklärungen gewährt und meiſtens aus den damaligen Zeitungen, der Fama u. a. zuſammen geſtoppelt iſt. Zu dem hiſtoriſchen Bilderſaale lieferte er 1727 den ſiebenten und die erſte Periode des achten Theils in eben dem Zuſchnitte, wie ihn Imhof angelegt hatte. Seine theologiſchen und moraliſchen Schriften, ſo wie einige Überſetzungen haben ihr Zeitalter nicht überlebt †). (*H.*)

14) Johann Ludwig, einen Sohn des Archidiakonus Johann Georg, zu Rotenburg an der Tauber am 3. Februar 1640 geboren, ſtudirte zu Wittenberg und wurde daſelbſt Magiſter, nach Jöchers Angabe ſoll er auch die hohe Schule zu Straßburg beſuchet haben, war erſt Prediger zu Spielbach, dann Rektor des Gymnaſium zu Rotenburg, endlich Superintendent daſelbſt und ward zu Tübingen nach gehaltener Disputation de Elencho morali, der Theologie Doktor. Er war ein zu ſeiner Zeit ſehr geachteter Theolog, ein vertrauter Freund des Dr. Philipp Jakob Speners, von dem viele Briefe an Hartmann, in der Sammlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, Jahrg. 1741. S. 141—167 ſtehen, und ſtarb den 18. Julius 1680. (Vergl. *Witte* memor. Theologor. S. 2013). Noch immer brauchbar iſt ſein Pastorale Evangelicum, s. instructio plenior Ministrorum verbi Libris IV., pastoris personam, vitam, spartam et fortunam sistens. Norimb. 1678, 1697. 4. und von Johann Daniel Herrenſchmidt mit Anmerkungen verſehen, Nürnb. 1723. 4., und die Concilia et colloquia per XVI Saecula

*) Strieders heſſ. Gel. Geſch. V, VII u. XIII. — Schmerfahls zuverl. Nachr. II, 69. — Adel. zu Jöcher II, 1814 und 1815.

†) Will's Nürnb. Gel. Lex. II, 41—43. Nopitſch Nachträge. II, 30. Adel. zum Jöcher. II, 1816.

Digitized by Google

habita, Norimb. 1675. 4. Sonſt ſchrieb er noch Theologia positiva. — De impedimentis propagandae pietatis. — Sauf Teufel. — Alamode Teufel. — Neue Teufelsſtücklein. Frankf. 1678. 4. — Handbuch für Seelſorger. Nürnb. 1699. 8. — Abſolutionsbüchlein. Eben daſ. 1694. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

15) Johann Melchior, einen bekannten Orientaliſten des 19ten Jahrh., geboren am 20. Febr. 1765 zu Nördlingen, wo ſein Vater Benedikt Jakob Hartmann Tuchmacher war. Seine Schulbildung erhielt er in ſeiner Vaterſtadt zuerſt auf der ſo genannten teutſchen, ſeit 1773 auf der lateiniſchen Schule, wo er beſonders durch den Rektor C. M. Scheuffelhut angeregt wurde; daneben erhielt er immer noch Privatunterricht. Im J. 1786 bezog er die Univerſität Jena, wo damals der kürzlich verſtorbene Eichhorn blühete; und hier bildete er ſich nicht bloß durch deſſen Vorleſungen, ſondern auch, da er ſeit 1788 Lehrer von deſſen Kindern geworden, durch ſeinen täglichen Umgang. Hartmann war mit der Familie ſo verbunden, daß ihn Eichhorns Weggang nach Göttingen ebenfalls nach dieſer Univerſität brachte, wo er ſeit Ende des J. 1788 noch volle 5 Jahre verweilte, Vorleſungen hörte und Privatunterricht ertheilte. Zuerſt machte er ſich der gelehrten Welt durch ſeine treffliche Preisſchrift: Commentatio de geographia Africae Edrisiana. Gott. 1791. 4. bekannt, die 2te vermehrte Ausg. unter dem Titel: Edrisii Africa. Ib. 1796. 8.; und wahrſcheinlich veranlaßte ſie ihm 1793 den Ruf nach Marburg als ordentl. Profeſſor der Philoſophie und der orientaliſchen Sprachen, in welcher Stellung er denn auch immer verblieben iſt. Er wurde Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften und beim Reformationsjubelfeſte im J. 1817 auch Doktor der Theologie. Er verheirathete ſich drei Male, da ihm die beiden erſten Gattinnen ſtarben; er ſelbſt verſchied am 16. Febr. 1827 geehrt und geliebt von Allen, die ihn kannten. Um den Edrisi ſuchte ſich H. ferner verdient zu machen durch 3 Programme: Edrisii Hispaniae Part. I — III. Marb. 1802, 1803 und 1818. 4. Auf Anrathen Eichhorns hatte er ſchon bei ſeinem Aufenthalte in Göttingen den gedruckten Text von Abulfeda's Afrika (ed. Eichhorn. Gött. 1791.), wobei die Abſchrift eines Leidener Codex zum Grunde lag, und eine aus der Michaelis'ſchen Bibliothek für die Göttinger Univerſitätsbibliothek erkaufte Abſchrift einer Pariſer Handſchrift collationirt; die wichtigen Varianten mit vielen Bemerkungen wurden in Eichhorns Bibl. der bibl. Lit. 4 Bd. S. 520 — 622 abgedruckt. Eine ähnliche nützliche Variantenſammlung verfaßte er zu Abulfeda's Ägypten (ed. Michaelis. Gott. 1776. 4.), und machte ſie in Eichhorns Bibl. 5tem Bd. S. 567 — 645 bekannt. Ferner nennen wir ſeine Erdbeſchreibung und Geſchichte von Afrika. Das Paſchalik Ägypten, 1r Bd. Hamb. 1799. 8., ſie bildet auch den 6ten (oder auch 12ten) Theil der Büſchingſchen Erdbeſchreibung. Dann ſeine Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache nebſt Tabellen und einer Chreſtomathie, zum Gebrauch der Vorleſungen. Marb. 1798. 8., eine 2te, ſtark vermehrte und umgearbeitete Aufl. 1819. 8. Der Vorzug dieſer Grammatik beſteht hauptſächlich in der Vollſtändigkeit, mit welcher ſie alle in der Bibel wirklich vorkommenden Formen angibt; die Chreſtomathie wird auch beſonders ausgegeben. In der zweiten, ſtark vermehrten und umgearbeiteten Auflage (Marb. 1819. 8.) hat H. ſich zwar ſeine Selbſtſtändigkeit bewahrt, aber der große Einfluß von Geſenius Lehrbüchern iſt unverkennbar. In Eichhorns Bibliothek legte er Aufſätze über Erleichterung der hebräiſchen Punktation, über das Dagesch forte, über 1. Moſ. 24, 2. 47, 29. nieder [1]), vorzüglich aber eine Überſicht der bibliſchen und morgenländiſchen Literatur von 1787 bis 1797 [2]), und Suecia orientalis (im 17ten Jahrhundert) [3]). In Juſti's Blumen althebr. Dichtkunſt, Th. 2. S. 515 ff. und 627 ff. lieferte er eine Überſetzung der Klagelieder des Jeremias und einiger Abſchnitte aus dem Propheten Zacharias, in den theolog. Nachrichten von 1807 Sittenſprüche der Rabbinen, von 1813 eine Überſetzung von Sylv. de Sacy's Aufſatz über die Samariter und die Wehabiten, eine Vorleſung; in den geogr. allgem. Ephemeriden von 1800, Sept. S. 193. Beſchreibung der Reiſeroute von Cairo nach Selahie von B. Shulkousky in einem vergleichenden Auszuge [4]). An den beiden erſten Bänden der heſſiſchen Denkwürdigkeiten nahm er als Mitredakteur Theil, lieferte auch noch ſpäter Beiträge. In unſrer Encyklopädie, 1ſte Sect. hat er über die rabbiniſche Literatur ſehr ſchätzenswerthe Artikel geliefert [5]). (*A. G. Hoffmann.*)

16) Leopold von, einen ausgezeichneten und merkwürdigen Mann, dem es aber an Ruhe und Beſonnenheit fehlte, um das zu werden, was er, ſeinen Talenten nach, hätte werden können. — Er wurde 1734 zu Wien geboren, beſuchte die hohe Schule zu Neuburg an der Donau und ſtudirte darauf die Rechte zu Ingolſtadt. — 1754 wurde er Regirungsrath in Burghauſen und zeichnete ſich hier durch ſeine Gewandtheit in vielen Zweigen der Wiſſenſchaft, aber auch durch ſeine Sucht, paradoxe Meinungen aufzuſtellen, aus. — Seine Jugend war nicht frei von leidenſchaftlichen Stürmen, er beſaß ein zu zärtliches Herz, und vermählte ſich nicht früher als in ſeinem funfzigſten Jahr. 1769 wurde er Vicepräſident der von Hoggerbiehl zu Öttingen am Inn geſtifteten Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. — Dieſe Ver-

1) 8r Bd. S. 22 — 42, ib. S. 192 — 222, und 10r Bd. S. 458 — 467. 2) Bd 8. S. [illegible] — 64; 666 — 760; 793 — 1126. Bd 9. S. 65 — 130; 569 — [illegible]; Bd 10. S. 889 — 951; S. 1016 — 1076. 3) 7r Bd. S. 1 — 50. 4) Zu dem Muſeum für bibl. und orient. Literat. von Arnoldi und Lorsbach hat er, obſchon als Mitredakteur genannt, nur die Vorrede beigeſteuert; die Regiſter zu der bibliſchen Bibliothek Eichhorns und einigen andern Werken verdankt man ihm. Anonym gab er heraus: homiletiſches Regiſter zu Dispoſitionen. Marb. 1806. 8. 5) Vgl. Strieder-Juſti heſſiſche Gelehrten- und Schriftſtellergeſch. 18r Bd. S. 202 — 207 und S. 523. Meuſel gel. Teutſchl. 5te Aufl. 18r Bd. S. 57. 58; auch 5r, 7r u. 8r Nachtr. zur 4ten Aufl.; ſ. auch Gradmann's gel. Schwaben.

Digitized by Google

bindung bekam ſpäter den Titel kurbaiernſche landwirthſchaftliche Geſellſchaft, und wurde 1772 auf von Hartmanns Betrieb nach Burghauſen verlegt, ſeit welcher Zeit ſie den Namen: ſittliche und landwirthſchaftliche Geſellſchaft führte. — Eine Lungenkrankheit endigte von Hartmanns thätiges Leben; er ſtarb den 24. Februar 1791 als Ritter des Waſaordens, kurpfälz. adeliger Geheimerath und Regirungsrath zu Burghauſen. — Seine Schriften betreffen meiſtens landwirthſchaftliche Gegenſtände und beſtehen aus kleinen Abhandlungen, doch finden ſich darunter auch Reden und andre kleine Schriften, welche in die Moral und Politik einſchlagen*). (*O. L. B. Wolff.*)

17) Melchior Philipp, geboren zu Königsberg den 25. März 1685, Sohn des Philipp Jakob; er ſtudirte die Medicin in ſeiner Vaterſtadt, und promovirte zu Leiden; hierauf wurde er im J. 1714 außerordentlicher, und im J. 1717 ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Königsberg, wo er auch den 6. Nov. 1765 ſtarb. Er hinterließ nichts, als mehrere Diſſertationen. (Dr. *Huschke.*)

18) Peter Immanuel, geboren im Jahre 1727 zu Halle; er ſtudirte die Medicin in ſeiner Vaterſtadt, und übte ſie dann 10 Jahre lang daſelbſt aus. Im Jahre 1762 bekam er einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Medicin nach Helmſtädt, blieb aber nur ein Jahr daſelbſt, und begab ſich dann in gleicher Qualität nach Frankfurt a. d. O., wo er den 1. Dez. 1791 ſtarb. Seinen Vorleſungen und ärztlichen Beſuchen widmete er den größten Theil ſeines Lebens, daher hinterließ er auch an Schriften, außer vielen Diſſertationen und mehrern neu herausgegebenen Werken älterer Schriftſteller nichts Bedeutendes; ſein beſtes und brauchbarſtes Werk iſt wohl: Plantae prope Francofurtum ad V. sponte nascentes. Frcf. ad V. 1767. 8., wovon jedoch leider nur ein Heft erſchienen iſt. (Dr. *Huschke.*)

19) Philipp Jakob, geb. den 26. März 1648 zu Stralſund; er ſtudirte Anfangs Theologie, ging aber, da ihm dieſes Studium zu trocken und für ſeinen Geiſt zu todt war, bald zur Medicin über. Seine akademiſchen Studien vollendete er zu Königsberg, reiſte dann nach Frankreich, promovirte im J. 1678 zu Valence, und beſuchte dann noch das übrige Frankreich, Holland und England. Bei ſeiner Rückkehr wurde er im Jahre 1679 außerordentlicher Profeſſor der Medicin zu Königsberg, im J. 1689 ordentlicher Prof. der Geſchichte, und im J. 1701 der Medicin eben daſelbſt. Die Akademie Naturae Curiosorum erwählte ihn unter dem Beinamen Ariſtoteles II. zu ihrem Mitgliede, deßgleichen die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Berlin. Er ſtarb den 28. März 1707. Seine Schriften theilen ſich in hiſtoriſche und mediciniſche; was die letzten betrifft, ſo zeugen ſie von einem fleißigen, in der Anatomie ſehr geübten und in den Alten vorzüglich beleſenen Manne, und Alles, was darunter auf Geſchichte der Anatomie, vergleichende und pathologiſche Anatomie Bezug hat, iſt, obgleich von manchen Irrthümern entſtellt, doch auch jetzt noch von einigem Werth; dahin gehören: Exercitationes IV de originibus anatomiae. Regiomont. 1683. 4. — De iis, quae contra peritiam veterum anatomicam afferuntur in genere. Exercitt. II. 1684 bis 1687. 4. — in specie. Exercitt. IV. 1687—93. 4. (die ſpäter von Gfr. Kurella wieder herausgegeben wurden. Berlin 1754. 8.). (Dr. *Huschke.*)

20) von Starkenberg, teutſcher Dichter, der ums J. 1250 blühte. Seine ſieben Minne-Strophen findet man in der Maneſſe'ſchen Sammlung. Zürch 1758. Th. II. S. 53. 54.*) (*Wilh. Müller.*)

HARTMANNSDORF. Unter mehrern Dörfern dieſes Namens in den leipziger, erzgebirgſchen, Queiß-, wittenberger, lübbener Kreiſe des Königreichs und Herzogthums Sachſen u. A. bemerken wir das in der Herrſchaft Schönburg-Penig, an der Straße von Penig nach Chemnitz gelegen, es hat 500 Einw. und eine der erſten Dampfmaſchinen Sachſens zum Treiben der hier angelegten Spinnmaſchine, da der durchfließende Bach zu waſſerarm iſt. (*G. F. Winkler.*)

Hartmäulig, ſ. Pferd.

HARTMEISSEL, ein Schloſſerwerkzeug, das ganz von Eiſen iſt, und dazu dient, die Eiſenſtäbe in der Länge durchzuſchroten. (*Rüder.*)

Hartmetall, ſ. Metalle.

HARTMONAT. In den Gegenden Niederſachſens, die an das teuſche Meer ſtoßen, beſonders in Bremen, Hadeln, Oldenburg, nennt man den Monat Februar, unſtreitig weil er der unter dieſem Klima iſt, der am längſten Eis hält, den Hartmonat. Friſch verſteht darunter den Dezember und leitet den Namen von dem altteutſchen Worte Hor (Koth) her, allein in keiner teutſchen Provinz heißt man den Dezember Hartmonat. (*H.*)

HARTNACK (Daniel), geb. am 20. November 1642 zu Mulchern bei Stargard, wo ſein Vater Pfarrer war. Dieſen verlor der junge Hartnack in ſeinem ſechsten Jahre; und entweder durch vernachläſſigte Erziehung, oder durch ſchlechten Umgang auf der Hochſchule wurde er bei guten Geiſtesgaben ein unruhiger und unverträglicher Menſch, welcher ſich in die Verhältniſſe des Lebens nicht fügen wollte. Die erſte akademiſche Bildung genoß er zu Jena, das er im Jahre 1665 verließ, um zu Frankfurt an der Oder ſeine Studien fortzuſetzen, nachdem er zu Berlin die luther'ſche Religion mit dem Calvinismus vertauſcht hatte, vielleicht in Folge gehoffter Unterſtützung. Seinen Aufenthalt zu Frankfurt verkürzte ein von ihm verübter leichtſinniger Jugendfehler; er begab ſich nach Dresden, trat in die luther'ſche Kirche zurück, um eine geſchwächte Adelige heirathen zu können. Nun hielt er ſich bald

*) Schlichtegroll's Nekrolog 1791, I. S. 163 — 174. Meuſel's verſt. Teutſchl. V, 194 — 196, wo die Titel ſeiner Schriften aufgeführt ſind.

*) Vgl. E. J. Koch's Compendium der teutſch. Lit.-Geſch. Bd 2. S. 62. J. G. Kuniſch Handbuch d. teutſch. Spr. u. Lit. Th. 3. S. 168.

Digitized by Google

zu Altenburg, bald zu Coburg auf, um ein öffentliches Amt zu erhalten. Doch erſt zu Erfurt glückte ſein Bemühen, er erhielt 1669 die fünfte Lehrerſtelle an der Schule, die aber nur ein Par Jahre bekleidete. Denn er hielt vertrauten Umgang mit den Katholiſchen, brachte den Schulinſpektor um das Amt, und nachdem er eine Witwe um eine anſehnliche Geldſumme betrogen hatte, wurde er verhaftet. Dem Kerker entfloh Hartnack in weiblichen Kleidern. Dresden wurde zum zweiten Male als Aufenthaltsort gewählt, wo er ſich durch Privatunterricht ernährte, und eine Klag- und Defenſionsſchrift gegen den Stadtrath zu Erfurt ſchrieb. Die Peſt vertrieb ihn nach zehn Jahren (1680) von Dresden nach Bremen, wo er auf Empfehlung wittenberg'ſcher Profeſſoren und durch Vermittelung des kurbrandenburg'ſchen Kanzlers Pufendorf das Rektorat der evangeliſchen Schule erhielt. Hier zeigte er ebenfalls eine ſolche Unverträglichkeit, daß er den Folgen eingelaufener Beſchwerden durch freiwillige Niederlegung ſeines Amtes 1682 zuvorkam, und nach Altona zog, wo es ihm im folgenden Jahre gelang, ein ähnliches Amt zu erhalten, als er in Bremen verlaſſen hatte. Der Ruf eines guten Lehrers zog viele fremde Jünglinge in ſeinen Hörſal, worüber der hamburger Prof. Placcio neidiſch ein obrigkeitliches Gebot auswirkte, daß kein hamburger Gymnaſiaſt die Hartnack'ſchen Lehrſtunden beſuchen durfte. Als die Schule zu Altona 1690 eingezogen wurde, erhielt Hartnack den Ruf als Rektor an die Schule zu Schleswig. Hier machten ihn ſein tyranniſches Verfahren gegen die Schüler, ſeine Streitigkeiten mit der Geiſtlichkeit und ſein anſtößiger Lebenswandel ſo verhaßt, daß er 1702 des Dienſtes entſetzt wurde. Deſſen ungeachtet gab ihm die däniſche Regirung die Predigerſtelle zu Bramſtedt in Wagrien. Klagen der Gemeinde und Streitigkeiten mit ſeiner Behörde zogen ihm Unterſuchungen zu, aus welchen ihn 1706 der Tod befreite. Seine Schriften, deren eine große Menge, ſind theologiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen und geſchichtlichen Inhalts, und zeugen von mittelmäßiger Gelehrſamkeit. Wir nennen nur ſeine Dissertatio de Jesuitarum molitionibus periculosissimis. Lips. 1674 in 12. Breviarium histor. turcicae etc. Hamburg. 1684 in 4. Biblica geographia mit Kpfrn. Nürnberg 1688 in 4. Liefländiſche Geſchichte. Hamb. 1700 in 12. Kurbrandenburg'ſches Recht und Prätenſion auf Vor- und Hinterpommern; das Leben Königs Karl II. von England; Einleitung in die philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Die Zahl ſeiner Ausgaben und Überſetzungen von lateiniſchen Klaſſikern iſt nicht gering, ſo wie die Menge der Arbeiten anſehnlich iſt, welche er in Handſchrift hinterlaſſen hat. Die ſämmtlichen Schriften findet man im Jöcher und in Moller's Cimbria literata verzeichnet.

(*B. Röse.*)

HARTOG (Jan), ein holländiſcher Botaniker, welcher zu Ende des 17ten Jahrh. im Auftrage des Statthalters van der Stel das Kap bereiſete, ſich darauf nach Seilan begab, um Paul Hermans Forſchungen fortzuſetzen, und wenige Jahre nachher auf dem Feſtlande Oſtindiens noch ſehr jung ſtarb. Seine Entdeckungen ſind in Joh. Burmanns thesaurus ceilanicus (Amſt. 1737. 4.), in deſſelben rariorum africanarum plantarum dec. (Amſt. 1738, 1739. 4.) und in Linné's Flora Ceylanica aufgenommen. — Die von Thunberg (Prodr.) nach Hartog benannte Pflanzengattung muß wegfallen, da Hartogia capensis Thunb. mit Schrebera Schinoides Thunb. dieſelbe Art ausmacht, und zu der Gattung Elaeodendron Jacq. gehört, die andern Arten aber (Hartogia speciosa, villosa, velutina, pulchella und ciliata. Berg. cap.) eben ſo viele Arten der Gattung Diosma L. bilden. (*Sprengel.*)

Hartogia, ſ. Hartog.

Hartpulver, ſ. Pulver.

HARTRANFT, 1) Balthaſar, der Sohn eines luther'ſchen Kaufmanns zu Lemberg in Schleſien, den 9. Jan. 1602 geb., ging von der dortigen Schule 1622 auf die Univerſität Wittenberg, diſputirte 1627 unter M. Nicol. Zapf, de Philosophia in Genere, wurde in d. J. Magiſter, und vom Oberhofprediger Dr. Matth. Hoe ab Hoenegg zum Poeten gekrönt. Er hielt darauf öffentliche Vorleſungen und Diſputirübungen, und ſollte Adjunct der philoſophiſchen Fakultät werden, als er einen Ruf zum Rektorate in Ruppin bekam. Dieſen ſchlug er zwar aus, nahm aber 1628 die Rektorſtelle in Barbi auf ein Jahr an, weil er dann wieder Vorleſungen in Wittenberg halten wollte. Schon zu Michaelis dieſes Jahres ward er als Rektor nach Lemberg berufen, er fand aber daſelbſt ſo viele Religionsbedrückungen, daß er nach Barbi zurück kehrte, und wieder an ſeiner Schule arbeitete, bis er 1630 daſelbſt das Diakonat erhielt, 1645 ward er Paſtor und zugleich Conſiſtorialaſſeſſor, 1668 Interims-Superintendent, wurde den 31. Januar 1675 auf der Kanzel krank, und ſtarb am 5. Februar d. J. *). Er ſchrieb Euthanasia sacra. Wittenb. 1634. — Christologia Evangelica. Lipsiae 1673. 8. — Idea catechismi paradisiaci. — Poetiſche Gedanken über die Sonn- und Feſttags-Epiſteln.

(*Rotermund.*)

2) Johann Jakob von Felshart, war der einzige Sohn des Domſtifts-Syndikus Zacharias H. v. F. und wurde am 11. März 1631 in Budiſſin geboren. Nachdem er ausſtudirt hatte, erhielt er zunächſt die Stelle als Landſyndikus, und am 30. Junius 1679 als Kammer-Prokurator in ſeiner Vaterſtadt. Späterhin wurde er kaiſerl. Pfalzgraf und der Kurfürſten zu Sachſen und Brandenburg beſtallter Rath. Im Jahre 1698 gab er das Amt als Kammer-Prokurator auf, und ſetzte ſich zur Ruhe, nachdem er ſich als Rechtskonſulent durch das Ausführen vieler wichtigen und verwickelten Prozeſſe einen ausgebreiteten Namen erworben hatte; er ſtarb indeß ſchon am 9. Auguſt deſſelben Jahres. Außer einer Lobrede auf den Landeshauptmann von Löbel, und einem juridiſchem Bedenken hat er bloß Ingenuae Exer-

*) Vgl. *Eberts* Leorinum erudit. nr. 24. p. 16.

Digitized by Google

citationes super quasdam quaestiones foro saxonico convenientes. Budissin. 1643. 4. nachgelaſſen *). (*Ad. Martin.*)

HARTRENNEN, HARTZERRENNEN, iſt eine noch jetzt in Steiermark und Kärnthen übliche Friſchmethode, der gemäß das Roheiſen mit garen Zuſchlägen erſt in einem beſondern Herd — dem Hartzerrennherd — niedergeſchmolzen, und dann die halbgare Eiſenmaſſe (Kortiſch, Hartfloß, Haſe) in einem zweiten Herd — dem Weichzerrenherd — vollends gar gefriſcht wird. Der Hartzerrenherd iſt 24 Zoll ins Quadrat weit, die Form (das Eßeiſen) liegt 9 bis 11 Zoll hoch über dem Boden, und der Rüſſel hat bei 10° Fall im Feuer 5 bis 6 Zoll Vorſprung. Man ſchmelzt darin 2 bis 2½ Zentner Roheiſen unter und vor dem Wind ein, und in zwei Stunden iſt der Haſe zum Ausbrechen und Zuſammenklopfen fertig. Der Weichzerrenherd iſt ebenfalls 24 Zoll ins Quadrat weit, doch liegt bei ihm die Form nur 8 bis 9 Zoll über dem Boden, und ragt mit 14° bis 16° Fall 6 bis 7 Zoll ins Feuer. Der einzuſchmelzende und völlig gar zu friſchende Haſe wiegt gewöhnlich unter 2 Zentner, und erſt nach vier Stunden wird das Teichel zum Zängen und Durchſchroten fertig. Das wöchentliche Ausbringen bei jedem Feuer beträgt mit vier Arbeitern 70 bis 80 Ztr. †). (*A. Schmidt.*)

Hartriegel, ſ. Ligustrum vulgare.

HARTSINK (Jan Jakob), ein Holländer, von deſſen Lebensumſtänden man nichts weiter weiß, als daß er in der letztern Hälfte des 18ten Jahrh. lebte, und Charter- und Requeſtmeiſter bei der Admiralität zu Amſterdam, auch Mitglied der zeeländiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Vlieſſingen war. Sein Dienſt gab ihm Zutritt zu dem Archive der Admiralität, und dieſen benutzte er, um eine Beſchreibung und Geſchichte von Guiana zuſammen zu tragen. Dieß Werk, was freilich jetzt veraltet iſt, enthält noch manche brauchbare Notiz über das Küſtenland Guiana, und iſt beſonders in Hinſicht der niederländiſchen Beſitzungen ziemlich vollſtändig; nur muß man bedauern, daß der Verf. nicht Naturforſcher von Fache war und Manches zu leichtgläubig niederſchrieb **). (*H.*)

*) Vergl. Groſſer's Merkwürdd. der Lauſitz IV, 171. Otto Lex. der oberlauſitzer Schriftſt. II, 30; Jöcher's Gel. L. II, 1386.

†) Vergl. C. J. B. Karſten, Handbuch der Eiſenhüttenkunde. 2 Bde. Halle 1816. Bd II. S. 495 f.

**) Sein Werk hat folgenden Titel: Beschryving van Guiana, of the wilde kust in Zuid-America, betreffende de Aardrykskunde en Historie des Lands, de Zeeden en Gewoontes der Inwooners, de Dieren, Vogels, Visschen, Boomen en Gewasser, als meede de eerst Ontdecking dies Kust, de Bezikingen der Spanjaarden, Franschen en Portugaezen, en voornamelyk de Volkplantingen der Nederlanderen, als Essequebo, Demerary, Berbice en Surinam, en derzelver Rivieren, med de noodige Kaarten en Afbeldingen der Forten. Waarby komt eene Verhandeling over den Aart en de Gewoontes der Negerslaaven. Alles uit echte Stucken opgestelt. Amst. 1782. 2 Vol. 8. Der erſte Band davon iſt Berlin 1784 von Albr. Wittenberg überſetzt, von J. E. Fabri aber durchgeſehn und mit einer Vorrede begleitet.

HARTSOEKER, 1) Christian, geb. gegen 1627 in den Niederlanden, war Remonſtrant und Prediger dieſer Sekte erſtlich zu Friedrichſtadt im Holſteinſchen, wurde ſodann nach Gouda berufen, wo er einem ähnlichen Amte von 1655 an vorſtand, bis er 1660 in derſelben Eigenſchaft nach Rotterdam kam, und am 6. Auguſt 1683 ſtarb. Die Schriften, welche er hinterlaſſen hat, ſind zunächſt eine Übertragung des neuen Teſtamentes in die niederländiſche Sprache mit kleinen Anmerkungen begleitet; ferner Aantekeningen over het Evangelium van Matthaeus; Aantekeningen over het Evangelium van Marcus; Aantekeningen over het Evangelium van Lucas, und endlich verdankt man ihm eine Ausgabe der praestantium ac eruditorum virorum epistolae eccles. et theolog. Weit berühmter iſt ſein Sohn als Mathematiker geworden *). (*B. Röse.*)

2) Nikolaus, berühmt als Mathematiker, Phyſiker und Philoſoph, wurde geboren zu Gouda in Holland im J. 1656. Sein Vater, der ein Prediger war, beſtimmte auch ihn zu dieſem Stande; allein ſchon ſehr frühzeitig zeigte der junge H., vornehmlich durch den Anblick des geſtirnten Himmels angeregt, die größte Vorliebe für naturwiſſenſchaftliche und mathematiſche Studien und wandte ſeine kleinen Erſparniſſe daran, ſieben Monate lang Unterricht in der Mathematik zu nehmen, ſo wie er viele Nächte mit Studiren zubrachte, wobei er jedoch ſeine Fenſter mit ſeinen Bettvorhängen ſorgfältig bedeckte, damit ihn nicht das brennende Licht ſeinem Vater verriethe. Die zufällig gemachte Beobachtung, daß die Spitze eines Glasfadens, an die Lichtflamme gehalten, ſich kugelförmig abrundete, ſetzte ihn in den Stand, ſich mit leichter Mühe Mikroſkope zu machen, die den leuwenhoek'ſchen an Vollkommenheit wenig nachgaben. Durch dieſe Mikroſkope entdeckte er nun die Samenthierchen, hielt aber dieſe Entdeckung noch lange geheim, weil er an der Richtigkeit ſeiner eignen Beobachtungen zweifelte. Gegen Ende des Jahrs 1674 bezog er die Univerſität zu Leiden, wodurch ſeine Beobachtungen bis zum Jahre 1677 unterbrochen wurden. In dieſem Jahre ging H. nach Amſterdam, von wo aus er Frankreich beſuchen wollte, um dort ſeine Studien zu vollenden. Huyghens, der ſich damals im Haag aufhielt, hörte von H.'s mikroſkopiſchen Entdeckungen, ermunterte ihn zu neuen Unterſuchungen und nahm ihn im J. 1678 mit ſich nach Paris. Dort verweilte H. bis zum Ende des Jahrs 1679, wo er wieder nach Holland ging und ſich verheirathete. Mit ſeiner Frau beſuchte er Paris auf einige Wochen und Beiden gefiel es dort ſo ſehr, daß ſie im J. 1684 wieder kamen und 14 Jahre da blieben. Beſuche auf der Sternwarte machten ihn mit Caſſini bekannt und dieſer veranlaßte ihn, ſich mit der Verfertigung von Fernröhren zu beſchäftigen, die er bald in größerer Vollkommenheit als Campani lieferte, deſſen Teleſkope damals für die beſten galten. Im J. 1694 gab er ſeinen Essai de dioptrique heraus, worin er ſich aber nicht bloß auf Dioptrik

*) *Molleri* Cimbr. lit.

Digitized by Google

beſchränkt, ſondern eine allgemeine Theorie der Naturgeſetze gibt, dabei viele ſcharfſinnige, doch größten Theils unhaltbare Hypotheſen aufſtellt, die er im J. 1696 in ſeinen principes de physique noch weiter aus einander ſetzte, und gegen ſpäterhin erfolgende Angriffe auf das Hartnäckigſte vertheidigte. Bei dieſer Vertheidigung griff er Alles, was ſeinen Meinungen entgegen lief, auf das Heſtigſte an, und machte ſich dadurch, und durch ſeinen Hang zu ſpötteln, viele Feinde, die ihn für einen höchſt anmaßenden, prahleriſchen, unerträglichen Menſchen erklärten *). Indeſſen ſo wenig ſich ſeine Heſtigkeit und ſein höhniſches Betragen gegen Männer, wie z. B. Leuwenhoek entſchuldigen läßt, ſo ungerecht ſcheint es doch, ihm deßhalb einen bösartigen Charakter zuzuſchreiben. Es war vielmehr nur Widerſpruchsgeiſt, übertriebene Luſt am Disputiren, die zuweilen in Zankſucht ausartete, was ihn oft Andern unleidlich machte. Wenigſtens zeugt der vertraute Umgang und die Freundſchaft, worin er zwölf Jahre lang mit Männern, wie Mallebranche, de l'Hôpital und Andere, lebte, dafür, daß H. auch mit Solchen, die keineswegs ihm in jedem Stücke Recht gaben, friedlich leben konnte, ſobald man ihn nur richtig behandelte. Nach Fontenelle's Verſicherung, war H. ſehr dienſtfertig, freundlich und zuvorkommend, und oft wurde ſein Zutrauen von falſchen Freunden gemißbraucht. Auch äußerte ſich ſeine Spottſucht nicht bloß im Kampfe mit fremden Meinungen, ſondern er ſchonte ſich ſelbſt eben ſo wenig, wenn er eine früher gehegte Lieblingsmeinung aufgab. Nur für die damals erſt ganz kürzlich entdeckte, von Vielen eifrig ergriffene und faſt allgemein bewunderte, höhere algebraiſche Analyſis, konnten H's Freunde ihn nie gewinnen, weil ihm der Nutzen ſo feiner und abſtrakter mathematiſcher Unterſuchungen für ſeine Lieblingswiſſenſchaft, die Phyſik, nicht einleuchten wollte, und er nicht glaubte, daß jene Unterſuchungen an ſich intereſſant und nützlich ſeyn könnten. H's Vermögensumſtände zwangen ihn, ſich im J. 1696 mit ſeiner Familie nach Rotterdam zurück zu ziehen. Dort wurde er von der Pariſer Akademie bei ihrer Erneuerung im J. 1699 zum Associé étranger und bald darauf auch von der Berliner Akademie zum auswärtigen Mitgliede ernannt, unterzeichnete ſich aber auch in ſeinen ſpätern Schriften immer nur „Nikolaus Hartſoeker." Als der Czar, Peter der Große, um dieſe Zeit nach Amſterdam kam, bat er den Magiſtrat dieſer Stadt um einen Lehrer. Hartſoeker wurde dazu auserſehen und gewann ſo ſehr den Beifall des Czars, daß dieſer ihn mit nach Rußland zu nehmen wünſchte, was H. aber ablehnte. Um ihn einiger Maßen zu entſchädigen, ließ der Magiſtrat von Amſterdam ihm ein kleines Obſervatorium auf einer Baſtion der Stadt erbauen. Das Erſte, was er hier vornahm, war, ſich einen großen Brennſpiegel zu verfertigen, bei welcher Arbeit er die Ehre hatte, von dem Landgrafen von Heſſen wiederholt beſucht zu werden. Auch der Kurfürſt von der Pfalz hatte ſeine Augen auf H. geworfen und wünſchte ihn an ſeinen Hof zu ziehen, wozu ſich jedoch H. erſt nach dreijährigen Unterhandlungen im J. 1704 entſchloß und nun zum erſten Mathematiker des Kurfürſten und zugleich zum Profeſſor honorarius an der Univerſität zu Heidelberg ernannt wurde. Die Vorträge, welche er dem Kurfürſten hielt und woran dieſer großes Intereſſe fand, gab H. in den Jahren 1707 und 1708 unter dem Titel Conjectures physiques, in 2 Bänden, heraus. Er wiederholt in dieſem Werke die in den beiden früheren aufgeſtellten Anſichten oft wörtlich. Von der Pfalz aus machte er häufig Reiſen in andere Gegenden Teutſchlands, theils um Gelehrte zu beſuchen, theils um die Naturgeſchichte, beſonders die Mineralogie jener Gegenden zu ſtudiren. Auf einer ſolchen Reiſe fand er in Kaſſel bei ſeinem Gönner, dem Landgrafen, einen tſchirnhaus'ſchen Brennſpiegel vor und wiederholte damit die früher von Homberg angeſtellten Verſuche, konnte aber keine Verglaſung des Goldes bewirken, weßhalb er die Möglichkeit derſelben, und überhaupt die Möglichkeit der Verglaſung irgend eines Metalles ſchlechthin läugnete. — Der Landgraf gab Hartſoekern deutlich zu verſtehen, daß er ihn ſehr gern bei ſich behalten würde, dieſer aber wich mit Feinheit aus. Von Kaſſel reiſte H. nach Hanover und wurde dort von Leibnitz bei Hofe vorgeſtellt. Nach ſeiner Rückkehr wurde H. von dem Kurfürſten von der Pfalz, der mit Bewunderung von den Wirkungen der tſchirnhaus'ſchen Brennſpiegel hatte ſprechen hören, gefragt, ob er wohl einen ähnlichen machen könne. H. ließ darauf ſogleich drei ſolche Spiegel zu Neuburg gießen, wovon ihm der Kurfürſt den größten, der 3 Fuß 5 Zoll rheinländiſch im Durchmeſſer und 9 Fuß Brennweite hatte, zum Geſchenk machte. — Im Jahre 1710 gab H. einen Band Eclaircissemens sur les conjectures physiques heraus, worin er den ſchon oben erwähnten Streit gegen ſeine Gegner und die bittere Kritik der fremden Syſteme eigentlich erſt recht beginnt. Im J. 1712 ſchrieb er noch eine suite aux éclaircissemens sur les conjectures physiques von ähnlichem Geiſte wie die Eclaircissemens ſelbſt. — Im J. 1716 ſtarb der Kurfürſt, H. verließ aber den pfälz. Hof nicht, ſo lange noch die verwitwete Kurfürſtinn, eine Prinzeſſinn aus dem Hauſe Medicis, welche den in dieſem Fürſtenhauſe erblichen Geſchmack an den Wiſſenſchaften gleichfalls beſaß, ſich in Teutſchland aufhielt. Als aber nach Verlauf eines Jahres dieſe Fürſtinn ihren ganzen Hof reichlich beſchenkt entließ, und ſich nach Italien zurück zog, da begann der Landgraf von Heſſen auf's Neue um H. zu werben, welcher ſich aber ſchon zu weit vorgerückt im Alter glaubte, als daß er noch ein neues Engagement eingehen könne und ſich deßhalb mit ſeiner Familie in Utrecht niederließ. Dort ließ er im J. 1722 einen recueil de plusieurs pièces de physique drucken, worin er vorzüglich das newton'ſche Syſtem angreift, und unter andern auch Joh. Bernoulli's Meinung über das Feuchten der Barometer verſpottet. Dieß zog ihm Ber-

*) Man ſehe unter andern Joh. Bernoulli's Urtheil über ihn in *G. G. Leibnitii* et *Joh. Bernoullii* Commercium philos. et mathemat. T. II. Epist. 183 und 223.

noulli's Widerwillen zu, und veranlaßte das ſchon erwähnte Urtheil desſelben über H's Charakter. — In Utrecht begann H. ferner mit vielem Fleiße einen Kurſus der Phyſik und veranſtaltete einen Auszug aus Leuwenhoek's Briefen, auch ſetzte er eine Rechtfertigung ſeines Verfahrens gegen die Pariſer Akademie auf, ſtarb aber vor Vollendung derſelben den 10. December 1725. — Ein Verzeichniß der in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreuten kleineren Schriften H's findet man in Jöcher's allg. Gelehrten Lexikon *). (*Gartz.*)

3) Theodor, ein Maler, geboren gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, zu Utrecht, war ein Schüler des Antonio Baleſtra zu Venedig und ſtudirte ſpäter die Kunſt in Rom. — Um 1720 kehrte er nach ſeinem Vaterlande zurück, und ſtellte ſeine Werke auf, die aber, ſo eingenommen er auch von denſelben ſelbſt war, doch nur ein untergeordnetes Genie verriethen, und ſchlecht ausgearbeitet waren. — Er ſtarb wahrſcheinlich 1741 in ſeiner Vaterſtadt Utrecht. Seine Gemälde wurden 1742 öffentlich im Haag verkauft †). (*O. L. B. Wolff.*)

HARTSTEIN (Mineralog.), ſo nennt Hausmann eine Mineral-Sippſchaft, deren weſentlicher Beſtandtheil Alaunerde iſt, und deren Glieder vor dem Löthrohre mit Natron in der Regel gar nicht und nur zuweilen unvollkommen in Fluß kommen; hierzu gehören Saphir, Chryſoberyll, Spinell, Pleonoſt, Gasnit, Korund und Lazulith. (*Keferstein.*)

HARTSTICH, im Hüttenbau das Kupfer, welches nach dem Schmelzen nicht geſchmolzen iſt, ſondern mit der Kelle heraus gegoſſen wird. (*A. Schmidt.*)

HÄRTTONNE, bei dem Hüttenbau eine Tonne mit Hartwaſſer, worin der glühende Stahl gelöſcht und gehärtet wird. (*A. Schmidt.*)

Harttraber, ſ. Pferd.

HARTUNG, 1) Johann, zu Mildenburg in Franken 1505 geboren, ſtudirte zu Heidelberg Philoſophie, Geſchichte, Poeſie und die alten Sprachen und nahm, wahrſcheinlich in den Jahren von 1526 bis 1529, Kriegsdienſte bei König Ferdinand I. gegen die Türken, welche unter Soliman II. damals in Ungarn eingebrochen und allmälig bis Wien vorgedrungen waren. Nach dem Kriege widmete er ſich mit allem Eifer den Wiſſenſchaften wieder und erhielt die Profeſſur der griechiſchen Sprache zu Heidelberg. Als nun die Reformation in der Pfalz und vorzüglich auch zu Heidelberg viele Anhänger fand, Hartung aber ſeinem Glauben nicht abhold werden wollte, verließ er ſeine Stelle und ging nach Freiburg im Breisgau. Dort hielt es nicht ſchwer, ein ſolches akademiſches Amt wieder zu erhalten, welches er zu Heidelberg verlaſſen hatte. Außer den öffentlichen Vorleſungen ertheilte Hartung noch zu Hauſe Unterricht, beſonders den Jünglingen von Adel, in verſchiedenen Zweigen der Wiſſenſchaft. Nächſt dem hat er ſeine gelehrte Thätigkeit bewährt durch die Herausgabe folgender Schriften: Annotationes in tres priores Homeri Odysseae rhapsodias; dann durch eine lateiniſche Überſetzung der vom Erzbiſchof Markus zu Epheſus verfaßten Schutzſchrift über das Fegefeuer. In Gruteri lampas lieſt man von ihm decuriae locorum memorabilium, und ſeine breves notae in Quintum Smyrnaeum ſind in der von Laurentius Rhodomannus beſorgten Ausgabe dieſes Schriftſtellers aufgenommen worden. Endlich verdankt man ihm noch eine lateiniſche Überſetzung der Argonautica des Apollonius von Rhodus. Des Lebens müde — er wurde 74 Jahre alt — ſetzte er ſich ſelbſt die Grabſchrift:

Non obii morbo, sed longe mole senectae,
In vita misera est morte parata quies.

Er ſtarb am 16. Junius 1579 *) (*B. Röse.*)

2) Johann Gottfried, ein Rechtsgelehrter, war der Sohn eines Predigers zu Wittenberg, wo er am 3. Mai 1685 geboren wurde. Nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters ſchickte man ihn auf die Landesſchule nach Grimma: er ſtudirte dann in ſeiner Vaterſtadt, promovirte 1709 und erhielt 1712 eine außerordentliche Profeſſur der Rechte. Da indeß es ſchwierig hielt, in eine ordentliche Profeſſur einzurücken, ſo nahm er die angebotene Stelle als Direktor des Gymnaſium zu Weißenfels 1717 an, von wo er 1721 als ordentlicher Profeſſor mit dem Rathstitel nach Gießen berufen wurde. Hier ſtarb er den 23. Junius 1728 an einem Schlagfluſſe, den Ruf eines guten und verſtändlichen Docenten hinterlaſſend. Als Rechtslehrer verdient er vorzüglich einer ehrenvollen Erwähnung, weil er ſtets auf eine ſyſtematiſche Behandlung der Rechtsmaterien drang und deßhalb auf den Nutzen des Studiums der Rechtsgeſchichte und Archäologie aufmerkſamer machte, die bei den bisherigen Vorträgen des Rechts nicht beachtet wurden; als Hiſtoriker nimmt er nur eine untergeordnete Stelle ein und ſeine hiſtoriſche Schaubühne der Welt, d. i. Univerſalhiſtorie in 2 Theilen, Wittenberg 1717, 1718 iſt nur ein mageres Gerippe ohne Geiſt und Leben. Mehrern Werth behaupten ſeine juridiſchen Schriften †). (*Ad. Martin.*)

HARTVERMINDERT nennen manche Harmonielehrer: 1) einen angeblich als Grundharmonie exſiſtiren ſollenden, aber nur höchſt unnöthig und inconſequent erkünſtelten Dreiklang mit verminderter Terz und kleiner

---

*) *Fontenelle* Eloge de M. Hartsoeker in der Hist. de l'acad. roy. des sciences. Année 1725. *Boucharlat* in der Biogr. univ. T. 19. Jöcher a. a. O.

†) ſ. *van Gool:* Nieuwe Schouwbourg der Schilders etc. 'sGravenhage 1750. II, 239.

*) Vgl. *Freheri* theatr. eruditorum mit *Adami* vit. erudit.

†) Außer verſchiedenen Disſertationen und Programmen führen wir nur auf: philosophia juris. Wittenb. 1712. 4.; cursus juris sive jurisprudentia universa in artem redacta. Daſ. 1716 bis 1727. in 4 exercitationes, wovon 2 und 4 Gießen 1723 u. 1727 zum zweiten Male aufgelegt ſind, und jurisprudentia feudalis in artem redacta. Leipz. 1717. 8. Sein Commentar zu Lauterbach's compendium juris ſoll fleißig ausgearbeitet ſeyn, iſt aber Mſkpt geblieben. Sein Leben und Bild vor dem cursus juris. Vgl. Strieder's heſſ. Gel. Geſch. V, 313. Hiſt. der Gelehrſamkeit der Heſſen. Trim. IV. von 1728. S. 423 und Adel. zum Jöcher.

Digitized by Google

Quinte, wie z. B. [H dis f] als Gegenſtück, zu welchem man denn II) wohl auch einen hartverminderten Vierklang oder Septaccord, wie [H dis f a] aufgeführt findet, ſo wie auch III) noch einen weichverminderten, oder auch doppeltverminderten Dreiklang [dis f a] nebſt IV) einem eben ſolchen Vierklange [dis f a c]:

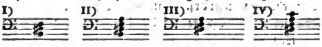

Man hatte geglaubt, ſolche Grundharmonieen erfinden zu müſſen, bloß um Zuſammenklänge der Art, wie folgende

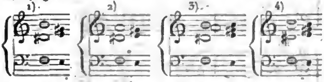

daraus herleiten zu können, für welche man ſonſt keine Erklärung zu finden wußte. Es können aber, wie ich in meiner Theorie der Tonſetzkunſt (erſte Aufl. S. 130, 177 des erſten, und S. 215 des dritten Bandes, und §. 89—95, und §. 401 der zweiten und dritten Aufl.) gezeigt habe, und ſeitdem auch allgemein angenommen iſt, alle vier unter Ziffer 1 — 4 vorgeſtellte Tonverbindungen, denen zu Liebe man vier eigene Grundharmonieen erkünſteln zu müſſen geglaubt hatte, ohne auch nur Eine neue Grundharmonie erfinden zu müſſen, völlig leicht, weit **einfacher**, und zugleich weit **folgerechter**, und **der Natur der Sache gemäßer**, aus wirklich beſtehenden Grundharmonieen erklärt werden, und zwar ſogar auf mehrere verſchiedene Arten, nämlich alle vier entweder aus der Grundharmonie $°h^7$, oder aus G^7, oder gar als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend.

Es kann nämlich (wie am angeführten Orte gezeigt) **fürs Erſte** die Vierklangharmonie der zweiten Mollſtufe, $°II^7$, z. B. in a-moll: $°h^7$ [H d f a], in der Art umgeſtaltet erſcheinen, daß, ſtatt der ihr eigenthümlichen kleinen Terz, ein Ton erklingt, welcher die **große Terz** vom Grundton iſt, z. B. in der Grundharmonie $°h^7$ der Ton dis ſtatt d. Auf dieſe Art iſt die, der Grundharmonie $°h^7$ in Fig. 5 i. eigene None $\overline{d}$, bei k in $\overline{dis}$ verwandelt, und eben dieß iſt in den Verwechslungen bei l. u. folgg. der Fall, wo überall willkürlich $\overline{dis}$ ſtatt $\overline{d}$ geſetzt iſt.

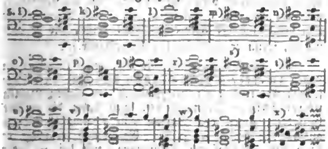

Man könnte ſagen, der Nebenvierklang $°h^7$ affektire hier einen Zug aus dem Charakter des Hauptvierklangs H^7, er uſurpire ein Kennzeichen desſelben, die große Terz.

Dieſe Beiſpiele klingen, ſo wie ſie hier eben ſtehen, allerdings etwas hart und widrig; die Härte verliert ſich aber, wenn man

A) den **Grundton ausläßt**, und zugleich

B) die erhöhete Grundterz **höher** legt, **als die Grundquinte**. Fig. 5. p, q.

Zu A). Das Auslaſſen der Grundnote geſchieht beinahe immer. Beiſpiele vom Gegentheil finden ſich jedoch in Fig. 6. (aus der Introduktion zur **Schöpfung** von **Haydn**):

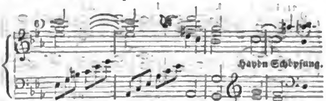

in Fig. 7. (aus einer Klavier-Sonate von **Beethoven** aus Es):

in Fig. 8. (aus **Webers** Freiſchütz) u. a. m.

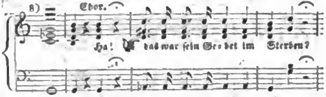

Minder ſelten ſind Beiſpiele, worin der Grundton zwar mit angeſchlagen, aber bald wieder verlaſſen, und mit einem andern Intervalle, namentlich mit der Grundſeptime, vertauſcht wird, wie in Fig. 9. beim Accorde [fis c ais].

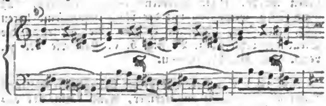

Statt des ausgelaſſenen Grundtones kann man auch wohl **die kleine None ſelbſtſtändig hinzufügen**; eine Tonverbindung, welche ſehr häufig vorkommt, und dem Leſer wohlbekannt erſcheinen wird. Fig. 5. r, bis u. — Fig. 10. — Fig. 11. i, k, l, m, u. a. m.

Digitized by Google

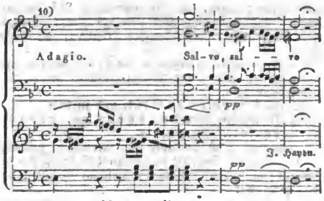

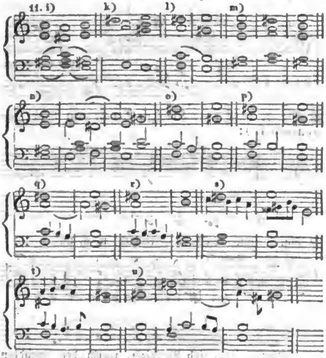

Die kleine None klingt hier eben ſo weich und gelind, als der Grundton, deſſen Stelle ſie vertritt, hart und herbe klingen würde. Ja man kann die Härte, welche durch das Beibehalten des Grundtones ſonſt entſtehen würde, ſogar bedeutend mildern, daß man dieſen wenigſtens mit der None abwechſelnd hören läßt, gleichſam, als träte er nur eine Weile an die Stelle der Letztern, z. B. Fig. 5. v, ſtatt wie bei w, vergl. auch Fig. 11. p. — u.

Zu B). Ein Accord der hier befraglichen Gattung klingt alle Mal weit angenehmer, wenn darin *die erhöhte Grundterz höher liegt, als die Grundquinte*, oder mit andern Worten, wenn dieſe beiden Töne ein Intervall einer *übermäßigen Sexte*, und nicht einer *verminderten Terz*, gegen einander bilden; wie dieß aus Vergleichung von Fig. 5. o, r, gegen p, q, r, s, t erhellet.

Eben daraus ergibt ſich, daß eine ſolche Harmonie in *erſter Verwechslung* (wie bei Fig. 5 r) immer nur wenig wohlklingend ſeyn kann, oder mit anderen Worten, daß dieſe Art von Umſtaltung auf die *erſte* Verwechslung des Vierklanges nicht wohl anwendbar iſt, indem bei erſten Verwechslungen die urſprüngliche Terz eben *zu unterſt* liegt. — In Fig. 12. findet man jedoch ſolche Lage bei k, im Accorde [cis es g],

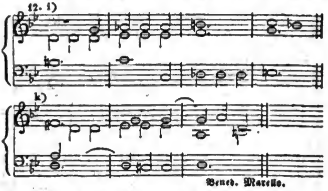

ſo wie auch in Fig. 13. im 2ten Takte,

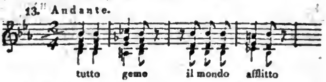

vermuthlich in der Abſicht gebraucht, um das „tutto geme“ recht kläglich auszudrucken. (Manchmal findet man freilich einen Zuſammenklang auf dem Papiere ſo ausſehend, als läge darin eine verminderte Terz, indeß das Gehör dabei etwas ganz Anderes empfindet. So bilden z. B. in Fig. 14. im zweiten Takte die Töne [eis g] zwar fürs Auge eine verminderte Terz:

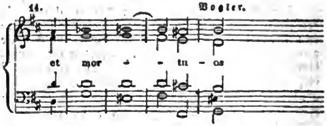

allein das Gehör vernimmt hier den als eis geſchriebenen Ton nicht für eis, ſondern als f, und darum klingt ihm denn auch der Accord gar nicht herbe, wie er doch müßte, wenn er als [eis d g h] erſchiene.)

Am häufigſten kommt die Erhöhung der Terz in Lagen *zweiter Verwechslung* vor, und dieſe Lage ſolchen Accordes trägt gemeinüblich den eignen Namen *übermäßiger Sextaccord*, weil dabei die erhöhte Grundterz gegen den Baßton eine übermäßige Sexte ausmacht: Fig. 5 m, p, s. Gewöhnlich erſcheint er dann mit ausgelaßnem Grundtone, wie bei p, oder

mit dafür geſetzter None, bei s; ſelten mit beibehaltenem Grundtone, wie m, und noch ſeltener ohne Septime, wie bei x.

In Fig. 15. habe ich verſucht, einen ſolchen Accord, mit Auslaſſung ſowohl des Grundtons, als der None, und auch der Septime, anzubringen:

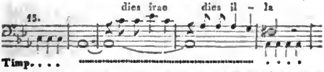

und zwar ſo, daß, unter allgemeinem Schweigen aller andern Inſtrumente, nur gerade die Pauke den Baßton (die Grundquinte), die Singſtimmen allein aber deſſen übermäßige Sexte (die erhöhte Grundterz) angeben.

Die dritte Verwechslung der befraglichen Harmonie iſt wenig gebräuchlich, obgleich es ihr nicht an Wohlklang fehlt, wie aus Fig. 5 q t, und Fig. 11 n, zu erſehen.

Die vierte Verwechslung iſt wenig gebräuchlich und wenig brauchbar. Fig. 5 u.

Nicht ſelten fällt es minder Geübten ſchwer, dieſe Art von Harmonie zu erkennen. Als Hilfsmittel und Kennzeichen aber kann man ſich merken, daß unter den Noten, woraus eine ſolche Harmonie beſteht, ſich immer zwei finden, welche gegen einander ein Intervall von einer übermäßigen Sexte, oder einer verminderten Terz, ausmachen; z. B. in Fig. 5 überall entweder f-dis, oder dis-f. Die obere Note der übermäßigen Sexte, oder die untere der verminderten Terz, iſt aber immer die erhöhte Terz der Grundnote. Die Grundharmonie von obigen Beiſpielen iſt daher °h^7. — Auf gleiche Art findet man in Fig. 6 die übermäßige Sexte As-fis, welche alſo auf die Grundharmonie °b^7, deutet, und eben ſo erkennt man in Fig. 7 die Harmonie °g^7, in 8 °b^7, in 9 °fis^7, in 10 °a^7 u. ſ. w.

Da übrigens Accorde der bisher beſprochenen Art ſich auf unſerm Notenſyſteme nicht darſtellen laſſen, ohne wenigſtens Einer Note ein chromatiſches Zeichen voran zu ſetzen, ſo kann jeder ſolche Accord darum, eben ſo wie der ſo genannte verminderte Septaccord, ein chromatiſcher Accord genannt werden.

Auf ähnliche Art, wie, in den bisher betrachteten Accorden, die kleine Grundterz eines Vierklangs mit kleiner Quinte willkürlich zu einer großen Terz umgeſtaltet erſchien, kann man ſich aber, fürs Zweite, auch allenfalls die Quinte eines Hauptvierklangs willkürlich erniedert denken, z. B. bei der Harmonie H^7 die große Quinte fis in eine kleine Quinte f umgeſtaltet, wo dann die Harmonie [H dis fis a] in [H dis f a] verwandelt erſcheint, z. B. Fig. 16.

Man bemerkt wohl auf den erſten Blick, daß auf ſolche Art ganz derſelbe Zuſammenklang erſcheint, wie durch willkürliche Erhöhung der Terz der Harmonie °h^7, und daß demnach die oben angeführten Accorde, Fig. 5 bis 13, ſich ſämmtlich auch als umgeſtaltete Hauptvierklänge anſehen laſſen.

Nebenbei iſt übrigens hier bemerkenswerth, daß Accorde der Art wie Fig. 5 p, bis u, nach der Entfernung der Klaviertaſten betrachtet, vollkommne Ähnlichkeit mit ganz anderen Hauptvierklängen haben. Man vergleiche Fig. J gegen K.

Der Unterſchied beſteht gewiſſer Maßen nur im Namen; Eines klingt aber (zumal nach unſerm temperirten Syſteme) wie das Andere. Hieraus entſteht denn wieder eine neue Mehrdeutigkeit.

Die dritte Art, Tonverbindungen der hier befraglichen Art zu erklären, beruht, wie geſagt, darauf, daß man ſich dieſelben auch als auf bloß durchgehenden Tönen beruhend vorſtellen kann. Es kann nämlich (wie wir hier freilich aus der im Artikel Durchgang begründeten Lehre vorausſetzen müſſen) der Zuſammenklang [d as c f] in Fig. 17. i.

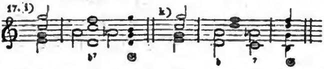

füglich ſo erklärt werden, daß, während der, einen ganzen Takt fortwährenden b^7-Harmonie, auf der harmoniſchen Stufe a der Ton as vor dem g der folgenden Harmonie durchgeht: — und man braucht alſo den Zuſammenklang der zweiten Takthälfte keineswegs als einen Vierklang mit kleiner Quinte anzuſehen. — Auf gleiche Weiſe gehen bei k die Töne as und c durch.

Wenn wir bei Fig. 18. i.

die Harmonieen F und G ohne Durchgangstöne nach einander folgen ſehen, ſo kann man, ſtatt deſſen, auch wohl, wie bei k, während der F-Harmonie, den Ton as als Durchgang zum g der folgenden Harmonie hören laſſen — oder auch, wie bei l, den Ton fis als Durchgang zu g, — oder auch beide zugleich, wie bei m — oder, dieſe Durchgänge während der ganzen Dauer der F-Harmonie fortwährend, wie bei n oder o; — und auf dieſem Wege ſehen wir alſo, bloß durch Durchgänge auf harmoniſchen Stufen, Zuſammenklänge entſtehen, welche den vorhin unter Ziff. 5. o, p, q, beſprochenen völlig gleich ſehen.

Und wenn man dem befraglichen Accorde, außer den vorerwähnten Durchgängen auf harmoniſchen Stu-

Digitized by Google

fen, auch noch den Ton es, als halbtönig genäherten Durchgang von oben zur Grundquinte der folgenden Harmonie, beifügt, wie bei Fig. 18. p, ſo ſieht man auf dieſem Wege Accorde entſtehen, welche insbeſondere denen unter Ziffer 5 r, s, t, u, und Ziff. 10. und 11. vollkommen ähnlich ſehen.

Von ähnlicher Art wie Fig. 21. ſind die Beiſpiele Fig. 19. i—p.

Eben ſo kann man, ſtatt die Harmonieen F-C ſo einfach wie bei Fig. 20. i.

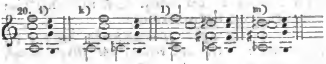

nach einander hören zu laſſen, auch wohl während der erſten Harmonie den Ton as als chromatiſchen Durchgang auf der harmoniſchen Stufe a durchgehen laſſen, wie bei k. — Man kann auch außerdem auf ähnliche Art fis vor g durchgehen laſſen — und zugleich auch dis vor e, wie bei l: — und gibt man allen dieſen Durchgängen die ganze Dauer der C-Harmonie, wie bei m; ſo hat man wieder ähnliche Reſultate wie vorhin.

Auf ähnliche Weiſe kann man, ſtatt die Harmonieen b^7-G ſo einfach nach einander hören zu laſſen, wie bei Fig. 21. i.

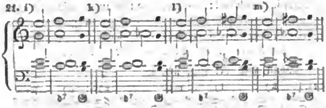

auch wohl allenfalls as durchgehen laſſen, wie bei k — auch wohl zu gleicher Zeit fis vor g, und es vor d, wie bei l, — und auch ſolchen Zuſammenklang kann man während der ganzen Dauer der b^7-Harmonie beſtehen laſſen, wie bei m.

Man ſieht wohl, daß auch auf dieſem Wege wieder ähnliche Reſultate, wie die vorigen, erſcheinen.

Von ähnlicher Art, wie vorſtehendes Beiſpiel in Dur, iſt das in Moll, Fig. 22. i—m.

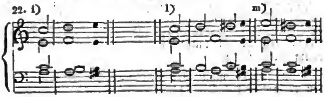

Bis hierher ſahen wir, wie Zuſammenklänge der beſprochenen Gattung ſich aus chromatiſch genäherten Durchgängen zu Intervallen der folgenden Harmonie erklären ließen. In manchen Fällen laſſen ſie ſich aber auch ſogar noch einfacher aus Durchgängen zu Intervallen der gegenwärtigen Harmonie erklären: denn z. B. in Fig. 23. i.

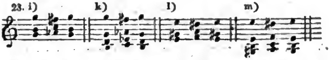

kann man gar wohl annehmen, es liege unausgeſetzt die G-Harmonie zu Grunde, und während derſelben laſſe nur vorübergehend die Oberſtimme den Ton fis als wiederkehrenden Durchgang zum Grundtone g hören, die Mittelſtimme aber c als eben ſolchen Durchgang zur Grundterz h, und eben ſo der Baß den Durchgang as. — Auf gleiche Weiſe kann man auch den Satz bei k als durchgängig auf der G-Harmonie beruhend anſehen, l und m aber auf der C-Harmonie.

Auch Fig. 24. i.

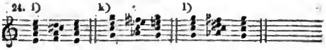

kann man, auf ähnliche Weiſe, als durchgängig auf der a-Harmonie beruhend betrachten, und auch den ähnlichen Satz bei k, oder beſſer bei l, als durchaus auf dem harten C-Dreiklange beruhend; in welcher Hinſicht dann die Schreibung [as c dis fis] richtiger iſt, als [as c es fis].

Eben ſo kann man in obiger Fig. 9. das fis in der Baßſtimme entweder als Grundton — oder auch bloß als Durchgang zur Grundſeptime e anſehn. Aber noch mehr! was kann uns hindern, anzunehmen, die Grundharmonie ſei während der ganzen Dauer des zweiten Taktes überall e, das ais nur Durchgang zum folgenden h, das e zum folgenden h, das fis aber zum folgenden Grundtone e —?

Man wird vielleicht durch vorſtehende Betrachtungen auf den Gedanken gerathen, daß, wenn die beſagten Accorde ſich ſolcher Geſtalt durch bloße Durchgänge erklären laſſen, es alsdann ſogar unnöthig geweſen, eine eigne Umgeſtaltungsart unter dem Namen Erhöhung der Terz — oder Erniederung der Quinte — anzunehmen. Allein dem iſt doch keinesweges alſo. Denn nicht in allen Fällen iſt die Erklärung ſolcher Zuſammenklänge als Durchgang anwendbar; z. B. nicht in Fig. 25.

hier kann der Ton dis nicht als Durchgangton betrachtet werden; denn als ſolcher müßte er ſich an eine fol-

Digitized by Google

gende, nur um eine kleine, oder große Stufe höhere oder tiefere Hauptnote anſchließen, hier aber folgt nach dis keine ſolche Note, es kann alſo nicht Durchgang, ſondern muß harmoniſches Intervall ſeyn, und zwar entweder Grundterz der H^7-Harmonie — oder willkürlich erhöhete Grundterz des Vierklanges °h^7 mit kleiner Quinte.

Daß alle dieſe auf ſo vielfältig verſchiedene Weiſe möglichen Erklärungen, wie gleich im Eingange bemerkt, weit einfacher und naturgemäßer ſind, als die Erklärung durch vier eigens dazu zu erfindende neue Grundharmonieen, bedarf wohl keiner Beleuchtung.

Was namentlich die oben erwähnten erkünſtelten vier eigenen Grundharmonieen Fig. I), II), III) und IV) betrifft, ſo muß es, fürs Erſte Einem ſchon wunderlich vorkommen, Zuſammenklänge von Tönen, welche ſich in der Tonleiter keiner Tonart beiſammen finden, wie [F dis h], [F dis a], [F dis a h] und [F dis a c̄], Grundharmonieen nennen zu hören.

Fürs Andere wären dieſe Grundharmonieen, und vorzüglich die bei Ziffer IV), wenn man ſie auch für ſolche erkennen wollte, in Anſehung der Harmonieenfolge, von der Natur aller anderen Harmonieen abweichend: denn wenn man dem Accorde Ziffer 4. die Grundharmonie Ziff. IV) unterſchieben, und den Ton Dis als Grundton anſehen will, ſo ſtellen ſich Einem dabei wieder eine Menge von Folgewidrigkeiten in den Weg, welche wir ſchon in Anſehung anderer angeblicher Grundharmonieen beſprochen, indeß es, ſobald man alle vier Zuſammenklänge als auf °h^7 oder H^7 beruhend anſieht, ganz natürlich iſt, daß ſie alle vier den E-Dreiklang heiſchen.

Und wenn man endlich Drittens auch die Fortſchreitung der einzelnen Intervalle dieſer Zuſammenklänge betrachtet, und findet, daß auch Alles ganz ſo zutrifft, wie es dieſer letzteren Anſicht zu Folge zutreffen muß — daß in allen Zuſammenklängen von 2 bis 4 der Ton a ganz nach den Fortſchreitgeſetzen der Septimen fort zu ſchreiten ſtrebt, der Ton c aber ſich jeder Zeit wie eine kleine None benimmt u. ſ. w., ſo darf wohl jeder weitere Zweifel ſchwinden.

Ich habe übrigens im Vorſtehenden ganz unerwähnt gelaſſen, daß die Theoretiker den Gebrauch der hier beſprochenen Accorde, und namentlich des übermäßigen Sextaccordes, in der ſo genannten ſtrengen Schreibart, und insbeſondere im Kirchenſtil, für unerlaubt erklären, wie z. B. Marpurg in ſ. Generalb. II. 2. Abſchn., 2. u. 3. Abſatz, Seite 125. Art. 5. §. 2. u. A. m. — Ich will hier, um die Sache kurz abzuthun, bloß auf die bisher angeführten, von klaſſiſchen Tondichtern entlehnten Stellen verweiſen! So läßt z. B. J. Haydn in ſeinem rührenden „Salve Regina," welches vielleicht mehr, wie irgend Eines ſeiner übrigen Kirchenſtücke, wahrhaft kirchlich iſt, nach einem Vorſpiel von 10 Takten, die Singſtimmen frei mit dem übermäßigen Sextaccord eintreten, Fig. 10.; und wahrlich profan und unanſtändig wird dieſen engelfrommen Geſang Niemand ſchelten! —

Endlich verdient wohl darüber noch Einiges angemerkt zu werden, daß manche Theoretiker Accorde der hier befraglichen Art in gewiſſen Lagen verbieten, welche ich in dem Vorſtehenden nicht verboten habe. — So lehrt z. B. Marpurg in ſ. Generalb. 1. Theil, 1. Abſchn., 3. Abſatz, §. 27. S. 44. Ziff. 2 und nach ihm Heinr. Chr. Koch in ſ. Anl. z. Compoſ. 1. Bd. S. 79., der ſo genannte doppeltverminderte Dreiklang [dis f a] in Quartſextenlage, alſo z. B. [A f dis̄] ſei „in der praxi" nicht brauchbar. — Dieß iſt nun aber wieder ſehr unwahr, wie z. B. gleich Fig. 5. q beweiſt. Nur in Lagen der Art, wie etwa [A dis f], klingt dieſer Accord herbe, dann aber nicht der ſo genannten Quartſextenlage wegen, ſondern wegen der bereits beſprochenen verminderten Terz [dis f].

Eben ſo unrichtig lehrt Koch, S. 97, die (angebliche) Septimenharmonie [Dis F A c] werde nur in erſter Verwechslung [F A c dis] gebraucht. Unbrauchbar wäre alſo hiernach z. B. die Lage [A c f dis]! — Fig. 5. t; indeß doch nur Lagen, wie etwa [A c dis f], wegen der darin erſcheinenden verminderten Terz, herbe klingen. (*Gfr. Weber.*)

HARTWALD. 1) ein großer Wald, der ſich im franz. Departement Oberelſaß durch die beiden Bezirke Colmar und Altkirch dem Rheine gegenüber ausbreitet und 3301 Mètres lang, 7785 breit iſt. Er war vormals dicht mit Laubholze beſtanden, iſt aber in neuern Zeiten ſehr ausgeholzt. 2) ſ. Hard in Baden. (*G. Hassel.*)

HÄRTWASSER, auch LÖSCHWASSER bei dem Hüttenbau ein aus einer Salz-, Horn- oder Salpeterlauge zubereitetes Waſſer, worin die Eiſenarbeiter den Stahl löſchen oder härten. Man bedient ſich auch zu deſſen Zuſammenſetzung andrer Laugen, hier und da des Knoblauchſaftes. (*A. Schmidt.*)

HARTWELL (Abraham), im erſten Viertel des 16ten Jahrhunderts in England geboren, war Amanuenſis bei dem Erzbiſchof von Canterbury, dann Rektor in Bedfordſhire und ſchrieb in Verſen Naratio de Regina Elisabetha; London 1565. 8. auch Report of the Kingdom of Congo; 1597. S. Wood. (*Rotermund.*)

HARTWIG, HARDOVICUS, HEZEKINUS, aus der anſehnlichen Grafen-Familie von Bogen in Baiern, wurde als Kanzler des Königs Heinrich III. zum Biſchof von Bamberg am Ende des Jahres 1047 ernannt. Er erhielt den 18 October 1052 von dem daſelbſt geweſenen Papſte Leo IX. die Begünſtigung, daß er und ſeine Nachfolger von andern Biſchöfen unabhängig, nur dem römiſchen Stuhle untergeordnet, und die Dignitarier berechtigt ſeyn ſollten, Inſeln an gewiſſen Feſttagen zu tragen. Auch durfte er und ſeine Nachfolger nach einer Bulle vom 2. Januar 1053 das Pallium jährlich drei Mal tragen. Er ſtarb den 6. November 1053.*) (*Jäck.*)

*) *de Lang* regesta rerum Boic. Vol. I.

Digitized by Google

Hartwig I. und Hartwig II., Erzbiſchöfe von Bremen, ſ. unter dem Artikel Bremer Geſchichte Sect. I. Bd XII. S. 438 u. 439.

HARTWIG, der zwölfte Erzbiſchof von Salzburg, Graf von Spanheim und Artenburg, wurde am 8. November 991 auf den erzbiſchöflichen Stuhl erhoben, nachdem das Domkapitel ſich lange nicht zur Wahl eines neuen Erzbiſchofes hatte vereinigen können. Papſt Johann XV. ertheilte ihm im November 993 das Pallium, und beſtätigte ihn im Beſitze dreier Höfe zu Winering, Anthiſſen und Wolnbach. Hartwig's erſtes Streben war, die verfallene Domkirche in beſſeren Zuſtand zu verſetzen, und dann einzuweihen. Im J. 994 wüthete eine anſteckende Krankheit, und Mangel der Lebensmittel in ſeinem Sprengel erhöhte die Noth, welche Hartwig durch Vorſchüſſe an Geld und Getreide zu lindern ſuchte. Im nämlichen Jahre verſetzte er den Leichnam des heiligen Biſchofs Wolfgang aus Pupingen nach Regensburg in die Kirche St. Emmeram mit großem Gepränge. Er erhielt den 25. Mai 996 vom Kaiſer Otto III. mehrere Privilegien im Handels-, Zoll- und Münzweſen, und den 25. November 1003 von deſſen Nachfolger Kaiſer Heinrich II. ein von deſſen Mutter Giſela beſeſſenes Gut in Lungau für ſeine Perſon, jedoch mit der Bedingung, daß daſſelbe nach Hartwig's Tode an das Domkapitel zu Salzburg gelangen ſoll. Im December 1005 übergab Kaiſer Heinrich II. mit Einwilligung ſeiner Gemahlinn Kunegunde dem Erzbiſchof Hartwig und deſſen Nachfolgern das Gut Schlierbach in der Grafſchaft des Rapoto. Am 7. December 1005 ſchenkte König Heinrich II. dem Erzbiſchof Hartwig das Gut Admont im Ennsthale für ſeine Perſon mit der Bedingung, daß daſſelbe nach deſſen Tode dem Kloſter St. Peter zufallen ſoll. Für dieſe vielfachen Begünſtigungen bewies ſich der Erzbiſchof dem Kaiſer Heinrich II. bei allen Gelegenheiten erkenntlich. So begleitete er ihn nach Mainz zur Krönung; er unterſtützte deſſen neue Stiftung eines Biſthums zu Bamberg auf dem Kirchenrathe zu Frankfurt im November 1007 mit allem Nachdrucke, unterzeichnete die vom Papſte Johann XVIII. ertheilte Beſtätigungsurkunde für daſſelbe, und wohnte auch im J. 1012 der Einweihung der Domkirche zu Bamberg durch den Patriarchen Johann von Aquileja bei. Kaiſer Heinrich II. bewies ſeine Vorliebe für den Erzbiſchof noch ferner den 21. Junius 1014 durch den Vertauſch einiger Eigenleute, den 23. April 1020 durch das Geſchenk ſechs königlicher Huben an dem Urſprung der Fiſchach, und durch die von ihm erbetene Einweihung der Kirche auf dem Nunnberg, welche der Kaiſer zum Andenken der heiligen Ehrentraud vom Grunde hatte erbauen laſſen. Hartwig ſtarb im Rufe eines eifrigen Erzbiſchofs 1023, und wurde in die Kapelle des heiligen Gregors der Domkirche zu Salzburg begraben†). (*Jäck.*)

HARTY, ein kleines Eiland am ſüdöſtlichen Ende der Inſel Shepey, von der ſie durch einen ſchmalen Sienen, ſo wie von Kent durch den Fluß Swale getrennt iſt. Sie gehört zur engl. Shire Kent, iſt unbewohnt und bietet bloß für etwa 1000 Schafe Weide dar. (*G. Hassel.*)

HARTZHEIM, 1) Joseph, ein Jeſuit, geboren 1694 zu Köln aus einer angeſehenen Familie. In ſeinem 17ten Jahre trat er in den Orden, und nachdem er einige Zeit in verſchiedenen Ordenscollegien Humaniora gelehrt hatte, kam er als Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen nach Mailand. Zurück gekehrt in ſein Vaterland erhielt er in Köln den Lehrſtuhl der Philoſophie und Theologie, war auch Rektor des Gymnaſiums, und ſtarb den 17. Mai 1763. Er beſaß viele Sprachkenntniſſe, und erwarb ſich, bei der gewiſſenhafteſten Erfüllung ſeiner Ordenspflichten, als fleißiger hiſtoriſch-literariſcher Forſcher und Sammler anerkanntes Verdienſt, vornehmlich durch folgende Werke: De initio metropoleos ecclesiasticae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium disquisitt. III. Col. 1731. 4.; vertheidigt gegen Ign. Rodericus in ſeiner Apologia Triumvirorum rei monetariae coloniae Claudiae Augustae Agrippinensis. Ib. s. a. 8. Bibliotheca Coloniensis, in qua vita et libri typo vulgati et mscti recensentur, omnium archidioeceseos Coloniensis ducatuum etc. Ib. 1747. fol. nach alphabetiſcher Ordnung. Catalogus historico-criticus mss. bibliothecae ecclesiae metropolitanae Colon. ib. 1752. 4. Historia rei numariae Coloniensis. Ib. P. III. 1754. 4. Dissertationes duae hist. crit. in s. scripturam. fol. u. e. a. Er war auch der erſte Herausgeber und Fortſetzer der von Schannat unternommenen Concilia Germaniae (usque ad a. 1747) collegit J. F. Schannat, dein J. Hartzheim, Hm. Schollius et Aegid. Neissen continuaverunt, illustrarunt. Col. 1759 — 1790. Vol. XI. fol. Mit unverkennbarer Parteilichkeit fand Hartzheim zuweilen Concilien auch da, wo Andere nur weltliche Verſammlungen oder gar Nichts zu ſehen glaubten*). — 2) Kaspar, ebenfalls ein Jeſuit aus Köln, wo er 1678 geboren war, ſchrieb Explicatio fabularum et superstitionum in s. scripturis indicatarum. Col. 1724. 4. Vita Nic. de Cusa, cardinalis. Trev. 1730. 8. u. e. a.**). (*Baur.*)

HARUDES, eine bedeutende Völkerſchaft im alten Germanien, die zur Zeit des Arioviſtus wahrſcheinlich nördlich neben den Markomanen ſaß. Sie wird, nebſt dieſen Letztern, den Tribocken, Vangionen, Nemeten und Seduſiern, unter den Heerhauſen genannt, die mit dieſem Heerführer gegen die Äduer und die Römer zogen. *Jul. Caesar*, Comm. I. c. 51. Bei Ptolemäos findet

†) Kleinmayers Nachrichten von Juvavia. Salzb. 1784. Fol. Beil. 81 — 87. — Lünig's Reichsarchiv. Spicileg. eccl. P. I. T. XVI, 950. — *Hund* metropolis Salisburgensis. Ratisb. 1719, Fol. p. 5. — *Mezger* historia Salisb. 1692. Fol. p. 302 — 305. Godeau's Kirchengeſchichte. Bd XVII. Augsb. 1779. 8. S. 118 — 120. — *Fleurii* hist. eccl. T. XIII, 693.

*) Sein Leben von Herm. Scholl, vor dem 5ten Bde der Concil. Germ. *Saxii* Onomast. T. VI. 473. Meuſel's Lex. der verſt. Schriftſtell. 5r Bd. Biogr. univ. T. XIX. (von Weiß).

**) *Hartzheim* bibl. Colon. Adelungs Zuſ. zum Jöcher.

Digitized by Google

man ſie unter dem Namen Charudes (Χαρούδες) in der Halbinſel Jütland, ſüdlich unter den Cimbern und neben den Phunduſiern. Die Annales Fuldenses ad ann. 853 nennen ſie Harudi unter den Nordſachſen: den Angri, Suabi und Holſingi. *(Sickler.)*

HARUM PASCHA, ein Name, der jetzt in Vergeſſenheit gerathen iſt. Bis 1750, wo die Gränzen in ein regelmäßiges Militär verwandelt wurden, nannte man ihre Officiere Harum Paſchas und ſo erſchienen ſie noch im öſtreichſchen Erbfolgekriege, wo Trenk die damaligen Panduren anführte. Indeß ſcheinen doch nur die Wlachen ihre Officiere ſo genannt zu haben, nicht aber Croaten und die übrigen ſlawiſchen Gränzer. Noch lange nachher erhielten die Räuberanführer der Wlachen dieſen Namen, womit auch Horja und Kloszka bezeichnet wurden. *(H.)*

Harun al raschid }
Harun arraschid } ſ. Harun erraschid.

HARUN BEN AHMED, mit dem Beinamen el monadschdschem (المنجم), d. i. der Aſtronom oder Sterndeuter, iſt Verfaſſer einer Geſchichte der berühmteſten arabiſchen Dichter, und ſtarb im J. 288 d. H.*). *(A. G. Hoffmann.)*

HARUN ERRASCHID (هارون الرشيد), der bekannte arabiſche Khalif aus dem Hauſe Abbas. Es möchte unter den orientaliſchen Herrſchern, außer dem Saracenenhelden Saladin, ſich nicht leicht Einer finden, deſſen Name im Abendlande ſich einer ſo allgemeinen Verbreitung erfreute, und dabei zugleich eine ſolche Anerkennung ſeiner Verdienſte gefunden hätte, als dieſer Harun. Jeder ſonſt dem Oriente und ſeiner Literatur nicht eben beſonders gewogene Hiſtoriker oder Literator würde es ſich als Fehler anrechnen müſſen, wenn er dieſes großen Mannes nicht gedächte, und wem auch die Geſchichte in einem ſolchen Grade fremd wäre, daß er von Haruns Kriegsruhm und Regententugenden nichts vernommen, der würde doch ſchon durch die Tauſend und Eine Nacht den Abenteuer ſuchenden Harun und ſeinen beſtändigen Begleiter, Dſchafar, lieb gewonnen haben. Seine Geſchichte, wie ſie uns bei orientaliſchen Schriftſtellern aufbewahrt iſt, bietet manche intereſſante Erſcheinungen dar; wir finden in ihm einen tapfern, Kunſt und Wiſſenſchaft, vor Allem aber Poeſie ſchätzenden, und in der Wahl ſeiner Diener höchſt glücklichen Regenten, einen eifrigen Anhänger des Islams und ſeiner frommen Übungen, einen wohlthätigen, aber auch dem Glanze und irdiſcher Minne überaus ergebenen Mann.

Harun iſt ein Sohn des Mahdi, folgte ſeinem Bruder Hadi im Khalifat, und iſt alſo der fünfte Khalif aus dem abbaſidiſchen Hauſe. Sogleich nach dem Tode ſeines Bruders, welcher gegen die Anordnung ſeines Vaters die Regirung mit Umgehung Haruns ſeinem eigenen Sohne zu verſchaffen bemüht geweſen war[1]), trat er die Regirung an im J. 170 d. H. Seine Geburt fällt in das J. 148[2]), ſo daß er nicht über 22 Jahr alt war, als er den Thron beſtieg; allein ſeine Verwaltung zeigte, daß ſein Geiſt ſchon die gehörige Reife erlangt hatte. Unmittelbar nachdem er die Kunde von ſeines Bruders Tode und von ſeiner Erhebung erhalten hatte, ging auch die Nachricht von der Geburt ſeines erſten Sohnes, des Mamun, ein, ſo daß man ſagte: in Einer Nacht ſtarb ein Khalif, wurde wieder ernannt ein Khalif und geboren ein Khalif[3]). Es war dieß den 16ten des Monats Rebia el awwal, und dieſer Tag heißt ſeit dieſer Zeit Tag der Haſchemiten, in ſofern er für die Abbaſiden, einen Zweig des Hauſes Haſchem, von ſolcher Bedeutung war[4]). Als Unterpfand der zugeſagten Nachfolge im Khalifat hatte Harun von ſeinem Vater einen ſehr ſchönen und koſtbaren Ring erhalten; allein ſein Bruder ließ ihm denſelben abfordern; Harun, hierüber aufgebracht, warf ihn ohne Bedenken in den Tigris, an deſſen Ufer er ſich gerade befand. Jetzt nach ſeiner Thronbeſteigung erinnerte er ſich des Ringes, ließ an der Stelle, welche er ſich gemerkt hatte, nachſuchen, und man fand — ein neues Anzeichen einer geſegneten und glücklichen Regirung — den Ring wieder, welchen er 5 Monate vorher in den Strom hinab geworfen hatte[5]). Etwas Ähnliches wird freilich auch von Saladin erzählt[6]); verwandt iſt auch die bekannte Erzählung vom Ringe des Polykrates, nur daß deſſen Wiederfinden nicht, wie es bei Harun der Fall war, als ein Zeichen des Glückes, ſondern des Unglücks betrachtet wurde.

Schon vor ſeiner Thronbeſteigung hatte Harun ſich als einen tapfern Heerführer bewieſen; er begleitete unter andern ſeinen Vater Mahdi im Jahr 163 ($7\frac{7}{8}$ n. Ch. Geb.) auf ſeinem Feldzuge gegen das byzantiniſche Reich[7]); im J. 165 ſandte ihn ſein Vater zu einem Streifzuge in das griechiſche Gebiet. Harun drang bis an den Hellespont, ſchlug die Chriſten und führte große Beute hinweg[8]). Auch als Khalif hat er doch zum Theil in eigner Perſon Krieg geführt. So groß auch ſein Anſehen war, ſo blieben doch Empörungen im Innern, und Angriffe von Außen keines Weges aus. Am wichtigſten für uns ſind ſeine Kämpfe mit den byzantiniſchen Kaiſern, über welche Elmacin, Abulfaradſch ſowohl in ſeinem Chronicon Syriacum als in der Historia compendiosa dynastiarum und einige Andere viel ausführlicher gehandelt haben, als Abulfeda. Nach dem Abulfaradſch[9]) ſandte Harun zuerſt den Abdalmalek ab, und ließ durch ihn die große Kirche von Chiſchum

*) *d'Herbelot's* orient. Bibliothek unt. d. W. Harun.

1) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Th. S. 667. Vergl. *Elmacin* Hist. Sarac. ed. *Erp.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Sacy* chrestom. Arab. Tom. I. p. 15. 2) *Abulfed.* Annal. Muslem. T. II. p. 58. Die latein. Überſ. hat durch einen Druckfehler 168. 3) *Abulfarag.* hist. compend. dynast. p. 282. *Elmacin* a. a. O. p. 112. 4) *d'Herbelot* a. a. O. 5) *Abulfar.* a. a. O. p. 231. d'Herbelot a. a. O. S. 668. nach Mirkhond. 6) *Ibn Schohnah* zum J. 560. Vergl. *d'Herbelot* a. a. O. 7) *Abulfed.* a. a. O. T. II. p. 44. 8) Derſ. a. a. O. p. 47. *Elmacin* a. a. O. p. 106. 9) Im Chron. Syriac. p. 134.

Digitized by Google

([illegible]) und 15 Tempel zerſtören, die dadurch gewonnenen Steine zum Wiederaufbau des durch die Griechen zerſtörten Hadath (حدث) benutzen; die Araber drangen bis an das Meeresgeſtade und führten viele Gefangene hinweg. Damit iſt die von demſelben Hiſtoriker anderwärts [10]) erwähnte Expedition im J. 172, wobei Epheſos überrumpelt wurde, wohl nicht eine und dieſelbe. Im J. 176 [11]) trat ein Nebenbuhler des Harun erraſchid auf in der Perſon des Aliden Jahja ben Abdallah; er hatte ſich nach Dailem (ديلم) zurück gezogen, und die Bewohner dieſes Landes glaubten in ihm alle Eigenſchaften eines Imams zu finden, und er hatte in kurzer Zeit eine ſehr bedeutende Partei für ſich. Natürlich mußte dieß den Khalifen Harun beunruhigen; ſogleich ließ er eine Armee von 50,000 Mann unter dem Komando des Barmekiden Fadhl ben Jahja gegen ihn marſchiren. Fadhl ſahe wohl ein, daß er den durch die Meinung des Volkes Gehobenen mit Gewalt ſo leicht nicht erdrücken könne, und nahm daher ſeine Zuflucht zu Friedensvorſchlägen, Schmeicheleien und Drohungen. Auch erreichte er ſeinen Zweck vollkommen; den Jahja verſprach, ſich zu unterwerfen, ſobald er nur Bürgſchaft habe, daß ihm Wort gehalten werde. Der Khalif war hoch erfreut über dieſen Ausgang der Sache, erfüllte das Verlangen ſeines Nebenbuhlers, und ſandte ihm eine von ihm ſelbſt ausgeſtellte und von den angeſehenſten Perſonen unterzeichnete Urkunde, worin ihm völlige Sicherheit verheißen wurde. Hierauf begab ſich der Alide ſelbſt an den Hof Haruns, ward auch ſehr ehrenvoll aufgenommen. Nachmals wurde aber dem Harun ſein Verſprechen leid; dieſer befragte die Gelehrten, ob er ſich ſeines Wortes nicht entbinden könne, doch nur ein Theil derſelben erklärte ſich zu ſeinen Gunſten. Die übrigen ſuchte er zu widerlegen, annullirte factiſch die Urkunde, und ließ den Jahja in ſeinem Palaſte gefangen nehmen und ſpäter tödten [12]). In demſelben Jahr 176 brach zu Damaskus eine lange dauernde und ſehr verderbliche Fehde zwiſchen den Jemaniden und Modhariten aus, welche aus einer ganz geringfügigen Urſache entſtanden, aber 2 Jahre lang Damaskus zerfleiſchte; Harun erraſchid mußte zuletzt im J. 180 den Barmekiden Dſchafar hinſenden, um die Unruhen endlich ganz zu dämpfen [13]). Die Bewohner Moſuls wollten nicht gehorchen und verließen ſich auf die ſtarken Mauern der Stadt, allein Raſchid ließ ſie im J. 180 niederreißen [14]). Auch mit dem Könige der Chaſaren entſtand ein Krieg. Die Tochter desſelben war mit Fadhl ben Jahja verlobt worden, und auf der Reiſe zu ihm geſtorben; ihre Begleiter aber hinterbrachten ihrem Vater die ganz falſche, aber freilich von ihm geglaubte Nachricht, daß ſie ermordet worden, und ſuchte ſich durch Krieg an den Arabern zu rächen. Letztere erlitten auch durch ihn bedeutende Verluſte [15]).

Am lebhafteſten waren die Kriege mit dem griechiſchen Kaiſer Nikephoros. Nachdem nämlich Irene in den Hintergrund zurück getreten war, wollte ihr Nachfolger die Verhältniſſe mit Einem Male für das Reich günſtiger geſtalten. Statt alſo den Tribut an Harun zu zahlen, welchen Irene ſich hatte auflegen laſſen, ſchrieb er einen anmaßenden Brief an den Khalifen: „Nikephoros, römiſcher Kaiſer an Harun, König der Araber. — — Die Kaiſerinn, welche vor mir herrſchte, ſtellte dich auf den Platz des Rochen, ſich ſelbſt aber auf den Platz des Bauers (im Schachſpiel) und gab dir daher das von ihren Schätzen, wovon du ihr allem Rechte nach hätteſt das Doppelte geben müſſen. Allein dieß war Folge weiblicher Schwäche und Thorheit. Wenn du alſo dieſen meinen Brief geleſen haſt, ſo gib zurück, was dir von ihren Schätzen gegeben worden; willſt du dieß nicht, ſo entſcheide das Schwert zwiſchen mir und dir." Ein Brief ſolches Inhaltes mußte den Khalifen im höchſten Grade aufbringen; er ſchrieb ſogleich auf die andere Seite des Briefes: „Im Namen des allbarmherzigen Erbarmers! Harun, Fürſt der Gläubigen an Nikephoros, den römiſchen Hund [16]). Ich habe deinen Brief geleſen, du Sohn der Ungläubigen! und die Antwort wird ſeyn etwas, was du ſieheſt, nicht, was du höreſt." An demſelben Tage noch brach Harun mit ſeinen Truppen auf, rückte bis nach Herakle a vorwärts und zwang durch Mord und Plünderung den Nikephoros zur Bezahlung des jährlichen Tributes [17]). Nach Elmacin [18]) brach Nikephoros dieſen Frieden doch wieder und verließ ſich dabei auf den indeß ausgebrochenen Winter, welcher den Arabern nicht verſtatten werde, ihn nochmals in die Enge zu treiben. Allein er hatte ſich hierin durchaus geirrt; denn Harun rückte in der ſchlimmſten Jahreszeit ſchnell herbei und Nikephoros mußte Wort halten. Dieſe Ereigniſſe fallen in das J. 187. Der Verfaſſer des Nigariſtan erzählt auch, daß der griechiſche Kaiſer dem Khalifen ein Geſchenk mit mehrern vortrefflichen Säbeln gemacht, dieſer ſie aber in Gegenwart des Geſandten wie Rüben mit ſeinem gewaltigen Samſamah, einem bei den Arabern berühmten Hieber, entzwei gehauen habe. Das Geſchenk ſollte andeuten, daß Nikephoros mehr Luſt zum Kriegsführen, als zum Geld geben habe [19]). Es

10) In der Hist. dyn. compend. p. 232. 11) Nach Abulfeda a. a. O. S. 60. begannen die Unruhen ſchon 174, aber die wichtigſten Ereigniſſe gehören doch auch ſeinen Angaben zu Folge in das J. 176. Vgl. a. a. O. p. 62. 12) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 5—7. *Elmacin* a. a. O. p. 113. 14. *Abulf.* a. a. O. p. 63. 13) *Abulf.* a. a. O. p. 62. 64 u. 72. 14) *Abulf.* p. 72.

15) *Elmacin* a. a. O. p. 115. *Abulf.* hist. compend. p. 231. 16) So nach *Abulf.* a. a. O. p. 86. *Abulfaradsch*, welcher den Brief und die Antwort ebenfalls in extenso mittheilt, a. a. O. p. 233. hat dagegen König. Abulfeda's Angabe iſt wohl allein richtig. Übrigens lag hierin, wie ſchon Adler zu Abulf. a. a. O. S. 87. richtig bemerkt, zugleich ein Wortſpiel zwiſchen melk und kelb (ملك, كلب), König und Hund. 17) *Abulf.* a. a. O. p. 84 u. 86. Vgl. auch p. 652. Not. 86. *Abulfarag.* hist. compend. p. 233. Derſ. im Chronic. Syr. p. 137, wo er aber ſich nur ganz kurz darüber ausſpricht. *Elmacin* p. 118. 18) a. a. O. 19) S. d'Herbelot a. a. O. 2r Th. S. 671. 72.

Digitized by Google

blieb keine vollkommene Ruhe zwiſchen beiden Reichen; denn nach Abulfaradſch benutzte Nikephoros die Zeit, wo Harun in Perſien war, zu einem Einfalle in das muhammedaniſche Gebiet; allein kaum hatte Harun davon gehört, als er ſogleich in die ans griechiſche Land anſtoßenden Provinzen ſich begab und Heraklea verwüſtete. Nikephoros kam hierauf mit einer großen Armee, Harun glaubte ſich einer ſolchen Macht nicht gewachſen und machte alſo Friedensvorſchläge, welche auch angenommen wurden und verehrte dem Nikephoros unter andern auch die Zelte, in denen er gewohnt hatte [20]). Auch Elmacin weiß noch viel von Kämpfen der Griechen und Araber zu erzählen; ſo berichtet er unter dem J. 188, daß Erraſchid ſeine Truppen ins griechiſche Gebiet geſchickt habe, von welchen die Truppen des Nikephoros geſchlagen, er ſelbſt aber verwundet wurde [21]). Ähnliche Verluſte erlitten die Byzantiner im J. 190, Heraklea wurde eingenommen und verbrannt; eine Menge feſter Punkte fielen in ſeine Hände und Gefangene ohne Zahl. Nikephoros ſchloß wieder Frieden und verſtand ſich zum fernern Zahlen des Tributes [22]).

Wenn die orientaliſchen Herrſcher in der Regel ſich um das Ausland wenig bekümmern, ſo machte Harun Arraſchid hiervon eine rühmliche Ausnahme. Bekannt iſt, daß er mit ſeinem großen Zeitgenoſſen, Karl dem Großen in freundliche Berührung trat. Dieſem Umſtande verdankt er denn wohl auch hauptſächlich ſeine Verehrung in Europa. Die fränkiſchen Annalen gedenken dieſes Ereigniſſes ausdrücklich.

Die Regirung Haruns iſt unſtreitig, wie Fakhr eddin Raſi bemerkt [23]), eine der vorzüglichſten und ereignißreichſten; der Stat verbreitete niemals einen größern Glanz um ſich und der Wohlſtand war zu keiner Zeit höher geſtiegen. Das Reich der Khalifen erſtreckte ſich zu keiner Zeit weiter; ein ſehr bedeutender Theil der bekannten Erde war ihren Geſetzen unterworfen und mußte zu ihrem Schatze ſpenden. Haruns Hof vereinigte in ſich eine große Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Rechtskundigen, Philologen, Richtern, Schreibern, Sängern und Muſikern. Vieles von dem, was durch und unter Harun geſchah, iſt übrigens das Werk der Barmekiden, welche eine Zeit lang alle wichtigen Statsämter bekleideten. Schon der Lehrer desſelben, Jahja ben Chaled, gehörte dieſer wichtigen und wahrhaft großen Familie an [24]); ihn achtete Harun ſehr und mit vollem Rechte; denn er verdankte ihm auch den ungeſtörten Beſitz des Khalifats, in ſofern Jahja den Khalifen Hadi von ſeinem Vorhaben, ſeinen Sohn zum Nachtheile des Bruders auf den Thron zu heben, abzubringen gewußt hatte [25]). Er machte ihn zu ſeinem Veſir [26]) und Dſchafar, der eine ſeiner Söhne, war ſein Liebling und Vertrauter. Um ſo auffallender war der Sturz dieſer trefflichen Familie im J. 187. Das Nähere über die Verdienſte und Thaten derſelben, ſo wie über ihren Untergang findet man unter dem Art. Barmekiden, Erſte Sect. Th. VII. S. 397. Am wahrſcheinlichſten iſt es doch, daß eine gewiſſe Eiferſucht über das ungemeine Anſehen dieſer ſeiner Diener den Khalifen zu jener ſpäter von ihm bereueten Maßregel fortgeriſſen habe. Dſchafar wurde ohne Weiteres hingerichtet, ſeinen Vater und Bruder Fadl kerkerte man ein; die ganze Familie ſank in Vergeſſenheit hinab. In dieſem Stück hätte ſich denn Harun ſeines Beinamens erraſchid nicht würdig erwieſen. Seine Regirung dauerte 23 Jahre und 78 Tage [27]); er erreichte demnach kein hohes Alter.

Harun erraſchid hielt ſich nicht immer in Bagdad auf, ſondern reſidirte oft längere Zeit in andern Orten. So begab er ſich, wie Barhebräus [28]) erzählt, nach Kallinikos (ܩܠܝܢܝܩܘܣ), erweiterte die Stadt, legte viele Gärten dort an, leitete einen Kanal aus dem Euphrat und einen Fluß von Serug dahin, und ließ den Bewohnern Serugs dafür einen andern Fluß graben. Wir finden überhaupt, daß er auf Anlegung von Städten oder wenigſtens auf den Bau und die Befeſtigung derſelben viel verwendete; ſo erwähnt derſelbe Barhebräus [29]), daß er Saubathra (ܙܘܒܛܪܐ) in Klein-Armenien zu bauen unternommen, ferner daß er oberhalb Kallinikos eine Stadt gebauet und zu Ehren einer ſeiner Frauen, die aus dem Gebiet von Heraklea war, Heraklea (ܗܪܩܠܐ) genannt habe [30]). Zu der Zeit, wo die Barmekiden geſtürzt wurden, war Harun nicht lange von Mekka heimgekehrt, ging aber faſt nur durch Bagdad durch nach Anbâr (أنبار), wo er ſich dann auch geraume Zeit aufhielt [31]). Eben ſo ging er im J. 179 nach Raj (الري) und blieb dort 4 Monate, begab ſich dann wieder nach Irak, ging durch Bagdad, ohne auch nur abzuſteigen. Als man ihn hierüber befragte, antwortete er: bei Gott! ich weiß wohl, es gibt weder im Orient noch im Occident eine Stadt glücklicher und geſegneter als Bagdad, und wahrlich! es iſt die Königsſtadt der Söhne des Abbas; aber ich mag nicht weilen in dem Wohnſitze der Fehde und Unzuverläſſigkeit..... Wäre dieß nicht, ſo hätte ich Bagdad nicht verlaſſen [32]).

Von der Gerechtigkeitsliebe dieſes Monarchen erzählt man intereſſante Beiſpiele. Wie Saadi berichtet, bat ihn einſt ſein Sohn Amin oder Emin um Beſtrafung eines Menſchen, weil er von der Mutter des Prinzen Übeles geredet habe. Harun fragte ſeine Rechtskundigen über den Fall, und rieth dann dem Prinzen zur Verzeihung mit der Andeutung, daß er auf ſolche Weiſe

20) Chron. Syriac. p. 138. 21) Hist. Saracen. p. 118. 19. 22) *Elmac.* a. a. O. p. 119. 23) In *de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 9. 24) *Abulf.* a. a. O. p. 42. In der latein. Überſ. ſteht durch ein Verſehen Chaled, filius Barmaki. 25) *Elmacin.* p. 110. und *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* chrestom. Arab. T. I. p. 15. 26) *Abulf.* a. a. O. p. 59.

27) *Elmacin* a. a. O. p. 121. *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 28) Chron. Syr. p. 134. 29) a. a. O. p. 137. 30) a. a. O. p. 138. 31) *Abulf.* a. a. O. p. 82. d'Herbelot unter d. W. Giafar. 32) *Abulf.* a. a. O. p. 88.

der Pflicht eines großen Fürſten nachkomme. Wiſſe er indeß, fuhr er fort, ſeine Rachluſt nicht zu überwinden, ſo möge er der Mutter des Beleidigers eben ſo viel Schlimmes nachſagen, als dieſer von der ſeinigen ausgeſprochen habe[33]). Ein anderes Mal, als er an der Spitze ſeiner Armee marſchirte, beſchwerte ſich eine Frau bei ihm über die Ausplünderung ihres Hauſes, er aber ſuchte ihr das Unvermeidliche ſolcher Exceſſe anſchaulich zu machen, mit Beziehung auf die Worte des Korans: „Wahrlich! ziehen Könige durch eine Stadt, ſo zerſtören ſie dieſelbe." Doch auch ſie war im Religionsbuche wohl bewandert, und entgegnete ihm aus demſelben: „aber ihre Häuſer werden zerſtört werden um ihrer Ungerechtigkeit willen." Der Khalif nahm die zwar paſſende, aber doch immer kühne und freimüthige Antwort ſo wohl auf, daß er ihr den erlittenen Schaden vergütete[34]). Einſt kam der Grieche Thomas, Mosmar's (ܡܘܣܡܐܪ) Sohn, zu ihm, und gab ſich für den Sohn des Kaiſers Konſtantin aus; obſchon Harun ihn perſönlich verachtete, ſo nahm er ihn doch, als einen Prinzen, ehrenvoll auf[35]). Bei ſeinem Aufenthalte zu Edeſſa wurden die dortigen Chriſten von den Muhammedanern bei ihm angeſchwärzt, und die Verleumdung aufgetiſcht, der griechiſche Kaiſer komme alle Jahre heimlich dorthin, um in ihrer Kirche zu beten. Es hätte ſich denken laſſen, daß bei dieſer Gelegenheit auch politiſche Angelegenheiten nicht außer Acht gelaſſen werden möchten. Harun ſtellte daher eine Unterſuchung an, durch welche ſich denn ergab, daß die Moslemen falſch denuncirt hatten; ſie wurden mit Erſchlrung, ja ſogar mit dem Tode beſtraft[36]).

In der Rechtskunde überließ er ſich der Leitung des berühmten Asmai, doch folgte er ihm keines Weges unbedingt; wenn daher jener Geſetze in ihrer ganzen Strenge angewendet hätte, nahm Harun auch auf die obwaltenden Umſtände die nöthige Rückſicht. Ja, er pflegte ihm dieſen Mangel an praktiſcher Lebensklugheit auch wohl vorzuwerfen, mit den Worten: „gelehrter biſt du, als wir, aber wir ſind klüger, als du[37])." Einen Begriff von ſeiner Selbſtſtändigkeit gaben ſchon die Regeln, welche er demſelben Asmai vorſchrieb, als er ihn zu ſeinem Lehrer ſich wählte. Unterrichte mich niemals öffentlich, ſagte er ihm, und gib dir nicht zu viel Mühe, mir einen Rath in der Stille zu geben; merke gewöhnlich auf das, was ich dich frage, und laß es dabei bewenden, eine meiner Frage genau angemeſſene Antwort zu geben, ohne etwas Überflüſſiges hinzu zu fügen. Vornehmlich hüte dich, mich im Voraus für dich einnehmen zu wollen, damit ich dir Beifall ſchenken möge, oder du dir ein Anſehen gebeſt. Verbreite dich niemals zu lange über Erzählungen und Traditionen, falls ich dir nicht Erlaubniß dazu gebe. Findeſt du, daß ich mich in meinen Urtheilen von der Billigkeit entferne, ſo führe mich ganz ſanft zurück, ohne beleidigende Worte oder Vorwürfe anzuwenden. Unterrichte mich vorzüglich in denjenigen Dingen, welche für die Reden in den Moſcheen und anderwärts zu wiſſen nothwendig ſind, und ſprich niemals in dunkeln oder geheimnißvollen Ausdrücken, oder in zu ſehr geſuchten Worten[38]).

Die Liebe und der Eifer für den Islam zeigte ſich theils in den Kriegen gegen die ſo genannten Ungläubigen[39]), obſchon hier wohl mehr die Politik ihr Spiel trieb, theils in der Pilgerfahrt nach Mekka. Er hatte, während er noch im Privatſtande war, das Gelübde gethan, die Wallfahrt zu Fuß zu unternehmen, wenn ihn Gott von den vielen Widerwärtigkeiten, welche er unter Hadi zu erleiden hatte, befreien werde. Als er nun Khalif geworden, machte man ihm von verſchiedenen Seiten zwar Vorſtellungen, daß er jetzt ſeines Gelübdes quitt und ledig ſei, doch er hielt ſich an das Wort der Geſetzeskundigen, welche ſein Wort keines Weges für aufgehoben erkannten, und vollzog im J. 179 die Wallfahrt zu Fuße[40]). Er hat die Wallfahrt acht, ja nach Einigen neun Male unternommen, und ſoll ſeine Siege — er hatte nämlich auch acht Treffen gewonnen — dieſem ſeinem Eifer für die Pilgerreiſe nach Mekka zugeſchrieben haben. Er ließ auch auf ſeinen Helm die Worte eingraben: حاج غاز, d. i. der Pilger iſt ein Held. Bei jeder Wallfahrt ließ er ſich von 100 Gelehrten begleiten; blieb er aber zu Hauſe, ſo ſandte er 300 Menſchen hin, kleidete und unterhielt ſie aufs Beſte[41]). Vergl. auch den Art. Hadsch, am Ende des 2ten Bdes dieſer Section. Er betete ſo gern, daß er an jedem Tage, wenn er nicht krank war, 100 Rikat's nicht für zu viel hielt[42]). Täglich verwendete er auch anſehnliche Summen zur Unterſtützung der Armen[43]). Der Islam ſtand bei ihm ſehr hoch; Barhebräus[44]) erzählt uns ein Beiſpiel von einem durch ein vermeintliches Wunder zum Chriſtenthume bekehrten Muhammedaner, den Harun erſt durch Verſprechungen zum Rücktritt zu bewegen verſuchte, und als dieſes nicht gefruchtet hatte, hinrichten ließ. Auch hat Harun ſich vom Aberglauben, wenigſtens den von ihm überlieferten Erzählungen zu Folge, nicht frei zu erhalten gewußt. Im Traume hatte er eine Hand mit rother Erde über ſeinem Haupte geſehen, und eine Stimme rufen hören: das iſt die Erde, welche dem Harun zum Grabe dient; auf ſeine Frage: wo dieß geſchehen ſolle, habe es nochmals gerufen: zu Tus. Über dieſen Traum wurde er ſchwermüthig, ſein Arzt Gabriel, Sohn des Bochtiſchua, beruhigte ihn, ſo viel er konnte und ermunterte ihn, ſeinen Plan, nach Khoraſan zu gehen, um einen dortigen Aufruhr zu ſtillen, um deßwillen nicht aufzugeben und

33) d'Herbelot a. a. O. 2r Bd. S. 673. 34) Eben daſ. S. 673. 74. 35) *Barhebr.* Chron. Syr. p. 138. 36) *Barhebr.* a. a. O. p. 185. 37) d'Herbelot a. a. O. S. 674.

38) a. a. O. unt. d. W. Asmai. 1r Th. S. 434. 39) *Fakhr eddin rasi* in *Silv. de Sacy's* Chrest. Arab. T. I. p. 2. 40) d'Herbelot unt. d. W. Harun a. a. O. Th. 2. S. 667, nach *Tabari*; *Fakhr Eddin Rasi* a. a. O. p. 2. 41) *Elmac.* a. a. O. p. 120. Vgl. *d'Herbelot* unt. d. Art. Hagge; *Fakhr eddin rasi* a. a. O. p. 3. 42) *Fakhr eddin Rasi.* p. 2. *Abulfar.* hist. compend. p. 235. 43) *Abulf.* a. a. O. *Abulfar.* a. a. O. p. 94. 44) Chron. Syr. p. 138.

Digitized by Google

ſich zu zerſtreuen. Er folgte ſeinem Arzte, erkrankte aber unterweges, und ſobald er nach Tus gekommen, erwachte der frühere Gedanke ſo lebhaft, daß der Verſchnittene Mesrur Erde des Landes holen mußte, die denn natürlich roth ausfiel; der Schreck tödtete den Khalifen ſchon am dritten Tage nachher[45]). Sein Grab ließ er ſich in demſelben Hauſe, wo er abgeſtiegen war, noch während er lebte, zurecht machen; die Diener der Religion ſtiegen hinab und laſen den Koran, während er ſelber an dem Rande des Grabes auf einem Lager ruhte und ſeufzend ausrief: Ach, wie elend bin ich gegen den Propheten Gottes!

Von ſeiner Liebe für die Wiſſenſchaft und ſeiner Begünſtigung der Gelehrten gibt es viele intereſſante Erzählungen. Über religiöſe Gegenſtände liebte er das Disputiren nicht, ſonſt aber miſchte er ſich ſelbſt gern in ihre Unterſuchungen und gelehrten Kämpfe. Einſtens ſtritt ſich der Philolog Sibujeh (سيبويه) mit Keſai (الكسائي) über eine Conſtruction, wo es darauf ankam, ob der Nominativ oder Accuſativ geſetzt werden ſolle; Harun nahm an der Sache Theil und entſchied für den letztern Gelehrten[46]). Er unterhielt ſich gern über gelehrte Gegenſtände und war ſelbſt ein guter Dichter. Noch kurz vor ſeinem Tode ſprach er ſeine Gefühle in Verſen ſo aus:

o Fadl,
Jetzt, wo es gekommen, deſſen Ankunft ich fürchtete,
Sind gerichtet die Augen der Menſchen auf mich von jeglicher Seite,
Jetzt bemitleidet man mich, der einſt beneidet ward.
Aber laß uns ruhig ertragen des Schickſals Härte!
Doch weinen muß ich um das Band, das uns vereinte,
Klagen um der Vergangenheit frohe Tage[47]).

Raſchid war ein Mann von vielem Talent, ſagt Fakhr eddin Raſi[48]), ein guter Dichter, erfahren in der Geſchichte, den Antiquitäten und den Denkmählern der Poeſie, welche er gelegentlich anzuführen verſtand; er hatte einen feinen Geſchmack, ein ſicheres Urtheil, und verſchaffte ſich Beifall bei Allen, den Großen und Kleinen. Sein Tod erfolgte zu der Zeit, wo er den Empörer Raſi ben Leith zu Samarkand in eigner Perſon wieder unterwerfen wollte[49]).

Harun hatte mehrere Söhne und Töchter; drei der erſtern wurden von ihm wohl bedacht, er theilte unter ſie bei ſeinem Leben ſeine Beſitzungen, jedoch ſo, daß ſie nur als Statthalter zu betrachten waren. Es geſchahe dieß im J. 186, wo er mit ihnen die Wallfahrt auf eine höchſt glänzende Weiſe vollbracht, und viele Geſchenke vertheilt hatte. Den Amin beſtimmte er zu ſeinem Nachfolger und verlieh ihm Irak und Syrien; dem Mamun ſicherte er die Thronfolge zu nach Amin's Tode, und gab ihm alles, öſtlich von Hamadan gelegene Land, dem Kaſem endlich Meſopotamien und einige andere Provinzen. Ein Theil der Völker ſprach: Raſchid hat das Reich befeſtigt, ein anderer aber: er hat Zwietracht ausgeſäet. Harun verfaßte auch noch beſondere Urkunden, wodurch dem Amin ſowohl, als Mamun die Nachfolge im Khalifat feierlichſt zugeſichert wurde, nahm auch die Vornehmſten im Volke zu Zeugen dieſer Verhandlungen. Dieſe Urkunden wurden auch zu Mekka in der Kaaba aufgehängt[50]). Man erzählt, daß aber jene Urkunde bei dieſer Gelegenheit nicht wirklich aufgehängt worden, ſondern dem damit Beauftragten aus der Hand gefallen, und vom Winde fortgeführt ſei, was man denn natürlich als eine ſchlimme Vorbedeutung und ein Anzeichen der Zwietracht der Brüder betrachtete[51]). Nach Abulfeda[52]), welcher dieſer Beſtimmungen nur kurz gedenkt, wurde dem Kaſem Mutamen auch die Thronfolge nach Mamun verheißen, jedoch mit der Nebenbeſtimmung, daß der Letztere nicht daran gebunden ſeyn ſolle, ſondern dieß beſtätigen oder ihn ausſchließen könne.

(*A. G. Hoffmann.*)

Harungana (Poirs.), ſ. Haemocarpus.

HARUR, eine Stadt und der Hauptort eines Sandſchaks im Ejalet Moſſul des osmaniſchen Aſia: ſie wird von dem Kiurdenſtamme Hakari bewohnt. (*G. Hassel.*)

HARUR, (حرور), d. i. der heiße, iſt eine andre Bezeichnung des Samum; ſ. dieſen Artikel.

(*A. G. Hoffmann.*)

HARUSPEX, wird abgeleitet nach Donatus von haruga, ein Opferthier, das in der hara, einem Stalle, aufbewahrt wurde, oder wie Voſſius will, von ἄριξ, aries, Widder, daher dieſer aruspex ſchreibt. Gegen die Ableitung von ara, Altar, ſtreitet die Verſchiedenheit der Quantität. Dionyſius von Halikarnaß II, 22. bezeichnet haruspex durch μάντις und ἱεροσκόπος. Von Romulus wurden drei haruspices eingeſetzt, die ſich in der Folge vermehrten, und nach einer Inſchrift endlich eine geordnete Geſellſchaft, ordo, collegium bildeten, die aus Mitgliedern beſtand, und einen Vorſteher hatte, der magister publicus hieß. Sie ſtanden zur Zeit der Republik in großem Anſehen, verloren aber, als Bildung und Aufklärung hellere Begriffe verbreiteten, wenn nicht bei dem gemeinen Volke, doch bei den Vornehmen dergeſtalt ihren Kredit, daß Kato zu ſagen pflegte: er wundere ſich, daß ein Haruſpex, wenn er dem Andern begegne, nicht lache[1]). Unter dem Kaiſer Claudius war man noch gleichgiltiger gegen ſie geworden. Dieſer Kaiſer ſuchte ſie wieder zu heben, und die Pontifices erhielten den Auftrag, zu beſtimmen, was von den Haruſpices beibehalten und beſtätigt werden ſolle[2]). Alexander Severus beſtimmte den Haruſpices feſte Gehalte, und errichtete Lehrſtühle für ihre Wiſſenſchaft, in welcher arme, aber edle junge Leute unterrichtet wurden[3]). Die Abſicht war ohne Zweifel, durch öffentliche Beſol-

45) *d'Herbelot* unt. d. W. Harun nach Khondemir. 46) *Abulf.* a. a. O. p. 74 u. 76. Vgl. *d'Herbelot* unt. d. W. Sibuieh und Keſſai. 47) *Abulfed.* a. a. O. p. 94. 48) In *Silv. de Sacy's* chrest. Arab. T. I. p. 10. 49) *Fakhr eddin Rasi* a. a. O. p. 11. 12. *Abulfar.* hist. compend. p. 232.

50) *Elmacin* a. a. O. p. 115. 16. *d'Herbelot* unter d. W. Harun nach Khondemir und Lebtarikh. 51) d'Herbelot a. a. O. 52) a. a. O. p. 94 u. 96.

1) *Cic.* de divin. II, 51. 2) *Tac.* Ann. XI, 15. 3) *Lamprid.* 44.

Digitized by Google

dung die Haruſpices abzuhalten, in Privathäuſern durch Ausübung ihrer Kunſt ihr Brot zu verdienen, und ihnen durch ordentlichen Unterricht eine verſtändige Ausbildung zu geben. Conſtantin fand deſſen ungeachtet nöthig, ihnen die Ausübung ihrer Kunſt beſonders in Privathäuſern bei Lebensſtrafe zu verbieten[4]).

Sie waren urſprünglich Beſchauer und Ausleger der Thieropfer, und ihre Wiſſenſchaft, haruspicina genannt, beſtand darin, die günſtigen oder ungünſtigen Anzeigen in den Opfern, wodurch der gute oder ſchlechte Ausgang einer Unternehmung, das Glück oder Unglück einer Perſon, auf die ſich das Opfer bezog, angekündigt wurde, zu erkennen und auszudeuten. Dieſe Wiſſenſchaft war von den Hetruskern ausgebildet worden, denen ſie der fabelhafte Tages geoffenbart haben ſoll. Es wurden daher Hetrusker in frühern Zeiten von den Römern gebraucht, und junge edle Römer nach Hetrurien geſchickt, um dieſe Wiſſenſchaft zu erlernen[5]). Die Haruſpices beobachteten, unterſuchten und prüften nicht allein das Opferthier, ob es fehlerlos ſei, ſondern auch das Opfermehl, den Wein und das Waſſer, und Alles, was bei dem Opfer gebraucht wurde, den Gang des Thieres zum Altar, deſſen Fall, Abſchlachtung, die Art, wie ſein Blut floß, ob es ſich ſträubte, oder willig zu ſterben ſchien; dann unterſuchten ſie die innern Theile, Zunge, Herz, Lunge, Leber, Gallenblaſe, Nieren, Milz, Netz, unter allen am genaueſten die Leber, deren Kopf, Adern und Fibern der ſtrengſten Prüfung unterworfen wurden. Auch aus dem Opferfeuer, der entweder gerade auf ſchießenden, oder getheilten Flamme, dem Kniſtern und Knackern, aus dem Rauche und andern Erſcheinungen wurden Andeutungen gezogen, welche der Haruſpex auslegte.

Nächſt dem gehörten die Prodigien bedingungsweiſe zu der Beurtheilung der Haruſpices. Hatten ſich ungewöhnliche Naturerſcheinungen ereignet, wie ſie z. B. Julius Obſequens in ſeinem libellus prodigiorum aufführt, ſo hing es von dem Gutbefinden des Senats ab, ob die Haruſpices als Collegium ein Gutachten darüber abgeben ſollten. Fand jener es für nöthig, ſo gaben dieſe eine maßgebende Antwort (responderunt), worin ins beſondere angegeben war, ob und durch welche Opfer, Feſtſpiele, Faſten, oder andere feierliche Handlungen der Zorn der Götter abgewendet, und der Ausbruch des angedeuteten Unglücks verhütet werden könne, was durch procurare bezeichnet wurde. Auch Privatperſonen holten über Prodigien, welche ſich in ihrem Hauſe ereignet hatten, die Antworten der Haruſpices ein[6]).

(*Kanngiesser.*)

HARUT und MARUT (هاروت وماروت), zwei Engel, die der Koran[1]) als ein Beiſpiel von Verführern der Menſchen anführt. Es knüpfen ſich an dieſe Stelle, welche übrigens nicht Viel über ſie ausſagt, bei den Commentatoren und durch ſie bei den Bekennern des Islams überhaupt manche, zum Theil einander widerſprechende, Sagen. Es heißt nämlich: „die Teufel lehrten die Menſchen Zauberei, und das, was auf die beiden Engel in Babel, Harut und Marut, herabgekommen war (d. i. in dieſem Zuſammenhange ſicherlich nichts Anderes, als die Magie); und doch lehrten dieſe Beiden es Niemand, bevor ſie geſprochen: wahrlich, wir ſind ein Fallſtrick! ſei alſo nicht ungläubig (d. i. befaſſe dich nicht mit der Magie)! Und man lernte von ihnen, was zu trennen vermag Mann und Weib." Dem Modschahed (مجاهد) zu Folge[2]) wunderten ſich die Engel darüber, daß bei den Erdenbewohnern auch nach der Sendung göttlicher Boten noch Ungerechtigkeit herrſche; Gott ließ ſie daher zwei aus ihrer Mitte wählen, welche Recht und Gerechtigkeit auf Erden handhaben ſollten. Die Wahl fiel auf Harut und Marut, welche herabſtiegen und Recht ſprachen[3]). Als ihnen ſich aber die ſchöne Sohre (الزهرة) in Geſtalt einer Sterblichen zeigte, die ihren Mann anklagte, entbrannten ſie in ſinnlicher Luſt gegen ſie; doch ſie entfloh ihren Blicken, und kehrte dahin zurück, von wannen ſie war. Auch die beiden Engel verließen die Erde, doch der Himmel ward ihnen verſchloſſen; ſie ſahen ſich daher veranlaßt, nunmehr ſogar einen frommen Sterblichen um ſeinen Beiſtand anzugehen. Er ließ ſich erbitten, und betete für ſie. Sein Gebet bewirkte, daß ſie zwiſchen einer Strafe dieſes und des künftigen Lebens wählen durften; ſie entſchieden ſich für die leichtere und kürzere, nämlich für die in dieſer Welt, und wurden beide zu Babel derſelben überliefert, wo ſie bis auf den jüngſten Tag, wie al Haſan[4]) ſagt, verweilen müſſen. Sie ſind nämlich in einen Brunnen gebannt und bei den Füßen aufgehängt[5]). Wer die Magie erlernen will, der wendet ſich an ſie[6]), und vernimmt zwar ihre Rede, ſie ſelbſt aber wird er nicht gewahr[7]). Nach Einigen war aber das von ihnen begehrte Weib eine Sterbliche[8]), eben ſo wie Manche Harut und Marut für zwei Zauberer und nicht für Engel halten[9]), was um ſo auffallender iſt, da ja der Koran, wie ſchon Marracci mit Recht bemerkt[10]), ſie geradezu Engel nennt[11]). Die Anſicht übrigens, daß die Sohre ein ſchönes irdiſches Weib ge-

4) Codex Theod. 9. Tit. 16. 5) *Cic.* de divin. I, 92. II, 50. 6) Vgl. *Gasp. Peucerus* de generibus divinationum.

1) Sur. 2, 102. ed. *Marr.*

2) So erzählt Jahia nach dem Vorgange des al Hasan bei *Marracci* in den Noten zu dieſer Stelle, p. 44. Vergl. auch *Reineccius* und *Sale* in den Anmerkungen zu ihren Überſetzungen des Korans an dieſer Stelle. 3) Das Siebenmeer (The seven Seas u. ſ. w.) des Königs von Oude unter d. W. هاروت ſtellt die Sache ſo dar, daß dieſe beiden Engel ſich ſelbſt an Gott gewandt hätten, damit ſie die Menſchen richtiger leiteten. 4) Nach *Jahia's* Angabe bei *Marracci* a. a. O.; ſiehe auch *Reineccius* und *Sale* a. a. O. 5) The seven seas. T. VI. p. 97; vgl. auch *Richardson* dictionary Pers., Arab. and English in Meninski's Lex. unter dem Worte هاروت. Fundgruben des Orients. 1ſter Th. S. 8. 6) Das Siebenmeer a. a. O. 7) *Al Hasan* a. a. O. 8) *Jahia* a. a. O. 9) So berichtet der Commentator *Dschelaleddin* bei *Marracci* a. a. O., nach *Ibn Abbas*. 10) a. a. O. 11) Der Verf. des Siebenmeers hat auch Engel.

Digitized by Google

weſen, ſcheint bei den perſiſchen Dichtern vorzugsweiſe in Aufnahme gekommen zu ſeyn. Von ihnen wird der ganze Mythus auch noch mehr ausgeſchmückt. Nach ihnen beneideten [12]) Harut und Marut das Loos der Menſchen, weil dieſe nach kurzem Erdenleben auch des Himmels Freuden erlangten; Gott erlaubte ihnen daher, in ſterblichen Leibern und mit den Gebrechen des Menſchen auf Erden zu wandeln, um an ſich ſelbſt zu erproben, ob es ſo leicht ſei, rein und unſchuldig durchs Leben zu gehen. Er lehrte ſie das heilige Wort, deſſen Kraft ſie vom Himmel herab und zu demſelben wieder hinauf bringen könne. Um nun die ſchöne Sohre, von deren Reizen ſie ſich heftig entzündet fühlten, um ſo gewiſſer dahin zu bringen, daß ſie ihnen willfahre, gaben ſie ſich als Engel zu erkennen; ſie verſprach ihre Wünſche zu erfüllen, ſobald ſie ihr das Einlaßwort des Himmels ſagten. Ihre Begierde ließ ſie überſehen, daß dieß ein Mißbrauch desſelben ſei, und ſie vergaßen es daher ſelber, nachdem ſie es ausgeſprochen [13]). Als Sohre ſahe, daß ſie Gewalt gebrauchen wollten, ſprach ſie die von ihnen gehörten wichtigen Laute aus und ſtieg dadurch in den Himmel empor, während jene beſtürzt daſtanden [14]); zum Lohne ihrer Tugend ward ſie auf den Morgenſtern verſetzt, und führt mit ihrer Lyra den Reigen des Himmels, die Harmonie der Sphären an. Die perſiſchen Dichter ſpielen hierauf ſehr oft und gern an, und allerdings verdient dieſe Idee ihrer Schönheit und Zartheit wegen es auch; ſo heißt es z. B. in einer Hymne Hatifi's vom Herrn der Schöpfung: der die Lyra des Abendſterns mit den Strahlen der Sonne beſaitet hat [15]).

Über den Urſprung dieſes Mythus müſſen wir nun noch etwas Feſtes zu beſtimmen verſuchen. Sale [16]) leitet ihn aus dem Magismus ab, mit Bezug auf Hyde's Angabe [17]), Marracci dagegen [18]) aus einer rabbiniſchen Sage. Die Juden erzählen nämlich eine ähnliche Geſchichte von dem Engel Schemchasai (שמחזאי), welcher ſich durch den Genuß irdiſcher Weiber entweiht, es dann bereuet, und ſich ſelber zwiſchen Himmel und Erden aufgehängt haben ſoll [19]), auch von einem Engel Aſael (עזאל), offenbar Alles Ausſchmückung der bekannten Erzählung von 1 Moſ. 6., wornach die Söhne Gottes (d. i. die Engel) an den Töchtern der Menſchen Gefallen fanden, und mit ihnen Giganten erzeugten. Mag indeß zwiſchen jener jüdiſchen und dieſer arabiſch-perſiſchen Sage auch eine gewiſſe Ähnlichkeit nicht zu verkennen ſeyn, ſo ſind doch beide noch ſehr verſchieden. Da Babel in dem Mythus vorkommt, ſo dürfte dieß allerdings für einen Urſprung desſelben in dieſer Gegend zu ſprechen ſcheinen, obſchon dieſer Ort aus andern Gründen gewählt ſeyn könnte. Die Etymologie von den Namen ergibt nichts Erkleckliches. Die Anſichten ſind zwar darüber nicht völlig gleich, welcher Sprache ſie angehöre [20]), allein ſie ſind ſicherlich perſiſch [21]). Steht dieß feſt, ſo bleibt wohl kein Zweifel, daß die Sage von den Perſern zu den Arabern überging, und von Muhammed gelegentlich in ſeinem Koran benutzt wurde, durch denſelben aber wiederum auch einen neuen Haltpunkt gewann. (*A. G. Hoffmann.*)

HARUTSCH, ein afrikaniſches Gebirge, das ſich in der Sahara von N. nach S. 7, von O. nach W. 5 Tagereiſen weit ausdehnt, und den größten Theil der Oaſe Augila bis nach Fezzan erreicht, vielleicht auch unter dem Namen von Suda im NW. von Fezzan fortſtreicht. Es hat zwar keine beſondere Höhe, aber ein zerrüttetes, ſchauderhaftes Anſehn, das es wahrſcheinlich vulkaniſchen Ausbrüchen verdankt. Man theilt es in den Harutsch el Assuat, oder ſchwarzen, und in den Harutsch el Abiat, oder weißen Harutſch; Letztrer iſt bloß eine auf einer weiten Ebene fortſetzende Hügelreihe. (*G. Hassel.*)

HARVARD (John), Prediger zu Charlestown in den vereinigten nordamerikaniſchen Staten, ſtarb 1638. Man kennt ſein Geburtsjahr ſo wenig, als von ſeinem Leben Etwas bekannt iſt. Er ſcheint ſich um den Unterricht, der in Neuengland vorzugsweiſe gepflegt wurde, ſehr verdient gemacht zu haben, indem er der Kolonie, welche 1630 400 Pfund Sterling zur Stiftung einer Univerſität in Newton zuſammen ſchoß, durch das Vermächtniß von 800 Pfund St. aus der Noth half. Mit dieſem Gelde wurde die Anſtalt 1640 gegründet, und mit dem Namen Harvards Collegium beehrt, der Ort aber ſeit der Zeit Cambridge genannt. Dieſe Univerſität iſt bis in die neuern Zeiten die berühmteſte Anſtalt für den höhern Unterricht geweſen, und hat viele ausgezeichnete Männer gebildet*). (*B. Röse.*)

HARVARD-COLLEGE, die älteſte und berühmteſte aller nordamerikaniſchen Staten, ſ. Cambridge XV, 11, 12.

12) So berichtet wenigſtens Joſeph v. Hammer in den Fundgruben des Orients. 1ſter Th. S. 8, und in der Geſchichte der perſiſchen Redekünſte. S. 24.; das Siebenmeer dagegen geht von der Anſicht des Korans aus, daß ſie an der auf Erden herrſchenden Sünde Anſtoß genommen und dadurch auf ihren Entſchluß gekommen wären; ſ. auch *Richardson's* dictionary Persian, Arabic and English, eben ſo *Meninsky's* lexic. unter d. W. هاروت. 13) Nach dem Siebenmeer a. a. O. waren es Namen Gottes; wir hätten dann hier einen Pendant zum Schem Hamphoraſch der Juden; ſ. den Art. gl. Namens. 14) Siebenmeer a. a. O. 15) Joſ. v. Hammer's Geſch. der ſchönen Redek. Perſ. S. 24. 16) Überſetzung des Korans, nach der teutſchen Übertragung von Arnold. S. 20 in der Note. 17) Histor. relig. veter. Pers. p. 180 u. 81. 18) a. a. O. p. 45. vgl. auch Prodrom. P. IV. p. 82. 19) ſ. in dem Buche Jalkut den Abſchnitt Bereschith rabbah zu 1. Moſ. 6, 2.

20) Richardſon a. a. O. p. 1558 u. 2078 erklärt Harut für perſiſch, Marut dagegen für arabiſch und perſiſch, *Meninsky* dagegen Lexic. Arab. Pers. Turcicum. T. IV. p. 259 u. 1075, mit Berufung auf das Ferhengi Schuuri beide Worte für perſiſch. 21) *Firusabadi* (ed. Calc. p. 193) erklärt هاروت durch أعجمي barbarum, d. i. dem Sprachgebrauche nach persicum, und der König von Oude ſagt in ſeinem Siebenmeer (T. VI. p. 97) vom Worte Harut ausdrücklich, daß es perſiſch ſei, aber dem Dialekte Parſi nicht angehöre.

*) Vgl. Chr. Leiſte's Beſchreibung des brit. Amerika mit dem dictionaire hist., crit. et bibliographique. Tom. XIII.

Digitized by Google

Harvey, Hervey, ſ. Terandschimah.

HARVEY, 1) Gabriel, ein britiſcher Schriftſteller, der Sohn eines Seilers aus Eſſexſhire, war 1545 geb. und ſtarb 1630. Er galt zu ſeiner Zeit für einen der witzigſten und geiſtreichſten Köpfe in Altengland, war Dichter, Philolog, und machte, wie es im Genius ſeines Zeitalters lag, auch wohl den Aſtrologen, ohne es, da er ſein Brotſtudium, die Jurisprudenz, vernachläſſigte, zu Etwas bringen zu können. Als Nationaldichter erhebt er ſich nicht über das Mittelmäßige, aber ſeine lateiniſche Proſa war rein und leicht. Wir haben von ihm tree proper and wittie letters, touching the earthquake and our English reformed versifying. Lond. 1580; two other very commendable letters touching artificial versifying 1580; four letters and certain sonnets, touching Rob. Greene and others 1592; Pierce's supererogation or new prayse of the old asse etc. 1593; rhetor sive duorum dierum oratio de natura, arte et exercitatione rhetorica 1577; Ciceronianus 1577; gratulatio Valdenensium libri IV 1578; Smithus, vel musarum lacrymae pro obitu honorat. viri Th. Smith 1578 u. a.*). (*Wilh. Müller.*)

2) Gideon, geb. in der Grafſchaft Surrey, ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft zu Leiden und Paris, und wurde daſelbſt Doktor; hierauf hielt er ſich eine Zeit lang im Haag auf, wo er auch Mitglied des Kollegiums der Ärzte wurde, ging aber bald nach England zurück, und wurde Leibarzt des Königs Karl II. Im Jahr 1659 übertrug dieſer ihm die Oberaufſicht für den Geſundheitszuſtand der engländiſchen Armee in Flandern; dieſe Gelegenheit benutzend, durchreiſte er Teutſchland, Italien, die Schweiz und Holland. Bei Wilhelms III. Thronbeſteigung blieb er in ſeinen Ämtern, und wurde kurz nachher noch zum Arzt am Tower in London ernannt, eine Stelle, die ohne große Arbeit ſehr einträglich war, und wozu ſich natürlich eine Menge Kompetenten gemeldet hatte. Da man in der Wahl nicht einig werden konnte, indem man durch Übergehen Manche beleidigt haben würde, wählte man endlich Harvey, weil er ſo ſchwach und kränklich war, daß man ſeinen Tod in einigen Monaten erwartete; allein hierin irrte man ſich, denn er überlebte alle ſeine Nebenbuhler, und ſtand dieſer einträglichen Stelle über 50 Jahre vor; er ſtarb zu Hemel Hempſtead zu Anfange des 18ten Jahrhunderts. Er war ein giftiger, leidenſchaftlicher Menſch, deſſen Schriften meiſt beißende Satiren auf den damaligen Zuſtand der Medicin und ſeine Kollegen ſind. Hieher gehören vorzüglich: Conclave of Physicians, detecting their Intreagues etc. Lond. 1683. 8. — Art of Curing Diseases by Expectation. Lond. 1689. 8. — The Vanities of Philosophy and Physik. Lond. 1699. 8. Die zweite dieſer Schriften machte das meiſte Aufſehen, vorzüglich weil ſie ſpäter von Stahl geprieſen und ſogar vermehrt wieder herausgegeben wurde (Offenbach 1730. 8.). Die Ärzte werden darin in 6 Klaſſen getheilt, nämlich: Dreck-, Eiſen-, Eſels-, Fleiſcher-, Waſſer- und jeſuitiſche Doktoren, oder die durch ausleerende Mittel, durch Eiſen, Eſelsmilch, Aderlaſſen, mineraliſche Waſſer und Chinarinde (Jeſuitenpulver), deren heftigſter Gegner er war, Krankheiten heilen wollen; hätte er mehr Geiſt und Witz beſeſſen, ſo war das Buch nicht ohne Werth, allein ſo enthält es bloß beißende Schmähungen. Außerdem hinterließ er noch Schriften über Auszehrung (morbus anglicus), Syphilis, Pocken, u. ſ. w. (*Dr. Huschke.*)

3) Wilhelm, geb. den 2. April 1579 (nach Andern 1577 oder 1578) zu Folkſtane in der Grafſchaft Kent, war der Älteſte von 9 Geſchwiſtern, und der Einzige, der ſich den Wiſſenſchaften widmete, während ſeine Brüder als Kaufleute ſämmtlich ihr Glück machten. Er beſuchte die Schule zu Canterbury, und begab ſich ſchon im 14ten Jahre nach Cambridge, um Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren. Um ſich in derſelben noch mehr auszubilden, ging er im 19ten Jahre von dort durch Frankreich und Teutſchland nach Italien, hielt ſich in Venedig und vorzüglich in Padua auf, wo Hier. Fabricius von Acquapendente ihn mit ſolcher Liebe aufnahm, und ſo ſehr feſſelte, daß er fünf Jahre blieb. Im Jahr 1602 wurde er daſelbſt Doktor, kehrte kurz darauf nach England zurück, wo er abermals in Cambridge promovirte, und wählte dann als praktiſcher Arzt London zum Aufenthalte. Im J. 1607 wurde er Mitglied des Collegiums der Ärzte daſelbſt, und Arzt am St. Bartholomäus-Spitale, und acht Jahre nachher übertrug man ihm die Profeſſur der Medicin und Chirurgie. Als ſolcher begann er den 16. April 1616 ſeine Vorleſungen, und durch dieſe und die in denſelben vorgetragenen Entdekkungen, ſo wie durch ſeine praktiſche Geſchicklichkeit wurde er ſo berühmt, daß König Jakob I. ihn zu ſeinem Leibarzt ernannte, welche Stelle ihm auch unter der ganzen Regirung des folgenden Königs Karl I. blieb. Dieſen begleitete er zwei Mal nach Schottland, im J. 1633 und 1639, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill im Jahre 1642, und ging dann mit ihm nach Oxford, wo er zum dritten Male das Doktordiplom erhielt, und im J. 1645 vom Könige wegen ſeiner Treue, und zum Erſatz für den ihm durch die Plünderung ſeines Hauſes in London zugefügten Schaden zum Präſidenten des Mertonkollegiums ernannt wurde; doch blieb er nur Ein Jahr lang im Beſitze dieſer Stelle, da Oxford im Jahr 1646 von Cromwell erobert wurde, und er als Königlichgeſinnter es verlaſſen mußte, worauf er ſich abwechſelnd zu London, Lambeth und Richmond aufhielt, nachdem er ſeit dem Tode ſeines unglücklichen Königs im J. 1649 durch Henkershand ſeine ſämmtlichen Stellen und Würden verloren hatte. Die Geſellſchaft der Ärzte zu London erwählte ihn im J. 1654 zu ihrem Präſidenten, er ſchlug aber das Anerbieten Kränklichkeits halber aus, doch behielt er immer eine Vorliebe für die Geſellſchaft, und beſchenkte ſie bedeutend, unter andern mit einer Rente von 55 Pfd Sterl. für ihren Bibliothekar, und zur Beſtreitung der Unkoſten für eine Rede, die jährlich zur Ehre der Wohlthäter der Geſellſchaft gehalten werden ſollte. Er ſtarb auf

*) Nach *Wood* Ath. Oxon. und *Crabb*.

Digitized by Google

ſeinem Landgute zu Hempſtead, in der Grafſchaft Eſſex, den 3. Junius 1657. — Dieß die kurze Lebensbeſchreibung von Harvey, der, in England, wo bis jetzt die Anatomie und Phyſiologie noch geſchlummert hatte, geboren, durch ſeine Entdeckung mit Einem Stoße das alte Galeniſche Syſtem ganz über den Haufen warf. Von ſeinem Lehrer Fabricius, dem Entdecker der Venenklappen, hatte er auch dieſe kennen gelernt; ſeit ſeiner Rückkehr ins Vaterland dachte er ſtets über ihren Nutzen nach, und kam ſo auf die Entdeckung des großen Kreislaufs des Blutes, den er in ſeinen Vorleſungen ſeit dem J. 1616 öffentlich lehrte, und im J. 1628 durch den Druck öffentlich bekannt machte; den kleinen Kreislauf hatten ſchon vor ihm Serveto, Columb und Cäſalpin gekannt. Früher hielt man die Arterien für viel unbedeutender, als die Venen, glaubte, daß bloß dieſe Blut führten, und dieſes in ihnen vor- und rückwärts fließe, jene dagegen nichts, oder bloß eine Art Luft (Pneuma) enthielten; durch unzählige Zergliederungen von Menſchen und Thieren, vorzüglich Hirſchen, deren er ſo viele aus dem königl. Park von Windſor bekam, als er haben wollte, beweiſt Harvey den Blutumlauf, und ſtützt ſich hierbei vorzüglich auf die Venenklappen, und die durch Unterbindung der Venen erhaltenen Reſultate, ſo wie auch auf Verwundungen der Arterien. So überzeugend auch ſeine Gründe waren, ſo fiel doch Alles über ihn her, theils aus Neid, um ihm dem Lorber zu entreißen, theils aus Achtung gegen die Alten und den gewohnten Schlendrian, welchen man nun ein Mal lieb gewonnen hatte; Schimpf- und Spottworte mußte er erdulden, und man trieb es ſo weit, daß er um den größten Theil ſeiner Praxis in London kam. Als Gegner zeichnen ſich vorzüglich aus: Pariſanus, Primroſe, van der Linden, Nardius, Kasp. Hoffmann, Ph. Jak. Hartmann, Riolan ꝛc. Doch nahm H. davon keine Notiz, und bloß Riolan erhielt eine widerlegende Antwort, aber auf eine ſehr beſcheidene und feine Art; Hoffmann wollte er ſpäter mündlich überführen, doch vergebens. Seine Lehre war zu feſt begründet, daß ſie hätte umgeſtoßen werden können, und er hatte deßhalb in ſeinen ſpätern Lebensjahren den herrlichen Triumph, den ſehr Wenige erlebten, daß ſeine Entdeckung für wahr, ſeine Lehre für die allein giltige anerkannt wurde; dazu trugen hauptſächlich bei: Rolfink, Carteſius, Waläus und am meiſten Plempius.

Ein zweites Denkmahl ſtiftete er ſich durch ſeine mannichfaltigen Forſchungen im Gebiete der Zeugung, er ſtürzte die alte Theorie der Generatio aequivoca, und gründete die Evolutions- oder Eiertheorie; allein er iſt in dieſem Werke nicht ſo zuverläſſig, es enthält häufige Wiederholungen, ja ſogar Widerſprüche, und ſeine Beobachtungen ſind oft undeutlich und ſchwankend, was jedoch ihm ſelbſt weniger zur Laſt fällt, da er es aus Ärger über ſeine früher erlittenen Anfeindungen und Verunglimpfungen gar nicht wollte drucken laſſen, Georg Ent es ihm aber gewiſſer Maßen abnöthigte, ehe er noch die letzte Feile daran gelegt hatte.

Seine Werke erſchienen unter folgenden Titeln: Exercitatio anat. de motu cordis et sanguinis in animalibus. Francof. 1628. 4. und ſpäter in vielen Ausgaben. Exercitationes secunda et tertia anat. de circulatione sanguinis ad J. Riolanum. Roterd. 1649. 12., auch in mehrern Ausgaben. Zuſammengedruckt erſchienen alle drei Rotterd. 1659. 12., und ſpäter öfterer. — Exercitationes de generatione animalium, quibus acced. quaed. de partu, de membranis ac humoribus, de conceptione etc. Lond. 1651. 4., auch häufig aufgelegt. Beide Werke ſtehen auch in Le Clerc und Manget biblioth. anatom. — Seine ſämmtlichen Werke gaben heraus B. S. Albin. Lugd. Bat. 1737. 4. 2 Bde. und Lawrence. Lond. 1766. 4. 2 Bde. Viele Abhandlungen und angefangene Werke von ihm gingen durch die Plünderung ſeines Hauſes in London verloren, und das Originalmanuſcript ſeiner Vorleſungen befindet ſich im Muſeum von J. Nonne unter folgendem Titel: Praelectiones Anatomiae universalis per me Guil. Harvaeum, medicum Londinensem, anat. et chir. professorem A. D. 1616, A. aetatis 37. praelect. Apr. 16, 17, 18. (nach dieſem Zeugniß muß er 1579 geboren ſeyn). (Dr. *Huschke.*)

HARWICH, 1) ein Borough in der engl. Grafſchaft Eſſex. Er liegt NBr. 51° 56′ 43″, L. 18° 56′ 52″ an der Mündung der Stour, iſt ſchon durch ſeine Lage feſt, indem er auf drei Seiten von Waſſer umgeben iſt, und auf der Landſeite ein Hügel vorliegt, auf welchem ein kreisrundes Fort aufgerichtet iſt. Der Ort iſt nicht groß, aber volkreich und gut gebauet, hat meiſtens backſteinerne Häuſer mit Ziegeln gedeckt, die 3 Haupt- und verſchiedene Nebenſtraßen bedecken; der Markt iſt ziemlich groß und bequem. An öffentlichen Gebäuden ſind eine Kapelle, die von dem Grafen von Norfolk bereits im 13ten Jahrhundert erbauet iſt, ein Stadthaus, eine Freiſchule, ein Gefängniß und ein Zollhaus vorhanden; dann 493 Häuſer, die 1811 von 3732, 1821 aber von 4488 Menſchen bewohnt wurden. Die Hauptnahrung beſteht in Fiſcherei und Rhederei; gegen 3000 Tonnen und 500 Seeleute ſind allein mit der Nordſeefiſcherei beſchäftigt, und eben ſo viele unterhalten den Marktverkehr mit London, das von Harwich den größten Theil ſeines Fiſchbedarfs empfängt; ein zweiter Nahrungszweig iſt der Schiffsbau, der auf den hieſigen Werften in das Große getrieben wird. Der Hafen iſt groß, ſicher, und zum Theil durch das Fort Landguard geſchützt, das auf einer Sandbank auf der andern Seite des Stour belegen iſt, und deſſen Kanonen den Eingang beſtreichen können. Harwich iſt der Ort, von dem regelmäßig die Paket- und Dampfbote nach Helvoetſluys in Holland und nach Cuxhaven in Teutſchland abgehen; die Zahl der Fremden, die mit dieſen ankommen und abgehen, bringt Nahrung und Leben, und auch das Seebad zieht eine Menge Beſucher herbei, die hier alle Bequemlichkeiten finden; es gibt 2 kalte, 2 heiße und 1 Dampfſeebad, die in einem ſchönen Hauſe vorgerichtet ſind. Der Ort ſendet zwei Deputirte zum Parliamente. — 2) Eine Ortſchaft in der Maſſachuſettsgraf-

Digitized by Google

ſchaft Barnſtable, in der Mitte der Halbinſel, mit 1942 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) ein Dorf in der engl. Grafſchaft Lancas mit 1432 Einw. — 2) Mit dem Unterſcheidungsnamen great, ein Dorf in derſelben Grafſchaft, mit 1676 Einw. — 3) Eine kleine Inſel an der Küſte von Georgia und zu dieſem State gehörig. Sie liegt 49° 50′ NBr., etwa ¾ Meilen von Point Marſhall, am Nordende der Inſel Favida, und iſt von Klippen und Untiefen umgeben. (*G. Hassel.*)

HARWOOD, 1) Busick, geb. gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts zu Newmarket, verweilte mehrere Jahre als Lehrling in einer Apotheke zu Cambridge, und begab ſich dann nach London, um ſeine mediciniſchen Studien zu vollenden. Hierauf ging er nach Oſtindien, allein ſeine ſchwache Geſundheit zwang ihn zurück zu kehren. Er wurde nun im Jahre 1785 Profeſſor der Anatomie zu Cambridge, und erſt 5 Jahre nachher Doktor der Medicin. Im J. 1800 wurde er noch beauftragt, Hausarzneiwiſſenſchaft am Kollegium Downing vorzutragen. Er ſtarb den 10. Nov. 1814. Man beſitzt von ihm ein unvollſtändiges Werk: A System of comparative Anatomy and Physiology. Cambridge 1796. 4. (teutſch v. C. R. G. Wiedemann. Berlin 1799. 4.); es ſollte aus 30 ſolchen Lieferungen beſtehen, und iſt nicht unbrauchbar. (*Dr. Huschke.*)

2) Eduard, geb. 1729, hielt ſich zu den Nonconformiſten, und widmete ſich frühzeitig dem Dienſte des Unterrichtes, während deſſen er ſich erſt eine tiefe Kenntniß der griechiſchen Sprache erworben haben ſoll. Im Jahre 1765 wurde er Vorſteher der nonconformiſtiſchen Brüderſchaft zu Briſtol, zog ſich aber dabei den Haß des Volkes zu, theils durch die Herausgabe einer Schrift, welche Grundſätze des „Arianismus" enthielt, theils und hauptſächlich durch ſeinen anſtößigen Lebenswandel. Er ſah ſich bald ſo wenig geſichert, daß er Briſtol verlaſſen, und nach London fliehen mußte. Schriftſtellerei und Unterricht, den er dort ertheilte, waren nun die einzigen Mittel, durch die er ſein Leben kümmerlich friſtete. Darum wurde er ein Vielſchreiber, und bekannte ſelbſt, daß er unter ſeinen Zeitgenoſſen, den Doktor Prieſtley ausgenommen (welcher 70 Bände ſeiner Schriften hinterlaſſen hat), der fruchtbarſte Schriftſteller ſei. Nur wenige von ſeinen Werken haben einen Werth, ſo z. B. ſeine Introduction to the New Testament. Lond. 1767 in 8. und ſein View of the various Editions of the Greek and Roman Classics. London 1775 in 8, die vierte Auflage 1790 in 12. Beide Schriften ſind auch in andere Sprachen übertragen worden. So überſetzte Maffeo Pinelli die letztere unter dem Titel: Prospetto di varie edizioni degli autori classici. Venetia 1780 in 8. Beträchtliche Zuſätze erhielt dieſes Buch durch Mauro Boni und Bartolomeo Gamba in der Ausgabe von 1793, 2 Bde in 12. Noch verdient angeführt zu werden ſeine Biographia classica. Londini 1778 in 12. 2 Bde. Dieſes Buch enthält Charakterſchilderungen griechiſcher und römiſcher Klaſſiker. Auch hat er eine Ausgabe des N. T. im Urtexte beſorgt, in 2 Bänden in 8., und den unglücklichen Verſuch einer Überſetzung desſelben gemacht. Harwood wurde im Jahre 1783 vom Schlage gerührt, der ihm die rechte Seite völlig lähmte; ließ ſich aber dadurch in ſeiner literäriſchen Thätigkeit nicht hindern, bis er am 14. Januar 1794 in der größten Dürftigkeit ſtarb. Man darf Eduard Harwood nicht verwechſeln mit einem andern gelehrten Engländer gleichen Geſchlechts- und Vornamens, der Numismatiker war, und ſich durch ſeine: populorum et urbium selecta numismata graeca ex aere etc. Londini 1812 in 4. bekannt gemacht hat *). (*B. Röse.*)

HARZ, der. Hoch im nördlichen Teutſchlande da, wo die Flächen endigen, erhebt ſich ein Gebirge, das die Natur einſt augenſcheinlich als Damm gegen die Fluthen des Meers vorſtrekte, deſſen Wellen ſich an ihm brachen. Es iſt der Harz — Haardt oder Wald; ſo bezeichneten die alten Germanen κατ' ἐξοχὴν die ungeheure Waldmaſſe, die den ganzen mittlern Theil ihres Vaterlandes bedeckte und vom Sudetſch bis zum Rheine, von der Donau bis zum teutſchen Meere reichte: in Hercynia (ſ. den Artikel) verſtümmelten dieſen Namen die Römer. Aber der jetzige Harz iſt nur der nördliche Überreſt dieſer Waldmaſſe: die Kultur hat die niedrigen Zwiſchenräume zwiſchen ſeinen verſchiedenen Gebirgszügen gelichtet, Fichtelberg, Thüringerwald, Weſergebirge iſolirt und außer Zuſammenhang mit dem Reſte, der den Namen Harz fortführt, geſetzt; nur daß geringe Vorhügel noch den geſchiednen Schweſtern die Hand bieten.

Der Harz, ſo wie er jetzt daſteht, bildet den nördlichen äußerſten Vorſprung der alten Hercynia und drängt ſich zwiſchen 27° 54′ bis 29° 8′ L. und 51° 27′ bis 51° 57′ NBr., den rechten Flügel bis nach Hettſtedt und Eisleben, den linken bis Seeſen und Oſterode ausdehnend, und in den bezeichneten Gränzen einen Flächenraum von $37,^{16}$ □Meilen bedeckend, wovon der König von Hanover $12,^{41}$, der König von Preußen $9,^{03}$, der Herzog von Braunſchweig $13,^{42}$ und der Herzog von Anhalt-Bernburg $2,^{30}$ □Meilen beſitzen. Hierunter iſt indeß das Land nicht begriffen, was der Vorharz oder die Abläufer des Hauptgebirgs, die rechts bis an die Saale, links bis an die Weſer, ſüdwärts bis zum Dühn fortlaufen und im NW. mit dem Deiſter endigen, umziehen.

Das Gebirge erſcheint vom Lande aus als eine einzige, faſt überall aus einer gewelleten Ebene aufſteigende Bergmaſſe, aus welcher etwa in der Mitte zwiſchen Weſer und Saale unter 28° 17′ 1″ L. und 51° 48′ 11″ NBr. (Mon. Corr. IX u. XI.) eine nackte, bis Ende Mai's ſtets in Schnee gehüllte Kuppe ſich mit kahlem Scheitel empor hebt. Hier ſchlingt ſich der Knoten des Gebirgs. Der Brocken, ſo heißt dieſe Kuppe ſeit den älteſten Zeiten, wahrſcheinlich von den Millionen Granitbruchſtücken, die auf ihm zerſtreuet umher liegen,

*) Vgl. *Crabb* univ. hist. dict. mit Biogr. univ. Tom. XIX.

Digitized by Google

und vielleicht aus einſtigen aufgethürmten und bei einer Erdrevolution zertrümmerten Felſen entſtanden ſind, iſt als der Grundſtein des ganzen Gebirgsbaues zu betrachten: ſein Kern beſteht, wie bei allen uranfänglichen Gebirgen, aus Granite. Um ihn reihet ſich rechts und links ein untergeordnetes Conglomerat von Bergen, das von dem Hauptſtocke nur durch tiefe, aber ſo enge Schluchten getrennt iſt, daß es von dem Flachlande aus nur ein zuſammenhängendes Ganzes auszumachen ſcheint: es iſt jedoch weit ſpätern Urſprungs und beſteht aus mancherlei Gebirgsarten, welche, ſo verſchieden ſie auch ſind, doch zu einer und derſelben Bildung im weiteſten Sinne des Worts gehören, deren charakteriſtiſches Kennzeichen die ſo genannte Grauwacke iſt. Nur dieſe unſtreitig ſpäter ſich an den Granit gedrängte, ſtrichweiſe bloß aufgeſetzte Gebirgsart enthält die vornehmſten Erzgänge des Harzes; daher man ſie auch das Ganggebirge heißt. An den Fuß der Gang- od. Grauwackengebirge aber reihen ſich rund um das Hauptgebirge verſchiedenartige, meiſtens horizontal und in beſtimmter Ordnung über einander wellenförmig aufgeſetzte Lager, welche ein weit verbreitetes Flötzgebirge bilden. Dieß zieht ſich durch die Fiane an das Thüringer, durch den Dühn an das Weſergebirge, im W. ſetzt es im Sollinge bis dicht an die Weſer fort, und im NW. endigt es mit Ihſt, Deiſter und Süntel. Die iſolirten Hügel im N. gehören, wie der Elm- und Falſtein, dem Harze nicht weiter an.

Gewöhnlich theilt man den Harz in den Ober- und Unterharz, und nennt Oberharz, indem man den Brocken als Centralpunkt annimmt, alles, was ihm im W., Unterharz, was demſelben im O. liegt. Dieſe Eintheilung iſt um deßwillen die richtigere, weil ſie mit geringen Ausnahmen auch die große Waſſerſcheide macht: was von den weſtlichen Gebirgen abläuft, gehört zum Stromgebiete der Weſer, was von den öſtlichen, zu dem der Elbe. Indeß politiſch iſt ſie nicht; denn in dieſem Sinne rechnet man auch den Fuß des Gebirgs in W. des Brocken, den Rammelsberg mit ſeinem Zubehöre und ſeinen Forſten, die doch mehrere Theile des Oberharzes ausmachen, zum Unterharze.

Der Oberharz iſt weit geringer an Umfange, als der Unterharz: er enthält bloß den hanoverſchen Oberharz ohne Elbingerode, die Stadt Goslar und das braunſchweigiſche Amt Harzburg mit den Seeſener und Staufenberger Forſten — 13¼ □Meilen. Von Außen unterſcheidet er ſich von dem übrigen Harze wenig, überall dieſelben Formen, überall dieſelbe bewaldete Maſſe, zwiſchen welcher ſich nur einzeln ein nackter Fels oder eine, durch Wurmtrockniß hervorgebrachte Holzblöße zeigt. Aber im Ganzen ſteht er doch weit höher hervor, ſein Gebirgsbau iſt weit verworrener, die Kuppe erhobener, kein einziges Thal, und nur da, wo ſich die Berge trennen, enge Schluchten, dafür weite Blößen, deren meiſtens ſteiniger Boden von Brüchen und Moräſten unterbrochen wird. Aber dieſe Blößen liegen ſchon unter einer abſoluten Seehöhe von 1500 bis 2000': die, worauf Clausthal und Zellerfeld ſich ausbreiten, 1740, die von Andreasberg 1884 und eine der niedrigſten, wo die Oker ſich ihrer Quelle entwickelt, 1368' hoch, die Schluchten aber, wie die von Lerbach und Grund, ſind ſo ſchmal, ſo von Gebirgen eingeengt, daß kaum im hohen Sommer ein Sonnenſtrahl den Boden zu erwärmen vermag. Ein Ackerbau im Großen findet daher auf dem ganzen Oberharze nicht Statt: nur an wenigen geſchützten Orten gedeihen ſchwarzer Hafer und etwas Gemüſe, das doch ſelten die gehörige Vollkommenheit erreicht. Den Mangel des Obſtes erſetzt die Waldbeere. Der Wieſen ſind wenige, und alle erfordern Düngung; dafür ſind Kräuter und Pflanzen, welche die Gebirge und die Blößen erzeugen, ſo gewürzreich und nahrhaft, daß Rindvieh und Ziegen dabei trefflich gedeihen und eine herrliche Milch und Käſe geben. Das Klima iſt ſtets winterlich, kalt und naß, der Horizont mit Nebeln angefüllt, und ein angenehmer Aufenthalt iſt der Oberharz gewiß nicht, wenn ſein Himmel gleich keinen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit äußert. Was die Natur ihm für alle übrigen Entbehrungen als Erſatz gegeben hat, ſind Holz und edle Metalle.

Der Unterharz oder das Gebirge im O. des Brocken hat einen weitern Umfang und bedeckt $23,^{66}$ □Meilen, worein ſich Preußen und Braunſchweig theilen, Anhalt-Bernburg aber nur ein kleines Stück beſitzt, das zu ſeinem Oberlande gehört. Er dehnt ſich nach SO. aus; ſein Bau iſt regelmäßiger, die Richtung ſeiner Gebirgszüge mehr oder weniger von W. nach O.; die Thäler weiter und das Ganze ſanfter, naturſchöner und romantiſcher. Wenn den Oberharz faſt durchaus das dunkle Nadelholz deckt, ſo ſieht man hier dagegen das ſchönſte Laubholz faſt bis an die Gipfel herauf, wo die Fichte ihren Platz behauptet. Das Klima iſt freundlich, und der Ackerbau hat ſich ſchon der Blößen bei Harzgerode, Elbingerode, Bennekenſtein, Stiege, Haſſelfelde, ſelbſt um Hohegeiß, das doch 1748' über dem Spiegel des baltiſchen Meers ſteht, bemächtigt; das Gemüſe kommt faſt allenthalben fort und die meiſten Obſtſorten, ſelbſt die welſche Nuß, überſteht den Winter, der zwar anhaltender und rauher, als im Lande, aber doch bei weitem nicht ſo unfreundlich, wie auf dem Oberharze iſt. Auch erſcheint der Unterharz, wenn er gleich ziemlich hohe Gipfel trägt, vom Lande aus weit niedriger als der Oberharz, indem das Gebirge vom Brocken aus ſowohl auf der Oſt- als Südſeite weit beträchtlicher abfällt. Unendlich übertrifft aber der Unterharz den obern an Naturſchönheiten und an maleriſchen Punkten, obgleich auch dieſer manche aufzuweiſen hat, die wie das Okerthal mit den Thälern der Bude, Ilſe und Selke wetteifern können.

Wenn auch die Natur des Harzes nicht die koloſſale der Alpen iſt, ſeine Kuppen nur zu denen des vierten oder fünften Ranges gehören, und lange nicht die Gränze des ewigen Schnees erreichen: ſo wechſelt doch im Ganzen in ſeinem Gebirgsbau eine unendliche Mannichfaltigkeit, und er enthält Partien, die einzig in ihrer Art ſind. Darum und weil er als der letztre in der

Digitized by Google

Reihe der germaniſchen Gebirge daſteht, iſt auch keins derſelben, wird noch jetzt keins derſelben ſo häufig bereiſet und beſucht, iſt keines ausführlicher beſchrieben und genauer unterſucht. Es gehört nicht hierher, hier in ein größeres Detail einzugehen, da wir die merkwürdigſten Punkte in unſerer Encyklopädie ohnehin einzeln hervorgehoben haben, oder hervorheben werden. Hier eine Überſicht der bekannteſten gemeſſenen Höhen:

der Brocken	3489	Par.' üb. dem Meer,
die Heinrichshöhe	3163	— — — —
der Bruchberg	3018	— — — —
der Winterberg	2682	— — — —
die Feuerſteine	2680	— — — —
der Wormberg	2667	— — — —
der Kahlenberg bei Clausthal	2130	— — — —
der Rammelsberg	1914	— — — —
die Stadt Andreasberg . .	1884	— — — —
das Dorf Hohegeiß . . .	1748	— — — —
die Stadt Clausthal . . .	1740	— — — —
der Bergflecken Braunlage .	1642	— — — —
der Herzberg bei Ilefeld . .	1510	— — — —
der Blankenſtein bei Blankenburg	1038	— — — —
der Ilſenſtein bei Ilſenburg .	981	— — — —

Auf dem Harze ſtehen die einzelnen Berge durchaus kugelförmig und abgerundet da, bilden auf ihrem Gipfel nirgends vollkommene Ebene und kommen noch ſeltner in koniſcher ſpitziger Kegelform vor. Im Brocken, im Kalkgebirge und in den tiefen Schluchten, durch welche ſich die Harzſtröme in das Land drängen, wie im Oker- und Ilſethale, ſtößt man auf jähe Felſen und auf wirklich romantiſch wilde Partien. Die Thäler oder vielmehr Schluchten laufen im feſten Granitgebirge meiſtens in gerader Linie oder in einem unmerklichen Bogen hin, im Ganggebirge in Winkeln und mehr gebrochen; alle verdanken ihr Daſeyn den ſie durchbrechenden Bergſtrömen, die ſich ihr Thal ausgewaſchen zu haben ſcheinen; die merkwürdigſten und maleriſcheſten ſind im Oberharze das Oker-, im Unterharze das Budethal da, wo der Fluß ſich über die Roßtrappe in das flache Land hervorſtürzt. Die Harzſtröme ſind im Gebirge bloße Wildbäche, die im Sommer faſt ganz verſiegen oder doch nur geringes Waſſer haben, im Früh- und Spätjahre aber mächtig anſchwellen und ihre Ufer überſchwemmen; daher denn oft ein unbedeutender Bach ein gewaltiges Bette hat. Vom Brocken an bildet ſichtbar eine Kette höherer oder niederer Kuppen die Waſſerſcheidung: die ihrem weſtlichen Abhange entſtrömenden Bäche und Flüſſe die Oker, Radau, Ilſe, Eder, Innerſte, Nette, Söſe, Sieber und Oder gehen der Weſer, die Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bude und Holzemme der Elbe nach.

Der Harz erſcheint faſt als ein einziger Wald, worin nur einige wenige Blößen und die Flußbetten eine Abwechſelung machen. Auf dem Oberharze iſt die Fichte der herrſchende Baum, zwiſchen welcher Kiefern, Edeltannen und Lärchen einzeln vorkommen; auf dem Unterharze nehmen die Laubhölzer den Fuß, Nadelhölzer den Abhang und die Gipfel der Berge ein, doch verdrängen jene dieſe am öſtlichen Ende des Unterharzes ganz. Von den 819,050 braunſchw. Morgen, die der Harz enthält, ſind nicht weniger als 727,000 mit Holze beſtanden. Allein der Verbrauch an Holze iſt auch ungeheuer: nach Villefoſſe nehmen allein die Eiſenhütten auf dem Harze 12,083,810 Kubikfuß Kohlen, der übrige Hüttenbedarf und das, was der Menſch für ſeinen Haushalt und Häuſerbau bedarf, nach Laurop 29,500,000 Kubikfuß Holz weg, und dennoch geht noch eine außerordentliche Menge Bau- und Brennholz durch die Oker und andere Flüſſe nach den Städten Braunſchweig, Wolfenbüttel, Hanover, Halberſtadt u. ſ. w., auf der Achſe zu der ganzen Nachbarſchaft, die der Harz auch mit Pech, Ther, Schindeln verſieht.

Zwiſchen den Waldungen in den Schluchten und Thälern liegen gute Wieſen, die indeß eine ſorgfältige Wartung und meiſtens Düngung erfordern, wenn ſie für die Winterfütterung das nöthige Heu liefern ſollen. Die Sommerfütterung auf den Anhöhen dagegen iſt ſo reichlich und kräftig, daß die Nachbarn ganze Herden im Mai in den Harz ſenden und im Spätjahre fett zurücknehmen. Es gibt zwar keine eigentlichen Sennen, aber die ſo genannten Rinderhäuſer, die an manchen Stellen zerſtreuet ſtehen, ſchützen Nachts Hirten und Herden, welche letztre, wie in der Schweiz, ihre Leitkühe haben und mit Glocken den Zug der Schweizerkühe nachahmen. Die Milch, die Butter und die Käſe des Harzviehes, deſſen urſprüngliche Raſſe meiſtens durch Schweizer veredelt iſt, ſind vorzüglich. 1812 fand man in den Kantonen Weſtphalens, die zum Harze gehörten, 7833 Pferde, 80 Eſel, 143 Mauleſel, 487 Stiere und Zugochſen, 18,201 Milchkühe, 7959 Stück Jungvieh, 26,220 Schafe, 4754 Ziegen und 4810 Schweine = 70,492 und im Durchſchnitte auf der □Meile 1972 Stück größeres Vieh.

Der Harz iſt nicht ſchlecht bewohnt: 1820 zählte man 86,469 Menſchen, mithin auf der □Meile im Durchſchnitte deren 2329, davon kamen auf den hanoverſchen Oberharz 23,910, auf das hanov. Hohnſtein 7152, auf Elbingerode 3606, auf Blankenburg (doch mit Vorharz) 23,188, auf Wernigerode 13,274, auf Stolberg 5339, auf Anhalt-Bernburg 4404 und auf die preuß. Gebirgstheile von Mansfeld und Hohnſtein 15,996 Köpfe. Platteutſch wird bloß in den öſtlichen und nördlichen Umgebungen des Oberharzes geſprochen; der Hauptdialekt des Oberharzes iſt der fränkiſche, des Unterharzes der Thüringer. Die Nahrungszweige ſind außer Viehzucht, Berg- und Hüttenbau und Forſtwirthſchaft (Holzhauen, Kohlenbrennen, Pech- und Therſieden, Häuſerzimmern und Löffelſchnitzen), Spinnen und grobe Spitzenklöppelei; Nebengewerbe Waldbeerenſammeln, Vögelfang und Vögelabrichtung: viele Harzer ſieht man auch im Lande als Sänger, Brunnen- und Schachtgräber u. ſ. w. Im Ganzen iſt der Harzer betriebſam und fleißig, wenn auch noch keine Fabrikatur im Großen in ſeinen Bergen den Sitz aufgeſchlagen hat.

Digitized by Google

Geognoſtiſch betrachtet gehört der Harz unſtreitig mit dem Erzgebirge zu den merkwürdigſten Gebirgsſyſtemen Teutſchlands. Der Kern iſt Granit: aus Granit beſteht der Brocken, beſteht wohl die Unterlage aller Gebirge, die ihn umgeben, und die ſecundären Gebirgslagen von ſchieferigem Gefüge, wie Gneiß, Glimmer- und Thonſchiefer u. a. ſind erſt durch eine ſpätere Erdrevolution angeflogen und haben nach und nach die abhängende geſtürzte Richtung erhalten, worin wir ſie jetzt erblicken. In dieſem ſecundären Geſtein oder Gebirgsart finden ſich denn auch die Gänge, die das edle Metall und andres Erz erzeugen; die Flötzgebirge ſind zwar auch ſtratificirt, aber in mehr flächern und wellenförmigern Lagen, ihre Beſtandtheile mehr abwechſelnd und mannichfaltig, von verſteinten Reſten organiſirter Körper wimmelnd: die meiſten Höhlen des Harzes findet man in dem Kalkſteine dieſer Flötze, wie die Baumanns- und die Bielshöhle, die Kelle, das Einhornloch, das Weingartenloch, die Heuſcheuer u. a., in deren meiſten man Überbleibſel von antediluvianiſchen Thieren ausgegraben hat, deren Knochen ſich noch immer finden. Aber auch die Flötzgebirge enthalten Erzgänge, nur außer Eiſen nicht ſo mächtig und reichhaltig, wie die Ganggebirge. Der Harz hat übrigens, außer Platina und Zinn, alle übrigen ganzen und mehrere Halbmetalle: Gold im Rammelsberge, Silber in Menge und nicht allein in den Ganggebirgen, ſondern auch in den Flötzen, Kupfer, Blei, Eiſen in großer Menge, vorzüglich in den Flötzen, Zink, Spießglas, Kobald, Nickel, Arſenik und Braunſtein, wenn auch ſchon nicht alle wegen geringer Reichhaltigkeit gebauet werden; von ſonſtigen Mineralien iſt er reich an Zoolithen und Kreuzkryſtallen, an Schillerſpath, Glimmer, Feldſpath, Schieferthon, Thonſchiefer, milchweißem Steinmark, Grünerde, faſerigem Kalkſinter, Marmor in großen Brüchen, beſonders im Marmorthale bei Rübeland, Alabaſter, Flußſpath, Ährenſteinen, Schwerſpath, Eiſenvitriol, Zinkvitriol, Schwefel, Salpeter, Honigſtein, Torf und einer Menge anderer Mineralien, nur keinen vulkaniſchen Produkten, ein Beweis, daß der Harz nie der Schauplatz einer vulkaniſchen Eruption geweſen iſt. Salzbrunnen und Steinkohlenlager öffnen ſich bloß am Fuße des Gebirgs in den Hügeln des Vorharzes, eben ſo kalte Heilquellen, und die einzige im Selkerthale dürfte dem Harze eigens angehören.

Der Bergbau auf dem Harze iſt alt. Die Entdeckung der Rammelsberger Erze geſchah 968 und ſchon 1016 fand man für nöthig, fränkiſche Bergleute vom Fichtelberge herbei zu ziehn, um den Bergbau in beſſern Schwung zu bringen. Lange hatte man indeß im Rammelsberge gebauet, ehe man daran dachte, die Gruben auf dem Oberharze aufzuſchließen, und ſelbſt der daſige Bau wurde häufig durch die Kriege, die auf Heinrichs des Löwen Achtserklärung folgten, unterbrochen [1]). 1235 erhielt Otto das Kind einen Theil des Rammelsberger Bergzehnten in ſeinem Inveſtiturbriefe, einen andern brachte derſelbe 1243 durch Kauf von der Pfalzgräfinn Agnes an ſich. Die Ausbeute dieſes Bergs war um dieſe Zeit ſo ergiebig, daß in der Landestheilung jeder der 3 Söhne Albrechts des Großen, ſich einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt, 1374 verkaufte Herzog Ernſt jedoch auf Wiederkauf 2 Antheile an die Stadt Goslar, die kurz darauf auch das letzte Drittheil an ſich brachte, und nun im Beſitze des ganzen Rammelsbergs Alles anwandte, um den Bau recht nutzbar zu machen, weßhalb 1419 eine neue Colonie fränkiſcher Bergleute herbei gerufen wurde. Doch konnten die Herzoge das ſchöne Silber des Bergs nicht verſchmelzen, und es entſtanden ſogleich Zwiſte mit der Stadt, die endlich 1552 den Rammelsberg und deſſen Zehnten, wovon ſie nur einen kleinen Theil als privatives Eigenthum behielt, an Heinrich den Jüngern wieder heraus zu geben ſich genöthigt ſah. Der Bau auf dem Oberharze hatte inzwiſchen und wahrſcheinlich in der Hälfte des 13ten Jahrhunderts begonnen: 1296 kommt die erſte Spur davon in einer Urkunde vor. Allein der gemachte Anfang ſcheint bald wieder unterbrochen zu ſeyn, denn erſt in der Mitte des 15ten Jahrhunderts findet man, daß eine Grube Celle vielleicht da, wo jetzt Cellerfeld ſich ausbreitet, gebauet ſei; im 16ten Jahrhundert gelangte dieſelbe unter den Herzogen Ernſt II. und Wolfgang und Julius von Wolfenbüttel zu mehrerer Blühte, und auch der Bau im Rammelsberge wurde von Letzterem nach Zurücknahme aus den Händen Goslars auf das thätigſte fortgeſetzt. Schon im Jahre 1568 wurde der große Juliusſtollen auf dem Oberharze angefangen und andere Hauptſtollen ausgebauet, das Maſchinenweſen in beſſeren Stand gebracht und 1576 die erſte Meſſinghütte errichtet. Noch verſtand man indeß auf den Rammelsberger Hütten nicht, das Kupfer zu Gute zu machen; dieß lehrte 1577 ein böhmiſcher Schmelzer Georg Neßler und nun kamen ſowohl die Rammelsberger als Oberharzer Gruben in den blühendſten Stand. Auch das Eiſenbergwerk am Iberge wurde aufgenommen und dieſe Aufnahme gab den Impuls zur Anbauung der Stadt Grund. Die Auffindung der Grube Andreaskreuz ſchuf 1521 die Bergſtadt Andreasberg, die von Wildenmanne 1524 die gleichnamige Stadt; Cellerfeld erhielt ſeine erſte Kirche 1538, Lautenthal 1564, und Clausthal um dieſelbe Zeit, und wo erſt Kirchen ſtanden, da erhob ſich bald ein Flecken, dann eine Stadt, da zog ſtädtiſches Leben und Betriebſamkeit ein. Zwar hielten den Bergbau und den Wohlſtand des Harzes eine Zeit lang mancherlei Unglücksfälle und beſonders der 30jähr. Krieg auf; indeß vervollkommnete ſich erſterer doch zuſehends; 1632 lernten die Harzer von einem unbekannten Fremden zuerſt das Bohren und Schießen mit Pulver, wodurch die Bergarbeit ungemein erleichtert wurde, und ſeitdem wurden noch mehrere Züge und Stollen errichtet, der Oberteich ausgegraben, Silber- und Eiſenhütten errichtet. Die blühendſte Periode des Harzer Bergbaues war von der Mitte des 17ten bis zu der Mitte des 18ten Jahrh., allein ſeitdem hat die Reich-

1) Gmelins Beiträge zur Geſch. des teutſchen Bergbaues. S. 186.

Digitized by Google

haltigkeit aller Gruben auf dem Oberharze nachgelaſſen, der Bau, um das tiefer ſteckende Erz heraus zu holen, iſt koſtbarer geworden und das Holz um die Hütten faſt völlig verſchwunden und muß jetzt beſchwerlicher herbei geſchafft werden [2]). Was die Landeshoheit des braunſchweigſchen Harzes betraf, ſo war er unter den Häuſern Braunſchweig-Lüneburg und Grubenhagen getheilt: nach dem Ausſterben der grubenhagenſchen Linie kam deſſen Antheil an Wolfenbüttel und nach Friedrich Ulrichs Tode ergriffen ſowohl das neue Haus Lüneburg und Auguſt von Wolfenbüttel von deſſen Harznachlaſſe Beſitz, und 1635 wurde verglichen, daß dieſer Antheil vor der Hand unzertheilt gemeinſchaftlich bei den 3 Linien Calenberg, Wolfenbüttel und Haarburg bleiben ſollte. Erſtere bekam davon $\frac{3}{7}$, jede der beiden übrigen Linien $\frac{2}{7}$. Mit dem Ausſterben der haarburgſchen Linie erhielt jede der übrig bleibenden Linien $\frac{1}{7}$, ſo daß nun Braunſchweig-Lüneburg $\frac{4}{7}$, Braunſchweig-Wolfenbüttel $\frac{3}{7}$ Antheil beſaßen. Hieraus entſtand dann auf dem Oberharze die Abtheilung des einſeitigen, der dem braunſchweigſchen Hauſe allein zuſtand, und des Communionharzes, der mit dem braunſchweig-wolfenbüttelſchen Hauſe gemeinſchaftlich beſeſſen wurde. Dieſe Gemeinſchaft des Oberharzes dauerte bis 1788, wo die herzogliche Linie den Communionoberharz vermöge eines Rezeſſes gegen ein beſtimmtes Forſtrevier abtrat, und ſich nur die Gemeinſchaft an dem in bergmänniſcher Hinſicht ſo genannten Unterharz, d. h. dem Rammelsberge, Iberge und der Neuſtädter Saline vorbehielt, welche Lage der Dinge noch fortdauert. Die übrigen Theile des Harzes, die in geographiſcher Hinſicht den Unterharz bilden, gehören zu den Grafſchaften Wernigerode, Blankenburg, Hohnſtein, Mansfeld, Stift Walkenried und Fürſtenthum Anhalt und haben die Schickſale dieſer Reichsgebiete getheilt: der Bergbau in denſelben kam weit ſpäter in den Gang, als auf dem Oberharze, und war zu verſchiedenen Zeiten bald ausgedehnter, bald eingeſchränkter. Zwar haben die Stolberger, Mansfelder und Bernburger Gruben Silber und Kupfer, die Mansfelder ſelbſt mehreres Kupfer als der Oberharz, indeß iſt doch der Eiſenbau auf dem Unterharze wichtiger, als der Bau auf die übrigen Metalle.

Der Oberharz zerfällt in bergmänniſcher Hinſicht in den einſeitigen Oberharz und in den Communionunterharz: erſterer begreift das eigentliche Gebirge oder den Oberharz — 9,^{25} □Meilen, 1821 mit 23,910 Einwohner, in 7 Bergſtädten, 2 Bergflecken, 9 kleinen Dörfern, 6 Hüttenörtern, 4 Weilern, 74 einſtändigen Häuſern, Mühlen u. ſ. w., und 2727 Häuſern. Er bildet eine Berghauptmannſchaft, und ſeine Verfaſſung weicht von der aller übrigen hanoverſchen Provinzen darin ab, daß das Gebirge keiner Landdroſtei, ſondern unmittelbar der Kammer unterworfen iſt, wie denn der ganze Harz bloß als eine landesherrliche Domäne angeſehen wird. Der Berghauptmann übt nicht bloß die Aufſicht über den Berg- und Hüttenbau und die Harzforſten aus, ſondern er hat auch die innere Verwaltung, die Polizei, und gewiſſer Maßen die Gerichtspflege unter ſich, indem er der Präſident des königl. Berg- und Forſtamts zu Clausthal iſt, von dem die Berufung an die Juſtizkanzlei zu Göttingen geht. Die Geiſtlichkeit ſteht unter dem Conſiſtorium zu Hanover, und wird durch dieſes beſetzt, wogegen der Berghauptmann zu allen übrigen Stellen auf dem Harze vorſchlägt. Der Zehnte macht die allgemeine Kaſſe, die Berghandlung den Mittelpunkt alles Handels auf dem Oberharze aus. Er iſt keiner Art von Steuer unterworfen, und gibt keine andern Einkünfte, als die aus dem Überſchuſſe des Berg- und Forſtweſens fließen, und den die Kammer aus dem Zehnten an ſich nimmt. Die Einwohner, deren Urſtamm die Franken ſind, die zu zwei verſchiedenen Malen zum Betriebe des Bergbaues herbei gerufen wurden, und die ſich durch einen vom Hochteutſchen verſchiedenen Dialekt, der ſich noch immer dem fränkiſchen nähert, und durch mancherlei eigenthümliche Sitten und Gebräuche, ſo wie durch Vorurtheile und Aberglauben, den ſie vielleicht mit den meiſten Bergbewohnern gemein haben, unterſcheiden, genießen der Bergfreiheit, vermöge deren ſie ihr Holz unentgeldlich erhalten, alle bürgerliche Nahrung ohne Abgaben treiben dürfen, und weder Steuern noch Kriegsdienſte leiſten, auch von Einquartirung befreiet ſind; dabei haben ſie den Vortheil, daß ſie in theuern Zeiten aus dem Magazin zu Oſterode mit Getreide unterſtützt werden, indem jeder Beweibte monatlich 2, der Unbeweibte, der Invalide und die Witwe 1 Scheffel Rocken, der Scheffel zu 16 Groſchen hanov. Kaſſengeld, die Preiſe mögen ſo hoch ſtehen, als ſie wollen, als Deputat erhält. Wohlhabenheit findet man bei ihnen ſelten, aber ein luſtiges Völkchen ſind ſie; und im Ganzen dabei fleißig: der Mann arbeitet die 6 Werkeltage in den Gruben, auf den Hütten oder in dem Forſt, und der Sonntag iſt der allgemeine Jubeltag, wo meiſtens die ganze wöchentliche Löhnung wieder verzehrt wird; die Weiber beſorgen indeß das Hausweſen, tragen die von den Kindern geſammelten Waldbeeren nach den benachbarten Städten des platten Landes, um dafür Gemüſe und Victualien einzuhandeln, klöppeln Spitzen oder ſpinnen; die Buben über 10 Jahre arbeiten ſchon neben den Vätern in den Pochwerken, die weibliche Jugend ſpinnt oder ſucht Waldbeeren; die Greiſe beſorgen den Vogelfang, richten Gimpel oder Kanarienvögel ab u. ſ. w. Doch hängt das hauptſächlichſte Verdienſt von dem Berg- und Hüttenbau ab, und ſo lange dieſer blühet, wird der Harz ſeine Menſchenmaſſe gut ernähren können. Aber mit ſo meiſterhafter Ordnung und Kunſt derſelbe auch betrieben, ſo viele neue und koſtbare Werke, wie die neuen Georgsſtollen, man auch in neuern Zeiten vorgerichtet hat, und ſo methodiſch auch alle Zweige des Baues betrieben werden, ſo ſehr hat doch neuerdings die Ausbeute nachgelaſſen, weil theils die Gewinnung der Erze von Tage zu Tage ſchwieriger wird, und die neuen Stollen nicht überall die Hinderniſſe zu beſeitigen vermögen, die überhandnehmendes Waſſer u. ſ. w. entgegen ſtellen, theils und

2) Gatterer's in Note 3 aufgeſ. Werk §. 211.

vorzüglich das Holz, was zu dem Grubenbau gehört, immer rarer wird und entfernter aufgeſucht werden muß, weil in frühern Zeiten nicht mit gehöriger Wirthſchaftlichkeit verfahren, und zu ſparſam nachgepflanzt iſt. Schon ſeit langer Zeit hat der Bau auf edle Metalle keinen Überſchuß weiter gegeben, und in neuern Zeiten ſelbſt einen ſtarken Zuſchuß erfordert, daher man denn ſeit 1817 eine Menge Zubußgruben eingehen laſſen, und den Bergbau verringert hat. Neuere Angaben über die Ausbeute des Oberharzes fehlen; 1806 lieferten nach Villefoſſe die Hütten desſelben 32,199 Mark $6\frac{1}{3}$ Loth Silber, $13{,}879\frac{13}{16}$ Zntr. Glätte, 38,473 Zntr. Blei und $723\frac{3}{4}$ Zntr. Kupfer, $19{,}108\frac{1}{4}$ Zntr. Roheiſen, 11,110 Zntr. Granulireiſen, $3468\frac{1}{4}$ Zntr. Zaineiſen, 10,352 Zntr. Stabeiſen und $3219\frac{1}{2}$ Zntr. Schmiedeeiſen, 1225 Zntr. Blech, 1948 Zntr. Draht und 215 Zntr. Stahl. — Der gemeinſchaftliche Unterharz begreift in bergmänniſcher Hinſicht den Saum des Oberharzes, jetzt nur noch die Gruben des Rammelsbergs bei Goslar, wozu der gemeinſchaftliche Hüttenort Oker und die Langelsheimer Hütten mit dem Vitriolhofe zu Goslar, dann der Iberg, der Schweinsrücken und Gegenthal, 3 Eiſenreviere, wozu die Deich- und neue Hütte auf braunſchweigſchem Gebiete, und endlich die Saline Juliushall bei Neuſtadt gehören. Dieſe Stücke werden gemeinſchaftlich verwaltet, und ſtehen, wie die zugeſchriebenen Forſten, unter dem gemeinſchaftlichen Berg- und Forſtamte zu Goslar, an deſſen Spitze ein hanoverſcher und ein braunſchweigſcher Berghauptmann ſich befinden. Hier wird der Bergbau mit Vortheile betrieben, weil der Rammelsberg eine ſichere Ausbeute gewährt, und Eiſenhütten und Saline auch rentiren; der Zehnte zu Goslar trug 1806 142,808 Rthlr. ein, und die $\frac{4}{7}$ Hanovers gaben 44,502, die $\frac{3}{7}$ Braunſchweigs 33,376 Rthlr. reinen Überſchuß. Die dazu gehörigen Hütten lieferten an Golde 9 Mark 10 Loth, an Silber 3568 Mark 10 Loth, an Kupfer $2478\frac{1}{7}$, an Blei 5609, an Glätte 8233, an Vitriol $2299\frac{1}{2}$, an Zink $5226\frac{1}{2}$, an Schwefel $2272\frac{1}{2}$, an Potaſche $186\frac{1}{2}$, an Holzaſche $6325\frac{3}{4}$, an Salze 6318, an Gußeiſen 6369, an Granulireiſen 240, an Stangeneiſen $1524\frac{1}{2}$ Zntr.

Der Bergbau auf dem Unterharze iſt nicht minder beträchtlich: 1) in Wernigerode wird auf Eiſen und Kupfer gebauet; man produzirt jährlich 2000 Zentner Guß-, 9000 Zntr. Stab-, 2000 Zntr. Kraus- und Bandeiſen, etwa 250 Zntr. Draht und 350 Zntr. Kupfer. 2) Blankenburg liefert, außer Marmor und etwas Kobalt, vorzüglich Eiſen = 31,497 Zentner Roheiſen, 4600 Zntr. Gußeiſen, 10,770 Zntr. Stabeiſen und 2442 Zntr. Schmiedeeiſen, außerdem 2000 Zntr. Vitriol; die Blaufarbenmühle zu Braunlage verarbeitet gegen 400 Zntr. Kobalt, der vormals vom Andreasberg, neuerdings von Siegen gewonnen wird. 3) Elbingerode hat bloß Eiſenbau: ſeine Hütten liefern jährlich an Gußeiſen 13,991, an Band- und Krauseiſen 6355, an Granulireiſen 17,919, an Stabeiſen 15,268, an Zaineiſen $1950\frac{1}{4}$, an Blech 1226 Zntr. 4) Die Hütten im obern Fürſtenthume Bernburg geben jährlich 1300 Mark Silber und 3000 Zentner Blei, wovon die Erze in Stolberg geſchärft werden, 8880 Zntr. Roheiſen, 4350 Zntr. Stabeiſen, 1770 Zntr. Schmiedeeiſen, 700 Zntr. Zaineiſen, 350 Zntr. Blech, 215 Zntr. Draht und 100 Zntr. Stahl, auch etwa 150 Zntr. Schwefel. 5) In der Grafſchaft Stolberg bauet man auf Silber bei Straßberg, auf Kupfer und Eiſen; aber das Silberbergwerk gehört dem Herzoge von Anhalt Bernburg, und Kupfer und Eiſen werden auf den benachbarten Hütten zu Gute gemacht. 6) In dem Gebirgskreiſe von Mansfeld ſind Silber-, Kupfer- und Eiſengruben im Betriebe: auf den Hütten von Hettſtedt, Burgörner, Großörner, Frideburg, Dankerode und Eisleben werden jährlich 9600 Mark Silber, 14,433 Zntr. Kupfer und etwa 5000 Zntr. Eiſen zu Gute gemacht, wozu die Erze ſämmtlich der Harz liefert.

Der Bergbau auf dem Harze gibt in allem, ohne das zu rechnen, was aus den Hütten des Sollings, des Ihdts, des Vorharzes erfolgt, folgende Ausbeute, der wir zur Vergleichung die des Erzgebirges, wie ſie in Schumanns Lex. IX, 122 — 725, angegeben iſt, beiſetzen:

	Harz.		Erzgebirge.	
Gold	9	Mark 10 Loth . .	$4\frac{3}{4}$	Mark.
Silber . .	46,667	—	49,000	—
Kupfer . .	17,986	—	350	—
Blei . . .	47,082	—	12,500	—
Glätte .	17,131	—	—	—
Zinn . . .	—	—	2700	—
Eiſen aller Art	201,413	—	80,000	—
Wismuth .	—	—	44	—
Zink . .	5221	—	100	—
Kobalt . .	300?	—	9000	—
Arſenik . .	—	—	5600	—
Vitriol . .	4300	—	20,000	—
Schwefel .	2422	—	20,000	—
Salz . .	6318	—	—	—

Wir ſehen mithin, daß der Mineralreichthum des Harzes dem des Erzgebirgs nicht allein die Wage hält, ſondern ihn auch in vielen Gegenſtänden überflügelt; die größere Kupfer-, Blei- und Eiſenproduktion erſetzt ſicher das ganz fehlende Zinn und das Mehr des Erzgebirges an Kobalt, Arſenik, Vitriol und Schwefel. Übrigens dürften gegenwärtig auch ſowohl Harz und Erzgebirge das nicht mehr produziren, was in obigen Angaben angenommen iſt. Die des Harzes ſtützen ſich meiſtens auf Data, die von Villefoſſe zu einer Zeit aufgezeichnet wurden, wo der Bergbau noch in voller Blühte ſtand, und auch die ſächſiſchen dürften in gleichem Maße abgenommen haben [3]). *(G. Hassel.)*

3) Unter den vielen Schriften über den Harz bemerken wir nur: Chr. Wilh. Jak. Gatterer's Anleitung den Harz mit Nutzen zu bereiſen. Gött. 1785 — 1792. 5 Th. 8. — Laſius Beobachtungen über das Harzgebirge. Hanov. 1789. 8. — Voigts Bergwerksſtat des Ober- und Unterharzes, edirt von Madihn. Braunſchw. 1781. 8. — L. W. Gilberts dritter Theil des Handbuchs für Reiſende durch Teutſchland. Leipz. 1795. 8. —

Digitized by Google

HARZBEZIRK. Sonſt ein Bezirk des Herzogthums Braunſchweig-Wolfenbüttel, der vor 1806 die Städte Gandersheim und Seeſen, die Stifter Gandersheim, Frankenberg, Klus und Brunshauſen, die Ämter Gandersheim, Seeſen, Staufenburg, Langelsheim, Harzburg und Lutter am Barenberge und 11 adelige Gerichte begriff, und auf 9¼ □Meilen 1799 25,614 Bewohner zählte. Schon ſeit den älteſten Zeiten, wo Römer in Germania vordrangen, waren die Umgebungen des Harzes bekannt; ſeine Anwohner oder Bewohner waren zuerſt die Cherusker, die unter ihrem Hermann den germaniſchen Namen furchtbar machen; wahrſcheinlich iſt es ſogar, daß ihr Name den Harzbewohner bedeuten ſoll. Aber ſpäterhin drängten die Katten ſie aus dieſen Sitzen, und wir finden ſie bloß noch in geringer Ausdehnung auf der SOSeite des Waldes, vielleicht daß ſie ſich auch in mehrere Zweige zerſplitterten, vielleicht daß Marvinger, Turonen und Teuriochämen ihre Zweige ausmachten. Auch ſcheint in der Folge der Harz die Gränze zwiſchen Sachſen- und Frankenlande gebildet zu haben, wie er denn noch jetzt in der Mitte der beiden Hauptdialekte Teutſchlands belegen iſt. Im Mittelalter, wo Karl der Große, Sachſen und Franken verſchmolz, erhielten die Umgebungen des Harzes bald Anbau und Kultur; Ambergau, Liesgau, Flenthigau und Hartingau waren eben ſo früh bewohnt, als die Gegenden des Flachlandes, und allenthalben ſah man auf den Vorbergen die Burgen der Edeln thronen, die den Bär und den Eber bis tief in die Dickungen des Gebirgs verfolgten; der Unterharz ſelbſt wurde früh unter mehrere mächtige Dynaſten, wie die Blankenburger, die Heimburger, die Regenſteiner, die Wernigeroder, Mansfelder, Ballenſtädter u. ſ. w. vertheilt, in Flenthigau, an den Ufern der Goade, beſaßen die Ludolfinger anſehnliche Allodien, die mit Ludolfs Enkel an die teutſchen Könige kamen, und durch deren Freigebigkeit theils der Abtei Gandersheim, theils den Dynaſten von Winzenburg und Kattlenburg verliehen wurden. Heinrich der Löwe verband den größten Theil der Ludolfingſchen Beſitzungen nebſt Staufenburg, Gittelde, Seeſen und Langelsheim aus den Wingenburgſchen und Kattlenburgſchen Erbſchaften mit ſeinem ſächſiſchen Allod, und erhielt endlich auch von Friedrich dem Rothbarte die edle Vogtei über das Stift Gandersheim, und das Forſtrecht über den Harz, welches letztere königliches Regal geblieben war. Hierdurch häufte er eine ſo große Menge Harzgüter zuſammen, daß ſeine Nachkommen daraus einen eignen beträchtlichen Bezirk ihrer Allodialländer bilden konnten, womit und den Bergwerken ſie 1235 bei der Inveſtitur des Herzogthums von Friedrich II. eigens belehnt ſind. Seit der Zeit bildet der Harzbezirk ein integrirendes Stück des Herzogthums Braunſchweig, und ſeit 1495 des Fürſtenthums Wolfenbüttel, das nach der Erwerbung des Amtes Lutter am Borenberge, der Dörfer Ellierode und Bentierode, und der vormaligen Communionharzforſten 1788 ſeine völlige Ausrundung erhalten hatte. Bei der Conſolidirung des Königreichs Weſtphalen wurde der Harzbezirk zerſplittert: der öſtliche Theil kam zum Bezirke Goslar des Dep. Oker, der weſtliche zum Bezirk Eimbeck des Dep. Leine, wurde aber bei der Redintegrirung des Herzogthums Braunſchweig wieder unter ſeinem Namen hergeſtellt; doch das Amt Gandersheim davon zum Leinediſtrikte gezogen, und er behielt nur 2 Kreisämter, Harzburg und Seeſen. 1824, wo die neue Eintheilung des Herzogthums Braunſchweig zu Stande gekommen iſt, hat man denſelben in den Diſtrikt Gandersheim verwandelt, das Amt Harzburg davon getrennt, und dem Diſtr. Blankenburg beigelegt, dafür aber das Leinenamt Grene, hinzu gefügt (ſ. Gandersheim, Distrikt). (*G. Hassel.*)

Freiesleben's Beſchreibung des Harzes. Gött. 1795, 1796. 2 B. 8. — Gotſchalks Taſchenbuch für Reiſende durch den Harz. Magdeb. 1818. 2te Aufl. 8. — De la richesse minérale etc. par *A. M. Heron de Villefosse.* Par. 1810; teutſch von Stunkel 1827. — Unter den Landkarten: Topogr. Karte des Harzgebirgs von Laſius, geſt. von Fiſchwein. Hanov. 1789. und Julius und Berghaus Karte von dem Harzgebirge. Berl. 1822, wovon die zu dieſem Artikel gehörige Karte ein Nachſtich iſt.

HARZBURG, ein altes Bergſchloß, deſſen Ruinen in dem nach ihm benannten Amte, im Bezirke Blankenburg, des Herzogthums Braunſchweig, auf dem hohen waldigen Burgberge, einem Vorſprunge des Oberharzes, hervorſchauen. Dieſer Berg beſteht aus einem feſten, perpendikulär ſtehenden Thonſchieferlager, an deſſen nördlichen Abhang ſich die oolithenreichen Kalkgebirge anſchließen, unter welchen die Neuſtädter Salzquelle hervorſprudelt. Auf dem Gipfel des Bergs ſieht man noch einige Überbleibſel jener Burg, die im Mittelalter ſo berühmt war; die Ringmauern haben dem Alles verzehrenden Zahne der Zeit getrotzt, aber alles Übrige, die Burg ſelbſt, der prächtige Dom, zu dem einſt fromme Pilger wallfahrteten, und Alles, was hier ſonſt den menſchlichen Aufenthalt verſchönerte, iſt untergegangen. Indeß zeigt man auf der Weſtſeite des Felſen den Ort, wo in der Urzeit der Germanen der Altar des Krodo ſtand, und wo am 1. Mai von den Sachſen eines ihrer vornehmſten Feſte gefeiert wurde. Der tiefe, in den Felſen geſprengte Brunnen iſt zwar noch da, und ſteht voll Waſſer, ſcheint aber doch zum Theil verſchüttet zu ſeyn. Die fabelhafte harzburger Höhle, etwa 20' tief, 4' breit, liegt an dem zu den Ruinen hinauf führenden Berge, und iſt wohl nichts weiter, als der Eingang zu einem Stollen. Auf dem nördlichen Gipfel des Bergs genießt man eine der herrlichſten Ausſichten, wo ſich das Auge bis über das 5 Meilen entfernte Braunſchweig hinaus in dem herrlich bebaueten Flachlande verliert. — Der Platz, wo ſich nachher eine teutſche Feſte erhob, war einſt den alten Sachſen heilig, und hier verehrten ſie eine ihrer vornehmſten Gottheiten, den Krodo, das Symbol der Zeit. Den Altar dieſer Gottheit, die ſie in dem Bilde eines mit nackten Füßen auf dem ſtachligen Rückenfloſſen eines Barſes ſtehenden, in der linken Hand ein Rad, in der rechten einen Eimer voller Blumen und Früchte haltenden Greiſes mit magerem Antlitze, langen Haaren und entblößtem Haupte ſich verſinnlicht hatten, zertrümmerte der große Karl 780, und legte

Digitized by Google

nach der Sage auf dem Platze, wo das Heiligthum des Krodo ſtand, eine Kapelle, und unter demſelben im Thale eine chriſtliche Schule (Schulenrode) an. König Konrad I. ſtiftete in eben dieſem Thale, wie der goslarſche Chroniſt erzählt, zu Ehren des heiligen Mathias 916 ein Stift mit einer Schule, welches in der Folge von König Heinrich III. nach Goslar verlegt, und den Martyrern Simon und Juda geweihet wurde. Ob damals der Burgberg bereits befeſtigt war, und vielleicht in einem Kriege zerſtört iſt, ſcheint zweifelhaft. Gewiß iſt, daß König Heinrich IV. bei den häufigen Empörungen der Sachſen auf ſeinem Gipfel 1068 die Harzburg und den prächtigen Dom darauf aufführte, aber ſchon durch die Sachſen 1070 gezwungen wurde, beides wieder abzubrechen. Dennoch ließ der König, nachdem Ruhe und Frieden wieder gekehrt waren, 1076 die Burg von Neuem wieder aufbauen, und ſie blieb königlich, bis Friedrich der Rothbart ſie an Heinrich den Löwen verlieh; ſein königlicher Sohn Otto IV. endigte darauf 1218 ſein mühevolles Leben, das der ſtete Kampf mit den Waiblingern um Teutſchlands Krone ihm verbittert hatte. König Friedrich II. zog nach Otto's Tode die Harzburg von Neuem zum Reichsgute, und belehnte damit in demſelben Jahre die Grafen von Woldenberg, nach deren Ausſterben ſie ein Jahrhundert ſpäter an Herzog Heinrich den Wunderlichen kam. H. Otto der Quade gab zwar 1370 die Hälfte davon den Grafen von Wernigerode, die ſchon vorher Anſprüche darauf gemacht hatten, zu Lehn, entzog ſie ihnen aber bald wieder, und ſetzte Hans von Schwichelde als Amtmann dahin. Deſſen unerachtet beafterlehnten die Grafen 1407 die Herren von Schwichelde mit der ganzen Burg und deren Zubehöre, worauf Otto der Einäugige 1412 auch die wernigerodiſche Hälfte den Schwichelde nahm und einzog. In der Folge hatte Hartwig von Utze die Burg eine Zeit lang eingenommen, aber Heinrich der Friedfertige verjagte den Raubritter, und bildete aus der Burg und den unter ihr liegenden Dörfern ein Domanialamt. Als die Burg nach und nach verfiel, und die Beſtreitung des Haushaltes von der Höhe herab zu beſchwerlich wurde, verlegte Herzog Julius 1573 das Amt in das Thal, und Herzog Auguſt ließ zwiſchen 1651 bis 1654 die alte Burg völlig abtragen, und das neue Schloß zu Bundheim anlegen. Seit der Zeit liegt die Harzburg in Trümmern*).

Das Amt, das von dieſer Burg den Namen führt, hat zu verſchiedenen Zeiten eine größeren oder geringern Umfang gehabt. Vor 1806 umfaßte es die Dörfer Bettingerode, Bundheim, Hartingerode, Neuſtadt, die einſeitige Oker, Schleweke und Weſterode und das, was Braunſchweig um die Stadt Goslar beſaß; 1798 mit 464 Häuſern und 3712 Einwohnern. Bei der Errichtung des Königreichs Weſtphalen bildete es einen beſondern Kanton des Okerdiſtr. Goslar, und zählte 1809 auf $2,^{10}$ □Meilen 4223 Einw., die 18,559 Fr. 38 Cent. Grundſteuer zahlten. Als das Herzogthum Braunſchweig wieder hergeſtellt wurde, verband man mit dem Kreisamte Harzburg das Amt Langelsheim mit den dazu gehörigen Hütten, und legte es zum Harzdiſtrikte; 1815 hatte es in dieſem Umfange auf $3,^{10}$ □Meilen 7410 Einwohner; 1824 trennte man Langelsheim und alles, was Goslar im O. liegt, von Neuem von dem Amte Harzburg, legte jenes zu Lutter am Barenberge, welches Amt wieder hergeſtellt iſt, Harzburg aber in ſeinen alten Gränzen zum Diſtrikte Blankenburg. Es enthält gegenwärtig auf $2,^{10}$ Quadratmeilen in einem Marktflecken Neuſtadt, 6 Dörfern, 2 Vorwerken 497 Häuſer und 4800 Einwohner; dann 1 Kupferhammer, 1 Papier=, 4 Säge=, 1 Walk=, 5 Mahl=, 7 Öl=, 1 Schrotmühle, 2 Ziegelbrennereien und Kalköfen, und 1 landesherrliches Geſtüte. Der Sitz des Amtes iſt zu Bundheim, aber das im Flecken Neuſtadt belegene Salzwerk Juliushall und die zweiſeitige Oker mit den rammelsberger Hütten und Forſten ſtehen unter dem Bergamte zu Goslar. Das Amt liegt unmittelbar vor dem Harze, der hier einen weiten Halbkeſſel öffnet, wird von der Oker, die durch ein herrliches Thal in das Land vordrängt, und von der forellenreichen Rodau bewäſſert, und hat im Ganzen beſſere Weiden als Ackerland. Das harzburger Geſtüte iſt auf dem Schloſſe zu Bundheim; es iſt das einzige, welches das Herzogthum Braunſchweig beſitzt, hat ſich in neuern Zeiten ſehr aufgenommen, und liefert eine gedrungene, überall geſchätzte Raſſe. (*G. Hassel.*)

HARZE, resinae, résines etc. liefert Natur und Kunſt mehr oder weniger rein.

Die Naturharze fließen aus den Gewächſen aus, welche ſie enthalten, entweder von ſelbſt bei einem krankhaften Überfluß derſelben, oder wenn Einſchnitte darein gemacht werden. Um ſie aus Pflanzentheilen auszuziehen, dient der höchſtens mit 20 Theilen Waſſer verdünnte Weingeiſt, oder der Äther. Aus dieſer geiſtigen Auflöſung wird das Harz nachher mittels zugeſetzten Waſſers nieder geſchlagen, oder durch Verdunſten des Weingeiſts, Äthers gewonnen, oder die Tinctur läßt, erkaltend, das meiſte etwa vorhandene Wachs, oder anderes Fett fallen, und gibt, mit Waſſer deſtillirt, als Rückſtand reines Harz. Das bloß mit flüchtigen Ölen verbundene Harz wird von denſelben theils durch Ausſtellen an die Luft, theils durch Kochen mit Waſſer, oder Schmelzen für ſich getrennt.

Kunſtharze laſſen ſich darſtellen, indem man die mit den natürlichen Harzen verbundenen fremden Stoffe und ihre Miſchung zerſtört.

Alle Naturharze zählt man insgemein zu den unmittelbaren Produkten der Pflanzen; ſie ſollen eigentlich oxydirte Ätheröle ſeyn, zerſetzt durch den Sauerſtoff der Luft, wo ſie ſich zuerſt in Gemiſche von Öl und Harz, dann in ein immer reineres Harz umgeſtalten.

Ob die durch Einwirkung der Salpeter= oder Schwefelſäure auf Weingeiſt, Äther, Ätheröle und Fette produ-

*) *J. M. Heineccius* de antiquissimo regionis Goslariam ambientis statu et inprimis Crodone Harzeburgico (in ejus antiq. Goslar). — A. J. Kriegers Harzburgſcher Mahlſtein. Goſl. 1721. — Schonyahn von der Harzburg (in den Braunſchw. Anz. 1783. S. 217). — Delius über die Harzburg 1827.

Digitized by Google

cirten harzigen Subſtanzen zu den eigentlichen Harzen gehören, iſt ſehr zweifelhaft, da die angewandte Säure immer in die harzigen Verbindungen einzugehen ſcheint.

Nach Bonaſtre (ſ. Journ. de Pharm. 1822. Decbr. p. 571, teutſch in Stoltze's Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1824. XXV, 2. S. 136 ꝛc.) ſind die Naturharze im Ganzen zuſammen geſetzt: 1) aus einem flüchtigen Öle; 2) einer Säure; 3) einem eigentlichen, in kaltem Weingeiſt löslichen Harze; 4) einem faſt ſtets in ſiedendem Weingeiſt oder Äther unlöslichen Unterharze (Sous-résine), und 5) aus einem bittern extractartigen Stoffe, der einige Salze enthält. — Nach O. Unverdorben (i. Trommsdorff's N. Journ. d. Pharm. VIII, 1.) dominirt in ihnen der Minuspol der Elektricität, wodurch ſie ſich an die Säuren anſchließen ſollen!

Gleich den Ätherölen, beſtehen ſie aus Kohlen-, Waſſer- und Sauerſtoff, nur haben ſie einen größern Kohlenſtoffgehalt. Mithin würden ſie wahrſcheinlich durch eine partielle Verbrennung der flüchtigen Öle gebildet, und dürften ſich zu dieſen auf eine ähnliche Art, wie das Wachs zu den Fettölen, verhalten.

Die Naturharze, ſelten ganz rein, kommen in ſehr mannichfaltigen Modificationen vor, und jene, mit denen dasjenige Ätheröl, welches durch den fortſchreitenden Vegetationsprozeß in Harz übergeht, gemiſcht ſich findet, ſind faſt die ausgebreitetſten, und in perennirenden Pflanzen, beſonders im Holze und in der Rinde ſehr vieler Bäume ꝛc., aber kaum irgend jemals in jährigen Pflanzentheilen enthalten. Von einem harzartigen Pigmente ſoll, nach Prouſt, alles Grün der Blätter herrühren; (vergl. oben Blättergrün Th. X. S. 347). Reichlich fließt Harz, meiſt mit flüchtigem Öl, aus dem Stamme der Pinus- und Abiesarten, beſonders aus den Picea, z. B. der Altingia excelsa oder Rosamala *Rumph.*, der Dombeya ꝛc. Eigenthümlich ölige, balſamiſche, harzige Säfte finden ſich in den echten Terebinthinacea, und einigen ihnen verwandten Leguminosa, z. B. den Amyrisarten, dem Myraxylon peruiferum, Copaifera offic., Bursera, Pistacia Terebinthus, Hymenaea Courbaril, Macrolobium hymenoides, Dimorpha, Dalberga Monetaria, Rhus copalinum, Hedera terebinthinacea, in dem Guajacum, Styrax Benzoës u. a. Ebenacea *Jussier*.

Die harzigen Flüſſigkeiten ſind hier entweder in den eigenthümlichen Saftgängen der Rinde und des Marks, wie bei Rhus, Amyris gileadensis ꝛc., oder vorzugsweiſe in den Blättern enthalten, wie bei Schinus ꝛc. Daher riechen deſſen Blätter, gleich den Piſtacien- und Jagarablättern ſehr ſtark, wenn man ſie reibt. Daher ſtoßen ſich Stückchen der Blätter von Schinus mollis, dependens und dentatus gleichſam elektriſch ab, wenn man ſie auf Waſſer wirft, gleich den Blattſtückchen von Pistacia Terebinth. und Lentiscus. Höchſt wahrſcheinlich rührt dieß von den hervorquellenden Öl- und Harztheilchen her. Die meiſten Terebinthinacien ſcheinen das Harz theils in dem Zellgewebe des Holzes vorzüglich bejahrterer Bäume, theils im Rindenzellſtoff jüngerer Äſte zu führen. Wo das Harz dichter oder dicker iſt, ſieht man es auch beim ausgetrockneten Holze ganz deutlich in eben dieſen Gängen, wie im ganzen Holze von Guajacum offic., im innern Theile des Holzes von Courbaril, Nephriticum offic., Aloë offic., Asphaltum offic. und in den äußerſten Holzringen von Diospyros virginiana und Styrax Benzoës. In den ſo genannten Treppengängen von Santalum rubrum liegen öfters ganze Stückchen von rothem Harz. Die Harz führenden Gänge, oder das Zellgewebe in der Rinde 4 — 6 jähriger Äſte, z. B. von Pinus silvestr., ſind noch ſehr weit, aber in den ältern Rinden werden ſie kürzer und abnorm; endlich ziehen ſie ſich zu bloß runden Höhlungen zuſammen. Zuweilen kommen auch dergleichen Harz führende Gänge in den Wurzeln der Kräuter vor. Die Knollen der Jalapa beſitzen ebenfalls dergleichen in dem außerhalb eines jeden Ringes liegenden Zellſtoffe. —

Im Blatte von Pinus silv. ſind 6 Harz führende Röhren, in dem von Juniperus virginiana aber nur eine kürzere; auf dem Rücken der Blätter von Juniper. Sabina liegt ein länglicher Harzſchlauch, und aus den Rückenbläschen der Blätter von Cupressus sempervirens quillt von ſelbſt reines Harz hervor. Auch die Blätter von den Terebinthinacien haben öfters durchſichtige Bläschen, aus denen manchmal der Terpenthin von ſelbſt ausfließt, z. B. die Blätter der Amyrisarten ꝛc. Aus unmerklichen Poren aber ſchwitzt ein ſolches Harz bei den Blättern von Cistus ladaniferus und Vaccinium resinosum. — In den Samenbehältern trifft man oft Harz an, ſo bei Jagara octandra, bei Bursera; bei den Anacardia in den Zellen der Schale ſelbſt, bei Plinia crocea, Spatselia simpl. in eigenen Kanälen der Schale ꝛc. Die Samen von Junip. comm. ſind unten mit einem blaſigen Häutchen überzogen, von deſſen Bläschen vier größere in einer kleinen Nuß eingegraben, und offenbar mit einem harzigen Safte erfüllt ſind. Auch gibt es Samen, die in lauterm Harze ſitzen, z. B. die des Myrospermum *Juss.*, und andere, die mit Harz gleichſam überfirnißt ſind, wie die von Pittospermum ꝛc. Am allerſeltenſten kommt es im Innerſten der Samen vor, wie bei Swietenia Mahagony. —

Außer den unten verzeichneten Harzen gibt es folgende exotiſche, weniger bekannte: Resina Acaju, aus den Früchten des Cassubium pomiferum durch Alkohol und Äther gezogen; Res. Alcuchi, ein zerreibliches wohlriechendes, grauröthliches, ſeltenes Harz unbekannten botaniſchen Urſprungs; Balsamum saccharinum, dem Copaivbalſam ſehr ähnlich; Resina Cachibou ſoll aus einem Baume von der Gattung Bolax fließen; Resina Eltalih, in kleinen weißen Körnern, wie der Maſtix, in Numidien, Lybicum Aethiopicum aus einem gleichnamigen Baume fließend; Res. Highgate (foſſiler Copal, ſ. d. Art. Copal); Res. Mollé quillt aus dem Schinus Molle *L.*, und iſt in Europa wenig bekannt.

Die reinen Harze ſind 1) als ſolche feſt, ſpröde, brüchig, theils ſchmierig, theils elaſtiſch, mehr oder

Digitized by Google

weniger durchſichtig, farblos, oder meiſt gelblich oder bräunlich, oder anders gefärbt; 2) haben ſie nur einen ſchwachen, einiger Maßen ätherölähnlichen Geruch, und einen etwas ſcharfen, bittern oder gar keinen Geſchmack; 3) ihr ſpec. Gew. fällt zwiſchen 10180 und 10289. Sie leiten nicht die Elektricität, werden aber durch Reiben insgemein ſtark negativ elektriſch; 4) ſind ſie, als ſolche, nicht ganz flüchtig, aber ſchmelzbar zu einer verſchiedentlich dicken, zähen, fadenziehenden Flüſſigkeit, meiſt ohne ſich zu zerſetzen, und ſo leichtflüſſig, daß ſie über gelindem Feuer ſchon weich werden, und zu fließen anfangen. Bei verſtärkter Hitze entzünden ſie ſich leichter, als das Fett, und brennen mit ſtarker, gelbrother Flamme, unter Entwickelung eines ſehr dicken Rauchs; 5) ſie ſind luftbeſtändig und in Waſſer nicht auflöslich, leicht aber und reichlich, zumal im erwärmten Alkohol, und bilden damit die *Weingeiſtfirniſſe*. Die Tinctur röthet das Lackmus, ohne auf den Veilchenſaft zu wirken. Beim Verdunſten bleibt das Harz unverändert zurück. Durch Zuſatz von Waſſer wird die Auflöſung milchicht, und das Harz fällt daraus, als ein weißes Pulver. In den Kunſtnaphthen, in den flüchtigen, zum Theil auch in den fetten Ölen ſind ſie auflöslich, und bilden dort z. B. die *Terpenthinfirniſſe*, die an der Luft ihr Harz zurücklaſſen, hier die *Fettfirniſſe*, die ebenfalls, bei angewandten trocknenden Ölen, an der Luft erhärten. — Mittels des Pflanzenſchleims laſſen ſich die Harze mit dem Waſſer genau vermengen; 6) ſchmelzen ſie im Feuer mit dem *Schwefel*, ſchwieriger mit dem *Phosphor* zuſammen; in *Schwefelalkohol* löſen ſie ſich zu ſchnell trocknenden Firniſſen auf; 7) in Waſſer oder Weingeiſt gelöſter Bleizucker macht nach *Pelletier* mit in Weingeiſt gelöſtem Harze einen aus Harz und Bleioxyd beſtehenden Niederſchlag, der erſt in dem Augenblicke ſchmilzt, wo er ſich verkohlt, und in verſchloſſenen Gefäßen erhitztes metalliſches Blei hinterläßt, aber ſich nicht in Waſſer, und ſehr wenig in kochendem Weingeiſt auflöſt. Das ſalzſ. Zinn verhält ſich bei einigen Harzen dem Bleizucker ähnlich. Mit den reguliniſchen Metallen laſſen ſich die Harze nicht vereinigen; 8) in warmer Ammonium-, Kali- und Natronlauge werden ſie zu Harzſeifen aufgelöſt, durch manche Säuren aber wieder daraus gefället. Der durch Salpeterſäure gebildete Niederſchlag ſieht wie geronnene Milch aus, und löſt ſich, bei Säurenüberſchuß, in der Wärme ganz wieder auf; Salz- und Schwefelſäure thun dieß nicht; 9) Kalkwaſſer löſt einige Harze auf, und geht mit andern ſelbſt in Weingeiſt unauflösliche Verbindungen ein; 11) vollkommene Schwefelſäure löſt Harze leicht und faſt augenblicklich zu einer durchſichtigen, meiſt gelblichbraunen, wie zähes Öl dicklichen Flüſſigkeit auf, woraus ſich während der Erhitzung ſchweflichtſaures Gas entwickelt. Nach und nach wird ſie dunkler, zuletzt ganz ſchwarz und dickflüſſig, das Harz verkohlt ſich größten Theils, und es bildet ſich zugleich, nach *Hatchett*, wenig Kunſtgärbeſtoff. Kaltes Vitriolöl löſt manches Harz unzerſetzt auf; 11) Salpeterſäure löſt ebenfalls die Harze in der Wärme auf, und ändert ſie zum Theil in Kunſtgärbeſtoff um, wenn ſie mehrere Mal darüber abgezogen wird, zuweilen bildet auch Oxalſäure; 12) Chlorinſäure ſcheint mit einigen Harzen miſchbar zu ſeyn, ohne Zerſetzung; wäſſerige Salzſäure löſt 1—200 Theilchen von verſchiednen Harzen auf. — Bei der Deſtillation in verſchloſſenen Gefäßen geben die Harze Kohlenwaſſerſtoffgas, kohlenſaur. Gas, Ölgas, ſehr wenig ſäuerliches Waſſer mit meiſt wohlriechendem brenzlichem Öle, und als Rückſtand viele leichte, kein Kali enthaltende Glanzkohle.

Die Harze laſſen ſich eintheilen:

I. *In reine Hartharze*, die in gewöhnlicher Lufttemperatur feſt, ſpröde, brüchig, von fett glänzendem Muſchelbruche, und zwiſchen 1,018 und 1,22 ſpecif. ſchwer ſind. Es gibt:

a) *leicht in Weingeiſt lösliche*, und zwar

aa) *milde*, wie z. B. 1) *Alouchiharz* von dem oſtind. Baume Timpos, oder Aquillaholz, nach Andern von *Winteragrum*. In 2 Unz. 6 Dr. fand *Bonaſtre* 1 Unz. 7 Dr. auflösliches Harz, 4 Dr. 36 Gr. Unterharz, 25 Gr. Ätheröl, 66 Ammoniumſalz, 18 bittres Extract, 3 Säure, 66 Unreinigkeiten u. Kalk. 2) *Ammoniakharz* (ſ. erſte Sect. Th. III. S. 374 ꝛc.); 3) *Animeharz* (ſ. Th. IV. S. 149.); 4) *Aſclepiasharz*, aus dem geronnenen Milchſaft der Asclepias syriaca (ſ. Th. VI. S. 62.), durch Weingeiſt gezogen; 1,056 ſpeciſiſch ſchwer, ſchmilzt es, nach *John*, erſt über 100°, bläht ſich in ſtärkerer Hitze auf, entflammt ſich mit dickem, etwas aromatiſchem Rauch, verlöſcht jedoch bald; und läßt eine lockere Kohle. In Ammon., Kali und Natron löſt es ſich nur ſchwierig, leichter aber in Weingeiſt, Äther, Äther- und Fettölen auf; die Auflöſung in heißem Weing. läßt beim Erkalten Harz fallen; 5) *Bdelliumharz* (ſ. oben Bdellium Th. VIII. S. 247.); 6) *Benzoeharz* (ſ. oben Th. IX. S. 66.); 7) *Blaſenſteinharz* (ſ. *Bucholz* in *Schweigger's* Journ. der Ch. und Ph. XVII, 1.); 8) *Cedernharz* (ſ. Cedria. oben Th. XVI. S. 6.); 9) *Copaivabalſamharz* (ſ. oben unter Balsam, und den beſond. Artik. Copaivbalsam Th. VII. S. 271.); 10) *Drachenblat* (ſ. d. Art.); 11) *Elemeharze* (ſ. d. Art.); 12) *Fichten- oder gemeines Harz* (ſ. *Fichtenharz*); 13) *Gelbharz von Botanybay*, das aus dem Fruchtboden und Kelche der Acarna gummifera (ſ. oben Erſte Sect. Th. I. S. 248.) ausſchwitzt, rothgelb von Farbe, ſpröde und zerreiblich iſt, nicht an den Zähnen klebt, bei gelinder Wärme ſchmilzt, und bei höherer einen Storargeruch verbreitet, ſich leicht in Alkohol und in Natronlauge auflöſt, und durch Salpeterſäure in 1½ bitteres, ſchwieriger ſchmelzbares Harz, und in eine braune Flüſſigkeit verwandelt, aus welcher Waſſer noch mehr bitteres Harz fället. Bei weiterer Zerſetzung liefert es Oxalſäure, nach *Pelletier*; 14) *Gummilackharz* (ſ. dieſ. Art.); 15) *Hanfſamenharz*, nach *Bucholz* gelb, leicht ſchmelzbar und in Weingeiſt löslich; 16) *Labanharz* (ſ. d. Art.); 17) *Maſtix* (ſ. d. Art.); 18) *Myrrhenharz* (ſ. d. Art.); 19) *Olivenbaumharz* (ſ. d. Art.); 20) *Opoponarharz* (ſ. d. Art.); 21) *Perubalſamharz* (ſ. oben

Digitized by Google

unter Balſam, und unter Perubalſam Th. VII. S. 272. 73.); 22) Roßkaſtanienknoſpenharz; aus dem flüſſigen weingeiſtigen Auszug der Knoſpenſchuppen, nach Vauquelin, durch Waſſer gefället, bildet es ein roſtgelbes Pulver, welches mit der Zeit geruch= und geſchmacklos wird, im Feuer ſchmilzt, unter Ausſtoßen weißer, würziger Dämpfe ſich verkohlt, und ſehr wenig ſchwer zu verbrennende Kohle hinterläßt. Es löſt ſich in verdünnter, kaum in concentr. Kalilauge auf; 23) Sandarach (ſ. d. Art.); 24) Stinkaſantharz, nach Trommsdorff, braun, durch Salpeterſäure gelb, verwandelt es ſich durch wiederholte Behandlung mit derſelben in Oxalſäure; 25) Stopfwachsharz (ſ. Wachs); 26) Takamahak (ſ. d. d. Art.); Tolubalſamharz (ſ. d. Art.); 27) Weihrauchharz (ſ. d. Art.); 28) Xanthorrhöaharz (ſ. d. Art.) ꝛc. —

bb) Scharfe Hartharze: 1) Aloeharz, ein, nach La Grange, Vogel und Trommsdorff, gelbbraunes, durchſcheinendes, erſt weiches und zähes, dann ſehr brüchiges bitteres Harz, das beim Ausziehen der Aloe mit kaltem Waſſer zurückbleibt, bei ſehr gelinder Wärme ſchmilzt, und ſich ſchwer in Salpeterſäure roth auflöſt, woraus Waſſer eine harzige, klebrige Materie fället. In Waſſer iſt es kaum, ſehr aber in Kalilauge, Weingeiſt und Äther mit gelber Farbe löslich; letzte beide Auflöſungen werden durch Waſſer niedergeſchlagen; 2) Euphorbiumharz (ſ. d. Art.); 3) Guajakharz (ſ. d. Art.); 4) Gummiguttharz (ſ. d. Art.); 5) Jalappenharz (ſ. Convolvulus Jal.); 6) Lerchenſchwammharz (ſ. d. Art.); 7) Pfefferharz (ſ. d. Art.); 8) Skammoniumharz (ſ. d. Art.) ꝛc. —

b) Schwer in Weingeiſt lösliche Hartharze ſind: 1) Aſphalt (ſ. d. Art. Erdpech); 2) Bernſtein (ſ. Th. IX. S. 209); 3) Copal (ſ. d. Art.); 4) Foſſilharz (ſ. d. Art.); 5) Glanzrußharz (ſ. unten Ruß); 6) Lackſtoff (ſ. d. Art.) ꝛc. —

II. Reine Weichharze ſind in gemeiner Temperatur weich, ſalbenartig, meiſt ſpec. ſchwerer als Waſſer, leichter und dünner flüſſig, als die Hartharze. Es gibt dergleichen

a) leicht in Weingeiſt lösliche, und zwar:

aa) milde, wie z. B. 1) das Knoſpenharz von Doronicum glutinosum *Willd.*, ein weißer, klebriger Schaum, oder, nach John, ein Gewebe, in Weingeiſt und Äther löslich, und daraus durch Waſſer fällbar; 2) Pappelknoſpenharz (ſ. unt. Populus ꝛc.); 3) Weichharz, grünes, gemeines: a) aus allen grünen Pflanzentheilen, beſonders den Blättern, im grünen Satzmehl mit Kleber verbunden, fühlt es ſich, nach Prouſt, fett und klebrig an, wird durch Chlor bräunlich, feſter, läßt ſich in Fäden ziehen; die Auflöſung des ſo veränderten Harzes in Weingeiſt wird durch Waſſer gefällt. Das unveränderte Harz iſt in Kalilauge, Weingeiſt und Ölen löslich, wird aber nicht durch Waſſer vom Weingeiſte getrennt. — Auch das Weichharz aus den Roßkaſtanienblättern iſt, nach Vauquelin, grün, weich, an der Luft in dünnen Lagen endlich erhärtend, riecht nach Heu, ſchmeckt bitterlich, bildet mit Kalilauge eine gelbe, beim Sieden ſich grünende Auflöſung, welche durch Chlor gebleicht und milchicht wird, und durch Säuren blaßgrün, doch unvollkommen, aber durch Bleizucker gelblichgrün niedergeſchlagen wird. — Das von John aus dem grünen Satzmehle des Lamium purpur. erhaltene Harz iſt grasgrün, behält nach dem Schmelzen Wachsconſiſtenz, löſt ſich in Kalilauge grün auf, und iſt durch Säuren fällbar. — Das von Demſelben aus dem Kraute des Chenopodium Vulvaria dargeſtellte Harz iſt harzigfettig und ſchmierig, wird durch Schmelzen nicht hart, und riecht ſtark nach dem Kraute ꝛc. ꝛc. —

bb) Zu den ſcharfen Weichharzen dieſer Art gehören: 1) das Alantwurzelharz (ſ. Inula Helenium); 2) Bertramwurzelharz, nach John, weich und brennend ſcharf von Geſchmack; es erregt Speichelfluß; 3) Gnadenkrautharz (ſ. d. Art. Gratiola off.); 4) Helleborin (ſ. d. Art.); 5) Senegawurzelharz (ſ. unter Polygala Sen.); 6) Süßholzwurzelharz (ſ. d. Art. Glycyrrhiza glabra); 7) Tabaksharz (ſ. Nicot. Tabacum); 8) Veilchenwurzelharz (ſ. unter Iris Florentina) ꝛc. ꝛc. —

b) Schwierig in Weingeiſt lösliche Weichharze ſind unter andern: 1) Ilicin (ſ. Ilexaquifolium); 2) Maſtycin (ſ. Mastyx); 3) Meccabalſamharz (ſ. unter Balſam, und unter Meccabalſam); 4) Miſtelharz (ſ. Viscum album); 5) Robinienharz, eine, zuerſt von Vauquelin unterſuchte, klebrige, dunkelgrüne Subſtanz, welche die Epidermis junger Zweige der Robinia viscosa ausſchwitzt, und, nach Thomſon, mit der an Lychnis viscaria, saxifraga, tridactylites u. a. Pflanzen ſich findenden Klebrigkeit übereinkommt. An der Luft trocknet ſie nie ein, löſt ſich nicht in Waſſer, kaum in Weingeiſt, wohl aber in kaltem Äther auf, ſchmilzt in der Wärme, und verbrennt mit ſtarker Flamme. Sie verbindet ſich mit den Ölen, aber nicht mit den Kalien; 6) Sandaracin (ſ. d. Art.) ꝛc. ꝛc. —

III. Federharze (Caoutschuk, ſ. Erdharz).

IV. Harze mit vielem flüchtigem Öle (ſ. Balſame, Th. VII. S. 271.)

V. Harze mit wenigem flüchtig. Öle und Benzoeſäure, wohin 1) Benzoe (ſ. Th. IX. S. 66.); 2) feſter Storax (ſ. d. Art.) u. a. gehören.

VI. Balſamiſche Schleim= oder Gummiharze, z. B. 1) Bdellium (ſ. Th. VIII. S. 247.); 2) Caranna (ſ. Th. XV. S. 168.); 3) Epheuharz (ſ. d. Art.); 4) Myrrhe (ſ. d. Art.); 5) Weihrauch (ſ. d. Art.) ꝛc. ꝛc. Dergleichen ſtinkende ſind z. B. Ammoniakharz (ſ. Th. III. S. 374.); Galbanharz (ſ. d. Art.); Sagapen (ſ. d. Art.); Stinkaſant (ſ. Asa foetida unt. d. Art. Ferula) ꝛc. Zu dergleichen ſcharfen gehören: Gummigutt (ſ. d. Art.); Skammonium (ſ. d. Art.) ꝛc.

VII. Wachsharze (ſ. d. Art.).

VIII. Andere thieriſche Fettharze (ſ. d. Art.).

Was die allgemeine arzneiliche Wirkung der Harze betrifft, ſo dürfte ſie bei den ganz reinen ſehr

Digitized by Google

geringe, höchſtens nur örtlich und mechaniſch klebend ſeyn. Allein ſie wird bei den minder reinen durch die mit dieſen verbundenen Stoffe verſchiedentlich modificirt. So wirken namentlich: die ätheriſch-öligen Harze weit erregender, als z. B. die Gummiharze; das reine, durch Alkohol ausgezogene Kunſtguajakharz leiſtet das nicht, was das natürliche, mit andern Stoffen verbundene leiſtet; das Jalappenharz wirkt ſpecifiſch auf den Darmkanal, während das Drachenblut, chemiſch nicht verſchieden von ihm, gerade das Gegentheil, hingegen das in ſeinen chemiſchen Verhältniſſen ebenfalls analoge Sandarak gar nichts wirkt. So wirkt der Stinkaſant ganz anders, als das Ammoniakgummi, oder Gummigutt, da ſie doch ſämmtlich Schleimharze ſind. Hier laſſen ſich nur andere beigemiſchte Beſtandtheile, oder verſchiedene Miſchungsverhältniſſe derſelben annehmen, welche unſern Sinnen, und ſelbſt der Chemie, bis jetzt noch entgangen ſind.

Techniſch benutzt man die Harze theils zu Firniſſen, theils zur Verzinnung, zu Holzbeizen, zu Siegellack u. a. Lacken, zu Lackfarben, und in der Ölmalerei, zu Räucher-, zu Klebwerk ꝛc. Aus reinem weißen Fichtenharze gewinnt man durch die trockne Deſtillation im Großen Kienöl, weißes Pech, Thergalle (Sauerwaſſer, Schweiß ꝛc.) zum Beizen des Eiſens ꝛc., Pechöl zum Bronziren des Schießgewehrs, ſchwarzen Wagen-, Rad- und Schiffsther ꝛc. ꝛc. Den techniſchen Nutzen einzelner Harze ſ. unter jedes Namen a. m. O. — — (Vgl. über Reinigung und Benutzung der Harze Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. 1826. XIX, 2. S. 185 ꝛc. ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Harzfeder, ſ. den Art. Federharz.

HARZGALLE, Stellen in dem Nadelholze, wo ſich Harz zwiſchen den Jahrzirkeln gebildet hat. Vorzüglich trifft man ſie bei Fichten und Kiefern, ſeltener bei der Edeltanne. Es ſind ſchmale Harzſtriche, die gewöhnlich die Länge eines Fingers, zuweilen die einer halben Elle haben, in das Röthliche ſchillern und zuletzt ſo feſt werden, daß ſie mit dem Holze ſelbſt verwachſen und in dieſem Zuſtande dem Nutzholze nicht ſchaden; doch pflegt man ſie bei den Schindeln gern auszuſchneiden. Wahrſcheinlich entſtehen ſie im Frühjahre, wenn der Wind den Baum zu ſehr bewegt und die Jahrszirkel inwendig trennt, wo denn das flüſſige Harz ſogleich in die Öffnungen dringt. (*H.*)

Harzgau, ſ. Hartisgau.

Harz, gemeinſchaftlicher, ſ. Harz.

HARZGERODE, eine Stadt im obern Theile des Herzogthums Anhalt-Bernburg, liegt auf dem Vorharze, iſt mit Mauern umgeben, deren Steine zum Theil, wie das Straßenpflaſter, aus einem nahen Marmorbruche genommen ſind, hat eine alte, aber gut gebauete Stadtkirche, und zählte 1821 in 323 Häuſern 2036 Einw. In Urkunden vom J. 961 kommt es ſchon vor. Der Sitz eines Juſtizamtes, unter welchem außer der Stadt 5 Dörfer, 1 Eiſenhütte, 1 Silberbergwerk, 1 Badeanſtalt, 2 Vorwerke, 1821 zuſammen mit 4144 Bewohnern ſtehn, iſt hier, ſo wie ein Forſtamt und die den Bergbau des Landes leitende Behörde, Bergwerkscommiſſion genannt. Letztere beide ſind nebſt einer Forſtſchule in das alte hier befindliche Schloß verlegt, das früherhin vielen Fürſten zu Anhalt zum Wohnſitz diente und von 1635 bis 1709 die Reſidenz einer beſondern Linie des Hauſes Anhalt, Anhalt-Bernburg-Harzgerode, war. Die Nahrung von Harzgerode beſteht in den gewöhnlichen ſtädtiſchen Gewerben, im Feld- und Bergbau. Auch gewährt der Stadt das ganz nahe liegende Alexisbad im Sommer viele Nahrung. Von Ballenſtedt iſt es 3, von Stolberg 4 Stunden entfernt. Den Mangel eines vorüber fließenden Waſſers erſetzen mehrere umher angelegte Teiche. (*F. Gottschalk.*)

Harzgestüte, ſ. Harzburg.

HARZHOLZ. So nennt man alle Bäume, welche Harz enthalten, beſonders Fichten, Kiefern und Tannen. (*Rüder.*)

Harzkraut, ſ. Cressa.

HARZKUCHEN, die Ballen, welche von den Träbern übrig bleiben, wenn das Harz in den Pechhütten ausgeſotten wird. (*H.*)

Harz, der obere, ſ. Harz.

Harzreissen, ſ. Harzscharren im folg. Art.

HARZSCHARREN. Im ſtrengen Sinne das Abkratzen des Harzes von den Fichten, die verwundet worden ſind, damit der Saft des Baumes hervor dringen und das Harz ſich in der Wunde anſetzen kann. Es wird jedoch gewöhnlich das ganze Geſchäft der Verwundung der Bäume, Sammlung des Harzes und ſelbſt der Bereitung des Pechs daraus, folglich die Nutzung eines Fichtenwaldes zur Pechbereitung darunter verſtanden. — Die Benutzung der Fichten zur Harzgewinnung, um daraus Pech zu bewirken, iſt ſchon ſehr alt; denn ſchon die Römer kannten ſie. In großen ausgedehnten Wäldern war es oft noch im Mittelalter die einzige Nutzung, welche daraus zu erhalten war, da das Holz nicht abgeſetzt werden konnte. In den neuern Zeiten hat dieſelbe theils an Ertrag verloren, da die waldreichen Gegenden des Auslandes viel Pech und Ther zu niedrigen Preiſen liefern, theils iſt der Nachtheil, welchen man durch das Harzſcharren an der Holznutzung hat, bei den geſtiegenen Holzpreiſen weit bemerkbarer geworden, ſo daß die Harzgewinnung in vielen Forſten, wo ſie ſonſt Statt fand, ganz aufgegeben worden iſt. — Wenn ſie jedoch nur unter den nöthigen Beſchränkungen angeordnet wird, ſo dürfte ſie immer noch ſowohl für den einzelnen Forſtbeſitzer, wie für das Nationaleinkommen überhaupt als eine vortheilhafte und beachtungswerthe Nutzung zu betrachten ſeyn. Als ſolche nothwendige Beſchränkungen ſind anzuſehen: 1) daß die Benutzung auf Harz nicht über 10 Jahre lang vor dem Abtriebe, folglich nur in den haubaren Arten Statt findet; 2) daß die Bau- und Werkhölzer geſchont und das Harzen nur auf das Brennholz ausgedehnt wird, da das Holz leicht krank dadurch wird, und das Bauholz durch Entziehung der harzigen Säfte an Dauer verliert. 3) Daß die Verwundungen des Baumes (Logten) nur

Digitized by Google

ſo gemacht werden, daß bloß die Rinde bis auf den Splint 2 — 3 Zoll breit, 3 — 4 Fuß lang abgeſchält wird, der Stamm im erſten Jahre auch nur 2 Logten erhält; 4) nur ein Jahr um das andere geſcharrt wird. Der Ertrag des Harzſcharrens läßt ſich ſchwer beſtimmt angeben, da die Pech- und Kienrußpreiſe theils ſchwankend ſind, theils es ſehr verſchieden iſt, wie viel Bäume ungeſcharrt bleiben müſſen, worunter in Beſamungsſchlägen auch die Samenbäume gehören, ſelbſt auch die Harzmaſſe, welche man von einem Baume gewinnt, verſchieden iſt, je nachdem die Verhältniſſe ſind. Mayer berechnet den Ertrag eines Reviers von 9000 Morgen Waldungen unter den nöthigen Beſchränkungen durch das Harzſcharren jährlich zu 441 Gulden, in ſeiner Forſtdirektionslehre; Thierſch in ſeiner Schrift über den Waldbau 1823, nimmt an, daß der ſächſiſche Acker haubar Fichtenholz 5 Zentner Pech zu 4¼ Rthlr. Netto-Ertrag, folglich 22½ Rthlr. liefern könne, welches noch einen höheren Ertrag gewähren würde, als Meyer berechnet. (*W. Pfeil.*)

Harz, der untere, ſ. Harz.

HASACKEN, CHASACKEN, der chineſiſche Namen der Kirgiſen, ſ. dieſen Artikel.

HASAEL, ein Statsbeamter des aramitiſchen Königs Benhadad, wurde 3140 König von Syrien-Zoba und Benhadads Nachfolger, welchem noch, bei Lebzeiten des Letzteren der israelitiſche Prophet Eliſa den Thron verkündigt hatte. Haſael lag in beſtändigen Fehden mit den Königen von Israel und Juda, gegen die er ſtets glücklich war: Joas ſah ſich genöthigt, um Jeruſalem und ſeine Krone zu retten, ihm die Schätze des Tempels auszuliefern. Die Bibel erklärt dieß Alles für Strafgerichte Gottes. Ihm folgte ſein Sohn Benhadad II. (1. u. 2. Buch der Könige; 1. der Chroniken. (*H.*)

Hasala, ſ. Gisela.

HASAN. Mehrere Orientalen dieſes Namens, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HASAREH, eine Provinz des eigentlichen Afghaniſtan zwiſchen der Provinz Tſchotſch und dem Fluſſe Dſchelum, der ſie von Lahore ſcheidet. Ihre Einwohner ſind meiſtens Berduraner; ſie hat keine Stadt, ſondern bloß Dörfer*). (*G. Hassel.*)

HASBAYE, eine Landſchaft, die im Mittelalter den Titel einer Grafſchaft führte und früher zu dem Hochſtifte Lüttich geſchlagen und mit demſelben verſchmolzen war. In derſelben lagen die Städte Lüttich, Tongern und St. Trond. Sie gehört jetzt größten Theils zur niederländiſchen Provinz Lüttich. (*van Kampen.*)

HASBEIA, eine Stadt in dem Paſchalik Damas des osmaniſchen Aſia. Sie liegt an einer ſteilen Bergſeite, iſt der Sitz eines Emirs und zählt etwa 5000 Bewohner, meiſtens Fella's. ½ Meile entfernt findet ſich eine Asphaltgrube, die Seetzen beſuchte. (*G. Hassel.*)

Haschart, ſ. Hassard.

*) Nach *Elphinstone.*

HASCHEM, iſt Name des Urgroßvaters von Muhammed, welcher der Sage nach zu Gaza in Paläſtina begraben liegen ſoll†). Von ihm ſtammte auch Ali ab. Haſchem hatte mehrere Söhne, aber nur durch Abdolmotalleb hat ſich die Linie fortgepflanzt, weßhalb ſich denn dieſe ſämmtlich den Namen Haſchemi d. i. Haſchemit beilegten. Die Khalifen aus dem Hauſe Abbas führten auch den Namen Haſchemiten. Ihr Ahnherr Abul Abbas Saffah ließ im J. 134 d. H. in der Nähe von Anbar die Stadt Haſchemiah anlegen, damit ſie der eigentliche Sitz des Khalifats würde, zugleich wollte er durch ihren Namen den Stammvater Haſchem ehren. El Manſur reſidirte hier, bis er Bagdad erbaute. Die Haſchemiten ſtanden übrigens immer im Rufe der Freigebigkeit und Großmuth††). (*A. G. Hoffmann.*)

Haschemiah, ſ. Haschem.

Haschemiten, ſ. Haschem.

HASCHICS oder HACSICS, (ſpr. Hatſchitſch), Paul, Archimandrit des ſerbiſchen Kloſters der griechiſchen nicht unirten Kirche zu Gergeteg in Sirmien, geſtorben im Jahre 1818. Er war geboren zu Karlowitz in Sirmien, bildete ſich in dem daſigen ſerbiſchen nicht unirten griechiſchen Gymnaſium, machte hierauf auf der Univerſität zu Peſt den geſammten Curſus der philoſophiſchen Fakultät, und ſtudirte zuletzt die Theologie auf der Clerikalſchule zu Karlowitz, in welcher er ſpäter als Protodiakon und Archimandrit mehrere theologiſche Wiſſenſchaften vortrug. Er war ein talentvoller, aufgeklärter, von Vorurtheilen freier Mann, der ſeine Nation (die ſerbiſche) und Kirche (die griechiſche nicht unirte) liebte, aber auch andere Nationen (namentlich die teutſche, wegen ihrer Verdienſte um die Wiſſenſchaften und Künſte) und Gelehrte anderer Kirchen zu würdigen verſtand, ein ſehr guter Kanzelredner und dabei ein liebenswürdiger Geſellſchafter: gewiß würde er für die Bildung ſeiner Nation viel gewirkt haben, wenn er länger gelebt hätte; er ſtarb erſt 40 Jahre alt. Da er in ſeiner Jugend keine Gelegenheit gehabt hatte die helleniſche Sprache in der Schule zu lernen (denn in dem Karlowitzer Gymnaſium führte erſt der Direktor und Profeſſor, Dr. Rumy, ein Proteſtant, ihr Studium 1817 ein, und mit ſeinem Abgang nach Preßburg im J. 1821 hörte daſſelbe wieder auf), ſo ſchämte er ſich nicht, ſie als Archimandrit, in ſeinen vierziger Jahren, ſammt einem andern ſerbiſchen Ordensgeiſtlichen, zu lernen. Den Geſundheitskatechismus des Dr. Bernhard Chriſtoph Fauſt zu Bückeburg überſetzte er ins Serbiſche und ließ ſeine Überſetzung im Jahre 1802 zu Ofen drucken (160 S. in 8.)*). (*Rumy.*)

HASCHKA (Lorenz Leopold), geboren den 1. September 1749 zu Wien, war bis zur Aufhebung des Jeſuiterordens ein Mitglied deſſelben und beſchäftigte

†) d'Herbelot unt. d. W. Gazza. ††) a. a. O. unt. d. W. Haschem und Haschemiur.

*) Einen ausführlichen Nekrolog dieſes ſerbiſchen Gelehrten lieferte ſein vertrauter gelehrter und Gemüthsfreund Dr. Rumy im Tudemáryos Gyüjtemény 1819.

Digitized by Google

ſich vorzugsweiſe mit den ſchönen Wiſſenſchaften. Er bildete ſein Dichtertalent in dem Umgange Blumauers, Alxingers, Ratſchky's und anderer gleichzeitig lebender Wiener Dichter aus, ohne gleichwohl in den ſcherzhaften Ton, der in ihren Liedern herrſcht, einzuſtimmen. Durch ſeine Bekanntſchaft mit Denis hatte er den Bardengeſang und die höhere Ode lieb gewonnen, und Klopſtock ſich zum Muſter gewählt, den er freilich weder in ſeiner Ode: das gerettete Teutſchland (Wien, 1795) noch in mehrern Lob- und Huldigungsgedichten an den Kaiſer (Wien, 1790. 4.), an den öſtreichſchen Feldmarſchall Laudon (Eben daſ. 1790. 4.) u. A. m. erreichte. Seinen Patriotismus zeigte er in ſeinen: Verwünſchungen, den Franzoſen geſungen im Februar 1793. (Wien 1793. 4.). Mit Blumauer theilte er nicht nur deſſen Pfaffenhaß, ſondern auch die Fehde mit Fr. Nicolai*). Seinen altteutſchen Arbeiten und ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung überhaupt hatte er die Stelle eines Kuſtos an der k. k. Univerſitätsbibliothek und eines Profeſſors der Äſthetik an dem Thereſianum zu denken. Er ſtarb zu Wien 81 Jahr alt, am 3. Auguſt 1827. Außer ſeinen bereits genannten Schriften iſt noch der Antheil zu erwähnen, den er an den literariſchen Monaten, (Wien 1776—77) an v. Gemmingen's Magazin f. Wiſſenſchaft und Literatur 1784, an dem teutſchen Muſeum und andern Zeitſchriften hatte. In der letzt genannten (Auguſt 1782) befindet ſich ſeine Ode an Joſeph II., unſtreitig eines ſeiner beſten Gedichte**).
(Heinr. Döring.)

HASCHR, HADSCHER, Stadt im Beled el Haram von Arabiſtan, die aber verſchieden von dem Hadſchar iſt, das auf der entgegen geſetzten Küſte am perſiſchen Golfe belegen iſt. Dieſe befindet ſich in einer Gebirgsgegend an der Karawanenſtraße von Damas nach Mekka, iſt ein Stationsort und hat 1 Schloß, iſt aber ſonſt unbedeutend. *(G. Hassel.)*

HASCUSAI, eine der kleinern Skären der Shetlandsgruppe zwiſchen Yell und Fetlar im Colgrave Sunde. Sie liegt 60° 56′ n. Br. 16° 21′ L. und dient bloß zur Weide. *(G. Hassel.)*

HÄSDONC, ein Marktflecken in dem Bezirke Dendermonde der niederländiſchen Provinz Oſtflandern. Er liegt im Lande Wees, einſt einer Heide und jetzt vielleicht einer der am beſten angebaueten und bevölkertſten Striche des europ. Continents und zählt gegen 2200 Einw., die außer ihrem Ackerbau in Guingang, Siamoiſen und andern baumwollnen Zeugen arbeiten; indeß hat dieſe Manufaktur in neuern Zeiten ſehr gelitten, da ſie meiſtens für die Negerbevölkerung von Weſtindien und Afrika berechnet war, der Abſatz dahin aber gegenwärtig ſtockt. *(van Kampen.)*

HASDRUBAL, zweiter Sohn des Hamilkar Barkas, Bruder Hannibals und nach dieſem der berühmteſte Feldherr der Karthager im zweiten Kriege mit Rom. Als Hannibal zur Eroberung Italiens aus Iberien abzog, erhielt Hasdrubal den Oberbefehl daſelbſt, mit der Weiſung, gegen die Römer einen Vertheidigungskrieg zu führen, ſtets aber ein Heer zum Nachrücken über die Pyrenäen zur Verſtärkung der Armee in Italien bereit zu halten, dagegen aus Afrika für den Kampf in Iberien die nöthigen Erſatztruppen zu beziehen. Dieſen Entwurf erfuhren indeß die Römer, und als nach dem Siege Hannibals bei Cannä ein Ablöſungsheer für den Hasdrubal unter Himilco's Anführung aus Afrika in Iberien erſchien (216 v. Chr.), richteten die dort befehligenden Scipionen ihre ganze Aufmerkſamkeit auf das Vereiteln des Abzuges Hasdrubals. Dieß gelang ihnen auch durch den Sieg bei Ibera über das, nach der Bezwingung der römiſchgeſinnten Karpeſier ſchon bis dahin vorgerückte Heer der Karthager und den Abfall mehrerer Völkerſchaften von deren Sache. Selbſt Mago's Ankunft mit neuen Erſatztruppen aus Afrika konnte das Gleichgewicht nicht wieder herſtellen, weil die Römer (215) es durchſetzten, die Stadt Illiturgis zu befreien, und über Hasdrubals Hauptmacht unter ſeiner eignen Anführung an demſelben Tage einen entſcheidenden Sieg zu gewinnen. Im nächſten Feldzuge brachte Hasdrubal zwar die empörten iberiſchen Völkerſchaften zum Gehorſam, und überfiel mit der Reiterei ſiegreich die Römer auf demſelben Wahlplatze, wo ſein großer Vater gefallen war; aber der Abfall des feſten Platzes Caſtulo, und die vergeblichen Belagerungen von Illiturgis und Bigerra ſchwächten ſein Heer, und hinderten die Ausführung ſeines Hauptplans, obgleich auch dieß Mal ein Erſatzheer unter dem Befehle Hasdrubals (Gisko's Sohne) die Streitmacht der Karthager in Iberien verſtärkte. Nach der unentſchiedenen Schlacht bei Munda und dem Doppelſiege bei Auringe (214) behaupteten ſich die Scipionen, und Hasdrubal mußte, auf eine ſtrenge Vertheidigung zurück gewieſen, zwei Jahre lang nur die Römer feſtzuhalten und ſeine Streitkräfte zu mehren ſuchen. Sobald dieß geſchehen war, nahm der bis dahin faſt erlahmte Krieg aufs Neue den Charakter des Angriffs an. Es gelang dem Hasdrubal (212) die Keltiberier zum Abfall von den Römern zu bewegen, die Scipionen in Hinterhalte zu locken und beide Feldherren zu erſchlagen; doch konnt' er ſeinen Abgang nach Italien nicht bewirken, weil der tapfere Tribun Marcius die Reſte der Legionen nicht bloß zuſammen und aufrecht erhielt, ſondern mit denſelben ſo lange ſiegreich widerſtand, bis (211) der jüngere Scipio ankam, und, ſeines Namens und Geſchlechtes würdig, mit der Erſtürmung von Neu-Karthago auf den Kampfplatz trat. Aber in Italien drängte die Noth; nicht länger durfte der Erſatz ausbleiben, wenn Hannibal ſich halten ſollte. Daher Zuſammenziehen aller disponiblen Trup-

*) S. den Aufruf der teutſchen Schriftſteller wider Friedrich Nicolai, Buchhändler zu Berlin, angemaßten Kunſtrichter und nun auch Inquisitor Catholicae pravitatis durch alle Lande des heil. römiſchen Reichs teutſcher Nation. (ohne Druckort) 1787.
**) Vergl. über ihn und ſeine Schriften: Meuſel's gel. Teutſchland. Bd 3. nebſt Nachträgen in den folgenden Bänden. Fabricius Briefe auf einer Reiſe durch Teutſchland (im hiſtor. Portefeuille. 1786. St. 6. S. 683 u. f.) Bouterweck's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. Bd II. S. 423. Raßmanns Pantheon teutſcher jetzt lebender Dichter. S. 123.

Digitized by Google

pen, Umgarnen der Römer mit Numidiern und Iberiern, gleichzeitig Abzug der Hauptmacht in Eilmärſchen gegen die Pyrenäen, und als Scipio folgte, Schlacht bei Bäcula. Während dort ein Theil der Truppen ſich dem Schwert der Legionen entgegen werfen mußte, führte Hasdrubal, unſtreitig ein Meiſterſtück, den lang verſuchten Marſch aus; die Pyrenäen, dann die Alpen wurden glücklich überſchritten; ehe die Römer es ahnen konnten, ſtand der kühne Feldherr in Umbrien. Dort aber ereilte ihn ſein Schickſal. Am Fluſſe Metaurus bot ihm der Konſul Claudius Nero die Schlacht; nach tapferem Widerſtande ſank das Karthagerheer, mit ihm der unermüdliche Hasdrubal (209)*). (*Benicken.*)

HASE, der, (Aſtron.), ein kleines Sternbild unter den Füßen des Orion, zwiſchen dem 72ſten u. 90ſten Grade der ger. Aufſt., und dem 11ten und 25ſten der ſüdl. Abw. Flamſteed zählt in dieſem Sternbilde 19, das große bode'ſche Verzeichniß aber 80 Sterne, unter welchen drei von der 3ten, und ſieben von der 4ten Größe ſind. Es macht ſich an einem verſchobenen Vierecke, oder vielmehr Trapezium von 4 Sternen kenntlich, von welchen drei von der 3ten, und einer von der 4ten Größe iſt. Übrigens iſt dieß Bild ſchon aus dem Alterthume her, und wurde dem Jäger Orion als Zeichen der Jagd beigegeben. Die Ägypter nahmen ihn als das Sinnbild der Furchtſamkeit und Geſchwindigkeit. Bei den Arabern heißen die gedachten 4 Sterne Thron des Orion. (*Fritsch.*)

Hase, der, ſ. Lepus.

HASE (in der Arzneimittellehre). Vom Haſen wurden vormals, und auch wohl noch jetzt verſchiedne Theile in der Arznei gebraucht, die indeß neuerdings meiſtens durch andere Heilmittel erſetzt werden. Das Haſenfett (axungia leporis) paradirt noch immer in den Büchſen der Offizinen; es hat ausgelaſſen reizende und zugleich erweichende Kräfte, und dient bei harten Abſceſſen, wo es die Eiterung fördert, und das Geſchwür zeitigt. So mag es als Hausmittel noch immer ſeinen Nutzen haben†). Haſenhaar auf Wunden gelegt, ſtillt das Blut, eine Eigenſchaft, die es übrigens mit allen weichen Haaren gemein hat. Der Gebrauch, den man von den Haſenſprüngen gemacht, und wozu man andere Theile des Haſen in der Heilmittellehre angewendet hat, gehört in das Gebiet des Aberglaubens, und nicht weiter in die der Heilkunde; nur iſt nicht zu vergeſſen, daß Haſenbälge, mit ihrer haarigen Seite auf die leidenden Theile aufgelegt, noch immer den Podagriſten und übrigen Gichtkranken höchſt wohlthätig ſind††). (*W. L. Brehme.*)

HASE (archäol. u. mythol.). Bei allen Völkern des Alterthums galt der Haſe als ein Sinnbild der Zaghaftigkeit und Muthloſigkeit; es war daher eine ſchlimme Vorbedeutung, wenn ein Haſe auf einen Kämpfer oder gar auf ein ausziehendes Heer ſtieß. Übrigens hielten Römer einen Haſen für einen vorzüglichen Leckerbiſſen, der, da Italien ſeine Heimath nicht eigentlich war, deßhalb nur ſelten auf ihre Tafel kam, und das Volk wähnte außer andern Albernheiten, die zum Theil auch nach Teutſchland übergegangen ſind, daß man von dem Genuſſe eines Haſen eine Woche lang ſchön bleibe. (*H.*)

Nach einigen alten Ärzten, welche dem Haſenfleiſche allerlei Übeles nachſagen, und behaupten, daß es dickes Blut mache, und daher Mißmuth und Melancholie befördere[1]), ſollte man freilich eine andere Anſicht erwarten. Bei den Hebräern gehörte der Haſe zu den unreinen Speiſen (3 Moſ. 11, 6. 5 Moſ. 14, 7.); das Geſetz gibt keinen Grund dafür an, und ſagt bloß, weil er zwar wiederkäue, aber keine geſpaltenen Klauen habe (3 Moſ. 11, 6.). Das Nichtgeſpalten muß man hier ſo verſtehen, daß die Klaue nicht, wie z. B. der Huf der Kuh, in 2 Theile, ſondern in mehrere geſpalten iſt[2]). Ob der Geſetzgeber auf die von den Alten oft angeführte Geilheit des Thieres Rückſicht genommen[3]), oder ob ihn diätetiſche Rückſichten dabei geleitet[4]), oder ob er die Hebräer dadurch von ihren Stammverwandten, den Arabern, habe ſcheiden wollen[5]), das läßt ſich nicht beſtimmen. Jenen Abſcheu gegen das Haſenfleiſch, welchen das moſaiſche Geſetz predigt, hegen auch die Türken und Armenier[6]); die Araber aber ſchätzen es ſehr[7]), und würden auch durch das entgegen geſetzte Verfahren ſich bei ihren Zügen durch die Wüſte eines trefflichen Nahrungsmittels berauben. In die chriſtliche Kirche ging die hebräiſche Anſicht über, weßhalb denn auch der Papſt Zacharias in der Epist. XII. dem Bonifacius anbefiehlt, die Neubekehrten ja von dem Genuſſe des Haſen abzuhalten; doch hat ſich dieß ſpäter geändert. Über das Geſchlecht des Haſen haben die Alten um die Wette die lächerlichſten Grillen ausgeheckt, und orientaliſche Naturhiſtoriker und Encyklopädiſten treiben wohl, nach Älian's

*) Vgl. *Polyb.* III. *Liv.* XXIII — XXVII. *Appian* I. *Diod.* II.

†) Ros Lentilii de usu axungiae leporinae ad oculorum pannum, in Mangets bibl. chirurg. III. Genf 1721. ††) *Chr. Hagendorn* de pellis leporinae in vigiliis usu (in Misc. nat. Cur. dec. II. A. 5. obs. 94.)

1) *Bochart.* Hieroz. P. I. cap. XXXII. p. 997. (ed. Lond. 1663. fol.). Vergl. Calmet's bibl. Wörterbuch unt. d. W. Hase. 2) *Sam. Bochart* a. a. O. p. 997. Wie es ſich mit dem Wiederkäuen des Haſen verhalte, darüber haben verſchiedene Meinungen geherrſcht. Die Alten haben es meines Wiſſens nirgends angenommen; bei einem ſolchen ſchnellfüßigen und furchtſamen Thiere hielt es natürlich ſchwer, darüber Beobachtungen anzuſtellen, weßhalb J. D. Michaelis auch bei den von ihm befragten Forſtmännern Übereinſtimmung vermißte (Moſ. Recht. 4r Bd. §. 204. S. 194. Vgl. die Anmerk. zu ſeiner teutſchen Bibelüberſ. zu 3 Moſ. 11, 6.). Scheuchzer erklärt zwar die moſaiſche Beſtimmung für richtig. (Vollſt. Erklär. der heil. Schrift aus den engl. Schriftſt. 2r Th. S. 99), offenbar aber nur, weil es den Anſchein hat, als wiederkäue das Thier. 3) S. viele Stellen der Art bei *Bochart* a. a. O. p. 996. Vergl. auch Creuzer's Symb. und Myth. 3r Th. S. 492. 4) *Bochart* a. a. O. p. 997. und Calmet a. a. O. S. 457. 5) Michaelis moſ. Recht. §. 203. S. 189. Winer's bibl. Reallexik. unt. d. W. 6) Tavernier's Beſchreibung der ſechs Reiſen. S. 17. 7) *Russel* The natur. Hist. of Aleppo II. p. 20. (ed. 2.)

Digitized by Google

Vorgange [8]) die Albernheit ſo weit, daß ſie glauben, der Haſe ſei das eine Jahr männlichen, im andern weiblichen Geſchlechts [9]).

Wenn die Hebräer das herrliche Fleiſch des Haſen verſchmäheten, ſo brachten andere Nationen ihn wohl gar ihren Göttern als Opfer dar. So findet ſich in der Descript. de l'Egypte eine Abbildung von einem Relief, in welcher unter andern ein gefeſſeltes Männchen mit einem Haſenkopfe auffällt, das ein falkenköpfiger Mann mit einer Keule zu erſchlagen im Begriff iſt. Dieß wird von den Erklärern als ein Opfer gefaßt [10]). Auch in England war, nach Mone [11]), die Sitte, Haſen zu opfern, vor dem Eindringen des Chriſtenthumes herrſchend.

Da ſich der Haſe ſo außerordentlich vermehrt, ſo iſt er ein Symbol der Fruchtbarkeit; man hat in ihm ſogar ein Bild des Bakchos finden wollen [12]). Wegen der ihm beigelegten aphroditiſchen Eigenſchaft wird der Haſe auch bei den ſo genannten Liebestränken benutzt, und ſogar in neuerer Zeit ſcheint der Glaube an ſeine Wirkſamkeit in dieſer Hinſicht noch immer Anhänger zu finden [13]). Auch auf antiken Graburnen ſtößt man auf das Bild des Haſen; man hat es als eine liebliche Anſpielung auf die Ruhe und Stille der im Grabe Schlafenden, oder als ein Bild des leichten Erwachens, faſſen wollen, in ſofern die Alten ſchon wußten, daß er mit offenem Auge ſchläft [14]).

Nach dem Bun-deheſch unterſchieden die Parſen 5 Arten Haſen, wovon zwei in Wüſten, eine in Gebirgen, eine in angebauten Gefilden wohnen [15]). Der rothe Haſe endlich iſt zum König aller ſchnellfüßigen Thiere geſchaffen [16]). (*A. G. Hoffmann.*)

HASE, Fluß im Osnabrückſchen, welcher im Amte Iburg bei Brink entſpringt, aus dem Amte Fürtenau in das Fürſtenthum Aremberg Meppen tritt, und bei der Stadt Meppen ſich in die Ems mündet. Er durchfließt in ſeinem unterm Laufe eine der traurigſten Gegenden des weiten Teutſchlands, den Huimling, iſt nicht ſchiffbar, und hat nur einen bedeutendern Zufluß, die Elſe. (*von Kobbe.*)

Hase im Bergbau, ſ. Hartrennen.

HASE, 1) Christian Heinrich, Conſiſtorialrath, Oberpfarrer und Superintendent zu Altſtedt im Weimarſchen, ſtudirte zu Jena, war daſelbſt Adjunct der philoſophiſchen Fakultät, wurde Prediger zu Stadt-Sulze, kam 1780 nach Altſtedt, und ſtarb daſelbſt im März 1791. In jüngern Jahren hielt er ſich eine Zeit lang in Kurland und St. Petersburg auf, und erwarb ſich daſelbſt einige Kenntniß der ruſſiſchen Sprache. Da er aber kein recht brauchbares ruſſiſches Lexikon erhalten konnte, ſo ſammelte er mühſam beim Leſen ruſſiſcher Schriften ein kleines Wörterbuch, und ſchrieb zum eigenen Gebrauch eine kleine Sprachlehre. Dadurch erwarb er ſich eine ſolche Fertigkeit in der ruſſiſchen Sprache, daß er nicht nur viele Abhandlungen in Büſchings Magazin, ſondern auch Rytſchkows Tagebuch über ſeine Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs. Riga 1774. 8., Lepechins Tagebuch der Reiſe durch verſchiedene Provinzen des ruſſiſchen Reichs. Altenb. 3 Th. 1774—1782. 4. u. a. m. mit Beifall in teutſchen Überſetzungen drucken laſſen konnte. Mariti's Reiſe durch Cypern, Syrien und Paläſtina. Altenb. 1777. 8. überſetzte er im Auszuge aus dem Italieniſchen. Auch Slavoniſch verſtand er; man ſehe davon ſeine Oratio de lingua Carnorum et Illyricorum Slavonica. Jenae 1758. 4.*). (*Baur.*)

2) Friedrich Traugott, geboren den 16. Februar 1754 zu Steinbach bei Penig, der Sohn eines dortigen Predigers, bezog das Altenburger Gymnaſium, und hierauf die Univerſität Leipzig. Nach vollendeten Rechtsſtudien ward er Regiſtrator in Dresden, wo er als königl. ſächſ. Kriegsrath und geh. Kabinetsſecretär den 9. Februar 1823 ſtarb. In ſeinen Muſeſtunden waren ſchriftſtelleriſche Arbeiten ſeine liebſte Erholung, und ſchon in ſeinem 16ten Jahre hatte er Rowe's Trauerſpiele aus dem Engländiſchen überſetzt, von denen indeß nur: Die eiferſüchtige Stiefmutter (Frankf. u. Leipzig 1778) erſchien. Außer ſeinem Luſtſpiele: Der Mißverſtand (Dresden 1779), ebenfalls nach dem Engländiſchen bearbeitet, verdienen ſeine dramatiſchen Romane: Guſtav Aldermann (Leipz. 1779. 2 Theile) und: Friedrich Mahler (Eben daſ. 1781. 2 Thle) erwähnt zu werden†). In den J. 1776—1778 war er Herausgeber des leipziger Muſenalmanachs. (*Heinr. Döring.*)

3) Johann, war zu Herzogenbuſch 1533 geb., trat den 14. Jan. 1562 in den Jeſuiterorden, lehrte drei Jahre zu Köln die Philoſophie, und war einige Jahre Prediger; wurde hernach Doktor und Profeſſor der Theologie zu Wirzburg, endlich Rektor des Collegiums zu Emmerich im Cleve'ſchen, auch Provincial ſeines Ordens, und ſtarb den 1. April 1624*). Er hat Canisii Catechismus mit Zeugniſſen der Väter verſehen; über Caesaris Heisterbacensis exempla, und auch eine Chronologie in Fol. geſchrieben. (*Rotermund.*)

4) Johann Matthias, ein verdienter teutſcher Hiſtorigraph, und gewiß einer der ausgezeichnetſten und hervorragendſten Köpfe ſeines Zeitalters. Er war geb.

---

8) In Hist. animal. XIII, 12. 9) Vergl. z. B. die von *Bochart* a. a. O. p. 996 angeführten Stellen aus arabiſchen Werken. 10) Descript. de l'Egypte Antiqq. Vol. II. Thèbes. p. 273 ff. und pl. 64. A. III. Vergl. Creuzer's Symbol. und Mythol. 1r Bd. S. 275 ff., 2te Ausg. 11) Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa. 2r Th. S. 456. 12) Mit Berufung auf *Aeschyl.* Eumenid. V, 26., z. B. Winckelmann! Vgl. Creuzer a. a. O. 3r Th. S. 491. 92. 13) ſ. Creuzer a. a. O. S. 492 und die von ihm angegebenen Stellen. 14) Creuzer a. a. O. S. 494. 95. 15) Zendaveſta überſ. von Kleuker. 3r Th. S. 81. 16) Eben daſ. S. 100.

*) Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſt. 5e Bd.

†) Über ſeine übrigen Schriften vergl. Meuſels gel. Teutſchländ. Bd. 3. S. 104. Haymann: Dresdens Schriftſteller und Künſtler. S. 269. 336. Raßmanns Pantheon jetzt lebender Dichter. S. 123. Deſſen literar. Handwörterbuch d. verſtorbnen teutſchen Dichter. S. 265.

*) S. *Alegambe* Biblioth. script. Soc. Jesu, p. 249. *Hartzheim* Bibl. Colon. p. 179.

Digitized by Google

am 14. Januar 1684 zu Augsburg, wo ſein Vater Lehrer der Mathematik am Gymnaſium St. Anna war. In dieſer Anſtalt legte er den Grund zu ſeiner gelehrten Bildung, mit welcher ſich eine große Neigung zur Mathematik, durch die Vorträge ſeines Vaters frühzeitig entwickelt, verband. Im Jahre 1701 bezog er die Hochſchule zu Helmſtedt, um Theologie zu ſtudiren; allein ſein Lieblingsſtudium blieb ſtets Mathematik, und die ihr verwandten Wiſſenſchaften, indem er die Theologie nur bloß als ſeinen dereinſtigen Broterwerb betrachtete. Nachdem er als Vertheidiger ſeiner Abhandlung de mathesi Sinica öffentlich aufgetreten war, ging er 1704 nach Leipzig, und vervollkommnete ſich dort beſonders in der Algebra. Im Jahre 1707 erhielt er auf ſein specimen algebrae ad artem fortificatoriam applicatae die Magiſterwürde mit der Erlaubniß, öffentliche Vorleſungen zu halten. Deſſen ungeachtet zog er die Rückkehr in ſeine Vaterſtadt vor, wo er wahrſcheinlich ein Kirchen- oder Schulamt ſuchen wollte. Aus Mangel an Ausſicht war er an ſeine Studien gewieſen, bis ihn die Familie von Schnurbein als Lehrer ihrer vier Söhne aufnahm. Der Unterricht machte ihn vertraut mit der Geographie und Geſchichte; daher er ſich in Nebenſtunden mit Entwürfen zu Landkarten beſchäftigte, die er ſelbſt zeichnete und ſtechen ließ. Viele derſelben, den Ausgaben lateiniſcher Claſſiker von Em. Sincerus, einem augsburg'ſchen Prediger, beigegeben, erhöhen den Werth dieſer ſonſt wenig geachteten Schulbücher. Auf dieſe Weiſe legte er den Grund zu ſeinem Rufe. Im Jahre 1716 führte er den älteſten ſeiner Zöglinge, Gottfried von Schnurbein, der ſpäterhin kurſächſiſcher Hofkriegsrath wurde, nach Leipzig, wo er ſeine alte ausgebreitete Bekanntſchaft wieder erneuerte. Bald genug der philoſophiſchen Fakultät beigeſellt, konnte er Vorleſungen halten. Er eröffnete ſie über die mathematiſchen Wiſſenſchaften; fand aber ſo wenig Zuhörer, daß er ein kümmerliches Leben führen mußte. In dieſer Zeit ſchrieb er ſeine treffliche Abhandlung de tubis stentoreis earumque figura et constructione. Lips. 1709 in 4., die ihm vielleicht den Ruf als Profeſſor der Mathematik auf der Hochſchule zu Wittenberg verſchaffen half. In dieſer Eigenſchaft ging Haſe 1720 dahin, und ſchrieb bei ſeinem Antritte eine Abhandlung de pulcritudine architectonica, der ſpäter eine zweite Abtheilung folgte. In der neuen ruhmvollen Laufbahn machte er ſich durch mehrere kleine Arbeiten mathematiſchen Inhalts bekannt, wie z. B. durch den tractatus doliorum dimensiones, sive pithometriae theoria et praxis nova, durch die dissertationes de nihilo mathematico; de quantitatis et unitatis arithmeticae vera notione, ferner durch die dissert., qua doctrina de effectu lentium simplicium tam extra oculum quam in oculo ope algebrae expeditior reddita proponitur. Geſchätzt wird auch ſein programma de inventionibus artium et scientiarum apud veteres. Seine drei Abhandlungen de eclipsibus annorum 1715 und 1726 geben Zeugniß von ſeinen aſtronomiſchen Kenntniſſen; vor Allem aber glänzte Haſe als Geograph und Geſchichtsforſcher. Was der Franzoſe Wilhelm de l'Isle in der Geographie begonnen hatte, das vervollkommnete Haſe. Man verdankt ihm die Erfindung der ſtereographiſchen Entwerfungsart, und ſomit die Grundlage zu genauen und richtigen Landkarten. Durch ſeine Verbindung der Geographie mit der allgemeinen Geſchichte gab er Anlaß zu neuen Anſichten, welche der hiſtoriſchen Darſtellung Klarheit, richtige Auffaſſung des Zuſtandes und der Bewegungen im Völkerleben gaben. In dieſem Sinne arbeitete er das mühſame Werk aus, welches zu Leipzig 1742 in Folio mit der Aufſchrift erſchien: Phosphorus Historiarum, sive Prodromus theatri summorum imperiorum h. e. Historiae politicae universalis potioris et principalis etc. Von dieſem Werke begann er einen Auszug zu machen, welchen Joh. Michael Franz (damals Aufſeher des Homann'ſchen Verlags zu Nürnberg, ſpäter Profeſſor der Mathematik zu Göttingen) und ſein Schüler A. G. Böhme beendete, und zu Nürnberg 1743 in 4. herausgaben. Dieſes Werk führt den Titel: Historiae universalis politicae idea plane nova ac legitima tractationem summorum imperiorum exhibens in 1) sciagraphia dicendorum, 2) tabulis chronologicis, 3) tabularum geographicarum sectionibus binis, in lectionum academicarum usum proposita. Der Schrift ſind 28 Landkarten und 26 chronologiſche Tabellen beigefügt. Der erſte Theil dieſes Werkes enthält einen für die mündliche Erläuterung beſtimmten kurzen Entwurf der allgemeinen Geſchichte, der zweite die genauen chronologiſchen und ſynchroniſtiſchen Tabellen nach einer von ihm angenommenen, und in der Vorrede vertheidigten Zeitrechnung. Der dritte Theil umfaßt die geographiſchen Karten in zwei Abtheilungen, deren erſtere die alten Reiche vom ägyptiſchen bis auf das neue perſiſche, der andere die Reiche vom arabiſchen bis auf das ſineſiſche darſtellt. Die Karten geben eine deutliche Vorſtellung von den hauptſächlichſten Veränderungen der Reiche und ihrer Lage. Als Vorläufer beider Werke, welche von den neuen Anſichten und dem kritiſchen Scharfſinne Haſe's der gelehrten Welt einen Vorſchmack gaben, ließ er im Jahre 1739 zu Nürnberg ſeine descriptio geographica et historia regni Davidici et Salomonaei cum delineatione Syriae et Aegypti etc. drucken, die 1754 eine zweite Auflage erlebte. Neben dieſen Arbeiten beſchäftigten ihn noch die Entwürfe zu Landkarten weniger bekannter Länder. Unter dieſen zeichnen ſich aus ſeine Karten von Ungarn, Rußland, China und Afrika. Die tabula Hungariae, ampliori significatu ex recentissimis pariter ac antiquissimis relationibus et monumentis concinnata, erſchien erſt nach ſeinem Tode zu Nürnberg im J. 1744. Als ein Wunderwerk erſchien den Ruſſen ſeine tabula imperii Russici et Tartariae universae, in welcher er große und gründliche Kenntniſſe von ihrem Vaterlande entwickelt hatte. Die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg nahm die Karte mit großem Beifall auf. Übrigens ſtand er mit der, durch ihre Karten berühmt gewordenen Homann'ſchen Handlung zu Nürnberg in ununterbrochenem Verkehr, und ermunterte

Digitized by Google

ſie zur Verfertigung richtiger Landkarten, mit Berückſichtigung der neueſten und beſten Entdeckungen. Seine Vorliebe für dieſen Zweig der Wiſſenſchaften ging ſo weit, daß er ſich mit der Errichtung einer dieſem Fache gewidmeten Geſellſchaft beſchäftigte, wozu er die Abhandlung sciagraphia methodi projiciendi sphaeras et delineandi Mappas ſchrieb. Sein Tod, der ihn am 24. Sept. 1742 überraſchte, vereitelte das ruhmvolle Unternehmen. Acht Jahre nachher, im Jahre 1750, erſchienen ſeine geographiſch-geſchichtlichen Werke zu Nürnberg im Homann'ſchen Verlage unter der allgemeinen Aufſchrift: Hiſtoriſcher Atlas, enthaltend die großen Reiche und Monarchien aus der alten Erdbeſchreibung, von Joh. Matth. Haſe, in Fol. Das Werk beſteht in fünf Abtheilungen, deren erſte die Chronologie der Monarchen vom Beginne der Geſchichte bis zur Regirung Kaiſer Karls VII. auf neun Blättern enthält; die zweite die großen Reiche auf eben ſo vielen Blättern; die dritte das römiſch-teutſche Reich nach ſeinen verſchiedenen Perioden auf ſieben Blättern; die vierte die bibliſche Geographie zu Davids und Salomons Zeiten in ſechs Blättern, und die fünfte eine Vergleichung großer Städte in acht Blättern; alle in Landkartenformate. Die Karten zu dieſem Werke ſind übrigens aus der idea historiae politicae universalis genommen. Gleichzeitig wurden aus den genannten Werken diejenigen Karten, welche zur Erläuterung der teutſchen Reichsgeſchichte gehören, ausgewählt und von derſelben Handlung unter dem Titel: Mappae VII pro illustrandis totidem periodis historiae imperialis germanicae sub Carolo M., Ottone M., Conrado II., Friderico II., Friderico III., Carolo V. et Carolo VI. Norimb. 1750 in Fol. in Umlauf gebracht*). (*B. Röse.*)

5) Kornelius, Sohn eines Kaufmanns, zu Frankfurt am Main den 13. Nov. 1653 geb., kam, erſt von Hauslehrern unterrichtet, im 10ten Jahre auf das Pädagogium zu Heidelberg, und wurde daſelbſt 1668 Student. 1669 begab er ſich auf das Gymnaſium zu Kaſſel, und darauf beſuchte er das zu Bremen. 1672 zog er auf die Univerſität Leiden, kam aber, wegen des Einfalls der Franzoſen in die Niederlande, bald wieder nach Bremen. Nach ſechs Monaten ging er auf die Univerſität zu Utrecht, und wurde nach einiger Zeit Hofmeiſter des jungen Baron von Reede, ließ ſich als Kandidat von der Klaſſe zu Leiden examiniren, und kehrte 1676 in ſein Vaterland zurück. Im Begriff, nach Frankreich und England zu reiſen, bekam er einen Ruf nach Detmold, einen nach Gröningen und einen dritten an die Martinkirche in Bremen. Die letzte Stelle nahm er an, und wurde im Octbr. 1676 außerordentlicher und Frühprediger an der genannten Kirche. Im folgenden Jahre ſchlug er einen Ruf nach Glückſtadt aus, erhielt dafür die Zuſicherung, bei der erſten Vacanz eine ordentliche Predigerſtelle zu erhalten, und wurde, was ſonſt nie geſchah, ein außerordentliches Mitglied des Miniſteriums, 1679 zweiter Prediger an der Martinkirche, 1693 Primarius, 1708 daſſelbe an der lieben Frauenkirche, nachdem er ſchon 1683 ordentlicher Lehrer der Theologie am Gymnaſium geworden war, und den 18. Sept. 1685 zu Gröningen die theologiſche Doktorwürde erhalten hatte. 1699 ward er Rektor des Gymnaſium; am 16. Mai 1710 rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, und nach wenigen Stunden war er entſchlafen†). Außer einzelnen Predigten, Orationen und Disputationen, ſchrieb er: triumphirender Chriſtus, d. i. Pſ. II. in ſeinem natürlichen Zuſammenhange. Bremen 1681. 4. Holländiſch überſ. und mit 2 Predigten vermehrt. Amſterd. 1699. 8. — Der Gnadenbund Gottes, ans Licht geſtellt von Joh. Theod. Schild. Frankf. am M. 1714. 8. — Harmonia Evangelico-Prophetica. Bremen 1708. 8. — Analysis Cantici Canticorum Msta citatur in Catal. Bibl. *Theod. Hasaei.* p. 758. num. 23. (*Rotermund.*)

6) Hasaeus (Theodor de), Prediger und Profeſſor der Theologie in Bremen, geb. daſelbſt den 30. November 1682, wo ſein 1710 verſtorbener Vater, Cornelius de Haſe, aus einem niederländiſchen Geſchlechte abſtammend, Profeſſor der Theologie und Rektor am Gymnaſium war. Der Sohn ſtudirte zu Marburg, wurde nach der Rückkehr von einer gelehrten Reiſe 1706 Profeſſor der geiſtlichen Philologie und ſchönen Wiſſenſchaften zu Hanau, kehrte 1708 als Prediger und Profeſſor der orientaliſchen Sprachen am Gymnaſium nach Bremen zurück, erhielt 1723 das theologiſche Lehramt, und ſtarb den 25. Februar 1731. Ein gelehrter, viel beleſener Philolog und vorzüglicher Orientaliſt, Verfaſſer vieler gründlicher Diſſertationen und Abhandlungen, von denen wir bemerken: De decreto Tiberii imperatoris, quo Christum voluit referre in numerum Deorum. Hanov. 1708; Erf. 1715. 4., auch in Ölrichs Collect. hist. phil. diss. var. auctor. De lapide fundamentali, cui olim arca foederis imposita fuit. Erf. 1718. 4., auch in *Ugolini* thes. antiq. hebr. T. VIII., wo noch mehrere Abhandlungen von ihm ſtehen. Supplementum ad capita 19—22 introductionis Sagittarii ad notitiam scriptor. eccles. Jenae 1718. 4. Disquisitio de Leviathane Jobi et ceto Jonae. Brem. 1723. 8. c. fig., auch holländ. Utrecht 1724. 8. Dissertationum et observatt. sacrar. sylloge. Brem. 1731. 8.*). Mit Konr. Iken gab er heraus: Thesaurus novus theol. philologicus, s. sylloge dissertatt. exeget. ad selectiora et insigniora vet. et nov. Test. loca. Lugd. Bat. 1732. Vol. II. Fol.; mit Adolph Lampe: Bibliotheca histor. philol. Brem. Class. I — VIII. 1719 — 1725. 8.; mit Nikol. Nonne: Museum hist. philol. theol. Ib.

*) Vergl. Hausleutner's ſchwäb. Archiv. 2n Bdes 2s Stck. S. 145 u. ſ. f. mit Hirſching's hiſtoriſch-literar. Handbuche. 2n Bdes. 1ſte Abth. S. 225 u. ff.

†) S. Rotermund gel. Bremen. I, 169., wo auch ſeine 40 Schriften angeführt ſind.

*) Sunt erudite ac diligenter compositae atque omnino laudari debent, ſagt Walch davon in ſeiner Bibl. theol. T. IV. 835.

Digitized by Google

1728. Vol. II. 8. Dieſe 3 Sammlungen, beſonders die erſte, enthalten ſchätzbare Erläuterungsſchriften über die Bibel, wenn gleich keine mit der ſtrengſten Wahl veranſtaltet worden iſt**). (*Baur.*)

HASEBARD (Jakob), geb. im J. 1552 zu Lübeck, wurde in Schulpforte erzogen, ſtudirte die Medicin zu Kopenhagen, Roſtock und Wittenberg, machte hierauf eine Reiſe nach Italien und promovirte zu Baſel (diss. de apoplexia. Basil. 1583. 4.). Er kehrte nun nach Kopenhagen zurück, reiſte aber kurz nachher nach England, wo er 6 Jahre blieb; im J. 1593 wurde er Leibarzt des Königs Chriſtian IV. von Dänemark, und ſtarb den 3. Sept. 1607 zu Slagelſe. Außer mehreren kleinen mediciniſchen Schriften und einigen Gedichten hinterließ er Nichts. (Dr. *Huschke.*)

HASECK, eine Stadt in der arabiſchen Landſchaft Hadramaut am Buſen von Kuria Muria, mit einem Hafen, woraus Weihrauch ausgeführt wird. Vor demſelben liegen verſchiedene kleine Eilande Sardy, Halaby, Deriaby und Halky; an dem Buſen ſelbſt aber in der Nähe der Stadt der aus wenigen Hütten beſtehende Ort Habar Hud, wo ein gefeierter moslemimiſcher Heiliger begraben liegt. (*G. Hassel.*)

HASEKI SULTAN, iſt eine unrichtige Ausſprache des türkiſchen Titels Chasseki Sultan. Vergl. darüber den Art. Harem in der 2ten Sect. Th. II. S. 407. (*G. Hassel.*)

HASEL, Pfarrdorf im großherzogl. badenſchen Bezirksamte Schopfheim, ½ geogr. Meilen von der Amtsſtadt Schopfheim entlegen, in einem wild romantiſchen, und doch äußerſt fruchtbaren Thale, an dem reißenden, forellenreichen Flüßchen Haſel, das ohne Zweifel dem Orte ſeinen Namen gab. Es hat 1 Pfarre, 1 Schule, 1 Forſthaus, 90 Häuſer mit 40 Nebengebäuden, 2 Mühlen und 408 Einwohner, worunter 20 katholiſch, der große Reſt evangeliſch iſt.

Seine größte Merkwürdigkeit iſt die Haſeler Tropfſteinhöhle, von den Einwohnern gewöhnlich des Erdmännleinsloch genannt, und daher unter dem Namen der Erdmannshöhle bekannt. Sie öffnet ſich ungefähr 500 Schritt unter dem Dorfe in dem engen Thale, das nach Wehr zieht, links, am Fuße eines großen Kalkſteinberges. Der Eingang geht ſüdöſtlich, ganz gerade und etwas abwärts. Er iſt über 3 Fuß breit, 8 Fuß hoch, und 20 Schritte lang, und gleicht einem in den Felſen eingehauenen Gange oder Stollen. Allein er iſt ganz ſo von der Natur gebildet, und nur bei ſeinem Anfange bergmänniſch gebauet, wo er mit einer verſchloſſenen Thüre verſehen iſt. Aus dieſem Gange tritt man in eine große Höhle, welche anfänglich ſtets weiter und höher wird, je weiter man in dieſelbe eindringt, und überhaupt ſo groß iſt, daß man ein viereckiges Haus hinein ſtellen könnte. Die gerade und von der Natur ganz geebnete Decke dieſes weiten Raumes, die keine andern Stützpunkte, als die Seitenwände hat, ſetzt in Erſtaunen. Gleich rechts neben dem Eingange befinden ſich zwei Seitenhöhlen, welche aber nichts beſonders Merkwürdiges darbieten, und links vom Eintritte in den großen Raum der Haupthöhle kann man auf herabgeſtürzten Kalkſteinmaſſen bis zum weiten Platfond hinauf ſteigen, wo ſich eine vierte Höhle zeigt, die wenigſtens 30 Fuß höher, als die beiden eben erwähnten und zwar in nördlicher Richtung dem Tage zuführt. Zwölf ſtarke Schritte weiter vor- und abwärts in die Haupthöhle hinein tritt man an der rechten Seite auf einer Treppe von 19 Stufen zu einem Stege hinab, unter welchem in einer Tiefe von 9½ Fuß ein ſtarker Bach durchſtrömt, deſſen Rauſchen ſchon beim Eintritte in die Höhle vernommen wird. An dieſer Stelle iſt die Entfernung von der Decke der Haupthöhle die größte, und die Höhle ſelbſt am tiefſten, die von nun an wieder enger wird, und hier zugleich die erſten Stalakliten zeigt, worunter die Einbildungskraft mannichfaltige Geſtaltungen, z. B. Orgel, Kanzel u. dgl. zu erkennen wähnt. Der Bach iſt bei anhaltend naſſer Witterung 4 bis 6 Schuh tief, gewöhnlich aber nur 1 Fuß. Er ſprudelt unter den Kalkſteinfelſen hervor, fließt äußerſt ſchnell in der Richtung von O. nach W. unter dem oben genannten Stege durch, worauf ihm aber große Kalkſteinfelſen eine andere Richtung, und zwar nach S. gegen eine Seitenhöhle anweiſen. Es iſt noch nicht ausgemittelt, wo das Waſſer dieſes Baches wieder an den Tag kommt. Der kleinere Theil desſelben wird ſich durch die ſtarken Quellen entleeren, welche ungefähr 1000 Schritte weiter unten aus dem nämlichen Berge hervordringen, der größte Theil aber unterirdiſch fort bis in die Wehre oder den Rhein fließen. Übrigens iſt das Waſſer dieſes Baches ganz helle, ſchmeckt ſtark nach Kalk, hat in allen Jahreszeiten gleiche Temperatur. Es ſoll einſt auch Fiſche geführt haben. Allein jetzt entdeckt man darin, ſo wie auch in der ganzen Höhle kein lebendiges Weſen, nur beim Eintritte einige Gattungen Spinnen und hier und da einen Salamander.

Wenn man über den oben angezeigten Steg hinweg gegangen iſt, endigt ſich die große Höhle, durch einen Übergang in die Seitenhöhle, welche die fünfte bekannte dieſer unterirdiſchen Räume iſt. Sie zieht ſüdlich abwärts ſo weit fort, bis ſie das Bett des beſchriebenen Baches wird, und enthält theils auffallend geſtaltete, theils ungeheure Stalaktiten von 3 bis 4 Fuß Durchmeſſer. Zur ſechsten Höhle führt aus der Haupthöhle rechts eine 23 Stufen hohe Treppe. Der Eingang zu derſelben iſt wegen der herabreichenden Tropfſteine höchſt beſchwerlich, allein ihr Inneres bietet die unterhaltendſten Anſchauungen dar, worunter der Sarg und die Fürſtengruft die auffallendſten ſind. Dieſe Höhle läuft in einer Höhe von wenigſtens 20 Schuhen über dem oben beſchriebenen Fortſatze der Haupthöhle in ſüdlicher Richtung fort, nimmt aber bald eine öſtliche an,

**) Elog. ejus in actis erudit. Lips. an. 1732. p. 141. Miscellan. Duisb. T. II. Fasc. II, 308. Auserleſ. theol. Bibl. Part. LXII, 196. Caſſel's Bremens. 2r B. 619. *Fabricii* hist. bibl. suae. P. VI, 95. Strieder's heſſ. Gel. Geſch. 5r Bd 816—352.

Digitized by Google

in welcher ſie 300 ſtarke Schritte abwärts zieht, und zuletzt ſo enge wird, daß man nicht weiter vorwärts kommen kann. In ihr trifft man überall ſtehendes Waſſer an, das an manchen Orten 3 bis 4 Fuß tief iſt. Die ſiebente Höhle findet ſich in der hinteren Ecke der großen Vorhöhle. Man kommt auf einer Treppe von 21 Stufen zu ihr hinauf, und kann ungefähr 30 Schritte nordöſtlich in derſelben fortgehen, wo dann tiefes-ſtehendes Waſſer, insgemein der See genannt, das weitere Fortgehen hindert. Auch in dieſer Höhle wird die Phantaſie durch mannichfaltige Stalaktitenformen unterhalten.

Außer dieſen ſieben genannten ſieht man noch mehrere kleinere Höhlen von der Haupthöhle ausgehen*). Die Höhle iſt den Bewohnern Haſels ſchon ſeit mehreren Jahrhunderten bekannt. Allein der Geiſt der früheren Zeiten machte ſie zur Wohnung von Erdgeiſtern, daher ſich Niemand getraute, ſolche näher zu unterſuchen. Wagte ſich auch je Einer hinein, ſo ſchreckte das dumpfe Brauſen des Baches, das mit jedem Schritte vorwärts ſtärker wurde, auch das muthigſte Beginnen zurück. Noch gibt es Leute im Dorfe, welche ganz feſt an die Sage von jenen Erdmännlein, ſo nannte man ſie, glauben, obgleich ſie zugeben, daß man ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren keine mehr geſehen habe. Erſt vor 70 Jahren wurde die Höhle genauer unterſucht, der Eingang aufgeräumt und unterbaut, große herabgeſtürzte Felſenſtücke wurden heraus geſchafft, die Seitenhöhlen zugänglich gemacht, Treppen, Brücken und dgl. angelegt, ſo daß man jetzt ohne alle Gefahr überall darin herum gehen kann.

Das Merkwürdigſte aber iſt, daß dieſe nicht die einzige Höhlengruppe des Ortes iſt: denn in und um Haſel ſind noch viele ſolche Höhlen bekannt, und in einem Garten beim Pfarrhauſe kann man zu einer ſehr bedeutenden, auf einer 80 Sproſſen langen Leiter hinab ſteigen. Dieſe zieht unter dem Pfarrhauſe durch gegen die Kirche, und unter dem Flüßchen Haſel hinweg. Sie iſt an einigen Stellen enge, an andern wieder ſo geräumig und hoch wie ein Haus, umfaßt höchſt mannichfaltige und intereſſante Stalaktitenformen, und ebenfalls einen unterirdiſchen Bach, der, nach der Richtung ſeines Laufes zu urtheilen, wahrſcheinlich derſelbe iſt, der auch in der Erdmannshöhle rauſcht. Ja die ganze Gegend ſcheint unterhöhlt zu ſeyn, und Haſel ſteht in Gefahr, da es wahrſcheinlich nur auf der Schale von Waſſer ausgeſpülter Höhlen gegründet iſt, dereinſt durch Erdfälle zerſtört zu werden. Die vielen eingeſunkenen Stellen, die man überall in der Haſeler Mark wahrnimmt, der hohle dumpfe Schall, den auf den Boden geworfene Steine an manchen Orten erzeugen, und der nahe wunderbare Eichener See (ſ. Eichen) ſind offenbare Anzeigen hiervon. Erſt vor 24 Jahren ſind in dem Dorfe und in ſeiner Umgegend an mehreren Stellen große Plätze ſo tief eingeſunken, daß von den Gipfeln der darauf ſtehenden Bäume Nichts mehr zu ſehen war. Neben dieſer merkwürdigen Naturerſcheinung iſt die Gegend auch reich an Mineralien, und unter vielen andern werden beſonders ſchöner Achat, weißer und blauer Chalcedon, Amethyſt, Schwefelkies, und derber Eiſenſtein gefunden.

Haſel iſt ein altes Dorf. Es kommt in den Urkunden früherer Zeiten auch unter dem Namen Haſile und Haſele vor, hatte ſeine eigene Herren, die ſich davon nannten, und im Anfange des 13ten Jahrhunderts als Vaſallen der Grafen von Urach erſcheinen. Von dieſen kam es an die Herren von Bärenfels, deren Stammburg ½ Stunde von Haſel gegen Wehr hin auf einem ſteilen Berge noch in ihren Ruinen bewundert wird, worunter ſich ein hoher, gothiſch gebauter und noch ſehr gut erhaltener Thurm beſonders auszeichnet. Die Herren von Bärenfels trugen Haſel von der badenſchen Stammlinie der Markgrafen von Hochberg-Sauſenberg zu Lehen, verkauften es aber bald, wie es ſcheint, an ihren Lehenherrn: denn ſchon im J. 1364 übergibt Markgraf Otto ſeinem Neffen dem Markgrafen Rudolph III., unter andern Orten auch das Dorf Haſel als Eigenthum. *(Leger.)*

HASEL, ſonſt HASALABA, Flüßchen in Thüringen; entſpringt bei Goldlauter im preuß. Regirungsbezirk Erfurt, nimmt die lange Lauter, Heidersbach u. a. auf, geht durch Suhl, nimmt bei Kloſterrohr die Schwarza auf, fällt über Einhauſen in Meiningen in die Werra. Ein andrer Bach gleiches Namens entſpringt auch im Hennebergſchen, fällt aber in die Schwarza, und mit ihr auch in obige Haſel. *(G. F. Winkler.)*

HASELBACH, Name mehrerer Dörfer in Meiningen und Altenburg; eins im Amte Altenburg, an der Pleiße gelegen in großem Umkreis wegen der ausgebreiteten Fiſcherei berühmt. *(G. F. Winkler.)*

HASELBACH, NIEDER-HASELBACH, vormals ein Marktflecken, jetzt ein bloßes Pfarrdorf, im Kreiſe unter dem Mannhartsberge des Landes unter der Ens, am Fuße des ſteilen St. Michelsberges, nordöſtlich hinter Stockerau. Merkwürdig als Geburtsort des öſtreichſchen Geſchichtſchreibers, Thomas Ebendorfer von Haſelbach. *(Rumy.)*

HASELBAUER (Franz), ein Jeſuit, geboren zu Frauenburg in Böhmen den 7. Sept. 1677, that 1696 Profeß, wurde Anfangs 1697 Präfekt der lateiniſchen Klaſſe zu Prag, dann 1703 Profeſſor der hebr. Sprache bis 1723, legte ſeine Profeſſur nieder und verbrachte den Reſt ſeines Lebens im Clementinum zu Prag, wo er ſich ganz der Literatur widmete und dabei das Amt eines Cenſors und Reviſors der hebräiſchen und orientaliſchen Bücher verſah. Er ſtarb am 23. Sept. 1756. Seine beiden Hauptwerke ſind: fundamenta grammatica duarum praecipuarum linguarum orientalium, scilicet Hebraicae et Chaldaicae, cum appendice de

*) Eine umſtändliche Beſchreibung findet man im erſten Bande von Sander's kleinen Schriften, dann eine neuere vom Landcomm. Lembke in Lörrach im J. 1802 herausgegebene, welche mit 6 ſchönen, von Meichelt gezeichneten und in Kupfer geätzten Anſichten der Höhle begleitet iſt, ferner eine Beſchreibung in Kolbs topograph. Lexikon von Baden, aus welchem das hier Mitgetheilte ins Kurze zuſammen gezogen iſt.

Digitized by Google

idiotismo germanico Judaeorum. Pragae 1742, recuſa ibid. 1742, und lexicon Hebraico-Chaldaicum: Prag 1743, auch hat er Jonas vier Evangelien 1746 herausgegeben: er beſaß in den orientaliſchen Sprachen treffliche Kenntniſſe, nur ſeine Mutterſprache war ihm weniger geläufig*). (*Wilh. Müller.*)

Haseleiche, ſ. Quercus.

HÄSELER (Johann Friedrich), ein verdienter lutheriſcher Gottesgelehrter, geboren zu Braunſchweig den 28. Julius 1752, bildete ſich auf der Schule zu Braunſchweig und auf den hohen Schulen zu Helmſtedt und Leipzig, ſtand dann eine Zeit lang als Hofmeiſter und Lehrer der Mathematik am Collegium Carolinum zu Braunſchweig, wurde von da 1763 an die Auguſtſtädterkirche zu Wolfenbüttel, wo er ſich durch ſeinen lebhaften geiſtreichen Vortrag auf der Kanzel auszeichnete, 1783 aber als erſter Prediger, Generalſuperintendent, Abt zu Amelunxborn und Inſpector des Pädagogiums nach Holzminden verſetzt, wo er am 26. April 1797 ſtarb. Seine Verdienſte um Aufnahme des daſigen Pädagogium, das durch ihn eigentlich in das Leben gerufen wurde, und das unter ihm und Peterſen in der ſchönſten Blühte ſtand, ſind anerkannt, auch wirkte er auf das Wohlthätigſte in ſeinem Geſchäftskreiſe als Kirchenlehrer und als Vorſteher einer weitläufigen Diöceſe. Seine heiligen Reden über wichtige Wahrheiten des Chriſtenthums. Braunſchw. 1771—1776 in 4 Th. beurkunden den freiſinnigen Selbſtforſcher und vorurtheilsfreien Gelehrten, ſie ſind faßlich, und in einem für ſein Zeitalter blühenden Stile vorgetragen. Außer dieſen hat er noch mehrere moraliſch-theologiſche Abhandlungen herausgegeben; ſein Julius, oder von der Unſterblichkeit der Sele, iſt zwei Mal, Braunſchw. 1790 u. 1794, aufgelegt. Aber ſein Lieblingsfach waren Phyſik und Mathematik; ſeine Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie und Trigonometrie. Lemgo 1776, 1777 und 1790 in 3 Th. wovon 1792 und 1796 die zweite Auflage erſchien, iſt lange mit Nutzen in Schulen gebraucht. Seine übrigen Schriften ſtehen in Meuſels gel. Teutſchl. I. Nachtr. III, IV, V, VI und VII, und im verſtorbn. Teutſchl. V, 30. (*G. Hassel.*)

Haselhuhn, ſ. Tetrao.

Häseling, ſ. Cyprinus.

Haselmaus, ſ. Glis.

HASELMÜHLE, ein Kirchdorf an der Vils im Königreiche Baiern, Filial von Amberg, zu deſſen Landgerichtsbezirke es auch gehört, und wovon es ¼ Stund. entfernt liegt. Es begreift 12 Häuſer mit 148 Einw. und eine Abtheilung der amberger Gewehrfabrik, nämlich die Bohrerei und das Schleifen der Flinten- und Büchſenläufe. (*Eisenmann.*)

Haselstaude, ſ. Corylus.

HASELÜNE, Stadt im Kreiſe Meppen, früher zum Hochſtifte Münſter, darauf zum neu errichteten Herzogthume Aremberg, gegenwärtig zum Königreiche Hanover gehörig. Sie liegt an der Haſe, Br. 52° 40′ 36″, L. 25° 7′ 32″, hat 1 Kirche, 1 Kloſter, 330 Häuſ., 1609 Einw., iſt der Sitz einer arembergſchen Amtsvogtei, die ſich über 4 Kirchſpiele: Haſelüne, Berſſen, Herzlacke und Holte mit 1782 Feuerſt. und 9307 Einw., erſtreckt, eine Juſtizcommiſſion, eine Haupt- und Salzſteuerreceptur und Stämpeldiſtribution, und eine weitläufige, unter das Landdecanat Meppen gehörige katholiſche Pfarrei, zu welcher 8 Bauerſchaften eingepfarrt ſind. Der Ort treibt Handel, und es werden darin Matroſenhüte, Senſen und Schaufeln gemacht, die nach Gröningen gehen. Der Magiſtrat iſt bloße Adminiſtrationsbehörde, und die Gerichtsbarkeit wird von der Juſtizcommiſſion zu Meppen verwaltet. (*von Kobbe.*)

HASELWURZEL, rad. Asari europaei (ſ. den Art. Asarum, erſte Sect. Th. VI. S. 42.), beſteht, nach Laſſaigne und Feneulle*), aus einem verdickten flüchtigen Öl, Görz's Haſelwurzkampher (ſ. folg. Art.), einem braunen Fettöl, von ſehr ſcharfem Geſchmacke, den es weder durch Waſſer, noch durch Säuren verliert, einer gelben, dem Cytiſin (ſ. dieſ. Art.) ähnlichen Materie, Satzmehl, Schleim, Ulmin (ſ. d. Art), Citronenſäure, ſaurem, citronenſaur. und äpfelſaurem Kalk, einem eſſigſaur. Salze und einem Ammonialſalze.

In neuerer Zeit iſt das Asarum canadense (ſ. oben unter Asarum a. a. O.) von Fritſch gegen den Tetanus als ein ſicher wirkendes Mittel empfohlen worden. Die Wurzel dieſer dem Asarum europ. ſehr nahe ſtehenden, und ſelbſt von Mehreren nur für eine Varietät desſelben angeſehenen Pflanze iſt ebenfalls ſcharf, dabei gewürzhaft, und führt den Namen des wilden Ingwers. (*Th. Schreger.*)

HASELWURZKAMPHER, Asarin, ward von Görz aus der Wurzel des Asarum Europ. ſo dargeſtellt: man deſtillirt die trockne Wurzel mit 8 Waſſer, bis 8 übergegangen ſind. Der Kampher findet ſich theils im Retortenhalſe und unter dem Deſtillat in weißen Körnchen, theils ſchießt er aus letztem in der Kälte in weißen, langen, zarten Spieschen an. Er läßt ſich, wie hartes Wachs, kauen, ſchmilzt in ſied. Waſſer, löſt ſich ſehr wenig in heißem auf, leicht aber in Weingeiſt, und wird daraus durch Waſſer niedergeſchlagen. Er riecht kampherartig, ſchmeckt widrig, ſcharf kampherartig, wie das mit der Wurzel abgezogene Waſſer, und wirkt emetiſch. Auf weißem Papier über Glühkohlen verflüchtigt, hinterläßt er einen kleinen Ölfleck. In der Salpeterſäure löſt er ſich mit gelber Farbe, und Rücklaſſung eines zähen Harzes, auf†). (*Th. Schreger.*)

HASENAUGE, lagophthalmia oder lagophthalmos (von *Λαγός*, ein Haſe, und *ὀφθαλμός*, ein Auge) iſt eine Krankheit, wobei das Auge nicht geſchloſſen werden kann. Dieſes Übel kann durch verſchiedene Ur-

*) Pelzels böhm. Gelehrten, aus dem Orden der Jeſuiten. S. 159, wo auch ſeine übrigen Schriften angezeigt ſind.

*) ſ. Journ. de Pharm. T. VI. teutſch in Trommsdorffs n. Journ. d. Pharm. V, 1. S. 71, und in Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharmacie XXIV. 1. 1822. S. 150 ꝛc.

†) ſ. Schriften der Berlin. Geſellſch. naturforſch. Freunde. Bd V. und Pfaff's Syſt. der Mater. med. ꝛc. III. S. 229 ꝛc.

Digitized by Google

ſachen hervorgebracht werden: eine Anſchwellung oder Hervordrängung des ganzen Auges, oder ein Staphyloma, können zuweilen ein Haſenauge hervorbringen. Am häufigſten aber ſind Affectionen des oberen Augenliedes die Urſachen desſelben, wie z. B. ein Krampf des musc. levator palpebrae superioris. Heiſter ſagt, daß er dieſe Affection von einer Krankheit des unteren Augenliedes habe entſtehen ſehen. Zuweilen iſt auch eine Lähmung des musc. orbicularis palpebrarum die Urſache des Haſenauges. Die häufigſte Urſache desſelben iſt aber eine Narbe nach einer Wunde, nach einem Geſchwür oder einer Verbrennung. Die Behandlung dieſer Affection muß eben ſo verſchieden ſeyn, wie die Urſachen derſelben verſchieden ſind, und wenn dieſe nicht beſeitigt werden, ſo können folgende Beſchwerden daraus entſtehen: ein beſtändiges Triefen des Organs in Folge der gehemmten wechſelsweiſen Schließung und Öffnung der Augenlieder, welche Bewegungen ſonſt ſo weſentlich zur Forttreibung der Thränen in die Naſe beitragen; Blindheit bei ſtarkem Lichte, wegen der Unfähigkeit, die Lichtſtrahlen, welche in das Auge eindringen, zu mäßigen. Aus demſelben Grunde wird auch das Geſicht äußerſt ſchwach; Unfähigkeit an beleuchteten Orten zu ſchlafen; Reizung, Schmerz, Röthe des Auges, weil dasſelbe dem Einfluſſe fremder Subſtanzen in der Atmoſphäre ausgeſetzt iſt, ohne daß die Augenlieder das Vermögen haben, ſie auf die weſentliche Art abzuwiſchen. *(W. L. Brehme.)*

HASENBALG, im gemeinen Leben nur Haſenfell, das abgeſtreifte Fell eines Haſens. Es wird vorzüglich von den Hutmachern und von den Kürſchnern gebraucht, von erſteren zu den feinſten Hüten, wo man es längſt dem Biberhaare vorgezogen hat, von letzteren zu Futter unter Pelzen oder Winterkleidern. Der Haſe kommt zwar in Europa von der Wolga bis zu den Säulen des Herakles, vom Nordcap bis zu der Spitze Morahs vor, im hohen Norden und in den Alpenländern ſogar mit weißem Winterpelze, nirgends aber in ſolcher Menge, als in Thüringen, in Böhmen und Mähren, in den Flächen von Nordteutſchland, Polen und Rußland, und in allen dieſen Ländern macht der Haſenfellhandel keinen ganz unbedeutenden Gegenſtand aus. So werden im Großherzogthume Sachſen-Weimar-Eiſenach, das etwa 67 □Meilen enthält, jährlich in Mitteljahren 30,000 Haſen erlegt, wovon die Forſt- und Jagdkaſſe nach Abzuge des Schießgeldes 15,000 Guld. Conv. erhält. Die 30,000 Bälge davon bezahlt der Hutmacher und Kürſchner zwar mit eben ſo vielen Gulden, aber wenn er die Haare ſortirt und die feinſten davon ausgeſucht hat, bringt ihm das Pfund des ausgeſuchten Haars, wozu indeß 12 Bälge gehören, 15 bis 18 Guld. ein = 2500 Pfund mithin, als ſo viel er von 30,000 Bälgen erhält, mindeſtens 37,500 Guld., das gröbere Haar ungerechnet, welches er zur Ausſtaffirung grober Hüte verwendet. Bei weitem die meiſten Bälge kommen indeß aus Polen und Rußland, und gehen meiſtens über Petersburg, Riga, Elbingen und Danzig nach England, Holland und Frankreich; 100 Winterbälge koſten zu Danzig jetzt 80 bis 90 Guld., und die Nachfrage iſt jetzt, wo das Biberhaar immer ſeltner wird, ſehr ſtark; obgleich das bisherige Vorurtheil, daß die polniſchen und ruſſiſchen Bälge beſſer, als die teutſchen ſind, allmälig abgenommen hat, nachdem man in Teutſchland die Sortirung der Winterhaare angefangen hat, und die Jagden zu dieſem Zwecke nur im Dezbr. und Januar anſtellt. Auch die ruſſiſchen Haſenbälge werden noch immer geſucht, beſonders die unter dem Namen Ruſſak, d. h. ſchwarze und weiße Haſenfelle gemiſcht, bekannt ſind. Das weiße Haſenfell iſt das koſtbarſte; es kommt ſowohl aus Rußland, als aus Schweden, wird aber ſeiner Koſtbarkeit wegen bloß zu Verbrämungen von Pelzen verbraucht. *(H.)*

HASENBEIZE *). So wie überhaupt in der neueren Zeit, ſeit Erfindung des Schießpulvers, das Vergnügen der Beize wenig Liebhaber mehr findet, ſo iſt auch die Anwendung der Falken auf Haſen beinahe ganz außer Gebrauch gekommen, welche früher ſehr gewöhnlich war. Es werden dazu vorzüglich Isländer Falken, ſeltener der Geierfalke oder Blaufuß genommen. Die Zeit der Beize iſt vom November an, wenn kalte Tage einfallen, und das Feld ganz kahl iſt, bis gegen das Frühjahr hin. Man wählt dazu gern einen trocknen, nicht zu windigen Tag und ein freies ebenes Feld, auf welchem der Haſe kein Verſteck findet, um ſich dem Falken zu entziehen, und wo man ſicher und bequem zu Pferde folgen kann. Die Geſellſchaft ſucht über das Feld in einer nicht zu ausgedehnten Reihe weg, ſo daß diejenigen, welche den Falken werfen, in der Mitte, und einige Schritte voraus reiten. Sobald ein Haſe aufſtehet, wird ein Falke abgehaubt, welcher dem Haſen ſogleich nacheilt, und ihm einen Schlag in das Genick gibt. Zuweilen wird der Haſe auf den erſten Schlag getödtet, in der Regel aber nur verwundet, und ſucht ſeinem Verfolger zu entfliehen. Man wirft daher, ſobald ihn der erſte angreift, noch einen zweiten Falken, jedoch niemals mehr, wo er denn ſtets ihren Angriffen unterliegt, im Fall er nicht einen ſchützenden Zufluchtsort findet, indem ſie wechſelsweiſe bald in die Luft ſteigen, bald wieder auf ihn herab ſtoßen, und ſich ſo ablöſen. Sobald der Haſe liegt, eilen die Falkoniere herbei, reichen den gewöhnlich auf ihm ſitzenden Vögeln ihr Futter, welches man in einer Fleiſchbüchſe mit ſich führt, indem ſie es auf den Haſen legen, und ſie darauf atzen laſſen, welches für beſſer gehalten wird, als wenn man ihnen eine Atzung von der Leber und dem Herzen des Haſen ſelbſt gibt. Die Falken werden dann wieder behaubt, und auf die Trage geſetzt, da man ſie denſelben Tag nicht wieder zur Beize benutzen kann, weßhalb man mit mehreren Vögeln verſehen ſeyn muß, wenn man die Jagd fortſetzen will. — Sollte ſich der Haſe dem

*) Auch Haſenbaize geſchrieben. Unſtreitig aber iſt jene Schreibart wohl der Ableitung angemeſſener, da beizen als Zeitwort, das Veröfterungwort von beißen iſt, und ſo viel anzeigt, als beißen machen und dieſe Bedeutung in chemiſcher und jeder andern Hinſicht trefflich paßt. (S.)

Digitized by Google

Auge des Falken entziehen können, ſo entflieht derſelbe oft. Er wird dann durch einen ausgeſtopften Haſenbalg, welcher in die Luft geworfen, und dann an einer Leine über das Feld geſchleift wird, herbei gelockt. Er ſchlägt nach dieſem und wird wieder dabei gefangen und aufgenommen. — Die Haſenbeize mit dem Habicht, welcher den Haſen nicht ſo wie der Isländer und Geierfalke weit verfolgt, ſondern nur im Sitzen oder in der Nähe auf ihn ſtößt, wird zu Fuß vorgenommen. Man wählt dazu einen Tag, wo die Haſen gut halten, und ſucht mit einem fermen Hühnerhunde auf einem umgepflügten Acker, oder beſſer noch im hohen Graſe und niedrigem Geſträuch, worin der Haſe zwar feſtſitzt, aber nicht ganz gedeckt ſitzt, ſo daß ihn der Habicht erblicken kann. Wenn der Hund kurz vorſtehet, ſucht man den Haſen, den abgehaubten Habicht frei auf der Hand tragend, auf 8 bis 10 Schritt zu kreiſen, wo ihn der Vogel dann in der Regel erblicken, und ihn ſchlagen wird. Auch wenn der Haſe kurz herausfährt, wirft man den Habicht, der ihn aber bald verläßt, wenn der erſte Angriff fehlſchlägt, da er ihn nicht weit verfolgt. (Siehe Falke und deſſen Abtragung). (*W. Pfeil.*)

HASENBURG, berühmte böhmiſche Freiherren, als deren Stammhaus man fälſchlich die 1431 zerſtörte Feſte Haſenburg oder Klep, in der Herrſchaft Libochowitz, leitmeritzer Kreiſes, bei dem Dorfe Klapay, betrachtet, und von deren Urſprunge folgende Fabel erzählt wird. Ein rüſtiger Mann, Namens Bivog, wurde von einem wüthigen Eber angefallen; er, ganz unbewaffnet, faßte das grimmige Thier bei den Ohren, warf es auf ſeine Schultern, und brachte es ſo, lebend, der Herzoginn Libuſſa dar, die, erſtaunt und erfreuet, dem Starken ihre Schweſter Kaſſa zur Gemahlinn, und zum Wappen den Kopf des Ebers gab (716). Seine Nachkommenſchaft theilte ſich allmälig in mehrere Linien, die der Streit, welche von ihnen den Mörder der H. Ludmilla, den berüchtigten Kuman, zum Ahnherren habe, in tödtliche Feindſchaft trennte. Dieſe zu tilgen, und die zürnenden Stämme auf immer zu ſcheiden, befahl Przemislaus III., der eine Aſt, fortan von Schellenberg genannt, ſolle das alte Stammwappen, den Kopf des wilden Schweines, unverändert führen, der andere, aus welchem die Löwen von Rozmital hervorgegangen ſind, ihm einen Löwen, der dritte einen Haſen beifügen, und den Namen von Haſenburg annehmen. So weit die Sage. Ulrich von H., Herr auf Waldeck und Zebrack, in dem berauner Kreiſe, ſtiftete, auf Veranlaſſung eines himmliſchen Geſichtes, in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, zu Ehren der Mutter Gottes, auf einer von dem Rothbach gebildeten Inſel zwiſchen Ginetz und Mauth, das Kloſter Oſtrow, Auguſtiner Eremitenordens, und widmete zu deſſen Unterhalte die Dörfer Kwan und Wſſeratitz. Er ſtarb als oberſter Burggraf im J. 1271. Sein Urenkel, Wilhelm Zagie von H., Herr der Städte Beraun und Tauß, wie auch der Burgen Frauenberg (Przimda) und Bürglitz, welche letztere ihm von Wenzel III. geſchenkt worden, König Rudolfs eifriger Gegner (1307) wurde, als Oberſter Landeskämmerer, und als einer der vollkommenſten Ritter, der Erziehung des älteſten Prinzen König Johanns vorgeſetzt. Der Wunſch, ſeinem Zöglinge vor der Zeit die Krone Böhmens aufzuſetzen, um in deſſen Namen zu herrſchen, verwickelte ihn in große Weitläufigkeiten mit König Johann; ihm auszuweichen, zog Wilhelm nach Baiern, dem Kaiſer Ludwig zu Hilfe, und fand dort in einem Zweikampfe den Tod (September 1319). Wilhelms Sohn, Zbinko, oberſter Landeskämmerer, wegen ſeiner vielen Fahrten Podmorsky, transmarinus, genannt, vertauſchte am 26. December 1336 Zebrak an König Johann gegen Budyn, im Rakonitzer, und Libochowitz, im Leitmeritzer Kreiſe, und wurde zugleich mit dem Erbtruchſeſſenamte in Böhmen begnadigt, welches Karl IV. im J. 1350 beſtätigte. In einer Fehde mit Theobald von Rieſenberg wurde die Stammfeſte Waldek zerſtört (1346), und Zbinko ſtarb den 31. December 1368. Wilhelm III., ſein Sohn, erkaufte 1376 den Marktflecken Slawetin, unweit Budyn, und wurde ein Vater von 6 Kindern, worunter Zbinko, Erzbiſchof zu Prag und Propſt zu Melnik, einer der eifrigſten Selenhirten, und der unerſchrockene Gegner der Huſſiten, von denen er 1411 vergiftet wurde, nachdem er ſeine koſtbarſten Bücher dem Kloſter Oſtrow oder St. Benigna, wie es hieß, ſeitdem der Prager Domdechant, Ulrich von H., den Leib der h. Benigna dahin geſchenkt, vermacht hatte. Wilhelm V., Wilhelms III. Enkel, kämpfte mit vielem Muthe gegen die Huſſiten, und Sigismund verdankte ihm guten Theils den Beſitz der böhmiſchen Krone; er ſtarb 1441. Sein Sohn, Zbinko VIII., war einer der Befreier Kaiſer Friedrichs III., als dieſer 1462 von den rebelliſchen Wienern in ſeiner Burg belagert wurde, ſtarb aber unbeweibt im folgenden Jahre, nachdem er ſeinen Vetter Nikolaus II., einen Sohn Nikolaus I. und Enkel Wilhelms III., zu ſeinem Haupterben eingeſetzt, und deſſen Söhnen, dem Johann und Ulrich, jedem 40,000 Schock vermacht hatte. Johann, nach ſeines Vaters Tode Erblandtruchſeß, oberſter Hofrichter 1463, endlich oberſter Hofkanzler, ſtarb 1473. Seine Gemahlinn, Anna, war die Tochter Wenzels III., Herzogs von Troppau; mit ihr erloſch, da ihr Bruder Johann VI. kinderlos, das Geſchlecht der von König Ottokar und der ſchönen Künzing abſtammenden Herzoge von Troppau, und ſie hätte die Herrſchaft Leobſchütz erben ſollen, ſie wurde ihr aber von Johann Bielick von Kornitz vorenthalten, und Anna mußte ſich mit dem koſtbaren Schmucke ihrer Mutter begnügen. Johann, ihr Eheherr, deſſen Bohuslaw von Lobkowitz auf das vortheilhafteſte gedenkt, hat ſeinen Lebenslauf ſelbſt beſchrieben: die Handſchrift wird in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrt. In dem Erbtruchſeſſenamt und in den Beſitzungen folgten ihm nach einander ſeine Söhne, Nikolaus III., Wilhelm und Johann II. Letzterer, † 1553, erzeugte mit der Herzoginn Margaretha von Münſterberg vier Söhne, Wenceslaus, Nikolaus, Georg und Chriſtoph, keiner derſelben folgte dem Vater unmittelbar in dem Erbamte, ſondern es fiel daſſelbe an den Senior des Hauſes, an Wenceslaus I., den Großprior zu Strakonitz (ſeit 1555),

Digitized by Google

einen verſuchten Krieger. Wenceslaus ſtarb den 31ſten Jänner 1578, und nun ging das Erbamt an Johanns II. älteſten Sohn, Nikolaus, über, an eben denjenigen, der in Budyn die koſtbare, dem Haſſenſteinſchen Bücherſchatze gleich zu ſtellende Bibliothek ſammelte. Deſſen in der Ehe mit Anna von Lobkowitz erzeugter einziger Sohn, Johann Zbinko, des gelehrten Paprocki Mäcen, vereinigte, da ſeine Oheime kinderlos blieben, in ſeiner Perſon das ganze große Beſitzthum ſeines Hauſes, und wußte daſſelbe, in nicht völlig 18 Jahren, durch übertriebenen Aufwand, durch den koſtſpieligen Bau der Schlöſſer zu Budyn, Micheno (jetzt zu der Herrſchaft Hosproſin gehörig), Brozan und Hoſtenicz, wie auch eines Hauſes in der Kleinſtadt Prag, vorzüglich aber durch die unſelige Goldmacherei, worin er mit Kaiſer Rudolph wetteiferte, zu verſchleudern. Er ſtarb als Appellationspräſident, im J. 1616, von einer von Minkwitz zwei Söhne hinterlaſſend. Der älteſte, Johann, ſuchte ſein Glück im Kriege, und ſtarb zu Breslau 1631 als Oberſtlieutenant, der andere, Jaroslaus, Kaiſer Ferdinands III. Hofdiener, überlebte ſeine beiden Kinder, und ſtarb im Jahre 1663, der letzte Mann des einſt ſo berühmten und mächtigen Geſchlechtes, denn die Nebenlinie in Koſt und Groß Skall, bunzlauer Kreiſes (Johann von H. und Koſt, war 1445 oberſter Landſchreiber, 1453 oberſter Hofrichter, und ſtarb 1465), war ſchon längſt erloſchen. — Der angeblich aus dem Haſenburgſchen Geſchlechte abſtammende Biſchof Heinrich von Straßburg (1180 — 1190) war ein Freiherr von Vinſtingen. (*von Stramberg.*)

HASENCLEVER (Peter), ein Kaufmann von viel umfaſſenden Kenntniſſen, war den 24. Nov. 1716 zu Remſcheid im Herzogthume Berg geb., und erlangte in ſeiner Jugend praktiſche Kenntniſſe von Tuchmanufakturen und Eiſenfabriken; er mußte ſogar als ein Knabe von 14 Jahren in einem Solinger Stahlhammer arbeiten. In Handlungsgeſchäften reiſete er mehrmals nach Frankreich, Holland und England, Teutſchland, Polen, Rußland, Schweden, Spanien und Portugal. Hernach ließ er ſich als Kaufmann in Liſſabon und Cadix nieder, ward dort aber in ſeinen Geſchäften ſehr durch Kriege und unredliche, oder anders denkende Compagnons geſtört. Große Verdienſte hatte er um den ſchleſiſchen Leinwandhandel. Gegen 1764 ging er nach Nordamerika, um in Neuyork und Neujerſey Eiſenbergwerke beſſer als bisher bearbeiten zu laſſen, und der Erfolg krönte ſein Unternehmen. Er verſchrieb teutſche Arbeiter dahin, ließ an die 217 Gebäude, Magazine, Schmelzöfen, Schmieden, Mühlen u. ſ. w. bauen, allein ſeine Theilnehmer in England handelten unredlich, verwickelten den unternehmenden Mann in ihren Bankerot, und er verlor bei dieſem Handel den größten Theil ſeines mühſam erworbenen Vermögens. Da er in England gegen ſeine Schuldner kein Recht erlangen konnten, begab er ſich nach Landshut, nahm hier am Leinwandhandel Theil, und ſtarb daſelbſt in mäßigen Vermögensumſtänden den 13. Junius 1792. Vergl. ſchleſiſche Provinzialblätter 1793. Oct. Nov. und Dec., und daraus Schlichtegroll's Nekrolog. 1793. Bd II. S. 116—163. Auch beſonders mit vielen Briefen, Landshut 1794. Hamb. 1796. Er ſchrieb: The remarkable Case of Peter Hasenclever merchant, formerly one of the proprietors of the from works potash manufactory etc. Lond. 1773. 8. Ein teutſcher Auszug ſteht in Sinapius Fragmenten aus dem Gebiete des Handlungsweſens, Bd I. S. 31—79 (1780) ein Nachtrag dazu von ihm ſelbſt, eben daſ. S. 333—341. Däniſch überſ. in Almeenytt. Samlinger. — Briefe aus Philadelphia, in Schlözer's Briefwechſel, Heft 35. S. 298 f. (1780). — Beſchreibung der Stadt Neuyork. In Sinapius kaufmänniſchen Heften. H. 4. S. 333 f. (1781) — Ertrag des amerikan. Tabaks, in dem politiſchen Journale. 1781. St. 8. S. 133 f. und mehrere ähnliche Aufſätze in dieſem und in den folgenden Jahrgängen. — Plan zur Verbeſſerung und Vergrößerung der Leinwandsfabriken in Schleſien. In den hiſtor. polit. Beiträgen zur näheren Kenntniß unſerer Zeiten 1787. S. 44—91. (*Rotermund.*)

HASENEST, 1) Christoph Balthasar, des Folgenden Sohn, geb. zu Wilhelmsdorf in Baiern den 13ten Sept. 1713, ſtudirte zu Altorf und promovirte daſelbſt. Seine ärztliche Laufbahn begann er zu Ansbach, wurde dann Landphyſikus zu Langenzen, ſpäter Hofrath und Leibarzt des Fürſten von Hohenlohe-Schillingsfürſt, und endlich geheimer Hofrath deſſelben, wo er den 13. Dec. 1787 ſtarb. Er hinterließ nichts als einige Diſſertationen.

2) Johann Georg, geb. zu Windsheim in Baiern den 12. Mai 1688, ſtudirte ebenfalls Medicin zu Altorf, wurde im J. 1712 Stadtphyſikus in ſeiner Vaterſtadt, im J. 1717 Leibarzt des Fürſten Hohenlohe-Schillingsfürſt, hielt ſich jedoch größten Theils zu Wilhelmsdorf auf; im J. 1723 ging er als Stadt- und Landphyſikus nach Erlangen, kehrte nach 3 Jahren wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, wurde im J. 1730 prakt. Arzt zu Neuſtadt an der Aiſch, und im J. 1735 Rath und Leibarzt beim Markgrafen zu Ansbach, wo er im J. 1736 auch das Stadtphyſikat bekam, und den 22. Oct. 1771 daſelbſt ſtarb. Außer mehreren Diſſertationen hinterließ er ein gerichtlich-mediciniſches Werk: Der mediciniſche Richter. 4 Thle. Ansbach 1755—1759. 4. (Dr. *Huschke.*)

Hasenfellhandel, ſ. Hasenbalg.

HASENFUSS, ſcheint urſprünglich allgemeiner einen Menſchen andeuten zu ſollen, der ohne feſte Grundſätze, und daher ſo unzuverläſſig und unſtätt iſt, wie ein nur auf ſeine Füße bauender Haſe. (Vergl. den ſchweizer. Gebrauch nach Stalder's Idiot.). In den meiſten Gegenden Teutſchlands hat das Wort jetzt einen eingeſchränkteren Begriff, und bezeichnet einen in ſeinem Benehmen geckenhaften, und dadurch lächerlichen Menſchen. Mit abſichtlich ſcherzhafter Verkennung dieſes Urſprungs des Worts ſagt man von einem Menſchen der Art auch wohl: er hat einen Haſenfuß in der Taſche. (*Wiggert.*)

HASENGARNE, ſind Netze von ſchwachem Bindfaden von 200 bis 250 Ellen Länge, welche 150 bis

Digitized by Google

150 Schritte lang aufgeſtellt werden, um die Haſen darin zu fangen. Sie werden von 14 Maſchen, jede zu 3 Zoll weit, in die Höhe geſtrickt. Ihr hinſichtlich der Erhaltung einer Jagd nicht zu empfehlender Gebrauch verliert ſich immer mehr, da man auch ohne ſolche die Haſen mit mehrerer Annehmlichkeit erlegen kann. (*W. Pfeil.*)

HASENGARTEN, HASENGEHÄGE. Die Einrichtung von Wildgärten, um in einem eingefriedigten kleinen Raume vieles Wildbrett zu erziehen, iſt ſehr alt, und war ſchon bei den Römern gewöhnlich. Nur ſelten iſt ſie jedoch auf Haſen angewendet, weil dieß Wild weit wohlfeiler im Freien erhalten werden, und man durch Schonung, Schutz gegen Raubthiere und Anlegung von Remiſen oder Schutzgärten eine Haſenjagd leicht emporbringen kann. Graf Mellin ſchlägt zwar in ſeinem Werke über Thiergärten die Einrichtung eines Haſengartens vor, um mit den darin aufgezogenen Haſen ein Revier zu beſetzen, allein in keinem Falle dürften ſich die dabei aufgewendeten Koſten belohnen. Die Vermehrung dieſer Thiere in einem kleinen Raume iſt in der Regel höchſt geringe, und diejenigen, die ja aufkommen, verlieren, wenn ſie in das Freie geſetzt werden, die Sinnenſchärfe und die Aufmerkſamkeit auf Gefahr, und werden eine leichte Beute der Raubthiere. Auch verliert ein in dieſer Art aufgezogener Haſe den ihm eigenthümlichen Wildgeſchmack, und ſelbſt, um immer Wild für die Küche zu haben, iſt ein Haſengarten nicht zu empfehlen, wenn man auch die Koſten der Einzäunung und Fütterung gar nicht in Anrechnung bringen wollte.

Dagegen gewährt ein Haſengehäge mehr Vortheil und Annehmlichkeit. Man verſtehet darunter eine Gegend, wo die Haſen beſonders geſchont werden, und es iſt entweder beſtimmt, um Fürſten und großen Landbeſitzern das Vergnügen einer gut beſetzten Haſenjagd zu verſchaffen, oder immer den nöthigen Stamm zu behalten, durch welchen ein Revier wieder beſetzt werden kann. Es muß dazu eine Gegend gewählt werden, welche der Haſe liebt, und wo er ſich am häufigſten aufhält, wo möglich überall entfernt von den Gränzen, und ſo gelegen, daß man Beeinträchtigungen der Jagd durch Wilddiebe, Raubthiere, Hunde und Katzen verhindern kann. Auch muß ſie gegen Überſchwemmung geſichert ſeyn. Schonung derjenigen Haſen, welche ſich ſchon daſelbſt aufhalten, oder von ſelbſt hinziehen, Vertilgung von Raubzeug, Anlegung von niedrig gehaltenem Strauch- und Buſchholz, Dornhecken auf ſchlechten Feldköpfen oder Angern wird hinreichen, das Gehäge bald zu beſetzen, ohne daß man nöthig hätte, an andern Orten eingefangene Haſen auszuſetzen. Dieß iſt auch ohnehin für eine nicht ſehr große Fläche unrathſam, da ſie gewöhnlich nicht auf dem Orte bleiben, wo man ſie ausgeſetzt hat. Wenn man, ſobald das Gehäge gut beſetzt iſt, es mit gehöriger Sorgfalt behandelt, bei ſtrengen Wintern die Haſen mit Kohl, Kohlrüben, Hafergarben und Aspen-, Eichen-, Eſchen-Zweigen füttert, ſo wird man nicht bloß ſelbſt daraus viele Haſen abſchießen können, ſondern auch die Gränzen des Reviers ohne Nachtheil ſtark benutzen können, da ſich dieſe aus dem Gehäge leicht wieder beſetzen. Der Haſe iſt übrigens ein für den Ackerbau im Allgemeinen ſo unſchädliches Thier, daß eine Vermehrung desſelben nicht leicht zu gegründeten Beſchwerden Veranlaſſung geben kann. (*W. Pfeil.*)

HASENHEIDE, eine mit Geſtrippe bewachſene, zum Theil aber offene Heide vor dem Hallerthore Berlins, wo Jahn ſeinen erſten Turnplatz aufſchlug. Sie hat daher eine ephemere Aufmerkſamkeit erregt, und dient jetzt wieder, wie vormals, zum Tummelplatze der berliner Jugend. (*H.*)

HASENHETZE. Windhunde waren, ſo lange man das Feuergewehr nicht auf flüchtiges Wild anzuwenden wußte, das gewöhnlichſte Mittel ſich der Haſen zu bemächtigen. In der neuern Zeit hat ſich ihr ausgedehnter Gebrauch nur noch unter dem ruſſiſchen und polniſchen Adel erhalten, und in den übrigen europäiſchen Ländern iſt derjenige der Flinte an ihrer Stelle getreten. Eine Urſache davon liegt in der Koſtbarkeit der Anſchaffung und Unterhaltung guter Hunde, eine andere in dem allgemeinen Glauben, daß Windhunde der Jagd nachtheilig ſind, ſo wie denn auch wohl den mehreſten Menſchen, welche nicht gute Reiter ſind, das Schießen eines Haſen mehr Vergnügen machen mag, als das Hetzen desſelben. Die erſte und letzte Urſache läßt ſich als die Abſchaffung der Windhunde genügend begründend anerkennen, daß ſie der Jagd aber ſtets ſo nachtheilig würden, als man gewöhnlich behauptet, läßt ſich bedingungsweiſe wohl beſtreiten. Wenn man nicht mehr Haſen hetzt, als die Jagd gewähren kann, um noch hinreichend beſetzt zu bleiben, und dabei gute Hunde hat welche in der Regel jeden Haſen greifen, wenn man ſich hütet, aus Klee und Kartoffeln zu hetzen, worin gewöhnlich die Mutterhaſen ſitzen, wenn man lieber die weit herausgehenden Haſen von der Stoppel und Brache wählt, welches gewöhnlich Rammler ſind, ſo wird das Behetzen einer Jagd ihr nicht nachtheiliger ſeyn als das Beſchießen derſelben.

Das Wichtigſte bei dieſer Art der Jagd iſt, gute Hunde zu ziehen. Man wählt dazu Hund und Hündinn von guter reiner Raſſe. Es darf Letztere nicht über vier Jahre alt ſeyn und muß ſich noch in voller Kraft befinden, auch ſorgfältig gefüttert werden, während ſie tragend iſt. Wo möglich muß ſie im Frühjahre werfen, man läßt dann nur drei Stück liegen und dieſe 8 Wochen ſaugen, während welcher Zeit die Mutter reichliches, nahrhaftes Futter erhält. In der erſten Jugend gibt man den Jungen abgenommene Milch mit eingebrocktem, gut ausgebackenem Brote, ſpäter das Futter der Alten, Brühe von Schöpſenlungen, am Beſten mit eingeweichtem Brote. Von einer guten nahrhaften Fütterung hängt es überhaupt ab, daß die Hunde gut laufen, denn auch der Beſte leiſtet bei ſchlechter Fütterung Nichts. Jede, welche den Leib aufſchwellt, ohne viel Nahrung zu geben, iſt unpaſſend, denn der Windhund muß ſchlank und gewandt bleiben, ohne daß ihm

Digitized by Google

dabei die nöthige Kraft fehlt. Vorzüglich unpaſſend iſt die Fütterung mit Kartoffeln und bloßer Milch. Die zweckmäßigſte iſt, auf jeden Hund 1½ bis 2 Schafbeine täglich zu zerſchlagen und ſtark auszukochen, gut ausgebackenes Roggenbrot mit der davon erhaltenen Brühe zu begießen, dieſe Suppe etwas zu ſalzen und die Hunde damit zu füttern, wenn ſie hinreichend kalt iſt. Alle Küchenabgänge an Fleiſch und Knochen können dabei benutzt werden und, wo viel Hunde gehalten werden, kann man im Winter auch alte geſchlachtete Pferde und anderes Vieh dazu benutzen. Von ſelbſt verſtehet es ſich aber, daß keine anſteckende Krankheit die Urſache der Tödtung iſt. — Die jungen Hunde müſſen in einem nicht zu kleinen Raume auferzogen werden, wo ſie ſich frei bewegen können. Am beſten iſt ein mit Bäumen beſetzter, überall eingefriedigter, Fleck, wo ſie im Sommer Schatten haben und bei dem Spielen zwiſchen den Bäumen viel Gewandtheit erhalten. Sie frei herum laufen zu laſſen iſt nicht gut, da ſie viele Untugenden haben, große Verheerungen unter dem Federviehe anrichten und bald allein auf die Jagd gehen. Wenn der Windhund 15—18 Monate alt iſt, kann er zur Hetze benutzt werden, wo dann die Fütterung vorzüglich ſorgfältig ſeyn muß. Das Strickbändigmachen, ſo daß der Hund ſich bequem führen läßt, muß der Anwendung zur wirklichen Jagd voraus gegangen ſeyn, indem man einen jungen und alten Hund zuſammenkoppelt und beide täglich erſt zu Fuße und dann zu Pferde ausführt. Zum Einhetzen wählt man am liebſten die erſten Tage des Septembers und die Morgenzeit, ehe es warm wird, ſobald ſich der Haſe in das Lager geſetzt hat. Es kommt viel darauf an, zuerſt keine Fehlhetze zu machen, weßhalb man ein Feld ſuchen muß, welches frei von Geſträuch ꝛc. und eben iſt. Hier ſucht man einzelne Klee- und Kartoffelſtücke zu Pferde, die Hunde am Stricke, ab, um wo möglich einen halbwachſenen Haſen zu finden, welcher noch leicht einzuholen iſt und kurz angehetzt werden kann. Alte läßt man das erſte Mal lieber laufen. Gern hetzt man mit einem guten alten und einem jungen Hunde zugleich. Mehr als zwei, höchſtens drei Hunde, ſollte man eigentlich auf einen Haſen nie gebrauchen, da viele zuſammen theils ſchlechter laufen, theils bei dem Nahmen einander im Wege ſind, auch überhaupt die Hunde für ſchlecht zu erklären ſind, wenn nicht wenigſtens Drei, unter günſtigen Verhältniſſen, in der Regel den Haſen greifen. — Iſt der Haſe gefangen, ſo müſſen die Reiter raſch bei der Hand ſeyn, um das Reißen zu verhüten, auch denjenigen Hund, welcher dieß zu verhindern ſucht, und die andern von dem todten Haſen abwehrt, zu unterſtützen, damit ſich dieſer zu einem ſo genannten Retter ausbilde. Sonſt kann das raſche Reiten, gleich im Anfange, zu nichts nutzen, indem dadurch nur der Haſe in die Flucht gebracht wird. Beſſer man hält erſt ſo lange ruhig ſtill, bis die Hunde heran ſind und folgt dann im Trabe oder ruhigem Galopp, ſo daß man Hunde und Haſen immer im Auge behält. Nur wenn zu fürchten wäre, daß der Haſe ein Gehölz, großes Kartoffelſtück ꝛc. erreichen wird, wo er den Hunden aus den Augen kommt, muß man zwar Alles aufwenden, um ihn zu coupiren und davon abzuhalten, doch ſtets nur ſo reiten, daß man das Pferd noch in ſeiner Gewalt hat, um die nöthigen Wendungen zu machen. Sehr gut für junge Hunde iſt es auch, wenn man im Sturzacker, wo der Haſe ſchlecht Geläuf hat, ein Setzo machen, d. h. ihn aus dem Lager, worin man ihn ſitzen ſieht, gegen ſeinen Kopf heran reitend, hetzen kann. Gewöhnlich gibt man den Hunden, nach Statt gehabtem Fange, den ſo genannten Haſenſprung. Niemals muß man ihnen den Haſen wegreißen wollen, da ſie dadurch leicht anreißen lernen, ſondern ſie, während dieſer ruhig liegen bleibt, bei dem Halsbande ergreifen, aufheben und wegziehen, indem man ihnen das Wort: Schone! zuruft. Ebene gepflügte Felder ſind das beſte Hetzfeld, Änger, glatte Wieſen, Sandberge erſchweren es den Hunden ſehr, häufig von Gebüſch und Gräben durchſchnittenes Terrain eignet ſich gar nicht zum Hetzen, eben ſo nicht ſehr hügeliger oder gar bergiger Boden. Bei tiefem Schnee zu hetzen, iſt unweidmänniſch und in vielen Ländern ſogar verboten, da dann jeder Haſe leicht gegriffen wird. Bei Plattfroſt leiden die Hunde ſehr, da ſie ſich oft die Zehe wegreißen und wund laufen. Nur die rauhen polniſchen Windhunde ſind wegen ihrer ſtark behaarten Läufe auch dann noch zu gebrauchen. Um ein Feld abzuſuchen, ziehet man wo möglich gegen den Wind quer über die Furchen. Die zum Hetzen beſtimmten Hunde werden auf Einmal, ſobald der Haſe hetzgerecht heraus fährt, auf dem Zuruf, Hetz! gelöſet. Dabei iſt aber vorzüglich darauf zu ſehen, daß der Hund nicht eher gelöſet wird, als bis er den Haſen wirklich im Auge hat, was leicht zu erkennen iſt und was man nöthigen Falls dadurch zu bewirken ſucht, daß man raſch einige Schritte auf den Haſen zu reitet. — Um die Hunde nicht zu überhetzen, darf man ſie nicht bei warmer Witterung gebrauchen, muß nicht geſtatten, daß ſie ſich nach der Hetze im Waſſer abkühlen, muß ſie ſtets wieder ganz zu Athem kommen laſſen, ehe man von Neuem hetzt, und darf mit denſelben Hunden bei ſchwierigem Fangen nicht mehr als höchſtens drei Mal und nie öfter als vier Mal in einem Tage hetzen. —

(*W. Pfeil.*)

HASENINDIANER, ein Indianerſtamm im Binnenlande des britiſchen Nordamerika. Sie wohnen am Mackenzie, der von hohen Schneegebirgen begleitet wird, und haben im O. die Kupferindianer, im SO. die Nathanaindianer, im SW. die Bergindianer, zu Nachbarn: im W. erhebt ſich das Felſengebirge, das ſie von dem ruſſiſchen Amerika ſcheidet, wenn ſie ſich nicht auch auf deſſen Weſtſeite verbreiten. Ihren Namen haben ſie von den vielen Haſen, die ſich in ihrem Gebiete finden, das aber auch ſchwarze Füchſe, Moſchusratten, Murmelthiere und anderes Pelz- Raub- und Speiſewild nährt und vielen wilden Flachs hervor bringt. — Ein Stamm, der einen Dialekt der Schepewyanſprache redet, übrigens von kleiner Statur und übel geſtaltet iſt, und ſich durch größere Füße und eine minder dunkle

Digitized by Google

Farbe, als die übrigen Schepewyanſtämme haben, auszeichnet. Ihr Haar hängt lang und in Zöpfen herab: der Bart iſt ſchwach und nur bei Wenigen ausgeriſſen: die Männer tätowiren ſich auf jeder Backe 2 doppelte Striefen, die von den Ohren bis zur Naſe reichen, die Naſe iſt mit Gänſeknochen oder einem Stücke Holz durchbohrt. Die Kleidung beſteht aus Rennthier- oder Muſatthierhäuten, wovon die Haare inwendig gekehrt ſind und die bei beiden Geſchlechtern bis zur Mitte des Schenkels herab fallen: Einige verzieren dieſen Mantel mit einem Saume von roth gefärbten Haaren oder den Stacheln der hystrix dorsata; die Strümpfe ſind mit den Schuhen zuſammengenäht und bedecken die Beine und Lenden bis zum Schenkel. Arme und Hals werden mit hölzernen und knöchernen Ringen umgeben, auch tragen ſie Kopfbänder, Gürtel und Strumpfbänder von Leder mit Stacheln, Blumen oder Vogelfedern beſetzt, wovon Streifen aus dem Felle eines dem Hermelin ähnlichen Thiers wie Troddeln herab hängen. Dieſe Gürtel ſind mit vieler Kunſt ausgearbeitet. Auch haben ſie Handſchuhe. Ihre Hütten ſind höchſt einfach: einige Gabeln werden in einem Zirkel geſtellt und Stangen tragen das Dach aus Birkenrinde oder Baumzweigen, womit auch die Wände zum Schutze gegen Wind und Wetter durchflochten ſind. Zwei ſolcher Hütten werden einander gegenüber geſtellt, und in der Mitte brennt beſtändig ein gemeinſchaftliches Feuer: die Kanots ſind aus Rinde oder Fichtenholze und laufen an beiden Enden ſpitz zu. Das Kochgeſchirr beſteht aus einem Geflechte, das dort Watape heißt, und mit Wurzeln der Pechtanne ſo dicht durchflochten iſt, daß es keine Flüſſigkeit durchläßt. Man kocht darin die Speiſen durch Hineinwerfen glühender Steine. Die Fiſche, ihre vornehmſte Nahrung, fangen ſie mit großen und kleinen Netzen von Rennthierſehnen und mit Angelruthen. Ihre Waffen beſtehen aus Bogen, Pfeilen, Dolchen und Pomagons: letztere ſind Keulen aus den Geweihen der Rennthiere, wovon die Zacken bis auf die äußerſten abgebrochen ſind, und ſie beſitzen in deren Handhabung auf der Jagd und im Kriege eine beſondere Gewandtheit. Die Ärte ſind von ſcharfen Steinen und durchbohrt, um einen langen Handgriff darin zu befeſtigen. Feuer zünden ſie durch das Anſchlagen von Schwefelkieſen an einen Feuerſtahl an. Der Stamm ſcheint ſich der Beſchneidung unterworfen zu haben*). (*G. Hassel.*)

HASENJAGD. Die Erlegung dieſes überall verfolgten, und ſich nur durch eine ungewöhnliche Vermehrung und große Furchtſamkeit erhaltenden Thieres wird auf vielfache Art betrieben. Das Hetzen mit Windhunden, die Beize, das Eintreiben in Netze, waren bis zur Vervollkommnung des Feuergewehrs die gewöhnliche Art derſelben. Seitdem wird er in der Regel überall in Europa vorzüglich mit der Flinte geſchoſſen, und zwar im Sommer am beſten mit Schrot von Nr. 4, im Winter mit Nr. 3 oder 2. Doch wendet man verſchiedene Mittel an, ihn zum Schuſſe zu bringen. Es ſind dieß hauptſächlich: 1. der Anſtand, 2. die Suche, 3. die Treibjagd, 4. die Anwendung der Wildbodenhunde — Bracken. Kurz zuſammen gefaßte Regeln für jede dieſer Jagdarten ſind folgende:

1. Für den Anſtand. Man ſpürt vor den an die Felder ſtoßenden Gehölzen den Ort ab, wo der Haſe des Abends in das Feld gehet (den Wechſel), oder vom Felde des Morgens in das Holz zurück kehrt. Bei gutem Winde, d. h. wenn der Wind von der Gegend herkommt, von wo man den Haſen erwartet, begibt man ſich des Abends eine Stunde vor Sonnenuntergang, des Morgens, ehe der Tag grauet, an Ort und Stelle. Des Abends ſtellt man ſich 30—40 Schritt vom Holze abwärts hinter einen Baum, Buſch, oder in die Erde geſtreckte Zweige (Schirm), gräbt ſich auch wohl ein Loch zum Sitzen in die Erde, worin man durch den Aufwurf vollkommen gedeckt iſt, auf welchen man gern einige Zweige ſteckt, um hindurch ſehen zu können. Des Morgens dagegen wählt man ſeinen Stand dicht am Holze, das Geſicht gegen das Feld zu gekehrt, ebenfalls hinter einem Strauche. Der Anſtand kann die ganze Jagdzeit hindurch benutzt werden, iſt jedoch im Spätherbſt und Winter, wenn die mehreſten Haſen im Holze ſitzen, am belohnendſten.

2. Die Suche wird angewendet, indem man entweder mit Hilfe eines gut abgerichteten Hühnerhundes, oder auch ohne denſelben, den Haſen im Lager zu treffen ſucht, um ihn bei dem Herausfahren zu erlegen. Auch ſie findet zwar das ganze Jahr hindurch Statt, jedoch iſt ſie, wenigſtens im freien Felde, in der Zeit vom Aufgang der Jagd bis zum Eintritt der erſten Nachtfröſte am ergiebigſten. Vorzüglich eignen ſich ſchöne warme Herbſttage im October und Anfang November zur Suche, wenn das Wetter gleichmäßig anhaltend iſt, da bei jeder bevorſtehenden Änderung desſelben der Haſe weniger aushält. Bei Plattfroſt wird man ſelten und nur in Sturzäckern und Miſthaufen zum Schuſſe kommen. Bevor die Felder abgeräumt ſind, ſucht man gewöhnlich die noch ſtehenden Getreideſtücke, Kraut, Kohlrüben, Klee, Wieſen u. ſ. w. ab, allein gerade dadurch thut man der Jagd den mehreſten Schaden, indem der Mutterhaſe dieſe am liebſten zum Aufenthalte wählt und der Rammler mehr auf der Stoppel ſitzt. Immer ſucht man wo möglich gegen den Wind, nur nothgedrungen mit Seitenwinde, niemals mit dem Winde im Rücken, indem dann theils der Haſe weniger hält, theils der Hühnerhund ihn ohne ſein Verſchulden heraus jagt. Je ſicherer und weiter der Hund ſtehet, je feſter der Haſe ſitzt, deſto weiter kann man den Hund voraus ſuchen laſſen, um ſich das viele Gehen zu erſparen, im Gegentheile muß der Hund deſto kürzer geführt werden und darf nie über Schußweite vor dem Jäger voraus ſeyn. In Getreideſtücken ſucht man wo möglich in den Furchen lang, um keinen Schaden im Getreide zu thun und da der Haſe in der Regel dieſelbe hält, im abgeräumten und gepflügten Acker

*) Nach Mackenzie's Reiſe nach dem nördlichen Eismeere. Weimar 1801.

Digitized by Google

dagegen quer. Von der Behandlung des Hühnerhundes auf der Suche, ſiehe dieſen Artikel.

3. Treibjagd, auch Klapperjagd genannt, indem man gewöhnlich Klappern anwendet, um den Haſen heraus zu ſcheuchen und vorzutreiben. Sie findet ſowohl im Holze wie im Felde Statt. Regeln für die Treibjagd im Holze ſind: 1. Sie kann mit Erfolg erſt vom Monat November an vorgenommen werden, weil theils dann erſt ſich der Haſe mehr in das Holz zieht, theils früher nicht gut vorwärts läuft. 2. Es müſſen die beſtimmteſten Anordnungen getroffen ſeyn, daß nicht Menſchen, aus Unvorſichtigkeit durch Schießen oder Losgehen der Gewehre, verletzt werden. Dieſe ſind: a) Bei Gewehren mit Flintenſteinen muß, ſo lange der Schütze nicht angeſtellt iſt, der Stein oder die Batterie ſtets mit einem ledernen Futterale bedeckt ſeyn, bei Percuſſionsgewehren darf kein Hahn geſpannt ſeyn. b) Jedes Gewehr muß, wenn mehrere Schützen zuſammen ſind, ſo getragen werden, daß die Mündung aufwärts in die Luft gerichtet iſt. c) Bei dem Anſtellen der Schützen muß jedem die Richtung angegeben werden, in welcher ſein Nebenmann ſtehet, und durchaus und unter keinem Vorwande darf er in dieſe Richtung ſchießen. d) Sobald die Treiber im dicken, jungen Holze bis auf 100 Schritt, im lichten Raume bis auf 200 heran ſind, darf niemals mehr in die Richtung geſchoſſen werden, wo ſie ſich befinden. e) Jeder Treiber muß aber auch, vorzüglich wenn er ſich dem Spähen nähert, laut gehen und ſich bemerklich machen. f) Niemand darf ſeinen Stand verlaſſen, bevor er nicht von dem Dirigenten der Jagd abgerufen wird, noch weniger ihn ändern, ſo lange das Treiben dauert; nähert er ſich einem noch ſtehenden Schützen, muß er ſich dieſem vorher bemerklich machen. 3. Wo möglich fange man ſo an, daß ſtets die Treiber ſtehen bleiben können und die Schützen vorwärts gehen, um von Neuem vortreten zu können, wenn das Treiben beendigt iſt, indem dadurch das unangenehme Warten verhindert und viel Zeit erſpart wird. 4. Im Dickicht und bei weichem offnen Froſte müſſen die Treiben nur klein genommen werden, weil man ſonſt den Haſen nicht vor bringt, bei Froſt und lichtem Holze größer, weil er ſonſt ſchon heraus gejagt wird, bevor die Schützen angeſtellt ſind. 5. Dieſe ſind ſo anzuſtellen, daß ſie den Wind in das Geſicht oder doch wenigſtens von der Seite haben. 6. Die Treiber werden durch terrainkundige Jäger oder Führer, welche auf die Flügel vertheilt ſind, geleitet, ſie müſſen a) ſtets in gleicher Entfernung, d. h. im Dickicht nicht über 15 Schritt, im lichten Holze nicht über 40 von einander bleiben, b) nicht zu ſtarken Lärm machen, wodurch nur das Wild zurück und aus andern Treiben gejagt wird, c) wenn ſie ſich den Schützen und den benachbarten Treibern nähern, nicht mehr Geräuſch verurſachen, als daß ſie von dieſen bemerkt werden, d) bei dem Anſtellen ſich ganz ruhig verhalten. Das Treiben beginnt entweder auf ein verabredetes Signal oder wenn die verabredete Zeit verfloſſen iſt. 7. Sollte die Treiberlinie in Unordnung kommen, wird Halt gerufen und ſie wieder eingerichtet, indem durchaus ſtets jeder Treiber ſeinen Nebenmann hören muß. 8. Gehet Wild zurück, ſo darf kein Schreien und Zuſammenlaufen Statt finden, da dadurch das Zurückgehen nur deſto mehr bewirkt wird. 9. Sollte man bemerken, daß die mehreſten Schützen abgeſchoſſen haben, ſo kann einige Zeit angehalten werden, um Zeit zum Laden zu laſſen und die Treiberlinie zu ordnen. 10. Es muß der Sammelplatz nach beendigtem Treiben beſtimmt werden. 11. Die Schützen werden dicht an das Holz geſtellt, ſo daß der Raum, Weg, die Blöße, auf welche ſie ſchießen ſollen, in ihrem Rücken iſt. Die Feldtreiben theilen ſich in gewöhnliche, und Keſſeltreiben. Bei den Feldtreiben, wo die Schützen an Bäumen, in Gräben, in beſonders dazu gegrabenen Löchern, angeſtellt werden, um gedeckt zu ſtehen, ſind außer den ſchon gegebenen Regeln noch folgende hinzu zu fügen: Jeder Schütze muß ſich gedeckt halten, um auch ſeinem Nebenmanne nicht die Haſen zu verſcheuchen, er darf nicht weiter als 50 Schritt zuſchießen, kein Hund darf auf einen angeſchoſſenen Haſen gelöſet werden, ſo lange das Treiben dauert.

Bei einem Keſſeltreiben werden die Schützen und Treiber unter einander gemiſcht angeſtellt, daß ſie entweder einen Halbkreis bilden und die Haſen gegen einen Strom oder ein anderes ſie aufhaltendes Hinderniß treiben, oder einen geſchloſſenen Kreis bilden, welcher ſich immer mehr und mehr verengt, je weiter das Treiben vorrückt. Es kann nur bei offnen Gegenden und einer großen Anzahl Schützen und Treiber angeordnet werden, gehört aber auch, wenn ein Revier gut beſetzt und die Jagd mit der gehörigen Ordnung eingerichtet iſt, zu den unterhaltendſten Arten der kleinen Jagd, da man die überall von Schützen umgebenen Haſen, ſo wie dieſe ſelbſt, ſtets vor Augen hat. Es iſt jedoch dabei doppelte Vorſicht nöthig, um Beſchädigungen durch unvorſichtige Schützen zu verhüten und muß ſehr ſtreng darauf gehalten werden, daß weder Jemand in die Linie ſchießt noch in den Kreis, ſobald er ſich ſo weit verengt hat, daß die gegenüber befindlichen Menſchen beſchädigt werden könnten.

4. Die Haſenjagd mit Jagd- od. Wildbodenhunden wird in Gebirgen, großen Heide- und Waldgegenden, in Brüchern, vorzüglich geübt, da ſie in gut kultivirten Gegenden und bei einem reichlich beſetzten Reviere durchaus nicht empfehlenswerth iſt. Theils leidet die Jagd darunter, indem die Haſen fort, oder krank gejagt werden, theils iſt es ſelbſt, zumal für mehrere Schützen, ein ſehr langweiliges Vergnügen, da man lange warten muß, bis man zum Schuſſe kommt und dieß ſich bei guten Schützen immer nur auf Einen erſtrecken kann. Nur erſt da, wo ſo wenig Haſen ſind, daß man ohnehin ſelten zum Schuſſe kommt, und für einen Jäger, welcher weiter kein Mittel hat, den Haſen vorzubringen, kann dieſe Jagd anziehen. Sie wird gewöhnlich ſehr einfach betrieben, indem ein Jäger mit den losgekoppelten Jagdhunden durch den abzujagenden Diſtrikt, Gehölz, Heideſtrich oder Bruch, gehet und die Schützen ſich auf den Wegen und Wechſeln vorſtellen, damit ih-

Digitized by Google

nen der aufgejagte und von den Hunden laut verfolgte Haſe zum Schuſſe kommt. Da derſelbe nicht gerade aus läuft, ſondern ſich in der Regel im Kreiſe herum jagen läßt, ſo geſchiehet dieß auch ziemlich ſicher, wenn man die Wechſel kennt, welches gewöhnlich alte Fußſtege, Waldwege und ſolche Flecke ſind, wo der Haſe im Laufe nicht behindert wird. Man bedarf eigentlich nur Einen guten Hund zu dieſer Jagd, da aber das Geläut (Gebell) der Hunde derſelben den größten Reiz verleihet, ſo werden mehrere, zuſammen eingejagt, dabei vorgezogen. — Jagt nur Ein Jäger, ſo achtet er auf den Laut der Hunde, um auf den Wechſeln vorzuſpringen, mehrere Schützen müſſen aber ruhig ſtehen bleiben, um ſich nicht zu verletzen. October und November ſind die beſten Monate dazu, doch kann der Wildbodenhund außer bei zu großer Hitze und Plattfroſt oder Glatteis, auch zu jeder andern Jahreszeit benutzt werden.

(*W. Pfeil.*)

HASENMÜLLER, 1) Daniel, ein Orientaliſt des 17ten Jahrhunderts, war der Sohn des Predigers Vitus Haſenmüller zu Eutin und iſt daſelbſt geb. am 3. Jul. 1651. Seine erſte Bildung empfing er in der Schule ſeiner Vaterſtadt, ſeit ſeinem 15ten Jahre aber auf der lübeckſchen und bezog im J. 1670 die Univerſität Kiel, wo er ſich hauptſächlich dem Studium der morgenländiſchen Literatur, d. i. nach dem Sprachgebrauche jener Tage, der hebräiſchen und verwandten ſemitiſchen Sprachen ergab [1]). Er genoß hier 5 Jahre lang den Unterricht eines in dem erwähnten Fache damals ſehr berühmten Mannes, des Matthias Wasmuth; 1675 ging er nach Leipzig, wo er nach einiger Zeit anfing, Unterricht im Orientaliſchen zu ertheilen, auch 1677 Magiſter wurde. Seine Diſſert. handelte de linguis orientalibus in 4. [2]). Später ging er nach Kiel zurück, wurde daſelbſt im J. 1682 [3]) Prof. der griechiſchen Sprache, 1688 der Homiletik [4]) und nach ſeines Lehrers Wasmuth Tode, im J. 1689, Prof. der morgenl. Sprachen, bekleidete aber die letzte Stelle nur kurze Zeit; denn er ſtarb bereits am 29. Mai 1691. Als Lehrer hatte er vielen Beifall; ſeine Schriften dagegen ſind nicht von großer Bedeutung; er ſchrieb nämlich noch eine Diſſertation de operibus sabbathum depellentibus [5]), entwarf nach dem Muſter der Biblia parva hebraica des Opitius eine biblia parva graeca, in quibus dicta insigniora omnia ex versione LXX-virali ... cum cura exhibentur (Kil. 1686. 12), edirte des Michael Pſellus dialogus de operatione daemonum cum *Gilb. Gaulmini* versione et notis (ib. 1688. 12.), dann die Psalmi poenitentiales Syriaci cum versione lat. *Thomae Erpenii* [6]). Das Wichtigſte aber, was man von ihm hat, iſt wohl die Janua Hebraismi aperta (Kil. 1691. in oblonger Form); ſie beſteht aus einem Abriß der Grammatik, einem Vocabularium, einer bibliſchen Chreſtomathie, einer Erläuterung des darin Schwierigen und endlich der Lehre über die Accente. In der Vorrede wird auch eine Janua totius Orientis aperta verſprochen, ſie iſt aber, da H. bald nach der Herausgabe der Janua Hebr. ſtarb, nicht erſchienen. — (*A. G. Hoffmann.*)

2) Elias, ein Jeſuit, der 1587 zur lutheriſchen Kirche übertrat und im Hauſe des bekannten Theologen Polykarp Lyſer zu Wittenberg lebte, aber ſchon um 1590 geſtorben zu ſeyn ſcheint. Seine historia ordinis jesuitici, die in Wittenb. 1585, 1593 und Frankfurt a. M. 1605 herausgegeben wurde, iſt mit Befangenheit niedergeſchrieben und enthält wenig mehr, als ein mageres Skelet von dem Entſtehen und der Ausbildung des Ordens, ohne in ſeinen Geiſt zu dringen: ſie iſt 1596 von Melch. Leporin in das Teutſche übertragen. (*H.*)

3) Sophonias, ein Nürnberger, von dem man nichts weiter weiß, als daß er im Anfange des 17ten Jahrh. gelebt, an dem Gymnaſium zu Heilsbronn als Lehrer geſtanden hat und gekrönter Dichter war. Er gab den lutheriſchen Katechiſm griechiſch und lateiniſch heraus und ſchrieb Nürnb. 1616 didactica, die zweimal aufgelegt ſind, und eine Sammlung von bibliſchen Sprüchen unter dem Titel: Kleine Bibel. Nürnb. 1616 [*]). (*H.*)

HASENÖHRL, auch LAGUSIUS genannt, (Johann Georg), Doktor der Medicin, Rath des Großherzogs Leopold von Toskana, großherzogl. Leibarzt und Protomedikus in den toskaniſchen Landen, geboren zu Wien am 1. Mai 1729. Er abſolvirte in Wien die Humaniora, Philoſophie und Medicin. Als er von da nach Florenz abging, gab ihm der berühmte van Swieten, aus Vorliebe zur griechiſchen Sprache und weil der Name Haſenöhrl den Italienern zu widerlich geklungen hätte, den Namen Laguſius. Von ihm erſchienen im Druck: 1) Dissertatio de abortu ejusque praeservatione. Vindob. 1756. 2) Historia medica morbi epidemici sive febris petechialis, quae ab A. 1757 ad A. 1759 Viennae grassala est, ibid. 1760. 8. 3) Historia medica trium morborum, qui A. 1760 frequentissime in Nosocomio occurrebant. Adjecta est notabilium observationum anatomicarum decas. ib. 1761. 8. (*Rumy.*)

1) *Goetz* elogg. philolog. Hebraeor. p. 33., *Joh. Henr. a Seelen* Athenae Lubec. P. III. p. 426 und Jöcher Gelehrten-Lexikon unt. d. W. 2) *Joh. Henr. a Seelen* a. a. O. p. 27. führt unter Haſenmüllers Schriften auch *Henrici Opitii* Syriasmus ejus opera et cura editus, Lips. 1678. 4. an, und Jöcher a. a. O. ſagt ſogar; H. habe *Henr. Opitii* Syriasmus verbeſſert; allein die letztere Angabe iſt entſchieden falſch und auch die erſtere leidet wenigſtens die Einſchränkung, daß H's opera et cura nichts mehr und nichts weniger als eine Korrektur der Druckbogen ſeyn kann. Unſer H. war gewiß mit Opitius in Kiel bekannt geworden und übernahm aus Gefälligkeit, da er ſich gerade am Druckorte (Leipzig) befand, die mühſame Korrektur. Verbeſſern konnte er dieſen Syriasmus nicht, er erſchien ja eben erſt und erlebte 1691 eine neue Auflage ſ. meine Grammat. Syriac. p. 52. 3) So Jöcher; *Joh. Henr. a Seelen* dagegen hat 1683. 4) Das meint doch Jöcher wohl, wenn er ſagt Prof. der Homilie. 5) Jöcher a. a. O.

6) ſ. Jöcher a. a. O.
*) Nopitſch zu Will II, 33.

Digitized by Google

HASENPANIER. Schon die Zuſammenſetzung des Ausdrucks aus zwei Wörtern, welche ſo fern von einander liegende Begriffe bezeichnen, kann auf ſeine ſcherzhafte Anwendung hindeuten. Der Haſe, Sinnbild der Furchtſamkeit und des Davonlaufens, und das Panier (die Fahne), Sinnbild des verſtändig zum Kampfe geleiteten Heldenmuths! Die figürliche Redensart: das Haſenpanier aufwerfen (d. h. die Flucht ergreifen) ſcheint ihren Urſprung daher zu haben, daß der Haſe in der größten Angſt ſeinen kurzen Schwanz (in der Jägerſprache auch Fahne genannt) in die Höhe richtet (aufwirft) und auf der Flucht die weiße Seite desſelben wie ein Fähnlein zeigt. Jetzt ſagt man gewöhnlicher: das Haſenpanier ergreifen. (*Wiggert.*)

HASENPOTH, ein Dorf in der Oberhauptmannſchaft Goldingen des ruſſiſchen Gouvernements Kurland. Es liegt im SW. von Goldingen an einem kleinen Fluſſe unter 56° 50′ NBr. und 39° 14′ L., hat ein Schloß, 1 Kirche, wozu ein weitläufiges Kirchſpiel gehört, und 530 Einw., hält auch noch Märkte, war aber vormals um Vieles bedeutender und hatte Stadtrechte: jetzt beſteht der größere Theil der Einw. aus Juden. Von dem vormaligen Kloſter iſt keine Spur mehr vorhanden. (*Petri.*)

HASENSCHARTE, labium leporinum, (Chirurg.), iſt ein gewöhnlich angeborner Fehler, welcher ſich an der Oberlippe, oder, was ſeltener vorkommt, an der Unterlippe zeigt. Dieſer Ausdruck rührt von der eingebildeten Ähnlichkeit des Theils mit der Oberlippe eines Haſens her. Die Haſenſcharte kann entweder einfach oder doppelt ſeyn, d. h. die Lippe iſt entweder durch einen Spalt oder durch zwei Spalte getheilt. Manchmal iſt der Spalt mehr oder weniger ſchief, meiſten Theils iſt er unter dem septum der Naſe, manchmal aber auch gerade unter dem einen oder unter dem anderen Naſenloche. Die Portionen der geſpaltenen Lippe ſind in der Regel beweglich und adhäriren nicht mit dem Alveolarfortſatz; in ſeltenen Fällen ſind ſie ganz genau an den vorderen Theil der Kinnlade befeſtiget.

Eine ſolche Mißbildung bringt immer eine beträchtliche Entſtellung hervor, hindert häufig das Kind am Saugen und macht eine Ernährung durch andere Mittel unumgänglich nothwendig.

Wenn die Haſenſcharte an der Unterlippe ſich befindet, ſo läuft der Speichel beſtändig aus dem Munde, was bei Kindern nicht allein ein Übelſtand, ſondern auch der Geſundheit ſehr nachtheilig iſt, denn der Verluſt des Speichels ſchwächt die Verdauungsfunktionen, der Patient magert ab, und ſelbſt der Tod würde manchmal die Folge ſeyn, wenn man den beſtändigen Verluſt einer in der thieriſchen Ökonomie ſo nothwendigen Flüſſigkeit nicht durch Operation verhütete.

Bisweilen iſt zugleich eine Spalte in dem knöchernen Theile des Gaumens vorhanden und in manchen Fällen erſtreckt ſie ſich ſogar bis zum Zäpfchen. In dieſem Zuſtande artikulirt der Patient nicht nur ſehr unvollkommen, ſondern er kann auch nur mit der größten Mühe kauen und ſchlucken, weil die Speiſen leicht in die Naſe übergehen.

Die Operation der Haſenſcharte wird auf verſchiedene Weiſen gemacht. In England wird dieſe Operation gewöhnlich mit dem Biſtouri gemacht und die Wundränder werden durch Suturen vereinigt. Im Hôtel-Dieu zu Paris werden die Ränder der Spalte mit der Schere weggenommen und Nadeln mit der umwundenen Sutur angewendet, um die Wundränder in Berührung zu erhalten. Im St. Georgs-Hoſpital zu London wird dieſe Operation mit meſſerſchneidigen Scheren gemacht. Genaue Beſchreibungen dieſer Operation mit dem Meſſer und derſelben Operation mit der Schere findet man in Karl Averill's Abhandlung der Operativ-Chirurgie, Weimar, 1824. Außerdem iſt dieſer Gegenſtand von vielen anderen Chirurgen abgehandelt worden, wie z. B. von Bell im vierten Bande ſeiner Anleitung zur Wundarzneikunſt, von Richter in ſeinen Anfangsgründen der Wundarzneikunſt, von Bernh. Gottl. Schreger in ſeinem Grundriß der chirurgiſchen Operationen, von Chriſtoph Bonifacius Zang in ſeiner Darſtellung blutiger heilkundiger Operationen.

Es haben verſchiedene Meinungen darüber geherrſcht, ob in einer früheren oder ſpäteren Periode nach der Geburt die Operation gefährlicher ſei, und ob man in dieſer oder jener Periode mit gegründeter Hoffnung auf Erfolg operiren könne. Einige haben die Operation verſchoben, bis das Kind fünf bis ſechs Jahr alt war und Andere haben ſchon ſechs Wochen nach ſeiner Geburt operirt. Dieſe Methode bald nach der Geburt zu operiren wird aber jetzt ſelten noch befolgt, da ſie in einigen Fällen Convulſionen hervor gebracht hat, an welchen die Kinder geſtorben ſind. Daher wird dieſe Operation jetzt ſelten gemacht, bevor das Kind zwei Jahr alt iſt, und wenn dieſe noch länger verſchoben wird, ſo ſoll der Erfolg noch gewiſſer ſeyn, da dann die Lippe die Suturen beſſer verträgt und weniger Gefahr ihrer ſchnellen Ulceration vorhanden iſt, was die Wiederholung der Operation erfordern würde.

In dem Falle, wo zugleich in dem knöchernen Theile des Gaumens eine Spalte vorhanden iſt, die gegen den vorderen Theil der Kinnlade bedeutend klafft, pflegt man Gold- oder Silberplättchen mittels Federn am Gaumen zu befeſtigen, um dieſe Öffnung auszufüllen. (*W. L. Brehme.*)

Hasenschrot, ſ. Schrot.

HASENSPRUNG. In der eigentlichen engern Bedeutung ein langer, dünner Knochen, welcher unten im Hinterlaufe des Haſens liegt, in einer weitern nennt man auch den ganzen untern Theil des Hinterlaufs vom Kniegelenke an, Haſenſprung. (*W. Pfeil.*)

HASENWILDBRET, gehört zu den zarteſten, ſchmackhafteſten, leicht verdaulichſten und nahrhafteſten Fleiſcheſſen, zumal jenes von jungen Haſen, d. i. ſolchen, deren Fell beim Voneinanderziehen der Löffel (Ohren) nachgibt. Die beſten darunter ſind die größern, dicken, braunen, unter der Kehle weißen Berghaſen; die ſchwächern, lichtbraunen und unter der Kehle

Digitized by Google

nicht ſo weißen Feldhaſen ſind etwas feiſter und wohlſchmeckender, als die Waldhaſen. Märzhäschen vom erſten Satze gehören zu den vorzüglichſten Leckerbiſſen. Die kleinern Land- und Sumpfhaſen haben immer ein bleicheres, unſchmackhafteres, und, wie man glaubt, ungeſunderes, ſo wie alle hinter den Löffeln wollhaarloſe Haſen, deren Leber oder Lungen vereitert, welche wurmig ſind, böſe Blattern auf der Haut, oder einen Rückenausſchlag haben, ein ekelhaft ſchmeckendes, ungenießbares Fleiſch. Dieß gilt auch von allen zur Brunſtzeit bei uns vom Februar an bis zum October geſchoſſenen Haſen. Schlechter iſt das Wildbret von den alten Rammlern überhaupt, die kürzer, röthlicher, rund-, kurz- und dickköpfiger, langbärtig ſind, kurze, breite, weißliche Löffel, ſtärkere Lenden, breitere Hacken und kurze, abgenutzte Nägel oder Zehen haben. Insgemein trocken, zähe und fade von Geſchmack ſind alle zu alten, an ihren Vorderläufen großgliederigen Haſen, deren Balg beim Voneinanderziehen der Löffel feſt aufſitzt.

Der zur Winterzeit weiße Haſe im nördlichen Europa und auf den mittägigen Alpen von Teutſchland, der Schweiz ꝛc. ꝛc., und eine im Winter nicht ganz weiße Varietät davon im ſüdlichen Rußland und mittlern Aſien hat, nach Pallas, ein ſo unſchmackhaftes Fleiſch, daß es nicht einmal dem ſchlechteſten europäiſchen Haſenwildbret an die Seite geſetzt werden kann. Von den Ruſſen und Orientalen wird es nicht gegeſſen, weil ſie es für ſchädlich halten. — — Die Haſen bleiben, zumal noch in ihrem Felle, und in gemäßigter, trockner Temperatur oder im friſchen Luftzuge aufgehängt, 6 bis 8 Tage lang ganz friſch, und laſſen ſich auch durch Einſetzen in ſaure Milch gegen Fäulniß lange verwahren. Bis in ihr drittes Lebensjahr geben ſie, in Eſſig gebeizt, oder friſch gebraten, oder in Paſteten gebacken ꝛc. ꝛc., eine zarte, leicht verdauliche Nahrung auch für Kranke und Reconvalescenten, ſo wie das ſo genannte Haſenſchwarz. Das Haſenfett wirkt, wie jedes andere weiche Thierfett. — Mit gahr gemachten, noch behaarten Haſenfellen bedeckt man nicht ohne Nutzen die rheumatiſch ſchmerzenden Theile. — Die feinwolligern Winterbälge benutzt vorzugsweiſe der Kürſchner zu Rauchwerk, und das Wollenhaar der Hutfabrikant zu feinen Filzhüten ꝛc. ꝛc. — Die weißen, langhaarigen Haſen geben ein vorzügliches Pelzwerk.

(*Th. Schreger.*)

HÄSER (Johann George), geb. am 11. October 1728 *), geſt. den 15. März 1809, der einzige Sohn eines armen Zimmermanns in Gersdorf bei Reichenbach in der Oberlauſitz, erlernte die Muſik bei dem Organiſt Könisch in Reichenbach, beſuchte dann das Lyceum in Löbau, und ging 1752 nach Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Seinen Unterhalt zu verdienen, gab er Unterricht in Muſik, die vom J. 1756 an ſeine einzige Beſchäftigung wurde. Im Jahre 1763 wurde er Vorſpieler bei dem von Hiller geleiteten Konzert, ſpäter auch beim Theater, im J. 1785 Muſikdirektor an der Univerſität. Im J. 1786 veranlaßte er in Verbindung mit einigen der erſten Mitglieder des Konzert- und Theaterorcheſters die Begründung einer Unterſtützungsanſtalt für alte, kranke Muſiker durch kleine wöchentliche Beiträge aller Mitglieder des Orcheſters, und durch ein jährliches Benefizkonzert, das bis jetzt fortbeſteht. Im J. 1800 wurde er, mit Beibehaltung ſeines vollen Gehaltes, in Ruheſtand verſetzt, nahm aber noch bis zum J. 1806 aus freiem Willen, einzig durch Liebe zur Muſik getrieben, Theil an den meiſten Muſikaufführungen, indem er anfänglich zweite Violine, zuletzt Viola ſpielte. Im J. 1802 erfreute ihn der Rector magnificus Dr. Ludwig mit der Erneuerung ſeiner Matrikel. Von Charakter war er ſtill, gefällig und grundredlich, in allen Verhältniſſen ſeines Amtes ſorgſam, treu und fleißig, und genoß die Achtung Aller, die ihn kannten. In den mittlern Jahren ſeines Lebens komponirte er viele kleinere Inſtrumentalſachen, meiſt für ſeine Schüler, ließ aber nie etwas drucken **). Sein älteſter Sohn, Johann Friedrich, geb. am 3. Julius 1775, ein geſchickter Klavier- und Violinſpieler, Mitglied des Konzert- und Theaterorcheſters, und Organiſt an der reformirten Kirche in Leipzig, ſtarb am 20. Auguſt 1801. Sein jüngſter Sohn, Ernſt Chriſtoph Heinrich, geb. am 25. November 1787, von der Natur mit einem herrlichen Talent für Muſik ausgeſtattet, ſtarb am 16. Decbr. 1808. Drei Söhne und eine Tochter (Karl George, Sänger und Schauſpieler, geb. den 13. Jan. 1777; Auguſt Ferdinand, Chordirektor in Weimar, geb. am 15. Oct. 1779; Chriſtian Wilhelm, Hofſänger in Stuttgard, geb. am 24. Dec. 1781, und Charlotte Henriette, verehelichte Vera in Rom, geb. am 24. Jan. 1784) leben noch. (*Aug. Ferd. Häser.*)

HAESITANTES, oder *ΔΙΑΚΡΙΝΟΜΕΝΟΙ*, iſt urſprünglich der Name einer beſondern monophyſitiſchen Partei; dann aber wurde derſelbe auch im weitern Sinne angewendet; ſ. darüber den Art. Monophysiten.

(*A. G. Hoffmann.*)

HASLACH, HASSLACH, 1) Herrſchaft und kleine Stadt auf dem Schwarzwalde, dem Fürſten von Fürſtenberg unter großh. badenſcher Landeshoheit zuſtändig. Die Stadt liegt an der Kinzig, im Kinzigerthale, an der Straße aus Schwaben in das Elſaß, ſechs geogr. Meilen von Straßburg, hat 1530 kathol. Einw., eine neue Pfarrkirche, ein Capucinerkloſter, welches im J. 1630 gebauet wurde, einige Kapellen, ein Obervogteihaus an der Stelle des alten herrſchaftlichen Schloſſes, und 176 andere Häuſer. Sie war ehemals befeſtigt, iſt noch mit zwei Ringmauern und mit Thürmen umgeben, und der Sitz eines großh. Bezirksamtes, wozu neben ihm auch das Städtchen Hausach mit den dahin gehörigen Dörfern und folgende Vogteien: Bollenbach mit dem Weiler Welſchbollenbach, Fiſcherbach mit dem Dorfe Waldſtein, Hofſtetten, Mühlenbach,

*) Nicht 1729, wie Meuſel, Gerber u. A. angeben.

**) Vgl. Meuſel Künſtler-Lex., Gerber altes und neues Tonkünſtler-Lex., Leipz. Muſ. Ztg 1809. Nr. 25.

Digitized by Google

Schnellingen, Steinach, Sulzbach mit dem Thale Arensbach, und das Dorf Welſchſteinach, zuſammen 8434 kathol. Einw. gehören. Dieſe ſind zugleich die Beſtandtheile der alten fürſtenbergl. Herrſchaft Haslach, ausgenommen das Städtchen Hausach mit ſeinen zugehörigen Dörfern, welches eine beſondere fürſtenbergl. Herrſchaft bildet, und die Thalgemeinde Sulzbach mit Arnesbach, welche zum fürſtenbergl. Oberamte Wolfach gehörten.

So wie die ganze Herrſchaft Haslach in einer fruchtbaren Gegend liegt, ſo hat die Stadt ſelbſt eine vorzüglich einträgliche Gemarkung, welche ihr alle Gattungen von Erdgewächſen, Baumfrüchte von vorzüglicher Güte, Wein, worunter der ſo genannte rothe Herrenberger, der gegen Abend von der Stadt am Herrenberge wächſt, mit dem Burgunder verglichen wird, und ſchönen Hanf hervorbringt. Beſonders große Vortheile ziehen die Einwohner aus dem Getreide, aus der Viehzucht und aus dem Holze, und ehemals lieferten auch die Bergwerke eine reichliche Ausbeute. Zwölf Fruchthändler beſchäftigen ſich mit dem Abſatze des erſteren, und auf den 5 Jahrmärkten, welche Haslach hält, findet ein bedeutender Verkauf von Hornvieh, Hanf, Garn und Leinwand Statt, deſſen Fertigung 10 Leineweber und 3 Färber in Thätigkeit ſetzt. Von den übrigen Handwerken und Gewerben, die Haslach faſt alle, ſo wie ſie in Städten gewöhnlich ſind, beſitzt, müſſen 3 Rothgärber und 3 Weißgärber, und die guten Feuerlöſchſpritzen, ſo wie die ſchönen Kutſchen aller Art, die man hier macht, beſonders bemerkt werden. An Waſſerwerken ſind hier 1 Getreidemühle mit vier Gängen, 2 Ölrotten, 1 Gärberlohmühle, 1 Sägewerk, und in der Nähe 2 Hammerſchmieden und 1 Schleife.

Haslach, das ſein Gemeindeweſen durch einen Magiſtrat, der aus einem Syndikus, zwei Bürgermeiſtern und fünf Rathsherren beſteht, leitet, und in ſeinem ſtädtiſchen Wappen eine Haſelſtaude führet, iſt von hohem Alter, und bis jetzt unergründetem Urſprunge. Nicht fern von demſelben, auf einer ſteilen Berghöhe beim Milhofe, iſt eine tiefe, ſchauerliche Felſenkluft, die ſonſt noch weit tiefer war, und ſeit undenklichen Zeiten die Heidenkirche heißt. Hier ſollen in der teutſchen Urzeit die Kinzigthaler eine Gottheit gefeiert, und der heil. Arbogaſt, ſechster Biſchof von Straßburg, gegen die Mitte des 7ten chriſtl. Jahrhunderts die Kluft von den Gräueln des Heidenthums gereinigt haben[1]).

Haſela oder Haſelach ſelbſt, wie es in alten Zeiten genannt wurde, gehörte zu den Hauptſtücken der zähringenſchen Beſitzungen, und kam von Berthold V., dem letzten Herzoge von Zähringen, im Jahre 1218 an ſeine Schweſter Agnes und deren Gemahl, den Grafen Egon mit dem Barte von Urach[2]). Von ihm ging Stadt und Herrſchaft an ſeinen Sohn, den Grafen Egon den Jüngeren von Urach und Freiburg genannt, über, von deſſen beiden Söhnen, Konrad I., Grafen von Freiburg, und Heinrich I., Grafen von Fürſtenberg, welcher Letztere Haslach nebſt den übrigen zähringenſchen Herrſchaften auf dem Schwarzwalde erhielt, welchem auch K. Rudolph von Habsburg im Jahre 1278 die alten Freiheiten ſeiner Städte Haslach, Dornſtetten, Fürſtenberg und Villingen erneuerte[3]). Von 1284 bis 1386 blühet eine Linie Fürſtenberg Haßlach, nach deren Ausſterben die Herrſchaft an das Reich zurückfiel, das damit den Hauptſtamm der Fürſtenberge belehnte*). (*Leger.*)

2) So heißen noch drei Dörfer und vier Höfe im Großherzogthume Baden, wovon das eine ein Pfarrdorf mit 234 Einw. im Stadtamte Freiburg, eine halbe St. von der Stadt, liegt, eine große, allein nicht ſehr fruchtbare, ſondern ſteinige Gemarkung, doch guten Wieſenwachs hat, und ſchon in einer Urkunde vom J. 786 erſcheint, durch welche Heimon und ſeine Tochter Suanailte zu Wittnau Alles, was ſie in Haslaha beſaßen, nebſt andern Gütern im Priſagaue dem Kloſter St. Gallen zum Geſchenke machten†). Obgleich dieſer Ort noch innerhalb den Gränzen der ehemaligen Landgrafſchaft Breisgau lag, ſo gehörte er doch von jeher zur Herrſchaft Badenweiler, und machte eine der zwölf urſprünglichen Vogteien derſelben aus. Das andere Dorf dieſes Namens, welches ehemals biſchöfl. ſtraßburgiſch war, und nach den neueſten Aufnahmen jetzt 362 kathol. Einwohner zählt, ſ. im Art. Haaslach. Zweite Sect. Th. I. S. 35. Nichts Merkwürdiges hat das dritte, ein Dörfchen mit 65 kath. Einw., zur Gemeinde Afterſteig im Bezirksamte Schönau gehörig, noch die vier Höfe, die wir, gleich Letzterem, bloß um der Verwechslung mit den oben beſchriebenen Orten vorzubeugen, hier anzeigen. Der eine dieſer Höfe mit 6 kathol. Einw., zur Gemeinde Wier im Bezirksamte Blumenfeld gehörig, war ehemals eine Beſitzung der Fürſten von Auersberg, der andere, mit 5 kath. Einw., gehört zur Gemeinde Ittendorf im Bezirksamte Meersburg, und zwei, gewöhnlich Oberhaslach und Unterhaslach genannt, werden, jeder mit 13 kathol. Einw., zur Gemeinde Winterſulgen in der fürſtenbergl. Grafſchaft Heiligenberg und im badenſchen gleichnamigen Bezirksamte gezogen. (*Leger.*)

HASLBACH, HASELBACH, HASSELBACH, HASLPACH, Thomas, auch EBENDORFER, Thomas genannt, Profeſſor der Theologie an der wiener Univerſität und Canonicus in der Hälfte des 15. Jahrh. Ebendorfer war ſein eigentlicher Geſchlechtsname, allein

1) Kecht Geſch. der großh. bad. Landſchaften. II, 164. 65.
2) Conf. *Gerbertus* in Hist. Nigr. Sylv. Tom. II. p. 14, et ibid. adduct. *Matthias Neoburgens.* an. 1218, item *Schoepflinus* in Hist. Zaring. Badens. Libr. II. cap. X. §. II., et *Rudolfus Romanor. Rex* in Diplomat. infr. sub 3 adduc.

3) *Rudolfus Romanorum Rex* in Diplomate Dat. in Castris ap. Marchegge XIV. Kal. Septbr. Indict. VI. An. Dom. MCCLXXVIII. excerpt. ap. *Schoepflinum* in Cod. diplomatic. Zaring. Badens. Nr. CLXI. *) Vgl. überdieß noch Kolb im Lexik. von Baden. 3 Bde.

†) *Heimo* in traditionis carta fact. in Witonavia VII. Kal. Januar. regnante Carlo rege Frangor. an. XIX. etc. etc. in Cod. diplomatic. *Allemann.* Nr. XCVIII.

er wurde gewöhnlich, nach der Sitte der Gelehrten im Mittelalter, von ſeinem Geburtsorte Haſelbach, im Viertel Untermannhartsberg, Haſlbach genannt. Das Jahr, in welchem er geboren wurde, kann man nicht beſtimmen. Nur ſo viel läßt ſich behaupten, daß dieß zu Ende des 14. Jahrh. geſchehen ſei, wie aus dem erhellt, was er in ſeiner Chronik, nach erzähltem unglückſeligen Feldzuge Albrechts II. wider die Mährer, ſagt: Ich, als ein Knabe, ſtand mit andern auf den Straßen, und ſah den Fürſten mit erhobenem Haupte ſagen: „O! in was für Armuth werden dieſe verfallen!" unwiſſend, was dieſe Rede bedeuten ſollte. Er bezeugt aber ſelbſt, daß dieſes im Ausgange des 1402ten oder im Eingange des 1403ten Jahres geſchehen ſei. Weil er ſich nun um dieſe Zeit einen Knaben nennt, ſo ſieht man wohl, daß er zu Ende des 14ten Jahrh. geb. ſeyn müſſe. Eder hat ſich alſo ſehr geirrt, daß er ihn (in Catalogo Rectorum Univers. Vindob. p. 6.) für das Jahr 1385 unter die akademiſchen Lehrer zu Wien rechnet. Eben ſo ungewiß iſt man in Betreff ſeiner Ältern. Aus einer Stelle ſeiner Chronik[1]), wo er einige anſehnliche Familien, die in ſeiner Jugend in Haſelbach wohnten, und ihm anverwandt waren, anführt, iſt abzunehmen, daß er von gutem Stande geweſen iſt. Auch erzählt er, daß mehrere ſeiner Vorfahren im Kriege gegen den ungarnſchen König Bela umkamen[2]). Da er mit gutem Erfolge ſtudirt hatte, und ſich durch Talente auszeichnete, und vorzüglich in der Theologie, im kanoniſchen und im römiſchen Rechte wohl bewandert war, erhielt er ſehr bald an der Wiener Univerſität eine theologiſche Profeſſur. Er fing im J. 1417 an, die Bibel zu erklären, und docirte die bibliſche Exegeſe über 20 Jahre. Mehrere Schriftſteller urtheilen über ihn als Profeſſor ſehr abſprechend. Äneas Sylvius (ſpäter Papſt Pius II.) erzählt in ſeinem 165ſten Briefe (Baſel 1571. Fol.), von der Wiener Univerſität: „Es iſt hier auch Thomas Haſlbach, ein nicht unberühmter Gottesgelehrter, der, wie man ſagt, nützliche Hiſtorien ſchreibt, und deſſen Gelehrſamkeit ich loben möchte, wenn er nur nicht 22 Jahre hindurch über das erſte Kapitel des Propheten Jeſaias, ohne noch zum Ende zu kommen, geleſen hätte[3])." Cuspinian (Spießhammer) in den Vitae Caesarum (1540. Fol.), in der vita Friderici III. pag. 615, Jeremias Drexel in der Aurifodina artium et scientiarum (Francof. 1670) p. 151, und Thomas Lanſius in der Comment. de Academiis (Helmstadii 1666. 4.) p. 12. werfen ihm daſſelbe vor. Übrigens nennt ihn Cuspinian einen nichtswürdigen Sophiſten, Drexel rechnet ihn unter die mit großer Mühe nichts arbeitenden Menſchen, Lanſius beſchuldigt ihn einer großen und überflüſſigen Geſchwätzigkeit. Der einzige P. Mitterdorfer (in Consp. Hist. Univ. Vindob. Vol. II. p. 3. 4.), und nach ihm Apſalterer läugnen das Factum. Mitterdorfer ſagt: „es geſchehe Haſelbachen eine große Unbilligkeit dadurch, und man habe ihm dieſe Beſchuldigung unbeſonnen aufgelegt, indem ſeine geſchriebenen Commentationes in Jesaiam nur bis auf das 16te Kapitel hinaus reichten." Allein, wenn man den damaligen Zuſtand der Univerſitäten kennt, wird man an dem von Äneas Sylvius berichteten Factum, und an der ihm Schuld gegebenen Geſchwätzigkeit und Spitzfündigkeit (Horazens difficiles nugae) keines Weges zweifeln[4]). Der damals verderbte Geſchmack war größten Theils daran Schuld. Übrigens war er in der That in theologiſchen und weltlichen Wiſſenſchaften ſehr bewandert. Derſelbe Papſt Pius II. nennt ihn insignis ex Germanis Theologus; ſeine übrigen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe beweiſt ſeine Chronik. Er ſelbſt ſchreibt von ſich (mit dem Bewußtſeyn anch' io sono pittore): „mihi satis est didicisse sententias civiles, et quidquid praecipuum habet ratio et industria, et quidquid sacra tradunt utriusque juris instituta: hisce literis et floribus exornari posse et in illo grege me profiteor." In den Jahren 1423, 1429, 1445 ſtand er der Wiener Univerſität als Rector vor, und im Jahre 1429 wurde er zum Doktor der Theologie creirt. Im J. 1432 um Oſtern[5]) iſt er als der vornehmſte akademiſche Abgeſandte der Wiener Univerſität, mit dem Freiſinger Biſchof Nikodemus, und mit Johann Hymmel, einem Profeſſor der Theologie, an das Baſeler Concilium abgeſchickt worden, wo er an die Väter des Conciliums eine Anrede gehalten hat, deren Anfang bei Petz[6]) zu leſen iſt. Im

1) Lib. IV. p. 965: unde et ibi antiquas spectabiles prosapias etiam in adolescentia mea morari conspexi, Frullinger, Ebendorffer, Pamerstaller, Knapper, quos mihi sanguine junctos agnovi. 2) „Mei progenitores, quorum haud pauci in bello contra Belam regem Hunnorum (Hungarorum) pro patria occubuera dimicantes." 3) Dieſes Factum, ſo unwahrſcheinlich es jetzt Vielen ſcheinen mag, iſt doch gar nicht unglaublich. Man erlebte hin und wieder im öſtreichſchen Kaiſerſtate zu Ende des 18ten Jahrh. noch Ähnliches und konnte beim Leſen des Aeneas Sylvius ſagen: c'est tout comme chez nous! Der Profeſſor der Geſchichte in dem reformirten Collegium zu Debreczin, Sinai (ſpr. Schinai), der binnen 30 Jahren ſeinen Vortrag der Univerſalgeſchichte nicht beendigen konnte, und weil er ſich in den neuen Schulplan nicht fügen wollte, ſeine Stelle verlor, ſoll 3 Jahre die Geſchichte Hiobs (nach der neuern proteſtantiſchen Exegeſe einer bloß fingirten Perſon —) vorgetragen haben, und ich hörte bei dem Profeſſor der hiſtoriſchen und politiſchen Wiſſenſchaften in dem Lyceum zu Käsmark, Adam Podkoniczky, einem in der vaterländiſchen Geſchichte, in der Geſchichte, der Politik und den Rechtswiſſenſchaften ſehr bewanderten Manne, in einem Curſus von 2 Schuljahren die Geſchichte der Regirung Ferdinands I. nur zur Hälfte und auch er hatte während ſeines Lehramtes von mehr als 30 Jahren die Geſchichte Ungarns im mündlichen Vortrage eben ſo wenig als im Manuſkript (er war geſonnen, ſie drucken zu laſſen) beendigt. 4) Äneas Sylvius erzählt von dem damaligen traurigen Zuſtande der Wiener Univerſität: Maximum hujus Gymnasii vitium est, quod nimis diutinam operam in dialectica, nimiumque temporis in re non magni fructus terunt. Qui Magistri artium titulo decorantur, hac una in arte maxime examinantur. Caeterum neque Rhetoricae, neque Artis metricae curam gerunt, etc.; Oratoria et Poetica apud illos penitus incognita, quibus omne studium in elenchis vanisque cavillationibus, solidi haud quaquam multum." Und der Jeſuit P. Nikolaus Avancin ſagt ſelbſt in ſeinem Elogium auf Haſlbach: annos XX impendit, ut primum Isaiae caput expenderet. 5) Nicht, wie P. Petz aus einer unrecht ausgelegten Stelle der Haſelbachſchen Chronik anführt, im J. 1431: denn damals iſt er erſt von der Univerſität dazu ernannt worden. 6) *Petz* script. Austr. T. II. p. 683.

Digitized by Google

J. 1435 kam er wieder nach Wien zurück, wo er mit größtem Ruhme empfangen wurde, und der akademiſche Senat ihm für die zur Ehre der Univerſität geleiſteten Bemühungen den verbindlichſten Dank abſtattete[7]). Auch ſonſt ſtand er im Anſehen bei der Wiener Univerſität, und erwarb ſich um dieſelbe Verdienſte. Nicht weniger galt er bei Kaiſer Friedrich, der ihn (wie Cuspinian berichtet) nicht nur mit andern Gnadenbezeigungen begabte, ſondern auch zu ſeinem Rathe ernannte[8]). Um das J. 1442 wandte er ſich zur Seelſorge. Er wurde Canonicus bei St. Stephan, Hofkapellan, Pfarrer zu Petersdorf, und endlich Beichtvater bei den Jakoberinnen zu Wien. Im J. 1451 hat er den Kaiſer, als er ſeiner Braut und der Krönung entgegen reiſte, auf deſſen Befehl nach Italien begleitet. Im J. 1460, als zu Wien, vorzüglich wegen der drückenden Theuerung, ein Landtag gehalten wurde, hat Haſlbach in dieſer Verſammlung an den Kaiſer und an die Deputirten zwei Reden gehalten, in welchen er den Kaiſer zur Milde, die Deputirten zum Gehorſam gegen den Kaiſer, Alle zur Einigkeit ermahnte[9]) Er ſtarb (wie Schönleben und Petz aus Handſchriften erweiſen) im J. 1464[10]). — Von ſeinen zahlreichen Werken kamen folgende im Druck heraus: 1) Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni. 1478. Fol. 2) Chronica Austriae. Hieronymus Petz hat dieſe Chronik zuerſt im J. 1725 aus zwei Manuſcripten, deren eines von 1510, das andere von 1614 war, in ſeiner ſchätzbaren Sammlung der Schriftſteller, welche die öſtr. Geſchichte erzählen (l. l. II, 689 — 986), herausgegeben. Haſlbach war Anfangs (wie er in der Vorrede erzählt) Willens, die Geſchichte von Öſtreich in drei Büchern zu umfaſſen; nachher aber änderte er ſeinen Vorſatz, und theilte ſein Werk in fünf Bücher, ſo daß er noch alle Begebenheiten bis auf ſein vorletztes Jahr, das iſt bis auf das Jahr 1463, hinein brachte. In dieſen fünf Büchern, die wir aber jetzt mit manchen Lücken beſitzen, erzählt er die Thatſachen gut, meiſtens genau und aufrichtig[11]), aber hin und wieder ſehr dunkel. Zu Anfange entſtellte er, nach der Sitte ſeiner Zeit, die älteſte Geſchichte mit läppiſchen Fabeln: daher ließ Petz das erſte Buch und einen Theil des zweiten ganz weg. Das dritte, vierte und fünfte Buch, worin er die Geſchichte ſeiner und der ihm näheren Zeiten weitläufiger und genauer erzählt, ſind am meiſten zu ſchätzen und zu brauchen. — Mehrere der nicht herausgegebenen Schriften Haſlbachs liegen in verſchiedenen öſtr. Bibliotheken, einige auf der Wiener Univerſitätsbibliothek. Jene hat Bernhard Petz bei Unterſuchung der meiſten öſtr. Bibliotheken fleißig aufgezeichnet, und dieſes Verzeichniß theilte ſein Bruder Hieronymus vor der Haſlbachſchen Chronik mit; die in der Wiener Univerſitätsbibliothek befindlichen hat Apfalterer bekannt gemacht. Es ſind folgende: 1) Commentationes in Isaiam. T. VI. Fol. Mitterdorfer[12]) ſchreibt von der Beſchaffenheit dieſes vaſten Kommentars Folgendes: „Etsi nonnisi primum Isaiae caput explanare aggressus videatur, in potiora nihilominus Prophetae capita et ad XVI usque sparsim nulloque capitum ordine commentatus est[13]).“ 2) Commentarius in Evangelium Joannis. Fol. In Kloſterneuburg befindlich. 3) Commentarius in librum I et II Sententiarum. In der Wiener Univerſitätsbibliothek. 4) Comment. in libros VIII Physicorum. Eben daſ. 5) Commentar. in libros Ethicorum. Eben daſ. 6) Expositio symboli Apostolorum[14]). 7) Tractatus de causis excommunicationis, editus in die coenae Domini

7) *Hieron. Petz* Script. Austr. Tum II. p. 683. 8) *Cuspinianus* in Vitis Caesarum. p. 615: „Fridericus et Rex et Caesar multis te dotavit privilegiis, quae vidi et hudie exstant. Fecit te unum a consiliis.“ 9) Dieſe Reden ſtehen in ſeiner Chronik. p. 907. 10) Der Jeſuit P. Nicolaus Avancin verfaßte auf ihn ein pomphaftes übertriebenes Elogium in Lapidarſtil, welches in der Verſammlung der akademiſchen Mitglieder der Univerſität von ihm vorgeleſen wurde, ungeachtet es eine Menge Unrichtigkeiten enthält. (S. Orationes *N. Avancini* e Soc. Jesu in tres partes divisae. Viennae Austr. 1661. 12. T. III. p. 194. 195). Wir ſetzen zur Probe den Anfang her:

Thomas de Haselpach
Canonicus Viennensis
Orator, Historicus, Philosophus,
Theologus,
Latinus, Graecus, Hebraeus,
Fecundus ingenio, facundus eloquio,
Sapientiae omnis amplissimum theatrum.
Cum plurimum suo saperet
parum se credidit ipse sapere
nisi saperet alieno etc. —

In Universitate Viennensi
Theologiam professus
Annos XX impendit,
ut primum Isaiae caput expenderet.
Laboribus suis compendium fecit alienis.
Tot voluminum Author,
quot annorum Professor
Utilis esse magis studuit quam videri.
Occultus latere cum vellet semper,
diu non potuit,
sine virtutis ac sapientiae injuria.

11) Gegen den Kaiſer Friedrich III., dem er ſo viel zu verdanken hatte, und den Papſt Pius II. war er jedoch eingenommen, und ſetzt ſie nach vorgefaßten Meinungen herab. Cuspinian (Spießhammer) bemerkt (l. c. p. 611): „Haselpach - - australium partes secutus ubique invehitur in Fridericum indigne, immemor suae professionis et honestatis. - - - - quid facerent anxii ad scholam Viennensem sese recipiunt, quae arma rebellibus facile subministravit - - per appellationem ad futurum concilium interponendam suspendi posse romani praesulis arma rescripsit. Auctor profecto hujus stulidae sententiae, ut reor, Thomas Haselpach, qui in suo IV. historiarum austriacarum libro (col. 871.) Fridericum criminatur, illud mandatum apostolicum *subreptitie, omissa veritate* et *suggesta falsitate* a maximo Pontifice impetrasse. - - - *Pium* etiam summum Pontificem, quod Fridericum a temeritate Provincialium tutari literis uitebatur, incusat perverso judicio ac criminatur futuremque concilium appellat.“ Cuspinian ſetzt hinzu: Ne nugae illae, quas scripserat, redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris - - amici librum publicarent.“ 12) Conspect. hist. Univ. Vindob. Vol. III. p. 326. 13) *Sixtus* Senensis, Bibl. S. lib. IV., edit. Venet. 1566. fol. irrt, indem er p. 478 ſchreibt: „Thomas Hasselbachius fertur scripsisse tam prolixae enarrationis suae in primum caput Esaiae prophetae libros viginti quatuor anno Domini 1410.“ 14) Bernhard Petz wußte ſich nicht zu erinnern, ob er dieſes Manuſkript in der Bibliothek zu Garſten oder zu Gleunick ſah.

Digitized by Google

a. 1442, in Codice Mellicii (zu Melk). 8., Tractatus, utrum liceat Clericis, Beneficiatis, Praelatis et Curatis tabernas habere, et in eisdem vinum medonem[15]), cerevisium etc. ad ducillum, vel secundum mensuram petentibus vendere. In der Melker Bibliothek. 9) Tractatus de venditione et emptione. In Bibliotheca Tirnsteinensi. 10) Tract. de septem vitiis. In der Bibliothek zu Krems. 11) Tract. de novem alienis peccatis. In der Dürrnſteiner und Melker Bibliothek. 12) Tract. de peccatis cogitationis. In der Bibliothek zu St. Pölten. 13) Tract. de poenis infernalibus. In der Bibliothek zu Mondſee. 14) Tract. de offertorio. In der Bibliothek zu Melk. 15) Tract. de regimine. In der Bibliothek zu Mondſee. 16) Sermones in Evangelia dominicalia totius anni. In der Melker Bibliothek[16]). 17) Sermones in omnes festivitates SS. totius anni[17]). Eben daſelbſt. 18) Sermones in decalogum habiti a. 1449. Eben daſelbſt. 19) Sermones de confessione dicti a. 1432. In der Bibliothek zu St. Pölten. 20) Sermones alii de confessione, habiti in Quadragesima. In der Dürrnſteiner Bibliothek. 21) Serm. de quinque sensibus hominis. In der Melker Bibliothek. 22) Sermones sex de diversis, teutſch. In einem Melker Codex. 23) Sermones de sex operibus misericordiae. In einem Melker Codex. 24) Sermo in Parasceven. Gleichfalls. 25) Sermo de charitate. In einem St. Pölter Codex. 26) de animabus defunctorum. In einem melker Codex. 27) Sermo in Pentecosten, habitus a. 1428. Gleichfalls. 28) Sermo de poenis animarum. Gleichfalls. 29) Sermo de ludo. Eben daſelbſt. 30) Sermo de chorea et ejus malis. In einem Dürrnſteiner Codex. 31) Postilla de passione Domini. 32) Tract. contra Judaeos. In der Univerſitätsbibliothek. 33) Vocabularium latino-germanicum. In der Univerſitätsbibliothek. 34) Collectanea de rebus Bohemorum petentium usum calicis. Eben daſelbſt. — Verloren ſcheinen folgende Werke Haſlbachs, die er ſelbſt citirte, die aber ſonſt nirgends als vorkommend angemerkt werden: 1) Catalogus Praesulum Laureacensium (angeführt zu Ende des vierten Buches in der Chronik col. 966). 2) Annales Romanorum Imperatorum et Regum (eben daſelbſt col. 859 und 864)[18]). (*Rumy.*)

HASLE, 1) eine Stadt auf der Weſtküſte der däniſchen Inſel und des Amts Bornholm, hat 1 Kirche, 1 Ammunitions- und Materialienhaus, 109 Häuſ., und 1801 487 Einwohn. Der Hafen iſt ſchlecht; doch wird aus demſelben etwas Fiſcherei und Handel mit Mühlſteinen, Fiſchen und Salzfleiſche getrieben. 2) Ein Herred in dem Amte und Stifte Aarhuus; 1½ □Meile mit etwa 1800 Einw., in 9 Kirchſpielen, worunter Lyngbie das beträchtlichſte iſt. (*G. Hassel.*)

HASLEMERE, ein Burgflecken (borough) in der engländiſchen Shire Surrey, an deren ſüdweſtlicher Ecke, mit 1 Kapelle, die zu dem Kirchſp. Chidingfold gehört, 144 Häuſ., 756 Einw., 1 Mahl- und 2 Papiermühlen. Der jetzt ganz verfallene Ort ſoll einſt eine bedeutende Stadt geweſen ſeyn, und 7 Kirchen gezählt haben; von ſeiner vormaligen Größe hat er das Recht, 2 Mitglieder in das Unterhaus zu wählen, ein Recht, das jetzt von 52 Freeholdern ausgeübt wird, die ganz von dem Grafen von Lonsdale abhängen. In der Nähe bricht Eiſen. (*G. Hassel.*)

HASLI, das Thal, auch OBERHASLI u. HASLI IM WEISSLAND, eine der merkwürdigſten und wegen ihrer Naturſchönheiten von den Reiſenden am ſtärkſten beſuchten Gegenden des bernerſchen Oberlandes. Sie gränzt gegen N. an Unterwalden, gegen O. an Uri, gegen S. an Wallis und gegen W. an das bernerſche Amt Interlaken, wozu Grindelwald gehört. Das Hauptthal erſtreckt ſich von der Wylerbrücke oberhalb des Brienzerſees bis auf die Grimſel ungefähr elf Stunden von NW. gegen SO. und S. Es wird der ganzen Länge nach von der Aare durchſtrömt, die den gewaltigen Gletſchern am Fuße des Finſteraarhorns, des höchſten Berges der Schweiz, ihren Urſprung hat, ſchon als mächtiger Strom in prachtvollen Stürzen von der Grimſel herabtobt, und durch die ſtarken Abflüſſe einer Menge anderer Gletſcher der Seitenthäler ſo vergrößert wird, daß ſie oft verheerend über die Fluren ſich ergießt. Beſonders iſt der untere Theil des Hauptthales, Unterhasli genannt, in welchem der Hauptort Meiringen (1818 Fuß über dem Meere) liegt, ſolchen Verheerungen der Aare und der wilden Gletſcherabflüſſe ausgeſetzt. Die einzige Öffnung des Thales iſt gegen NW.; denn auch die Seitenthäler ziehen ſich alle an die höchſten Schneegebirge hinauf. Dieſe Seitenthäler ſind weſtlich das Urbachthal, ſüdöſtlich das Mühlithal, welches ſich dann wieder in das Neſſel-, Gadmen- und Gentelthal ſpaltet. Das Hauptthal wird oberhalb Meiringen durch einen niedrigen Berg, der Kirchet, unterbrochen, durch welchen die Aare ſich einen Durchgang geöffnet hat. Noch zeigt ſich in dem Kirchet eine andere Kluft, durch welche ſie früher ihren Abfluß hatte, ſo wie man noch Spuren des Sees bemerkt, den ſie muß gebildet haben, ehe ſie ſich dieſe Bahn öffnete. Hier fängt das eigentliche Oberhaslithal an; jedoch wird dieſer Name ſehr häufig dem ganzen Lande gegeben. Das Gebirge auf beiden Seiten des Thales, welches die vortrefflichſten Alpentriſten verbirgt, iſt ſehr ſteil und an vielen Orten beinahe ſenkrecht abgeſchnitten; daher die Menge prachtvoller Waſſerfälle der Gletſcherabflüſſe, die überall in die Augen fallen und die bezaubernden Anſichten der Gegend beleben. Der Boden des Thales iſt da, wo er nicht durch

15) *Medonem*, d. i. Meth, vom ſlawiſchen med (Honig), woher auch der teutſche Name Meth abſtammt. 16) Viele Bibliotheken bewahren dieſe Reden unter dem Titel de tempore auf. Viele meinen, daß ſie mit Haſlbachs gedrucktem Werke „Sermones in omnes Epistolas dominicales totius anni“ dieſelben ſeien. Allein aus dem Verzeichniſſe Lambachers (Lambecius) der Wiener Bibliothek erſieht man, daß ſie verſchieden ſind, indem die ungedruckten Reden ſich auf die Evangelien, die gedruckten auf die Epiſteln beziehen. 17) Dieſes Werk wird auch unter dem Titel de sanctis angeführt. 18) S. Franz Conſtantin Florian von Khautz Verſuch einer Geſchichte der öſtr. Gelehrten. Frankf. und Leipz. bei Jahn 1755. S. 58 — 77.

Digitized by Google

die häufigen Überſchwemmungen ſumpfig oder mit Geſchiebe überdeckt wird, ſehr fruchtbar. Viele Wieſen werden des Jahres vier Male genutzt, und mancherlei Sommerfrüchte, beſonders Kartoffeln bis weit an die Berge hinauf gezogen. Kirſchen, Birnen und Nüſſe gedeihen ſogar noch im Mühli- und Neſſelthal, und in den niedern Gegenden werden alle Arten von Gartengewächſen, auch an Geländern Pfirſiche, Aprikoſen u. ſ. w. gezogen. Der häufig mit großer Kraft wehende Südwind (in der Schweiz Föhn genannt), mildert das Klima bedeutend, trägt aber auch durch die Schnelligkeit, womit er den Schnee ſchmelzend macht, zu den verheerenden Überſchwemmungen bei. Mehrere Gegenden ſind auch, wie die Alpenthäler überhaupt, den Verwüſtungen der Schneelawinen ausgeſetzt. Die Berge enthalten neben und über Waldungen von Tannen, Ahornen, Arven (Pinus cembra), und Lerchen, eine ſehr große Menge von Alpentriften, die zu den vorzüglichſten des ganzen ſchweizeriſchen Gebirges gehören: doch bemerkt man hier und dort Verwilderung einzelner Weiden, die zu den beſten gehörten, als Folge der Verwitterung und unbehutſamen Holzſchlagens, vielleicht auch eines, jedoch noch von Vielen widerſprochenen Herabſinkens der Schneelinie. Auf den höchſten Weiden, wo keine Sennhütten mehr ſind, gehen Schafe. Das Gebirge, welches die Thäler einſchließt, gehört zur Kalkformation und ruhet meiſt auf Schiefer, im Gadmenthal auf Gneis; aber unter dem Kalkſtein zieht ſich in einer Höhe von 6763 Fuß über dem Meere ein Eiſenſteinlager in einer Thonſchieferſchichte, worin ſich Schalthiere aus dem Meere finden, durch den größten Theil dieſes Gebirges. Schon im 15ten Jahrhundert wurde dieſes Lager im Mühlithal ausgebeutet; in der Mitte des 18ten Jahrh. aber wurde das Bergwerk verlaſſen. Seither wurde es von der Regirung von Bern wieder für ihre Rechnung eröffnet, liefert aber nur ſchlechtes Eiſen, mehr wegen unzweckmäßiger Behandlung als wegen ſchlechter Beſchaffenheit des Erzes. Eine halbe Stunde von Meiringen am Ufer der Aare findet ſich in einem Thonſchieferbruche eine Menge verkieſter Ammonshörner. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in dem Thale, in welchem der Lauteraargletſcher liegt, am Zinkenberge die größte und ſchönſte bekannte Kryſtallhöhle entdeckt. Die Ausbeute betrug ungefähr 1000 Zentner, und wurde gegen 4700 Louisdor gewerthet. Zu den Naturmerkwürdigkeiten gehört auch die periodiſche Quelle auf den Engſtleralpen, wo der Weg aus dem Gentelthale nach Engelberg in Unterwalden führt. Sie fließt in der Regel von acht Uhr Morgens bis Nachmittags um vier Uhr, und verſiegt dann bis zum folgenden Morgen: doch bewirken darin die verſchiedenen Grade der Wärme und häufiger oder ſeltener Regen, zuweilen Störungen. Im Herbſte, wenn das Vieh die Alpen verläßt, hört ſie bis zum Frühjahre, wo es wieder zurück kommt, ganz zu fließen auf. Gemſen zeigen ſich, ſeitdem die regelloſe Jagd beſchränkt iſt, im ganzen Oberlande wieder häufiger. Auch den aus der Schweiz ſchon lange verſchwundenen Steinbock ſucht man auf der Grimſel wieder einheimiſch zu machen. — Die Thalgründe und viele Abhänge der Berge ſind ſtark bevölkert: höher hinauf ſind nur noch Sennhütten, die im Herbſte verlaſſen werden; auch der Spital (Hospitium, nach der urſprünglichen Bedeutung von hospes abgeleitet;) an der Grimſel (5220 Fuß über dem Meere), wo der im Sommer ſehr lebhafte Pfad nach Wallis hinüber führt, ſtand ſonſt vom Herbſte bis zum Frühjahre verödet, ſeit einigen Jahren aber bleibt der Wirth den Winter über dort *). — In frühern Zeiten war für die ganze Bevölkerung nur eine einzige Kirche in dem Hauptorte Meiringen: ſpäter wurden zu Guttannen im Hauptthale am Grimſelpaſſe, und zu Gadmen, wo der Weg auf den Suſtenberg und nach Waſen am Gotthardspaſſe führt, Kirchen erbaut. Der Pfarrer wohnte zu Hasli im Grund oder im Boden, und wanderte Sonntags wechſelsweiſe drei Stunden nach Gadmen, und zwei Stunden nach Guttannen. Jetzt ſind an beiden Orten eigne Pfarrer, die dort wohnen. — Die Bevölkerung beträgt etwas über ſechstehalb tauſend Seelen, und iſt beſonders durch den ſchlanken, gefälligen und ſehr proportionirten Wuchs, den man auch beim weiblichen Geſchlechte oft bis ins höhere Alter findet, wohl der ſchönſte Stamm unter allen Gebirgsvölkern der Alpen, und zwar nicht nur der ſchweizeriſchen. (Die Sage über ſeinen Urſprung ſ. in dem nachfolgenden Artikel). Die Kleidung iſt überdieß ſehr vortheilhaft, und die Schönheit wird durch die körperliche Gewandtheit und große Lebhaftigkeit und Munterkeit des Geiſtes noch mehr hervorgehoben. Für die Sitten war die Menge von Fremden, welche das Land jährlich bereiſen, in einigen Orten nicht vortheilhaft. Die Einwohner zeichnen ſich durch Freiheitsliebe aus, wovon der Grund theils in der frühern Geſchichte des Landes, theils in den großen Vorrechten liegt, die ſie bis 1798 genoſſen. In den Nationalſpielen der ſchweizeriſchen Bergvölker im Ringen (Schwingen), und Steinſtoßen ſind ſie vorzüglich geübt, und ſie kommen jährlich an beſtimmten Tagen auf ihren Alpen mit den Älplern aus Unterwalden und Grindelwald zu ſolchen Wettkämpfen zuſammen. Viehzucht und zwar Alpenwirthſchaft iſt beinahe der einzige Erwerbszweig der Einwohner. Käſe, durchgängig von ſehr guter Beſchaffenheit, ferner Pferde, Schafe und Schweine werden für große Summen ausgeführt: dagegen aber auch die meiſten Bedürfniſſe, mit Ausnahme derjenigen Kleidungsſtücke, die aus einheimiſcher Wolle und Hanf verfertigt werden, von Außen eingeführt. Die meiſten Geräthſchaften verfertigen ſich die Einwohner ſelbſt mit großer Geſchicklichkeit, wobei ihnen die viele Muße, welche das Hirtenleben gewährt, gut zu Statten kommt: gegen kunſtmäßige Erlernung von Handwerken hingegen haben ſie große Abneigung, da ihr Stolz nur in der Viehzucht beſteht; deßwegen

*) Deßwegen mußte der Wirth oder Spitalmeiſter, wenn er gegen Ende Novembers wegzog, das Haus offen und Wein, Brot, Käſe, Feuerzeug, Holz, Lichter und Stroh für ſpäter ankommende Reiſende zurück laſſen.

Digitized by Google

müſſen ſich diejenigen, welche dazu zu arm ſind, meiſt ſehr kümmerlich behelfen. S. Ebels Anleitung die Schweiz zu bereiſen. — Fäſi's Stats- und Erdbeſchreibung der helvet. Eidgenoßſchaft. (*Escher.*)

HASLILAND, das. Tiefes Dunkel liegt auf der älteſten Geſchichte des ganzen bernerſchen Oberlandes, wovon das Hasliland einen Theil ausmacht. Über den Thunerſee hinaufwärts ſind noch keine römiſche Überbleibſel gefunden worden. Wahrſcheinlich drangen dieſe Eroberer niemals dahin vor, und wenn das Gebirge ſchon bewohnt war, ſo behaupteten wohl die wilden Stämme ihre Unabhängigkeit. Die Sage, welche ſich vorzüglich noch im Hasliland erhalten hat, und durch einen Nationalgeſang, der aber wenigſtens in ſeiner jetzigen Geſtalt neuern Urſprungs iſt, durch das ſo genannte Weſtfrieſenlied fortgepflanzt wird, läßt die Bevölkerung zugleich mit derjenigen von Uri, Schwyz und Unterwalden von einer Einwanderung aus dem Norden herſtammen. In grauem Alterthume ſoll, ſo lehrt die auch anderswo auf ähnliche Weiſe ſich findende Sage, in dem fernen Lande der Schweden und Frieſen drükkender Hunger eine Auswanderung bewirkt haben. Durchs Los wurde der zehente Mann bezeichnet. Sie zogen mit Weibern und Kindern, ſechstauſend an der Zahl, und mit aller Habe aus Schweden; an ſie ſchloſſen ſich zwölfhundert aus Friesland an. Dem Rheine nachwanderten ſie ſüdlich und ſchlugen einen Grafen Peter, der ſich ihnen widerſetzte. Endlich ließen ſie ſich in dem jetzigen Lande Schwyz nieder, und verbreiteten ſich dann durch die Thäler, die an dem Waldſtättenſee auslaufen. Bald drang eine Schar durch den uralten Wald an den ſchwarzen Berg und hinüber nach Weißland, ſo von den Gletſchern und Schneebergen genannt[1]). Von ihrem Anführer Haſius, oder von dem Lande Haſius, aus welchem ihr Führer Reſti war, deſſen Geſchlecht noch in neuern Zeiten blühete, wird der Name Hasli abgeleitet. Von da breiteten ſie ſich weiter aus durchs ganze Gebirge des bernerſchen Oberlandes. So weit die Sage: aber weder die Zeit noch das Land, von welchem ſie ausgingen, läßt ſich in der vielleicht mehr als Ein Jahrtauſend fortgepflanzten Sage erkennen. Merkwürdig iſt, daß ſchwediſche Reiſende in der Bauart und Anderm zu Meiringen, dem Hauptorte des Haslilandes, Ähnlichkeiten mit Dörfern ihres Vaterlandes gefunden haben. Auch behauptet Bonſtetten, daß zwiſchen einigen alten däniſchen Nationalgeſängen und dem Weſtfrieſenliede der Hasler auffallende Übereinſtimmung Statt finde[2]). Die Sprache hat viel Eigenes und ſcheint der urſprünglichen noch weit ähnlicher als diejenige, die man in andern, nach der Sage durch dieſen Stamm bevölkerten Gebirgsgegenden findet. Sie iſt weicher und angenehmer, als die meiſten übrigen Schweizerdialekte, und enthält Wörter, die in dieſen nicht vorkommen. Eine ſorgfältigere Vergleichung dieſer Sprache mit den niederteutſchen Dialekten, und mit dem Schwediſchen, könnte vielleicht noch auf einige Spuren der Wahrſcheinlichkeit führen; doch können auch dieſe leicht täuſchen. — Man hat auf mancherlei Weiſe die Sage mit hiſtoriſchen Thatſachen in Verbindung zu bringen geſucht. Tſchudi und Andere ſuchten in dieſem Stamme Überreſte der vom Marius beſagten Cimbern. Andere leiten ihn von den Oſtgothen oder von den durch Karl den Großen verpflanzten ſächſiſchen Stämmen oder von den Söhnen Ragner Lodbroks her, die im 8ten Jahrhundert nach den ſchwediſchen Sagen ſollen ausgewandert ſeyn. Aber ſchwerlich wird jemals Licht in dieſes Dunkel gebracht werden, ſo unzweifelhaft es auch iſt, daß die Sage einen hiſtoriſchen Grund haben muß. Bemerkenswerth iſt es auch, daß der benachbarte Thunerſee im 7ten Jahrhundert lacus vandalicus, und auch noch ſpäter Wendenſee genannt wurde.

Die Bewohner des Haslilandes, durch Gebirge von ihren Stammgenoſſen getrennt, und weil die Öffnung ihres Thales ſie in andre Berührungen brachte, ſonderten ſich allmälig ganz von dem Volke in den drei Ländern ab, das hingegen durch ſeine geographiſche Lage in genauer Verbindung blieb. Aber politiſch erſcheinen ſie zuerſt im gleichen Verhältniſſe, wie die drei Länder als unmittelbares Reichsland, keinem Herren unterworfen, ſondern mit Ausnahme des Blutbannes, welcher von einem durch den Kaiſer geſetzten Reichsvogt verwaltet wurde, von ſelbſtgewählten Vorſtehern aus dem einheimiſchen Adel regirt. Funfzig Pfund Geldes ſteuerten ſie jährlich an's Reich, welchem auch einzelne Güter da gehörten. Schon im Jahre 1275 ſchloß das Hasliland auf zehen Jahre ein Bündniß mit Bern, gerade wie Schwyz und Uri, lange vor dem eidgenöſſiſchen Bunde, ein Bündniß mit Zürich ſchloſſen. Aber weniger durch die Umſtände begünſtigt und einzeln ſtehend, konnte ſich das Hasliland nicht zu gleicher Freiheit empor ſchwingen, wie jene Länder. — Unter König Albrecht I. ſollte es auch in habsburgſches Eigenthum verwandelt werden. Daher behielt Albrecht die Reichsvogtei für ſich. Aber bald nach ſeiner Ermordung knüpfte ſich das Schickſal des Haslilandes an dasjenige der mächtigen Freiherren von Weißenburg, Beſitzer des niedern Sibenthals, der Gegend von Unterſeen bis an den Thunerſee mit einem Theile von deſſen Ufern. Denn als König Heinrich VII. ſich im J. 1310 zu ſeinem Römerzuge rüſtete, traten die Brüder Johann und Peter von Weißenburg, für die ganze Dauer des Zuges, in ſeinen Dienſt mit acht Rittern und zwei Schützen. Dafür verſprach ihnen der König 184 Mark Silbers und verpfändete ihnen für dieſe Schuld das Reichsland Hasli. Im folgenden Jahre (1311) verſicherte er ihnen noch 160 Mark auf dieſe Pfandſchaft. Obgleich nun dadurch den Freiheiten des Landes kein Eintrag geſchehen ſollte, ſo war doch der erſte Schritt zum Verluſte ſeiner Reichsunmittelbarkeit gethan. Als nun während des Kampfes um die teutſche Krone zwiſchen Ludwig von Baiern und Friedrich von Öſtreich, beide Bewerber, als ob ſie ſchon in

1) Der ſchwarze Berg iſt der Brünig zwiſchen Unterwalden und dem bernerſchen Oberlande. Hasli heißt auch ſpäter, Hasli im Weißlande. 2) S. Voyage sur la scène des six derniers livres de l'Enéide. p. 13.

Digitized by Google

rechtmäßigem Beſitze wären, über Reichslande verfügten, gab Herzog Friedrich dem Grafen Otto von Straßberg das Löſungsrecht auf dieſe Pfandſchaft. Durch den Beſitz des Haslilandes ſollte der Angriff auf Unterwalden erleichtert werden, welchen Graf Otto am nämlichen Tage mit gleich unglücklichem Erfolge über den Brünig that, an welchem Friedrichs Bruder, Herzog Leopold von Öſtreich, am Morgarten geſchlagen wurde (1315). Deſto weniger konnte ſich Otto im Beſitze des Haslilandes behaupten, und er wurde 1316 genöthigt, nicht nur dieſe Pfandſchaft, ſondern auch Unſpunnen, Oberhofen, Unterſeen und Balm, die ihm von Herzog Leopold von Öſtreich verpfändet waren, an den Freiherren Johann von Weißenburg abzutreten [3]. Allein ſo ausgedehnt die Beſitzungen der Freiherren von Weißenburg waren, ſo warfen dieſelben doch nicht ſo viel ab, daß aus dem Einkommen auch nur die Zinſen der großen Schulden konnten bezahlt werden, in die ſie ſich durch die vielen Fehden und einen übermäßigen Aufwand geſtürzt hatten. Durch Veräußerungen einzelner Güter und durch Erhöhung der alten Abgaben ihrer Unterthanen, ſuchten ſie das Mangelnde zu erſetzen. Dieß verwickelte den Freiherrn Johann, 1327, auf's Neue in Krieg mit den Bernern, nachdem dieſe ſchon zur Zeit Kaiſer Rudolphs I. und ſeines Sohnes Albrecht das Städtchen Wimmis im Sibenthal zwei Mal erobert und geplündert hatte, weil die Freiherren von Weißenburg damals zu der öſtreichſchen Partei gehörten. Viele Sibenthaler hatten ſeither das Bürgerrecht zu Bern angenommen: dieſe beklagten ſich über die Bedrückungen des Freiherrn, und Bern ergriff den willkommnen Vorwand, um unter dem Scheine der Ehrfurcht vor dem über Ludwig von Baiern und ſeine Anhänger ausgeſprochenen Banne, hier, ſo wie in andern Gegenden, ſeine Herrſchaft auszudehnen. Der Krieg dauerte ſieben Jahre: zwei Züge der Berner, 1327 und 1329, gegen das Sibenthal, blieben ohne Erfolg; ſie vermochten das wieder aufgebaute Wimmis nicht zu erobern. Ob die Einwohner von Hasli jetzt ſchon Theil gehabt, iſt ungewiß. Aber im J. 1330 machten ſie, erbittert durch die Verletzung ihrer Freiheiten, mit den Unterwaldnern, von denen viele vornehme Geſchlechter auch das Landrecht in Hasli hatten, den Anſchlag zu einem gemeinſchaftlichen Angriff gegen den Freiherren. Sei es, daß, wie Tſchudi erzählt, die Hasler vor der verabredeten Zeit gegen Unſpunnen anrückten, oder daß die Unterwaldner aus unbekannten Gründen zurück blieben: die Hasler wurden von dem nicht unvorbereiteten Freiherrn umringt und geſchlagen und funfzig der Vornehmſten gefangen nach Unſpunnen geführt. Zwei Jahre blieben ſie im Kerker; endlich ſuchten die Hasler Hilfe bei Bern, das ohnedieß noch einen neuen Grund hatte, den Krieg gegen den Freiherren fortzuſetzen. Dieſer war einem reichen italieniſchen Wechsler, Otto, der zu Bern das Bürgerrecht angenommen hatte, ſo wie einem andern, Stephan, bedeutende Summen ſchuldig: dieſe hinwieder den Bernern. Der eine entwich von Bern zu dem Freiherren, und da dieſer die Forderung der Berner, die Schuld ſeines Gläubigers auf ſich zu nehmen, oder denſelben auszuliefern, verwarf, ſo zogen die Berner vor Unſpunnen, und zwangen ihn, die Schuld zu übernehmen und die gefangenen Hasler ohne Löſegeld frei zu laſſen. Der alte kinderloſe Freiherr, Johann, erkannte endlich die Nothwendigkeit, durch einen dauernden Frieden mit Bern, das ſinkende Haus zu retten, und ſeine beiden Neffen, Johann und Rudolf, beförderten den Entſchluß. Der Friede wurde 1334 geſchloſſen und die drei Freiherren traten gegen 1600 Pfund, die Pfandſchaft des Haslilandes an Bern ab. Im Auguſt des nämlichen Jahres erklärten Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die ganze Gemeinde in einer Urkunde, worin die Leute von Hasli „ihre Eidgenoſſen" genannt werden, daß der Blutbann im Namen des Reiches geübt, für den Schirm jährlich 50 Pfund bezahlt und der Landammann aus den Haslern ſolle gewählt werden. Darauf ſtellten Werner von Reſti, Ritter, der Ammann und die Landleute von Hasli, eine Urkunde aus: Da ihnen der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde von Bern verheißen haben, ſie bei ihren alten Rechten zu laſſen und nicht mehr als funfzig Pfund Steuer von ihnen zu fordern, ſo verſprechen ſie denſelben, gleich ihren alten Herren, Gehorſam und Heeresfolge. Auch ſoll Bern das Recht haben, aus den Landleuten von Hasli ihnen einen Landammann zu geben. Auch die beiden jungen Freiherren von Weißenburg, Johann und Rudolf, traten damals auf zehn Jahre in den Schutz von Bern, und verſprachen dagegen mit ihren Schlöſſern und aller Mannſchaft Bern zu helfen. Rudolf nahm ſogar 1336 das Bürgerrecht zu Bern an. Der Oheim Johann hingegen, aufgereizt durch den Grafen Eberhard von Kyburg und andere Große, erneuerte 1337 den Kampf gegen Bern, wurde aber durch die Eroberung des Städtchens Wimmis und die Unmöglichkeit, die feſte Burg bei demſelben länger zu vertheidigen, zur Unterwerfung genöthigt. Er rettete ſich durch Annahme des Bürgerrechtes zu Bern, wodurch das ganze niedere Sibenthal unter bernerſche Hoheit kam: zum Zeichen davon wurden die Schlüſſel der Burg zu Wimmis, zu Bern an der Kreuzgaſſe aufgehängt [4]. Von jetzt an bildete das Hasliland, bis 1798, einen Theil des Cantons Bern, in welchem Jahre er bei der helvetiſchen Statsumwälzung dem damals gebildeten Canton Oberland zugetheilt, im Jahre 1802 durch die Mediationsverfaſſung aber wieder nebſt dem übrigen Oberland mit Bern vereinigt wurde. Die Geſchichte des Landes iſt daher unter der allgemeinen Ge-

4) In der Blutrache Albrechts I. 1308 riſſen die Öſtreicher Oberhofen und Unterſeen an ſich, welche Walther von Eſchenbach gehörten, und Unſpunnen, das Eigenthum der Freiherren von Wädiswyl.

4) Nach dieſem iſt die nicht völlig genaue Erzählung bei Müller, Geſch. Schweiz. Eidg. Buch II. Kap. 1. zu berichtigen. Die weitern Schickſale der Freiherren v. Weißenburg, ſ. in dem Schweizer Geſchichtforſcher. Band 1. Heft 1. Bern 1812.

Digitized by Google

ſchichte von Bern begriffen; doch verdienen noch einige Züge beſonders ausgehoben zu werden. Schon fünf Jahre nach dem Übergange von der weißenburg'ſchen unter die bernerſche Hoheit, bewieſen die Hasler durch kräftige Hilfe in der Schlacht bei Laupen (1339), in welcher die gegen Bern vereinigte Macht des Adels gebrochen wurde, ihre Treue gegen den neuen Oberherren, und auf gleiche Weiſe erſcheinen ſie in den nachfolgenden Kriegen. Im Jahre 1487 wurde ihnen das Recht entzogen, daß der Landammann aus ihnen ſelbſt ſollte gewählt werden, und ſie wurden bis 1513 durch Landammänner aus der Stadt Bern regirt. Allein in den damaligen Unruhen mußten ihre Freiheiten von der Regirung wieder beſtätigt und der Landammann aus den Landleuten ſelbſt gewählt werden. Aber im Jahre 1528 wurde für einige Zeit das gute Verhältniß wieder geſtört. Bern hatte im Anfange des Jahres die Reformation angenommen und die Einführung derſelben im ganzen Gebiete befohlen. Auch das Hasliland war ungeachtet ſeiner beinahe völligen Freiheit dieſem Gebote unterworfen, weil nach dem ſchweizeriſchen Statsrechte, mit dem Mannſchaftsrechte, auch das Recht verbunden war, Verfügungen über das Religionsweſen zu machen. Allein die Anhänglichkeit dieſes Hirtenvolkes an die Sitten der Väter, der Stolz auf die hergebrachten Freiheiten, beſonders aber die Aufhetzungen der benachbarten Unterwaldner, erregten Widerſtand. Den 2. Junius 1528, wurde durch eine Landsgemeinde die Wiedereinführung der Meſſe mit einer Mehrheit von vierzig Stimmen beſchloſſen. Aus Unterwalden und Uri wurden ihnen Prieſter geſandt. Der Aufruhr verbreitete ſich über die benachbarten Gegenden des Oberlandes. Die verlangte Hilfe wurde ihnen zwar in Uri und Zug abgeſchlagen und auch Luzern und Schwyz nahmen ſich der Sache nicht an. Deſto öffentlicher wurden ſie hingegen von den Unterwaldnern unterſtützt, und ſchon wurde der Anſchlag gemacht, in einer Landsgemeinde des Haslilandes, bei welcher auch dreißig Unterwaldner erſchienen, die Anhänger der Regirung mit Gewalt zur Vereinigung zu nöthigen. Doch da dieſe in ſtarker Zahl und vorbereitet waren, ſo unterblieb die Ausführung. Wiederholte Geſandtſchaften der Regirung ſelbſt, und aus den treu gebliebenen Gegenden ihres Landes waren fruchtlos, und es mußte endlich Gewalt gebraucht werden. Den 29. October kamen achthundert Unterwaldner mit dem Landespanner den Oberländern zu Hilfe, entflohen aber, als die bernerſche Macht anrückte, mit den Häuptern der Empörung nach Unterwalden, worauf ſich das Hasliland und alle empörten Gegenden unterwarfen. Zur Strafe wurde dem Hasliland ſein eignes Landespanner und Landesſiegel weggenommen und neuerdings ein Landammann aus der Stadt Bern hingeſandt. Das Panner erhielten ſie bald zurück, das Landesſiegel erſt 1614. Im J. 1557 wurde ihnen ſogar das Recht wieder gegeben, den Landammann ſelbſt zu erwählen, doch mit dem Vorbehalte der Beſtätigung und Beeidigung zu Bern. Denn ſeit der Reformation kehrte die Regirung zu dem beſſern Syſteme zurück, ihre Kraft auf die Anhänglichkeit des Volkes zu gründen, bis im 17ten Jahrhundert dieſes Syſtem dem gefährlichen der Gewaltherrſchaft wieder weichen mußte. — Im Jahre 1675 wurde verordnet, daß der Landammann der Aufſicht des bernerſchen Landvogts zu Interlachen ſolle unterworfen ſeyn, welcher jährlich zwei Mal deßwegen ins Land kommen ſolle. Auch die Wahl des Landammanns eignete ſich die Regirung dann wieder zu, jedoch nur aus den Landleuten. Dermalen hat das Hasliland die gleiche Verfaſſung mit dem übrigen Gebiete des Cantons und bildet einen eignen Amtsbezirk. *(Escher.)*

HASLINGDEN, ein Marktflecken in der engländiſchen Shire Lancaſter: er liegt NBr. 53° 42′ L. 15° 16′ am kleinen Fluſſe Swinnel, ſteht aber durch Kanäle auf der einen Seite mit Mancheſter, auf der andern mit Leeds und Liverpool in unmittelbarer Verbindung, iſt gut, meiſtens maſſiv, gebauet, hat 1 Epiſkopalkirche, 2 Kapellen der Diſſenters, 844 Häuſer und 5127 Einw., die meiſtens ſich mit der Wollenzeug- und Baumwollenweberei beſchäftigen und Mittwochens einen Markt halten. *(G. Hassel.)*

HASLINGTON, ein Dorf in der engländiſchen Grafſchaft Cheſter mit 922 Einw. *(G. Hassel.)*

HASMARSHEIM, HASMERSHEIM, altes und großes Pfarrdorf im großh. badenſchen Bezirksamte Mosbach und ſtandesherrl. Fürſtenthume Leiningen, ¼ geogr. Meilen oberhalb der Amtsſtadt, am linken Ufer des Neckars, mit 3 Pfarrkirchen, wovon die alte, dem heiligen Dionyſius geweihte, bei der pfälziſchen Kirchentheilung den Katholiſchen zufiel, die beiden neueren aber nachher von den evangeliſch-reformirten und lutheriſchen Gemeinden für ihren Gottesdienſt geſtiftet und erbaut wurden, ingleichen 3 Pfarrhäuſer, 3 Schulhäuſer und 1332 Einw., wovon 955 evangeliſch und 377 katholiſch ſind. Unter den Einwohnern ſind viele Hümpler, ſo heißen die zur Neckarſchifffahrt berechtigten Schiffleute, wodurch dem Orte große Nahrung zufließt. In dem Orte befindet ſich ein großh. Wehrzoll. Die Gemarkung, welche ganz der Gemeinde gehört, beſteht aus ungefähr 2600 Morgen, wovon die Gemeindewaldung und das Ackerfeld einen beſonders bedeutenden Theil ausmachen. Auch befinden ſich in der Gemarkung Gipsbrüche.

Der Name des Ortes wird uns ſchon aus dem Jahre 774 urkundlich aufbewahrt, wo Gerfried, ein reichbegüterter Franke, einen Manſen und zehn Tagwerke Acker, eine Wieſe und einen Wald in Hasmarsheim und ſeiner Mark, der berühmten Abtei Lorſch geſchenkt hat [1]). Ihm folgte Zogon, der in demſelben Jahre alles ſein Eigenthum an Grundſtücken, Wieſen und Wäldern in der Mark Hasmarsheim [2]), und Maurentio, der im J. 782 ein Hubengut und ein Bauerngut

1) *Gerfrid* in donat. fact. VII. id. Junii anno VI. Karoli reg. in Cod. diplomat. Lauresh. cart. MMCCCCXXXI. 2) *Zogono* in donat. fact. III. Kalend. Septbr. an. VI. Karoli reg. in cod. Cod. cart. MMCCCCXXXIII.

Digitized by Google

daſelbſt demſelben Kloſter ſchenkte [3]). Später wurde es auch Asmaresheim geſchrieben, wie die Schenkung Hermenhers, welcher im J. 792 drei Hubengüter daſelbſt mit allem Zugehör eben derſelben Abtei Lorſch zu Eigen gab [4]), und andere ſpätere Urkunden lehren. Der Ort lag im rheinfränkiſchen Neckargaue [5]), in kirchlicher Hinſicht ſtand er aber unter dem Elſenzgauer Landkapitel Weibſtatt [6]). Übrigens gehörte er der alten kaiſerlichen Abtei Mosbach, und wurde mit dieſer vom Kaiſer Otto II., im Jahre 976, dem Domſtifte Worms übergeben [7]). Der Kirchenſatz, und der davon abhängige große Zehnte, war ein Eigenthum der teutſchen Könige und Kaiſer, welches Graf Boppo von Laufen von denſelben zu Lehen trug, und ſchon von Kaiſer Heinrich dem Heiligen der biſchöflichen Kirche in Worms geſchenkt, und von ſeinem Nachfolger Kaiſer Konrad II. beſtätigt wurde [8]). Worms übertrug in der Folge dieſes Lehen dem teutſchen Orden, alſo daß immer ein Ritter dieſes Ordens, der ein wohlgeborner Mann und Schildes und Helmes Genoß ſei, dasſelbe ſeine Lebenszeit hindurch als Wormsſcher Vaſall beſitzen ſoll [9]), was bis zu den Statsveränderungen unſerer Zeit beobachtet wurde. Auch hatten noch manche Auswärtige Gerechtſame in dem Orte [10]), der übrigens auf kurpfälziſchem Grund und Boden lag, und unter kurpfälziſcher Landeshoheit dem Oberamte Mosbach unterworfen war. (*Leger.*)

HASPARREN, ein großer Marktflecken im franz. Depart. Niederpyrenäen Bez. Bayonne. Er liegt am Hispide, hat eine Pfarrkirche, 525 Häuſer und 4500 Einw. (1801, 4641), und unterhält 1 Eiſenhütte, bedeutende Gärbereien, die das Leder auf engländiſche Art zubereiten und lebhafte Märkte, worauf beſonders mit Vieh ein bedeutender Abſatz nach Spanien gemacht wird. Der ſo genannte Bois d'Hasparren iſt eine Heideſtrecke, die faſt 2 Meilen lang und 1½ breit iſt. (*G. Hassel.*)

HASPE, HÄSPE, eine beſondre Art Haken, beſonders um Thüren und Fenſter daran zu hängen: im Bergbaue halbe Klammern, woran die Fahrten befeſtigt werden. (*H.*)

HASPEL, im Allgemeinen: eine Welle, um welche ſich während ihrer Umdrehung, mittels daran angebrachter Hebelvorrichtungen für Menſchen, ein Seil oder eine Kette windet, und die, ſo eingerichtet, ſehr häufig zur Fortbewegung an das Seil befeſtigter Maſſen angewendet wird. Ins beſondere gehören hierher nur die Haspelvorrichtungen mit liegenden Wellen, bei denen die Muskelkraft des Arbeiters, mehr oder weniger mit ſeiner Schwere verbunden, in Anwendung kommt; nämlich folgende: 1) der Hornhaspel, 2) der Kreuzhaspel, 3) der Hornradhaspel, 4) der Spillenradhaspel, 5) der Seilradhaspel und 6) der Kettenradhaspel. Dieſe verſchiedenen Arten Haspel unterſcheiden ſich von einander vorzüglich durch ihre Hebelvorrichtungen. Immer verhält ſich Kraft und Laſt wie Halbmeſſer der Welle zur Weite des Angriffspunkts von der Achſe.

Der Kreuzhaspel iſt zum Angriff für die Menſchenhände mit vier Hebelarmen verſehen, durch zwei rechtwinkelig auf einander durch die Welle geſteckte Stäbe gebildet. Seiner Einfachheit und des leichten Transports wegen iſt dieſer Haspel am meiſten bei den Zimmerleuten und Maurern im Gebrauche, obgleich er unter allen Haspeln der am wenigſten wirkſame iſt. An der Welle des Seilradhaspels iſt ein mit ihr concentriſches vertikales Rad angebracht, um deſſen rinnenartig ausgearbeitete Peripherie ein Seil ohne Ende loſe gelegt iſt; die Umdrehung erfolgt durch das Ziehen an letzterm, vermöge der Reibung zwiſchen Seil und Rad. Denkt man ſich am Seilradhaspel ſtatt des Seiles eine Kette, und an der Stelle der rinnenartigen Vertiefung hervorſtehende Zacken oder Gabeln, die während der Umdrehung in die Kettenglieder greifen: ſo hat man den Kettenradhaspel. Der Spillenrad- und Hornradhaspel ſind von einander nur dadurch unterſchieden, daß die Stäbe, welche ſich zum Angriff für den Arbeiter am Umfange ihrer Räder befinden, bei erſtern parallel, bei letztern ſenkrecht gegen die Wellenachſe befeſtigt ſind. Bei dem Hornhaspel geſchieht die Umdrehung der Welle, oder des ſo genannten Rundbaums durch eine Kurbel. (*A. Schmidt.*)

Haspel, im Bergbau. Unter den genannten Haspeln iſt der Hornhaspel für den Bergmann der wichtigſte und wirkſamſte. Wegen des allgemeinen Gebrauchs, den man von ihm beim Bergbau, vorzüglich beim Abteufen von Schächten und der Förderung an nicht ſehr lebhaften oder temporellen Förderpunkten macht, hat er auch den Namen Berghaspel erhalten.

Nach der Anzahl der Arbeiter am Hornhaspel hat man einmänniſche, zweimänniſche, dreimänniſche und viermänniſche. Für zwei Arbeiter (Haspelknechte) erhält der Rundbaum an beiden Enden ein Haspelhorn. Die Erfahrung hat für die gegenſeitige Lage der Haspelhornarme einen Winkel von 135° als den zweckmäßigſten beſtimmt. Für drei Haspelknechte erhält das eine Haspelhorn eine Brechung, ſo, daß die Angriffspunkte um einen Bogen von 120° von einander abſtehen. Für vier Arbeiter erhalten beide Hörner eine Brechung, vermöge deren die vier mit der Achſe des Rundbaums parallelen Griffe um 90° von einander entfernt ſind.

3) *Maurentio* in donat. Act. in monaster. Lauresh. die non. Martii an. XIIII. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXXXII. 4) *Hermenher* in donat. fact. II. Kalend. Januarii an. XXV. Karoli reg. in Cod. cart. MMCCCCXLVII. 5) L. L. c. c. 6) *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. p. 26. 7) *Otto Imp. Aug.* in diplomat. donationis dat. XVII. Kalend. Decbr. an. incarnat. DCCCCLXXVI, indict. IIII. etc. etc. etc. ap. *Schannat* in Cod. diplomat. Wormat. Nr. XXVII. 8) *Conradus Rex* in Diplomate dat. XVI. Kalend. Martii, Indict. VIII., an. Dominic. incarnat. MXXVI. etc. etc. etc. act. Augustae. ap. *Schannat* in Cod. diplomatic. Wormat. Nr. LIII. 9) Conrad von Egloffſtein Meiſter Dutſches Ordens ꝛc. ꝛc. ꝛc. i. d. Urkunde Dat. Heidelh. An. MCCCCV. off ſant Simons und Jude abent. bei Schannat in Hist. Episcopat. Wormat. p. 246 47. 10) S. Widder in Beſchreibung der Kurpfalz. II. S. 92. 93.

Digitized by Google

Ein gewöhnlicher zweimänniſcher Berghaspel beſteht weſentlich aus dem, in einer zum Haldenſturz hinlänglichen Erhöhung über dem Boden auf Rüſthölzern und Brettern horizontal liegenden Geviere, zuſammen geſetzt aus den beiden, der Fallebene des Schachtes parallelen Pfühlbäumen, und den beiden Hängebäumen. Die Pfühlbäume ſind 10 bis 11 Zoll ſtark, und gehen zu beiden Seiten einige Fuß über den Schacht hinaus. Die Hängebäume, von denen der eine im Liegenden des Schachtes befindliche, die Hängebank genannt wird, ſind aus zweizölligen Pfoſten geſchnitten, und auf die Pfühlbäume geblattet. In der Mitte zwiſchen den Hängeſäulen ſind die beiden Haspelſtützen nach der Lage der Fallinie des Schachtes in die Pfühlbäume gezapft, und mit dieſen noch außerdem durch Strebhölzer verbunden. An ihrem obern Ende ſind die Haspelſtützen zur Aufnahme der Pfadeiſen, die ungefähr 40 Zoll hoch über die Hängebäume zu liegen kommen, ausgeſchert. In den Pfadeiſen der Haspelſtützen ruht nun der aus geſundem Nadelholze meiſtens cylindriſch gefertigte Rundbaum mit ſeinen beiden, 8 Zoll tief eingeſetzten Zapfen, deren über die Pfadeiſen hinaus gehende Enden platt geſchmiedet ſind, um den an dem einen Ende geſchlitzten Arm des eiſernen, oder auch wohl hölzernen Haspelhorns daran ſtecken zu können. Der Arm des Haspelhorns iſt gewöhnlich 18 bis 20 Zoll, der Griff gegen 16 Zoll lang.

Die für die Seilumſchläge nöthige Länge des Rundbaums iſt leicht aus der gegebenen Tiefe des Füllorts und der Stärke des Rundbaums und Seiles, welches letztere aus dem beſten Hanf in der Regel $\frac{3}{4}$ Zoll ſtark verfertigt wird, zu berechnen. Zu dieſer berechneten Länge müſſen, um hinlänglichen Raum zu gewinnen, noch gegen 2 Fuß hinzu gerechnet werden. Aus der Länge des Rundbaums ergibt ſich der Abſtand der beiden Haspelſtützen. Die Stärke des Rundbaums ſteht im Verhältniß zur Tiefe des Füllorts und der zu überwältigenden Laſt, und kann bis zu einer Tiefe von 40 und mehr Lachtern von 12 bis zu 6 Zoll abnehmen. Der Rundbaum erhält übrigens der größern Feſtigkeit wegen eiſerne Ringe an beiden Enden.

Um die Nebenlaſt des Kübels, und die, bei dieſen Schächten bedeutend anwachſende des Seiles wenigſtens zum Theil aufzuheben, bedient man ſich ſchon längſt zweier Kübel, die zu dem Ende an beide Trümmer des um den Rundbaum geſchlagenen Seiles befeſtigt werden. Man hat auch durch koniſche Rundbäume verſucht, die Hindernißlaſt noch gleichförmiger zu machen, und bei einkübeligen Haspeln ſind ſie auch in der That von großem Vortheil. Hie und da bringt man auch wohl Schwungräder an Berghaspeln an; ſie ſind indeſſen bei dieſen Maſchinen von ſehr geringem Vortheil.

Bis zu einer Tiefe des Füllorts von 40 und mehr Lachtern kann man die Geſchwindigkeit des Griffs am Haspelhorn zu $2\frac{1}{2}$ Fuß, und dieſer gemäß die Kraft eines Haspelknechts, wozu man beim Bergbau jederzeit die ſtärkſten jungen Leute nimmt, zu 30 Pfd anſchlagen. Hiernach würde der Totaleffekt eines Haspelknechtes pr. min. = 4500 ſeyn; eine Zahl, die für gewöhnliche Arbeiter allerdings nicht ſo hoch angenommen werden darf*). *(A. Schmidt.)*

Haspel, in der Baukunſt. Es iſt ſchon im Obigen erwähnt worden, daß zu den beim Bauen vorkommenden Arbeiten meiſtens der Kreuzhaspel gebraucht wird. Genau genommen, unterſcheidet ſich der Haspel von der Winde, und zwar ſo, daß man bei dem Haspel die Welle oder den Rundbaum als horizontal liegend, bei der Winde aber als ſenkrecht ſtehend annimmt. Bei jenen ſind alſo die Arme oder Speichen in der vertikalen Ebene; bei dieſer in der horizontalen. Indeſſen werden die Benennungen Haspel und Winde von den Praktikern eben nicht immer ſo ſtreng unterſchieden. Wir werden den Unterſchied beobachten, und unter Haspel die Vorrichtung mit liegender Welle verſtehen.

Beim Bergbau iſt, wie oben angemerkt wurde, der Hornhaspel am Beſten anzuwenden, weil es hier auf gleichförmig, ſich immer wiederholendes Herausſchaffen einer nicht ſehr großen Laſt ankommt. Wo aber eine ſehr große Laſt in die Höhe zu bringen, oder ſonſt fortzuſchaffen iſt, ohne daß ſich dieſes eben anhaltend und fortgeſetzt wiederholt, da iſt der Kreuzhaspel brauchbarer. Beim Hornhaspel, beſonders dem viermänniſchen, geht die drehende Bewegung gleichförmig und ununterbrochen fort, und man kann auf jeden Arbeiter nur höchſtens 30 Pfd, meiſtens nur 25 Pfd Kraft rechnen. Beim Kreuzhaspel hingegen iſt die Bewegung nicht ſo gleichförmig, aber der Arbeiter kann, theils durch ſein eigenes Gewicht, theils durch Anſtemmen des Fußes, mehr Kraft anwenden, als an der Kurbel. Beim Hornhaspel geſchieht die Drehung ſo, daß der Arbeiter die Kurbel oberwärts von ſich drückt, und unterwärts nach ſich zieht. Beim Kreuzhaspel iſt die Drehung umgekehrt; der Arbeiter zieht den oberen Hebel an ſich, und wenn dieß geſchehen, ergreift er den folgenden Hebel.

Der Gebrauch, den man beim Bauen von dem Haspel macht, beſteht vornehmlich darin, große Steine und Balken in die Höhe zu bringen. Bei ſehr großen Laſten iſt jedoch die Winde mit ſenkrecht ſtehender Welle und horizontalen Armen noch vortheilhafter. Beim Kreuzhaspel, mit Armen in ſenkrechter Ebene, iſt die Länge der Arme durch die gewöhnliche Größe des Menſchenkörpers bedingt, alſo ziemlich eingeſchränkt, und an jedem Kreuze kann bequem nur ein Arbeiter mit ſeiner Kraft wirken. Bei der Winde hingegen kann man die Hebelarme nach Belieben lang machen, folglich an einem derſelben drei, vier und mehrere Menſchen, und in beliebig große Entfernung vom Ruhepunkte ſchieben laſſen; und dieß findet nicht bei einem, ſondern bei allen vier Armen des Kreuzes Statt. Daher zum Beiſpiel beim Schiffbau, wenn ein Schiff zur Ausbeſſerung die

J. F. Lempe's Magazin für Bergbaukunſt. Th. V. Dresden 1788. 8. S. 160 f.; Th. VII. Dresd. 1790. S. 191 f. C. F. v. Böhmer, über Grubenförderung. Th. I. Freib. und Annab. 1791. S. 166 f. J. F. Lempe, Lehrbegr. d. Maſchinenlehre. Th. I. Abth. 1. Leipz. 1795. 4. S. 166 f. Carl Chr. v. Langsdorff ausführliches Syſtem der Maſchinenkunde. Th. I. Abth. 1. Heidelb. u. Leipz. 1826. S. 322.

Digitized by Google

ſchiefe Fläche des Werfts hinauf geſchafft werden ſoll, die Winde am beſten iſt. Bei Errichtung des vatikaniſchen Obelisks, welcher mit der eiſernen Umfaſſung über eine Million Pfund an Gewicht hatte (1586 unter Sixtus dem Fünften) wendete Fontana 40 Haspel mit eben ſo viel Flaſchenzügen an, um ihn aus dem Grunde, wo er lag, zu heben und auf Balken zu legen, worauf er dann durch ſechs Winden nach dem Platz vor der Peterskirche gezogen, und hier durch jene Haspel und Flaſchenzüge auf ſein neues Fußgeſtelle aufgerichtet wurde. (*Vieth.*)

Haspel, in der Hydrotechnik. Beim Waſſerbau wird der Kreuzhaspel ebenfalls am meiſten gebraucht. An den Rammen dienen ſie dazu, die Pfähle in die ſenkrechte oder ſchräge Lage zu heben, in welcher ſie eingerammt werden ſollen.

Auch hat man Haspel und Rad mit Kurbel zur Aufziehung des Rammklotzes (Bär's) ſelbſt, vorgeſchlagen, und zu beſondern Zwecken auch wohl angewendet; allein zu dem gewöhnlichen Gebrauche, wie er bei Waſſerbauten vorkommt, werden Haspel und Kurbel und Winden in dieſer Hinſicht, nämlich zum Aufziehen des Rammklotzes ſelbſt, ſchwerlich mit Vortheil angewendet werden.

Bei einer ſolchen Kunſtramme (wovon man bei Leupold, Belidor und Andern Beſchreibungen und Abbildungen findet), kann zwar allerdings, erſtens an Menſchenkraft ſehr geſpart, zweitens der Rammklotz viel ſchwerer gemacht, und drittens viel höher gehoben werden, ſo daß alſo die Wirkung jedes einzelnen Stoſſes bei weitem größer ſeyn muß, als bei der gewöhnlichen Ramme; allein alle dieſe Vorzüge werden aufgehoben durch den Verluſt an Zeit, wie denn das bekanntlich ein allgemein in dem Maſchinenweſen geltendes Geſetz iſt, daß, was an Kraft erſpart, an Zeit verloren wird. In Gilly's und Eytelwein's trefflicher praktiſchen Anweiſung zu Waſſerbaukunſt wird dieß durch ein auffallendes Beiſpiel beſtätigt. Mit einer gewöhnlichen Ramme thaten 36 Mann in einer Minute 26 Schläge. Mit einer Kunſtramme thaten dagegen 6 Mann in einer Minute nur 2 Schläge. In einer Stunde konnte man bei erſterer 200 Schläge, bei letzterer kaum 30 annehmen. Da nun Waſſerbauten meiſtens ſehr an Zeit gebunden ſind, und ſo bald als möglich beendigt werden müſſen, ſo ſieht man wohl, daß mit den Haspeln oder Kurbeln und Rädern hier kein Vortheil zu erreichen iſt. Nur in beſondern Fällen ſind ſie zu empfehlen, z. B. bei Pfählen, die ganz vorzüglich feſt und tief eingeſtoßen werden müſſen, oder zur Probe, ob die mit gewöhnlichen Rammen eingeſtoßnen noch bedeutend weiter eindringen können. (*Vieth.*)

Haspel, in der Technologie, ein Werkzeug, aus ein par Armen beſtehend, die ſich um eine gemeinſchaftliche Achſe drehen. Dahin gehören 1) der Garnhaspel, oder dasjenige Werkzeug, mit welchem Garn aller Art, es ſei von Flachs, Hanf, Baumwolle oder Seide, von der Spindel oder Spule abgewunden, und auf dieſem Werkzeuge mittels Faden in Stücke, oder in Niederſachſen Löppe, in Oberſachſen Weifen, in Strähne und Gebinde vertheilt wird. Dieſe Haspel haben in den verſchiednen Ländern eine verſchiedne Form, und eben ſo verſchieden iſt die Zahl der Faden, die einen ſolchen Loppe oder Weife bilden; aber gewöhnlich iſt durch eine Verordnung vorgeſchrieben, wie viele derſelben in dem betreffenden Lande ein Gebinde ausmachen müſſen, zu welchem Ende jeder Haspel von Seiten der Obrigkeit geeicht, und um den Kredit aufrecht zu erhalten, ſtrenge beſtraft wird, wenn ein Unterthan ſich einer andern oder nicht geeichten Winde bedient. Gewöhnlich ſind die teutſchen Haspel mit einem dünnen elaſtiſchen Brett oder einem Hammer (Klapper) verſehen, welcher anzeigt, wann die vorgeſchriebne Zahl Faden, die einen Lopp, ein Gebinde, einen Strang, eine Weiſe ausmachen, von der Spindel abgewunden iſt. Ein mit einem dergleichen Schlagbrette oder Hammer verſehener Haspel heißt ein Schnapp- oder Zählhaspel*). 2) Der Wollhaspel, ein ähnlicher Haspel in den Tuch- und Wollenzeugmanufakturen, der das wollene Garn von den Spindeln abnimmt und die Zaspel oder Zahlen zur Kette oder zum Einſchlagen bildet (ſ. Wollenzeugweberei). (*H.*)

Haspelknecht, ſ. Haspel, im Bergbau.

HASPRES, ein Marktfl. im Bez. Douay, des franz. Dep. Norden, mit 390 Häuſ. und 1944 Einw. (*G. Hassel.*)

HASS (ſprachlich und philoſophiſch) findet ſich mit demſelben Laute in ſehr vielen Sprachen des germaniſchen Stammes, als im Isländ. Hatur, im Angelſächſ. Hete, Hatung, im Niederſächſ. Hatskert (Zorn), im Fränk. Haz (Hazzon, haſſen bei Otfried und Notker z. B. Pſalm 138, v. 12.), im Goth. Haliza (bei Ulphilas z. B. Matth. V, 44. hatjan, haſſen), im Serb. Hidzu odi, odium (oder ob dieß von ὀδύνω?), im Latein. des Mittelalters Atia, Hatya, Eatia (Neid), im Span. und Ital. Astio (Ekel, Abſcheu), im Engländ. Hate, im Däniſch. Had, im Schwed. Hát, Haat. — Die Etymologie iſt zweifelhaft. Nach Einigen (z. B. Martinius) kommt es vom griechiſchen χάσις, Trennung („quia odium est affectus dispunctionis"), nach Andern (z. B. Wachter) von ἄτη, Schaden, Nachtheil („quia in omni odio est voluntas destruendi eum, quem odio habemus"). Noch Andere (z. B. Junius, Adelung, Maaß) leiten es von dem Angelſächſ. her, nämlich von Hat, heiß, Hitze, alſo jede heftig aufgeregte Gemüthsſtimmung, vornehmlich die feindſelige. Mit dieſer Ableitung ſtimmt auch überein theils die andere Bedeutung von ἄτη (Unbeſonnenheit, unbeſonnene Hitze, woraus Nachtheil und Schaden entſteht), theils das ſerbiſche Hidzu, theils die ſchon angeführten Wörter Hätskert, Atia und Astio.

Als pſychiſche Erſcheinung betrachtet, bezeichnet Haß in der umfaſſendſten Bedeutung den höhern und höchſten Grad der einen Hauptklaſſe der Gefühle, und der daraus hervorgehenden Beſtrebungen (Begierden), nämlich der antipathetiſchen (oder die der Ab-

*) Ausführlicher über die Garnhaspel wird gehandelt in Krünitz Encykl. XXII, 225—229.

Digitized by Google

neigung), gleich wie die andere Hauptklaſſe, die ſympathetiſchen Gefühle und Beſtrebungen (Begierden) unter der Liebe, die faſt in allen Beziehungen als das poſitive Gegentheil des Haſſes erſcheint, begriffen werden. Gerade dieſes nothwendigen Gegenſatzes wegen kann das Weſen des Haſſes pſychologiſch nur durch das der Liebe vollkommen verſtanden und begriffen werden. (Vergl. den Art. Liebe). Der Haß erſcheint, wie auch die Liebe, theils als bloßes Gefühl, bei plötzlicher Aufregung auch als Affekt, oder mit andern Affekten, namentlich dem Zorne, verbunden, z. B. bei der Entrüſtung, der Erboſung, dem Ingrimme, dem Grolle, theils (und gewöhnlicher) als fortdauernde, durch Gewohnheit und Aſſociation eingewurzelte, heftige Begierde, d. h. als Leidenſchaft. Als Gefühl beſteht und entſteht der Haß aus dem Mißvergnügen, welches aus einer bleibenden oder vorübergehenden, nähern oder entfernteren Berührung (oder Verbindung) mit einem Gegenſtande (oder einer Perſon) hervorgeht, welcher Gegenſtand (oder welche Perſon) ſeiner wirklichen Eigenſchaften, oder doch der Meinung des Haſſenden nach, mit den Lebensäußerungen dieſes Letztern überhaupt, alſo mit ſeinen Empfindungen, Vorſtellungen, Trieben, Gefühlen, Beſtrebungen, in einem Widerſpruche ſteht, ſie irgendwie hemmt, oder doch zu hemmen droht, und ſomit die Kraft der Gegenwirkung (unter welcher Form der Haß ſtets erſcheint) hervorruft. Als Leidenſchaft beſteht der Haß in der durch jenes Mißvergnügen motivirten thätigen Beſtrebung, entweder alle und jede Berührung oder Gemeinſchaft mit dem gehaßten Gegenſtande zu vermeiden, oder ihm (falls derſelbe eine Perſon iſt) entgegen zu wirken, und die bedrohte eigne Perſönlichkeit oder Lebensäußerung zu ſchützen und geltend zu machen. Der Haß bezieht ſich (als Gefühl einer heftigen Abneigung) ſowohl auf Perſonen (in welcher Hinſicht er als Haß im engern Sinn, ferner als Mißgunſt, Schadenfreude, erſcheint), als auch auf körperliche (lebende und lebloſe) Gegenſtände, Handlungen, Maximen oder Grundſätze, ſelbſt auf Redensarten und Wörter (in welcher Beziehung er Widerwille, Ekel, Abſcheu genannt zu werden pflegt,). Als Leidenſchaft beſchränkt ſich der Haß in der Regel nur auf Perſonen allein (Haß in der engſten Bedeutung), und erſcheint dann in den verſchiedenen Formen des Übelwollens, Neides, der Scheelſucht, der Eiferſucht, Feindſchaft, Zankſucht (Hader), Parteiſucht, Boshaftigkeit (mit Inbegriff der Spottſucht und Schmähſucht) und Rachſucht (ſ. d. W.).

Dem Gegenſtande nach äußert ſich die Leidenſchaft des Haſſes nicht nur zwiſchen Individuen, ſondern auch als (oft erblicher) Familien- oder Stammhaß, oder Nationalhaß. So genannter Menſchenhaß (Miſanthropie) dagegen kann, als Leidenſchaft, und mithin als fortdauernder Widerwille und Abſcheu vor der menſchlichen Natur überhaupt, im geſunden Zuſtande des Geiſtes nicht vorkommen; auch gibt es kein Beiſpiel eines eigentlichen Menſchenhaſſers, als welcher nicht einmal der Athenäer Timon anzuſehen; ſondern er erſcheint nur als Affekt, mithin nur als vorübergehende Gemüthsſtimmung, wozu Erfahrungen von der großen Bösartigkeit und Verdorbenheit der menſchlichen Natur die Veranlaſſung gaben.

Was die Entſtehung des Haſſes im engſten Sinne (des leidenſchaftlichen Abſcheues gegen Perſonen, verbunden mit thätiger Anfeindung derſelben) betrifft, ſo liegt der Grund desſelben eigentlich zuletzt in dem Selbſterhaltungstriebe, oder in dem Triebe der Selbſtvertheidigung. Daher haßt Andere eigentlich nur derjenige, welcher von ihren Lebensäußerungen eine Hemmung der ſeinigen erlitten hat oder noch fürchten muß, weil und in ſofern ihm die Kraft zum Widerſtande abgeht oder abzugehen ſcheint. Deßwegen gibt es auch in der Thierwelt nur in Beziehung auf die zwei Bedürfniſſe der Nahrung und Fortpflanzung eine zudem ſeltene Erſcheinung des Haſſes, weil die Thiere ſonſt in ihren Lebensäußerungen ſich nicht hemmen. Daher haßt man (nach Tacitus) die, welche man beleidigt hat (weil und in ſofern man ſie fürchten muß); daher haßt der Schwache, Neidiſche, Geizige u. ſ. w., nicht der, welcher ſich ſeiner Kraft oder Überlegenheit bewußt iſt, ſo nicht der Stolze, deſſen Haß ſich in Verachtung verwandelt, ſo auch nicht der wahrhaft moraliſch und geiſtig ausgebildete Menſch, theils weil ihn kein Anderer an ſeinen eigentlichen (moraliſchen oder intellectuellen) Lebensäußerungen (ſeinem innern Handeln) zu hindern vermag, theils weil er ſelbſt alles noch ſo Thörichte im menſchlichen Treiben als Verirrung und Schwäche mit Mitleiden betrachtet, ſelbſt in den boshafteſten Charakteren der Geſchichte nur Rohheit, Dummheit und Beſchränktheit, verunſtaltete Erſcheinungen, meiſt ſogar mit irgend einer guten Meinung im Hintergrunde ſieht, und ſo ſelbſt im Zerrbild der Menſchheit das Urbild noch erkennt.

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

HASS, eine geſchickte Künſtlerfamilie, die eigentlich aus Nürnberg abſtammt. Wilh. Hass hatte ſich in ſeiner Vaterſtadt gebildet, ging jung 1718 nach Baſel, wo er ſich häuslich niederließ, und eine Werkſtäte der Schriftſchneiderei eröffnete, die bald einen ausgebreiteten Ruf erwarb, und Haß Schriften galten damals für die beſten, die Teutſchland lieferte. In den Nebenſtunden beſchäftigte er ſich mit Kupferſtechen, Malen, und vorzüglich mit Petſchirſtechen, in welcher letztern Kunſt er es zu einer beſonderen Fertigkeit brachte; ſeine große herzhafte Manier wird von Kennern hoch geachtet. Er ſtarb zu Baſel 1764; ſein Sohn glich dem Vater, und war ein ſehr geachteter Schriftgießer, ſeine Tochter radirte brav, und wurde die Gattinn des Kupferſtechers Chr. von Mechel*). (*Wilh. Müller.*) — Der Mann heißt eigentlich Joh. Wilh. Haas, wie Füßli im 2ten Th. des Künſtlerlexikons S. 519 bemerkt. (*N.*)

HASSA, el, 1) ein Dorf, das Burckhardt in das Land Berber auf der Oſtſeite des Nils, mithin in Nubien, ½ St. von Akheyre verlegt; 2) ein Dorf in dem nubiſchen Lande Shendy, zwiſchen dieſer Stadt und

*) Nach Füßli. 1r Th.

Suakim: noch ſind Mauern einer ehemaligen Stadt bei demſelben befindlich. (*H.*)

Hassagau, ſ. Hassegau.

HASSAN, ſ. am Ende dieſ. Bandes.

HASSAN ABAD, ein Kaſaban oder Marktflecken in der iranſchen Provinz Irak, Beglerbegſchaft Kaswin, an der Heerſtraße von Isfahan nach Teheran, hat nur 40 Häuſer. (*G. Hassel.*)

HASSAN BABA, Marktflecken des osmaniſchen Ejalet Rumili, Sandſchak Tirhala, mit Osmans Moſchee, ein berühmter Wallfahrtsort mit 2000 osmaniſch. Einw., Färbereien, ſchönem Spaziergang. (*Stein.*)

HASAN BASCHI PALANKA, oder KURUTSCHESME, Marktflecken im osman. Ejalet Rumili, Sandſchak Semendra, 28° 32′ L., 44° 22′ B., 96¼ Meile von Wien, an der Heerſtraße von Belgrad, an der Jerenitze, ſtarkes Fort oder Palanka, Heilquelle mit Badeanſtalten; Frieden 1718. (*Stein.*)

HASSANI, eins der größern Eilande des rothen Meers nahe an der Küſte von Arabiſtan unter 24° 54′ NBr. Es wird von den Dſchehene Beduinen bewohnt, die ſich faſt gänzlich vom Transporte der Waren zwiſchen Schambo (Jambo) und Koſſeir nähren. Die Gegend von Suez bis Haſſani wird für die furchtbarſte im ganzen rothen Meere gehalten. (*G. Hassel.*)

HASSANKALAH, eine Stadt im Sandſchak Tortum des aſiatiſch-osmaniſchen Paſchaliks Erzerum. Sie liegt rund um einen Berg, auf welchem man alte Trümmer ſieht; der Frat ſtrömt vorbei, und trägt die auf 2 Bogen ruhende Brücke, wahrſcheinlich die in der Geſchichte der Osmanen häufig genannte Tſchobon Köpri. Die Stadt wird von etwa 4000 Osmanen und Moslemim und 1000 Armeniern bewohnt, die hier 1 Kirche haben. Die hieſigen Mineralwaſſer ſtehen im Rufe. Im S. der Stadt erhebt ſich der hohe Alatagh, an welchem der nördliche Hauptarm des Frat ſeinen Urſprung nimmt*). (*G. Hassel.*)

Hassan Kalasi, ſ. Muntesche.

HASSANTAGH, eine hohe Gebirgskette im osmaniſchen Aſia, die ſich aus dem armeniſchen Plateau nach NW. wendet, und das Paſchalik von Trabeſun umzieht. Es iſt der Antitaurus der Alten, oder doch ein Theil deſſelben, den jene unter dem Namen montes moschici, Rennel unter dem von montes colchici, und Morier und Otter unter dem von Bingkeul begreifen, und hat den Namen von ſeinen beſchneieten Gipfeln (Hasen, Hasn). An die montes moschici reihet ſich der Dſchanik oder Agatſch Baſchi (Paryadres), aber die eigentliche Kette ſetzt unter dem Namen Ildiſtagh über Siwas nach Kaiſarie fort, wo ſie mit dem Taurus zuſammenſtößt. Nebenzweige, die zum Theil Alpenhöhe erreichen, wenden ſich nach NW., und laufen nahe an der Mündung des Irmak in das Meer aus. Im Berge Kirktagh liegt eine berühmte, aber noch von keinem Europäer beſuchte Höhle Gungörmes. Der Reichthum des Gebirgs und ſeiner Nebenzweige an Erze war den Alten nur unvollkommen bekannt, und die Gruben, die Locats Kupfergruben verſehen, noch nicht geöffnet. Wohl aber überſtiegen den Antitaur mit unendlichen Gefahren die 10,000, als ſie den Weg nach dem Pontos Euxinos einſchlugen. (*G. Hassel.*)

*) Nach Hammer.

HASSARD (HASCHAERT, HASCHARD), Peter, geb. zu Armentières, ſtudirte die Medicin, und machte dann Reiſen durch Schweden und Rußland. Er war nach der damaligen Mode Anhänger der Aſtrologie, und wurde deßhalb von Fr. Rapard ſcharf angegriffen; allein er blieb ſeinen Grundſätzen getreu, und trieb es darin ſo weit, daß er den Stadtrath anging, er möchte den Barbieren befehlen, ihr Geſchäft nach dem Stande der Geſtirne einzurichten. Geburts- und Todesjahr ſind unbekannt. Er hinterließ: Clypeus astrologicus contra flagellum astrolog. Fr. Rapardi Lovan. 1552. 8. — Morbi gallici compendiosa curatio. 1554. 8. (durch Guajakholz). Auch gab er Eob. Hessi saluberrima bonae valetudinis praecepta. Frcof. 1568. 8. neu heraus. (Dr. *Huschke.*)

HASSBERG, ein anſehnlicher Bergrücken im Untermainkreiſe des Königreichs Baiern, mitten im alten Haßgaue (pagus Hassagew, Hasagowe), im weiteren Sinne von der Gegend Zeil im Landgerichte Eltmann bis über Königshofen im Grabfelde hinaus ſich erſtreckend. Seine vorliegenden Hügel ſind an mehreren Orten mit Obſtbäumen und Weinſtöcken beſetzt, auch fruchtbar an Klee und Getreide; der Bergrücken ſelbſt iſt mit Laub- und Nadelholz bedeckt. In der Gegend von Bettenburg ſenkt ſich derſelbe merklich, und iſt vom Holze entblößt, ſo, daß man von der Abendſeite her auf den Anhöhen hinter Kleinmünſter bei hellem Wetter ungehindert über die Bettenburg hinaus die, zum Thüringer Walde gehörigen, hohen Gebirge bei Judenbach in Sachſen ſehen kann. Bei Bettenburg im Landgerichte Hofheim fängt der eigentliche Haßberg an. Gleichfalls mit Laub- und Nadelholz bewachſen, geht er faſt in gleicher Höhe nordweſtlich bis nach Oberlauringen fort, von wo aus der Bergrücken ſich wieder ſenkt, und, ſo wie er ſich gegen Nordoſt in das Grabfeld hinaus wendet, der kleine Haßberg genannt wird. Auch in dieſer Gegend iſt der Fuß des Berges mit Weinreben und Obſtbäumen bepflanzt, und vorzüglich trifft man an demſelben bei Naſſach die ſchönſten Weichſelkirſchen an, deren Ertrag ſehr anſehnlich iſt. Alle dieſe Berge enthalten Gips, Sandſteine, ſehr feinen Polier- und groben weißen Reibſand, Kalkſteine, Verſteinerungen von Holz, Muſcheln u. ſ. w. Auf und an dem Fuße des Haßberges haben verſchiedene Flüſſe ihre Quellen: die fränkiſche Saale, aus dem ſo genannten Saalloche oder Saalbrunnen zwiſchen Bundorf und Eßfeld; die Baunach, nordweſtlich davon am Fuße des Wildberges; die Naſſach, nördlich von Naſſach; die Lauer unweit Oberlauringen, und die Lauter oberhalb Kirchlauter. (*Eisenmann.*)

HASSE, 1) Fauſtina, Gattinn des Muſikers Joh. Adolph Haſſe, iſt zu Venedig 1700 geboren, aus dem angeſehenen Hauſe Borboni, und gehört zu den Sängerinnen, die Epoche machten. Schon in ihrer Kindheit zeigte ſie ſeltene Anlagen zu einer großen dramatiſchen

Digitized by Google

Sängerinn. Leidenſchaftlich liebte ſie Muſik; ſie hatte eine volle, biegſame Stimme, die zum Herzen drang; bei einem ſchönen Äußern einen höchſt treffenden, lebensvollen Ausdruck; das Gedächtniß war wunderbar; das Auge glutvoll und ſprechend; ihre Neigung zum Theater, zur Poeſie, ſehr groß. Das beſtimmte die Ältern, ſie dem Theater zu widmen, welches damals ausgezeichneten Sängerinnen und Sängern die glänzendſte Laufbahn öffnete. Die talentvolle Fauſtina erhielt den großen Gasparini zum Lehrer in Geſang und Deklamation — welches Beides nach der damaligen Gewohnheit bei *Einem* Lehrer erlernt wurde, — die beſten Meiſter bildeten ſie in allen zur dramatiſchen Kunſt gehörigen Fächern und ihre ganze Erziehung beabſichtigte Bildung für ein ehrenvolles Auftreten in dieſer Sphäre. Daher das vorherrſchende Pflegen des Ehrgefühles, des Sinnes für Anſtand, des geſelligen Talentes, aber auch der Richtung zur Kraft, zum Edlen der Geſinnung. Bei einer ſolchen harmoniſchen Kultur des Gemüthes und der künſtleriſchen Seite mußte ſich ein vortreffliches Ganzes geſtalten; und bevor dieſes ſich nicht zeigte, ſollte auch Fauſtina nicht öffentlich auftreten, ſo groß und ſchnell auch ihre Fortſchritte in allen Fächern waren. Erſt im 16ten Jahre, in der Schönheit reizender Blühte, bereits eine treffliche Sängerinn und Schauſpielerinn, erſchien ſie zum erſten Male als Heldinn in einer Oper, gehoben durch eine edle Geſtalt, würdige Haltung und ihre im großen Stile gebildeten, Ehrfurcht erweckenden Geſichtszüge. Der Beifall war außerordentlich. Doch bewundert von Allen, genügte ſie ſich ſelbſt nicht — ihre Rivalinn überbot ſie an Stimme und muſikaliſcher Routine. Bemerkend aber, wie dieſe ſich in der untergeordneten Richtung der möglichſt vollkommenen Ausführung des Einzelnen verhielt, beſonders ihren Mangel an kraft- und lebensvoller Sprache erkennend, ſtrebte ſie, den Hörer mehr durch den gewaltigen Schwung und die große Energie, womit ſie *die Partieen überhaupt* heraushob, mit fortzureißen und ihn vorzüglich durch eine glutvolle, tief, reich und wahr bezeichnende Sprache zu begeiſtern. Und da die damals durch die piſtocchi'ſche Schule eingeführte neue Art, die Paſſagen mit der Bruſt heraus zu ſtoßen, überhaupt den Figuren Größe und Glanz zu verleihen, ihr beſſer zuſagte: ſo nahm ſie dieſe an, verband ſie mit ihren übrigen Vorzügen beſonders den, jeden Ton bis zur unglaublichen Stärke anwachſen und bis zum leiſeſten Hauch verhallen zu laſſen, gewann ſo das Brillante in der ſchnellen, markirten Ausführung, das unwiderſtehlich Eindringende bei langſam gezogenen Tönen; ſie ward Meiſterinn im Allegro wie im Adagio, triumphirte ſo nicht nur über ihre Nebenbuhlerinn, ſondern ſtellte ſogar *ihre* Methode als geſetzgebend hin. Daher der große Enthuſiasmus, mit welchem ſie in Florenz aufgenommen ward — wo man ihr zu Ehren ſogar Denkmünzen ſchlug mit der Inſchrift: *Der Hohen*, — daher der allgemeine Beifall, den man ihr in Wien zollte, wo ſie 15,000 Fl. jährlichen Gehaltes erhielt. Doch war ſie hier nicht das *einzige* große Kunſttalent. Karl VI., auf ſeine Kapelle über 200,000 Fl. verwendend, ſelbſt großer Muſiker, hatte deren noch mehrere. Auch war ſie an ſtürmiſchen Beifall gewöhnt, wozu ſich der Teutſche ſelten, und da nicht in die Länge erhebt. Sie nahm daher den Ruf nach London mit einem Gehalt von 12,500 Rthlr., als Sängerinn an der großen National-Oper (Akademie genannt), die unter *Händel's* Direktion ſtand, an. Um den Preis rang mit dieſer die italieniſche Oper, Buononcini und den großen Sänger Farinelli an der Spitze. Zugleich war an derſelben Anſtalt mit ihr die bisher allein angebetete Cuzzoni. Welche ſchöne Gelegenheit zum ehrenden Wettkampfe, einer Fauſtina würdig! Farinelli verlor ſchon dadurch, daß ihm Händel's großartige Tondichtungen mangelten; Cuzzoni hatte dieß für ſich, und dabei die allgemeine Stimme; ſie bot Alles auf, was ihr angenehmer, netter, unſchuldig-rührender Vortrag, ihre lieblich-helle Sopranſtimme, ihr braver Triller vermochten. Fauſtina trat ihr mit ihrem glutvollen, großartigen, durch ihre eindringende Mezzo-Sopranſtimme gehobenen Vortrag entgegen; während jene ſich nur einer beſchränkten Kehlfertigkeit erfreuete, beſaß ſie eine außerordentliche Gewandtheit, wodurch ſie nicht allein den Triller, Pralltriller, einzeln oder durch mehrere Töne fortgeſetzt, auf den höchſten ſo wie den tiefſten Tönen in ihrer Gewalt hatte, ſondern auch alle Paſſagen, laufende oder ſpringende, vorzüglich aber denſelben Ton oft nach einander, oder die Töne in den kleinſten Abſtufungen hinauf oder herab, in einer Geſchwindigkeit ſchleifen oder herausſtoßen konnte, wie kaum ein Inſtrumentiſt; ſie benutzte dabei ihre große Kunſt, jede Stelle durch neue, höchſt bezeichnende Manieren zu heben, kurz ihre Meiſterſchaft im Geſange, Sprache, Aktion und Mimik, worin die Cuzzoni ſchwach war, und beſiegte, zumal ſie weit ſchöner war, ja verdrängte endlich ihre Gegnerinn. Leider bildeten ſich Parteien, und die Reibungen nahmen ſo zu, daß dieſe herrliche Anſtalt zu Grunde ging (ſ. den Art. Händel, zweite Sect. Th. II. S. 76. 77.). Ruhmbedeckt, mit vielem Vermögen, verließ Fauſtina England, aber unzufrieden, durch ihr ausgezeichnetes Talent kein Herz dauernd gefeſſelt zu haben, und zog ſich in ihre Vaterſtadt zurück, ohne das Theater zu betreten. Ihre Bekanntſchaft und Verbindung mit Haſſe, ſo wie ihre Anſtellung und ihr bedeutendes Wirken in Dresden, ſ. unt. dem folg. Art. Fauſtina, gewöhnt, überall ausgezeichnet zu werden, erhielt auch an dieſem glänzenden Hofe wichtige Verehrer, und wußte ſich ihren, hie und da vielleicht zu bedeutenden Einfluß zu ſichern. Dabei ſoll zwar zuerſt das zarte eheliche Verhältniß gelitten haben; ſpäter aber ſchloſſen ſich die Herzen der Gatten immer feſter an einander, und wahres häusliches Glück verſüßte ihre letzten Lebensjahre.

Intereſſante Züge ihres Charakters findet man im 1. Bde der „*Denkmahle glücklicher Stunden*" von Rochlitz, ſo wie in deſſen trefflichem Aufſatze in Nr. 49 der allg. L. muſ. Zeitung v. J. 1801. In den meiſten der für ſie geſchriebenen Arien, worin ihr großartiger Vortrag unverkennbar, iſt ein Tonumfang

Digitized by Google

von a bis zu g, den ſie wohl überſchreiten konnte, aber ſelten überſchritt, weil ſie mit Recht nur jene Töne achtete, die der Sänger ganz in ſeiner Gewalt hat. Alle Charaktere konnte ſie treffend darſtellen, nur die ſüßen, ſchmelzenden nicht. Die Kunſt erſchien ihr im ernſten, würdigen Gewande. Dabei beſaß ſie eine große Kenntniß des menſchlichen Herzens, einen ſcharf und richtig auffaſſenden Sinn, eine ungemeine Spannkraft des geſammten geiſtigen Lebens, und einen jeder Schwierigkeit trotzenden Muth, ſo wie einen unermüdlichen Fleiß. Iſt ſie hierin nachahmungswürdiges Muſter, ſo beſtätigte ſie zugleich, was Schiller ſagt: „Das echte Kunſtgenie iſt immer daran zu erkennen, daß es, bei dem glühendſten Gefühl für das Ganze, Kälte und ausdauernde Geduld für das Einzelne behält. (*Fröhlich.*)

HASSE, 2) Johann Adolph, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf, einem Städtchen 2 Meilen von Hamburg, wo ſein Vater und erſter Lehrer in der Muſik, Peter Haſſe, Organiſt war — ein in ganz Europa gefeierter Künſtler, wichtig nicht allein für ſeine Zeit, ſondern auch für die Ausbildung der Muſik überhaupt. Denn wenn die höchſte Kultur dieſer, als allgemeiner Tonſprache der Menſchheit, nur dadurch möglich iſt, daß ſich die eigenthümlichen Gemüthszüge der verſchiedenen Nationen in den klaſſiſchen Werken dieſer Kunſt durchdringen: ſo hat Haſſe in dieſer Hinſicht Viel geleiſtet. Denn Er war es hauptſächlich, welcher der glutvollen Tonſprache der Italiener die edlen Züge eines gebildeten teutſchen Gemüthes beimiſchte, und dadurch eben ſo befruchtend auf die ital. Tonſetzer einwirkte — wie es der treffliche Lotti und große Jomelli geſtanden, von denen der Letztere Haſſe'n als ſeinen Lehrer anerkannte, — als er uns den hohen Genius Italiens, an deſſen Kunſtwerken er ſich erzog, mit den Blühten ſeines ſchönen, geweihten Gemüthes in ſeinen Werken, ſo wie in dem zu Dresden gegebenen Muſter ſeelenvoller, künſtleriſcher Darſtellung vorführte.

Nächſt dem waren es vorzüglich ſeine, in allen Ländern Europa's geliebten Geſangwerke, worin ſich die Kunſt reinen, natürlichen, edlen und melodiſchen Erguſſes erſchloß, der früher oft gemein, bei aller Wahrheit und Tiefe mehr oder weniger ſteif, und auch bei den meiſten unſerer beſſeren Tonſetzer damals mehr deklamatoriſch-andeutend, als vollkommen aus- oder durchſprechend geweſen war. Neue Würdigung aber erhält dieſes Verdienſt, wenn wir die Gefahr einſeitiger Richtung, dann das Verführeriſche der damals in Teutſchland herrſchenden überwiegenden Pflege der harmoniſchen und kontrapunktiſchen Künſte betrachten. Zwar war in dieſer Hinſicht durch den immer mehr ſich verbreitenden Einfluß der dramatiſchen Kunſt, beſonders durch die Opern und Geſänge von R. Keiſer in Hamburg ſchon Viel geſchehen: aber es bleibt doch immer ehrenvoll für Haſſe, dieſen Punkt erfaßt und durch ſeine Kraft, durch ſein tiefes, ernſtes Studium ſo gefördert zu haben, daß auch Andere in ſich den Impuls zu einem neuen Aufſchwunge fühlten. Seine Recitative zeichnen ſich durch natürlichen Fluß in der Sprache aus, die ſtets edel, oft voll Würde, Schwung und Feuer iſt; in der Begleitung hat er ſchon viele Mannichfaltigkeit, dabei ſinnige Benutzung der Inſtrumente. Seine Arien, obgleich durch die herrſchende Zeitform gedrückt, ſind ſehr gut für die Stimme geſetzt, ſie haben viel Leben und Charakter, und erinnern oft an Mozart, wie mancher ſeiner Chöre an Gluck; ſeine Duetten und Terzetten u. ſ. w. ſind ſowohl im Einzelnen als in der Verwebung der Stimmen, wahr und warm behandelt. Seine Harmonieen ſind bezeichnend, oft durch einen Ton ſehr effektvoll — obgleich dieß ſeine ſchwächere Seite iſt; — die Inſtrumentation iſt gewählt, oft voll Wirkung, hie und da ganz im Geiſte der neueſten Periode, ohne jedoch die Singſtimme zu beſchränken, welcher er, als der Hauptfigur im Gemälde, Alles unterordnete. Erwägt man dabei die poetiſche Auffaſſung im Ganzen und Einzelnen, die Wahrheit, Wärme und Innigkeit der Darſtellung, — man denke nur an ſein herrliches Te deum, an ſein Miſerere für 2 Soprane und 2 Alte, und ſein Requiem, — wobei freilich der Einfluß ſeiner Zeit und des herrſchenden Stils und Geſchmackes nicht zu verkennen iſt; bedenkt man, daß er für jede Gattung der Muſik ſchrieb *): ſo erkennen wir, was er der Kunſt, und uns war. Zu bedauern iſt nur, daß er nicht mehr in teutſcher Sprache komponirte — man weiß nur von 2 teutſchen Opern, — wodurch ſein Einfluß auf uns noch bedeutender geweſen ſeyn würde.

Zwei Männer nahmen ſich ſeiner geiſtigen Erziehung beſonders an: J. Ulrich König, königl. polniſcher Hofpoet und der große Alex. Scarlatti. Jener empfahl ihn 1718 als Tenoriſten an das zu Hamburg, unter dem angeführten Keiſer blühende Theater. Hier unternahm er die erſten Verſuche in der Kompoſition, wobei ihn ſein fleißiges Studium des Klaviers unterſtützte; im J. 1722 ſchrieb er, als Hof- und Theaterſänger am braunſchweig'ſchen Hofe ſeine erſte Oper, Antigono. Ihre gute Aufnahme lehrte ihn ſeine Kraft fühlen, aber auch ſeine Schwächen kennen. Um dieſem Mangel abzuhelfen, reiſ'te er 1724 nach Italien, gefiel überall als Klavierſpieler, kam nach Neapel und ſtudirte unter Porpora Kompoſition. Dieſer, als Geſanglehrer groß, befriedigte ihn nicht im Kompoſitionsunterrichte. Sein höchſter Wunſch war, Schüler des großen Scarlatti zu werden, was aber ſchwer hielt. Doch zufällig kam er mit ihm in einer Geſellſchaft zuſammen, und wußte durch ſein treffliches Klavierſpiel, ſeine Liebe zur Kunſt und Beſcheidenheit den würdigen Mann dahin zu bringen, daß er ſein Lehrer wurde. Haſſe's weiches Gemüth ſog die Glut des geiſtreichen

*) Nach ſeiner Angabe komponirte er alle Opern von Metaſtaſio, den Themiſtokles ausgenommen, einige davon 3 bis 4 Mal, die meiſten wenigſtens 2 Mal, dann noch manche von Apoſtolo Zeno, in Summa über 100 Opern; ferner 14 bis 15 Oratorien; die Meſſe, das Miſerere Stabat mater, Salve Regina öfter, und ſo viele Kantaten, Serenaten, Intermezzo's, Duetten für Singſtimmen, Trio's, Quartetten und Konzerte für Inſtrumente, daß er ſich ihrer nicht mehr zu erinnern wußte.

Digitized by Google

Italieners ein, der mit genialer Freiheit über alle Tonformen herrſchte, ſeine Melodie gewann an Tiefe, die neueſten, ergreifendſten Harmonieen lauſchte er ſeinem Lehrer ab. Die hohe Begeiſterung dieſes Meiſters auf dem Klaviere und der Harfe ließ ihn die Quelle wahrer Kunſtſchöpfung erkennen; er lernte in allen Stimmen ſingen, die einzelnen Inſtrumente zu neuen, trefflichen Effekten benutzen. Der Wettkampf mit geiſtvollen Mitſchülern ſpornte ſeine Kraſt; der ſchöne italieniſche Himmel, ſeine lebendigen, für alles Schöne empfänglichen und dieß mit Enthuſiasmus aufgreifenden Bewohner, der Sänger begeiſterter Vortrag, der Inſtrumentiſten ſüße Töne und energiſche Darſtellung, die große allgemeine Achtung der Künſtler — Alles dieß verſetzte ihn in eine neue Welt. Den Strom ſeines beſeelten Gemüthes ergießen, den gewonnenen Aufſchwung darlegen zu können, dazu fehlte nur günſtiger Anlaß. Er bekam dieſen durch die von einem angeſehenen Banquier ihm übertragene Kompoſition einer zweiſtimmigen, von Farinelli und der Teſi vorzutragenden Serenate. Menſchen aus allen Ständen ſtrömen bei der Aufführung zuſammen, Alles iſt entzückt und ſein Glück entſchieden. Man übertrug ihm ſogleich die Kompoſition der im Mai 1726 auf dem k. Theater aufzuführenden Oper: Seſoſtrate. Sie erregte Bewunderung. Er ſchrieb eine zweite: Attalo Re di Bitinia — ſein Name, il caro Sassone, ward in ganz Italien gefeiert, und jede Bühne bewarb ſich um ihn. So kam er nach Venedig. Da lebte die große Sängerinn Fauſtina Bordoni, zurückgezogen, unbefriedigten Herzens, ruhend auf ihren in Italien, Teutſchland und England errungenen Lorbern. Sie hörte von Haſſe als einem trefflichen Klavierſpieler, braven Sänger, feurigen und gefühlvollen Tonſetzer ſprechen, der mit Jugend und Schönheit eine edle Bildung verbinde. Sie lernt ihn in einer Geſellſchaft kennen, bewundert ſein großes Talent, achtet ſein Benehmen, liebt Geſtalt und Herz — und bald wird er, an Jahren jünger, ihr Gatte. Und nun vereinigte ſich Alles, um Haſſe's Gemüth zu erheben — der Liebe Gewalt, das ſorgenfreie glückliche Leben, ſeine ehrenvolle Anſtellung als Kapellmeiſter am Conſervatorium degl' Incurabili, beſonders ſein kindlich-dankbares Herz, dieß Alles als ein Geſchenk des gütigen Himmels betrachtend. Die Kunſt erſchien ihm in neuem Zauberlichte, und Treffliches entquoll ſeiner ſchöpferiſchen Kraft — man betrachte nur das oben erwähnte, in dieſer Zeit verfertigte Miſerere. Den meiſten Einfluß auf ſeine Kunſtbildung hatte jedoch der brillante, großartige Vortrag ſeiner Gattinn, ſ. d. vorherg. Art. Er ſchrieb die Oper: Artaſerſe (nach Gerber Daliſa), worin Fauſtina auftrat, und erwarb ſich einen ſolchen Ruf, daß Beide 1731 an dem glänzenden königl. polniſchen Hof zu Dresden, mit einem Gehalt von 12,000 Rthlr. angeſtellt wurden, er als Oberkapellmeiſter, ſie als erſte Sängerinn. Sie debutirten in der Oper: Allessandro nello Indie, und übertrafen alle Erwartung. Doch bald ging Haſſe wieder nach Italien — Fauſtina blieb in Dresden — nicht ohne Kummer im Herzen. Gerade hier war der lebhafteſte Wettkampf großer Geiſter, eines Vinci, Durante, Leo, Feo, Pergolese und Anderer; Apoſtolo Zeno, beſonders der lyriſche Metaſtaſio lieferten treffliche Poeſien für die muſikaliſche Bearbeitung; die vielen Theater, kirchlichen Inſtitute, Höfe und Städte ſuchten ſich durch muſikaliſche Aufführungen zu übertreffen; herrliche Sänger und Inſtrumentiſten kamen aus den damals ſo vorzüglichen Conſervatorien; ſelbſt der häusliche Kreis forderte Muſik — welche Gelegenheit zum geiſtigen Aufſchwunge, zum rühmlichen Wettſtreite! Haſſe beſtand dieſen ſo ehrenvoll, daß ſein Name in ganz Europa gefeiert ward. Bei den Streitigkeiten zu London zwiſchen der Operndirektion und Händel, berief man ihn daher nach England, um dem Letzten die Spitze zu bieten. Seines Gegners überwiegende Größe kennend, folgte Haſſe ungern, erhielt zwar großen Beifall und ſchadete Händel viel; trat aber bald, klug genug, noch in voller Gunſt ab, und ging, dringend eingeladen, wieder nach Dresden. Seine reichen Erfahrungen, die Frucht eines vieljährigen tiefen Studiums wandte er nun an, um die Oper, ſo wie die Muſik überhaupt auf den höchſten Punkt der Vollendung zu bringen, wobei er ſich durch Mitwirkung des trefflichen Piſendel (ſ. d. Art.) herrlich unterſtützt ſahe. Daher der Wunſch Friedrichs des Großen, eine ſolche Aufführung unter Haſſe's Leitung zu hören. Er ward erfüllt, als man auf ſeinen Befehl 1745 nach der Schlacht bei Keſſelsdorf den Arminio auf eine Weiſe gab, die den kunſtkennenden König überraſchte. Haſſe ſchrieb nun viele Werke, arbeitete nicht wenige ſeiner früheren um. Schade nur, daß ſeine vorherrſchende Neigung zur Melodie und der bei ihm ſchon zur Natur gewordene reiche Erguß dieſer ihn weniger auf die Harmonie und das Benutzen ihrer Schätze, ſo wie auf das ernſte Durchführen einzelner Sätze ſehen ließ, die ſich oft ſo warm und effektvoll hätten bearbeiten laſſen, die er aber nicht ſelten theils zu bald abbricht, theils nach dem Maße ihres innern Lebens nicht bedeutſam genug entwickelt. Hätte er das berückſichtiget, ſo würde er ſchon die beiden Elemente der Melodie und Harmonie in ſchöner Durchdringung zur vollendeten Kunſtgeſtaltung benutzt haben, wie es ſpäter Emanuel Bach, von einem höheren Standpunkte J. Haydn, und ganz beſonders Mozart thaten (ſ. d. Art. Haydn und Mozart). Daher konnte auch mancher ſtrenge, beſonders in der ernſten kontrapunktiſchen Schreibart bewanderte, Tonſetzer nicht ſo günſtig von ihm urtheilen. Noch mehr Schade, daß bei dem Bombardement von Dresden 1760 viele ſeiner Werke verbrannten, die er eben zur Herausgabe geordnet hatte; beſonders, daß ihm 1763 ſein, zur größten Anſpannung der geiſtigen Kraft auffordernder Wirkungskreis durch ſeine Penſionirung entzogen ward. Stete Thätigkeit gewohnt, ging er mit ſeiner Familie — außer ſeiner Gattinn, aus 3 vortrefflich gebildeten Kindern, einem Sohne und 2 muſikaliſchen Töchtern beſtehend — nach Wien. Wie früher, nahm man den Gefeierten mit Freude auf, und das herrſchende lebendige Treiben in der Muſik harmonirte mit ſeinem immer regen Kunſt-

Digitized by Google

eifer. Beſonders bewährte ſich dieſer im Vertheidigen der älteren Kompoſitionsweiſe, gegen welche Gluck als Reformator aufgetreten war. Haſſe hatte Metaſtaſio auf ſeiner Seite. Allein Glucks großartige Ideen, ſo ganz aus dem Weſen des Drama geſchöpft, genial, mit trefflicher Benutzung aller Kunſtmittel, von ihm geſtaltet, ſeine ungemeine Kraft und Stärke im Erhabenen mußten ſiegen, obwohl ſie eine noch höhere Auffaſſung in dem geiſtvollen Verbinden mit dem Wahren der älteren Schule zuließen, (ſ. d. Art. Mozart). Auch litt Haſſe ſehr durch das Podagra. Die Sehnſucht ſeiner Gattinn nach ihrer Vaterſtadt, der Gedanke, dort ſeine Tage zu beſchließen, wo die Morgenſonne ſeines thatenreichen Lebens ihm aufgegangen war, bewog ihn, nach Venedig zu ziehen. Hier ſtarb er am 23. December 1783, bis an ſein Ende mit vielen neuen Kompoſitionen beſchäftigt und nicht wenige Zeit der Bildung junger Tonkünſtler widmend, welchen er mit Rath und That zur Seite ſtand. Zu ſeinen letzten Arbeiten gehört eine 4ſtimmige Meſſe, die er durch den Kapellmeiſter Schuſter nach Dresden ſandte und das zu den Exſequien des Königs Auguſt des 3ten verfertigte Requiem — Denkmale ſeines edlen, dankbaren Herzens, das ſich ſo reich und bedeutſam in ſeinen unſterblichen Geſängen und in einem würdigen, ſegenreichen Leben ausgeſprochen hatte. Seine weiteren Lebensumſtände, ſo wie das Verzeichniß ſeiner Werke findet man in Gerber's älterem und neuerem Tonkünſtlerlexikon.

(*Fröhlich.*)

HASSE, 3) Joh. Gottfried, ein ſehr geachteter Orientaliſt, geb. 1759 zu Weimar und geſtorben am 12. April 1806 zu Königsberg in Preußen. Seine Ältern waren arm, ſo daß er nur durch Wohlthäter und milde Stiftungen unterſtützt ſich auf dem Gymnaſium zu Weimar und auf der Univerſität Jena zum Gelehrten bilden konnte. Einige Zeit war er Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät in Jena und ſchrieb damals mehrere, recht nützliche Bücher; 1786 wurde er nach Königsberg berufen als Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen, und 1788 auch als ordentlicher Profeſſor der Theologie angeſtellt. Seine Regirung ernannte ihn zum Conſiſtorialrathe und übertrug ihm im J. 1790 auch das Rektorat der Kathedralſchule im Kneiphofe. Seine vielen und mannichfaltigen Geſchäfte nahmen ihn ſehr in Beſchlag; dazu kam noch, daß er das Klima nicht wohl vertragen konnte. Im Jahre 1805 machte er zu ſeiner Erholung und Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe in ſein Vaterland und bezeigte große Luſt zu einer paſſenden Anſtellung in demſelben, wozu ihm auch Hoffnung gemacht wurde. Einen Ruf nach Dorpat dagegen, ſo glänzend derſelbe auch erſchien, hatte er abgelehnt *). Gelehrſamkeit und Scharfſinn iſt Haſſen nicht abzuſprechen; er bemühte ſich, die orientaliſchen Studien recht in Aufnahme zu bringen und ſeine denſelben beſtimmten Hilfsmittel gehören zu den vorzüglicheren des verfloſſenen Jahrhunderts. Am bekannteſten iſt ſein Praktiſcher Unterricht über die geſammten orientaliſchen Sprachen, Jena 1786—1793. Dieß Buch zerfällt in 4 Theile; der erſte enthält die hebräiſche Sprachlehre, der zweite iſt ein ſo genanntes praktiſches Handbuch zur Erlernung der hebräiſchen Sprache. Der erſtere gibt eine Theorie, der letztere aber eine Art Methodik. Was auch Haſſe zur Rechtfertigung dieſer Trennung ſagen mag, die Kritiker, welche derſelben keinen Beifall ſchenkten, hatten gewiß Fug und Recht, ſie verwerflich zu finden. Der dritte Theil behandelt das Aramäiſche (Syriſche, Chaldäiſche und Samaritaniſche) ſynoptiſch und der 4te endlich das Arabiſche und Äthiopiſche. Eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit, auch die erforderliche Deutlichkeit im Vortrage, das Streben, die Grammtik den Lernenden zu erleichtern, und die geſchichtlichen Überſichten, welche über die einzelnen Sprachen beigegeben werden, bilden die guten Eigenſchaften dieſes noch immer brauchbaren Werkes. Ihm zur Seite gehen die lectiones Syro-Arabico-Samaritano-Aethiopicae. Regiom. et Lips. 1787. 4., ſie enthalten zu wenig Text, haben kein Gloſſar, wogegen die angehängten Tafeln über die Elemente der betreffenden Sprachen füglich wegbleiben konnten. Auf die ſyriſche Literatur beziehen ſich einige kleine, aber intereſſante Schriften, als Libri IV regum Syro-heptaplaris specimen e Cod. Paris. Syriace edidit, textum vers. alex. hexaplarem restituit notisque illustravit. Jen. 1782. 8. und diss. de dialectis linguae Syriacae. Regiom. 1787. 4. Auf die altteſtamentliche Literatur bezieht ſich faſt alles Übrige, was irgend einige Bedeutung hat, als Curae in Psalm. II. posteriores. Jen. 1783—4. 2 Part. 4.; Idiognomik Davids oder Unterſuchungen über Davids Bildung, Eigenes, Schickſale, Dichtung u. ſ. w. nebſt metriſcher Überſ. der ſchönſten Pſalmen mit Anmerk., Jena 1784; ferner Salomo's Weisheit neu überſetzt mit Anmerk. und Unterſuchungen, ib. 1783. 8., und das andere Buch der Makkabäer, neu überſetzt mit Anmerk. und Unterſ. daſ. 1786. 8. — Seine Ausſichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T. daſ. 1785. 8. bringen manchen intereſſanten Punkt der altteſtamentlichen Kritik zur Sprache; ſein Magazin für die bibliſch-orient. Literatur, 1. Th. 1—4 Abſchnitt, Königsberg 1788 und 89 blieb, wohl weil es zu dürftig war, bald ſtecken. Die bibliſch-orientaliſchen Aufſätze, Königsb. 1793. 8., ſind auch von geringem Belange, und ſeine Entdeckungen im Felde der älteſten Erd- und Menſchengeſchichte, 2 Theile. Halle und Leipzig 1801 und 1805, enthalten vieles Gewagte und Unbegründete. Seine hiſtoriſch-antiquariſchen Fortſetzungen brachten ihn zuletzt zum Theil auf ſonderbare Vorſtellungen. Er fand das Paradies im Norden, ſ. ſeine Schrift: Preußens Anſprüche, als Bernſteinland das Paradies der Alten und Urland der Menſchheit geweſen zu ſeyn. Königsberg 1798. 8.; dorthin verlegte er auch den Eri-

*) Nach Meuſel gelehrt. Teutſchland. 5te Aufl. 3ter Band, S. 108, zum Theil aber auch aus eingezogenen Nachrichten.

Digitized by Google

danus in der Schrift: der aufgefundene Eridanus, Riga 1796. 8. Außer zahlreichen theol. Programmen verfaßte er auch eine wohl aufgenommene Schrift de caussis stili Latini, Jen. 1786 und 2te Ausg. 1801. 8. Bei allen ihren Mängeln iſt ſie doch noch immer die Beſte, welche wir über dieſen Gegenſtand beſitzen. Endlich ſind noch zu erwähnen ſeine lectiones Ciceronianae. Reg. 1793. 8.**). (*A. G. Hoffmann.*)

HASSE, 4) Markus, von Jöcher im Gelehrtenlexikon Hassaeus genannt, iſt geb. 1549 zu Havelberg in der Priegnitz, erhielt ſeine Schulbildung zu Pritzwalk, Seehauſen und Magdeburg, ſtudirte zu Wittenberg, Roſtock, Kopenhagen, Frankfurt a. O. und Leipzig. Nachdem er im J. 1577 zu Roſtock Magiſter geworden, ernannte man ihn im J. 1580 zum Profeſſor und Inſpektor am Brüder-Kollegium zu Roſtock; 1584 wurde er Profeſſor der Moral und 1595 der hebräiſchen Sprache; die gewöhnlichen akademiſchen Ämter hat er während ſeiner langen Dienſtzeit natürlich oft bekleidet und ſtarb am 9. Jan. 1620. Seine Schriften ſind jetzt ſo ziemlich vergeſſen; man hat nämlich von ihm eine paraphrasis Psalmorum epica und quinque libri Psalmorum in genere sapphico, Verſuche die Pſalmen in Verſen nach klaſſiſchen Metris zu übertragen, außerdem ein Ἐπαινετικὸν καὶ μνημονευτικὸν praeceptorum et amicorum suorum carmine heroico †). (*A. G. Hoffmann.*)

HASSEGAU, 1) ein Gau des alten Germaniens, der ſich zwiſchen Saale, Unſtruth und Wipper hinzog und etwa 6 Meilen lang und eben ſo breit war. Er gehörte eigentlich zu Thüringen, wurde aber in der Folge von den Sachſen eingenommen und von Kaiſer Ludwig 814 der hildesheimſchen Diöceſe beigelegt. Daß die Gegenden um Merſeburg, Querfurt und Eisleben dazu gehört haben, iſt aus Urkunden zu erſehen, was aber für ein Fluß unter dem Willerbeek zu verſtehen ſei, der dasſelbe bewäſſert haben ſoll, ſo iſt man darüber höchſt uneinig, da die zeitigen Namen damit nicht quadriren: eben ſo zweifelhaft iſt die fossata Walehusen*). (*G. Hassel.*)

2) Ein zweiter Gau Germaniens im Mittelalter, der auch Haſagau, in Diplomen Haſagewe geſchrieben wird. Er hat die Gegend vom heutigen Mergentheim bis zum Maine umfaßt, indeß ſind ſeine Gränzen nicht mit Gewißheit nachzuweiſen. Sein Name lebt noch im heutigen Haßberge, einem Frankengebirge (ſ. oben S. 91.). Daß er von dem thüringenſchen Haſſegau verſchieden geweſen ſei, iſt unbezweifelt †). (*G. Hassel.*)

**) Seine ſämmtlichen Schriften zählt Meuſel auf a. a. O. Vergl. Nachträge 9r Bd. S. 523., 11r Bd. S. 323 und 14r Bd. Seite 50.

†) S. Jöcher's Gelehrtenlexikon, worin *Henrici* vitae eruditissimorum in re literar. virorum benutzt iſt.

*) Geogr. Beſchreibung des alten ſächſiſchen pagi Hasegow in Kreyßig's Beiträgen. S. 271 — 282.

†) Friſe Geſch. der Biſchöfe von Würzburg in Ludewigs Würzb. Geſch. Schr. S. 424.

HASSEL, eine der Lofodden-Inſeln, zu Nordlandsamte des norwegenſchen Stifts Nordland gehörig. Sie macht eine der größern dieſer Gruppe aus, liegt im SO. vor Langön und enthält 1 Kirche, zu deren Sprengel 3060 Einw., wovon aber ein Theil auf Hindön lebt, gehören. Die Hauptnahrung beruhet auf dem Fiſchfange der Dorſche, des Kabliau, der Häringe und Hummer, der faſt die ganze männliche Bevölkerung beſchäftigt: die Weiber hüten während dem das Vieh, und beſorgen das Haus und den Gartenbau; Ackerbau findet gar nicht Statt, und Bäume ſieht man auf der ganzen Inſel nicht, bloß Geſträuch und Beeren. Doch iſt auch der Vogelfang erheblich. (*G. Hassel.*)

HASSEL, 1) Joh. Bernhard, wurde zu Wolfenbüttel am 22. Februar 1690 geboren und war ein Sohn des Predigers Johann Henning Haſſel, der aber ſchon 1693 ſtarb. Die Mutter ſchickte ihn in die dortige gelehrte Schule. In ſeinem 16ten Jahre ward er Informator bei den Kindern des Amtsraths Georg Theodor Conerdings. Schon als Primaner konnte er die Bibel in den Grundſprachen verſtehen, auch mit der Philoſophie und Metaphyſik machte er ſich bekannt. Den 13. Februar 1708 ging er auf die Univerſität Helmſtädt, vertheidigte 1710 unter Kochs Vorſitz eine ſelbſt verfertigte Streitſchrift de Uno Theologiae pythagoricae compendio und der Freiherr von Leibnitz war ſein Opponent, gab Studenten Privatunterricht im Griechiſchen, Hebräiſchen, in der Philoſophie und Metaphyſik und war einer von den 12 Studenten, die alle Mittwochen unter Schmidts Aufſicht in der Collegenkirche predigten. Auf Leibnitzens Empfehlung nahm ihn der Herzog Anton Ulrich 1711 in das theologiſche Seminarium zu Riddagshauſen auf, wo er 1718 Subſenior, 1719 Bibliothekar, 1720 Senior des Convents ward; 1721 berief ihn der Herzog Auguſt Wilhelm zum Garniſon- und Stadtprediger in Wolfenbüttel, 1726 zum General-Superindendent der wolfenbüttelſchen Dioces, Paſtor Primarius der Hauptkirche und Scholarchen, auch zum wirklichen Conſiſtorial- und Kirchenrath. 1729 ward er Commiſſar des Witwen- und Waiſenhauſes, 1730 Oberſuperintendent aller Kirchen und Schulen im Fürſtenthume Wolfenbüttel, den 10. Dez. 1748 zu Helmſtädt Dr. der Theologie, den 8. Julius 1749 zu Helmſtädt, in eben dem Jahre den 8. Nov. zu Göttingen, und 1751 den 21. Dez. zu Königsberg Ehrenmitglied der teutſchen Geſellſchaften, 1752 Oberhofprediger und Abt zu Marienthal, und ſtarb am 23. Febr. 1755*). Mit ihm ſtarb die Oberſuperintendentenſtelle im Braunſchweigſchen aus, deſſen Geſchäfte theils dem Präſidenten des Konſiſtoriums übertragen, theils unter die übrigen Generalſuperintendenten vertheilt wurde. Sein Sohn war der durch kleine hiſtor. Schriften bekannte Konſiſtorialrath Aug. Wilh. Haſſel, ſtarb 1802; ſein Enkel der zeitige Mitherausgeber dieſer zweiten Section der Encyklopädie. Außer vielen geiſtlichen Amtsreden und Diſſert.

*) Vergl. Schmerſahls Geſch. jetztleb. Gottesgel. St. 5. S. 575 — 588.

Digitized by Google

ſchrieb er: von den Pflichten eines Chriſten auf ſeinem Sterbebette, nach dem Beiſpiele Jeſu. Wolfenbüttel 1743. 8. — Beſorgte die Bibel, welche zum Gebrauch der Kirchen und Schulen in dem Herzogthume Braunſchweig herauskam. Blankenburg 1750. gr. 8. und eine Vorrede vor dem erſten Theil von Chriſtoph Starkens Synopsis Biblioth. exeget. in V. T., die ein Beweis ſeiner außerordentlichen Beleſenheit war. Sein Bildniß ſteht vor dem 3ten Theil der Kohliſchen Kanzelreden und vor dem 132ſten Theil der zuverl. Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaften. (*Rotermund.*)

HASSEL, 2) Joh. Heinr., ein luth. Theolog, der aber nicht mit der Familie Joh. Bernh. verwandt iſt. Er war aus Weſtphalen, und 1640 zu Osnabrück geboren. Wo er ſeine frühere Bildung erhalten, und wo er ſtudirt habe, iſt nicht bekannt; wir finden ihn zuerſt zu Sulzbach, wo er 1667 die Funktionen des Stadtpfarrers verſah. Dann ging er als Adjunkt des Predigers Kneſpel nach Vohenſtrauß, und folgte dieſem 1671 im Amte; allein hier gerieth er ſogleich in Streitigkeiten mit den Kapuzinern, die ſo weit gingen, daß das Konſiſtorium ihn abſetzen mußte, worauf er die Pfarre zu Dispeck im Baireutſchen erhielt, und 1689 wegen ſeiner Kanzelgaben Hofprediger zu Baireuth wurde. Allein auch hier hielt er ſich nicht. 1691 ging er in gleicher Eigenſchaft nach Coburg, wo er 1694 Kirchenrath und Gymnaſialephorus, 1699 aber wirklicher Geheimerath, Konſiſtorialpräſident und Oberhofprediger wurde. In eben dem Jahre ſtarb Herzog Albrecht zu Koburg; da er ſich in die Streitigkeiten nach deſſen Tode über die Erbfolge miſchte, und beſonders im Intereſſe des Hauſes Meiningen gegen Herzog Johann Ernſt von Salfeld wirkte, und ſogar auf der Kanzel ſprach, ſo ließ ihn dieſer aufheben, und 1700 nach Paulinzelle abführen, wo er erſt 1705 ſeine Freiheit erhielt, und ſich dann nach Meiningen zu ſeinem Gönner Herzog Bernhard wandte. Dieſer nahm ihn auch gnädig auf, und verhieß ihm eine Anſtellung, die er aber nicht erlebte, und ſchon den 18. Februar 1706 zu Meiningen ſtarb. Herzog Bernhard ließ ihm eine ſehr ruhmredige Grabſchrift ſetzen; er war auch ein gelehrter Mann und ein ſehr beliebter Volksredner, aber dabei ſtolz und voller vorgefaßter eigenſinniger Meinungen, die auch hauptſächlich ſein Unglück herbei führten. Von ſeinen Schriften iſt zwar Einiges gedruckt, aber bald unterdrückt, weil es gegen die Orthodoxie ſeiner Zeit anſtieß *). (*G. Hassel.*)

HASSELFELDE, 1) ein Amt des Blankenburgſchen Diſtrikts des Herzogthums Braunſchweig. Es begreift den ſüdlichen Theil des vormaligen Fürſtenthums Blankenburg, iſt ſeit 1815 aus den Ämtern Stiege, Braunlage und Stadt Haſſelfelde zuſammengeſetzt, 3^{29} □Meilen groß, und zählt in 1 Stadt, 2 Marktflecken, 3 Dörfern und 4 einzelnen Höfen 750 Häuſer und 5200 Einw., iſt mithin unter den braunſchweigſchen Ämtern eins der kleinſten. Es beſteht bloß aus Berg und Thal; außer der Bode wird es bloß von Bächen, worunter die Haſſel, weil ſie Amte und Stadt den Namen gegeben hat, der merkwürdigſte iſt, bewäſſert. Der Ackerbau iſt ſelbſt in den Thälern ſchwierig, und Winterkorn kommt nur an wenigen Stellen fort; Viehzucht, Hüttenbau und Holzverkehr machen die wichtigſten Beſchäftigungen aus. — 2) Die Stadt, der Sitz eines Kreisamts, liegt auf einer Harzblöße am Bache Haſſel, iſt ganz offen, aber nach dem letztern Brande, der wenig von ihr übrig ließ, gut gebauet, hat einen Marktplatz, worauf das Rathhaus ſteht, 1 Kirche, eine Bürgerſchule von 2 Klaſſen, 1 altes Hospital, 240 Häuſer und 1650 Einw. (1800 1329, 1812 1531), die ſich von Ackerbau und Viehzucht, Handwerksgewerbe, Fuhrweſen und Kohlenbrennen nähren; auch hält ſie 1 Jahrmarkt und Brauerei, und hat 2 Mühlen und 1 Ziegelei. Ihr Magiſtrat beſitzt keine Gerichtsbarkeit. — Die Stadt hat ihre Entſtehung im 14ten Jahrhundert der Entdeckung von Silber- und Kupfergruben zu danken, die aber in der Folge bis auf 1 Grube, die Gabe Gottes, unweit der Kuhfuhrt gänzlich eingegangen ſind, und auch letztere wird jetzt nicht weiter gebauet. Viele Unfälle, beſonders 3 große Feuersbrünſte 1559, 1705 und 1794 hinderten ihre ſtärkere Aufnahme **). (*G. Hassel.*)

HASSELGREN, 1) Harald, geb. 1676 zu Likberg bei Marieſtad in der ſchwediſchen Provinz Weſtgothland, wo ſein Vater damals Rektor der Schule war. Aus dem Gymnaſium zu Skare ging er 1696 zur Univerſität Upſala, wo er ſich vorzugsweiſe auf morgenländiſche Sprachen legte. Mehrere Jahre war er mit einem gelehrten getauften Juden aus Krakau, Rabbi Moſes Ben Aaron, zuſammen, mit dem er Hebräiſch, Chaldäiſch, Rabbiniſch und Talmudiſch alſo trieb, daß er bald hebräiſch und rabbiniſch reden konnte. 1708 ward er Profeſſor der griechiſchen und morgenländiſchen Sprachen zu Greifswald; doch das Einrücken feindſeliger Heere verdrängte ihn ſchon 1711 aus Pommern. Lange brachte er nun ohne Amt in Schweden zu, und beſchäftigte ſich nur mit ſeinen Rabbinen; erſt 1726 ward er Paſtor zu Broddatorp in Oſtgothland. Er ſtarb 1755. Er war ein ſtiller, frommer und gründlich gelehrter Mann. Man hat von ihm eine lateiniſche Überſetzung von Rabbi Saadiae Gaonis Commentarius in Prophetiam Danielis. 1707. Auch ſchrieb er ſelber Kommentare über Hiob, Ezechiel und Daniel, die aber eine Feuersbrunſt im Pfarrhofe im Manuſcript zerſtörte. (Nach Gezelius). (*v. Schubert.*)

2) HASSELGREN, ein Schwede, Profeſſor an der Akademie der ſchönen Künſte zu Stockholm, und bekannt als Hiſtorienmaler, ſtarb im Monat März 1827. Zur Läuterung des Geſchmacks in ſeinem Vaterlande hat er weſentlich beigetragen. (*N.*)

---

*) Nach Jöcher und den Unſchuld. Nachrichten.

**) Nach G. Haſſels und K. Bege geogr. hiſt. ſtatiſt. Beſchreibung der Fürſt. Wolf. u. Blankenburg. Th. 2. S. 442 u. f.

HASSELÖE, ein kleines Eiland zwiſchen Laaland und Falſter, welches zu der letztern däniſchen Inſel, und zwar zu Sonder Herred in das Kirchſpiel Nykiöbing gehört. Es liegt 54° 44′ NBr., 29° 28′ L. und iſt mit Gärten und Landhäuſern bedeckt. (*H.*)

HASSELQUIST (Fredric), geb. 1722 in Oſtgothland, der Sohn ſehr armer Ältern, erhielt die erſte Bildung durch die Unterſtützung eines Oheims, den er aber leider ſehr früh verlor. Daher mußte er ſich, als er die Univerſität Upſala bezog, um Medicin zu ſtudiren, ſeinen Unterhalt größten Theils durch Stundengeben verdienen. Als einſt Linné in einer ſeiner Vorleſungen die Bemerkung machte, daß Paläſtina in naturhiſtoriſcher Hinſicht noch ſehr wenig bekannt ſei, faßte Haſſelquiſt, der ein ſehr eifriger Zuhörer Linnés war, den Entſchluß, ungeachtet ſeiner Armuth, ungeachtet des Bluthuſtens, an welchem er oft litt, eine wiſſenſchaftliche Reiſe in den Orient zu unternehmen. Nachdem er ſich daher mit den wichtigſten morgenländiſchen Sprachen einiger Maßen vertraut gemacht, und einige, obwohl unbedeutende Geldzuſchüſſe erlangt hatte, ſchiffte er ſich gegen das Ende des Jahres 1749 ein, und gelangte glücklich nach Smyrna. Von hier aus durchwanderte er Kleinaſien, erſtieg den Berg Sipylus, und kam darauf über Alexandrien und Roſette nach Kairo. Von Kairo reiſte er über Damiette und Jaffa nach dem gelobten Lande (1751), beſuchte Jeruſalem, Jericho, Bethlehem, den See Tiberias, Nazareth, Akre, Sidon und Tyrus, und kehrte darauf über die Inſeln Cyprus, Rhodus und Chios mit äußerſt reichen Sammlungen aus den drei Naturreichen nach Smyrna zurück. Hier erwartete er eine günſtige Gelegenheit zur Rückkehr in ſein Vaterland, aber nach kurzer Zeit (1752) endigte ein ſchleichendes Fieber, verbunden mit heftigem Bluthuſten, ſein Leben.

Linné hat Haſſelquiſt's Reiſe unter dem Titel: Iter palaestinum, eller resa til heliga landet. Stockh. 1757. 8. herausgegeben. (*A.* und *K. Sprengel.*)

Dieſe Reiſebeſchreibung iſt von Thom. Heinr. Gadebuſch ins Teutſche überſetzt, Roſtock 1762. 8. erſchienen. Sie erſtreckt ſich nicht bloß, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, über Paläſtina, ſondern auch über Ägypten, und wird zu den vorzüglichſten Werken über beide Länder mit allem Rechte gezählt*). Nur die erſte Abtheilung iſt dem Reiſejournal gewidmet, zum Theil ſind es Briefe Haſſelquiſt's an ſeinen Lehrer Linné; die andere enthält eine Beſchreibung der vornehmſten Produkte Ägyptens und Paläſtina's nach Linné'ſcher Methode. Dabei fehlt es nicht an vermiſchten Bemerkungen, welche in die Heilkunde einſchlagen, oder ſich auf den Handel beziehen. Eine alphabetiſche Überſicht des naturhiſtoriſch Merkwürdigen aus dem Werke lieferte H. E. G. Paulus in ſeiner Sammlung der merkwürdigſten Reiſen in den Orient. 7r Th. S. 238 ff. (*A. G. Hoffmann.*)

*) S. auch Roſenmüller's Alterthumskunde. 1ſter Theil. Seite 88.

HASSELQUISTIA, iſt der Name einer Pflanzengattung, welche Linné zu Ehren des eifrigen Naturforſchers Haſſelquiſt (ſ. vorher geh. Art.) benannte. Sie iſt aus der Gruppe der Smyrnieen, der natürlichen Familie der Umbelliferae, und der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt folgender: verſchiedenartige Doldenhüllen, ſtrahlenförmige Blühten; die Frucht am Rande zuſammengedrückt, eben und rundlich, ihre Rinde iſt an der Peripherie angeſchwollen, und bildet auf dem Rücken der Frucht fünf ſtumpfe Rippen; mitten in der Dolde entſtehen abweichend gebildete, ſchiffförmige, am Rande zerſetzte, auf dem Rücken mit drei Grannen verſehene Früchte: 1) H. cordata *L.* suppl., fein behaart, mit gedreiten unteren, und einfachen oberen Blättern (die Blättchen der unteren ſind faſt herzförmig-eiförmig und gekerbt), und vielblätterigen Doldenhüllen. Das Vaterland dieſer einjährigen Pflanze iſt bis jetzt noch nicht ermittelt; ſie iſt abgebildet in *Jacqu.* Vindob. t. 193. 2) H. aegyptiaca *L.* amoen. acad. mit hackerigem, äſtigem Stiel, gefiederten Blättern, halbgefiederten Blättchen, ſtumpf gezähnten Fetzen der Blättchen, und faſt keiner Doldenhülle. Dieſe einjährige Pflanze iſt in Ägypten zu Hauſe, und in *Jacqu.* Vind. t. 87. abgebildet. (Tordylium aegyptiacum *Poir.* Enc.). (*A.* und *K. Sprengel.*)

HASSELT, 1) ein Städtchen in der niederländiſchen Provinz Overyſſel, Quartier Vollenhoven, an der Vecht oder dem ſchwarzen Waſſer, welches Zwolle vorbei in die Zuiderſee fällt, mit 1200 Einw., einer reformirten und katholiſchen Kirche, einem Rathhauſe, wo ein koſtbares Gemälde von Karl Dujardin, und mit einer Schleuſe, die zur Bewäſſerung der Kolonien an der Dedemsvaart und der Ommerſchanze dient. Die Dedemsvaart fällt hier in das Schwarzwaſſer oder die Vecht, es iſt dieß eine treffliche Unternehmung zur Abgrabung des Torfbodens und zur Belebung des innern Handels. Haſſelt war vorher weit blühender und größer, als jetzt. In dieſem Städtchen iſt ein ſtarker Durchzug von weſtphalenſchen Tagelöhnern, die jährlich zur Feldarbeit über die Zuiderſee nach Holland gehen.

2) Hauptort des gleichnamigen Bezirks in der Provinz Limburg (ehemals zum Hochſtifte Lüttich gehörig), an beiden Seiten der Demer mit 6350 Einwohnern, Spitzen-, Leinwand- u. Cichorienfabriken, Branntweinbrennereien und Seifenſiedereien, in der Gegend ſtarker Bau auf Tabak und Färberröthe. Man will hier die Wohnung der ſaliſchen Franken nach ihrem Übergange über den Rhein gefunden haben; dieſe war aber unläugbar vorzüglich in dem Eilande der Bataver. S. Ammian. Marcellinus. (*van Kampen.*)

HASSEN (Martin), geb. am 27. Julius 1677 zu Brandenroda bei Naumburg, Sohn des dortigen Predigers, bildete ſich ſeit 1697 auf der Univerſität Jena zum Theologen, beſchäftigte ſich aber auch vorzugsweiſe mit den neuern Sprachen, dem Engländiſchen, Franzöſiſchen, Italieniſchen und Spaniſchen. Das Studium der Theologie behagte ihm indeß nicht, er wandte ſich

zur Jurisprudenz; ſeit 1700 ſtudirte er dieſe in Leipzig, mußte ſich aber ſeinen Unterhalt durch Ertheilen von Unterricht in den neuern Sprachen mühſam erwerben. Später lebte er als Hauslehrer in Berlin, unterrichtete auch den König Friedr. Wilh. I. im Engländiſchen, kam 1707 zu dem ruſſiſchen Geſandten, und wurde 1710 als geheimer Kabinetsſekretär im Kurfürſtenthum Sachſen angeſtellt. Doch bald trat er aus dieſer Statskarriere wieder aus, erhielt im J. 1711 eine außerordentliche, 1712 aber eine ordentliche Profeſſur der Moral und Politik zu Wittenberg, ward 1743 Hofrath, und ſtarb den 9. Februar 1750. Er hat eine große Menge von Programmen und Disputationen geſchrieben, von denen Jöcher im 2ten Theile ſeines Gelehrtenlexikons, S. 1398. 99., viele namhaft gemacht hat. Die meiſten derſelben ſind für uns ohne Werth*).

(*A. G. Hoffmann.*)

HASSENCAMP (Joh. Matthäus), merkwürdig als Menſch, als Gelehrter und als Geſchäftsmann, wurde den 28. Julius 1743 zu Marburg geboren, wo ſein Vater Kaufmann und Rathsherr war, den er aber ſchon im fünften Jahre verlor. Er kam früh in das dortige Pädagogium, und fing 1760 an, die akademiſchen Vorleſungen zu beſuchen. 1765 ſchrieb er ſeine Commentatio philosophico-critica de Pentateucho LXX interpretum graeco non ex Hebraeo sed Samaritano textu converso. Th. I. 10 Bog., der 2te Theil erſchien in Form von Programmen. Rint. 1780. 4. Im Frühjahr 1766 ward er pro candidatura in Marburg examinirt, und ging zu Oſtern d. J. auf die Univerſität Göttingen, und trat den 30. Mai 1767 eine Reiſe durch einen Theil von Teutſchland, nach Holland, England und Frankreich an. Gegen Pfingſten 1768 kam er wieder nach Marburg, ward Magiſter der Philoſ., und fing an Vorleſungen zu halten, bekam aber bald darauf den Ruf als ordentlicher Profeſſor der Mathematik und der morgenländiſchen Sprachen nach Rinteln. Im Sommer 1770 unternahm er noch eine Reiſe durch Ober- und Niederſachſen, und durch die brandenburgſchen Länder, 1779 wurde er ordentliches Mitglied von der antiquariſchen Geſellſchaft zu Kaſſel, 1789 erhielt er den Charakter eines heſſenkaſſelſchen Conſiſtorialraths, und ſtarb am 6. Oct. 1797, nachdem er noch eine Viertelſtunde vorher, ehe ſein Auge brach, die Briefe und Pakete durchſah, welche mit der Poſt abgeſendet werden ſollten. Sein Bildniß nebſt Lebensnachr. findet ſich in Beyer's allg. Magaz. f. Pred. Bd. 7. St. 1. S. 111—126, und in Strieders heſſ. Gel. Geſch. von ihm ſelbſt, Bd. 6. S. 333—354, und eine vortreffliche Charakteriſtik von Wachler, in den Annalen der theolog. Liter. und Kirchengeſch. 1797. S. 653—656. Das Verzeichniß ſeiner Schriften findet man im Strieder a. a. O. Seit 1789 gab er in Verbindung mit vielen andern Gelehrten heraus, Annalen der theol. Liter. und Kirchengeſch. bis zum Jahre 1796, nachher wurde Wachler der Redakteur, und jetzt iſt es Schwarz. (*Rotermund.*)

*) Vergl. Jöcher a. a. O.

HASSENHAUSEN, Dorf in dem Kreiſe Eckartsberga, des preuß. Reg.-Bez. Merſeburg. Es liegt an der Heerſtraße von Eckartsberga nach Naumburg auf der Höhe, ehe man das Thal von Köſen erreicht, hat 1 Pfarrkirche, 1 Schule, 77 Feuerſtellen und 503 Einw., und iſt deßhalb merkwürdig, weil ſeine Umgegend der eigentliche Schauplatz der Schlacht von Auerſtedt war (ſ. dieſen Art. Erſte Sect. Th. VI. S. 287).

(*Krug* und *Mützell.*)

HASSENSTEIN (Bohuslaus, Freiherr von Lobkowitz), aus einem alten berühmten böhmiſchen Geſchlechte, war um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geboren. Herrliche Anlagen des Geiſtes und ein großer Reichthum unterſtützten ſeinen Eifer für die Wiſſenſchaften, denen er ſich frühzeitig ergab. Sein gründliches Studium der lat. und griech. Sprache erhielt durch die Neigung der Dichtkunſt Geſchmack, ſeine eigene Sprache aber Anmuth und Gewandtheit, während die ſeiner Zeitgenoſſen voller Härten und Unbiegſamkeiten war. Seine Kenntniſſe in neuern Sprachen, in der Geſchichte und Länderkunde erweiterte er durch eine Reiſe nach Italien, Griechenland, Syrien und Ägypten. Alles, was er dort ſah, wurde mit dem verglichen, was die Alten darüber ſagten. Die Folgen ſolcher Studien äußerten ſich durch Freiſinnigkeit und Aufklärung, welche ihn hoch über die Finſterniſſe ſeiner Zeit erhoben. Darum geißelte er die Gebrechen ſeiner Zeit mit ſtrafender Zunge. Aufrichtigkeit und Rechtſchaffenheit vereinten ſich mit einem tadelloſen Lebenswandel, ſo daß er ein Muſter ſeiner Zeitgenoſſen wurde. Seine Kriegsdienſte gegen die Ungarn ſtählten ſein Kraftgefühl und ſeinen Muth, und ſeine tapfern Thaten bahnten ihm den Weg an den Hof Königs Wladislaus, wo er als Geheimſchreiber, nach Andern als Großkanzler von Böhmen aufgenommen wurde. Hier gefiel ſich Haſſenſtein nicht lange, auch mochte er als Sittenrichter des böhmiſchen Adels nicht wohl gelitten ſeyn, obgleich der König, den er eben ſo wenig verſchonte, ihm wohlwollte. Er vertauſchte ſein Amt mit einer geiſtlichen Würde zu Ollmütz, wo ihn das Domkapitel zum Biſchof erwählt hatte; Papſt Pius III. aber verweigerte, ungeachtet der Fürſprache Königs Wladislaus und Kaiſers Friedrich, die Beſtätigung. Man ſagt, es ſei auf Anſtiften der Neider Haſſenſteins geſchehen; allein der heilige Vater mochte deßhalb übelwollend gegen ihn ſeyn, weil er die Gebrechen der Geiſtlichkeit öffentlich zu rügen und die Laſter des heiligen Stuhls in ſatiriſchen Schriften zu ſtrafen pflegte. Haſſenſtein zog ſich demnach auf ſeine Güter zurück, wo er die Muße den Wiſſenſchaften und ſeinen gelehrten Freunden weihete. Er legte ſich eine große Büchersammlung an, wozu Antiquare beſoldet wurden. Für eine Handſchrift des Plato zahlte er tauſend Dukaten. Die Sammlung vermachte er in ſeinem letzten Willen demjenigen Verwandten, der ſich am meiſten in den Wiſſenſchaften auszeichnete. Bei einer Feuersbrunſt im Schloſſe zu Kommotau, 1570, ging ein großer Theil davon verloren, das Gerettete ſoll den Jeſuiten geſchenkt und bei jenem Volksaufſtande 1591 zerſtört worden

Digitized by Google

ſeyn. Im Übrigen ſtarb Haſſenſtein am 13. November 1510. Thomas Mutis, ſein Biograph, hat ſeine Werke in zwei Bänden herausgegeben, deren einer Briefe und Reden, der andere die Gedichte enthält. Auch hat J. Ch. Coler, zu Wittenberg, eine beſondere Abhandlung über Haſſenſtein und deſſen Schriften herausgegeben, unter dem Titel: diss. de vita summisque in rem liter. meritis B. H. Wittebergae, 1719 et 21 *). (*B. Röse.*)

HASSER, auch ASIR oder ASUTOMAH, ein vormaliger Diſtrikt der Hindoſtanprovinz Khandeſch, der zu den Beſitzungen des Sindia gehört, aber gegenwärtig dem Diſtrikte Buſchanpur einverleibt iſt. Er liegt zwiſchen 21 bis 22° NBr., iſt voller Berge und wird von dem Tapti und der Purna bewäſſert; die Thäler ſind enge, es gibt aber an den Flüſſen auch höchſt fruchtbare Ebenen, die Reis, Weizen, Gerſte, Hirſe und Bajarry, indiſches Obſt, Betel, Zuckerrohr und Baumwolle im Überfluſſe hervorbringen. Die Berge ſind ſparſam mit Tamarinden beſtanden, daher es am Bauholze mangelt. Die butea frondosa liefert das nöthige Brennholz; von der bassia latiflora ziehen die Einwohner einen geſchätzten Likör ab. Hausvieh gibt es im Überfluſſe, die hier fallenden Pferde gelten für die beſten in Hinduſtan. Übrigens iſt das Land unter der Herrſchaft der Mahratten höchſt verwildert und die Einwohner ſind um vieles elender und gedrückter, als in den britiſchen Provinzen. Die vormalige Hauptſtadt Haſſer heißt jetzt Aſirghur; ſie lehnt ſich 21° 32' NBr. und 93° 55' L. an einen 780 Fuß hohen Felſen, worauf 1 Fort ſteht, das, bis Oberſt Stevenſon es im Octbr. 1803 nahm, für unüberwindlich galt, und noch jetzt iſt die Stadt einer der vornehmſten Waffenplätze Sindia's. Sie befehligt überdieß die unter ihr fließende Sotpura †). (*G. Hassel.*)

HASSERODE, ein Pfarrdorf an der Holzemme, das zu dem Kreiſe Wernigerode, des preußiſchen Regierungbezirks Magdeburg gehört. Es enthält mit der daran ſtoßenden Colonie Friedrichsthal, 1 altes Schloß, 1 Kirche, 160 Häuſer, 962 Einw., 4 Papier-, 2 Öl-, 2 Mahl-, 1 Sägemühle, und in dem königl. Antheile 1 Kobaltbergwerk und 1 Blaufarbenhütte, die jährlich 1200 Zntr Schmalte liefert. In der Nähe ſieht man die Trümmer des Auguſtinerkloſters Himmelspforte, das 1525 im Bauernkriege zerſtört wurde. — Haſſerode machte in frühern Zeiten einen Beſtandtheil der Grafſchaft Wernigerode aus, war aber von den Grafen an die Stadt Wernigerode abgetreten: nachdem Magdeburg und Halberſtadt im weſtphalenſchen Frieden brandenburgiſch geworden, zog der König von Preußen Haſſerode mit ſeinem Bezirke, unter dem Titel einer Sequeſtration ein, und vereinigte es mit der Kurmark, doch wurde es den halberſtädtiſchen Behörden untergeordnet und bildete ein beſonderes Amt. Indeſſen haben die Grafen und die Stadt Wernigerode noch einige Gerechtſame und einen Antheil an den Waldungen behalten. Die Colonie Friedrichsthal entſtand im erſten Viertel des 18ten Jahrhunderts. (*Krug u. Mützell.*)

HASSFURT, ein hübſches, freundliches Städtchen am Main und an der Straße von Schweinfurt nach Bamberg, im Landgerichte gleiches Namens des baiernſchen Untermainkreiſes, von Schweinfurt 6 und von Bamberg 8 Poſtſtunden entfernt. Es enthält 1650 Einwohner, und hat 1 königl. Schloß, worin der Sitz eines königl. Landgerichts ſich befindet, 1 Poſtexpedition, 1 Pfarramt und Dekanat im Bisthume Wirzburg, 5 Mühlen, 1 Ziegelhütte und 1 Waſenmeiſterei, 1 große Pfarrkirche und 1 Kapelle, die von der fränkiſchen Ritterſchaft geſtiftet wurde und worin man alte Grabmähler und Denkſteine findet. Um das Städtchen ziehen ſchöne und fruchtbare Anlagen von Obſtbäumen. Das Landgericht Haßfurt enthält auf 8 □Meil. 8300 Einwohner in 1 Stadt, 26 Dörfern, 45 Weilern und Einöden. (*Eisenmann.*)

HASSING, ein Herreder in dem Amte Thiſted des däniſchen Stifts Aalborg, von $3\frac{1}{4}$ □Meilen, mit 3000 Einw. in 15 Kirchſpielen. Er ſtößt an das teutſche Meer. (*H.*)

HASSKIÖ, CHASSKOI, Marktflecken im osmaniſchen Ejalet Rumili, Sandſchak Kiskiliſſa, an dem Abhange eines Berges, mit einer Moſchee und ſtark beſuchten warmen Bädern. (*Stein.*)

HASSLACH, die, ein Bach im Landgerichte Teuſchnitz des königl. baiernſchen Obermainkreiſes, entſpringt bei einem Filialorte der Pfarrei Teuſchnitz gleiches Namens, und vereinigt ſich bei Kronach mit der Rodach. (*Jäck.*)

HASSLACH, anſehnlicher Marktflecken im Mühlviertel des Landes ob der Ens, am großen Michelfluſſe, mit 125 Häuſern, einer kathol. Kirche, einem Schulhauſe, einem Brauhauſe. Hat einen eigenen Magiſtrat und Commiſſariatsbezirk, eine ſtarke Leinweberei und Leinwandhandel. Die Stiftungen dieſes Ortes haben eine beſondere ſtändiſche Einlage mit 5575 Gulden und 48 unterthänigen Häuſern. Die Gegend iſt bergig, waldig und kalt. Der Pfarrbezirk enthält mit dem Markte 11 Ortſchaften, 259 Häuſer, in welchen 1928 Menſchen gezählt ſind. Zu Haßlach durchkreuzen ſich 6 verſchiedene Commerzial-Straßen und Wege, und machen dieſen Ort ſehr lebhaft und gewerbſam. Im Huſſiten- und Bauernkriege hat der Ort Vieles gelitten. (*Rumy.*)

HASSLACH oder HASCHLACH, Pfarrdorf im öſtreich. Schleſien, Teſchener Kreiſe, mit einem Schloſſe, einer kathol. Kirche, 106 Häuſern, 670 Einwohnern, die ſchleſiſch-polniſch ſprechen. (*Rumy.*)

HASSLEBEN, ein Marktflecken in dem Amte Großrudſtedt, der großherz. ſächſiſchen Provinz Weimar. Er war vormals ſchwarzburg ſonderhauſiſch, iſt aber, weil er von den übrigen Ländern der Fürſten abgeſon-

*) Vergl. Pelzel's Abbildung böhmiſcher und mähriſcher Gelehrten und Künſtler, Prag 1773. 1r Th. S. 16 u. ff.; Dictionnaire hist. crit. bibliographique. Tom. XIII, mit Biogr. univers. s. v.

†) East India gazett. 399 und *Hamilton's* descr. of Hindoostan

Digitized by Google

dert war, im Jahre 1815 an Weimar vertauſcht, liegt an der ſchmalen Gera, hat 1 herzogl. Haus, 1 Kirche, 1 Schule, 191 Häuſern und 1069 Einw., die ſich von der Landwirthſchaft, Leineweberei und Handwerken nähren und 3 Jahrmärkte halten. (*G. Hassel.*)

HÄSSLEIN (Joh. Heinr.), war den 21. Febr. 1737 zu Nürnberg geboren, wo ſein Vater als Fabrikant und Kaufmann lebte. Häusliche Verhältniſſe verhinderten ſeine Ältern, den gut vorbereiteten Knaben ſtudiren zu laſſen, und ſo mußte er von ſeinem funfzehnten Jahre an als Schreiber ſein Brot ſuchen. Aber weit entfernt, durch die geiſtloſen Arbeiten ſeines Berufs abgeſtumpft zu werden, reizten ſie ihn vielmehr, ſich in ſeinen Freiſtunden durch wiſſenſchaftliche Übungen und Unterhaltungen zu erholen. Außer der ſchönen Literatur ſeines Vaterlandes zogen ihn vorzüglich auch die franzöſiſchen und lateiniſchen Schriftſteller an, und in ſpätern Jahren ging er zu ernſteren Studien, und namentlich mathematiſchen und phyſikaliſchen, über. Fleiß und glückliche Anlagen erſetzten ihm auf dieſe Weiſe die Univerſität, und ſeine Geſchäftstüchtigkeit litt durch ſeine autodidaktiſche Bildung nicht. Er wurde 1761 bei der großen Tezel'ſchen Stiftung *) angeſtellt, unter dem Titel eines Regiſtrators, und bekleidete dieſen Poſten gegen 22 Jahre. Seit 1783 Rugamtsſchreiber und ſeit 1779 Genannter des größern Raths, trat er 1794 als Rechnungsſyndikus in das Kollegium zur Ökonomieverwaltung und Finanzreviſion der Republik Nürnberg, ein Amt, deſſen gewiſſenhafte Ausfüllung ſeinem Alter faſt alle wiſſenſchaftliche Muße raubte. Er ſtarb, nachdem er lange ſchon mit Kränklichkeit gekämpft hatte, den 24. October 1796, allgemein geachtet als thätiger Patriot, geſchickter Geſchäftsmann und vielſeitig gebildeter Gelehrter. Von ſeinen Schriften verdienen diejenigen genannt zu werden, welche auf teutſche Sprachforſchung Bezug haben. Sie finden ſich in dem Journal Bragur, zu deſſen Herausgabe Gräter ſich nach Böckh's Tode mit Häßlein verbunden hatte, z. B. ſeine Darſtellung der nürnberg'ſchen Meiſterſängerſchulen, und ſeine Proben eines nürnberg'ſchen Idiotikons **). 1781 gab er eine Auswahl aus Hans Sachſens Gedichten heraus. Häßlein war Mitſtifter der nürnberg'ſchen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Induſtrie und Mitglied des Blumenordens unter dem Namen Rizander ***). (*Wilh. Muller.*)

HASSLER, 1) Joh. Leo, einer der berühmteſten unſrer alten Contrapunktiſten. Er war zu Nürnberg 1564 geboren, hatte ſich bei ſeinem Vater Iſaak gebildet und ging 1584 nach Venedig, um bei Andrea Gabrieli den Contrapunkt zu ſtudiren und ſich nach fremden Muſtern zu vervollkommenen. Hier erwarb er ſich vielen Ruhm und Beifall durch ſeinen eben ſo kunſtvollen als angenehmen Vortrag: Graf Oktavian II. von Fugger hörte ihn und nahm ihn als Organiſt in ſeine Dienſte; 1601 kam er nach Nürnberg zurück, blieb aber in ſeiner Vaterſtadt nur kurze Zeit, ſondern wurde in die kaiſerliche Kapelle gerufen und von Kaiſer Rudolph geadelt. Er führte den beſcheidenen Titel eines kaiſerl. Hofdieners. 1608 ging er nach Dresden in kurſächſiſche Dienſte, begleitete 1612 den Kurfürſten nach Frankfurt am Main und ſtarb daſelbſt am 8. Junius. Er war ein fruchtbarer Komponiſt und zwei ſeiner Werke werden noch jetzt hoch geachtet: Pſalmen und chriſtliche Geſänge mit 4 Stimmen auf die Melodien fugweiſe komponirt durch Hans Leo Haſſler, kaiſerlicher Majeſtät Hofdiener, Nürnb. 1607 und Kirchengeſänge, Pſalmen und geiſtliche Lieder, Nürnb. 1608 und 1637. Erſteres Werk iſt Leipz. 1778 durch Kirnberger neu aufgelegt. Außerdem hat er aber noch eine Menge anderer Sachen herausgegeben, worunter: Luſtgarten rarer teutſcher Geſänge, Balletti, Galliarden und Intraden, mit 4, 5, 6 und 8 Stimmen componirt, Nürnb. 1600, neu aufgelegt 1601, das am meiſten bekannt geworden iſt: in demſelben hat er auch einige kleine Lieder ſelbſt verfaßt, wovon Eſchenburg den Traum und die verſchämte Braut in das teutſche Muſeum 1776, Mai, S. 404—406 hat einrücken laſſen; ſie verrathen Anlage und laſſen es bedauern, daß Haßler dieſe nicht weiter ausgebildet hat. 2) Jakob und Kaspar, Brüder des Vorigen, jener ſtarb als Organiſt zu Hechingen 1627, dieſer als Organiſt zu Nürnberg: Beide waren Tonſetzer, kamen aber dem Bruder bei weitem nicht gleich. Kaspars symphoniae sacrae ſind indeß in den Nürnberger Kirchen lange geſungen *). (*H.*)

HÄSSLER (Joh. Wilhelm), geb. zu Erfurt am 29. März 1747, ein als vorzüglicher Orgel- und Klavierſpieler, ſolider Tonſetzer, gründlicher Muſikdirektor, braver Lehrer und vortrefflicher Menſch gleich achtungswerther Künſtler.

Eine neue Bahn zu brechen, durch Genialität begünſtiget den tonangebenden Geiſtern ſich anzureihen, dazu war er nicht beſtimmt; aber die großen Leiſtungen dieſer mit geweihtem Gemüthe aufzufaſſen, durch eigene Tonwerke ſo wie durch Unterricht zum Ergreifen jener zu leiten, das war ſein ſchöner, ihm angewieſener Wirkungskreis, den er mit Eifer, Liebe und nicht ohne Aufopferung ausfüllte. Er zeigte ſehr früh eine lebhafte Neigung zum Klavierſpielen, und überaus vortheilhaft für ihn war es, daß Kittel, einer der würdigſten Schüler Seb. Bachs, ſein Oheim war, der ſich ſeine Ausbildung, als jener kaum 9 Jahre alt war, mit väterlicher Liebe angelegen ſeyn ließ. Hier wurden denn auch die Grundzüge zum Ernſt, zum Würdigen gegraben, das ſich in Häßlers meiſten Tonwerken mehr oder weniger findet — er ward mit dem Großen der bach'ſchen Schule vertraut, ſein Geiſt erhielt erhebende Muſter, ſein Sprachvermögen gehörige Richtung und

*) Von der ausgeſtorbenen adeligen Familie Tezel von Kirchenſittenbach herrührend und in beträchtlichen Landgütern beſtehend. **) Er ſoll es vollendet im Manuſcript hinterlaſſen haben. ***) S. Gräter's Braga und Hermode. B. V. Vorrede, und B. VI. S. 211 ff. Schlichtegroll's Nekrolog. 1796. I, 9 ff.

*) Will's Nürnb. Gel. Lex. II, 44. 45. Nopitſch zu Will II, 33. Gerber I, 589—601. Dict. of Mus. Jöcher.

Schwung. Seine Fortſchritte waren ſo ſchnell, daß er (nach Gerber) ſchon im 14ten Jahre Organiſt an der Barfüſſer Kirche zu Erfurt ward. Die ermunternde baldige Beförderung des gewaltigen Inſtrumentes großartiger Charakter, des Lehrers würdiges Vorbild — dieß Alles machte auf das empfängliche jugendliche Gemüth den tiefſten Eindruck. Daher ſein muſikaliſcher Grundcharakter: frommer Ernſt, biedere Herzensſprache, zum Innigen ſich ſenkend, aber auch mit Hoheit ſich erhebend. Und ſo bildete ſich auch zugleich ſeine Setz- und Spielart für das Fortepiano, in welcher erſteren das Orgelmäßige ſich ſo oft findet, ſo wie die zweite ſich durch viele Haltung und eine große Fülle von melodiöſem Schwung, intereſſanter und reicher Geſanggebung auszeichnete.

Dieſer ſo günſtigen Ausſicht großer Leiſtung und künſtleriſcher Ausbildung trat des Vaters ernſter Wille entgegen, der, Beſitzer einer Plüſchmützenfabrik, ſeinen Sohn zu dieſem Geſchäfte und zur einſtigen Übernahme jener beſtimmte. Häßler, mit kindlichem Herzen dem Vater, aber auch mit ganzer Seele der Kunſt ergeben, ſuchte jedem Theile zu genügen. Der losgeſprochene Geſelle, die ſo genannte Kundſchaft in der einen, den empfehlenden Organiſten-Paß in der andern Hand, tritt ſeine Wanderjahre an. Doch die Liebe zur Kunſt ſiegte. Er ließ ſich in Dresden und Bautzen hören; erhielt Anträge zu Organiſtenſtellen und lehrte ſogar Klavier. Der Vater, davon benachrichtiget, rief den Sohn nach Hauſe. Des Vaters baldiger Tod ſetzte zwar Häßler in den Stand, durch Abgabe der Fabrik ſeiner Neigung zur Muſik ſich ganz ergeben zu können; jedoch mit dankbarem Gemüthe, das Wohl ſeiner Familie und ſeine noch lebende Mutter beachtend, übernahm er das Geſchäft. Er benutzte aber die deßwegen nothwendigen Reiſen nach Weimar, Gotha, Dresden, Kaſſel, Göttingen und Braunſchweig, um durch das Hören großer Werke und Meiſter ſich immer mehr auszubilden. Das Meiſte gewann er durch Emanuel Bach in Hamburg, der ihm durch ſein zauberiſches Spiel und ſeine trefflichen Lehren das Geheimniß der wahren Behandlung der Klaviaturinſtrumente aufſchloß, und durch Hiller in Leipzig, dem er reinere, höhere Anſichten der Kunſt und ihrer Werke, ſo wie die Kunſt des Dirigirens, verdankte. Häßler, in ſeine Vaterſtadt zurück gekehrt, errichtete nun, nach dem Muſter des in Leipzig von ihm bewunderten Konzertinſtitutes, im J. 1780 hier eine ähnliche Anſtalt. Wirkte er da ſchon wohlthätig auf ſeine Mitbürger ein, ſo ward er ihnen noch mehr als Lehrer, und dem größern Publikum als Tonſetzer. Häßler, mit dem Geiſte der früheren Zeit ſo vertraut, und das Gute der neueren erkennend, verband Beides. Daher ſein wohlthätiger Einfluß als Tonſetzer; daher das Schätzbare in ſeinen Kompoſitionen, die — wenn ihnen auch das Feuer und die reiche Tiefe des Genie's mangeln — ſich doch durch edle Ruhe, eine würdige Sprache, Klarheit und vieles Gefällige auszeichnen. Mozart ſogar ſprach ſich für die Güte der häßler'ſchen Kompoſition aus *). Kein Fortſchritt der Muſik blieb ihm unbekannt, und mit dem reinſten Sinne huldigte er dem großen Genius Haydn's und Mozart's. Und nicht allein auf Orgel- und Fortepiano-, ſondern auch auf Orcheſter- und Singekompoſition erſtreckte ſich ſeine Thätigkeit. Um den Geiſt der Muſik noch mehr zu verbreiten, errichtete er eine muſikaliſche Leihbibliothek, ja gab ſogar ſeine Fabrik auf, hoffend, man werde doch dieſen großen Opfern einige entſprechende Anerkennung zukommen laſſen. Leider fand er ſich getäuſcht, und um ein genügendes Unterkommen für ſeine zahlreiche Familie zu finden, mußte er — in das Ausland. Im Jahre 1790 verließ er ſeine Vaterſtadt, ließ ſich zuerſt in Frankfurt, 1791 in London hören und kam 1792 nach Petersburg. Mit 1000 Rubeln als Hofkapellmeiſter angeſtellt, unterrichtete er hier die höchſten Perſonen. Aber ſchon 1794 zog er ſich zurück, und ging nach Moskau, wo er durch ſeine brave Lehrmethode und die Herausgabe vieler Werke eine unabhängige Exiſtenz ſich gründete. Zugleich war er unabläſſig bemüht, durch Aufführung großer Werke der wahren Kunſt Eingang und Erſchwung, den Geweihten Erhebung und Genuß zu verſchaffen, und ſeinen vielen Schülern und Schülerinnen die trefflichſten Vorbilder zu geben. Nach einem langen, raſtlos wirkſamen Leben, ſtarb er am 29. März 1822, an ſeinem 77ſten Geburtsfeſte. Eine ſeiner Schülerinnen ſicherte ſein Andenken durch ein Monument von Granit.

Seine vielen Werke ſind in Gerbers altem und neuem Tonkünſtlerlexikon angezeigt. In Moskau iſt eine Sammlung von 50 Numern nebſt einem Heftchen einſtimmiger Lieder erſchienen, worunter ſich auch viele gute Stücke für Anfänger befinden.

Seine Gattinn Sophie, aus Erfurt, war früher ſeine Schülerinn. Sie theilte mit ihrem Gatten Liebe zur Kunſt und Menſchheit. Die von dieſem gegebenen Konzerte hob ſie durch eine ſehr angenehme Stimme und ſelenvollen Vortrag. Einige artige Stücke von ihrer Kompoſition finden ſich in der 1782 erſchienenen 1ſten Sammlung der häßler'ſchen Werke. Nach der Abreiſe ihres Mannes von Erfurt beſorgte ſie die öffentlichen Konzerte und die muſikaliſche Leihbibliothek, bis beide Inſtitute durch die unglücklichen Zeiten verfielen. Im J. 1797 beſuchte ſie ihren Gatten in Moskau, kam aber ſchon im folgenden Jahre zurück, errichtete zu Erfurt ein Erziehungsinſtitut für Mädchen, und widmete ihr muſikaliſches Talent der Bildung dieſer. — (*Fröhlich.*)

HÄSSLICH. Das Häßliche wird dem Schönen entgegen geſetzt; aber nicht bloß formell oder logiſch, als das Nicht-ſchöne, ſondern poſitiv, als das, was beim Anſchauen einen hohen Grad des Mißfallens erregt; ſo daß wenn jenes eine anziehende Kraft gegen das Gemüth beweiſt, und Liebe in weiterer Bedeutung in demſelben erregt, dieſes eine abſtoßende Kraft auf die Empfindung ausübt, die wir Haß im weitern Sinne nennen. — Da-

*) S. Cäcilia 7s Heft. S. 229.

Digitized by Google

her der Name häßlich in unſerer Sprache. Hier kommt es nun aber ſehr auf den *Begriff des Schönen* an, dem man das Häßliche entgegen ſetzt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wo das Schöne von dem Erhabenen, als einer ihm beigeordneten Art der äſthetiſchen Empfindung, wie man ſagt, unterſchieden wird, bezeichnet das Schöne nur das, was ich das weiblich Schöne in einer weiteren Bedeutung und in gewiſſer Beziehung das Anmuthige nenne; dann iſt das Häßliche das, was unmittelbar durch die Anſchauung ſeiner ſinnlichen Form das Gemüth abſtößt, was aber in anderer Beziehung noch groß und erhaben ſeyn könnte. Faſſe ich aber das Schöne nach ſeiner vollkommenen Bedeutung, in welcher es das Erhabene und das von ihm unterſchiedene Anmuthige oder weiblich Schöne unter ſich hat, und an die Stelle des vagen Begriffs vom Äſthetiſchen tritt, ſo iſt das ihm entgegen geſetzte Häßliche das, worin die Einheit und Übereinſtimmung des Geiſtigen und Sinnlichen, der Idee und Form aufgehoben iſt. Iſt nun die Empfindung des Schönen auf Einheit der Form gegründet, ſo iſt 1) bei Gegenſtänden der unmittelbaren *Sinnenwahrnehmung* des Häßlichen dasjenige, was durch ſeine widerſprechende Form den Bedingungen unſerer Auffaſſung widerſtrebt, und damit zugleich das geiſtige Intereſſe zerſtört, welches wir an den Gegenſtänden empfinden. Letzteres aber gilt nur von den Geſichts- und Gehörsgegenſtänden, weil wir nur durch Geſicht und Gehör Formen wahrnehmen können, welche eine geiſtige Bedeutung für uns haben. Bei den Geſichts*verhältniſſen* ſind es z. B. Mißverhältniſſe der ſichtbaren Theile des Körpers zum Ganzen, (ins beſondere der Geſichtstheile), oder des ganzen Körpers, wodurch unſerer Vorſtellung von einer natürlichen Menſchengeſtalt widerſprochen wird, oder auch der Widerſtreit der Farben. Häßlich nennen wir aber auch *Töne* und *Tonfolgen*, die ein reines Gehör verletzen und empören, und die keine Einheit unter ſich und mit natürlichen Empfindungen haben. Dieß tragen wir nun auch 2) auf Gegenſtände der Einbildungskraft über, deren Häßliches ſich der Form nach ebenfalls auf Sichtbares und Hörbares bezieht. — Das Häßliche iſt ferner zunächſt von der Natur gewirkt und unwillkürlich entſtanden, wie z. B. bei einer Mißbildung des Menſchenkörpers und des Geſichts insbeſondere; oder ſie iſt durch Verurſachung oder Einfluß des Geiſtigen hervorgebracht, ſo daß das Äußere die Zerſtörung des innern Gleichgewichts der Sele ausdrückt, wie dieß bei zerrüttenden Leidenſchaften zu geſchehen pflegt, welche in der Sele eingewurzelt ſind (z. B. Haß, Rache, Wolluſt, Habſucht ꝛc.), und in die Züge des Geſichts ſich eingraben; oder es wirkt Beides zuſammen; und dann zeigt ſich das Häßliche in einem hohen Grade, indem mit dem innern Zwieſpalt ſich noch die äußere, unwillkürliche Entſtellung verbindet. Dagegen die häßliche Körperbildung durch den Ausdruck des Edeln und Wohlgefälligen in der *Bewegung*, worauf die Grazie beruht, überwogen und oft vergeſſen werden kann. Das Letztere iſt aber nur in Hinſicht des Menſchen möglich, in dem das Geiſtige und Körperliche in höherer Entwickelung verbunden iſt; da hingegen im Thiere das Geiſtige nur in der Form des Unwillkürlichen und in einzelnen Richtungen durch Inſtinkt hervorgehoben erſcheint. In ſo fern die höchſte körperliche Schönheit, nach *Leſſing's* richtiger Bemerkung, nur im Menſchen exiſtirt, finden wir auch das Häßliche in ſeinen höhern Graden nur an ihm; und das an ſich Zweckmäßige in der Natur erſcheint uns nur häßlich, indem wir es als etwas Abgeſondertes und von dem Naturganzen gleichſam getrennt betrachten, oder es mit der menſchlichen Bildung vergleichen. Hiermit iſt zugleich das Häßliche, als etwas Relatives beſtimmt, was eben damit auch in verſchiedenen Graden erſcheint, indem der Widerſtreit der Form, in welchem das Häßliche erſcheint, ſich nach allen Seiten hin, und folglich ins Unendliche verſtärkt denken läßt. Eben ſo verſchieden ſind die Eindrücke des Häßlichen auf den Menſchen, wobei die Macht der Gewöhnung, und die Beſchaffenheit der geiſtigen Bildung von Seiten des Anſchauenden vornehmlich zu berückſichtigen ſind. Es zeugt von der Erhabenheit des menſchlichen Geiſtes, ſich über den abſtoßenden Eindruck des Häßlichſten hinweg zu ſetzen, wo die Stimme der Pflicht gebietet, und das, was ihm feindſelig ſcheinet, in ſeiner Beziehung zu dem Ganzen aufzufaſſen.

Wenn nun auch das Häßliche an ſich *mißfällt*, ſo kann es doch als Gegenſatz des Schönen — nicht als todte Nebeneinanderſtellung, ſondern durch lebendige Verbindung mit demſelben wohl gefallen, und in einen umfaſſenderen Lebenskreis aufgenommen, zur Bildung eines höhern Schönen wirken, gleichwie aus der Diſſonanz in der Muſik, wenn ſie in die Conſonanz übergeht, eine reichere Harmonie erwächſt. Der Geiſt geht dann von der Hemmung, welche das, was für ſich *häßlich* erſcheint, hervorbringt, zu dem freien Gefühle der Luſt über. Oder er bedient ſich deſſelben, um es ſcherzend als ein Nichtiges darzuſtellen. So wie nun die *Welt* oder das lebendige Univerſum — das höchſte Schöne — auch das Häßliche in ſich aufnimmt und die unendliche Bewegung des Ganzen auflöſet, ſo nimmt auch das Werk der *ſchönen Kunſt*, eine Nachbildung des Univerſums, das Häßliche in ſich auf, in Ernſt und Scherz. Nur kann das Häßliche nie um ſeiner *ſelbſt* willen dargeſtellt werden. Dagegen iſt das Ekelhafte von der Kunſt ausgeſchloſſen, eben weil ſie *freie* Kunſt iſt; das Ekelhafte aber durch eine unwillkürliche Empfindung des Abſcheues ſich dem Gemüthe aufdringt, und das freie Wohlgefallen zerſtört. — Die Anwendung des Häßlichen aber iſt, nach der Verſchiedenheit der Künſte ſelbſt, verſchieden. Die Kunſt, welche mehr für die *Einbildungskraft*, als für den äußern Sinn wirkt, d. i. die *Dichtkunſt*, kann auch den umfaſſendſten Gebrauch von dem Häßlichen machen, namentlich aber in denjenigen Gattungen, welche nicht wieder für ſichtbare Darſtellung beſtimmt ſind; alſo in der epiſchen und lyriſchen Gattung, vornehmlich aber in der erſtern, welche ihre bewegten Geſtalten bloß vor der *Einbildungskraft* vorüber ziehen läßt; da hingegen die *dramati-*

Digitized by Google

ſche Poeſie, weil ſie ihre Geſtalten als gegenwärtig darſtellt, und in ſofern dieſelben durch Schauſpielkunſt ſichtbar verſinnlicht werden, in der Darſtellung des Häßlichen weit beſchränkter iſt. Aus demſelben Grunde aber gewährt unter den Künſten, welche durch Sichtbares darſtellen, die Malerei und Zeichnenkunſt dem Häßlichen einen größern Spielraum als die Sculptur, weil jene nur Scheingeſtalten gibt, durch welche das Widerſprechende ſichtbarer Formen minder feſt gehalten wird, wie in der Sculptur, welche auf Schönheit der Form gegründet iſt, und, weil die Malerei wenigſtens in ihren umfaſſenderen Darſtellungen größerer Gegenſätze fähig iſt. Man denke z. B. an das Bild des Verſuchers, der den Heiland in die Wüſte führt, bei deſſen Erſcheinung aber ebenfalls das Häßliche mehr angedeutet wird, als in dem Epos bei gleichem Gegenſtande. In der Tonkunſt beſchränkt ſich die Darſtellung des Häßlichen, weil ſie durch Hörbares Gefühle darzuſtellen beſtimmt iſt, auf den Ausdruck des Gefühles, welches das Häßliche hervorbringt; ſie bezeichnet es in Tönen durch widerſtrebende, den innern Zwieſpalt verkündende Bewegungen, Tonfolgen und Tonmaße, ohne daß ſie ſelbſt aufhörte, harmoniſch zu ſeyn und löſt ſo jenen Zwieſpalt des Gemüths gleichſam in dem höheren Gemüthszuſtande des Anſchauenden auf, wie die zerriſſenen Wolken unter der blauen Himmelsfläche ſchweben. (*Wendt.*)

Hass unmano, ſ. Hanuman, ſ. 2te Sect. Th. II. S. 223.

HAST, die, die Eile oder Geſchwindigkeit. Gewiß ein uraltes platteutſches Wort, das bei dem Engländer, dem Dänen und Schweden die nämliche Bedeutung hat. The more haste, the worst speed iſt unſer teutſches: Eile mit Weile. Davon haſtig, eilig, auch figürlich gebraucht, einen haſtigen Kopf haben. Beide Stamm- und Beiwort ſind in das Hochteutſche übergegangen, und werden vor Allem von dem Dichter gebraucht. Weniger gebräuchlich iſt das Zeitwort haſten (Engl. to haste oder to hasten), ſich beeilen; doch hört man in Niederſachſen zuweilen: haſte dich, ſpute dich. (*H.*)

HASTA, ein zugeſpitzter Holzſtab, eine Lanze, ohne Eiſen, hasta pura, vorn im Feuer gehärtet, h. praeusta und mit Eiſen bewaffnet, h. ferrata genannt, war in letzterer Eigenſchaft die früheſte Waffe des römiſchen Fußvolkes und der Reiterei und ward daher das Zeichen der Waffen- und Herrſchergewalt, der Stats- und oberrichterlichen Gewalt, der Würde und Auszeichnung. Die ältern Könige trugen[1]) Lanzen, wie bei den Griechen die Sceptra. Die Lanze des Romulus beſtand aus Cornus. Auch wurden ſpäterhin tapfere Krieger mit einer Lanze, gewöhnlich ohne Eiſen, hasta pura zur Auszeichnung von ihren Feldherrn beſchenkt[2]). Der Fecial, welcher das römiſche Volk repräſentirte, warf eine hasta ferrata oder praeusta über die Gränzen deßjenigen Volkes, dem er den Krieg ankündigte[3]). Wenn ferner der Cenſor die Zölle und Steuern an den Meiſtbietenden verpachtete[4]) oder die Habe eines durch Spruch des Prätors Verurtheilten öffentlich verſteigert, oder Kriegsbeute und Kriegsgefangene, oder Getreide, das dem State gehörte, bei großer Theuerung öffentlich verkauft wurden, ſo war an dem Orte, wo ſolches geſchah, eine hasta aufgeſtellt, zum Zeichen, daß der Verkauf mit ſtatsrechtlicher Vollmacht geſchehe. Auch wenn das Centumviralgericht, zu welchem aus jeder der 35 Tribus drei Richter gewählt waren, zuſammen trat, deutete die aufgeſtellte hasta an, daß von dieſem Gerichte, als Repräſentanten des Volkes, nicht appellirt werden könne[5]). Nach der Kriegsverfaſſung des Serv. Tullius führten die vier erſten Klaſſen der Bürger im Kriege die hasta, die vierte daneben noch einen leichten Wurfſper, verutum. S. Hastati. Wie lang in ältern Zeiten die hasta geweſen, läßt ſich nicht genau erweiſen, wenigſtens habe ich keine beſtimmte und zuverläſſige Angabe darüber gefunden, obgleich neuere Schriftſteller ſie auf 14 Fuß Länge berechnen. Vielleicht war ſie in ältern Zeiten, wo ſie zum Stoß beim Kampfe gebraucht wurde[6]), länger, als in ſpätern Zeiten, wo ſie auch als Wurfgeſchoß diente. Die hastae longae[7]) ſcheinen vorzüglich auf den Kriegsflotten gebraucht zu ſeyn. Noch unterſchied man hasta velitaris, den leichten Wurfſper, nach Plinius[8]) eine Erfindung der Hetrusker, der rechts, links und vorwärts geworfen werden konnte und aus einem Holzſchaft, hastile beſtand, der mit einer dünnen Spitze von der Länge einer Handbreite verſehen war. Dieſe ſchwache Spitze ward, wenn ſie durch einen feſten Körper, z. B. durch ein Schild drang, krumm gebogen und eben dadurch zu einem zweiten Wurf unbrauchbar gemacht[9]). (*Kanngiesser.*)

Noch finden ſich folgende beſondre Hastae im römiſchen Alterthume genannt:

Hasta amentata oder ansata, ein Wurfſpieß, an welchem ein Riemen (amentum, ansa) befeſtigt war, den man ſich um die Finger wickelte, um dadurch dem Geſchoß einen ſtärkern Schwung im Abſchleudern zu geben. Man findet ihn bei den Griechen, Römern und Galliern[1]).

Hasta censoria. Vergl. oben. Nicht damit zu verwechſeln iſt die Censio hastaria, eine militäriſche Geldſtrafe. S. Fest.

Hasta centumviralis, aufgepflanzt an dem Orte, wo das Judicium centumvirale zuſammen kam. Das

1) *Justin.* XLIII, 3. 2) *Servius* ad *Virgil.* Aen. VI, 760. 3) *Liv.* I, 32.

4) *Liv.* XXXIX, 44. 5) *Sueton.* Aug. 36. *Val. Max.* VII, 8. 6) *Liv.* VIII, 10. 7) *Liv.* XXVIII, 45. 8) Hist. Nat. VII, 57. 9) Vgl. *Graevii* Thesaur. Vol. X. daſelbſt *Schelii* Not. ad *Polyb.* 1271 und 1117. *Franc. Patricius.* res militar. Rom. pag. 869 sq., vergl. *Salmasius* de legione Romana. p. 1324 sq., auch *Potisci* Lexicon Antiquitat. Rom. v. hasta. *Jun. Rabirius* de hastarum et auctionum origine in Thes. *Graevii* Vol. III. p. 22. *Lipsius* de Milit. Rom. V. *Alstorph* de hastis veterum. Amstel. 1757.

1) *Liv.* XXXVII, 41. *Sil. Ital.* I, 318. *Stat.* Theb. IV, 234. *Senec.* Hippol. 809. Vergl. Potters Archäol. II, 89.

Digitized by Google

zu gehören die Ausdrücke: Hastae judicium, hastam cogere [2]).

Hasta coelibaris. Eine alte römiſche Sitte befahl, daß die Haare der Braut mit der eiſernen Spitze einer Lanze, und zwar einer ſolchen, die ſchon einen Gladiator erſtochen hatte, geordnet werden mußten. Dieſes Eiſen hieß Hasta coelibaris [3]).

Hasta cruenta, ein roth angeſtrichener Spieß, aufgeſteckt als Zeichen, daß eine eroberte Stadt der Plünderung Preis gegeben werden ſollte [4]).

Hasta fetialis. Vergl. oben. Sie heißt auch Hasta sanguinea, weil man ſie in ſpäterer Zeit in Blut tauchte [5]), oder auch aus dem Holze des Blutbaums verfertigte [6]). Frutex sanguinea, virga sanguinea.

Hasta frumentaria, auch Hasta salutis, aufgeſtellt als Zeichen des wohlfeilen Kornverkaufs aus den Statsvorräthen in Zeiten der Noth und Theurung [7]).

Hesta venditionis, bei Auktionen. S. oben.

(*W. Müller.*)

HASTA, im römiſchen Recht, das Zeichen der Jurisdiction; über das Nähere ſ. *Haubold* oratio de hastae in jure Romano usu symbolico recte interpretando, in deſſen opuscc. academ. ed. *C. F. C. Wenck* Vol. I. Lips. 1825, und über die Ableitung *Gajus* Com. IV, 194. (*Emminghaus.*)

HASTA. 1) Ein Ort in Etruria, 9 Milliarien ſüdlich vom Umbro auf der alten Landſtraße zwiſchen Coſa und Populonium. Man ſucht es bei dem heutigen Palazzolo. 2) Der vielleicht verſchriebene Namen von Asta in Ligurien in der Tab. Peuting.*) (*W. Müller.*)

HASTATI, *αἰχμηταί, κοντοφόροι*, Lanzenträger, haben ihren Namen von *hasta*, der Lanze, mit der ſie fochten, und bildeten die erſte regelmäßige Linie in der römiſchen Legion. Nach Ovid [1]) hatte ſchon Romulus die Legion in *hastati*, principes und triarii eingetheilt. Dieſe Angabe verdient aber wenig Vertrauen, weil ſie der von Servius Tullius eingeführten Kriegsverfaſſung, die, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſich auf das ältere Herkommen gründete, widerſtreitet, weil jene künſtliche Eintheilung, offenbar Folge einer entwickelten Kriegskunſt, nicht füglich einem ungebildeten Zeitalter beigelegt werden kann, und endlich, weil die Geſchichtſchreiber [2]) ausdrücklich bezeugen, daß die älteſte römiſche Schlachtordnung der makedoniſchen Schlachtordnung glich. Auf dieſer Stellungsart beruhete die von Servius Tullius angeordnete Kriegsverfaſſung, nach welcher die reichen, mit vollſtändigen Schutzwaffen verſehenen, Bürger in der vorderſten Fechtreihe, als Vorſtreiter, *πρόμαχοι*, und hinter ihnen die drei ärmern Bürgerklaſſen ſtanden, ſo daß die der vierten Klaſſe die hinterſte, oder die vierte Fechtreihe bildeten. Alle vier Reihen trugen Lanzen. Die Bürger der fünften Klaſſe dienten außer der Linie als leichte Truppen und waren nur mit Wurfſpießen und Schleudern bewaffnet [3]).

Dieſe auf das Vermögen gegründete Klaſſeneintheilung, welche es mit ſich brachte, daß die Ärmern von den Reichern im Gefechte gedeckt wurden, verlor ihre Anwendung auf die Anordnung der Legion in den erſten hundert Jahren, inſonderheit ſeitdem die Krieger nicht mehr aus eigenen Mitteln die Feldzüge beſtritten, ſondern im Jahre 348 (v. Roms Erb.) Sold empfingen. Jetzt ward ſtatt des Vermögens das Alter zum Eintheilungsgrunde der Legion genommen und, wie ſich bei einem beſoldeten Heere erwarten ließ, ein künſtlicheres Syſtem in der Legion entwickelt. Die alte Fechtart in geſchloſſener Phalanx, in welcher der Kern der Mannſchaft voran ſtand, ward bei Seite geſetzt und die Blühte der zum Kriegsdienſte reifen Jugend zur erſten Linie in der Schlacht beſtimmt. Hinter derſelben, durch einen Zwiſchenraum geſondert, bildeten diejenigen Krieger, welche das kräftige Mannsalter erreicht hatten, die zweite Linie und die bejahrteſten, wieder durch einen Zwiſchenraum getrennt, die dritte oder hinterſte Linie. Die vorderſten hießen *hastati*, die mittlern *principes*, die hinterſten *triarii*. Wenn der Feind mit Übermacht drängte, zogen ſich die Haſtati auf die Principes und dieſe auf die Triarii zurück und die zweiten dienten den erſtern, wie die dritten den zweiten zum Rückhalt. Hier beruhete die Hauptkraft auf den Principes, daher auch unſtreitig ihr Name, weil ſie aus den rüſtigſten Männern beſtanden und gewöhnlich die Schlacht durch das Schwert, ihre Hauptwaffe, entſchieden und die Triarii ſelten zum Kampfe kamen. Denn wenn ſolches geſchah, deutete es einen ſehr mißlichen Stand der Schlacht und die höchſte Noth an. Trotz einiger widerſprechenden Stellen des Livius, die auf den Gebrauch des Pilums hindeuten, wo aber die ſpätere Ausdrucksart auf eine frühere Zeit übertragen ſeyn kann, iſt doch wahrſcheinlich, daß Anfangs alle drei Linien mit der *hasta* noch verſehen waren, wenigſtens führten die Haſtati im J. 404 Roms [4]) und die Triarii im J. 413 [5]) noch dieſe Waffe. Die vielen Kriege, beſonders gegen die Gallier, veranlaßten aber eine Abänderung. Kamillus [6]) führte um's Jahr 387 Roms, eine ſchwerere Bewaffnung und den Gebrauch des Pilums ein, aber nur bei den Principes, da, wie erwähnt, die Haſtati und Principes noch nach 70 Jahren die *hasta* führten.

Die Eintheilung der drei Hauptmaſſen einer Legion und namentlich der *hastati* war Anfangs nicht dieſelbe, welche ſpäterhin beſtändig beobachtet wurde, denn nur nach und nach konnte die Erfahrung die bequemſte und zweckmäßigſte Eintheilung an die Hand geben. Im J. 413

---

2) *Suet.* Aug. 36. *Martial.* VII, 63. *Val. Max.* VII, 8, 1. IX, 12. 7. 3) S. *Festus* p. 72, welcher zwei ſymboliſche Erklärungen dieſer Sitte verſucht. Ohne ſymboliſche Hilfe gehört jener Spieß vielleicht zum Dienſte der Juno Curis. 4) *Cic.* Off. II, 8. 5) *Ammian.* XIX, 2. 6) *Plin.* H. N. XVI, 18. XXIV, 10. 7) *Quinctil.* Decl. XII.

*) Hasia heißt es dort, und ſoll vielleicht Hastia (Asti) heißen.

1) Fast. III, 128. 2) *Liv.* LXXXVIII. *Dionys.* Halic. IV, 16.

3) *Dionys.* Hal. IV, 16, vergl. Niebuhr röm. Geſch. I. S. 278. 4) *Liv.* VII 25. 5) *Liv.* VIII, 10. 6) *Plutarch* vit. Camill. 40.

waren die *hastati* in 15 *manipuli* eingetheilt, die in der Schlacht durch einen kleinen Zwiſchenraum geſondert ſtanden. Jeder Manipulus enthielt 60 Mann *scutati* oder Schildträger, welche mit dem *scutum* und der *hasta* verſehen waren und 20 Mann *leves* oder leichter Truppen, welche bloß eine Lanze und leichte Wurfſpere führten. Livius [7]) ſcheint zwar zu ſagen, daß der Manipulus, die Leichtbewaffneten eingeſchloſſen, überhaupt aus 60 Mann nur beſtanden habe, indeß widerſprechen ſeine Worte nicht der hier gegebenen Erklärung, welche dadurch ſich empfiehlt, daß auf dieſe Weiſe 5000 Mann, aus denen damals eine Legion beſtand, herausgebracht werden. Jeder Manipulus hatte außerdem zwei Hauptleute, *centuriones* und einen Fahnenträger, *vexillarius*. Die *hastati*, lauter Leute vom jüngſten Alter, beſtanden demnach in einer 5000 Mann ſtarken Legion, aus 945 Schwerbewaffneten und 300 Mann leichter Truppen. Auf gleiche Weiſe waren auch die Principes in 15 Manipuli und auch die Triarii in 15 Manipuli eingetheilt.

Dieſe Einrichtung erlitt beſonders in den puniſchen Kriegen neue Veränderungen hinſichtlich der Eintheilung und Bewaffnung. Die Belagerung Kapua's im zweiten puniſchen Kriege gab Veranlaſſung, die *velites* zu errichten, welche an die Stelle der *leves* traten, allein darin ſich von dieſen unterſchieden, daß ſie nicht zu den Haſtati gehörten, ſondern eine abgeſonderte Heerſchar bildeten, auch viel zahlreicher und anders bewaffnet waren (ſ. den Art. Velites). Zu den Zeiten des Polybios beſtanden ſie, wenn die Legion, wie damals gewöhnlich 4200 Mann ſtark war, aus 1200 Mann. Eben ſo viel enthielten die Haſtati, eben ſo viel die Principes. Nur die Triarii hatten 600 Mann, welche Zahl ſie auch behielten, wenn die Legion auf 5000 und darüber gebracht wurde. Die größere Überzahl wurde dann bloß auf die Velites, Haſtati und Principes gleichmäßig vertheilt. In dieſer neuen Form blieb zwar das Alter Eintheilungsgrund, ſo daß die jüngſten Leute zu den Velites und nächſtdem zu den Haſtati, die reifen Männer zu den Principes und diejenigen, welche am längſten gedient hatten, zu den Triarii gezogen wurden, allein die Haſtati waren jetzt ganz, wie die Principes, bewaffnet, und trugen das *scutum*, einen $2\frac{1}{2}$ Fuß breiten und 4 Fuß langen, gewölbten Schild, Helme und Beinſchienen aus Kupfer und als Angriffswaffen, das Pilum, einen ſchweren Wurfſper (ſ. den Art. Pilum) und den *gladius*, das Schwert, zu dem ſie unmittelbar griffen, wenn ſie das Pilum abgeworfen hatten. Bloß die Triarii behielten auch noch jetzt die *hasta*, welche ſie ſtatt des Pilums führten, hatten aber außerdem dieſelbe Bewaffnung, wie die Haſtati und Principes. Doch auch dieſer Unterſchied hörte nachher auf; das Pilum ward auch den Triarii gegeben und alle drei Schlachtlinien völlig gleich bewaffnet.

Wie die Principes und Triarii, waren die Haſtati in 10 Manipuli getheilt, deren jeder, wenn die Legion 4200 Mann enthielt, aus 120 Mann beſtand, und zwei *centuriones*, Hauptleute und einen *vexillarius*, Fahnenträger hatte. Der erſte Centurio des erſten Manipels hatte den Vorrang unter den 20 Centurionen der Haſtaten und hieß *primus hastatus*, wie der älteſte Hauptmann des erſten Manipels der Principes *primus princeps* und der des erſten Manipels der Triarier *primipilus* oder *primus pilus* genannt wurde. Dieſe drei erſten Centurionen der drei Ordnungen, pflegten zur Zeit des Polybios allein zum Kriegsrathe gezogen zu werden. Jeder Manipulus der Haſtati zerfiel, wie bei den Principes und Triarii, wieder in zwei Hälften, *centuriae* und jede *centuria* wieder in *decuriae*, deren jede 10 Mann enthielt. Die hier zu vergleichenden Schriften ſind im Art. Hasta angeführt. (*Kanngiesser.*)

HASTED (Edward), ein engländiſcher Geſchichtforſcher, der aus einer edlen Familie von Clifford abſtammte und mütterlicher Seite mit den Dinglay verwandt war. Er wurde 1732 geboren, lebte auf ſeinen Gütern, beſchäftigte ſich vorzüglich mit der vaterländiſchen Geſchichte, wurde als Mitglied in die königl. Geſellſchaft zu Edinburgh und die antiquariſche Geſellſchaft zu London aufgenommen und ſtarb 1812. Seine beiden Hauptwerke ſind: history and topographical survey of the county of Kent. London 1778—1790 in 3 Vol. Fol. 1797 in 12. Vol. 8. neu aufgelegt, und history of Canterbury. Lond. 1799. Fol.; von dieſer Ausgabe ſind nur 160 Exemplare abgezogen und ſie iſt daher ſehr ſelten; man hat daher 1801 eine Ausgabe in 2 Vol. 8. davon veranſtaltet. Beide enthalten einen Wuſt von arkhäologiſcher Gelehrſamkeit, aber auch für den Hiſtoriker von Fach, für den Chorographen und Statiſtiker manches Intereſſante *). (*G. Hassel.*)

HASTENBECK, adeliges Gericht im Fürſtenthume Kalenberg, der hanov. Landdroſtei Hanover, früher zur Grafſchaft Iberſtein, gegenwärtig der Familie von Reder gehörig, die es nach Ausſterben der Wobersnau vom Landesherrn zum Lehn erhalten hat, nachdem Haſtenbeck eine Zeit lang fürſtliches Amt geweſen war. Bei dem Pfarrdorfe gleiches Namens, das im Umfange des Amts Grohnde Ohſen belegen iſt und 52 Häuſer mit 397 Einw. zählt, fiel am 26. Julius 1757 die für die hanoverſchen Lande ſo unglückliche Schlacht gegen die Franzoſen vor. (*von Kobbe.*)

HASTENBECK (Schlacht bei). Nach der Eröffnung des Feldzugs der Franzoſen gegen die Alliirten im Jahre 1757, durch die Beſetzung der Linie des Niederrheins, von Weſel bis Köln, rückten 90,000 Mann unter dem Befehle des Marſchalls d'Etrées, über Münſter, Rhede und Corvey gegen die Weſer vor, hinter welchem Strome der Herzog von Cumberland, Oberfeldherr der Alliirten, mit etwa 40,000 Mann zwiſchen Hameln und Afferde lagerte. Die Anſtalten der Franzoſen, bei Münden den Weſerſtrom zu überſchreiten, vermochten den Herzog am 25. Julius eine Schlachtſtellung bei Haſtenbeck zu nehmen, einem Dorfe, $\frac{1}{4}$ Mei-

7) VIII, 8.

*) *Crabb* dict.

Digitized by Google

len ſüdöſtlich von Hameln. Der rechte Flügel der Stellung lehnte ſich an das Dorf; der Mittelpunkt, auf Anhöhen geordnet, bildete eine concave Linie, vor deren Fronte ſich ein Gehölz bis über den linken Flügel hinaus befand, dem ein jenes Gehölz durchſchneidender breiter, doch trockner Landgraben wiederum zum Schutzpunkte diente. An dieſem Tage begnügte der Feind ſich mit dem Recognoſciren der Stellung, griff aber am 26ſten früh den linken Flügel, vom Gehölz und dem Landgraben aus, ſo heftig an, daß dieſer wich und deſſen Batterie, ſo wie die des Centrums, genommen wurden. Der Erbprinz von Braunſchweig indeß, der dort befehligte, ſammelte ſofort die mehr überraſchten als geſchlagenen Truppen, ging zum Angriffe über und eroberte nicht nur die Batterien, mit dem Degen in der Fauſt, wieder, ſondern warf ſogar eine Abtheilung Hanoveraner, unter dem Oberſten Breitenbach, dem Feinde in die Flanken und den Rücken. Der Marſchall d'Etrées gab hierauf die Schlacht verloren, und befahl den Rückzug. Gleiches that aber auch der Herzog von Cumberland, und zwang dadurch den Erbprinzen, die errungenen Vortheile wieder aufzugeben. Beide Heere verließen das Schlachtfeld, das jedoch von der Abtheilung des Oberſten Breitenbach ſo lange beſetzt blieb, bis die Franzoſen ſich zuerſt von ihrem Schrecke erholten, umkehrten und daſſelbe vertrieben. Der Herzog von Cumberland dagegen ſetzte unaufhaltſam ſeinen Rückzug fort. Das Reſultat dieſer Schlacht, in welcher die Alliirten 1200, die Franzoſen 1500 Mann an Todten und Verwundeten verloren, war die ſchimpfliche Kapitulation des Herzogs von Cumberland zu Kloſter Seven (8. Sept. d. J.). Zum Lohne für ſeinen eben ſo leichten als erfolgreichen Sieg verlor d'Etrées durch die Ränke des Pompadour das Commando. — (*Benicken.*)

HASTFER (Fried. Wilh. von), ein um Verbeſſerung der Schafzucht in ſeinem Vaterlande Schweden verdienter Mann. Er war eine Zeit lang Lieutenant in der ſchwediſchen Armee, begab ſich ſpäter nach Dänemark, wo er von einer Penſion lebte. Im J. 1757 wurde er nach Island geſendet, und führte dort ſpaniſche Schafe ein, welche aber die Peſt mitbrachten. Er ſtarb am 19. Febr. 1762 zu Kopenhagen. Als Schriftſteller machte er ſich bekannt durch ſeine Schrift: Utförtig ach omstandelig unterrattelse om fullgoda fars ans och Skothel, d. i. ausführlicher und umſtändlicher Unterricht von der Wartung guter Schafe, Stockholm 1752. Sie wurde in das Däniſche, Franzöſiſche, auch ins Teutſche überſetzt und zwar das letztere unter dem Titel: Goldgrube eines Landes. Die teutſche Überſetzung erlebte im Jahre 1767 eine zweite Auflage *). (N.)

Hastile, ſ. Hasta.

HASTING, ein Däne, deſſen Name von den normanniſchen Schriftſtellern bald Aestagnus, Aestinnus, Anstinnus, Aestignus, Anstignus, Hasteinus, Haddingus, bald Hvasten genannt wird, in dem Munde des Volkes aber Harmundus geheißen haben ſoll. Haſting war in der erſten Hälfte des neunten Jahrhunderts geboren und ſtammte aus hohem, wenn nicht königlichem Geblüte. So viel gewiß, er ſtand dem Hauſe des Dänenkönigs Lothrok nahe und war Pflegevater oder Erzieher (paedagogus) des Prinzen Bjorn, oder wie ihn Andere nennen, Bier (auch Bierth, Bathet geſchrieben) d. i. der Unverletzbare. Durch das Los von der Thronfolge ausgeſchloſſen, wollte ſich Bjorn in der Fremde ein Reich erobern. Haſting, ein erfahrener, ſchlauer und unternehmender Mann, wurde zum Anführer der ſtreitbaren Jugend erkoren, welche ſich um den Prinzen verſammelte. Nachdem dem Gotte Thur (Thor) Menſchenblut geopfert worden war, ging die Mannſchaft zu Schiffe und landete an der Küſte von Flandern um's Jahr 851. Von da bewegte ſich der verheerende Zug nach Neuſtrien, und von der Mündung der Seine bis Paris, welches zerſtört wurde, vorgedrungen, wandte Haſting ſeine Schritte an die Ufer der Loire, ohne daß es der ſchwache König Karl der Kahle verhindern konnte. Die Städte Nantes, Poitiers und Tours fielen in ſeine Hände, und nachdem Orleans in ſeine Hände gefallen war, breitete er ſeine Macht über die Gränzen von Aquitanien hinaus. Indeß behauptete er ſich nur an den Küſten dieſer Länder; denn in das Innere Frankreichs ſcheint er nicht gedrungen zu ſeyn. Dreißig Jahre hielt er ſeine Macht zum Schrecken der Eingeborenen, während ſich von Zeit zu Zeit neue Ankömmlinge aus dem Norden an ihn anſchloſſen. Ungewiß iſt, ob er in dieſem Zeitraume mit Karl dem Kahlen, oder erſt nach ſeiner Rückkehr aus Italien mit Karl dem Dicken einen Vergleich abſchloß; denn der Umſtand, daß ſich die Franken mit ihm gegen Rollo oder Robert verbanden, gibt keinen ſichern Beweis, weil Rollo's Einbruch in Frankreich hinſichtlich der Zeit verſchieden angegeben wird. Deſto gewiſſer kann man annehmen, daß Haſting um's Jahr 881 den Entſchluß faßte, nach Italien zu ziehen, um dort, wie Einige vermuthen, dem Prinzen Bjorn die Kaiſerkrone aufzuſetzen. Er ſchiffte ſich mit ſeinen Abenteurern an der Mündung der Loire ein, ſegelte an die Küſte Spaniens nach den Säulen des Herkules und drang durch die Meerenge in das mittelländiſche Meer. Sein Plan war, in der Nähe Rom's Anker zu werfen und dieſe Stadt zu überraſchen; allein des Landes unkundig ſteigt er bei Luna in Ligurien an's Land und bereitet ſich zur Belagerung der Stadt, in der Meinung vor Rom zu ſtehen. Ob er ſich der Stadt mit Liſt oder mit Gewalt bemächtigte, iſt ungewiß; die Liſt aber erzählt man auf folgende Weiſe. Er ließ durch eine Geſandtſchaft den Einwohnern ſagen, daß er als Fremder um ihre Freundſchaft bitte und Chriſt werden wolle. Man bewilligte ihm die Taufe und von einigen Genoſſen begleitet kam er in die Stadt, deren Beſchaffenheit er jetzt ausſpähen konnte. Bei ſeiner Rückkehr in's Lager ließ er ausſprengen, daß er geſtorben ſei. Seine Mannſchaft bat die Einwohner Luna's um eine geweihte Ruheſtätte in der Stadt. Sie wurde gewährt. Die

*) Adelung Fortſ. und Ergänz. zu Jöcher's gelehrt. Lexikon. 2r Bd. S. 1824.

Digitized by Google

normanniſchen Krieger brachten die vermeintliche Leiche, und in der Stadt angekommen ſpringt Haſting aus dem Sarge und läßt Alles niederhauen, was ſich widerſetzt. Die Streifzüge, welche Haſting in Italien machte, ſcheinen unbedeutend geweſen zu ſeyn. Bald kehrte er mit großer Beute, die er in Luná gemacht hatte, nach Frankreich zurück, während ſich Bjorn von ihm trennte und in Friesland ſtarb. Haſting blieb in Frankreich, wo von nun an ſein Name in der Geſchichte verſchwand *). (*B. Röse.*)

HASTINGIA. Eine von Smith (Exot. bot.) aufgeſtellte Pflanzengattung, welche aber beſſer mit den ältern Beſtimmungen Retzius Holmskioldia benannt wird. S. Holmskioldia. (*A. u. K. Sprengel.*)

HASTINGS, 1) ein alter Borough der engländiſchen Grafſchaft Suſſex. Er liegt NBr. 50° 52′ 10″ L. 18° 26′ an der Bourne unweit dem Meere und in einer ſehr maleriſchen und romantiſchen Gegend, die von 2 Seiten von Bergen begränzt wird, von welchen ſich die reizendſten Ausſichten auf der einen Seite nach dem Kanale, auf der andern nach der Hauptſtadt und deren Umgebungen öffnen: er war einſt weit bedeutender als jetzt, wo das Meer ſich zurück gezogen hat und der unbedeutende Hafen nur noch geringen und erleichterten Schiffen den Eingang geſtattet, doch iſt zu deſſen Vertheidigung ein ſchwaches Fort mit 11 Zwölfpfündern vorhanden. Jetzt beſteht der Ort aus 2 von N. nach S. parallel laufenden Straßen, die die Bourne ſcheidet, hat 2 alte Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Zollhaus, 2 gute Freiſchulen, 562 Häuſer und 3848 Einw., die ſich meiſtens von der Fiſcherei nähren und große Ladungen von Häringen, Makreelen und Schollen nach London ſenden; auch werden Küſtenfahrer und große Boote gebauet und aus dem nahen Beachy Head vieler Kalk gebrannt. Einen Nahrungszweig hat der Ort neuerdings durch die Anlegung von Seebädern erhalten, zu welchem Behufe bereits treffliche Anſtalten, beſonders die Parade Walk, vorgerichtet ſind: die reizende Gegend und die geſunde Luft, die man hier athmet, hat ſie im Sommer zum Sammelplatze einer Menge reicher Familien gemacht und Haſtings fängt ſchon an mit Brighton zu wetteifern, vor dem es unläugbare Vorzüge beſitzt. Es hält Mittewochens und Sonnabends Wochenmärkte, beſitzt die Rechte der Fünfhafen und ſendet 2 Deputirte zum Parliamente. Im W. des Orts ſieht man auf einem hohen Berge die Trümmer der alten Feſtung und unweit davon die Priorei of black canons. ¾ Meilen davon zeigt man den Stein, worauf William der Eroberer, 1066, nach der Landung zu Haſtings, ſein Mittagsmahl einnahm: noch jetzt heißt er the conquerors stone; das Schlachtfeld aber, wo er ſeinen Nebenbuhler Harald beſiegte, und das Schickſal von England entſchied, liegt etwas entfernter da, wo ſich jetzt der Marktflecken Battle erhebt. — 2) ein breiter Fluß auf dem Auſtralcontinente, welcher in dem Binnenlande entſpringt, durch die blauen Berge bricht, und ſich auf der Oſtküſte von New South Wales unter 31° 24′ 45″ SBr. in eine kleine Bucht, den Port Maquarie, mündet. Er iſt von Orley unterſucht, hat zwiſchen 3 bis 4 Klaſter Tiefe, und macht 2 Meilen von ſeiner Mündung das Randon Eiland, worauf ſich ein anſehnlicher Sumpf ausbreitet. (*G. Hassel.*)

HASTINGS, eine alte edle Familie in Altengland, die ihren Namen von der Stadt Haſtings, einem der cinque ports, führt, die zu den Zeiten der Eroberung ihr Eigenthum geweſen ſeyn ſoll. Der erſte aus dieſem Hauſe, der zur Peerswürde erhoben wurde, war Henry, der Sohn Sir William, der Steward bei König Georg II. war. Sein vierter Nachkomme Laurence, Lord Haſtings Bergavenny und Weishford, erhielt 1339 die Grafenkrone von Pembroke, die jedoch ſchon mit dem dritten Grafen John verloren ging. Aber die Stammgüter und die ſonſtigen Titel des Hauſes gingen mit der Hand ſeiner Erbinn auf Reginald, Lord Grey von Ruthen, über. Ein anderer Zweig der Haſtings ſtammte von Thomas, des obgedachten Steward William Halbbruder ab: aus dieſer jüngern Linie war William Haſtings entſproſſen, der 1461 zum Peer des Reichs, mit dem Titel Baron Haſtings von Aſhby de la Zouch, ernannt wurde. Der Sohn deſſelben, William, ererbte mit ſeiner Gemahlinn die Titel des Lords Hungerford und wurde als ſolcher den 15. Nov. 1482 in das Oberhaus eingeführt. Deſſen älteſter Sohn, George, wurde 1529 Graf von Huntingdon, ſein dritter Sohn, Edward, aber trat 1557 als Baron Haſtings von Loughborough ebenfalls in das Oberhaus. Zwar erloſch dieſer Titel mit des Erwerbers Tode, aber da die ganze Familie der königl. Familie, während der Zeiten der Rebellion, mit Treue anhing, ſo wurde er in der Perſon Henry, eines Sproſſen des zweiten Sohns des Lords William von Hungerton erneuert. Die Linie des Grafen von Huntingdon ſtarb mit dem zehnten Grafen Francis 1790 aus; die Baronie Haſtings fiel an deſſen Tochter, die Gräfinn Moira, deren Sohn Francis Raesdon, Graf von Moira, 1816 zum Marquis von Haſtings erhoben wurde. Der Titel Huntingdon ruhete eine Zeit lang, wurde aber endlich einem Sprößlinge der Haſtings, von der Baronenfamilie Henry Francis, von Neuem verliehen. — Die Mitglieder dieſer großen und in ſo vielen Zweigen blühenden Familie, haben ſich in ihrem Vaterlande ſowohl in saga als in toga und beſonders durch Anhänglichkeit an ihre Könige ausgezeichnet, worunter der Lord Henry, der älteſte Sohn Ferdinands, des ſechsten Grafen von Huntingdon, ſich durch ſeinen liebenswürdigen Charakter und durch ſeine Kenntniſſe einen ſo allgemein geachteten Namen erworben hatte, daß bei ſeinem Tode, 1650, faſt alle Dichter ſich bemüheten, das Publikum durch ihre Klagelieder zu tröſten. Dieſe Klaggeſänge, oder Elegien, 98 an der Zahl, wurden London 1650, in einem Bande mit dem Titel Lacrymae musarum geſammelt. Ein anderer Haſtings, Francis, war zu der Königinn Eliſabeth Zeiten ein eifriger Calviniſt, perſön-

*) Vergl. die normanniſchen Schriftſteller in *Pontoppidani* gesta et vestigia Danorum extra Daniam, Lips. 1740. in 8. S. 212 — 274.

ſicher Freund Beza's und galt für einen der beſten Redner, die damals England hatte. Er war eine Zeit lang Sprecher im Unterhauſe, ſtarb 1610 und hinterließ eine Menge Controvers- und Andachtsſchriften, die jetzt freilich der Strom der Zeiten verſchlungen hat *). (*H.*)

HASTINGS (Thomas), war zu Bishoprick bei Durham in England, gegen 1741 geboren, lernte die Buchhandlung, war aber unſtät und flüchtig, dichtete und trieb belletriſtiſche Arbeiten, und wurde als wandernder Buchhändler unter dem Namen Dr. Green bekannt. Eine Zeit lang beſang er freiwillig den Geburtstag des Prinzen von Wales, wofür ihm einige Vortheile zufloſſen, bis ein Befehl dieſer poetiſchen Function ein Ende machte. Seine letzten Producte waren, The Devil in London und the Regal Rambler or Lucifers Travels. Er endigte ſein unruhiges Leben zu London, am 11. Aug. 1801. Man hat auch von ihm The tears of Britannia, a poem on the death of William Earl of Chatham, 1778. 4. — The wars of Westminster u. a. m. †) (*Rotermund.*)

HASTINGS (Warren), dieſer einſt ſo mächtige Tyrann, deſſen Prozeß die Beredſamkeit von Pitt und Fox entwickelte, war der Sohn, eines, wie es ſcheint, nicht bemittelten Predigers, im Dorfe Churchil in Worceſterſhire, denn er kam auf Koſten ſeines Onkels auf die Weſtminſterſchule, und nach deſſen Tode ward er ganz der Wohlthätigkeit von Fremden überlaſſen. Der Schulmeiſter zu Weſtminſter Dr. Nichols, bot ihm großmüthig an, ſeine Erziehung in Oxford zu vollenden, und ein Direktor der indiſchen Compagnie, Namens Creswick, ſchlug vor, ihn mit der Beſoldung eines Schreibers, nach Bengalen zu ſchicken. Haſtings nahm das Anerbieten des Direktors an, ſegelte im Winter 1749 von England ab und kam im folgenden Sommer nach Calcutta, und von hier läßt ſich erſt ſeine Erziehung für das öffentliche Leben herrechnen, wie er von ſich ſelbſt in ſeiner Vertheidigung ſagt: „ſeit 1750 trat ich in den Dienſt der oſtindiſchen Compagnie, und aus dieſem Dienſt ſchöpfte ich alle meine Kenntniſſe, und alle Grundſätze, um mein öffentliches Leben zu leiten.“ Dieſe Schule mag alſo wohl wenig geeignet ſeyn, einen Menſchenfreund zu bilden. Durch ſeinen Unternehmungsgeiſt ausgezeichnet, ward er bald an die Spitze der Geſchäfte geſtellt. Anfangs als Factor, nachher als Geſchäftsmann im Innern der Provinz Bengalen. Nun legte er ſich mit großem Eifer auf das Studium der perſiſchen Sprache, auf die allgemeine Ausbildung ſeiner Talente und auf die ſorgfältigſte Beobachtung der Beſchaffenheit der engländiſchen Etabliſſements in Indien. 1756 wurde er mit vielen andern Engländern, als Surajah Doula ſich zum Herrn von Calcutta machte, als Gefangener nach Morshadabad, geſchleppt, erlangte aber bald Gönner an dieſem Hofe, und die Erlaubniß ſich in der holländiſchen Factorei Calcapore aufzuhalten. Als der Oberſt Clive Calcutta wieder einnahm, diente Haſtings als Freiwilliger in ſeinem Heere und nachdem Clive die Angelegenheiten der Compagnie wieder hergeſtellt hatte, kehrte Haſtings wieder zu ſeinen bürgerlichen Ämtern zurück und ward nach Surajah Doula's Abſetzung zum engländiſchen Miniſter am Hofe ſeines Nachfolgers ernannt. Auch in dieſem Poſten machte er ſich verdient und ward 1761 Mitglied der bengalenſchen Regirung. Ungefähr 4 Jahre hernach kehrte er nach England zurück und da er keine neue Anſtellung erhalten konnte, cultivirte er die Literatur und genoß die Geſellſchaft talentvoller Männer. 1766 ſchlug er vor, eine Profeſſur der perſiſchen Sprache in Oxford zu errichten, um durch den Gehalt dieſer Stelle ſeine ſehr geſchmolzenen Einkünfte zu vermehren. 1767 ward er zum Mitgliede des Raths von Madras, mit der Anwartſchaft auf die Präſidentur dieſer Provinz ernannt, 1773 zum Generalgouverneur von Bengalen auf fünf Jahre, 1778 ward er auf's Neue dazu ernannt, aber nur auf ein Jahr, 1781 auf 10 Jahr und 1784 ward ſeine Anſtellung, durch eine Parliamentsacte beſtätigt, welche die Regirungsform von Indien beſtimmte Deſſen ungeachtet kehrte er 1785 nach England zurück, ob er gleich wie unumſchränkter Monarch über ein ungeheures Gebiet geherrſchet, und die Statseinkünfte von 3 auf 5 Millionen Pfund vermehrt hatte. Haſtings hatte mit vielen Schwierigkeiten und Gegnern zu kämpfen, die endlich auf ſeine Abſetzung drangen. Am 20. Junius 1785 dem Tage vor ſeiner Ankunft in England, machte Burke bekannt, eine Anklage gegen ihn anzuſtellen, die den 16. April 1787 erfolgte. Die 22 Artikel machten einen Octavband von 460 enggedruckten Seiten aus. Am 13. Febr. 1788 begann die Unterſuchung in der Weſtminſterhalle und erſt ſieben Jahre nachher, am 23. April 1795, ward Haſtings von allen Anklagartikeln frei geſprochen. Die Koſten der Statskaſſe für dieſen Prozeß beliefen ſich über 100,000 Pf., die Koſten, welche Haſtings zu tragen hatte, über 60,000 Pf. Sterl. In Rückſicht der letztern und ſeiner Dienſte, ſetzte ihm die oſtindiſche Compagnie eine jährliche Penſion von 4000 Pf. auf 28½ Jahr aus, welche ſich auf 114,000 Pf. belief und wovon die Compagnie ihm ſogleich 42,000 Pf. vorſchoß, und überdieß 50,000 anlieh. Seit 1795, bis zu ſeinem Tode, lebte er im Genuß der Ruhe, die ſo lange getrübt war. Er ſtarb zu Daylesford am 22. Aug. des Jahres 1818, in einem Alter von 85 Jahren *). Eine merkwürdige Berechnung der ſämmtlichen Geld- und Papierkoſten ſeines Prozeſſes, ſtehet im Allg. Liter. Anzeiger 1801. S. 1750. Haſtings ward auch als ein guter Baumeiſter und Ingenieur geſchätzt und ſeine literariſchen Arbeiten ſind erſtaunenswerth, da er 33 Jahre im thätigen Geſchäftsleben zubrachte. Die vorzüglichſten ſind: Narrative of the late transaction at Benares, 1782. 8. — Narrative of the insurrection, which happened in the Zemeedary at Benares, Calcutta 1782. 4. — Letter

*) Nach der Bibl. brit. *Crabb's* dict. *Rees* Cykl. u. Jöcher.
†) See Gentlemans Magaz. Year 1801. Sept. p. 859.

*) Vergl. politiſches Journal 1818. S. 877 — 884.

Digitized by Google

to the court of directors of East India Company, 1783. 8. — Letter-with remarks and authentic documents, 1786. 8. — The defence at the bar of the house of commons P. 1. 2. 1786. 8. — Review of the state of Bengal, 1786. 8., auch unter dem Titel Memoirs relative to the state of India, 1786. 8. — The present state of the East Indies, 1786. 8. — Letter to the court of Directors relative to their censure on his conduct at Benares etc. 1786. 8. — Answer to the articles exhibited by the Knigths citizens and burgesses in parliament assembled, etc. 1788. 8. — Speech, in the high court of justice in Westminsterhall, 1791. 8. — Correspondence between Warren Hastings and Sir Stephen Lushington, Bart 1795. 8. Trial. P. 1. 2. Lond. 1788. 8. — History of his trial. 1796. 8. — Ceremony of the fiery ordeals*). (*Rotermund.*)

HASTINGUES, ein Marktflecken in dem Bezirke Dax, des franz. Departements Landes, nahe an der Gare du Pau; 130 Häuſer, 918 Einw. (*G. Hassel.*)

HASTNER (Hieron.), ein Maler, deſſen Ältern Teutſche waren, der aber 1665 zu Florenz geboren iſt und in der Jugend unter den Leibkuraſſiren des Großherzogs diente. Allein ſeine Neigung trieb ihn zur Malerei: er verließ den Dienſt und trat bei Livio Meus aus Flandern, der gerade zu Florenz arbeitete, in die Schule. Er brachte es weit: ſeine Landſchaften und Seeſtücke ſind herrlich angelegt, das Colorit meiſterhaft, aber die Ausführung viel zu flüchtig und nur wenig mit Fleiß vollendet. Doch werden ſeine Arbeiten noch gut bezahlt. Er ſtarb 1729 †). (*Wilh. Müller.*)

HASVIL, ein Hafen und Ladeplatz auf der norwegiſchen Inſel Soröe, zu Weſtfinnmarken des Stifts Nordland gehörig: er hat nur wenige Häuſer und der Verkehr iſt unbedeutend. S. Soröe. (*H.*)

Hatamo, in der Muſik, ſ. Kabaro.

HATCHER (Thomas), Arzt der Königinn Maria, geboren zu Cambridge, wo ſein Vater Profeſſor der Medizin war, geſtorben zu Lincoln, wurde im J. 1555 Mitglied des Eton-Collegiums, und hinterließ nichts als viele Gelegenheitsgedichte und mehrere Manuſkripte, welche Denkwürdigkeiten ausgezeichneter, in Eton-Collegium gebildeter Perſonen enthalten, nämlich: Catalogus praepositorum, sociorum et scholarium ab a. 1441 — 1562. — De viris illustribus Academ. Cantabrigiensis. Außerdem gab er Walther Haddon Briefe und Reden unter dem Titel: Lucubrationes. (Lond. 1567. 4.) und Nikolaus Carr's Schrift: de scriptorum Britanniae paucitate (Lond. 1576. 8.) heraus. (Dr. *Huschke.*)

HATELLETTEN, in der franz. Kochkunſt auf dem Roſte und an kleinen hölzernen Spießchen gebratene Stückchen Fleiſch, die verſchiedne Zuthaten, je nachdem man ſie einfacher oder pikanter zurichten will, erhalten. Sie ſind in unſre teutſchen Küchen übergegangen. In Frankreich nennt man auch die kleinen hölzernen Spieße, woran man dieſe Fleiſchſtücke röſtet, und die Lerchenſpieße Hatelletten. (*Rüder.*)

HATEM EL ASAMM (حاتم الأصم) d. i. Hatem, der Taube, ein berühmter muhammedaniſcher Gelehrter aus Balkh, wo er auch im J. 237 d. H. (851/2 n. Ch. Geb.) geſtorben iſt[1]). Den Beinamen el Asamm erhielt er nicht deßhalb, weil er wirklich taub geweſen wäre; ſondern weil er aus Schonung gegen eine Frau, die ihn in irgend einer Angelegenheit um Rath fragte und dabei das Unglück hatte, auf eine unartikulirte Weiſe laut zu werden, ſich ſo ſtellte, als könnte er nicht gut hören. Er erſparte ihr dadurch eine Beſchämung, zog ſich aber ſelbſt jenen Namen zu zu[2]). Er ſtand in dem Rufe eines der vorzüglichſten Lehrer in Khoraſan und erſtieg eine bewundernswürdige und Andern ſchwerlich erreichbare Stufe in völliger Selbſtverläugnung, in dem vollkommenſten Gottvertrauen und der entſchiedenſten Reſignation[3]). Als Geſetzlehrer hat er viele Nachfolger ſeiner Methode gefunden, war indeß arm und als man ihn einſt fragte, wovon er nur lebe, erwiederte er: „Sind nicht Himmel und Erde Schatzkammern und Magazine Allahs[4])?“ Übrigens hatte er auch den Namen Abu abd errahman[5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HATEM TAI oder HATEMTAJI (حاتم طايي) auch Abu Soffana (أبو سفّانة) genannt, vollſtändig Hatem ben Abdalla, ben Saad, ben heschradsch, ein Nachkomme des Tai ben Ohod[1]), war ein älterer Zeitgenoſſe Muhammeds, wurde aber kein Moslem, da er ſchon im 8ten Jahre nach des arabiſchen Propheten Geburt verſtarb[2]). Erſt ſein Sohn Adi (عدي) trat im Jahre 7 d. H. zum Islam über und gehört zu den Gefährten (Sahabah) Muhammeds[3]). Dieſer Hatem der Tajit[4]) iſt ein Ehrenmann, ein wahres Ideal

*) S. *Massachusetts* Magaz. Year 1792. Mai p. 292. Year 1794. Sept. p. 328.

†) *Pazzi* I. p. II. p. 23. *Füssli.*

1) d'Herbelot in ſeiner orient. Bibl. hat dieſen Mann unter 3 Artikeln aufgeführt, nämlich 1r Th. S. 40 unter Abu Hatem, ferner 2r Th. S. 689 unter Hatem al Assam und 3r Th. S. 112 unter Khatem al Sam. Der erſte Name iſt, wie ſchon *Reiske* zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 695 bemerkt, unrichtig und der letzte iſt aus einer falſchen Pronunciation hervor gegangen. Übrigens iſt die Erzählung, welche er nach *Reiske's* Verſicherung (a. a. O. p. 694) aus Raud el Achiar genommen hat, bei ihm zum Theil ganz unrichtig aufgefaßt und entſtellt worden. 2) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. II. p. 190 u. 192. d'Herbelot an den angef. Orten ſtellt es ſo vor, als wäre es Hatems eigene Gattinn geweſen, was aber unrichtig iſt. Am meiſten verdreht hat er die Sache unter Abu Hatem. 3) S. *Reiske* a. a. O. p. 694. nach Raud el Achiar; vergl. auch d'Herbelot a. a. O., der jedoch (unter Hatem) die von ihm angeführten arabiſchen Worte unrichtig auffaßt. 4) d'Herbelot unt. d. W. Hatem. 5) d'Herbelot a. a. O.

1) *Abulf.* Annal. Muslem. ed. *Adler.* T. I. p. 168. 2) *Abulfeda* a. a. O. behauptet zwar, er ſei im 8ten Jahre der Flucht geſtorben, aber p. 169 wird in der Anmerkung bemerkt, daß dieſe Angabe falſch ſei und von *Ibn el Guzi* das von mir erwähnte Todesjahr angeführt werde. 3) d'Herbelot's orient. Biblioth. 2r Th. S. 688. 4) Wir finden in *Meninskii* lex.

Digitized by Google

eines echten Arabers; Meidani ſchildert ihn folgender Maßen[5]): „er war freigebig, tapfer, ein Dichter, ein Sieger; kämpfte er, ſo behielt er die Oberhand; machte er Beute, ſo theilte er aus; ging man ihn an, ſo gab er; ſchoß er mit Pfeilen, ſo traf er weiter; machte er Gefangene, ſo ließ er frei und war er wohlhabend, ſo verſchenkte er.“ In der Freigebigkeit erſtieg er die höchſte Stufe und ſein Name wurde in dieſer Beziehung zum Sprichwort[6]); will man nämlich einen freigebigen Mann bezeichnen, ſo ſagt man, er ſei freigebiger als Hatem[7]). Sein gleich geſinnter Sohn Adi wurde aus demſelben Grunde mit dem ehrenvollen Titel belegt: der Freigebige, ein Sohn des Freigebigen[8]). Von dieſer Freigebigkeit Hatems erzählt man viele ſehr auffallende Beiſpiele; eins der berühmteſten legte er ab bei Bewirthung eines Geſandten des griechiſchen Kaiſers. Dieſer war nämlich in keiner andern Abſicht gekommen, als ihn auf die Probe zu ſtellen und ſich ein ſehr ſchönes Pferd von ihm zum Geſchenk zu erbitten. Noch ehe aber Hatem den Zweck ſeiner Geſandtſchaft erfuhr, hatte er, da er ſonſt nichts beſaß, den Gaſt zu bewirthen, das Pferd ſchlachten und zubereiten laſſen[9]). Dieſer Erzählung ſehr ähnlich, ja vielleicht damit im Grunde einerlei, nur durch die Überlieferung etwas umgeſtaltet iſt eine andere von Nuweiri in ſeinem encyklopädiſchen Werke[10]) aufbewahrte. Man ſagt, referirt er, daß Hatem ſogar ſein Pferd nicht ſchonte; er opferte es auf in einem Jahre, wo ihn die größeſte Noth getroffen. In der Nacht wurde er und ſeine Gattinn Nowâr[11]) von dem Geſchrei ſeiner Kinder aufgeweckt, welche vom Hunger geplagt wurden, aber ſie wurden durch freundliches Zureden wieder in Schlaf gebracht. Gegen Morgen ſtand Hatem auf, wahrſcheinlich in der Abſicht, für die Seinigen Nahrung zu ſchaffen und erblickte in der Nähe ſeines Zeltes eine arme Frau, welche mit einer ganzen Herde von Kindern bei ihm Aufnahme ſuchte. Er gewährte ſogleich ihre Bitte, ſchlachtete ſein Pferd; erſt nachdem er dem Gaſte vorgeſetzt hatte, ſagte er ſeiner Gattinn: wecke deine Kinder, denn wir wollen eſſen. Wenn es kühl wurde, erzählt derſelbe Schriftſteller, ſo ließ er Feuer anzünden, damit der Wanderer, welcher den Weg etwa verloren, es ſehe und zu ihm komme. Sein Dichtertalent zugleich dabei ausſprechend rief er:

Zünd' an, denn wahrlich die Nacht iſt kalt,
Und der Wind, anzündender Knabe, iſt rauh!
Die Flamme erblickt vielleicht ein Wandrer;
Frei biſt du, ziehſt du herbei mir den Gaſt.

Man erzählt auch, daß er oft gegen 40 Kameele habe ſchlachten laſſen, um ſeine Nachbarn und die armen Araber der Wüſte zu bewirthen[12]). Sehr natürlich alſo, daß er wenig hinterließ und ſeine Tochter Soffana bei Muhammed über Armuth klagte[13]). Von ſeiner Dichtergabe redet ſchon Abulfeda ſehr ehrenvoll; es findet ſich aber nach Reiske zum Abulfeda[14]) bei mehrern Schriftſtellern, als Ibn Nabata, Rihan ben al Guzi, wahrſcheinlich auch in der Hamasa[15]), ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Gedicht[16]), welches derſelbe verdiente Gelehrte in den Annott. Historic. zu *Abulf.* Annal. Muslem. T. I. p. 33. 34. mit einer lateiniſchen Überſetzung bekannt gemacht hat[17]). Es iſt gerichtet an ſeine Gattinn und verfaßt, als ſie ihn ermahnt hatte, weniger freigebig zu ſeyn. Da es nicht bloß den edeln Hatem uns in ſeiner ganzen Größe vorführt, ſondern auch einen tiefen Blick in die arabiſche Denkart thun läßt, ſo möchte eine treue Überſetzung hier nicht am unrechten Orte ſeyn.

O Mawijja! wahrlich Reichthum kommt und ſchwindet;
Mehr als Reichthum dauert Ruf und Name.
O Mawijja! Schätze helfen nicht dem Manne,
Wenn gepreßt das Herz den Tag beweint die Gattinn.

O Mawijja! wenn der Uhu in der Wüſte ruft
Mir am Grabe, wo nicht Wein noch Quell:
Sieh'! alsdann vermiſſ' ich das Verſchenkte nimmer,
Doch entſchwand mir das, womit ich geizte.

Wollte Hatem Schätze, wie ja weiß mein Volk,
Oder Reichthum: Überfluß wär' ihm!
Nicht halt' ich zurück vom Wohlthun meine Habe,
Geben iſt das Erſte, Sammeln kommt zuletzt.

Arab., Pers. Turc. T. II. p. 526. nach *Castelli's* Vorgange auch einen Chatem Tai (خاتم طاي) als einen durch ſeine Freigebigkeit berühmten Mann angeführt; doch iſt dieß wohl nur eine unrichtige Orthographie für حاتم طايي, wie *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calcutt. p. 1594) ſchreibt oder für حاتم طاي, wie man das Wort oft zuſammengezogen ſieht. Vergl. auch *Meninskii* lex. ſelbſt T. II. p. 430. Wenn aber der ſachverſtändige Rec. des in Konſtantinopel im J. 1816 erſchienenen Kitabol menasik in der Leipz. Lit. Zeit. 1818. Nr. 112. p. 896. den hier gemeinten trefflichen Araber Chatem Tai ſchreibt, ſo iſt wohl nur durch eine kleine Ungenauigkeit das arabiſche ح durch ch ausgedrückt.

5) Vgl. Roſenmüller's arab. Elementar- und Leſebuch. S. 11. 6) *Abulfeda* a. a. O.; *Nuwairi* in ſeinem encyklopädiſchen Werke Nihajet elarab; vergl. *Rosenmüller* a. a. O. S. 8. 9. *d'Herbelot* a. a. O. 7) اجود من حاتم ſ. *Meninskii* lex. a. a. O. p. 430. 8) (جواد بن جواد) ſ. *d'Herbelot* a. a. O. 9) d'Herbelot a. a. O. 10) ſ. Roſenmüller a. a. O. S. 9 — 11. 11) Dieſer Name نوار trifft mit dem ſonſt bekannten Namen der Gattinn Mawijja (ماوي) nicht zuſammen. Er ließe ſich dieſe Differenz ſo löſen, daß dieß eine andre Gattinn desſelben ſei, vielleicht aber iſt es nur verſchiedene Tradition. Vgl. auch *Rosenmüller* a. a. O. S. 65. 66.

12) d'Herbelot a. a. O. 13) *Abulfeda* a. a. O. p. 163. 14) Annal. Muslem. T. I. p. 33. der Annott. 15) So glaubt wenigſtens Reiske a. a. O.; in den bis jetzt von Freitag herausgegebenen 4 Heften des Textes der Hamaſa ſind zwar viele Gedichte von Tajiten zu leſen, aber, wenn mich mein Gedächtniß nicht triegt, das hier erwähnte Gedicht Hatems nicht. 16) Dignum profecto, ſagt Reiske, non tantum auctore suo, sed bono quovis viro. Mireris in illa feritate et immanitate gentis Arabicae, in illo stupore et inopia delicatiorum et erectiorum spirituum fuisse *mite, misericors, generosum pectus, quod absque librorum lectione et cultura ingenii excelse cogitare et agere voluerit.* Und am Ende ſetzt er ſehr treffend hinzu: Putes in Hatemo Jobum audire. 17) Einen Abdruck davon mit belehrenden Anmerkungen lieferte Roſenmüller a. a. O. S. 64.

Digitized by Google

Kärglich iſt das Mahl uns bald, bald aber Fülle;
Traun, aus beiden Bechern tränkt das Glück uns!
Nicht voll Übermuth verachten wir den Nächſten,
Wenn es wohl uns geht, noch ſchändet uns die Armuth!

Ja du weißt, o Weib! nicht ſchadet's unſerm Nächſten
Obdachlos zu ſeyn, kommt er her zu mir.
Meine Augen blicken nicht nach Andrer Frauen,
Und mein Ohr iſt taub für ihr Geheimniß.

(*A. G. Hoffmann.*)

HATEREAUX, in der franz. Kochkunſt Leberſchnitte, die mit Pfeffer, Salz und Peterſilie überſtreuet, und in der Regel vom Roſt gleich genoſſen werden. In Teutſchland iſt das Gericht bloß im Süden, beſonders im Öſtreichſchen gewöhnlich, wo die Gänſelebern, ſo zubereitet, um Weihnachten bei keinem Gabelfrühſtücke fehlen dürfen. (*Rüder.*)

HATERIUS (Quintus), römiſcher Senator, Conſular[*]) und gefeierter Redner, zur Zeit des Auguſtus und Tiberius. Er beſaß ausgezeichnete Fertigkeit, lange und durch Lebendigkeit, Gewandtheit und äußere Beredſamkeit ergreifende Reden unvorbereitet zu halten. Den Verſtändigern aber mißfiel er dadurch, daß er nicht Maß zu halten wußte, zu ſchnell ſprach, und überhaupt ſich fortreißen ließ (impetu vigebat), auch im ſpätern Leben ſich zu Schmeicheleien erniedrigte[2]). Seine Schriften wurden gegen ſeine mündlichen Vorträge wenig geachtet[3]). Einzelne Beweiſe ſeines lebendigen Vortrags finden ſich ſchon in etwa 12 Bruchſtücken, die ihm von M. Seneca beigelegt werden, unter andern in controv. I, 6. III, 16. In der dieſem Schriftſteller zugeſchriebenen Vorrede zum 4ten Buche der controv. findet man das vollſtändigſte Urtheil über Haterius (ed. Bip. p. 443). Er ſtarb, faſt 90 Jahr alt, im Jahre 25 n. Chr.[4]). (*Wiggert.*)

HATERSWOUDE, eigentlich Aduards — oder Eduardswoude — ein Dorf in dem Rheinlande des Diſtr. Haag der Provinz Südholland. Es liegt nur ½ Meile vom Rheine, und 1 Meile von Leiden, iſt von reichen Weiden und Torfmooren umgeben, zählt 1300 Einw., und war vormals blühender, als jetzt; Remonſtranten, Reformirte und Katholiken bilden 3 beſondere Gemeinden. 1796 lebten hier noch 2168 Einwohner. (*van Kampen.*)

HATFIELD, 1) gewöhnlich Bishops Hatfield, ein Marktflecken am Fluſſe Lea, in der engländiſchen Grafſchaft Hertford, der 482 Häuſ. und 2677 Einw. zählt, und Donnerstags einen Markt hält, aber ſonſt wenig Induſtrie hat. Er gehörte vor Alters den Biſchöfen von Ely, die hier einen Palaſt beſaßen, wo ſich zuweilen die Könige von England aufhielten. Jetzt ſieht man dafür die prachtvolle Villa des Marquis von Salisbury mit einer reichen Gemäldegalerie und einem weitläufigen Parke. — 2) Ein Dorf in der engländiſchen Grafſch. York, in dem ſo genannten Hatfields Forſte, der gegen 180,000 Acres, aber jetzt nur noch geringe Holzſtrecken, deſto mehrere Wüſtungen und Moräſte enthält, und einen Theil des Jahres ganz unter Waſſer ſteht. Einen Theil davon hat ein Holländer, Cornelius Vermuyden, unter der Regirung Karls I. trocken gelegt, und in den Moräſten große Eichbäume und andere Stämme, ſo wie Münzen vom Kaiſer Vespaſian gefunden. Das Dorf hat jetzt 1 Kirche und 1487 Einw., auch recht artige Sommerhäuſer reicher Familien. Hier wurde 633 Edwin, der erſte chriſtliche König von Northumberland, von den Königen Cadwallo von Wales, und Penda von Mercia beſiegt, auch der zweite Sohn König Edwards III., William von Hatfield, geboren. Nur ¼ Meilen ſüdwärts liegt der Maierhof Sindholm, einſt der Sitz Williams von Sindholm, von dem ſo viele wunderbare Geſchichten und Mährchen im Munde des Volks umlaufen. — 3) Mit dem Beinamen Broad Oak, ein Dorf in der engl. Grafſch. Eſſex mit 1321 Einw. — 4) Eine Ortſchaft in der Maſſachuſettsgrafſch. Hampſhire am Connecticut, worüber eine Brücke geht, hat 1 Poſtamt und 805 Einw. — 5) Eine Ortſchaft in der Pennſylvaniagrafſch. Montgomery mit 652 Einw. (*G. Hassel.*)

HATFIELD (Thom), ein Prälat, der in England noch immer in ruhmwürdigem Andenken ſteht, obgleich ſchon Jahrhunderte zwiſchen ihm und der Jetztzeit liegen. Er war Geiſtlicher und Geheimſchreiber Königs Edward III., und vertheidigte, als die Scoten unter ihrem Könige David in das Königreich fielen, die Gränzen mit ſo vieler Entſchloſſenheit, daß ihm ſein König dafür das Biſthum Durham verlieh, und mit den Lords Percy und Ralf Nevil zu einem der Kommiſſarien ernannte, die mit den Scoten über die Loslaſſung ihres gefangen genommenen Königs abſchließen mußten. Seit dieſer Zeit war er beſtändig um Edward III., und hatte großen Einfluß bei der Statsverwaltung; er war es auch, der vorzüglich die Vereinigung der hohen Geiſtlichkeit mit den Baronen des Reichs zu Stande brachte, um mit dieſen vereint ein Gegengewicht gegen das eben hervortretende Unterhaus zu bilden. Er begleitete ſeinen König nach Frankreich. Seine reichen Einkünfte verwandte er großen Theils zu wohlthätigen Stiftungen, indem er das Trinity-college zu Oxford, das Anfangs Durhamcollege hieß, ſo wie das Carmeliterſtift zu Northallerton und mehrere Freiſchulen gründete, überhaupt Kunſt und Wiſſenſchaft ſchätzte, und viel zur Wiederaufnahme der klaſſiſchen Gelehrſamkeit beitrug. Er ſtarb 1381 *). (*H.*)

HATHEBURG, HATBURGE, die Tochter Erwin des Ältern, Grafen von Merſeburg, wurde 908 an Herzog Heinrich von Sachſen, den unter dem Namen des Städteerbauers oder Finklers ſo berühmten teutſchen König, vermählt, dem ſie ſeinen älteſten Sohn Tankmar gab, aber 910, von ihm geſchieden, in ein Kloſter ging, wofür ſie ſich ſchon früher beſtimmt gehabt hatte. (*H.*)

HATHERLEIGH, ein Marktflecken in der engländiſchen Shire Devon an einem Arme des Towridge, wo derſelbe dem Ock zufällt. Er hat 210 Häuſer, 1384

---

1) *Tac.* Ann. II, 33. 2) *ib.* III, 57. Vgl. mit I, 13. und *Suet.* Tib. 27. 3) *Tac.* Ann. IV, 61. 4) *ib.* und *Euseb.* in chron.

*) *Rees* Cycl. *Wood* Ath. ox.

Digitized by Google

Einw., unterhält Wollenzeugweberei, und am Dinstage und Freitage Märkte. Die Umgegend iſt reich an Vieh, die Flüſſe an Fiſchen. (*G. Hassel.*)

HATHUMAR, der erſte Biſchof von Paderborn, aus einem vornehmen ſächſiſchen Geſchlechte entſproſſen, ſoll von Karl dem Großen 795 ſelbſt inſtallirt ſeyn, und 799 von Papſt Leo III. die biſchöfliche Weihe erhalten haben. Er ſtarb 815. Man ſchreibt ihm die Stiftung des collegium canonicorum zu Paderborn zu, auch hat er den Anfang zu dem Baue des alten Doms gemacht. (*H.*)

HATHUMOD, HATHMUODA, die älteſte Tochter des Sachſen Herzogs Ludolfs von ſeiner Gemahlinn Oda aus Franken. Innerer Trieb zog ſie zur klöſterlichen Einſamkeit; ſie ließ ſich zu Herforden als Nonne einkleiden, und wurde 848 oder 850 in dem Kloſter Brunshauſen, das Ludolf auf Oda's Wunſch an der Gande geſtiftet hatte, eingeführt, zog aber ſchon 856 mit allen Nonnen nach Gahdersheim, um daſelbſt ein andres Nonnenkloſter zu füllen. Die Schriftſteller ihrer Zeit wiſſen nicht genug ihre Andacht und gottgeweihten Handlungen zu ſchildern. Sie ſtarb am 29. Nov. 874, ehe noch das Gandersheimer Kloſter völlig ausgebauet war*). (*G. Hassel.*)

HATI, vielleicht der Haſſer, auch Managarmur, der Mondverſchlinger, genannt, iſt in der alten ſkandinaviſchen Mythologie ein Wolf, der Sohn des Rieſenweibes Gygur und des Wolfes Fenrir oder Hrodvitnir. Hati verfolgt den Mani (Mond) um ihn zu verſchlingen, wie ſein Bruder Sköll (Skaul) die Sol (Sonne). Hati iſt aber der fürchterlichſte und mächtigſte; er mäſtet ſich mit dem Leben ſterbender Menſchen, beſpritzt Himmel und Luft mit Blut, wovon die Sonne verfinſtert wird, und Sturmwinde kommen, und bei dem Untergange der jetzigen Welt wird er wirklich den Mond verſchlingen. Einige deuten den Hati auf den Morgenſtern, den Sköll auf den Abendſtern. Beide ſind kleine Gehilfen des großen Weltverſchlingers Fenrir, und heißen ſeine Kinder. Ihre Heimath iſt Jarnvidr, der Eiſenwald†). (*Wilh. Müller.*)

HATIFI, iſt der Name zweier perſiſchen Dichter, von denen der ſpäter lebende der bedeutendere iſt. Der Erſte machte ſich hauptſächlich durch ein romantiſch-myſtiſches Gedicht Kui u tschewkan (كوي وجوكان), d. i. der Ball und der Schlägel, bekannt. Die Helden des Gedichts ſind ein Prinz und ein Derwiſch; der Name aber iſt entlehnt von der Liebe des Balles zum Schlägel. Nach einer kurzen Einleitung folgt eine Schilderung dieſer Liebe und der Tyrannei, welche der Letztere ſich gegen den Erſtern erlaubt. Ein Derwiſch durchſchaute ihr Verhältniß, verliebt ſich aber in einen Prinzen, welcher Ball ſpielt; dieſer fruchtloſen Leidenſchaft überläßt er ſich eine Zeit lang, bis endlich ein Freund kommt, und den Roman mit der heilſamen Lehre von der Nichtigkeit aller Liebe des Geſchöpfes in Vergleich mit der ewigen Liebe des Schöpfers und mit dem Preiſe Gottes ſchließt. Dieſes niedliche Gedicht findet ſich zu Wien auf der kaiſerl. Biblioth. als Cod. 211[1]).

Der andere Dichter Hatifi, aus Dſcham gebürtig, iſt ein Schweſterſohn des berühmten Dſchami, bei dem er ſich vor ſeinem Auftreten als Poet einer Art von Prüfung unterwarf. Er gilt, wenn wir Niſami, Dſchami und Khosru von Dehli ausnehmen, als der berühmteſte Verfaſſer eines Khamse (خمسه), d. i. einer Sammlung von fünf Mesnewi, oder doppelzeiligen gereimten Gedichten (ſ. die Artikel Khamse und Mesnewi). Außerdem ſchrieb er mehrere romantiſche Gedichte, als Khosru und Schirin, Heft mansar (d. i. die ſieben Anſichten), und Leila und Medſhnun, worin er ſich Niſami zum Vorbilde nahm, jedoch in der Nachahmung nicht immer glücklich war. Ferner verfaßte er ein Timurname, welches Timurs Siege beſingt, ihn 40 Jahre lang beſchäftigte, und durch Überarbeitung zuletzt in einigen Theilen ſehr umgeſtaltet wurde. Hatifi lebte in einem Garten des Dorfes Gardſchard, im Diſtrikte von Dſcham, wo der berühmte myſtiſche Dichter Kaſſimol enwar begraben liegt, und auch Hatifi beſtattet wurde. Im J. 917 d. H. (1511) kam der Schah Ismail nach Gardſchard, und trug dem Hatifi auf, ſeine Thaten zu beſingen; dieſer begann auch die Arbeit, allein der Tod riß ihn bald darauf von ſeiner Arbeit hinweg. Doch iſt dieß Heldenbuch ſpäter von Kaſſim Gunabadi ausgeführt worden. Aus ſeinem Werke Leila und Medſhnun hat Joſ. von Hammer[2]) einige Bruchſtücke mitgetheilt, welche für das poetiſche Talent des Verfaſſers ein ſehr günſtiges Zeugniß ablegen. Obgleich ſchon vor ihm ausgezeichnete Dichter denſelben Stoff behandelt hatten, und er bereits ſehr bejahrt war, als er den Entſchluß dazu faßte, iſt er doch unläugbar nicht bloßer Nachtreter, ſondern weiß durch eine gewiſſe Neuheit die Leſer zu gewinnen, und zeigt faſt durchaus einen reinen und geläuterten Geſchmack. Eigenthümlich iſt ihm die, andern Dichtern ganz unbekannte Reſignation, welche Medſhnun, als er mit Leila in der Wüſte allein zuſammen trifft, dadurch beweiſt, daß er dem Sinnengenuſſe, welcher ſich ihm darbot, freiwillig entſagt[3]). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIFI, ein türkiſcher Dichter des 16ten Jahrh. und Zeitgenoſſe der Dichterbiographen Latifi und Aſchik Haſſan Tſchelebi, blühte unter Suleiman dem Geſetzgeber. Er war aus Amaſia, betrieb den Handel, und galt für einen reichen Mann. Seine Gedichte werden gelobt, und er ſelbſt als der größeſte Witzling ſeiner Zeit betrachtet. Seine ſchöne Geſtalt und die in ſeinem Umgange ſich ausſprechende Bildung erweckte in einem alten häßlichen, aber ſehr reichen Weibe

*) *Agius* vita Hathumodae apud *Eckart*.

†) Daemis. 10. Jüngere Edda. Fab. 10. Criminismal. Nr. 39. Vgl. Fenrir und Gygur.

1) Joſ. v. Hammer's Geſch. der perſiſch. Redekünſte. S. 301. 2., wo man auch einige Proben daraus findet. 2) a. a. O. S. 356 ff. 3) Vergl. überhaupt Joſ. v. Hammer a. a. O. S. 355 — 361.

die heftigſte Liebe für ihn. Sie trug ihm ihre Hand an, verſprach ihm ihr Vermögen und eine ihrer ſchönſten Sklavinnen zu überlaſſen, ja ihm, wenn dieß mehr gefiele, ein ſchönes und reiches Mädchen als Gattinn zuzuführen. Hatiſi ließ ſich verleiten, und Anfangs wußte ſie ihn auch zu feſſeln; doch bald genug gingen ihm die Augen auf, und er ſahe ſich außerdem noch darüber verſpottet*). (*A. G. Hoffmann.*)

HATIM, oder mit dem Art. el hatim (الحطيم), iſt der Name der Mauer, welche von der alten Kaaba zu Mekka noch übrig geblieben iſt, und etwa 25 Ellen[1]) im Umfange hat. Zwiſchen ihr und der heutigen Kaaba findet ein Zwiſchenraum von 6 Ellen[2]) Statt, welcher auf Befehl des Hedſchadſch mit Marmor gepflaſtert iſt, eben ſo wie dieſe Mauer. Die Pilger vollziehen ihre Wanderungen um das Heiligthum ſtets ſo, daß ſie hinter dieſer Mauer weggehen[3]). Muhammed ſelbſt hatte, wie man erzählt, den Plan gehabt, das aus früherer Zeit herſtammende Gebäude der Kaaba nieder zu reißen, und ein neues aufzuführen, welches bis an die heilig geachtete Mauer reiche, allein ſein bald erfolgter Tod ließ den Plan nicht zur Ausführung kommen[4]). Die Mauer wird an Heiligkeit der Kaaba ſelbſt gleich geachtet, wie Muhammeds Beiſpiel lehrt, welcher ſeine Gattinn, nachdem ſie das Gelübde gethan, im Heiligthume ſelbſt zu beten, zu derſelben führt, und durch ein bei derſelben vollbrachtes Gebet das Gelübde für erfüllt erklärte. Die Gebeine des Ismael und der Hagar ſollen hier ruhen, und ſchon deßhalb würde der Ort von den Arabern, und nach ihnen von allen Muhammedanern verehrt werden[5]). Eine Abbildung dieſer Mauer findet man bei Mouradgea d'Ohſſon[6]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAT KEY, ein kleines Eiland in der Bai von Honduras, das NBr. 17° 4′ L. 289° 28′ nahe an der Küſte von Yucatan belegen iſt, und zu dieſem Merikoſtate gehört. (*G. Hassel.*)

HAT SCHERIF, oder HATTI SCHERIF, iſt eine bei den Europäern gewöhnliche Verfälſchung des türkiſchen Wortes Chatti Scherif oder Khatti Scherif; ſ. dieſen Artikel. (*H.*)

HATRA, ae, bei Ammianus XXV, 26., bei Dio Caſſios τὰ Ἄτρα und bei Herodianos III. 9. αἱ Ἄτραι, eine alte, im ſüdlicheren Meſopotamien oder in der Wüſte liegende Stadt, einige Tagereiſen vom Tigris entfernt, und Hauptſitz des arabiſchen Stammes der Atreni. Von den R. K. Trajanus und Severus ward ſie auf deren Zügen gegen die Perſer vergeblich belagert; allein im vierten Jahrh. fand Ammianus ſie zerſtört. Vielleicht der Ort Hadter oder Hadr, nach d'Anville, der Stadt Tekrit gegen über? (*Sickler.*)

HATRAS, eine Stadt und Feſtung in der britiſchen Provinz Agra Diſtrikt Alighur. Sie liegt 27° 40′ NBr. 95° 34′ L., 6¾ Meilen im NO. von Agra, war ſonſt der Sitz des Radſcha von Hatras, der jetzt von den Briten penſionirt iſt, und noch eine wichtige Handelsſtadt, die den Stapelplatz für die Baumwolle der ganzen Provinz macht*). (*G. Hassel.*)

HATRASCH, HATERASCH oder KHATRASCH, eine Bergkette im Ejalet Wan des osmaniſchen Aſia. Sie zieht im S. des See Ardſiſch, ſcheint auf dieſer Seite das armeniſche Hochplateau zu ſchließen, und erreicht zum Theil Alpenhöhe. Auf derſelben entſpringt der Koshab, der vornehmſte Zufluß des Ardſiſch. (*G. Hassel.*)

HATRY (Jean Michael), franz. General, aus Straßburg gebürtig, diente von Jugend auf, und war Hauptmann, als die Revolution ausbrach. Dieſe gab ihm Gelegenheit, ſich ſo rühmlich auszuzeichnen, daß er in wenig Jahren zum Diviſionsgeneral erhoben wurde. Er hatte vielen Antheil an den glücklichen Feldzügen der Sambre- und Maasarmee in den Jahren 1794 und 1795, half die Siege bei Fleurus erfechten, ſchlug die Verbündeten bei Somtreff, und nahm Namur, Lüttich und Luxemburg, wovon er die Belagerung kommandirte, ein. Im Julius 1796 zum Kommandanten von Paris berufen, benahm er ſich auf dieſem ſchwierigen Poſten mit Klugheit und Feſtigkeit, legte aber im Mai 1797 dieſe Stelle nieder, und nahm, als General-Inſpektor der Infanterie bei der Sambre- und Maasarmee, thätigen Antheil an den Operationen des Krieges. Nicht lange hernach erhielt er das Oberkommando der Armee von Mainz, und vermehrte ſeinen militäriſchen Ruf durch neue Siege. Im Julius 1798 kam auch die Armee von Holland unter ſein Kommando, 1799 wurde er eines der erſten Mitglieder des Erhaltungsſenates und den 30. November 1802 ſtarb er †). (*Baur.*)

HATSCHIRER, beſſer HARTSCHIRER, ſo hieß vormals die kaiſerl. Leibwache zu Pferde, die aus 100 Mann beſtand, und weil ſie vor Einführung des Schießgewehrs mit Bogen bewaffnet waren, Hatſchirer oder Arcièren genannt wurden. Seit 1772 aber verwandelte man ſie in Fußvolk und ſie führt ſeitdem den Titel: erſte Arcièren Leibgarde, beſteht aus 1 Hauptmann, 1 Capitänlieutenant, 2 Oberlieutenanten, 1 erſten, 5 Secondwachtmeiſtern, und 53 Garden, welche letztre theils Rittmeiſter, theils Ober- und Unterlieutenantsrang haben. Zu derſelben gehört ein anſehnlicher Stab und ein Lehrinſtitut. Man nennt ſie im gemeinen Leben nur die teutſche Leib- oder Edelgarde: die mit derſelben eine

*) Latifi überſ. von *Chabert.* p. 307. 8.; vgl. Joſ. v. Hammer Geſch. der Literat. der Osmanen in Eichhorn's Geſch. der Literat. 3r Bd. 2te Abth. S. 1186. 7.

1) Nach *Mouradgea d'Ohssons* tabl. génér. de l'empire Othoman (Vol. 2. p. 60.) 25 pics, deren jeder gewöhnlich 2 Fuß 2 Zoll 2 Linien gerechnet wird. 2) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 59.; auch hier hat jener Gelehrte pics. 3) a. a. O. p. 60. vergl. den Art. Hadsch. 2te Sect. Th. I. S. 374 u. 376. 4) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 58. 5) *Mouradg. d'Ohsson* a. a. O. p. 25. 6) Im Tabl. général de l'empire Othoman. Vol. II. auf der 45ſten Kupfertafel.

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und dem East-India gazetteer.

†) Reichard's moderne Biogr. 3r Th. 120.

Zeit lang verbundene galiziſche Abtheilung iſt eingegangen. (*G. Hassel.*)

HATSCHY, ein bedeutender Zufluß des Miſſiſippi, der den Stat Teneſſi bewäſſert und mit weſtlicher Richtung $3\frac{3}{7}$ Meilen oberhalb des Fluſſes Wolf dem großen Strome ſein Waſſer zollt. Er iſt $1\frac{4}{7}$ Meilen von ſeiner Mündung 80 Yards breit und 10 Meilen weit für Boote fahrbar. (*G. Hassel.*)

HATTE' (Jean Baptiste), geb. zu La Touche*) im J. 1727, ſtarb zu Arras im J. 1762 und hinterließ folgende Schriften in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache: über den Nutzen der China im Wechſelfieber (Paris 1753. 4.), über die Windpocken (1759. 12.) und über die Zähne (1760. 12.). Ein andrer Gelehrter dieſes Namens iſt, geb. zu Paris im J. 1759, ſtudirte daſelbſt die Medizin, promovirte dann zu Montpellier und ließ ſich einige Jahre nachher zu Compiegne als praktiſcher Arzt nieder. Sein ſcharfer, praktiſcher Blick erwarb ihm bald das allgemeine Zutrauen und er ſtarb daher als ſehr beſchäftigter und geachteter Arzt in Julius 1802. Er war nicht bloß mediziniſcher Schriftſteller, ſondern auch Dichter, Literator und Geſchichtsſchreiber. Keines ſeiner zahlreichen Werke iſt gedruckt, alle liegen noch als Manuſkript da, und es zeichnen ſich darunter vorzüglich aus: Essais médico-érotiques, maladies laiteuses und recherches sur la saignée. (Dr. *Huschke.*)

HATTEM, eine Stadt in dem Bezirke Arnheim der niederländiſchen Provinz Gelderland, an den Gränzen von Overyſſel, unweit der Yſſel, mit 1800 Einw., die ſich meiſtens von Ackerbau und einiger Viehzucht ernähren, und eine reformirte Kirche, ein Rathhaus mit einigen Alterthümern, und das treffliche von Wykſche Erziehungsinſtitut, womit jetzt auch Unterricht in den gelehrten Sprachen verbunden iſt, beſitzen. Hattem lehnte ſich nebſt Elburg in den bürgerlichen Unruhen von 1786 gegen die Staten von Gelderland auf, und wurde deßhalb vom Statthalter mit Kriegsvolk bezwungen, welches die Erbitterung der patriotiſchen Partei aufs Höchſte trieb, und die Scenen des Jahres 1787 veranlaßte. Es iſt der Geburtsort des durch ſeine Verrichtungen in 3 Welttheilen bekannten, und zuletzt in Guinea verſtorbenen Generals Daendels. (*van Kampen.*)

HATTEM, 1) Olivier von, geboren im J. 1573 zu Utrecht, ſtudirte Anfangs Theologie zu Löwen und wurde im J. 1593 reformirter Prediger in ſeiner Vaterſtadt; allein im J. 1607 ging er ſammt Weib und Kindern zur katholiſchen Kirche über, ergriff deßhalb das Fach der Medizin, promovirte zu Löwen und ſtarb den 23. December 1610. Man beſitzt von ihm bloß einige theologiſche Streitſchriften. (Jöcher.) — 2) Pontian, ſ. Hattemisten. (Dr. *Huschke.*)

HATTEMISTEN und HEBRÄER (od. HEBRAIZANTEN, VERSCHOORISTEN, SCHORISTEN), zwei religiöſe Sekten, die im Anfang des 18ten Jahrh. in Holland gleichzeitig beſtanden, aber mit Unrecht für eine und dieſelbe betrachtet werden. Die Hattemiſten haben ihren Namen von ihrem Stifter Pontiaan (Pontius) Hattem, einem reformirten Prediger auf der ſeeländiſchen Inſel St. Philipps, gebürtig aus Bergen op Zoom, einem geſchickten, beredten und beliebten Manne, der aber wegen ſeiner religiöſen Meinungen ſeines Amtes entſetzt wurde, und ſeitdem privatim lebte. Er ſcheint das ſpinoziſtiſche Syſtem gekannt zu haben, und lehrte dieſem gemäß einen harten, auf das praktiſche Leben kühn angewendeten Pantheismus. Aus dieſem Syſteme entwickelte er die Lehre von der Rechtfertigung des Menſchen ganz ohne alle ſeine thätige Mitwirkung allein durch den Glauben in ihrer ganzen Strenge. Der Hauptſatz, den er gelehrt haben ſoll, war der: daß es keine Sünde gebe, ausgenommen die, daß man glaube, es ſei etwas Sünde. Denn ſündigen ſei nichts Anderes, als dem göttlichen Willen zuwider handeln. Alles aber ſei Gott, und Alles geſchehe und wirke nach einer göttlichen Nothwendigkeit, von ihr könne Nichts abweichen, ihr Nichts widerſtehen. Eben dieſe Nothwendigkeit aber ſei Gottes Wille, ihm alſo könne Nichts zuwider handeln, alſo gebe es keine Sünde. Es ſei nur ein leerer Wahn des Menſchen, wenn er glaube, irgend Etwas frei und dem Willen Gottes zuwider thun zu können. Alles alſo, auch das für Sünde Gehaltene, ſei, weil es geſchehe, dem Willen Gottes gemäß, alſo gut. (Ähnlich dem Satz eines neuern Philoſophen: Was wirklich iſt, iſt vernünftig und was vernünftig iſt, iſt wirklich). Die Erlöſung Chriſti habe nur darin beſtehen ſollen, den Menſchen von dieſer Einbildung, daß er frei handeln und ſündigen könne, zu befreien, und die Buße und Bekehrung beſtehe nur in der Ablegung dieſes Irrthums, in der Annahme des vollen Glaubens an die gänzliche Abhängigkeit des Menſchen von Gott. Auch die Lehre von der Dreieinigkeit conſtruirte er auf die Weiſe neuerer Dogmatiker aus dem ſpinoziſtiſchen Syſtem folgender Maßen: das ganze Weltſyſtem iſt Gott. Dieſes in ſich betrachtet iſt Gott der Vater, in ſeiner Wirkung oder Schöpfung, Gott der Sohn, in der Ordnung und Zweckmäßigkeit ſeiner Schöpfung, Gott der heilige Geiſt. Erſt geraume Zeit nach Hattems Tode (der im J. 1706 erfolgte) bildete ſich aus ſeinen Anhängern eine eigene Sekte, welche die Lehrſätze ihres Lehrers noch viel ſchärfer und gröber aufgefaßt und ausgeſprochen zu haben ſcheint. Während man bei Hattem noch zweifeln kann, ob er nicht nur die Abſicht gehabt habe, die Vollgiltigkeit des Verdienſtes Chriſti und die Verdienſtloſigkeit des Menſchen beſſer hervor zu heben, und dafür unbeſonnen zu harte Ausdrücke gebraucht habe, ſo ſtellten ſeine Anhänger gerade den Satz, daß Nichts Sünde ſei, mit aller Beſtimmtheit an die Spitze ihrer Lehre, behaupteten, der Menſch müſſe durchaus paſſiv ſeyn; ſobald er glaube, etwas Gutes und Gott Wohlgefälliges thun zu können, ſo trete er damit aus ſeiner Paſſivität heraus und verfalle eben dadurch in die einzig noch mögliche Sünde, näm-

*) Nach den Siècles litér. de la France — par *N. L. M. Desessarts* Tom. III. p. 412. (Par. 1800. 8.) war H. zu Arras am 1. September 1727 geboren. (*Sc.*)

Digitized by Google

lich den Unglauben an die Vernichtung aller Sünde durch Chriſtus; der wahre ſeligmachende Glaube aber beſtehe darin, daß z. B. der Ehebrecher oder Mörder nicht allein überzeugt ſei, daß ſeine Sünden ihm verziehen worden, ſondern daß er vielmehr feſt glaube, daß er keine Sünde begangen habe; wer eine Sünde begangen zu haben meine, der beweiſe damit nur, daß er den wahren Glauben nicht beſitze u. ſ. w. Sie haben ferner die Taufe und andre Mittel zur Seligkeit verworfen, ſodomitiſche Verbrechen vertheidigt, und der Obrigkeit von Beſtrafung derſelben abgerathen. Im J. 1733 wurden bei ſchwerer Strafe ihre Zuſammenkünfte unterſagt, ſie wurden außerdem auf mehreren Synoden in den Niederlanden verdammt, und ſpäter wurde in Holland Keiner mehr geduldet. Aber heimlich waren doch noch Mehrere zu Utrecht dieſen Grundſätzen zugethan. Einer derſelben, Henr. Woutelaar (unter dem Namen Henr. Devotus) wurde wegen der Behauptung, daß es keine Sünde gebe, aus Amſterdam vertrieben. In Utrecht lebte ein Klempner von dieſer Sekte, welcher ſeine Kinder nicht taufen laſſen wollte, weil ſie ſchon vor 1700 Jahren getauft worden, und keine weiteren Mittel zur Seligkeit bedürften. Ein Doktor de la Pierre, einer der gröbſten Hattemiſten, behauptete öffentlich, alle Handlungen der Menſchen ſeien ſittlich indifferent, und gab ein Schreiben an die Regirung in Amſterdam ein, worin er die damals in Holland gleich einer Seuche um ſich greifende Sodomiterei vertheidigte, und der Obrigkeit von Beſtrafung derſelben abrieth. Gleich darauf aber hatte er ſich davon gemacht. Die vorzüglichſten Schriften Hattems ſind ein ausführlicher Katechismus, und der Glaube der Heiligen oder der Fall des Weltgötzen. —

Die Hebräer oder Hebraïzanten wurden ſo genannt wegen ihrer Hauptlehre, daß jeder Chriſt die hebräiſche Sprache verſtehen, und die Bibel in der Grundſprache leſen müſſe. Das Haupt dieſer Sekte, die im J. 1733 zu Leiden aus nicht mehr als ungefähr 20 Perſonen, meiſt Frauen, beſtand, und zugleich die einzige Lehrerinn derſelben war Maria, oder Mirjam Voß, eine Jungfer von einigen und 50 Jahren, gebürtig aus Leiderdorp, ½ Stunde von Leiden, wo ihr Vater Bäcker war. In ihrer Jugend hatte ſie einen Stud. theol Jakob Verſchooren zum Lehrer gehabt, der ſie im Chriſtenthum, und dabei auch im Hebräiſchen und Griechiſchen unterrichtet hatte. Das Griechiſche hatte ſie faſt ganz vergeſſen, Hebräiſch aber verſtand ſie noch ſo viel, daß ſie die leichteren Theile des A. T. (die hiſtoriſchen Schriften) mit Fertigkeit überſetzen konnte. Da dieſer Verſchooren, zwar nicht Stifter der Sekte, aber doch Urheber der Lehren derſelben iſt, ſo heißen ſie auch Verſchooriſten, Schoriſten. Außer der Forderung, daß jeder Chriſt hebräiſch verſtehen müſſe, lehrte Verſchooren auch: ein Chriſt könne nicht mit gutem Gewiſſen mit vielen Chriſten zugleich zum Abendmahle gehen, weil viele Unreine darunter ſeien, mit denen man keine Gemeinſchaft haben müſſe. Ferner: ein auserwählter und wiedergeborner Chriſt habe nicht nöthig, um Vergebung ſeiner Sünden zu bitten, weil Chriſtus dieſe vollkommen gegeben habe. Dieſelben Lehren verkündigte auch Maria Voß ihrer Gemeinde. Jeden Sonntag kam dieſe, wie ein Augenzeuge erzählt, in der Wohnung der Maria Voß zuſammen. Es wurde weder geſungen, noch gebetet, ſondern Einer aus der Geſellſchaft hielt nur einen Vortrag über irgend eine bibliſche Stelle. Aus einem der Vorträge der Maria Voß, die in gewandter und verſtändlicher Rede ſprach, hat man folgende Sätze ausgehoben: die Rechtfertigung dürfe von den Gläubigen nicht erſt geſucht und erlangt, ſondern nur durch den Glauben bekannt gemacht, und ihnen zum Bewußtſeyn gebracht werden. (Gegen die Lehre der Voëtianer, daß man ſeiner Seligkeit nie gewiß ſeyn könne, ſondern daß der Chriſt immer daran zweifeln müſſe; und daß Chriſtus für die Sünde nicht vollkommen genug gethan habe, noch die Menſchen ganz davon befreiet habe). Da Chriſtus ein Mal für die Sünden der Auserwählten genug gethan habe, ſo ſei nichts mehr übrig, als daß ſie ihnen bekannt gemacht, und ihren Herzen verſichert werde, wozu der Glaube diene. Ein Chriſt habe zwar nöthig, um Vergebung der Sünden zu bitten, aber dieſe beſtehe in nichts, als in einer Bekanntmachung und Verklärung in uns, daß dieſe Sünden durch Chriſtus wirklich abgethan ſeien. Sie bäten alſo in der fünften Bitte um nichts, als daß Gott ihren Glauben ſtärken, und ihnen mehr und mehr bekannt mache, daß Chriſtus ihre Sünde gewiß weggenommen habe. Gute Werke achteten ſie als Kennzeichen und Früchte der Rechtfertigung, und unterſchieden ſich dadurch, wie Maria Voß ausdrücklich erklärte, weſentlich von den Hattemiſten, da dieſe alle Sünde für Einbildung hielten, ſie aber glauben, daß alle Menſchen wirklich ſündigen, daß aber die Auserwählten durch Chriſtus nicht allein von der Strafe, ſondern auch der Schuld und Zurechnung derſelben befreiet ſeien. Sie erklärte übrigens, daß ſie ſich zur wahren reformirten Kirche und ihren Lehrſätzen nach dem heidelbergſchen Katechismus und den Beſchlüſſen der Dordrechter Synode halte, ſich aber darum für ihre Perſon, ohne ihren Anhängern darin Etwas vorſchreiben zu wollen, von der äußerlichen Gemeinſchaft derſelben, namentlich dem Abendmahl, getrennt habe, weil die meiſten Prediger und Profeſſoren, hauptſächlich die Voëtianer, in einigen Punkten von der alten Lehre abwichen. Sie war geneigt, ſich an die Lutheraner anzuſchließen, wenn ſie nicht die Lehre von der Gnadenwahl davon abhielte; denn der Streit über das Abendmahl ſei unweſentlich. Den Vorwurf, daß ſie als Weib nicht berufen ſei, die Religion zu lehren, wies ſie damit zurück, daß ſie dieſes Geſchäft nur wegen Mangels an Männern, welche das Lehramt an ihrer Statt übernehmen könnten, einsweilen beſorge. — Vergl. Acta hist. eccl. Vimar. T. I. p. 861. T. VI. p. 1063 fg. *Theod. Hasaeus* de Hattemistarum et Schoristarum Secta, in Bibl. Brem. vol. II. p. 1. p. 144. Heinſius KG. Th. III. S. 279. Schröckh KG. ſeit d. Ref. Th. 8. S. 730.

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HATTENHEIM, ein naſſau'ſcher Marktflecken in dem Amte Eltville, an dem 2000 Schritt breiten Rheine und im Rheingau mit dem alten Kloſter Eberbach, einer kathol. Pfarrkirche, 5 Mühlen, 211 Häuſern und 1190 Einw., die Märkte halten. Aber der vornehmſte Nahrungszweig iſt der Weinbau; hier wächſt an einem Berge, der ſein Waſſer von einem aus dem Marktbrunnen abfließenden Bache erhält, der edle Marktbrunner, einer der köſtlichſten Rheinweine, deſſen Reben aber nur 23 Morgen bedecken, wovon 14 Domanialeigenthum ſind, 9 den Grafen von Schönborn gehören. Eben ſo köſtlich iſt der Wein vom Steinberge, der 1819 70 Stück Faß geliefert hat, und zuweilen dem Johannesberger ganz gleich kommt, und auch die gemeinen Thalweine von Hattenheim gehören zu den beſſern Tiſchweinen. Hinter dem Dorfe liegen die Gebäude des vormaligen Kloſters Eberbach, von Bernard von Clairvaux zu der Zeit, als er die Rheinbewohner zum Kreuzzuge aufrief, geſtiftet. Den Grundriß ſoll nach der Legende ein aus dem Walde hervorgebrochner Eber dem Heiligen vorgezeichnet haben. Anfangs hatten die daſelbſt hauſenden Ciſtercienſer nur ärmliche Gebäude, aber bald ſahen ſie ſich durch fromme Schenkungen in den Stand geſetzt, ſie durch ein palaſtähnliches Kloſter, in deſſen ſchöner, noch vorhandener Kirche mehrere Erzbiſchöfe von Mainz ihre Ruheſtätte gefunden haben, zu erſetzen. Dabei errichteten ſie ein Hoſpital. Durch den Reichsdeputationsabſchied von 1803 kam das Kloſter mit dem Mainzeramte Eltville an Naſſau, welches das Kloſter ſäculariſirte, und in den Gebäuden deſſelben theils eine Corrections-, theils eine Irrenanſtalt einrichtete. In dem erſteren waren 1824 177 Sträflinge; 1825 aber wurden eingebracht 265, mithin zuſammen 442, wovon 266 entlaſſen, und 176 in das Jahr 1826 übergegangen ſind. Das Irrenhaus zählte 1826 63 Wahnſinnige, nämlich 44 Männer und 19 Weiber. (*Pauli.*)

HATTERAS, eine lange ſchmale Nehrung oder Sandbank, die ſich vor dem nordamerikaniſchen State Nordcarolina hinzieht, und mit der Chiconomankbank, einer ähnlichen Nehrung, das große Pamlicohaff von dem Ozeane abſchneidet. Auf derſelben ſieht man hie und da geringe Sandhügel aufgeworfen, worunter die Kile-devils-hills die beträchtlichſten ſind, und zwei Eingänge führen daraus in den Sund des New- und das Ocracock-Inlet, worunter doch letzteres allein großen Seeſchiffen den Zugang verſtattet. In der Mitte, da wo das New-Inlet Hatteras- und Chiconomankbank trennt, ſpringt das Kap Hatteras als ein anſehnlicher Sandhügel unter 35° 15′ NBr. vor; es trägt einen Leuchtthurm, iſt aber mit gefährlichen Sandbänken umgeben, die vormals die Annäherung ſehr gefährlich machten. Darunter die Full moon Shoal, die ſich rund um das Vorgebirge nach NW. ziehen, und höchſtens 10—12 Fuß Waſſer halten. (*G. Hassel.*)

HATTIA, ein Eiland bei dem Zuſammenfluſſe des Ganges und der Bramaputra, wo beide mächtige Ströme ſich zu der Megra vereinigen. Es gehört zu dem bengalenſchen Diſtrikte Chittagong, iſt etwa 3 Meilen lang, 2 breit, aber ſo niedrig, daß es in der naſſen Jahreszeit regelmäßig unter Waſſer geſetzt wird. Auf den Höhen wächſt Bambus, und in dieſem und dem hohen Schilfe verbergen ſich die furchtbarſten Tiger, die Aſia hat. Doch ſind einige Stellen von Hindu's in Kultur genommen; dieſe wohnen in kleinen Dörfern, und bauen Reis und Hirſe zur Ausfuhr. Aber das vornehmſte Produkt, was das Eiland liefert, iſt Salz, das in Lagunen für die oſtindiſche Geſellſchaft abgeſchlämmt, und nach Kalkutta geführt wird, wo es hoch im Preiſe ſteht*). (*G. Hassel.*)

HATTINGEN, 1) auch wohl HATTNEGGEN, eine Stadt in dem Kreiſe Bochum des preußiſchen Regierungsbez. Arensberg. Sie liegt 1½ Meile von Bochum an der Ruhr, worüber eine ſteinerne Brücke führt, hat 4 gottesdienſtliche Gebäude, worunter 3 Kirchen aller Konfeſſionen, 4 andere öffentliche Gebäude, 351 Wohnhäuſer, 5 Fabriken, Mühlen und Magazine, 130 Ställe, Scheuern und Schoppen, 2891 Einw., worunter 2450 Evangeliſche, 407 Katholiken und 37 Juden. Einſt Hanſeſtadt; noch jetzt beſitzt ſie Tuch-, Meslan- und Strumpfweberei (1802 77 Stühle, die 2659 Stück lieferten), Siamoiſenweberei (1802 12 Stühle mit einer Fabrikation von 90 Stück) und verfertigt eine Menge kleiner Eiſenwaren (1802 für 12,610 Rthlr.). Merkwürdig iſt bei der Stadt ein Weg mit eiſernen Geleiſen. (*Krug* und *Mützell.*)

2) Ein Pfarrdorf im großh. badenſchen Bezirksamte Engen, und in der ſtandesherrl. fürſtlich fürſtenbergſchen Herrſchaft Hohenhöwen, 1½ teutſche M. von der Amtsſtadt Engen, an der Landſtraße nach Tübingen und Stuttgart, mit einem großherzoglichen Hauptzolle, und 376 kathol. Einw., die ſich theils vom Erzgraben in den Eiſenſteingruben ihrer Markung, theils vom Getreidebaue mühſam nähren, da der Boden rauh und unergiebig iſt. (*Leger.*)

HATTO. Es zeichnen ſich zwei dieſes Namens in der Kirchengeſchichte aus, beide als Erzbiſchöfe von Mainz. Hatto I. lebte gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts. Früher Abt zu Elwangen, dann zu Reichenau, wurde er um 891 von dem Kaiſer Arnulph zum Erzbiſchof von Mainz ernannt. Er war ſehr thätig dafür, in der damals durch innere Kriege ſehr zerrütteten Kirche Teutſchlands eine ſtrengere Diſciplin herzuſtellen. Dabei aber ſtrebte er vorzüglich, ſeine eigene Macht zu erhöhen, und dem Erzbisthume Mainz einen Vorzug vor andern Metropoliten zu verſchaffen, für welchen ſpäter auch ſeine Nachfolger immer fortgearbeitet haben. Zu dieſem Zwecke zeigte er Unterwürfigkeit gegen den Papſt, um durch dieſen Gewalt über andere Biſchöfe zu erlangen. Es gelang ihm auch durch Schlauheit und Hinterliſt zu einem nicht unbedeutenden Anſehen empor zu ſteigen, und auch in politiſchen Angelegenheiten viel Einfluß zu gewinnen. Als die Biſchöfe von Paſſau wegen der Losreißung der Mähren von ihrem Spren-

*) Nach *Hamilton's* desc. of Hindoostan und den East-India gazetteer.

Digitized by Google

gel mit dem Papſte Johann IX. in Streit geriethen, ſtellte er ſich an die Spitze der baierniſchen Biſchöfe, und erklärte ſich in einem, im Namen derſelben an den Papſt gerichteten Schreiben mit großer Freimüthigkeit gegen die Unabhängigkeit der mähriſchen Gemeinden. Der im Jahr 895 zu Trieber bei Mainz (syn. Treburensis) gehaltenen Synode ſtand er vor. In 58 Kanonen wurde das Anſehen der Geiſtlichen, über das der weltlichen Gewalt geſtellt, den Verordnungen der Biſchöfe, wenn ſie mit denen der Grafen im Widerſpruch ſtänden, der Vorzug zuerkannt, in Streitigkeiten zwiſchen Geiſtlichen und Laien der Biſchof zum Richter beſtellt, und vorzüglich das Anſehen des durch die Biſchöfe ausgeſprochenen Bannes gegen die zu häufigen Berufungen an den Papſt ſicher geſtellt. Dabei aber erklärte die Synode, die Gewalt der Päpſte, ſelbſt wenn ſie ein faſt unerträgliches Joch auflegen würden, dennoch immer geduldig ertragen zu wollen. Politiſch bedeutend war er durch ſeine genauen Verhältniſſe, in welchen er mit den teutſchen Kaiſern ſtand. Er hatte den nachmaligen Kaiſer Ludwig IV., Arnulphs Sohn, getauft, und wurde nach Arnulph's Tode von den teutſchen Reichsſtänden zugleich mit Otto, Herzog von Sachſen, zum Vormunde des unmündigen Ludwig ernannt, und übte als ſolcher einen bedeutenden Einfluß auf die Regirung des teutſchen Reiches aus. Auch unter dem folgenden Kaiſer Konrad I. ſpielte er eine Rolle in den unter deſſen Regirung in Teutſchland geführten innern Kämpfen. Noch als Vormund Ludwigs zeigte er die Niedrigkeit ſeines Charakters durch eine That der Treuloſigkeit, die auf den ſittlichen Geiſt der damaligen Geiſtlichkeit ein häßliches Licht wirft. Der Graf Albert von Bamberg nämlich war im Streit mit dem Kaiſer Ludwig begriffen, und Hatto hatte ihm vorgeſpiegelt, ihm mit dem Kaiſer verſöhnen zu wollen, wenn er ihn in das kaiſerliche Lager begleiten wolle. Er hatte ihm geſchworen, ihn unverletzt in ſeine Burg zurück bringen zu wollen. Auf dem Wege dahin aber gab er vor, erſt noch frühſtücken zu wollen, und überredete deßhalb den Grafen, nochmals mit ihm in die Burg zurück zu kehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem Kaiſer, und als Albert ſich auf den Schwur Hatto's berief, entſchuldigte dieſer ſich damit, daß er ſeinen Schwur gehalten habe, indem er ihn Einmal in die Burg unverletzt zurück gebracht habe (zum Frühſtück nämlich), zwei Male aber es nicht zu thun verſprochen habe. Einen ähnlichen Verrath ſoll er auch an Heinrich von Sachſen zu üben verſucht haben, der aber mißlang. Er ſtarb im Jahr 913, und eine Fabel erzählt von ihm, daß der Teufel ihn wegen ſeiner Schandthaten erſchlagen, und ſeinen Leib in den Krater des Ätna geworfen habe [1]). — Hatto II. lebte ungefähr 100 Jahre ſpäter. Früher Abt zu Fulda, begleitete er 961 den Kaiſer Otto I. auf ſeinem Feldzuge nach Italien, und wurde 968 Erzbiſchof von Mainz. Sein Leben iſt dunkel, und hauptſächlich nur durch die Fabel von dem Mäuſethurm berühmt. Bei einer Hungersnoth nämlich ſoll Hatto eine große Anzahl armer Leute, unter dem Vorwande, ihnen Nahrung zu geben, in eine Scheune eingeſchloſſen, und dieſe dann mit ihnen verbrannt haben. Als man das Klaggeſchrei der Unglücklichen vernommen, habe er die Umſtehenden ſcherzend gefragt, ob ſie nicht ſeine Brotmäuſe piepen hören. Nach Andern ſoll er, zur Verſicherung eines Schwurs, öfter geſagt haben: die Mäuſe ſollten ihn freſſen, wenn er ihn nicht hielte, und er habe ihn dann doch gebrochen. Mit Einem Worte, die Mäuſe ſollen ihn in größter Menge ſo heftig überfallen haben, daß er, um ſich zu retten, mitten in den Rhein einen Thurm gebauet habe [2]), aber auch dahin ſoll er von den Mäuſen verfolgt, und endlich aufgefreſſen worden ſeyn [3]). Auf folgende Weiſe erklärt man gewöhnlich die Entſtehung dieſer Fabel. Hatto ſei ein Feind der Müßigkeit und Bettelei der Mönche geweſen, und habe ſie deßwegen zur Arbeit gezwungen, und daraus ſei die Meinung von ſeine Härte gegen die Armen (worunter man immer auch die Mönche damals zählte) entſtanden, woran dann ſpäter die beleidigten Mönche ſelbſt zur Abſchreckung die Erzählung von ſeinem traurigen Ende geknüpft hätten. Indeſſen erzählen andere Schriftſteller auch, ohne Erwähnung dieſer Fabel, den natürlichen Tod Hatto's, und ſetzen ihn 969 oder 970 [4]).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HATTO, HAITHO oder AHYTO, ein gelehrter Biſchof zu Baſel und Abt der Reichenau, im Biſthume Konſtanz, aus dem edlen Hauſe der Grafen im Sulichgowe, in Alemannien geboren um das J. 763, ein Brudersſohn des Grafen Berthold, der den H. Meginrad, einen verdienſtvollen Mönch des berühmten Kloſters Reichenau, und Lehrer an der Schule zu Bollingen, am Zürcherſee erzeugte. Als ein fünfjähriger Knabe kam er bereits in die damals blühende Ritterakademie des ſchwäbiſchen Adels, unter die Aufſicht der Mönche zu Reichenau, wo er ſich ſo ausgebreitete Kenntniſſe erwarb, daß ihn der Abt Waldo frühzeitig zu einem öffentlichen Lehrſtuhle als Meiſter freier Künſte und Wiſſenſchaften erhob; ſeine Schüler Tatto, Erlebald, Wettin und Reginbert traten an ſeine Stelle und vergrößerten den Ruhm dieſer Bildungsanſtalt ungemein. Kaiſer Karl der Große würdigte die Verdienſte

1) Vergl. Centur. Magd. X. p. 585. *Baron.* Ann. T. X. ann. 891. 895. Schmidt KG. Th. 5. S. 21. Quellen für ſ. Geſch. bei Arnold KG. Th. 1. S. 347.

2) Der ſ. g. Mäuſethurm bei Bingen. Wahrſcheinlich allerdings von Hatto II., aber als Wach- und Zollthurm erbaut, als er den Rhein, durch Sprengung der Felſen bei Bingen, ſchiffbar machen ließ. Das Wort Maus bedeutete alſo entweder ſo viel, als Mauth, oder, was wahrſcheinlicher iſt, Muſerie, Geſchütz, welches gebraucht wurde, um die Vorbeifahrenden zum Zoll zu zwingen. Nach andern Nachrichten wäre der Thurm indeſſen erſt im Anfang des 13ten Jahrhund. unter dem Erzbiſchof von Siegfried II., zwiſchen 1208 und 1218 erbaut. Er wurde 1635 durch die Schweden zerſtört. 3) Vergl. *Wendelinus* in admir. Nili c. 21. Dagegen: *Spanhem.* introd. in hist. sacr. sec. X. sect. XI. §. 10. p. 1025. ed. Amst. 1694. 4) Vgl. Centur. Magd. X. p. 590. *Baron.* Ann. T. X. ann. 961 und 962. Arnold, KG. Th. I. S. 351.

Digitized by Google

dieſes berühmten Lehrers, zog ihn an ſeinen Hof in die Reihe der vornehmſten Statsräthe im J. 802 nach dem Berichte des Annalenſchreibers Hepidana; beförderte ihn zur biſchöflichen Würde von Baſel. Im J. 806 bekam er zugleich nach Waldo's Ruf zur Abtei St. Denys in Frankreich, das Kloſter Reichenau ſelbſt unter ſeine Leitung, ſo ſehr er ſich weigerte eine ſolche Bürde anzunehmen; der Monarch brauchte ihn zu den wichtigſten Statsgeſchäften, ſchickte ihn als Geſandter an den morgenländiſchen Kaiſerhof nach Konſtantinopel im J. 811 zu Nikephoros I. mit zwei fränkiſchen Grafen Hugo von Tours und Hajo von Frejus nebſt einem Reichenauer Mönche Erlebald, ſeinem Schüler. Nach erlittenem Schiffbruche auf der offenen ſtürmiſchen See, brachte er glücklich das Gränzberichtigungsgeſchäfte zwiſchen beiden Kaiſerthümern zu Stande, ſtiftete auf dieſe Art einen dauerhaften Frieden. Mit einer Geſandtſchaft des griechiſchen Kaiſers Michael I. Paläologos an den fränkiſchen Hof gelangte er wieder in ſeinem Vaterlande an. Im J. 812 beſchrieb er ſeine Reiſebeſchwerden in einem Hodöporikon, welches leider verloren ging ſeit dem Ende des elften Jahrhunderts, und von Geſchichtforſchern des Mittelalters bedauert wird. Sein geiſtliches Oberhirtenamt als Biſchof zu Baſel, verwaltete er mit dem größten Eifer und einer ſeltenen Wachſamkeit über die Moralität und Berufskenntniſſe ſeines anvertrauten Klerus, wovon ſeine noch vorhandenen 25 Kapitel zeugen, mit trefflichen Vorſchriften und Ermahnungen für Geiſtliche, denen es darum zu thun iſt, das Volk zu unterrichten, ſich ſelbſt richtige Begriffe zu verſchaffen und dann Andere, beſonders die Jugend zu belehren, um die göttliche Religion feſter zu begründen. Er dringet auf katechetiſche Vorträge in der teutſchen Mutterſprache, beſonders des Gebets des Herrn und apoſtol. Symbols, damit man denjenigen Glauben, den man mit dem Herzen und dem Munde bekennet, auch verſtehe; bisher waren dieſelben lateiniſch, wider allen Zweck, zu beten eingeführt. Eben ſo ungereimt ſchien ihm die Liturgie in einer fremden Sprache; er wollte, daß das gemeine Volk bei dem öffentlichen Gottesdienſte in der Meſſe dem Prieſter teutſch antworte [1]). Von ihm erhielt ſich noch ein weniger bedeutendes Werkchen über das Geſicht oder die Erſcheinungen eines Mönchen Wettin, aus dem Kloſter Reichenau, in der Sammlung ſolcher Viſionen, unter dem Titel: Liber trium virorum et trium spiritualium virginum. f. Paris. 1513. (ſtehet auch bei *Mabillon* in den acta ss. ord. S. Bened. saecul. IV. P. I. pag. 265.). Als Biſchof zu Baſel ſtellte er die dortige Domſtiftskirche wieder ehrwürdiger her, als ſie vorhin war, und als Abt leiſtete er den nämlichen Dienſt dem verfallenen Münſter in der Reichenau, welches er ſelbſt im J. 816 einweihte; er ſcheute keine Koſten die dortige Bücherſammlung zu bereichern, ſein Bruder Badillnoz, hatte bereits eine literariſche Reiſe nach Tours in Frankreich unternommen, um dort eine Menge Manuſkripte von hohem Werthe aufzutreiben, die er durch den Mönchen Nunno, ſeinem andern Bruder übermachte, wenn wir dem Chronikſchreiber Gallus Ohem am Ende des fünfzehenten Jahrhunderts trauen dürfen; gewiß iſt, daß Biſchof Ahyto an ſeinem Schüler Reginbert einen trefflichen Bibliothekar in der Reichenau hatte, von dem ſich noch ein kurzes Verzeichniß der beſten Schriften erhielt, die er ſelbſt verfertigt, abſchreiben ließ, oder von guten Freunden geſchenkt bekam. Mehrere Biſchöfe aus Italien und Sachſen nebſt andern angeſehenen Geiſtliche, trugen ſolche Schätze in dieſes Kloſter, um als Mönche hier für die Wiſſenſchaften zu leben. Als Abt wünſchte Ahyto ſeinen beiden Schülern Erlebald und Wettin einen höhern Grad der wiſſenſchaftlichen Kultur zu geben, ſchickte ſelbe auf Reiſen nach Frankreich, um in den damals bekannten ſieben freien Künſten, (darunter alle Gelehrſamkeit verſtanden wurde), einen berühmten Schotten Clemens, Claudius, Johann, oder auch den großen Alkuin zu hören. Durch ſo viele Bemühungen im Gebiete der Literatur für das Wohl ſeines Biſthums und der Abtei, als früher in Statsgeſchäften, beinahe erſchöpft, überfiel ihn eine langwierige Krankheit im 60ſten Jahre ſeines Alters; kaum hatte er ſich ein wenig erholt, wünſchte er ſeine Tage in Ruhe zu beſchließen, legte beide Würden ab mit Genehmigung des Kaiſers Ludwig des Frommen, im J. 823 [2]); er hatte noch bei ſeinem erhabenen Vater, Karl dem Großen, für ſein Kloſter Reichenau, einen ſchätzbaren Freiheitsbrief, ſich ſelbſt Schirmvögte zu wählen, gefertigt in der Stadt Worms, J. 811, erworben, außer der wichtigen Schenkung eines kaiſerlichen Kammerguts zu Ulm, im J. 813. Über die Echtheit dieſer Urkunde ſind aber die Gelehrten nicht einig, obwohl dieſe Stadt lange Zeit ein Eigenthum der gefürſteten Äbte von Reichenau war, wenigſtens bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts waren ihre dortigen Gerechtſame bedeutend. Ahyto überließ den biſchöflichen Hirtenſtab einem Freunde der Literatur, Udalrich, zu Baſel, und ſeinem Schüler Erlebald, der nichts ohne den weiſen Rath ſeines alten Lehrers unternahm, die Abtei Reichenau, und beſchloß ſein nun ſorgenfreies Leben daſelbſt im J. 836. Den edelmüthigen Charakter dieſes berühmten Prälaten beſang der Dichter Walafrid Strabo, der dieſem Kloſter um das J. 842 vorſtand [3]). Von ihm ſagt Abt Berno in der Reichenau im J. 1048: „Fuit autem tunc temporis regnante *Ludovico* Caesare filio *Caroli* in ipsa Insula abbas nomine *Hatto*, vir valde in doctrina et operibus morumque nobilitate

1) S. bei *Luc. d'Acherii* Spicil. T. VI. p. 691. *Phil. Labbe* Concil. Tom. VII. col. 1524. *Harzheim.* Concil. Germ. Tom. II. p. 17. Hottinger's helvet. Kirchengeſchichte. 1r Th. S. 864. *Neugart.* Episcopatus Constantiensis. T. I. 145—148.

2) In *Schoepflin.* Alsatia illustrat. diplom. findet man auch ein Privilegium dieſes Kaiſers für den Biſchof Ahyto zu Baſel, für das Kloſter Reichenau. 3) S. *Walafridi Strabi* Poemata varia. ap. *Canisium* Lect. antiq. T. VI. p. 542. Poemata quaedam ap. *Baluzium* Miscellan. T. IV. *Jo. Egon.* de viris illustr. Augiae ap. *Bernh. Pezium* Thes. Anecdot. Tom. I. pag. 726.

fulgens, qui et *Basileensis* ecclesiae praesul exstitit [4])." (*Winterhalder.*)

HATTON-CHATEL, eine kleine Stadt im Bezirke Commercy, des franz. Depart. Mons, mit 1 feſten Schloſſe und 397 Einwohnern. In der Umgegend ſtehen mehrere Papiermühlen. Die vormalige Prämonſtratenſerabtei, die 1140 geſtiftet war, iſt bei der Revolution untergegangen. (*G. Hassel.*)

HATTSTADT, uraltes, doch nicht mehr beſtehendes Bergſchloß unweit dem Marktflecken Appenweyer im großh. badenſchen Oberamte Offenburg, einſt der Sitz eines Rittergeſchlechtes, aus dem uns aber bis jetzt nur Eppo von Hattſtadt bekannt iſt, welcher den Gemeinden Appenweyer, Kork, Legelshurſt, Urlhofen u. ſ. w. den Wald, der jetzt unter dem Namen des Korker Waldes bekannt iſt, zum Geſchenke machte. (*Leger.*)

HATTSTADT, eigentlich **HALTSTADT**, in der Jägerei derjenige Platz, wo nach einer Jagd die Jäger eintreffen, um ſich von dem, was gejagt oder gefunden, zu unterrichten. (*Pfeil.*)

HATTSTEIN. An der romantiſchen Höhe, bei Reiſenberg, in der Nähe von Königſtein, Falkenſtein, Kronberg und Frankfurt, liegen die Ruinen der Burg Hattſtein, im Mittelalter Hazechinſtein. Als ihren Erbauer, als den Ahnherren des von ihr benannten Geſchlechtes, bezeichnet man einen Hatto oder Hatzicho von Reiſenberg, und die Ähnlichkeit des hattſtein'ſchen mit dem reiſenberg'ſchen Wappen dürfte dieſer Sage vielleicht einiges Gewicht verleihen. Cuno de Hazechinſtein lebte 1233, Heinrich von H. errichtet 1296, Samstag nach Kreuzerhöhung, mit Agnes, Sigfrieds von Heuſenſtamm Witwe, ein Eheverlöbniß, worin zugleich eine Einkindſchaft für ihre beiderſeitigen Kinder erſter Ehe (Heinrich hatte deren vier, Agnes drei) beliebt wird. Heinrich erſcheint auch 1305 und 1307 in Urkunden. Cuno de Hatzigenſteyn, Ritter, und Burgmann zu Neu-Weilnau, lebte 1315. Wolf von Haczinſtein, Gem. Gela, beſaß, gemeinſchaftlich mit Wernher von Keibel, das Bürglein zu Aſſenheim, als münzenberg'ſches Lehen, verkaufte aber ſolches, mit des Lehensherren Genehmigung, und trug ihm dagegen, Freitag vor St. Margarethen 1348, andere Güter zu Lehen auf. Marcolf von H. läßt ſich den 29. Sept. 1351 von dem Grafen Heinrich I. von Naſſau-Beilſtein, gegen ein Darlehn von 130 Pfund Heller, die Kirchſpiele Dillhauſen und Rolshauſen verſchreiben. „Anno 1363 auf Montag zu Pfingſten, da war Friederich von Hatzſtein, der wohlgeborne Knecht, der ein Hauptmann war der Stadt von Limpurg, erſchlagen an der Lohne, unter dem Stein, da man gehet von Greiffenpforten in die Hell. Des thaten die von Reiffenberg. Die waren Feinde der Stadt von Limpurg zu der Zeit und manche Zeit (die Fehde derer von Reiſenberg, mit der Stadt Limburg dauerte volle 100 Jahre). Und die Herren und die Stadt von Limpurg verloren ihn zumahl ungern. Denn er ihnen nützlich und dienlich war. Auch war derſelbige Friedrich groß und ſtark, alſo daß er eine Ohm Weins auffhub, und trank aus der Sponten."

Von ihrer Burg aus, beunruhigten die von H. die ganze Nachbarſchaft, und ſelbſt entferntere Straßen, mit Rauben und Plündern, daher ſich Erzbiſchof Kuno von Trier, Pfalzgraf Ruprecht, Philipp von Falkenſtein, Ulrich von Hanau, die Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhauſen 1374 gegen ſie vereinigen. Johann von H., Dieterichs Sohn, wird in dem Gefechte bei Rodheim des Burggrafen von Friedberg Gefangener, und die Burg H. ſelbſt erobert, doch bald von den Verbündeten zurück gegeben. Fünf Jahre ſpäter wurde die Burg abermals belagert. „Da man ſchrieb 1379, da lag Herr Cuno von Falckenſtein, Erzbiſchoff zu Trier, vor Hatzſtein, mit Hülff der Städte Mayntz, Franckfurt und Limburg. Und gewann Herr Cuno das bey vierzehen Tagen, alſo, daß ſie ſich aufgaben und giengen in ihre Hand." In dem Sühnebriefe werden auch noch König Wenceslaus und das römiſche Reich, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Philipp von Falckenſtein, und die Städte Friedberg und Gelnhauſen als derer von H. Feinde genannt. Aber auch dieſe Sühne war nicht von Dauer; neue Räubereien veranlaßten den vorzugsweiſe ſo genannten hattſtein'ſchen Krieg, den der rheiniſche Bund gegen den rheiniſchen und wetterau'ſchen Adel führte. „In deſſen Laufe, 1393, zoge das Reich und der Biſchoff von Mayntz vor Hatzſtein, und lagen acht Tage davor, und die Stadt von Franckfurt, und zogen wieder davon. Da hatten die Städte große Büchſen, deren ſchoß eine ſieben oder acht Centner ſchwehr. Und da giengen die großen Büchſen an, deren man nicht eher geſehen hatte auf Erdreich von ſolcher Größe und Schwehre." Solche Feinde hatten die von H. noch nicht vor ſich gehabt, und nur die thätigſte Hilfe ihrer Verbündeten konnte ſie vom Untergange retten. Einer ihrer mächtigſten Freunde war Graf Adolf von Naſſau-Dietz, und wahrſcheinlich geſchah es aus Dankbarkeit für den von ihm empfangenen Beiſtand, daß die von H. ihm ihre Güter in der Grafſchaft Dietz und zu Sulzbach, bei Frankfurt, zu Lehen auftrugen (der erſte Lehenbrief iſt vom J. 1385). Die Gefahr war kaum vorüber, ſo griffen die von H. wieder nach dem alten Handwerke, aus ihrer Burg geſchah, ſo klagen 1428 Erzbiſchof Konrad von Mainz, Reinhard von Hanau, Diether von Iſenburg zu Büdingen, und der Stadt Frankfurt, „als itzunt etwa lange virgangene Zyt biß her, groſe viel und mancherlei Reuberei, Schyndery, Mort, Brende, Beſchedunge und Unſture uff des heiligen Richs und unſere Straſſen in unſern Landen, Gebieten und Geleiden, an Kauffläden, Pilgereyen und andern fromen Lüden Geiſtlichen und Weltlichen," und ein neues Ungewitter kam über die unverbeſſerlichen Sünder. Neu-Falkenſtein, welches die von H. gemeinſchaftlich mit denen von Kronberg beſaßen, wurde 1429 von

4) S. *Berno* Vita S. Meginradi ap. *Mabillon.* Act. SS. Saec. IV. P. II. pag. 64. Man findet eine kurze Biographie in *Guil. Cave* Historia Scriptor. ecclesiast. literaria. p. 358. edit. Genev. f. 1694.

Digitized by Google

den Verbündeten genommen, und H. ſelbſt entging nur auf kurze Zeit gleichem Schickſale, denn der Sünde und Geduld Maß war erſchöpft. Neue Frevel bewaffneten nochmals den ſtrafenden Arm, und den Sonntag nach Petrus Kettenfeier, 1432, wurde die Burg H. nach kurzer Belagerung, eingenommen, und ſeitdem, Namens der Verbündeten, durch einen gemeinſchaftlichen Amtmann bewahrt. Die Familie ſelbſt beſtand jedoch fortwährend, und zwar in mehreren Linien. Heinrich von H., Georgs Sohn, bekennt am 24. Februar 1422, daß er vom Erzbiſchof Otto von Trier mit ſeinem Antheile des Schloſſes H. belehnt worden, wie das ſeine Vorfahren, von manchen Jahren her, von der Herrſchaft Limburg empfangen. Philipp von H., Amtmann zu Höchſt, lebte 1494. Johann, der jüngſte ſeiner Söhne, war des Johanniterordens Comthur, dann Großprior zu Heitersheim und ſtarb 1546, alt 91 Jahre. Philipps Bruder, Konrad von H., Ritter, Hauptmann zu Frankfurt, Kaiſer Karls V. Oberſter und des Erzbiſchofs Sebaſtian von Mainz Marſchall, † 1553, wurde unter andern ein Vater von Marquard von H., geb. 1529, der als Domherr zu Speier und Domcuſtos zu Mainz im J. 1560 zum Biſchof von Speier erwählt wurde, und den 7. Decbr. 1581 das Zeitliche geſegnete. Der letzte Mann von dieſer Linie, Wilhelm Emich, wurde 1655 als Rittmeiſter erſchoſſen. Die Linie in Weilbach, von Johann, einem andern von Philipps Brüdern, der den 11. Jänner 1540 als Amtmann zu Höchſt verſtarb, abſtammend, erloſch in deſſen Enkeln, Wolfgang, † 1588, der durch eine Pilgerfahrt den Orden des heil. Grabes und der heil. Katharina vom Berge Sinai erworben, und Marquard † den 19. März 1607. Am längſten blühete die von Dieterich, einem Bruder Junker Friedrichs, des mannhaften Hauptmanns der Limburger, abſtammende Linie im Münzenberg. Dieterichs Enkel im neunten Grade, Damian Hartard von H., Johanns, kurmainziſchen Hofmarſchalls, und der Wilhelmine Margaretha von Elz Sohn, geb. 1676, fürſtlich fulda'ſcher Geheimerrath, Oberſtallmeiſter und Commandant der Leibgarde, auch Brigadier und Landoberſt, vermählt: 1) im J. 1699 mit Anna Philippina Forſtmeiſter von Gelnhauſen, † 1717, und 2) im J. 1719 mit Katharina Eliſabeth von Walderdorf. Beide Frauen blieben aber kinderlos. Damian Hartard, ſelbſt intereſſirt uns vornehmlich als Verfaſſer eines ſehr brauchbaren, viele Irrthümer Humbrachts berichtigenden genealogiſchen Werkes, betitelt: Die Hoheit des teutſchen Reichsadels, wodurch derſelbe zu Kur- und Fürſtlichen Dignitäten erhoben wird. Das iſt: vollſtändige Probe der Ahnen unverfälſchter adelicher Familien, ohne welche keiner auff Ertz- Dhomb- hoher Orden- und Ritter-Stiffter gelangen kan oder angenommen wird, Fulda, 1729, Fol. Der zweite und dritte Band folgte 1740 und 1751. — Damian Hartards jüngerer Bruder, Johann Hugo Anton, fürſtlich fulda'ſcher Kammerjunker und des oberrheiniſchen Kreiſes Oberſter, erzeugte in ſeiner Ehe mit der Gräfinn Maria Thereſia Sabina von Tättenbach 9 Kinder, was jedoch nicht verhindern konnte, daß mit ſeinem Sohne, Johann Conſtantin Philipp, geb. 1719, das ganze Geſchlecht im J. 1767 zu Grabe getragen wurde. (*v. Stramberg.*)

Hattukai, ſ. Tscherkessen.

HÄTUNA, ½ M. von der Stadt Sigtune in der ſchwediſchen Provinz Upland, eine alte wohlbefeſtigte Königsburg, jetzt Ruine, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts Reſidenz des Königes Birgar Mänsſon, vergl. Dalaborg. 1311 ward das Gut Eigenthum des Doms von Upſala, 1527 Kroneigentbum, jetzt iſt es ein Bauerdorf und Paſtorat *). (*v. Schubert.*)

HATWAN, HATVAN, 1) ein Marktflecken in dem Diſtr. Gyöngiös der oberungarnſchen Geſpanſchaft Heves, am Fuße des Matra und an der Poſtſtraße von Peſt nach Erlau. Es liegt 47° 40′ 5″ NBr., wird von der Zagyva durchſtrömt, iſt neu gebauet, hat 1 ſchönes Schloß oder Kaſtell der Fürſten von Graſſalkovicz, die Eigenthümer des Marktfleckens ſind, 1 kathol. Pfarrkirche und gegen 5000 magyariſche, teutſche und raiziſche Bewohner, wovon die letztern einen beträchtlichen Handel treiben. Die Roßmärkte gehören zu den bedeutendſten Ungarns: auf den ſchönen Weiden werden viele tauſend Pferde wild aufgezogen. Von den großen Arbuſen oder Waſſermelonen gehen große Ladungen wöchentlich auf die Peſter Märkte. Hier wird auch vieles gemeine Tuch fabrizirt. Die vormalige Prämonſtratenſerabtei iſt eingezogen, und von der alten Feſte, die einen benachbarten Hügel krönte und 1678 in die Gewalt der Osmanen fiel, kaum noch eine Spur vorhanden. In der Geſchichte der Magyaren iſt der Ort auch wegen des daſelbſt 1524 gehaltenen Reichstags merkwürdig. (*Gamauf u. Rumy.*) — 2) gewöhnlich Püspöki Hatwan, ein magyariſches Dorf in der niederungarnſchen Geſpanſch. Peſt an der Galya, dem Biſchof von Vacs gehörig, wobei ein großer fiſchreicher Teich liegt. Hier haben ſich ſchwäbiſche Coloniſten niedergelaſſen, die einen trefflichen Tabak bauen (*Rumy.*) — 3) ein magyariſches Dorf in dem Bezirke Sziget der niederungarnſchen Geſpanſch. Schümegh, hat 1 reform. Pfarrkirche und gehört theils dem Fürſten Bathyany, theils der edeln Familie Gaal. (*Rumy.*)

HATZE. Eine Anzahl Hunde, welche beſtimmt ſind, gemeinſchaftlich ein oder mehrere wilde Schweine zu packen, nennt man im engern Sinne eine Hatze; im Allgemeinen aber verſteht man auch wohl die Jagd mit Packern überhaupt darunter. Früher wurde dieſe auch auf Hirſche im eingeſtellten Jagen angewendet, nachdem die Bären in Teutſchland ſich verloren hatten; jetzt braucht man ſie bloß bei Sauen. Die Raſſe der Hatzhunde iſt eine Vermiſchung des Windhundes mit der ſchwarzen Dogge, da ſie beinahe die Leichtigkeit des erſteren beſitzen müſſen, um die flüchtigen Sauen einzuholen und die Kraft der letzteren, um ſie feſtzuhalten. Ihre Erziehung iſt nicht abweichend von der der Wind-

*) Nach Tuneld.

Digitized by Google

hunde (ſ. Haſenhetze, oben S. 72 fgg.) und auch die Fütterung iſt dieſelbe. Um ein ſtarkes Schwein feſtzuhalten, bedarf man wenigſtens 6—8 gute Hunde und da ein nach Sauen abzutreibender Diſtrikt mit mehreren Hatzen umlegt werden muß, auch ſtets darauf zu rechnen iſt, daß mehrere todt geſchlagen oder doch für längere Zeit unbrauchbar gemacht werden, ſo muß man eine größere Zahl davon haben. Bei einem einiger Maßen beträchtlichen Sauſtande, werden wenigſtens 30, ohne die Nachzucht, gehalten werden müſſen, um ordentlich damit hetzen zu können. Schon jung müſſen die Hunde ein ſtarkes Halsband erhalten und oft durch einen dazu beſtimmten Führer (Hatzmann) ausgeführt werden, theils um ſie überhaupt führig zu machen, theils damit ſie ſich an Menſchen und Thiere gewöhnen und dieſe nicht anfallen. Eine eigentliche Abrichtung findet außer der Gewöhnung zum Ruhigbleiben nicht Statt, indem die jungen Hunde doch immer in Geſellſchaft der alten gebraucht werden und von dieſen leicht lernen, was ſie zu thun haben, auch das Packen des Schweines, wenn ſie gehetzt werden, ſchon in ihrer Natur liegt. Ihr Gebrauch iſt verſchieden, 1. im eingeſtellten Jagen, 2. bei der Streifhatze, 3. bei der Hatze auf den Keiſ.

I. Bei eingeſtelltem Jagen muß ein freier Fleck, groß genug, daß die Hunde ein Schwein darauf einholen können, ehe es ein Dickig oder Stangenholz erreicht, ausgewählt werden, wozu man im Nothfall auch altes lichtes Holz benutzt. Auf dieſem werden etwa 40—50 Schritte vom dicken Holze ab, Schirme von dichtem Strauchwerke erbauet, welche ſo gelegen ſind, daß keine Sau vorüber wechſeln kann ohne von den Hunden bemerkt zu werden, daß ſie aber doch auch nicht über 100 Schritte aus einander ſind, damit die Hatzen einander unterſtützen können. In jeden Schirm ſtellt man eine Hatze von 6—8 Hunden, wovon zwei ſtets von einem Hatzmann gehalten werden. Alle ſtehen von derjenigen Gegend mit abgewendetem Geſichte, von wo die Sauen herkommen ſollen. Der Befehlshaber der Hatze, welcher nebſt denjenigen Reitern, die an der Jagd Theil nehmen wollen, ebenfalls im Schirme hält, wartet, bis die Sauen bei dieſem ſo weit vorbei ſind, daß von hinten auf ſie gehetzt werden kann, wozu er den Befehl ertheilt. Die Menge der los zu laſſenden Hunde richtet ſich nach der Stärke des Rudels oder des einzelnen Schweines, ſo daß auf einen Fröſchling nur zwei, auf ein 2—3jähriges Schwein vier Hunde gelöſet werden, auf ſtärkere Schweine, wie auf ganze Rudel, die ganze Hatze. Der Befehlshaber, diejenigen Hatzleute, welche ihre Hunde gelöſet haben und die Reiter, welche der Hatze zugetheilt ſind, folgen raſch den Hunden, bis dieſe das Schwein gedeckt, d. h. feſt gepackt haben, wo dann Einer wo möglich es aushebt, bei den Hinterläufen emporhebt und der Andere es mit dem Hirſchfänger hinter dem linken Blatte abfängt. Sollte bei einem ſtarken Schweine es möglich ſeyn, ſich reitend auf daſſelbe zu ſetzen, ſo iſt dieß die gefahrloſeſte Art und Weiſe des Abfangens. Die Hunde werden dann vermittels eines Knebels abgebrochen und von den Hatzleuten wieder an das Hetzſeil genommen, welches gewöhnlich ein aus Hanf und Haaren verfertigter fingersdicker Strick iſt.

II. Die Streifhatze unterſcheidet ſich hinſichtlich des Verfahrens dabei bloß in einigen Dingen. Man ſpürt den Aufenthalt der Sauen aus und bauet an dem Dickig, wo ſie ſitzen, ebenfalls Schirme, doch in der Regel ſo weit davon ab, daß man den Sauen entgegen — auf den Kopf — hetzen kann und ſie gepackt werden können, ehe ſie daſſelbe wieder erreichen, da ſie ſonſt leicht, wenn Hunde und Pferde nicht ganz ruhig ſind, gar nicht heraus kommen. Iſt man aber deſſen gewiß und ſind die Hunde nicht ſehr raſch, ſo iſt auch hier das Nachſetzen beſſer als das Entgegenſtürmen derſelben, auf dem immer nur kurzen Zwiſchenraum zwiſchen dem Schirme und der Dickung, da die Sauen bald umkehren und dieſe oft wieder erreichen, ehe die Hunde heran ſind, wo ihnen dieſe nicht folgen und packen können, überdieß ſehr leicht geſchlagen werden. Auch kann man die Dickung deſto beſſer umlegen, je näher man mit den Schirmen heran gehet. Es werden dann die Sauen im offenen Treiben vorgejagt und das Verfahren bei dem Hetzen iſt daſſelbe. Die Streifhatze iſt allerdings nicht ſo ſicher, als diejenige in einem eingeſtellten Jagen, da die Sauen häufig aus großen Dickungen entweder gar nicht heraus zu bringen ſind, oder auch wohl trotz aller Scheuchmittel einen anderen Wechſel nehmen als denjenigen, wo die Hunde aufgeſtellt ſind; allein auch weit weniger koſtbar und Zeit raubend, dabei viel angenehmer, wie jede Jagd im Freien einer eingeſtellten vorzuziehen iſt. Regeln für beide ſind noch: die Pferde der Reiter müſſen ſehr ruhig und durchaus nicht hitzig bei dem Raſchreiten ſeyn, ſie dürfen weder nach Menſchen noch Hunden ſchlagen und müſſen von ſelbſt ſtehen bleiben, wenn man abſteigt. Daß ſie ſicher, guter Läufer und Springer ſind, verſteht ſich von ſelbſt. Der Hirſchfänger muß ſtark, feſtſtehend, nicht zu lang ſeyn und vorzüglich eine ſcharfe Spitze haben. Am Hirſchfängerkoppel wird eine feſte Fangleine, um die Hunde annehmen zu können, und ein 14 Zoll langer, 1½ Zoll dicker zugeſpitzter Knebel, aus feſtem Holze, um die Hunde damit abzubrechen, angeſchleift. Wenigſtens der Befehlshaber der Jagd muß ſtets ein nicht leicht zerbrechliches Fläſchchen mit Wundwaſſer, Heftnadel und Zwirn, ſo wie eine Lancette, zum Verbande der geſchlagenen Hunde, bei ſich haben. — Wenn die Sauen hervorbrechen, werden die zum Hetzen beſtimmten Hunde ohne Geräuſch ſo hervor gezogen, daß ſie dieſelben bemerken, ehe gehetzt wird, die andern ſorgfältig dagegen geſichert. Auf ſtarke Rudel, wobei man am liebſten auf den Kopf hetzt, um ſie zu ſprengen, läßt man gern die Hunde in kurzen Zwiſchenräumen, damit ſie nicht alle auf ein Schwein fallen, indem hier gewöhnlich keine ſehr ſtarken Schweine zu fürchten ſind. Nie dürfen die Reiter vor die Hunde reiten, ſondern ſie müſſen ihnen nur ſtill folgen. Nur Einer ſteigt bei der von einem Rudel zuerſt gepackten Schweine ab, gibt ihm den Fang und nimmt die Hunde ab; die Andern folgen der übrigen Jagd. Iſt zu fürchten, daß eine angehetzte Sau

Digitized by Google

ein Dickig erreichen könnte, ſo wende man Alles an, ſie zu coupiren, durch Peitſchenhiebe vom Holze abzuwenden und feure dann die Hunde, welche niemals verlaſſen werden dürfen, möglichſt an. Sind noch mehr Sauen im Treiben zu vermuthen, ſo muß ſogleich auch nur mit einigen Hunden, nachdem das Schwein gefangen iſt, ein Reiter in den Schirm zurück eilen, während ein Anderer die etwa verſprengten zu ſammeln ſucht.

III. Das Hetzen auf den Reif findet ſo Statt, daß man die Sauen mit dem Finder aufſucht (ſiehe Saufinder) und wenn dieſer im Dickig ſtellt, ſich mit einer Hatze ſo nahe heranſchleicht, daß die Hunde den Laut hören und aufmerkſam werden. Man animirt ſie leiſe und löſet ſie dann zum Packen. Beſſer iſt es freilich, wenn man im lichten Holze erſt dann hetzen kann, wenn die Hunde das Schwein im Auge haben. In der Regel folgen hier die Jäger zu Fuß, da das Dickig das Reiten ſelten erlaubt und auch die Hatze gewöhnlich nicht weit gehet.

Da die Schweine, als dem Landbaue zu nachtheilig mit Recht immer mehr und mehr ausgerottet werden, ſo verlieren ſich auch die Sauhetzen immer mehr. Nur an einigen Höfen, wie z. B. des verſtorbenen Königs von Sachſen und in Anhalt-Bernburg, ſo wie bei einigen großen Gutsbeſitzern in Mecklenburg und der Mark Brandenburg und wohl nur in Teutſchland findet man ſie in Europa noch. *(W. Pfeil.)*

HATZEG, Marktflecken und Taxalort in der Hunyader Geſpanſchaft, Hatzeger Diſtrikt, Titeſchder Prozeß in Siebenbürgen, liegt 45° 35′ 38″ NBr. 40° 57′ 29″ L., hat 1 katholiſche und reformirte Pfarre und wird ganz von Militärgränzſoldaten des erſten Siebenbürger Wlachen Regiments bewohnt. Von dieſem Marktflecken führt das äußerſt romantiſche und fruchtbare Hatzegerthal, an der Südgränze Siebenbürgens, den Namen, welches einen Flächenraum von mehr als 33 □Meilen einnimmt, 83 Dörfer enthält, und einſt der Hauptſitz Decebals, des letzten daciſchen Königs und dann der Römer in Dacien war. Die Überreſte von Sarmizegetuſa, dem nachmaligen Ulpia Trajana, und von mehreren kleinen römiſchen Colonien, legen dafür Zeugniß ab (ſ. die Art. Demsus, Gredistye, Várallya). *(Benigni.)*

HATZFELD, im Mittelalter HAPESVELD, HATSWELT, HAITZFELT, HOLZFELT, die Trümmer einer Burg im gleichn. Städtchen, in dem großherzogl. heſſiſchen Landgerichte Battenberg; das Stammhaus des gleichnamigen, heute zum Theile fürſtl. Geſchlechtes. Gottfried von H. (an einen Reichard von H. und ſeine Frau, Hedwig von Reiffenberg, die 968 gelebt haben ſollen, glaubt wohl Niemand mehr) befand ſich im Gefolge des Grafen Heinrich von Ziegenhain, als dieſer, um 1214, im Bußkleide vor dem Generalkapitel von Ciſterz erſchien, um das Gut Auleſberg zu einem Kloſter zu widmen. Ekkehardus de Hapesveld erſcheint als Zeuge in einem Vertrage der Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain mit dem Landgrafen Konrad von Thüringen, vom 25. November 1238; auch noch im J. 1245. Erato von Hapesvelt nimmt verſchiedene Güter in Harpreyteshuſen und Herteshuſen, die ſein verſtorbener Bruder Eberhard (wahrſcheinlicher Ekehard) an das Kloſter Haina verkauft, in Anſpruch, bis Graf Gottfried von Ziegenhain ihn beſtimmt, in dem Vertrage vom 12. April 1264 auf dieſe Güter zu verzichten. Craffto von Hapisfeld und Denhard von Hembach werden am 5. Mai 1272 von dem Grafen Ludwig von Ziegenhain mit den Gütern zu Reilshuſen, die Denhard von Gerlach von Rulekirch erkauft, belehnt. Craſto von Hatswelt ſchenkt die ihm lehnbaren Güter in Hulsbach an das Kloſter Altenberg (14. November 1284): unter den Zeugen befindet ſich ein Ekehardus de Hatswelt. Ein anderer, vielleicht auch der nämliche, Craſto, der 1295 und 1300 lebte, wird als der Stammvater aller ſpätern Herren von H. betrachtet. Gotfridus de Hatzvelt lebte 1312 und 1315, Crafft von Haitzfelt, kurmainziſcher Amtmann zu Amöneburg, 1324 und 1325. Im J. 1333, den 7. September, bekennen Johann von H. für ſich und ſeine Brüder Krafto und Gottfried, dann Guntram von H., daß ſie die Burg H. gelegen unter mainziſcher Hoheit, ſo wie auch ihre Burglehen zu Elenhog, Melnau von Erzbiſchof Balduin von Trier, als Stiftsverweſer zu Mainz, zu Lehen empfangen haben, und 1338, Donnerstag nach Joannes Baptiſta, empfangen Crafft, Guntrum und Crafft, Gebrüder, weiland Gottfrieds von H. Söhne, und Crafft, etwan Herrn Craffts von H. Sohn, ihr Haus Hatzfeld von Landgraf Heinrich von Heſſen zu rechtem Lehen, gleicher Weiſe, wie das ihre Voraltern von des Landgrafen Voraltern gehabt, „und ſoll dieſes Haus den Landgrafen von Heſſen ewiglich offen ſeyn, ohne allein gegen das Erzſtift Mainz und ihre nächſte Freunde.“ Im J. 1347, Dinstag nach Lucien, verſetzen Hermann, Herr zu Lisberg, und ſeine Hausfrau Eliſabeth, ein Drittel der Gülte zu Battenberg, „Haus, Stadt, Land und Leute,“ um 1000 kleine Gulden, an Johann von H., Adolf von Biedenfeld und Wolprachten von Terſe, Burgmannen des Stiftes Mainz. Im J. 1349 verſetzt Graf Otto II. von Naſſau-Dillenburg an die von H. Ibernthal, Eiershauſen, Hirzenhain und Nanzenbach. Im J. 1351 geriethen die von H. mit dem Grafen Johann von Naſſau-Hadamar und den Limburgern, ſeinen Verbündeten, in Fehde. Die zürnenden Scharen trafen einander bei Löhnberg, und wurde Graf Johann gefangen mit vielen ſeiner Diener, und derer von Limburg blieben vier, die mächtigſten in der Stadt, und viele wurden gefangen (Kreuzerhöhung 1351). „Davon waren die von H. ſo reich und muthig, daß ſie auch bald Landgraf Heinrichs Feinde worden,“ ſagt die Riedeſel'ſche Chronik, eine Urkunde vom 20. Mai 1351 beweiſet jedoch, daß die von H. ſchon früher ihre Kräfte an den Landgrafen verſucht. In derſelben verſchreibt Kuno von Falkenſtein, Dompropſt und Stiftsvormund zu Mainz dem ſtrengen Manne Herrn Craffte von Hotsfeldt, Rittern, dem Jungen, 1325 Pfd Heller, „das er uns und unſerm Stiefft zu Mentze ge-

Digitized by Google

„truweliche geholffen und geraten hat inn dem Kriege
„den wir gehapt han, mit deme Landtgraven von Heſ-
„ſen, alſo als hernach geſchrieben ſtehet. Zu dem erſten,
„daz er gewunnen hat uf unſrm Hauß zu dem Elen-
„hoge funffzehen Man mit Helmen, und funffzehen mit
„Panzern wol erzeugter Lûte ein vierteil Jars zu dem
„vorgenanten Kriege, und er hat den iren Solte ge-
„geben und bezolt yn dem Helme zwanzig Pfunt Hel-
„ler, und yn dem Panzerer, zehen Pfunt Heller, das
„wirt zuſammen fünfftehalbhundert Pfunt Heller. Auch
„hat er den vorgenanten Lûten Koſt gewunen, Boden-
„lone, Hufſßlag, unde muglich Phantloſe getan an
„ſechshalbhundert Pfunt und funff und zwanzig Pfunt
„Heller. Auch han wir ime für ſein Dienſt gegeben
„zweihundert Pfunt Heller. Auch hat er Kuntſchafter
„gewunnen und heimliche Botten an hundert Pfunt
„Heller. ... Dieß vorgenant Geld ſlahen wir ime uf
„unſer Hus zu dem Elenhoge, und das darzu horet,
„zu deme andern Gelt, da im das Hus vor ſehet,
„das ſein Bruder Herr Guntram und er Brieffe hent."
Die Landgrafen konnten dieſes den H. nicht verzeihen,
und Fehde folgte auf Fehde (1351 — 1360): in einer
wurde Graf Johann I. von Naſſau-Dillenburg, derer
von H. wichtigſter Verbündeter, bei Hohen-Solms auf
das Haupt geſchlagen: der Landgraf gewann ihm an 70
geſattelte Pferde ab, und drang, unter gräulichen Ver-
wüſtungen, bis Siegen vor. Zu ſchwach, feinem Zorne
zu widerſtehen, ſuchten und fanden die von H. Schutz
in der ritterlichen Geſellſchaft vom Löwen, und der
Landgrafen 30jährige Fehde mit den Löwenrittern wurde
vornehmlich geführt, um die Geſellſchaft für dieſen
Schutz zu beſtrafen. Wenigſtens eröffnete ſie Landgraf
Hermann 1379 mit einem Angriffe auf die von H., die
er eines Treubruchs beſchuldigte, weil ſie in den vorigen
Zeiten dem Grafen von Naſſau-Dillenburg ihr Schloß
geöffnet. In dem Laufe dieſer Fehde belagerte Land-
graf Hermann, unter andern, die Burg Melnau, deren
Burgmänner durch mancherlei Plackereien den Einwoh-
nern von Marburg läſtig fielen, ſie wurde aber von
Guntram von H. ſo tapfer vertheidigt, daß die Vettern
von H. und die von Löwenſtein Zeit fanden zum Ent-
ſatze, der Montag nach Palmarum 1381 bewerkſtelligt
wurde. Im J. 1387, den 16. October, verſetzte Land-
graf Hermann an Krafft von H. Ritter, Guntrum
Krafft und Wigand, deſſen Söhne, um 130 Pfund
Heller, das Amt Wetter, ausgeſchieden ſein Theil
Schloſſes, die Steuer und Hilfe, die er etwa von
Schloß und Land fordern möchte, und den Burgwald.
Im J. 1390, Sonntag nach Pfingſten, traten die von
H. mit Landgraf Hermann von Heſſen, mit Graf Jo-
hann I. von Naſſau-Dillenburg und mit denen von
Breidenbach in ein Bündniß wider Graf Johann III.
von Wittgenſtein, deſſen Räubereien die ganze Gegend
beunruhigten. Nach zweijährigem harten Kampfe wird
der Graf vollſtändig bezwungen. Einige Jahre früher,
1388, hatte Johann der Ältere von H. ſich mit Jutta,
Johanns, des letzten Herren von Wildenberg († vor
1418) Schweſter, verheirathet, und hierdurch den Grund
zu Erwerbung der wichtigen Herrſchaft Wildenberg ge-
legt, wie dann ſein Enkel, Gotthard, genannt der Ru-
we, ſchon am 28. December 1420 dem Erzbiſchofe Die-
derich von Köln die Öffnung des Schloſſes Wildenberg
verſchrieb. Dieſe Erwerbung war aber noch ſo unvoll-
ſtändig, daß Simon von Birgel, der ſich ebenfalls ei-
nen Herren von Wildenberg nannte, dem nämlichen
Erzbiſchofe das Öffnungsrecht auf Wildenberg verſchrei-
ben konnte, und nur allmälig gelangte Gotthard und
ſeine Nachkommenſchaft zu dem Beſitze der übrigen wil-
denbergſchen Lehen. So wurde er 1420, Freitag nach
Weihnachten, von Erzbiſchof Diederich von Köln, mit
dem „Halfſcheit des Dorps Kirſpels ind Geryhtz zu Wiſ-
ſen mit deme Dorpe Meertin mit deme Wyntzienden
zo Blankenberg ind alle andere Leenen, as die adel wi-
len Johan ind Herman Heren zo Wyldenberg zo Leene
gehalden hant," und 1435, Freitag nach Jubilate,
ſammt ſeinen Brüdern Johann und Henne, von den
Grafen Diederich und Gerhard von Sayn mit Schloß
und Thal Wildenberg und allem Zugehör belehnt.
Manche wildenbergſche Beſitzung ging auch ganz ver-
loren: ſo waren z. B. die wildenbergſche Leibeigene in
dem Siegenſchen nur pfandweiſe an Naſſau gekommen,
und die von H. meinten ſie einzulöſen. Hiervon woll-
ten die Grafen von Naſſau aber nichts hören, und Jo-
hann und Gotthard von H. ſahen ſich genöthigt, durch
Vertrag vom 21. Januar 1448 auf ihr Einlöſungsrecht
zu verzichten, und als Abfindung dafür 60 Gulden
Manngeld, ein Haus zu Siegen, und einige Freiheiten
für ihre Höfe Achenbach, Unterthan und Oberndorf, im
Siegenſchen, als Lehen, zu nehmen. Johann und Gott-
hard ſtifteten die beiden Hauptlinien des Hauſes. Gott-
hard, der Stifter der im J. 1794 erloſchenen Wilden-
berg-Heſſ'ſchen Hauptlinie, erzeugte den Georg von H.,
einen Vater von 4 Söhnen, von welchen Johann und
Gotthard, dieſe Hauptlinie wieder in zwei Linien ver-
breiteten. Die Wildenberg-Heſſ'ſche Speciallinie, von
Johann von H., verm. mit Margaretha von Flecken-
bühl, genannt Bürgel, abſtammend, beſaß die Güter
Hatzfeld, Bübinghauſen und Allendorf, beide in der
Nähe von Hatzfeld gelegen, und erloſch im Mai 1783
mit dem Heſſen-Darmſtädt'ſchen Landrath, Friedrich
Karl Caſimir, einem Sohne des Freiherren Heinrich
Friedrich Philipp von H., Sammt-Obervorſtehers der
adeligen Stiftungen in Heſſen († 3. Novbr. 1766).
Was nicht von ihren Gütern verkauft war, wurde von
den Lehenhöfen eingezogen: Bübinghauſen namentlich
fiel an die Grafſchaft Sayn zurück. Im J. 1407 hatte
nämlich Graf Gerhard von Sayn den Ganerben von H.
zum Behufe des Burgbaues zu H. 50 Gulden Mann-
geld verſchrieben. Dieſe 50 Gulden wurden 1435 mit
500 Gulden abgelöſet, und die von H. ſahen ſich nun
genöthigt, ſolche auf ihre Güter zu beweiſen, und ihre
eigenthümlichen Höfe zu Nieder-Hatzfeld (die daſige Sei-
tenlinie erloſch gegen Ende des 16ten Jahrhunderts, und
Sayn wollte das Gut als vermannt einziehen, fand
aber Hinderniſſe von heſſiſcher Seite, daß es ſolches
1572, gegen Empfang von 250 Gulden, den Landgra-

ſen überlaſſen mußte), und Bübinghauſen den Grafen von Sayn zu Lehen aufzutragen.

Die Wildenberg-Heſſen-Crottorfſche Speciallinie, in der Folge die Trachenberg-Roſenberg'ſche genannt, wurde von Gotthard von H., dem Bruder Johanns, des Stifters der Wildenberg-Heſſ'ſchen Speciallinie, gegründet: er war mit Margaretha von Schlitz, genannt Görz, verheirathet, und lebte 1490. Sein Enkel Sebaſtian, Wilhelms älterer Sohn, war mainziſcher Vicedom auf dem Eichsfelde, vom Montag nach Michaelis 1605, bis in den April 1616, und hinterließ von vier Frauen (die vierte, Anna von Neuhof, beſaß das Gut Rhade, in dem Kirchſpiele Kierspe der Grafſchaft Mark, welches indeſſen 1656 verkauft wurde) eine ziemliche Anzahl von Kindern, worunter vornehmlich Franz, Melchior, Hermann und Lucia zu bemerken. Franz, geb. den 13. Septbr. 1596, war Domſänger zu Bamberg, Propſt zu St. Gangolph daſelbſt, bamberg'ſcher Vicedom zu Wolfsberg, in Kärnthen, Domherr zu Mainz und Wirzburg, als die Capitularen des Hochſtiftes Wirzburg ihn am 7. Auguſt 1631 zu ihrem Biſchof wählten, und zwei Jahre ſpäter, den 4. Auguſt 1633, wurde er, nach Johann Georgs II. (Fuchs von Dornheim) Tode, auch zum Biſchof von Bamberg erwählt. Als Fürſt zeichnete er ſich durch Gewandtheit in den Geſchäften, durch Geduld in Ertragung der ſchweren Leiden, welche die Schweden über ſeine Biſthümer gebracht, und durch mancherlei Bemühungen für die Herſtellung des Wohlſtandes ſeiner Unterthanen aus. Das Waiſenhaus zu Wirzburg verehrt ihn als ſeinen erſten Begründer. Er ſtarb zu Wirzburg, an den Folgen eines Schlagfluſſes, den 30. Julius 1642. Unter ſeiner Regirung erloſch mit Albrecht Chriſtoph von Roſenberg, 1632, eines der reichſten Vaſallengeſchlechter des Hochſtiftes Wirzburg (die von Roſenberg entrichteten von ihren ſämmtlichen Gütern, laut der Rechnung von 1605—1606, in einer Schätzung an den Rittercanton Odenwald 1435 Fl.), und der Biſchof verlieh ſogleich deſſen heimgefallene Beſitzungen, Haltenberg, Stetten, Roſenberg, Schüpf und Waldmannshofen, als ein Mannlehen, mit Einnehmung von noch vier Agnaten, ſeinem Bruder Melchior.

Melchior war den 10. Octbr. 1593 zu Crottorf geboren, und trat als Jüngling in kaiſerliche Dienſte, in denen ſein Wohlverhalten ihn bald emporbrachte. Nach dem Prager Frieden wurde er mit einem nicht unbedeutenden Corps der Sachſen zu Hilfe geſchickt: er mußte aber, ſammt ihnen, bei Wittſtock (24. Septbr. 1636), der Erfahrung und dem Glücke des ſchwediſchen Feldherren Banner unterliegen. Dagegen mußte Banner im folgenden Jahre, bei ſeiner Annäherung, die Belagerung von Leipzig aufheben, und ganz Sachſen räumen, dann, gedrängt von drei kaiſerlichen Heeren, unter tauſend Mühſeligkeiten und Gefahren, nach Hinterpommern entfliehen. Der Schweden Untergang ſchien nicht ferne, als Herzogs Bernhards Siege, eine Verſtärkung von 14,000 Mann, die über die Oſtſee gekommen, und vor Allem die Unfähigkeit der kaiſerlichen Generale, ihre Scharen zu verpflegen, diejenigen, die kaum mehr ſich vertheidigen konnten, in den Stand ſetzte, auf das Neue angriffsweiſe zu verfahren. H. ſelbſt hatte indeſſen bereits früher Pommern verlaſſen, um ſich dem Pfalzgrafen Karl Ludwig entgegen zu ſtellen, der mittels engländiſcher Subſidien ein Heer zu errichten, unternommen: die Pfälzer wurden bei Lemgo, 1638, auf das Haupt geſchlagen, und ließen an 2000 Todte, viele Gefangene, darunter Prinz Rupert, welcher dem Kaiſer zugeſchickt wurde, und ihre Bagage zurück. Kloppenburg, Vechte und andere Orte, wurden gleichzeitig von H. genommen. Ganz Weſtphalen ſchien ihm zur Beute zu werden, da überſchwemmten Banners ungezügelte Scharen das unbewachte Böhmen, und H. mußte, ſollten Mähren und Öſtreich nicht gleiches Schickſal haben, eilends nach Sachſen ziehen (1640). Im folgenden J. 1641, treffen wir ihn ſchon wieder, nachdem er, um nicht unter Gallas zu ſtehen, aus kaiſerlichen in baierniſche Dienſte getreten, in Weſtphalen an, wo er die Stadt Dorſten, gleichwie in Thüringen Heldrungen, Mansfeld u. ſ. w. einnahm. Er war im Anzuge ſich mit Lamboy zu vereinigen, als dieſen ſein Unglücksſtern verführte, die angebotene Schlacht auf der Kempener Heide anzunehmen (7. Jänner 1642). Sie wurde von den Heſſen gewonnen, und mit ihr beinahe das ganze Erzſtift Köln, daß H. den ganzen Sommer verwenden mußte, ihnen ihre Eroberungen, wenigſtens dem größten Theile nach, wieder zu entreißen. Im J. 1643 ſtand er den Franzoſen, unter Guebriant, entgegen, und nahm er weſentlichen Antheil an dem wichtigen Siege bei Duttlingen. Im J. 1644 hatte er Halberſtadt und Oſterwieck genommen, als Mercis Niederlage bei Freiburg ihn nöthigte, ſich dem Rheine zu nähern: er kam aber zu ſpät, um Philippsburg oder Mainz zu retten. Wie Gallas abermals ſein Heer zu Grunde gerichtet, und den furchtbaren Torſtenſohn ſelbſt nach Böhmen gezogen, wurde H. von dem Kaiſer zurück gerufen, um die nun geſammelten Streitkräfte, die letzte Hoffnung, zu befehligen. H. ſtand im Lager bei Piſeck, durch die Wattawa nur von den Schweden getrennt, als dieſe, Angeſichts ſeiner, zwiſchen Worlik und Klingenberg, über die Moldau ſetzten, und Prag ſelbſt mit Schrecken erfüllten. Der Kaiſer befahl ſeinem unvorſichtigen oder allzu vorſichtigen Feldherren, zu ſchlagen, und H., der nun ſeiner Seits ebenfalls die Moldau überſchritten hatte, ereilte ſeinen Gegner, der zunächſt nur den Entſatz von Olmütz zu bezwecken ſchien, bei Jankau, im Kaurzimer Kreiſe. Es kam (6. März 1645) zur Schlacht. Der baierniſche ligiſtiſche General, Graf Götz, wagte ſich, aller Gegenbefehle ungeachtet, mit dem linken Flügel in eine Kette von Waldungen und Teichen, zwiſchen welchen er weder ordentlich fechten, noch einen Rückweg finden konnte. Deſſen ungeachtet trieb er den erſten Anfall der Feinde unerſchrocken ab, ſein Tod verbreitete aber Verwirrung auf der ganzen Linie, ſeine Mannſchaft floh in Unordnung, 9 Kanonen und beinahe ſämmtliche Munitionsvorräthe der Armee, die durch ein Mißverſtändniß in dieſe unwegſame Gegend gerathen waren

Digitized by Google

zurücklaſſend. Der nachrückende H. brachte die Flüchtigen zum Stehen, und ſchlug das zu hitzig verfolgende Fußvolk der Schweden mit Verluſt von 15 Fahnen zurück. Jetzt aber, gegen 2 Uhr Nachmittags, erſchien Torſtenſohn mit ſeiner ganzen Macht auf dem Schlachtfelde. H. wollte ihm durch eine Seitenbewegung ausweichen, aber Johann von Werth verfehlte, wie H. berichtet, eine Anhöhe, die er zu dem Ende mit ſeinen Baiern beſetzen ſollte, und die ganze Hügelreihe wurde von den Schweden eingenommen. Die Reiterei wurde ausgeſchickt, ſie zu umgehen, griff aber ſtatt deſſen in der Fronte an, ſprengte mit verhängtem Zügel den, wegen der vielen Abſätze einer Stiege nicht unähnlichen Berg hinan, nahm wirklich die feindliche Poſition, vergaß aber Alles, um zu plündern. Torſtenſohn fand Mittel, ſeine Schlachtordnung wieder herzuſtellen, die Hörner ſeines Halbmondes umfaßten die verworrenen Reihen der Kaiſerlichen, und um 4 Uhr Nachmittags war ihre Niederlage entſchieden. H. ſelbſt wurde mit 3000 Mann gefangen, und 2000 blieben auf dem Platze. Das böhmiſche Sprichwort: Poridiz oo Kec v Jankowa, ſchreibt ſich von dieſem Tage her. Nach dem weſtphäliſchen Frieden genoß H. nochmals die Ehre, ein kaiſerliches Heer anzuführen, er befehligte nämlich die Armee, welche 1657 den Polen gegen Karl Guſtav zu Hilfe geſchickt wurde: der bisher ſtets ſiegreiche König ſah ſich genöthigt, ſeine Beute fahren zu laſſen, und H. beſchloß ſeine militäriſche Laufbahn, durch die Einnahme von Krakau, auf die glänzendſte Weiſe. Er ſtarb als kaiſerlicher Geheimer- und Kriegsrath und General-Lieutenant, zu Powitzko, bei Trachenberg, unverheirathet, den 9. Jänner 1658, und wurde zu Prausnitz beigeſetzt. Sein eigentliches Grabmonument aber befindet ſich in der Wallfahrtskapelle zu Laudenbach, unweit Mergentheim. Der Verſtorbene, in völligem Harniſch, ruhet auf einem Paradebette, an deſſen Seiten die Schlachten, die er den Schweden geliefert (und verloren) eingehauen ſind. Das Ganze iſt in Alabaſter ausgeführt, und in hohem Grade ſehenswerth: in der Höhlung des Grabmahls wird des General-Lieutenants Herz und Bart aufbewahrt. — Melchior beſaß nicht die glänzenden Eigenſchaften ſeiner Vorgänger im Commando, aber auch nicht ihre Laſter: unnütze Grauſamkeiten, unmenſchliche Erpreſſungen, ſind ihm niemals vorgeworfen worden. Der letztern bedurfte er um ſo weniger, da ſeine Stellung, als Bruder eines der mächtigſten Reichsfürſten, und die Kunſt, ſich allerwärts beliebt zu machen, ihn auf leichtere, und minder gehäſſige Art Reichthümer finden ließen. Von allen Seiten ſtrömten ihm Gnaden zu. Sein Bruder verlieh ihm, wie wir ſchon erſehen haben, die Herrſchaften Haltenberg-Stetten und Roſenberg, dann Waldmannshofen, verpfändete ihm auch 1641, um 30,000 Rthlr. den ſeit dem Abſterben derer von Finſterlohe an das Hochſtift Wirzburg gediehenen Marktflecken Laudenbach, mit den dazu gehörigen Orten Dunzendorf, Hagen und Steigerbach. Kurfürſt Anſelm Kaſimir von Mainz belehnte ihn und ſeinen Bruder Hermann, am 30. Julius 1639 mit allem demjenigen, was durch das Ausſterben der Grafen von Gleichen dem Erzſtifte anheim gefallen, mit der Burg Gleichen ſelbſt, und mit den Herrſchaften Blankenhain und Nieder-Kranichfeld. Von dem Geſammthauſe Sachſen wurde er mit dem 1637 heimgefallenen Lehen Maßbach, wozu nicht nur der Marktflecken dieſes Namens, bei Lauringen, in dem Wirzburg'ſchen, ſondern auch theilweiſe, die Dörfer Völkershauſen, Poppenlauer, Weichthüngen, ein Antheil an dem wichtigen Getreide- und Weinzehenten zu Zeil gehören, beſchenkt. Von dem Kaiſer endlich wurde er 1641 mit der bedeutenden Herrſchaft Trachenberg, in Schleſien, begnadiget, auch am 6. Auguſt 1641, ſammt ſeinen Brüdern, in den Reichsgrafenſtand mit dem Prädikat, Graf zu Gleichen und Hatzfeld erhoben: die 1641 und 1654 gemachten Verſuche, auf dem Reichstage, wegen Gleichen, Sitz und Stimme zu nehmen, ſcheiterten an dem Widerſpruche von Sachſen-Weimar. Dagegen erhielt er 1654 von dem Kaiſer das Recht, goldene und ſilberne Münzen zu prägen.

Melchior, der ſein Gut Burgfried, in dem Gericht Neuen-Ötting, in Baiern, ſelbſt noch an die von Richel verkauft hatte, ſtarb ohne Teſtament, ſein Bruder, Graf Hermann, geb. den 12. Julius 1603, maßte ſich daher der ganzen Verlaſſenſchaft an, fand aber, wegen Trachenberg, lebhaften Widerſpruch von Seiten ſeiner ſeit 1634 an Bertram von Neſſelrode verheiratheten Schweſter Lucia († 1670). Sie gründete ſich darauf, daß der kaiſerliche Donationsbrief den weiblichen Agnaten ausdrücklich die Lehensfolge zugeſichert hatte, und es entſtanden darüber weitläufige Rechtshändel, in deren Verfolge Hermann, als kaiſerlicher Reichshofrath und Oberſter mit Tode abging (Octbr. 1677). Vier Jahre ſpäter, 1681, erfolgte der, von dem ſchleſiſchen Fürſtenrechte beſtätigte, Ausſpruch des Kammergerichts zu Speier, vermöge deſſen die Herrſchaft Trachenberg getheilt, und zur Hälfte denen von Neſſelrode zuerkannt wurde, während die andere Hälfte Hermanns Söhnen, Heinrich und Sebaſtian, blieb. Der jüngere, Sebaſtian, † 1696, ſtiftete die roſenberg'ſche oder fränkiſche Linie (die Herrſchaft Roſenberg ſelbſt war pfandſchaftsweiſe an den teutſchen Orden gekommen, und wurde nach geendigter Pfandſchaft an das fürſtlich löwenſtein'ſche Haus verkauft), die mit deſſen Söhnen, Johann Hugo, Domherrn zu Trier, † 1718, Karl Kaspar, † 1716 (er blieb als k. k. Hauptmann in Ungarn), und Lothar Franz, kurpfälziſchem Geheimerrath, † 1722, ſchon wieder erloſchen iſt. Heinrich, Sebaſtians älterer Bruder, erhielt in der Erbtheilung die Herrſchaft Trachenberg, daher ſeine Linie die trachenberg'ſche heißt, und ſtarb zu Raczkow, in Polen, den 15. Auguſt 1683. Seine Witwe Katharina Eliſabeth von Schönborn, erkaufte 1698 in vormundſchaftlichem Namen, den aus den Städtchen Prauſchnitz und 14 Dörfern beſtehenden Neſſelrode'ſchen Antheil der Herrſchaft Trachenberg (wogegen gleichzeitig, 1699, das Lehen Maßbach an die von Roſenbach verkauft wurde) und ſtarb 1707. Ihr älteſter Sohn, Franz, geb. 1676, k. k. Geheimerrath, erbte

Digitized by Google

1722, nach Abgang der roſenberg'ſchen Linie, die Herrſchaft Haltenberg-Stetten, erkaufte 1731 die wichtige Herrſchaft Dlaſchkowitz, in dem Leitmeritzer Kreiſe von Böhmen, und ſtarb zu Breslau den 21. Febr. 1738. Deſſen jüngerer Sohn, Karl Friedrich Anton, Graf von H., geb. den 14. Septbr. 1718, war Domherr zu Mainz, reſignirte, trat in k. k. Civildienſte und ſtarb den 5. Septbr. 1793, als wirklicher Geheimerrath, geweſener dirigirender Statsminiſter der inländiſchen Geſchäfte, des goldenen Vließes Ritter und des St. Stephansordens Großkreuz. Außer dem Schloſſe Crottorf, und dem dazu gehörigen Antheile an der Herrſchaft Wildenberg, beſaß er auch Dlaſchkowitz, auf deſſen Gebiete zu Podſedicze, er 1770, zu beſſerer Benutzung eines der intereſſanteſten Erzeugniſſe ſeiner Herrſchaft eine Granatenfabrik anlegte, ſodann erkaufte er den 21. Octbr. 1780 von dem Grafen Morzin die Herrſchaft Unter-Lukawecz, Klattauer Kreiſes, um 425,000 Fl. Er wurde von ſeinem Brudersſohne, dem Fürſten Friedrich Karl, ſeine vor wenigen Jahren verſtorbene Witwe, die Gräfinn Johanna Charlotte Friederike von Oſtein, verm. den 16. Novbr. 1755, von dem Grafen von Baſſenheim beerbt. Franz Philipp Adrian, des Grafen Franz älteſter Sohn, geb. den 2. März 1717, wurde von König Friedrich II. von Preußen, unmittelbar nach der Eroberung von Schleſien, in den ſchleſiſchen Fürſtenſtand (31. Octbr. oder 7. Novbr. 1741), und die bisherige Standesherrſchaft Trachenberg zu einem Fürſtenthume erhoben, und am 25. Mai 1748 erhielt Philipp Franz auch von Kaiſer Franz I. die reichsfürſtliche Würde. In dem ſiebenjährigen Kriege mußte er Vieles leiden: das Schloß zu Trachenberg, zu deſſen Verſchönerung er große Summen verwendete, wurde mehrmals geplündert, er ſelbſt im J. 1758 von den Ruſſen aufgehoben und nach Preußen geführt: das laudon'ſche Bombardement, 1760, vernichtete den hatzfeld'ſchen Palaſt in Breslau, und mit ihm ein ſehr wichtiges Archiv, eine der reichſten ſchleſiſchen Bibliotheken, eine noch vorzüglichere Gemäldeſammlung und eine dieſer an Werth gleichkommende Gewehrkammer. Dafür erbauete der Fürſt den neuen hatzfeld'ſchen Palaſt, eines der ausgezeichneten Gebäude des neuen Teutſchlands, in hohem Stil. Er ſtarb den 6. Novbr. 1779, von Bernhardine Maria Thereſia, des Grafen Johann Franz Bonaventura von Schönborn-Wieſentheid Tochter, verm. den 22. Novbr. 1764, † 7. April 1780, einen einzigen Sohn hinterlaſſend. Dieſer Friedrich Karl Franz, geb. den 7. Auguſt 1773, ſtand unter der Vormundſchaft des Weihbiſchofs von Rothkirch, die ſich durch die Aufräumung der Bartſch, ein Unternehmen, welches über 40,000 Rthlr. koſtete, unvergängliches Verdienſt um das Fürſtenthum Trachenberg erwarb, erhob nach dem Erlöſchen der heſſ'ſchen Linie, ſtarken Anſpruch an das Stammgut H., erhielt auch 1783 die förmliche Belehnung darüber, die aber folgenlos blieb, weil eigentlich keine Lehensobjecte mehr vorhanden, beerbte 1793 ſeinen Vatersbruder, dem Grafen Karl Friedrich, und ſtarb unvermählt, den 23. Mai 1794. Gleichen, mit den Herrſchaften Blankenhain und Kranichfeld, zuſammen damals jährlich ungefähr 20,000 Rthlr. eintragend, fielen an das Erzſtift Mainz, Haltenberg-Stetten, welches ein reines Einkommen von 30,000 Fl. abwarf, an das Hochſtift Wirzburg, der Antheil an der Herrſchaft Wildenberg an die Vettern von der andern Hauptlinie zurück. Die Pfandſchaft Laudenbach wurde von Wirzburg eingelöſet. Alles Übrige, Trachenberg, Dlaſchkowitz, Unter-Lukawecz, verſchaffte des Fürſten Teſtament ſeinem Oheim, dem Grafen Damian Hugo Erwin Franz von Schönborn-Wieſentheid.

Gottfried, der Stifter der eben beſchriebenen Wildenberg-Heſſen-Crottorf'ſchen Speciallinie, hatte außer Wilhelm, noch einen jüngern Sohn, Georg, der es in verſchiedener Herren Dienſt bis zum Oberſten brachte, und von zwei Frauen, Anna von Steinbach und Urſula von Neuhof, neun Kinder hinterließ. Die älteſte Tochter zweiter Ehe, Maria, geb. den 15. November 1561, wurde im J. 1580 mit Ludwig von Hirſchhorn verheirathet, und iſt ſie diejenige Frau von Hirſchhorn, von der uns Mechtel in ſeiner Limburger Chronik Folgendes erzählt: „Dergleichen Fall hat ſich zugetragen nebſt vor wenig Jaren, daß die jetzt noch lebbent Frauwe zum Hirſchhorn genant, geborn aber von Hatzfelt, ſchwanger, da der Edler ihr Herr vom Hirſchhorn verſtorben (den 3. November 1583), und baldt darnach geberet eine Dochter (den 2. März 1584), dardurch alte Lehenſtücken verfallen geachtet wurden, Sey aber über wenig Monat und ohne lange Zeitt, nemblich 9 Wochen wieder geborn einen Sohn (Ludwig von Hirſchhorn, geb. den 9. Mai 1584, † den 27. März 1618), damidt etiam physicorum testimonio die Lehenſtück erhalten und der Sohn vor ehrlig in Camera Spirensi erkent worden. Ista Ego Joannes Mechtelius a Pfaltz Decanus a fide dignis audivi, et novi viduam filii matrem atque sororem anno 1600." Der Frau von Hirſchhorn jüngerer Bruder, Bernhard von H., erzeugte mit Barbara von dem Broel, genannt Plater, neben andern Kindern, einen Sohn, Heinrich Ludwig, der 1630, als kaiſerlicher Oberſter, die Kommandantenſtelle in Roſtock bekleidete. Dahin folgte ihm ein Advokat aus Osnabrück, Jakob Barmayer, der früher ein wohlhabender Mann geweſen, deſſen Eigenthum aber von des Oberſten Regiment beinahe gänzlich verwüſtet worden. Barmayer ſuchte mit dem von H. einen Verkehr anzuknüpfen, ging unter mancherlei Vorwand bei ihm aus und ein, und wurde endlich als ein Hausfreund betrachtet. Eines Tags ſollte der Oberſte ihm einen Paß unterſchreiben, Barmayer trat hinter ſeinen Stuhl, hieb ihm, als er ſich nach dem Schreibtiſche beugte, mit einem Beile den Kopf ab, packte denſelben in ein Tuch, und warf ihn, in eines Rathsherrn Haus, hinter einen Kaſten. Der Mörder wurde bald ergriffen, und auf die Folter gelegt, worauf er unvermuthet den Geiſt aufgab. Heinrich Ludwig hatte ſich 1603 mit Philippa von Elz verheirathet; ſein einziger Sohn, Wolf Heinrich, blieb in einem Treffen, ſein Bruder Georg ſtarb als Dechant zu Fulda und Propſt auf dem Neuenberg.

Digitized by Google

Johann I., der Stifter der Wildenberg-wildenbergiſchen, noch beſtehenden Hauptlinie, kurkölniſcher Marſchall in Weſtphalen, vermählte ſich 1441 mit Katharina von Drachenfels. Sein Sohn, Johann II., geſt. 1508, erzeugte mit Maria von Neſſelrode ſieben Söhne, wovon Johann III. die weisweilerſche, Franz die mertenſche, und Hermann die wertherſche Speciallinie ſtiftete. Johann III. erheirathete mit Johanna von Harff die früher in dem Hauſe derer von Palland geweſene, ſehr bedeutende Herrlichkeit Weißweiler, zwiſchen Düren und Eſchweiler. Seines Urenkels, Johann Wilhelms, verm. mit Johanna von Cortenbach, Söhne, Wilhelm Heinrich, Herr zu Weißweiler, und Johann Adrian, Domherr zu Trier im J. 1634, erhielten den gräflichen Charakter. Wilhelm Heinrichs Sohn, Adolph Alexander, ſtarb den 2. Oktbr. 1721, als kurpfälziſcher Kanzler, von Amalia Maria Barbara von Palland drei Söhne hinterlaſſend. Der älteſte, Edmund Florenz Cornelius, geb. 1674, Herr zu Wildenberg, Weißweiler und Palland, war k. k. Generalfeldmarſchalllieutenant, ſodann kurpfälziſcher General der Kavalerie, Generalkriegskommiſſarius, Gouverneur von Düſſeldorf, des St. Hubertusordens Großkommandeur, und ſtarb den 27. Januar 1757, ſeine Witwe, die Gräfinn Iſabelle Marie Anne von Winkelhauſen, durch welche die großen Beſitzungen ihres Hauſes an die H. gekommen ſind, den 25. Junius 1762, ſein älteſter Sohn, Karl Eugen Innocentius, kurpfälziſcher Geheimerath, Oberhofmeiſter der Kurfürſtinn, jülichſcher Landmarſchall, auch Oberamtmann zu Düſſeldorf, Eſchweiler und Wilhelmſtein, den 21. Januar 1785. Dieſes Sohn, Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius, Graf von H. zu Weißweiler, Herr zu Calcum, Winkelhauſen, Morp, Heiligendonk, Rhemberg, Caldenberg, Haſſelrath, Bovenberg und Bongarten, auch zu Wildenberg, zu Waldmannshofen, von Mierlo und Tinray, in dem Geldernſchen, von Kinzweiler (eine ſehr bedeutende Beſitzung unweit Eſchweiler) Landmarſchall von Jülich und Berg, Amtmann zu Düſſeldorf, Eſchweiler und Wilhelmſtein, hat, wenn wir nicht irren, das herrliche Weißweiler und Palland an den Fürſten von Bretzenheim verkauft, dagegen aber, nach dem Erlöſchen der alten fürſtlichen Linie, Waldmannshofen, in Franken, unweit Creglingen und der Tauber, und andere Lehenſtücke geerbt. Seine Linie ſelbſt ſteht indeſſen gegenwärtig auf ziemlich ſchwachen Füßen.

Die Speciallinie in Merten, von Franz, dem mittlern von Johanns II. Söhnen, geſtiftet, erloſch in deſſen Urenkeln, Daniel, † 1681, und Franz Ludwig, einem Franziskanermönche. Daniels Schweſter, Lucia Chriſtina, vermählte Scheiffard von Merode, betrachtete ſich als ſeine Univerſalerbinn, gerieth aber darüber mit den Vettern von der wertherſchen Linie in einen weitläufigen Prozeß, bis letztere durch Vergleich die in dem bergſchen Amte Blankenberg gelegenen Güter Merten und Allner abgetreten wurden. Hermann von H., Johanns II. dritter Sohn, Droſt zu Bilſtein und Waldenburg, geſt. vor 1546, erheirathete mit Anna Droſte von Weghauſen das Rittergut Werther, in dem ravensbergſchen Amte Sparenberg. Johann, der älteſte ſeiner Söhne, lebte 1546 als Gogreve zu Bielefeld, Kaspar war Teutſchordens Ritter und Comthur zu Zwätzen, Sebaſtian Domherr zu Osnabrück, Wilhelm Domherr zu Paderborn, Heinrich Chorherr zu St. Alban in Mainz; Hermann, kurkölniſcher Rath und Droſt zu Balve, wurde 1585 von dem Kurfürſten Erneſt von Cöln, ex nova gratia, wie es in dem Lehenbriefe heißt, mit Schönſtein, in dem Umfange des kölnſchen Amtes Neuerburg (das dazu gehörige Kirchſpiel Wiſſen war indeſſen ſchon früher hatzfeldiſch), belehnt. Hermann, der drei Mal verheirathet geweſen, hinterließ von Eliſabeth von Rollingen zwei Söhne; der eine, Theoderich, wurde, nach Winolts von Plettenberg Tode, 1599, und nicht 1583, zum Propſt von Scheda erwählt, in der Nacht vom ¾ Auguſt 1601 von holländiſchen Freibeutern aufgehoben, und gefangen weggeführt, mit ſchwerem Gelde eingelöſet, fiel aber, in Gefolge der erlittenen Mißhandlung, in eine ſchwere Krankheit, und ſtarb den 12. März 1602. Sein Bruder Daniel blieb ebenfalls unbeweibt, Schönſtein fiel demnach an Johanns, des Gogreven zu Bielefeld, Sohn Adrian, der mit einer von Schüngel verheirathet war. Adrians Enkel, Melchior Friedrich Gottfried, Herr zu Werther, Schönſtein und Wildenberg, vermählt 1671 mit Maria Barbara von Fürſtenberg, erwarb durch Vergleich Merten und Allner. Dieſes Enkel, Karl Ferdinand, geb. den 17. Octbr. 1712, kurkölnſcher Geheimerath und Oberhofmarſchall, des St. Michaelordens Großkreuz, geſt. den 25. Auguſt 1766, wurde in ſeiner Ehe mit Marie Anne von Benningen (verm. 1754, † den 31. März 1794), ein Vater von zehn Kindern, aus welchen Franz Ludwig, Herr zu Schönſtein, Wildenberg, Merten und Allner, Mitherr des Stuhlgerichtes zu Odingen, nachdem er durch Rechtsſtreit mit dem Grafen von Schönborn das, als ein Sammtlehen in Anſpruch genommene Fürſtenthum Trachenberg erlangt, am 10. Auguſt 1803 in den preußiſchen Fürſtenſtand erhoben wurde. Schon früher waren ihm, gemeinſchaftlich mit der Linie in Weißweiler, die von der alten fürſtlichen Linie beſeſſenen Stammgüter und Stammlehen, vorzüglich der Antheil an Wildenberg, zugefallen. — Die Herrſchaft Wildenberg liegt an der Sieg, zwiſchen Altenkirchen, Blankenberg und Siegen; ſie enthält auf 1¼ □Meile 2730 Einwohner, die Schlöſſer Wildenberg (das Ober-, Mittel- und Unterſchloß) und Crottorf, die Dörfer Thal Wildenberg, Frieſenhagen und Birken, 239 Höfe (im Jahre 1785 nur 146, nämlich 123 einſpännige, und zu Handdienſten verbundene, und 23 doppelſpännige Pachthöfe), 9 Mühlen, 3 Hütten, 8 Bergwerke. Von den 239 Höfen gehören 188 der regirenden Familie, die auch von den 5356 Morgen Wald 5263 eigenthümlich beſitzt, die übrigen 51 Höfe und 93 Morgen Wald gehören Privatperſonen. Die Einwohner ſind beinahe durchaus herrſchaftliche Temporal- oder Erbbeſtänder. Seit dem J. 1491 iſt die Herrſchaft, den Grundſtücken nach, getheilt, früher unter die drei Linien, jetzt nur mehr unter die

Digitized by Google

werther=ſchönſteinſche und die weißweilerſche. Die Herrſchaft Schönſtein, dem Fürſten Franz Ludwig allein zuſtändig, und ſeit kurzem, ſammt deſſen Antheile an Wildenberg, zu einer preußiſchen Standesherrſchaft, unter dem Namen Schönſtein=Wildenberg erhoben, enthält auf ¾ □Meilen 1634 Seelen, das Schloß und Dorf Schönſtein, das Pfarrdorf Wiſſen, das Dorf Seelbach (Kaiſer Ferdinand III. beſtätigte 1655 denen von H. das Reichsprotectorium in Seelbach) 52 Höfe, 8 Kupferbergwerke. Das Fürſtenthum Trachenberg, etwa 6½ □Meilen groß, und durch fruchtbaren Boden ausgezeichnet, enthält, außer den Städten Trachenberg und Prausnitz, 47 Dörfer.

Der Hatzfelder Stammwappen iſt ein gedoppelter Hausanker im goldenen Felde. *(von Stramberg.)*

HATZFELD (Franz, Graf von), zuerſt Domherr zu Wirzburg und Bamberg, auch Propſt bei St. Gangolph daſelbſt, wurde wegen ſeiner erprobten Klugheit im Fürſtenrathe zu Frankfurt und Regensburg 1631 zum Fürſtbiſchofe von Wirzburg gewählt, durch den ſchwediſchen Überfall bald vertrieben, und in ſeiner Entfernung den 4. Aug. 1633 auch zum Fürſtbiſchofe von Bamberg gewählt. Er brachte die meiſte Zeit ſeiner Regirungsjahre zu Köln, in den Niederlanden und in Frankreich zu, und rechnete ſich zum Glücke, aus dem Beſitze ſeiner beiden erſchöpften Fürſtenthümer nicht ganz verdrängt zu werden; er ſtarb an einem Schlagfluſſe zu Wirzburg den 30. Julius 1642*). *(Jäck.)*

HATZFELD (Graf, Franz Ludwig von), aus der Merten=Werther=Schönſteinſchen Linie, geb. den 23. November 1756, ſtand bis 1795 in kurmainziſchen Dienſten als Geh. Rath, Generallieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat in preußiſche und wurde Generalmajor, 1802 Gen. Lieutenant, folgte nach dem Tode ſeines Bruders Klemens Auguſt in den Familiengütern, in eben dem Jahre in den Gütern der Weisweiler Linie und dem Fürſtenthume Trachenberg, und übernahm 1806 die Guvernörſtelle von Berlin, die bisher ſein Schwiegervater, der Graf von Schulenburg bekleidet hatte. In dieſem Poſten unterhielt er während der franzöſiſchen Beſitznahme von Berlin ein Einverſtändniß mit dem Fürſten Hohenlohe; ein aufgefangener Brief entdeckte dieß Napoleon, und ein Kriegsgericht verurtheilte den Fürſten zum Tode. Ein Fußfall ſeiner Gemahlinn und die Fürſprache des preuß. Prinzen rettete ihm das Leben. In der Folge, und nach dem Tilſiter Frieden warf er ſich in das diplomatiſche Fach, ging 1818 als Geſandter Preußens nach dem Haag, 1822 nach Wien, und ſtarb daſelbſt den 3. Febr. 1827, die 1803 zu einem Fürſtenthume erhobene Standesherrſchaft Trachenberg und das hatzfeldſche Majorat ſeinem Sohne Hermann (Friedrich Anton), geb. den 3. Octbr. 1808, hinterlaſſend. *(H.)*

*) Chemnitz Kön. in Teutſchland geführter Krieg. Stockholm 1652. 1653. Fol. Th. II. — *Londorpii* acta publ. T. V, 278. T. VII, 550.

HATZFELD, Stadt in dem Landgerichte Battenberg, der heſſiſchen Prov. Oberheſſen, an der Edder, ummauert mit 1 Kirche, 122 Häuſern, 750 Einw., die 3 Jahrmärkte halten, Eiſenwaren verfertigen und einen Eiſenhammer, 1 Papier= und 2 andere Mühlen beſitzen. Von dem Stammſchloſſe des hatzfeldſchen Geſchlechts ſieht man bloß noch Trümmer. *(Pauli.)*

Hatzfeld in Öſtreich, ſ. Hazfeld.

Hau, auch Hay, ſ. Gehau.

HAUAMBOSS, bei den Feilenhauern, ein kleiner, viereckter Amboß, wovon die Hälfte im Amboßſtock ſteckt, um ihm einen feſten Stützpunkt zu geben. Gegen den Arbeiter iſt er ein wenig geſenkt. Auf demſelben werden die Feilen und Raspeln zubereitet. *(Rüder.)*

HAUBANIER, ſo hießen im alten Frankreich die nicht zur Gilde gehörigen Krämer, bei uns Conzeſſioniſten; die Abgabe, die ſie zahlten, Hauban oder Auban, ſie floß in den grand chambrier. Im neuen Frankreich kann es dergleichen nicht weiter geben. *(H.)*

HAUBAR, d. h. zur Abholzung geſchickt, kann wohl nur der Zuſtand eines Forſtorts genannt werden, worin er ſich am vortheilhafteſten zur Benutzung eignet. Man machte bisher einen Unterſchied, 1) zwiſchen phyſikaliſch haubar, wenn die Bäume ihre natürliche Vollkommenheit erreicht hatten, und 2) zwiſchen ökonomiſch haubar, wenn der Wald ſo alt geworden war, daß er den ſtärkſten Zuwachs hatte, und dabei Holz dem allgemeinen Bedürfniſſe entſprechend gewährte; 3) merkantiliſch haubar, wenn der Zeitpunkt eingetreten war, wo das Holz, mit Anrechnung der daraus bei der Verſilberung zu rechnenden Zinſen, den größten Geldertrag gab. Wenn man auch gerade nicht immer forderte, daß der Wald ſeine phyſikaliſche Haubarkeit erreichen ſolle, ſo wurde doch bei einer regelmäßigen Forſtwirthſchaft wenigſtens die ökonomiſche bedingt, und die Benutzung zur Zeit der merkantiliſchen, als dem Nationaleinkommen nachtheilig erklärt. Dieſer Grundſatz wurde daraus abgeleitet, daß bei den geringen Zuwachsprocenten des ältern Holzes, welche weit weniger betragen, als die gewöhnlichen Geldzinſen, die merkantiliſche Haubarkeit nothwendig eine frühere Benutzung der Holzvorräthe bedinge, ehe noch der Zeitpunkt der größten Holzerzeugung eintrete, daß mithin durch Annahme der merkantiliſchen Haubarkeit auch eine Verminderung der ſummariſchen Erzeugung der Waldfläche herbei geführt würde. Einmal iſt jedoch noch ſehr unentſchieden, ob der Zeitpunkt der ökonomiſchen Haubarkeit und derjenigen der merkantiliſchen wirklich ſo weit aus einander liegen, und ob ſie nicht vielmehr ſehr nahe zuſammen gränzen, wenn nicht gar es ein und derſelbe iſt, dann beachten aber auch diejenigen, welche die letztere zur Benutzung nicht geſtatten wollen, den Einfluß gar nicht, welchen der dadurch bewirkte Umlauf von aus dem Walde gezogenen, dort wenig Zinſen bringenden Kapitalen, auf den Nationalwohlſtand hat. Um den in neuerer Zeit darüber ſehr lebhaft geführten Streit mit voller Zuverläſſigkeit zu entſcheiden, wird erſt der Zeitpunkt, worin jede Holzgattung den größten Durch-

Digitized by Google

ſchnittszuwachs gewährt, feſter und mit mehr Sicherheit beſtimmt werden müſſen, und die Forſtmänner werden erſt mehr nöthig haben, ſich mit der Kenntniß der Statswirthſchaftslehre zu beſchäftigen, um ſich entſcheiden zu können, welchen Einfluß ſie dem Umlaufe der Kapitale auf das Nationalvermögen einräumen wollen. Für jetzt iſt man wenigſtens ſchon dahin gekommen, daß man da, wo dem Privaten die Benutzung ſeines Waldes frei gegeben iſt, und das Bedürfniß eines Landes durch den Ertrag der Statsforſten gedeckt iſt, die merkantiliſche Forſtwirthſchaft als die dem Einzelnen vortheilhafteſte, und dem Ganzen auch weiter nicht nachtheilig erkennt. Wahrſcheinlich wird man aber auch bald dahin gelangen, einzuräumen, daß es überhaupt nur eine Art der Haubarkeit gibt, diejenige, wobei der Wald mit Beachtung aller Verhältniſſe, und mit ſorgfältiger Ermittelung des bleibenden Nettoertrages, das größte Geldeinkommen überhaupt gewährt. (*W. Pfeil.*)

HAUBE (ſprachlich), ſ. a. E. dieſ. Bdes.

HAUBE, bei der Jagd und dem Forſtweſen von mannichfaltiger Bedeutung, 1) die Kappe, welche man dem Falken bei der Abrichtung über den Kopf ziehet, um ihm das Licht zu entziehen, und ihn dadurch zahm zu machen, welche Rauſchhaube genannt wird. Bei der Beize ſelbſt wird der Kopf mit einer ſchön gezierten Haube bedeckt — er wird behaubet — damit er ruhig ſitzt, bis man ihn im Augenblicke, wo er auf ein Wild ſtoßen ſoll, abhaubet. Überhaupt iſt der Vogel nur unbehaubt, wenn er frißt, geſonnt oder gebadet wird. Die Haube wird aus gebranntem Leder nach der Form des Kopfes gemacht, und mit Höhlungen für die Seher (Augen) verſehen. 2) Dachshaube, ein Garnſack von ſtarkem Bindfaden, welcher in die Röhren des Dachsbaues gelegt wird, um den Dachs bei der Nachthetze hinein zu jagen und zu fangen. 3) Der Federbuſch, welchen mehrere Vögel auf dem Kopfe haben. 4) Die oben abgewölbte Spitze eines ſtehenden Meilers. 5) Auch wohl das den Therofen ſchließende obere Gewölbe, welches jedoch gewöhnlicher Kappe genannt wird. 6) Die obere Bedeckung einer Köthe oder Köhlerhütte, welche das Einregnen in die zur Ableitung des Rauches beſtimmte Öffnung verhindert. (*W. Pfeil.*)

Eben dieſe uneigentliche Benennung führen auch noch andere Gegenſtände, z. B. der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere, welcher einige Ähnlichkeit mit einer Mütze hat, und im Niederteutſchen Hülle heißt; — die runde Vertiefung in der Mitte eines Treibherdes, der Hut; — in der Baukunſt, ein geſchweiftes Kuppeldach, beſonders auf Thürmen und Gartenhäuſern, auch wohl jedes Kuppeldach; das Dach einer holländiſchen Windmühle, vgl. den Art. Dach; eben ſo das kleine Dach über dem Pferdegöpel in den Bergwerken, das Sparrenwerk deſſelben gegen die Witterung zu ſchützen; — in den Hüttenwerken, das Gewölbe über dem unter der Erde gebaueten Meſſingofen; — bei den Glockengießern, der oberſte gerundete Theil der Glocke, auf welchem die Henkel ſtehen; — in den Hämmern, der oberſte ſtärkere Theil, in welchem das Auge zum Stiele ſich befindet, und an den Meſſerſchalen, der unterſte Beſchlag von Blech. — Eigentlich aber wird mit dieſem Worte bezeichnet, die Bekleidung des oberſten Theiles einer Sache überhaupt, daher zunächſt eine Kopfbedekkung, beſonders beim weiblichen Geſchlechte; in engerer Bedeutung, eine ſolche Kopfbedeckung, welche von verheiratheten Frauen gewöhnlich getragen werden, wovon die uneigentlichen Redensarten herrühren: unter die Haube bringen, unter die Haube kommen. (*Sr.*)

HAUBE (Kuppe, Kuppel, Dom), Operculum furnorum, Cupola, Cappa, Dome nennt man den oberſten Theil beſonders der beweglichen oder tragbaren chemiſchen Öfen, welcher wie eine hohle Halbkugel, oder wie ein Dom geformt iſt. Die Kuppel bildet im obern Theile des Ofens einen Raum, aus welchem die Luft beſtändig durch das Feuer fortgetrieben wird. Dieſes vermehrt den Zug ſo ſtark, daß die Luft durch den Aſchenherd in den Ofen eindringen, und durch den Feuerraum hindurch ſtreichen muß, um die aus der Haube verdrängte Luft wieder zu erſetzen. Weil durch dieſe Vorrichtung zugleich ein Theil der Flamme auf den Inhalt des Ofens zurückgeworfen, oder reverberirt wird, ſo heißt ſie bei den Franzoſen auch Réverbère.

(*Th. Schreger.*)

HAUBENBANDSGERECHTIGKEIT (auch HUVENBANDT), wird in Holſtein die Befugniß der adeligen Witwen genannt, in der Eigenſchaft als Erbinnen ihrer Ehemänner neben ihrem Eingebrachten, oder Witthum ꝛc. a) die Hälfte der während der Ehe angeſchafften Fahrniß — Pretioſen, Bücher und Gewehre ausgenommen — des Viehes und des bar vorhandenen, noch nie ausgeliehen geweſenen Geldes — b) die einjährige Nutzung des oder der Güter, oder wenn dergleichen nicht vorhanden, der ausſtehenden Kapitalien zu verlangen *). (*Emminghaus.*)

HAUBER (Eberhard David), Paſtor der teutſchen St. Peter Gemeinde zu Kopenhagen, geb. den 27. Mai 1695, in dem wirtembergſchen Dorfe Hohenhäßlach, wo ſein Vater damals Prediger war, der in der Folge als Specialſuperintendent nach Vachingen kam, und als Abt des Kloſters Anhauſen ſtarb. Da ſich ſeine Fähigkeiten ſehr frühe entwickelten, ſo ſandte ihn ſein Vater ſchon im 14ten Jahre auf die Hochſchule nach Tübingen, und nachdem er ſeinen theologiſchen Kurſus 1717 in Altdorf vollendet hatte, unterſtützte er ſeinen Vater im Predigamte, kehrte 1722 als Aufſeher eines ſtudirenden Juriſten nach Tübingen zurück, und wurde noch in eben dem Jahre Repetent am theologiſchen Stifte daſelbſt. Auf Empfehlung des Kanzlers Pfaff in Tübingen berief ihn 1725 der Graf Friedrich Chriſtian zu Schaumburg-Lippe und Sternberg als Superintendent, Konſiſtorialrath und Oberprediger nach Stadthagen. Unter ſchwierigen Verhältniſſen verwaltete er dieſes Amt mit vielem

*) S. Hennings Hilfsbuch der holſtein. Rechte. Th. I. 1821. Seite 279. Danz Handb. d. teutſch. Priv. Band VI. Seite 368. v. Hellfeld Repert. jur. priv. T. III. p. 1687.

Digitized by Google

Segen, und erwarb ſich durch ſeine Gelehrſamkeit, Rechtſchaffenheit, Menſchenliebe und Humanität Achtung und Wohlwollen. Seinen klugen Bemühungen war es unter andern zuzuſchreiben, daß die Reformirten und Lutheraner, lange feindſelig getrennt, in brüderlicher Einigkeit und Freundſchaft mit einander lebten. Um in den Genuß eines von dem 1679 verſtorbenen Superintendenten Chriſtian Dolle geſtifteten Legates von jährlichen 50 Thalern zu kommen, erwarb er ſich zu Helmſtädt die theologiſche Doktorwürde, und 1728 machte er auf Koſten des Grafen eine gelehrte Reiſe nach Holland. Auf Empfehlung ſeines Freundes und Landsmanns Jerem. Friedr. Reuß, teutſchen Hofpredigers und Profeſſors der Theologie in Kopenhagen, wurde er 1746 dahin als Paſtor der teutſchen St. Petergemeinde berufen. Auch in dieſem neuen Wirkungskreiſe erwarb er ſich durch Kenntniſſe, Charakter und Amtsführung allgemeine Hochachtung und Liebe, und wußte ſie zu bewahren, bis er den 15. Februar 1765 ſtarb. Hauber war ein philoſophiſcher Kopf*), ein freier Denker und Forſcher, der ſich durch keine Formel binden und einſchränken ließ, und außer der Theologie ein gelehrter Kenner mehrerer anderen Wiſſenſchaften, beſonders der Mathematik und Geſchichte. Dem ſtreng-religiöſen, ſich zum Pietismus neigenden, aber dabei hellſehenden, dem Sektengeiſt und jeder Art von Schwärmerei abgeneigten Manne war es eine wichtige Angelegenheit, beſſere Erkenntniß und thätiges Chriſtenthum zu befördern, und dazu benutzte er unter andern auch die Privatverſammlungen, welche er zu Stadthagen und Kopenhagen in ſeiner Wohnung hielt. In dieſen trug er Vieles vor, das ſich für die Kanzel nicht eignete, bekämpfte ſchädliche Vorurtheile, und ſuchte beſſere Erkenntniß und Tugend zu verbreiten, mit weiſer Berückſichtigung der Bedürfniſſe der Beſuchenden. Eine beſondere Aufmerkſamkeit widmete er fähigen Jünglingen, und förderte ihre ſittliche und geiſtige Ausbildung durch rührende Ermahnungen und wiſſenſchaftlichen Unterricht. Als gelehrter Schriftforſcher hat er ſich rühmlich bekannt gemacht durch ſeine, für die Zeit ihrer Erſcheinung ſchätzbare Harmonie der Evangeliſten; ſein Leben Jeſu, von den vier Evangeliſten beſchrieben, und aus der vereinigten Erzählung derſelben in einen kurzen Auszug zuſammen gezogen, und mit einer allgemeinen Einleitung in die Harmonie der Evangeliſten begleitet; und durch ſeine harmoniſchen Anmerkungen ꝛc., welche zuſammen, Lemgo 1787 in 4., erſchienen ſind. Ein noch größeres Verdienſt erwarb er ſich durch die Herausgabe ſeiner Bibliotheca, acta et scripta magica; gründliche Nachrichten und Urtheile von ſolchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Ulm 1738—1745. 3 Bde, jeder von 12 Stücken. 8., eines von denjenigen Büchern, welche die Verbreitung einer geſunden Denkart befördern können und wirklich befördert haben. Die Früchte vieljähriger Forſchungen enthalten die beiden kleinen Schriften: Bibliſche Zeitrechnung ꝛc. Kopenh. 1753. 8., und ſeine Nachricht von den jüdiſchen, insgemein genannten ſamaritaniſchen Münzen. Eben daſ. 1767. 8.; und noch immer beachtenswerth iſt, was er für Geographie und Geſchichte ſammelte, in ſeinem Verſuch einer umſtändlichen Hiſtorie der Landkarten. Ulm 1724. 8. Hiſtoriſche Nachricht von den Landkarten des ſchwäbiſchen Kreiſes. Eben daſ. 1724. 8. Nützlicher Discours von dem gegenwärtigen Zuſtande der Geographie. Eben daſelbſt. 1727. 8. Primitiae Schauenburgicae, quibus variae circa res Schauenburgicas observationes, historicae atque literariae, continentur. Guelferbyti. Fasc. II. 1728. 8. u. e. a.**). *(Baur.)*

HAUBER (Johann), wurde im Dorfe Megerkingen im Wirtembergſchen am 9. Nov. 1572 geb., und war ein Sohn des Paſtors Michael, kam 1579 in die Schule zu Urach, 1585 nach Blaubaiern, 1588 nach Hirsgau, wurde den 16. Sept. 1590 Baccalaur. der Philoſophie, ſtudirte ſeit 1591 auf der Univerſität zu Tübingen, wurde den 8. März 1596 Repetent, den 18. Junius 1599 Diakonus zu Tübingen, 1605 Superintendent zu Bibrach, den 27. März 1612 fürſtl. Hofprediger, Beichtvater und Kirchenrath zu Stuttgard, auch den 10. Nov. d. J. Dr. der Theologie, war als Theolog und Philoſoph berühmt, und ſtarb den 1. Oct. 1620†). Er hat Dispp., Gedichte und Predigten geſchrieben, auch Erotematum Dialecticorum Libri VI. Tubing. 1602. 1604. Stuttg. 1654. 8. — Erotemata Rhetorica. Tubing. 1609. 1618. Stuttg. 1651. 8. *(Rotermund.)*

HAUBERG, 1) im Naſſau'ſchen, diejenigen Waldhügel oder Waldbezirke, die eine Zeit lang, meiſtens 16 Jahre, als Wald benutzt, dann abgetrieben und zu Ackerlande verwendet werden. Nach 2 Jahren bleibt er wieder liegen, und wird von Neuem mit Holze beſamt, das in 16 Jahren haubar wird. Gewöhnlich beſitzt im Siegenſchen eine Gemeinde 16 oder 32 ſolcher Hauberge, von welchen der Reihe nach jedes Jahr ein oder zwei abgetrieben werden. — 2) Im ſchleßwigſchen Marſchlande, ein mit einem hohen Rohr- oder Schilfdache verſehenes Gebäude, das Wohnung und Wirthſchaftsgebäude zugleich umſchließt. *(Rüder.)*

*) Büſching, ſein Biograph, ſagt von ihm: „Unter der großen Anzahl gelehrter Männer, welche ich perſönlich kenne, habe ich keinen gefunden, bei welchem ein zu allen Wiſſenſchaften tüchtiger und geneigter Kopf, ein anſehnlicher Umfang von gründlicher Kenntniß nützlicher Dinge, vortreffliche Gabe, ſowohl zum deutlichen und angenehmen Unterricht, als zum lehrreichen Umgang mit Menſchen von allen Ständen, nützliche Einſicht in den Geiſt der Religion, die der Herr gelehret hat, große chriſtl. Rechtſchaffenheit und muſterhaften Wandel, ſo innig und beſtändig mit einander verbunden geweſen, als bei Hauber. Sein Kopf war zu allen Wiſſenſchaften fähig, und ſeine gelehrte Kenntniß ſo groß und mannichfaltig, daß ihm wenige Gelehrte darin glichen, und daß er mit Gelehrten aller Art von ihren Hauptwiſſenſchaften ſich auf eine ihnen angenehme Weiſe unterreden konnte." S. Büſching's Beiträge zur Lebensgeſch. denkw. Perſ. 3. Th. 163 und 230.

**) Büſching a. a. O. 161—262, und das Regiſter ſeiner 6 Theile. Götens gel. Europa. 1r Th. 750. 3r Th. 791. Moſers Lex. der Theol. 263. Nachricht von dem Char. und der Amtsführ. rechtſch. Pred. 6r Th. 134—149. Baurs Gallerie hiſt. Gem. 1r Th. 257—262. Meuſels Lex. d. verſt. Schriftſteller. 5r Bd.

†) S. Fischlini memor. Theolog. Wirteb. T. II. p. 50—57.

Digitized by Google

HAUBITZE, die, ein ſchweres Geſchütz, das Mittel zwiſchen dem Kanon und dem Mörſer, eingeführt, um ein Feldgeſchütz zu haben, aus dem man in einen befeſtigten Ort, in ein Dorf, in eine Schanze, nach dem hinter einer Anhöhe ꝛc. ſtehenden Feinde Hohlkugeln werfen, und in offener Gegend dieſe und Kartätſchen ſchießen kann. Sie hat mit dem Kanon die Feldlaffete, mit dem Mörſer die Kammer gemein, iſt kürzer als jenes, länger als dieſer. Zur Beſtimmung des Kalibers derſelben bedient man ſich bald des Steingewichts, bald des Zollmaßes vom Durchmeſſer der Mündung. Daher bei der preußiſchen und öſtreichſchen Artillerie 7pfündige und 10pfündige Haubitzen, d. h. ſolche, die zu einer 7- oder 10pfündigen Kugel von Sandſtein gebohrt ſind, bei der franzöſiſchen 6- und 8zöllige, bei der engländiſchen 5½-, 8- und 10zöllige Haubitzen, d. h. ſolche, deren Bohrungsdurchmeſſer die angegebenen Zolle enthält. Die Haubitze beſteht aus dem Boden- oder Kammerſtücke, dem Zapfenſtücke und dem Mundſtücke. In erſterem befindet ſich eine faſt überall cylindriſch ausgebohrte Kammer, genau ſo groß, als das Faſſen der größten Pulverladung für das Geſchütz es erfordert. Das ſchicklichſte Verhältniß für die cylindriſche Kammer iſt bis jetzt mit Beſtimmtheit noch nicht ausgemittelt; der Erfahrung zu Folge wird die Länge zur Weite am ſicherſten in dem Verhältniſſe von 2 : 1 angenommen, durch deſſen Feſtſetzung und die des körperlichen Inhalts der größten Ladung ſich die Längen jener Abmeſſungen ſelbſt ergeben. Der Theil der Seele, in dem das Geſchoß zu liegen kommt, der Keſſel, wird halbkugelförmig, doch ſo abgerundet, daß ein kleines Segment davon in die Kammer ſelbſt fällt, damit Geſchoß und Ladung einander möglichſt nahe gebracht werden.

Die Länge der Haubitzen iſt auf 6 bis 6½ Durchmeſſer des Geſchoſſes, und nach der Länge eines Mannesarms beſtimmt, was die Art des Ladens nöthig macht, das auf folgende Art geſchieht:

Die Pulverladung (Kartuſche) wird mit der Hand in die Kammer und dann, wie beim Kanon, mit dem Setzkolben angeſetzt. Hierauf wird die Granate mit der rechten Hand beim Zünderkopf, mit der linken aber unterhalb angefaßt (bei der 10pfündigen Haubitze mit beiden Händen an den Granathaken zur Mündung gebracht), und mit der rechten Hand dergeſtalt in den Keſſel geſchoben, daß der Zünder in der Mitte und nach vorn zu liegen kommt; worauf die Zündſchnur heraus gezogen, und zu beiden Seiten aus einander gelegt wird.

Da die Haubitzen vorzüglich ihre Geſchoſſe in höheren Bogen werfen ſollen, und dadurch, wie auch vermöge der größeren Schwere des Geſchoſſes, die Laffete eine ſehr heftige Rückwirkung auszuhalten hat, ſo muß deren Ladung ſchwächer als die der Kanonen angenommen werden. Man nimmt ſie im Allgemeinen $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ granatſchwer; doch haben neuerliche Verſuche die Anwendbarkeit einer bis auf $\frac{1}{11}$ verminderten Ladung vorzüglich dann dargethan, wenn die Granate in ſo hohem Bogen geworfen werden ſoll, daß ſie auch bei mittleren Wurfweiten auf dem Felde liegen bleibt, wo ſie zum erſten Mal aufſchlägt.

Das Richten der Haubitzen für den Schuß geſchieht eben ſo, wie bei den Kanonen; für den Wurf bedient man ſich des Richtloths und des Quadranten.

Granaten, Kartätſchen, Leucht- und Brandkugeln ſind die Geſchoſſe für die Haubitze. —

Die Erfindung der Haubitzen (wahrſcheinlich eine teutſche, weil das Ausland den Namen — urſprünglich Hauffnitz — beibehalten hat, wie denn die Briten das Geſchütz Howitzer, die Franzoſen Obusier nennen) iſt ſo alt, wie die der Feuergeſchütze überhaupt; denn die erſten derſelben waren Kammergeſchütze. Jedoch in der Art, wie wir ſie jetzt kennen, ſind ſie erſt ſpät, bei den Franzoſen z. B. zuerſt in der Schlacht von Neerwinden (1693) gebraucht worden. — (*Benicken.*)

HAUBITZ-BATTERIE, die, iſt eine Abtheilung von 6 — 8 Haubitzen zuſammen geſtellt, um die Wirkung dieſer Geſchützart in beſonderen Fällen durch die größere Anzahl derſelben zu vermehren, da das Zuſammenziehen der Haubitzen von den Kanonbatterien, deren jede 2 beigegeben ſind, entweder nicht hinlänglich ſeyn, oder für jene andre Nachtheile herbeiführen dürfte. Wie die leichten Haubitzen den Sechspfünderbatterien, die ſchweren den Zwölfpfündern zugezählt ſind, ſo rechnet man die Batterien der erſteren zu den leichten Feldbatterien, die der letztern zu den Poſitionsbatterien. — (*Benicken.*)

HAUBITZ-GRANATE, die, iſt eine eiſerne Hohlkugel, die mit Pulver gefüllt, mit einer Brandröhre (einem Zünder) verſehen und aus der Haubitze geworfen wird. Der Zweck dieſes Geſchoſſes iſt, durch Zerſpringen ſowohl als durch Treffen den Feind zu beſchädigen. Die Eiſenſtärke deſſelben richtet ſich theils nach obigem Zwecke, theils auch nach der geringeren oder größeren Zähigkeit des Materials. Obgleich eigentlich dieſelbe überall gleich groß ſeyn müßte, damit der Schwerpunkt des Geſchoſſes möglichſt in deſſen Mittelpunkt falle, weil es ſonſt einen größeren ungleichförmigen Widerſtand in der Luft erleidet, ſo ſind doch in einigen Artillerien die früher üblichen Granaten mit ſtärkerem Boden beibehalten, wodurch man das Herabfallen derſelben auf den Zünder und das dadurch veranlaßte Verſagen des Geſchoſſes zu verhüten beabſichtigt. Die Granate hat ein Mundloch, um die Brandröhre zum Entzünden der Sprengladung aufzunehmen. Dieß Mundloch iſt inwendig enger als auswärts, damit die Brandröhre feſtſitze. Die zehnpfündigen Granaten ſind zur leichteren Handhabung mit Öſen verſehen, in welche vor dem Einſetzen in das Geſchütz die Granathaken eingehakt werden. Die Haubitzgranaten werden vor ihrer Füllung ausgepicht, damit die Sprengladung bei langem Liegen nicht feucht und auch die kleinſte Öffnung im Eiſen verſtopft werde. Die Ladung ſelbſt beſteht aus Kornpulver und einer Miſchung von Schwefel, Salpeter, Mehlpulver und Antimonium, die man „geſchmolzen Zeug“ nennt. Eine ſiebenpfündige Gra-

Digitized by Google

nate wird mit 24 Loth Pulver und 3 bis 4 Loth geſchmolzen Zeug, die zehnpfündige mit 1 Pfund von jenem und 4 bis 6 Loth von dieſem geladen. Hierauf ſchlägt man den vorher mit Satz und Zündſchnur geſchlagnen und unten ſchräg (um das Aufſtoßen derſelben auf den Boden der Granate zu vermeiden) abgeſchnittenen Zünder ein, verkittet dieſelben und ſchließt den Zünderkopf mit einer in Pech getauchten Leinwandplatte. Das Eiſengewicht einer ſiebenpfündigen Haubitzgranate beträgt 13½ Pfund, das einer zehnpfündigen 27½ Pfund.

Nach der Erfindung der Pulvergeſchütze gedenkt **Robert Valturius**, der um die Mitte des 15ten Jahrhunderts lebte, der Hohlkugeln zuerſt. Im J. 1522 bedienten die Osmanen ſich derſelben aus Kupfer, bei der Belagerung von Rhodus. **Fronsperger**, in ſeinem Kriegsbuche (Ulm 1557) ſpricht, unter dem Namen ſprengende Kugeln, von den Granaten als von bekannten und vielfach gebrauchten Geſchoſſen, lehrt auch ihre Füllung, gibt ihnen eiſerne Brandröhren und will ſie aus Haubitzen werfen laſſen. Deßgleichen **Uffano** um das Jahr 1600, der ſie aus Stückmetall gegoſſen haben will. Später ward dieß Geſchoß den Franzoſen bekannt, und zwar 1630 durch den engliſchen Ingenieur **Malthus** unter Ludwig XIII. (*Benicken.*)

HAUBITZ-KARTÄTSCHE, die, beſteht aus einer dem Kaliber der Haubitze angemeſſenen Büchſe von ſchwarzem (unverzinntem) Blech. Ein innerer Blechboden unten gibt ihr, beſonders für den Transport ꝛc., die nöthige Feſtigkeit. Der unter dieſem befindliche Bodenſpiegel (eine hölzerne Scheibe) wird zu gleichem Zweck bisweilen mit einem Blechkreuze verſehen, meiſt aber nur durch das über jenem Boden vorſtehende Blech gehalten, das man zu dem Ende einſchneidet und umlegt. In dieſe Büchſen wird eine Anzahl Kartätſchkugeln (bei der preuß. Artillerie 56 St. ſechslöthige für die ſiebenpfündige Feldhaubitze, 56 St. zwölflöthige auch 48 St. ſechszehnlöthige für die zehnpfündige Haubitze) eingezählt und ihnen durch Schütteln die möglichſt regelmäßige Lage gegeben. Auf dieſelben ſetzt man zuerſt die eiſerne Kartätſchſcheibe und dann den hölzernen Oberſpiegel, der nach der Form des Keſſels abgerundet ſeyn und beim Laden alle Mal auf die Kartuſche eingeſetzt werden muß; er wird auf eben die Weiſe wie der Bodenſpiegel von der Büchſe ſelbſt oder mittels Blechbänder feſtgehalten. (*Benicken.*)

HAUBITZ-KARTUSCHE, die, iſt die in einem Beutel von wollenem Zeuge (Etamin, Raſch, Serge, Chalons ꝛc.) gefaßte Pulverladung für die Haubitze. Ihr Maß iſt: für die Dicke der Durchmeſſer der Kammer dreimal weniger 0,2″, einſchließlich 1″ Zugabe für die Naht, — für die Länge das Produkt des körperlichen Inhalts der Ladung und des Durchmeſſers der Kartuſche; wobei auf den Spiegel, auf den Kropf ꝛc. und auf den über den Spiegel hervorſtehenden Theil, für jeden ¾ Durchmeſſer zugerechnet werden. Die Kartuſche wird mittels eine Chablone von Pappe, Holz oder Blech gefertigt, deren untere Breite 0,30″ weniger als die obere beträgt. An Pulver enthält die Kartuſche einer ſiebenpfündigen Haubitze entweder 1½ oder ¾ oder ½ Pfund, die einer zehnpfündigen entweder 2, oder 1½ oder 1 Pfund. — Da bei den Haubitzen die Ladung nicht mit dem Geſchoſſe verbunden, ſondern beides für ſich eingeſetzt wird, ſo bindet man die Haubitzkartuſchen neben dem Pulver in einen Kropf feſt zuſammen. (*Benicken.*)

HAUBOLD (Christian Gottlieb), wurde am 4. November 1766 zu Dresden geboren, wo ſein Vater Aufſeher des kurfürſtlichen mathematiſchen und phyſikaliſchen Muſeum war. Schon in früher Kindheit folgte er dieſem nach Leipzig, wohin derſelbe als Profeſſor der Phyſik berufen wurde. Da er ihn aber ſchon im Jahr 1772 durch den Tod verlor, nahm ſich der Hofrath **Böhme**, als Vormund, ſeiner mit väterlicher Sorgfalt an, ſo wie auch deſſen Nachfolger der Profeſſor **Krauſe** und der Buchdrucker **Saalbach**, mit welchem Haubold's Mutter, **Johanne Sophie**, geborne **Bätke** im Jahr 1780 ſich wieder verheirathete. Nachdem er die Nikolausſchule ſeit 1774 beſucht hatte, bezog er 1781 die Univerſität, wo unter ſeinen Lehrern in der Philoſophie, Geſchichte und Mathematik, **Seidlitz**, **Pezold**, **Platner**, **Wieland**, **Wenck**, **Beck** und **Gehler**, in den alten Sprachen, **Morus**, **Erneſti**, **Clodius** und **Reiz**, in der Jurisprudenz endlich **Biener**, **Kind**, **Hebenſtreit**, **C. G. Richter**, **Sammet**, **Stockmann**, **Junghans**, **Schott**, **Seger**, **Püttmann** und der damalige Ordinarius **C. G. von Winkler**, des Jünglings Studien leiteten. Anfangs hatte er zwar die Abſicht, ſich dem Geſchäfte ſeines Stiefvaters zu widmen; allein ſchon im zweiten halben Jahre ſeiner akademiſchen Studien entſchied er, ſich für die Jurisprudenz.

1784 wurde er Magiſter der Philoſophie und habilitirte ſich am 30. September 1786 als Privatdocent der Rechte; nachdem er bereits 1785 das Baccalaureats-Examen gemacht hatte, fing auch gleich im folgenden Halbjahre mit Vorträgen über die römiſche Rechtsgeſchichte an, die er bis an ſeinen Tod mit ſtets wachſendem Beifalle fortſetzte. Außerdem waren Inſtitutionen, Encyklopädie, Rechtsantiquitäten, Hermeneutik, Pandekten, civiliſtiſche Literärgeſchichte, teutſches Recht und ſeit 1792 beſonders auch ſächſiſches Recht, die Hauptgegenſtände ſeiner Vorleſungen. Am 10. Julius 1788 erlangte er die juriſtiſche Doktorwürde und ſchon im folgenden Jahre eine außerordentliche Profeſſur der Rechtsalterthümer, die er ſpäter (1796) mit einer ordentlichen Profeſſur des ſächſiſchen Rechts vertauſchte, nachdem er bereits ſeit dem Jahr 1791 als Beiſitzer an den Arbeiten des Oberhofgerichts Theil genommen hatte. Zunächſt wurde er dann als Subſtitut des Dr. **Bauer** außerordentliches, erſt 1809 aber ordentliches Mitglied der Juriſten-Fakultät. Nach deſſen, ſo wie nach **Erhard's** und endlich **Rau's** Tode rückte er allmälig bis in die zweite Profeſſur vor, wodurch er zugleich (1821) Decemvir der Univerſität und bald darauf Domherr zu Merſeburg wurde, nachdem bereits 1816 der König von Sachſen ihm das Ritterkreuz des

Digitized by Google

Civilverdienſtordens verliehen hatte. Übrigens war er auch am 25. Julius 1818 in das größere Fürſtencollegium aufgenommen, hatte in den Jahren 1811 und 1819 das Univerſitätsrektorat mit unermüdeter Thätigkeit und Pünktlichkeit verwaltet, und war 1821 als akademiſcher Deputirter Mitglied des Landtages geweſen. Er ſtarb am 14. März 1824 an einer Lungenentzündung. Als Rechtsgelehrter hat er ſich beſonders um das römiſche Recht ſehr große Verdienſte erworben, obwohl auch ſeine Leiſtungen namentlich für das ſächſiſche Recht keineswegs mit Stillſchweigen übergangen werden dürfen. Er war einer der hauptſächlichſten Begründer und thätigſten Beförderer der ſo genannten hiſtoriſchen Rechtsſchule, deren Hauptzweck es iſt, die jetzt geltenden Rechtsvorſchriften aus ihren Quellen, ihrer geſchichtlichen Entſtehung zu erläutern und ſo den wahren Sinn derſelben zu erforſchen, während die Juriſten der zunächſt vorhergehenden Zeit ſich nur zu oft ein philoſophiſches Rechtsſyſtem a priori conſtruirten und dieſem dann nur, ſo gut es ſich thun ließ, die Geſetzesvorſchriften anzupaſſen ſuchten. Durch gründliche klaſſiſche Bildung und tiefes Studium der Antiquitäten war freilich Haubold zum Förderer jener neuen Methode vorzüglich geeignet; dieſes begründete auch das freundſchaftliche Verhältniß, in dem er mit vielen ausgezeichneten Juriſten Teutſchlands, ganz beſonders aber mit Hugo und von Savigny bis an ſeinen Tod ſtand. Seine Schriften zeichnen ſich neben hiſtoriſcher Gründlichkeit, großem Reichthum auserwählter Literatur und der pünktlichſten Genauigkeit durch eine gedrängte Darſtellung und klaſſiſche Sprache (namentlich die lateiniſch geſchriebenen) aus. Sein Ruhm als akademiſcher Lehrer war in Teutſchland und den Nachbarſtaten ſo verbreitet, daß ſein Hörſal die Menge der Zuhörer kaum zu faſſen vermochte. Dabei beſaß er eine unermüdete Thätigkeit, große Gefälligkeit, Herzensgüte und Mildthätigkeit, unterſtützte gern jedes emporſtrebende Genie, namentlich auf der akademiſchen Laufbahn, und war frei von jedem kleinlichen Neide. Nur ſeine übertriebene Höflichkeit und ein vielleicht zu ängſtliches Berückſichtigen aller äußern Förmlichkeiten mußten den näheren Umgang mit ihm erſchweren. — Seine treffliche auserleſene Bibliothek, die er mit den größten Opfern geſammelt hatte, ſollte nach Åbo gehen, wurde aber bei dem Transporte dahin ein Raub der Flammen und iſt ganz verloren*).

(*Ad. Martin.*)

HAUBOURDIN, ein Marktflecken an der Deule im Bezirk Lille des franz. Departements Norden mit einer katholiſchen Pfarrkirche, 240 Häuſern und 1850 Einwohnern. (*G. Hassel.*)

HAUCH, bezeichnet das Ausathmen, hauptſächlich in ſofern es durch den Mund geſchieht, dann den warmen Dunſt ſelbſt, welcher von den Reſpirationswerkzeugen wieder ausgeſtoßen wird. Vgl. die Art. Athem Erſte Sect. Th. VI. S. 172 und Athmen Eben daſ. S. 179 ff. Es wird der Ausdruck auch auf andere Gegenſtände übertragen, denen ein Hauchen im eigentlichen und engſten Sinne des Wortes nicht zukommen würde; man nennt z. B. das Anwehen einer milden Luft, ferner den leichten Farbenüberzug in einem Gemälde, welches die Grundfarbe durchſchimmern läßt, einen Hauch. Was über Hauch in Bezug auf die Sprache zu bemerken wäre, findet man unter H als Sprachlaut 2r Sect. Th. I. S. 1 ff. und unter Spiritus. (*N.*)

HAUCHLAUT wird, genau genommen, nur derjenige Laut genannt werden können, welcher bloß und

---

*) Unter ſeinen zahlreichen Schriften, wobei wir die Diſſert. und Programme übergeben, zeichnen wir nur aus: Historia juris Romani tabulis synopticis secundum *Bachium* concinnatis illustrata. 1790. 4. — *Caji* Institutionum, sive potius epitomes Instit. lib. II. adj. gennin. fragm., ex rec. *Schultingii*, 1792. 8. Sexti *Pomponii* de origine juris et omnium magistratuum et successione prudentium fragmentum. 1792. 8. — Praecognita juris Romani privati novissimi; in usum auditorum scripsit et elementis ejusdem olim edendis speciminis loco praemisit etc. 1796. 8. — Elementorum juris Romani privati novissimi Pars generalis 1797. 8. — Handbuch einiger der wichtigſten kurſächſiſchen Geſetze von allgemeinem Inhalte, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet u. ſ. w. 1800. 8. — Doctrinae Pandectarum monogrammata. Ad *Jo. Aug. Hellfeldii* jurisprudentiam forensem, in usum scholae suae accommodavit etc. 1801. 8. Ed. II. 1807. 4. Ed. III. 1809. — Lineamenta institutionum historicarum juris Romani, maxime privati. 1802. 8. Ed. II. 1803. Ed. III. 1804. Ed. IV. 1805. — Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtsſachen, nach dem königl. ſächſiſch. Rechte, nebſt einem Anhange auswärtiger, dieſen Gegenſtand betreffender Geſetze. 1808. 8. — Institutiones juris Romani literariae. T. I. partem biographicam et bibliographicae capita priora, maxime quae ad jus Antejustinianeum spectant, continens. 1809. 8. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta, observationibus maxime literariis distincta. In usum praelectionum adumbravit etc. 1814. 8. — Anleitung zur genauern Quellenkunde des römiſchen Rechts, im Grundriſſe. 1818. 8. — Manuale Basilicorum, exhibens collationem juris Justinianei cum jure Graeco Postjustinianeo, indicem auctorum recentiorum, qui libros juris romani e graecis subsidiis vel emendaverunt vel interpretati sunt, ac titulos Basilicorum cum jure Justinianeo ac reliquis monumentis juris graeci Postjustinianei comparatos; digessit etc. Lips. 1819. 4. — Lehrbuch des königl. ſächſiſchen Privatrechts. 1820. 8. — Doctrinae Pandectar. lineamenta cum locis classicis juris inprimis Justinianei et selecta literatura, maxime forensi. In usum praelectionum adumbravit etc. ib. eod. — Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome: Novae editionis prodromus. Lips. 1821. 8. Die zweite Ausgabe ſelbſt (41½ B.) iſt erſt nach des Verfaſſers Tode (Lips. 1825. 8.) von C. E. Otto beſorgt worden. — Die meiſten ſeiner akademiſchen Schriften hat C. F. C. Wenck nebſt 4 Reden als opuscul. acad. Tom. I. nach des Verfaſſers Tode (Lips. 1825. 8.) herausgegeben. Außer den aufgezählten eigenen Schriften hat er auch noch folgende Werke Anderer herausgegeben und mit bald mehr, bald weniger ausführlichen Noten und Zuſätzen verſehen: 1) *Schott* instit. jur. Saxon. Lips. 1795. 8. — 2) de *Berger* oeconomia juris. T. I. 1801. 4. Leider iſt nie mehr von dieſer Ausgabe erſchienen. — 3) Trekell kleine teutſche Aufſätze. 1817. 8. — 4) *Rogerii* Beneventani de dissensionibus dominorum opusculum. 1821. 8. — 5) *Heineccii* antiquitatum Romanarum syntagma. Ffr. 1822. 8. — Endlich ſind auch mehrfache Aufſätze von ihm in verſchiedene juriſtiſche Zeitſchriften aufgenommen; namentlich in Hugo's civiliſt. Magaz. und die Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtsw. — Vergl. Wenck Anrede an ſeine Zuhörer am Tage nach Haubold's Tode. Leipz. 1824. 8. Otto Nekrolog des Domherrn Haubold; in der leipz. Literat.-Zeit. (1824. Nr. 87), und daraus abgedr. Leipzig 1824. 8.

Digitized by Google

ausſchließlich durch Hauchen hervorgebracht wird, wie z. B. unſer H. Es laſſen ſich aber verſchiedene Nüancen deſſelben denken und ſind auch in manchen Sprachen, vorzüglich orientaliſchen, wirklich vorhanden. Vgl. hierüber den Art. H (als Sprachlaut). 2te Sect. im I. Th. S. 1 ff. Im weitern Sinne wendet man dieſen Namen auch auf ſolche Laute an, mit welchen ein Hauchen verbunden iſt. Dieß ſind die ſo genannten Aſpiraten, als unſer F, G u. ſ. w., welche aber, wenn man den lateiniſchen Namen ein Mal nicht beibehalten will, beſſer angehauchte, d. i. mit einem Hauche verſehene heißen würden. *(A. G. Hoffmann.)*

HAUDERER. So hießen urſprünglich in Öſtreich leichte offne Wagen, worauf Sitze von Stroh angebracht waren, und eine Decke von geflochtnen Weiden vor Wind und Wetter ſchützte. In der Folge wurden dieſe Wagen immer geſchmackvoller eingerichtet, und zuletzt ſelbſt in Riemen gehangen: in erſterer Geſtalt blieben ſie allein dem reichen Bauer. Auch die Fuhrleute wurden Hauderer genannt, und jetzt benennt man ſowohl im ſüdlichen als im nördlichen Teutſchland die Lohnkutſcher Hauderer. *(H.)*

HAUDICQUER de BLANCOURT, François, ein franz. Geſchichtsforſcher, der zu Ende des 17ten Jahrhunderts lebte. Er war der Schwiegerſohn von François Duchesne und warf ſich wie dieſer in das hiſtoriſche Fach: er debutirte mit dem nobiliaire de Picardie zu Paris 1693 und mit einem neuen Titel nur aufgelegt daſelbſt 1695, ein Werk, welches ſich durch einen lebhaften und blühenden Vortrag auszeichnete. Allein man beſchuldigte ihn, daß er darin falſche Urkunden geſchmiedet und dadurch manche Familien compromittirt habe: die Sache wurde vor den königl. Gerichtshof gebracht und da er ſich nicht zu rechtfertigen vermochte, ſondern das Selbſtfabrikat eingeſtehen mußte, ſo wurde er zu den Galeren verurtheilt. Indeß ſcheint es nicht, daß die Strafe wirklich vollzogen ſei. Sein Buch war bei dem Verleger in Beſchlag genommen: man gab es zwar zurück, jedoch verſtümmelt, indem von S. 185 an die Genealogien von 11 edlen Familien ausgeſchnitten wurden; daher dann beide Auflagen vollſtändig höchſt ſelten ſind. Die recherches historiques de l'ordre du S. Esprit. Paris 1695 und 1710 in 2 Bänden ſind die Fortſetzung eines von Franç. Duchesne angefangnen Werks, das durch ihn gewonnen hat. Sonſt hat man eine l'art de la verrerie. Par. 1697 von ihm, die zu ihrer Zeit geſchätzt wurde. Man weiß das Jahr ſeines Todes nicht*). *(G. Hassel.)*

HAUDRYETTEN, vor Alters Hoſpitaliterinnen zu Paris, ein geiſtlicher Weibsorden, den Etienne Haudry unter König Saint-Louis ſtiftete, und deſſen Regeln in der Folge von Papſt Johann XXIII. 1414 beſtätigt wurden. Als er ſpäterhin vom Papſte Gregor XV. reformirt war und zu Paris ein andres Lokal in der Rue de St. Honoré erhielt, vertauſchten die Mönche ihren Namen mit dem, von Mariens Himmelfahrt. Das Kloſter hatte auch Filiale zu Paris u. a. a. O. *(H.)*

HAUE, die, ein Werkzeug, die Erde damit aufzulockern und für die Kultur zugänglich zu machen, gewöhnlicher Hacke oder Karſt genannt; — bei dem Bergbau, ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eiſenſteine; — bei den Müllern, ein ſtarkes, zwei in der Mitte zuſammengeſetzten Schwalbenſchwänzen ähnliches und oben auf dem ſenkrechten Mühleneiſen befeſtigtes Eiſen, welches den Läufer trägt und den Mühlſtein damit umwälzt. *(Rüder.)*

HAUE. In der Kunſt- oder Zunftſprache der ſo genannten gelernten Trompeter wird eine gewiſſe eigne Art von Zungenſchlag auf einer gewiſſen Notenfigur verſtanden, wie z. B.

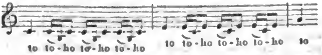

Heut' zu Tage denkt Niemand mehr an die Pedanterei, jeder Notenfigur und jedem Zungenſchlag einen eigenen Zunftnamen zu geben. *(Gfr. Weber.)*

HAUEISEN, bei dem Feilenhauer dasjenige Eiſen, das auf ſeiner Oberfläche Einſchnitte nach der Größe und Geſtalt der Feilen hat und worin ſie die Feilen legen, damit ſie feſt liegen. Auch die Riemer und Sattler bedienen ſich eines ähnlichen Eiſens, um mittels deſſelben das Leder zum Sattelzeuge und Geſchirre zierlich auszuzacken. *(Rüder.)*

HAUEN, bezeichnet ſeiner urſprünglichen Bedeutung nach mit irgend einem Werkzeug auf Etwas ſtark ſchlagen; aber ſeine Derivata Hau und Hieb unterſcheiden ſich dennoch darin, daß Hau viel enger gefaßt und nur dann gebraucht wird, wenn das angewandte Werkzeug ein ſchneidendes war, Hieb dagegen von einem Schlage mit einem Stocke, einer Peitſche u. ſ. w. eben ſo gut, als von dem mit dem Schwerte geſchehenen vorkommt. Will man die Wirkung des Hauens bezeichnen, ſo iſt Hieb der Name derjenigen Verletzung, welche das ſchneidende Werkzeug hervorgebracht hat, alſo z. B. auch die durch das Schwert erhaltene Wunde. Von lebloſen Gegenſtänden z. B. einem Baume will Eberhard*) den Ausdruck Hau gebraucht wiſſen; der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens diſtinguirt aber wenigſtens heut' zu Tage nicht ſo genau, und man ſagt z. B. auch: der Baum hat einen Hieb bekommen. Ja das Wort Hau in dieſem Falle anzuwenden, kommt wohl nicht leicht Jemandem mehr in den Sinn. Überhaupt iſt das Wort Hau, wie ſchon Eberhard ganz richtig bemerkt hat, aus dem Gebrauche gekommen. Im weidmänniſchen Sinne möchte es ſich indeß wohl ſeine Exiſtenz nicht rauben laſſen; es bezeichnet dort nämlich einen Wald, in welchem Holz gehauen wird und iſt dann mit Gehau, auch Schlag ſynonym. Daß übrigens Hieb eben ſo gut wie Hau vom Stamme Hauen

*) Nouv. dict. hist. und Adel. zum Jöcher.

*) In der Synonymik. 3te Ausg. 3r Bd. S. 328.

Digitized by Google

herkomme, lehrt ſchon das Imperfectum ich hieb, wofür freilich im gemeinen Leben das regelmäßige ſich ebenfalls immer mehr geltend macht.

In der Fechtkunſt wird das Hauen dem Stoßen (Stechen) entgegen geſetzt, ſo daß Hauen ſo viel heißt, als mit einem Haurappier oder einer ſcharfen Klinge (Hieber) nach gewiſſen, durch die Fechtkunſt vorgeſchriebenen Regeln, ſchlagen. Es kommt dabei die Körperkraft viel mehr in Anſchlag als bei dem Stoßen, und die durch dasſelbe veranlaßten Wunden ſind gewöhnlich klaffender und mehr in die Augen fallend als die Stoßwunden, welche dagegen ſehr leicht edle Theile verletzen und ein baldiges Hinſiechen veranlaſſen. Das Hauen iſt da, wo die Duelle, dieſe traurige Verlaſſenſchaft eines rohen Zeitalters, noch nicht ganz vertilgt ſind, z. B. auf Univerſitäten, in neuerer Zeit viel gewöhnlicher geworden und es gibt nur noch wenige Akademien, wo man das Stoßen vorzieht. Verbreitet iſt die Anſicht, daß das Hauen minder gefährlich ſei, als das Stoßen, aber eine Überſicht der auffallendſten Unglücksfälle, welche ſich auf die eine oder andre Weiſe bei Duellen in den letzten 50 Jahren ereignet haben, rechtfertigt jenes Vorurtheil keinesweges**) und man hat es daher mit Recht bedenklich gefunden, auf Univerſitäten, wo das Stoßen einmal unter den Studirenden ſeit alten Zeiten Sitte war, indirect dahin zu wirken, daß Falls die Duelle nicht ganz zu verhüten ſeyn ſollten, doch wenigſtens nur Duelle auf den Hieb und nicht mehr auf den Stoß oder Stich vorkämen. Da der Erfolg des Hauens, wie erwähnt worden, nicht wie beim Stoßen, hauptſächlich von Fechtergewandtheit und Kunſt abhängt, ſondern die Stärke und Größe des Körpers ſehr oft entſcheidet, ſo wird in der Regel beim Hauen mehr auf Bekleidung wichtiger Theile des Leibes geſehen als beim Stoßen und der Hauapparat iſt daher complicirter als der beim Stoßen erforderliche. Nur leidenſchaftliche Duellanten entäußern ſich der ſo genannten Binden und ähnlicher Verwahrungsmittel.

Daß von ſolchen Thieren, welche mit Krallen, mit dem Schnabel oder mit hervorſtehenden Zähnen (Hauzähnen) verwunden, das Verbum Hauen gebraucht wird, iſt natürlich. Allein man bedient ſich dieſes Ausdruckes auch oft im gewöhnlichen Leben zur Bezeichnung einer Unart mancher Pferde. Hier verſteht man darunter das Schlagen mit den Vorderfüßen. Ferner ſagt man von ſolchen Pferden, welche mit den Hinterfüßen ſo weit und ſo ſchnell ſchreiten, daß ſie mit dem Hintereiſen das Vordereiſen berühren, daß ſie in die Eiſen hauen. *(A. G. Hoffmann.)*

HAUENEBERSTEIN, Pfarrdorf im großherzoglich badenſchen Bezirksamte Baden, ½ teutſche Meile von der Báderſtadt mit 836 kathol. Einwohnern, 1 Pfarrkirche, 1 Pfarrhaus und 1 Schule, ein Beſtandtheil der alten Grafſchaft Eberſtein. S. übrigens Eberſtein. *(Leger.)*

**) Durch meine amtlichen Verhältniſſe ſind mir Belege genug für dieſe Behauptung bekannt geworden.

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Herrſchaft im ſüdlichen Schwarzwalde, eine derjenigen, aus welchen das jetzige Großherzogthum Baden erwachſen iſt. Sie hat in der größten Ausdehnung von S. nach N. eine Länge von ungefähr 4¼ und in der größten Breite von W. nach O. etwas über 4 geogr. Meilen; im Areale 15½ □M., und beſteht eigentlich aus folgenden beſonderen Theilen: 1) Am Rheine hin aus den Gebieten und Herrſchaften der diesſeitigen einſt öſtreich'ſchen Waldſtätte Seckingen, Lauffenburg und Waldshut; 2) im W. längs den Ufern der Wehr und der Wieſe hin aus den Herrſchaften Wehr und Zell, welche den ehemaligen öſtreich'ſchen Vaſallen, jetzt badenſchen Grundherrn, Freiherrn von Schönau gehören; 3) im O. an der Schlücht und Schwarzbach aus der einſt Sct. Blaſiſchen Herrſchaft Gutenburg mit Berau; 5) im N. aus dem hauenſtein'ſchen Zwing und Bann, dem Kerne des ehemaligen Fürſtenthums Sct. Blaſien, worin die Abtei ſelbſt geſtiftet wurde, und den ſie mit allen hohen und niederen Gerichten ſchon ſeit dem J. 963 als ein Geſchenk Kaiſer Otto's des Großen und ſeit 983 als Beſtätigung Kaiſer Otto's II. im Beſitze hatte[1]), endlich 6) aus der engeren oder inneren Herrſchaft Hauenſtein. Letztre iſt, wie alle oben genannte Landestheile ſehr gebirgig und waldig, wird theils von den oben ſchon genannten Flüſſen bewäſſert, und von der Alb und anderen kleineren Bächen in der Mitte durchfloſſen.

Sie wird in das Land ob der Alb und in das Land nid der Alb eingetheilt. Jenes liegt in O. des Fluſſes, gränzt gegen S. an den Rhein und die Stadt Waldshut, gegen W. an die Sct. Blaſiſche Vogtei Gurtweil, und die oben ſchon angezeigten ehemals Sct. Blaſiſchen Herrſchaften, gegen S. an den Sct. Blaſiſch-Hauenſtein'ſchen Zwing und Bann. Das andere liegt im W. oder am rechtſeitigen Ufer der Alb, in S. von dem Rheine und der Stadt Lauffenburg, im W. an der Murgbach hin von der Stadt Seckingen, ſofort weiter hinauf von den Herrſchaften Wehr und Zell, und an der Wieſe hin von der Landgrafſchaft Sauſenberg berührt. Gegen N. ſind die oben ſchon bezeichneten Gränzen des Breisgaues, und gegen O. der Sct. Blaſiſch-Hauenſtein'ſche Zwing und Bann, weiter hinab bis an den Rhein, die Alb ſeine Gränzen. Beide wurden wieder in 8 Einungen und 3 Vogteien, und in kirchlicher Hinſicht in 19 Pfarreien eingetheilt. Das Land ob der Alb oder Oberalb umfaßte die Einungen: Doggern, Birndorf, Wolpatingen und Höchenſchwand, das Land Niederalb oder Unteralb die Einungen: Görwil, Rikenbach, Hochſal, Murg und die drei Vogteien: Schönau, Todtnau und Todtmoos. In dieſen Einungen und Vogteien waren 158 Gemeinden enthalten, und die geſammte Grundfläche, welche dieſe Gemeinden mit ihren zugehörigen Höfen auf dem Boden des Großherzogthums einnehmen, beträgt 9 bis 10 □Meilen. Die Bevölkerung aber,

1) S. Allgem. Encyklopädie. Art. Sct. Blasien, Erſte Sect. Th. X, 325. Nr. 14 und 16.

Digitized by Google

die vor 15 Jahren ungefähr 28,000 Seelen betrug, iſt jetzt bis auf 38,000 angewachſen. Das ſie bewohnende Bergvolk bekennt ſich zur kathol. Kirche, nur wenige Individuen zu Albbrugg und Todtnau, etwa 27 an der Zahl, ſind evangeliſch. Alles Landleute, vormals ſehr unruhig und kriegsluſtig, jetzt ruhige friedliche Unterthanen, die ſich hauptſächlich von der Wollenſpinnerei, vom Holzhandel und von der Viehzucht nähren; denn außer den rauhen, mit Waldung bedeckten Bergen, und deren durchwäſſerten, grasreichen Thälern, kultiviren ſie weiter nichts, als einigen Haſer, und nur im S., am Rheine hin, iſt eine geringe Strecke bis auf ½ M. Entfernung von dem Strome mit einer milden Luft und mit Fruchtbarkeit an Wein und an allen Arten von Getreide und Obſt geſegnet. Auch ſind von größern Fabrikanſtalten keine weiter, als das Eiſenwerk zu Albbrugg und die ſilberhaltenden Bleibergwerke zu Schönau und zu Todtnau, nebſt einigen beträchtlichen Gärbereien vorhanden.

Der Anfang dieſer Herrſchaft wurzelt in der alten Verfaſſung des allemanniſchen Albgaues; denn ſie ſelbſt war einſt dieſer Gau, deſſen Gränzen ohne Zweifel durch das Flußgebiet der Alb beſtimmt wurden. Der Gau hatte gleich andern Gauen ſeine eigenen Grafen, und gehörte nicht zu der Grafſchaft des Breisgaues [2]). Von vielen dieſer Grafen ſind uns noch die Namen in Urkunden aufbewahrt, und zeigen uns einen Bodolrich in den Jahren 778 und 781, einen Erchanger in den J. 816 und 821, Gozbert im J. 844, Albarich im J. 849, Gozbert den Abt von Rheinau im J. 853, Adalbert im J. 854, Hudolrich im J. 868, Adilbreth oder Adalbert in den Jahren 873, 875, 884, 885, 888, Chadaloh im J. 890, Adalbert im J. 894, Liuthon im J. 929, Berechtold im J. 1047, Gerhard im Jahre 1071 [3]). Um die Mitte des 13ten Jahrh. zu den Zeiten Rudolphs von Habsburg, nachmaligen Königs der Teutſchen, ſieht man die Stammhäupter des Hauſes Habsburg Vergleiche und andere Urkunden über Güter und Beſitzungen im Albgaue ausfertigen oder Ausfertigungen dieſer Art beſtätigen [4]). Sie waren alſo in das Amt und in die Rechte der Grafen dieſes Gaues eingetreten. Allein wann und auf welchem Wege dieß geſchehen ſei, hat man bis jetzt noch nicht ausmitteln können. So viel ſcheint indeſſen gewiß zu ſeyn, daß ſchon die Väter Rudolphs von Habsburg das Grafenamt im Albgaue beſaßen, und erblich auf ihre Abkömmlinge gebracht haben, ſo wie es jetzt Rudolph auf die Seinigen brachte; wodurch ſich auch hier wie überall die Landeshoheit bildete. Denn nachdem Rudolph den teutſchen Königsthron beſtiegen hatte, verwaltete die Lauffenburger Linie der Habsburger für die öſtreichſche dieſe Grafſchaft [5]), die jetzt ihren Namen verändert hatte, in lateiniſchen Urkunden Comitatus in Nigra Sylva und in teutſchen die Grafſchaft des Waldes und die Vogtei auf dem Walde genannt wurde. In teutſchen Urkunden heißt Graf Johann IV. von Habsburg ausdrücklich ein Herr von Louffenburg und Vogt uff dem Wald, von ſeiner gnädigen Herrſchaft zu Öſtreich wegen, und Claus von Altenbrugg, Untervogt uff dem Wald, nennt ihn „Herr uff dem Schwarzwald“ und den Statthalter des Grafen „den wiſen und frummen Henſli Keller obriſten Vogt uff dem Schwarzwald [6]): denn ſo wie ſchon im Jahre 1378 Graf Rudolph von Habsburg und Herr von Lauffenburg die von ihm für das öſtreich-habsburgſche Haus verwaltete Vogtei auf dem Schwarzwalde von ſeinem Neffen Herzog Leupold dem Frommen in pfandſchaftlichen Beſitz bekam [7]), ſo erhielt dieſelbe auch Graf Johann IV. im Jahre 1401 auf dieſelbe Weiſe von Herzog Leupold, dem Sohne Leupold's des Frommen [8]). In denſelben Zeiten, nämlich in einer Urkunde vom J. 1398 hören wir auch zum erſten Male dieſe öſtreich'ſche Herrſchaft die Vogtei Howenſtein nennen [9]); weil vielleicht auf dem Schloſſe dieſes Namens, die großen Gerichte gehalten wurden, und die oberſten Waldvögte auf demſelben ihren Sitz hatten. Nach dem Abgange der lauffenburg-habsburg'ſchen Linie, welche im J. 1408 mit Johann IV. im männlichen Stamm erloſch, ließ Öſtreich die Herrſchaft durch Landvögte aus verſchiedenen Geſchlechtern verwalten, die ebenfalls oft Pfandinhaber derſelben, wie es z. B. die Herren von Tegernau und die Herren von Heidegg waren.

Die Einwohner des Landes waren von jeher freie Leute und hatten das Recht, ſich ſelbſt zu richten. In jeder Einung ſaß ein Untervogt im Namen des oberſten Vogtes zu Gericht, und ſprach mit zwölf andern freien Leuten über Alles, was vorkam. Von hier gingen die Appellationen an den Statthalter und die acht Einungsmeiſter, die man die „acht Mann“ nannte. Auch in Kriminalſachen hatte das judicium parium Statt. Da präſidirte der Statthalter, der Waldvogt hatte auch das Begnadigungsrecht, was Philipp von Tegernau zuletzt ausgeübt zu haben ſcheint. Es war eine ſchwere Bürde, ein freier Mann zu ſeyn; denn er mußte zu Felde ziehen, Steuern bezahlen, zu Gericht ſitzen, wenn er zum Richter ausgezogen wurde. Allein die Immunität der Geiſtlichkeit brachte Hilfe und Zuflucht: denn ihre Zins- und Dienſtleute konnten nicht genöthigt werden, zu Felde zu ziehen. Sie zahlten ihrem Herrn einen ſehr mäßigen Zins, und weil die Gerichte nur mit freien Leuten beſetzt werden konnten, ſo waren ſie auch dieſer Laſt enthoben; daher das Sprichwort entſtand „unter dem Krummſtabe iſt gut wohnen.“ Um nun dieſer Vortheile theilhaftig

2) Urkunden ſ. unter Nr. 8. 3) Urkunden bei *Herrgott* in Genealogia diplomatica Gentis Habspurg. und bei *Neugart* in Cod. diplomatico Allemanniae et Burgundiae Transjur. 4) Urkunden a. a. O. unter 3.

5) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O. 6) Urkunden bei *Herrgott* a. a. O., beſonders Nr CMXVII und CMXIX. 7) Urkunde von dieſem Jahre eben daſ. 8) Urkunde von dieſ. J. eben daſ. 9) Urkunde von dieſ. J. eb. daſ.

Digitized by Google

zu werden, machten viele freie Leute ihre Güter den Klöſtern zinsbar, und ſich zu Dienſtleuten [10]): denn ſchon im 10ten Jahrh. hatte ſich die Herrſchaft der Abtei Sct. Blaſien im Albgaue erhoben, und das uralte fürſtliche Stift Seckingen breitete ſich durch beträchtliche Gütererwerbungen in dieſer Landſchaft aus. Dabei waren auch viele Edelleute im Lande anſäſſig, deren Namen die Urkunden häufig anzeigen, und ſchon aus dem 11ten und 12ten Jahrh. der Herren von Gurtweil, Howenſtein, Tüffenſtein u. A. m. gedenken.

Am Ende des 13ten Jahrh. entſtanden auch die Dinggerichte im Lande: denn die Zinsherren hatten ſich das Recht angemaßt, über Streitigkeiten, die Zinsgüter betrafen, zu erkennen. Sie ſetzten Gerichte aus ihren Zinsleuten zuſammen, und ließen ſich als Vorſitzer durch ihre Meier und Pröpſte vertreten. Sie ſprachen anfänglich nur über Liegendes, aber bald kam auch das Fahrende hinzu, weil das judicium parium, das Landesſitte war, auch auf die Zinsleute ausgedehnt wurde. Vom Meier ging die Appellation an den Zinsherrn und ſo entſprang hier die niedere Gerichtsbarkeit, die jetzt darum ſo genannt wurde, weil ſie nicht bei hohem Gelde bieten oder verbieten, ſondern ihren Verladungen und Geboten meiſtens nur beſtimmte, ſehr geringe Geldſtrafen anhängen konnte, und, da ſie keine Erecution hatte, die Obrigkeit um Hilfeleiſtung anrufen mußte. Über alle dieſe Merkwürdigkeiten iſt ein Inſtrument aus dem 14ten Jahrh. übrig, welches man den Dingrotul nennt. Es wurde jährlich bei den Dinggerichten abgeleſen, und dieſe Verfaſſung erhielt ſich zum Theile noch in den Vogteien Schönau und Todtnau bis auf unſere Zeiten [11]).

Im Jahre 1469 wurde mit dem ganzen oberen Rheinviertel auch die Herrſchaft Hauenſtein von Erzherzog Siegmund an Karl den Kühnen, Herzog von Burgund verpfändet, welcher den durch ſeine Grauſamkeiten berüchtigten Gilgenberg zum Statthalter ſetzte. Als aber der Erzherzog im J. 1474 ein ewiges Bündniß mit den Schweizern geſchloſſen hatte, machten ſich die Hauenſteiner, ſo wie die Breisgauer von dem burgundſchen Joche frei. Gilgenberg wurde bei Doggern von den empörten Bauern erſchlagen. Herzog Karl aber verlor den von Öſtreich in Baſel niedergelegten und von ihm aus Stolz und Eigenſinn nicht angenommenen Pfandſchilling. Indeſſen hatten die Grauſamkeiten des bezeichneten burgundſchen Landvogtes, und die Unbilden ſeines Collegen Peters von Hagenbach in Breiſach Veranlaſſung gegeben, dem ganzen öſtreich'ſchen Breisgaue, wozu ſeit einem Jahrhunderte auch die Herrſchaft Hauenſtein gerechnet wurde, Landesſtände zu geſtatten, und Hauenſtein wurde ein Mitglied des dritten Standes [12]). Auch hatten die den Klöſtern zinsbaren Hauenſteiner längſt ſchon die Schritte ihrer Väter bejammert: denn als das römiſche Recht in Teutſchland Wurzel gefaßt hatte, wurde die Lehre von den Leibeigenen (de servis) auch auf die eigenen Leute (homines proprii) der Gotteshäuſer angewandt. Kein Wunder, daß dann jenes gegen die Vögte gelungene Befreiungswerk, in welchem der Landmann ſeine Kräfte kennen lernte, ſeinen Muth entflammte, auch das Joch der Leibeigenſchaft abzuwerfen. Nur eine Veranlaſſung fehlte, das Volk zum gemeinſamen Wirken zu rufen; und dieſe brachte der Anfang des 16ten Jahrhunderts.

Es war Balthaſar Hubmeier, ein eifriger Anhänger der neuen Chriſtenlehre Luthers, und Pfarrer in Waldshut, welcher jetzt von den Freiheitspredigten des berüchtigten Thomas Münzer und ſeines Abgeſandten Thomas Grebel begeiſtert, die Lupſener, Kleggauer und Andere, beſonders aber die Hauenſteiner anregte, ſich gegen ihre rechtmäßigen Herrſchaften aufzulehnen. Es galt beſonders von Seiten der eigenen Leute den Klöſtern. Am 1. Mai des Jahres 1525 fielen 600 Hauenſteiner über die uralte Abtei Sct. Blaſien her, deren Kirche ſchon einige Tage vorher von den Waldshutern beraubt war. Sechs Tage lang plünderten und verheerten ſie das Kloſter, und, was beſonders zu bedauern iſt, die an hiſtoriſchen Schätzen reiche Bibliothek ſo ſehr, daß man nach ihrem Abzuge in den Blättern der zerriſſenen Bücher bis an die Knie waten mußte, wie dieſes ein Augenzeuge, der Hiſtoriograph Andreas Letſch berichtet hat. Auch viele andere Sct. Blaſiſche Beſitzungen wurden von ihnen verheert. Obgleich nun die Aufrührer überall, und beſonders von Philipp von Tegernau auf dem Hungerberge zwiſchen Doggern und Hauenſtein geſchlagen wurden, und am 13. Novbr. öffentlich vor den kaiſerlichen Commiſſarien dem Gotteshauſe den Schwur der Treue erneuern mußten, auch den zugefügten Schaden durch eine auferlegte Geldbuße zu büßen hatten; ſo wurde doch im April des folgenden Jahres 1526 das Kloſter Sct. Blaſien durch angelegtes Schießpulver und Feuer eingeäſchert [13]). Kaiſer Marimilian ſah ſich zu einem Vergleiche mit den Hauenſteinern veranlaßt, worin er die Privilegien der Herrſchaft beſtätigte, den Hauenſteinern ihre eigenen Gerichte und die Freipürſch zuſicherte, und verſprach, daß ſie als freie Leute gehalten, und nie wieder verkauft oder verpfändet werden ſollten [14]).

Deſſen ungeachtet wurde die Herrſchaft um die Mitte desſelben Jahrh. abermals verſetzt, und bald darauf nahmen auch die Streitigkeiten zwiſchen dem Waldvogte und dem fürſtlichen Stifte Sct. Blaſien ihren Anfang. Dieſes behauptete die Unmittelbarkeit in ſeinen Beſitzungen, und wollte den um das Kloſter gelegenen Bezirk, den ſo genannten Zwing und Bann nicht mehr als eine Zugehörde der Herrſchaft Hauenſtein behandelt wiſ-

10) Kolb im Lexikon vom Großherzogthum Baden. II, 22. 11) Derſ. a. a. O. II, 22. 12) S. Allgemeine Encyklopädie I. Sect. XII. Th. S. 343. Art. Breisgau.

13) *Gerbertus* in Histor. Nigr. Sylv. Libr. XI. §. XXV. ex Collect. *Sunlerian.* Vol. I., ex Chronic. *Andr. Letsch* et ex *Urstisii* Chronic. Basileens. Libr. VII. cap. 16. 14) Kolb a. a. O. II, 22.

Digitized by Google

ſen. Auch dehnte es die Gränzen ſeiner außerhalb dieſes Zwing und Bannes hergebrachten Dinggerichtsbarkeit ſo weit aus, daß es zu einem Rechtshandel zwiſchen beiden bei der öſtreich'ſchen Regirung zu Enſisheim kam, der mit großer Lebhaftigkeit betrieben, aber niemals beendigt wurde. Der dreißigjährige Krieg unterbrach ihn, und entvölkerte zugleich das Land, das, von ſeinen Bewohnern verlaſſen, in eine Einöde verwandelt wurde [15]).

Indeſſen zeigte noch vorher, ehe der dreißigjährige Krieg begann, der Hauenſteiner abermals ſeinen unruhigen und kriegsluſtigen Geiſt. Er fühlte ſich durch Auflagen beſchwert, bemächtigte ſich im Jahre 1612 der Stadt Waldshut, und forderte aus Rheinfelden mit gewaffneter Hand den Landfahnen. Dieſer Aufſtand, von der als Abgabe auf den Wein gelegten Münze der Rappenkrieg genannt, wurde durch die Vermittelung und durch die Bemühungen des helvetiſchen Landtages zu Baden beigelegt [16]).

Das dritte Zehntel des 18. Jahrh. ſah die Hauenſteiner abermals in Waffen. Sie wollten den Gotteshäuſern Sct. Blaſien und Sekkingen, welche eben in den Jahren 1728 und 1730 neue Vorſteher bekamen, die Huldigung nicht als Leibeigene, ſondern nur als eigene Leute leiſten. Das ganze Land gerieth in Bewegung, und die Aufrührer wurden Salpeterer genannt, weil das Haupt von ihnen ein Salpeterſieder war. Doch ging dieſer Aufruhr bald und ohne blutige Folgen vorüber: denn das Land kaufte ſich im J. 1738 um 58,000 Fl. von der Leibeigenſchaft los [17]). Allein gefährlicher war der Aufſtand, der ſich im Jahre 1745 erhob. Ein Bauer, Thomas Abegg, war der Anführer. Dieſer ſetzte die Einungsmeiſter gefangen, und mißhandelte die Friedfertigen. Es kam zu mehreren Scharmützeln und im November griffen die Aufrührer Waldshut an, wohin eben die öſtreich'ſche Regirung von Freiburg aus geflüchtet war, um gegen Überfälle der Franzoſen ſich'rer zu ſeyn. Die Hauenſteiner verlangten die Auslieferung ihrer gefangenen Helfer, ſchloſſen die Stadt ein, forderten ſie zur Übergabe auf, und fingen an ihre Erſtürmung vorzubereiten. Da mußte nun zur Schärfe geſchritten werden. Es wurden ſchnell öſtreich'ſche und ſchwäbiſche Kreisſoldaten zuſammen gezogen, die Anführer angegriffen, in die Flucht getrieben und zerſtreut, die Rädelsführer eingezogen, Viele hingerichtet, und noch Mehrere nach Ungarn verpflanzt [18]). Von dieſer Zeit an blieb das Völkchen von Hauenſtein ruhig. Es war zufrieden unter öſtreich'ſchem Zepter, bis es endlich mit dem Breisgaue kraft des preßburger Friedens im J. 1805 an den Kurfürſten von Baden abgetreten wurde. Der bald darauf zum Großherzoge erhobene Landesherr nahm die Herrſchaft ſofort als conſolidirenden Beſtandtheil des neuen Großherzogthums in das große Statswappen auf, und führet wegen ihr, und wegen des diesſeitigen Reſtes der Herrſchaft Rheinfelden im Hauptſchilde das 27ſte Feld, welches ſechsfach von Silber und Blau quergetheilt iſt. Eine Folge war, daß die alte Verfaſſung gänzlich aufgelöſet, das Land zerſtückelt, und verſchiedenen Juſtizämtern zugetheilt wurde: ſeine Fragmente muß man jetzt unter den Vogteien und Ortſchaften der großherzoglichen Bezirksämter Sekkingen, Waldkirch, Sct. Blaſien und Schönau aufſuchen. *(Leger.)*

15) Kolb a. a. O. Vergl. auch den folgenden Art. 16) *Gerbertus* l. c. Libr. XII. §. VIII. aus der Fortſetzung der Baſeler Chronik. IV. Buche. 17) Kolb. S. 22. 23. 18) *Gerbertus* l. l. Libr. XIII. §. XII. *Theatr. Europaeum* sub an. 1745. Kolb S. 23.

HAUENSTEIN, HOWENSTEIN, Stadt am Rheine, zwiſchen Kleinlauffenburg und Waldshut, kaum ½ Meil. von erſterem entfernt, mit einem alten Schloſſe auf hoher Felſenſpitze, das der Herrſchaft Hauenſtein den Namen gegeben hat, allein ſchon ſeit mehr als drei Jahrhunderten in Trümmern liegt. Die Stadt gehörte ſonſt zur hauenſtein'ſchen Einung Hochſal, jetzt aber zum großherzogl. badenſchen Bezirksamte Waldshut. Es hat nur 20 Häuſer, und keine Pfarre, doch iſt die verhältnißmäßig ſtarke Bevölkerung ſeit funfzehn Jahren von 240 bis auf 286 Einw. angewachſen, die alle katholiſch und in das benachbarte Dorf Luttingen eingepfarrt ſind. Sie nähren ſich größten Theils von dem Ab- und Zuführen der Waren auf dem Rheine; daher auch ein großherzogl. Wehrzoll da iſt. Von hier dehnt ſich bis Doggern faſt eine Meile lang der berühmte Hungerberg aus, auf welchem die Hungern, als ſie im 10ten Jahrh. auf ihren verwüſtenden Streifzügen durch die engen Thäler des Schwarzwaldes vorgedrungen waren, drohend raſteten. — Hauenſtein ſoll nach dem Zeugniſſe einer Urkunde ſchon im J. 1108 an das Gotteshaus Sct. Blaſien gekommen, in der Folge aber an die Grafen von Freiburg gefallen ſeyn. Allein dieſer Beſitz ſcheint nur eine kurze Zeit gedauert zu haben, denn Hauenſtein gehörte einem alten angeſehenen Rittergeſchlechte, das von ihm ſeinen Namen führte, und ſchon aus dem 13ten Jahrh. durch Sct. Blaſiſche Denkmäler bekannt iſt *). Der erſte, der uns aus dieſem Geſchlechte genannt wird, iſt Luitold von Howenſtein. Er tritt in einer Urkunde des Biſchofs Kunrad von Conſtanz vom Jahre 1215 für die Immunität der Abtei Sct. Blaſien als Zeuge an der Spitze der Edeln auf **). Seine Stammverwandten erſcheinen ſofort das 13te Jahrh. hindurch, bis weit über die Hälfte des 14ten hinaus. *(Leger.)*

HAUENSTEIN, ein Pfarrdorf im Dekanate Pirmaſens, des Biſthums Speier und im Kantone Dahn des baiernſch. Rheinkreiſes, mit 630 Einw., 11 Stunden von Zweibrücken. *(Eisenmann.)*

HAUER, 1) Johann, ein Maler von Nürnberg. Er war 1586 geboren, lernte die Kunſt bei Peter Hochheimer und zeichnete ſich beſonders in der Perſpective aus, wie er denn ſelbſt optiſche Gläſer verfertigte und

*) *Gerbertus* in Histor. Nig. Sylv. Libr. IX. §. VI., vers. fin. **) Bei *Herrgott* in Genealog. diplomatica Dom. Habsburg. Nr. CCLXXI und CCCXII.

ſich deren mit Nutzen bediente. Es iſt wenig mehr von ihm vorhanden; das Meiſte findet man noch in den Kirchen ſeiner Vaterſtadt. Er ſtarb 1660. Sandrart und Kohl haben nach ihm radirt. 2) Robert, Sohn des Vorigen, ging nach Rom, um ſich daſelbſt weiter auszubilden, ſtarb aber ſchon 1667. Er hatte mehrere Anlage als der Vater, wie zwei ſeiner noch vorhandnen Werke bezeugen: das Chor von St. Peter und der Rathhausſal ſeiner Vaterſtadt Nürnberg †). (*H.*)

HAUER, in der Jägerei ein fünfjähriger wilder Eber, der dann in die volle Kraft getreten und mit ſeinen Hauern am gefährlichſten iſt. (*H.*)

HÄUER, diejenigen Bergarbeiter, welche die Arbeit auf dem Geſtein verrichten. Sie bilden den anſehnlichſten Theil der Bergarbeiter, und müſſen, der bei den meiſten Bergwerken getroffenen Einrichtung zu Folge, die geringeren Arbeiten als Klaube- und Scheidejungen, Wäſcher, Karrenläufer, Hundeſtößer, Haspelknechte u. ſ. w. zurückgelegt haben, ehe ſie zur Arbeit auf dem Geſtein zugelaſſen werden.

Doppelhäuer werden in Sachſen die Häuer genannt, welche das volle Häuerlohn, und zwar in dem freiberger Revier wöchentlich 1 Rthlr. 3 Gr., im Obergebirge 22 Gr. bis 1 Rthlr. erhalten, und nachdem ſie 3 Jahre für 1 Rthlr. wöchentliches Lohn gearbeitet, auch ihr Gedinge zur Probe auf einer fremden Grube (die ſo genannte Häuerſchicht) heraus geſchlagen haben, zu ausgelernten Erbhäuern erklärt und verpflichtet worden ſind. Die *Ganghäuer* beſorgen die vorläufige Ausſonderung der Erze in der Grube. Die *Lehrhäuer* ſtehen noch unter Aufſicht älterer Häuer, um die Arbeit auf dem Geſtein zu erlernen. Eben ſo werden noch andere Klaſſen von Häuern ihrer Beſchäftigung nach unterſchieden durch die Benennung *Gedinghäuer*, *Ortshäuer*, *Straßenhäuer* ꝛc. ꝛc. (*A. Schmidt.*)

HÄUERARBEIT. Die beim Bergbaue vorkommenden Arbeiten auf dem Geſtein betreffen entweder die unmittelbare Gewinnung der Erze, oder ſie haben zum Zweck die Herſtellung gewiſſer Räume, die dieſer Gewinnung vorangehen müſſen oder ſie erleichtern, ſo wie die Vorrichtung des Geſteins zur Anbringung der Zimmerung, Mauerung und Maſchinen. Dieſe Arbeiten werden durch die Häuer verrichtet und deßhalb unter der Benennung *Häuerarbeit* begriffen. Sie geſchieht theils durch *Schrämen*, theils durch *Bohren* und *Schießen*, theils durch *Feuerſetzen*.

Das *Schrämen*, als die älteſte und vor Erfindung des Schießpulvers, nächſt dem Feuerſetzen, einzige Art der Arbeit auf dem Geſtein, wird jetzt nur noch in ſolchen Fällen angewendet, wo ganz regelmäßige Räume für die Maſchinen, Waſſerläufe und dergleichen herzuſtellen ſind, ferner beim Hauen der Zubrüſtel, Bühnlöcher und Anfälle, beim Gewinnen ganz mürben Geſteins und überhaupt nur bei ſolchen Fällen, wo das Sprengen mit Pulver entweder nicht anwendbar oder für die Umgebung nachtheilig ſeyn würde.

Die Werkzeuge zum Schrämen ſind das *Handfäuſtel*, ein 4 bis 8 Pfund ſchwerer Hammer mit 2 breiten Bahnen, das *Bergeiſen*, ein kleinerer, ganz aus Stahl verfertigter Hammer, der an dem einen Ende eine Spitze (Örtchen) an dem andern eine viereckige Fläche (Bahn) und in der Mitte ein Loch (Auge) zum Hineintreiben eines hölzernen Stieles (Helms) hat, und die *Keilhaue*, ein großes, ſpitzes Eiſen an einem mehrere Fuß langen Helme. Das Letztere wird vorzüglich beim Flötzbergbaue gebraucht. Von den Bergeiſen führen die Häuer mehrere, gewöhnlich 18 Stück, die ein *Riemen* genannt werden, bei ſich, um, wenn das Örtchen des einen verſchlagen iſt, ſogleich ein anderes bei der Hand zu haben. Beim Gebrauche dieſer Werkzeuge wird das Eiſen mit dem Örtchen an das Geſtein geführt, und mit dem Handfäuſtel auf die breite Bahn deſſelben geſchlagen, um das Geſtein zu trennen und dadurch ſo viel, als nöthig iſt, davon abzuſchlagen. Die Handgriffe bei dieſer Arbeit beſtehen vorzüglich in einer ſtufenweiſen Bearbeitung des Geſteins und darin, daß man mit dem Örtchen ſo lange als möglich *eine* Richtung beibehält.

Bergeiſen und Handfäuſtel werden zuſammen Schlägel und Eiſen genannt, und ſind kreuzweiſe über einander gelegt, die Inſignien der Bergleute.

Das *Bohren* und *Schießen*, oder das Sprengen des Geſteins mit Pulver, eine der wichtigſten Erfindungen zur Erhaltung des Bergbaues, wurde in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts bei den teutſchen Bergwerken eingeführt.

Die Werkzeuge zum Bohren und Schießen ſind der *Bergbohrer*, das *Hand-* oder *Bohrfäuſtel*, der *Bohrlöffel* oder *Krätzer*, die *Räumnadel* und der *Stampfer*. Die Bergbohrer beſtehen aus mehr oder weniger langen und dicken ſtählernen Stangen, deren unteres Ende (der Kopf) bei den jetzt allgemein üblichen eine meißelförmige Geſtalt beſitzt. Man bedarf zum Bohren drei ſolcher Bohrer, die durch die Benennungen Anfangs-, Mittel- und Abbohrer unterſchieden, und zuſammen ein *Satz* Bohrer genannt werden. Der erſtere iſt der kürzeſte und ſtärkſte, der letztere der längſte und ſchwächſte, der mittlere hält das Mittel zwiſchen beiden. Die frühern, jetzt mit Recht aus dem Gebrauch gekommenen Arten von Bohrern waren der *Schwalbenſchwanzbohrer*, der ſich unten in zwei Spitzen endigte, der *Kolbenbohrer*, mit zwei ſich durchkreuzenden Schärfen und der *Kronenbohrer*, der unten mit vier Spitzen verſehen war. Der *Bohrlöffel* oder *Krätzer* dient zum Ausräumen des durch das Bohren entſtandenen Bohrmehls und beſteht aus einem löffelartigen Eiſen am Ende einer dünnen eiſernen Stange. Die *Räumnadel* wird von Kupfer oder Meſſing gemacht, um das Feuerreißen zu verhüten, und iſt oben mit einem Öhr verſehen. Der *Stampfer* iſt eine eiſerne Stange, unten etwas dicker, zum Einſtampfen der Beſetzung.

†) Doppelmayers Nürnb. Künſtl. S. 227 u. 231.

Digitized by Google

Die ganze Arbeit des Bohrens und Schießens theilt ſich in das eigentliche **Bohren** und in das **Beſetzen** und **Beſtecken** desſelben.

Beim Bohren wird auf folgende Art verfahren. An der Stelle, wo das Bohrloch hinkommen ſoll, wird zuerſt eine kleine Öffnung (das Zubrüſtel) mit Schlägel und Eiſen gemacht, um das Abſpringen des Bohrers zu verhüten, vorher aber alles Geſtein, was der Wirkung des Schuſſes nachtheilig ſeyn könnte, hinweg geräumt. Hierauf wird der Anfangsbohrer in das Zubrüſtel geſetzt und mit dem Fäuſtel in das Geſtein getrieben. Während dem muß der Bohrer um ein Sechstel oder Achtel der Peripherie des Bohrloches umgeſetzt werden. Iſt man mit dem Anfangsbohrer ſo weit gekommen, daß er nicht mehr zureicht, ſo nimmt man den Mittelbohrer und, wenn auch dieſer zu kurz wird, den Abbohrer. Geſtattet es die Lage des Bohrlochs, Waſſer in dasſelbe zu bringen, ſo erleichtert dieß die Arbeit ſehr. Vor dem Laden muß das mit Waſſer angefüllt geweſene Bohrloch mit dem Bohrlappen wieder getrocknet werden.

Das Bohren wird ein- und zweimänniſch betrieben. Bei dem einmänniſchen führt der Arbeiter Fäuſtel und Bohrer zugleich, bei dem zweimänniſchen führt der Eine den Bohrer, der Andere ein gegen 8 Pfund ſchweres Fäuſtel. Das erſtere iſt bei weniger mächtigen Gängen, Firſtenbauen und Ortsbetriebe am meiſten im Gebrauche, das letztere findet bei mächtigen Gängen, Stroſſenbauen und überhaupt da, wo das Geſtein ſehr entblößt werden kann, die vortheilhafteſte Anwendung.

Die Tiefe der Bohrlöcher richtet ſich nach der Beſchaffenheit des Geſteins und wechſelt bei den einmänniſchen zwiſchen 12 und 24 Zoll, bei den zweimänniſchen zwiſchen 20 und 40 Zollen. Die Weite des Bohrloches im unterſten Theile (dem Pulverſack) iſt bei dem einmänniſchen 6,6 Linien, bei den zweimänniſchen 14 Linien. Dieſe Dimenſionen gelten vorzüglich für die in Sachſen üblichen Bergbohrer. Auf dem Harze ſind ſie etwas größer.

Iſt das Bohrloch fertig, ſo folgt das Beſetzen desſelben. Die bei den teutſchen Bergwerken ziemlich allgemein übliche Art der Beſetzung iſt folgende. Der Anfang wird mit dem Hineinſchieben der Patrone in den Pulverſack gemacht. Zum Beſetzen eines einmänniſchen Bohrlochs ſind 4 bis 6 Loth Pulver hinlänglich, zum Beſetzen eines zweimänniſchen hingegen ſind 8 bis 12 und mehr Loth Pulver erforderlich. Hat das Bohrloch Zugang von Waſſer, ſo muß man ſich mit Pech beſtrichener, papierner oder blecherner Patronen bedienen. In die in den Pulverſack gebrachte Patrone ſtößt man nun, einen oder zwei Zoll tief, die mit Fett beſtrichene Räumnadel, und läßt ſie bis nach Beendigung der Beſetzung darin ſtecken. Zur Ausfüllung oder Beſetzung des Raumes über der Patrone gebraucht man gegenwärtig Lehm oder Letten, Sand und Gyps oder Kalk. Der Lehm iſt jedoch noch immer am meiſten in Anwendung; er wird vorher gereinigt, in dünne Cylinder geformt und getrocknet. Stücke von dieſen Cylindern oder Wolgern werden in das Bohrloch gebracht und mit dem Stampfer um die Räumnadel, die während der Operation zuweilen ein wenig heraus geſchlagen wird, erſt ganz ſchwach, dann immer ſtärker feſt geſtampft. Iſt das Bohrloch auf dieſe Art ausgefüllt, ſo ſchlägt man die Räumnadel heraus, und der dadurch entſtandene leere röhrenartige Raum bildet nun das Zündloch. In dieſes wird nämlich das ſo genannte Zündröhrchen geſteckt, welches gewöhnlich aus mit naſſgemachtem Mehlpulver ausgeſtrichenem Schilfrohr beſteht. Die Anzündung desſelben geſchieht durch einen daran befeſtigten, vorher an dem Lichte etwas geſchmolzenen (gebähten) Schwefelfaden.

Die älteſte Methode die Bohrlöcher zu beſetzen war das ſo genannte Pflockſchießen. Es wurde wegen ſeiner Umſtändlichkeit und der damit beim Hineintreiben des Pflockes durch die Zuſammenpreſſung der Luft entſtehenden Gefahr bald mit der noch jetzt üblichen und ſo eben beſchriebenen Lettenbeſetzung vertauſcht. Unter die in neueren Zeiten verſuchten Beſitzungsarten gehört auch unter andern die von **Baader**[1]) vorgeſchlagene Luftbeſetzung, deren Princip in Herſtellung eines mit Luft angefüllten Raumes unter oder über der Patrone beſteht. Sie iſt wegen mancherlei damit verbundener Schwierigkeiten nie allgemein in Anwendung gekommen. Auch die ganz neuerlich vorgeſchlagene Miſchung des Pulvers mit Sägeſpänen[2]) und andern Subſtanzen hat, ungeachtet vielfältiger Verſuche, keine ſo genügenden Reſultate geliefert, um das bisherige Verfahren darnach abzuändern.

Der gute Erfolg der Sprengarbeit beruht hauptſächlich auf der richtigen Anſetzung und der den Umſtänden angemeſſenen Tiefe des Bohrlochs. Hierin, nicht in der beſchriebenen und an ſich einfachen Arbeit, beſteht eigentlich die Kunſt des Häuers. Zur richtigen Anſetzung des Bohrlochs gehört eine genaue Kenntniß des zu bearbeitenden Geſteins, die nur durch längere Erfahrung erworben werden kann, und es iſt daher in vielen Bergwerken die Einrichtung getroffen, daß beſonders in der Häuerarbeit erfahrne Leute, gewöhnlich ein Unterſteiger, den Häuern die Löcher anweiſt, das heißt, ihnen die Richtung, in welcher ſie gebohrt werden ſollen, vorſchreibt.

Das **Feuerſetzen** wurde ſchon in den älteſten Zeiten bei dem Bergbaue angewendet, als das einzige Mittel ſehr feſtes Geſtein zu gewinnen[3]). Jetzt findet es nur noch, des immer mehr zunehmenden Holzmangels wegen, in einigen Stockwerksbergwerken Statt, namentlich zu Kongsberg in Norwegen, zu Sala in Schweden, zu Felſobania in Ungarn, im Zwitterſtockwerke zu

---

1) In **deſſen** Verſuch einer Theorie der Sprengarbeit, im Bergm. Journal 5ter Jahrgang. **Deſſen** Abhandlung über die Sprengarbeit mit Luftbeſetzung, in v. **Moll's** Annalen der Berg- und Hüttenk. 1r Bd. 2) Über das gemengte Pulver bei der Sprengarbeit, **Karſtens** Archiv für Bergbau und Hüttenweſen. I, 1. Breslau 1818. III, 1. Berlin 1820 und IV, 1. eben daſelbſt 1821. 3) Über d. Feuerſetzen der Alten ſ. v. **Veltheim**, Sammlung einiger antiquariſcher Aufſätze. 1r Bd.

Digitized by Google

Altenberg in Sachſen und zu Goslar am Harz. Die außerordentliche Feſtigkeit des Geſteins gibt ihm noch immer an den genannten Orten einen bedeutenden Vorzug hinſichtlich des Koſtenaufwandes vor dem Bohren und Schießen.

Es kommt beim Feuerſetzen beſonders auf eine gehörige Leitung der Flamme gegen das anzugreifende Geſtein an, und die Holzſtöße müſſen zu dem Ende nach der verſchiedenen Lage desſelben auch auf verſchiedene Art aufgeführt werden. Bei gehöriger Wirkung der Flamme auf das Geſtein reißt es, und trennt ſich in mehr oder weniger große Schalen, die theils von ſelbſt herab fallen, theils durch lange Brechſtangen abgeſtoßen werden.

Ein guter Wetterwechſel iſt in Bergwerken, wo das Feuerſetzen angewendet wird, ganz beſonders nöthig. Im Rammelsberge bei Goslar wird ein ſehr ſtarker Wetterwechſel durch die Verbindung der Baue, Schächte, Stollen und Strecken unter ſich hervor gebracht, deſſen ungeachtet beträgt die Temperatur in der Grube, bei welcher die Bergleute, nachdem die Holzſtöße abgebrannt ſind, anfahren, gegen 40° R.

Die Häuerarbeit wird entweder verdingt, oder die Häuer werden nach Schichten bezahlt. Bei der Gedingarbeit ſchlägt der Häuer ein gewiſſes Kubikmaß Geſtein für einen von dem Geſchwornen nach der Beſchaffenheit des Geſteins beſtimmten Lohn heraus. Schichten ſind achtſtündige Arbeitszeiten. Außer dieſen werden noch Nebenſchichten zu 6 Stunden gemacht. Die Weilarbeit iſt eine Art Gedingarbeit, bei welcher der Arbeiter zu jeder beliebigen Zeit anfahren kann.

Das Gezähe erhalten die Häuer in der Regel von der Grube, und die Anfertigung und Ausbeſſerung desſelben geſchieht in der bei jedem etwas bedeutenden Bergwerke befindlichen Grubenſchmiede. Für das Geleuchte müſſen die Häuer gewöhnlich ſelbſt ſorgen[4]).
(*A. Schmidt.*)

HAUERSCHILLING in Hamburg. Hauer, plattteutſch: Huur, heißt in Hamburg ſo viel als Miethzins. Nun ward im Anfange des 18ten Jahrhunderts durch Rath und Bürgerſchluß eine Miethſteuer eingeführt, die einen Schilling von jeder Mark, welche der contribuirende Bürger auf ſein eignes oder gemiethetes Haus abwohnte, verfügte. Ein Haus, was 1600 Mark Miethe zahlte, und dergleichen Häuſer gab es ſchon damals in Hamburg, brachte alſo allein durch dieſe Abgabe, jedes Mal daß der Hauerſchilling bewilligt ward, 100 Mark Cour.

Von 1711	— 1720	wurden	11	Hauerſchillinge bewilligt
Von 1721	— 1730	—	10	—
Von 1731	— 1740	—	11	—
Von 1741	— 1750	—	8	—
Von 1751	— 1760	—	5	—
Von 1761	— 1770	—	6	—
Von 1771	— 1780	—	2	—
Von 1781	— 1790	—	3	—

Durch die franzöſiſche Beſitznahme, im Januar 1811, ging dieſe Abgabe ein und iſt ſeit der Befreiung mit andern drückenden direkten Steuern nicht wieder eingeführt, ſiehe Art. Hamburg. Statsverf. (Zweite Sect. Th. I. S. 363 ff.)
(*Röding.*)

HÄUFELN, HAUFEN, heißt das getrocknete Heu auf der Wieſe in kleine Haufen auffetzen; auch die Erde bei dem Hacken der Kartoffeln mit der Hacke um die Kartoffelſtöcke aufhäufen.
(*Schilling.*)

Häufelschluss, ſ. Kettenschluss u. Sorites.

HAUFEN, (ſprachlich), ſ. am Ende dieſ. Bdes.

HAUFEN, der Ausdruck kommt im teutſchen Rechte auf doppelte Weiſe vor: 1) bedeutet er einen Erd- oder Steinhügel als Gränzzeichen, deſſen Beweiskraft hauptſächlich von dem Auffinden der Merkmale, z. B. Eiſenſchlacken, Glasſcherben und Eierſchalen, die man darunter zu legen pflegt, abhängt†). — 2) Iſt Haufenkauf derjenige, wo eine gewiſſe vorliegende Maſſe, ein Complexus von Vieh, Getreide, Ballen, Fäſſern u. ſ. w. dergeſtalt verkauft iſt, daß der Preis für das Ganze (per aversionem) nicht nach beſtimmten Maßen z. B. Scheffeln, Ellen, Zentnern oder für das einzelne Stück Vieh ausgeſprochen wird, was die Folge hat, daß die Maſſe als Ganzes für Vertragsobject gilt, mithin es zur Perfection des Handels und dem damit verknüpften Übergange der Geſetze auf den Käufer nicht, wie in dem Falle, wo der Preis nach jenen Größen z. B. für jeden Scheffel bedungen worden, der Ausmittelung des Gehalts der Maſſe bedarf††). Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet ſich in (36. D. XIX, 2.)
(*Emminghaus.*)

Haufen (in der Philoſ.), ſ. Kettenschluss und Sorites.

HAUFF (Wilhelm), geboren den 20. November 1802 im Wirtembergſchen, erhielt ſeine erſte Bildung in den dortigen Kloſteranſtalten, und wurde, nachdem er im Herbſt 1824 ſeine theologiſchen Studien auf der Univerſität zu Tübingen vollendet, Hofmeiſter in dem Hauſe des Kriegsraths und Präſidenten von Hügel in Stuttgart. Sein poetiſches Talent hatte er ſchon auf der Univerſität in mehrern Liedern gezeigt, welche nicht nur in Tübingen, ſondern auch auf den meiſten Hochſchulen gern und viel geſungen wurden. Sein erſtes

4) Das Vorzüglichſte über die Häuerarbeit findet man außer den bereits angeführten, in folgenden Schriften: Werner, Abhandlung von den verſchiedenen Graden der Geſteinsfeſtigkeit ꝛc. ꝛc., in Bergm. Journal 3r Jahrg. 2r Bd. Delius, Bergbaukunſt. — Bericht v. Bergbau. S. 55 u. f. — Schrolls Beitrag zur Kunſt und Wirthſchaft der Arbeit auf d. Geſtein, in v. Molls Annalen d. Berg- und Hüttenk. 1r Bd. — Karſtens Archiv für Bergb. und Hüttenkunde. II, 1. — Lempe's Magazin für Bergbaukunſt. Th. 8. — v. Moll neue Jahrb. der Berg- und Hüttenk. IV, 2. — *Heron de Villefosse*, de la richesse minérale etc. teutſch von Hartmann, Sondersh. 1822. — Freiesleben, Bemerkung über d. Harz, S. 451 u. f. — Journal des mines. —

†) S. Sewelob über Gränzreviſionen ꝛc. Fulda 1808. Glück Commentar. Bd X. §. 721. ††) S. 1. 35. §. 5. 6. D. XVIII, 1. Bender Handelsrecht. Darmſt. 1824. S. 184 fg. Eine Anwendung des Princips auf Miethe findet ſich in 1. 36. D. XIX, 2.

größeres Werk war der Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände auf das Jahr 1826*). Ehe derſelbe aber zu Stuttgart erſchien, gab er ſeine, zum Theil ſchon auf der Univerſität geſchriebenen Memoiren des Satans (Stuttgart 1826. 2 Theile) heraus. Dieß Werk, höchſt genial gedacht und geſchrieben, erlebte ſchon im folgenden Jahre eine zweite Auflage. Gleichzeitig mit dieſen Memoiren war der unter der Maske von H. Clauren herausgegebene „Mann im Monde“ (Stuttgart 1826. 2 Theile) erſchienen, in welchem er den Stil und Geiſt des eben genannten Schriftſtellers ſo treu nachgeahmt und deſſen Manier und Darſtellungsweiſe ſo fein perſiflirt hatte, daß man dieſen Roman eine Zeit lang für ein echtes Produkt von Clauren hielt, bis dieſer (Hofrath Heun) den Verleger (Franckh in Stuttgart) wegen dieſes angeblichen literariſchen Betrugs gerichtlich belangte. Der Prozeß machte dadurch, daß ihn Heun, gegen die Anſicht des größern Theils des Publikums und der Rechtsgelehrten, gewann, um ſo größeres Aufſehen. Hauff rächte ſich durch ſeine: Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, (Stuttgart 1826). Die romantiſche Sage, aus der wirtembergſchen Geſchichte, die er unter dem Titel: Lichtenſtein herausgab (Stuttgart 1826. 27. 3 Bde) wurde mit eben dem Beifall aufgenommen, der ſeinen Phantaſien im Bremer Rathskeller (Stuttgart 1827) und ſeinen Novellen zu Theil wurde. Der erſte Theil derſelben erſchien zu Stuttgart 1827. Mehrere dieſer Erzählungen hatten früher in der Abendzeitung und dem Morgenblatte geſtanden, deſſen Redaction ihm ſeit dem Jahr 1827 übertragen war. Eine in der Mitte des Jahres 1826 unternommene Reiſe, auf der er ſich längere Zeit in Paris, Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig aufhielt, würde auf die höhere Ausbildung ſeines Talents und auf die Läuterung ſeines Geſchmacks von keinem geringen Einfluſſe geweſen ſeyn, wenn ihn nicht der Tod zu früh ereilt hätte. Erſt ſeit zehn Monaten auf's glücklichſte verheirathet, ſtarb er an einem Nervenfieber den 18. November 1827 zu Stuttgart. Noch in dem letzten Sommer war er nach Tirol gereiſt, dort Stoff zu einer Novelle ſammelnd, die in dem Tiroler Aufſtande im J. 1809 ſpielen ſollte. Bruchſtücke von einem dritten Theil der Memoiren des Satans und von dem Text einer Oper für den aus Stuttgart gebürtigen, in Neapel angeſtellten Componiſten Benedict haben ſich unter ſeinen nachgelaſſenen Papieren gefunden**). Der Beifall, der ihm gleich bei ſeinem erſten Auftreten als Schriftſteller zu Theil geworden war, gründete ſich hauptſächlich auf ſeine leichte und natürliche Darſtellungsgabe, der ſelbſt Stilfehler ihren eigenthümlichen Reiz nicht rauben konnten. Aber auch die Sicherheit in der Auffaſſung der Charaktere, bei einer lebhaften und dennoch beſonnenen Phantaſie unterſtütztes und angebornes Dichtertalent, das einer höhern Ausbildung und Reife wohl werth geweſen wäre. — Unter den Klagen an ſeinem Grabe verdienen drei Gedichte von Fr. Haug, L. Uhland und G. Schwab erwähnt zu werden, die man im Hesperus November 1827. Nr. 279 und im Morgenblatte December 1827. Nr. 291 u. 293 findet.

(*Heinr. Döring.*)

*) Der zweite Jahrgang, auf einer Reiſe, in Paris geſchrieben, erſchien zu Stuttgart 1827. **) Vergl. über ihn und ſeine Schriften, welche noch nicht in Meuſel's gelehrtem Teutſchland verzeichnet ſind, Allgem. Lit. Zeit. Decbr. 1827. Nr. 297. S. 744. Hesperus. Nov. 1827. Nr. 279. S. 1113 u. f. Wilhelm Hauff. (ein Aufſatz in den Blättern für literar. Unterhaltung. Januar 1828. Nr. 3. S. 9 u. f. Nr. 4. S. 13 u. f. Vergl. Nr. 25. S. 100.) Wilhelm Müller und Wilhelm Hauff (ein Aufſatz im Morgenblatt. December 1827. Nr. 292. S. 1165 u. f. Nr. 293. S. 1169 — 71.)

Haufwerk, ſ. Aggregat.

HAUG (Balthas.), ein luther. Theolog. Er war den 4. Julius 1731 zu Stammford bei Calw geboren, erhielt ſeine frühere Bildung, nachdem er aus dem väterlichen Hauſe gekommen, auf dem Gymnaſium, die ſpätere auf der Hochſchule zu Tübingen von 1751 bis 1757, wo er auch 1753 Magiſter der Philoſophie wurde und ſich dem akademiſchen Leben widmen wollte. Doch hatte er nebenbei das Dekanatsvikariat zu Heidenheim verwaltet und ſich daſelbſt als gründlicher Kanzelredner ausgezeichnet, weßhalb ihn das Conſiſtorium 1757 zur Pfarrei zu Strotzingen, und 1763 zur Pfarrei zu Magſtadt beförderte. 1766 wurde er Profeſſor am Gymnaſium zu Stuttgart, 1776 Profeſſor an der Militärakademie und zugleich Prediger an der daſigen Stiftskirche, welche beide Poſten er zur Zufriedenheit ſeiner Obern verwaltete und dabei die Liebe und das Zutrauen ſeiner Schüler und ſeiner Gemeinde beſaß. Er ſtarb am 3. Januar 1792. Sein Hauptfach war die Literatur ſeines Vaterlandes, um die er ſich auch wirkliche Verdienſte erworben hat durch Sammlung und Geſchichte aller wirtembergſchen gekrönten Dichter. Stuttg. 1774, durch die Alterthümer der Chriſten. Daſ. 1785, durch das gelehrte Wirtemberg. Daſ. 1790 und andre dahin ſchlagende Schriften. Sein Chriſt am Sabbathe in drei Theilen iſt zweimal, Ulm 1763, 1764 und daſ. 1778 aufgelegt und häufig geleſen. Auch war er Herausgeber der gelehrten Ergötzlichkeiten und Nachrichten. Stuttg. und Tübingen 1774 in 2 Bänden, die 1775 — 1778 als ſchwäbiſches Magazin in 6 Bänden und 1781, 1782 als Zuſtand der Wiſſenſchaften und Künſte in Schwaben fortgeſetzt wurden. In ſeiner Jugend war er auch Dichter und Verfaſſer einiger moraliſchen Romane, wovon ſich doch nichts über die Mittelmäßigkeit erhebt †).

(*G. Hassel.*)

HAUG (Johann Jakob), ein Myſtiker aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; er war gebürtig aus Straßburg, ſtudirte Theologie, und war nahe daran, in ſeinem Vaterlande angeſtellt zu werden, als er wegen ſeiner Theilnahme an einem pietiſtiſchen und philadelphiſchen Vereine, welcher zu Straßburg im An-

†) Vergl. ſchwäbiſches Magazin 1776. S. 632 u. f. und ſ. gelehrtes Wirtemberg. S. 87 — 93. Den Reihen ſ. Schr. in Meuſel's verſt. Teutſchland. S. 225 — 229; ſ. Bild vor dem erſten Bande des Chriſten am Sabbathe.

Digitized by Google

ſange des 18ten Jahrh. Unruhen veranlaßt hatte[1]), zunächſt gefangen geſetzt und dann des Landes verwieſen wurde. Er ſchrieb loci communes, worin er alle gegen das Predigtamt, den öffentlichen Kultus und die ſymboliſchen Bücher irgend vorgebrachte Einwendungen und tadelnde Urtheile zuſammen ſtellte; ferner verfaßte er ein Zeugniß der Liebe an die Einwohner der Städte Straßburg und Eslingen 1708. in 4. Sein Aufenthaltsort wurde nun Berlenburg, und es gelang ihm, ſich die Gunſt des dort reſidirenden Grafen Kaſimir von Witgenſtein in einem hohen Grade zu erwerben. Am bekannteſten iſt er durch das Berlenburger Bibelwerk geworden, deſſen Herausgeber er nicht nur iſt, ſondern deſſen größeſter Theil als ſeine Arbeit betrachtet werden muß. Er beſaß eine für ſeine Zeiten nicht geringe Kenntniß der morgenländiſchen Sprachen, und hätte dadurch der Bibelüberſetzung manchen Nutzen ſtiften können, wenn ſein Geiſt nicht durch myſtiſchen Nebel umhüllt geweſen wäre[2]). Die Berlenburger Bibel erſchien in den J. 1726—1742 in 8 Fol.; die erſten 4 Theile enthalten das A. T., Bd 5—7 das N. T., doch dem 7ten Bande ſind noch das Buch der Weisheit, Jeſus Sirach und ein dreifacher Anhang beigegeben. Dieſer Anhang enthält 1) 428 Sprüche des ſonſt unbekannten Xyſtus oder Sextus; 2) 229 Sprüche des Nilus, ſonſt Capita paraenetica genannt, und 3) den myſtiſchen im J. 1701 erſchienenen Tractat: Prüfſtein der Nachfolger Gottes und des Heilandes Jeſu Chriſti. So wunderlich die darin gelieferten Ausſprüche und vermeintlichen Sentenzen jedem Vernünftigen erſcheinen müſſen, ſo hoch werden ſie vom Herausgeber erhoben, und nicht bloß über Jeſus Sirach, ſondern auch über die Proverbien Salomons geſetzt. Der 8te Theil enthält nicht nur die andern Apokryphen des A. T., ſondern auch Pſeudepigraphen, als Fragmente aus dem Buche Henochs, das Testamentum XII patriarcharum, die Pſalmen Salomons; ferner Pſalm 151, eine Ergänzung der jüdiſchen Geſchichte aus Joſephus; dann das Hypomneſticon eines chriſtlichen Schriftſtellers Joſephus, den Brief des Abgarus an Chriſtus mit der Antwort, dicta ἄγραφα Jesu, die apokryphiſchen Evangelien des Jakobus und Nikodemus, epistola an die Laodikäer, welche, wenn nicht geradezu für pauliniſch, doch als faſt ganz aus apoſtoliſchen Reden beſtehend vom Herausgeber dargeſtellt wird; den Beſchluß machen die den apoſtoliſchen Vätern Barnabas, Clemens, Romanus, Polycarpus, Ignatius und Hermas beigelegten Schriften. Die Apokryphen, Pſeudepigraphen u. ſ. w. werden zum Theil ſo ſehr erhoben, daß zwiſchen ihnen und den kanoniſchen Schriften der Bibel kein großer Unterſchied gemacht wird; an Kritik iſt in dieſem Chaos nicht zu denken. Die Anmerkungen zu der Bibelüberſetzung ſind ſehr verſchiedener Art; es wird ein buchſtäblicher, geiſtlicher und geheimer Sinn der Bibel vorausgeſetzt. Für den erſtern ſind Calov, Oſiander und Sebaſt. Schmid die Führer; für den zweiten iſt Coccejus das Muſter, und für den dritten endlich werden die Träumereien der Engländerinn Leade, der bekannten Bourignon, der Peterſen, der de Guyon und andern Geiſtesverwandten aufgetiſcht. Es fehlt an einer zweckmäßigen Anordnung der verſchiedenen Meinungen und, wie der Titel[3]) richtig zu verſtehen gibt, es iſt Alles durch einander geworfen[4]). Gehilfen hatte Haug bei dieſer Arbeit an dem berleburgſchen Hofprediger und Inſpector Schäffer, an Edelmann und mehreren Andern[5]). (*A. G. Hoffmann.*)

HAUGE (Hans Nielsen) und HAUGIANER. Der Stifter der Haugianer, einer neuen religiöſen Secte in Norwegen und Dänemark, ward geboren den 3. April 1771 auf dem Hofe Hauge im Kirchſpiele Thunö in Norwegen, wo ſeine Ältern Bauersleute waren. Schon in früher Jugend zeigte er ein melancholiſches Temperament und Neigung zu religiöſen Grübeleien. Frühzeitiges Leſen in der Bibel, verbunden mit dem Einfluſſe eines pietiſtiſchen Predigers Seeberg in Thunö, von dem er den erſten Unterricht in der Religion empfing (gegen den er ſich aber ſpäterhin feindſelig erklärte) nährten und bildeten dieſe Anlagen zu einem ſtarken pietiſtiſchen Eifer aus. Ungefähr ſeit 1796 fing er an, für dieſen Pietismus durch Schriften und Religionsvorträge thätig zu ſeyn. Anfangs zwar ſieht man noch Nichts von beſtimmten, ins Große gehenden Planen. Ein dunkler Trieb, dem er nicht widerſtehen konnte, nöthigte ihn, für ſeinen heftigen religiöſen Eifer äußerlich zu wirken. Er ſchrieb ſich einen beſondern göttlichen Beruf und Beiſtand des heil. Geiſtes zu, nannte ſich einen Propheten, und fing an, in ſeiner nächſten Umgebung einige von ihm herausgegebene religiöſe Schriften zu verbreiten, auch hier und da gelegentlich religiöſe Vorträge zu halten. Aber ſeine Predigten fanden unerwartet großen Beifall. Zwar war er gleich wenig ausgezeichnet an Kenntniſſen, Verſtand und Beredtſamkeit; aber die einfache Naturſprache, der warme, kräftige religiöſe Sinn und die allgemeine Verſtändlichkeit

1) Des evangel. Kirchenconvents in Straßburg abgenöthigter hiſtoriſcher Bericht von der jüngſt daſelbſt entſtandenen pietiſtiſchen Brüderſchaft und philadelphiſchen Geſellſchaft — mit Akten und brieflichen Dokumenten. Straßb. 1706. 4. — In dieſer Schrift findet man auch Briefe von Haug mit abgedruckt. 2) Mosheim's Kirchengeſch. des n. T. 6r Bd. S. 1070. 71., nach Schlegel's Überſ.

3) Die heilige Schrift a. und n. T. nach dem Grundtext aufs neue überſehen und überſetzt, nebſt einer Erklärung des buchſtäblichen Sinnes, wie auch der fürnehmſten Fürbildern und Weiſſagungen von Chriſto und ſeinem Reich und zugleich einigen Lehren, die auf den Zuſtand der Kirchen in unſeren letzten Zeiten gerichtet ſind; welchem allen noch untermängt eine Erklärung, die den innern Zuſtand des geiſtlichen Lebens, oder die Wege der Wirkungen Gottes in der Selen, zu deren Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung mit Ihm zu erkennen gibt. In Folio. 4) Acta hist. eccles. T. VII. p. 1031 ff. Meyer's Geſch. der Schrifterklärung. 4r Th. S. 388. 89. 5) Fuhrmann's Handwörterbuch der chriſtlichen Religion und Kirchengeſch. 2r Th. S. 239. Vergl. überhaupt die fortgeſ. Sammlung von alt. und neu. theol. Sachen. Jahrgang 1725. S. 819 ff.; 1727. S. 1164; 1728. S. 811; 1729. S. 811; 1736. S. 696.

Digitized by Google

ſeiner Lehren feſſelten gewaltig die Zuhörer aus den gemeinen Ständen. Jetzt wagte er größere Apoſtelreiſen (1797). Einige Verfolgungen von Seiten der Behörden, die ihn mehrmals zu voreilig gefangen ſetzen ließen, aber immer als unſchuldig wieder entlaſſen mußten, fachten in ihm einen Martyrereifer an, erregten in Andern Aufmerkſamkeit, Theilnahme und Liebe für ſeine Sache, und verſtärkten dieſe dadurch bedeutend. Hauge durchwanderte nun lehrend und Schriften vertheilend faſt ganz Norwegen, und fand überall zahlreiche Anhänger, die ſich in beſondern Conventikeln verſammelten und in der neuen Weiſe erbauten. Im Jahre 1800 reiſte er ſelbſt nach Kopenhagen, theils um mehrere Schriften daſelbſt drucken zu laſſen, theils um die bei der Regirung in Beziehung auf ihn herrſchende Stimmung zu erforſchen, kehrte aber ſehr bald nach Norwegen zurück, wo er, abwechſelnd in Bergen als Handelsmann lebend und das Land durchwandernd ſein Apoſtelamt thätig fortſetzte. Seine Sekte verbreitete ſich am ſtärkſten im nördlichen Norwegen, doch hatte ſie auch in Dänemark Eingang gefunden. In Jütland waren ein Bauer, Peder Laurſen, ein ehemaliger Reiter, Peder Frandtſon, und ein andrer Bauer, Jons Anderſen, im Sinne Hauge's als Reformatoren der Kirche aufgetreten, doch ohne perſönliche Verbindung und auch völlige Übereinſtimmung mit Hauge. Im J. 1804 wurde Hauge auf Befehl der däniſchen Kanzlei zu Chriſtianſund gefangen geſetzt, und nach einer zehnjährigen Unterſuchung Anfangs wegen unerlaubter Religionsconventikel und wegen Beleidigung der Geiſtlichen zu zweijähriger Feſtungsarbeit verurtheilt, dann aber mit einer bloßen Geldſtrafe entlaſſen. Er lebte die übrigen Jahre ſeines Lebens auf einem ihm gehörigen Bauernhofe Breddwill, ¾ Stunden von Chriſtiania ruhig und heiter. Er hatte ſich nach ſeiner Gefangenſchaft verheirathet, und ſtarb den 24. April 1824.

Über ſeine Lehre und Sekte ſind zwei verſchiedene, in manchen Punkten ſich faſt widerſprechende Berichte da (von Möller und Schubert), aus deren unparteiiſcher Abwägung ſich wohl Folgendes als wahr ergeben möchte. Seine Lehre enthält in der That wenig Eigenthümliches, und er ſelbſt wollte auch nichts von dem lutheriſchen Lehrbegriff Abweichendes lehren. Es waren nur die gewöhnlichen Lehren der Pietiſten von dem Glauben und der Erlöſung, die er, Anfangs mit einem fanatiſchen Eifer, ſpäter mit mehr Ruhe, gegen die auch in ſeinem Vaterlande herrſchend gewordenen rationaliſtiſchen Anſichten geltend zu machen ſtrebte. Dieſe hatte er ziemlich mild aufgefaßt. Wiedergeburt und Glauben, dieß waren die beiden Hauptſätze ſeines Glaubensbekenntniſſes. Beide bedingen ſich gegenſeitig: Wiedergeburt, Beſſerung, Buße, iſt die Bedingung des echten Glaubens, ſo wie Glaube die Bedingung der vollkommenen Wiedergeburt und Tugend, und nur Beides zuſammen führt zur Seligkeit. Dazu kam die ſchwärmeriſche Lehre von den fortdauernden Gnadenwirkungen und dem Beiſtande des heiligen Geiſtes. Daraus floß die Behauptung, daß Lehre und Erbauung der chriſtlichen Gemeinde nicht auf einen beſonders geiſtlichen Stand beſchränkt, ſondern Jedem geſtattet ſei, der vom heiligen Geiſte beſeelt, den Beruf dazu in ſich fühle; daher der Glaube, daß nicht Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft zu dieſem Geſchäfte erfordert werde, ſondern daß den Einfältigen ſich das Verſtändniß durch den heiligen Geiſt im frommen Glauben eröffne. Er ſelbſt ſchrieb ſich einen ſolchen beſondern Beiſtand des heiligen Geiſtes zu, erklärte aber ausdrücklich, keine beſondern göttlichen Offenbarungen des heiligen Geiſtes empfangen zu haben. Auch hielt er daneben Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit nicht für ganz überflüſſig, oft für nützlich, und geſtand dem Stande der Geiſtlichen ſeine Achtung zu. Seine Moral trägt ebenfalls den Charakter des Pietismus an ſich. Er empfahl beſonders Liebe, Demuth, Keuſchheit, Mäßigkeit, Wohlthätigkeit, Dienſtfertigkeit und Duldſamkeit. Über irdiſche Vergnügungen urtheilte er, wie alle Freunde dieſer Denkart, rigoriſtiſch. Die Vorſchrift der Duldſamkeit gegen anders Denkende ſcheint er praktiſch, beſonders Anfangs, nicht ſelbſt geübt zu haben, wie das immer bei der heftigen Gemüthsſtimmung von Schwärmern der Fall zu ſeyn pfleget. Die Beſchuldigung aber, daß er für den Umgang beider Geſchlechter den Stand der Unſchuld habe zurückführen wollen, iſt wohl als völlig grundlos zu betrachten. Die Hauptquelle ſeiner Lehren war für ihn die Bibel, die er ſehr fleißig las, und in ſeinen Schriften und Predigten benutzte, aber meiſt allegoriſch erklärte oder doch mißverſtand. Er liebte beſonders die prophetiſchen Stücke daraus, am meiſten die Apokalypſe, daher er auch an das nahe Ende der Welt glaubte.

Seine Sekte war ſehr zahlreich, beſonders unter den niedern Volksklaſſen, doch waren ihre Verſammlungen auch von einigen Geiſtlichen beſucht, und hatte ſich durch ganz Norwegen bis nach Dänemark hinein ausgebreitet. Von dem häufigen Leſen, hauptſächlich der Bibel und der hauge'ſchen Schriften, wurden ſie auch Leſer (doch unterſcheide man davon die Sekte der Leſer in Schweden) und von ihrem Frömmeln Heilige genannt. Sie waren keineswegs förmlich von der evangeliſchen Kirche getrennt, denn ſie hielten nach ihrer Meinung an ihrem Lehrbegriffe feſt, beſuchten fleißig die Kirche, und nahmen das heilige Abendmahl. Aber daneben hielten ſie ihre eignen religiöſen Privatverſammlungen, in denen geſungen, geleſen, gepredigt und Nachrichten von auswärtigen Genoſſen mitgetheilt wurden. In dieſen Verſammlungen durfte jeder, den der Geiſt trieb, wie bei den Quäkern, predigen. Mehrere fühlten einen beſondern göttlichen Beruf dazu, und dieſe verließen dann häufig ihr Gewerbe und zogen als Apoſtel predigend im Lande umher. Eine beſtimmtere innere Verfaſſung ſcheint aber die Sekte nicht gehabt zu haben. Die Gemeinſchaft der Güter, die ſie unter ſich eingeführt haben ſollen, hat nicht Statt gefunden*). Nicht

*) Hauge läugnet ſie ausdrücklich, und ſcheint nur im Anfange ſeiner Laufbahn die Idee gehabt und ausgeſprochen zu haben.

Digitized by Google

einmal das Daſeyn einer gemeinſchaftlichen Kaſſe iſt erwieſen, und von Hauge geläugnet; nur eine ſehr ausgedehnte, aber ganz freiwillige und unbeſtimmte gegenſeitige Unterſtützung ſcheint unter ihnen ausgeübt worden zu ſeyn. Anfangs herrſchte unter ihnen ein heftiger fanatiſcher Eifer, der aber ſpäter mehr in die ſtille, ernſte und trübe Gemüthsſtimmung des Pietismus überging. Die meiſten Berichte ſtimmen darin überein, daß Mäßigkeit, Nüchternheit, Fleiß und Ordnung in ihrer Lebensweiſe geherrſcht habe. Doch finden ſich davon in der frühern, aufgeregtern Zeit viele Ausnahmen, wo Unordnung und Müßiggang dadurch bewirkt wurde; ein übertriebener Haß gegen unſchuldige Vergnügungen und ein unduldſamer Eifer gegen anders Denkende läßt ſich überhaupt bei ihnen nicht verkennen. Die Beſchuldigungen von Mordthaten, von Unzucht und von andern groben Verbrechen, die durch ihre Lehre veranlaßt ſeyn ſollen, ſind völlig unerwieſen. Durch die Gefangenſchaft Hauge's, und die ſpätere Abwendung von ſeiner herumwandernden Lehrerthätigkeit wurde der weitern Verbreitung der Sekte ſogleich Schranken geſetzt, aber dennoch ſollen noch jetzt, beſonders im ſüdlichen Norwegen, Viele ſeiner Anhänger übrig ſeyn, die ſtill nach ihren Grundſätzen fortleben. Hauge hat ſehr viele Bücher theils ſelbſt verfaßt, theils herausgegeben. Nämlich: „Betrachtungen über die Thorheiten der Welt,“ 1796. „Verſuch einer Abhandlung über Gottes Weisheit,“ 1796. „Bekenntniß der Wahrheit über die Sache der Seligkeit,“ 1797. „Die Lehre der Einfältigen,“ 1797. „Die chriſtl. Lehre, in Betrachtungen über die Epiſteln und Evangelien,“ 1799. „Ausgewähltes Geſangbuch,“ 1799. „Taulers Bekehrungsgeſchichte, aus dem Teutſchen ins Däniſche überſetzt,“ 1799. „Die Verklärung Chriſti in der Seele, aus dem Teutſchen Fr. Eb. Collins ins Däniſche überſ.,“ 1801. „Die apokryphiſchen Bücher des A. T. (teutſch von Gottfr. Arnold),“ 1801. „Die Gründe der Lehre des Chriſtenthums,“ 3 Hefte, 1801—1804. „Evangeliſche Lebensregeln,“ 1796 und 1797. „Betrachtungen über das Vaterunſer,“ 1797. „Anweiſung zu Geſprächen für Gottes Kinder mit ihrem Schöpfer, Gott und Vater,“ 1803. „Erklärung des Geſetzes und des Evangelii,“ 1804. „Brief an die Ältern,“ 1804. „Sammlung einiger erbaulicher, von verſchiedenen Norwegern verfaßter Lieder,“ 1815. „Anmerkungen über die von mir verfaßten und herausgegebenen Schriften,“ 1816. „Beſchreibung von H. N. Hauge's Reiſen, wichtigſten Begebenheiten rc.“ 1816. Mein inneres Gefühl für Religion**). (Dr. *H. Schmid.*)

HAUGIRGERICHTE. Ein ſolches beſtand bei Alsfeld. An andern Orten hießen dieſe altteutſchen Rügerichte auch Vogt-, Jahr-, Land-, Dreidings-, Ungebots-, Quatember-, Hader-, Inzicht-, Bottings-, Lodings-, Feld- und Grubengerichte, auch Ehehaftsdingen. Faſt bei allen dieſen Gerichten waren es ungelehrte, ebenbürtige Sandmänner, Bürger oder Bauern, welche das Urtheil fanden*). (*Alex. Müller.*)

HAUGSDORF, ein Marktflecken an der Bulka im Viertel Untermanhartsberg des Landes unter der Ens, nur mit 1 Pfarrkirche und 700 Einw.; ganz ländlich. (*Rumy.*)

HAUGWITZ. Die Stammſitze dieſes weit ausgebreiteten, urſprünglich wendiſchen Geſchlechtes ſind ohne Zweifel in Meißen, auf dem rechten Ufer der Elbe, an den Gränzen von Böhmen und der Oberlauſitz zu ſuchen; davon aber iſt ganz verſchieden die Linie von Haubitz, deren gleichnamiges Stammhaus bei Grimma liegt. Nikolaus von Haugwitz vertheidigte 1296 die Stadt Freiberg gegen Kaiſer Adolf; ſechzehn Monate hatte die Belagerung gewährt, als Verrath dem Feinde die Stadt überlieferte, Nikolaus aber zog ſich in das Schloß, und nur ſeines Herrn Befehl konnte ihn bewegen, die Feſte aufzugeben. Stephan von H. war 1417 bis 1427 Bürgermeiſter zu Lauban, Ernſt wird unter den Meißnern genannt, die ſich in dem Treffen bei Auſſig, 1426, vor Andern wohl gehalten. Peter von H., der Stammler genannt, wurde 1447 zum Biſchof von Naumburg erwählt; er mußte von den Huſſiten Vieles erleiden, und ſtarb 1467. Ihm folgte auf dem biſchöflichen Stuhle, und ſchon am 12ten Tage im Tode Georg von H., der früher Dechant zu Zeitz, Domherr zu Wirzburg und Merſeburg, auch Kurfürſt Friedrichs II. von Sachſen Kanzler geweſen. Chriſtoph bekleidete 1497 das Bürgermeiſteramt zu Biſchofswerda. Ein anderer Chriſtoph war einer der erſten Edelleute in Sachſen, welche der Reformation huldigten, und bei der Übergabe der augsburgſchen Confeſſion gegenwärtig. Barbara war die letzte Äbtiſſinn des Kloſters Seußlitz (1540), und heirathete nach deſſen Auflöſung einen Pfarrer aus dem Vogtlande. Johann, aus dem Hauſe Putzkau, wurde, obgleich er ſich öffentlich zu der neuen Lehre bekannte, 1555 Biſchof zu Meißen. Eine durch ihn rückgängig gewordene Heirath, und der Verdacht, daß er ſeines Vorgängers, des Nikolaus von Carlowitz, Teſtament unterdrücken, deſſen Verlaſſenſchaft zurückhalten wolle, machte den Hans von Carlowitz auf Zuſchendorf zu ſeinem offenen Feinde. Der von Carlowitz, durch den Kurfürſten Auguſt aufgemuntert und begünſtigt, erſchien, der Reichsordnung zum Trotze, im Felde, ver-

**) Ein Verzeichniß der Hauge'ſchen Literatur ſ. in P. E. Möller's Kopenhagener gel. Nachr. 1807. Nr. 37. Über ſeine und ſeiner Anhänger Geſchichte vergl. J. Möller's Geſch. des norwegiſchen Schwärmers H. N. Hauge, in Stäudlin's und Tzſchirner's Archiv für KG. Bd 2. St. 2. S. 354—93. (Nach Aktenſt. und Berichten von Augenzeugen). H. N. Hauge von Fr. W. Schubert, Eben daſ. Bd 5. St. 2. S. 237—76. (Aus Hauge's eignen Angaben und bericht. Nachw.) theol. Nachr. zu d. theol. Annalen 1808. Julius. S. 564—66. Schröckh's KG. ſeit der Reform. S. 640 fg. Fuhrmann's kirchenhiſtor. Handwörterb. Th. 2.

*) Über den Urſprung und die allmälige Verdrängung dieſer altteutſchen Gerichte findet man treffliche Notizen in Maurer Geſchichte des altgermaniſchen und namentlich altbaieriſchen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, deſſen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Teutſchland überhaupt und in Baiern insbeſondere. Heidelberg 1824. §. 214.

Digitized by Google

heerte die biſchöflichen Beſitzungen auf das Grauſamſte, und ſchon am 14. September 1558 mußte der Biſchof, deſſen meiſt luther'ſche Unterthanen weder ſich ſelbſt, noch viel weniger ihren Herren vertheidigen wollten, nach Prag entfliehen. Auf Johanns Geheiß wurde die biſchöfliche Hauptfeſte Stolpe, damit ſie nicht auch dem von Carlowitz in die Hände falle, kurfürſtlichen Völkern eingeräumt, und Auguſt, der hiermit die erſten Früchte ſeiner Bemühungen erntete, ſäumte nicht, als Friedensſtifter aufzutreten. Der Biſchof mußte dem von Carlowitz 4000 Gulden bezahlen, obgleich dieſer, unter andern, nur bei Wurzen 700 Schweine weggetrieben, daher die Fehde auch der Säukrieg genannt wird, und an den großmüthigen Vermittler, gegen Mühlberg, Stolpe mit ſeiner ſchönen, weitläufigen Pflege, abtreten. Der Kurfürſt fand aber bald, daß er Stolpe hätte haben können, ohne Mühlberg aufzugeben, der Biſchof wurde auf das Neue bearbeitet, und an Nachgiebigkeit gewöhnt, ließ er ſich durch den Vertrag vom 5. Junius 1570 für Mühlberg mit dem Kloſter Sornzig, mit der Stadt Belgern, mit Sörnewitz, Ammelgoswitz und Möhla, abfinden. Noch war der Kurfürſt nicht zufrieden, ihn endlich zu beruhigen, legte Johann das Biſthum nieder (1581), ſich auf ſeine Lebzeiten die Pflege Mügeln, Sornzig und die Dompropſtei Naumburg vorbehaltend, und heirathete 1582 die Hedwig von Haugwitz, des Hauptmanns zu Belgern, Chriſtoph von H., aus dem Hauſe Putzkau, Tochter. Er ſtarb den 26. Mai 1595, alt 71 Jahre, auf dem Schloſſe zu Mügeln, und wurde daſelbſt begraben. Chriſtoph von H. auf Mühlbach war 1603, ein anderer Chriſtoph 1696 Stiftshauptmann zu Wurzen, Johann Ernſt 1609 Stiftshauptmann zu Zeitz. Johann Adolph, auf Königswartha, Kammern, Spehla, Spremberg, Schönbach, Nechern, Obergurk und Taubenheim, war kurſächſiſcher Geheimer- und Kriegsrath, Kämmerer, Kammerpräſident, Landeshauptmann in der Oberlauſitz, Adminiſtrator der Herrſchaft Hoyerswerda, auch in dem Türkenkriege von 1663 des h. röm. Reichs Kriegsrath und Generalkriegskommiſſarius, und ſtarb 1666, mit Hinterlaſſung zweier Söhne, deren einer, Friedrich Adolph, auf Biſchdorf, nachdem er dreier Kurfürſten von Sachſen Oberhofmarſchall, auch Oberſteuerdirektor geweſen, 1705 als königl. preußiſcher geheimer Statsrath verſtarb. Auguſt Adolf, auf Übigau, Johann Adolfs Bruder, Landesbeſtallter des budiſſinſchen Kreiſes, galt für einen guten Dichter, und ſchrieb einen poetiſchen Vortrab, gab auch 1677 Prodromus Lusatiae heraus, welchem jedoch das verſprochene größere hiſtoriſche Werk nicht folgte. Dagegen hat man von ihm eine Abhandlung de regni et aulae mareschallis. — Tobias Maximilian war 1690 kurſächſiſcher Generalmajor, Johann Adolf, auf Auguſtusburg und Breitenbach, 1736 königl. polniſcher und kurſächſiſcher Kammerherr und Oberſchenk. Noch beſtehen mehrere Linien des Geſchlechtes in Sachſen, wo daſſelbe überhaupt folgende Güter beſeſſen hat, nämlich: Adelwitz, Mühlbach, Tauſchwitz und Wichtewitz, in dem Amte Wurzen, Beucha und Flößberg, im Amte Grimma, Auguſtusburg, in dem Amte Roſſen, Biſchdorf, Dahren, Doberſchau, Obergurk, Schwarz-Naußlitz, Nedaſchütz, Neukirchen, Potzſchaplötz, Putzkau, Spremberg, Weiſſa und Witthen, in dem Amte Stolpen, Fichtenberg, in dem A. Mühlberg, Hirſchſtein, in dem Amte Meißen, Klingenberg, in dem Amte Dresden, Kößern, in dem Amte Kolditz, Mölbiß, in dem Amte Borna, Zehiſta, in dem Amte Pirna, Gauſig, Königswartha, Nechern, Niedercoſel, Schönbach, Spittwitz, Taubenheim, Übigau mit Krinitz, Oberlichtenau und Reichenbach, in dem Budiſſiner Kreiſe, Spohla, in dem Umfange der Herrſchaft Hoyerswerda, Rietſchen, in dem Görlitzer Kreiſe ꝛc.

Nach Schleſien mögen die H. aus der Lauſitz gekommen ſeyn. Hans von H. wird unter den Streitern Herzog Heinrichs des Frommen in der Tatarenſchlacht genanut. Paul von H. war 1489 Abt zu Sagan. Wenzel von H., auf Witten, bei Schwiebus, erwarb 1509 pfandweiſe die Schloßhauptmannſchaft zu Schwiebus, ſammt den dazu gehörigen Gütern, die jedoch Wilhelm von H. 1540 auf gleiche Weiſe an Sebaſtian von Knobelsdorf übertrug. Johann von H., auf Ruppersdorf, bei Strehlen, half 1529 Wien vertheidigen. Nikolaus, auf Brauchitſchdorf, in dem Lübbener, Kleinobiſch und Töppendorf, in dem Glogauer Kreiſe, ſtarb 1678 als fürſtl. liegnitzſcher Rath, und des Fürſtenthums Liegnitz Landesbeſtallter. Er mag einen Bruder, Tobias Wilhelm, gehabt haben, deſſen Söhne, Georg Karl, und Heinrich Wilhelm, auf Tſchiſtei, in dem wohlau'ſchen Kreiſe, Landesälteſter in dem Fürſtenthum Wohlau, im Oktober 1723 in den böhmiſchen Freiherrnſtand erhoben wurden. Georg Karl, auf Brauchitſchdorf, Groß- und Kleinobiſch, Thauer und Hainbach, in dem glogau'ſchen Kreiſe, kurſächſiſcher Generalmajor, auch des Fürſtenthums Glogau Manngerichtsbeiſitzer und Deputatus ad publica in Breslau, wurde im September 1733 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben. Der Sohn, den ihm Anna Helena von Haugwitz, ſeine Couſine, geboren, Friedrich Wilhelm, Graf von H., hat das große Verdienſt um die öſtreichſche Monarchie, daß er ſie zuerſt von den Subſidien der Seemächte unabhängig gemacht, und zwar nicht nur, wie ihm Friedrich der Große vorwirft, durch eine beiſpielloſe Erhöhung der Abgaben, ſondern ganz vorzüglich durch die muſterhafte Ordnung, die er, als der großen Kaiſerinn Präſident, in Publicis et Cameralibus in alle ihm untergebenen Geſchäftszweige gebracht. Er wurde im Jahre 1753 zum böhmiſchen Oberſtkanzler ernannt und ſtarb 1765, nachdem er noch den einzigen Sohn, den ihm Maria Eleonora, Gräfinn von Noſtitz, geboren, den Grafen Otto Karl, überlebt. Er verſchaffte daher in ſeinem Teſtamente die große Herrſchaft Namieſt, in dem Znaymer Kreiſe von Mähren, welche er, ſammt Krönitz, 1752 um 460,000 Fl. erkauft, als ein Fideicommiß, ſeiner Nichte, der Gräfinn von Frankenberg, und ihrem Gemahl, dem k. k. Kämmerer und Generalmajor Karl Wilhelm von Haugwitz, welcher den 7. December 1779 in den Grafenſtand erhoben wurde; (die Minderherrſchaft Bielitz, in dem öſtreichſchen Antheile von Schleſien, hatte der Graf Friedrich

Digitized by Google

Wilhelm zwar 1743 erkauft, aber auch ſelbſt wieder 1752 um 630,000 Fl. an den Fürſten Sulkowsky verkauft). Auch der bekannte vormalige königl. preußiſche Stats- und Kabinetsminiſter Heinrich Chriſtian Kurt, Graf von H., geb. am 11. Junius 1752, ſeit dem 15. Oktober 1786 Freiherr von Krappitz, in dem oppelnſchen Kreiſe, gehörte einer ſchleſiſchen Linie an, die wir indeſſen nicht näher beſtimmen können. Er lebt jetzt auf einer Villa bei Eſte, am Fuße der euganeiſchen Gebirge.

Die von Alters her in Böhmen und Mähren einheimiſchen Linien führen ſämmtlich den Beinamen von Biskupitz, oder, wie es in der Teutſchen Munde verſtümmelt worden, von Piſchkowitz, in der Grafſchaft Glatz. Bereits 1346 kommt Otto von H. als Beſitzer des Gutes Biskupitz vor; ſein Sohn, Rüdiger, erlebte deſſen Zerſtörung durch die Huſſiten. Hanns von H. diente mit großem Ruhme dem König Matthias von Ungarn in ſeinen Kriegen mit dem Kaiſer, mit den Türken und mit dem Herzog Johann von Glogau. Ein anderer Hanns war 1500 des Markgrafen Georg von Brandenburg Kanzler für die ſchleſiſchen Fürſtenthümer. Johann von Haugwitz und Biskupitz ſtarb 1581 als Landeshauptmann in Mähren. Joachim war 1596 Oberſtlandrichter und 1598 Landeshauptmann in Mähren, und folglich Herrenſtandes, wie dann die von H. bereits 1556 unter die böhmiſchen Freiherren aufgenommen worden. Wenzel Rudolph ſtarb 1713 als Kreishauptmann zu Chrudim; mit ſeinen Enkeln, Wenzel Johann, Domherren zu Königgrätz, und Joſeph, der unter dem Namen Andreas Avelinus in den Teatinerorden trat, ſcheint dieſe Nebenlinie, die einzige, die noch in Böhmen übrig geweſen, erloſchen zu ſeyn, während die Hauptlinie in Piſchkowitz noch heute blühet. Unter den vormaligen Beſitzungen des Geſchlechtes in Böhmen und Mähren bemerken wir Ratſchitz, in dem Brünner, Chropin, in dem Prerauer, Kogeſtein, in dem Olmützer, Leutomiſchel, die unermeßliche Herrſchaft in dem Chrudimer, Kopidlno, in dem Bidſchower Kreiſe, die Kreisſtadt Bidſchow ſelbſt, Malobratrzicz, heute zu Münchengrätz gehörig u. ſ. w.

Der H. Wappen iſt ein ſchwarzer, goldgekrönter und goldgehörnter Widderkopf im rothen Felde, und, nach demſelben zu urtheilen, die alte Sage, die ihnen einen gemeinſchaftlichen Urſprung mit denen von Rechenberg gibt, nicht ungegründet. *(von Stramberg.)*

Hauhechel, ſ. Ononis.

HAUHECHELSALZ (sal ononidis), das aus der Aſche der Hauhechel gezogene Kräuterſalz, dem man ſonſt beſondere Kräfte zuſchrieb; es hat deren indeß nicht mehr, als alle übrigen Kräuterſalze, und iſt deßhalb auch in den Offizinen entbehrlich. — Eben ſo überflüſſig iſt das Hauhechelwaſſer (aqua ononidis), weil die offizinellen Theile der Hauhechel bei dem Deſtilliren nicht mit dem Waſſer über den Helm gehen. *(W. L. Brehme.)*

HAUINGEN, HOWINGEN, Pfarrdorf in der altbadenſchen Herrſchaft Rötteln, jetzt im großherzogl. Bezirksamte Lörrach, $\frac{1}{4}$ geogr. Meilen von der Amtsſtadt, am Fluſſe Wieſe, mit einem guten mineraliſchen Geſundheitsbade, 1 Kirche, die mit ihren Einkünſten einſt ein Eigenthum Biſchofs Burkard von Baſel war, und von demſelben im Jahre 1103 dem von ihm ſo eben geſtifteten Baſeler Kloſter Sct. Alban geſchenkt wurde*), 1 Pfarrhauſe, 1 Schule, 73 Wohnhäuſern, 98 Nebengebäuden, und 472 Einwohnern, wovon 460 evangeliſche, die übrigen 12 katholiſche ſind. *(Leger.)*

HAUK. So nennt man in der Zootomie die Blinz- oder knorpelige Haut, die den untern Augenwinkel der Pferde und des Rindviehes einnimmt, vor allen, wenn ſie widernatürlich hervorgetrieben wird. Bedeckt ſie in dieſem Falle die Hornhaut und hindert am Sehen, ſo nennt man dieſen Zuſtand die Haukenblindheit. *(W. L. Brehme.)*

HAUKAL (Abul kasem mohammed ibn) ابو القاسم محمد ابن حوقل oder El-Haukali الحوقلي. Nur wenig iſt uns von den Lebensumſtänden dieſes berühmten und oft angeführten Geographen bekannt, da kein anderer arabiſcher Schriftſteller ausführlich von ihm und ſeinen Schickſalen ſpricht. Was wir durch ihn ſelbſt wiſſen, iſt Folgendes. Er ſtammte aus Bagdad [1]) (daher auch البغدادي Bagdadiensis genannt), hatte ſchon früh eine große Neigung zum Studium der Länder- und Völkerkunde und ſtudirte deßhalb die dahin einſchlagenden Werke, obgleich Handel ſein Hauptgeſchäft war. Um ſein Vermögen bei dem damaligen allgemeinen Elende zu ſichern und den Ungerechtigkeiten ſeines Fürſten zu entgehen [2]), begab er ſich in der Blühte ſeiner Jahre auf Reiſen, verließ Bagdad im J. 331 ($94\frac{2}{3}$) und durchzog die, den Muhammedanern unterworfenen Länder [3]). In welcher Ordnung? wiſſen wir nicht; nur ſo viel iſt gewiß, daß er ſich im Jahr 358 ($96\frac{8}{9}$) in Meſopotamien, um 360 ($97\frac{0}{1}$) in Afrika, um 362 ($97\frac{2}{3}$) in Sicilien und um 364 oder 65 in Mekka befand. Mit den angegebenen Gründen ſeiner Reiſe, verband er noch die Abſicht, die mancherlei Irrthümer zu verbeſſern, welche ihm in den, von ihm geleſenen Werken über Länder- und Völkerkunde aufgefallen waren, weßhalb er beſonders die Werke Ibn Chordadbeh ابن خرداذبه († zu Anfange des 4ten Jahrhunderts der H.) [4]), El-Dscheihani الجيهاني (lebte

*) *Burchardus* Basileens. Episcop. in carta fundat. Monast. S. Albani ap. *Schoepflin.* in Cod. diplomatic. Zaring. Badens. Nr. XVI.

1) Nach *Jakut*, bei *Fraehn* Ibn Foszlan XXIV, war er ein Moſuler Kaufmann. 2) Wie übel es Bagdad um dieſe Zeit erging, ſieht man aus *Abulfeda's* Ann. II. ad A. 330 ff. 3) *Ibn Haukals* Vorrede in *Uylenbroek* Iracae Persicae descr. p. 81. 4) Sein Werk führte den Titel كتاب المسالك والممالك *Uylenbr.* a. a. O. p. 56 ff. *Abulfeda* Prol. ad Geogr. p. 126. *Fraehn* Ibn Foszlan XXI.

Digitized by Google

am Ende des 4ten Jahrh. der H.) [5]) und das Denkbuch des Abul-faradsch kodama ben Dschafar ابو الفرج قدامة بن جعفر [6]) († 337 H. $94\frac{2}{3}$) nie aus den Händen legte. Späterhin machte er Bekanntſchaft mit Abu ishak el-faresi [7]), der von ſeinen Kenntniſſen überraſcht, ihn aufforderte, ſein eigenes Werk [8]) zu überarbeiten. Ibn Haukal verſichert es gethan [9]) zu haben und dieſe Verſicherung iſt nur zu gegründet, wie ſich aus einer Vergleichung beider Werke, die nur noch übrig ſind, ergibt.

Ibn Haukal gab ſeiner Überarbeitung den Titel: كتاب المسالك والممالك Liber viarum et regnorum [10]), unter welchem es häufig angeführt wird. Nach einer allgemeinen Überſicht des ganzen Werks, handelt er zuerſt, jedoch ganz kurz, von den nicht muhammedaniſchen Ländern, dann von Rum, den Ländern der Slaven, Ruſſen u. ſ. w., jetzt beginnt das eigentliche Werk mit der Beſchreibung von Arabien, dem perſiſchen Meere u. ſ. f. und ſchließt mit der Beſchreibung von Chorasan und Maveralnahr; die Beſchreibung jedes Landes wird durch eine Karte erläutert, allein, wie ſchon Abulfeda tadelnd bemerkt [11]), weder die Orthographie der Namen, noch die Längen und Breiten ſind angegeben.

Handſchriften finden ſich in Leiden (unter Nr. 1704 (314) [12]), eine Abſchrift derſelben, in Paris [13]) und in Orford [14]) gedruckt, iſt, außer dem, was in einigen gedruckten Stücken von *Abulfeda's* Geographie und in *Fraehn's* Ibn Foszlan vorkommt, nur die Beſchreibung des perſ. Irak in dem öfters angeführten Werke: Iracae Persicae descriptio quam ex codd. mss. etc. edidit *P. J. Uylenbroek.* Praemissa est Diss. de Ibn Haukali Geographi codice Lugduno-Batavo. Lugduni Batavorum 1822. 4to. (*Möller.*)

---

5) كتاب المسالك في معرفة لممالك Buch der Reiſerouten zur Kenntniß der Königreiche. *Uylenbroek* a. a. O. p. 6. *Fraehn* a. a. O. XXII. 6) التذكرة *Uylenbroek* a. a. O. p. 4. 58. 60. *Fraehn* a. a. O. XXIII. 7) ابو اسحق الفارسي auch الاصطخري El-Issthachri, ſchrieb zwiſchen 303 oder 9 und 358 d. H. (915 oder 21 — 968 Chr.). 8) Dieſes Werk führt den Titel كتاب الاقاليم befindet ſich arabiſch und perſiſch auf der goth. Bibl. (vgl. *Möller* Catal. Libr. Sc. I. unter Nr. 312.) und iſt, nach 2 ſchlechten mangelhaften perſiſchen Handſchriften von Ouſeley überſetzt unter dem Titel: The Oriental Geography etc. Lond. 1800. 4. Vergl. hierüber *de Sacy* Magasin Encycl., A. VII. T. VI. p. 32 ff. 9) Ibn Haukal in der Beſchreibung von Sind bei *Uylenbroek* a. a. O. p. 58 f., verglichen mit meiner Rec. dieſes Werkes in der hall. Lit. Jahrg. 1824. Dec. Nr. 295 ff. 10) Den ſehr ausführlichen Titel der Leidner Handſchr. gibt *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 f. 11) *Abulfeda* Prol. in Geogr. p. 126. 12) *Uylenbroek* a. a. O. p. 11 ff. — 13) *Langlès* in der Biographie Univ. Art. Haucal. 14) Unter Nr. 963. nach *de Rossi* Dizion. Storic. Art. Haukal.

HAUKIVESI, einer der größern Landſeen des ruſſiſchen Gouv. Finland im Kreiſe Kuopio, der mit dem Saimen zuſammen hängt, mit dieſem in den Ladogaſee abfließt, und voller kleiner Eilande iſt. (*von Schubert.*)

HAUKLINGE, ein Werkzeug, deſſen ſich die Hufſchmiede bedienen, um bei dem Beſchlagen der Pferde die Nieden der Hufnägel abzuſtoßen, und die Hufeiſen damit abzubrechen. Es iſt etwa 6 Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ breit. (*Rüder.*)

HAUKOGEL, hoher Berg in Niederöſtreich, 5390 Fuß über die Meeresfläche erhaben. (*Rumy.*)

Hauksbee, ſ. Hawksbee.

HAULAND, nie HAUBERG, ſoviel als Rodeland. Daher Hauländereien, Colonien in Preußen, welche meiſtens von Teutſchen bewohnt ſind. Sie dürfen nicht mit Holländereien verwechſelt werden. Dieſe beſchäftigen ſich in der Regel mit Viehzucht und Milchwirthſchaft, jene treiben faſt ausſchließlich den Ackerbau auf dem aus dem Walde gehauenen oder gerodeten Boden. Die Beſitzer der Hauländereien ſind nicht erbunterthänig. (*H.*)

HAULTIN, lateiniſch ALTINUS (Jean Baptiste), Numismatiker, geboren zu Paris um 1580, war daſelbſt königlicher Rath im Chatelet, und ſtarb 1640. Man hat von ihm folgende numismatiſche Kupferwerke, die nicht allein wegen ihrer äußerſten Seltenheit, ſondern auch wegen der Treue und Genauigkeit der Abbildungen hoch geſchätzt und ſehr theuer bezahlt werden: Figures et empreintes des monnaies de France (Par.) 1619. 4. Enthält auf 126 Blättern in Holz geſchnittene Abbildungen aller franzöſiſchen Münzen von den älteſten Zeiten bis auf Heinrich II., ohne Erklärung. J. B. Altini numismata, non antea antiquariis edita. (Par.) 1640. Fol. Das einzige bekannte Exemplar dieſes Werks befindet ſich auf der königlichen Bibliothek zu Paris. Außer dieſen beiden Werken, rührt wahrſcheinlich auch das folgende, anonym erſchienene, von ihm her: Histoire des empereurs romains depuis Jul. César jusques à Postumus, avec toutes les médailles d'argent qu'ils ont fait battre de leurs temps. Par. 1645. Fol. Außer einem gedruckten Titel enthält dieſes Werk 201 Blätter in Kupfer geſtochener Münzen*). (*Baur*)

HAULTPAS [HAUPAS] (Nicolas d'), geboren zu Arras gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts, war Arzt zu Dourlons, und gab außer einer Überſetzung der Aphorismen des Hippokrates (Douay 1563. 4.) heraus: De la nature humaine, où il est traité de la formation de l'enfant au ventre maternel. Par. 1555. 8. (Dr. *Huschke.*)

HAULUL, ein Eiland, das auf der Südſeite des perſiſchen Golfs zwiſchen Bahra und dem Weſtlande belegen iſt, zu der arabiſchen Landſchaft Heſſe gehört, und in der Mitte hoch, gegen die Küſte abfallend iſt. Es

---

*) *Banduri* bibl. numar. n. LIX. p. 56. *Clement* bibl. cur. T. IX, 359. *Debure* bibliographie instructive n. 5833. Eberts bibliograph. Lex. Biogr. univ, T. XIX. (von Weiß).

Digitized by Google

iſt dürr, unfruchtbar, hat geſalzenes Waſſer und keine Einwohner, iſt aber der Endpunkt der unermeßlichen Perlenbank, die von hier in einer Länge von 40 und Breite von 14 Meilen bis Bahra hinzieht, und wo jährlich eine beträchtliche Perlenfiſcherei Statt findet. (*G. Hassel.*)

HAUMEISSEL, ein Werkzeug, das dem Stangenhammer gleicht, eine ſchräge Fläche hat, und dazu dient, um damit Vertiefungen oder Einſchnitte zu machen, wie bei den Windenmachern (ſ. Meissel). (*Rüder.*)

HAUMESSER, ein zweiſchneidiges ſcharfes Meſſer, ziemlich breit, und in einem hölzernen Hefte ſteckend. Der Bürſtenbinder hauet damit den eingebundenen oder eingefalzten Borſtenbündel, der Kammmacher die Kammplatten nach den Örtern ab. (*Rüder.*)

HAUN. Ein ſchon ſeit dem Anfange des 12ten Jahrh. berühmtes und reiches adeliges Geſchlecht im Lande Buchen (Großherzogthum Fulda), deſſen Beſitzungen eine bedeutende Herrſchaft ausmachten, die in der Folge in zwei Ämter Hauneck und Burghaun getheilt wurde, nachdem es mit Ausgange des 16ten Jahrhunderts erloſchen war. — Die Brüder Gerlach, Genrich und Siegfried, erſcheinen zuerſt als Zeugen in einer hersfeld'ſchen Urkunde v. J. 1217. Ihre Nachkommen, Reinhard, Heinrich und Giſo von H. verloren in einer für ſie unglücklichen Fehde mit dem Abt Berthous von Fulda nach 8tägiger Belagerung das Schloß Hauneck, welches der Erde gleich gemacht wurde (1270). Daher, um es wieder aufbauen zu können, mußten die Ritter verſprechen, alles ihr Eigenthum der fulda'ſchen Kirche lehnbar zu machen, und ihre Schlöſſer dem Abte zu öffnen. — Der Ritter Simon von H. zeichnete ſich durch ſeinen teutſchen Bieder- und Ritterſinn aus. Als der Abt Bertold von Hersfeld die Stadt Hersfeld im Frieden hinterliſtig überfallen wollte, und Simon, der Marſchall des Stifts war, dieſes gegen ſeinen Willen, indem keine ehrliche Fehde ohne Ankündigung angefangen werden durfte, ausführen ſollte, ſo ſchoß er den Abend vorher mit einem Pfeil einen Abſagebrief mit den Worten in die Stadt: „wiſſet, ihr Bürger von Hersfeld, daß Simon von Haun euer Feind geworden iſt!" und ſomit war der Überfall vereitelt und die Stadt gerettet (1378). Er ſtarb als Marſchalk des Abts Friederich von Fulda. — Die Ritter von Haun waren faſt beſtändig wegen ihrer Beſitzungen an der heſſenſchen Gränze mit den Landgrafen von Heſſen in Streitigkeiten; Landgraf Hermann eroberte 1397 das Schloß Hauneck, und weigerte ſich, um die Ritter im Zaume zu halten, es heraus zu geben. Zu ſchwach, um es wieder zu erobern, ſahen ſie ſich vielmehr genöthigt, es nebſt den dazu gehörigen Dörfern ihm 1409 zu verkaufen. — Erſt 80 Jahre ſpäter ertheilte Landgraf Heinrich von Heſſen ſeinem Hofmeiſter Hermann von Haun die Erlaubniß, das Schloß wieder aufbauen zu dürfen. — Reinhard von Haun, der mit dem Fürſten Wilhelm von Henneberg in Fehde gerieth, wurde nach Eroberung des Schloſſes Burghaun mit ſeinem 9jährigen Sohne zu Gefangenen gemacht, in welcher Gefangenſchaft ſie auch ihr Leben beſchloſſen (1441). Mit Ludwig von H. erloſch dieſes Geſchlecht (1628), und das Schloß Burghaun nebſt den dazu gehörigen Dorfſchaften, welches zum Ritterkanton Röhn-Werra gehörte, fiel an die Tochtermänner, Melchior und Reinhard von Boyneburg-Gerſtungen, und Volbert Schenk von Schweinsberg. Im 18ten Jahrh. tauſchte der Abt von Fulda von ihren Nachkommen dieſe Beſitzung gegen andere aus. — Das Wappen war im goldenen Felde ein rechts geſtellter ſchwarzer Widder mit goldenen Hörnern, und mit aufgehobenem rechten Vorderfuß zum Fortſchreiten. Auf dem Helm ein ſchwarzer Hut mit Hermelinen-Umſchlag und dem nämlichen Widder †). (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HAUNE, ein kleiner Fluß in Kurheſſen, welcher an der Rhön in der Prov. Fulda entſpringt, die Ämter Burghaun, Hunefeld und Hersfeld bewäſſert und in nordweſtlicher Richtung unter dem Petersberge, Hersfeld ſchräg gegenüber, die Fulda erreicht. (*G. Hassel.*)

HAUNECK, die Stammburg der Familie von Haun, deren Trümmer auf dem Stoppelberge bei Holzheim anzutreffen ſind. Sie wurde 1397 von den Heſſen erobert, und nach dem Vertrage von 1409 behalten. Doch liegt ſie erſt ſeit dem 17ten Jahrhundert in Trümmern. Von derſelben hatte bis zu der letztern Organiſation des Kurſtats ein Amt den Namen, welches mit Johannesberg verbunden war, und 1816 in 16 Dörfern und 6 Höfen 418 Häuſer und 2958 Einw. zählte. Jetzt iſt es dem Landgerichte Hersfeld zugetheilt und mit demſelben zu der Provinz Fuld geſchlagen. (*G. Hassel.*)

HAUNOLD, ein adeliges Geſchlecht in Schleſien, ſeit dem 15ten Jahrhundert bekannt, aber im Anfange des 18ten Jahrh. ausgeſtorben, mit Johann Sigismund von Haunold, der 1634 in Breslau geboren war, wo mehrere ſeiner Vorfahren anſehnliche Civilämter bekleidet hatten. Er ſelbſt wurde 1660 Senator, erhielt den Charakter eines kaiſerl. Raths und ſtarb den 16. April 1711, nachdem er das Jahr zuvor als Präſes des Senats ſein Jubiläum gefeiert hatte. Seine Mußeſtunden waren der Naturkunde und beſonders der Numismatik gewidmet. Das anſehnliche Münzkabinet, welches er ſammelte, kam nach Gotha, und auf der Rhedigerſchen Bibliothek in Breslau werden ſeine reichhaltigen numismatiſchen und naturhiſtoriſchen Sammlungen und Handſchriften verwahrt, hauptſächlich folgende: Theatrum monetarium, in 8 Foliobänden, worin beinahe die Münzen aller Nationen beſchrieben und ſehr ſauber gezeichnet ſind *). Curiosa artis et naturae. Regnum animale, minerale et vegetabile.

---

†) *Schannat* Buchon. vet. p. 858. 2) Spangenbergs Adelſpiegel II. Th. c. 31. p. 220. 3) Zedlers Univerſallexikon. 13 Th. p. 1176. 4) v. Meding Nachrichten von adeligen Wappen. p. 387.

*) In dieſem Theatr. mon. iſt die arabiſche Münzkunde von Andr. Acoluth (ſ. dieſen Art. Erſte Sect. Th. I. S. 331.) bearbeitet, wovon ſich eine Probe in Eichhorn's Repertor. für bibl. und morg. Lit. Th. 17. S. 227 ff. befindet.

Digitized by Google

Recreatio mentis et oculi. Botanica Vol. II. Meditationes sacrae selectae. Herbarium vivum exoticum **). (*Baur.*)

HAUNOLD (Christoph), zu Altenthan in Baiern im Jahre 1610, von adeligen Ältern geboren, ſtudirte ſeit 1628 zu Ingolſtadt, ging in ſeinem 20ſten Jahre, 1630, in die Geſellſchaft Jeſu und wurde bald ein geſchickter Theolog; lehrte die Philoſophie ſechs, die Theologie funfzehn Jahre auf den Univerſitäten zu Freiburg und Ingolſtadt, auch die Moral und Controvers einige Jahre, wurde endlich zu Ingolſtadt Studienpräfekt, und ſtarb am 22. Junius 1689 †). Er ſchrieb de ortu et interitu animae rationalis, Dilingae 1645. — Defensio pro infallibilitate Ecclesiae, adversus Herm. Conring. Amberg. 1654. 4. De dispositionibus lucrativis, donatione, successione etc. Ingolst. 1657. — Institut. theologic. Libri IV. Ingolst. 1659. 8. — Cursus theolog. sive Theologiae speculativae libri IV. Ingolst. 1670. Fol. — Controversiae de justitia et Jure privatorum universo in 4 Tomos digestae. Ingolst. 1675. — Logica practica in regulas digesta. Ingolst. 1696. 8. Bamberg. 1752. 12. — De natura contractuum. Ingolst. 1656. (*Rotermund.*)

HAUNSBERG, der. Eine bedeutende Höhe in der Nähe der ſalzburg'ſchen Stadt Lauffen, welche das Salzachthal von dem Mattſee ſcheidet, trägt auf ihrem ſüdlichen Abhange, bei der Einöde St. Pankraz, alſo genannt von der Kirche des heil. Pancratius, die ehemals eine Capella regia der Erzbiſchöfe von Salzburg war, 2 Stunden von Lauffen, die Ruinen der Felſenburg Haunsberg. Dieſe Ruine war höchſt wahrſcheinlich das Stammhaus eines dynaſtiſchen Geſchlechtes, welches mit den Grafen von Kiernberg, im Lande ob der Ens, mit den Herren von Warenberg und Withering, den Stiftern der gleichnamigen Ciſterzienſerabtei, eine gemeinſchaftliche Abſtammung hatte. Friedrich von H. wird 1123 in der Urkunde, worin Erzbiſchof Konrad I. von Salzburg ſeinem Domkapitel, das Salzwerk Tuval ſchenkt, als Zeuge genannt. Gotſalchus de Hunsperch, Fridericus filius ejus, unterzeichnen den Stiftungsbrief des Kloſters Gleink, von 1125, gleich wie Fridericus et filius ejus Gotſalch de Hunsperch den Beſtätigungsbrief, welchen Biſchof Otto von Bamberg 1128 der neuen Stiftung ausſtellte. In der Urkunde von 1146, worin der Abt Geraldus von Rain die Stiftung des Kloſters Withering erzählt, wird der einzige Friedrich von H. als Zeuge genannt, wogegen in dem Beſtätigungsbriefe, den Biſchof Eberhard von Bamberg in dem J. 1146 dem neuen Kloſter gegeben, unter den Zeugen Herrenſtandes Gotschalcus et filii sui de Hunesberch vorkommen. Gotschalcus et filius ejus Fridericus de Hunesberch bekräftigen auch die Urkunde, worin der nämliche Biſchof Eberhard neuerdings die Beſitzungen des Kloſters beſtätigt (1154). Gottſchalk, der ohne Zweifel ſeinen Sohn überlebte, vererbte ſeine Burg Wildberg, im Machlande, mit der dazu gehörigen großen Herrſchaft (ſie iſt ſeit vielen Jahrhunderten der Starhemberge Eigenthum) an das Hochſtift Paſſau, und ſtarb als der letzte Mann ſeines Geſchlechtes. Die Burg H. ſelbſt erhielt andere Beſitzer, die wahrſcheinlich der frühern Miniſterialen geweſen, und ſich nach dem neuen Beſitzthume benannten. Ihre ordentliche Stammreihe beginnt mit einem Heinrich von H., der 1266 lebte. Georg von H. wurde 1471, wegen einer Irrung in Betreff der ſalzburg'ſchen Pflege Tettelheim, durch den Grafen Wolf von Haag in dem Schloſſe Tettelheim aufgehoben, und zu Haag als Gefangener bewahrt, bis er auf die Verwendung des Erzbiſchofs Leonhard bei dem Kaiſer und dem Herzoge Ludwig von Baiern wieder entlaſſen wurde. Sebaſtian wurde, nachdem er viele Länder, beſonders auch Paläſtina beſucht, Hofmarſchall zu Salzburg, und erkaufte den 10. Decbr. 1608 die Hofmark Mülheim, in dem vormaligen baiernſchen Landgerichte Maurkirchen. Johann Jakob, Wolfgang Sigismunds Sohn, kurbaiernſcher Geheimerrath und Kämmerer, Vicedom zu Landshut und ſtändiſcher Commiſſarius in Niederbaiern, wurde um das J. 1660 in den Grafenſtand erhoben. Mit ſeinen Söhnen, Bonaventura und Franz, mag das Geſchlecht erloſchen ſeyn. — Zu deſſen Beſitzungen gehörten die Seeburg, an dem Wallerſee, bei Seewalchen, die Burg Bachenlüg, unweit Teiſendorf, der Sitz Kolberg, unweit Alten-Ötting, von welchem die Löffelholz ihr Prädikat entlehnen. Die einſt zu der Burg H. ſelbſt gehörigen Grundſtücke, 514 Tagbau, ſind dem von Erzbiſchof Max Gandolph 1671 in den Auen der Salzach, unweit Lauffen, erbaueten Jagdſchloſſe Weitwörth zugetheilt. (*v. Stramberg.*)

HAUPOUL, eine Stadt oder Marktflecken im Bez. Caſtres, des franz. Depart. Tarn. Sie liegt am Abhange eines ſteilen Felſens an der Molle, hat 676 Häuſer und 4030 Einw., aber keine eigene Kirche. Die Fabrikatur von Mazamets, Bayettes, Caſimirs, Molton, Flanell und Kalmuck beſchäftigt alle Hände. (*G. Hassel.*)

HAUPT, (ſprachlich), ſ. am Ende d. Bdes.

HAUPT, (hebr. Archäol.), kommt in der Bibel faſt in allen den verſchiedenen Bedeutungen vor, welche bei uns noch jetzt gewöhnlich ſind und das hebräiſche ראש läßt alle die Nüancen der Bedeutung zu, wodurch ſich das teutſche Wort auszeichnet. Am gebräuchlichſten iſt das letztere, außer ſeiner Grundbedeutung, für Oberhaupt, Anführer, für das Erſte und Oberſte einer Sache. So wurden z. B. die Oberprieſter oder Hohenprieſter durch Zuſammenſtellung des Wortes Prieſter mit dieſem Ausdrucke bezeichnet, eine Benennung, mit welcher der in mehrern Gegenden für Oberpfarrer gebrauchte Name Hauptpaſtor ſich vergleichen ließe. So hießen, auch bei den ſpätern Juden, die Achmalotarchen ראש הגולה d. i. Vorſteher der exſilirten Juden (ſ. den Art. gleich. Nam. Erſte Sect. Th. I. S. 470), der Archiſynagogos ראש הכנסת d. i.

**) Sinapii ſchleſ. Curioſ. 1r Th. 451. 2r Th. 672. Glückwünſche und Freudenbez. bei dem haunold'ſchen Jubiläum. Berlin 1710. 4. Nachr. von ſchleſ. Gel. 41.

†) Vergl. *Mederer* Annal. Ingolst. Acad. P. III. p. 66.

wörtlich Haupt der Schule und der Vorſteher der Deputirten, welche nach den Angaben der Rabbiner *) beim Morgen- und Abendopfer die Stelle des ganzen jüdiſchen Volkes vertraten, Haupt der Standmänner (ראש הַמַּעֲמָד) u. ſ. w. (*A. G. Hoffmann.*)

Haupt der Andromeda, ſiehe Andromeda, Erſte Sect. Th. IV. S. 49.

HAUPT (Friedrich Gottlieb), geb. den 2. März 1696 zu Berlin, wurde im J. 1727 Hofapotheker zu Königsberg und Beiſitzer des Collegium medicum daſelbſt. Im J. 1740 ernannte man ihn zum außerordentlichen Profeſſor der Chemie, er ſtarb aber ſchon den 18. Novbr. 1742, hinterließ jedoch mehrere pharmaceutiſche Schriften und überſetzte Hartley's Werk über Harnſteine. (*Dr. Huschke.*)

HAUPT, wird mit einer großen Menge teutſcher Worte zuſammengeſetzt; viele derſelben findet man unter den nachfolgenden Artikeln verzeichnet, die andern ſind unter dem Worte aufzuſuchen, mit welchem Haupt zuſammengeſetzt iſt. (*N.*)

Hauptabtheilung (im Schauſp.), ſ. Auftritt, Erſte Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTACCORD. So wie das Beiſatzwort Haupt an ſich ſelbſt etwas Relatives iſt, ſo ſind es, aus gleichem Grunde, die daraus gebildeten Zuſammenſetzungen, und daher denn auch das Wort Hauptaccord, welches eben darum auch keine feſt beſtimmte Bedeutung als Kunſtwort hat. Man kann unter demſelben bald jeden Accord verſtehen, welcher in irgend einer Beziehung in dieſem oder jenem Falle gerade beſonders erheblich iſt, — nach anderen Schriftſtellern aber ſoll der Name Hauptaccord ſo viel bedeuten wie Dreiklang — und zwar ſoll dieſer Name, nach Einigen, nur dem harten — nach Anderen aber auch dem weichen Dreiklange zukommen. Wieder Andere verſtehen darunter nur den toniſchen Dreiklang. Man ſieht wohl, daß, durch dieſe varianten Bedeutungen, das Wort Hauptaccord ſeine Brauchbarkeit als Kunſtwort verloren hat. (Siehe jedoch weiter unten den Art. Hauptvierklang). (*Gfr. Weber.*)

HAUPTACHSE, iſt bei der Ellipſe und Hyperbel die gerade Linie durch beide Brennpunkte von einem Scheitel bis zum andern, im Gegenſatze von der Querachſe, welche ſenkrecht durch die Mitte der Hauptachſe geht. Bei der Ellipſe iſt die Hauptachſe immer die längere, die Querachſe die kürzere, bei der Hyperbel aber kann die Querachſe kürzer, eben ſo groß und auch ſelbſt größer als die Hauptachſe ſeyn. Bei der Ellipſe iſt die Hauptachſe innerhalb der Figur, bei der Hyperbel iſt ſie zwiſchen den beiden zuſammengehörigen Hyperbeln außerhalb, dort ſtößt ſie mit den Enden an die hohle Seite der krummen Linie, hier an die erhabene. Bei der Ellipſe iſt die Hauptachſe gleich der Summe jeder zwei Vectoren, welche von den Brennpunkten nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogen werden; bei der Hyperbel iſt ſie der Unterſchied ſolcher zuſammengehörigen Vectoren. (*Vieth.*)

*) Man findet die hieher gehörigen Stellen bei *Buxtorf* im lexic. Chald. et Talmud. col. 1622 ff. und *Otho* im lexic. Rabbin. philol. unt. d. W. *Stationarii.*

Hauptakt, ſ. Auftritt, Erſte Sect. Th. VI. S. 334.

Hauptargument, ſ. Beweis, Erſte Sect. Th. IX. S. 380.

HAUPTARM, im Bergbau eine Stange, die an der Hauptkreuzwelle befeſtigt wird, mit einem Ende in dem Kranz greift und kreuzweiſe eingezapft iſt. (*A. Schmidt.*) — Bei Waſſerrädern heißt die, der Dauer wegen gewöhnlich von Eichenholz gemachte Speiche, die von einem Ende des Rades durch den Wellbaum an deſſen anderes Ende reicht, der Hauptarm. (*Rüder.*)

Hauptart, ſ. Gattung.

Hauptarznei, ſ. Arzneimittel, Erſte Sect. Th. VII. S. 31.

Hauptaugenpunkt, ſ. Hauptpunkt.

Hauptbalken, ſ. Gebälke, und Architrav im Art. Säulenordnung.

Hauptbalsam, ſ. Balsam, Erſte Sect. Th. VII. S. 270.

Hauptbedeckung, ſ. Kopfputz.

Hauptbegriff, ſ. Grundbegriff.

HAUPTBELEHNUNG, ERBBELEHNUNG, erfolgt beim Bergbau durch Überlaſſung aller oder einzelner Lagerſtätte gewiſſer Foſſilien in einem beſtimmt angegebenen Bezirke an einzelne Perſonen und Geſellſchaften, ohne die bergherrlichen Rechte. Es gelten bei ihr, wenn nicht ausdrückliche Ausnahmen davon in der ſchriftlichen Erbbelehnung ausgeſprochen ſind, alle geſetzlichen Vorſchriften und Befugniſſe, wie bei der Freierklärung. Letztere unterſcheidet ſich von der Erbbelehnung nur dadurch, daß bei ihr nur einzelne Längen- und Breitenmaße auf einzelnen Lagerſtätten als bedingtes Eigenthum verliehen werden. (*A. Schmidt.*)

Hauptbeweis, ſ. Beweis, Erſte Sect. Th. IX. S. 380.

Hauptbinde, (in der Chirurgie), ſ. Verband.

Hauptbohrer oder Schädelbohrer, ſ. Trepan.

HAUPTBUCH, iſt dasjenige Buch in welchem die Kaufleute alle ihre die Handlung betreffende Activ und Paſſivſchulden verzeichnen, indem ſie aus allen ihren Büchern im Hauptbuche verzeichnen, wie ihr Handelsvermögen mit andern Perſonen ſteht und zu- oder abnimmt. — Die Art und Weiſe der Übertragung ſollten eigentlich die Geſetze, wie in Frankreich, beſtimmen, welche deſſen Glaubwürdigkeit zulaſſen, aber zugleich dort befördern, daß der Kaufmann nicht leicht mehr als ſein eignes Vermögen in die Wage von Handelsgefahren legen dürfte. In der großen europäiſchen Handelskriſis des J. 1825 zeigte ſich der Nutzen dieſer ſtrengen Geſetzgebung, indem nämlich die Speculation nicht ſo viele Kaufleute in Frankreich als in England und ſelbſt in Teutſchlands großen Handelsplätzen falliren ließ. In der doppelten Buchhaltung des Hauptbuchs wird die ausgeworfene Summe des Journals erſtlich in des Schuldners und dann in des Gläubigers Conto eingeſchrieben. Es erhält folglich jede im Journal vorkommende Perſon oder Sache eine Rechnung im Soll

Digitized by Google

(Debet) und Haben (Credit). Jeder Artikel des Hauptbuchs beſteht aus fünf Stücken, indem ſolcher 1) das Jahr und den Monatstag, 2) den Namen des Schuldners oder Gläubigers, 3) die Urſache der Schuld, 4) die Seite auf welcher der Poſten im Journal eingetragen iſt, und 5) die Summe der Schuld angeben muß. Daraus beſtimmen ſich die Linien des Hauptbuchs. — Bei Warenverrechnungen, oder bei dem Einſchreiben der Waren und deren Menge, wird nach der Unterſcheidungslinie der Monatstage eine zweite Linie gezogen, vor welche die Zahl der Stücke, Fäſſer, Gewichte u. ſ. w. bemerkt wird. Auch bemerkt man die fremden Geldſorten worin eine Ware gekauft oder verkauft worden iſt. Beim Übertragen aus dem Journal pflegt man das Kaſſenconto, Kapitalconto, Warenconto, Perſonenconto, Gewinn- und Verluſtconto, Bilanzconto u. ſ. w. zu beachten. Zum bequemeren Gebrauch des Hauptbuchs dient ein alphabetiſches Regiſter, in welchem auf den relativen Buchſtabenſeiten die Rechnung habenden Namen der Kaſſe, des Kapitals, der Güter, der Waren und der Perſonen mit welchen gehandelt wird, oder mit denen die Handlung eine offene Rechnung hat, mit Bemerkung der Folio oder Blattziffer, zum gewöhnlichen Nachſuchen eingetragen werden. — Die etwanigen Fehler des Hauptbuchs oder des Journals werden nicht bloß berichtigt, ſondern auch das Warum der Verbeſſerung erläutert. (*Rüder*). — Das Hauptbuch iſt im kaufmänniſchen Rechnungsweſen, dasjenige Buch, worin die verſchiedenen Poſten nach den Debitoren und Creditoren eingetragen werden, zum Unterſchiede von Memorial und Journal, worin die Handlungsgeſchäfte nach der Zeitordnung, wie ſie vorfallen, nicht aber nach den Perſonen und Sachen, welche ſie betreffen, aufgezeichnet werden. Aus dieſer Chronik der Geſchäfte wird jeder Poſten im Hauptbuche unter Debet und Credit, gebildet. Nach der italieniſchen oder doppelten Buchhaltung (die wir, was auch die Gegner vielleicht aus Unkenntniß dawider vorbringen, für eine ſinnreiche und angemeſſene Methode halten) werden die Poſten in das Hauptbuch doppelt eingetragen, nämlich in das Debet des einen Conto und in das Credit des andern, welches bei dem vorliegenden Geſchäft mit jenen in Wechſelbeziehung ſteht. Zum Beiſpiel: ein Kaufmann verſendet an einen andern, der Bernhard heißen mag, 5 Stücke Tuch, die zuſammen 650 Rthlr. berechnet ſind: ſo wird dieſer Handlungsvorfall vorläufig im Memorial notirt, dann aber am Ende des Monats in das Journal reinlich, aber auch noch nach der Zeitordnung abgeſchrieben, und von da in zwei Poſten in das Hauptbuch getragen. In dieſem Hauptbuche hat nämlich ſowohl der Warenartikel oder der Gegenſtand des Geſchäfts (alſo hier der Tuchvorrath) als auch die Perſonen, mit welchem Geſchäfte gemacht werden, (alſo hier der Kaufmann Bernhard), jeder ſein Conto oder Folio.

In jenes kommt alſo der Poſten:

Tuchconto credit per Bernhard für 5 Stück ihm überſendetes Tuch . . . . 650 Rthlr.

In dieſes kommt dagegen der Poſten:

Bernhard debet an Tuchconto ꝛc. . 650 —

Und wenn der Kaufmann Bernhard dieſe Summa in der Folge bar berichtigt, ſo kommt in ſein Conto der Poſten:

Bernhard credit per Caſſaconto wegen bezahlter 5 Stück Tuch . . . . . . 650 Rthlr.

Und in Caſſaconto kommt der Poſten:

Caſſaconto debet an Bernhard ꝛc. . 650 —

Wer nun in dieſer Art von Führung des Hauptbuchs etwas Unzweckmäßiges oder gar ein Mittel findet, Unrichtigkeit und Unredlichkeit zu verſtecken, der muß Anſichten haben, die uns wenigſtens nicht klar ſind. Jeder Mathematiker wird die Methode für eine zweckmäßige Anwendung der Lehre von entgegengeſetzten Größen auf Handlungsgeſchäfte halten. (*Vieth.*)

HAUPTCADENZ. Dieſes iſt der von mir eingeführte und jetzt recipirte Name desjenigen Harmonieenſchrittes, wo nach einem Hauptvierklang ein leitergleicher Dreiklang folgte (Siehe den Art. Cadenz, Erſte Sect. Th. XIV. 2te Abtheilung S. 16 ff.). — In einem andern Sinne nennen diejenigen, welche den Ausdruck Cadenz als gleichbedeutend mit dem Worte Schluß gebrauchen, auch den ſo genannten Hauptſchluß (ſ. d. Art.), Hauptcadenz. (*Gfr. Weber.*)

Hauptclavier, ſ. Hauptmanual und Hauptwerk.

HAUPT-COMMISSIONEN ſind in Pommern unter ſchwediſcher Hoheit zur Unterſuchung und Abhelfung der Mängel, die ſich in die Regiments- und Gerichtsform eingeſchlichen hatten, beſtellt geweſen. In der Regel hatten ſie ihren Sitz in den teutſchen Staten, ſelten in Stockholm, wie im J. 1741, gewöhnlich unter Vorſitz eines königlichen Commiſſarius und mehrerer, der pommerſchen Landeseinrichtungen kundiger Männer. Die Ergebniſſe ihrer Reviſionen und die neuen Vorſchriften wurden in den Jahren 1663, 1669, 1681 durch Hauptcommiſſions-Receſſe *) publicirt. Von den in neuern Zeiten angeordneten Hauptcommiſſionen ſind keine Receſſe öffentlich erſchienen. (*C. D. Gustav v. d. Lancken.*)

Haupteintheilung, ſ. Eintheilung.

HÄUPTEL, HEDEL, HÄDEL, HEIDEL, wird bei der Erzaufbereitung der erſte und gröbſte Niederſchlag aus der durch das Stoßpochen erhaltenen, und in die Mehlführung geleiteten Pochtrübe genannt. Das, was ſich im tiefſten Punkte des anſteigenden Bodens der erſten Abtheilung der Mehlführung, oder des Gefälles, abſetzt, und die gröbſten Erz- und Bergtheile enthält, heißt Röſchhäuptel, das, was ſich im flacheren Theile desſelben niederſchlägt, Zähhäuptel. Bei den Aufbereitungsarbeiten auf den Stoß- und Schlammherden erfordert das Häuptel unter allen Schlämmen den ſtärkſten Stoß und das meiſte Waſſer. (*A. Schmidt.*)

Haupterbe, ſ. Erbſchaft.

Haupterklärung, ſ. Erklärung.

HAUPTEXSECUTIONS-ORDNUNG DES TEUTSCHEN BUNDES. Wo eine geſetzgebende Gewalt (verfügende, anordnende, potestas legislatoria) iſt, da darf eine vollziehende Gewalt (ausführende, vollſtreckende, zwingende, potestas exsequendi suprema,

*) Vergl. Dähnert's Landesurkunden. Bd I. S. 373 bis 412.

Digitized by Google

pouvoir exécutif) nicht fehlen; denn ein jedes, ſelbſt das beſte Geſetz hat ohne Vollſtreckung kein Anſehn. Nothwendig mußte bei dem teutſchen Bunde eine Gewalt begründet werden, um dafür zu ſorgen und zu wachen, daß fortwährend deſſen beſchloſſene und gehörig bekannt gemachte Vorſchriften zur Ausführung kommen, daß in keinem einzelnen Falle von der Verfaſſung des Bundes und von den Entſcheidungen ſeiner geſetzgebenden Gewalt abgewichen, und nie die Herrſchaft des Rechts in ſeinem Umfange beeinträchtiget oder gefährdet werde. Es iſt daher die teutſche Bundesverſammlung nicht bloß das Organ des auszuſprechenden legislativen Willens der Bundesglieder, ſondern ſie iſt auch zur Vollſtreckerinn desſelben auserkoren [1]).

Die Wirkſamkeit der vollziehenden Gewalt des teutſchen Bundes ſoll ſich äußern I) in **Vollziehung** aller von dem Bunde ausgegangenen, oder unter ſeiner Auctorität errichteten Beſtimmungen, und der von ihm übernommenen Verpflichtungen [2]); vornehmlich in Vollziehung der Bundesacte, nach ihrem ganzen Inhalte, und der übrigen Grundgeſetze des Bundes, der von der BV. in dem Umfange ihrer Wirkungsbefugniß gefaßten Beſchlüſſe, der am Bundestag vermittelten Vergleiche, der in Streitigkeiten der Bundesglieder über den jüngſten Beſitzſtand, auf Begehren der Bundesverſammlung abgefaßten rechtlichen Beſcheide, der durch Austräge gefällten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter Gewährleiſtung des Bundes geſtellten compromiſſariſchen Entſcheidungen, der von dem Bunde übernommenen beſonderen Garantien [3]). II) In Anwendung der erforderlichen **Exſecutionsmaßregeln**, welche, ſo wie die Art, nach welcher verfahren werden ſoll, in der **Hauptexſecutionsordnung** genau feſtgeſetzt worden ſind. Dieſe Ordnung wurde, in Folge der Wiener Schlußacte [4]), Art. 31, am 3. Auguſt 1820 errichtet, und umſchließt in 14 Artikeln folgende Beſtimmungen:

Artikel I. Die Bundesverſammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesacte und übrigen Grundgeſetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beſchlüſſe, der durch Austräge erfüllten ſchiedsrichterlichen Erkenntniſſe, der unter die Gewährleiſtung des Bundes geſtellten compromiſſariſchen Entſcheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, ſo wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen beſonderen Garantien zu ſorgen, auch zu dieſem Ende, nach Erſchöpfung aller andern bundesverfaſſungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exſecutionsmaßregeln, mit genauer Beobachtung der in der Exſecutionsordnung dieſerhalb feſtgeſetzten Beſtimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen [5]).

Art. II. Zur Erfüllung dieſer Verbindlichkeit wählt die Bundesverſammlung jedes Mal für den Zeitraum von ſechs Monaten, mit Einſchluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Commiſſion von fünf Mitgliedern, mit zwei Stellvertretern, dergeſtalt, daß bei deren jedesmaliger Erneuerung wenigſtens zwei neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieſelbe werden alle der Bundesverſammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen abgegeben, welche auf die im 1ſten Artikel bezeichneten Vollziehungsgegenſtände [6]) Bezug haben.

Art. III. Dieſer Commiſſion liegt ob, zuvörderſt zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollſtändige oder unzureichende Folge geleiſtet worden ſei, und darüber Vortrag an die Bundesverſammlung zu erſtatten. Erhält dieſe dadurch die Überzeugung, daß in dem gegebenen Falle die geſetzlichen Vorſchriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden ſind: ſo hat ſie, nach Beſchaffenheit der Umſtände, einen kurzen Termin anzuberaumen, und von den Geſandten der Bundesſtaaten, welche ſolches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollſtändige Nachweiſung der Urſachen, welche der Folgeleiſtung noch entgegen ſtehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder in Ermangelung dieſer, nach Ablauf der beſtimmten Friſt, hat die Bundesverſammlung auf das von der Commiſſion darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wiefern die Sache erlediget, oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verpflichtung begründet, und ſonach das geeignete Exſecutionsverfahren zu beſchließen iſt.

Art. IV. Ehe die BV. die wirkliche Ausführung ihres wegen der Exſecution und der dabei anzuwendenden Mittel gefaßten Beſchluſſes verfügt, wird ſie denſelben der Regirung des betheiligten Bundesſtaates durch deſſen Bundesgeſandten mittheilen und zugleich an dieſen eine angemeſſene motivirte Aufforderung zur Folgeleiſtung, unter Beſtimmung einer nach der Lage der Sache zu bemeſſenden Zeitfriſt, ergehen laſſen.

Art. V. Wann hierauf die Befolgung angezeigt wird, ſo hat die Commiſſion ihr Gutachten darüber abzugeben, und der Bundestag zu beurtheilen, in wiefern ſolches zur Genüge geſchehen iſt. — Ergeht keine ſolche An-

1) Vergl. **Klüber**, öffentliches Recht des teutſchen Bundes. §. 143 b. L. v. **Dreſch**, öffentliches Recht des teutſchen Bundes §. 75 — 78., und die erſte Fortſetzung dieſes Werkes. §. 16 — 20. 2) ſ. den Präſidialvortrag in der BV. am 20. September 1819. §. 220. Nr. 11. S. 659. 3) ſ. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 31, 20 u. 17. 4) Vergl. das Protokoll der Plenarverſammlung d. BV. vom 3. Auguſt 1820. §. 3. S. 222. der Originalausgabe. — Eine proviſoriſche Exſecutionsordnung war kurz vorher errichtet worden durch Beſchluß der BV. vom 20. September 1819. — In der Bundesacte war dieſer wichtige Gegenſtand unbeobachtet geblieben.

5) Dieſer erſte Artikel iſt wörtlich der nämliche, wie der ein und dreiſſigſte Artikel in der Schlußacte ſelbſt. Der Vollſtändigkeit wegen mußte er hier wörtlich wiederholt werden. 6) Gegenſtand der vollziehenden Wirkſamkeit der BV. iſt demnach jedes Rechtsverhältniß, welches durch den Bund begründet, oder geſichert iſt, ſei es durch den erklärten Bundeszweck überhaupt, oder durch beſondere bundesmäßige Beſtimmung. Vergl. proviſoriſche Competenz-Beſtimmung der BV. vom 12. Junius 1817. §. 223. der Protok. Lit. B. §. 4. Nr. 5., vergl. mit Nr. 4 u. 6., und Lit. C. §. 5. Nr. 1 u. 2. „Alles gehört vor den Bund, was zur Erfüllung des allgemeinen Zweckes, Art. 2., und der einzelnen, in der Bundesacte gegebenen Beſtimmungen, Rechte u. ſ. w. gehört“, und „innerhalb der Gränzen, die der Bundeszweck bezeichnet, muß die BV. ſich frei bewegen können, nach dem Ziele, das ihr vorgeſteckt iſt“, heißt es in dem Commiſſionsgutachten über die Reihenfolge der Geſchäfte, in der Beilage 11. zu dem Protok. vom 17. Februar 1817.

Digitized by Google

zeige, oder wird ſelbige nicht hinreichend befunden, ſo wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angedrohten Erſecutionsverfahrens beſchloſſen, und zugleich der Bundesſtat, der zu dieſem Beſchluſſe Anlaß gegeben hat, davon nochmals in Kenntniß geſetzt.

Art. VI. Da jede Bundesregirung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeſchlüſſe zu halten, der BV. aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesſtaten nicht zuſteht, ſo kann in der Regel nur gegen die Regirung ſelbſt ein Erſecutionsverfahren Statt finden. Ausnahmen von dieſer Regel traten jedoch ein, wenn eine Bundesregirung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, ſelbſt die Hilfe des Bundes in Anſpruch nimmt, oder wenn die BV., unter den (im 26ſten Artikel der Schlußacte) bezeichneten Umſtänden, zur Wiederherſtellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuſchreiten, verpflichtet iſt. — Im erſten Falle muß jedoch immer in Übereinſtimmung mit den Anträgen der Regirung, welcher die bundesmäßige Hilfe geleiſtet wird, verfahren, und im zweiten Falle ein Gleiches, ſobald die Regirung wieder in Thätigkeit geſetzt iſt, beobachtet werden [7]).

Art. VII. Die Erſecutionsmaßregeln werden im Namen der Geſammtheit des Bundes beſchloſſen und ausgeführt. Die BV. ertheilt zu dem Ende, mit Berückſichtigung der Lokalumſtände und ſonſtigen Verhältniſſe einer oder mehreren, bei der Sache nicht betheiligten Regirungen den Auftrag zur Vollziehung der beſchloſſenen Maßregeln, und beſtimmt zugleich ſowohl die Stärke der dabei zu verwendenden Mannſchaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Erſecutionsverfahrens zu bemeſſende Dauer desſelben.

Art. VIII. Die Regirung, an welche der Auftrag gerichtet iſt, und welche ſolchen als eine Bundespflicht [8]) zu übernehmen hat, ernennt zu dieſem Behufe einen Civilcommiſſär, der, nach einer von der BV. zu ertheilenden beſondern Inſtruction, das Erſecutionsverfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regirungen ergangen iſt, ſo beſtimmt die BV., welche derſelben den Civilcommiſſär zu ernennen hat. Die beauftragte Regirung wird während der Dauer des Erſecutionsverfahrens die BV. von dem Erfolge desſelben in Kenntniß erhalten, und ſie, ſobald der Zweck vollſtändig erfüllt iſt, von der Beendigung des Geſchäfts unterrichten.

Art. IX. Weigert ſich eine Regirung, die Ausführung der ihr aufgetragenen Erſecutionsmaßregeln zu übernehmen, ſo hat die BV. über die Erheblichkeit oder Unzulänglichkeit der Weigerungsgründe zu entſcheiden. Erkennt ſie dieſe Gründe für erheblich, oder findet ſie ſelbſt Anſtände, das Erſecutionsverfahren durch die früher bezeichnete Regirung vornehmen zu laſſen, ſo hat ſie ſolches einer andern Bundesregirung zu übertragen. Dasſelbe findet auch Statt, wenn die zuerſt ernannte Regirung, ohne anerkannte hinlängliche Entſchuldigungsgründe, auf Ablehnung des Auftrags beharrt, und dieſen deßhalb unerfüllt läßt; in ſolchem Falle bleibt jedoch Letztere zum Schadenerſatz gehalten und für alle, ſonſt daraus entſtehenden nachtheiligen Folgen dem Bunde verantwortlich.

Art. X. Wenn nicht nach einer beſtimmten Erklärung der BV., Gefahr auf dem Verzug haftet, ſoll die mit dem Erſecutionsverfahren beauftragte Regirung den betheiligten Bundesſtat von dem ihr ertheilten Auftrage benachrichtigen, mit der Anzeige: daß, wenn binnen drei Wochen eine genügende Erfüllung der Beſchlüſſe, auf welche dieſe Maßregeln Bezug haben, nicht nachgewieſen ſeyn ſollte, die wirkliche bundespflichtmäßige Vollziehung der letztern unfehlbar erfolgen werde.

Art. XI. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung ſteht auch in ihrem Fortgange der BV. zu; an dieſe werden alle darauf ſich beziehenden Berichte und ſonſtigen Anzeigen gerichtet. — Die aus ihrer Mitte gewählte Erſecutionscommiſſion erſtattet ihr darüber nähere Anträge, worauf ſie ihre Beſchlüſſe faßt, und an die mit der Erſecution beauftragte Regirung die nöthigen Anweiſungen erläßt.

Art. XII. Die Vollſtreckung der compromiſſariſchen und Austrägalerkenntniſſe kann nur auf Anrufen der Parteien, von der BV. veranlaßt werden. Dieſe hat nach gutachtlicher Vernehmung ihrer Commiſſion, das Geeignete hierauf zu verfügen.

Das Erkenntniß ſelbſt darf in keinem Falle der Gegenſtand einer Berathung und eines Beſchluſſes der BV. werden. Wenn indeß gegen die Vollziehung noch zuläſſige Einreden vorgebracht werden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlaſſen können: ſo ſind dieſe unverzüglich an dasſelbe Austrägalgericht zu verweiſen, von welchem das Erkenntniß ausgegangen iſt. In Gemäßheit des hierauf erfolgten weiteren Ausſpruchs, iſt durch die BV. das erforderliche Erſecutionsverfahren nach den gegebenen Vorſchriften zu veranlaſſen. Ergeben ſich ähnliche Anſtände bei Compromiſſen und gütlichen Vergleichen, ſo iſt in gewöhnlicher Art, jedoch mit möglichſter Beſchleunigung, ein Austrägalgericht zu ernennen, welches über die gegen die Vollſtreckung ſelbſt noch vorkommenden Einreden und Zweifel rechtlich zu erkennen hat.

Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorſchriftsmäßig erfüllt iſt, hört alles weitere Erſecutionsverfahren auf, und die Truppen müſſen ohne Verzug aus dem mit der Erſecution belegten State zurück gezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regirung hat zu gleicher Zeit der BV. davon Nachricht zu geben. Entſtehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beſchwerden, ſo hat die BV. über den Grund derſelben, und die daraus erwachſenden Entſchädigungsanſprüche zu entſcheiden.

Art. XIV. Die Koſten der Erſecution ſind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemeſſenden Aufwand zu beſchränken. Die Bundesregirung, gegen welche dieſe Erſecution verfügt worden, hat dieſelbe, ſo weit ſie liquid ſind, ohne Aufhalt zu berichtigen, oder hinreichende Si-

7) ſ. die Wiener Schlußakte von 1820. Art. 32. 8) ſ. Wiener Schlußacte von 1820. Art. 34.

Digitized by Google

cherheit dafür zu ſtellen 9). Einwendungen oder Beſchwerden, welche noch dagegen erhoben werden, ſind bei Erſecutionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsſtreitigkeiten verhängt werden, durch die BV. auf erſtatteten Vortrag der Bundestagscommiſſion auszugleichen; bei Erſecutionen auſträgalrichterlicher Erkenntniſſe aber ſind dieſelben durch das Auſträgalgericht, welches das Erkenntniß erlaſſen hat, zu entſcheiden. Der Landesregirung bleibt es in den (im Art. 26 der Schlußacte) bezeichneten Fällen überlaſſen, die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Koſten im geſetzlichen Wege anzuhalten. (*A. Müller.*)

HAUPTEXSECUTIONSRECESS. Er folgte auf den zu Münſter und Osnabrück am 14. (24.) Oktober 1648 geſchloſſenen weſtphäliſchen Frieden, und ſicherte die Früchte dieſes merkwürdigen Friedensſchluſſes, durch den die Stats- und Religionsverfaſſung des damaligen Teutſchlands auf einen feſten Fuß geſetzt wurde. Kaum war aber dieſes Grundgeſetz der teutſchen Statsverfaſſung zu Stande gebracht, ſo zeigten ſich ſchon trübe Ausſichten, und mancherlei Zweifel in Abſicht auf ſeine Vollziehung. Um für dieſe und die künftige Sicherſtellung des Friedens zu ſorgen, und die erforderlichen Erſecutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen, kam es zu beſonderen Beſtimmungen, unter welchen ſich vornehmlich die Verfügung auszeichnet, daß im Falle einer Übertretung des Friedens, nach vergeblich innerhalb dreier Jahre gepflogener Güte oder rechtlichem Verfahren, alle Theilnehmer berechtigt ſeyn ſollten, dem beleidigten Theil auf deſſen Anrufen mit gewaffneter Hand beizuſtehen. War gleichwohl dieſe Beſtimmung dem Friedensinſtrument ſelbſt ſchon einverleibt 1), ſo veranlaßte doch die wohl begründete Sorge über die wirkliche Vollziehung noch beſondere Unterhandlungen, die zu Prag zwiſchen den oberſten Heerführern der kaiſerlichen und ſchwediſchen Truppen eröffnet, und nachher zu Nürnberg fortgeſetzt wurden 2). Mit dieſen vereinigten ſich Abgeordnete der meiſten Reichsſtände, und ſo wurde eine Deputation aus allen drei reichsſtändiſchen Collegien zur Berichtigung jenes Gegenſtandes den 23. Junius 1649 niedergeſetzt, welche am 11. September 1649 die Präliminarien des Geſchäfts, und am 16. Junius 1650 einen Hauptexſecutionsreceß zur Folge hatte 3). (*Alex. Müller.*)

Hauptfall, ſ. Feudum.

HAUPTFARBEN. So heißen in der Malerei die 5 einfachen Farben gelb, weiß, roth, blau und ſchwarz. Die Färber nehmen ebenfalls 5 Hauptfarben, gelb, roth, blau, ſchwarz und braun an. (*Rüder.*)

Hauptfehler, ſ. Hauptmängel und Fehler.

HAUPTGEGENDEN (Kardinalpunkte), Plagae cardinales (Cardines mundi), Points cardinaux. Der Horizont des Beobachters wird von deſſelben Mittagskreiſe und vom Äquator in vier Punkten durchſchnitten, welche den obigen gemeinſchaftlichen Namen der Kardinalpunkte führen, und einzeln Nord, Süd, Oſt und Weſt heißen, mit welchem letzteren Ausdrucke, wie im Art. Weltgegenden ausführlicher erwähnt werden wird, man aber, im weiteren Sinne, auch wohl die um jene Punkte der Himmelskugel herum liegenden Stellen überhaupt zu bezeichnen pflegt. Da der Äquator den Horizont halbirt, indem beide größte Kreiſe ſind, der Meridian aber, als ein dritter größter Kreis, auf dem Äquator ſenkrecht iſt: ſo ſtehen jene vier Kardinalpunkte um 90° des Horizonts von einander ab. Die Durchſchnittspunkte des letztern mit dem Meridian ſind der Mittags- und Mitternachtspunkt, welche die Mittagslinie verbindet; den Durchſchnitt mit dem Äquator aber gibt der Morgen- und Abendpunkt, ſo daß dem gegen Mittag gekehrten (den bei uns unſichtbaren Weltpol im Rücken habenden) Beobachter, Morgen links und Abend rechts liegt. — Gleichwie die vier angezeigten Punkte den Namen der Haupt- oder Kardinalpunkte führen, pflegt man endlich auch die, aus jenen Hauptgegenden wehenden Winde, Haupt- oder Kardinalwinde zu nennen. (*Nürnberger.*)

Hauptgeſims, ſ. Geſimſe, und Säulenauflage im Art. Säulenordnung.

HAUPTGESTELL, in der Reitkunſt theils alles Lederwerk des Zaums, worin die Stange oder das Mundſtück eingeſchnallt wird, theils an der Stange der obere Theil des Gebiſſes oder Mundwerks von deſſen Anfange bis zum Zapfen. (*H.*)

Hauptgevierte, ſ. Schachzimmerung.

HAUPTGEWANDFALL. S. Beſthaupt, Erſte Sect. Th. IX. S. 309 ff.

HAUPTGLEICHUNG, nennt man bei algebraiſchen Aufgaben diejenige Gleichung, wodurch die unbekannten Größen oder deren Verhalten gegen einander zunächſt beſtimmt werden; zum Unterſchiede von denjenigen Gleichungen, aus welchen jene hergeleitet wird und welche man daher Vorbereitungsgleichungen oder kurz Vorgleichungen nennen kann. Wenn z. B. die drei Seiten eines Dreiecks ſo beſchaffen ſind, daß, wenn man zu der erſten die Hälfte der zweiten; zu der zweiten das Drittel der dritten; zu der dritten das Viertel der erſten hinzu ſetzt, gleiche Längen entſtehen: ſo ſind die beiden Vorgleichungen dieß

$$a + \tfrac{1}{2}b = b + \tfrac{1}{3}c \text{ und } b + \tfrac{1}{3}c = c + \tfrac{1}{4}a.$$

Aus der erſten ergibt ſich $a = \frac{1}{2}b + \frac{1}{3}c$; aus der zweiten $a = 4b - 2\frac{2}{3}c$. Daraus folgt dann die Hauptgleichung $\frac{1}{2}b + \frac{1}{3}c = 4b - 2\frac{2}{3}c$, woraus man endlich erhält $b = \frac{6}{7}c$ und $a = \frac{16}{21}c$. Mithin verhalten ſich die drei Seiten $a : b : c$ wie $\frac{16}{21} : \frac{6}{7} : 1$ oder wie $16 : 18 : 21$, welches die kleinſten Werthe in ganzen Zahlen ſind. Es iſt dann $a + \frac{1}{2}b = 16 + 9 = 25$; und $b + \frac{1}{3}c = 18 + 7 = 25$ und $c + \frac{1}{4}a = 21 + 4 = 25$. (*Vieth.*)

---

9) Unter dem Vorwande, daß die liquiden Erſecutionskoſten noch nicht bezahlt ſeien, dürfen, nach geſchehener Erſecution, die Truppen ihren Aufenthalt in dem Lande nicht fortſetzen. ſ. Klüber öffentliches Recht des teutſchen Bundes. §. 148. p.

1) I. P. O. Art. 16. 17. Art. 5. §. 50. Art. 17. §. 5. 6. 2) Vergl. über dieſe Exſecutionsmaßregeln zu Prag und Nürnberg: Pütter hiſtoriſche Entwickelung der heutigen Statsverfaſſung des teutſchen Reichs. Göttingen 1788. 2r Th. S. 150. 3) Er befindet ſich in Schmauß corp. jur. publ. S. 853 — 876.

Digitized by Google

Hauptgrund, ſ. Grund.

Hauptgut, ſ. Maiergut, rechtlich Dotalitium und Vitalitium.

Haupthaar, ſ. Haare. Zweite Sect. Th. I. S. 12.

Haupthaar der Berenike, ſ. Berenike. (Erſte Sect. Th. IX. S. 92.)

Haupthandlung, ſ. Auftritt. Erſte Sect. Th. VI. S. 334.

HAUPTKANAL, heißt in der Orgel der Kanal, welcher dem Orgelwerke den Wind aus den Bälgen in Maſſe zuführt. S. den Art. Balg. Erſte Sect. Th. VII. S. 232 ff. (*Gfr. Weber.*)

HAUPTKIRCHE, die vornehmſte Kirche unter mehrern; in der Regel die Mutterkirche, und zuweilen die Kathedrale oder der Dom. Faſt in jeder alten Stadt führt eine der Kirchen, zuweilen deren mehrere, den Titel Hauptkirche; in den moslemiſchen Ländern den einer Hauptmoskee oder eines Hauptdſchami. (*H.*)

HÄUPTLADEN, HAUPTHÜTTEN. Ehedem ſtanden die Handwerksgenoſſen mehrerer Städte und Länder durch die über mehrere Nebenladen in fremden Landen ſich verbreitenden Hauptladen, Haupthütten und Generalkapitel mit einander in Verbindung. Die Hauptladen befanden ſich immer in den Hauptſtädten. Da die Nebenladen den Hauptladen untergeordnet waren, ſo müſſen immer die Nebenladen zu den bei der Hauptlade angeſtellten Zuſammenkünften ein Par Deputirte ſchicken, und dieſen die Rechnungen mitgeben, wo dann auch über das allgemeine Beſte der Zunft berathſchlagt, und Angelegenheiten, deren Erörterung bei Nebenladen nicht geſchehen konnte, aus einander geſetzt wurden. An mehreren Orten wurde auch das Legegeld der Nebenlade mit der Hauptlade getheilt. Man ſah ein, daß Verbindungen der Art nicht nur den landeshoheitlichen Rechten der Stände Abbruch thaten, ſondern auch zu allerlei Unordnungen und Unruhen Anlaß gaben. Daher wurde die Verbindung der Haupt- und Nebenladen in dem Reichsſchluſſe von 1731. Art. VI. *) verboten, aber doch nicht gänzlich abgeſchafft; denn man legte dieſes Verbot ſo aus, als wenn darin nur von ſolchen Hauptladen die Rede wäre, die ſich bei mehrern Handwerkern, als Hauptladen des ganzen Reichs, aufgeworfen hätten. Der Unterſchied zwiſchen Haupt- und Partikularladen in einem und demſelben Lande beſtehet daher noch gegenwärtig in mehreren Landen. Selbſt jene reichsſchlußmäßige Anordnung wegen der über verſchiedene Territorien ſich erſtreckenden Hauptladen wird noch jetzt nicht überall befolgt. Siebenkees **) ſagt: die Hauptladen beſtehen noch immer, obgleich nicht mehr in ihrem alten vollen Anſehen, ausgenommen bei den Steinmetzen, welche ihre Haupthütten haben, deren eine zu Wien iſt. Noch jetzt ſind in Nürnberg die Hauptladen von verſchiedenen Handwerkern, bei welchen ſich die Meiſter nicht nur durch ganz Teutſchland, ſondern ſogar bis ins Kurländiſche und Liefländiſche einkaufen, Meiſterbriefe fertigen, und Lehrjungen ein- und ausſchreiben laſſen. Z. B. Kammmacher, Feilenhauer, Bürſtenbinder, Rothſchmiede ꝛc. (*Alexander Müller.*)

*) In Schmauſens Corp. jur. publ. S. 1379. **) In ſeinen Beiträgen zum teutſchen Recht. Th. V. S. 224.

Hauptlasche, ſ. Lasche.

Hauptlaster, ſ. Laster.

Hauptlatze, ſ. Weberei.

Hauptlehen, ſ. Feudum.

Hauptleiter, in der Tonkunſt, ſ. Tonleiter.

Hauptlicht, in der Malerei, ſ. Licht.

HÄUPTLINGE, Capitanei der Friſen, kommen in der teutſchen Stats- und Rechtsgeſchichte während der Periode von 1437—1517 vor, wo die alte Verfaſſung der Friſen verfiel [1]). Sie gingen aus dem oſtfriſiſchen Adel hervor, und gelangten ungefähr auf ähnliche Weiſe zu der Gewalt der alten friſiſchen Gemeindebeamten, wie die lombardiſchen Capitaneen in den dortigen Städten. Sie ſpielten während des 15ten Jahrh. auch ungefähr die nämliche Rolle. Unter ihnen zeichneten ſich die Häuptlinge Foke Uken, und deſſen Schwiegerſohn Sibeth Papinga an Herrſch- und Unterdrückungsſucht zuerſt und vornehmlich aus. Erſterer hatte ſchon 1428 über ganz Oſtfriesland mit Ausnahme von Rüſtringen jene Gewalt, durch Unterdrückung der bedeutendſten Häuptlinge neben ihm erworben, und Letzterer herrſchte neben ihm mit gleicher Gewalt über Rüſtringen. Zwar ſtellten die unterdrückten Häuptlinge mit Hilfe von Hamburg, Bremen und Oldenburg ihre Unabhängigkeit wieder her, aber ein anderer Häuptling Edzard von Grethſyl wurde von ihnen ſelbſt 1430 mit ähnlicher Macht bekleidet, weil man ſich der freien Verfaſſung ſchon entwöhnt hatte. Edzards Bruder, Ulrich, ließ ſich 1454 von K. Friedrich III. mit Oſtfriesland als einer Reichsgrafſchaft belehnen, zu welcher alles Land bis an die ſächſiſche Gränze gehören ſollte [2]). Allein er ſelbſt konnte ſo wenig, als ſein Nachfolger Edzard I. verhindern, daß ſich in Rüſtringen auf dem linken Ufer der Jahde ein eignes Häuptlingsgeſchlecht unabhängig erhielt, und ſeine Herrſchaft Jever 1502 dem öſtreichiſch-burgundſchen Hauſe zu Lehen auftrug. Durch Verträge mit den Häuptlingen erhielten die Grafen von Oldenburg einen Theil von Friesland auf der linken Seite der Jahde [3]). (*A. Müller.*)

HAUPTLINIE, die, in der Befeſtigungskunſt, hat eine zweifache Bedeutung, und zwar:

1) Hauptlinie (Capitale) wird diejenige Linie genannt, welche vom Mittelpunkte des Polygons aus, bis in den Bollwerkspunkt, und von da aus weiter ins Feld fortgezogen werden kann. Sie theilt die ausſpringenden, von zwei Facen gebildeten Winkel in zwei gleiche Theile. Beim Hauptwall iſt ſie der Unterſchied zwiſchen dem großen und kleinen Halbmeſſer, oder die Entfer-

1) S. Wiarda oſtfriſ. Geſchichte, und Brenneyſen oſtfriſ. Hiſt. und Landesverfaſſung. B. 1. 2) Der Lehnbrief findet ſich bei Brenneyſen a. a. O. B. 1. S. 77. 3) Man vergl. Karl Friedrich Eichhorn teutſche Stats- und Rechtsgeſch. Göttingen 1819. 3r Th. §. 416.

Digitized by Google

nung des äußern vom innern Polygon. — 2) Hauptlinie (Magistrale) iſt diejenige Linie, welche, indem ſie den Hauptwall vom Graben trennt, die Hauptfigur des Umriſſes einer Feſtung (Enceinte) angibt. Sie wird durch die innere Grabenlinie bezeichnet, dergeſtalt, daß die Bruſtwehren von ihr einwärts, die Graben ꝛc. aber auswärts getragen werden. (*Benicken.*)

Hauptlinie, in der Cheiromantie, ſ. naturalis im Art. Cheirologie. Erſte Sect. Th. XVI. S. 237.

HAUPTMÄNGEL, auch KARDINALFEHLER, VIEHMÄNGEL, VIEHWÄNDEL genannt. Unter ihnen verſteht das teutſche Privatrecht gewiſſe Gebrechen beſtimmter Viehgattungen, rückſichtlich deren derjenige, welcher ſolches Vieh gegen Entgeld einem Andern überließ, dieſem, äußerte ſich der Fehler innerhalb eines beſtimmten Zeitraums nach der Überlaſſung, zur Schadloshaltung verbunden iſt. — Von den hierher gehörigen Landes- und Provinzialgeſetzen ſind als die ausführlicheren zu nennen, das hohenloh. Landrecht. Th. III. Tit. 4.[1]). — Das wirzburg. Mandat vom 22. September 1742[2]). — Das wirtemberg. Reſkript vom 17. Februar 1767[3]). — Die heſſenkaſſel. Verordn. vom 17. März 1767[4]). — Das Mandat für das Fürſtenthum Eiſenach vom 3. März 1780. — Das gotha'ſche Mandat vom 29. März 1790[5]). — Die naſſau'ſche Verordnung vom 24. Oktober 1791[6]). — Die badenſche Verordnung vom 20. Julius 1806[7]). — Das öſtreich. Civilgeſetzbuch[8]) und das preußiſche Landrecht[9]), und es ergibt eine vergleichende Zuſammenſtellung der Vorſchriften dieſer, ſo wie der übrigen einzelnen Statuten, deren Übereinſtimmung großen Theils auf mehr, als dem bloßen Zufalle, nämlich auf einem allgemein anerkannten teutſchen Gewohnheitsrechte beruht, A) folgende gemeinſchaftliche Hauptgrundſätze. 1) Bei der Gewähr der Viehmängel iſt regelmäßig nur an organiſche Fehler, an Viehkrankheiten zu denken, im Gegenſatz ſolcher Fehler, welche in dem zur Gewährſchaftsleiſtung verpflichtenden Rechtsverhältniſſe liegen. 2) Alle Partikulargeſetze kommen hiernächſt darin überein, daß ſie als Hauptmängel, wiewohl zugleich mit Ausſchluß der ganzen Klaſſe der ſchnell verlaufenden (ſo genannten Nachtſchäden) nur bedeutendere, lebensgefährliche, oder ſolche Krankheiten gelten laſſen, deren Heilung mit dem erforderlichen Aufwande in keinem Verhältniſſe ſtehen würde; oder endlich ſolche, welche die einzelne Viehgattung zu ihrem eigenthümlichen Gebrauche untauglich machen. — 3) Auch werden Fehler, welche leicht in die Augen fallen, ſofern ſie nicht durch künſtliche Mittel betriegeriſcher Weiſe verborgen wurden, gewöhnlich nicht gewährt, nach der Parömie: „Wer die Augen nicht aufthut, thue den Beutel auf"[10]). 4) Als eine von den meiſten Landrechten, und zwar außer den genannten, auch von dem Nürnberg. Stadtrecht. Tit. 16. §. 4., dem Frankfurt. Stadtr. Th. II. Tit. 16. §. 4., dem Katzenellenbog. Landr. Libr. I. tit. 3. §. 6., dem baierſchen Landr. Libr. IV. Cap. III. §. 23. u. a. m. beſtätigte gemeine teutſch-rechtliche Anſicht kann namentlich betrachtet werden, daß beim Pferdehandel, als Hauptmängel anzuſehen ſind: die Stetigkeit, die Hartſchlägigkeit, die Starblindheit und der Rotz, deren erſtere drei ſchon das Magdeburg. Weichb. (Art. 97. der gewöhnl. Ausg.) als ſolche nennt, deren letzteren aber die Gloſſe hinzu fügt. 5) Gewöhnlich die Gewährſchaftsleiſtungsverbindlichkeit ſelbſt bedingende Regel iſt ferner, daß der zu gewährende Mangel innerhalb beſtimmter Zeit nach dem Vertragsabſchluſſe ſich geoffenbaret haben müſſe. Dieſe Zeit über gilt jedoch die, den Beſchädigten des beſondern Beweiſes überhebende und den gemeinen Rechten, nach der richtigen Theorie[11]), gänzlich unbekannte Rechtsvermuthung, der Wandel ſei bereits ſchon zur Zeit des Vertragsabſchluſſes vorhanden geweſen; ſo wie es 6) bei der Wandlungsklage (actio redhibitoria), als dem Rechtsmittel, mit welchem der Beſchädigte ſeinen Anſpruch, übrigens jedes Mal gegen den unmittelbar vorhergehenden Beſitzer des Thieres (Gewährer, Gewährsmann, Auctor) geltend macht, durchgehends Grundſatz iſt, daß dieſelbe eine kürzere, als bei den Klagen ſonſt gewöhnliche Rechtsdauer hat. Schon nach dem Eiſenach. Schöffenrechte[12]), verjährte dieſelbe nach 14 Tagen vom Kaufabſchluſſe an gerechnet. 7) Die Wirkungen der eintretenden Schadloshaltung beſtehen endlich regelmäßig darin, daß der über das mangelhafte Vieh abgeſchloſſene Vertrag gerichtlich für aufgehoben erklärt, der Gewährer aber zu Rückerſtattung des Kaufpreiſes oder ſonſt ſtatt deſſen Erhaltenen, gegen Rückempfang des Thieres, ſo weit es nicht in Folge des Fehlers zu Grunde gegangen iſt, z. E. aus polizeilichen Gründen geſchlagen werden mußte, ingleichen zum Erſatze der verurſachten Schäden und Koſten verurtheilt wird. — Gleichwie aber einzelne Regulative hin und wieder dem einen oder dem andern dieſer Grundſätze direkt entgegen laufende Beſtimmungen enthalten, indem man namentlich ad 1. einige, beſonders ältere, derſelben, z. E. die Calemberg. Verordn. v. 30. April 1697, nach dem Vorgange des magdeb. Weichb. a. O. die unedle Abkunft, d. h. das Verhältniß des unrechtmäßigen Beſitzes des Gewährers, und in ſofern freilich nach einem auch theoretiſch nicht verſchiedenartigen Grunde unter die Hauptmängel rechnen, als das ältere, namentlich ſächſiſche Recht, das Edikt der Ädilen und die Eviction, dieſe nach röm. Recht getrennten Inſtitute (vergl. wie überhaupt

1) Abgedruckt bei *Schneidt*. Thesaur. Jur. Francon. I. 14. p. 2622 ff. 2) Eben daſ. p. 2602. 3) In Kapf. Samml. wirtemb. Verordn. S. 54 und Hezel Reperter. Bd 5. S. 352. 4) Bei Schneidt i. a. W. p. 2634. 5) Abgedr. in Kori Theorie der ſächſ. ſummar. Proz. S. 588. 6) In der Sammlung der landesherrl. Edikte. I. S. 65 ff. 7) Im Regir. Bl. Nr. XVII. 8) Th. II. Hauptſt. 17. §. 924 ff. 9) Th. I. Tit. 11. §. 119 ff.

10) S. Eiſenharts teutſch. R. in Sprichwörtern. S. 371 Ausg. 2. 11) S. Thibaut Syſtem der Pand. §. 192. 12) Geſammelt zwiſchen den Jahren 1480 bis 1490. S. Sachſ. Weimar. Priv. R. §. 44.

Digitized by Google

für gegenwärtigen, den Art. Ädilicisches Edikt. Erſte Sect. Th. I. S. 475) unter den allgemeinen Begriff der Gewährleiſtung zuſammen faßte, und indem ad 3. der Unterſchied zwiſchen ſichtbaren und unſichtbaren Fehlern, mit dem Grundſatze, daß nur die letzteren gewährt werden, z. B. nach dem Eiſenach. Mand.[13]) gänzlich hinwegfällt: ſo verdienen auch B) folgende weſentlichere Abweichungen, Modificationen und ſinguläre Beſtimmungen der einzelnen Partikularrechte hervorgehoben zu werden.

1) Einige Statuten beſchränken ſich auf Vorſchriften über die Gewähr der Pferdemängel, und erkennen dann entweder die ſchon genannten, oder aber gewöhnlich neben dieſen, wie z. E. das gotha'ſche Mand., eine Reihe noch anderer Cardinalfehler an. Andere ſetzen dergleichen zu Belebung des Viehhandels für mehrere Viehgattungen feſt, wie z. E. die wirzb., wirtenb. und bad. Verordnungen, allen Falls, wie das hohenloh. LR. und das eiſenach. Mand., ſo, daß wegen beſtimmter, ebenfalls namhaft gemachter, ſo genannter Nebenfehler (ſimpler Mängel) eine verhältnißmäßig geringere Entſchädigung Statt findet. Noch Andere endlich ſtellen neben beſtimmten Mängeln für einzelne Viehgattungen zugleich den Grundſatz feſt, daß in genere für alles kranke Vieh Gewährſchaft zu leiſten ſei. So das lüb., frankf., öſtreich. und preuß. R., ingleichen das heſſenkaſſel. Mand., welches, ſo weit nicht von Pferdewandlung die Rede iſt, die Beſtimmungen des ädilic. Edikts beſtätigt; und wohl nur bei den erſteren, aber auch bei ihnen nur in ſoweit, als ſie nicht, wie die calenberg. Verordn. vom 30. April 1697, und die zell. vom 18. Dezember deſſelben J., einzelne Mängel bloß beiſpielsweiſe aufführen, wird ſich der z. E. von Mittermaier[14]) in größerer Allgemeinheit angenommene Satz rechtfertigen laſſen, daß da, wo eigene Geſetze über die Viehmängel exſiſtiren, die Gewährleiſtung lediglich auf die ausdrücklich genannten Fehler zu beſchränken ſei. — 2) Weiter gedenken einige dieſer Geſetze z. E. das lüb. und das frankf. R., die Statuten von Hamburg, Tit. VIII. art. 17., von Nürnberg, Tit. 16. §. 4., auch das preuß. LR. nur des Kaufvertrags, als wobei die geſetzliche Gewährſchaft Statt finde. Andere, z. E. das wirzb. Mand., reden daneben auch vom Tauſche, auf welchen jene, nach den Regeln der analogiſchen Anwendung des Rechts, am leichteſten auszudehnen ſeyn werden. Noch andere aber, wie das gotha'ſche und öſtreich. Geſetz, reden von zweiſeitigen Verträgen, oder ſonſtigen Fällen, wo Vieh für Geldeswerth, z. B. an Zahlungs Statt, an einen Anderen überlaſſen wird, überhaupt; auch wohl, wie das lüb. R. und das eiſenach. und gotha'ſche Mand., mit der, für den Verkehr im Allgemeinen gewiß heilſamen, Reſtriction, daß bei Marktkäufen und Auctionen alle Gewährleiſtung hinweg falle. Eben ſo ungleich beſtimmen ſie 3) den Zeitpunkt, mit welchem ein Mal die erwähnte, bei einzelnen Fehlern, wie z. E. bei ſämmtlichen, vom eiſenach. Mand. aufgeſtellten Nebenfehlern, wieder gänzlich kaſſirende, Rechtsvermuthung eintrete, und dann die Verjährung der Wandlungsklage anhebe. Denn ſo ſehen hiebei das gotha'ſche Mand., das preuß. und das öſtreich. R. in erſterer Beziehung auf den Moment der Übergabe, die übrigen Geſetze auf den des Vertragsabſchluſſes. Dagegen hebt die Verjährung in der Regel zwar mit eben demſelben, nach dem goth. Geſ. z. E. aber mit einem dritten, nämlich dem Zeitpunkte des erweislich entdeckten Mangels an. Zu geſchweigen 4) daß einige Geſetze, aber namentlich das hildesheim. vom 4. Dezember 1784, die im Zweifel allerdings nicht anzunehmende Theorie[15]) aufſtellen, daß der Kläger, vorausgeſetzt, er beweiſt den Mangel des erkauften Viehes, auch nach Ablauf des für die Gewährſchaft geſetzlich beſtimmten Zeitraumes zur Redhibitorienklage noch zuzulaſſen ſei; ſo weichen die einzelnen Regulative 5) bei Beſtimmung der Dauer beider ſchon genannter Zeiträume noch mehr ab, indem ſie ſogar gewöhnlich für verſchiedene einzelne Fehler oder Fehlerklaſſen, in Rückſicht auf die Präſumtionsdauer verſchiedene dergleichen feſtſetzen. Wenigſtens beiſpielsweiſe mögen hier die desfallſigen, zugleich zum Theil auch das früher Geſagte näher erläuternden Beſtimmungen folgender Geſetze aufgeführt werden. a) Das gotha'ſche Mandat, nach welchem die Starblindheit, das Stetigſeyn, die Mondblindheit, die Hartſchlägigkeit, die Raute, den Wurm, der Rotz, der tolle Koller, die Dummheit, die Taubheit und die fallende Sucht als Pferdemängel gelten, verpflichtet den Überlaſſer zur Gewährſchaft, dafern ſich die beiden erſteren innerhalb 8, die drei folgenden innerhalb 28, die übrigen aber innerhalb 42 Tagen äußern und die Wandlungsklage innerhalb 6 Monaten erhoben wird. b) Nach dem hohenl. LR. dauern die Vermuthung und Klage beim Rotz, der Raute, der Hartſchlägigkeit und dem Koller der Pferde, ſo wie bei markflüſſigem, darmlichem, mit der fallenden Sucht, dem Schwinden, der Fäule oder dem Vorfall behaftetem Rindvieh; ingleichen für finniges Rind- und Schweinevieh 30 Tage, ſo jedoch, daß, zeigen ſich die Finnen innerhalb 60 Tagen, der Schade von beiden Contrahenten gemeinſchaftlich zu tragen iſt. Rückſichtlich des mit Gewächſen im Schlunde, dem Keuchen, dem Köcker behafteten, ſchleebäuchigen, ſtößigen, beißigen, auch ſolchen Zugviehes, welches nicht ziehen, oder nicht ſchieben will, weichköpfig, weichfüßig, oder an den hintern Füßen ſchergig iſt, iſt dagegen dieſe Dauer für die Regel auf 14 Tage, auf 3 Monate aber ausnahmeweiſe für den Fall feſtgeſetzt, daß der Käufer, es ſei ihm vom Verkäufer wiſſentlich mit einem dieſer Fehler behaftetes Vieh verkauft worden, erweislich macht, und er hat ſolchen Falls zugleich die Wahl, ob er auf Aufhebung des Vertrags, oder auf Preisverminderung klagen wolle. c) Das wirzburg. Mand. beſtimmt dieſe Dauer für den Rotz, die Raute, die Hartſchlägigkeit, auch den Kol-

13) Vergl. Sachſe i. a. W. §. 117. 14) Lehrb. d. teutſch. Privatr. §. 194. Ausg. 2.

15) Vgl. Mittermaier a. a. O.

Digitized by Google

ler der Pferde auf 30 Tage, für die Franzoſen, die Finnen, die Meerlinſen und die Fäule des Rindviehes auf 3 Monate, ſofern der Käufer die Aufhebung des Vertrags, auf 6 Monate aber, ſofern er nur die Hälfte des Kaufſchillings zurück begehrt, für das ſchwindelige, markflüſſige, mit der fallenden Krankheit, dem Vorfall, oder mit Gewächſen im Schlunde behafte Rindvieh, auf 4 Wochen, für die Finnen der Schweine endlich auf 6 Wochen. Gleichmäßig ordnen dieſe Dauer d) das wirtemberg., und e) das badenſch. Geſetz für den Rotz, den Koller, die Krätze, die Hartſchlägigkeit und die Wehetage der Pferde, für die Wehetage und Lungenfäule des Hornviehes, und die Finnen der Schweine, wiewohl nach einem beſondern wirtemb. Reſcr. vom 12. Oktober 1797[16]), mit Ausnahme der Milchſchweine, auf 4 Wochen 3 Tage, für die Mondblindheit der erſteren aber, auf 8 Wochen, für die Hirſchigkeit der zweiten Viehgattung auf 2 Monate, und für die Raute und den Anbruch der Schafe endlich auf 2 Wochen und 1 Tag. — f) Das Mand. für Eiſenach nennt als Hauptfehler bei Pferden: die Stetigkeit, die Starblindheit, die Hartſchlägigkeit, den Rotz, die Raute, den Koller, den Köcker und gänzliche Unbrauchbarkeit des Pferdes für den, mit dem Fehler unbekannten Käufer überhaupt mit einer 4wöchigen, beim Rindvieh: die Fäule, ſofern das Vieh davon fällt, die fallende Krankheit, den Schwindel, den Stein, den Vorfall, den Markfluß, Gewächſe im Schlund, ferner, wenn ein Ochſe zum Zuge verkauft iſt, und nicht zieht, oder zur Zucht, und nicht reitet, ingleichen das Trockenſtehen einer Kuh, die als friſchmelkend verkauft wurde, ferner bei Schweinen, die Blattern, die Raute (bei reinem Vieh) und die Fäule, wenn das Vieh zum Gange erkauft worden, mit einer 6wöchigen, bei eben dieſem Vieh endlich noch die Finnen, mit einer 3 Monate langen Gewährzeit, nur mit dem Unterſchiede noch, daß rückſichtlich der erſtgenannten 3 Fehler der Schweine nicht zugleich auch Schadenerſatz gefordert werden kann, rückſichtlich des letztgenannten aber, der Käufer das Fleiſch zurück zu geben, oder den Werth deſſelben am Kaufpreiſe ſich kürzen zu laſſen verbunden iſt. Als Nebenfehler nennt daſſelbe aber noch bei für die erſtere Viehgattung die Mondblindheit, Fluß- und Steingallen, den Spat, die Milzſucht, die Dummheit und die Lähme, und für die zweite, außer der letzteren, den kurzen Athem der Ochſen, und das Milchverhalten der Kühe, welche Fehler 4 Wochen lang bei gefallenem Vieh mit der Hälfte des Kaufgeldes und der Koſten, bei lebendem hingegen ſo zu gewähren ſind, daß der Verkäufer die Wahl hat, ob er das Vieh gegen Rückgabe von $\frac{1}{2}$ des Kaufpreiſes zurück nehmen, oder mit Verluſt $\frac{1}{2}$ des letzteren dem Käufer überlaſſen will. — Ferner g) nach den preuß. LR. dauert die erwähnte Vermuthung bei der Dämpfigkeit, Herzſchlägigkeit, Raute, der Stetigkeit, dem ſchwarzen Star, der Mondblindheit und dem Rotz der Pferde 4 Wochen, bei den Finnen der Schweine aber 8 Tage, — ſo wie endlich h) nach dem öſtreich. Civ. Recht, beim Rotz und Dampf der Pferde und der Laſtthiere 15 Tage, beim Dummkoller, dem Wurm, der Stetigkeit, dem ſchwarzen Star und der Mondblindheit derſelben, ingleichen bei der Drüſenkrankheit des Rindviehes 30 Tage; bei den Finnen der Schweine, ingleichen der Raute der Schafe 8 Tage, und bei den Lungen- oder Egelwürmern der letztern 2 Monate. — 6) Nicht ungewöhnliche Bedingungen des Gewährſchaftsanſpruches ſind hiernächſt noch, bald eine ſofortige Anzeige des kundgewordenen Fehlers an den Gewährsmann, oder bei Gericht, wie ſolche z. E. die 6 zuletzt erwähnten Geſetze außer dem eiſenach., ſämmtlich, aber auch das frankf. R., vorſchreiben; bald daß das Vieh, wie ſolches das wirzb. Mand. in Beziehung auf die Gewähr der Finnen der Schweine verordnet, beim Kaufe beſichtigt und fehlerlos befunden worden, bald endlich, wie nach einer frankfurt. beſondern Verordnung vom 23. Dezember 1817[17]), daß der Viehhandel, aus welchem geklagt werden ſoll, beim Viehſchreiber angezeigt, und in ein öffentliches Buch eingetragen worden ſei. — 7) Als nicht ſelten erſchwerendes Verhältniß für den Verkäufer muß noch erwähnt werden, ein beim Handel geſpielter Betrug, welcher Erſteren, z. E. nach dem wirzburg. Mand., zum Erſatze auch alles dem Käufer entzogenen Gewinnes, nach dieſem ſowohl, als dem bad. und lüb. R. aber, noch überdieß zu Erlegung einer Geldbuße verpflichtet; während endlich 8) das proceſſualiſche Verfahren in Viehwandlungsſachen, und gewiß der Natur der Sache angemeſſen, wie nach bad. und eiſenach. R. in allen ſeinen Theilen, bald aber in ſo weit ſummariſch iſt, als daſſelbe den Beweis, daß der behauptete Mangel innerhalb geſetzlicher Friſt ſich geäußert habe, zum Gegenſtande hat, welchen Beweis, z. B. nach ſämmtlichen, im Eingange genannten Geſetzen durch Beſichtigung und Zeugniß von Sachverſtändigen beizubringen, dem Kläger obliegt, des Beklagten Gegenbeweis aber nicht ausſchließt. — Mit Recht wird bei dieſen mannichfach abweichenden, oft auf einem Raume von geringer geographiſcher Ausdehnung vielfältig wechſelnden, geſetzlichen Normen als eine dem Viehkäufer und dem Viehhändler gleich nützliche Cautel empfohlen, die zu gewährenden Mängel eben ſowohl, als die Zeit und die übrigen Bedingungen der Gewährſchaft durch beſondere Verträge genau zu beſtimmen, rückſichtlich deren nur ſchließlich noch zu erinnern iſt, daß ſie nach einigen Geſetzen z. B. der bad. Verordn. ſchriftlich errichtet werden müſſen. — Die Literatur ſ. bei Mittermaier[18]), woſelbſt nur noch beizufügen iſt: Hofacker[19]), beſonders brauchbar durch eine genaue, wiewohl, und wegen häufigen Gebrauchs von Trivialnamen, äußerſt zweckmäßig, in das wirtemb., goth. und bad. Geſetz ohnedieß aufgenommene, thierärztliche Beſchreibung der Erſcheinungsformen der einzel-

16) S. Hezel a. a. O. S. 355.

17) Geſetzſammlung Bd II. S. 44. 18) Im angef. W. §. 194. Not. 10. 19) Anleitung zur Beurtheilung der Hauptmängel u. ſ. w. 2te Ausg. Tübing. 1826.

Digitized by Google

nen als Hauptmängel geltenden Viehkrankheiten, ihrer Diagnoſe, ihres Verlaufs und ihrer Heilung.
(*Emminghaus.*)

HAUPTMANN (der). Im Allgemeinen bezeichnet man mit dieſem Namen den Vorſteher irgend einer in eine eigne Corporation oder innerhalb eines beſtimmten Raumes vereinigten Anzahl von Individuen (Landeshauptmann, Berghauptmann, Stadthauptmann, Viertelshauptmann, Spritzenhauptmann ꝛc.), insbeſondere aber den Befehlshaber einer Truppenabtheilung des Fußvolks, Compagnie genannt. Name und Bedeutung ſind ſehr alt; beide kommen in den älteſten Urkunden teutſcher Sprache vor, in militäriſcher Beziehung zuerſt bei den Rüſtungen der Städte gegen die Ritterſchaft.
(*Benicken.*)

HAUPTMANN, (jüd. Archäol.), ein in Luthers teutſcher Bibelüberſetzung häufig vorkommender Ausdruck entſpricht keineswegs überall genau dem Begriffe, welchen wir jetzt mit dieſem Worte verbinden, weil man die heutigen Tages bei uns üblichen Truppenabtheilungen, und alſo auch die ihnen vorgeſetzten Officiere bei den Hebräern nicht hatte. Der Anführer eines kleinen Haufens iſt daher oft eben ſo gut, als der eines ſehr großen, in der Bibelüberſetzung Hauptmann genannt. Selbſt die Stammhäupter werden mit dieſem Namen belegt. Die Befehlshaber der Tempelwache im N. T. gewöhnlich στρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ, oder auch bloß στρατηγοί genannt, konnten natürlich in der teutſchen Überſetzung recht gut Hauptleute des Tempels heißen. Hiermit ſind aber die im Tempel angeſtellten Beamten nicht zu verwechſeln[1]), deren die Rabbinen funfzehn aufzählen[2]). Sie haben zum Theil die Geſchäfte unſrer Cuſtoden, und ſind offenbar von geringem Range[3]); auch ihr hebräiſcher Name deutet ſchon darauf hin, daß ſie es vorzüglich mit Aufbewahrung der im Tempel gebrauchten Gegenſtände, oder mit Verrichten kleiner Dienſte zu thun hatten, und die von Otho gebrauchte Benennung derſelben [4]) officiarii ſoll gewiß auch nicht mehr als apparitores, miniſtri, das heutige Officialen ſeyn.
(*A. G. Hoffmann.*)

HAUPTMANN (Auguſt), geb. im Jahr 1607 zu Dresden, ſtudirte die Medicin in Leipzig, und promovirte daſelbſt im J. 1653, worauf er ſich in ſeiner Geburtsſtadt als praktiſcher Arzt niederließ, und wo er auch im J. 1674 ſtarb. Er iſt der Gründer der Pathologia animata, indem er das Weſen aller Krankheiten in Würmer ſetzte, ja ſogar den Tod als etwas wirklich Sichtbares annahm, indem man bei Sterbenden ihn als einen kleinen Wurm unter der Zunge fände. Er beſchäftigte ſich auch mit der Chemie, Metallurgie und Landwirthſchaft, und gab außer mehreren Streitſchriften und Werken über den Weinbau und die ſächſiſchen Bergwerke noch heraus: Abhandlung über den Hernhauſiſchen (Leipz. 1647. 8.) und den Wolkenſteiner Geſundbrunnen (eben daſ. 1657. 8.), diss. de ictero (ibid. 1653. 4.), epist. praelim. tract. de viva mortis imagine (Frcof. 1650. 8.), tractatus de viva mortis imagine (ibid. 1650. 8.).
(*Dr. Huschke.*)

HAUPTMANN (Georg), ein Schwenkfelder. Als im J. 1718 die Schwenkfelder in dem Fürſtenthum Liegnitz von der Regirung wegen ihres Glaubens zur Rechenſchaft gezogen, und zu Ablegung eines Glaubensbekenntniſſes gezwungen wurden, überreichte auch Hauptmann, ein Arzt und damals ſchon 84 Jahre alt, neben dem allgemeinen Glaubensbekenntniß der Schwenkfelder, noch beſonders ſein eigenes, das aus 14 Artikeln beſtand. Aus ihm lernt man unter andern, daß die Schwenkfelder an ein ewiges, göttliches Weſen glauben, das ſich aber in drei verſchiedene Ämter, Perſonen und Wirkungen ausgeſtrömt oder ergoſſen habe. Gott ſei des ganzen Chriſtus, nach beiden Naturen, Vater, aber nicht Schöpfer. Es gebe ein zweifaches Wort Gottes, ein innerliches, ewiges, lebendiges, kräftiges, welches Jeſus Chriſtus, der Sohn Gottes ſei, und ein äußerliches, in der Schrift u. ſ. w.*).
(*Dr. Heinrich Schmid.*)

HAUPTMANN (Joh. Godfried), ein teutſcher Literator und verdienter Schulmann. Er war zu Hayn in Meißen den 19. Oktober 1712 geboren, bildete ſich auf der Schulpforte, wo er tüchtige Vorkenntniſſe, beſonders in alten Sprachen einſammelte, und 1732 auf die Hochſchule zu Leipzig herübernahm. Hier wurde er 1736 Magiſter, erhielt 1737 den Ruf als Conrector an das Gymnaſium zu Gera, welchen er annahm, 1742 aber mit dem Titel als Profeſſor in das Rektorat rückte, 1751 Direktor wurde, und den 21. Oktober 1782 ſtarb. Unter ſeiner Leitung war das Gymnaſium blühend; er hielt ſtrenge auf Ordnung und hatte dabei doch die Achtung ſeiner Mitlehrer, und die Liebe der Scholaren ſich zu erwerben gewußt. Treu pflegte er die Wiſſenſchaften und war ein fleißiger Schriftſteller, der indeß ſich nur in kleinen Schriften gefiel; Zeibich, der Gera 1783 ſeine Schriften aufgeführt hat, macht deren außer den nachgelaſſenen Handſchriften, wovon ſein Sohn Chr. G. W. Hauptmann die Schwanengeſänge nach ſeinem Tode, Gera 1782, herausgegeben, nicht weniger, als 280 namhaft. Allein der größere Theil davon beſteht in Diſſertationen, Programmen und ſonſtigen Schulſchriften, in ein paar Lebensbeſchreibungen, in Ausgaben von Äſop, Tacitus, Lykurgos u. ſ. w. Wir bemerken darunter nur ſeine collectio proverbiorum et sententiarum insignium atque usitatiorum, Gera 1743, ſ. historia linguae hebraeae, daſ. 1752, und hebraici sermonis elementa cum illius historia. Jena 1760. Außer Zeibich hat auch Meuſel in ſeinem verſtorb. Teutſchl. V, 230—241 den Reihen ſeiner Schriften aufgeführt†). (*H.*)

---

1) Wie es z. B. in Pierer's encykl. Wörterbuche unt. d. W. Hauptleute geſchehen iſt. 2) Vergl. *Othonis* lex. rabbin. philolog. unt. d. W. Officiarii. 3) So bezeichnet z. B. *Maimonides* (Hal. Melach. cap. 1.) die Stelle des einen hieher gehörigen Beamten als eine ſehr geringe. 4) In ſeinem lex. rabbinico-philol.

*) Vergl. Unſchuld. Nachr. auf 1750. p. 495 fg. Heinſe KG. Th. 2. S. 1142. J. G. Walch Einl. in die Relig. Streitigkeiten außer d. luth. Kirche. Th. 4. S. 1019.

†) Sein Leben in dem progr. funebre. Gera 1782, von ihm

Digitized by Google

HAUPTMANUAL oder HAUPTCLAVIER, wird auf der Orgel die Manualclaviatur des Hauptwerkes genannt. S. d. Art. Hauptwerk, unt. S. 166. (*Gfr. Weber.*)

Hauptmauer, ſ. Mauer.

HAUPTMEERE, die Meere, die zuſammen den Okean bilden, deren doch wohl nur 4 ſind: der Polarokean um beide Polen, der atlantiſche Okean zwiſchen Europa und Afrika auf einer und Amerika auf der andern Seite, der indiſche Okean zwiſchen Afrika und Auſtralien im S. von Aſia und der Auſtralokean zwiſchen Aſia und Amerika. (*G. Hassel.*)

HAUPTNOTEN. Gerade wie das Wort Hauptaccord, iſt auch der Ausdruck Hauptnote oder Hauptton vieldeutig und deßhalb als Kunſtwerk nur wenig bezeichnend und brauchbar. Manche verſtehen darunter den Ton, aus welchem ein Tonſtück oder Satz geht, und brauchen alſo den Ausdruck als gleichbedeutend mit Tonica, — zuweilen auch ſogar als gleichbedeutend mit Haupttonica oder Haupttonart; — Andere verſtehen darunter jede Grundnote einer Harmonie; — ferner kann jede harmoniſche Note, im Gegenſatze der harmoniefremden Töne, Hauptton oder Hauptnote heißen; — ferner kann man den Ausdruck Hauptnote auch von jeder Note gebrauchen, welche rückſichtlich des Vortrags einen beſonderen Aus- oder Nachdruck verdient, oder ſich ſonſt beſonders auszeichnet, wie z. B. in nachſtehendem Satze die Töne c̄, ḡ, c̿, und a̿:

(*Gfr. Weber.*)

Hauptpflaſter, (in der Chirurgie), ſ. Pflaſter.

HAUPTPUNKT, iſt in der Perſpectiv derjenige Punkt der Tafel, auf welcher das Bild entworfen wird, wo eine vom Auge ſenkrecht auf dieſe Tafel gezogene Linie eintrifft. Man nennt ihn auch den Augenpunkt, oder den Hauptaugenpunkt. Die Benennung Augenpunkt iſt nämlich von weiterer Bedeutung, da für Entwerfung des Bildes einer Ebene, auf welcher die Tafel nicht ſenkrecht ſteht, auch ein Augenpunkt genommen wird, der über oder unter jenen Hauptaugenpunkt oder Hauptpunkt liegt. (*G. U. A. Vieth.*)

HAUPTQUARTIER. So nennt man im Felde den Ort, wo der oberſte Feldherr eines Heeres ſich gelagert hat oder aufhält. In den Staten, die ſonſt von Napoleoniden beherrſcht wurden, wehete auch im Frieden die Fahne des Hauptquartiers auf ſeiner jedesmaligen Reſidenz, und wurde abgenommen oder niedergelaſſen, wenn er dieſelbe verließ und ſich an einen andern Ort begab. Sie war das Zeichen, daß der König und als ſolcher auch der erſte Feldherr ſich unter ihrer Ägide befand. (*H.*)

HAUPTRECHT. Es hat mancherlei Bedeutungen. Die philoſophiſche Rechtswiſſenſchaft zählt nämlich unter die verſchiedenen Arten der Verträge, den Sicherungsvertrag, d. h. den Vertrag, wodurch Jemand dem Anderen ein Recht einräumt, vermöge deſſen die Beſorgniß der Verletzung eines anderen, ſchon vorhandenen, Rechts entfernt werden ſoll. Das Recht, welches ſicher geſtellt wird, heißt das Hauptrecht (jus principale) im Gegenſatze des Hilferechts (jus subsidiarium s. accessorium) d. i. des Rechts, welches zur Sicherſtellung eingeräumt wird. Daher wird auch der Vertrag, durch welchen ein Hilfsrecht begründet wird, in Beziehung auf den Vertrag, woraus das Hauptrecht entſteht, ein Nebenvertrag (p. accessorium) genannt. Im Sinne des ehemaligen teutſchen Stats- und Lehnrechts heißt Hauptrecht das geſetzliche Erbrecht des Oberherrn auf den Nachlaß ſeiner Unterthanen. Es kam vorzüglich bei den Erbſchaften der Prälaten und der Leibeigenen zur Anwendung [1]). Kaiſer Friedrich II., der mitten unter den ewigen Stürmen des Krieges für die Sicherheit Teutſchlands Geſetze gab, hatte ſich dieſes von Anderen ſo oft gemißbrauchten Hauptrechts hochherzig begeben [2]). Hauptrecht als Kennzeichen der älteren Hofhörigkeitsverhältniſſe, bedeutet auch das unter den verſchiedenſten Benennungen, als Haupt- und Sterbefall, Trauerrecht, Verſtarb, Geläß, Todtenzoll, Weidmahl, Wermahl u. ſ. w. [3]), vorkommende Recht eines Leibherrn oder Gutsherrn auf den Todfall ſeines Leibeignen oder Gutsunterthanen, aus deſſen Nachlaſſe dasjenige zu fordern, was ihm nach Verträgen, Geſetzen oder Herkommen gebührt. Gemeinrechtlich kann über Umfang und Größe dieſer Abgabe, die nach Verſchiedenheit ihres Grundes bald für eine perſönliche, bald für eine dingliche Laſt anzuſehen iſt, nichts beſtimmt werden; ihr ſind auch weder alle, noch bloß leibeigene, ſondern gar oft auch nicht leibeigene Unterthanen unterworfen, ſo wie auch von ihr auf wirkliche Leibeigenſchaft oder Unfreiheit nicht unbedingt und ſicher geſchloſſen werden darf [4]). Manche teutſche Landesgeſetzgebungen haben dieſe läſtige Abgabe als aufgehoben ohne Entſchädigung

ſelbſt verfertigt; vergl. Strodtmann's Geſchichte der jetzt lebenden Gel. XII. 465 — 488, und Abel. zum Jöcher.

1) ſ. Buders Diss. de prava consuetudine: rips, raps, observatio, in opusc. p. 695 — 701. Heinrich Meibom in Dissert. super quodam antiquo et antiquato Caesarum germanicorum jure in decedentium majorum Praelatorum relictis possessionibus, in Collect. script. rer. german. p. 185 — 190. *Struv.* Syntagm. Jur. publ. Cap. 5. §. 7. p. 502. 503. 2) ſ. *Friderici* II. Imp. Constitutio de juribus principum ecclesiasticorum a. 1220. (bei Schmauß Corp. jur. publ. p. 4. 1.) verbis: quod nunquam deinceps in morte cujusdam principis ecclesiastici reliquias suas fisco vindicabimus, inhibentes etiam, ne laicus quisquam alio praetextu sibi eas vindicet, sed cedant successori, si antecessor intestatus decesserit, cujus testamentum si quod inde fecerit, volumus esse ratum. 3) Am vollſtändigſten ſind alle hieher gehörigen Benennungen geſammelt und nachgewieſen in *Harprechts* Tr. de jure Mortuarii in bonis defuncti hominis proprii ejus domino competente; (in tractatuum Successionis Capita illustrantium parte secunda). Ulm. 1698. 4. p. 921 — 1114. 4) Vergl. Fr. Joſ. Bodmann hiſtor. Abhandlung von dem Beſthaupte. Frankfurt 1794. S. 153. 155 u. 158. Vorzüglich Mittermaier Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts, 1827. 1ſte Abth. §. 77.

erklärt [5]), während andere [6]) dieſelbe fortbeſtehen laſſen, ſo lange nicht Entſchädigung geleiſtet iſt. *(Alexander Müller.)*

Hauptriss, ſ. Bauzeichnung im Art. Zeichnung.

HAUPTRÜGEN. Dahin gehörten ſonſt Brandſtiftung, Mord, Raub und Nothzucht. Die Gerichtsbarkeit über dieſe vier Hauptverbrechen, die man auch Ungericht nannte, war in älteren Zeiten ein Vorbehalt der Herzoge und Grafen *). Man vergleiche übrigens die Artikel Obergerichtsbarkeit, Vogtei, Zent, Malefizrecht oder Fraiss. *(A. Müller.)*

Hauptsache, (rechtlich), ſ. Pertinentien.

Hauptsatz, (in der Rhetor.), ſ. Satz.

HAUPTSATZ, (in der Muſ.). So pflegt man in einem Tonſtücke das ſich hauptſächlich auszeichnende Thema zu nennen, das vorherrſchende, Thema auch Hauptmotiv genannt, welches dann im Verlaufe des Tonſtückes auch wohl in mehrfältig veränderter Geſtalt wiederkehrt, oft auch mit anderen Nebenſätzen zuſammen verflochten, und dergleichen. *(Gfr. Weber.)*

HAUPTSCHILD, iſt in der Heraldik bei einem zuſammengeſetzten Wappen das, welches die Rückwand der andern ausmacht und deßhalb auch der Rückenſchild genannt wird. Es unterſcheidet ſich von dem Haupte des Schildes: wenn nämlich ein Schild durch zwei Querlinien in 3 Plätze zerſchnitten wird und doch nur 2 Tinkturen da ſind, ſo entſteht ein Schildes Haupt, ſobald die mittlere und untere Reihe des Schildes einerlei Tinktur haben. *(H.)*

Hauptschluss, (philoſoph.), ſ. Schluss.

HAUPTSCHLUSS, (in der Muſik), pflegt man den Schluß eines ganzen Tonſtückes zu nennen. Es hat dieſer Name vorzüglich bei denjenigen Theoreten eine Bedeutendheit, welche ſonſt jede Cadenz (ſ. d. Art. Erſte Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff.) einen Schluß nennen, auch wenn dieſelbe nichts weniger als wirklich ſchließt, in weſſen Gegenſatze ſie dann einen Schluß, welcher wirklich ſchließt, Hauptſchluß nennen, (oder auch Finalcadenz, welcher letztere Ausdruck jedoch auch wieder noch eine andere Bedeutung hat; vergl. d. Art. a. o. a. O.) *(Gfr. Weber.)*

Hauptschmuck, ſ. Kopfputz.

Hauptschwelle, ſ. Brückengebälke im Art Gebälke, und Fachwerkswand im Art. Wand.

Hauptsegel, ſ. Segel.

Hauptseite der Münzen, (der Avers), ſ. Münzen.

Hauptseptime, ſ. Hauptvierklang.

---

5) z. B. in Baiern durch Geſetz vom 31. Auguſt 1808. In Wirtenberg durch Verfaſſungsurkunde. 11. §. 45. In Naſſau durch Verordnung vom 1. Jan. 1808 und 3. September 1812. In Preußen durch Geſetz vom 25. Sept. 1820. §. 9.
6) z. B. Heſſen, vergl. Sommer von den Bauerngütern. S. 187; und Hanover durch Geſetz für die Grafſchaft Lingen vom 9. Mai 1823. §. 8.

*) M. ſ. den Sachſenſpiegel. 11. B. Art. 13. und die glossa jur. Weichbild. z. 58. Art. Meiſter, Einleitung zur peinl. Rechtsgel. S. 589 u. ſ. Schott juriſtiſch. Wochenblatt. 11. Jhrg. S. 744 u. ſ.

HAUPTSPRACHE, iſt ein durchaus unbeſtimmter und relativer Begriff; denn was von dem Standpunkte des einen Volkes aus als Hauptſprache erſcheinen kann, iſt nach der Anſicht eines andern eine ſolche keineswegs. Der in ſich abgeſchloſſene Orientale, der gebildete Europäer und der freie Wilde Nordamerika's und der Südſeeinſeln wird hierüber ein ganz verſchiedenes Urtheil fällen. Denn da das Wort Haupt in dieſer Zuſammenſetzung nichts Anderes bezeichnen kann, als vorzüglich, beſonders wichtig, ſo wird die Grundlage der Bildung bei jedem Volke und der Zuſammenhang, in welchem ſeine Sprache mit andern ſteht, die Beſtimmungsgründe für die Entſcheidung enthalten. Sehen wir auf das erſtere, ſo werden z. B. dem Teutſchen außer ſeiner Mutterſprache das Griechiſche und Lateiniſche als die wichtigſten oder als Hauptſprachen erſcheinen, weil ſeine ganze Bildung auf den in jenen Sprachen verfaßten klaſſiſchen Werken ruht und im Unterricht mit wenigen Ausnahmen davon ausgegangen wird; dem civiliſirten Hindu dagegen iſt die Stammmutter aller in ſeinem Vaterlande herrſchenden Idiome, das Sanskrit, die Hauptſprache, weil für ihn die Grundprincipien alles Wiſſens nur aus den in Sanskrit geſchriebenen Büchern geholt werden können. Wollen wir aber die Abſtammung des Volkes und das Verhältniß beachten, in welchem andere Sprachen zu der ſeinigen ſtehen, ſo ergibt ſich ein ähnliches Reſultat. Meiſten Theils faßt man den Begriff der Hauptſprache noch etwas anders, ſo daß Stammſprache damit zuſammen fällt. Allein auch dann behält er etwas Unbeſtimmtes und Schwankendes. So lange man noch der bekannten Völkertafel 1 Moſ. 10. folgend die Bewohner der Erde in drei Stämme oder Klaſſen ſchied, konnte man auch 3 Hauptſprachen annehmen: eine ſemitiſche, japhetitiſche und hamitiſche. Allein wie unbrauchbar eine ſolche Eintheilung ſei und wie wenig ſie das Weſen und den eigenthümlichen Charakter der mannichfaltigen Arten von Sprachen, welche uns bekannt geworden ſind, erfaſſe, bedarf nicht erſt eines Beweiſes. Wäre aber auch die Eintheilung richtig, ſo würde Hauptſprache doch nur die urſprünglichen, allen Semiten, Japhetiten und Hamiten angehörenden Sprachen bezeichnen. Sie iſt dann nichts Anderes als eine Grundſprache, d. i. diejenige, auf welcher alle einzelnen, von Völkern dieſes Stammes geredeten Sprachen beruhen, oder aus welcher ſie ſich heraus gebildet haben; ferner iſt ſie dann einerlei mit Urſprache, d. i. die allen Semiten u. ſ. w. gemeinſchaftliche Sprache, welche jetzt nicht mehr in ihrer Selbſtſtändigkeit exiſtirt, mehreren Töchterſprachen das Daſeyn gab und nur in ihnen fortlebt, wobei ſie die eine reicher bedachte, die andere aber ärmer ausſtattete. Nimmt man nun Stamm, wie es gewöhnlich geſchieht, in dem Sinne, daß es alle die Nationen bezeichnet, welche in einem nähern, verwandtſchaftlichen Verhältniſſe ſtehen, ſo wird Stamm- und das ihm ſynonyme Hauptſprache doch immer die Sprache andeuten, von welcher alle mit einander verwandte entſprungen ſind. Je nachdem man nun die

Digitized by Google

Völker der Erde in Stämme zerlegt, wird die Zahl der Hauptſprachen (das Wort in letzterm Sinne genommen) verſchieden ausfallen. Unſere Forſchungen ſind aber noch keineswegs ſo weit gediehen, daß ſich etwas Feſtes und Unumſtößliches darüber aufſtellen ließe und trotz des großen Eifers, welcher in neuerer Zeit der vergleichenden Sprachlehre und der Ethnographie geſchenkt worden, wird wenigſtens bei vielen Völkern noch eine geraume Zeit dazu gehören, ehe man ihrer Sprache mit völliger Entſchiedenheit und ohne Widerſpruch eine beſtimmte Stelle anweiſen kann. Bei vielen iſt dieß freilich leichter geweſen und eben deßhalb die Frage in Bezug auf ſie entſchieden; dahin gehören vorzüglich die meiſten europäiſchen Sprachen und die ſemitiſchen. Bei andern ſind wenigſtens wichtige Fortſchritte gemacht; ſo hat ſich ergeben, daß die zahlreichen Sprachen der Eingebornen Amerika's, unter denen man Anfangs keine Analogie und Übereinſtimmung entdeckt hatte, im Grunde doch nur Zweige Eines Stammes ſind. Ein Einzelner kann das Ganze ſchwerlich überſehen, weßhalb auch der verdiente Joh. Sever. Vater in dem Mithridates nach Adelungs Vorgange die Sprachen mehr nach den Ländern, in welchen ſie geredet werden, zuſammen ſtellte, als nach der oft nicht einmal mehr zweifelhaften Verwandtſchaft und Abſtammung. Jul. Klaproth dagegen hat in ſeiner ſchätzenswerthen Asia Polyglotta den letzten Weg betreten; doch begnügt er ſich, Verwandtes dem Verwandten beizugeſellen, ohne die einzelnen verwandten Sprachen aus einander oder aus einer ſo genannten Haupt- (Stamm-) ſprache abzuleiten. *(A. G. Hoffmann.)*

HAUPTSTEG. Auf Inſtrumenten mit Bünden, werden die Bünde wohl auch Stege genannt, und dann heißt der erſte Bund, oder vielmehr das ſo genannte Kiſſen, (derjenige Wulſt, auf welchem die Saiten zunächſt am Wirbelkaſten aufliegen), der Hauptbund oder Hauptſteg. Der Name iſt jedenfalls uneigentlich. *(Gfr. Weber.)*

HAUPTSTIMME. In Anſehung der größern, oder geringeren Wichtigkeit einer Stimme, im Vergleich gegen andere, unterſcheidet man Haupt-, und Nebenſtimmen.

Wenn unter den mehreren Stimmen, Geſängen, oder Melodieen, aus welchen ein Satz beſteht, eine oder mehrere aus irgend einem Grunde ſich vor den übrigen vorzüglich auszeichnen, vor den anderen hervortreten, und dadurch die Aufmerkſamkeit des Gehöres vorzüglich auf ſich ziehen, ſo legt man einer ſolchen den Titel Hauptſtimme, Hauptmelodie, Hauptgeſang, bei, und nennt, in deren Gegenſatze, die übrigen: Nebenſtimmen, begleitende, oder Begleitungsſtimmen. Oft nennt man die Hauptmelodie oder den Hauptgeſang auch kurzweg: den Geſang, oder die Melodie, die Neben- oder begleitenden Stimmen aber: die Begleitung.

Der ganze Unterſchied zwiſchen Haupt-, und Nebenſtimmen iſt übrigens an ſich ſelber, wie man ſieht, nur relativ, und bald ſehr merklich, bald auch wieder ſo gering, daß er beinahe verſchwindet, und daß zuweilen gleichſam alle Stimmen in gleichem Grade Hauptſtimmen ſind, wie z. B. in Fugen und anderen, wahrhaft polyphoniſchen Sätzen.

Eben darum, weil die Hauptſtimmen vorzüglich ins Gehör fallen, verdienen ſie auch, daß man ſie am ſorgfältigſten ausbildet, und die Geſetze der guten Stimmführung darin am gewiſſenhafteſten, und ſtrenger beobachtet, als in Nebenſtimmen, in welchen letzteren, aus entgegen geſetztem Grunde, kleine Abweichungen von der regelrechten Reinheit dem Gehöre weniger auffallen, und deßhalb eher verzeihlich ſind, als in Hauptſtimmen.

Ebenfalls wegen dieſes beſtimmteren Hervortretens der Hauptſtimmen vor den minder bemerkt werdenden Nebenſtimmen, und wegen des Zurücktretens dieſer Letzteren hinter die Erſteren, iſt es denn auch nöthig, dafür beſorgt zu ſeyn, daß die Hauptſtimmen ſchon unter ſich allein, und auch abgeſehen von den Nebenſtimmen, einen guten Satz bilden, ſo daß der Satz auch dann noch gut ſeyn würde, wenn die Nebenſtimmen etwa gar wegblieben.

Wenn man z. B. in folgendem Satze die beiden

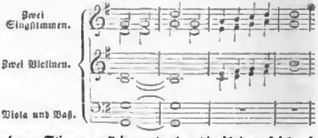

oberen Stimmen allein, und ohne die übrigen ſpielt, ſo klingt ſolcher zweiſtimmige Satz, wie Jeder leicht bemerkt, ſehr unbefriedigend; wollte man nun die erwähnten beiden Tonreihen allein von zwei vorzüglich ins Gehör fallenden Stimmen vortragen laſſen, z. B. von zwei Singſtimmen, die unteren aber bloß einem begleitenden Inſtrument, alſo einer bloßen Nebenſtimme, in den Mund legen, ſo würde dieß keineswegs befriedigen.

Ein Mehreres über zweckmäßige Behandlung der begleitenden Stimmen ſehe man im Art. Begleitung, Erſte Sect. Th. VIII. S. 349 u. ff. *(Gfr. Weber.)*

Hauptstollen, ſ. Stollen.

HAUPTSTREICHEN (Bergb.). Die natürliche Streichungslinie eines Ganges oder Lagers, worunter man eine Linie horizontal auf ihrer Fläche gezogen ſich denkt, iſt nie eine gerade, ſondern immer eine wellenförmige oder gebrochene. Die verſchiedenen Richtungen, welche eine Lagerſtätte in verſchiedenen Punkten beſetzt, nennt man Specialſtreichen, und eine Linie, die am wenigſten von dieſen abweicht, oder gewiſſer Maßen das Mittel hält, das Hauptſtreichen. Methoden, dieſe für den Bergmann ſehr wichtige Linie aus den gegebenen Specialſtreichen zu berechnen, finden ſich in verſchiedenen Lehrbüchern der Markſcheidekunſt; die beſte in J. Fr. Lempe's gründlicher Anleitung zur Markſcheidekunſt, Leipz. 1782. 8. *(A. Schmidt.)*

Digitized by Google

Hauptthema (ſ. d. Muſik), ſ. Hauptsatz, ob. S. 163.
Hauptthüre, ſ. Thüre.
Hauptton, ſ. Hauptnote, oben S. 162.

HAUPTTONART. Wenn gleich in einem Tonſtücke mehrere Tonarten nach einander vorkommen, oder mit anderen Worten, wenn im Verlaufe eines Stückes auch in mehrere, oft ſogar weit entlegene Tonarten ausgewichen wird, ſo erfordert doch das äſthetiſche Princip der Einheit, daß in jedem Tonſtücke Eine Tonart als vorzüglich und entſchieden herrſchende Tonart behandelt werde, und dieſe erhält dann mit Recht den Namen Haupttonart (vergl. den Art. Ausweichung, Erſte Sect. Th. VI. S. 469 ff.). Es läßt ſich dieſe ſelbſt an einem ganz kurzen Beiſpiele klar machen. In folgendem Satze:

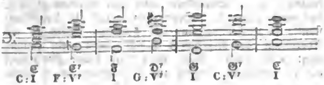

ſind die vorübergehend auftretenden Tonarten F-Dur und G-Dur bloß Nebentonarten, die Haupttonart aber iſt C-Dur. *(Gfr. Weber.)*

Haupttreppe, ſ. Treppe.
Haupttugend, ſ. Tugend.
Hauptursache, ſ. Ursache.

HAUPTVENTIL. So heißen auf der Orgel diejenigen, im Windkaſten liegenden, Ventile, oder Klappen, welche den Eingang von da in die Cancellen verſchließen, durch das Niederdrücken der Taſten aber aufgezogen werden, und ſo den Wind in die Cancelle einſtrömen laſſen, um die Pfeifen tönen zu machen: — (Eigentlich dürfte wohl eher jedes im Hauptkanal liegende Ventil Hauptventil heißen, wogegen dann die gemeinüblich ſo genannten Hauptventile eher Spielventile oder Taſtenventile heißen könnten). Die Hauptventile werden übrigens auch Cancellenventile genannt, auch Kaſtenklappen, Klappenventile, Ladenklappen, Ladenventile, Paragloſſen, Ventilklappen, Windklappen, Windladenventile, Windkaſtenklappen u. dergleichen. Die Federn der Hauptventile heißen Hauptventilfedern, Klappenfedern ꝛc. ꝛc. *(Gfr. Weber.)*

HAUPTVERFAHREN IM CIVILPROZESS, heißt derjenige Abſchnitt des Beweisverfahrens, worin die etwa vorhandenen, illiquiden Beweiseinreden noch vor dem Urtheil über den Erfolg der Beweis- und Gegenbeweisführung gehörig aufzuklären geſucht, und wenigſtens die Parteien wechſelſeitig über den rechtlichen Werth der vorliegenden Beweisführung, ſo wie über das Reſultat dieſes Rechtsſtreits, mit ſchriftlichen Vorträgen gehört werden, die man Beweis-, Ausführungs-, (Deductions- oder Salvations-) und Beweis-Anfechtungs- (Impugnations- oder Gegendeductions-) Schrift zu nennen pflegt *). Nach der ſächſiſchen Prozeßgeſetzgebung beſtehet dieſes Hauptverfahren aus vier Sätzen, wovon der zweite immer nur Wiederholung iſt, und von den Urtheilsverfaſſern ſelten geleſen wird. Dem Geiſte einer vernünftigen Prozeßordnung, die alles Unweſentliche, den Gang der Erörterung unnöthiger Weiſe Aufhaltende und koſtſpielig Machende abſchneiden ſollte, entſpricht es nicht, dieſe ganz überflüſſigen Deductionen beizubehalten; denn die tägliche Erfahrung hat jeden Urthelsverfaſſer bei der Abfaſſung der Definitiv-Sentenzen über die Beweis- und Gegenbeweisführung überzeugt, daß dergleichen Salvations- und Impugnationsſchriften von den Sachwaltern entweder aus Mangel an richtiger Einſicht und ſcharfer Beurtheilung deſſen, worauf es bei der Sache ankommt, und, was zu erörtern etwa noch rathſam war, oder nicht, oder auch um gefliſſentlicher Weitläufigkeit willen, mit einer Menge unerheblicher und den Geſichtspunkt verwirrender Dinge überfüllt werden. *(A. Müller.)*

*) ſ. Martin Lehrbuch des teutſchen gemeinen bürgerlichen Prozeſſes. Heidelberg 1826. §. 185.

HAUPTVIERKLANG. (Hauptſeptimenharmonie, vergl. den Artikel Accord, bei Nr. 4, Erſte Sect. Th. I. S. 269), iſt der jetzt allgemein recipirte Name, welchen ich der Septimenharmonie mit großer Terz, großer (reiner) Quinte und kleiner Septime, beigelegt habe, und welcher auf der fünften Stufe der harten ſowohl, als der weichen Tonart, ſeinen Sitz hat, welcher alſo allemal X: V7, oder x: V7, und in dieſer Hinſicht alſo minder mehrdeutig iſt als jede andere Harmonie, obgleich ihm in anderer Hinſicht wieder mancherlei Mehrdeutigkeit anklebt, wie z. B. ſchon die im Artikel Harmonie unter Buchſtab I und K neben einander geſtellten Zuſammenklänge zeigen.

Der Ausdruck Hauptvierklang iſt übrigens dem Namen Hauptſeptimenharmonie vorzuziehen, theils als weniger ſchleppend, theils auch als folgegleicher, und ich wünſchte wohl, daß Schriftſteller, welche mir letzteren nachgeſchrieben haben, wenigſtens in zweiten Auflagen den beſſeren Ausdruck Hauptvierklang ſubſtituirt hätten. Die Septime ſelbſt des Hauptvierklanges wird übrigens immer den völlig bezeichnenden Namen Hauptſeptime behalten können.

Über die harmoniſche Fortſchreitung des Hauptvierklanges iſt der Artikel Cadenz, Erſte Sect. Th. XIV. 2te Abth. S. 16 ff. nachzuſehen, über die melodiſche Fortſchreitung der Hauptſeptime aber der Artikel Auflöſung, Erſte Sect. Th. VI. S. 311 ff. *(Gfr. Weber.)*

Hauptwache, ſ. Wachthaus.

HAUPTWEIL. Kleiner Marktflecken im Canton Thurgau, in der Nähe von Biſchofzell. Das kleine Thal, worin er liegt, nebſt den niedern Gerichten, wurde im Jahre 1664 durch zwei Brüder von Gonzenbach von St. Gallen aus der Hand der Edeln von Hallwyl zu Blydeck (im Thurgau), erkauft. Die Einwohner beſaßen bis auf neuere Zeiten kein Eigenthum an liegenden Gütern, ſondern alle Häuſer und Grundſtücke waren Eigenthum der von den beiden Brüdern abſtammenden Familien, welche auch das Gericht gemeinſchaftlich verwalteten, und durch Anlegung von Bleichen und einer ausgedehnten Kattundruckerei der kleinen Ortſchaft nicht

Digitized by Google

wenig Lebhaftigkeit gaben. In neuern Zeiten iſt ein Theil dieſer Gebäude und Grundſtücke in andere Hände gekommen und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit hat ſeit 1798 aufgehört. *(Escher.)*

HAUPTWERK. Größere, d. h. mit einer bedeutenden Anzahl von Regiſtern oder Pfeifen ausgeſtattete Orgelwerke, pflegt man in mehrere Theile abzutheilen, nämlich ſo, daß man dem Werke zwei oder mehrere Manualclaviaturen gibt, und einen Theil der Pfeifen zunächſt mit der einen, einen anderen Theil aber mit der anderen Claviatur in Verbindung ſetzt. Man pflegt ſolche Vertheilung ungleich d. h. ſo zu machen, daß Einem Claviere die bei Weitem meiſten und ſtärkſten Regiſter zugetheilt werden, welches man dann die Hauptclaviatur, das Hauptmanual, und den Complex der demſelben zugetheilten Pfeifen das Hauptwerk zu nennen pflegt, im Gegenſatze der Nebenclaviaturen oder Nebenmanuale, welchen man das aus wenigeren und ſchwächeren, ſanfteren Regiſtern beſtehende Nebenwerk zutheilt, welches letztere auch zuweilen in lokaler Hinſicht in eigene Abtheilungen des Orgelgehäuſes placirt wird, als ſo genanntes Bruſtwerk, Oberwerk, Rückpoſitiv und dergleichen. *(Gfr. Weber.)*

HAUPTWORT, heißt das Subſtantiv im Gegenſatze ſeines Beiwortes oder des Adjectivs; an und für ſich wird es richtiger Grundwort, oder auch Grundname, Grundbenennung, genannt, indem es nicht nur als Nennwort an ſich und außer aller Verbindung mit andern Wörtern eines Satzes die Dinge als Gegenſtände des Denkens bezeichnet, ſondern auch vorzugsweiſe die Beſtimmung hat, den Grundbegriff oder das Subject eines Satzes, von welchem alles Denken und Urtheilen ausgeht, zu bilden, wenn es gleich auch mit andern Wörtern ſeine Stelle im Satze vertauſchen kann. In Verbindung mit einem Beiworte mag es immerhin den Namen eines Hauptwortes führen; aber im Satze verdienet eher das Verbum als das Hauptwort desſelben ausgezeichnet zu werden, ſofern dieſes das eigentliche Urtheil enthält, und daher, ſo oft ſich das Subject desſelben aus ſeiner Flexion von ſelbſt verſteht, allein ſchon einen ganzen Satz bilden kann, z. B. Komm und ſieh'; Veni, vidi, vici; Abiit, excessit, evasit, erupit. Das Subſtantiv als Bezeichnung des Subjectes iſt zwar ein eben ſo weſentlicher Theil des Satzes als das Verbum, welches das Urtheil vollendet; aber das Subject iſt doch nur die Grundlage des Urtheils, und das Verbum bleibt der eigentliche Hauptbegriff des Satzes. Mithin iſt das Subſtantiv das Grundwort im Satze, und das Verbum, dem man fälſchlich den Namen eines Zeitwortes gegeben hat, das eigentliche Hauptwort, weßhalb es im Lateiniſchen, wo man die Aufmerkſamkeit des Zuhörers bis zur Vollendung des Ganzen zu ſpannen ſucht, an das Ende des Satzes geſtellt zu werden pflegt.

Man kann zwar auch Sätze aus lauter Subſtantiven bilden, z. B. ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, friſche Fiſche, gute Fiſche; aber dann vertritt das zweite Subſtantiv in etwas verändertem Sinne die Stelle eines Verbums, und ein Subſtantiv deßhalb Hauptwort zu nennen, wäre eben ſo unrecht, als wenn man in dem Satze Heute mir, morgen dir, um des fehlenden Hauptwortes willen, dieſen Namen einem der wirklich geſetzten Wörter geben wollte. Dann auf dieſe Weiſe würde ein jedes Wort zum Hauptworte werden können, und das Subſtantiv könnte nicht in gleichem Grunde einen Anſpruch auf den Namen eines Hauptwortes machen, wie das Verbum, ohne welches kein Urtheil gefällt und kein Satz gebildet werden kann, mag es ausdrücklich geſetzt oder verſchwiegen oder in beſondere Beſtandtheile aufgelöſt ſeyn. Der Name Hauptwort iſt ein relativer Begriff, der dem Subſtantive nur in Beziehung eines beigefügten Adjectives zukommt, in der Satzbildung aber dem Verbum gebührt, das auch außer dem Satze eben ſo gut als das Subſtantiv in Beziehung auf ſein Adjectiv, ſofern es ein Adverbium oder Nebenwort zu ſich nimmt, ein Hauptwort heißen kann. Nicht wohl wird daher Hauptwort als ein abſoluter Begriff zur Bezeichnung eines Subſtantives gebraucht; ſondern dieſes iſt vielmehr das Grundwort oder die Grundbenennung, wie das Verbum ein Urtheilswort oder Meldewort iſt. Sehr richtig theilten die Griechen und Römer diejenigen Wörter, welche die weſentlichen Theile eines Satzes bilden, *μέρη τοῦ λόγου*, partes orationis, im Gegenſatze der *μεριδιων*, particularum, genannt, in *ὀνόματα* und *ῥήματα*, nomina und verba, Namen und Worte, ſofern die einen die Gegenſtände des Denkens und deren Eigenſchaften oder Merkmahle an ſich benennen, die andern den bloßen Namen eines Begriffs zum Worte im Satze als Bezeichnung eines Urtheils erheben *). *(Grotefend.)*

HAUPTZEICHEN, in der Aſtronomie die 4 Himmelszeichen, ſ. dieſen Artikel. *(H.)*

HAUPTZUG, bei dem Bergbau 1) eine Berggegend, in welcher ſich eine Menge Grubengebäude und auch alte Halden befinden, deren vormalige Schächte auf einem Hauptgange abgebauet ſind; 2) ein Zug, der ſich über ein großes Revier ausdehnt. *(A. Schmidt.)*

Hauptzweck, ſ. Zweck.

HAURAN, eine weite Ebene, die ſich im osmaniſchen Paſchalik Damas und zwar im S. der Hauptſtadt da anfängt, wo das gewellete Land aufhört und bis an die Gränzen des peträiſchen Arabiens herunterzieht. Sie iſt zwar im Ganzen dürr, ſandig, faſt ohne Bäume und Geſträuche, und mit felſigen Anhöhen angefüllt, die ſämmtlich aus poröſem Baſalte gebildet ſind: der Dſchebel Hauran (mons Alsadamum) begränzt die Ebene im SO., ſcheidet ſie vom Bezirke Tellul und iſt ebenfalls von Baſaltbildung. Doch hat ſie da, wo es Waſſer gibt, recht gute Weiden, aber nur wenige feſte Dörfer,

*) Hauptwort kann nie Bezeichnung eines abſoluten oder in ſich abgeſchloſſenen Begriffs ſeyn, weil eigentlich jedes Wort eines Satzes Hauptwort iſt, auf welches der Schriftſteller in der Darſtellung ſeiner Ideen einen beſondern Nachdruck legt, oder welches dasjenige bezeichnet, wovon hauptſächlich die Rede iſt.

Digitized by Google

die ſämmtlich an der großen Pilgerſtraße nach Mekka, die ſie durchzieht, belegen ſind. Der Reſt wird von Beduinen durchſchwärmt, worunter die Stämme der Hauari und Seroie die mächtigſten ſind. Übrigens iſt ſie das alte Auranitis, woher ſicher der arabiſche Namen ſtammt, wenn dieſer nicht früher einheimiſch war †).

(G. Hassel.)

HAURANNE (Jean du Verger de), unter dem Namen des Abts von S. Cyran bei den Katholiken berühmt, ein mannichfaltig gelehrter, aber allzu heftiger, und mehr von einem ſatiriſchen Geiſte, als aufrichtigen Religionseifer erhitzter Mann, wurde 1581 zu Baionne von adligen Ältern geboren, ſtudirte unter andern zu Löwen, wurde ein Freund des Juſtus Lipſius, welcher ſeiner Cent. IV. Ep. 62 und 92 gedenket. Im Jahre 1620 ward er in der Benedictinerabtei St. Cyran, in der Dioces von Bourges, Abt, ſtudirte darauf die alten Concilia und Patres, wechſelte mit vielen Gelehrten Briefe, und beſonders mit ſeinem Freund Janſenius, deſſen Syſtem de gratia er annahm, gerieth aber über dieſe Freundſchaft zu Bois de Vincennes ins Gefängniß, und ſtarb bald nach ſeiner wieder erlangten Freiheit, am 11. Oktober 1643. Er war ein großer Gegner der Jeſuiten, und ſchrieb auch gegen den Garaſſe unter dem Namen Alex. de Excluſſe. Sein Bildniß ſteht in den Unſch. Nachr. 1712 mit ſeinem Leben, vor der 2ten Ordnung*). Er ſoll der Verfaſſer des mit ſo vielen böſen, als guten Eigenſchaften geſchriebenen Werkes ſeyn: Catalogus Haereticorum. Aeditus Venetiis de Commissione tribunalis sanctissimae inquisitionis. Ap. Gabrielem Julitum et fratres de Ferraris. Cum annotatt. Athanasii, Act. XVIII. Itaque ecclesiae confirmabantur fide, et abundabant numero cottidie. In regio Monte Borussiae imprimebat Joh. Daubmanus MDLVI. 8. Vgl. Nachr. von der Zaluskiſchen Biblioth. Th. II. S. 72 f., und von dem Briefe ad Sereniss. Sigismundum Augustum, Dei gratia, Poloniae regem, de legato Papae in Poloniam destinato, ut colloquium, a sua sacra majestate regia, in causa religionis instituendum, impediat. Epistola Vergerii, ohne Ort 1558, mense sept. 8. eben daſ. S. 74. Unter dem Namen Petrus Aurelius ſchrieb er das bekannte Buch: de jure Episcoporum gegen die Jeſuiten, und unter eben dieſem Namen: Vindiciae censurae facultatis theologicae parisiensis, s. responsio disputatoria ad libellum, cui titulus Herm. Loemellii Antwerpiensis Spongia, Paris 1632. 4.**). Er ſchrieb auch l'aumone Chretienne, ou tradition de l'eglise touchant la Charité envers les pauvres in 2 Theilen. — Considerations sur les Dimanches et les fetes des mysteres — Consider. sur la mort Chretienne — la somme des ſautes et faussetés capitales contenues en la somme théologique du P. Fr. Grasse unter dem Namen Alex. de l'Exoluse, wodurch er die Jeſuiten ſehr erbitterte. — Théologie familière, Paris 1641. 12. u. a. m. Kurz vor ſeinem Tode ſchrieb er unter dem Titel: casus regius, ein Buch, in welchem er 34 Fälle anführt, unter welchen man ſich das Leben nehmen könne. Seine Opera erſchienen unter dem Namen des P. Aurelii.

(Rotermund.)

HAURAUCA, HAROKA, ein Eiland im öſtlichen Archipele, zu den Molucken gehörig. Es liegt 3° 40′ NBr., 146° 14′ L. im NO. von Amboina, iſt gut bewohnt, und gehört zu denjenigen Eilanden der Gruppe, worauf die Nelke cultivirt wird; 1774 waren 915 Nelkengärten vorhanden, mit 20,322 Frucht tragenden, 3004 halbgewachsnen und 1725 anwachſenden Stämmen, die 999 Zentner Nelken lieferten. Auf den niederländiſchen Karten wird das Eiland wohl Oma genannt.

(G. Hassel.)

HAUS, HUS der älteren Teutſchen, Δόμος der Griechen, Domus und Aedes der Römer, heißt ein jedes Gebäude, das einen bedeckten Raum einſchließt, um in demſelben Bedürfniſſe zu befriedigen, Zwecke des Lebens mit Sicherheit zu erreichen, Geſchäfte und Handwerke zu treiben, mannichfaltige Dinge zu verwahren, nach beſonderen Bedingungen einer ſicheren Erreichung dieſer Abſichten mehr oder weniger von der freien Luft und von der äußeren Umgebung geſchieden. Vergl. auch Gebäude. Das Eigenthümliche dieſes Begriffes veranlaßt eine beſondere, große und weitläufige Abtheilung der Civilbaukunſt unter dem Namen Häuſerbau, und aus ihm folgen drei zur Bildung eines Hauſes erforderliche allgemeine Theile. Der erſte iſt der einem jeden Gebäude zur Begründung ſeiner Standhaftigkeit nothwendige Theil, den man Fundament, Grundlage, Unterbau nennt. Der über die Erde hervorragende Theil des Fundamentes heißt der Fuß, auch von den Wörtern fremder Sprachen hergenommen, der Sokel, die Plinthe des Hauſes, und wenn er von bedeutender Höhe oder in ſeiner Form ſehr zuſammen geſetzt iſt, wird er auch in Bezug auf die Formbildung, oder in äſthetiſcher Beziehung Unterbau genannt, welche Benennung in techniſcher Hinſicht dem ganzen Fundamente zukommt. Die bauliche Allgemeinheit dieſes Theiles, und die mannichfaltigen Umſtände, welche die Conſtruction desſelben verändern, fordern, daß wir ihn unter einem eigenen Artikel abhandeln. Siehe Grundbau und Unterbau.

Der zweite allgemeine Theil eines Hauſes iſt der Hauptbau. Dieſer wird durch Umfaſſung, Raumeinſchließung gebildet, welche durch Wände bewirkt wird. Er iſt in Hauptform, in Anordnung, Einrichtung, Größe und Bauſtoff äußerſt verſchieden und mannichfaltig. In Bezug auf die erſte nimmt er alle körperlichen Urformen an, je nachdem die beſondere Beſtimmung eines Hauſes dieſen oder jenen einfacheren Typus, oder eine aus mehreren Urformen zuſammengeſetzte Geſtalt verlangt. In Bezug auf Anordnung ſchließt er nach derſelben Forderung der beſonderen Be-

---

†) Nach Seetzen und Burckhardt: Letzterer hat in ſeiner Reiſebeſchreibung eine Karte von Hauran mitgetheilt.

*) Vergl. *Lancelot* memoir. touchant la vie de Mr. de S. Cyran. Köln (Amſterd.) 1738 in 2 Theilen in 12. **) S. Samml. von A. und N. theolog. Sachen 1744. p. 55.

Digitized by Google

ſtimmung eines Hauſes entweder einen einzigen, unabgetheilten Raum ein; oder der Raum, den die Umfaſſung, die Umfaſſungswände, Hauptwände einſchließen, iſt nach der Breite oder nach der Tiefe des Hauſes, oder nach beiden und nach anderen Richtungen vermittels wiederholter Umfaſſungen, die Scheidewände, und, wenn ſie in der Gegend der Mitte durch den ganzen inneren Raum durchziehen, Mittelwände heißen, in mehrere, neben einander liegende Räume abgetheilt, welche Gemächer genannt werden; oder er iſt nach der Höhe des Hauſes durch horizontale Wände, die in Bezug auf ihre untere Fläche, die auch gekrümmt, und aus mehreren kleineren Flächentheilen von verſchiedenen Richtungen gebildet ſeyn kann, Decken, und, in Bezug auf ihre obere Fläche, Böden heißen, in mehrere, über einander liegende Räume abgetheilt, welche Gaden, Geſchoſſe, Stockwerke, Etagen genannt werden; oder es finden endlich alle dieſe inneren Raumabtheilungen zuſammen Statt. — Die Einrichtung der Umfaſſungen iſt nach ihrer verſchiedenen Beſtimmung und Lage ſo, daß ſie entweder als volle Wände erſcheinen, das iſt, als ſolche, die mit weniger oder mehr einzelnen durch das Bedürfniß des Zweckes bedingten Licht- und Luftzugängen, Fenſteröffnungen, Thür- und Thoröffnungen verſehen ſind; oder ſie ſind aus Pfeilern, oder aus Säulen oder aus mehreren ſolchen Bautheilen, oder aus allen zuſammen genommen gebildet, je nachdem es die beſondere Beſtimmung eines Hauſes fordert. Auch die Größe des Hauptbaues, und das Verhältniß ſeiner Abmeſſungen, das iſt, die Breite, die Tiefe und die Höhe des Hauſes hängt von dieſer Forderung ab, ſo wie ebenfalls der Bauſtoff, der in ſeinen Hauptarten Stein, Holz und Lehm iſt, durch die Arten der Häuſer ſeine Beſtimmung erhält. Vergl. Wand und Mauer.

Die Arten ſelbſt der Häuſer ſind aber ſo verſchieden und mannichfaltig, als Lebenszwecke und Bedürfniſſe Häuſer zu ihrer Erreichung oder Befriedigung verlangen. Die daraus hervorgehende, eben ſo große Verſchiedenheit und Mannichfaltigkeit der oben angedeuteten Beſtimmungen für den Hauptbau, ſo wie die gewiſſen Arten von Häuſern nach ihrer beſonderen Beſtimmung noch zukommenden beſonderen Theile machen es daher nöthwendig, jede Art von Häuſern in Bezug auf ihre Anordnung, Einrichtung und Ausführung, ſo wie ihre hiſtoriſchen Momente unter ihren beſonderen Artikeln zu betrachten. Man ſuche daher z. B. Backhaus, Badehaus oder Bäder Th. VII. S. 74 ff., Bibliothek Th. X. S. 68, Brauhaus (im Anh. zum XII. Theil), Casernen Th. XV. S. 258 u. ſ. w. Wohnhaus, Zeughaus und die andern.

Endlich iſt der dritte, einem jeden Hauſe zukommende Bildungstheil das Dach, welches den eingeſchloſſenen Raum von Oben gegen ſchädliche und unangenehme Einwirkungen, wie Schnee, Regen, Staub, brennende Sonnenſtrahlen und dergl. ſind, zu ſchützen hat; weßwegen es eine dieſem Zwecke entſprechende Form und Anordnung erhalten muß, deren nähere Beſtimmung theils von dem Himmelsſtriche, und von der Witterung einer Gegend, theils von dem gewählten Bauſtoffe, oft auch von der Forderung eines beſonderen Gebrauches der Dachflächen geleitet wird. Die Wahl des Bauſtoffes und ſeine Zuſammenſetzung hängt aber von äußerſt mannichfaltigen Umſtänden ab. S. Dach.

Bei einem jeden Hauſe kommen hauptſächlich noch ſeine Abmeſſungen, das ſind, ſeine Breite, ſeine Tiefe und ſeine Höhe, zur Sprache. Unter der Breite eines Hauſes verſteht man diejenige horizontale Abmeſſung, die parallel mit der Seite, in welcher ſich der Haupteingang befindet, genommen wird, und unter der Tiefe jene horizontale Abmeſſung, die nach der Richtung des Haupteingangs, alſo bei rechtwinkelig geſchloſſenen Räumen winkelrecht auf die Breite zu nehmen iſt. Die Höhe eines Hauſes iſt aber die ſenkrechte Abmeſſung desſelben. Ein Haus, an welchem die horizontalen Abmeſſungen einander gleich, oder doch nur wenig von einander verſchieden ſind, wird ein Thurm genannt. *(Leger.)*

Eine Schilderung der Einrichtung der Häuſer, wie ſie bei den verſchiedenen Völkern in alter und neuer Zeit gewöhnlich war und iſt, ſoll unter dem Artikel Wohnhaus gegeben werden. Zur Erleichterung eines Überblickes der wichtigſten Modifikationen, welche dieſer für das Leben und ſeine Bequemlichkeiten ſo äußerſt wichtige Gegenſtand erfahren hat, ſollen die bedeutendſten Formen der Wohnhäuſer der alten und neuen Welt, des Alterthums und der Gegenwart in paſſenden Abbildungen jenem Artikel beigegeben werden. *(N.)*

HAUS, wird mit einer großen Anzahl von Worten zuſammen geſetzt, wodurch meiſten Theils nur die Bedeutung des letztern Theiles eines ſolchen Compoſitum in Etwas reſtringirt wird. Was man daher von ſolchen Compoſita nicht findet, hat man unter dem einfachen Worte nachzuſuchen. *(N.)*

HAUS, ein ſchönes neues Schloß in der Pfarrei Wartberg, im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commiſſariatsbezirke Haus, in einem Thale, zunächſt der Straße nach Mauthauſen, vom Kirchorte Wartberg nur ¼ Stunde entfernt. Dieſes Schloß ſammt der Herrſchaft gehört dem Grafen von Starhemberg, und iſt mit der ſtarhemberg'ſchen Herrſchaft Freiſtadt zuſammen in der landſchaftlichen Einlage. Das vorige Schloß war nach alter Art gebauet, beſtand in mehreren Gebäuden mit einem viereckigen, zugeſpitzten Thurme, ſämmtlich von Quaderſtein, mit einem kleinen Nebengebäude, hölzernen Scheunen und Schuppen. Die Gegend iſt meiſtens bergig und waldig; dennoch iſt die Ausſicht frei auf Wartberg und Steinbüchel hin. Schon vom Jahre 1292 kennt man einen Ulrich von Haus, der einen Vertrag mit unterzeichnete. Im J. 1454 wird Haus eine Feſte genannt. Die alte, ausgeſtorbene Familie der Premſer beſaß es eine Zeit lang. Wolfgang Premſer zu Mühldorf nahm die Frau Potentia von Sinzendorf zur Ehe. 1525 beſaß es Erasmus Baumkirchner. *(Rumy.)*

Digitized by Google

HAUS IM BUSCH, ein in der Nähe des Haag gelegenes, von Friedrich Heinrich für ſeine Gemahlinn Amalia von Solms erbautes, von Außen unanſehnliches Gebäude, das aber im Innern den herrlichen Oranienſal mit vorzüglichen allegoriſchen Gemälden der Siege Friedrich Heinrichs, und die japaniſchen Zimmer mit trefflichem Lakirwerk enthält. Dieſes Gebäude ward 1805 der Aufenthalt des Rathpenſionärs Schimmelpenninck, und früher unter der Demokratie von 1798 ein Statsgefängniß. — Unter den vorzüglichen Männern, die in Haag geboren ſind, nennen wir nur den trefflichen lateiniſchen Dichter Janus Secundus, den Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich Wilhelm III., König von England, den jetzigen König der Niederlande, den Dichter Conſtantin Huygens und ſeinen Sohn, den großen Aſtronomen und Mathematiker Chriſtian Huygens.

(*van Kampen.*)

HAUS DER LIEBE (familia caritatis, Huis der Liefde, auch Familiſten oder Henrico-Nikolaiſten), eine myſtiſche Sekte, die im 16ten Jahrh. in England und Holland aufkam. Ihr Stifter war Heinrich Nicolai, aus Münſter gebürtig, ein Mann ohne Gelehrſamkeit und klare Begriffe, aber, wie es ſcheint, von redlichem Sinne und lebendigem Gefühle für eine dunkel geahnte Idee, ſo wie von einer tiefern und echtern Religioſität beſelt. Die Vorwürfe der Heuchelei und Schlauheit, die man ihm gemacht hat, ſcheinen ſehr ungerecht zu ſeyn. Er war ein vertrauter Freund von David Joris, und deßwegen, ſo wie wegen ſeiner Abſtammung aus Münſter hat man ihn gewöhnlich, wiewohl wahrſcheinlich mit Unrecht, für einen Wiedertäufer gehalten. Die heftigen dogmatiſchen Streitigkeiten, welche zu ſeiner Zeit nicht allein zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, ſondern mehr noch zwiſchen den verſchiedenen Parteien der Proteſtanten, und namentlich gegen die in Holland täglich neu aufkeimenden wiedertäuferiſchen Lehrer geführt wurden, und welche immer mehr von dem innern Weſen der Religion auf die äußere Form derſelben ablenkten, erweckten in ihm den Plan, alle dieſe Streitigkeiten der Parteien und Sekten dadurch zu verſöhnen und zu vernichten, daß er dem Chriſtenthum eine Richtung auf das Gefühl und das praktiſche Leben wieder gebe. Damit verband er jedoch myſtiſche Einbildungen von göttlichen Offenbarungen, und einer höhern göttlichen Würde, die ihm für dieſen Zweck verliehen worden ſei. In ſeinen Schriften nennt er ſich einen auserwählten Diener Gottes, durch welchen die himmliſche Offenbarung der Welt wieder kund gethan werden ſoll, und in ſeinem Werke: „die fröhliche Botſchaft des Reiches Gottes und Chriſti," kündigt er ſeinen himmliſchen Beruf mit folgenden Worten an: „Heinrich Nicolai, durch die Gnade und Erbarmung Gottes, durch den heil. Geiſt und die Liebe Jeſu Chriſti, erwecket vom Tode durch den höchſten Gott, geſalbet mit dem heil. Geiſte in dem völligen Alter des heil. Verſtandes Jeſu Chriſti, vergöttert mit Gott im Geiſt ſeiner Liebe, mit Chriſto ein Erbe der himmliſchen Güter und Reichthümer Gottes, erleuchtet im Geiſt mit der himmliſchen Wahrheit, dem wahrhaftigen Lichte des vollkommenen Weſens, erwählet zum Diener des göttlichen Wortes (welches nun durch Gott in der letzten Zeit ſeiner Verheißung erwecket iſt) in dem allerheiligſten Dienſte Gottes ꝛc." Für dieſe Idee ſuchte er nicht ſowohl eine auf beſonderen Lehren und Gebräuchen beruhende, abgeſonderte Kirche oder Sekte zu ſtiften, als vielmehr eine in gemeinſchaftlicher chriſtlicher Geſinnung und gemeinſchaftlich chriſtlichem Leben beſtehende Verbindung, eine Brüderſchaft und Gemeinſchaft der Liebe zu gründen, die in jeder Kirche und unter jeder Confeſſion für inneres und praktiſches Chriſtenthum wirken ſollte. Seine Wirkſamkeit dafür begann um das Jahr 1556, wo er nach Holland kam, und hier, vorzüglich in Amſterdam, Anhänger gewann. Da er wegen der harten Verfolgungen der Wiedertäufer unter Karl V. in Teutſchland nach England flüchten mußte, ſo verpflanzte er auch dahin ſeine Liebesgeſellſchaft. Seine Bemühungen hatten hier Anfangs nur wenig Erfolg, er fand unter Eduard IV. wenig Anhänger, weil er der engl. Sprache nicht kundig war, und ſeine Schriften, die holländiſch und teutſch geſchrieben waren, faſt ganz unbekannt blieben. Unter Maria's Regirung aber, die den Katholicismus wieder ſtreng geltend zu machen ſuchte, mußte er ſeine Meinungen ganz verborgen halten. Erſt unter Eliſabeth durften dieſe wieder frei hervortreten, und erſt als nach ſeinem Tode ſeine Schriften ins Engländiſche überſetzt wurden, verbreitete ſich die familia caritatis ſchnell ſehr weit in England. Indeß wurde auch bald der Haß und das Mißtrauen der engländiſch-biſchöflichen Kirche gegen ſie rege, theils weil ſie ſich in ihrem Lehrbegriff mehr der puritaniſchen Confeſſion näherten, theils und vorzüglich, weil man ſie mit den bitter gehaßten, ebenfalls wie ſie aus Holland nach England verpflanzten Wiedertäufern verwechſelte. Dieß veranlaßte die Familiſten im Jahre 1575 eine Apologie und Confeſſion an das Parliament einzureichen *). Deſſen ungeachtet ließ Eliſabeth im Jahre 1580 ein Edikt gegen ſie ausgehen, das ihre Bücher zu verbrennen, ſie ſelbſt unter genaue Aufſicht der Prediger zu ſtellen, und zu Beſchwörung mehrerer Artikel zu zwingen anbefahl. Dennoch hielten ſie ſich noch lange. Mehrere Gelehrte, Leute vom Stande und am Hofe gehörten zu ihnen, und erſt während den Unruhen der Revolution unter Cromwell, unter der Verwirrung unzähliger, damals neu entſtandener religiöſer Parteien verloren ſie ſich, ſo daß jetzt gar nichts mehr von ihnen übrig iſt. Was die Lehren der Familiſten betrifft, ſo kann man dieſe theils aus den Schriften Nicolai's, theils aus denen ſeiner Anhänger, vorzüglich aus der erwähnten Apologie und Confeſſion kennen lernen. Eine neue Religion, eine neue Lehre zu ſtiften, war, wie ſchon geſagt wurde, nie ihre Abſicht, ſondern nur

*) Der Titel iſt: eine Apologie für den Dienſt der Liebe, und das Volk, ſo ſich dazu bekennt, insgemein genannt die Familie der Liebe, in einem Geſpräch zwiſchen einem Bürger, Ackermann und Erkulanten vorgeſtellt. Dem hinzugefüget ein kurzes Glaubensbekenntniß dieſer Leute ꝛc.

ein neues Leben und einen neuen Wandel, und zwar ein Leben und Handeln im Geiſte der Liebe, die der Grundgedanke aller ihrer Beſtrebungen war. Ihre Religion und Lehre beſteht dem Weſentlichen nach nur in dem Satze, Gott als die höchſte Liebe zu verehren, und die Menſchen wie ſich ſelbſt zu lieben. Sie hießen ſie Liebesfamilie, Haus der Liebe, weil ſie alle Menſchen durch das Band der Liebe zu Einer Familie verbinden wollten, und weil ſie verlangten, daß das Leben der Chriſten in nichts Anderem, als in fortwährender Ausübung der Liebe beſtehen ſolle. Nach dieſem Grundſatze der Liebe konnten ſie nicht irgend einer beſondern Religionsgeſellſchaft allein angehören, ſondern ſie ſtrebten vielmehr mit jeder Kirche und Sekte, auch wenn ſie irrte, in freundſchaftlichem Vernehmen zu ſtehen, ſie vermieden es, über Religionslehren zu ſtreiten, und ſchloſſen ſich willig dem äußern Gottesdienſte jeder Kirche, unter der ſie lebten, an. Zur Theilnahme an ihrer Liebesgenoſſenſchaft verlangten ſie nichts weiter, als ein reines und frommes Leben im Geiſte der Liebe. Gelehrſamkeit, künſtliche Schrifterklärung verſchmähten ſie als eitle weltliche und fleiſchliche Weisheit, und beriefen ſich dagegen mehr auf unmittelbare göttliche Offenbarungen, welche ihnen durch Nicolai kund geworden, und auch noch fortwährend in ihrer Sekte geſchähen, und auf eine unmittelbare Gemeinſchaft mit Gott, zu welcher die Liebe einführe. Nur in dieſer Beziehung mag das faſt allen Sekten, vorzüglich den myſtiſchen, eigne Vorurtheil von einem Vorzug ihrer Geſellſchaft, einer höhern, unter ihnen Statt findenden Vollkommenheit oder doch Fähigkeit dazu, von einer beſondern Gnade Gottes gegen ſie als Auserwählte, und von einer Geringſchätzung anderer Kirchen und Sekten auch unter ihnen gegolten haben — wenigſtens wird dieß ihnen vorgeworfen, obgleich dieſe ſeparatiſtiſche Denkart eigentlich nicht in ihrem Geiſte lag. Vielmehr ſind aus der entgegen geſetzten Richtung, aus ihrem leichten Anſchließen an jede religiöſe Gemeinſchaft, die Vorwürfe der Gleichgiltigkeit gegen alle äußere Religionsverfaſſung und Lehre, und ihre Vermiſchung mit andern Sekten, vorzüglich den Wiedertäufern entſtanden. Gegen dieſen letztern Vorwurf aber erklären ſie ausdrücklich in ihrer Confeſſion, daß ſie nicht zu Wiedertäufern gehören, und zeigen, daß ſie namentlich in der Lehre von der Taufe ganz von dieſen abweichend, die Kindertaufe anerkannten. Dagegen bekennen ſie ſich zu der heil. Schrift, zu den drei Symbolen, und zu der Theilnahme an der engländiſchen Kirche. Alle ihre Eigenthümlichkeiten in einzelnen Dogmen beſchränken ſich darauf, die Religion auf das Innere, die Geſinnung und Liebe zurück zu führen, und ihre praktiſche Bedeutung für das Leben geltend zu machen, wozu dann auch einige myſtiſche Vorſtellungen kommen. Ihre eigenthümliche Lehre war die von der Erlöſung und Rechtfertigung. Hier verwarfen ſie die Lehre von der unbedingten und doppelten Prädeſtination, und behaupteten, daß Alle zur Seligkeit, zum „Leben Gottes in der Liebe," berufen, und daß alle Menſchen fähig ſeien, ſchon in dieſem Leben mit Beiſtand Gottes das Geſetz ganz zu halten, und die urſprüngliche Heiligkeit Adams vor dem Falle wieder zu erlangen. Die Erlöſung leiteten ſie nicht allein von dem Leiden und Verdienſt Chriſtus ab, ſondern ſie forderten mit Nachdruck dazu auch die eigne Mitwirkung des Menſchen, „Buße, Beſſerung, Demüthigung, Anziehen Chriſti, Liebe ꝛc." Ohne dieſe, durch bloßen Glauben, behaupteten ſie, finde keine Rechtfertigung Statt. Jene Vollkommenheit oder Wiedergeburt ſahen ſie myſtiſch als eine Verwandlung in Gott, eine Vergöttlichung, eine unmittelbare Vereinigung mit Gott und Chriſtus an. Sie redeten von Gott, als einem in dieſem Leben für uns erreichbaren Gute, und von Chriſtus, als einem innern Zuſtande der Sele, woraus ihre Gegner die Vorwürfe des Atheismus und der Läugnung der perſönlichen Gottheit Chriſtus hernahmen. Die Auferſtehung deuteten ſie geiſtig und praktiſch von der in dieſem Leben Statt findenden Auferſtehung von der Sünde, woraus aber mit ihren Gegnern noch nicht auf die Verwerfung der jenſeitigen Auferſtehung zu ſchließen iſt. Eben ſo verſtanden ſie unter Hölle den innern geiſtigen, durch Tugend oder Sünde hervorgebrachten Zuſtand, und in dieſem Sinne ſagten ſie, Himmel und Hölle ſei ſchon in dieſem Leben. Da äußere Gebräuche nur in Rückſicht des zu Grunde liegenden Innern, der Geſinnung und des Lebens, für ſie Werth hatten, ſo mögen ſie wohl gleichgiltiger gegen dieſe geweſen ſeyn, als es die damals herrſchende Denkart billigte, ſo wie namentlich von ihnen erzählt wird, daß ſie die Feier der Sonntage abzuſchaffen die Abſicht gehabt haben. Die Taufe hielten ſie nur in ſo fern für heilſam, als Buße und neues Leben ſpäter daraus folge. Die Würde der Geiſtlichen ſetzten ſie nicht in ihren Stand, ihre Gelehrſamkeit und ihr Anſehen, ſondern allein in Glauben, Liebe und frommen Wandel, und verwarfen diejenigen mit großer Heftigkeit als falſche Propheten, die nicht vom göttlichen Geiſte der Liebe beſelt ſeien. Die Ehe hielten ſie für Hurerei, wenn ſie nicht auf wahrem Glauben beruhe. Auch in der Sittenlehre ſcheint das Princip der innern Geſinnung ſo ſehr vorgewaltet und der Liebe Alles allein überlaſſen zu haben, daß ſie z. B. keine beſtimmten Preiſe für ihre Waren forderten, ſondern dieſe dem Gewiſſen des Käufers überließen. Man hat auch ſie, wie alle verfolgte Sekten, der gröbſten Unſittlichkeit beſchuldigt. Ausſchweifungen in der ſinnlichen Liebe ſind bei myſtiſchen Sekten am häufigſten und natürlichſten, und können auch bei den Familiſten ſchon durch das Mißverſtändniß des Wortes Liebe, und durch die enge Vertraulichkeit leicht veranlaßt worden ſeyn, ſind jedoch, obgleich ihnen vielfach vorgeworfen, keineswegs erwieſen. Die Vorwürfe der Verſtellung, Heuchelei und Hinterliſt aber gehen nur auf die Biegſamkeit und Nachgiebigkeit derſelben in Beobachtung verſchiedener kirchlicher Gebräuche, die aus ihren allgemeinen Grundſätzen nothwendig hervorging. Nicolai hat einige 80 Schriften, holländiſch oder teutſch, heraus gegeben. Die berühmteſten unter ihnen ſind: die fröhliche Botſchaft des Reiches Gottes und Chriſti; — Revelatio Dei, oder Gott und ſeine große Weisſagung; — die

Digitized by Google

Weiſſagung des Geiſtes der Liebe; — Eine Einleitung zu dem heil. Verſtande des Spiegels der Gerechtigkeit; — Abbildung des wahrhaftigen Tabernakels; — Erſte Ermahnung an ſeine Kinder und die Familie der Liebe; — Von den Seligkeiten und ſieben Todſünden; — Land des Friedens; — Von des Menſchen Herrlichkeit im Anfang, Abfall ꝛc.; — Comoedia von des Menſchen Fall, und mehrere Briefe und andere Schriften. Sie ſind zum Theil in Holland, ſpäter in England einzeln herausgegeben, eine Ausgabe der meiſten ſeiner Werke wurde 1656 zu London von Giles Calvert veranſtaltet, unter dem Titel: „Kurze Wiederholung des Glaubens der Gutwilligen in England, genannt die Familie der Liebe, mit angehängter Confeſſion ihrer wahren chriſtlichen Religion wider die Anklagen ihrer Widerſprecher." Damit vergleiche man die Schriften ihrer Gegner, als Joh. Knewſtub's Widerlegung der verdammlichen Ketzerei der Liebesfamilie 1578. Benjam. Bourn's Beſchreibung und Widerlegung des Familiſmi 1646. Rob. Bailin, die Wiedertäuferei, die eigentliche Quelle des Independiſmi, Browniſmi, Antinomiſmi und Familiſmi, Lond. 1647; vorzüglich aber *Henr. Mori* enthusiasmus triumphatus und deſſen Erklärung des großen Geheimniſſes der Gottſeligkeit **).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HAUS, 1) Ernst August, ein teutſcher Rechtsgelehrter, der am 24. Aug. 1767 zu Wirzburg geboren war, und ſich daſelbſt gebildet und ſeine Studien vollendet hatte; er erhielt 1792 eine außerordentliche Profeſſur der Rechte auf der daſigen Univerſität, legte dieſe aber 1795 nieder, wurde wirklicher Hof- und Regirungsrath, 1806 Landesdirektionsrath, 1809 Direktor der Landesdirektion, und ſtarb den 1. Auguſt 1813, allgemein als thätiger Geſchäftsmann betrauert. Größere Werke hat er nicht nachgelaſſen, wohl aber verſchiedene gut ausgeführte Deduktionen und kleine ſtatsrechtliche Abhandlungen, deren Titel in Meuſels Nachr. V, VI, VII, VIII und X aufgeführt ſind, und worunter die über den wahren Grund und die Natur der lehnsherrlichen Gerichtsbarkeit in Teutſchland. Wirzburg 1793. Beachtung verdient. Vieles hat er in jurid. Zeitſchriften niedergelegt *). — 2) Philipp Ludwig, ein verdienter Schulmann, der 1759 geboren und Unterpräfekt und Profeſſor der Erdbeſchreibung, griechiſchen und römiſchen Alterthümer, Mythologie und Wappenkunde am Gymnaſium zu Mainz war, von da aber 1795 als Präfekt des Gymnaſiums nach Aſchaffenburg verſetzt wurde, und daſelbſt im Oktober 1802 ſtarb. Wir haben von ihm eine Überſetzung von C. J. Caesar de bello gallico in 3 Vol., die Frankf. a. M. 1785 zuerſt erſchien, und 1801 neu aufgelegt iſt, eine Überſetzung von Lucans Pharſalia. Manh. 1792 in 2 Th., griechiſche Alterthümer. Mainz 1787, eine Alterthumskunde von Germanien. Frankf. a. M. 1791 und Mainz 1792 in 2 Th. und andere arch. Schr. und Überſetzungen, die freilich jetzt durch beſſere ihrer Art verdrängt ſind, zu ihrer Zeit indeß ihr Publikum fanden. (*H.*)

Hausach, ſ. Hausen (n. Geogr.) Nr. 3.

HAUSANDACHT. Jedem, zu welcher Religion er ſich auch bekennen mag, ſtehet das Recht des häuslichen Gottesdienſtes, der Hausandacht, (jus devotionis domesticae) als diejenige Befugniß zu, ſeine Religionshandlungen in dem eingeſchloſſenen Raume ſeiner Wohnung zu üben. Dieſes jedem Statsbürger als ſolchem zukommende Recht, wenn es ſich nicht öffentlich und mit Wirkung auf die übrigen Mitbürger und Genoſſen einer anderen Confeſſion äußert (devotio domestica simplex) muß der Stat jedem Hausvater unbedingt geſtatten. Dagegen kann der Stat kraft ſeines Rechts fortwährender wirkſamer Aufmerkſamkeit auf Alles, was auf den Zweck des States Einfluß haben kann, und weil in dieſer Beziehung die Privat- und öffentliche Religionsübung einer jeden Kirchengeſellſchaft ſeiner Oberaufſicht unterworfen iſt, die öffentliche Äußerung häuslicher Andacht (devotio domestica qualificata) verſagen. Die Ausübung dieſes allgemeinen Hoheitsrechts wird in Abſicht auf alle geheime religiöſe Geſellſchaften, gleichviel ob dieſe nur ihren Zweck oder auch ihr Daſeyn verheimlichen, zu einer Pflicht des Stats. Daher haben weiſe Regirungen heimliche Zuſammenkünfte unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienſtes verboten, und jede Verbindung mehrerer Familien zur Ausübung ihrer Religion (exercitium devotionis domesticae qualificatum) fordert die ausdrückliche Genehmigung des Stats, wenn ſie auf Duldung und Schutz Anſpruch machen will *). Doch auch hier ſei der Kanon der oberaufſehenden Gewalt des Stats: nicht die Sucht Alles wiſſen zu wollen, und die natürliche Freiheit der Bürger zu beſchränken, ſondern nur die Pflicht, ſich zu überzeugen, daß nichts dem State Schädliches vorgehe, und Alles das zeitig zu hintertreiben und zu vernichten, was dem allgemeinen Beſten der beſtehenden Verfaſſung und den gegründeten Rechten Anderer nachtheilig werden könnte. (*Alex. Müller.*)

HAUSAPOTHEKE, ein Vorrath von Arzneien, den man im Hauſe aufbewahrt, um damit bei vorkommenden Fällen Rath zu ſchaffen. Daß ein ſolcher Apparat auf dem Lande oder wo man entfernt von einer öffentlichen Offizin wohnt, ſeinen Nutzen habe, iſt wohl

**) Vergl. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſt. Th. 1. S. 746. Baumgarten Geſch. d. Religionspart. S. 903 u. 1065. J. G. Walch Einl. in d. Religionsſtreitigk. außer der luth. Kirche. Th. 1. S. 618. J. M. Schröckh's KG. ſeit der Ref. Th. 5. S. 478. Colberg platon. hermet. Chriſtenthum Th. 1. S. 371. am vollſtändigſten A. W. Böhme v. d. Reform. d. Kirche in England. S 541 fg.

*) Leipz. Lit. Zeit. 1813. Nr. 174.

*) Man vergleiche *Leyser* spec. 559. m. 1 sqq. *J. Moser* de exercitio religionis domestico; in Selectis jur. publ. et eccles. p. 493. *Frid. Platner* diss. de Sacris clandestinis. Lips. 1766. 4. Wieſe Handbuch des gemeinen in Teutſchland üblichen Kirchenrechts. 1r Th. S. 115. Lotz Begriff der Polizei, 132. Schmalz Handbuch des kanoniſchen Rechts. §. 25. Allgem. Landrecht für die preuß. Staten. 2r Th. 11. Tit. §. 7—9. Brendel Handbuch des kathol. und proteſtant. Kirchenrechts 1823. §. 107.

anerkannt: es ſetzt aber immer voraus, daß der Hausvater, der denſelben bewahrt, auch einige oberflächliche Kenntniſſe von der Arzneiwiſſenſchaft, Chirurgie und Pharmazie beſitze, um bei der Anwendung keinen Fehlgriff zu begehen. Darum iſt es durchaus nöthig, daß ein Hausherr, welcher dergleichen nicht zu erwerben die Gelegenheit gehabt hat, ſich an den Chirurg oder einen andern kundigen Mann ſeiner Gemeinde wende, ehe er innerliche Mittel einem Kranken austheilt, oder wenigſtens ſich für jede Arznei einen Gebrauchszettel verſchaffe. In einigen teutſchen Staten iſt dieß ausdrücklich vorgeſchrieben. Bei äußern Mitteln iſt eine dergleichen Vorſicht meiſtens überflüſſig, auch hilft ſich da der Bauer zum Theile mit Hausmitteln. Was die Hausapotheken für eine Haushaltung ſind, das ſind die Reiſeapotheken für diejenigen Reiſenden, die eine eigne Apotheke mit ſich führen können. (*Leop. Brehme.*)

Hausäre, ſ. den Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. und beſonders S. 267.

Hausarme, ſ. Arme.

HAUSARREST, oder ARREST im eignen Hauſe, wird entweder als Strafe, oder als Mittel, um die Flucht eines Angeſchuldigten zu verhüten, verhängt. Als letzteres wird der *Hausarreſt* gewöhnlich da, wo eine proviſoriſche Verhaftung eintritt, und bei geringen Vergehen, aber auch bei ſchweren Beſchuldigungen dann erkannt, wenn der Richter ſich überzeugt, daß dieß Mittel die hinreichende Sicherheit darbietet, um den Zweck zu erreichen, aus welchem die Verhaftung beſchloſſen wurde [1]). In der Regel wird dieſes Mittel des Sicherheits-Arreſts bei Angeſchuldigten von diſtinguirtem Stande jedoch nur dann angewendet, wenn ſie ſo viel Vermögen beſitzen, daß ſie in einem Zimmer ihrer oder einer anderen Privatwohnung auf *eigene* Koſten hinlänglich bewacht werden können, und wenn nicht zu befürchten iſt, daß dadurch der Zweck des Arreſtes vereitelt werden möchte. Außerdem macht der Stand ſo wenig als das Geſchlecht der Verdächtigen oder Beſchuldigten eine Ausnahme. Das zur Erreichung der rechtmäßig bezweckten Sicherheit dienende *gemeine Gefängniß* bleibt der regelmäßige Verwahrungsort für alle Arreſtaten, und nur *ausnahmsweiſe* wird der Haus- oder Stubenarreſt in einer Privatwohnung verfügt [2]).

Als *Freiheitsſtrafe* iſt der Hausarreſt unſtreitig die gelindeſte Strafe dieſer Art. Hausarreſt von drei Tagen pflegt man dem einfachen Gefängniſſe von Einem Tage gleich zu ſtellen [3]). Nur bei ganz geringen Vergehen, z. B. bei leichten Schlägereien und Injurienfällen findet er Statt. Dadurch werden der Beleidigte und Beleidiger einige Zeit auf die ſchonendſte Weiſe von einander getrennt, und weitere Mißhelligkeiten verhütet [4]). (*Alex. Müller.*)

HAUSBACKEN, wird im uneigentlichen Sinne vom *Verſtande* gebraucht; es ſoll dadurch angedeutet werden, daß derſelbe zwar der feinern Bildung entbehrt, aber doch geſund iſt. Der Sprachgebrauch geht unſtreitig von der bekannten Erfahrung aus, daß das hausbackene Brot in der Regel derber und gröber iſt als das Bäckerbrot, aber dafür auch deſto kräftiger und nahrhafter. (*N.*)

Hausbäcker, ſ. Backpolizei, Erſte Sect. Th. VII. S. 41.

HAUSBAUM, bei den Mahlmühlen, diejenige ſtarke, eichne, vierkantige Schwelle, worauf das Mühlengerüſt mit ſeinen Docken ruhet, damit ſich ſolche nicht ſenken können. (*Rüder.*) — Bei den Windmühlen, derjenige Baum in einer Bockwindmühle, welcher auf den Kreuzſchwellen des Bocks ſenkrecht ſtehet, ſechs Fuß weit in das Mühlenhaus hinein ragt und mit einem Zapfen in den Mehlbalken eingreift. (*St.*)

HAUSBERG. Berg in der ſächſiſchen Schweiz, ½ Meile von Schandau gelegen, in der Nähe iſt der bekannte Kuhſtall. (*G. F. Winkler.*)

HAUSBERGE, eine Stadt unweit der Weſer in dem Kreiſe Minden, des preuß. Reg. Bez. Minden, 51 Meilen von Berlin. Sie iſt offen, hat 1 luth. Kirche, 3 andere öffentliche Gebäude, 120 Wohnhäuſer, 8 Fabriken und Mühlen, 22 Ställe und Scheuern und 814 Einw., worunter 776 Evangeliſche, 20 Katholiken und 16 Juden. Sie hat 1722 Stadtrechte erhalten und nährt ſich vom Handel mit Wollgarn und Leinwand, Ackerbau, Viehzucht, Tabaks-, Stärke-, Puder- und Pulverfabriken, hält auch 4 Märkte. In der Umgegend liegen Steinkohlen und Torf. Hier öffnet ſich das reizende Thal der weſtphaleniſchen Pforte; eng und ſteil und von der Weſer durchſtrömt: die Pforte ſelbſt wird durch den Jakobs- und Widdekindsberg gebildet, auf welchem letztern noch Trümmer der alten Widdekindsburg übrig ſind. (*Krug u. Mützell.*)

Hausbeſuch der Geiſtlichen, ſ. Seelſorge.

HAUSCHILD (Johann Leonhard), ein teutſcher Rechtsgelehrter, geb. zu Bornheim unweit Altenburg, im Jahre 1694. Er ſtudirte zu Jena und Erfurt, wurde auf letzterer Univerſität am 30. October 1726 Doctor der Rechte und in dem folgenden Jahre als kurſächſiſcher Advokat in Dresden immatriculirt, wo er neben der Advokatur ſich auch mit Schriftſtellerei beſchäftigte, wobei Weidlich *) bemerkt: wer Gelegenheit gehabt habe, ihn je mündlich zu ſprechen, der würde wegen ſeines confuſen Vortrags kaum ſich vorſtellen können, wie Schriften von ihm Aufſehn machen würden.

---

1) *Carpzov* prax. quaest. III. Nr. 6. Preuß. Crim. Ordn. §. 223. Baier. §. 123. Mittermaier, das teutſche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargeſetzbücher, in genauer Vergleichung mit dem engländiſchen und franzöſiſchen Strafprozeſſe. 1ſte Abth. Heidelberg 1827. §. 67. 2) ſ. Stübel, das Criminalverfahren in den teutſchen Gerichten u. ſ. w. Leipzig 1811. 4. B. §. 1728. Martin, Lehrbuch des teutſchen gemeinen Criminalprozeſſes. Göttingen 1812. § 119. 3) ſ. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft und der teutſchen Strafgeſetzkunde. 1r Th. §. 87.

4) Kleinſchrod's ſyſtematiſche Entwickelung der Grundbegriffe und Grundwahrheiten des peinlichen Rechts. 3r Th. §. 80.

*) In ſeiner Geſchichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten. Bd I. S. 326.

Digitized by Google

Und doch war dieß der Fall. Der Herzog von Sachſen-Weimar ernannte ihn ſpäter zum Rath und der Fürſt von Brandenburg-Culmbach gab ihm den Titel Hofrath. Er ſtarb als Bürgermeiſter von Dresden am 2. December 1770 **). (*Ad. Martin.*)

HAUSCHLAG, HAUSCHLAGE. 1) Revier in einem Walde, in welchem zu gleicher Zeit, mit Ausnahme gewiſſer Stämme welche überſtehen ſollen, bis zu einer neuen Baumfällung im Revier, Holz gefället worden oder gefället werden ſoll. Daher ſagt man von einem Walde, daß er eine gewiſſe Zahl Schläge, alſo Schlagabtheilungen hat. 2) Die Rinne in den Mühlſteinen, zum Zermalmen der Körner beförderlich.

(*Räder.*)

HAUSDIEBSTAHL. Er gehört zu den Diebſtählen, welche durch die meiſten, oder doch durch mehrere Landesgeſetze ausgezeichnet ſind, und deßhalb in den Lehrbüchern der Strafrechtswiſſenſchaft unter den ausgezeichneten Diebſtählen des teutſchen Particularrechts ſeine Stelle findet [1]). Der Begriff des Hausdiebſtahls wird bald weiter bald enger beſtimmt. Nach dem römiſch-Juſtinianiſchen Rechte war, wie Klien [2]) ausgeführt hat, der Begriff eines Hausdiebſtahls im eigentlichen Sinn auf Sklaven, Freigelaſſene, und die Lohnarbeiter (mercenarii), welche bei dem Beſtohlenen wohnten, eingeſchränkt. Wenn dieſe ihrem Herrn, Patron, oder demjenigen, welcher ſie gedungen, Etwas entwendeten, fand weder eine peinliche Anklage, noch die actio furti Statt [3]). Das teutſche gemeine Recht kennt keinen Unterſchied zwiſchen Haus- und gemeinem Diebſtahle. Nur Provinzialgeſetze, aus denen die Rechtslehrer ihre Grundſätze über den Hausdiebſtahl hergenommen haben, betrachten dieſen als eine ſchwerere Art des gemeinen Diebſtahls. Er wird von einer Perſon begangen, die im täglichen Lohn und Brote des Beſtohlenen ſteht, und wenigſtens in deſſen Hauſe arbeitet [4]). Dahin gehört beſonders das Geſinde. Doch gibt es auch noch andere Perſonen, die ſich dieſes Diebſtahls ſchuldig machen können, wie z. B. Verwalter, Hauslehrer, Fabrikarbeiter. Neuere Strafgeſetzgebungen vermeiden zwar ſehr zweckmäßig alle doctrinellen Eintheilungen des Diebſtahls, und behandeln daher den Hausdiebſtahl nicht als eine beſondere Abart des gemeinen Diebſtahls, doch ſehen alle, namentlich die preußiſche [5]), die öſtreichſche [6]) und die baiernſche [7]) Strafgeſetzgebung den Umſtand, daß die Entwendung vom Geſinde oder von Hausgenoſſen des Beſtohlenen verübt worden, als einen Schärfungsgrund an, wegen deſſen die auf den einfachen Diebſtahl geſetzte Strafe, der Dauer oder ſelbſt der Art nach, erhöhet werden ſoll.

Im uneigentlichen Sinne wird die Bezeichnung Hausdiebſtahl gebraucht, wenn man darunter den Familiendiebſtahl verſtehet, d. h., denjenigen, den nahe Blutsverwandten oder Ehegatten an einander begehen; denn das charakteriſtiſche Merkmal dieſes letzteren beſteht, wie ſehr richtig ſchon Henke [8]) bemerkt, „nicht darin, daß der Dieb in des Beſtohlenen Hauſe lebt, ſondern darin, daß zwiſchen ihm und dem Beſtohlenen das Band der Ehe oder naher Blutsfreundſchaft oder Schwägerſchaft beſteht." Iſt daher von dem Hausdiebſtahl, als einer ſchwereren Art des gemeinen Diebſtahls die Rede, ſo iſt der Familiendiebſtahl, der im Gegentheil als eine mildere Art deſſelben betrachtet, und nur auf Klage des Beſtohlenen unterſucht, ja ſogar nach gemeinem (römiſchem) Rechte von den angeſehenſten Criminaliſten [9]) für ſtraflos erklärt wird, von dem Begriff des Hausdiebſtahls gänzlich auszuſchließen.

**) Unter Hauſchilds Schriften führen wir an: Opusculum, praesumtionem pro libertate naturali in causis rusticorum ab impugnationibus Estorianis vindicans, Dresdae 1738. 8. Dieſe Schrift war gegen Eſtor's Vorrede de praesumtione contra rusticos in causis operarum, zu *Grollmann* triga dissertationum de operarum debitarum mutatione (Ed. 2. 1734.) gerichtet und demnächſt in teutſcher Sprache und vermehrt den nachher zu erwähnenden juriſtiſchen Abhandlungen Hauſchild's beigefügt. Als hierauf Eſtor jene Vorrede als eine ſelbſtſtändige Schrift mit mehreren Abänderungen und Zuſätzen (Jena 1742) abermals abdrucken ließ, ſo ſchried dagegen Hauſchild: Beiſchriften von Bauern und Frohnen und zwar von deren urſprünglicher Bedeutung, der Rechtsvermuthung gegen dieſelben und einigen Gewiſſensbedenken darüber, nebſt einer Vorrede von Beſchaffenheit der gemeinen Klagen über die Juſtiz. Dresden 1744. 8. Der Advokat Reineke beantwortete ſie durch eine Schrift: de rustico quondam servo, Dresd. 1745, allein dieſe wurde von Hauſchild nicht weiter beantwortet. Seine bekannteſte und bedeutendſte Schrift iſt wohl: Gerichtsverfaſſung der Teutſchen, wie ſolche vom 8—14. Säculo üblich geweſen. Leipz. 1741. 4. Nach ſeinem Tode wurden ſeine Schriften über die Frohnen von ſeinem Sohne Johann Friedrich zuſammen herausgegeben unter dem Titel: Juriſtiſche Abhandlungen von Bauern und deren Frohndienſten, Dresd. und Leipz. 1771. 4. Dieſen auch eine Lebensbeſchreibung Hauſchild's beigefügt. Vergl. außerdem Weidlich Geſchichte jetztlebender Rechtsgel. Bd I. S. 325. Adelung Fortſ. von Jöcher's Gel. Lexikon. Bd II. S. 1835. Meuſel Lex. der verſtorb. teutſchen Schriftſteller. Bd. V. S. 244.

1) ſ. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft, Göttingen 1827. §. 248. 2) Klien Reviſion der Grundſätze über die Verbrechen des Diebſtahls, (Nordhauſen 1806). S. 372. 3) ſ. Fr. 11. D. de poenis. Fr. 89. D. de furtis. *C. A. Günther* de furto domestico. Lipsiae 1785.

4) Vergl. *Böhmer* ad art. 165. C. C. C. §. 7. — Günther in der angeführten Diſſertation. Kap. 2. §. 1. Tittmann Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft u. ſ. w. §. 437. 5) ſ. Allgemeines Landrecht. Th. II. Tit. XX. §. 1137 — 1140. 6) §. 151., wo, dem angenommenen Unterſchiede zwiſchen Verbrechen und ſchweren Polizeiübertretungen getreu, der Diebſtahl von Dienſtleuten an ihrer Dienſtherrſchaft, oder von Handwerkern und Tagelöhnern an denjenigen, welche die Arbeit bedungen haben, verübt, für ein Verbrechen erklärt wird. 7) Art. 218., wo diejenige Entwendung, welche von dem Hausgeſinde an dem Hausherrn oder der Hausfrau verübt worden, als ausgezeichneter Diebſtahl vorkommt. Dieſe Geſetzgebung findet in der großen Gelegenheit zur Entwendung, welcher die Sache wegen ihres beſondern Verhältniſſes zu dem Diebe ausgeſetzt iſt, den Grund, warum ſie den ſo genannten Hausdiebſtahl härter, als den einfachen Diebſtahl beſtraft haben will. 8) In ſeinem trefflichen Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 2r Th. S. 428. 9) S. z. B. Feuerbach. §. 351. Grolman. §. 205., welche, da das römiſche Recht, auf welches die Carolina hinweiſet, in dergleichen Fällen die Diebſtahlsklage ausſchließt (§. 12. I. de oblig. quae ex delicto. Fr. 16. 17. 52. D. de furtis. L. 25. D. de act. rer. amot.), eine Beſtrafung des Familiendiebſtahls für unſtatthaft halten. Man ſehe jedoch Henke a. a. O. S. 429. Die teutſche Praxis läßt mit Recht eine gelindere öffentliche Strafe

Digitized by Google

Über den Unterſchied zwiſchen Hausdiebſtahl und Veruntreuung verweiſen wir auf den höchſt gediegenen Aufſatz, der von Dr. S. Jenul, Profeſſor zu Grätz, dem rühmlichſt bekannten Commentator des öſtreichſchen Strafgeſetzbuchs, in Pratobevera's Materialien für Geſetzkunde und Rechtspflege in den öſtreichſchen Staten, Wien 1817. III. B. Nr. V S. 205—215 geliefert worden iſt. Der Verfaſſer zeigt, daß die Trennung des Hausdiebſtahls von der Veruntreuung ſchwierig ſei, weil das Verhältniß zwiſchen der dienſtgebenden und dienenden Klaſſe gerade durch ein gewiſſes Anvertrauen beweglicher Güter der Dienſtherrſchaft an die Dienerſchaft bedingt ſei; wenn daher das Geſinde ſich ſolche Sachen zueignet, ſo ſcheint es Veruntreuung des anvertrauten Gutes zu ſeyn; wenn zwar dem Geſinde durch den Eintritt in das Dienſtverhältniß das Vertrauen geſchenkt ſei, daß es die Gelegenheit, ſich verſchiedener beweglichen Güter des Dienſtgebers zu bemächtigen, nicht zu Vermögensbeeinträchtigungen mißbrauchen werde, ſo ſei die Zueignung des Guts doch nicht Veruntreuung, weil der Akt der widerrechtlichen Zueignung eben in den Moment gefallen ſei, wo der Thäter das fremde bewegliche Gut in Händen hatte, indem er früher in ſeinem Dienſtverhältniſſe damit handiren mußte. Dabei zeigt der Verfaſſer, daß das im Dienſte erlaubte Nehmen der Werkzeuge, um damit im Dienſte zu handiren, keine ſolche Übergabe ſei, wie ſie zur Veruntreuung gehöre. Wahre Veruntreuung läßt ſich nur annehmen, wenn der Lohngeber ein bewegliches Gut durch Übergabe einem Dienſtboten anvertraut hat, und zwar mit der Abſicht, damit daſſelbe in Betreff der Verwahrung durch die Dienſtperſon an Orten aufbewahrt werde, die entweder, wenn ſie der Dienſtherrſchaft eigenthümlich angehören, oder doch ihr zum Gebrauche überlaſſen ſind, unmittelbar der ausſchließenden Dispoſition dazu eingeräumt ſind, oder welche der Dienſtperſon entweder dem Eigenthume oder dem Gebrauche noch angehören, oder die der Dienſtherrſchaft überhaupt unbekannt ſind. Hier beſteht dann das Verbrechen in der Ausführung des böſen Vorſatzes, das an einem fremden oder doch dem Dienſtherrn überhaupt nicht bekannten Orte aufbewahrte Gut dieſem nicht mehr zurück zu ſtellen, alſo es durch Vorenthaltung zu unterſchlagen. Bedeutend ſind die Folgerungen, die ſich aus dieſer richtigen Anſicht ergeben, und die der hochgeſchätzte Verfaſſer trefflich entwickelt hat. (*Alex. Müller.*)

Hausdiele, ſ. in dem Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSDORF (Urban Gottlieb), geboren den 21. Februar 1685 zu Bornſtädtel, war der Sohn eines dortigen Predigers, und erhielt ſeine erſte Erziehung theils im väterlichen Hauſe, theils auf dem Lyceum zu Lauban. Im J. 1703 bezog er die Univerſität Leipzig, ging einige Jahre ſpäter nach Greifswalde und Tübingen und hielt ſich dann eine Zeit lang in Weißenfels auf, wo er ſich der Gunſt des damals regirenden Herzogs Chriſtian und ſeines Bruders, des Prinzen Johann Adolph zu erfreuen hatte. Wieder in ſeiner Heimath zurück gekehrt, fand er an dem Oberſten Otto Ludwig von Canitz einen Gönner, und wurde durch deſſen Empfehlung 1714 Pfarrer zu Hainewalde. Er bekleidete dieſe Stelle bis zum J. 1724, wo er nach Teutſch-Oſſig und drei Jahre ſpäter nach Weiſſig bei Dresden verſetzt wurde. Im J. 1727 erhielt er einen Ruf nach Zittau, wo man ihn, nachdem er 1733 Diakonus und vier Jahre ſpäter Archidiakonus geworden war, 1742 zum Oberprediger ernannte. Zu dieſer Auszeichnung berechtigten ihn ſeine gründlichen theologiſchen Kenntniſſe, ſo wie ſeine vielſeitige Bildung, die er durch raſtloſen Fleiß und eine anſehnliche Bibliothek unterſtützt, ſich erworben hatte. Das Bombardement und der Brand Zittau's im J. 1757[1]) verzehrte dieſe Büherſammlung, ſo wie ſeine ſämmtlichen Manuſkripte, unter denen ſich eine vollſtändige Überſetzung des Prudentius und der Trauerſpiele des Sophokles befand. Mehrere Überſetzungen aus dem Horaz, Ovid und Theokrit fanden ſich, als er den 17. April 1762 ſtarb, unter ſeinen hinterlaſſenen Papieren. Von der Zittauer gelehrten Geſellſchaft, ſo wie von der Geſellſchaft der freien Künſte und Wiſſenſchaften zu Leipzig war er zum ordentlichen Mitgliede ernannt worden[2]), nachdem er ſich auch als Dichter von einer für die damalige Zeit nicht unvortheilhaften Seite gezeigt hatte[3]). Im biographiſchen und hiſtoriſchen Fache verdient ſeine Lebensbeſchreibung Lazari Spenglers, eines Freundes Luther's und Melanchthon's (Nürnberg 1740. gr. 8.) erwähnt zu werden. Auch ſchrieb er eine Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Stadt Zittau. Budiſſin 1732. 8.[4]) (*H. Döring.*)

HAUSDORF (Woldemar Salomo*)), ein Sohn des Vorhergehenden, wurde zu Zittau den 5. Junius

---

zu. ſ. Quiſtorp Beiträge. S. 481. Bauer Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. §. 231. Not. d.

1) Die zwei Gedächtnißpredigten, welche er bei dieſer Gelegenheit hielt, ſind unter folgenden Titeln im Druck erſchienen: Die eigentlichen Urſachen ſchwerer Unglücksfälle. Lauban 1757. 4. Der Tag der Zerſtörung Zittau's. Zittau 1758. 4. 2) In den Bemühungen einer lehrbegierigen Geſellſchaft aus dem Reiche der Wiſſenſchaften, welche zu Zittau 1754 — 52 erſchienen, befinden ſich mehrere ſeiner Abhandlungen, größten Theils theologiſchen oder antiquariſchen Inhalts: vom Gebrauche der Naſen oder Erde bei gottesdienſtlichen und weltlichen Handlungen. Bd. 2. St. 2. S. 99 u. f. St. 5. S. 406. — Ob jemals ein Theologus einen Roman geſchrieben habe; von den Doppel- und Streitärten der Alten u. a. m. 3) Die unter den Myrrhen und Cypreſſen erſchallenden Lieder Zions oder gottgeheiligte Erſtlinge chriſtlicher Ehegatten, d. i. Hochzeits- und Eheſtandslieder, ſammt einer Zugabe von Begräbnißliedern. Budiſſin 1725. 8. — Muſiktexte und Lieder. Zittau 1730. 8. u. a. m. 4) Vergl. über ſeine übrigen Schriften, ſo wie über ſeine Lebensumſtände, außer ſeinem Leichenprogramm von A. D. Richter, Dietmann's Oberlauſitz. Prieſterſchaft. S. 362 u. f. Wetzel's Hymnopöographia. Bd 4. S. 219 u. f. Adelungs Nachträge zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. Otto's Lexikon der Oberlauſitz. Schriftſteller. Bd 2. Abth. 1. S. 42 u. f. Richter's biograph. Lexikon geiſtl. Liederdichter. S. 118. Meuſel's Lexikon der verſtorbn. teutſch. Schriftſteller. Bd 5. S. 246 u. f.

*) Nicht Salomo Woldemar, wie in Adelungs Nachträgen zum Jöcher ſteht.

Digitized by Google

1731 geboren. Er widmete ſich dem Studium der Theologie zu Zittau und Leipzig, und ward, nachdem er 1754 in Wittenberg die Magiſterwürde erlangt hatte, zwei Jahre ſpäter als Prediger und Katechet in ſeiner Vaterſtadt angeſtellt. Im J. 1773 erhielt er einen Ruf als Paſtor nach Kleinſchönau, wo er den 28. März 1779 ſtarb. Er war ein vielſeitig gebildeter Mann, der ſeinen Amtsberuf mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit erfüllte. Von den Pflichten ſeines Standes hatte er einen hohen Begriff, wie dieß ſeine: Unterſuchung der Frage beweiſt: Ob die ſchwere Verantwortlichkeit eines Predigers ein hinlänglicher Beweggrund ſei, einem von der Gottesgelehrtheit abzurathen. (Zittau 1754. 4.). Eine andre Schrift führt den Titel: Ob es rathſam ſei, daß eine jede Gemeinde ihr eignes Geſangbuch habe. (Zittau 1756. fol.)**). Die Vermählung eines Freundes, des Paſtor Schletter in Dittersbach begeiſterte ihn ſelbſt zu einem poetiſchen Verſuche. Wichtiger als dieß Singſpiel, die neue Pfarrfrau betitelt (1777 ohne Druckort) war die zittau'ſche Kirchengeſchichte, die er handſchriftlich hinterließ. *(H. Döring.)*

HAUSE VON KOMMERSBERG (Melchior), geboren 1577 zu Zittau, machte ſeine Studien zu Frankfurt an der Oder, wurde 1602 als Dichter gekrönt und erhielt 1611 das Rektorat zu Lauban, verlor es aber im J. 1620 wegen Streitigkeiten mit ſeinen Collegen. Eine Zeit lang war er dann zu Löwenberg angeſtellt, doch 1629 mußte er auch dieſe Stelle aufgeben um der Religion willen und begab ſich wieder nach Lauban, wo er im J. 1632 ſtarb. Seine Muſe zeigt ſich in lateiniſchen Gedichten. Er ſchrieb nämlich Epigrammatum Centur. I. u. II. Budiſſin 1616. 8., ferner das Gedicht Jesus Crucifixus. Außer dem verfaßte er Schediasmatum succisivorum sylloge. Görlitz 1602. 8.†). *(N.)*

HAUSEHRE (Bauk.), ſ. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. 1. S. 266. — Außerdem wird dieſer Ausdruck zur Bezeichnung der Hausfrau gebraucht, aber nur auf ſcherzhafte Weiſe. *(N.)*

HÄUSELGROSCHEN, ſo heißt in Oberſachſen das Geld, welches Häuslinge oder Häusler ſtatt des Zehnten an ihren Pfarrer und Schullehrer zu bezahlen haben, und gewöhnlich in einem Groſchen beſteht; doch richtet dieſe Abgabe ſich an vielen Orten nach Obſervanz. *(Emminghaus.)*

HAUSEN, 1) ein Kirchdorf und Filial von Fladungen, zu deſſen Landgerichtsbezirke gehörig, im baierns chen Untermainkreiſe, mit 530 Einwohnern, $\frac{1}{2}$ Stunde von Fladungen. Die Herrn von Tann beſitzen daſelbſt einen Edelhof. Die Quellen in und außer dem Orte bilden den Bach Eſchenbächlein, welcher zwiſchen Heufurt und Nordheim in die Streu fällt. Die Einwohner zeichnen ſich durch Betriebſamkeit aus und beſchäftigen ſich, außer dem Feldbaue, mit Weben, Siebmachen und vorzüglich mit Verfertigung von Peitſchenſtöcken, hier Geißelſtöcke genannt. Faſt jede Zeit, die ihnen von Haus- und Feldarbeit übrig bleibt, verwenden Männer und Knaben, Mädchen und Weiber auf dieſen Induſtriezweig, ſo daß Hauſen als der eigentliche Manufakturort dieſer Stöcke anzuſehen iſt. Es gilt für ein Meiſterſtück, wenn einer aus einem fingerdicken Stäbchen einen Peitſchenſtiel von hundert Äſtchen flechten kann; indeß nur Wenige bringen es zu dieſer Fertigkeit und es gilt ſchon für etwas Großes, einen vierzigäſtigen Peitſchenſtiel aus einem ſolchen Stäbchen zu flechten*). Dieſe Peitſchenſtöcke werden weit und breit, ſogar außer Teutſchland, verkauft und bringen namhafte Summen ein, wodurch dieſer Ort ſeinen vorzüglichen Wohlſtand erlangt hat. Das Siebmachen wird von ihnen nicht nur im Wohnorte, ſondern auch außerhalb demſelben getrieben, indem ſie im Lande herum reiſen und den Bauern neue Böden in die Siebe einbinden. — *(Eisenmann.)* — 2) Ein Weiler im Herrſchaftsgerichte Banz des Königreichs Baiern mit 41 Einwohnern, 1 Porzellanfabrik, 1 Mahl- und Schneidemühle und einer Fahrt über den Main. Dieſer ſonſt größere Ort hieß Langendorf und iſt nach Banz eingepfarrt, wovon er $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt iſt, und beſitzt die Fabrik ſeit 1804, wo der Kaufmann Felix Silbermann ſie eingerichtet hat. Ihre Waren ſind meiſtens für die Türkei berechnet. *(Eisenmann u. Jack.)* — 3) Eine Herrſchaft der Fürſten von Fürſtenberg, die im Kinzigthale belegen iſt, ihren Namen von dem zerſtörten Bergſchloſſe Hauſen bei Hauſach hatte und eine Stimme auf der ſchwäbiſchen Grafenbank führte. Sie war 1802 unter die beiden Oberämter Wolfach und Haslach vertheilt und zählte in 2 Städten, 1 Marktflecken und 30 Dörfern 15,080 katholiſche Einwohner; jetzt ſind beide als badenſche Ämter des Kriminalamts Gengenbach im Kinzigkreiſe hergeſtellt und gehören vor wie nach ihren vormaligen Beſitzern. Das Städtchen Hauſach liegt im Amte Haslach an der Kinzig, hat 129 Häuſer mit 882 Einw., mehrere umgehende Werke, worunter auch 1 Eiſenhammer, etwas Lein- und Tuchweberei, treibt einen ſtarken Holzhandel mittels der Kinzigflöße und hält 3 Jahrmärkte. *(H.)* — 4) Ein großes kathol. Pfarrdorf des Fürſtenthums Hohenzollern-Hechingen am Ende des Killerthals und an der Killer, die im S. des Dorfs im Gebirge entſpringt. Es hat 699 Einw., die vielen Enzian bauen und damit und dem Hauſirhandel ſich nähren. *(H.)* — 5) Ein Dorf im Bezirksamte Schopfheim des badenſchen Treiſamkreiſes. Es liegt an der Wieſen und zählt 493 Einw. Das großherzogl. Eiſenwerk beſteht aus 1 Hochofen, 2 Groß-, 3 Zain- und 2 Streckhammern, ernährt gegen 83 Arbeiter und liefert

**) Über ſ. übrigen Schriften vergl. Adelung's Nachträge zum Jöcher. Dietmann's Oberlauſitz. Prieſterſchaft. S. 307 u. f. Otto's Lexikon der oberlauſ. Schriftſteller. Bd 2. Abth. 1. S. 47 u. f. Meuſel's Lexikon verſtorbn. Schriftſteller. Bd 5. S. 247 u. f.

†) Adelung's Fortſetzung und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1836.

*) S. Briefe über die hohe Rhöne Frankens, von F. A. Jäger. 2r Th. S. 119.

Digitized by Google

über 8000 Zentner Stab-, Zain- und Granulireiſen, das theils auf den Drahtzug zu Schopfheim theils nach der Schweiz geht. Die Erze werden auf dem Kanderer Reviere geſchärft. (*H.*) — Hauſen, 6) mit dem Beinamen an der Lauchart, ein luther. Pfarrdorf in dem wirtembergſchen Amte Reutlingen des Schwarzwaldkreiſes, hat 1 maleriſch auf einem Felſen belegene Kirche, 64 Häuſer und 393 Einw. In der Nähe bricht nahe an der Straße aus einer Felſenhöhle der berüchtigte Bröller, eine Quelle, die ſich mit vielem Getöſe oder Gebrülle ergießt, hervor. (*Memminger.*) — 7) Ein Pfarrdorf auf dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt am Main: es liegt an der Nidda und hat 72 Häuſer, 451 luther. Einwohner und 1 Mahl-, Tabaks- und Sägemühle. (*H.*)

HAUSEN, 1) (Christian August), Profeſſor der Mathematik in Leipzig, geboren zu Dresden den 19. Junius 1693. Sein Vater, gleiches Vornamens (geboren zu Sangerhauſen 1663, geſtorben als Prediger bei der Frauenkirche in Dresden 1733), iſt als Verfaſſer mehrerer aſcetiſchen u. a. Schriften bekannt [1]). Der Sohn ſtudirte ſeit 1710 zu Wittenberg, ward daſelbſt 1712 Magiſter und erhielt ſchon in ſeinem 21ſten Jahre 1714 das außerordentliche Lehramt der Mathematik zu Leipzig. Nach der Rückkehr von einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Teutſchland, die Schweiz, Frankreich und England, ſetzte er, ſeit 1726 als ordentlicher Profeſſor der Mathematik, ſeine akademiſchen Beſchäftigungen fort, bis er den 2. Mai 1745 ſtarb. Er war ein ſehr beliebter Lehrer, und als Schriftſteller rühmlich bekannt durch ſeine Elementa matheseos, Lips. 1734. 4. Diſſertationen, Programme ꝛc. *). Aber vorzüglich wird ſein Andenken durch die von ihm 1734 erfundene Elektriſirmaſchine erhalten; aus ſeinem Nachlaſſe erſchienen: Novi profectus in historia electricitatis, Lips. 1745. 8. dabei ſein Leben und Bild, das auch vor den Acta erud. ſteht. (*Baur.*)

2) Karl Renat, ein Geſchichtsforſcher, geb. zu Leipzig den 18. März 1740, zuerſt Prof. der Philoſophie zu Halle und von da als Prof. der Geſchichte und Bibliothekar an der Univerſität zu Frankfurt a. O. verſetzt, wo er am 20. Sept. 1805 geſtorben iſt. Er war ein viel thätiger Mann, der eine Menge hiſtoriſcher Werke zu Tage gefördert hat, die ſich indeß ſo wenig durch ſorgfältiges Studium als gute Darſtellung auszeichnen und die Wiſſenſchaft nicht weit gebracht haben. Seine politiſche Hiſtorie des 18ten Jahrh., Regensburg 1763 und 1764 in 2 Thlen, und ſein Verſuch einer pragmat. Geſchichte des 18ten Jahrh., Halle 1766, verrathen nur beſchränkte Anſichten; ſein Verſuch einer Geſchichte des menſchlichen Geſchlechts, Halle 1771—1781 in 4 Thlen iſt höchſt dürftig; ſeine Statskunde der preußiſchen Monarchie, Berlin 1789—1792 in 2 Heften, kaum zu ihrer Zeit brauchbar, und die beiden Werke, die der Geſchichtsforſcher vielleicht noch als Material-Sammlung nachſchlagen dürfte, ſeine allgemeine Bibliothek der Geſchichte und einheimiſchen Rechte, Halle 1767, 1768 in 2 Thlen und ſeine Geſchichte die Stadt und Univerſität Frankfurt a. O., daſ. 1800. Den Reihen ſeiner übrigen zahlreichen Schriften findet man in Meuſels gel. Teutſchl. und deſſen Nachträgen; als Lehrer war er fleißig und hat manchen wackern Schüler gezogen. (*H.*) — 3) Wilhelm, ein Jeſuit, der 1710 zu Dillingen geboren war und zwiſchen 1790 und 1800 geſtorben iſt [1]). Seine Andachtsſchriften wurden zu ihrer Zeit im katholiſchen Teutſchlande viel geleſen, und einige unter ihnen, wie der ſingende Chriſt, eine Sammlung kirchlicher Geſänge, zum Theil von Melodien begleitet, Dillingen 1763, 4. [2]). Der gute Chriſt in ſeinen vornehmſten Pflichten, Augsb. 1769—1775, in 5 Thlen erlebten mehrere, die tägliche Hausmiſſion gar 14 Auflagen [3]). (*H.*)

Hausen, ſ. Huso.

HAUSENBLASE, (Fischleim), Ichthyocolla, Colla piscium, Colle de poisson; Ising-glas; ruſſ. Carock, iſt die von der äußern Haut getrennte Schwimmblaſe der Cetacien, ſo wie einiger zur Gattung Accipenſer gehörigen (Hauſen, Störe, Steibel ꝛc.), u. a. Fiſche, z. B. der Klipp-, Hai-, Kuttel- und Braunfiſche, der Welſe ꝛc., oder ein, am häufigſten in der Nähe des kaſpiſchen Meeres, aus der Schwimmblaſe der angegebenen Fiſcharten durchs Kochen ausgezogener, nach dem Erkalten in dünne Häutchen verdichteter, und daraus in Hufeiſenform zuſammengerollter Thierleim. Sie muß, wie die vorzüglichere ruſſiſche vom Stör oder Hauſen ꝛc., rein, milchweiß, oder gelblich, halb durchſichtig, wie Horn, zähe, trocken und ohne Geruch ſeyn. Noch einmal ſo groß und dick, gelb oder bräunlich von Farbe iſt die unreine ungariſche; die ſchlechte vom Wels ꝛc. oder überhaupt aus Fiſchgedärmen bereitete, ſieht trübe und ſchmuzig aus, zergeht nicht ganz in Waſſer, und gibt, ſo lange ſie warm iſt, einen Fiſchgeruch von ſich. Beim Einkauf im Ganzen müſſen die Gebinde geſtürzt werden, um Betrügereien mit eingeſchobenem Tiſchlerleim ꝛc. zu entgehen. Die aus einander gelegten Bügel oder Stollen müſſen durchaus ſich gleich ſehen. — Die reine Hauſenblaſe löſt

1) z. B. Theologia paracletica generalis et specialis, d. i. Unterricht von Kreuz und Troſt ꝛc. Dresd. 1723—25. 2 Th. 4. Von 414 Leichenpredigten, die er hielt, wurden 19 auf Verlangen gedruckt. Aus dem Manuſkript gab er mit einer Forſetzung *Balt. Bebelii* memorabilia hist. eccles. recent. Dresd. 1731. 4. heraus. S. Leipz. gel. Zeit. 1735. S. 661. Tüb. gel. Neuigkeiten. 1735. S. 136. *) Von ihnen dürften die de ellipsibus infinitis, ferner de motu solis circa proprium axem einiges Intereſſe haben. (*N.*)

1) Verſtarb am 20. November 1781. zu Eichſtädt. 2) Der neue ſingende Chriſt erſchien Augsburg 1779. 3) Außer vorſtehenden Schriften verdienen noch aufgeführt zu werden: königlicher Weg zur chriſtl. Vollkommenheit. Augsb. 1773. 2te Aufl. 1778. — Der chriſtl. Schulmeiſter in ſeinem wichtigen Schulamte. Dill. 1766. — Das chriſtl. Kind. Ebendaſ. 1768. — Das gemeinſte, aber allerfürtrefflichſte Gebet erklärt und ausgelegt, von welchem Augsburg 1782. in 12. die 4te Aufl. erſchien. — Meuſel in ſ. Lexik. der verſtorbn. Schriftſt. Bd V. S. 249 nennt ihn Hauſer; aber in der 4ten Ausg. des gel. Teutſchl. B. II. S. 58, wird er, und zwar richtig, unter dem Namen Hauſen aufgeführt. (*N.*)

Digitized by Google

ſich, klein geſchnitten, in doppelt ſo viel kochendem Waſſer, bis auf einen ſehr geringen flockigen Rückſtand, vollkommen auf. Verdünnt man dieſe Auflöſung mit 24 Theilen Waſſer, ſo liefert ſie, erkaltet, eine durchſichtige, zitternde Gallerte. Auch der Weingeiſt löſt die Hauſenblaſe mittels der Wärme ganz klar auf. — Die beſte enthält, nach Hatchett, in 500 Gr. meiſt Gallerte mit 1,5 phosphorſ. Kalks und dergl. Natrons, nach John aber 2,5 in kochendem Waſſer nicht lösliche Membran, 70,0 Thierleim, 16,0 Osmagom, 4,0 freie Säure, vielleicht Milchſäure mit Kali- oder Natronſalze, und etwas phosphorſ. Kalk, nebſt 7,5 Waſſer.

Arzneilich läßt ſich die Hauſenblaſengallerte eben ſo gut, wie jede andere Thiergallerte, gegen Wechſelfieber gebrauchen, und verdünnt (1 Drachme auf 10 Unzen Waſſer) zu Getränken und Klyſtieren bei Durchfällen, Ruhren, Abzehrungen, beim Tripper und bei Strangurie. Hauptſächlich aber dient ſie zu wohlſchmeckenden Geléen, wenn man z. B. $1\frac{1}{2}$ Loth davon, fein geſchnitten, mit 4 Loth kaltem Waſſer unter beſtändigem Umrühren über Kohlenfeuer gelind kochen läßt, und der Auflöſung unter ſtetem Agitiren, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Pfd. gröblich geſtoßenen feinen Zuckers nebſt 12 Loth heißen Waſſers zuſetzt, das Ganze noch Einmal ins Wallen bringt, vom Feuer entfernt, 20 Unzen guten, weißen Weins zugießt, die Flüſſigkeit durch Leinwand ſeiht, abſchäumt, und in flachen Schalen erkalten läßt. Des Wohlgeſchmacks wegen ſetzt man noch einige Loth klaren Citronenſafts, und 1—$1\frac{1}{2}$ Loth Citronenölzucker (Citronengelée) hinzu. Zur Bereitung von Kirſch-, Himbeeren-, Johannesbeeren-Gelée werden mit einer Auflöſung von $1\frac{1}{2}$ Loth Hauſenblaſe in 8 Unzen Waſſer, 24 Loth des Zuckerſaftes dieſer Früchte vermiſcht. — Äußerlich läßt ſich die verdünnte Auflöſung der Hauſenblaſe eben ſo gut, wie die Schleime, und andere Gallerten anwenden. — Das daraus gefertigte, ſo genannte engl. Pflaſter, emplastrum angl. adhaesivum Woodstokkii, das ſchwarze von Taffet, das weiße, durchſichtige von Mouſſelin, dient bei leichten Schnittwunden als Heftpflaſter, und zur Abhaltung der Luft.

Techniſch benutzt man die Hauſenblaſe zum Klären oder Schönen des Weins, Kaffee's u. a. trüben Flüſſigkeiten, zu feinen Leimfarben, zu Tuſchen, zu einem trefflichen Kleb- und Bindemittel, in Branntwein aufgelöſt, zu Abdrücken von Münzen, zu zarten Bildchen, die vom Anhauchen und überhaupt von der Wärme krumm werden, zum Steifen der Hüte, des Kartenpapiers ꝛc., zu ſchwarz papiernen Schreibtafeln, zur Appretur mancher ſeidenen, baumwollenen und leinenen Feinzeuge, des Leders, Holzes ꝛc. ꝛc. *(Th. Schreger.)*

Hausflur, ſ. in d. Art. Halle, Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSFRIEDE. Er gründet ſich auf das jeder Nation und jedem State heilige und unverletzliche Hausrecht. In ſeinem Hauſe oder Zimmer iſt Jeder, der es bewohnt, abſoluter Herr und Beſchützer. Alles, was hinein kommt, ſtehet unter ſeiner Herrſchaft und unter ſeinem Schutze. Niemand darf es ohne ſeinen Willen betreten. Dieſes Hausrecht beruhet gleichſam auf einem ſtillſchweigenden Vertrag in Rückſicht unſrer gegenſeitigen perſönlichen Sicherheit, geſchloſſen auf Treue und Glauben. Für deſſen Aufrechthaltung hat von jeher bei allen Nationen ein tief eingepflanzter ſittlicher Sinn entſchieden. Allenthalben iſt es für ehrlos gehalten worden, daß der Wirth ſeinen Gaſt, der Gaſt ſeinen Wirth im eignen Hauſe oder innerhalb der Ringmauern desſelben beleidige. Vernunft, Natur der Sache und das eigne Gefühl eines jeden Unbefangenen ſprechen dem Recht auf Hausfrieden das Wort, kraft deſſen ein Jeder in ſeinen vier Pfählen gegen alle ungerechte Gewalt unter der Garantie des Stats vorzügliche Sicherheit zu erwarten hat, und die auch Jedermann ſich nach Umſtänden durch vernünftigen Gebrauch des Hausrechts zu verſchaffen Befugniß hat. Die freien Teutſchen ſicherten daher von alten Zeiten an, einem Jeden in ſeinem Hauſe vorzüglichen Schutz gegen alle ungerechte Gewalt zu, und ſahen, wenn wirkliche Thätlichkeiten entſtanden, im Zweifelsfalle allzeit denjenigen als Urheber des Streites an, der zu dem Anderen ungerufen in ſeine Wohnung gekommen war. Dagegen ahndeten ſie aber auch auf der anderen Seite jeden Mißbrauch des Hausrechts auf das nachdrücklichſte; beſonders ſtraften ſie den Hausherrn ſehr hart, wenn er Leute, die ihn in erlaubten Abſichten beſuchten, in ſeinem eignen Hauſe mißhandelte. Selbſt bei dem ſonſt im Mittelalter erlaubten Fauſt- und Fehdenrecht erhielt ſich dieſe Anſicht von der Unverletzlichkeit des Hausfriedens, ſo wie überhaupt damals der Begriff befriedeter Gegenſtände, d. h. ſolcher, bei welchen wegen des beſonderen Schutzes, unter dem ſie ſtehen, jede Verletzung härter geſtraft wird, dadurch Bedeutung erhielt, daß gewiſſe Gegenſtände eine völlige Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten, und Trotz jener Fehdenzeit Schutz und Frieden haben ſollten. Dieſe Anſicht äußern ihre geſetzlichen Überbleibſel noch vorzugsweiſe bei der Verletzung des Rechts auf Hausfrieden, deſſen Störung in noch geltenden älteren, und ſelbſt in neuern Geſetzen als ein eignes Verbrechen mit Strafe bedroht iſt *).

(Alex. Müller.)

HAUSFRIEDENSBRUCH oder VERLETZUNG DES HAUSFRIEDENS (violatio pacis domesticae), iſt die gewaltthätige Störung der einem jeden in ſeiner eignen Wohnung gebührenden beſondern Sicherheit [1]).

*) Man vergl. über dieſen Art. Runde Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. §. 181. — Orth's Anmerkungen über die Frankfurter Reformation; dritte Fortſetzung. S. 763. — Capit. Sax. von 797. Kap. 8., und merkwürdig. Stadtrecht von 1212. in Hormayr's Taſchenbuch 1812. S. 50. — Tropp in Hudtwalker crim. Beiträgen. II. S. 19. Mittermaier Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. 3te Ausg. Landshut 1827. §. 130.

1) Vgl. über dieſes Verbrechen: *G. Beyer* D. de violat. securitatis domest. Vit. 1719. in deſſen Dissertt. Vol. VII. *Ph. Jac. Bechtold* de crimine fract. pac. domest. Arg. 1727. — *C. F. Walch* progr. III. de pace domest. Jen. 1772. in deſſen Opusc. T. II. *Leyser* spec. 591. — *Böhmer* ad Carpz. Qu. 40. Nr. 11 sq.

Digitized by Google

Aber nicht jede unrechtmäßige Störung der häuslichen Freiheit iſt Hausfriedensbruch. Nur auf *gewaltthätige* Ungebührniſſe im Hauſe des klagenden Theils, z. B. das unbefugte Eindringen in daſſelbe, ſo wie das eigenmächtige Dableiben in der Wohnung eines Andern wider deſſen ausdrücklich erklärten Willen oder das vorſetzliche Schießen und Werfen in die Fenſter des Andern u. dgl. m., paßt der Begriff dieſes Vergehens. Dagegen wäre es dem Begriffe deſſelben ganz entgegen, wenn man z. B. das Eingehen in eines Anderen Wohnung, *ohne ſich melden zu laſſen oder anzuklopfen*, für einen Hausfriedensbruch halten wollte. Dieſe Unanſtändigkeit kann unter gewiſſen Umſtänden höchſtens als Injurie betrachtet werden.

Nach der *preußiſchen* Geſetzgebung iſt auch derjenige, in deſſen Aufenthaltsort, Jemand wider ſeinen Willen und ohne Recht eindringt, nach vorgängiger vergeblicher Warnung, den Eindringenden, jedoch mit möglichſter Schonung ſeines Leibes und ſeiner Ehre, von ſolchem Verfahren abzuſtehen, zu nöthigen berechtigt. Der Eindringende aber wird, wenn kein anderes Verbrechen concurrirt, mit einer willkürlichen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt; bei der Concurrenz eines Verbrechens aber wird die Strafe des Letzteren nach Verhältniß dieſer Zudringlichkeit geſchärft [2]). Im *ruſſiſchen* Reiche wird jetzt auch derjenige, der in eines Anderen Haus oder Wohnplatz mit Gewalt eindringt, oder ſich auf Geheiß des Bewohners nicht augenblicklich entfernt, als ein Störer der Ruhe und des Hausfriedens mit 4—8wöchentlichem Gefängniß oder ſcharfer körperlicher Züchtigung beſtraft. Außerdem muß er dem Beunruhigten 50—200 Rubel bezahlen [3]).

Hausfriedensbruch unterſcheidet ſich dadurch vom *Burgfriedensbruch*, daß letzterer in der in *befriedeten öffentlichen Gebäuden* verübten gewaltthätigen Ruheſtörung beſtehet [4]). Unter einem *befriedeten* Hauſe verſtehet man aber nicht bloß eine Burg und ein Reſidenzſchloß, ſondern in der hier genommenen Rückſicht werden alle und jede Kanzeleien oder Häuſer landesherrlicher Collegien, Amts- und Rathhäuſer, die Wohnhäuſer der Geſandten, auch die Auditorien auf Univerſitäten als befriedete Gebäude betrachtet.

Sowohl der Hausfriedensbruch als der Burgfriedensbruch werden, nach teutſchem Gewohnheitsrecht, als beſondere Arten des Verbrechens der Gewaltthätigkeit betrachtet und härter beſtraft. Die Strafbarkeit richtet ſich nach der Abſicht des Ruheſtörenden und der Beſchaffenheit der von ihm ausgeübten Ungebührniſſe. Auf keinen Fall aber tritt heute zu Tage, wie ehedem, Todesſtrafe oder verſtümmelnde Strafe, ſondern nur Gefängniß- und Zuchthausſtrafe ein. (*Alex. Müller.*)

HAUSGENOSSEN, würde genau genommen alle diejenigen bezeichnen, welche in einem Hauſe zuſammen leben, allein nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche faßt man das Wort *enger*, ſo daß es nur Name derer iſt, welche außer den Ältern und Kindern, der eigentlichen Familie ſich im Hauſe befinden. Im *engſten* Sinne heißen ſo alle Perſonen, welche der Familie zu gewiſſen Dienſten verpflichtet ſind. (*N.*)

Im *teutſchen Recht* kommt der Name in verſchiedenen Bedeutungen vor. 1) hat es gleichen Sinn mit „Häuslinge", wiewohl Manche ihn dergeſtalt gebrauchen, daß außer dieſen auch die Leibzüchter oder Altentheilsleute, und das Geſinde darunter begriffen ſind. Die Häuslinge, wie ſie in Hanover, oder Hausgenoſſen, wie ſie z. B. in Sachſen und Franken heißen, ſind diejenigen Bauern, welche miethweiſe und mit ſelbſtſtändiger Wirthſchaft auf den Dörfern wohnen. Ihre Aufnahme ſetzt die Zuſtimmung des Guts- und Gerichtsherrn oder der ſonſtigen Polizeiobrigkeit voraus; in Sachſen darf kein Hausbeſitzer mehr als Einen einnehmen: eben ſo in fränkiſchen Dörfern [1]). Sie ſind nicht wahre Gemeindeglieder und haben daher an Gemeindenutzungen und Laſten keinen Theil; was ihnen obliegt, beſteht gewöhnlich, außer den verfaſſungsmäßigen Statsabgaben, a) in dem der Grundherrſchaft gebührenden Dienſte (Handfrohne) oder ſtatt deſſen Dienſtzins, Dienſtgeld, bisweilen daneben auch dem Schutzthaler, welches Alles aber auf Hirten, Pachter, Auszügler, meiſtens auch auf geweſene Soldaten nicht erſtreckt werden darf; — b) in einem Beitrage zu den Parochieaufwande, Bau der Kirchen und Dienſtwohnungen der Geiſtlichen, Opferpfennig ꝛc. ꝛc. [2]). 2) Bezeichnet „Hausgenoſſen" eine Klaſſe von leibfreien, jedoch hofhörigen Bauern im Osnabrückſchen und in andern weſtphäliſchen Gegenden, welche nach dem Rechte des Haupthofs, von dem ſie abhängen, beurtheilt werden [3]); — endlich 3) beſtanden im Mittelalter in mehrern Städten gewiſſe kaufmänniſche Geſellſchaften, welche Geldwechslergeſchäfte trieben, und ſich große Privilegien zu verſchaffen wußten, genannt Münzen-Hausgenoſſen [4]). (*Emminghaus.*)

HAUSGERÄTHE, oder Hausrath, ſ. die einzelnen dazu gehörigen Stücke unter den beſondern Artikeln z. B. unter Leuchter, Stuhl, Tiſch und dgl.; vergl. auch den Art. Wohnhaus, wo namentlich über den Hausrath bei den wichtigſten alten und neuen Nationen im Allgemeinen gehandelt werden ſoll. (*N.*)

HAUSGESETZE (im teutſchen Privatrechte), ſind die Normen, welche in Bezug auf die eigenthümlichen Standesverhältniſſe des hohen, zuweilen auch des niedern Adels (ſ. dieſen Art. Erſte Sect. Th. I. S. 379 fgg.) beſonders zum Zwecke des Zuſammenhaltens einer gewiſſen Maſſe unbeweglicher Güter, vermöge der von

2) S. A. L. R. II. 20. §. 525—530. 3) ſ. von Jakob Entwurf eines Criminalgeſetzbuches für das ruſſiſche Reich. Halle 1818. §. 507. 4) ſ. *J. Sam. Stryk* de sanctitate residentiar. Hal. 1697. — *de Winckler* pr. de violata domus dominicae sanctitate. Lips. 1789. — *G. S. Wiesand* de sanctitate Curiarum. Lips. 1761.

1) S. Stück und Geiger Rechtsfälle. Bd II. S. 168 fg. 2) S. Gadke Dorf- und Bauernrecht. S. 61 fg. Hagemann landwirthſch. R. S. 98 fg. Deſſen prakt. Erört. Bd III. Nr. 47. Bd IV. Nr. 19. Curtius königl. ſächſ. Civilr. §. 268. 3) S. Mittermaier Grundſ. des teutſch. Priv. 2te Ausg. §. 75. 4) S. Hüllmann Städteweſen im Mittelalter. Th. 1. 1826. S. 325.

Digitized by Google

frühern Mitgliedern des Geſchlechts mit Rechtsbeſtande getroffenen Beſtimmungen gelten. Sie entſtanden im Mittelalter, als die Reception des römiſchen Rechts die altteutſchen Anſichten über alleiniges Erbrecht der Mannsperſonen, Stammeigenthum und Unveräußerlichkeit des Grundbeſitzes aus den Gerichten verdrängte, und der Adel auf Mittel bedacht ſeyn mußte, jene Grundſätze, als die Hauptſtützen ſeines Familienglanzes aufrecht zu erhalten. Teſtamente, Verträge mit den nächſten Erben ſind ihre erſten Formen; doch läßt ſich auch Obſervanz als Entſtehungstitel denken, indem wenigſtens auf den hohen Adel das vom altteutſchen abweichende römiſche Erbrecht niemals angewendet worden iſt [1]). Das weibliche Geſchlecht ward überall zurück geſetzt; auch im Mannsſtamme trat bald ein Vorzug der frühern Geburt ein, erſt ſo, daß der ältere Bruder als Familienrepräſentant eine doppelte Virilportion vom väterlichen Erbe — dann häufig ſo, daß er zu Folge wahren Erſtgeburtsrechts den ganzen Complexus desſelben bekam. — Auf ihnen beruhen die Familienfideicommiſſe. Unter Verweiſung auf dieſen Art. iſt daher nur Folgendes zu gedenken. I. Über die Gegenſtände der Hausgeſetze verſchafft ein Auszug aus einem derer, welche in der neueſten Zeit bekannt geworden, vielleicht ein paſſendes Bild, nämlich aus dem der Fürſten und Grafen Fugger, vom 1. Auguſt 1807, publicirt vom königlich baierſchen Miniſterium der Juſtiz und des Inneren im Regir. Bl. v. 1822. S. 1169 fg. Im §. 1. wird feſtgeſetzt, daß in den von den jetzt lebenden Familienhäuptern ausgehenden Linien ſämmtlich gegenwärtig und künftig zu ererbende Güter dem erſtgebornen Sohn und deſſen männlichen Nachkommen, nach deren Erlöſchung dem zweitgebornen und deſſen männlichen Nachkommen u. ſ. w. ungetheilt zufallen, und erſt, wenn eine der Linien im Mannsſtamme ausſtirbt, unter den übrigen die Linealfolge dergeſtalt in Anwendung gebracht werden ſoll, daß die mit dem Erblaſſer unter dem nächſten gemeinſamen Stammvater vereinigten Linien ohne Rückſicht auf die Nähe des Grades oder die Anzahl der Köpfe zu gleichen Theilen ſuccediren ſollen. Nach §. 2. werden zur Fideicommiſſverlaſſenſchaft auch folgende, vom Letztverſtorbenen erſt neuacquirirte Dinge gerechnet: a) unbedingt von den Immobilien, in ſofern er die Schuldenmaſſe vermehrt hat, ein zur Ausgleichung hinreichender Werthbetrag; ingleichen, was zu der Fideicommiſſgüter und der Gerechtſame Verwaltung gehört [fundi instrumentum]; b) in Ermangelung eines letzten Willens, aa) wenn ein Seitenverwandter ſuccedirt, alle unbeweglichen Güter, bb) falls der Nachfolger ein Deſcendent iſt, auch alle Verbeſſerungen, Bibliotheken, Jagdgeräthe, der Marſtall, geſchlagenes Holz, alle am Sterbetag auf den Böden, in Kellern und Kaſſen vorräthigen Naturalien und Gelder, alle Mobilien und Inventarien in den Schlöſſern, Häuſern und Höfen, Brauereien und Schäfereien, alle Nutzungen des Sterbejahrs, in welchem Theile desſelben der Anfall auch geſchehen mag, alle Rückſtände, Pretioſen, Gold, Silber und Juwelen, auch alles Weißzeug. Der §. 3. ſpricht die Zuläſſigkeit der Errichtung einer Secundogenitur aus, für den Fall, da der Güterbeſitzer in Umſtände käme, welche die Erlangung von Succeſſion zweifelhaft machen, und ſichert dem Secundogenitus für dieſen Fall eine Rente an $\frac{1}{16}$, oder, falls ſchon eine Hauptlinie ausgeſtorben wäre, von $\frac{1}{3}$ des reinen Ertrags zu. Der §. 4. normirt die Apanagen, welche auf Lebenszeit jährlich gereicht werden; a) den Brüdern mit wenigſtens $\frac{1}{24}$, höchſtens, falls ihrer 4 oder weniger vorhanden, $\frac{1}{12}$ des Revenuenertrags; der Vater kann jedoch dieſes letztwillig erhöhen, nur müſſen $\frac{2}{3}$ jenes Ertrags frei bleiben: b) den Schweſtern mit $\frac{1}{48}$, und von Zeit ihrer Verehelichung an, wenn nicht der Vater ihnen letzteres ganz oder theilweiſe durch Dispoſition zuwendet, $\frac{1}{48}$. Im §. 5. wird der Witwe eines Fideicomiſſinhabers ein Witthum von 2000 fl. nebſt Wohnung und Equipage beſtimmt. Nach §. 6. werden die Familienglieder verpflichtet, „da die herrſchenden „Rechtsbegriffe gegen Mißheirathen beim Adel höhern „Ranges aus dem Princip der ehelichen Ebenbürtigkeit, „die ihm ſeit der Entwickelung ſeiner Exiſtenz heilig „war, und immer als ein Grundbedingniß ſeiner Würde „und Reputation betrachtet ward, entſtanden“, ihre bevorſtehende Verehelichung den vier Familienſenioren anzeigen, und dabei die Agnaten der künftigen Gemahlinn nämlich ſowohl ex parte ihres Vaters als auch ihrer Mutter, jedem beſonders 4, und daß ſie aus uralten gräflichen, Ritter⸗ und ſtiftsmäßigen Geſchlechtern entſproſſen, zu probiren. Doch ſollen a) Kinder aus Mißheirathen nach Erlöſchung des ebenbürtigen Mannsſtamms vor den weiblichen ſuccediren, wenn ſie in den Freiherrn⸗ oder Grafenſtand ſich erheben laſſen; — b) auch unter nur erwähnter Bedingung Frauenzimmer, die nicht ebenbürtig, dennoch als ſolche anerkannt werden, „wenn durch die Heirath mit ihnen ein weit herunter„geſunkenes Haus aus einer tiefen kameraliſchen Un„vermögenheit geriſſen würde.“ — Zu Folge des §. 7. iſt der Nachfolger als Fideicommiſſſchulden bloß anzuerkennen verbunden: die zu Erwerbung nützlichen Güter, einträglichen Beſſerungen, zu Abfindung fremder Anſprüche, Befriedigung der Witwen wegen Dotalgelds, Ausfertigung und Dotirung der Töchter, Bezahlung der Laudemien und Standeserhöhungen, Rettung des Herrn und ſeiner Familie in Kriegszeiten, Beſtreitung feindlicher Brandſchatzungen, Lieferungen, Wiedererbauung eines abgebrannten Schloſſes oder zu nöthigen Hauptanfällen gewirkt ſind. Dabei iſt verordnet: a) daß jeder Senior ein vom Landesherrn beſtätigtes Matrikel- und Hypothekenbuch führen ſoll, worin ſämmtliche Güter nach ihrer Schätzung und ihrem Ertrage, dann die conſentirten Fideicommiſſſchulden nebſt deren Verwendungsurkunden und agnatiſchem Conſens eingetragen ſind; b) daß ohne beſondre Nachweiſung des höhern Einbringens einer Gemahlinn ihr mehr nicht als 6000 fl. Widerlage mit Senioratsconſens beſtellt werden ſoll; c)

1) S. J. C. Maier von der Autonomie des Fürſten⸗ und unmittelbaren Adelſtandes. Tübingen 1782.

Digitized by Google

daß das Seniorat jeden im Rufe übler Wirthſchaft ſte-
henden Agnaten in Unterſuchung nehmen und nach Be-
finden ſeine Güter ſequeſtriren ſoll. — Im §. 8. ſind
alle Veräußerungen von Fideicommiſſgütern unter-
ſagt, die nicht a) entweder aus kundbarer Noth, oder
b) zum Nutzen des Fideicommiſſes austauſchweiſe ge-
ſchehen, und zwar ſo, daß ein pro Nascituris aufzu-
ſtellender Curator einwilligt, und über die Nützlichkeit
das Seniorat, der nächſte Agnat und die Majorität der
übrigen einverſtanden ſind, auch die gelöſten Gelder bis
zu Anſchaffung eines Äquivalents vom Seniorate ver-
waltet werden. — Nach §. 11. hat er über minder-
jährige Familienglieder, ſobald Vater oder Großvater
nicht eine teſtamentariſche Vormundſchaft geordnet
haben, die Mutter oder Großmutter mit dem nächſten
Agnaten, wo aber jene fehlen, dieſer mit dem Senior
ſolche zu führen. — II. Über Erforderniſſe und
Wegfall der Hausgeſetze bietet die teutſche Bundes-
acte vom 8. Junius 1815 manche Belehrung, aber auch
Stoff zu manchen Fragen dar. Sie ſetzt feſt, a) im Art.
14.: „Um den im J. 1806 und ſeitdem mittelbar ge-
„wordenen ehemaligen Reichsſtänden und Reichsangehö-
„rigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältniſſe in
„allen Bundesſtaten einen gleichförmig bleibenden Rechts-
„zuſtand zu verſchaffen, ſo vereinigen die Bundesſtaten
„ſich dahin ꝛc. 2) Werden nach den Grundſätzen der
„frühern teutſchen Verfaſſung die noch beſtehenden Fa-
„milienverträge aufrecht erhalten, und ihnen (den Stan-
„desherrn) die Befugniß zugeſichert, über ihre Güter
„und Familienverhältniſſe verbindliche Verfügungen zu
„treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei
„den höchſten Landesſtellen zur allgemeinen Kenntniß
„und Nachachtung gebracht werden müſſen. Alle bisher
„dagegen erlaſſene Verordnungen ſollen für künftige Fälle
„nicht weiter anwendbar ſeyn u. ſ. w. Dem ehemaligen
„Reichsadel werden die sub Nr. u. ſ. w. 2. angeführ-
„ten Rechte u. ſ. w. zugeſichert. Dieſe Rechte werden
„jedoch nur nach Vorſchrift der Landesgeſetze ausgeübt. —
„b) im Art. 16. Die Verſchiedenheit der chriſtlichen
„Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten
„des teutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Ge-
„nuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte begrün-
„den." — Hier entſtehen folgende Zweifel: 1) wiefern
iſt die Publication nöthig? wiefern Confirma-
tion? wenn darf dieſe verſagt werden? Die ſeither
zu Ausführung des Art. 14. ergangenen Verordnungen,
die preußiſche vom 30. Mai 1820. §. 21., die baiern-
ſche vom 26. Mai 1813. §. 9., die badenſche vom 16.
April 1819. §. 4., die darmſtädtiſche vom 17. Februar
1820. §. 10., ingleichen die wirtembergiſche Declaration
vom 21. Mai 1821. §. 10.[2]) ſtimmen nur damit deut-
lich überein, daß vor dem 3. Junius 1815 errichtete
Hausgeſetze unter den Familiengliedern ohne
Publication gelten; Preußen und Baiern[3]) erfor-
dern auch im obigen Falle landesherrliche Beſtäti-
gung; — Darmſtadt verlangt dieſe — aber freilich
unbedingt und ohne Rückſicht darauf, gegen wen Rechte
daraus abgeleitet werden ſollen: — nur für künftige
Hausgeſetze; die Promulgation hingegen hier in ſo
fern, als es von Rechten und Verbindlichkeiten dritter
Perſonen ſich handelt; Wirtemberg und Baden gedenken
ebenfalls bloß bei künftigen Hausverträgen der Con-
firmation, und Bekanntmachung, man kann jedoch bei-
des in dieſen Ländern nur in ſofern als Requiſit zur
Giltigkeit der Hausgeſetze anſehen, als ſie gegen Dritte
d. h. Nichtfamilienglieder angewendet werden ſollen.
Daß dieſe Beſtätigung nur wegen ſolcher Punkte der
Hausgeſetze, die mit den ſtatsrechtlichen Verhält-
niſſen in Widerſpruch ſtehen, verſagt werden ſoll, haben
Baiern und Wirtemberg ausdrücklich ausgeſprochen und
die von Baden erwähnten „erheblichen Urſachen" haben
wohl gleich den preußiſchen „ſofern nichts gegen die Lan-
desgeſetze darin enthalten", denſelben Sinn, ſo daß
alſo Nichtübereinſtimmung mit privatrechtlichen Geſetzen
z. B. über Volljährigkeit, Pflichttheil keinen Weigerungs-
grund gibt. Wenn Preußen als ſolchen „die Rechte
dritter Perſonen" gedenkt, ſo iſt dieſes in einer andern
Bedeutung, als oben von Darmſtadt, genommen, näm-
lich bloß aus ſpeciellen Rechtstiteln ſchon in dem Zeit-
punkt, wo die Confirmation geſucht wird, erworbene
Rechte ſollen geachtet werden. — Nun iſt aber 2) der
ganze Art. 14. außer obiger Schlußſtelle nur von den
vormaligen, wegen ihrer Beſitzungen reichsſtän-
diſchen Fürſten und Grafen zu verſtehen; mithin fragt
ſich, ob das, was oben über die Colliſion mit privat-
rechtlichen Geſetzen erwähnt, auch auf die ehemalige
Reichsritterſchaft zu beziehen ſei? und dieſes muß
in Gemäßheit der Endworte des Art. 14., wie ſie oben
gegeben ſind, verneint werden: bloß für ſolche Fidei-
commiſſe hat z. B. das baiernſche Edict, dergleichen
betr.[4]) den Notherben den Pflichttheil abgeſprochen,
welche aus vormaligen Fideicommiſſgütern neu
errichtet werden. Das wirtembergſche Edikt v. 8. Dez.
1821[5]) läßt ihnen nur nach, in Gemäßheit der
Landesgeſetze (nicht in dem Sinne, wie oben Preu-
ßen den Ausdruck brauchte) von Todes wegen Verord-
nungen zu machen. Sie ſtehen alſo dem übrigen land-
ſäſſigen Adel ganz gleich in dieſem Punkte. — 3) Die
Hausobſervanzen ſind in der Bundesakte nicht er-
wähnt; ob ſie fortwährend gelten? kann lediglich nach
der gemeinſchaftlichen Theorie vom Gewohnheitsrechte
beurtheilt, und alſo muß der Legislation Abſchaffung
derſelben durch neues Geſetz heimgeſtellt werden. —
4) Sind durch Art. 16. die häufigen Beſtimmungen in
den Stiftungsurkunden, „daß diejenigen ausgeſchloſſen
ſeien, die von einer gewiſſen Religionspartei abtreten
würden," für beſeitigt zu achten? Da die Bundesakte
von ſolchen Fällen, wo jura quaesita von Privaten
beeinträchtigt werden würden, nicht redet, ſo darf dieſe

2) S. Protok. der Bundesverſ. v. J. 1822. fol. S. 67 fg.
3) S. Nachtrag zur Declar. vom 19. März 1807 erlaſſen am 25. Mai d. J.

4) Nr. 26. Mai 1818. Tit. III. Art. 35.
5) Prot. der Bundesverſ. von 1821. S. 749.

Frage nicht bejaht, vielmehr muß analogiſch angewendet werden, daß z. B. in den ſächſiſchen Beitrittsakten zum Rheinbunde jeder Kirche ihre Güter vorbehalten ſind[6]). Ein beipflichtendes Reſponſum der Fakultät zu Leipzig, betreffend eine Fideicommiſſ im Herzogthum Gotha, das einem katholiſch gewordenen Herrn von Hardenberg zu entziehen war, vom J. 1823, ſ. bei Biener[7]). — Überhaupt ſind zu vergleichen Eichhorn[8]), Mittermaier[9]). Im Königr. Sachſen beſitzen die Familien von Brandenſtein, von Bünau, von Ende, von Wolfersdorf, v. Gersdorf, v. Heynitz, von Noſtiz, Pflugk, von Schönberg und v. Watzdorf Geſchlechtsſtatuten[10]). Das Appellationsgericht zu Dresden legt der landesherrlichen Konfirmation derſelben die Wirkung bei, daß die darin ſtipulirten Leiſtungen, z. B. Apanage im Konkurſe den Vorzug der Reallaſten genießen[11]). — In Baiern exiſtiren außer dem Fuggerſchen auch gräfl. Preyſingſche, gräfl. Rechterenſche und freiherrl. Pfetterſche und Lochnerſche Hausgeſetze[12]). — S. auch A. J. Steiger über die Giltigkeit der Beſtimmungen, welche der Chef eines nunmehr mediatiſirten, vormals reichsſtänd. Hauſes zur Zeit der teutſchen Reichsverfaſſung auf rechtsverbindliche Weiſe über die Erbfolge erlaſſen hat, — in Hofacker's Jahrbüch. der Geſetzg. und Rechtspfl. in Wirtemberg, Bd II. H. 2. 1826. — Eine gründliche Erörterung des Einfluſſes, welchen der Rheinbund und die Geſetzgebungen der dazu gehörigen Staten auf die ſtandesherrl. Hausgeſetze hatten, ingleichen eine eigenthümliche Auslegung des Art. 14. der teutſchen Bundesakte findet ſich in dem Preisvertheilungs-Programm der Univ. Halle von 1827, (von Pernice): observ. de principum comitumque imperii Germanici inde ab a. 1806 subjectorum juris privati mutata ratione.

(*Emminghaus.*)

HAUSGÖTTER, nennt man alle diejenigen Götter, welchen der menſchliche Glaube eine beſondere Aufſicht über das Haus und Hausweſen zuſchreibt, und welche eben deßhalb entweder neben der Verehrung in öffentlichen, ihnen eigens gewidmeten Tempeln und heiligen Orten, oder auch ohne eine ſolche im Hauſe des Einzelnen als Idole ſorgſam verwahrt und angebetet werden. Es läßt ſich eine doppelte Klaſſe derſelben unterſcheiden; die Hausgötter ſind nämlich entweder ſolche, welche einem beſtimmten Hauſe, einer beſondern Familie angehören, oder zweitens ſolche, welche bei ganzen Nationen oder Stämmen Anbetung finden, zugleich aber auch in einem einzelnen Hauſe noch insbeſondere und vor andern als Schützer und Wohlthäter der Familie betrachtet werden. Es kann nicht unſer Zweck ſeyn, die eine oder andere Klaſſe ins Einzelne zu verfolgen, da ſich für beide unzählige Fälle denken laſſen. Sind außerdem die von Jemand erkornen Hausgötter zugleich Nationalgottheiten, was keineswegs zu den Seltenheiten gehören möchte, ſo iſt über ſolche unter den einzelnen betreffenden Artikeln nachzuſehen. Von größerer Wichtigkeit iſt die Idee, welche ſich in der Verehrung beſonderer Hausgötter an den Tag legt, da ſie von dem Erhabenen der reinen Chriſtusreligion bedeutend abſticht, obſchon ſie für das Gemüth manches Anſprechende haben mochte, und ſich daher ſelbſt bei chriſtlichen Parteien wieder geltend gemacht hat. Da nämlich der einzelne Menſch in ſeinem Thun und Wirken beſchränkt iſt, ſo trug man dieſe Unvollkommenheit auch auf die Mächte der unſichtbaren Welt über, und von den Leidenſchaften und Schwächen, welche uns ankleben, wähnte man auch dieſe nicht frei. Aus derſelben Quelle alſo, aus welcher der Polytheismus entſprang, gingen auch die Hausgötter hervor. Die meiſten Götter der Völker des Alterthums ſind Beſchützer eines beſtimmten Theiles der Erde, einer beſtimmten Nation, die Hausgötter ſind noch beſchränkter, ſie ſchützen ein einzelnes Haus. Bei einigen Völkern iſt die Sitte, Hausgötter zu beſitzen, allgemein, bei andern dagegen nicht. Am bekannteſten ſind die Laren und Penaten der Römer; vergl. über ſie die beiden Artikel gleichen Namens; auf etwas Ähnliches deuten die Theraphim (תְּרָפִים), deren das A. T. gedenkt (vergl. den Art. gl. Namens). Gewiſſer Maßen kann man auch die Heiligen der griechiſchen und römiſchen Kirche, deren Bildniſſe daheim aufgeſtellt, und die als Beſchützer und Wohlthäter des Hauſes betrachtet werden, als Hausgötter anſehen. Denn dieſe Heiligen des Hauſes haben dieſelben Obliegenheiten, wie einſt die Laren und Penaten der Römer, und genießen viel Auszeichnung. Eine Parallele zwiſchen beiden hat J. J. Blunt in einer intereſſanten Schrift *) neuerdings gezogen. Am weiteſten iſt die Unſitte wohl unter den gemeinen Ruſſen gediehen; zwiſchen ihren Schutzheiligen und Fetiſchen, welche bei unchriſtlichen Völkern als Hausgötter dienen, möchte ſchwerlich ein weſentlicher Unterſchied entdeckt werden können. Sonderbar iſt es, daß der Hausgott ſeine Strafe erhält, wenn er die Wünſche ſeines Schützlings nicht gehörig beachtete und erfüllte, oder das Unglück nicht verhütete; auch hierin begegnen ſich die Heiden alter und neuer Zeit mit den Bilderdienern unter den Chriſten, hier wie dort empfängt der Patron ſeine Schläge, und wird gemißhandelt. Die Vorſtellung, welche man alſo von der Geſinnung deſſelben hat, iſt eine ſehr gemeine; man denkt ſich den Gott oder Heiligen als einen Egoiſten, der nur nach Verehrung ſtrebe, und daher auch wohl unſittliche Gebete erhöre, um derſelben nicht verluſtig zu werden. Von der Macht deſſelben muß man zugleich hohe und niedrige Begriffe haben; man hofft Alles von ſeiner Gunſt, und wagt doch ihn zu beleidigen, wenn er nicht hilft.

(*A. G. Hoffmann.*)

---

6) S. mein Corp. Jur. Germ. Th. II. S. 605. 7) S. in deſſen interpretat. Sylloge c. 10. 8) Einl. in das teutſch. Priv. Ausg. 2. 1825. §. 20. 25. 64. 79. 333. 368. 9) Grundſ. der teutſchen Priv. 2te Ausg. 1826. §. 33 142. 398 sq. 105. 10) S. Haubold Lehrb. d. k. ſächſ. R. §. 35. 11) S. *Kind* quaest. T. I. c. 20. ed. 2. 12) S. Reg. Bl. v. 1823. S. 17 fg. 36 fg. 347 fg. u. v. 1824. S. 718 fg.

*) Vestiges of ancient manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily. Lond. 1823. cap. II.; teutſche Überſ. (Darmſt. 1827). S. 23 ff.

Digitized by Google

Haushaltung (in der Dogmatik), ſ. Oeconomia.

HAUSHALTUNG (Anſtellung eigner), welche nach gemeiner teutſcher Rechtsgewohnheit die Gewalt des Vaters und der Mutter aufhebt, ohne daß es bezüglich auf erſtern ſo, wie nach römiſchem Rechte, eine Erklärung vor einer Behörde, oder Ablauf einer Verjährungszeit [1]) nöthig wäre, beſteht in der auf eigene Betriebſamkeit oder Vermögen des Kindes gegründeten, mit der Erwählung eines Wohnſitzes verknüpften Niederlaſſung. I. Sie kann eintreten a) aus freiem Willen der Ältern, oder des Überlebenden davon; vom Vater bewirkt ſogar bei minderjährigen Söhnen: b) auf Antrag des Kindes, dem die Ältern nur aus beſondern, von der Wohlfahrt des Kindes hergeleiteten Gründen widerſprechen dürfen, ſofern die Tochter oder der volljährige Sohn ſich zu verehelichen, oder letzterer ein häusliches Weſen zu beginnen verlangt; wenigſtens iſt, daß Ehe des Sohnes dieſelbe mit ſich bringt, wohl die richtigere, von Albrecht [2]), Orth [3]), Trefurt [4]) anerkannte Meinung, obſchon Hommel [5]), Adlerſlycht [6]) widerſprechen. Oft kann ihr Vorhandenſeyn in facto Zweifel leiden; nicht immer wird ſie ausgeſchloſſen durch Wohnen im Vaterhauſe, durch einzelne, ja fortwährend verabreichte älterliche Unterſtützung; dagegen iſt ſie auch nicht alle Zeit Folge eines öffentlichen Amtes, ſondern es kommt auf die Zulänglichkeit der Unterhaltsmittel an, die es abwirft; Offizierſtellen achtet man erſt vom Kapitän aufwärts für ausreichend [7]). Dienſtboten, Handwerksgeſellen, Handlungsdiener, Soldaten bleiben ſelbſt volljährig, und wenn ſie nie im mindeſten pecuniär unterſtützt werden, Hauskinder; ingleichen ſeparirt wohnende Töchter. Davon verſchieden iſt die in Teutſchland gebräuchliche Emancipation zu einer beſtimmten Handlung, welche die Hauskindſchaft nicht auflöſt, daher aber auch zu Errichtung eines Teſtaments nicht ſtatthaft iſt. — — II. Die Rechtsverhältniſſe, die ſich dabei zeigen, ſind folgende: a) das Peculium adventitium des Kindes, und von der Mutter deſſen eignes Vermögen iſt regelmäßig auszuantworten; doch finden Ausnahmen Statt, z. B. nach den Statuten für Weimar (Tit. XXXI.) behält der Parens Alles lebenslänglich bis auf den Pflichttheil, nach der Frankfurter Reform. (P. V. Tit. 8. §. 12.) behält der Vater Grundſtücke, die dem Kinde während ſeiner Unmündigkeit von der mütterlichen Linie angeſtorben, ja alles Muttergut [8]) in dem Falle I. a) iſt dem Vater der lebenslängliche halbe Nießbrauch des adventitium nach l. 6. §. 8. C. de bon. quae lib. VI, 61. nicht zu verſagen; dagegen muß er auch in allen Fällen wider ſich gelten laſſen, daß das peculium profectitium, welches er nicht vor der Haushaltsanſtellung zurück forderte, gemäß der l. 31. §. 2. D. de donat. XXXIX, 5. dem Kinde eigenthümlich verbleibt; — b) vermögenloſe Kinder können vom Vater, oder, wenn dieſer nicht mehr lebt, oder arm iſt, von der Mutter eine Ausſtattung, nach Kräften und Bedürfniß zu ermeſſen, begehren; in der ohne ſolchen Anſpruch vollzogenen Ehe liegt jedoch ein Verzicht darauf, wie im Königr. Sachſen durch Dec. 29. v. J. 1746 [9]) ausdrücklich verordnet iſt; — c) daß in dieſer Ausſtattung ein Abfinden wegen der ganzen Erbfolge liege, muß im Mangel ſpecieller Landesgeſetze, wie ſie in Niederſachſen vorkommen, von den Geſchwiſtern erwieſen werden; — d) das Kind hört auf, suus heres des Vaters zu ſeyn, erwirbt alſo deſſen Nachlaß nicht mehr ohne Antretung; es iſt nicht mehr befugt, Darlehen, die es aufnahm, als ungiltig zu beſtreiten (exc. SCti Macedoniani), es kann durch Verträge mit Jedem unbedingt erwerben und ſich verpflichten, namentlich auch mit dem Vater; daß es hiezu ſchon als Hauskind fähig geweſen, läßt ſich nur nach Landesgeſetzen behaupten, z. B. der königl. ſächſ. Dec. 14. v. J. 1746 [10]), wo bloß für Minderjährige Beſtellung eines Kurator zu dergleichen Verträgen vorgeſchrieben iſt. Während der Hauskindſchaft iſt das Kind zu allen Dienſten, kunſtmäßig erlernte Gewerbsverrichtungen ausgenommen, verpflichtet; nur für dieſe Handwerksarbeiten und dergl., und nur bei ausdrücklichem Verſprechen des Vaters iſt die Meinung zu rechtfertigen, daß nach einer allgemeinen Gewohnheit desfalſige Vergütung verlangt werden dürfe; weiter gehen v. Bülow und Hagemann [11]). — e) im Falle I. a) oben iſt der etablirte Minderjährige gleichfalls durch ſeine Kontrakte vollverbindlich; nur auf Vaterloſe bezieht ſich die R. Pol. Ordnung vom J. 1577, Tit. 32. §. 1. „daß den Pupillen jederzeit Vormünder gegeben werden ſollen;" — bloß zu Veräußerung von Immobilien bedarf er vor- und obervormundſchaftlicher Concurrenz; und in allen Fällen, wo er bedeutend verkürzt wird, ſteht ihm die Restitutio in integrum zu, wiewohl man auch dieſe wohl mit Recht bei Geſchäften verweigert, die er, vermöge beſondrer Gewerbsauctoriſation, von Seiten des States z. B. als Advokat, Kaufmann, Meiſter vornahm [12]). Stirbt der Vater vor dem Eintritte der Volljährigkeit, ſo muß ein Vormund beſtellt werden; die dieſes für das ganz gleiche Verhältniß einer minderjährig verheiratheten Tochter vorſchreibende königl. ſächſ. Vormundſch. Ordnung, K. 23. §. 10. iſt dem gemeinen Rechte angemeſſener, als die abweichende Anſicht bei Hagemann a. a. O. N. 120. Gewöhnlich wird aber freilich ein ſolcher Vormund ſchon zum Behufe der Regulirung des Peculium adventitium früher angenommen ſeyn; und dieſer wird nunmehr zur Aufſicht über die Verwaltung pflichtig; inſonderheit kann ein Ehemann der Minderjährigen ihn zu Ausantwortung von Kapitalien, nur wenn er Sicherheit beſtellt, anhalten [13]).

1) S. l. 1. C. de patr. pot. VIII. 47. 2) Entſcheidungen merkwürd. Rechtsfälle. Hanover 1799. Nr. 17. 3) Commentar zur Frankfurt. Reform. P. II. Tit. 1. §. 9. 4) Badenſches Civilrecht. Carlsruhe 1824. S. 49. 5) rhaps. obs. 667. Nr. 25. 6) Priv. d. freien St. Frankf. 1824. Th. I. S. 95. 7) S. Hommel a. a. O. Nr. 28. 8) S. Adlerflycht a. a. O. S. 99.

9) C. C. A. I. S. 358. *Kind* quaest. T. IV. c. 3. 10) C. C. A. I. S. 353. 11) Erört. Bd II. Nr. 55. 12) S. A. D. Weber v. d. natürl. Verbindl. §. 64. Not. 7. Hagemann Erört. Bd VII. Nr. 58. 13) S. *Hommel* rhaps. 171.

Wo ein ſolcher Vormund nicht vorhanden iſt, mithin in Fällen, wo der Vater aus eigenem Vermögen die Tochter ausſteuerte, möchte ſich die Meinung bei Kapff[14]) vertheidigen laſſen, daß ein minderjähriger Ehemann bei Handlungen ſeiner gleichfalls minderjährigen Ehefrau als Kurator auftreten dürfe. — Die Literatur ſ. bei Mittermeier Grundſ. d. teutſch. Priv. 2te Ausg. S. 552 bis 556. Glück Pand. Band II. §. 161. 162.

(*Emminghaus.*)

HAUSHALTUNGSBUCH, ein Rechnungsbuch, worin man die zu einer Haushaltung gehörigen Ausgaben und Einnahmen zu verzeichnen pflegt. Bisweilen Titel eines Buchs, worin die Kunſt des Haushaltens gelehrt wird. (*Rüder.*)

Haushaltungskunde, ſ. Ökonomie.

HAUSHERRSCHAFTLICHE DOMANIALGÜTER, oder **HAUS- UND FAMILIENGÜTER**. Man bezeichnet ſie auch mit den Namen Kron-, Stats- oder Kammergüter. Sie machen einen wichtigen Theil des Statsvermögens aus. Die teutſchen Landesherrn beſaßen von jeher ſolche Güter zu vollkommnem oder lehnbarem Eigenthume. Noch vor Entſtehung der Landeshoheit und vor deren Ausbildung zur vollſtändigen Statsgewalt beſaßen ſie dergleichen Güter, oder ſie wurden nachher, Kraft verſchiedener Titel, kaiſerlicher Pfandſchaft, Kauf, Tauſch, Succeſſion u. ſ. w. erworben. Sie beſtehen theils in Grundeigenthum, welches entweder verpachtet, oder von beſonderen Beamten verwaltet wird, theils in grundherrlichen nutzbaren Gerechtſamen. Hieher gehören die verſchiedenen Abgaben, Gefälle und Dienſte, die von den Kammerbauern entrichtet werden. Nach der heutigen Finanzpraxis werden auch diejenigen grundherrlichen Gerechtſame hieher gezählt, welche für ſich beſtehen, das heißt, wenigſtens jetzt nicht mehr als Gerechtſame eines Domänenguts beſtehen, nämlich: iſolirte Rechte auf Patrimonialdienſte oder Frohnen, wie z. B. Hand- und Spanndienſte, Jagd- und Botendienſte, und auf guts- oder grundherrliche oder Patrimonialabgaben, wie z. B. Lehnzins (census feudalis), Lehndienſtgeld (Laudemium), Grund- und Botenzinſe, Renten, Gülten, Handlohn, Bekenntnißgelder, manche Zehnten, Frohnablöſungs-, Dienſt- oder Relnitionsgelder, auch die aus ehemaliger Leibeigenſchaft herrührenden Abgaben, unter den Namen Beſthaupt, Gewandtheil, Bedemund oder Heirathkonſensgeld, Maritagium.

In der Regel iſt die Subſtanz der Haus- und Kammergüter Statseigenthum, von welchem der Regent nur Beſitzverwaltung und Nutzung hat. In der Vorzeit waren den teutſchen Landesherren zur Beſtreitung der Statsausgaben gewiſſe Einkünfte angewieſen. Und ſo gewiß es iſt, daß die Grundſtücke, worauf dieſe angewieſen waren, Eigenthum des Landes, alſo eigentliches Statsgut waren, ſo gewiß auch iſt es, daß in mehreren Landen die Einkünfte aus den Kammergütern zur Beſtreitung der Regirungskoſten, zu des Landes Beſtem von früheren Zeiten her verwendet wurden.

Mit dieſen Einkünften konnten die Koſten der Regirung und der Hofhaltung, die damals im Ganzen noch wenig koſtbar war[1]), leicht beſtritten werden. Damals hatte auch für die eigentliche Regirung noch kein Landesherr beſondere Beamte; der Hofkaplan und einige Schreiber machten die Kanzlei aus[2]), und der Rath des Landesherren beſtand aus einigen Miniſterialen, die er ohnehin am Hofe hatte. Als aber die Fehden häufiger wurden, und der Reichsdienſt und häufige Reiſen zum kaiſerlichen Hoflager außerordentliche Ausgaben erforderten, als insbeſondere im Laufe der Zeit ſtehendes Militär erſchien, da reichten jene landesfürſtlichen Einkünfte zur Beſtreitung der täglich ſich mehrenden Ausgaben bei weitem nicht hin. Die Folge davon war, daß man nicht nur die Güter, worauf die landesfürſtlichen Einkünfte angewieſen waren, verpfändete, ſondern auch weitere Beihilfe von den Unterthanen, d. h. ins beſondere von denen ſuchte, die nicht ſchon wegen grundherrlicher Rechte des Fürſten zu Abgaben verpflichtet waren. In dieſer alten Zeit ſah ſich die Landſchaft zur Steuerverwilligung und ins beſondere zur Übernahme der Schulden (Kammerſchulden), und zur Einlöſung verpfändeter Kammergüter oft bloß deßwegen bewogen, um eine, ihren hergebrachten Rechten nachtheilige Landesveräußerung zu verhüten, und in dieſer Hinſicht hat allerdings in vielen Landen der Fürſt den gegenwärtigen Beſitz ſeiner Kammergüter der Landſchaft zu verdanken, die hin und wieder ſelbſt veräußerte Kammergüter wieder erkauft, und dieſelben den Fürſten in der Qualität eines wahren Statsguts zum Beſitz und Genuß überlaſſen haben.

Nur aus der ſorgfältigen Unterſuchung der Natur und Entſtehung dieſer Güter kann die Frage, ob das Eigenthum davon dem State, oder der landesherrlichen Familie zuſtehe, ganz richtig beantwortet werden.

Daß die Einkünfte dieſer Güter zur Beſtreitung der Regirungskoſten verwendet werden, wie die Einkünfte aus den, im Eigenthume des Stats befindlichen, unbeweglichen Gütern (welche man oft unter Domänen im eigentlichen Sinne verſteht) kann ihre rechtliche Natur auf keine Weiſe verändern. So lange alſo dieſelben nicht Kraft eines beſonderen Erwerbungsgrundes, oder vermöge einer ausdrücklichen Erklärung, für Statseigenthum zu halten ſind (wie dieß z. B. in Anſehung eines Dritttheils der jetzigen Domänen

14) Civilrechtsſprüche. Tübingen 1821. Nr. 31.

1) Die Dienſtleute waren vermöge ihrer Geburt zum Hofdienſt verpflichtet. Sie hatten im 12ten Jahrhundert noch keine fixen Beſoldungen. Nur wenn ſie ſich am Hofe befanden, mußte ihnen Unterhalt und beſonders Kleidung gereicht werden. S. das kölniſche Dienſtrecht (bei Kindlinger Münſt. Beiträge. Th. 2. Urk. 18.). §. 10. 11. und ein Verzeichniß der täglichen Bedürfniſſe zur Hofhaltung des Erzbiſchofs von Köln im 12ten Jahrhundert. (Eben daſelbſt. Urk. 20.). Damals gab es noch keine Prachtkoſtenstations- und Figurantenſtellen, und noch keine Sinecuriſten, die einen Fürſten ohne königl. Verſchwendung für den höchſten Vernunftwiderſpruch halten. 2) Vergl. Spittlers Geſch. des Fürſtenthums Hanover. Th. 1. S. 118.

Digitized by Google

im Großherzogthum Heſſen geſchah) [3]), haben ſie die Natur eines landesherrlichen Privateigenthumes, oder vielmehr eines Privateigenthumes der regirenden Familie, deſſen Veräußerung, geſetzt auch, daß etwa, aus andern Gründen, einem Dritten Succeſſionsrechte darauf gebühren, kein Hinderniß im Wege ſtehet, ſo bald dieſelbe dem Statszweck nicht entgegen iſt, und die Einwilligung der Succeſſionsberechtigten hinzu kommt [4]).

In den Ländern, wo eine ſtändiſche Verfaſſung Statt findet, iſt bald mehr, bald weniger die Einwilligung der Stände zu der Veräußerung dergleichen Güter für erforderlich erachtet worden. Am meiſten hat dieſer Gegenſtand in dem Herzogthume Naſſau Diſcuſſionen erregt, wo der Herzog ſich alle hausherrſchaftlichen Domanialgüter vorbehalten hat. Der Herzog beſtand feſt auf ſeiner Beſtimmung, und ſetzte ſie nach fruchtloſem Widerſpruch einiger Deputirten auch durch.

Gewöhnlich iſt in den Hausgeſetzen das Land nebſt allen, bei der Familie ſich befindenden, oder in Erbgang gekommenen Gütern, wenigſtens den unbeweglichen, für untheilbar und unveräußerlich erklärt. Nach der hierin zu dieſem Zwecke feſtgeſetzten beſonderen Succeſſionsordnung (Primogeniturordnung) erwirbt der Nachfolger in der Regirung das Eigenthum der Statsgewalt, ſo wie auch das geſammte Familienfideicommiß, und die Befugniß, deſſen Einkünfte zu ziehen. Iſt ohne ſeine Einwilligung etwas von dem fideicommiſſariſchen Haus- oder Familieneigenthum des Regentenhauſes veräußert, ſo ſtehet ihm die Revocationsbefugniß zu [5]).

Wo nach der beſonderen Verfaſſung des Stats die Einkünfte der Haus- und Familiengüter zu dem Statsaufwand verwendet werden müſſen, da hat der Regent dem Lande darüber Rechenſchaft zu geben. So wird über die Einkünfte des Familiengutes des großherzoglich-heſſenſchen Hauſes nach der Verfaſſungsurkunde vom Jahre 1820 eine beſondere Rechnung geführt, weil ſie zu den Statsausgaben verwendet werden. Die zu dem Bedarf des großherzoglichen Hauſes erforderlichen Summen ſind jedoch vorzugsweiſe darauf begründet. Nach der badenſchen Verfaſſungsurkunde von 1818 ſoll der Ertrag der Domänen, — obgleich, wie es in dieſer Urkunde heißt, dieſe nach Grundſätzen des Stats- und Fürſtenrechts unſtreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und ſeiner Familie ſind, — außer der darauf radicirten Civilliſte, und außer anderen darauf haftenden Laſten, der Beſtreitung der Statsausgaben ferner belaſſen werden. In Wirtemberg unterſcheidet die Verfaſſungsurkunde von 1819 das königl. Kammergut [6]) von dem Hofdomänenkammergut. Jenem wird die Eigenſchaft eines von dem Königreiche unzertrennlichen Statsgutes, das zu den Bedürfniſſen des königl. Hauſes, und zu dem mit der Statsverwaltung verbundenen Aufwand verwendet wird, dieſem aber, dem Hofdomänenkammergut, die Eigenſchaft eines Privateigenthumes der königl. Familie beigelegt, deſſen Verwaltung und Benutzung dem Könige zuſteht. In letzterer Beziehung iſt alſo der König weder dem Lande noch den Agnaten, in Betreff der Einkünfte, Rechenſchaft ſchuldig. Dazu iſt überhaupt kein Regent in teutſchen Landen verpflichtet, wo die oben genannten verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen ſich nicht finden. Ohne dieſe Beſtimmungen läßt ſich auch nicht behaupten, daß die Kammereinkünfte, d. h. die Einkünfte aus dem Kammergute, als ein Privateigenthum der regirenden Familie, zu dem Statsaufwand, außer dem Bedarf des Regentenhauſes, verwendet werden müßten.

In der baiernſchen Verfaſſung vom Jahre 1818 wird zwiſchen den Einkünften aus dem königlichen Familieneigenthum und dem Statseigenthume kein Unterſchied gemacht. Es bilden vielmehr ſämmtliche Einkünfte ein unzertheiltes Ganzes, ſo daß der Aufwand des königlichen Hauſes ſtets und unmittelbar aus der Statskaſſe beſtritten wird.

So beſtimmt nun auch in manchen Staten den Ständen nicht nur in Abſicht auf Verwaltung und Verwendung des Ertrags dieſer ſo genannten Haus- und Familiengüter ein Mitwirkungsrecht eingeräumt, ſondern auch deren Einwilligung bei Verfügungen über die Subſtanz derſelben, wie z. B. in Braunſchweig, Coburg u. ſ. w. erfordert wird, ſo können dennoch auf den Grund des unverkennbaren Statsintereſſes Verfügungen über die Subſtanz dieſer Güter vom Regenten, als ſolchem, ohne Einwilligung der Stände, vorgenommen werden. Immer aber wird es, ſelbſt für dieſen Fall, und wenn über die Subſtanz eines Fideicommißguts verfügt werden ſoll, rathſam ſeyn, die Einwilligung der Agnaten einzuholen; denn es kann zweifelhaft ſeyn, ob das Statsintereſſe vorhanden war, und ließe ſich deſſen Mangel erweiſen, würden die Agnaten widerrufen können. Unter den Verfügungen über die Subſtanz wird nicht bloß die Veräußerung, ſondern auch die Verpfändung, Belaſtung mit Servituten und Infeudation, überhaupt jede Übertragung eines dinglichen Rechts begriffen. So verbietet die kurpfalzbaiernſche Stats- und Fideicommißpragmatik vom 20. Oktober 1804, §. 10 und 11

3) ſ. die Verfaſſ. Urk. von 1820. Art. 6 u. f. 4) Vergl. *Strube* de statuum provincialium origine et praecipuis juribus, §. 18.; in deſſen Obss. jur. et hist. 192. v. Juſti's Statswirthſchaft. Th. II. §. 75. Gönner von Statsrechtsdienſtbarkeiten. §. 59. Klüber, öffentliches Recht des teutſchen Bundes. §. 253. 5) Vgl. *J. Ge. Lamm* de bonis cameralibus alienatis, praesertim emtitiis et in feudum concessis, a successore revocandis. Vinar. 1753. — Von der Gültigkeit älterer, in dem Mittelalter geſchehener Veräußerungen und Lehnreichungen. *F. J. Löwe* diss. de eo, quod justum est principi successori circa revocanda avulsa. Lips. 1717. Fiſcher's Kameral- und Polizeirecht II. 494. 496. Meklenb. Erblandesvergleich. §. 96 — 98. bei *Jargow* v. d. Regalien; append. p. 31. Über die Gültigkeit der von einem Zwiſchenherrſcher, während der feindlichen Inhabung des Landes, geſchehenen Veräußerungen, ſ. Klüber's europäiſches Völkerrecht. §. 258 u. f.

6) Über die Bedeutung des königlichen Kammerguts im alten Teutſchland vgl. Eichhorn's teutſche Stats- und Rechtsgeſchichte. §. 86. 88. 133. 171. 173. 295. 296. 394. Über landesherrliches Kammergut, denſelben §. 307. 457. 549. 558.

Digitized by Google

alle und jede Veräußerung, Verpfändung, Infundation, Reinfundation und Exſpectanzen der Stats- und Kammergüter, Stats- und Kammergefälle. Manches hierin wurde durch die Verfaſſungsurkunde von 1818 wieder geändert, und die Wiederverleihung heimfallender Lehen dem Könige frei gegeben. Auch können nach Titel III. §. 5, andere Statsdomänen oder Renten, mit der Stände Zuſtimmung, zu Belohnung ausgezeichneter, dem State geleiſteter Dienſte, als Mannlehen der Krone verliehen werden. Ferner iſt in §. 6. beſtimmt, daß unter dem Veräußerungsverbote nicht begriffen ſeien, 1) alle Statshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränze des ihm zuſtehenden Regierungsrechts, nach dem Zwecke, und zur Wohlfahrt des States, mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande, über Stamm- und Statsgüter vorgenommen werden; insbeſondere 2) was an einzelnen Gütern und Gefällen, zur Beendigung eines anhängigen Rechtsſtreites gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staten gegen angemeſſenen Erſatz abgetreten wird; 3) was gegen andere Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauſcht wird; 4) alle einzelne Veräußerungen oder Veränderungen, welche bei den Statsgütern, dem Statszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlaſſenen Vorſchriften nach richtigen Grundſätzen der fortſchreitenden Statswirthſchaft, zur Beförderung der Landeskultur, oder ſonſt zu des Landes Wohlfahrt oder zum Beſten des Statsärars, und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbſtverwaltung für gut gefunden werden. Jedoch dürfen in allen dieſen Fällen die Statseinkünfte nicht geſchmälert, ſondern es ſoll als Erſatz entweder eine Dominikalrente dafür bedungen, oder der Kaufſchilling zu neuen Erwerbungen, oder zur zeitlichen Aushilfe des Schuldentilgungsfonds, oder zu anderen, das Wohl des Landes bezielenden Abſichten verwendet werden. Mit dem unter dem Statsgute begriffenen beweglichen Vermögen kann der Monarch nach Zeit und Umſtänden zweckmäßige Veränderungen und Verbeſſerungen vornehmen. Was bisher von den zum Unterhalte des Regentenhauſes zunächſt beſtimmten Gütern angeführt worden, leidet auf das ſo genannte Privat-, Patrimonial- oder Schatull-, auch Kabinetsgut[7]), als welches der Landesherr durch eigne Erſparniß, oder durch irgend eine, bloß auf ſeine Perſon ſich beziehende privatrechtliche Erwerbart erhält, keine Anwendung. Zur Veräußerung, auch Lehnreichung der Schatullgüter bedarf er reichs- oder landſtändiſcher Einwilligung nicht[8]), der agnatiſchen und auch der lehnherrlichen nur dann, wenn ſie Familienfideicommiß, oder lehnbar ſind[9]).

7) ſ. Jargow von den Regalien §. 458. Moſer von der Reichsſtände Landen, 212 f. Eben denſelben von der Landeshoheit in Kameralſachen. 4. Baiern. Familiengeſetz von 1808. Art. 55 f. Rhein. Bund. XLIX, 13. Roths Statsrecht teutſcher Reichslande, II, 39. v. Kamptz Erörterung der Verbindlichkeit des weltlichen Reichsfürſten aus den Handlungen ſeines Vorfahren, 36. 8) ſ. *Puttmann* elem. juris feud. §. 65. not. c. 9) ſ. *Neumann* medit. jur. priv. princ. T. IV. Lib. I. Tit. 4. §. 31 seq.

Dieſes reine Privatgut des Regenten iſt bei ſeinem Ableben als Privatnachlaß zu behandeln.

In dem preußiſchen State iſt der Unterſchied zwiſchen den Domänen und liegenden Schatullgütern aufgehoben, und beide ſind für unveräußerlich erklärt[10]). Wenn über dergleichen Güter der König weder unter Lebenden noch von Todes wegen verfügt hat, ſo werden ſie als den Domänen einverleibt angeſehen. Das Nämliche hat auch in Baiern nach der Verfaſſungsurkunde Statt.

Noch iſt hier zu bemeken, daß auch die Regentenfamilie eigne Haus- und Familiengüter, mit oder ohne Fideicommiß- oder Lehnverbindung, abgeſondert von den Statsdomänen und von dem Privatvermögen des Regenten, beſitzen kann. Berühmt und ſehr bedeutend ſind z. B. die öſtreichſchen Patrimonial-Familienherrſchaften, in Öſtreich unter der Ens, in Böhmen, Mähren und Ungarn*). (*A. Müller.*)

HAUSHOFMEISTER. In teutſchen großen Familien bedeutet ein Hofmeiſter denjenigen obern Bedienten, der Haus, Küche und Keller unter ſich hat, ein Poſten, der gewöhnlich einem treuen erprobten Diener, deſſen Intereſſe in der Regel mit dem ſeiner Herrſchaft, in deren Schoße er vielleicht geboren und erzogen iſt, zuſammen wächſt, übertragen wird. Bei den kleinen teutſchen Höfen hat man den Oberhofmeiſter als hohen Hofdienſt nicht, wohl aber in Öſtreich, Baiern, Wirtemberg, wo die Oberſthofmeiſter gewöhnlich den erſten der Stäbe bilden, woraus der große Hofſtat beſteht. In Öſtreich haben auch der Kronprinz und die übrigen Erzherzoge, ſobald ſie einen getrennten Hofſtat bekamen, ihre Oberhofmeiſter, die Erzherzoginnen ihre Oberhofmeiſterinn, die jüngeren Prinzeſſinnen dagegen Ayas oder Erzieherinnen. In Frankreich, England und Sitte gehört ein Haushofmeiſter zu den Inventarienſtücken jeder alten und begüterten Familie; in Frankreich waren die Maitres d'hotel diejenigen, die bei der Revolution allein den Verfall ihrer Herrſchaften verhüteten. (*G. Hassel.*)

HAUSIREN, von Hauſe zu Hauſe herumgehen, und denen welche darin wohnen ſeine Waren anbieten oder auf den Gaſſen ausſchreien. Derjenige welcher dieſe Ware feil bietet heißt Hauſirer, im nördlichen Weſtphalen Bund- und Packenträger, oder Reffträger, wenn er ſolche in einem Reifen trägt, und Kaſtenträger, wenn er die Waren in einem Kaſten vermittels eines Riemens um den Hals, auf dem Rücken trägt. Auch nennt man dieſe Tabuletkrämer. Die

10) S. preußiſches Allgem. Landrecht. II, 14 und 15.

*) Die eigenthümlichen Beſitzungen der öſtreichſchen Erzherzoge gehören indeß nicht dahin, und die öſtreichſche Statspraxis ſetzt dieſe mit den großen Gütern der Patrimonialherrn, wo nicht beſondere Bevorrechtungen Statt finden, wie bei dem Fürſtenthume Teſchen des Erzherzogs Karl, in eine und dieſelbe Klaſſe; ſo die toskaniſchen Güter in Böhmen, die jetzt der Herzog von Reichſtadt beſitzt. Übrigens unterliegen ſelbſt die kaiſerlichen Haus- oder Familienherrſchaften der Dominikalſteuer, ſo gut wie alle übrigen Rittergüter der Monarchie, und ſie haben in dieſer Hinſicht kein Vorrecht. (*H.*)

Digitized by Google

Polizei neuerer Zeiten hat dieſe Hauſirer ſehr vermindert, ſowohl in der Zahl der Perſonen als der Waren. Im Herzogthum Oldenburg haben die Schutzjuden Hauſirknechte, aber die Polizei hat dort und anderswo ihren und aller Hauſirer Verkehr mit Recht eingeſchränkt, ſeit Teutſchland weniger als vorher vielherriſch regirt wird. Auf dem Lande duldet man hie und da Verkäufer im Hauſirhandel, mit Fiſchen und Fleiſch, wo keine Markttage angeordnet ſind; auch häufen ſich hie und da hauſirende Weisbrot-, Medicin-, Linnen-, Spitzen- und Samenhändler, in den kleinen Staten ohne, und in den größeren mit manchen Beſchränkungen; ferner haben Scheerenſchleifer, Eiſen- und Holzgeräthhändler, Viehſchneider, Siebmacher, Keſſelflicker, Glas- und Salzhändler, gegen gewiſſe Recognition an Ortsobrigkeiten, eine Art Hauſirfreiheit. Gewiſſermaßen gehören hierzu die Warenreiter, welche im Dienſte von Handlungshäuſern deren Waren in- und ausländiſchen Debitanten, oft ſogar den Conſumenten, mit vorgezeigten Proben und ohne ſolche, ausbieten. Sie ſind in den meiſten teutſchen Ländern jetzt mit ſchwerer Abgabe belegt worden, um dadurch den inländiſchen Groſſirern und Kleinverkäufern die Nahrung zu verbeſſern. Auch hat dieß bereits dieſe früher zahlreiche Dienerklaſſe der Kaufherren vermindert. — Nützlicher ſind die Aufkäufer gewiſſer Landeserzeugniſſe, z. B. der Lumpen, des Federviehes, Eier, Butter u. ſ. w., in der Nähe großer Städte und Seehäfen. — Alles was im Kleinen hauſiret gehört zur niedrigſten Klaſſe der Verkäufer; manche ſolcher Perſonen ſind in der Regel der Polizei verdächtig. In ſtark bevölkerten Gegenden mit vielen Städten ſind die Träger ausländiſcher Waren, der Beförderung der Schmuggelei verdächtig und Störer der feſten örtlichen Nahrungen der Krämer. Die Polizeigeſetze müſſen beſtimmen, wer hauſiren darf und wie hauſirt werden ſoll. Die Hauſirer debitiren viele ſchlechte und eben daher wohlfeile Waren, und entziehen durch ihre Überredung dem dienenden jungen Geſinde das bare Geld faſt immer, indem ſie ſolchem manches Entbehrliche anſchwatzen und dem Ganzen ſchädliche Gelegenheitsmachereien einführen. Die nachtheiligſten Hauſirer ſind gewiß die Judenknechte. Leben gleich manche Hauſirer armſelig, ſo ſind ſolche doch in der Regel gute Kunden der Gaſtwirthe auf dem Lande. Wo Hauſirer fehlen, müſſen die Stadtpolizeien dafür ſorgen, daß auch kleine Städte Läden beſitzen, wo alles feil iſt, was die Hauſirer debitiren und wahres Bedürfniß der Bürger und Landleute iſt. Die Wochen- oder Tageblätter müſſen Qualificirte dieſes Gewerbes einladen wo ſie fehlen. — In Märkten und Meſſen iſt oft auch den Fremden das Hauſiren geſtattet. *(Rüder.)*

Hausirer, ſ. den vorigen Artikel.

HAUSIREDICT, Landesgeſetz, welches die Gränzen der Hauſirfreiheit beſtimmt für Hauſirer und Ortsbehörden. *(Rüder.)*

HAUSIRHANDEL. Handel mit Waren worin hauſirt werden darf, auch Ausbietung von gewiſſen Dienſtleiſtungen die der Landmann beſonders mit Vortheil benutzt. *(Rüder.)*

HAUSIRZETTEL. Der von beikommender Behörde ertheilte Hauſirſchein. *(Rüder.)*

HAUSKANZLER. Nur im öſtreichſchen Kaiſerſtate gewöhnlicher Titel des erſten Miniſters, der Stats-, Haus- und Hofkanzler genannt wird, um ſeine dreifache Eigenſchaft anzudeuten: er ſteht da als Haupt der Stats- oder auswärtigen Angelegenheiten, der Haus- oder Familienangelegenheiten und des Hofſtats, obgleich er in letzterm nur Berathungsweiſe eingreift. *(H.)*

HAUSKAPELLEN oder PRIVATKAPELLEN, (oratoria privata, Capellae, Sacellae), unterſcheiden ſich von den eigentlichen Kirchen dadurch, daß dieſe zur öffentlichen und gemeinſchaftlichen Feier allgemeiner liturgiſcher Handlungen, jene aber nur zur Haus- und Privatandacht, oder nur zur Vollziehung einzelner gottesdienſtlichen Handlungen beſtimmt ſind. Der Urſprung dieſer Kapellen iſt unſtreitig älter, als der der Kirchen, da die erſten Chriſten früh anfingen, in ihren Häuſern eigne Plätze zum Hausgottesdienſte ausſchließlich zu beſtimmen, weil ſie keine öffentlichen Gebäude dazu haben durften. Alle wohlhabendere Chriſten legten ſich daher Kapellen in ihren Häuſern an, und dieſe Sitte erhielt ſich und breitete ſich, ſelbſt nachtheilig für den öffentlichen Gottesdienſt, aus, nachdem dieſer ſchon freigeſtellt war, ſo daß Kaiſer Juſtinian verbieten mußte, ſie zu etwas Anderem, als der bloßen Hausandacht des Eigenthümers zu gebrauchen [1]). Im 9ten und 10ten Jahrh. hatte faſt jeder Adelige in Teutſchland und Frankreich ſeine Hauskapelle. Daher kommt es, daß Viele bis auf neuere Zeiten das Recht des Privatgottesdienſtes und die Haltung eines Hauskaplans als Gewohnheitsrecht in Anſpruch genommen haben. Daß die öffentlichen Geſandten der Souveräne berechtigt ſind, eigne Geſandtſchaftskapellen zu haben, ſolche auch in manchen Städten Europa's beſitzen, iſt bekannt.

Nach kanoniſcher Lehre iſt zur Errichtung ſolcher Hauskapellen die Bewilligung des Biſchofs nothwendig, ſobald darin Meſſe geleſen, oder die heiligen Sakramente ausgeſpendet werden ſollen [2]). Es wird alsdann gefordert, daß ſie anſtändig zugerichtet, frei von profanem Gebrauche, und mit einem altare portatile verſehen ſeien.

Seit den neuen Pfarreinrichtungen in vielen katholiſchen Staten iſt, namentlich in den öſtreichſchen Landen [3]), die Sperrung der in Abſicht auf den öffentlichen Gebrauch überflüſſigen Nebenkirchen und Kapellen an den Orten, die bereits mit einer Pfarr- oder Filialkirche verſehen waren, eingetreten. Und obgleich den Güterbeſitzern unbenommen blieb, ſich ihrer Hauskapellen mit beſonderer Erlaubniß des Ordinariats

1) Nov. 58. in praefat. c. 34. Dist. I. de consecrat. 2) C. 33. Dist. I. de Consecrat. *Z. B. van Espen* jus eccles. univ. P. II. Sect. 2. Tit. I. c. 3. §. 4. *J. P. Carrach* de jure condendi Capellas. 3) Vergl. Georg Rechberger Handbuch des öſtreichſchen Kirchenrechts. 2r Bd. §. 144. (vierte Auflage).

Digitized by Google

zum Meſſeleſen zu bedienen, ſo ſoll doch in Folge Hofdekrets vom 17. März 1791 die Erlaubniß zur Errichtung der Hauskapellen, wodurch den Pfarrkirchen in der Regel Eintrag geſchieht, von den Biſchöfen beſonders in den Städten nicht ertheilt werden. — Die noch beſtehenden Hauskapellen ſtehen alle unter der Aufſicht des Biſchofs, weil die Leitung des eigentlichen Gottesdienſtes den Biſchöfen unſtreitig zuſteht. (*Alex. Müller.*)

Hauskindſchaft, ſ. Haushaltung, oben S. 182.

Hauslauch, grosses, oder Hauswurz, ſ. Sempervivum tectorum.

Hauslauch, kleines, ſ. Sedum acre.

HAUSLEHRER. Der Name reicht hin, um den Begriff, welchen man damit verbindet, zu beſtimmen. Doch bezeichnet er, genau genommen, nur einen Theil des Geſchäfts, da in der Regel der Lehrer zugleich der Aufſeher und Erzieher der Kinder ſeyn ſoll, die man ihm anvertraut. In beider Hinſicht unterſcheidet er ſich von dem Schullehrer und dem Pädagogen in öffentlichen oder gemeinſamen Erziehungsanſtalten.

Wie ſehr auch das ganze Unterrichts- und Erziehungsweſen im Alterthume von dem neueren verſchieden war, ſo findet ſich doch dieſe doppelte Klaſſe auch ſchon bei Griechen und Römern. Die erſte Aufſicht über Knaben wurde in Athen gewöhnlich einem verſtändigen Sklaven anvertraut, der den Namen *Παιδαγωγὸς* führte. Er hatte zugleich die Pflicht, wenn ſie erſt unterrichtsfähig waren, ſie zu den Lehrern zu führen, welche ihnen die Elemente der Sprache, des Leſens, des Schreibens oder der Muſik beibringen mußten (*Γραμματισταὶ* und *Κιθαρισταί*). Ungefähr eben ſo hielten es die Römer. Die Custodes und Comites ihrer Söhne ſind auch Sklaven oder Freigelaſſene, die, wenn ſie ſich durch Kenntniſſe, Talent und Treue auszeichneten, oft eine wichtige Rolle in den Familien ſpielten, aber auch viel verderben konnten. Quintilian*) ergeht ſich ausführlich über ſie, ſo wie über die ſorgfältige Wahl der Lehrer, denen man die Heranwachſenden in den Schulen anvertraute.

In Teutſchland iſt der Stand der Hauslehrer aus der geſteigerten Bildung des Familienlebens mehr oder minder begüterter Ältern hervorgegangen. In den untern Ständen war, wie die Pflege, ſo die Kinderzucht in den Händen der Ältern, und, ſobald es irgend das Alter erlaubte, die Schule, ſelbſt die kleinſte und ſchlechteſte, eine willkommene Anſtalt, um die Kinder ſo früh, wie möglich, aus dem Hauſe los zu werden und ſie wenigſtens einen Theil des Tages geborgen und beſchäftigt zu wiſſen; auch waren ſie da häufig beſſer, als in dem Hauſe aufgehoben. Nachdem ſich aber die Stände immer mehr ſonderten, und mit der zunehmenden Kultur des Geiſtes und der Sitten, auch die Anſprüche größer und vielſeitiger wurden, nachdem auch namentlich das geſellſchaftliche Leben in den höhern und ſelbſt mittlern Klaſſen einen Charakter angenommen hat, der die Ältern mehr und minder unvermeidlich nur noch weiter von ihren Kindern entfernen muß, da ferner ſowohl auf dem Lande, als in den kleinern Städten die gewöhnlichen Volksſchulen dem Bedürfniſſe einer ſorgfältigeren Bildung ſo wenig entſprachen: ſo ſah man ſich nach Erziehungsgehilfen um, die zugleich die Schule in das Haus verpflanzen ſollten, und daher den Namen der Hauslehrer oder Informatoren, hinſichtlich des pädagogiſchen Theiles ihres Geſchäftes aber, beſonders in den Familien des hohen Adels und der Fürſten, den Namen des Hofmeiſters erhielten.

Wer möchte läugnen, daß bei einer glücklichen Wahl ſolche Männer den wohlthätigſten Einfluß auf die erſte Bildung vorzüglich der Söhne, und im frühern Alter auch der Töchter des Hauſes haben, und das, was die bloß älterliche Erziehung nur unvollkommen und lückenhaft zu leiſten im Stande iſt, ergänzen können? Gleichwohl ſind, beſonders in neuern Zeiten, ſehr laute Klagen über den ganzen Stand der Hauslehrer als einer völlig unnützen, ja ſelbſt verderblichen Klaſſe von Pädagogen erhoben worden. Wenn dieß zum Theil auf die Rechnung der auch auf dieſem Gebiete nicht ausgebliebenen Überſpannungen und Paradoxien, oder der blinden Bewunderung neuer Erziehungsplane und idealer Theorien, bei denen auf den realen Zuſtand der Geſellſchaft und das unabänderliche Bedürfniß gar keine Rückſicht genommen ward, zuzuſchreiben iſt, ſo kann man doch eben ſo wenig in Abrede ſeyn, daß nicht nur eine große Menge junger Männer, die Hauslehrer und Privaterzieher werden wollen, dazu keineswegs geeignet und gleichwohl anmaßend genug ſind, ein Geſchäft zu übernehmen, von deſſen Wichtigkeit ſie eben ſo wenig, als von ſeiner Schwierigkeit auch nur die geringſte Ahnung haben. Größten Theils ſind es Candidaten der Theologie, häufig aus den ärmeren Ständen, welche nach einer ſolchen Lage ſtreben, und ſie, bis ſie zu einer Anſtellung in einem geiſtlichen Amte gelangen, als ein bequemes Unterkommen betrachten. In dem akademiſchen Leben iſt für Wenige Gelegenheit geweſen, ſich im Unterrichten der Jugend zu üben, und durch Übung Methode zu lernen. Noch weniger iſt dieß Leben, wenn ſie auch ihre Moralität bewahrt haben, eine Schule der Sittenbildung geworden, wenigſtens einer ſolchen, wie ſie in gebildeten Familien erwartet wird, mit welcher der Ton des gemeinen Studententhums oft in dem grellſten Contraſte ſteht. Sie treten daher oft, wenn ſie nicht vielleicht auf der Univerſität den Vortheil hatten, mit guten Familien in Verbindung zu treten, in eine ganz neue, ungewohnte Welt ein, in der ſie, wären ſie auch noch ſo gelehrt, von Seiten der Weltbildung und Gewandtheit im Umgange, nicht ſelten von ihren Zöglingen überſehen werden. Kein Wunder alſo, daß die Achtung, zumal wenn Untreue und Leichtſinn in der Führung des Geſchäftes, oder unpädagogiſche Lei-

*) Institution. L. I. C. 2. Sämmtliche, das Erziehungsweſen bei Griechen und Römern betreffende Stellen findet man in den von dem Unterzeichneten herausgegebenen Originalſtellen griechiſcher und römiſcher Claſſiker über die Theorie d. Erziehung und d. Unterrichts. Halle 1813.

Digitized by Google

denſchaftlichkeit dazu kommt, ſchon bald nach dem Eintritte in das Haus verſcherzt wird.

Daneben iſt auch wirklich in vielen Fällen die Aufgabe nicht leicht, die der häusliche Pädagoge löſen ſoll. Selbſt da, wo die Anſprüche billig ſind, verlangt man doch von ihm, daß er Kinder von dem verſchiedenſten Alter und Fähigkeiten in den mannichfaltigſten Theilen wenigſtens des Elementarunterrichtes, in Sprachen, Wiſſenſchaften, auch wohl Künſten unterrichten, folglich den größern Theil des Tages lehren, in den freien Stunden aber eine ſtete Aufſicht führen und für ihr Thun und Treiben, ſelbſt für ihre Geſundheit verantwortlich ſeyn ſoll. Dieß Alles wird häufig dadurch erſchwert, daß ſeine freie Thätigkeit durch die Disharmonie der Ältern, und durch den Einfluß anderer zum Hauſe gehörigen Perſonen, ſelbſt der Untergeordneten, gehemmt wird, und daß dieß Verhältniſſe herbei führt, durch welche ſich glücklich durchzuwinden faſt mehr die Klugheit eines erfahrnen Weltmannes, als eines jungen Anfängers erfordert, der ſelbſt kaum ſeine eignen Lehrjahre vollendet hat. Oft wird auch dem Tüchtigſten ſeine Lage durch die Schuld der Ältern erſchwert. Jedoch iſt hierin der Fortſchritt der Zeit nicht zu verkennen, und Moraliſten und Satiriker haben nicht ohne Erfolg darüber belehrt und geſpottet. Seit die Erziehung der Jugend überhaupt mehr ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit geworden, und auch der Stand der Schullehrer in der öffentlichen Achtung geſtiegen iſt, hat auch der vornehme Bürger und Adelſtolz ſich überwunden, den Erziehungsgehilfen nicht mehr als den erſten Bedienten zu behandeln, ihn durch Zurückſetzung in der Geſellſchaft zu kränken, oder Dienſte von ihm zu verlangen, die für die dienende Klaſſe gehören. Auch iſt die Lage ökonomiſch verbeſſert, hie und da ſo ſehr, daß leicht, wenn man an die nächſten, dürftigen Amtsbeſoldungen denkt, eher eine Verwöhnung zu fürchten iſt, die ohnehin ſchon die wenig frugale Lebensweiſe in reichen Häuſern herbei führt.

Da gleichwohl dieß Alles nur ſubjectiv iſt, und den ganzen Stand der Hauslehrer und häuslichen Erziehungsgehilfen weder herabwürdigen, noch entbehrlich machen kann, ſo kommt es nur darauf an, daß die Hinderniſſe und Hemmungen ſeiner nützlichen Wirkſamkeit gehoben werden. Ältern werden von den überſpannten Forderungen von ſelbſt nachlaſſen, je verſtändiger ſie ſind, jedoch, nachdem auch das Elementarſchulweſen an vielen Orten ſo bedeutend verbeſſert iſt, für den Unterricht immer die Schule ſchon des Wetteifers wegen der bloß häuslichen Unterweiſung vorziehen. Aber auch der junge Mann wird, wenn gleich das Ideal eines vollkommnen Hauslehrers und Erziehungsgehilfen nur von Wenigen erreicht werden dürfte, wenn es ihm nur überhaupt ein Ernſt iſt, ſich auch ſchon in den akademiſchen Jahren für den künftigen Beruf, und namentlich die Beſorgung des Unterrichts und der Leitung der Kinder in Familien vorbereiten können, und wenn ihm auch die Erfahrung erſt die volle Reife geben kann, dennoch nicht ohne Gewinn für Ältern und Kinder das Geſchäft eines Hauslehrers übernehmen können. Er wird in dieſer Hinſicht, wo irgend Gelegenheit dazu iſt, an pädagogiſchen Vorleſungen und Seminarien Theil nehmen, im letzten akademiſchen Jahre Gelegenheit ſuchen, ſich im Unterricht, wäre es auch in den unterſten Klaſſen, zu üben und ſich fleißig mit der pädagogiſchen Literatur, beſonders ſofern ſie die Familienerziehung betrifft, bekannt machen **). Er wird daneben vor Allem dafür ſorgen, daß er guten Häuſern auch von Seiten der Unbeſcholtenheit des Lebens und der Bildung der Sitten empfohlen werden könne; bei der Wahl zwiſchen mehreren Stellen, oder ſo genannten Conditionen, nicht ſowohl auf die Größe des Gehalts, als auf den Geiſt und Charakter des Hauſes ſehen, und weit entfernt, als Anfänger in einem ſo ſchweren Geſchäft ſogleich ganz freie Hand haben zu wollen, ſich weit glücklicher ſchätzen, wenn er in den Ältern weiſe Rathgeber findet, und von ihrer längern Erfahrung, beſonders bei der Beurtheilung und Behandlung der Kinder, lernen kann. Dann darf er hoffen, nach und nach zu einem Hausfreunde erhoben, und zu den Familiengliedern gerechnet zu werden, und in einer ſolchen Verbindung allerdings ein Glück finden können, deſſen der ſo oft von Nahrungsſorgen gedrückte Schulmann entbehrt, und das er wohl ſelbſt, wenn er die freiere Lage mit irgend einem beſtimmten und ſchlecht belohnten Amte vertauſchen muß, wird entbehren müſſen, und für das der eigne Herd nicht immer zu entſchädigen im Stande iſt. (*Niemeyer.*)

HÄUSLER, (hanoverſches und ſächſiſches Recht), auch Kotſaſſen, Hinterſiedler (ſ. den Art. Bauer, Erſte Sect. Th. VIII. S. 159 fgg.), ſind diejenigen Bauern, welche eine Wohnung, aber daneben entweder kein Land, oder deſſen doch ſo wenig als Eigenthum beſitzen, daß dabei kein Zugvieh vollſtändig beſchäftigt werden kann. Sie ſind zwar Gemeindemitglieder, haben aber überall geringern Antheil an den Gemeindevortheilen (z. B. Weide) und Laſten (z. B. Parochialabgaben) als die, welchen größere Bauergüter gehören, die Vollſpänner, Halbſpänner. Der Erwerb ihrer Häuſer (Kote) iſt meiſtens mit der Entrichtung eines „Winnegeldes" verknüpft [1]). — Eigenthümlich iſt in Hanover und Sach-

**) Ausführlicher, als es hier der Raum verſtattet, und mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand des geſellſchaftlichen Lebens und der Anſprüche an den Familienlehrer, iſt der Gegenſtand von dem Unterzeichneten abgehandelt, in den Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts für Ältern, Hauslehrer und Schulmänner. Achte Auflage. Halle 1824. 3ter Theil. S. 1—93. Unter den älteren Schriften über den Hauslehrerſtand ſind noch die beſten: J. F. Rambach, wohl unterwieſener Informator, Züllichau 1742. Büſchings Unterricht für Informatoren und Hofmeiſter. Altona und Hamburg. 5te Aufl. 1794. Brückner für künftige Hauslehrer, in Briefen an junge Studirende. Leipzig 1788. F. A. Crome über die Erziehung durch Hauslehrer. Braunſchweig 1788. Heydenreich der Privaterzieher in Familien. 2 Theile. Leipzig 1800. — Die Literatur der Schriften über einzelne pädagogiſch-didaktiſche Materien findet man ebenfalls in den oben genannten Grundſätzen.

1) S. Weſtphal teutſches Priv. Th. I. S. 256. Hagemann Landwirthſch. R. S. 83 f. Haubold k. ſächſ. Priv. S. 525.

Digitized by Google

ſen das Verhältniß a) der Rittergutshäusler, d. h. ſolcher, die in auf Rittergutsboden erbauten, in ihrem nutzbaren Eigenthume befindlichen Häuſern wohnen, und in der Regel nicht zum Dorfgemeindeverband gehören, alſo das Recht auf Armenpflege abſeiten der Gemeinde, ſo wie die Verpflichtung zu den dem Grundherrn von allen Gemeindegliedern zu leiſtenden Frohnen nicht haben, vielmehr lediglich nach den Vertragsbedingungen, unter welchen ſie aufgenommen ſind, beurtheilt werden müſſen [2]); b) in Prozeſſen der Häusler, wo ſie im Allgemeinen zwar nicht als moraliſche Perſon behandelt werden, wohl aber bezüglich auf Eide, welche ſie durch 3 oder 4 aus ihrer Mitte leiſten [3]). (*Emminghaus.*)

HAUSLEUTNER (Philipp Wilh. Gottlieb), ein teutſcher Schriftſteller, geb. am 12. Aug. 1754, wurde, nachdem er ſeine Studien auf der Univerſität zu Tübingen vollendet hatte, Lehrer an der Militärakademie zu Stuttgart, gab als ſolcher Stuttg. 1786 ſeine lateiniſche Chreſtomathie heraus, die Beifall fand und 1794 wieder aufgelegt iſt, wurde 1788 Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Literatur an dieſer Akademie, 1794 aber Regirungsregiſtrator und Regirungsſekretär, und ſtarb als ſolcher 1820. Er legte 1788 das ſchwäbiſche Archiv an, das 1793 geſchloſſen wurde, gab mit Hübler den teutſchen Kurier heraus und machte ſich, beſonders durch eine Menge Überſetzungen, wie die Geſchichte der Araber in Sicilien, Mirabeau's Originalbriefe und Perons Entdeckungsreiſe, auch durch einige eigne Schriften, wie die Gallerie der Nationen, das türkiſche Reich und andere, deren Reihen man in Meuſels Nachtr. II, IV, V, VI, VII. VIII, X u. XIV findet, bekannt. Man kann ihm das Lob nicht verſagen, daß er mancherlei gute Kenntniſſe und viele Fertigkeit im Überſetzen beſaß; ſeine eigenen Schriften ſind indeß mit zu vieler Flüchtigkeit hingeworfen. (*H.*)

Häuslinge, ſ. Hausgenoſſen, oben S. 178.

HAUSMANN, 1) Georg, aus Mitweida geb. und geſt. 1639, bekleidete erſt das Conrectorat in ſeiner Vaterſtadt, kam dann nach Freiberg und wurde zuletzt Rektor an der Schule in Dresden. Er machte ſich als lateiniſcher Dichter bekannt, ſchrieb Laus posthuma Gustavi magni Suecorum regis und flores de quatergeminis areolis horti evangelici, letzte in lat., griech. und deutſchen Verſen *). (*N.*)

2) Johann Stephan, geb. im J. 1754 zu Braunſchweig, ſtudirte Medicin zu Göttingen, und ſtarb als Profeſſor der Anatomie und Chirurgie in ſeiner Vaterſtadt den 30. Oct. 1784. Außer ſeiner Diſſertation: De morbis venereis larvatis, Gött. 1778. 4. hinterließ er noch eine recht gute Abhandlung: Beurtheilung der hawkins'ſchen Methode, den Blaſenſtein zu operiren, Braunſchw. 1781. 4. Auch überſetzte er Hunter's Abhandl. über den Schamfugenſchnitt (Gött. 1783. 8.) ins Teutſche. (*Dr. Huschke.*)

2) *Kind* quaest. T. II. c. 20. ed. 2. 3) S. Erl. P. O. ad Tit. IV. §. 2. und ad Tit. XVIII. §. 5.

*) Nach Jöcher's Gelehrten-Lexikon, 2 Th. S. 1409.

3) Nikolaus, geb. 1470 zu Freiberg, bekannt als der erſte evangeliſche Prediger zu Schneeberg, wurde ſpäter Superintendent in Zwickau, dann Hofprediger in Deſſau und endlich Superintendent in ſeiner Vaterſtadt. Hier ſtarb er am 1. Septbr. 1538 an demſelben Tage, wo er ſeine erſte Predigt gehalten hatte. Mit Luther ſtand er in dem freundlichſten Vernehmen †). Es ſind daher auch unter Luther's Briefen ziemlich viele an ihn gerichtet, ſie zeigen von dem Intereſſe, welches Hausmann an allen wichtigen Ereigniſſen der Reformation nahm. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSMITTEL, heißen diejenigen Mittel, welche eben ſo wie Arzneimittel aus den drei Naturreichen genommen und zu demſelben Zwecke gebraucht, aber weder von einem Apotheker zubereitet oder verkauft, noch unter der Leitung eines Arztes angewendet werden. In den Augen eines verſtändigen Arztes kann kein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Hausmittel und Arzeneimittel oder demjenigen Mittel, welches aus der Apotheke geholt wird, Statt finden. Durch Beide kann derſelbe Zweck erreicht, d. h. Heilung bewirkt werden. Soll aber dieß auf ſichere Weiſe geſchehen, ſo iſt erforderlich, daß derjenige, welcher ſolche Mittel anwendet, vollkommene Kenntniß der Wirkungen derſelben in einem gegebenen Falle beſitzt, und um einen Fall richtig zu erkennen, ſind hinlängliche diagnoſtiſche Kenntniſſe und genaue Unterſuchung in Bezug auf die Krankheitsurſache nöthig. Geſetzt z. B., es ſeien Würmer im Darmkanal vorhanden, welche Krämpfe erregen, würden da ſo genannte krampfſtillende Mittel, die entweder unter dem Namen Arzeneimittel bekannt ſeyn können, die beabſichtigte Wirkung hervor bringen können? Da würden dieſe Mittel den Namen Arzeneimittel nicht verdienen, ſelbſt wenn ſie aus der Apotheke geholt worden wären. Hingegen würde in dieſem Falle ein Brech- oder Abführungsmittel, welches den fremdartigen Stoff heraus wirft, krampfſtillend ſeyn und als wahres Arzeneimittel wirken, ſelbſt wenn es zu denjenigen Mitteln gehörte, welche als Hausmittel bekannt ſind.

Der Unterſchied zwiſchen Hausmittel und Arzeneimittel würde gewiß nicht entſtanden ſeyn, wenn man nicht Dingen poſitive Heilkräfte zugeſchrieben hätte, die doch nur relativ ſind. Der denkende Arzt kann faſt jedes Ding unter Umſtänden zu einem Arzeneimittel machen.

Es würde unnütz ſeyn, hier ein weitläufiges Verzeichniß von Hausmitteln zu liefern. Faſt Jedem ſind genug ſolche Mittel bekannt. Doch wollen wir hier einige anführen, um zu zeigen, wie ekelhaft bisweilen ſolche Mittel ſind. So wird das bei der Reinigung abgehende Blut bei Steinſchmerzen und der Epilepſie gegeben; die Nachgeburt wird zu Kohlen verbrannt, um Kröpfe zu zertheilen; der Menſchenkoth wird innerlich in der Epilepſie, auch ganz friſch als ein Gegengift bei den Wirkungen giftiger Pflanzen genoſſen; das Ohrenſchmalz wird in Koliken genommen, die Läuſe in der

†) Jöcher's Gelehrten-Lexikon, 2 Th. S. 1409.

Digitized by Google

Gelbſucht; der Harn von Ochſen und Kühen wird bei Ohrenſchmerzen und ſogar innerlich als ein Frühlingstrank angewendet, der in Frankreich unter dem Namen: Eau de mille fleurs bekannt war ꝛc. (*Leop. Brehme.*)

Hausobservanzen, ſ. Hausgesetze, oben S. 178. fgg.

Hausrath oder Hausgeräthe, ſ. die einzelnen dazu gehörigen Artikel.

Hausrecht, ſ. Jus domesticum.

Hausorgel, ſ. Orgel.

HAUSRUCK, großer Wald in Öſtreich ob der Ens, von welchem das Hausruckviertel ſeinen Namen hat. (*Rumy.*)

HAUSRUCKVIERTEL, Viertel oder Kreis in Öſtreich ob der Ens, in der Mitte des Landes gelegen. Er gränzt gegen N. an das Mühlviertel, gegen O. und S. an das Traunviertel, gegen SW. an den Salzburger Kreis, gegen W. an das Innviertel. Die Gränzflüſſe dieſes Kreiſes ſind die Donau und die Traun. Von der weſtnördlichen Seite bildet der dem Marktflecken Engelhartszell gegenüber in der Donau hervorragende Jochenſtein (Jochimſtein, Joachimſtein *), deſſen eine Seite das öſtreichſche und die andere das baiernſche (vormals paſſau'ſche) Wappen führt, von der oſtſüdlichen und weſtſüdlichen Seite die Traun die Gränze. Der Flächeninhalt dieſes Kreiſes enthält 43½ □M.; ſeine Länge von der ſo genannten Galgenleuthen bis an die Traun, beträgt 12, die Breite von Br.nn bis an die Donau 10 Poſtmeilen. Zu den kleinern Flüſſen dieſes Kreiſes gehören: der Inn, die Aſcha oder Aſchach, die Rettel, die Agger, die Vögl u. ſ. w. Die vorzüglichſten Seen dieſes Kreiſes ſind: der Atterſee und der Mondſee. In dieſem Kreiſe ſind: 3 landesfürſtliche Städte (Linz, Wels und Vöklabrugg), 3 Municipalſtädte (Efferding, Grieskirchen und Schwannſtadt), 25 Marktflecken, 2343 Dörfer. Die Volksmenge betrug 1825, 176,511, mithin 4104 Individuen auf 1 □M.; der nutzbare Boden 359,593 Joche, wovon 165,615 auf das Pfluglaud, 17,308 auf Kunſtwieſen, 10,526 auf die Obſtgärten, 11,577 auf die Hutweiden und der Reſt auf Teiche und Wald kommen. Schon unter Joſeph II. ſchlug man den jährlichen Grundertrag auf 2,459,694 Gulden an **). Der Getreide- und Obſtbau wird ſtark getrieben; Etwas Tiſchwein in der Gegend von Aſchau gebaut. Bei Engelhartszell ſind ſchöne Marmorbrüche. Zu den vorzüglichſten Kunſtprodukten gehören die Erzeugniſſe der am ſüdlichen Ufer der Donau bei Linz gelegenen Wollenzeugmanufaktur, der Kattunfabrik in Wels, der Muſſelin- und Batiſtmanufaktur in Schwanenſtadt, der Erdgeſchirrfabrik bei Engelhartszell, der Holzwarenfabrik bei Vöklabrügg, (Vöklabrück), der zwei Kupferhämmer bei Wels, der Tombak-, Meſſing- und Metallwarenfabrik im Dorfe Lichteneck bei Wels. (*Rumy.*)

HAUSSA, bei den Briten, HOUSSA, ein großes und mächtiges Negerreich im Binnenlande Afrika's, das aber auch wohl Sudan, Afnu und Mali bei den verſchiedenen Reiſenden genannt wird. Der Schleier, der ſich bis jetzt noch über das ganze innere Afrika verbreitet, ruht auch auf dieſem Lande, das indeß doch, wenn man dem Zeugniſſe der Sklaven trauen darf, noch immer ſeine Selbſtſtändigkeit behauptet und von dem Eroberer Bello nicht unterjocht iſt. Es liegt im O. von Timbuktu, wird von dem Joliba, der hier den Namen Kuara führt, bewäſſert, iſt, ſo weit man es kennt, eben und ohne Berge, und beſitzt das Klima und die Produkte des mittlern Afrika; doch ſoll die Hitze minder drückend, als in Timbuktu ſeyn. Zu den Produkten gehören Weizen, woraus Mehl und Brot gemacht wird, Mais, 3 Arten Hirſe (die weiße parparah, die ſchwarze dgedava und die lange dgroh genannt), Reis, Arbuſen, ſüße rothe Erdäpfel, Zwiebeln, Knoblauch und Elipin, oder ſüßer Maniok; man findet Ochſen mit Buckeln und Bärten, Kameele, Pferde, Mauleſel und Eſel als Hausthiere, Elephanten, deren Fleiſch gegeſſen wird, Flußpferde, Hirſche, wilde Schweine, Löwen, Tiger (wahrſcheinlich Panther oder Leoparden) und Zebras wild. Gold- und Eiſenminen werden bearbeitet. Die Einwohner gehören zu 3 Negerraſſen: Sudaner oder Hauſſaier, Fellatahs oder Fulen und Tuariks; die beiden letzteren ſcheinen gegenwärtig, wenn auch nicht die zahlreichſten, doch die herrſchenden Nationen zu ſeyn. Der eigentliche Hauſſaier iſt ein vollkommner Neger, gut gewachſen, die Naſe klein, aber nicht breit, das Auge voller Feuer; der Fellah ähnelt ihm, und redet die nämliche Sprache. Der Tuarik iſt ein Stammgenoſſe des Mauren. Der größere Theil der Bewohner, die Fellatahs, Tuariks und die vornehmen Hauſſaier bekennt ſich zum Islam; die Prieſter heißen Marabuten, ſie machen zugleich die Ärzte, und handeln mit Amuleten, womit ſie hauſiren, die Knaben werden in dem Alter von 7 oder 8 Jahren beſchnitten. Im Ganzen iſt der Menſch ziemlich unverdorben, ſein Charakter gut und wohlwollend, nur der geringe Mann zum Diebſtahle geneigt. Er kleidet ſich in Hemden von weißer oder ſchwarzer Baumwolle, und trägt auf dem Haupte den Turban; die Wohlhabenden hüllen ſich in Kaftans von indiſchem Zeuge. Die eigentlichen Hauſſaier haben eine natürliche Religion, und glauben an einen höchſten Gott und eine Unſterblichkeit der Sele, ſind aber dabei höchſt abergläubig und hängen an Vorbedeutungen und Träumen. Sie ſind nicht ohne Induſtrie; ſie verſtehen die Baumwolle, die ſie ſelbſt ziehen, zu Zeugen zu verarbeiten, die ſie in Gruben ſchwarz färben; ſie verfertigen irdene Geſchirre, Eiſenwaren, und haben Zimmerleute, Maurer, Goldſchmiede unter ſich. Der Hauſſaier treibt auch Handel; er führt Sklaven, Goldſtaub, Elfenbein und andere Produkte aus, und Salz und indiſche und europäiſche Waren ein. Seine Handelsverbindungen erſtrecken ſich über das ganze Binnenland, doch mehr nach W. und

*) Eine Anſicht des Jochenſteins ſammt einer Schilderung desſelben findet ſich in dem Prachtwerke: 264 Donauanſichten vom Urſprunge des Stromes bis zu ſeinem Ausfluſſe ins ſchw.rze Meer, herausgegeben von Adolph Kunike, erläutert in topographiſcher, hiſtoriſcher, ethnographiſcher und pitoresker Hinſicht, von Dr. Rumy. Wien 1826. **) Rohrers Stat. S. 103.

Digitized by Google

N., als nach O., wohin ihre Kierwanen ziehen. Als Scheidemünze gelten Kauris. An der Spitze des Stats ſteht ein König, der unumſchränkt gebietet; er ſoll über 70,000 Reiter, und 100,000 Mann Fußvolk in das Feld ſtellen können. Letzteres iſt mit Bogen, Pfeilen und Schwertern bewaffnet, die Reiter mit Haſſagaien; doch führen auch einige Scharen Luntenflinten, und man verſteht das Pulver im Lande zu bereiten. Von einer Eintheilung des Landes iſt nichts bekannt; es ſcheint indeß, daß der König über andere Staten gebiete, die zwar eigne Herren haben, aber doch in mehrerer oder wenigerer Abhängigkeit ſtehen. Die gleiche Hauptſtadt des Landes liegt 20 bis 30 Tagereiſen von Timbuktu, nach Walckenaer 19° 15′ NBr., 24° 20′ L., auf einer großen Ebene im N. des Gúlby oder Joliba, etwa 10 bis 12 Meilen vom Fluſſe, iſt mit Mauern umgeben, die 7 Thore haben, und von ſo anſehnlicher Größe, daß in Afrika nur Kahira ſie übertreffen ſoll. Der Palaſt des Königs iſt aus Stroh und Lehm aufgeführt, mit einer auf der Erde ruhenden, ein flaches Dach bildenden Decke; die übrigen Häuſer haben platte Dächer und ſind mit einer Art von Thon angeworfen, aber nie weiß, da man im Lande weder Kreide noch Kalk findet. Die Straßen, unregelmäßig durch einander geworfen, haben doch ſo viele Breite, daß ein beladenes Kameel durchkommen kann. Man findet viele Moſkeen oder Dſchamos mit Prieſtern, welche den Koran erklären. Die Induſtrie beſteht vorzüglich in Baumwollenweberei, man findet aber vielerlei Handwerker; der Handel iſt lebhaft, und man ſieht Kaufleute aus allen Handelsplätzen des Binnenlandes, auch Araber und Banjonen. Ihr Flußhafen iſt 12 Meilen, oder, nach Hadſchi Mohamed, 1½ Tagereiſe entfernt, und heißt Butu; da werden die Waren, die auf dem Gúlby ankommen, gelöſcht und auf Pferden, Eſeln und Mauleſeln nach Hauſſa geführt*). *(G. Hassel.)*

Hausschein, ſ. Ökolampadius.

HAUSSTEUER, iſt eine Realabgabe, und pflegt nach den Quadratellen der Façade, wie in Dänemark, regulirt zu werden. Bisweilen richtet ſich dieſe Regulirung nach älteren Qualificationen eines Hauſes in Hinſicht ſtädtiſcher Abgaben, die vom doppelten bis zum Achtelhauſe herabſinken. Manchmal hat ein Haus gewiſſe hergebrachte Gewerbsberechtigungen, nach welchen die Steuern ausgeſchrieben werden, z. B. bei Brauhäuſern, in Orten, wo das Brauen von Bier in der Reihe der berechtigten Häuſer umläuft. Bisweilen richten ſich die Steuern der Häuſer nach Gemeinheitsrechten, Landparcelen, welche von einem Hauſe unzertrennlich ſind, und werden bald Communen, bald Gutsherren oder dem Stat entrichtet. Oft richten ſich die Steuern nach der angenommenen oder wirklichen Miethe, welche erhoben wird von dem Eigenthümer. Die Grundſätze bei allen Hausſteuern richten ſich nach den Geſetzen und dem Herkommen. In Frankreich machen die Hausſteuern einen beträchtlichen Theil der Grundſteuern (portes et fenetres). Die Regirung hat hierin oft ſtrengere, oft billigere Grundſätze in ihrer Fiscalität ſeit deren Stiftung im republikaniſchen Frankreich angenommen. Dieſe Steuer iſt unter den Bourbons leichter geworden, als ſie unter Napoleon war, und Gemeindenweiſe über Frankreich vertheilt. Die Vertheilung auf die einzelnen Häuſer, nach Geſetzen mit vieler Willkür der Anwender, welche der Maire und die Municipalität ausüben, iſt im Ganzen für die Grundherren nicht drückend. Sie umfaßt übrigens alle Privatgebäude, und ſteigt oder fällt durch die wandelbaren Zuwachscentimen. Dieſe Abgabe iſt aber auch zugleich eine Art Mobilienſteuer für die Eigenthümer und Miethsleute, worin die Willkür der Vertheilung große Breite hat. — Einfacher iſt die Hausſteuer in Großbritannien, und richtet ſich nach den Fenſtern. Doch ſind die Hütten mit nur 5 Fenſtern davon frei, und das arme Irland ſteuert hierin etwas leichter, als das übrige Großbritannien. — Wo Grundſteuern den Boden belaſten, darf ohne Unbilligkeit die Hausſteuer nicht fehlen, da das Haus gemeiniglich eine Verbeſſerung des Ertrags eines Bodens iſt. *(Rüder.)*

HAUSSTOCK, eine 8310 Fuß über das Meer erhabene Bergſpitze, im glarnerſchen Kleinthal, auf der Gränze von Graubündten. Sie enthält gewaltige Gletſchermaſſen. An derſelben geht in einer Höhe von 5640 Fuß ein im Sommer häufig gebrauchter Pfad von Elm im Kleinthal nach Panir in Graubündten vorbei. Das am Fuße des Hausſtockes liegende Wichlenbad, welches eine kalte Schwefelquelle hat, wird nur von Benachbarten gebraucht. *(Escher.)*

HAUSSUCHUNG (Perscrutatio s. perquisitio domestica), als ein beim Strafverfahren vorkommendes Mittel, ſich entweder den Angeſchuldigten, oder Gegenſtände der Unterſuchung mit Zwang zu verſchaffen, iſt die unter gerichtlicher Auctorität vorgenommene Nachforſchung in Privatwohnungen zum Zwecke der eingeleiteten Unterſuchung[1]). Früher bemühte man ſich, die Hausſuchung aus dem römiſchen Rechte, bald aus dem mißverſtandnen furtum per lancem et licium, bald aus L. 1. §. 2. L. 3. D. de fugitiv. abzuleiten[2]), doch neuere Criminaliſten, vorzüglich Mittermaier[3]) leiten richtiger dieſes Unterſuchungsmittel aus dem teutſchen Gerichtsgebrauche und zwar aus der Befugniß her, den flüchtigen Verbrecher zu verfolgen, woraus ſpäter die mit Erlaubniß des Richters vorzunehmende Sitte ſich bildete, die Spur des Verbrechers und die Sache

*) Nach Ukerts Afrika im weimarſchen Handbuche XXII, 421 — 427, und dem Berichte des Sklaven Franz in N. A. g. und ſt. Eph. XXI, 379. Nach Clapperton ſcheint es freilich, daß Hauſſa das Los der übrigen Staten von Sudam theile, und gegenwärtig von dem Sultane Bello zu Sackatu abhänge.

1) Empfehlungswürdige Schriften darüber ſind: *Ihringk* de perquisit. domest. Marb. 1695. Olenroth von der Hausſuchung. Witt. 1759. Kleinſchrod im (alten) Archiv des Crim. Rechts. 1lr Bd, 3s Stück, Nr. 4. *Pfannenberg* de perscrut. domest. Lips. 1810. 2) Vergl. *Ihringk* l. c. §. 13. 3) S. deſſen teutſches Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargeſetzbücher, und in genauer Vergleichung mit dem engländiſchen und franzöſiſchen Strafprozeſſe. Heidelberg 1827. 1ſte Abth. §. 61.

in fremden Häuſern zu verfolgen, bis man zu der von Frohnboten vorzunehmenden und ſpäter im Strafprozeſſe ſelbſt zu veranſtaltenden Hausſuchung kam [4]). Die Hausſuchung, als eine Handlung des Inquiſitionsprozeſſes, iſt verſchieden von der (mehr polizeilich veranſtalteten) gewöhnlich mit bewaffneter Mannſchaft vorgenommenen Durchſuchung ganzer Gegenden [5]), z. B. bei Verfolgung größerer Banden. Dergleichen Streifereien veranſtaltet niemals der Criminalrichter, ſondern nur die Polizeibehörde, von welcher auch jene Hausſuchungen im weiteren und uneigentlichen Sinne verfügt werden, welche außer dem Prozeſſe von Zeit zu Zeit in den Wirthshäuſern, vorgenommen werden, um Vagabunden, und andere für die öffentliche Sicherheit gefährliche Menſchen zu entdecken.

Die Veranſtaltung und der Umfang der vom Criminalrichter verfügten Hausſuchung im engeren Sinne hängt von dem Zwecke ab, wegen welches ſie angewendet wird, insbeſondere ob ſie um gewiſſe Gegenſtände, oder einen Verdächtigen, oder die auf ein Verbrechen bezüglichen Indicien zu entdecken gebraucht wird [6]). Sie hat nicht bloß bei den Unterſuchungen der Diebſtähle Statt, ſondern findet auch in allen andern, vorzüglich ſolchen Unterſuchungen, wo Delicta facti permanentis in Frage ſind, Anwendung. Betrifft die Unterſuchung ein Delictum facti transeuntis: ſo kann wenigſtens der Aufenthalt einer Perſon an einem gewiſſen Orte eine Anzeige begründen, und dieſer durch die Hausſuchung zur Anſchauung kommen.

Die Hausſuchung pflegt man, je nachdem ſie entweder in allen Gebäuden eines gewiſſen Orts, oder nur in der Wohnung des einen und des andern Subjects vorgenommen wird, in die allgemeine und beſondere einzutheilen [7]). Beide Arten ſind und bleiben immer außerordentliche und nicht zu begünſtigende [8]) Mittel, zu welchen nur mit höchſter Ruhe und Vorſicht geſchritten werden darf. Alberne Neugierde und übertriebene Geſchäftigkeit dürfen dabei niemals ihr Spiel treiben. Beſonders darf die Ruhe der Statsbürger nicht ohne Noth zur Nachtzeit durch dergleichen unwillkommne Überraſchungen in ihren Häuſern geſtört werden. In Frankreich hatte das Geſetz vom 11. frimaire, Jahr 8. Art. 76. die Hausſuchung zur Nachtzeit verboten. Der Code v. 1808 ſagt nichts darüber, daher iſt Streit darüber in Frankreich [9]). Je mehr eine Geſetzgebung bürgerliche Freiheit achtet, deſto mehr weiß ſie der Anwendung dieſes Mittels Schranken zu ſetzen. In Frankreich erklärt die Conſtitution v. Jahr VIII. Art. 76. das Haus jedes Bürgers als unverletzbare Freiheit. Daher hat auch nach dem Code der Statsprokurator nur bei crimes und nur bei délit flagrant, das Recht der Hausſuchung [10]), ſonſt nur, wenn der Hauseigenthümer die gerichtliche Hilfe requirirt [11]). Nur der Unterſuchungsrichter darf die eigentliche Hausſuchung vornehmen [12]). Die Officiere der Gensd'armes haben nur Recht in das Haus zu treten, wo délit flagrant iſt, oder wo der Hauseigenthümer ſie fordert [13]). Auch in England, wo der Grundſatz gilt: a man's house is his castle, iſt die Anwendung des Mittels der Hausſuchung ſehr beſchränkt. Dort dürfen nur die auswendigen Thore erbrochen werden, und bei dem Criminalverfahren hat nur der Beamte, welcher Friedensbewahrer iſt, das Recht, in das Haus zu dringen, um den Verbrecher zu arretiren. Übrigens gibt in England auch hierin der Gerichtsgebrauch die Entſcheidung an die Hand [14]). In Teutſchland nimmt man es ſchon nicht ſo genau mit der Zuläſſigkeit der Hausſuchung, und dem Verfahren dabei. Man läßt ſie ſchon bei einer nahen Anzeige oder bei dem Verdacht von der Größe eines halben Beweiſes zu [15]). Da der teutſchen Juſtiz noch größten Theils die Mittel fehlen, die, noch überall nicht, oder nur noch in ſchwachem Grade vorhandenen Spuren eines begangenen Verbrechens zu ermitteln, oder näher aufzuklären, und daher die Polizei vorzüglich und ganz eigentlich dazu gebraucht wird, um die Spuren der begangenen Verbrechen zu verfolgen und bis zu der Stärke auszuforſchen, daß die Funktionen der Criminaljuſtiz eintreten können, ſo hat man namentlich das Recht der Polizei, zum Zwecke der Ausmittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers, eine Hausſuchung anzuordnen, nicht abſprechen zu dürfen geglaubt. Zwar hat die Doktrin [16]) darüber Zweifel erregt, aber nichts deſto weniger ſcheint die teutſche Geſetzgebung das Verhältniß der Polizei bei Ermittelung eines Verbrechens oder des Verbrechers eher zu erweitern als zu beſchränken geneigt. Merkwürdig iſt in dieſer Beziehung das Reſcript des königl. preußiſchen Polizeiminiſteriums [17]) vom 21. Junius 1817. Es heißt darin: „Wenn die, zu einer Hausſuchung überhaupt nothwendigen Erforderniſſe vorhanden ſind, ſo iſt die

4) Vergl. Hudtwalkers Crim. Beiträge. II. S. 359, wo die hieher gehörenden Stellen von Cropp geſammelt ſind; ſodann Hudtwalker im neuen Archiv des Crim. Recht. VI. S. 427. 5) S. v. Berg's Handbuch des teutſchen Polizeirechts. 1ſte Aufl. 1ſter Th. S. 258. 6) Kleinſchrod a. a. O. S. 54. 7) Quiſtorp's Grundſätze des peinl. Rechts. Th. 2. § 610. *Meister*, princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377. *Puttmann*, Elem. jur. crim. §. 783. 8) S. *Quazzin*, def. reor. def. XVII. Cap. 1. Mittermaier im neuen Archiv des Crim. R. V. Seite 308. 9) Vergl. *Carnot*, instruction I. p. 126. *Legraverend* Traité I. p. 152. *Bourguignon* jurisprudence. Vol. I. p. 145.

10) Code art. 36. 11) Code art. 46. 12) Code art. 88. 13) S. Geſetz v. 29. Oktober 1820. Art. 153. 157. 162. *Bourguignon* I. p. 125—128. p. 139. 14) *Russel* on crimes and misdemeanors. I. Vol. p. 519—522. *Hawkins* pleas of the crown. Vol. II. p. 137. 15) S. Stübel, das Criminalverfahren in den teutſchen Gerichten, mit beſonderer Rückſicht auf das Königreich Sachſen u. ſ. w. 4r Bd §. 1888. Allein die Forderung, daß halber Beweis genüge, wie auch Quiſtorp rechtliche Bemerkungen Nr. 31, und Kleinſchrod im Archiv a. a. O. S. 60, annehmen, gibt keine Klarheit. Auch die preuß. Crim.-Ord. §. 126 u. folgende läßt in dieſer Beziehung der richterlichen Willkür zu viel Spielraum. Beſtimmter iſt das baierniſche Str.-G. §. 251. 16) S. neues Archiv des Crim.-R. V. S. 229. 17) In v. Kamptz Ann. Bd 1. Heft 2. S. 171—173, und in der Sammlung derjenigen Geſetze und Verordnungen, welche die preußiſche Criminal-Ordnung erläutern oder abändern, von Neigebaur. Hamm 1824. S. 99.

Polizeibehörde unter Beobachtung der gehörigen Form, innerhalb der Gränzen ihrer Funktionen dazu nicht minder berechtigt, wie Juſtizbehörden in ihrem Wirkungskreiſe.

Die §§. 11 — 13. des A. L. R. Th. II. Tit. 17, ſtehen dieſem nicht nur nicht entgegen, ſondern beſtätigen dieß vielmehr, indem ſie der Polizei die erſte Unterſuchung begangener Verbrechen übertragen, zu derſelben aber die Hausſuchung mit gehört: Über dieß kann aber weder die tägliche Obſervanz, noch die Vorſchrift des hierüber vorhandenen, neueſten Geſetzes, des §. 88. des Gensd'armerie-Edikts vom 30. Julius 1812 unbekannt ſeyn, nach welcher ſelbſt die Gensd'armen mit Zuziehung des Bezirks- oder Gemeindevorſtehers, mithin von Polizeibeamten, die dem Magiſtrat untergeordnet ſind, nicht einmal eine eigne Behörde bilden, zu Hausſuchungen berechtigt ſind."

Es mag nun die Hausſuchung als polizeiliche oder gerichtliche Handlung erſcheinen, überall fordert ſie im Intereſſe der möglichen Unſchuld die größte Schonung des Rufs und Vermeidung aller Schritte, die nicht durch den concreten Zweck des Mittels geboten werden [18]). Als gerichtliche Handlung ſoll ſie immer in Gegenwart des competenten Lokalrichters und Aktuars, allenfalls unter Zulaſſung eines Deputirten des inquirirenden Gerichts vorgenommen werden [19]); und außer den Gerichtsperſonen ſollte dabei, wo möglich, der Inhaber des zu viſitirenden Hauſes oder Behältniſſes, und bei manchen Verbrechen, auch der durch ſie Verletzte ſeyn. Der Beſtohlene insbeſondere (wenn er zuvor die geſtohlnen Sachen im Gericht beſchrieben hat), leiſtet dabei oft gute Dienſte. Oft kann auch die Gegenwart des Verdächtigen ſehr wichtig werden [20]), daher es räthlich iſt, dieſen oder ſeine Verwandte oder Nachbarn beizuziehen [21]), obwohl die Unterlaſſung dieſer Vorſicht der Giltigkeit des Aktes nicht ſchadet. Über den Akt ſelbſt muß ein genaues Protokoll aufgenommen werden, auch dann, wenn er fruchtlos war. Alles, was von Effekten, der Richter, bei der Hausſuchung, mitnimmt, muß genau aufgezeichnet, und ſo bemerkt werden, daß die Identität leicht immer hergeſtellt werden kann [22]), und damit nicht in der Folge, wie es ſo oft geſchieht, ein Verbrecher gänzlich ſich von dem Beſitze einer Sache wegläugnen könne.

Wegen der Competenz zur Hausſuchung, ihrer Form und ihrer Zuläſſigkeit in Rückſicht der Inculpaten verdient vorzüglich noch Folgendes in Abſicht auf den teutſchen Gerichtsgebrauch heraus gehoben zu werden. Nur der in der Sache, zu deren Erörterung eine Hausſuchung nöthig iſt, competente Richter, iſt dieſelbe anzuordnen befugt. Da nun dieſe Handlung nicht nur in peinlichen Sachen und Obergerichtsfällen, ſondern auch in den ſo genannten Untergerichtsfällen anwendbar iſt, ſo irren diejenigen, welche die Hausſuchung ohne Ausnahme zu den Obergerichtsfällen zählen [23]). In Obergerichtsfällen iſt aber der bloß mit der niederen Criminalgerichtsbarkeit verſehene Richter, zur Anordnung einer Hausſuchung incompetent. War dieſe von ihm zu der Zeit veranſtaltet, wo ſich die Obergerichtsqualität der Sache noch nicht überſehen ließ, ſo trifft ihn zwar deßwegen keine Verantwortung; ſein Verfahren hat aber nicht die Wirkung einer gerichtlichen Handlung. Die Competenz des Richters ſetzt weiter voraus, daß die Gebäude, in welchen die Hausſuchung geſchehen ſoll, in ſeinem Bezirke liegen. Außer dem hat er den Richter des Orts und zwar, je nachdem die zu unterſuchende Sache ein Ober- oder Untergerichtsfall iſt, denjenigen, welchem daſelbſt die hohe, oder die niedere Gerichtsbarkeit zuſteht, zu requiriren. Doch bedarf es keiner Requiſition, wenn der unterſuchende Richter die hohe und ein anderer Richter in eben dem Bezirke die niedere Gerichtsbarkeit verwalten. Was das durch die Praxis ſich gebildet habende Verfahren bei der Hausſuchung betrifft, ſo laſſen ſich darüber im Allgemeinen wenig Regeln geben. Es muß daſſelbe nach den beſondern Umſtänden der einzelnen Fälle mit Klugheit abgemeſſen werden. Je ſpecieller die Hausſuchung veranſtaltet werden ſoll, deſto vorſichtiger muß der Richter dabei zu Werke gehen. Soll die Hausſuchung in einem einzelnen Hauſe angewendet werden, ſo muß a) die hohe Wahrſcheinlichkeit, daß auf dieſem Wege Etwas entdeckt werden könne, und b) ein Verdacht da ſeyn, der gegen den Einzelnen, bei dem das Mittel veranſtaltet wird, die Vornahme der Arretirung rechtfertigen würde. Nur dann darf der Richter zu ſo einer Hausſuchung ſchreiten, wenn theils nach den aus dem bisherigen Lebenswandel hervorgehenden Gründen und Vermuthungen das in Frage ſtehende Verbrechen der verdächtigen Perſon zugetraut werden kann, und wenn die Anzeige ſelbſt ſo beſchaffen iſt, daß ſie einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit in ſich hat. Schreitet aber der Richter zur Hausſuchung, ſo muß er ſie ſo vornehmen, daß eben nicht mehr Verdacht auf dem Einzelnen haften bleibt, als die durch die beſonderen Umſtände herbei geführte Nothwendigkeit erheiſcht. Daher wird er ſie ſo verſchwiegen als möglich veranſtalten müſſen. Nie wird auch der kluge Unterſuchungsrichter das einzelne, ihm verdächtig ſcheinende Haus allein, ſondern voraus 1 oder 2 andere benachbarte Häuſer unterſuchen, und nur dann erſt zu dem bezeichneten Hauſe ſchreiten, ja auch dann

18) Vgl. Kleinſchrod a. a. O. S. 62. Preußiſche Crim.-Ord. §. 127. Öſtreich. Geſetzb. §. 227. Baiern. §. 258. 19) S. Kleinſchrod im Archiv l. c. S. 58. Preuß. Crim.-Ord. §. 128. Baiern. §. 254. Die volle Beſetzung der Gerichtsbank, wie bei andern peinlichen Hauptvorkommenheiten, iſt bei dem Hausſuchungsakt nicht erforderlich. 20) S. Kleinſchrod im Archiv a. a. O. S. 61. 21) Baiern. Geſetzb. §. 254. 22) Empfehlungswürdige Vorſchriften darüber enthält: Code d'inst. art. 38. 39., und baiern. Geſetzb. §. 256. Vgl. über die Wichtigkeit dieſes Punktes *Rey* des instructions judiciaires not. 11. p. 333 in not.

23) Vgl., ſo viel Sachſen betrifft, Gutachten des Schöppenſtuhls zu Leipzig von 1620, in Winklers Handbuch des ſächſ. peinlichen Prozeſſes. S. 45, ſodann *Pfannenberg*, Disp. de perscrutatione domestica. Lips. 1810. §. 8.

Digitized by Google

nachher wieder, wenn er in dieſem verdächtigen Hauſe nichts fand, einzelne andere Häuſer durchforſchen; nicht nur macht er dadurch den wirklichen Verdächtigen ſicherer, ſondern entfernt auch durch die größere Ausdehnung ſeiner Durchſuchung jeden Verdacht, der den Einzelnen getroffen hätte. Unter die Mißbräuche bei dieſer Handlung gehört jene alberne Geſchäftigkeit, die manche Unterſuchungsrichter ſo weit verleitet, daß ſie ſelbſt alle Fußböden zerſtören, alle Schränke und Kiſten aufbrechen, weil ſie es für möglich halten, daß da Etwas verborgen ſeyn könne. Eine ſolche Handlung, wird ſie nicht durch ſehr dringende Anzeigen motivirt, iſt an ſich ſelbſt injuriös, und nimmt den Schein einer unerlaubten Gewalt an. Eben ſo auffallend iſt es, wenn die Inquirenten ganz gegen das Intereſſe der Entdeckung der Wahrheit den Akt der Hausſuchung den bloßen Unterbedienten allein übertragen. Iſt es auch nicht nöthig, daß der Richter mit eigner Hand die Schränke öffne, und Alles durchſuche: ſo ſoll er doch durch ſeine perſönliche Gegenwart und richterlichen Anordnungen dem ganzen Akte einen ernſteren Charakter geben, und dadurch theils die leider nur zu gewöhnliche Frechheit der unteren Gerichtsperſonen zu verhindern, theils den oft liſtigen Verbergungen verſchmitzter Hausgenoſſen vorzubeugen ſuchen. Oft bleibt die Hausſuchung auch darum ohne Erfolg, weil dabei ohne Plan und ohne alle Ordnung zu Werke gegangen wird. Während man auf einer Seite durchſucht, läßt man meiſt die andere frei, und gibt den übrigen Hausgenoſſen ganz freien Spielraum, in der Zwiſchenzeit Etwas zu verbergen, und den Richter zu täuſchen. Um ſo nothwendiger iſt es, daß er gleich Anfangs auf Alles ſeine Aufmerkſamkeit richte, daß er die Hausſuchung ſo unerwartet und ſchnell als möglich erfolgen laſſe, daß er während derſelben alle Hausgenoſſen beobachte, und durch ausgeſtellte Wache jeden Betrug verhindere. Was ſich in dieſer Beziehung als Klugheitsregel bei der Hausſuchung, als einem Mittel zur Erforſchung des Thatbeſtands, empfiehlt, iſt auch unter wenigen Modificationen da anwendbar, wo die Hausſuchung zur Entdeckung eines Verdächtigen oder zur Verhinderung ſeiner Flucht dienen ſoll. Die Aufſuchung des Angeſchuldigten oder des Verbrechens Verdächtigen erſtreckt ſich, nachdem die der Handhabung der Criminaljuſtiz und der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit widerſprechenden, ſonſt beſtandenen Aſyle aufgehoben worden ſind[24]), auch auf Kirchen, Kapellen und Klöſter. Dabei erfordert man nicht einmal die Requiſition der Conſiſtorien, ſondern man läßt die Aufſuchung mit Vorwiſſen der Pfarrer des Orts geſchehen[25]).

Die Grundſätze über die **Zuläſſigkeit** der Hausſuchung in einzelnen Fällen ſind folgende: Indem die Hausſuchung eine wirkliche Prozeßhandlung iſt, ſo hängt ihre Rechtlichkeit von den Bedingungen des Unterſuchungsprozeſſes wider eine Perſon ab. Die Bedingungen des Letztern beſtehen zuvörderſt in der Wahrſcheinlichkeit, oder einem Verdachte, daß derjenige, wider welchen damit verfahren wird, ſich des Verbrechens ſchuldig gemacht habe. Je entehrender und läſtiger eine Verfahrungsart in dem Prozeſſe iſt, einen deſto größeren Verdacht erfordert man. Außerdem ſind die für Inculpaten beſchwerlichen Prozeßhandlungen durch die Unentbehrlichkeit derſelben zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit und ins beſondere durch die Nothwendigkeit zur Aufklärung und Entſcheidung der zu verhandelnden Sache jedes Mal bedingt[26]). Es gibt Hausſuchungen, welche nicht wider die Inhaber der zu durchſuchenden Gebäude, ſondern wider andere Perſonen gerichtet ſind, weil man vermuthet, daß Letztere in demſelben etwas, das ein Gegenſtand der Unterſuchung iſt, vielleicht ohne Vorwiſſen, oder wenigſtens ohne Verſchuldung der Bewohner verborgen haben möchten. Durch eine ſolche Hausſuchung werden die Inhaber der Gebäude nicht bezüchtigt. Sie gereicht alſo auch nicht zu ihrer Entehrung. Das Recht dazu wird durch das Recht zum Prozeſſe wider diejenigen Perſonen, von denen man in fremden Wohnungen Etwas ſucht, und durch die Unentbehrlichkeit der Nachſuchung zur Fortſtellung des Prozeſſes hinlänglich begründet[27]). Über eine **allgemeine** Hausſuchung, die ſchon bei jeder Wahrſcheinlichkeit, in Beziehung auf einen beſtimmten Criminalfall, eine das peinliche Gericht intereſſirende Thatſache in einem gewiſſen Diſtrikte anzutreffen, zuläſſig iſt, kann ſich Niemand beſchweren[28]); denn dieſe wird nur verfügt, weil man aus Gründen hoffen zu dürfen glaubt, daß der Urheber oder Theilnehmer eines Verbrechens durch ſie ausgemittelt werden möchte. Auf dieſe Art der allgemeinen Hausſuchung, wobei man Keinen ins beſondere beſchuldigen kann und will, iſt der Grundſatz, daß dieſelbe ohne Verdacht gegen die Hausbewohner verfügt werden könne, einzuſchränken[29]).

Verſtehet man aber unter einer allgemeinen Hausſuchung diejenige, durch welche alle Inhaber der durchſuchten Gebäude als Theilnehmer an einem Verbrechen zuſammen überwieſen werden ſollen: ſo werden allerdings durch dieſe alle Hausbewohner eben ſowohl einer unerlaubten Handlung ſtillſchweigend beſchuldigt, als durch die **beſondere** Hausſuchung ein einzelnes Subject oder eine einzelne Familie. Bei dieſen beiden letztern Arten der Hausſuchung hat der Richter auf die perſönlichen Verhältniſſe der Angeſchuldigten zu ſehen, und beſonders gegen Standesperſonen nicht ohne ſtarken Verdacht damit zu verfahren.

Verfährt der Richter ohne den, nach Unterſchied der Fälle, nöthigen Verdacht wider Jemanden mit der Haus-

24) S. **Brendel** Handbuch des katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts. Bamberg 1823. S. 419. 25) S. *J. Henn. Böhmer* jus eccles. protest. Lib. 3. Tit. 49. §. 34. **Winkler** Handbuch des ſächſ. peinlichen Prozeſſes §. 91.

26) Vgl. **Stübel**, das Criminalverfahren u. ſ. w. 4r Bd. §. 1884. 27) S. **Kleinſchrod** im alten Archiv des Crim.-R. Bd 2. Stück 3. N. 4. §. 8. 28) S. **Stübel**, Criminalverfahren u. ſ. w. §. 1885. 29) S. **Quiſtorp**, Grundſätze des peinl. Rechts. Th. 2. §. 610. *Meister* princ. jur. crim. Ausg. 4. §. 377.

Digitized by Google

ſuchung; ſo iſt es ein Exceß und der dadurch Entehrte kann gegen denſelben auf Privatgenugthuung antragen[30]). (*A. Müller.*)

HAUSTAFEL, iſt der Name eines **Anhanges zum Katechismus Luther's**, in welchem für die einzelnen Stände und Verbindungen des geſelligen Lebens die wichtigſten Pflichten in kurzen, kräftigen und körnigen Bibelſprüchen aufgeſtellt und eingeſchärft werden. (*A. G. Hoffmann.*)

HAUSTAUFE. Die feierliche Taufe ſoll in der Regel nur in der Kirche geſchehen[1]). Doch iſt die Haustaufe an mehreren Orten, z. B. in Roſtock die Regel[2]). In manchen Ländern, wie z. B. in Sachſen[3]) und Heſſen[4]) wird die Haustaufe ſo wie die Haustrauung als ein Vorrecht des Adels und der landesherrlichen Räthe angeſehen. Hinſichtlich des Adels und der in königl. Rathsbeſtallungen oder vornehmen Rathscollegien begriffenen Perſonen hat ſich in Sachſen die Obſervanz gebildet, daß a) bei denen vom Adel **beide** Verlobte von landtagsfähigem Adel (mit 16 Ahnen) ſeyn müſſen, wenn ſie auf das geſetzliche Privilegium der Haustrauung Anſpruch machen wollen. So iſt die Polizeiordnung 1661. Tit. 16. §. 1. Resol. grav. v. J. 1718 und Gm. vom 30. Jan. 1722 im Corp. jur. eccl. Sax. S. 411. 519. 592. von jeher verſtanden und angewandt worden. Reſcripte des Kirchraths v. 29. Jul., 29. Aug. und 20. Febr. 1797, welches letztere auch von der höchſten Behörde durch Zurückweiſung einer gegen die angenommene Obſervanz geführten Beſchwerde beſtätiget worden iſt, ſind Belege dafür. Das Regul. vom 15. Jan. 1808. §. 44. beſchränkt neuerlich jenes Vorrecht des Adels ausdrücklich auf das Verhältniß „der zeitherigen Obſervanz" und auf den Fall, daß beide Verlobte ſich dazu in Gemäßheit dieſer Obſervanz qualificiren. — Eben ſo der Mandatsentwurf wegen der gemiſchten Ehen 1824. §. 40. — Officiers, die nicht von landtagsfähigem Adel ſind, haben keinen Anſpruch auf Haustrauung, wie **Beyer** zu Carpzov. S. 146 irrig annimmt. b) Über die Exemtionen der Räthe von der öffentlichen Trauung enthielten die Polizeiordn. v. 1612 und die Eheordn. v. 1624 nirgends eine Beſtimmung. Daß ſie aber bei der Ritterſchaft doch ſchon im Anfange des 17ten Jahrh. üblich worden, ergibt ſich aus *Carpzov.* L. II. Def. 144 und dem eben daſ. Def. 143 angeführten Reſcripte vom 10. März 1628, nach deſſen Inhalte ſich die Landſchaft beklagt hatte, daß auch Leute, die doch nicht adeligen Standes ſeien, die gute Ordnung überträten, und ſich zu Hauſe trauen ließen, was ernſtlich zu beſtrafen ſei. Trotz dieſer dringlichen Geltendmachung der guten Ordnung bedungen ſich aber die Herren Landſtände von Adel und Magiſtraturen die perſönliche Exemtion davon aus, welche dann auf dieſen Antrag der Landſchaft für adelige Perſonen und Graduirte, königl. Räthe und vornehme Rathsherren, in der Polizeiordn. 1661 ausgeſprochen wurde. Indeſſen benutzten die letzt angegebenen Perſonen des dritten Standes das ertheilte Privilegium meiſtens um deßwillen nicht, weil ſie aus Religioſität die öffentliche Trauung vorzogen, und man ſah daher daſſelbe für ſie als durch Nichtgebrauch verloren gegangen an[5]), bis das Regul. 1808. §. 44. es ausdrücklich erneuerte[6]). Heute zu Tage wird, beſonders allen Honoratioren, auf Nachſuchen die Haustaufe ſowohl als die Haustrauung gegen Bezahlung einer eignen Taxe nicht leicht abgeſchlagen[7]). In **Preußen** kann bei den Reformirten jeder Geiſtliche, bei den Lutheranern aber die geiſtliche Regirungsdeputation, und bei den Katholiſchen der Biſchof die Trauung im Hauſe geſtatten[8]). (*Alex. Müller.*)

HAUSTED (Peter), ein engländiſcher Theolog und Dichter des 17ten Jahrh.; er hatte ſich in der Theologie die höchſte Würde erworben, und war zu Hadham angeſtellt. In den unruhigen Zeiten ſeines Vaterlandes war er ein treuer Anhänger von Carl I., verfaßte mehrere Dramen in engländiſcher und eins in lateiniſcher Sprache, Senile odium genannt. Auch hat man von ihm Gedichte, ferner eine engländiſche Überſetzung von Raph. Thorii hymn. Tabaci, und Predigten*). (*N.*)

HAUSTELLUM, terminus Entomologiae, — ſ. Mund der Inſekten.

HAUSTENBECK, ein Kirchdorf und eine Bauerſchaft in der Vogtei Falkenburg des Lippe-Detmoldſchen Amts Detmold. Es breitet ſich in der Sennerheide aus, hat 84 Häuſer und 533 Einwohner, und bauet vor Allem Buchweizen, hat auch gute Pferdezucht. Im Frühlinge, wo der Buchweizen blühet, werden hierher viele 1000 Bienenſtöcke gebracht, die dieß und die Haideblühte abwarten und völlig ſchwer zurückgeführt werden. Die Hauſtenbeck ſchlängelt ſich durch die Bauerſchaft. (*G. Hassel.*)

Haustenne, ſ. im Art. Halle. Zweite Sect. Th. I. S. 267.

HAUSTHIERE, nennt der Landwirth ſolche Thiere, die er im Haushalte, theils zum Betriebe des Ackerbaues, theils ihrer mannichfaltigen anderweitigen Benutzung wegen hält. In Teutſchland gehört das Hornvieh, das Schaf, die Ziege, das Pferd und das Schwein zu den Hausthieren. Nach Verſchiedenheit des Klima wechſeln die Hausthiere der Menſchen. In Oſtindien ſind

30) S. *Wernher* observ. Tom. 3. P. 2. obs. 410. **Quiſtorp** recht. Bemerkungen. Th. I. Bemerk. 31. Note c. S. 126.

1) Cl. un. de baptismo. 2) S. **Wieſe** Handbuch des gemeinen in Teutſchland üblichen Kirchenrechts. 3r Theil. S. 332. 3) S. *Wernher* princ. jur. eccles. c. V. §. 58. G. C. **Riccius** vom landſäſſigen Adel. S. 478 f. 4) **Ledderhoſe** im heſſiſchen Kirchenrechte. §. 221.

5) S. **Kees** Kirchenrecht. S. 151. *Hommel* Eplt. jur. sacri S. 249. 6) Vgl. **Weber** ſyſtematiſche Darſtellung des im Königreiche Sachſen geltenden Kirchenrechts. Leipzig 1825. 2r Th. S. 231. N. 92 u. 93. 7) S. **Scholts** Eherecht. §. 164. J. F. **Kees** Kirchenrecht §. 72. 8) Reſcr. v. J. 1797, auf das ſich **Merkel** im Commentar zum preußiſchen Landrechte. Theil II. Tit. 1. §. 167, bezieht. Merſeb. Amtsbl. 1817. S. 42, und Inſtruktion für die Konſiſtorien vom 23. Oktober 1817. §. 2. Geſ. Samml. S. 238. **Bielitz** Handbuch des preußiſchen Kirchenrechts. §. 74.

*) **Jöcher's** Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1409.

Digitized by Google

Elephanten, in ganz Mittelaſien und Afrika die Kameele das gewöhnliche Laſtthier. In Südafrika reitet man auf Büffeln, in Südeuropa auf Eſeln. Doch ſind Ochſen, Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine die Begleiter des Menſchen überall hin, wo er noch Ackerbau treibt. Nur über die Polarkreiſe hinaus verlaſſen ſie ihn, weil er ſie nicht mehr zu ernähren im Stande iſt. *(Schilling.)*

Haustrauung, vergl. vorher den Art. Haustaufe. S. 195.

HAUSTRUPPEN, die, im Gegenſatze von Feldtruppen, nennt man diejenigen Abtheilungen der Waffenmacht eines Stats, deren ausſchließliche oder doch hauptſächliche Beſtimmung es iſt, die Perſon und Familie (das Haus) des Statsoberhaupts zu bewachen (Trabanten, Hartſchiere, Garde du Corps, Chevalier- und Nobelgarden ꝛc.). In neuerer Zeit iſt dieſe Truppengattung in den meiſten Staten mit den Feldtruppen rückſichtlich ihrer Beſtimmung ganz, im Äußeren bis auf wenige Vorzüge und Abzeichen in Kleidung und Ausrüſtung auf gleichen Fuß geſetzt worden. Selbſt die Haustruppen des Königs von Frankreich (Maison militaire du Roi, 5 Compagnien Gardes du Corps und 1 Compagnie Fußleibgarden) dürften, ungeachtet ihres Officierranges, im Fall eines Hauptkrieges ſich ſchwerlich auf die Bewachung der Perſon des Königs beſchränken. *(Benicken.)*

HAUSTUS, nomen, teutſch: das Schöpfen. Haustus aquae heißt ein Trunk[1]). Aquae haustus hat aber eine civilrechtliche Bedeutung, und bezieht ſich auf den Waſſerbedarf des herrſchenden Guts. Es kommt nämlich im römiſchen Privatrecht unter der Klaſſe der Realſervituten, welche im Gegenſatze der urbanae, rusticae genannt werden, die Servitus aquae haustus vor. Sie beſteht in dem Rechte, vermöge deſſen Jemand das zum Nutzen ſeines Grundſtücks erforderliche Waſſer aus eines Anderen Brunnen, Quelle oder Bache zu ſchöpfen befugt iſt[2]). Wird das Recht, aus eines Anderen Brunnen Waſſer zu ſchöpfen, als eine perſönliche Servitut eingeräumt, ſo heißt dieß usus aquae[3]). Nach der griechiſchen Paraphraſe des Theophilos[4]) ſchließt die Servitus aquae haustus ihrer Natur nach die Servitus itineris, den Zugang zum Schöpfplatz in ſich. In dieſem Sinne drückt ſich auch Ulpian[5]) aus, wo es heißt: Qui habet haustum, iter quoque habere videtur ad hauriendum. Auch Marcellus ſtimmt damit überein, wenn er[6]) ſagt: Usufructu loci legato, etiam accessus dandus est, quia, et haustu relicto, iter quoque ad hauriendum praestaretur. Noch verdient hier bemerkt zu werden, daß eine Waſſerſchöpfgerechtigkeit auch auf den zu einer Waſſerleitung angelegten offenen Waſſergängen Statt haben könne, wie aus L. 2. D. de rivis zu erſehen iſt, wo Paulus ſagt: Labeo non posse ait ex aperto rivo terrenum fieri: quia Commodum domino soli auferetur appellendi pecus, vel hauriendi aquam. Quod sibi non placere, Pomponius ait: quia id domino magis ex occasione, quam ex jure contingere; nisi si ab initio in imponenda servitute id actum esset[7]). *(A. Müller.)*

1) Haustus aquae mihi nectar erit; *Ovid.* metam. VI. v. 356. exiguis haustibus bibere (kleine Schlücke thun), *Ovid.* Fastor. III. v. 274. 2) Vergl. *Car. Frid. Walch* Dissert. de aquae hauriendae servitute. Jenae 1754. 3) L. 37. D. de servitut. praed. rust. L 21. D. de usu et habit. 4) Ad §. 2. I. de Servitut. Tom. I. pag. 269. der Reitz'ſchen Ausgabe. 5) L. 3. §. 3. D. de Servitut. praed. rusticor. 6) L. 10. D. h. t.

7) S. *Westphal* de Lib. et Serv. praed. §. 543. Not. 490.

Hausvater (juriſt.), ſ. Paterfamilias.

HAUSVERTRÄGE, FAMILIENVERTRÄGE. Die Familien-Autonomie des hohen Adels war von jeher das allgemeine Mittel, dynaſtiſche Geſchlechter an einander zu ketten, und deren Zuſammenhang, Größe und Glanz zu befördern. Dieſe Autonomie war auch, beſonders zu jener Zeit ſehr nothwendig, in der den Dynaſten die Erhaltung der Freiheit über ihr Eigenthum ſelbſt überlaſſen werden mußte; denn bei dem alten Bau der teutſchen Staten und bei den häufigen Befehdungen darin konnte ſich keine regierende Familie eines Schutzes der teutſchen Statsgewalt erfreuen. Es iſt Thatſache, daß alle teutſche Fürſtenhäuſer von dieſer Freiheit, ihre Privatverhältniſſe durch beſondere Hausverträge und ähnliche Dispoſitionen zu beſtimmen, den vielſeitigſten Gebrauch gemacht haben, einer Freiheit, die um ſo unbeſchränkter war, je mehr ſie theils durch die Beſchaffenheit des gemeinen teutſchen Rechts, theils durch die Macht der teutſchen Fürſten, theils durch das Intereſſe ihrer Staten begünſtigt wurde. Dieſe Freiheit iſt noch in der letzten Wahlkapitulation von Kaiſer Franz unter den beſonderen Schutz des teutſchen Reichsoberhaupts geſtellt worden[1]). Die unten in der Note ausgehobenen Stellen haben jetzt noch einen praktiſchen Werth[2]). Das darin vorkom-

1) Art. I. §. 9: „Sollen und wollen auch Churfürſten, Fürſten und Ständen (die unmittelbare Reichsritterſchaft mit eingeſchloſſen) — — die ſowohl vor als auch nach dieſem Wahlvertrage gemachten, und noch in Zukunft vermöge der ihnen zuſtehenden Rechte zu machenden, den Reichsgeſetzen, beſonders dem weſtphäliſchen Frieden, Art. VIII. §. 2, gemäßen Unionen, — — — auf gebührendes Anſuchen, ohne Weigerung und Aufenthalt, in beſtändiger Form confirmiren, ſie auch dabei als römiſcher König handhaben und ſchützen, und Niemanden einiges Privilegium dawider ertheilen; und da einige vor oder bei währenden Kriegen ertheilet, ſo im Friedensſchluſſe nicht approbiret, dieſelben gänzlich caſſiren und annulliren, auch hiermit caſſirt und annullirt haben.“

Art. II. §. 2: „Wir ſollen und wollen auch — — Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs mit der Edition der alten pactorum familiae nicht beſchweren, viel weniger die Reichsbelehnung wegen erſtgedachter Edition der pactorum familiae (welchen jedoch, wenn ſie nach den Reichsgrundgeſetzen, auch habenden und gleichfalls reichsconſtitutionsmäßigen kaiſerlichen Privilegien aufgerichtet, durch dergleichen Belehnungen, an ihrer Validität und Verbindlichkeit nichts abgehen ſoll) die ſeien neue oder alte — aufhalten.“

2) S. Abhandlungen über Gegenſtände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutſchland. 1ſter Bd. 1ſte Abhandl. §. 81 und 82.

Digitized by Google

mende Wort: Unionen, iſt mit dem Worte: Haus- oder Familienvertrag, ſynonym. Dieſe Verträge werden auch pacta gentilitia, Stammverträge, Stammeinigungen, Erbeinigungen, Geſchlechtsreceſſe genannt. Sie unterſcheiden ſich von den auch hieher gehörenden Erbverbrüderungen nur darin, daß ſie zwiſchen einer und eben derſelben Familie unter ſich, Erbverbrüderungen aber zwiſchen mehreren Familien, die ohne Vertrag kein gegenſeitiges Erbrecht haben, errichtet werden[3]). Dieſe reichsgeſetzlich befeſtigte Autonomie der Geſchlechter war das größte Vorrecht teutſcher Staten. Sehr wahr ſagte daher Biener[4]): „Die Majeſtät iſt pflichtig, ſie auf alle mögliche Weiſe zu erhalten, ſie muß der Majeſtät ſelbſt, nach der Abſicht teutſcher Staten und der Geſetzgebung des teutſchen Reichs, ein Heiligthum ſeyn."

Dieſe Familien-Autonomie oder das Recht, Familien- und Hausverträge aller Art aufzurichten, enthält nicht bloß die Befugniß, in Familienſachen, Verträge unter ſich (den Paciſcenten) zu ſchließen, ſondern ſie begreift auch das Recht in ſich, der Nachkommenſchaft die Verbindlichkeit aufzulegen, die getroffenen Einrichtungen, als geſetzliche Vorſchriften zu befolgen.

Dieſe Autonomie iſt folglich eine Art der Geſetzgebung für den hohen Adel und Herrenſtand, und was vermittels derſelben in der Familie vorgeſchrieben, wird mit Recht Hausgeſetz, Familiengeſetz genannt[5]). Die Hausverträge ſind in Rückſicht ihres Umfanges und in Rückſicht ihres Gegenſtandes verſchieden. Es gibt allgemeine, in der erſten Rückſicht, welche eine ganze Familie verbinden, und entweder auf der Diſpoſition des erſten Erwerbers, oder des Hauptes der Familie, oder auf einem Vertrage aller lebenden Geſchlechtsglieder beruhen[6]); — beſondere, welche nur in dieſem oder jenem Stamme oder Linie, oder nur für einzelne Glieder des Geſchlechtes verbindende Kraft haben, und entweder in einer Verordnung des Hauptes der Linie, oder in der freien Einwilligung der Intereſſenten, in einem Vertrage, ihren Grund haben. Auch nach der anderen Rückſicht gibt es bald allgemeine, bald beſondere Familienverträge, je nachdem ſie entweder die ganze Einrichtung einer Familie, oder nur dieſen oder jenen einzelnen Gegenſtand betreffen[7]).

3) S. Runde Grundſätze des allgemeinen teutſchen Privatrechts. §. 473. 4) S. Chriſt. Gottl. Biener Beſtimmung der kaiſerlichen Machtvollkommenheit in der teutſchen Reichsregierung, nach ihrem wahren Urſprunge und Abſichten, aus Urkunden, Statshandlungen und Geſetzen erwieſen. Leipzig 1780. Thl. 3. S. 286. 5) S. *Putter* primae lin. jur. priv. princip. §. 7. 8. Eben denſelben de aug. apan. §. 17. in Syll. commentat. jus priv. princip. illustr. p. 107. 6) Z. B. der Erbverein des fürſtl. Geſammthauſes Naſſau, welcher im Junius 1783 errichtet worden iſt, und im September 1786 die kaiſerliche Beſtätigung erhalten hat. Dieſer Erbverein iſt mit der kaiſerl. Beſtätigung beſonders gedruckt (1786. Fol.), und ſteht auch in Reuß Statskanzlei. Th. XVI. S. 75 — 139. 7) S. *Jaup* Diss. de valore et efficacia pactorum seu statutorum Familiarum illustrium et nobilium intuitu tertii praecipue creditoris (Giss. 1792) §. 5.

Ein Hauptgegenſtand der Haus- und Familienverträge iſt die Beſtimmung der Erbfolgeordnung, und was damit in Verbindung ſtehet. Es kann nun entweder die althergebrachte teutſche Stammsfolge[8]), zur Sicherheit gegen fremde Rechtsprincipien beſtätiget, oder eine eigne Art der Erbfolge, Primogenitur, Seniorat, Majorat[9]), eingeführt werden. Aber auch andere Einrichtungen, welche die Erbfolge bezielen, und eine Erleichterung des Hauſes, in ſonſt aufzuwendenden Koſten, zum Zwecke haben, z. B. die Unterſagung ſtandesmäßiger Vermählungen[10]), die Errichtung von Familien-Fideicommiſſen, Beſtimmungen wegen Zahlung und Übernahme der Schulden u. ſ. w. können Gegenſtand ſolcher Hausverträge ſeyn.

Von dieſen Haus- und Familienverträgen[11]) verdienen folgende ihrer praktiſchen Wichtigkeit und Neuheit wegen bemerkt zu werden. 1) Der ſchon angeführte naſſau'ſche Erbverein, erſtreckt 1815 auf das Großherzogthum Luxenburg[12]); 2) naſſau'ſcher Vertrag vom 18. April 1805; 3) königl. wirtembergſches Hausgeſetz vom 1. Jan. 1808[13]); 4) königl. baiernſches Familiengeſetz vom 18. Januar 1816[14]); 5) baiernſches Familiengeſetz vom 28. Julius 1803[15]); 6) Pfalzbaiernſcher Hausvertrag nebſt Separatakte, beide vom 12. October 1796[16]); 7) baiernſches Familienſtatut, als künftig allein giltiges Hausgeſetz v. 5. Auguſt 1819[17]); 8) Meklenb. Schwerin und Strelitz vorläufiger Hausvertrag vom 5. December 1808[18]); 9) kurheſſenſches Haus- und Statsgeſetz v. 4. März 1817; 10) badenſches Hausgeſetz und Familienſtatut vom 4. October 1817. — 11) Hohenzollern-Sigmaringenſches Familienſtatut von 1821. Anderer neuen Haus- und Statsverträge, betreffend die Statsſchulden, die Privat- und Familienſchulden des Souveräns, die Schulden der Mitglieder ſeiner Familie, und die Statsveräußerungen gedenkt Klüber[19]).

Um ſich von der in den Hausverträgen angeordneten Unveräußerlichkeit der Theil- und Untheilbarkeit und dem Urſprung der Hausgeſetze einen richtigen Begriff

8) Die Unſtatthaftigkeit der römiſchen Gradualfolge unter Seitenverwandten, in reichsſtändiſchen Häuſern, wo noch Theilungen Statt finden, hat Pütter in den Erörterungen u. ſ. w. Heft 2. S. 208 f. und Heft 3. Göttingen 1792. S. 245 — 306, in ein neues Licht geſetzt. 9) Trefflich ſind dieſe Begriffe von Pütter in den Erörterungen u. ſ. w., Heft 3. S. 308 — 330. entwickelt. 10) Ältere und neuere Zeiten liefern Beiſpiele dieſer Art Verträge. Danz hat ſie in ſeinem Beitrag zum teutſchen Fürſtenrechte (Frankfurt 1792) zuſammen geſtellt, und deren Wirkung muſterhaft nachgewieſen. 11) Vgl. J. D. Reiche's Verzeichniß zur Erläuterung des teutſchen Privatfürſtenrechts vorzüglich gehöriger Urkunden. (Bückeb. 1785. 4.). Moſers Familienſtatsrecht. II. 964. 12) S. Klübers Akten des W. Congreſſes. Band VI. S. 173. 13) In dem rhein. Bund. LII. 3. 14) In dem baiern. Regirungsblatt v. November 1816. 15) In dem rhein. Bund. XLIX. 3. 16) In v. Aretin's Genius von Baiern. Bd I. Heft 1. 17) In dem baiern. Regirungs-Blatt. 1821. Num. 1. 18) Im rhein. Bund. LIII. 282 f. 19) In deſſen öffentlichem Recht des teutſchen Bundes. 2te Abtheilung. §. 259. Not. f.

Digitized by Google

machen zu können, wird es nöthig, auf die Vergangenheit zurück zu gehen, aus der ich, der Darſtellung Eichhorns[20]) folgend, nur nachſtehende Hauptmomente aus der Periode von 1272—1517 aushebe.

Als jede Spur einer Amtsgewalt, welche ſonſt in der Landeshoheit lag, verſchwunden war, ſo ſtand der Beurtheilung der Erbfolge in weltlichen Ländern nach gemeinem Rechte Nichts im Wege. Mit Ausnahme der Kurlande, konnten ſie daher nach Willkür getheilt werden, und wo es dazu kam, war hauptſächlich die Gleichheit der Einkünfte die zu beachtende Richtſchnur. Man überließ jedem an Ämtern oder Herrſchaften (gewöhnlich nach den Schlöſſern, welche der Sitz des Herrn waren, benannt), Städten und Vaſallen ſo viel, daß er den Andern an Macht und Einkommen gleich gehalten werden mochte[21]). Die Töchter fand man nach altem Herkommen mit einer Ausſteuer[22]) ab, die anſehnlich genug war, ihnen eine anſtändige Leibzucht zu verſchaffen, wenn ſie heiratheten. Die dazu dienende Summe wurde dem Ehemann ausgezahlt[23]), er dagegen ſetzte den Genuß gewiſſer Güter als Witthum aus, auf welche das Doppelte der Ausſteuer dergeſtalt pfandweiſe verſichert wurde, daß die Witwe ſie als Pfandinhaberinn für die ganze Summe nützte, und die Summe der Ausſteuer nachher auch auf ihre Erben fiel[24]). Waren keine Söhne vorhanden, ſo fielen Lehen nach dem alten Grundſatz, daß ſie auf Seitenverwandte nicht vererbt würden, dem Lehnsherrn heim. Im Erbe an Land und Leuten, folgte dann der nächſte vom Mannsſtamm, in der Fahrniß die Tochter nach uraltem Gebrauch. So oft keine Söhne da waren, gab es gemeiniglich Erbfolgeſtreitigkeiten, zumal da die Lehnſtücke vom Erbe nicht immer leicht zu unterſcheiden waren. Wo ſie nur aus einzelnen Gütern und Rechten beſtanden, waren ſie aus den allgemein üblichen Lehenbriefen leicht zu erkennen, aber in dieſen war, bei den Fürſtenthümern ordentlicher Weiſe, oft das ganze Land genannt, und es war nicht immer nachzuweiſen, was von einzelnen Herrſchaften, Gütern und Rechten von Anfang an dabei geweſen, und was erſt nachher durch einzelne Erwerbungen hinzu gekommen war.

Für den Fall der Theilung war auch deren Wirkung ſehr gefährlich. Theilte man das Eigenthum und die Gewehre (Dateylung, Thattheilung), ſo hob dieſe das Folgerecht am Lehen auf. Gewöhnlich kam es daher zur Theilung nur der Nutzungen (Mutſchierung, Mutſcher, Orterung) und oft nur auf gewiſſe Jahre; wenn man aber auch die Nutzungen der Landeshoheit (Vaſallendienſt, Beten, Zölle, Bergwerke u. ſ. w.) theilte, ſo bekam das Verhältniß in der That die Geſtalt einer völlig aufgehobenen Gewehre zur geſammten Hand, und es ſicherte wenigſtens gegen den Lehnsherrn nicht, wenn ſich auch die Theilenden gegenſeitiges Folgerecht bei der Theilung zuſagten. Die Regel war daher während des 14ten und 15ten Jahrhunderts, daß mehrere Söhne in Gemeinſchaft der Landeshoheit blieben, und wenn ſie auch ſonſt die Nutzungen gleich oder ungleich theilten, wenigſtens ihre Landtage gemeinſchaftlich behielten, Beten gemeinſchaftlich hoben und ſich gemeinſchaftlich huldigen ließen. Etwas ſehr Gewöhnliches war dabei, daß wenn beim Antritt der Regirung noch minderjährige Brüder da waren, der ältere volljährige in ihrer aller Namen allein regirte, ihnen dann, wenn ſie volljährig wurden, nur Nutzungen zu ihrem Erbtheile anwies, und ſie etwa zu wichtigeren Geſchäften zuzog, übrigens aber die Regirung allein fortführte. Da jedoch die Jüngeren an den Nutzungen gewöhnlich verkürzt zu ſeyn glaubten, und überdieß die gemeinſchaftliche Regirung ſelten lange gut that, ſo endigte ſie ſich doch ſehr oft mit einer Theilung, zumal da die Gefahr derſelben ſich nach und nach verminderte, wenn gleich die Nutzungen der Landeshoheit getheilt wurden. Oft ließen ſich die Lehnsherren geneigt finden, den Theilhabern die Lehen ungeachtet der Theilung zur geſammten Hand zu leihen[25]), was ſonſt nur bei gemeinſchaftlicher Regirung geſchah, und dieſe Belehnungsart wurde im 15ten Jahrh. bei den Reichslehen etwas ſehr Gewöhnliches[26]).

Je leichter die Theilung wurde, deſto mehr zerſplitterte man nun Lehen und Erbe in kleine Antheile, die zuletzt den Theilhabern kaum mehr ſtandesmäßiges Auskommen verſchafften. Die Kaiſer ließen das um ſo lieber geſchehen, als bei den damaligen Fehdezeiten die kaiſerliche Gewalt bei den kleineren weniger Widerſtand als bei den größeren Länderbeſitzern fand. Um zu verhüten, daß die Kurlande durch Theilungen nicht noch mehr geſchwächt werden möchten, verordnete der Kaiſer in der goldenen Bulle deren Untheilbarkeit; denn viel verſprach ſich der Kaiſer von den Kurfürſten[27]). Doch

---

20) In ſeiner teutſchen Stats- und Rechtsgeſchichte (Göttingen 1819). 3r Th. §. 428. 21) Beiſpiele von ſolchen Theilungen nicht nach alten Reichsamtsſprengeln, ſondern nach den einzelnen nutzbaren Beſtandtheilen des Landes liefert jede Landesgeſchichte. So wurde z. B. das heſſenſche Land 1460 zwiſchen Ludwig II., Heinrich III. und den Söhnen Ludwigs I. getheilt. Die über Theilungen dieſer Art und die damalige Verfaſſung von Heſſen ſehr lehrreichen Urkunden ſtehen bei U. F. Kopp Bruchſtücke zur Erläuterung der teutſchen Geſchichte und Rechte. Th. 2. S. 7 u. f. 22) Bis zur Verheirathung oder Verſorgung in Frauenſtiftern oder Klöſtern gebührte ihnen nur ſtandesmäßiger Unterhalt. 23) Oft blieb ſie auch unbezahlt, und wurde nur pfandweiſe auf gewiſſe, zum Pfandbeſitz übergebene Güter verſichert, die dann der Ehemann während der Ehe benutzte, aber gegen die Ausſteuer zurückgeben, oder wenn ſie auch nicht ausgelöſt wurden, wenn er nicht die Ausſteuer ſelbſt bezahlen wollte, den Erben herausgeben mußte. Vgl. z. B. über die Geſchichte des pleißner Landes, welches K. Friedrich II. an Markgraf Heinrich von Meißen für 10,000 Mark Silber Ausſteuer ſeiner Tochter Margarethe verpfändete. Weiße ſächſiſche Geſchichte. Th. 1. Seite 122 u. f. 24) S. hieher gehörige Stellen von Urkunden, bei Haltaus unter dem Worte: Leibgeding.

25) So wird ſchon 1307 die Grafſchaft Holſtein von Herzog Johann von Sachſen verliehen. Vgl. *Putter* prim. Lin. jur. priv. princ. §. 33. Not. a. 26) So machte Markgraf Albrecht Achilles 1473 ſeinen Söhnen zur Pflicht, die Belehnung über die getheilten Lande zur geſammten Hand zu nehmen. 27) Das beweiſet 3tes Kapitel, §. 1: decor et gloria sacrosancti Romani Imperii, et honor caesareus et Reipublicae grata Compendia, venerabilium et illustrium Principum Electorum concordi voluntate foventur qui velut columnae proceres sacrum aedificium

Digitized by Google

damals hatten die Kurfürſtenthümer einen kleineren Umfang als in der Folgezeit, wo ſie ſich beſonders durch Erbſchaften, neue Belehnungen, auch Erb- und andere Verträge bedeutend vergrößerten. Dieſes Zuwachſes gedenkt die goldene Bulle nicht, folglich iſt derſelbe nicht unter dem Theilungsverbot begriffen. Nur daraus läßt es ſich erklären, daß auch nach der Zeit der goldenen Bulle von kurfürſtlichen Landen durch Theilungen ſolche Länder getrennt worden ſind, welche dem Theilungsverbot darum unterlagen, weil das Abgegebene durch die neue Erwerbung erſetzt worden war[28]). Erſt die verminderte Macht mancher Häuſer, die ihre Beſitzungen durch eine ſorgloſe Theilung zerſplittert hatten, und das ſteigende Anſehen derer, bei welchen der Zufall Theilungen verhindert oder das Getheilte wieder vereinigt hatte, führte nach und nach zu Beſtrebungen der Intereſſenten ſelbſt, Theilungen möglichſt zuvor zu kommen, Landesveräußerungen zu verhindern, und die künftige Erbfolge und was damit von Verhältniſſen des Eherechts und der Vormundſchaft zuſammenhing, zu reguliren[29]). Hatten dieſe Beſtrebungen nicht immer einen günſtigen Erfolg, ſo lag die Urſache darin, daß man ſich von dem alten Syſtem noch nicht ganz losmachen wollte. Indem man nur halbe Maßregeln ergriff, blieb der Übergang zu einer wahren Theilung immer noch möglich. Hiezu kam, daß diejenigen, welche durch das Princip der Untheilbarkeit verlieren ſollten, ſich nicht fügen wollten, ſo lange das neue Syſtem noch nicht durch häufigere Anwendung eine gewiſſe Feſtigkeit erhalten hatte. Zweierlei Geſchäftsformen dienten von Anfang dazu, die Untheilbarkeit eines Landes feſtzuſetzen, und die Erbfolge darin zu beſtimmen. 1) Verträge zwiſchen mehreren wirklich regirenden Herrn, die ihr Land entweder ſofort in ein Ganzes vereinigten, oder verfügten, daß es im Falle der Vereinigung nach dem Tode des Einen unter ihnen Kraft Erbfolgerechts des Anderen forthin vereint und untheilbar bleiben ſolle[30]). 2) Anordnung des Vaters über die künftige Succeſſion ſeiner Söhne, die er mit deren Einwilligung traf[31]). Über die verbindende Kraft dieſer beiden Arten von Hausverträgen für die künftigen Nachfolger und an ſich, und was zu ihrer Rechtsbeſtändigkeit erforderlich war, ſoll gleich das Nöthige bemerkt werden. Hier muß aber vor Allem nicht unerwähnt bleiben, daß mit der Untheilbarkeit nicht ſelten auch das Verbot der Veräußerung vertragsweiſe eingeführt wurde[32]). Man findet jedoch nie...

dieſes Veräußerungsverbot auch in ſolchen Häuſern, die noch keine Untheilbarkeitsverträge hatten. Alle dieſe Dispoſitionen gingen nach ihrem Urſprunge aus dem ausgedehnten Autonomierecht des Herrenſtandes hervor, und alle Stammeinigungen des 14ten und 15ten Jahrh. kann man unbedenklich ſchon wahre Hausverträge nennen.

Wir gehen jetzt zur Unterſuchung über, in wiefern die Hausverträge der regirenden teutſchen Häuſer zur Zeit der teutſchen Reichsverfaſſung an und für ſich und für die Nachfolger verbindende Kraft hatten, und ob ſie dieſe noch jetzt in den Staten des teutſchen Bundes haben.

So unumgänglich nothwendig zur Rechtsbeſtändigkeit der Hausverträge beſonders der Erbverbrüderungen, die Einwilligung derjenigen Perſonen war, die dadurch in ihrem Succeſſionsrechte gekränkt werden ſollten; ſo konnte doch die kaiſerliche Einwilligung, und, in gewiſſen Fällen, auch die der Reichsſtände nur in dem Falle als ein zur Giltigkeit weſentlich erforderliches Stück betrachtet werden[33]), wenn die Länder, welche den Gegenſtand der Hausverträge ausmachten, reichslehnbar waren.

Was in dem früher ſchon angeführten Art. 1. §. 9. der kaiſerlichen Wahlkapitulation von Beſtätigung der Rechte der Reichsſtände und von Bündniſſen in Bezug auf den weſtphäliſchen Friedensſchluß vorkommt, iſt bei der neuen Ordnung der Dinge ohne Werth; indem die den ſouveränen Staten zuſtehenden Rechte auch dieſe Rechte ohnehin mit ſich führen, und wegen der mediatiſirten Stände der 14te Artikel der Bundesakte und die in deſſen Gemäßheit mit den mediatiſirten Ständen abgeſchloſſenen Verträge das Weitere beſtimmen. In Anſehung der ſo genannten Unionen oder Bündniſſe verordnet auch der 11. Artikel der Bundesakte, daß den Bundesſtaten nur ſolche Bündniſſe verboten ſeien, wodurch die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesſtaten gefährdet werde.

Wichtiger aber bleibt die Stelle, daß die Erbverbrüderungen, welche den Reichsgeſetzen gemäß errichtet worden, giltig bleiben ſollen. Dieſe Erbverbrüderungen, in ſo weit ſie ein Gegenſtand dieſes Geſetzes ſind, betreffen ſtreng genommen die Reichslehen, über welche der Lehenmann weder zum Nachtheile ſeiner lehnerbsfolgfähigen Verwandten, noch auf den Fall, daß keine ſolche vorhanden, zum Nachtheile des Lehnsherrns verfügen könnte, wenn nicht in letzterem Fall und zwar vor der Zeit der Wahlkapitulation Kaiſers Karl V., der Kaiſer und nach dieſer Zeit Kaiſer und Reich ihre Einwilligung dazu gegeben hatten. So viel iſt gewiß, daß nach teutſchen Reichsgeſetzen gewiſſe Regirungshandlungen, die der Landesherr für den Nachfolger in der Re-

---

circumspectae pendentiae solerti pietate sustentant: quorum Praesidio dextra Imperialis Potentiae roboratur: et quanto mutui favoris ampliori Benignitate stringuntur, tanto uberioris Pacis et Tranquillitatis commoda feliciter profluant Populo Christiano. 28) Vgl. Eichhorn's teutſche Stats- und Rechtsgeſchichte. 3r Th. §. 399. 412. 413. 29) Vgl. J. D. Reiche chronologiſch ſyſtematiſches Verzeichniß zur Erläuterung des Privatfürſtenrechts gehöriger Urkunden. 30) Beiſpiele: 1356 in Lüneburg. 1368, 1369, 1378 in der Pfalz. 1482—1492 in Wirtenberg. 1506 in Baiern. Vgl. darüber Eichhorn a. a. O. §. 423. Not. c. §. 399. §. 414. §. 412. Not. i. 31) Beiſpiele: 1473 in Brandenburg. 1499 in Sachſen. Vgl. Eichhorn a. a. O. §. 412. Not. t. §. 413. 32) Z. B. nach der Diſpoſition des Kurfürſten Albrecht Achilles von 1473 ſoll kein regirender Herr von Land, Leuten, Schloſſen und Gütern irgend Etwas zu vergeben, zu verſetzen, oder zu verkaufen, ſondern allein mit dem, was er zu dem Lande bringt, oder ihm von Angefällen oder ſeiner Gemahlinn Heirathgut zuſtände, ſeines Gefallens Macht haben. — Hier tritt alſo ſchon die Idee einer fortwährenden Incorporation hervor, durch welche das Neuerworbene, im Fall nicht darüber verfügt werde, mit dem untheilbaren Lande eine Gütermaſſe werde. 33) Pütters Beiträge. Th. II. Nr. 34. S. 179 f.

Digitized by Google

girung und für die übrigen Mitglieder des regirenden Hauſes in Form eines Hausvertrags getroffen, entweder gar nicht, oder nicht auf eine für alle Nachfolger in der Regirung verpflichtende Weiſe unternommen werden konnten, ohne daß die regirende Familie ihre Einwilligung, und, betrafen die Verfügungen ein Stammgut, welches Reichslehn war, der Kaiſer ſeine Beſtätigung ertheilt hatte. Aber die lehnherrlichen Rechte des Reichs haben aufgehört, und alle vorherigen Reichslehen ſind in Allodien umgewandelt worden, folglich iſt bei einer ſeit der Auflöſung des teutſchen Reichs errichteten Erbverbrüderung von einer ſolchen Einwilligung keine Frage mehr. Ja, man wird nach der damaligen, durch den rheiniſchen und teutſchen Bund hergeſtellten und befeſtigten Souveränetät der teutſchen Fürſten und der jetzigen Verfaſſung ihrer Staten, mit *Zachariä*[34]) unbedenklich annehmen dürfen, daß die Hausgeſetze, wodurch der Monarch die öffentlichen oder Privatverhältniſſe ſeiner Familie beſtimmt, auch ohne die Zuſtimmung des Nachfolgers in der Regirung und der übrigen Mitglieder der Familie, verpflichtend ſind; denn in einem ſouveränen State, der eine monarchiſche Verfaſſung hat, iſt der Monarch ausſchließend das Subject der Souveränetät. Zu läugnen iſt es nicht, daß nach dieſer Theorie die Aufſtellung bleibender Hausverträge unmöglich iſt; denn da der Nachfolger in der Regirung daſſelbe Recht hat, das ſein Vorgänger hatte, und mithin Kraft der ihm zuſtehenden Souveränetät, befugt iſt, die Verordnungen ſeines Vorgängers, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, abzuändern, oder aufzuheben: ſo ſpringt die Schwierigkeit dieſer Theorie bei ihrer Anwendung in der Erfahrung in die Augen. Die Beſeitigung dieſer Schwierigkeit gehört in das Gebiet der Politik, und die Mittel, ſie zu heben, hat *Zachariä*[35]) angegeben. Anders verhält es ſich mit den *vor* Auflöſung des teutſchen Reichs errichteten Hauserwerbungsverträgen. Dieſe erfordern zu ihrer Rechtsbeſtändigkeit allerdings den Beweis gedachter Einwilligung; denn es heißt in dem 11. Art. §. 2. der Wahlkapitulation:

„daß die pacta familiae nach denen Reichsgrundgeſetzen auch habenden und gleichfalls Reichsconſtitutionsmäßigen kaiſerlichen privilegiis aufgerichtet ſeyn müſſen."

Da dieſe Einwilligung reichsherkömmlich in allen Fällen durch ein kaiſerliches Diplom ertheilt worden iſt, ſo muß bei eintretendem Fall daſſelbe vorgelegt werden.

Der Reichsdeputationsreceß vom Jahre 1803 und die Wiener Verhandlungen vom Jahr 1814 an, ſo wie viele abgeſchloſſene Verträge haben bedeutende Veränderungen in den Beſitzungen hervorgebracht, welche zum Theil Gegenſtände der noch nicht in Erfüllung gegangenen Erbverbrüderungen waren; allein an die Stelle der an Andere gekommenen Beſitzungen treten die dagegen erhaltenen ein; ob aber neue, nach abgeſchloſſenem Erbverbrüderungsvertrag erworbene Beſitzungen auch Gegenſtände der Erbverbrüderungen ſeien, muß der Vertrag beſtimmen; denn rechtlich wird es nicht vermuthet.

Betrifft eine ſolche Erbverbrüderung Lande, welche mediatiſirt worden, ſo werden dieſe, wenn ſie gleich an einen andern ſouveränen Bundesſtat fallen, als den, unter deſſen Oberhoheit ſie waren, dennoch mediatiſirt bleiben, weil bei der Mediatiſirung die Lage der Lande zum Grunde gelegt worden iſt, und ein ſolches Land nur in der Verfaſſung übergehen kann, in welche es durch Teutſchlands neue Einrichtung verſetzt worden iſt. Noch verdient hinſichtlich der allodialen Stammgüter bemerkt zu werden, daß auch dieſe nach dem Reichsherkommen der obigen kaiſerl. und Reichseinwilligungen bedurften; weil die meiſten dergleichen ſtändiſchen Beſitzungen lehnbar waren, und eine Trennung allzu große Schwierigkeiten gefunden haben würde; daher ſind denn auch Lehen- und Stammgüter reichsherkömmlich immer nach gleichen Grundſätzen behandelt worden.

Bei Teutſchlands dermaliger Verfaſſung, wo kein Unterſchied zwiſchen Lehen- und Stammgütern mehr iſt, und Alles dazu gehört, worüber der Erwerber nicht beſonders verfügt hat, da auch der Weibsſtamm, nach Abgang des Mannsſtammes gleiche Rechte wie dieſer hat, und ein Souverän über Erblande durch eine letzte Willensverordnung nicht verfügen kann, ſo lange noch erbfolgefähige Glieder ſeiner Familie vorhanden ſind; indem ſonſt das denſelben zu ſeiner Zeit anfallende Recht zernichtet wurde, auch Erbverträge im Weſentlichen das ſind, was in dem Privatrecht wechſelſeitige Teſtamente bedeuten: ſo folgt, daß ein Erbvertrag, welcher nicht von der letzten Perſon der Familie mitabgeſchloſſen worden iſt, von derſelben wieder nach Belieben geändert werden könne. Wir gelangen nunmehr zu der beſtimmteren Frage: ob die bisher erörterte *Autonomie* und *Geſetzgebungsfreiheit* der Bundesfürſten durch die in der rheiniſchen Bundesakte feſtgeſetzte Aufhebung der teutſchen Reichsgeſetze, aufgehoben oder beſchränkt worden ſei? Dieſe Frage iſt in ſofern unbedenklich zu verneinen; als die teutſchen Reichsgeſetze noch immer in Beziehung auf die Rechtsverhältniſſe, die der Gegenſtand des teutſchen Privatfürſtenrechts waren, als eine Art von ſtillſchweigend beibehaltenen Statsgrundgeſetzen zu betrachten ſind, in ſofern ſie theils auch unabhängig von der teutſchen Reichsverfaſſung, ihrem Inhalte nach, beſtehen können, theils nicht durch neuere Statsgeſetze ſeit der Auflöſung der teutſchen Reichsverfaſſung aufgehoben worden ſind. In Abſicht auf die rechtsgiltig erworbenen *Succeſſionsrechte* der teutſchen Bundesfürſten kann die fortwährende Giltigkeit des teutſchen Privatfürſtenrechts und der dahin einſchlagenden Hausverträge um ſo weniger bezweifelt werden, als die rheiniſche Bundesakte ſelbſt im 34. Art. den verbündeten Fürſten gegenſeitig die Succeſſionsrechte vorbehält, die der Eine in Beziehung auf die Länder des Anderen haben könnte. Mit der Wahrung eventueller Succeſſionsrechte hatten ſich die Bundesfürſten, wie es ſich von ſelbſt verſtehet, auch die fortwährende Kraft ihrer Hausverträge gewahrt; denn Rechte können nur nach

34) In *deſſen* Statsrecht der rhein. Bundesſtaten. (Heidelberg 1810). Abhandl. VI. 35) A. a. O. S. 275 u. f.

Digitized by Google

Geſetzen und Verträgen beurtheilt werden, vermöge welcher ſie erworben worden[36]). Diejenigen Schriftſteller, welche, wie z. B. v. Eggers[37]) die Erbverbrüderungen und Anwartſchaften, welche während der teutſchen Reichsverfaſſung errichtet worden, für erloſchen halten, befinden ſich in einem publiciſtiſchen Irrthume. Die teutſchen Bundesgeſetze haben von Anwartſchaften Nichts verordnet, es bleibt ſomit bei dem Inhalte der Wahlkapitulationen[38]). Nach dieſem gelten Exſpectanzen, wenn ſie bloß von den Kaiſern ertheilt worden, bis zum Jahre 1519, wenn ſie von den Kurfürſten mit genehmigt worden, bis zum Jahre 1658, von da aber nur, wenn dasjenige Reichscollegium nebſt den Kurfürſten dazu eingewilligt, zu welchem der Gegenſtand der Anwartſchaft gehörte.

Da einige Anwartſchaften auf dereinſt erledigt werdende Reichslehen ohne derſelben nähere Beſtimmung ertheilt worden ſind, dieſer Fall aber nach aufgelöſetem Reichslehenverbande nicht mehr eintreten kann, ſo haben freilich ſolche generelle Anwartſchaften, wenn ſie auch durch ſonſt beſtätigte Hausverträge und Erbverbrüderungen zugeſichert waren, ihre Kraft verloren.

Nicht ohne Schein haben manche Statsrechtsgelehrte[39]) auf den Grund der teutſchen Bundesakte Art. 2 und 11, und der Wiener Schlußakte von 1820. Art. 1 die Giltigkeit aller Familienverträge beſtritten, in welchen Länderveräußerungen, Ländertauſche, Vertheilungen und Verpfändungen feſtgeſetzt worden ſeien. Allein die in den erwähnten Artikeln der teutſchen Bundesakte und der Wiener Schlußakte verheißene Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutſchen Staten iſt nur ſo zu verſtehen, daß man die Selbſtſtändigkeit der teutſchen Staten lediglich gegen Gewaltſtreiche von Seiten auswärtiger Staten, ſo wie gegen die Abtrünnigkeit von dieſem Statenbunde und gegen alle abzuſchließende Bündniſſe mit fremden Staten, welche dahin führen könnten, hat ſicher ſtellen wollen[40]), nicht aber, daß man Vergrößerungen oder Vertheilungen einzelner Bundesſtaten, gegründet auf frühere Hausverträge, Erbverbrüderungen und Beleihungen, zu verhindern geſonnen war! Hätte die in der Bundes- und Wiener Schlußakte ausgeſprochene Unverletzbarkeit nicht bloß ein Damm gegen Gewalt, ſondern auch gegen die Autonomie und gegen die auf der letzteren beruhenden Theilbarkeit der Lande ſeyn ſollen, ſo dürfte die fortdauernde Giltigkeit der älteren Rechtsnormen in allen Fällen, wo das Objekt noch fortbeſtehet, worüber jene disponiren, nicht, wie doch geſchehen, ausgeſprochen werden; denn der Art. 23 der Wiener Schlußakte von 1820 will nach den vorhandenen beſonderen Entſcheidungsnormen (unter welchen alle ſpeciellen geſetzlichen Vorſchriften, ſo wie alle ſolchen gleich zu achtende, wie z. B. Teſtamente, Verträge u. ſ. w., zu verſtehen ſind), in deren Ermangelung aber nach den von den vormaligen Reichsgerichten ſubſidiariſch befolgten Rechtsquellen entſchieden haben[41]). Der deutlichſte Beweis, daß unbeſchadet der Rechte Dritter, oder an und für ſich betrachtet, Ländervertheilungen für erlaubt erachtet werden, liegt offenbar darin, daß bei den Wiener Conferenzverhandlungen Sachſen, einem der älteſten und bedeutendſten kurfürſtlichen Häuſer, ein großer Theil ſeiner urſprünglich kurfürſtlichen Länder, ohne einige Entſchädigung dafür, entzogen wurde, und daß andere kurfürſtliche Länder, jedoch gegen Entſchädigung, dem Teutſchlands künftiger Sicherheit ſo zuträglichen Rundungsſyſteme zum Opfer gebracht wurden. Wie endlich hätte die teutſche Bundesverſammlung die neueſte Theilung der angefallenen ſachſen-gotha'ſchen Lande unter die erbberechtigten herzogl. ſächſ. Häuſer geſchehen laſſen können, läge das Verbot ſolcher auf Ländertauſch und Vertheilung einzelner Bundesterritorien abzielenden Verträge im Zwecke des teutſchen Bundes und ſeiner Organiſation!

In Anſehung der ſtandesherrlichen Haus- und Familienverträge iſt es gewiß, daß dieſe nur in ſofern zu Recht beſtändig ſind, als ſie nach den Geſetzen des States, in welchen die Standesherrſchaften liegen, zu Recht beſtehen können; und daß ſie unter dieſer Vorausſetzung, nach den Regeln, die das ehemalige teutſche Privatfürſtenrecht aufſtellte, eben ſo ausgelegt werden können und müſſen, wie ein jeder Vertrag oder letzte Wille nach dem zu vermuthenden Willen der Parteien oder des Erblaſſers auszulegen iſt. Schon zur Zeit des Rheinbundes hatten die meiſten Souveräne, in deren Gebiet es Standesherrſchaften gab, die Giltigkeit der ſtandesherrlichen Hausverträge von ihrer ausdrücklichen Beſtätigung abhängig gemacht. Ganz nach dieſer Anſicht ſind, vermöge des Artikels 14 der teutſchen Bundesakte, den Standesherrn nach den Grundſätzen der früheren teutſchen Verfaſſung die noch beſtehenden Familienverträge aufrecht erhalten worden[42]). Würde daher eine oder die andere der jetzt blühenden ſtandesherrlichen Familien, vermöge eines älteren, noch beſtehenden Familienvertrags Anſprüche auf die Lande eines dermaligen ſouveränen Bundesſtats für den Fall des Erlöſchens der daſelbſt regirenden Familie haben, und wäre vermöge eines ſolchen Vertrags die Erbfolge nach Linien und Stämmen feſtgeſetzt worden: ſo müßte allerdings dieſe Erbfolgeordnung, vermöge des angeführten Artikels 14 der Bundesakte, aufrecht erhalten werden.

36) Vgl. Klüber's öffentliches Recht des teutſchen Bundes. §. 52, deſſen Statsrecht des Rheinbundes. §. 89—92. 37) Teutſchlands Erwartungen vom rheiniſchen Bunde. S. 21 ff. 38) 11r Art. §. 9. §. 10. Vgl. Abhandlungen über Gegenſtände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutſchland. 1ſter Bd. 1ſte Abhandlung. S. 64—67. 39) In Anwendung auf den neueſten ſachſen-gotha-altenburgſchen Landesanfall. Vgl. die darüber erſchienenen Schriften, aufgezählt in der Schrift: Über die Ordnung der Regirungsnachfolge in dem herzoglichen Hauſe Sachſen-Gotha. Leipzig bei Brockhaus (v. K. E. Schmidt) 1825. 40) Vergl. Klüber's Akten des Wiener Congreſſes. Bd. II. S. 344 f. und S. 403. S. 355, 423, 430, 454, 465, 499 und 532. Klüber's Überſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes (Frankfurt 1816). S. 133, 141 und 159 f.

41) Vgl. die Abhandlungen über Gegenſtände des allgemeinen Statenrechts in Neuteutſchland. 1ſter Bd. 1ſte Abhl. §. 14 u. 15. 42) S. Klüber's Schlußakte des Wiener Congreſſes v. 9. Junius 1815 (2te Auflage. Erlangen 1818. S. 154.)

Digitized by Google

Die ſtandesherrlichen Familien ſind auch befugt, über ihre Güter und Familienverhältniſſe verbindliche Verfügungen zu treffen; doch müſſen ſolche dem Statsoberhaupt vorgelegt, und bei (und von) den höchſten Landesſtellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden. Alle bisher dagegen (gegen die ſtandesherrliche Familienverfaſſung) erlaſſenen Verordnungen ſollen, in Gemäßheit der Congreßverhandlungen, für künftige Fälle nicht weiter anwendbar ſeyn[43]). Was in dieſer Beziehung den Standesherrn zugeſichert worden iſt, findet auch Anwendung auf den durch die teutſche Bundesakte regulirten Rechtszuſtand der jetzigen, vormals reichsunmittelbaren Grundherren auf der rechten Rheinſeite, und zwar in der Regel nur derjenigen, welche, nebſt ihren Beſitzungen, der Matrikel der Reichsritterſchaft einverleibt waren[44]).

Man iſt der Wahrheit das Zeugniß ſchuldig; daß ſich die ſchleunige Reviſion der Hausgeſetze der teutſchen fürſtlichen Familien, und deren Verwandlung in Statsgrundgeſetze[45]), als ein dringendes Bedürfniß für die Dynaſtien ſowohl, als die Völker darſtellt. Gilt es den Erbfolgegeſetzen der Thronfolgen für Millionen Statsbürger, und ſoll der Dynaſtiewechſel ſtreitlos in künftigen Zeitaltern vorübergehen, ſo müſſen die dunklen und zum Theil unanwendbaren desfallſigen Hausverträge in klare umgegoſſen werden. In den meiſten teutſchen Fürſtenhäuſern ſtößt man auf Ungewißheiten und Dunkelheiten in ihren Hausverträgen und ihrem Erbfolgeherkommen. Man denke nur an die ſächſiſchen Hausverträge, den Römhilder Vertrag von 1791, den Altenburger Nebenrezeß zwiſchen den Häuſern Weimar und Gotha von 1672, den älteren Hausvertrag vom 12ten September 1641. Alle bedürfen erſt eines Commentars, ehe ſie einiger Maßen deutlich ſind; weil man ſich niemals bemühete, alle Rechtsverhältniſſe der ganzen Dynaſtie in einer Akte zu behandeln, und die Kanzler ſich gefielen, gleichſam in Hieroglyphen zu reden. Geſetzt, der Mannsſtamm im königlichen Hauſe Sachſen erlöſche, ſo iſt zwar heute der Großherzog von Weimar der nächſte Erbe dem Grade und dem Alter nach. Wenn aber nach der Linie Weimar das königl. Haus Sachſen Albertiniſcher Linie ausſterben ſollte, iſt dann der primogenitus (Herzog von Sachſen-Hildburghauſen), oder der im Grade nähere (Herzog von Meiningen) der nächſte zur Thronfolge im königlichen Sachſen nach dem angezogenen Hausvertrag von 1672? Kann ein im Jahre 1815 von Neuem conſolidirtes Königreich wie Sachſen, bis auf den nach den Dispoſitionen des Wiener Congreſſes nochmals bedungenen Rückfall der Lauſitz an das Haus Öſtreich, durch den Willen der agnatiſchen Dynaſtieerben zerriſſen werden? Nach dem Römhilder Vertrage fiele der Linie Weimar in ſolchem Falle der Kurkreis zu (der nun verſchwunden iſt), und vom übrigen Sachſen die Hälfte, und die andere Hälfte würde unter die Gothaer noch vorhandene Regentenlinie vertheilt! Noch viele ähnliche Fragen und Übelſtände könnten berührt werden, womit die ſächſiſchen Regentenhäuſer durch ihre myſteriöſe Hausverträge bedroht werden. Um ſo mehr läßt ſich von der Weisheit ihrer Miniſterien erwarten, daß ſie eine conciliatoriſche Reviſion ihrer ſämmtlichen Hausverträge nicht länger verſchieben, ſondern durch einen allgemeinen ſächſiſchen Haus- und Familienvertrag das, was an ſich Rechtens, billig und zweckmäßig iſt, ausdrücklich und unzweideutig als Regel aufſtellen. Möge ſie der Gotha-Altenburger Thronerledigungsfall, über den die Gelehrten bei allen Beſtimmungen des longobardiſchen ſowohl, als ſächſiſchen Lehnrechts, der Reichs- und ſächſiſchen ſtats- und privatrechtlichen Beſtimmungen bloß wegen des einſeitig abgeſchloſſenen und dunklen Römhilder Vertrags nicht einig werden konnten, an die Nothwendigkeit erinnern, die Thronfolge des ehrwürdigen Fürſtenhauſes Sachſen mit Beſeitigung aller Ungewißheiten feſter zu ſtellen, und die Rechte der Teſtamentifaction des letzten Regenten einer Linie genau zu beſtimmen. *(Alex. Müller.)*

HAUSVOGT, iſt mit HAUSVERWALTER gleichbedeutend; — in Berlin ein Rath, welcher über die in der Hausvogtei detinirten Gefangenen die Oberaufſicht hat; — anderwärts ſo viel als Stockmeiſter, welcher über das öffentliche Gefängniß und die Gefangenen in demſelben die Aufſicht führt. *(St.)*

HAUSVOGTEI, die Wohnung, das Gebiet und Amt des Hausvogtes; — in Berlin, Benennung eines öffentlichen Gefängniſſes. Vergl. übrigens den Artikel Vogtei. *(St.)*

HAUSWALD, 1) August Wilhelm, geb. 1749 zu Dresden, geſt. daſelbſt als geheimer Sekretär den 16. April 1804. Er lieferte die erſte Überſetzung von Taſſo's befreitem Jeruſalem im Versmaße des Originals, die im Ganzen ſehr gelungen war, und nur vielleicht im Einzelnen durch die ſpätern Überſetzungen von Gries und Streckfuß übertroffen worden iſt. Dieß Werk erſchien zu Leipzig 1802 in 2 Bden. Außerdem überſetzte er zum Theil mit C. G. Schreiter*) anonym: Montesquieu's Esprit des loix (Altenburg 1782. 4 Bände. N. A. Görlitz 1804. 3 Bde.) und eben deſſelben Werk: sur la cause de la grandeur et de la décadence des Romains. Altenburg 1786**).

(Heinr. Döring.)

2) **Johann Friedrich**, geb. den 12. Februar 1710 zu Torgau, geſt. den 26. Mai 1761 als Regirungs-

43) S. Klüber's öffentliches Recht des teutſchen Bundes. §. 234. 44) S. Klüber a. a. O. §. 244. 45) Ein ſehr wichtiges Hilfsmittel, deſſen man ſich dabei bedienen kann, um jene Hausgeſetze mit dem Geiſte der heutigen Verfaſſung der teutſchen Staten, und mit dem wahren Intereſſe der teutſchen Souveräne in Übereinſtimmung zu ſetzen, iſt das kaiſerlich-franzöſiſche Familienſtatut vom 30. März 1806, ein Geſetz, das nach dem Urtheile großer Kenner die Reſultate der Wiſſenſchaft mit den Reſultaten der Erfahrung auf das Vollkommenſte vereinigt.

*) S. den Leipziger allgem. literar. Anzeiger 1798. S. 157. **) Vergl. über ihn und ſeine Schriften: Meuſel's gel. Teutſchland. Bd 3. S. 129; und Nachträge in den folgenden Bänden. Kläbe's gel. Dresden. Seite 57 u. f. Haymann Dresdens Schriftſteller und Künſtler. S. 296. 321. 468. Raßmann: literariſches Handwörterbuch der verſtorb. teutſchen Dichter. S. 391.

Digitized by Google

rath zu Schleuſingen. Als denkender Juriſt zeigte er ſich in ſeinen Betrachtungen über die Verbeſſerung des Juſtizweſens in teutſchen Landen. (Dresden 1756. 8.). Aber auch ſeinen poetiſchen Verſuchen: Telemach, eine Tragödie, Leipzig und Liegnitz 1740, und Doris, ein muſikaliſches Schäferſpiel, Dresden 1747, ward wenigſtens ein vorübergehender Beifall zu Theil *).

(Heinr. Döring.)

Hauswirthschaft, ſ. Ökonomie.

Hauswurz, ſ. Hauslauch.

HAUSZUCHT der Schweine iſt jene, wo ſie als Nutzvieh im Haushalt gezogen werden, im Gegenſatze der wilden und halbwilden Schweinezucht, ſiehe Schweinezucht. *(Schilling.)*

HAUT (ſprachlich), bezeichnet die natürliche Decke des thieriſchen Körpers, das, was ihn bewahrt, und gleichſam behütet. Denn Haut iſt entweder vom Stammworte Hüten abzuleiten, worauf auch das niederteutſche Hut und Hud unſtreitig führt, oder hat mit demſelben einerlei Wurzel [1]). Eberhard [2]) leitet das Wort von dem lateiniſchen cutis ab, doch ſcheint vielmehr cutis und das teutſche Haut der nämlichen Urwurzel anzugehören [3]), da die Hauch- und Kehllaute leicht mit einander verwechſelt werden. Haut iſt mit Fell nicht identiſch, obſchon im gemeinen Leben der zwiſchen ihnen Statt findende Unterſchied keinesweges immer ſtreng beobachtet wird; denn Fell bezeichnet nur diejenige äußere Hülle des thieriſchen Körpers, welche mit Haaren oder Wolle bekleidet iſt. Noch weniger kann man Haut und Balg für einerlei halten; denn das letztere Wort ſchließt den Nebenbegriff in ſich, daß die äußere Hülle etwas Hohles und Ausgedehntes ſei, von welchem der Körper gleichſam umſchloſſen wird [4]). Daher gibt man denjenigen thieriſchen Decken, welche im gewöhnlichen Verkehr ohne Haare gebraucht werden, den Namen Häute; dagegen heißen die, welche man in ihrer behaarten Geſtalt benutzt, Felle, und endlich ſolche, welche den getödteten Thieren meiſten Theils unzerſchnitten abgezogen werden, Bälge. Hieraus erklärte ſich die Zuſammenſetzung Fiſchhaut, Hirſchhaut, Ochſenhaut, wilde Schweinshaut u. ſ. w., dagegen Hundefell, Kalbfell, Schaffell, Ziegenfell, und endlich Fuchsbalg, Haſenbalg, Hamſterbalg, Fiſchotterbalg.

Das Wort Haut wird in einer großen Anzahl von Redensarten tropiſch angewendet; doch gehören ſolche, wenn nicht ausſchließlich der Sprache der niedern Volksklaſſen, doch nur der vertraulichen oder derbern Redeweiſe des gewöhnlichen Lebens an. Dahin rechnen wir Ausdrücke der Art: Er iſt eine gute, ehrliche Haut, für: ein guter, aber nicht eben talentvoller Menſch; er iſt ein Schelm in der Haut, d. i. er iſt von Natur ein Schalk. Haut ſteht dann auch oft für Leib und Leben, z. B. es gilt ſeine Haut, ſeine Haut theuer verkaufen, mit der Haut bezahlen (mit dem Leben, oder doch wenigſtens mit Leibesſtrafe büßen). Der urſprünglichen Bedeutung näher bleiben die Redensarten: mit ganzer oder heiler Haut (ohne Verwundung) davon kommen, Jemanden die Haut voll ſchlagen, ihm recht auf die Haut greifen, ſich ſeiner Haut wehren, ſeine Haut ſelbſt zu Markte tragen (Etwas auf eigene Gefahr thun), er ſteckt in keiner guten Haut (hat keine feſte Geſundheit), ich möchte nicht in ſeiner Haut ſtecken (nicht an ſeiner Stelle ſeyn). Daſſelbe gilt von Verbindungen, wie aus der Haut fahren wollen, aus der Haut ſpringen (vor Freude oder Zorn), Jemanden die Haut voll lügen, die Haut juckt ihm (er iſt übermüthig, ſcheint ſich nach Schlägen zu ſehnen), auf der faulen Haut (oder auf der Bärenhaut) liegen, für müßig gehen. Zuweilen wird Haut auch da geſetzt, wo nicht ſowohl von Menſchen ſelbſt, ſondern nur von ſeinem Beſitze und ſeinem Vermögen geſprochen wird, wie in den Phraſen: Jemanden die Haut über die Ohren ziehen, die Haut ſchinden und abziehen (für: ihn betrügen), aus fremder Haut iſt gut Riemen ſchneiden, d. h. mit dem Vermögen Anderer iſt es keine Kunſt, freigebig zu ſeyn [5]). *(A. G. Hoffmann.)*

HAUT, die, (anat. und phyſiol.), iſt ſeit Malpighi's Zeit gewöhnlich als aus drei Theilen oder Lagen von verſchieden gebildeter Subſtanz beſtehend beſchrieben worden, nämlich aus der cuticula, der cutis, und einer dazwiſchen liegenden dünnen, netzähnlichen Membran, dem corpus oder rete mucosum, von welchem dieſer Anatom glaubte, daß er es entdeckt habe, und welches, obgleich nicht hinlänglich demonſtrirt, von den ſpäteren Anatomen, welche bis in gegenwärtige Zeit auf einander gefolgt, beſchrieben worden iſt. Lawrence und Andere haben dieſes rete mucosum bei weißen Menſchen niemals finden können, und das Vorhandenſeyn deſſelben hat Gordon, ausgenommen bei Negern, geläugnet. Die erſte Lage oder die cuticula iſt eine unempfindliche Subſtanz, welche ſich in verſchiedenen Graden von Dicke über jeden Theil der Oberfläche des Körpers ausbreitet, und iſt das Produkt der oberflächlichen Gefäße der eigentlichen Haut. Ihre Verrichtung beſteht darin, daß ſie die zarte und ſehr empfindliche Oberfläche der Haut ſchützt. Sie iſt mit Poren verſehen, damit die Perſpiration hindurch gehen, und zur Oberfläche kommen kann, und an manchen Theilen iſt ſie durchlöchert, damit die Sekretion der folliculi seba-

*) Vgl. über ihn: Haymann: Dresdens Schriftſteller und Künſtler. S. 161. Meuſel's Lexikon verſt. Schriftſteller. Bd 5. S. 251. Raßmann's literar. Handwörterb. verſtorbener teutſcher Dichter. S. 117.

1) Maaß zu Eberhard's Verſuch einer teutſchen Synonymik unt. dem W. Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.), und vor ihm ſchon Adelung und das bremenſche Wörterbuch; vgl. auch Frankfurter Encyklop. XIV. Bd. S. 616. 2) Verſuch einer teutſchen Synon. unt. d. Worte Balg (1r Th. S. 344. 3e Ausg.) 3) Maaß a. a. O. 4) Maaß a. a. O.

5) Auch Fell wird in einigen ſolchen Redensarten gebraucht, z. B. Jemanden das Fell über die Ohren ziehen (ihn betrügen), ihm das Fell ausklopfen (durchprügeln) u. ſ. w.

Digitized by Google

cei hindurch gehen, und zu ihrer Oberfläche kommen kann.

Die cutis, von deren Gefäßthätigkeit die cuticula erzeugt und ernährt wird, und welche außerdem als eine Decke für andere Theile und als die Struktur, welche die Abſonderung der perſpirabilen Materie von der Blutmaſſe bewirkt, noch wichtigere und allgemeinere Verrichtungen hat, iſt an verſchiedenen Theilen des Körpers der Sitz einer äußerſt wichtigen Struktur, der folliculi sebacei, von deren Störung einige der hartnäckigſten Hautaffectionen herrühren.

Dieſe folliculi ſind kleine, fingerhutähnliche Depreſſionen in der Subſtanz der cutis. Die größere Art derſelben befindet ſich ſehr zahlreich an Theilen zerſtreut, welche ſehr bloß liegen, und da, wo Biegungen der Haut gebildet werden. Im erſteren Falle ſchützt wahrſcheinlich die herausgedrungene Sekretion die cuticula vor der Hitze, und in dem letzteren verhindert ſie die Folgen der Reibung. Man kann ſie an der Naſe und um den Mund herum ſowohl bei Mannsperſonen, als bei Frauenzimmern ſehr leicht erkennen; bei den Letzteren werden ſie aber auch oft in großer Anzahl am Halſe, und an den obern Theilen des Thorax geſehen. Ihre Sekretion, welche ganz von den Gefäßen der cutis zugeführt wird, gibt der Haut derjenigen Theile, an welchen ihre Dimenſionen und ihre Anzahl nicht ſehr beträchtlich ſind, ein angenehm glattes und glänzendes Ausſehen. Wo aber das Gegentheil Statt findet, wird die Sekretion an ihren Mündungen verfärbt, und bildet ſo viele kleine ſchwarze Flecke, welche dieſe Theile ſehr entſtellen, und ihnen ein ſchmuziges, ungeſundes Ausſehen geben.

Malpighi hat auf der Oberfläche der Haut kleine Erhabenheiten entdeckt, welche pupillae genannt werden.
(*W. L. Brehme.*)

HAUT DER NEGER. Es wird allgemein angenommen, daß der Sitz der ſchwarzen Farbe der Negerhaut weder in der Haut (cutis), noch in der epidermis, ſondern in dem zwiſchen der epidermis und der Haut befindlichen rete Malpighi iſt, denn wenn daſſelbe gewaſchen und lange Zeit in lauwarmem Waſſer gehalten wird, ſo verändert es ſeine Farbe nicht, und bleibt immer ſchwarz, während die Haut und die epidermis faſt eben ſo weiß ausſehen, wie die der anderen Menſchen. Hinſichtlich der Urſache der ſchwarzen Farbe der Negerhaut herrſchen verſchiedene Meinungen. So hat man geglaubt, daß dieſe ſchwarze Farbe von der Wärme des Klima's herrühre. Aber wenn dieß die wahre Urſache wäre, ſo müßten die Bewohner der unter der heißen Zone gelegenen Länder ganz ſchwarz ſeyn, was ſich nicht immer ſo verhält. Andere ſind der Meinung, daß das kohlenſtoffreiche Negerblut von dem Luftreiz nach der Oberfläche gezogen werde, dieſe aber nur wenig davon aufnehme, und daß der größte Theil deſſelben hinter der epidermis abgeſetzt werde. Wäre dieß die Urſache, ſo würde es nicht leicht denkbar ſeyn, daß durch Wunden die ſchwarze Farbe zerſtört werden kann, da ſich nach ihnen die epidermis, und unter ihr ein neues Gefäßnetz (aber von einer anderen Art) wieder erzeugen, und folglich dieſelbe Anhäufung des kohlenſtoffreichen Blutes wiederkehren könnte. Es iſt wohl am wahrſcheinlichſten, daß das hinter der epidermis befindliche rete mucosum bei den Negern durch beſondere Beſchaffenheit das Organ iſt, in welchem unter gewiſſen Bedingungen die ſchwarze Farbe auf dieſelbe Weiſe erzeugt wird, wie das Pigment im Auge, weßhalb nach Wunden, durch welche dieſes rete mucosum zerſtört und nicht wieder erzeugt wird, dieſe beſondere Funktion deſſelben aufhören muß. Man darf ſich ſowohl das Pigment im Auge, als den malpighi'ſchen Schleim der Neger nicht als todte, von den Gefäßen abgeſetzte Stoffe denken; ſie ſind netzförmige Gewebe ins Feinſte verzweigter Gefäße, welche ſchwarze Flüſſigkeit führen, eben ſo wie jede andere Art von Gefäßen ihre beſonders gefärbte Flüſſigkeit führt. Die Schamröthe entſteht ſo plötzlich, daß wir die Färbung der in den Kapillargefäßen enthaltenen Flüſſigkeit nicht als eine unmittelbare Wirkung, d. h. als abhängig von der allgemeinen Cirkulation betrachten können. Und findet nicht da eine ähnliche Wirkung Statt, wo durch heftige Eindrücke auf die Sele ſchwarze Menſchen weiß werden, und umgekehrt, wovon Fälle in Journalen*) bezeugt und angeführt werden?
(*W. L. Brehme.*)

HAUT EINES SCHIFFES. Unter dieſem Ausdrucke verſteht man alle Planken, womit die Außenſeite des Schiffes bekleidet iſt, welche auf die Innhölzer feſtgenagelt wird. Vorzüglich zu bemerken iſt auch die ſo genannte Spikerhaut. Hierunter verſteht man eine Bekleidung von denen hölzernen Planken, die noch auf die Hautplanken, ſo weit ſich das Schiff im Waſſer befindet, genagelt, oder geſpikert werden. Dieß geſchiehet darum, damit die Seewürmer die Hautplanken nicht zernagen. Die beſte Bekleidung aber gegen dieſe Seewürmer iſt diejenige, welche aus dünnen kupfernen Platten beſteht, und mit Nägeln von demſelben Metalle an die Hautplanken feſtgenagelt wird. Dieſe Bekleidung hat noch außerdem den Vortheil, daß dadurch der Boden des Schiffes rein gehalten wird; denn wegen der glatten Fläche können ſich keine Seegräſer anſetzen. Auch hält ſich dadurch das Werg in den Nähten der Hautplanken beſſer, in ſofern das Kupfer keiner Fäulniß unterworfen iſt. (*Braubach.*)

Hautausdünſtung, ſ. **Ausdünſtung. Erſte Sect. Th. VI. S. 426 fgg.**

Hautbois, ſ. **Oboe.**

HAUTBOISTEN, HOBOISTEN, HOBOISTENCHOR, nennt man den Verein von Muſikern, welche bloß Blasinſtrumente gebrauchen und an Höfen Tanz- und Jagdmuſik, bei den Regimenten die militäriſche Muſik beſorgen. Die Hof- und Jagdhoboiſten gehören an kleinern Höfen gewöhnlich auch zur Kapelle. Ihren Namen, der jetzt nicht mehr paßt, haben ſie von der

*) Med. Reposit., London. Decbr. 1822. Med. and phys. Journal, Lond. Nov. 1819.

Hoboe, Oboe (Hautbois, Oboe), welchem Inſtrumente man ſonſt faſt immer die erſte Stimme zutheilte. Jetzt aber wird ſtatt deſſelben meiſt die Klarinette wegen ihres vollern Tons angewandt. Die ſo genannten Regimentshoboiſten, deren man jetzt ſehr viel mehrere als ſonſt anſtellt, gebrauchen die Hoboe nicht mehr allgemein. Ihre Muſik beſteht dagegen aus Terz- und Oktavflöten, verſchiedenen Klarinetten und Hörnern, Fagotten, Trompeten, Quartfagott, Serpent, Poſaunen, und in neueſter Zeit zuweilen bloß aus den genannten Meſſinginſtrumenten, einfachen und Klappenflügelhörnern und der ſo genannten Janitſcharenmuſik. (*A. F. Häser.*)

HAUTBRION, einer der ſchwerſten rothen Bordeauxweine, der an der Garonne auf einem Hügel wächſt und in der Mitte zwiſchen dem Pontak und St. Emilian ſteht, aber nicht zu den Medokweinen gerechnet wird. Er iſt ſelbſt in Frankreich theuer und ſelten echt; ſeine Farbe iſt dunkler wie Pontak. (*G. Hassel.*)

HAUTCREST (Altacrista, Aucrest). Ein ehemaliges Ciſterzienſerkloſter in einem Thale an der Broye im Diſtrikt Oron, des Kantons Waadt. Den Mönchen wird das Verdienſt zugeſchrieben, daß ſie die erſten Weinſtöcke im Ryſthal gepflanzt und den jetzt ſo wichtigen Weinbau am obern Geſtade des Genferſees (La Vaud) eingeführt haben. Ihre Nachfolger, durch große Vergabungen bereichert und mehr mit dem Genuſſe als der Arbeit beſchäftigt, ſanken wie die Bewohner andrer reicher Klöſter. Als die Berner 1536 die Waadt eroberten, wurde das Kloſter ſäculariſirt. Die Stiftungsurkunde, welche Biſchof Guido von Lauſanne im Jahre 1184 ausgeſtellt hat, findet ſich in Zapf's Monumenta Anecdota. S. 80. (*Escher.*)

Hautcultur, ſ. Hautpflege.

HAUTDECKEN, HAUTBEDECKUNGEN, allgemeine, tegumenta communia (chem.), nennt man I. die drei Hüllen, womit der Menſchenkörper umkleidet iſt, nämlich: Oberhaut, Schleimhaut und eigentliche Haut oder Fell. Unter dieſem liegt bei mehrern Thieren noch eine Muskelhaut. — Das Hautgewebe (Tela membranacea) beſteht, nach Heuſinger[1]) aus einer flachen Lage eines eigen modificirten, mit mehrern andern Geweben durchzogenen Bildungsgewebes. Es läßt ſich in zwei Gebilde unterſcheiden, a) in das Schleimhautgewebe, und b) in das Lederhautgebilde, (ſiehe unten).

1) Die unorganiſche, d. h. nicht mit Erregbarkeit begabte, äußerſte, weiche und weiße, auch bei Leichen unveränderte Oberhaut, epidermis, cuticula, die auf ihrer Innenſeite zuweilen vom Gelben bis zum Schwarzen in vielen Abſtufungen gefärbt erſcheint, je nachdem mehr Kohlenſtoff im Körper iſt, und je weniger davon die atmoſphäriſche Luft aufnimmt, iſt, nach Oſianders mikroſkopiſchen Beobachtungen, ſowohl bei viermonatlichen, als bei zeitigen menſchlichen Leibesfrüchten einer verdickten gelatinöſen Materie ähnlich, ohne Fibern, Gefäße und Schuppen, aber mit unzähligen, doch beſtimmt geordneten, äußerſt kleinen Öffnungen durchbohrt. Hatchett und Cruikshank betrachten ſie als eine größten Theils dem trocknen geronnenen Eiweißſtoffe analoge Materie, Vauquelin hingegen, als einen unauflöslichen erhärteten Mucus. Nach Chaptal beſteht ſie jedoch aus einer hornartigen Subſtanz (ſ. unter Hornsubstanz), die mit dem Überzuge der Seide ꝛc. übereinkommt. Sie iſt in Waſſer und Weingeiſt mit und ohne Hitze nicht auflöslich, wohl aber in Ätzlauge, langſamer in Kalkwaſſer. In Waſſer kann ſie lange liegen, ohne zu faulen, vielleicht wegen ſtärkerer Oxydation an der Luft. Ammonium färbt ſie orangegelb, Silberſalpeter oder Höllenſtein ſchwärzlich, und die Salpeterſäure nimmt ihr ſehr ſchnell ihre Elaſticität. Durch Einweichen im heißen Waſſer läßt ſie ſich leicht vom Felle trennen. — John erhielt aus 100 Theilen Epidermis des Menſchenfußes 93—95 geronn. Eiweißſtoff, 5 in Waſſer löslicher thier. Materie, 0,5 Fett, 1 milchſaur., phosphorſ. und ſalzſaur. Kali, ſchwefelſ. Kalk, ein Ammonialſalz und Spuren von Eiſen.

2) Das Schleimhautgewebe, Textus mucosus, das malpighiſche Schleimnetz, (rete mucosum Malpighii), an der Hinterſeite des Oberhäutchens beſteht aus einem weichen, eigen modificirten, nur hin und wieder mit Faſern durchwebten, aber viele Blutgefäße und Nerven enthaltenden, oft mit Schleimdrüſen verſehenen Bildungsgewebe. In ihm entſtehen die erſten Haarkeime unter der Oberhaut, und ihre Wurzeln ſenken ſich erſt ſpäter durch die Cutis in das gewöhnlich fettreiche Unterhautbildungsgewebe[2]). Chemiſch ſcheint es ganz aus Mucus und Gallerte zu beſtehen. Das darin befindliche kohlenſtoffreiche Pigment, welches die verſchiedene Farbe der verſchiedenen Völkerſtämme bildet, verhält ſich, wie das ſchwarze Augenpigment (ſ. Augen-Schwarz, Pigmentum nigrum oculi, Erſte Sect. Th. VI. 357.); es liegt hier in unregelmäßigen, durch Zellgewebe vereinigten Kügelchen unter der Oberhaut.

Bei der Negerfrucht im Mutterleibe iſt es noch nicht ſchwarz, ſondern erſt bei den Neugebornen röthlich, wird dann gelb, hierauf ſchmuzig braun, und endlich ſchwarz, indem der Luftreiz das mit Kohlenſtoff erfüllte Negerblut nach der Oberfläche zieht, dieſe aber nur wenig davon aufnimmt, den größten Theil dagegen angehäuft hinter der Epidermis abſetzt[3]), mit Ausſchluß der nicht ſo ſchwarzen Haut des Gehörgangs, welche das Ohrenſchmalz abſondert, und der Hand- und Fußflächen, bei deren Oberhaut die eigenthümliche Beſchaffenheit der Gefäße des Schleimnetzes zu mangeln ſcheint, wie wenn durch Wunden, z. B. Brandwunden und Geſchwüre auf der Haut des weißen Menſchen und Negers einmal dieſe den Kohlenſtoff abſondernden Gefäße des Schleimnetzes zerſtört worden ſind; daher die Wundnarben der weißen Menſchen und Neger weiß ſind. — Das neuer-

1) Deſſen Syſt. der Hiſtologie. Eiſenach 1822. 8. I, 1.

2) S. Heuſinger in J. Meckel's Archiv für die Phyſiol. VII, 3. 3) S. Backs Beſchr. des Pigments der Neger in den ſchwed. akad. Abhandl. 1748. X. S. 11 ꝛc.

Digitized by Google

lich beobachtete ſpätere Faulen der Mohrenleichen ſoll, nach Edw. Home von dem im malpigh. Netze auch im Tode unveränderlich vorwaltenden Kohlenſtoffe herrühren, zu welcher Induction die antiſeptiſche Kraft des Kohlenſtoffs führe, durch welchen zugleich die Epidermis gegen die Einwirkung direkter Sonnenſtrahlen geſichert ſei[4]).

In der eigenthümlichen Beſchaffenheit der Haut iſt der Albino oder Leukopath ein wahrer Gegenſatz mit dem ſchwarzen Neger, bei dieſem Überfluß an Kohlenſtoff im Schleimnetz, bei jenem der größte Mangel daran; neben der großen Weiße und Durchſcheinheit das ſchneeweiße Flaumenhaar über den ganzen Körper. — Die Haut der leukopathiſchen Kinder iſt an unbedeckten Körperſtellen nicht leukopathiſch weiß, und durchſcheinend, an unbedeckten aber, und wo die Haut zarter zu ſeyn pflegt, iſt ſie faſt durchſichtig, und von der Farbe eines etwas gelblichen Briefpapiers. Antlitz, beſonders Wangen, und äußere Seite der Arme ſind ganz ſo roth, wie bei andern Albino's[5]).

Die Abſetzung des Pigments unter die Haut des Thierfetus ſcheint auch anhaltender Druck zu hindern, daher ſind bei gefleckten Thieren gerade die in der Lage der Frucht gedrückteſten Hautſtellen weiß, wie z. B. der Vorkopf, die Fußbeugungen, der Hals, Bauch ꝛc. Je mehr Kohlenſtoff ſchon die Atmoſphäre enthält, und in Gasform anhaltend an den Körper bringt, deſto mehr wird auch der Austritt dieſes Stoffes aus der Oberhaut gehindert, und die Theile färben ſich von der Anhäufung desſelben, wie z. B. die Schenkel der immer über Kohlenbecken ſitzenden Frauen ꝛc., dunkler.

Sehr merkwürdig iſt's, daß das Licht vorzüglich beim gebornen und lebenden Menſchen deſſen Haut nach und nach bis zur Negerſchwärze dunkel färbt, aber dasſelbe Licht auch wieder der todten Haut allmälig ihre Farbe entzieht, wie Thatſachen beweiſen. Warum aber vorzüglich Sonnenlicht, zum Theil auch die atmoſph. Luft ſo bedeutenden Einfluß hat auf Färbung der Schleimhaut, erklärt ſich Davy ſo, daß das Verhältniß von Kohlen- und Sauerſtoff in der Miſchung derſelben ihre verſchiedene Farbe beſtimme, und daß dieſes Verhältniß von der Menge Sauerſtoff abhänge, welche der Schleimhaut vom Lichte entzogen wird. Oder es läßt ſich auch wohl aus der Eigenſchaft des Sonnenlichts ableiten, den Sauerſtoff expanſibel zu machen, und gasförmig mit ſich zu verbinden. Denn ſobald dieß geſchieht, kann der im größern Verhältniſſe vorhandene Kohlenſtoff nicht zu Kohlenſäure werden; ſondern wird als ſchwarzes Pigment unter der Epidermis liegen bleiben[6]). Wir ſehen ähnliche Erſcheinungen aus denſelben Urſachen bei dem innerlichen Gebrauch des ſalpeterſauren Silbers, wo die Haut auf lange Zeit, bei Einreibungen von Queckſilberſalbe, nach dem Gebrauch einer Schwefelſalbe ꝛc., wo die Haut auf kürzere Zeit geſchwärzt wird, vorzüglich an Stellen, die dem Lichte ausgeſetzt ſind; wir ſehen es bei den Blumen und Blättern, die im Dunkeln ſich entfärben, und im Lichte ihre Farbe behalten, bei Menſchen, die ſich häufig den Sonnenſtrahlen bloß ſtellen, und deren beſonnte Hautpartieen gelb, braun, endlich ſchwarz werden, bis ſie ſich nach und nach wieder weiß bleichen. —

3) Die eigentliche Haut, das Fell (cutis), oder Lederhautgebilde (Textus cutaneus), eine Lage von Bildungsgewebe, welches ſogar nach den Körpergegenden verſchiedentlich modificirt, aber überall von eigenen Faſern maſchenförmig durchwebt, mit vielen Gefäßen und Nerven durchzogen, und hier und da mit Talgdrüſen verſehen iſt, gleicht, nach Chaptal, in der Conſiſtenz dem erweichten Knorpel. Anhaltende Wärme des Waſſers löſt am Ende das Fell zu Gallerte und etwas Faſerſtoff auf. Auch Thomſon hält es für eine beſondere Modification der Gallerte, die ſich zum Theil in einem oxygenirten, dem des Faſerſtoffs nahe kommenden Zuſtande befinde. Nach John enthält es, außer Gallerte und eigenthümlichem Faſerſtoff, noch einige Salze[7]).

Allgemeine pathologiſche Verfärbungen unſerer Haut bildet die Blauſucht, wobei ſich aber nicht

4) S. E. Home in d. Verhandl. der Lond. Geſellſch. der Wiſſenſch. Julius 1819; vgl. Heuſinger in Meckel's Arch. für die Phyſiol. VII, 3. VIII, 1. S. 38. Not. 1. VIII, 2. S. 405 ꝛc. 5) Vgl. Mansfeld über das Weſen der Leukopathie. Braunſchw. 1822. 4. mit 1 Kupfer. 6) S. J. A. Albers in Meckel's Archiv für die Phyſiol. III. S. 504 ꝛc. ꝛc.

7) Hieher gehören auch: 1) die weichen Flügel der Schmetterlinge u. a. Inſekten, welche, nach John, thieriſche Membran, kohlenſ. Kalk, Eiſenoxyd, Spuren phosphorſ. Kalks und harzige Theile enthalten; 2) das weingelbe Häutchen, welches die Krebſe umgibt, beſteht, nach John, aus thier. Materie, mit Spuren erdiger Theile. Die mehr oder weniger dicke, weiche, leicht zerreißende Schleimhaut, welche die Höhlungen und übrigen Theile des Krebſes umkleidet, ſcheint, nach eben demſelben, außer Schleim etwas Gallerte und verſchiedene Salze bei ſich zu führen; 3) die membranöſen Hautbedeckungen des großen afrikaniſchen Skorpions ſcheinen, nach Hatchett, aus geronnenem Eiweißſtoff zu beſtehen; 4) der Überzug der Rinden von den Gorgonien, einer Korallengattung, iſt wie unſere Oberhaut beſchaffen, und enthält Gallerte, kohlenſ. Kalk, nebſt Spuren von phosphorſ. Kalk ꝛc. ꝛc. — Die Pflanzenpigmente liegen vorzüglich im Umkreiſe, und zwar, wie Amylumkügelchen, im Zellgewebe der Gewächſe. — Was die animaliſchen Hautpigmente anlangt, ſo liegt namentlich in den Blutegeln das ſchwarze und gelbe Pigment ſchon in Kügelchenform unter der Epidermis. Die Haut der Acalephen glänzt in den ſchönſten Farben, welche aber nach dem Tode verſchwinden. Auch von den Würmern ſind viele durch ein ſchönes Farbenſpiel ausgezeichnet. Häufig zeigen ſich die Pigmente in den Weichthieren mit Erden in den Schalen. Manche ſondern viele dergleichen ab, wie die Purpurſchnecke und die Sepien. Bei den Kruſtenthieren ſind ſie mit Erden verbunden, im Hautorgane abgelagert, bei den Inſekten in dem Horngewebe. Bei den Fiſchen findet ſich, neben dem metalliſch glänzenden Pigmente der Floſſen, auch häufig noch ein ſchwarzes, das in Kügelchen zerſtreut iſt. In den Batrachiern läßt ſich das Pigment leicht unter der Oberhaut nachweiſen; bei den Ophidiern, Cheloniern und Sauriern iſt es inniger mit dem Horngewebe verſchmolzen. Sehr reich an Pigmenten ſind, außer den Federn der Vögel, auch die Oberhaut ihres Schnabels und ihrer Füße ꝛc. Beim Negerhuhn iſt ſogar die Knochenhaut geſchwärzt ꝛc. Bei den Säugethieren findet ſich häufig ein ſchwarzes Pigment unter der Oberhaut (ſ. oben), oft auch unter dem Epithelium der Mundhöhle abgelagert ꝛc. ꝛc. (Vgl. den Art. Pigmente).

Digitized by Google

immer an Pigmentabſonderung denken läßt, deßgleichen die Gelb-, Grün- und Schwarzſucht, welche letztere auch nach Gemüthsbewegungen entſtehen, und entweder noch lange nachher, oder Zeit Lebens andauern kann. Häufig hat die Unterdrückung, oder auch das normale Aufhören der Menſtruation Antheil an dem allgemeinen dunkeln Colorit der Weiberhaut. Durchaus verändert ſich unſere Hautfarbe nach dem Biſſe mancher Schlangen; ſo ſoll ſie nach dem der Klapperſchlange blau und gelb geſleckt werden; ähnliche Entfärbungen ſollen entſtehen nach dem Stiche der Skorpionen. Gelbmißfarbig wird die Haut im gelben Fieber, und Desmoulins bemerkte hier beim Einſchneiden in das Hautzellgewebe eine Gasentwickelung, und daß die Lamellen des Zellgewebes ein feines, wie mit Blut ausgeſpritztes Netzwerk bildeten. — Die allgemein vermehrte Hautpigmentbildung findet ſich vorzüglich bei der ſo genannten Acclimatiſirung in heißen Ländern, wo, nach Heuſinger, der Brennſtoff mehr in combuſtibler, und immer weniger in comburirter Form ausgeſchieden werden ſoll? — Der ſchwarzgallige Zuſtand der Alten iſt oft nur als ein höherer Grad der Gelbſucht zu betrachten. Allgemeine Pigmentbildung nimmt Heuſinger auch beim gelben Fieber an. Überhaupt ſind, nach ihm, alle in dem Körper normal abgeſonderte Pigmente kohlenreich; die abnormen ſind den normalen ähnlich, und modificirtes Blutroth; ihre Abſonderung entſpreche genau der Fettabſonderung; ſie ſeien die ſchwarze Galle der ältern Ärzte, und ein Zeichen erhöhter Venoſität mangelnder Dephlogiſtiſirung, beſonders mangelnder Decarboniſirung des Körpers [8]). Partielle Verfärbungen der Haut ſind: jene braunen, grauen oder gelben Flecke im höhern Alter auf der Haut der Extremitäten (ſo genannte Todtenflecke), die Sommerſproſſen, Leberflecken, die ſkorbutiſchen Flecken und Petechien, manche Muttermähler, Ausſatzmähler, die gelben oder ſchwarzen Hautſchuppen bei der Ichthyoſe ꝛc.

Techniſch benutzt man die Thierhäute, durch Gärben gegen Fäulniß geſchützt, oder zäh und geſchmeidig gemacht, zu Pelzwerk, zu mancherlei Lederarten, zu Pergament ꝛc., den Abfall von Häuten bei Gärbern und Kirſchnern zu Lederleim, die Fiſchhäute zu Fiſchleim ꝛc. (Vergl. die Artikel Leder, Leim u. ſ. w.)

(*Th. Schreger.*)

Hautdessus, in der Muſik, ſ. Diskant.

HÄUTE, INNERE, DES THIERORGANISMUS, **membranae, tunicae (chem.), ſind in ihrer Textur ꝛc. mehr oder weniger abweichende Hautgebilde, welche, nach Boſtock und Berzelius, theils Eiweißſtoff, theils Gallerte, theils Mucus ꝛc. enthalten. Verkohlt geben ſie alle phosphorſ. Kalk und Natron.**

1) Die ſeröſen Membranen, namentlich: die Hirn- und Bruſthäute, der Herzbeutel, die Bauchhaut ꝛc. beſtehen faſt ganz aus auflöslicher Gallerte, oder, nach Wienholt, aus 83,67 ihm ſo genannter Fiber? —

2) Die Schleimhäute des Magens und ganzen Darmkanals ꝛc. conſtituirt verdichteter Mucus; (vergl. oben Augenhäute Th. VI. S. 350 erſter Sect.)

In dieſen innern Schleim- und ſeröſen Häuten findet ſich ſeltener pathologiſche Pigmentabſonderung, als in den äußern Hautdecken der Thiere (ſ. unten). So erſcheinen braune, ſchwarze oder gelbe Färbungen bei adynamiſchen Fiebern auf den Lippen, dem Zahnfleiſche ꝛc., bei gaſtriſchen Fieberformen in der Darmſchleimhaut des Negers, ſchwarze und grüne beim Magenſcirrhus ꝛc. So zeigt ſich manchmal bei der Cyanoſe oder Blauſucht die innere Darmfläche blau, violett, braun oder faſt ſchwarz, bei Hämorrhoidalkranken die Schleimhaut der Lungen und des Darms eben ſo gefärbt. Lännec beſchreibt die ſchwarzen Färbungen der Schleim- und ſeröſen Häute unter dem Namen Melanoſen (ſ. dieſen Artikel). Sehr häufig kommen auch dergleichen gelbe, grüne, braune und ſchwarze im Typhus, und gelben Fieber vor ꝛc.

3) Die faſerigen oder fibröſen Membranen, z. B. die mittlere Arterienhaut ꝛc., führen, nach Berzelius und Young, keinen Faſerſtoff, wie man früher irriger Weiſe annahm.

4) Die undurchſichtige Hornhaut des Auges; (vergl. Augenhäute a. a. O. S. 350), wird, nach Chevreul, beim Trocknen durchſichtig, beim Einweichen im Waſſer wieder trübmilchig; bei der durchſichtigen iſt's gerade umgekehrt. Beide getrocknete Häute nehmen auf 100 Theile in 24 Stunden 168,18, und binnen 4 Tagen 461,28 Waſſer wieder auf. — Die Linſenkapſel iſt, wie die derbe Augenhaut (Sclerotica), und das Glaskörperhäutchen (Hyaloidea), cartilaginös.

5) Das Eiſchalenhäutchen der Vögel iſt, nach Fourcroy, eine in ſiedendem Waſſer lösliche, gallertartige Materie mit Spuren von phosphorſaur. und kohlenſ. Kalk, ſalzſaur. Salzen, nach John, mit einer ſchwefelſ. Verbindung.

6) Das Dotterhäutchen der Vogeleier nennt Vauquelin eine erhärtete, oxydirte, eiweißartige Subſtanz mit Spuren von Schwefel.

7) Die wurmförmige Eiſubſtanz, oder den ſo genannten Hahnentritt fand John in Waſſer unauflöslich, klebrig, getrocknet dem Traganthſchleim äußerlich ähnelnd.

8) Die Schweinsblaſenhäute enthalten, nach Hatchett, Gallerte; und in 250 Gran $\frac{1}{53}$ Gr. Salze, die noch nicht $\frac{1}{100}$ phosphorſ. Kalk ausgeben, und viele unlösliche Theile.

9) Die Hauſenblaſenhäute ſ. unter Hausenblase S. 176 dieſes Bandes.

10) Die Häute der Hydatiden ſind, nach Jäger*) in Säuren ſchwer auflöslich, langſam auch in Ätzammonium, durch welche letzte Eigenſchaft ſie ſich

8) S. Heuſinger's phyſiol.-patholog. Unterſuchungen ꝛc. Eiſenach 1823. 8.

*) S. Meckel's Archiv für die Phyſ. VI. S. 508.

mehr dem Eiweißſtoffe, als dem Faſerſtoffe nähern, oder auch bloß aus Eiweißſtoff, und zwar einer eigenen Modification desſelben beſtehen. *(Th. Schreger.)*

HAUTE-COMBE. Ein Dorf am See Bourget mit 110 Häuſern, 425 Einwohnern und einer berühmten Ciſterzienſerabtei in Savoyen, der Provinz Chambery des ſardiniſchen Herzogthums: in letzterer ſind die Begräbniſſe der alten Grafen von Savoyen und zweier Päpſte; ſie war vom Grafen Amadeo III. von Savoyen 1125 geſtiftet, hatte ſo ausgebreitete Beſitzungen und Lehnsgefälle, daß ſolche bis Lyon reichten und ging ein, nachdem die Franzoſen Savoyen beſetzt hatten. Der Ort iſt merkwürdig wegen einer periodiſchen Quelle, les Merveilles, welche bald eine halbe, bald eine ganze Stunde lang ſprudelt, dann wieder vertrocknet, und nach einem ähnlichen Zwiſchenraume mit großem Geräuſche wieder hervorbricht. Sie hat genug Waſſer, um ſogleich die Mühle und Sägemühle, die dem Kloſter gehört, zu treiben: der Abfluß iſt in den benachbarten kleinen See Bourget. *(Escher.)*

HAUTEFEUILLE (Jean de), ein geſchickter Phyſiker und Mechaniker geboren zu Orleans im J. 1647. Sein Vater war ein Bäcker, der für die damals nach Orleans verbannte Herzoginn von Bouillon Brot lieferte. Dadurch wurde der junge H. der Herzoginn bekannt, die ihn ſtudiren ließ, und ihm, da er den geiſtlichen Stand wählte, mehrere Pfründen verſchaffte. Aus Dankbarkeit verließ H. ſeine Wohlthäterinn niemals, ſondern begleitete ſie ſogar auf ihren Reiſen. Auch blieb dieſe ihm beſtändig gewogen und ſetzte ihm noch bei ihrem Tode einen Jahrgehalt aus. H. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt den 18. October 1724. Mit Erfindungsgeiſt und lebhafter Einbildungskraft begabt, lieferte H. während ſeines langen Lebens eine Menge intereſſanter und nützlicher Arbeiten und würde noch mehr geleiſtet haben, wenn nicht Mangel an Ausdauer Schuld daran geweſen wäre, daß er oft halbreife Ideen dem Publikum mittheilte, die er dann ſogleich wieder aufgab, um nach neuen zu haſchen. Dazu kam, daß es ihm an Aufmunterung fehlte und daß Klatſchereien ihm das Leben verbitterten, wodurch er nicht ſelten abgehalten wurde, ſeine nützlichſten Entdeckungen bekannt zu machen. Vergeblich bewarb er ſich ſein ganzes Leben hindurch um die Aufnahme in die Akademie. H's wichtigſte Erfindung iſt wohl die Anwendung der Spiralfeder zur Regulirung des Ganges der Taſchenuhren, welche Art Uhren, wegen der Gleichförmigkeit ihres Ganges, den Namen „Taſchenpendel" (pendules de poche) bekamen. H. theilte dieſe Erfindung den 7. Julius 1674 der Akademie mit. Dennoch erhielt nicht er, ſondern Huyghens, der jene Erfindung vervollkommnete, ein Patent auf die Verfertigung ſolcher Uhren. Hautefeuille beklagte ſich über dieſe Ungerechtigkeit in einem „Factum," das er im J. 1675 in 4. herausgab, bewies aber nicht klar genug, daß die von ihm angewandten Mittel mit denen von Huyghens einerlei ſeien. Nach Montucla's †) Urtheil war es auch nur der erſte rohe Entwurf, welcher von Hautefeuille herrührt, und Huyghens mag vielleicht, ohne dieſen Entwurf zu kennen, ganz allein auf ſeine Anwendung der Spiralfeder gekommen ſeyn; dennoch gab er nach, verzichtete auf ſein Privilegium und Hautefeuille ging nun, ſeiner Gewohnheit nach, ohne ſich um dieſe Erfindung weiter zu bekümmern, zu neuern Ideen über.

H's Schriften ſind ſelten geworden, weil die meiſten von ihnen nur einen, oft nur einen halben Bogen ſtark ſind; es ſind außer dem erwähnten „Factum" folgende: 1) Explication de l'effet des trompettes parlantes. Paris 1673 u. 74. in 4. — H. wies der Akademie im J. 1683 ein Sprachrohr vor, das die Stärke der Stimme verſechsfachte. 2) Pendule perpétuelle, avec un moyen d'élever l'eau par la poudre à canon. 1678. in 4. H. glaubte ein perpetuum mobile dadurch zu bewerkſtelligen, daß quer über einander gelegte tannene Bretter, den Einwirkungen der Atmoſphäre ausgeſetzt, die Gewichte an einer Pendeluhr wieder aufziehen ſollten, wenn ſie abgelaufen wären. Eine genauere Beſchreibung und Zeichnung von dieſer Art Hygrometer findet man in Gehler's phyſikal. Wörterbuch Th. 2. S. 663 der ältern Ausgabe. — 3) Lettre contenant quelques nouvelles inventions sur les lunettes et le niveau, 1679. in 4. H. erweitert das Sehefeld der Fernröhre durch Anbringung eines Hohlſpiegels. — 4) L'art de respirer sous l'eau etc. 1680, 1692. in 4. Das Verfahren beſteht darin, daß mehrere Röhren mit dem einen Ende am Munde angebracht werden, und mit dem andern in eine mit Luft angefüllte Blaſe ausgehen. Die ausgeathmete Luft vermiſcht ſich nicht mit der einzuathmenden; das Inſtrument iſt aber unbequem zum Gebrauch. — 5) Réflexions sur quelques machines à élever les eaux, avec la description d'une pompe sans frottement. 1682. in 4. — 6) Invention nouvelle pour se servir facilement des plus longues lunettes, etc. 1683. in 4. — 7) Nouveau moyen de trouver la déclinaison de l'aiguille aimantée avec une grande précision, 1683. 8) Avis aux horlogeurs, 1692. in 4. 9) Recueil des ouvrages de Mr. de Hautefeuille. Paris Hortl:emels 1692. in 4. Hierin ſind die unter Nr. 1 bis 6. aufgeführten Schriften enthalten. 10) Moyen de diminuer la longueur des lunettes d'approche, 1697. in 4. 11) Machine loxodromique, qui trace sur le papier le chemin, que fait un navire, 1701. in 4. In demſelben Jahre erhielt H. von der Akademie ein Certificat, welches die Nützlichkeit mehrerer ſeiner Erfindungen bezeugte. 12) Balance magnétique, 1702. Der Verf. ſpricht hier zugleich von drei andern Inſtrumenten, wovon das eine (Anapnoëmètre) die eine Menge der eingeathmeten, das andere (Apopnoëmètre) die Menge der ausgeathmeten Luft, und das dritte (Brokemètre) die Regenmenge meſſen ſoll. 13) Lettres à Bourdelot sur le moyen de perfectionner le sens de l'ouie, 1702. in 4. 14) Microscope micrométrique, gnomon horizontal, et instrument pour prendre les hauteurs des astres, avec un moyen de prévoir les trem-

†) Hist. des math. Nouv. édit. T. II. p. 421.

Digitized by Google

blemens de terre, 1703. in 4. — 15) Problèmes de gnomonique, 1704. in 4. — 16) Explication d'une figure pour remonter les bateaux, 1704. in 4. — 17) Placet au roi sur les rames, 1705. in fol. — 18) Placet au roi sur les longitudes, 1709. in fol. — 19) Figure des objectifs polièdres, 1711. 20) Machine arpentante, 1712. in 4. — 21) Spectacle de la loterie, qui sera tirée à coups de fusil. in 4. 22) Perfection des instruments de mer, 1716. in 4. 23) Moyens d'empêcher la perte, qui se fait sur les billets de l'état, 1717. 24) Inventions nouvelles, 1717. in 4. Hierin iſt von einer neuen Art Windmühlen und von einer Pendeluhr mit geradlinigem Zifferblatte die Rede, welche letztere Erfindung in neuerer Zeit wieder hervorgeſucht worden iſt. 25) Problèmes d'horlogerie, 1719. in 4. Der Verf. kommt hier auf ſeine Anwendung der Spiralfeder zurück. 26) Nouveau système du flux et du reflux de la mer, 1719. in 4. H. erklärt dieſe Naturerſcheinung durch Annahme einer beſondern Bewegung, die er der Erde zuſchreibt, und ſchlägt ein „Thalaſſomèter" vor, um die Anzahl der Fluthen durch die Bewegungen einer gefärbten Flüſſigkeit zu meſſen, die in einer Glasröhre eingeſchloſſen iſt. 27) Lettre sur les longitudes, 1719. 28) Machine parallactique, 1720. 29) Reponse au mémoire de la Hire, 1720. 30) Moyen de faire des expériences sensibles, qui prouvent le mouvement de la terre, 1721. 31) Construction de trois montres portatives, d'un balancier en forme de croix, d'un gnomon spéculaire, et d'un instrument pour les peintres, 1722. in 4. 32) Dissertation sur la cause de l'écho, Bordeaux 1741. in 8. Eine von der Akademie zu Bordeaux im J. 1718 gekrönte Preisſchrift, die noch jetzt geſchätzt wird. 33) Problème d'acoustique, curieux et intéressant. Paris, Varin 1788. in 8. Dieß Werk oder vielmehr dieſe Sammlung iſt von einer mediciniſchen Geſellſchaft herausgegeben worden und enthält im Auszuge die unter Nr. 1. 4. 12. 13 u. 32. aufgeführten Schriften. Auch wird darin verſucht, aus einzelnen, in H's Werken zerſtreuten Data die Beſchreibung eines Inſtruments zuſammen zu ſtellen, das er erfunden hatte und welches auf das Ohr dieſelbe Wirkung hervorbringt, wie das Mikroſkop auf das Auge. Was man darüber mit Gewißheit weiß, iſt nur, daß H. jede Analogie zwiſchen der Emiſſion des Schalls und des Lichts verwirft und auf die Betrachtung des innern Ohrs der Thiere, die am leiſeſten hören, ſein Inſtrument gründet. — Fälſchlich hat man H. ein plaidoyer sur les magiciens et les sorciers (Liège 1676. in 16.) zugeſchrieben, welches vielmehr einen Advokaten in Lüttich zum Verfaſſer hatte ††). *(Gartz.)*

HAUTEFORT, ein Marktflecken im Bez. Perigueur des franz. Depart. Dordogne nahe an der Vaure mit 1303 Einw., einſt der Sitz einer beträchtlichen Herrſchaft. *(G. Hassel.)*

HAUTELISSE, heißen die Gewebe, die auf dem Hauteliſſeſtuhle verfertigt werden. Dieſer Stuhl iſt von 20 bis 32 Ellen breit und beſteht aus 2 ſenkrechten Säulen, zwiſchen welche 2 horizontale Wellen, der Ober- und Unterbaum, laufen. Vor dem Stuhle befindet ſich ein Litzenſchaft, woran die um die Kettenfaden gewundnen Litzen befindlich ſind, ſo daß man dieſe in das Vorder- und Hinterfach theilet. Gemeiniglich arbeiten 2 bis 4 Fabrikanten auf dem Stuhle. — Die vornehmſte Manufaktur dieſer Art iſt die der Gobelins zu Paris. Den Namen führt ſie von Gilles Gobelin aus Rheims, einem Fabrikanten, der unter K. François I. eine Wollfärberei an der Bièvre in der Vorſtadt St. Marceau errichtete. Unter K. Henri IV. verwandelte man die Färberei in eine Tapetenwirkerei. Der Miniſter Colbert gab 1667 dem Gebäude die gegenwärtige Form und verlieh die Direktion über die Fabrik dem Maler Lebrun. Vorher arbeitete man in den Gobelins mit Baſſeliſſeſtühlen nach flamändiſcher Art; ſeit Colbert hat man die Hauteliſſearbeit damit verbunden. Die Fabrik wird ſeitdem auf königl. Rechnung geführt, und liefert die prächtigſten und ſchönſten Waren, die von Tage zu Tage einen höhern Grad von Schönheit und Vollkommenheit gewinnen; aber da ſie für Privatperſonen zu koſtbar fallen, gemeinhin nur auf Beſtellung und für hohe Perſonen beſtimmt werden. Die Gobelinmanufaktur gibt daher keinen Überſchuß, ſondern erhält ſich bloß durch Zuſchuß von der Krone. Die ſchönſten Tapeten werden aus Wolle gewebt, weil ſich auf derſelben die Malerei am beſten hält und ausnimmt, aber man hat auch dergleichen Tapeten in Seide und halb Seide halb Wolle, welche letztere nicht ſo hoch kommen als die in Wolle. Auch in andern franz. und verſchiedenen niederländiſchen Städten, zu Wien, Berlin und Petersburg arbeitet man gegenwärtig in Hauteliſſe. *(H.)*

HAUTEMER (Farin de), geboren zu Rouen in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts und geſtorben eben daſelbſt gegen 1770 *), nachdem er ſich vom Theater zurück gezogen hatte. Er war anfänglich mit reiſenden Geſellſchaften in den Provinzen umher gezogen, und in der Folge gehörte er dem Theater der Opéra comique an. Einige ſeiner Stücke haben eine Zeit lang Glück gemacht: Le Troc (eine Parodie der Troqueurs des Vadé). Paris 1756. 8. Le Boulevard. 1753. 8. Le Docteur d'Amour. 1749. 8. L'Impromptu des Harangères. 1754. 8. (Zur Feier des Geburtstages des Herzogs von Berri, Ludwigs XVI.). La Maison à deux portes. 1755. 8. Andre ſind Manuſkript geblieben **). *(W. Müller.)*

HAUTE-MER, de Grancey, Guill., Herr von Fervoques, geboren 1538, trat jung in das franzöſiſche Heer und verdiente ſich ſeine Ritterſporen in der Schlacht bei Renti 1554. Nach dieſer zeichnete er ſich in den

††) *De l'Aulnaye* in der Biogr. univ. T. 19. — Gehler a. a. O.

*) Er lebte noch 1769. **) Biogr. univ. Noch werden zwei Gedichte von Hautemer namhaft gemacht: La Bigarrure. Paris 1756. Lettre de M. l'abbé Desfontaines à M. Fréron. Eben daſ. 1756.

Digitized by Google

Bürgerkriegen dergeſtalt aus, daß er für einen der bravſten Krieger im Heere geachtet wurde: faſt kein bedeutendes kriegeriſches Ereigniß fiel vor, woran er nicht Antheil nahm. Der Herzog von Alençon ernannte ihn zu ſeinem Kammerherrn, zum General ſeines Heers in Flandern und zum Chef ſeines Generalſtabs: indeß gibt man ihm Schuld, daß er den Herzog zu mehrern Mißgriffen verleitet und beſonders das Raub- und Plünderungsſyſtem ausgebildet habe, welches ſeinen ſchimpflichen Rückzug aus Flandern veranlaſſen mußte. Er war es auch, der zu der Überrumpelung Antwerpens 1583 den Rath gab, ein Wagſtück, das für die Franzoſen ſo verderblich ausfiel, indem die Bürger dieſer Stadt ſie zurückſchlugen und dabei 300 Edelleute und 1200 Soldaten tödteten. Nach dem Tode des Herzogs trat er zu den Fahnen Henri IV., der ihm 1595 den Marſchallsſtab verlieh. In dieſer Eigenſchaft befehligte er 1597 das Heer, das Amiens nahm, zog ſich aber ſeitdem zurück, und ſtarb 1613 *). *(H.)*

HAUTERIVE, ein Marktflecken im Bez. Lyon des franz. Dep. Rhone mit 1396 Einw. *(G. Hassel.)*

HAUTEROCHE (Noel le Breton, Sieur de), geboren zu Paris 1617, empfing, als der Sohn reicher Ältern, eine ſorgfältige Erziehung, und wurde von ſeiner zärtlichen Mutter, die ihn dem Kriegsdienſte dadurch entziehen wollte, ſehr früh verlobt und zu einem bürgerlichen Amte gedrängt. Aber der junge Mann fügte ſich dieſen ohne ſein Wiſſen und Willen getroffenen Verbindungen nicht und floh nach Spanien. Getäuſcht in ſeiner Hoffnung, dort Anſtellung im Heere zu finden, verſpielte er zum Zeitvertreib Alles, was er zu ſeinem Reiſeunterhalt ſeinen Ältern entwendet hatte, und gerieth in ſolche Noth, daß er ſich endlich gezwungen ſah, ſich einer franz. Schauſpielergeſellſchaft anzuſchließen, die damals in Valencia war. Bald darauf reiſte er als Direktor einer andern Truppe nach Teutſchland. Auf dem Theatre Français zu Paris ſpielte er in der Folge unter dem Namen Le Breton bis zum Jahre 1680, und ſtarb 1707 in dem hohen Alter von 90 Jahren.

Als Schauſpieldichter hat Le Breton einige Komödien in Proſa geliefert, welche größten Theils ſpaniſchen Originalien nachgebildet ſind. Sie ſind ergötzlich und verrathen den praktiſchen Verſtand des Schauſpielers. Wir nennen davon le Dueil, l'Esprit follet, ou la Dame invisible, Crispin medecin etc.

Ganz vergeſſen ſind ſeine Novellen und Erzählungen †). *(W. Müller.)*

HAUTESERRE (Antoine Dadin de, latein. ALTESERRA), ein berühmter Kanoniſt und gelehrter Hiſtoriker, geboren aus einem edlen Geſchlechte in dem guyenne'ſchen Kirchſprengel Cahors 1602, kam 1644 als Profeſſor der Rechte nach Toulouſe, und ſtarb daſelbſt 1682 als Dekan ſeiner Fakultät. Frankreich zählt ihn unter ſeine berühmteſten Rechtsgelehrten, und in der Reihe gelehrter Kanoniſten, deren Schriften einen bleibenden Werth haben, ſteht er noch jetzt weit oben, ob es ihm gleich ſehr an philoſophiſchem Geiſte fehlte, daher man ein freies treffendes Urtheil über den Nutzen oder Schaden, den Werth oder Unwerth kirchlicher Anſtalten, und beſonders des Mönchs- und Kloſtergeiſtes bei ihm vergeblich ſucht. Dagegen ſind ſeine hiſtoriſchen und antiquariſchen Unterſuchungen, ſo wie ſeine Erläuterungen alter Geſetze und Gewohnheiten mit kritiſchem Fleiße aus den Quellen geſchöpft, methodiſch vorgetragen und mit Klarheit entwickelt. Er nahm als Geſchichtforſcher auch auf die Veränderungen in Volksſitten, geſellſchaftlichen Einrichtungen und Rechtsverwaltung Rückſicht, und ſeine in elegantem Latein geſchriebenen Werke bieten dem neueren Forſcher noch immer eine willkommene Ausbeute dar. Die alte franz. Geſchichte dankt ihm unter andern viele Aufklärungen. Eine Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke in latein. Sprache hat Marotta zu Neapel 1776—1780 in XI Tom. und XVI Vol. 4. veranſtaltet. Die wichtigſten ſind: De Ducibus et Comitibus provincialibus Galliae libr. III. Tolosae 1649, 4.; Frf. et Giessae cura J. G. Estor. 1731. 8. Rerum Aquitanicarum libr. V. Tolos. 1648; libri qui sequuntnr (VI—X). ibid. 1657. 4. (Enthält die Geſchichte von Aquitanien bis zum J. 1137; die verſprochenen 5 letzten Bücher ſind nicht heraus gekommen). Disputationes juris canon. libr. IV. Tolos. 1651. 4.; ob praestantiam et raritatem recudi fecit P. E. Bertram. Halae 1777. 8. De fictionibus juris tractatus VII. Paris. 1659. u. 1679. 4.; cum not. J. F. Eisenhardt. Halae 1769. 8. (ein in dieſer Materie klaſſiſches Werk, in welchem die wirkliche Lehre von rechtlichen Erdichtungen auf's Gründlichſte entwickelt wird). Expositio Institutionum Justiniani. Paris. 1666. 4. Commentarius ad Innocentii III. capit. in Decretal. obvia. ib. 1666. fol. Asceticωn sive Originum rei monasticae lib. X. ib. 1674. 4.; recens. ac praefat. notasque quasdam adjecit C. F. Glück. Hal. 1782. 8. (Enthält einen großen Vorrath geſammelter Materialien zum Behuf einer genauen und gelehrten Kenntniß der alten Kloſterverfaſſung, und der Rechte und Pflichten der Mönche und ihrer Vorſteher). Notae et observationes in libros historiae Francorum beati Gregorii, Turonensis Episcopi et Supplementum Fredegarii. Tolos. 1679. 4. (Reichhaltige Erläuterungen alter Gebräuche und Ereigniſſe). In libros Clementinarum Commentarii. Par. 1680. 4.; rec. et praef. est C. F. Glück. Hal. 1782. 8.— Sein jüngerer Bruder, Flavius Alteſerra, war Profeſſor der Rechte zu Poitiers und ſtarb vermuthlich um 1670. Auch er war ein gelehrter Kanoniſt, und in Meermanns Thesaur. juris civ. et canonici findet man das Wenige, was er geſchrieben hat. S. Juglers juriſt. Biograph. 5. Bd. 51. *(Baur.)*

HAUTEVILLE (Nicol. de), ein Franzoſe, der Theologie Doktor und in der Mitte des 17ten Jahrh. Domherr der St. Peterskirche zu Genf; ſchrieb Histoire Royale, ou question sur la Génése en général, en

*) Nach dem dict. hist. VIII, 277 und *Aurignés* hist. univ. von Maillé.

†) Biogr. univ.

Digitized by Google

forme de lettres, dédiées au Roi. Paris 1665. 4. Eben daſ. 1666. 3 Bde. 4. 1667. 2 Bände in 4. — Eloges sacres de la redemption. Par. 1664. 8. — Les Caractères ou les Peintures de la Vie et de la douceur du Bienheureux François de Sales, en deux Parties. Lyon 1661. 8. — Octave de F. Franç. de Sales, ou les plus beaux traits de sa vie (en neuf Panégyriques) avec des remarques tirées de ses Manuscrits et qui n'ont point vu le jour. Par. 1668. 8. — Origine de la maison de S. Fr. de Sales. Par. 1669. 4. — Histoire de la maison de S. Fr. de Sales. Clermont en Auvergne. 1669. 4. — Abregé de la vie de Jean François de Sales ſteht in der Hist. de la maison etc. (*Rotermund.*)

HAUTFORM, iſt ein techniſcher Ausdruck des Goldſchlägers; er bezeichnet damit die 550 feinen zarten Häutchen der Rindsdärme, welche wie Blätter eines Buches über einander liegen und zwiſchen welchen die Goldblätter geſchlagen werden. Ein Mehreres ſ. unter Goldschläger. (*R.*)

Hautgries, ſ. Grutum.

HAUTIN (Jaques), zu Ryſſel im J. 1595 geb., trat 1617 in die Geſellſchaft Jeſu, lehrte zu Douay die Philoſophie und ſtarb den 24. December 1671. S. Alegambe. p. 203. Er ſchrieb: de angelo custode. Antv. 1620. 12. — Rhetorica adolescentum ingeniis accommodata. Duaci 1669. 8. Überſ. in das Latein. Vita Vinc. Caraffae. Lüttich 1655. 8. und 16. 1636. 8. — Opus de Novissimis. Ryſſel 1670. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAUTIN (Pierre), Kupferſtecher, Schriftgießer und Buchdrucker in Paris, lebte zu Anfange des 16ten Jahrh., ohne daß man das Jahr ſeiner Geburt und ſeines Todes anzugeben weiß. Er war der erſte, welcher durch den Druck die Muſikalien in Frankreich verbreitete. Zu dieſem Zweck goß er 1525 die erſten Patrizen, auf welche er die Noten und andere muſikaliſche Zeichen nebſt den Filets arbeitete. Er verkaufte ſie an die Pariſer Buchdrucker und Peter Attaignant bediente ſich ihrer 1530 zum Drucke einer Sammlung von Geſängen, welche in 4 Bänden erſchien und als Seltenheit noch auf der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird. Hautin ſelbſt aber druckte Moteten des Roland Laſſus, welche 1576 in 4. herausgegeben wurden*). (*B. Röse.*)

HAUTKRANKHEIT, eine Beſchwerde, welche ſich durch auf der Haut wahrnehmbare Veränderungen zu erkennen gibt, mit inneren Störungen verbunden, oder ohne ſolche vorhanden ſeyn kann, und welche auf die Konſtitution nachtheilig, oder wohlthätig wirkt, oder bloß örtlichen Einfluß ausübt. Ihre außerordentlichen Kennzeichen können ſeyn: 1) papulae (Hautknötchen), ſehr leichte und ſpitzige Erhöhungen der epidermis mit einer entzündeten Baſis, welche ſehr ſelten eine Flüſſigkeit enthalten, oder eitern, und gewöhnlich in eine Kruſte übergehen; 2) Squamae (Schuppen), krankhafte, rauhe, verdickte, weißliche und undurchſichtige Blätter des Oberhäutchens (epidermis). Wenn die Schuppen ſich vermehren, und unregelmäßige Lagen bilden, ſo nehmen ſie den Namen Kruſte an; 3) Flecke, welche oberflächlich ſind, verſchiedene Formen haben, unregelmäßig auf dem Körper verbreitet ſind, Zwiſchenräume von einer weſentlichen Farbe zwiſchen ſich laſſen, und in Abſchuppungen der Haut übergehen; 4) bullae (Blaſen). Sie entſtehen dadurch, daß ſich eine große Portion des Oberhäutchens (epidermis) durch unter ihr Statt findende Anhäufung einer durchſichtigen und wäſſerigen Flüſſigkeit von der Haut lostrennt; 5) Pustulae (Puſteln), Erhöhungen der epidermis mit entzündeter Baſis, welche Eiter enthalten; 6) Vesiculae (Bläschen), kleine, runde Erhöhungen der epidermis, worin Lymphe enthalten iſt, welche bisweilen hell und farblos, aber oft undurchſichtig und weißlich oder perlenfarbig iſt. Sie gehen entweder in Kruſten oder in Schuppen über; 7) Tubercula (Tuberkel), kleine harte, oberflächliche Geſchwülſte, welche umſchrieben und permanent ſind, oder theilweiſe eitern. (*Leopold Brehme.*)

HAUT-PAS, vollſtändiger Orden des heiligen Jakob von Haut-Pas iſt eine von den minder bekannten geiſtlichen Geſellſchaften der katholiſchen Kirche. Du Breuil[1]) nennt die Glieder derſelben Ritter, Andere dagegen nennen ſie canonici regulares; Helyot[2]) vermuthet daher, daß es Hoſpitaliterchorherren geweſen ſeyn möchten. Der Hauptſitz des Ordens und ſein größeſtes Hoſpital war zu Lucca, wo er einen Großmeiſter hatte; doch fand er auch in Frankreich Theilnehmer, welche einem Comthur untergeordnet waren[3]). Der Orden unterhielt im Florentiniſchen eine Brücke, und ſtellte den früher gewöhnlich geweſenen Brückenzoll ab. Urſprünglich mag es, wie Helyot glaubt, ein Verein von bloßen Laienbrüdern geweſen ſeyn, welche die Pilger auf Fahrzeugen, die ſie ſelbſt verfertigt hatten, unentgeldlich überſetzten, und zu dem Ende ihre Wohnungen an Flüſſen aufſchlugen; nachher aber ließen ſich dieſe Hoſpitaliter zu Prieſtern weihen, und beſchränkten ſich — wenigſtens war dieß bei den in Paris wohnenden der Fall — auf Ausübung der Gaſtfreiheit gegen die Pilgrimme. Zum Abzeichen trugen ſie auf ihren Mänteln einen Hammer, deſſen Stiel unten ſpitzig, ſonſt aber nicht immer von gleicher Geſtalt war; ihre Kleidung war ſchwarz. Eine Abbildung ihrer Tracht ſ. bei Helyot im 2ten Th. auf der 74ſten Kupfertaf. Durch Papſt Pius II. iſt dieſer Orden, deſſen Urſprung ſich nicht genauer beſtimmen läßt, unterdrückt, und ſeine Güter dem, im Jahre 1459 geſtifteten Orden unſerer lieben Frau von Bethlehem zugewandt worden; doch in Frankreich erhielt er ſich noch ſehr lange Zeit nach dieſer

*) Vgl. Biographie universelle t. XIX. mit dem Dictionn. historique, critique et bibliographique tom. XIII.

1) Théatre des Antiquités de Paris Livr. II. p. 579. Vgl. Helyot ausführl. Geſch. aller geiſtl. und weltlichen Klöſter- und Ritterorden. 2r Th. Kap. XLI. 2) A. a. O. S. 332. 3) Die Belege gibt Helyot a. a. O. S. 330 ff. aus Grabſchriften einer Pariſer Kirche.

Digitized by Google

Aufhebung. Den Namen Haut-Pas ſoll er von dem Orte erhalten haben, wo der Übergang über den Arno Statt fand[4]), und wahrſcheinlich ſind die fratres pontis oder pontifices von demſelben nicht verſchieden[5]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HAUTPFLEGE (allgemeine, diätetische). Dieſe verdient vorzügliche Berückſichtigung, denn in unſerer Haut, dieſem reinen Spiegel innerer Lebens- und Geſundheitsfülle, vereinen ſich mehrere wichtige Beſtimmungen. Sie iſt das Organ des allgemeinen Taſt- oder Gefühlſinnes, der Sitz unſerer beſtändigen Ausdünſtung; durch ſie werden gewiſſe Stoffe aus unſerer Atmoſphäre eingeſaugt, und andere ſchädliche Einflüſſe abgehalten; durch ſie laſſen ſich viele Krankheitsanlagen und Krankheiten ſogleich im Keime erſticken, und die ſchon ausgebildeten größten Theils beſeitigen; ſie iſt ein Hauptorgan der Kriſen in Fiebern ꝛc. ꝛc. In ihrer Außenfläche, ihrem Gewebe und Colorit liegt endlich auch ein beſonderer Zauber der menſchlichen Schönheit. Ihre pſychiſche Wichtigkeit iſt unverkennbar. Allein dieſen Beſtimmungen kann jedoch nur eine reine, geſunde, lebendige Haut Genüge leiſten, das Geſchenk einer frühzeitigen, zweckmäßigen Hautcultur, wobei es vorzüglich auf eine freie, ungehinderte Ausdünſtung, und auf die Beförderung eines gleichmäßigen Umlaufs geſunder Säfte ankommt. Es muß uns alſo vorerſt daran liegen, Alles zu vermeiden, oder bei Zeiten zu entfernen, was der Erfüllung dieſer Hauptbedingungen im Wege ſteht. Dahin gehören: eingeſchloſſene, durch friſche Kalktünche, Firniſſe, durch zu vieles Räuchern, durch ſtarke Blumen- und Birkenlaubdüfte, durch Öl-, Lichter-, Kohlen-, Ofen-, Tabaksqualm ꝛc. ꝛc. verdorbene, alle feuchte oder auch zu heiße Luft in Wohn- und Schlafzimmern, Feuchtheit im ganzen Hauſe, ungeſunde Stadtluft, Staub, Rauch, Schweiß, Hautſchmuz, überhaupt Unſauberkeit der Leib-, Hand-, Tiſch- und Bettwäſche, der Federbetten und Matratzen ſelbſt, und der Kleider, zu warme oder zu leichte, oder auch zu ungleichmäßige Hautbedeckung, zu ſchneller Wechſel der Sommer- und Winterkleider, ſo wie der Körper- und Lufttemperatur, ſchnelle Abwechſelung der Temperatur durch heiße und kalte Bäder; zu ſeltenes, unzeitiges oder unzweckmäßiges Waſchen der Haut, zumal mit ganz hartem, eiskaltem Waſſer oder Schnee, und ſogleich darauf wieder mit warmem, oder auch bei ſchwitzender Haut, deßgleichen mit zu ſcharfer Hausſeife; zu groben Handtüchern ꝛc., Sonnenbrand oder ſonſtige Verſengung oder Verbrennung und Ätzung der Haut durch Salmiakgeiſt mit Seidelbaſtpulver, Kanthariden, Tinctura Euphorbii, Brechweinſteinſalbe ꝛc. ꝛc. Erhärtung oder Verſchwielung derſelben, Unterlaſſung des täglichen Durchkämmens und Säuberns der Kopfhaare, des Reibens der Haut, des Fußwaſchens und Badens überhaupt, zu warme Federbetten, zu langes Schlafen oder Wachen, häufige Nachtſchwärmereien, ausſchweifendes Tanzen, ungezügelter oder unzeitiger Geſchlechtsgenuß, Mangel an Bewegung im Freien und andern zweckmäßigen Leibesübungen, heftige Geiſtesanſtrengungen und Gemüthserſchütterungen ꝛc. ꝛc. Längere Zeit hinter einander genommene kleine Gaben eines Brechmittels verändern ebenfalls die Hautfarbe. Hierzu geſellen ſich noch folgende Diätſünden: täglicher Mißbrauch hitziger Getränke, übermäßiger Genuß warmer, viele heiße Suppen, ſtark geſalzte und gewürzte, zu fette Fleiſch- und Pflanzenſpeiſen, zu viel Backwerk ꝛc. ꝛc., bei manchen körperlichen Eigenheiten ſogar das Eſſen von Krebſen, Muſcheln, der Leber von Cattus marinus, der Erdbeeren, wovon Dieſe oder Jene mit juckenden, frieſelartigen Hautausſchlägen beläſtiget werden; auch die Gifteiche, die Prozeſſionsraupe, giftige Muſcheln bringen oft allgemeinen Rothlauf hervor. Endlich wird überhaupt die Haut von jeder Überladung des Magens mit zu vielem, oder mit ſchwer verdaulichem Allerlei verdorben. Indeß kann Einem etwas nachtheilig ſeyn, was viele Andere wenigſtens ohne offenbaren, oder ſogleich fühlbaren Schaden vertragen, oder auch Gewohnheit ihnen erträglich genug macht. Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt, Selbſtprüfung und Selbſtkenntniß ſind auch hier die beſten Lehrerinnen. Im Übrigen beſteht die ganze Kunſt und das wahre Geheimniß aller Geſundheitspflege der Haut in zweck- und zeitgemäßer Abhärtung (ſ. oben Erſte Sect. Th. I. S. 118. Abhärtung), und in möglichſter Reinlichkeit dieſes Organs. Letztere iſt das weit früher, nämlich von unſerm Lebensbeginn an ſchon anwendbare und mildere Univerſalſtärkungsmittel für daſſelbe, und erfordert weiter nichts, als tägliches Waſchen des Leibes, oder doch ſeiner einzelnen Partieen, und Sauberkeit unſerer Tag- und Nachtwäſche ꝛc. Durch das Waſchen wird nicht nur für die Reinigung der Haut, ſondern auch für Belebung und Beförderung ihrer Thätigkeit geſorgt. Es muß aber mit friſchem, weichem, reinem Waſſer (am beſten mit im Freien aufgefangenem Regen-, zumal Gewitterregen-, Schnee-, Hagel- und Thauwaſſer, das noch nicht verdorben iſt), oder mit abgekochtem und wieder abgekühltem Quellwaſſer geſchehen. Wechſeln mit kaltem und warmem macht die Haut leichter riſſig, und ſtört ihre harmoniſche Wirkſamkeit. Jeder gewaſchene Theil muß ſchnell wieder abgetrocknet werden, damit das Waſſer nicht auf der Haut verdunſte, und einen Theil der aufgelöſten oder doch beigemengten Unreinigkeit zurück laſſe, ſomit die Haut rauh mache, und Sommerſproſſen veranlaſſe. Jedes Waſchen nach Erhitzung des Körpers und bei ſchwitzender Haut, alſo auch Morgens ſogleich nach dem Aufſtehen aus dem Bette bleibt immer geſundheitswidrig.

Noch heilſamer, als alles Waſchen, noch dauernder wirkt auf die Geſunderhaltung der Haut und auch des übrigen Körpers faſt in jeder Periode, in jedem Verhältniſſe unſers Lebens das Baden (ſ. d. Artikel Bad und Diät für Badende. Erſte Sect. Th. VI. S. 50 fgg.)

Mit der Haut muß zugleich das Haupthaar diätetiſch beſorgt werden (ſiehe oben Haarpflege, diät. Zweite Sect. Th. I. S. 27.)

---

4) Helyot a. a. O. S. 341. 5) S. Helyot a. a. O. S. 340 ff.

Digitized by Google

Was die ſpeciellere Hautpflege in einzelnen Lebensepochen betrifft, ſo verlangt die gewöhnlich mit einem klebrigen Firniß (ſ. nachher Hautschmiere) mehr oder weniger überzogene Haut des neugebornen Kindes ſogleich nach der Geburt das ſanfte, ſorgfältige Waſchen ſeines Leibes in einem lauwarmen Bade mit etwas Seife, Kleie, oder friſchem Schmalz, ungeſalzter Butter, noch beſſer mit Eigelb, womit die Haut zuvor überſtrichen wird. Bei ſehr ſchwächlichen Kindern mit bleicher, welker, zuſammen gefallener Haut ꝛc. ꝛc. kann man dem erſten Badewaſſer lieber etwas weißen Wein zuſetzen, als zu leicht betäubende, wohlriechende Waſſer, oder ſtark riechende Liqueurs.

Das Waſchen des Wochenkindes mit lauem Waſſer über den ganzen Körper, und das Sanftreiben desſelben mit einem feinen Badeſchwamm muß alle Tage regelmäßig fortgeſetzt werden. Zwiſchen den Schenkeln, Hinterbacken, unter den Achſeln und allenthalben, wo ſich, zumal bei fetten Kindern, Falten bilden, iſt dieß um ſo nöthiger, weil dieſe Hautſtellen leicht wund werden. Bei kleinen Mädchen iſt die Scheidenöffnung behutſam von dem hier ſich anhäufenden, und bald ſcharf werdenden Schleime noch beſonders zu reinigen. — In der vierten Woche kann man das Kind ſchon mit etwas kühlerm Waſſer, aber ſo flink, wie möglich, waſchen, und darauf mit feinen Tüchern und Seifenſchaum gut abreiben. So oft es naß liegt, muß es trocken gelegt, ſo oft es ſich beſchmuzt hat, ſorgfältig geſäubert und gewaſchen werden. Fleißiger Wechſel mit weicher, trockner Wäſche, und gehöriges Reinigen und Trocknen alles Leinenzeugs, der Betten ꝛc. ꝛc. in reiner, friſcher Luft darf nie unterbleiben. Außer dem Waſchen iſt auch bei geſunden Kindern wöchentlich wenigſtens ein- oder zweimaliges, bei kränkelnden tägliches ½—¾ſtündiges Lauwarmbaden in gleich warmer Zimmertemperatur (24 bis 26° Reaum.) ungemein wohlthätig. Dieſe letzten müſſen aber 6—8 Monate erſt durch Waſchen und örtliche Bäder allmälig an die allgemeinen gewöhnt werden. — Das Waſchen und Baden darf nicht unmittelbar nach dem Schlaf, noch auch bei vollem Magen geſchehen. Zugleich muß durch ſchnelles, reines Abtrocknen, oder beſſer Einwickeln des noch feuchten, kindlichen Körpers in trockne und durch Hineinlegen desſelben in das Bett unter eine durchnähte Baumwollendecke ꝛc. alle Erkältung vermieden werden. Das zweijährige Kind kann man bloß zur Winterszeit, und an rauhen, naßkalten Tagen außer derſelben lauwarm, wie es ſeinem Gefühl am behaglichſten iſt, und im heißen Sommer kühl baden, nach Maßgabe der Temperatur des Flußwaſſers während dieſer Zeit. Auch im fernern Lebensalter ſollte der ganze Körper täglich, wenigſtens die Woche zwei- bis dreimal, am ſicherſten Abends vor Schlafengehen mit milchlauem Waſſer gewaſchen werden, und zwar theilweiſe, ſo daß jedes einzelne Glied, ſobald es gewaſchen, ſogleich wieder flink getrocknet, und, iſt dieß durchaus geſchehen, der ganze Körper mit feinem Flanell frottirt wird. Das Frühwaſchen mit einem feinen Badeſchwamm, oder Beuteltuch, oder mit einem leinenen Säckchen voll Mandelkleie ꝛc. muß erſt eine Stunde nach dem Aufſtehen mit gleich temperirtem Waſſer, und in einer gleichmäßigen Stubenwärme vorgenommen werden. Zum Waſchen iſt reines, weiches Regen- oder Flußwaſſer ꝛc. ꝛc. immer dem härtern Quellwaſſer vorzuziehen, wenn dieſes nicht eine Zeit lang in der Sonne geſtanden, oder abgekocht, und wieder etwas abgekühlt, oder mit der Hälfte Milch, oder Seifen-, oder Kleienwaſſer ꝛc. vermiſcht worden iſt. Nach dem Waſchen gehe man nicht ſogleich an die freie Luft, ſondern trockne ſich erſt durchaus gut ab.

Nach dem Frühaufſtehen ſollte Niemand ins Freie gehen, bevor er nicht ſeine von der nächtlichen Ausdünſtung noch feuchte Haut erſt mit einem Tuche rein abgewiſcht hat. Alles zu ſtarke Reiben verträgt zumal eine feine Haut eben ſo wenig, als das lange darauf Stehenbleiben des Schweißes, oder ihr ſchnelles Wiederabkühlen im Schatten ꝛc. während desſelben.

Die Leibwäſche muß wenigſtens aller 3 bis 4 Tage, oder ſo oft, wie möglich, und bei Neigung zum Schwitzen, oder in ſehr heißen Sommertagen täglich mit friſcher vertauſcht werden, die frei in der Luft, oder an der Sonne getrocknet, weder feucht, noch kalt, ſondern im Winter durchwärmt und geplattet iſt. Wer des Nachts leicht ſchwitzt, halte ſich eigene Nachthemden. Die Ober- und Unterkleider ſollten ebenfalls alle Tage geſäubert, und dieſe wenigſtens wöchentlich ein Mal gewechſelt werden.

Reinlichkeit ſei auch, beſonders in der Monatsperiode, eine Hauptpflicht des weiblichen Geſchlechts. Unbeſorgt können während derſelben Mädchen und Frauen nicht bloß Geſicht, Hals, Buſen, Arme und Hände, ſondern ihren ganzen Leib, vorzüglich den Schoß und die Lenden mit lauem Seifenwaſſer waſchen, aber nur Abends vor Schlafengehen, ſchnell genug, in keinem kalten, feuchten, dumpfigen Zimmer, und bei gehöriger Bedeckung aller übrigen, noch unbenetzten Theile. Die friſche Wechſelwäſche ſei gut durchgerieben, und jedes Mal etwas erwärmt. Dasſelbe gilt auch von den friſch gewaſchenen Unterröcken, Hoſen und Leibbinden.

Noch heilſamer, als alles Waſchen, wirkt, wie bei uns, ſo auch bei früh daran gewöhnten Frauenzimmern außer ihrer Monatszeit, an ſchönen warmen Sommertagen das Baden in einem von der Sonne durchwärmten fließenden Waſſer, und neben dieſem das freie Luftbad, zumal in einer reinen, warmen Atmoſphäre. Überhaupt trägt dieſes zur Erhaltung, Stärkung und Verſchönerung unſerer Haut alles Mögliche bei; (vgl. Bad und Luftbad am oben a. O.).

Bei Schwangern muß beſonders die Haut des Unterleibes, der Schenkel und Brüſte oft gewaſchen, auch kann wohl der geſpannte Bauch und das Mittelfleiſch mit einer Fettigkeit eingerieben werden. In ſehr vielen Fällen, die der Arzt beſtimmt, bekommen auch ganze laue Bäder vortrefflich. —

Der Neuentbundenen Schoß und Schenkel muß die Hebamme mit lauem Seifenwaſſer, und einem weichen Schwämmchen im Bette abwaſchen, und mit einem

Digitized by Google

erwärmten ſtarken Linnen ſanft abtrocknen, hierauf ein friſches, trockenes, wohl durchwärmtes Hemd überziehen, während das ſchmuzige noch an ihrem Leibe iſt, das ihr dann abgeſtreift wird. — Vor dem Eingang des Schoßes kommt zugleich ein in lauwarmen Wein getauchtes weiches Linnen zu liegen.

Auch Kindbetterinnen müſſen täglich wenigſtens Geſicht, Bruſt, Hände und Schoß lauwarm ſich waſchen laſſen, und ein Mal des Tages, aber während des Wochenfluſſes zwei Mal Hemden und Kamiſöler wechſeln, am beſten Morgens und Abends, jedes Mal, wie oben, im Bette, bei verſchloſſenen Thüren und verhangenen Fenſtern, wegen möglichen Luftzuges, nur nicht, während ſie ſtark ausdunſten. Das friſche Leinenzeug muß ebenfalls ganz trocken und erwärmt ſeyn. Öfteres vorſichtiges Wechſeln der Leib- und Bettwäſche ꝛc. iſt um ſo nothwendiger, je ſtärker die Geburtsreinigung noch fließt.

Den Sechswöchnerinnen ſind laue Bäder, vorſichtig und in der gehörigen Wärmetemperatur gebraucht, eine wahre Labung.

Auch im ſpätern Lebensalter iſt eine unausgeſetzte Pflege der Haut, neben einer zweckmäßigen Körper- und Seelendiät, unſer einzig mögliches Vereinigungs- und Lebensverlängerungsmittel.

Greiſe mögen noch beſonders über die Geſundheit ihrer Haut wachen. Da in ihrem Körper die Geneigtheit zur Erſtarrung, Gerinnung und Sprödheit überwiegt, ſo iſt ihnen der häufige Gebrauch von milchlauen, zumal Seifen- und Kräuterbädern, oder feuchten Dampfbädern, ſo wie von trocknen Reibungen mit Flanell, Fleiſchbürſten ꝛc. ꝛc., und von Ölſalbungen der Haut nach jedem Bade ſehr zuträglich*). (*Th. Schreger.*)

Hautpommaden oder Salben, ſ. Pommaden und Salben.

HAUTPOUL (Pierre-Raimond), einer der angeſehenſten Lehensherren in Languedoc, welcher mit dem Grafen Raimund von Toulouſe (St. Gilles) den erſten Kreuzzug 1095 unternahm. Bei der Belagerung Antiochiens (1097) that ſich Hautpoul durch große Tapferkeit hervor, beſonders durch die Vertheidigung des Werkes, welches zum Schutze einer Brücke aufgeworfen worden war. Nach der Einnahme der Stadt vertheidigte er ſie mannhaft gegen die zurück kehrenden Sarazenenhaufen; da verzweifelte er endlich an der Rettung, als Peter Barthelemi, ein Geiſtlicher, ihm, dem Grafen von Toulouſe und dem Biſchofe von Puy den Ort entdeckte, an welchem die heilige Lanze verborgen lag. Hautpoul zog ſie hervor, und belebte dadurch die entmuthigten Krieger dergeſtalt, daß ſie über die feindlichen Maſſen einen vollkommenen Sieg errangen. Nun zeigte ſich ein neuer Feind, den aber der tapfere Ritter nicht beſiegen konnte. Die Peſt brach in Antiochien aus, und Hautpoul, von ihr ergriffen, ſtarb zu Ende des Julius 1097. Man errichtete ihm ein Grabmahl vor der Sct. Peterskirche genannter Stadt. (*B. Röse.*)

HAUTPOUL-SALETTE (Jean Joseph d'), ein Nachkomme von einer jüngern Linie des vorhergehenden berühmten Ritters, war 1754 auf dem Schloſſe Salette in Languedoc geboren. Auf ihn hatte ſich der kriegeriſche Sinn ſeiner Vorfahren vererbt, zu welchem er frühzeitig große Neigung blicken ließ. Als Freiwilliger trat er in ein Regiment Corſikaner ein, und 1777 nahm er wirkliche Dienſte beim Regiment Languedoc, in welchem er während fünf Jahre ſich bis zum Range eines Oberſtlieutenants hinauf arbeitete. Beim Ausbruche der Revolution widmete er ſeinen Arm der Unabhängigkeit des franzöſiſchen Volkes; dennoch drohte ihn, als Adeligen, das Geſetz aus dem Heere zu verſtoßen; allein das ſechste Chaſſeurregiment, deſſen Oberſter er geworden war, widerſetzte ſich der Verordnung mit der Betheuerung, daß es nur unter Hautpoul fechten würde. Man erkannte die Anhänglichkeit der Krieger an ihren Führer an; Hautpoul behielt ſein Regiment, und kämpfte in der Schlacht bei Fleurus mit großer Tapferkeit. Bei der Belagerung von Nimwegen wurde er Brigadegeneral. In den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796 befehligte er die Vorhut der Sambre- und Maasarmee, welche Lefèvre's Oberbefehle untergeben war. In der Schlacht bei Altkirchen am 4. Junius 1796 bewies er ſeinen gewohnten Muth, gerieth aber bald in Zwieſpalt mit ſeinem Obergeneral. Dieß war vielleicht Urſache, daß er unter Jourdan's Kommando trat, mit welchem er ebenfalls zerfiel. Jourdan ſchrieb ihm den Verluſt der Schlacht bei Stockach zu, und entließ ihn des Dienſtes. Hautpoul rechtfertigte ſich auf eine ſolch' entſchiedene Weiſe, daß er mit allen Ehren wieder aufgenommen und zum Diviſionsgeneral erhoben wurde. In dieſer Eigenſchaft kämpfte er unter dem berühmten General Hoche an den Ufern des Rhein und unter Moreau an der Donau, als dieſer den Übergang über den Strom verſuchte, um Buonaparte's Einbruch in Öſtreich von Italien her zu unterſtützen. Nach dem Frieden von Campo Formio erhielt Hautpoul zur Belohnung ſeiner Dienſte die Stelle eines Inſpectionsgenerals über die Cavalerie. Im November 1803 befehligte er die Reiterei im Lager bei Saint Omer unter des Marſchalls Soult Oberbefehl; im folgenden Jahre wurde er Großoffizier der Ehrenlegion; er trat aber unter Joachim Murat's Commando, als 1805 der Krieg mit Öſtreich ausbrach. Nebſt dem General Nanſouty führte er zwölf Regimenter in die Schlacht bei Auſterlitz, und zeichnete ſich durch tapfern Widerſtand und Gewandtheit der Bewegungen gegen den feindlichen rechten Flügel ſo ſehr aus, daß er viel zum Siege beitrug. Bei ſeiner Rückkehr nach Paris erhob ihn Kaiſer Napoleon am 19. März 1606 zum Mitgliede des Erhaltungsrathes, und gab ihm noch, außer einem Jahrgehalte von 20,000 Franks das Großkreuz der Ehrenlegion. Hautpoul begleitete nun in demſelben Jahre den Kaiſer nach Teutſchland, als der Krieg gegen Preu-

*) Vgl. über Hautkultur: Hufeland's Makrobiotik ꝛc. 5te vermehrte rechtmäßige Auflage, Berl. 1823. 8. — Mein kosmetiſches Taſchenbuch für Damen ꝛc. Nürnb. 1811. kl. 8. S. 98 ff., und mein Handbuch der Paſtoral-Medicin ꝛc. Halle 1823. 8. S. 275 f.

Digitized by Google

ſen begann. Bei Hof vernichtete er zwei feindliche Regimenter Fußvolk, und bei Jena wirkte er ſehr zum glücklichen Ausgange des Kampfes am 14. Oktober; die Schlacht bei Eilau am 8. Februar 1807 aber ſetzte ſeiner glorreichen Laufbahn ein Ziel. Als er an der Spitze einer Diviſion den dritten ungeſtümen und erfolgreichen Angriff auf den Feind unternimmt, wird er ſchwer verwundet, und ſtirbt fünf Tage nachher, als der Kaiſer ihn zum Marſchall ernennen wollte. Jedoch ließ Napoleon aus Dankbarkeit den Leichnam Hautpoul's nach Paris führen, und aus den in dem Treffen erbeuteten Kanonen eine Statue gießen, welche den Helden in Küraſſieruniform darſtellt*). *(B. Röse.)*

Hautrelief, ſ. Relief.

HAUTSCHMIERE, HAUTSALBE, HAUTFIRNISSS, smegma cutaneum (chem.), eine feine, ölige Materie (sebum cutis), womit unſere Hautoberfläche ganz dünn überzogen iſt. Wenn dieſe in den krankhaft afficirten Hautſchmierbälgen, welche ſie bereiten, ſtockt, verdickt ſie ſich, und kann, als eine talgähnliche Maſſe (die ſo genannten Miteſſer bei kleinen Kindern), wurmförmig heraus gedrückt werden.

An einigen Stellen der Haut kommt ſie reichlicher zum Vorſchein, und unterſcheidet ſich auch von den andern Stellen durch ihren ſpecifiſchen Geruch, oder durch andere Eigenheiten, ſo in den äußern Gehörgängen durch ihre gelbliche Farbe und ihren bittern Geſchmack, wie: der Ohrenſchmalz, cerumen aurium, der, nach Fourcroy und Vauquelin, ein in Äther, nicht in Weingeiſt lösliches Öl, einen im letzten auflöslichen bittern Farbenſtoff, Eiweißſtoff, Natron und phosphorſ. Kalk enthält; (vgl. den Art. Ohrenschmalz). An den Augenliedern zeichnet ſich die Hautſalbe durch ihre faſt eiterähnliche Beſchaffenheit aus, als meibom'ſche Feuchtigkeit, ſo wie in den Achſelgruben, an den Füßen, durch einen ſtärkern Geruch, durch einen noch ſtärkern und ganz eigenen Bocksgeruch an den Geburtstheilen ꝛc., der bei beiden Geſchlechtern verſchieden iſt, (vergl. den Artikel Ausdünstungsmaterie. Erſte Sect. Th. VI. namentlich S. 426 fgg.). Dieſe feinen Unterſchiede laſſen ſich indeß nicht chemiſch beſtimmen. — Selbſt die übrige Hautſalbe machte bis jetzt noch eine chemiſche Analyſe unmöglich, weil ſie theils die Epidermis ſo äußerſt dünn überdeckt, theils ſich hier mit dem Ausdünſtungsſtoffe und Schweiße vermiſcht.

Mit einer ähnlichen weißen, metallglänzenden, weichen, wallrathartigen, geruch- und geſchmackloſen Salbe, dem ſo genannten Vernix caseosa, der nicht in Waſſer, Weingeiſt, Ölen, und nur zum Theil in Kali ſich löſt, iſt hier und da mehr oder weniger die Hautoberfläche un- und neugeborner Kinder überzogen. Bunivar und Vauquelin, die ſie zuerſt unterſuchten, halten ſie für Gallerte mit Öl vermiſcht, oder vielmehr für eine eigenthümliche, aus Eiweißſtoff in Talg ausgeartete Subſtanz, Reuß und Emmert dagegen für eine Art von Wallrath, die zwiſchen Fett und Eiweißſtoff das Mittel halte. Nach eigener Prüfung eines ganz reinen Hautfirniſſes ſcheint er mir mehr Fett, als Gallerte zu enthalten mit wenigem Eiſtoff.

Der ſo genannte Schleim auf der Hautfläche der Schnecken zeigte mir durch ſein Gerinnen, wenn er zwiſchen den Dräthen der Voltaſäule, und über Kohlen erwärmt wurde, daß er nicht Schleim, ſondern vielmehr Eiſtoff, oder wenigſtens eine eiſtoffartige Materie ſei. *(Th. Schreger.)*

Hautschminken, ſ. Schminken.

HAUTTAPETE, nennt man in der Bienenzucht diejenige Haut, welche die junge Brut bei ihrer Verwandlung an die Zellen anklebt; es iſt natürlich, daß der Raum dadurch verengert und endlich als zur Fortpflanzung nicht mehr tauglich von den Bienen verlaſſen wird. *(R.)*

HAUTVILLIERS, ein Marktflecken im Bezirke Rheims des franz. Depart. Marne mit 187 Häuſ. und 945 Einw. Die reiche Benediktinerabtei, welche der heilige Nivard 670 geſtiftet hatte, iſt mit der Revolution verſchwunden: aber die Kalkhügel, die ſie umgeben und ſich nach der Marne hinaufziehen, tragen einen der herrlichſten Champagnerweine, der die Firma des Marktfleckens führt. Auch findet man an denſelben einen jaspisartigen Kieſel, den man in gemeinen Leben nur blocaille nennt. *(G. Hassel.)*

HAUWEL (Martin), ein Niederländer des 16ten Jahrhunderts, welcher ſich durch nicht gemeine Kenntniß in der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen Sprache und dichteriſches Talent auszeichnete. Er ſtarb indeß zu jung, als daß er auf die eine oder andere Weiſe dem Vaterlande den gehofften Nutzen hätte bereiten können*). *(R.)*

HAUX, ein franz. Dorf im Bezirk Tarbes des Depart. der niederen Pyrenäen mit 332 Einw. Über denſelben erhebt ſich der eiſenreiche Berg Lavaquia, worin 2 Eiſen- und 1 Kupfermine geöffnet ſind: das Eiſen verſieht den Hochofen Larrace. Auch im nahen Berge Hargo ſteht 1 Eiſenmine im Betriebe. *(G. Hassel.)*

HAUY (René Just.), ſ. am Ende dieſ. Bdes.

HAUY (Valentin), war ein jüngerer Bruder des berühmten Mineralogen René Juſt. Hauy, und wurde zu St. Juſt im Depart. der Oiſe, wo ſein Vater, ein armer Weber, wohnte, im J. 1746 geboren. Nach genoſſenem Schulunterricht ward er Lehrer der Schönſchreibekunſt zu Paris bei dem Inſtitute alter und neuer Sprachen, 1786 Dollmetſcher bei der Admiralität. Als 1783 die blinde Klavierſpielerinn Jungfrau Paradies von Wien, Concerte in Paris gab, erregte die Art, wie ſie mittels auf die Schrift geſtellter Nadeln, durch das Gefühl, Geſchriebenes und Gedrucktes las, und wie ſie mit Hilfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen en relief garbeiteten Karten, von der Geo-

*) Vgl. Biographie universelle tom. XIX. Dictionnaire historiq. tom. XIII. und Biographie nouvelle des Contemporains tom. IX. Bergſtraße ſchrieb eine Denkſchrift über den General, welche 1807 in 8. zu Paris erſchienen iſt.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Bd. S. 1411. 12.

Digitized by Google

graphie ſich Kenntniſſe erwarb, Hauy's Aufmerkſamkeit. Er nahm einen blind gebornen Knaben, Namens Leſueur aus Lyon, der einen regen Geiſt verrieth, in ſeine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit und ſtellte ihn dann der philanthropiſchen Geſellſchaft vor. Dieſe gab nun die erforderlichen Koſten her, ein Inſtitut für zwölf Blinde, nach ſeiner Lehrart zu errichten. Ein Jahr darauf ſtellte er ſeine Zöglinge dem Hofe zu Verſailles vor: auf Verwendung des Herzogs von Rochefaucoult wurde das neue Blindeninſtitut mit dem der Taubſtummen vereiniget und das ehemalige Cöleſtinerkloſter dazu eingeräumt. Wegen der Verſchiedenheit der Unterrichtsmethoden, wurden dieſe Inſtitute 1794 wieder getrennt und da nachher Hauy mit dem beſten Herzen Mißgriffe bei der ökonomiſchen Leitung, indem er den eigentlichen Zweck der Anſtalt, den Unterricht der Blinden aus den Augen verlor und das Inſtitut zu einem Verſorgungshauſe für Blinde machte. Es ward daher unter der Conſularregirung aufgelöſt. Man brachte die Zöglinge in das Hospital der Quinze-Vingts, mit dieſer Stiftung blieb die Anſtalt bis 1815 vereinigt, bis Quillon auf königlichen Befehl ein beſſeres Haus dazu einrichten mußte. Hauy errichtete eine Penſionsanſtalt für Blinde nach Aufhebung des Inſtituts unter der Benennung Musée des aveugles, und genoß vom Stat ein Jahrgeld von 2000 Fr. Durch eine unbedachtſame Heirath gerieth er in Schulden, er nahm daher einen Ruf nach Petersburg an, unter dem Schutze der Kaiſerinn Mutter, eine Blindenanſtalt zu errichten, allein das Unternehmen fand keinen Fortgang und Hauy kam 1806 mit ſeiner Familie wieder nach Paris und lebte bei ſeinem Bruder und ſtarb im März oder April 1822. Er ſchrieb Essai sur l'éducation des aveugles. Paris 1786. 4., von Blacklock 1793. 4. in das Engländiſche überſetzt, es iſt an ſeine Gedichte gedruckt, und Nouveau Syllabaire etc. 1800. 12. (*Rotermund.*)

HAUYN (Mineralog.). Gismondi in Rom entdeckte am Ufer des Nemi-Sees ein blaues Foſſil (das auch bald an mehreren Punkten bei Rom und Neapel gefunden wurde), und nannte es Latialit; zu Ehren Hauys ward es ſpäter durch Bruun Neergard aber Hauyne genannt. Beim Laacher-See am Niederrheine wurden durch Noſe und Nöggerath mehrere meiſt bläuliche Foſſilien entdeckt, und Noſean, Saphirine, Spinellan, Sodalit ꝛc. genannt, ſpäter zeigte Hauy, daß ſie mit dem Hauyne identiſch ſeyn würden; Nöggerath (in Rheinland Weſtphalen III. v. J. 1823), kam zu demſelben Reſultate, und zeigte, daß der rheiniſche und italieniſche Hauyn, der Noſean, ſo wie der grönländiſche, veſuviſche und rheiniſche Sodalit zu einer Gattung gehören würden, für welche er den Namen Noſean vorſchlägt, und wohin auch wahrſcheinlich der Laſurſtein gehören würde; Breithaupt †) hat ganz gleiche Reſultate gefunden, ſchließt jedoch an die eben erwähnte Reihe, außer dem Laſurſtein auch den Lauzit (Amphigène) und ſchlägt für dieſe ausgedehnte neue Gattung den Namen Alkalit vor, und zeigt, wie alle erwähnten Geſteine in Kryſtallform, Härte, Schwere und chemiſchen Beſtandtheilen entweder ganz ident oder höchſt ähnlich ſich verhielten.

Der Hauyn, den man jetzt nur als Art einer größeren Gattung zu betrachten haben wird, erſcheint kryſtalliſirt gewöhnlich in Rauten, Dodekaëdern, ſehr ſelten in Oktaëdern und gehört daher in das teſſulare Syſtem; meiſt zeigt er ſich nur in kryſtalliniſch körnigen kleinen Maſſen, hat gewöhnlich eine blaue, unreine Farbe, einen flach muſcheligen Bruch und ritzt Apatit.— Das ſpec. Gew. iſt = 2,6, er ſchmilzt vor dem Löthrohre und beſtehet nach Gmelin aus: 35,48 Kieſel, 18,87 Thon, 12 Kalk, 12,39 Schwefelſäure, 15,45 Kali, 1,16 Eiſenoxyd, 1,12 Waſſer.

Er findet ſich bei Rom und Neapel in Laven und vulkaniſchen Trümmergeſteinen, beſonders bei Albano, Marino, am Veſuv ꝛc., ſo auch am Laacher See unweit Andernach am Rhein, am Kaiſerſtuhl in Breisgau u. ſ. w.

Außer beiden angeführten Schriftſtellern, findet man die wichtigſten Nachrichten über dieſes Foſſil in Gmelin Observationes oryctognosticae et chemicae de Haüyna, Heidelb. 1814, überſetzt in Schweigger's Journal für Chemie XV, 1., und in v. Leonhard's Taſchenbuch XI. (*Keferstein.*)

†) In ſeiner Charakteriſtik des Mineralſyſtemes v. J. 1823.

HAUZINN, heißt, bei dem Gürtler, die einen Fuß lange und zwei Zoll dicke Zinnplatte, auf welcher er mit dem Hauer die Knopfſcheiben aus Meſſingblech aushauet. (*St.*)

HA'VAMA'L, ein zur rhythmiſchen oder ältern Edda, gewöhnlich Edda Saemundina genannt, gehöriges, durch ſeinen Inhalt wichtiges Gedicht. In der neuerdings zu Kopenhagen veranſtalteten Ausgabe jener Edda findet man dieſes Gedicht im dritten Theile (Kopenh. 1828. 4maj.). Ein Mehreres darüber ſ. unter dem Art. Edda. (*A. G. Hoffmann.*)

HAVAN, 1) in der perſiſchen Religion, eine der fünf oder vier Tageszeiten (ſ. Gah), von Sonnenaufgang bis Mittag und im Winter bis Nachmittags 3 Uhr. Eben ſo heißt auch der ihr vorſtehende Izad. — 2) Ein gewiſſes Werkzeug der perſiſchen Prieſter bei ihren Amtsverrichtungen, nämlich ein metallnes, einem Becher ähnliches Gefäß zur Aufnahme des Homſaftes. Es diente auch als Mörſer, um das Holz vom Hombaum darin zu zerſtoßen. Der dazu gehörige Stößer hieß Daſt (Deſt), d. h. Hand. (*J. A. L. Richter.*)

HAVAÑA, 1) das Generalkapitanat. Eins von den beiden, welche den Spaniern von allen ihren Beſitzungen auf der weſtlichen Hemisphäre übrig geblieben ſind. Es begreift bloß die Inſel Cuba (ſ. dieſe) mit den dazu gehörigen Eilanden der Küſte. Der Sitz des Generalkapitäns iſt Havaña, die Audienz aber befindet ſich zu Puerto del principe. Die Krone unterhält hier eine Beſatzung von 9000 bis 10,000 Mann regulärer Truppen, wozu noch eine ſtarke Miliz kommt; auch iſt Havaña die Station einer Flotille. Die Einkünfte be-

Digitized by Google

lieſen ſich 1821 auf 6,555,278 Gulden. 2) Der Partido, einer der 14 Diſtrikte, worein die Inſel Cuba eingetheilt wird. Er breitet ſich auf deren Nordweſtküſte aus, begreift bloß die Stadt und ihre nächſten Umgebungen, wird von der Lagida bewäſſert, und zählte 1820 104,187 Bewohner, worunter 74,945 freie Perſonen und 29,692 Sklaven, die für 1827 auf wenigſtens 160,000 angewachſen ſeyn ſollen. 3) Die Cidade, eigentlich nicht die Hauptſtadt, wohl aber die größte und bevölkertſte der ganzen Inſel und ihr Stapelplatz. Sie liegt NBr. 23° 8′ 15″ L. 295° 18′ in einer Ebene, die die Lagida durchſchlängelt und ſich auf der einen Seite der Stadt in das Meer wirft: rund umher ziehen geringe Hügel und umgeben ſie wie ein Amphitheater, die der Stadt am nächſten und gefährlichſten, ſind mit Forts bedeckt, dieſe ſelbſt ſtark befeſtigt und durch mehrere Werke vertheidigt, worunter die Citadelle della Cabanna das Innere des Hafens, die Forts Morro und S. Salvador aber den Eingang zu demſelben bewachen. Die Citadelle, ſeit 1762 erbauet, hat Feſtungswerke, die zum Theil in den Felſen gehauen ſind: ihre Wälle ſind mit 200 Kanonen beſetzt, unterirdiſche Gänge verbinden ſie mit Morro und anderen Forts. Die Stadt liegt an der Weſtſeite des Hafens, hat 3 Thore, 2 Vorſtädte, ſchnurgerade, aber enge und ſchlecht gepflaſterte Straßen, maſſive, nach ſpaniſcher Art gebauete Häuſer, an der Zahl 3678, in der Regel aus Furcht vor Erdbeben nur von einem Stockwerke, eine Menge prachtvoller Kirchen und Klöſter, worunter die in einem einfachen und edeln Stile erbauete Kathedrale mit Colombo's Monumente, deſſen Überreſte während der Revolution von S. Domingo hierher gebracht wurden, 1 Findel- und 1 Krankenhaus, 2 reich dotirte Hoſpitäler, 1 Univerſität, die indeß nur ſchwach beſucht iſt und worin mehrere Hörſäle ſeit langer Zeit unbeſetzt ſind, 1 geiſtliches Seminar, mehrere Kloſterſchulen, und 1 patriotiſche Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaus und der Gewerbe. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich der Palaſt des Generalkapitano aus; es gibt 1 Theater, 1 Circus zu Stiergefechten und eine Alameda, auch dient der Wall zu Spaziergängen. Die Stadt iſt eine der bevölkertſten auf der neuen Erde; ſie zählt mit den Vorſtädten über 98,000 Bewohner, 1817 34,178 Weiße und 40,596 Farbige; 1820 77,313, worunter 55,541 Freie und 21,769 Farbige, doch iſt darunter weder die Garniſon noch die bewegliche Volksmenge begriffen. Sie iſt der Sitz des Generalkapitano und eines Biſchofs, der unter dem Erzbiſchofe von Santjago ſteht, und hat ihren ordentlich eingerichteten Magiſtrat. Fabriken und Manufaktnren ſind nur wenige vorhanden: die vornehmſten die Cigarren- und die Chokolatenfabr., von erſtrer findet man 10, von letztrer 12. Sonſt hatte man 1817 80 Silberſchmiede, 20 Eiſenſchmiede, 4 Confectbäckereien, 41 Hutmächereien, 80 Schuſter, 8 Seiler, 97 Zimmerleute, 23 Barbiere, 7 Buchhandlungen, 9 Druckereien, 233 Weinſchenken, 86 Tabacksladen, 26 Schenken, 53 Gaſthöfe u. ſ. w.; die Schiffswerfte ſind bedeutend und es werden hier nicht bloß Kauffahrer, ſondern auch Kriegsſchiffe aufgelegt. Was aber Havaña vorzüglich Wichtigkeit gibt, iſt ihr Hafen, einer der geräumigſten und ſicherſten der ganzen Erde; daher dieſe Stadt von jeher der Sammelplatz der ſpaniſchen Flotten und ſo lange dieſe Krone den weſtlichen Continent beſaß, der Stapelplatz war, worin alle Waren der alten und neuen Erde, welche von Europa nach den Colonien Spaniens, aus dieſen nach Spanien und Europa gingen, verpackt, niedergelegt und regiſtrirt wurden. Man konnte Havanna nicht bloß für den Schlüſſel, ſondern für den Haupthafen von Neuſpanien anſehn. Dieſe Herrlichkeit iſt freilich nicht mehr; deſſen ungeachtet iſt der Handel noch von dem weiteſten Umfange, und was es auf der einen Seite verloren, hat es auf der andern gewonnen. Vorzüglich iſt es wohl jetzt der größte Sklavenmarkt auf der Erde; von hier rekrutirt ſich noch immer trotz aller Verbote Nordamerikas Süden, das britiſche und franzöſiſche Weſtindien. 1825 betrug die Einfuhr 11,370,301, die Ausfuhr 8,181,244 Piaſter, und 1826 klarirten in dem Hafen 1029 Fahrzeuge ein, worunter 720 Nordamerikaner mit 117,776$\frac{1}{2}$ Tonnen, 95 Spanier, 91 Briten mit 15,361 Tonnen, 47 Franzoſen mit 9685 Tonnen und 76 Hamburger, Holländer, Dänen u. ſ. w. 1819 befanden ſich unter den Exporten 850,000 Zntr. Zucker, 160,679 Zntr. Kaffee, 1,974,000 Gallonen Melaſſe, 191,017 Gallonen Rum und 4843 Zntr. Wachs, alles 9 Mill. Piaſter werth; dazu kamen noch Tabak, Häute, Sklaven, Tiſchlerholz und andere geringere Artikel. 1817 wurden 25,841, 1824 4122 Sklaven eingeführt. Der Hafen ſelbſt befindet ſich auf der Oſtſeite der Stadt, den Eingang bildet ein $\frac{1}{4}$ Meile langer ſehr ſchmaler Eingang, der von den beiden Forts Morro und S. Salvador, und außerdem durch Batterien gedeckt wird, ſo daß ein feindliches Eindringen faſt unmöglich iſt. An dem Ende des Hafens iſt eine zweite kleine Bucht mit einem Eilande, und die Umgebungen ſind höchſt maleriſch und anziehend: auf der reizenden Alameda iſt der Fahrweg mit Palmen, die Fußwege mit Agrumen beſetzt. — Havanna wurde bereits 1519 von Diego Velasquez gegründet und blühete ſchnell auf: aber 1536 bemächtigte ſich ihrer ein franz. Seeräuber und in der Folge fiel ſie nach einander in die Hände der Briten, der Franzoſen und der Flibuſtier. Dieß hielt ſie zwar zurück, aber als die Spanier im 17ten Jahrhunderte ihren herrlichen Hafen zur Niederlage von Mexiko und überhaupt aller Waren, die ſich die alte und neue Erde wechſelſeitig zuſchickten, machten, da gelangte ſie zu einer ſolchen Wohlhabenheit, daß die Briten, als ſie 1762 unter Pococke und Albemarle die Stadt eroberten, eine Beute machten, die auf 30 Mill. Gulden geſchätzt wurde. Die Briten gaben ſie indeß 1763 an Spanien zurück und ſeitdem iſt ſie von keinem Feinde weiter beunruhigt. 4) Havannatabak iſt der Tabak, der auf Cuba gebauet wird und in Päckchen von 10 Pfund, die Puppen genannt werden, nach Europa gebracht und meiſtens zu den trefflichen Havannacigarren verbraucht wird. Indeß ging doch der beträchtlichſte Theil davon vormals nach Mexiko und mag auch wohl

dort noch immer eingeſchmuggelt werden. 1817 hatte Cuba nicht weniger, als 1601 Tabaksplantagen *). (*G. Hassel.*)

HAVANT, ein Marktflecken an dem ſüdöſtlichen Ende der engländiſchen Grafſchaft Hamt; er iſt in England wegen der geſunden Luft, die man hier athmet, hochberühmt und vorzüglich laſſen ſich Kranke aus Portsmouth und andren Seeſtädten häufig hierher bringen. Er hat eine ſehr alte Epiſkopalkirche, 1 presbyteriſches und 1 katholiſches Bethaus, 345 Häuſer und 1824 Einw., die Sonnabends einen Wochenmarkt halten. (*G. Hassel.*)

Havarie, ſ. Haverien.

HAVDR (Haudr, Hodur und Hoder), in der alten ſkandinaviſchen Mythologie einer der dreizehn eigentlichen Aſen, welcher von dem böſen Loki dazu verführt wird, den Balder zu tödten. (S. Balder und Loki). Obgleich er blind war, hatte er doch eine außerordentliche Stärke. Die Symboliker finden daher in ihm den blinden Haß, neben Loki, der Bosheit. So ſoll er für Balder ſeyn, was Hati für den Mond. Mit dem kleinen Reiſe Miſtelte in (Miſtelzweig), welches von der ganzen Schöpfung allein den Schwur nicht geleiſtet hatte, dem Balder keinen Schaden zuzufügen, ſchoß der blinde Aſe, dem Loki es in die Hand gegeben und gezeigt hatte, wo das Ziel ſtand, den Balder durch und durch. Dieß geſchah in der Götterverſammlung, und die heilige Freiſtätte ſchützte den Mörder vor der augenblicklichen Rache der übrigen Aſen. Aber Bali, einer derſelben, Odin's Sohn und Balder's Bruder, obgleich erſt eine Nacht alt, ruhte nicht, bis er den Mörder umgebracht. Bali, heißt es in der Voluſpa, wuſch ſeine Hände nicht und kämmte ſein Haar nicht, bis er den Havdr erlegt hatte. Nach dem Untergange der Welt und der Götter werden aber Havdr und Balder übrig bleiben und friedlich mit einander leben. Die Symboliker deuten den Bali auf die Reue, welche für ein höheres Daſeyn den Haß mit der Liebe verſöhnt †). Havdr's Beinamen ſind: Blinde Aas, Ballders Bane, (Balders Mörder) Skiotande Miſtelteins (der Werfer des M.), Heliar ſinne (der Feind der Hela), Wala bölgur (der Feind Bali's ††). (*W. Müller.*)

HAVEL, ein Fluß, der im Meklenburgſchen unweit Fürſtenberg entſpringt. Er macht an einigen Orten die Gränze zwiſchen dem Meklenburgſchen und der Ukermark und geht aus dem Templiner Kreiſe in den niederbarnimſchen. Hier bildet er zwiſchen beiden Kreiſen auf Strecken die Gränze und kommt dann in das eigentliche Havelland, ſteht mit dem Finow- und plauenſchen Kanal in Verbindung und fließt zwiſchen dem Magdeburgſchen und dem Havellande fort, bis er bei dem Havelort, unweit Werben, in die Elbe fällt. Die Havel hat ſehr flache Ufer und tritt leicht aus. Sie durchſtrömt mehrere beträchtliche Seen, hat große Krümmungen und fließt daher ſehr langſam. Oft und faſt alle Frühjahr iſt die Elbe höher, als die Havel und tritt daher in letztere zurück; durch den langſamen Fluß derſelben aber werden die Überſchwemmungen etwas gemindert. Sie iſt, ſo lange ſie die preußiſchen Staten berührt, ſchiffbar. (*Krug* und *Mützell.*)

HAVELANGE (Jean Joseph), ein Exjeſuit, der im letzten Viertel des 18ten Jahrh. und nach Aufhebung des Ordens Profeſſor am Seminar zu Luxemburg geworden war. Ein wüthender Zelot, der 1788 ohne Anzeige des Druckorts ecclesiae infallibilitas in factis doctrinalibus demonstratio herausgab und darin Sätze aufſtellte, die ſelbſt nicht einmal die Ultramontaniſten billigen konnten: beſonders donnerte er gegen die Janſeniſten, erklärte ihre Lehren für teufliſch, und belegte Alles, was janſeniſtiſchen Anſtrich hatte, mit dem Anathema der Kirche. Sein Buch erregte nicht bloß Streit auf dem Seminar, ſondern auch das Aufſehn des öſtr. Gouvernement, das ihn ſeines Amts entſetzte und ſein Buch für verleumderiſch und aufrühreriſch erklärte. Als die Franzoſen die Niederlande beſetzt hatten, verſchaffte ihm doch die Geneigtheit der höhern Geiſtlichkeit eine Profeſſur zu Löwen: das Direktorium zu Paris erfuhr es, ließ den Prieſter aufheben und ſchickte ihn, ohne weiteren Prozeß nach Guyana, wo er bald dem Klima erlag. (*H.*)

HAVELBERG, eine Stadt, Domſtift und Vorwerk unter 30° 5′ L. 52° 2′ 57″ Br., in der Weſtpriegnitz des preuß. Regir. Bez. Potsdam, auf einer Inſel der Havel, mit dem Lande durch 3 Brücken verbunden, hat 2 gottesdienſtliche und 20 andere öffentliche Gebäude, 268 Privatwohnhäuſer, 4 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 401 Ställe, Scheunen und Schoppen, 2310 evangel., 7 kathol., 31 jüdiſche, zuſammen 2348 Einwohner. Die Domkirche liegt auf einem Berge jenſeits der Havel und die Häuſer des Vorwerks ziehen ſich nach dem Dorfe Toppeln hin. Schiffbau, Holzhandel, Ackerbau, Viehzucht, Brauerei, Branntweinbrennerei, Fiſcherei, Strumpfſtrickerei und Floßweſen geben den Einwohnern gute Nahrung. Das ehemalige Bisthum wurde von Kaiſer Otto I. geſtiftet und gehörte zum Erzbisthum Magdeburg. Der letzte Biſchof war Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher 1598 regirender Kurfürſt wurde. Bis zum Jahre 1812 war hier der Sitz eines Domkapitels. Die Stadt erlitt 1747 den letzten großen Brandſchaden. (*Krug* und *Mützell.*)

HAVELBERG, das Bisthum, wurde 946 zu Ehren U. L. F. von Kaiſer Otto I. geſtiftet, und dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen. Udo, der erſte Biſchof, lebte noch 968; der Name ſeines Nachfolgers iſt uns aber unbekannt. Hulderich, der dritte Biſchof, lebte 991. 4) Erich, lebte 1012 und 1024. 5) Gottſchalk, 1045 und 1064. 6) Wichmann, 1079. 7) Hezilo, 1096 und 1107. 8) Bernhard. 9) Heymo. 10) Gumbert, † 1126. 11) Anſelmus, keineswegs Markgraf Albrecht des Bären Bruder, aber einer der gelehrteſten

*) Vorzüglich nach den lettres from the Havanna during the year 18.0, nach dem apperçu stat. de l'ile de Cuba par *B. Huber.* Par. 1826 und dem Weimar. Handb. XVIII, 675 — 677.

†) Voluspa. 55 ff. 56 ff. Kenningar G. c. Vegtams-quitha. 16. Jüngere Edda. Fab. 26. 44. ††) Kenningar l. c.

Männer ſeines Zeitalters, und des heil. Bernhards, der an ihm eine wunderthätige Heilung verrichtet hatte, vertrauter Freund, wurde von Kaiſer Lothar, deſſen Apocriſiarius er geweſen, als Geſandter an den byzantiniſchen Hof geſendet. Ein Colloquium, welches er daſelbſt mit der griechiſchen Geiſtlichkeit, in Betreff ihres Schisma, gehabt, beſchrieb er in ſeinem Opus contra Graecos, ſo in d'Acherii Spicilegium, t. 13. abgedruckt iſt. Er ſchrieb auch liber de ordine canonicorum regularium S. Augustini, welches in Pezii Anecdota. t. 4. p. 2. pag. 73 — 109, zu finden, einige Legenden und viele Briefe, wurde 1155 Erzbiſchof von Ravenna, und ſtarb 1158. 12) Walo, 1155 — 1160; Markgraf Albrecht der Bär ſchenkte ihm Wittenmoor, Kläden, Borſtel und die Hälfte von Loſſe, zur Unterhaltung eines Hospitals, Dalchau aber als ein Tafelgut. 13) Rupert, bis 1176. 14) Lambert, bis 1190. 15) Hubert, bis 1205. 16) Segebaldus, 1205 — 1219. 17) Wilhelm, bis 1248. 18) Heinrich I. bis 1272. 19) Heinrich II. bis 1290. 20) Hermann, des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg Sohn, † 1292. 21) Johann I. bis 1304. (In einer Urkunde von 1288, worin die Markgrafen Otto und Konrad die Schöppen in Stendal beſchenken, wird er bereits als Biſchof zu H. aufgeführt). 22) Arnold, bis 1312. 23) Johann II. Felix genannt, † 1316. 24) Heinrich III., † den 27. Sept. 1323. 25) Theoderich I. bis 1340. 26) Burkard I. von Bardeleven, bis 1360. Dinstag nach Pauli Bekehrung 1349 beſchenkte ihn der falſche Waldemar, ſich dem Grafen Ulrich von Lindau gefällig zu bezeigen, mit dem Lande Klietz, daſſelbe für ſich und ſeine Kirche zu beſitzen, wie ſchon einige frühere Biſchöfe gethan. Auch ſpäterhin blieb Burkard der baiernſchen Markgrafen Feind, und war er vorzüglich bemühet, ihnen die Priegnitz zu entziehen, wie er dann am Freitag vor Thomastag 1354 den Herzog Albrecht von Meklenburg förmlich mit der Herrſchaft Putlitz belehnte. 27) Burkard II. Graf von Lindau und Ruppin, bis 1370. 28) Theoderich II. Mann, † den 12. Auguſt 1385. Wegen des Landes Klietz gerieth er mit dem Erzbiſchof Peter von Magdeburg in ſchwere Händel. Dieſer, von Kaiſer Karl IV. begünſtigt, nahm das Ländchen gewaltſam in Beſitz; der Biſchof ſuchte Hilfe in Rom, und griff, als dieſe nicht zureichte, zum Schwerte. Sandau und mehrere Dörfer wurden durch ſeine Leute niedergebrannt, und Karl IV. konnte nur mit Mühe einen Waffenſtillſtand auf 5 Jahre vermitteln. Durch den endlichen Vergleich blieben Schönhauſen und Fiſchbeck dem Biſchofe. 29) Johann III. von Wepelitz, bis 1400. 30) Otto I. von Rohr, † 1427. 31) Friedrich, der Gründer der Bibliothek zu Havelberg, ſtarb 1436. 32) Johann IV. von Büſt, bis 1438. 33) Konrad von Lintorf, bis 1460. 34) Wedigo Gans von Putlitz, iſt mehr durch kriegeriſche Abenteuer, als durch prieſterliche Tugenden berühmt geworden, und erzählt man, daß er kaum jemals den Harniſch abgelegt. In der Fehde, die Kurfürſt Albrecht von Brandenburg wegen Glogau und Croſſen mit Herzog Hanns von Sagan führte, wurde er 1477 des Herzogs Gefangener, und mußte er ſich mit 1000 Dukaten löſen. Später machte er ſich um die Priegnitz ſehr verdient, indem er, dem Rauben und Morden zu ſteuern, 15 Raubſchlöſſer brach, und die vornehmſten Räuber enthaupten ließ. Er ſtarb den 23. Januar 1487. 35) Buſſo I. von Alvensleben, wurde dem Domkapitel von dem Kurfürſten Johann aufgedrängt. Aus Dankbarkeit machte er ſeinen Beſchützer auf dem Landtage von 1488 mit den Vortheilen, welche die Einführung der Bierzieſe für ihn haben mußte, bekannt, gab ihm aber zugleich den Rath, ſie vorläufig nur auf ſieben Jahre anzuordnen, damit die Gemüther ſich daran gewöhnen könnten. Buſſo ſtarb den 12. Oktober 1493. 36) Otto II. von Königsmark, bis 1501. 37) Johann V. von Schlabernsdorf, bis 1520. 38) Hieronymus Schultz, zugleich Biſchof zu Brandenburg, wurde von dem Kurfürſten Joachim, deſſen Rath und Gevattermann er war, wider den Willen des Domkapitels, deſſen von Papſt Leo X. beſtätigte Wahl auf Georg von Blumenthal gefallen war, eingeſetzt. Hieronymus ſtarb 1524. 39) Buſſo II. von Alvensleben, des Hieronymus Coadjutor, blieb als Biſchof, nachdem die Reformation 1539 in der Mark eingeführt worden, dem alten Glauben ergeben, und ſtarb 1548. Sofort wurden von dem Kurfürſten die biſchöflichen Tafelgüter, Witſtock, Zechlin, Lenzke, die Plattenburg, Wilsnack, Schönhauſen, eingenommen, während auf ſein Geheiß das Domkapitel ſich Dinstag nach Margarethen deſſ. J. zur Wahl eines neuen Biſchofs verſammeln mußte. Nun ſoll zwar der Markgraf Friedrich poſtulirt worden ſeyn, es ſcheint aber nicht, daß er jemals Poſſeſſion genommen, oder eine biſchöfliche Handlung verrichtet habe, ſondern die Güter blieben, wie dieſes die Rechnungen von 1549 u. f. J. beweiſen, in des Kurfürſten Hand, wurden einige Jahre lang durch einen Stiftshauptmann, den Georg von Blankenburg, regirt, dann aber mehren Theils den kurfürſtlichen Kammergütern einverleibt. Das Domkapitel hingegen erhielt ſich, bis auf die neuſten Reformen, und beſtand im J. 1805 aus einem Dompropſt, Domdechant, Vicedechant und vier Domherren, und beſaß 4 Vorwerke, 11 ganze Dörfer, Unterthanen in 3 Dörfern, dann die Domheide, von 13,676 Morgen Holz. König Friedrich II. hatte im J. 1755 dieſem Domkapitel ein eigenes Gnaden- und Kapitelkreuz verliehen. Peter Conradi, der 1551 als Dechant vorkommt, war der letzte katholiſche Canonicus geweſen. *(v. Stramberg.)*

HAVELLAND, zwei Kreiſe des preuß. Reg. Bez. Potsdam, in der Prov. Brandenburg, und zwar 1) der osthavelländische Kreis umfaßt einen Theil des ehemaligen havelländiſchen und den größern Theil des glien- und löwenbergſchen Kreiſes. Er enthält die Städte Nauen, Spandow, Kremmen, Fehrbellin, den Flecken Ketzin, 92 königl. und 40 andere Ortſchaften, und wird von den Kreiſen Weſthavelland, Belzig, Potsdam, Teltow, Niederbarnim und Ruppin begränzt. Guter Boden und Sandboden wechſeln mit einander ab, doch iſt anzunehmen, daß mehr guter und fruchtbarer Boden vorhanden ſei. Die Gegend bei Spandow iſt die ſan-

Digitized by Google

digſte, die um Nauen und Ketzin die ergiebigſte des Kreiſes. Flächeninhalt $24\frac{4}{15}$ □Meilen, oder 524,177 preußiſche Morgen, worauf 1821 82 gottesdienſtliche, 245 andere öffentliche Gebäude, 4449 Privatwohnhäuſer, 166 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7305 Ställe, Scheunen und Schoppen, 36,470 evangeliſche, 195 katholiſche, 89 jüdiſche, zuſammen 36,754 Einw. ſich befanden. — 2) Der weſthavelländiſche Kreis beſteht aus dem weſtlichen Theile des vormaligen Kreiſes Havelland, und enthält die Städte Brandenburg, Frieſack, Pritzerbe, Rathenow und Rhinow, ſo wie den Flecken Plaue, 12 königl. und 111 andere Ortſchaften. Er gränzt gegen Morgen mit dem oſthavelländiſchen, gegen Mittag mit dem Belziger, gegen Abend mit dem 2ten jerichowſchen (Reg. Bezirk Magdeburg) und gegen Mitternacht mit der Oſtpriegnitz, Weſtpriegnitz und dem Ruppiner Kreiſe. Der Boden iſt größten Theils fruchtbar. Flächeninhalt $25\frac{1}{4}$ □Meilen, oder 542,756 preuß. Morgen, worauf 1821 93 gottesdienſtliche, 350 andere öffentliche Gebäude, 5199 Privatwohnhäuſer, 210 Fabriken, Mühlen und Privatmagazine, 7015 Ställe, Scheunen und Schoppen, 40,793 Evangeliſche, 197 Katholiken, 34 Mennoniten, 186 Juden, zuſammen 41,210 Bewohner gezählt ſind. *(Krug u. Mützell.)*

HAVEMANN (Mich.), kam zu Bremervörde am 29. September 1597 auf die Welt, und hatte den Bremer erzbiſchöflichen Kanzleiadvokaten, Bernhard, zum Vater. Er beſuchte die Gymnaſien zu Stade und Hamburg, ſtudirte ſeit 1616 zu Roſtock, wurde dort den 23. Mai 1620 Magiſter, hielt Vorleſungen und Disputirübungen, und vertheidigte viele Streitſchriften. 1624 bekam er die Conrektorſtelle in Stade, mit dem Titel eines lector scientiarum philosophicarum et mathematum, 1625 das Rektorat, 1626 ward er Hauptprediger an der Cosmä und Damianikirche, und 1628 Senior des Miniſteriums daſelbſt. Als die ligiſtiſchen Truppen die bei Königslutter überwundene Armee bis in das Bremenſche verfolgten, mußte ſich Stade denſelben 1628 ergeben. Das feindliche Heer ſchickte ſeine mitgebrachten römiſchkatholiſchen Ordensleute in die Stadt, die nicht allein die Kirchen, Klöſter und Schule in Beſitz nahmen, ſondern auch die evangeliſchen Prediger auf alle Art kränkten. 1629 ſollte das ſchreckliche Reſtitutionsedikt zur Execution gebracht, und alle geiſtlichen Güter, welche die Proteſtanten ſeit dem Paſſauer Vertrage beſaßen, wieder herausgegeben worden. Es wurden einer jeden der ſtadeſchen Kirchen, die Nikolaiſche ausgenommen, Ordensleute angewieſen, welche den Gottesdienſt darin verrichten ſollten. Den Einwohnern verſprach man große Vortheile, auch im Zeitlichen, wenn ſie wieder in die katholiſche Kirche zurückträten. Als dieſe aber der evangeliſchen Lehre treu blieben, legte man dieſe Beſtändigkeit den Predigern zur Laſt, und ſie durften, die Nikolaikirche ausgenommen, vom 17. März 1630 an, die Kanzeln nicht mehr betreten, ja ſie erhielten Befehl, die Stadt zu verlaſſen. Die vertriebenen Prediger begaben ſich nach Hamburg, und fanden bald neue Ämter. Havemann erhielt den 5. April 1630 vom Grafen Ulrich in Oſtfriesland die Hauptpredigerſtelle in Norden, und den 13. Oktober 1631 ward er zugleich Direktor und Profeſſor der neu errichteten Schule. Im Jahr 1632 ward er, als ſich die Katholiken aus Stade hatten entfernen müſſen, nach Stade zurück berufen, und er trat das Seniorat und das Amt eines Hauptpaſtors wieder an. 1634 bekam er mit ſeinen Collegen Adolph Held und Johann Rißler, wegen des von ihnen herausgegebenen Katechismus Streit, 1640 ſchlug er einen Ruf nach Amſterdam und die Oberdompredigerſtelle in Schleswig aus; als aber die Herzogthümer Bremen und Verden ſchwediſch wurden, ward er am 2. September 1651 zum erſten Generalſuperintendent der Kirchen und Schulen dieſer Länder ernannt. Auch in dieſer Würde bekam er Unannehmlichkeiten, zuerſt mit Dr. Chriſtian Joach. Buchholz, der über verſchiedene Stellen in ſeiner Gamologie ein responsum juris, pro matrimonio principis cum defunctae uxoris sorore contracto, gegen Havemann aufgeſetzt hatte, worüber von 1659 bis 1669 Schriften gewechſelt wurden. Sodann entſtand Streit zwiſchen ihm und dem Conſiſtorialrath M. Jac. Hackmann über einen Katechismus und andere Dinge, der ebenfalls mit Bitterkeit geführt wurde. 1659 verlor er im großen Stader Brande ſein Haus und ſeine Bibliothek, und ſtarb am 24. Januar 1672. Sein Bildniß ſtehet vor Pratje's Brem. und Verdenſcher Bibliothek. Bd I. S. 1754. Vgl. mein gel. Hanover, Bd II. S. 273 f., wo ich auch ſeine 35 Schriften angeführt habe. *(Rotermund.)*

Haven und Epitheta, ſ. Hasen.

HAVEN, 1) Friedrich Chriſtian von, der bekannte Reiſende, welcher mit Niebuhr nach Arabien ging, um über die heutige Sprache, Geſchichte und Ethnographie Arabiens an Ort und Stelle Unterſuchungen anzuſtellen. Noch vor Antritt der Reiſe wurde er zum Profeſſor in der kopenhagenſchen Univerſität ernannt, bereitete ſich zum Theil zu Göttingen unter J. D. Michaelis Leitung zu dem wichtigen Unternehmen vor, ging dann noch einige Zeit nach Rom, um durch die dortigen reichen Manuſcriptſammlungen und den Unterricht der Maroniten im Voraus mit dem Orient bekannter zu werden [1]). Auf ſein Anſuchen bei Michaelis wurde auch ein Naturforſcher als Reiſegefährte erwählt [2]); er brachte es auch dahin, daß der Weg nicht über Tranquebar, wie zuerſt beabſichtigt worden, genommen wurde. Bei ſeinem Aufenthalte in Rom hatte er über Ägypten und das rothe Meer fleißig Erkundigungen eingezogen, und ſchlug den Weg über Ägypten vor [3]). Was man von ihm beſonders verlangte, iſt in der Inſtruction, welche J. D. Michaelis bekannt gemacht hat [4]), unter Nr. 35—42 enthalten. Sein Reiſejournal

1) J. D. Michaelis Fragen an eine Geſellſchaft gelehrter Männer, die nach Arabien reiſen. S. 12. Vgl. auch (*Jenisch*) de fatis lingg. orient. p. CXXII. Niebuhr's Reiſebeſchreibung. 1r Th. S. X. 2) J. D. Michaelis a. a. O. S. 13. 3) A. a. O. S. 19. 20. 4) A. a. O. unmittelbar hinter der Vorrede.

Digitized by Google

von Kahira bis Mocha war kurz und unbedeutend, das Tagebuch von Kopenhagen dagegen bis Kahira, und ſeine Reiſe von Sues nach dem Berge Sinai war von anſehnlichem Umfang [5]). Bei dem Beginne der Reiſe hatte er viel von der Seekrankheit zu leiden, und erhielt daher die Erlaubniß, bis nach Marſeille zu Lande zu reiſen [6]). Er bequemte ſich den Leuten von geringem Stande, mit welchen er zuſammentraf, nicht ſo an, wie Niebuhr [7]), ſuchte ſich aber ſonſt über Sitte und Sprache zu inſtruiren [8]), und gab in ſchwierigen Fällen ſehr treffende Antworten [9]). Es wurde ihm ſchwer, ſich an die arabiſche Lebensart zu gewöhnen, und er trug dadurch, daß er gegen die Landesſitte meiſt Fleiſchſpeiſen genoß, und ſich oft wenig Bewegung machte, zur Untergrabung ſeiner Geſundheit bei [10]). Schon zu Beit el Fakih erkrankte er, zu Mocha verſchlechterte ſich ſein Zuſtand, und eine Erkältung, welche er ſich zugezogen haben mochte, brachte ihm am 25ſten Mai 1763 den Tod [11]). Die Reiſegeſellſchaft verlor in ihm denjenigen, wie Niebuhr ſagt, von welchem man nach ſeiner Zurückkunft mit Recht die wichtigſten Entdeckungen in der morgenländiſchen Gelehrſamkeit hätte erwarten können. In J. D. Michaelis literariſchem Briefwechſel, herausgegeben von Buhle, 2r Th. S. 117—192, findet man Haven's „Tagebuch über eine Reiſe von Suez nach dem Gebal Elmocattebeh.“ *(A. G. Hoffmann.)*

2) Peter von, ein luth. Theolog, der zu Othin in Fyen, wo ſein Vater, Frederik Chr., Prediger war, den 9. Aug. 1715 geboren wurde, zu Kiöbenhaven und Helmſtedt ſtudirt und 1737 eine Reiſe nach Rußland bis an das ſchwarze Meer gemacht, auch nachher Holland beſucht hatte. Er kam 1742 nach Kiöbenhaven zurück, wurde dann zum Geſandtſchaftsprediger zu St. Petersburg, 1757 aber zum Paſtor und Propſt zu Sorde, Prof. der Theologie daſelbſt, und Beiſitzer des Hofgerichts ernannt, als welcher er den 8. Auguſt 1757 geſtorben iſt. Seine Reiſe in Rußland beſchrieb er unter dem Titel Reise udi Rusland, Kiöbenh. 1743, teutſch von H. A. R., welcher er, Kiöbenh. 1744, einen Anhang beifügte, worin das chineſiſche, jetzt in Rußland gebräuchliche Rechenbrett beſchrieben wird. Als er indeß 1744 und 1745 Rußland von Neuem bereiſete, entdeckte er in ſeiner gedachten Reiſe ſo viel Unrichtigkeiten, daß er ſie widerrief und dafür eine neue, Kiöbenh. 1747 in 2 Th., herausgab, woraus Büſching in ſeinem Magazine (X, 279—364) die intereſſanteſten Kapitel abdrucken ließ. Außerdem haben wir von ihm eine Überſetzung des Epiktet und däniſche Verſe, Kiöbenh. 1734, einen comm. in epist. Pauli ad Titum, Halle 1741, dem Baumgarten eine Vorrede vorſetzte, eine disp. cont. meditationes in 3 priora capita geneseos. Kiöbenh. 1749, und om theologien, forst den heilige historie, dernaef tröns artikl, og endelig Jovens lardon. Kiöbenh. 1756 *). *(G. Hassel.)*

HAVENREUTER, 1) Johann Ludwig, der Sohn des Folgenden, geboren den 1. Auguſt 1548 zu Straßburg, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Medicin und Philoſophie, war dann mehrere Jahre lang Lehrer der Philoſophie daſelbſt, ging aber ſpäter nach Tübingen, und wurde dort im J. 1586 Doktor der Medicin. Hierauf kehrte er nach Straßburg zurück, und erhielt die Stelle eines Profeſſors der Metaphyſik und Phyſik, welche ſein Vater bis zum Jahre 1589 bekleidet hatte. Seine Vorliebe zur Phyſik machte es, daß er außer etwas mediciniſcher Praxis alle anderen Geſchäfte aufgab, und bloß derſelben bis zu ſeinem Tode, der den 1. Oktober 1618 erfolgte, lebte. An Schriften hinterließ er nichts, als mehrere Diſſertationen und einige Commentare zu verſchiedenen Abhandlungen des Ariſtoteles. S. Biographie médic. und *Haller* biblioth. anat. I. p. 272.

2) Sebald, geboren im Jahre 1508 zu Nürnberg, ſtudirte Philoſophie und Medicin zu Wittenberg, und wurde im J. 1534 als Profeſſor der Ethik und Dialektik nach Tübingen berufen. Daſelbſt vervollkommnete er ſich noch mehr in der Medicin, promovirte auch im J. 1540, und ging hierauf nach Straßburg, wo er Profeſſor der Phyſik und Stadtphyſikus wurde, und im J. 1589 ſtarb. Sein Leben beſchrieb J. Seb. Kobenhaupt. An Schriften hinterließ er nichts, als Diſſertationen. *(Dr. Huschke.)*

HAVENS (Arnold), hatte vornehme Ältern und wurde zu Herzogenbuſch 1540 geb., ſtudirte ſeit 1557 zu Kölln, und trat daſelbſt 1559 in den Jeſuiterorden, fing 1560 an, den Syntax zu lehren, ward Magiſter im folgenden Jahre, und 1565 daſelbſt Baccalaureus der Theologie, Magiſter derſelben aber 1572 zu Trier, und 1573 Doktor zu Kölln, wo er auch bis 1581 die Theologie lehrte. In dieſem Jahre machte er eine Reiſe nach Rom, und wurde noch in d. J. Rektor am Collegium zu Kölln. 1586 faßte er den Entſchluß, zu Rüremont ein Kartheuſer Mönch zu werden. Als ſolcher ward er als Viſitator nach Löwen, Brüſſel, Lüttich und Gent geſchickt, in letzter Stadt ſtarb er am 14. Auguſt 1610. S. *Harzheim* Bibl. Colon. p. 13. Unter ſeinen Schriſten verdient genannt zu werden: Commentar. rerum a sacris Praesulibus in Belgio gestarum. Colon. 1608. 4., voran ſtehet in Verſen Nachricht von ſeinem Leben, die er ſelbſt mittheilt. — Historica relatio XII martyrum Carthusianorum, qui Ruraemundae 1572 agonem compleverunt. Gandavi 1608. 8. — Speculum haereticae crudelitatis. Colon. 1608. 8. *(Rotermund.)*

HAVERA, 1) ein kleines Eiland, das zu der Gruppe der ſcotiſchen Shetlands gehört, auf der Südweſtküſte von Mainland belegen, und nur von ein paar Familien bewohnt iſt. 2) oder HAVERAY, eine unbe-

5) Niebuhr a. a. O. S. 11. 12. 6) Niebuhr a. a. O. S. 5 u. 13. 7) S. a. a. O. S. 226. 8) Z. B. bei Niebuhr a. a. O. Seite 232. 9) A. a. O. Seite 221 und 276. 10) Niebuhr a. a. O. Seite 354. 11) Niebuhr a. a. O. Seite 369.

*) Büſching's Nachricht von Dänemark. I, 686; Schmerſals Geſch. jetztlebender Gottesgel. V, 816, und Adel. zum Jöcher II, 1828.

deutende Skogſie an der Küſte der Hebride Lewis, und mit derſelben zu der ſcotiſchen Grafſchaft Roß gehörig. (*G. Hassel.*)

HAVERCAMP (Sigebert), zu Utrecht geb. 1683, widmete ſich Anfangs den theologiſchen, dann, unter Jakob Gronov's Leitung, ausſchließlich den philologiſchen Studien zu Leiden, und trat frühzeitig als Schriftſteller auf. Sein erſtes Werk war die in Verbindung mit Abraham Preiger beſorgte Ausgabe von P. Syri Mimi Lugd. B. 1708, worin er einen Commentar von J. Gruter bekannt machte, und Joſeph Scaliger's griechiſche Überſetzung vermehrt gab. Eine kurze Reiſe nach Italien weckte in ihm die Liebe zu den Alterthümern und zur Numismatik. Unbekannt ſind die Verhältniſſe, wodurch bewogen er die Stelle des Predigers bei einer armen ungebildeten Gemeinde in dem Dorfe Stad aan't Haringvliet, auf der Inſel Werflacke zwiſchen Holland und Seeland, annahm. Dort ſchrieb er den Commentar zu Tertulliani Apologeticus, welcher 1718 zu Leiden erſchien. Unter ſeine Freunde zählte er Joh. Laur. Mosheim, den er auch zu der Abhandlung de aetate Apologetici Tertulliani bewog. Dieſe erſchien, Havercamp gewidmet, Leiden 1720, und in zweiter Ausgabe Helmſt. 1724. Über ſein Werk ſ. *Pfaffii* de Origin. juris eccles. libr. p. 243, und *Heumanni* Poecil. T. I. pag. 25. Im Jahre 1721 ward er an Gronov's Stelle nach Leiden als Profeſſor der griechiſchen Sprache berufen, und erhielt ſpäter auch die Profeſſuren der Geſchichte und Beredſamkeit. Seine Antrittsreden: qua probatur vigente aemulatione et gloriae studio virtutem Graecorum ad maxima imperii et literarum incrementa pervenisse, erſchienen Lugd. B. 1721. 4., de actione oratoris sive corporis eloquentia Lugd. B. 1724. 4. Ruhnken erzählt in Hemſterhuis's Leben, es ſei die Wahl nicht auf dieſen gefallen, artibus eorum, qui, ne luminibus suis obstrueretur, metuebant. Data est professio Havercampo, si minus academiae, at ipsorum rationibus accommodato. Gerühmt wird indeſſen Havercamp's vielfache Thätigkeit als Lehrer der Geſchichte und Antiquitäten; großen Eifer bewährte er als ſammelnder Schriftſteller. Zuerſt beſchäftigte ihn die Theilnahme an der Herausgabe des Thesaurus histor. Ital. et Sic., wobei er vom 6ten Bande an eine große Anzahl italieniſcher Schriften von L. Pignorio, Ph. Antonino, J. Malatesta, P. Angelotti u. A., welche *Saxii* Onomast. Tom. VI. pag. 347 verzeichnet, ins Lateiniſche überſetzte. Seine philologiſchen Schriften ſind meiſtens nur Zuſammenſtellung früher erſchienener Commentare, und der Beiträge anderer Gelehrten, oder des kritiſchen und literariſchen Apparats; dem eigenen Urtheile war dabei wenig Raum gegönnt. Auf Gronov's Anregung, und mit Beihilfe von Jo. Arntzen beſorgte er eine Ausgabe des Lucretius (Lugd. B. 1725. 2 Vol. 4.), welche die älteren Commentare, Anmerkungen von Iſaak Voß und Preiger, und die Varianten von 4 Handſchriften enthielt. Nur 820 Exemplare wurden auf Subſcription gedruckt, und von H's eigener Hand numerirt. Man vergl. Acta Erudit. T. 113. p. 285. Eine Collectivausgabe des Joſephus, in ſchönem Druck, aber nur durch einige neue Vergleichungen bereichert, und ohne zureichendes Urtheil, erſchien Amstelod. 1726. 2 Tom. fol. Gleiche Geſtalt und gleichen Werth haben die Ausgaben des Eutropius Lugd. B. 1729. 8. (ſ. Act. Erud. 1729. p. 490.), und Sallustius Amstel. 1742. 2 Vol. 4., in welcher wenigſtens die Vergleichung von 11 Handſchriften ſchätzbar iſt. Außerdem erſchien Orosius Lugd. B. 1738, ein Abdruck von Dionysius Perieg. mit Aristophan. Plutus. Lugd. B. 1736, ſ. Acta Erudit. 1738. Sept. P. I. p. 490. Censorinus de die natali et Lucilii Satirar. reliquiae. Lugd. B. 1743. 8. S. Acta Erud. 1743. Apr. p. 193. Sylloge I. et II. scriptorum de pronuntiatione graecae linguae. Lugd. B 1736 und 1740. 8. Auch nahm H. Antheil an Bruce's Ausgabe der Poet. rei venat. Lugd. B. 1728, worüber Burmann in der Vorrede ſeiner Ausgabe ein hart rügendes Urtheil fällt. Zur Geſchichte und Alterthumskunde ſchrieb H. die Handbücher: Introductio in historiam patriam. Lugd. B. 1739. 8. Introd. in Antiquit. Roman. et Antiquitat. Graec. descriptio brevis. Lugd. B. 1740. S. Act. Erud. 1744. Sept. P. II. p. 562. 1746. Dec. p. 704. Außerdem Algemeene Historie der Zaaken in Asie, Afrike en Europe. 3 Thle, 1736 — 1739. Zur numismatiſchen Literatur gehören Diss. de Alexandri M. numismate. Lugd. B. 1722. Diss. de nummis contorniatis. 1722. 4. S. Act. Erud. 1726. Apr. p. 149. Eine Ausgabe von *Phil. Parutae* Sicilia numismatica. Lugd. B. 1739. 3 Vol. fol. Series numismatum antiq. H. Adriani a Mark. 1727. 8. Museum Uilenbroekianum o. D. und J. 8 Thesaurus Morellianus, s. Familiarum Rom. numismata omnia. Amst. 1734. 2 Vol. fol. (S. Nov. Act. Erud. 1735. Febr. p. 49. Mart. p. 107.), wozu die Fortſetzung aus Hav. Vorarbeiten unter dem Titel: Thes. Morell. Imperatorum Rom. Amst. 1752. 3 Vol., durch P. Weſſeling erſchien. Regum et imperator. Roman. numismata ducis Croyiaci et Arschotani. Amst. 1738. 4., auch mit franzöſiſchem Titel. Museum Wildianum. Amst. 1741. 8. Numophylacium Reginae Christinae c. commentr. Hagae C. 1742. fol. S. Acta Erudit. 1743. Jan. p. 1. Von Jo. Nicolai gab Hav. heraus: Lib. de luctu Christianorum. Lugd. B. 1739. 8. Adnotationes ad lib. Domini de Fleury de moribus Patriarcharum. 1740. 8., und Josephi Abudacni Histor. Jacobitarum. 1740. 8. So beſorgte Hav. auch Rumphii Herbarium Amboinense. 6 Vol. fol., und nahm Antheil an Joh. Poleni Supplem. utriusq. Thesauri Rom. Graec. que antiq. Venet. 1737. Sein Verdienſt blieb der Fleiß eines in der Anordnung nicht immer ſicheren und genauen Compilators, der in Fertigung von Verzeichniſſen und Regiſtern ſeine Hauptaufgabe fand. Er ſtarb den 25. April 1742, 59 Jahre alt. Von ſeinem Sohne, Abraham H., iſt eine Diss. jurid. ad Constantini *Harmenopuli* Promptuarium. Lugd. B. 1738 erſchienen. (*Hand.*)

Digitized by Google

HAVEREI, HAVEREY, HAVERIE (Schiffskunde). So heißen die außerordentlichen Unkoſten, welche einem Handelsſchiffe und ſeiner Ladung vom Zeitpunkte ſeiner Einſchiffung bis zur Entladung derſelben zuſtoßen. Dieſe Haverie iſt dreierlei: 1) die einfache oder beſondere; dahin gehört der Verluſt von Ankern, Maſten und Tauwerk, welchen das Schiff durch Zufälle der See erleidet, und folglich auch bezahlen muß; oder der Schaden, der den Waren durch Näſſe, Verderbung, Wegnahme und dergl. zuſtößt, und durch dieſe getragen und erſetzt wird. 2) Die große, allgemeine, oder generale Haverie; dahin gehören über Bord geworfene Güter, gekappte Maſten, Anker und Tau, die Loskaufsſummen an Kaper, um durch das Aufgeopferte das Übrige zu retten, kurz jede freiwillige Handlung des Schiffers, welche zum Beſten des Schiffes und der Ladung bei dringenden Fällen unternommen wird, und deſſen Betrag ſowohl auf das Schiff, als auf die Ladung und die Fracht nach Verhältniß ihres Werthes vertheilet wird. 3) Die kleine, oder Haverie ordinaire, welche die Koſten begreift, die das Schiff in oder außer dem Hafen u. ſ. w. zu lootſen, zu bugſiren, für Hafenausgaben zu beſtreiten hat, wovon ein Theil dem Schiffe, und zwei Dritttheile der Ladung zur Laſt fallen. Ferner bedeutet dieſe Haverie ordinaire auch eine Zulage, welche die Kaufleute, die in eines Andern Schiff laden, dem Schiffer noch über die Fracht bezahlen. (*Braubach.*)

HAVEREI [1]), im Rechtsſinne, wird die zum gemeinſchaftlichen Beſten des Schiffs und der Ladung eingeführte Gemeinſchaft genannt, und bezeichnet allen Schaden, welcher das Schiff oder die Ladung, oder beide zuſammen trifft, ſo wie die Unkoſten, welche während und bis zu Ende der Reiſe in Bezug auf Schiff oder Ladung gemacht ſind. Dieſe durch die Seegeſetze gebilligte natürliche Gemeinſchaft zwiſchen dem Schiff und der Ladung fängt an, ſo bald die Waren über den Bord des Hauptſchiffes gebracht ſind, und dauert ſo lange, bis ſie wieder vom Borde des Hauptſchiffes an den Ort ihrer Beſtimmung geſchafft worden ſind. Sie wird dadurch, daß die Ware auf ein Nebenſchiff geladen worden, nicht geändert. Wenn ſie aber beim Ein- oder Ausſchiffen auf kleine Fahrzeuge gebracht wird, ſo entſteht in Anſehung der auf dieſen Fahrzeugen befindlichen Ladung eine Haverei, die ſich aber nicht auf das Fahrzeug ſelbſt erſtreckt, wenn nicht zur Rettung des Fahrzeuges die Ladung hat geworfen werden müſſen. Über den Umfang der Haverei herrſcht in den Partikularſeerechten große Verſchiedenheit. So werden z. B. in Preußen [2]) alle, zum gemeinen Beſten des Schiffs und ſeiner Ladung zur Beförderung der Reiſe verwendeten Koſten und Ausgaben, in Frankreich [3]) aber nur die außerordentlichen Koſten zur Haverei gerechnet.

Die Haverei wird eingetheilt [4]) A) in die ordinäre, oder kleine, welche in einem bloßen Beitrage derjenigen Unkoſten beſteht, die außer dem Fall eines Seewurfs und der Gefahr des Schiffbruchs bloß zur Beförderung der Seereiſe, und zum Tranſport der Waren auf dem Schiffe erfordert werden, und daher auch nur von den Eigenthümern derſelben, ohne Beiziehung des Schiffsherrn, verhältnißmäßig zu entrichten ſind. Hieher gehört das Anker-, Lootſen- und Grundgeld, das Feuer-, Lichter-, Pfahl- und Brückengeld [5]). B) In die extraordinäre Haverei, welche wieder a) in die große (havaria magna seu grossa, auch gemeinſchaftlich genannt) und, b) in die partikuläre zerfällt. Zur großen Haverei, die über Schiff und Gut gehet, gehört Alles, was bei wirklich vorhandener Gefahr des Schiffes und der Ladung zur Abwendung oder Verminderung derſelben aufgeopfert oder verwendet werden muß. Hieher rechnet man alle (nach vorgängiger vernünftiger Überlegung und erlangter Erkenntniß, daß nur durch den Seewurf das Schiff gerettet, oder weiterer Schaden abgewendet werden könne), durch dieſen Seewurf entweder ganz verloren gegangene oder zu Schaden gekommene Sachen, ferner jeden bei der Vertheidigung gegen Kaper oder Seeräuber entſtandenen Schaden; alle Aufwände zur Ranzionirung oder Losmachung eines auf den Grund feſtgerathenen oder von den Kapern genommenen Schiffs; alle Heilungs- und Verpflegungsgelder der bei der Vertheidigung des Schiffs verwundeten Matroſen; die Unkoſten bei extraordinärer Quarantäne, und endlich alle zur Rettung des Schiffs und Guts gekappte Taue. Nur die zur Conſumtion der Schiffsleute und der auf dem Schiffe ſich befindenden Paſſagiere beſtimmten Eß- und Trinkwaren, ſie mögen das Eigenthum der Letzteren ſeyn, oder nicht, deßgleichen die freien Menſchen

1) Über die Ableitung des Namens Avarei ſ. *Bynkershoek* quaest. IV. Cap. 24. Am vollſtändigſten handeln von der Haverei folgende Auctoren: *Weitsen* Tractat. van Avarien. Lugd. 1617, mit Anmerkungen von *S. van Leeuwen.* 1671. *Willenberg* de havaria. Ged. 1720. *Frick* de havar. discrim. ex leg. Septentrion. Kil. 1773. Klefeker von der Haverei, große oder extraordin. nach Hamb. Geſetzen. Göttingen 1798. *Wedderkopp* jus nauticum Libr. III. Tit. 6. IV, Tit. 1. *Baldasseroni* Tratt. dell' avaria. Firenz. 1803. *Nykerk* de avariis. Lugdun. 1814. *Schottel* de singularibus quibusdam et antiquis in Germ. juribus. Cap. XXI, wo auch Einiges aus dem alten Wisbiſchen Seerecht über Haverei vorkommt. Franz Ludw. von Cancrin Abhandlungen vom Waſſerrechte. 4r Bd. 9r Tit. S. 59 u. fgde. Der Hauptausſpruch über Havareien iſt von K. Philipp vom 20. Jan. 1570.

2) S. preuß. Landrecht. 2r Th. 8r Tit. §. 1774. 3) S. Code de Commerce. 397. 4) Von den Eintheilungen der Haverei überhaupt ſiehe *Loccenius* de jure maritimo. II. Cap. 8. 5) S. *Voet* Comment. ad Pand. Lib. 14. Tit. 2. §. 3. *Wedderkopp* jus naut. Lib. IV. Tit. 1. und *Fricke* diss. de havariarum discrimine inprimis ex legibus Germ. septentrionalis. Kil. 1775. Der *Code de Comm.* betrachtet die kleine Haverei gar nicht als Haverei; denn Art. 406 heißt es: „Was beim Einlaufen in die Häfen oder Ströme und beim Auslaufen aus denſelben für Verholen des Schiffes (touage) und überhaupt an Lootſengelde bezahlt wird; auch die für Seepäſſe, Beſichtigung, Verklarung (Seeproteſt) zu entrichtenden Gebühren, ſo wie die Tonnen-, Baken- und Ankergelder, und andere ähnliche Abgaben gehören nicht zur Haverei, ſondern ſind gewöhnliche, dem Schiffe zur Laſt fallende Koſten.“

Digitized by Google

auf dem Schiffe, ſo wie die Kleider, die ſie auf dem Leibe tragen, bleiben außer Anſchlag[6]). Man geſtattet jedoch nach dem heutigen Gerichtsgebrauche auch demjenigen eine Entſchädigung, welcher mit Aufopferung ſeiner Geſundheit Sachen rettete[7]). Zur partikulären[8]) Haverei gehört derjenige Schaden, welcher einem Schiffe allein, oder der Ladung allein zuſtößt und nicht zur Abwendung gemeinſamer Gefahr entſtanden iſt. Dieſen trägt und bezahlt der Eigenthümer der Sache, welche den Schaden gelitten, oder die Koſten veranlaßt hat.

Wie die kleine Haverei von den Intereſſenten zu tragen ſei, iſt hauptſächlich nach der zwiſchen ihnen darüber getroffenen Abrede zu beurtheilen. Ermangelt dieſe, ſo müſſen die Rheder Ein Drittel, und die Empfänger der Waren Zwei Drittel übernehmen[9]). Der Betrag der zu vergütenden großen Haverei muß in Folge der angenommenen Gemeinſchaft zwiſchen Schiff und Ladung verhältnißmäßig vertheilt werden. Zur Beſtimmung dieſes Verhältniſſes muß der Werth des Schiffs nebſt Zubehör nach demjenigen Zuſtande, in dem es aus der See gekommen iſt, durch vereidete Sachverſtändige geſchätzt werden.

Alle Sachen, und zwar nicht nur die geretteten, ſondern auch die durch den Seewurf verloren gegangenen oder beſchädigten, unterliegen dieſer Schätzung. Dabei kommt es nicht auf die Schwere der Waren da, ob ſie das Schiff mehr oder weniger belaſten[10]). Auch Ringe, Juwelen und andere Pretioſen müſſen daher ſo gut in Anſchlag gebracht werden, als ſchwere Frachtgüter. Die über Bord geworfenen Güter werden in Gemäßheit des gemeinen Rechts nach dem Einkaufspreiſe, die durch den Seewurf geretteten, jedoch beſchädigten, nach ihrem gegenwärtigen Werthe, die unbeſchädigten aber, mit Inbegriff der Kleider, welche die Paſſagiers in Koffern und Kiſten bei ſich führen, nach dem Werthe berechnet, für welchen ſie verkauft werden können[11]).

Die Beitragspflicht der Frachtgelder iſt verſchieden regulirt. Die Pflicht des Bodmeriſten, zur Haverei beizutragen, war immer ſtreitig. In England und Holland trägt er zur großen Haverei nicht bei[12]). In Frankreich hat der Bodmereigeber den Beitrag zur großen Haverei zu leiſten, und befreit dadurch den Bodmereinehmer davon[13]). So auch muß in Preußen der Bodmereigeber, wenn er ſich an den verbliebenen Werth der verbodmeten Sache hält, den Beitrag zur großen Haverei mit übernehmen. Ihm iſt nicht einmal erlaubt, das Gegentheil zu verabreden[14]). Wo nichts über die Beitragspflicht der Bodmerei beſtimmt iſt, führt der Grundſatz, daß der Bodmereigeber für ſeine Forderung das, was noch da iſt, rettet, und die Rückſicht auf die Pfandrechtsgrundſätze, auf die Freiheit des Bodmereigebers von der Haverei. Bei der partikulären Haverei kommt es darauf an, worauf die Verſicherung ging; überhaupt vergütet der Verſicherer bei Schaden am Casco nach dem Betrage des Schadens, und obgleich bei beſchädigten Waren verſchiedene Methoden der Berechnung vorkommen, ſo wird doch nach der von Mittermaier[15]) bezeugten, richtigeren Anſicht der Betrag der Beſchädigung nach dem Verkaufspreiſe der unbeſchädigten Ware am Beſtimmungsorte zu Procenten angeſchlagen.

Die Klauſel: frei von Haverei, befreit, wenn nicht ein Landesgeſetz etwas Anderes beſtimmt, von Tragung der Haverei.

Die Vergütung für den Schaden durch den Seewurf geſchieht übrigens nach den Grundſätzen des rhodiſchen Geſetzes im 2ten Titel des 14ten Buchs der Pandekten, welches ſeiner unverkennbaren Billigkeit wegen[16]) allen neuen Partikular-Seerechten zu Grunde gelegt worden iſt. Soll hienach die Ausgleichung des Schadens Statt finden, ſo wird vorausgeſetzt, daß 1) irgend eine gegründete Gefahr es ſchlechterdings nothwendig gemacht habe, das Schiff zu erleichtern[17]); 2) daß deßhalb ein Theil der geladenen Waren oder der Ausrüſtung des Schiffs über Bord geworfen und ver-

6) S. Glück's ausführliche Erläuterung der Pandekten. §. 888. 7) S. *J. H. Böhmer* de discrim. tempest. maritim. (Exercit. Tom. III.) Cap. 2. §. 24 Thibaut Syſtem des Pandektenrechts. §. 984. 8) Vergl. Büſch Darſtell. der Handl. II. S. 453. Preuß. Landrecht a. a. O. §. 1900. Code de Comm. Art. 403. 9) S. Mittermaier Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. Landshut 1827. §. 224. 10) Paulus gibt L. 2. §. 2. D. de lege Rhodia de jactu die allgemeine Regel: verbis „jacturae summam pro rerum pretio distribui oportet.“ 11) Merkwürdig ſind hier folgende römiſche Geſetzesſtellen: L. 2. §. 4. D. de lege Rhodia de jactu „Portio autem pro aestimatione rerum, quae salvae sunt, et earum, quae amissae sunt, praestari solet. Nec ad rem pertinet, si hae, quae amissae sunt, pluris veniri poterunt; *quoniam detrimenti, non lucri, fit praestatio.* Sed in his rebus, quarum nomine conferendum est, *aestimatio debet haberi, non quanti emtae sint*, sed *quanti venire possunt.*“ L. 4. §. 2. D. eodem „Quum autem jactus de nave factus est, et alicujus res, quae in navi remanserunt, *deteriores factae sunt*, videndum an conferre cogendus sit? — Et defendendum est, hunc conferre debere *pretio praesente rerum.*“ Mit Recht rühmt *Voet* ad Pand. Lib. 14. Tit. 2. §. 15. dieſe weiſe Vorſchrift, von welcher man jedoch an vielen Orten abgewichen iſt. In Frankreich z. B. werden (Code de Comm. Art. 415.) die über Bord geworfenen Güter nach dem am Löſchungsplatze laufenden Preiſe taxirt. Sind ſie verloren gegangen, ſo werden ſie (Art. 418.) nach ihrer im Connoſſement angegebenen Beſchaffenheit bezahlt; ſind ſie aber über Bord geworfen, oder beſchädigt: ſo werden ſie bloß nach ihrem wahren Werthe vergütet. In Preußen werden die verloenen Waren nach dem Marktpreiſe am Loſungsorte zur Zeit der Loſung angeſchlagen, und Waeen, die nur beſchädigt ſind, werden auf gemeinſchaftliche Koſten öffentlich verkauft. (§. 1861 und 1866 im 2ten Thl. Tit. 8. des preuß. Landrechts). Wo die Partikularſeerechte darüber nichts beſtimmen, geht es nach der Verordnung des gemeinen Rechts. S. de *Cocceji* jur. civ. controv. Lib. XIV. Tit. II. Qu. 5. 12) Mittermaier a. a. O. §. 224. 13) Code de Comm. Art. 330. 14) Preuß. Landrecht §. 2430. 15) A. a. O. §. 224. 16) Der Grund dieſes Geſetzes liegt in der billigen Erwägung, daß ein Schaden, welcher einer Geſellſchaft drohet, und durch die Aufopferung eines Einzelnen abgewendet wird, von Allen gemeinſchaftlich getragen werden müſſe. Arg. L. 1. D. de lege Rhodia de jactu, verbis „Aequissimum enim est, commune detrimentum fieri eorum, qui propter amissas res aliorum, consecuti sunt, ut merces suas salvas haberent.“ 17) Arg. L. 1. et L. 2. pr. D. de lege Rhodia de jactu L. 6. eodem.

Digitized by Google

loren gegangen[18]), und 3) daß hierdurch das Schiff nebſt der übrigen Ladung auch wirklich gerettet worden ſei[19]). Iſt das Schiff durch den Seewurf nicht gerettet worden, ſo findet keine Vergütung Statt. Die geretteten Güter ſind dann zu keiner Bezahlung oder Entſchädigung für diejenigen, welche über Bord geworfen, oder beſchädigt wurden, verbunden. Wird das Schiff durch Seewurf gerettet, und gehet nachher auf der Fortſetzung ſeiner Fahrt verloren, ſo tragen die Eigenthümer der geretteten Güter nach ihrem Werthe, den ſie im dermaligen Zuſtande haben, doch zu dem vorigen Seewurfe mit bei[20]).

Zum Beweiſe des einem Schiffe oder der Ladung zugeſtoßenen Havereifalls dient vorzüglich eine ſofort nach der Ankunft am nächſten Landungsplatze dem Seegerichte, oder, wo ein ſolches nicht beſteht, der öffentlichen Civilbehörde übergebene, aus dem Schiffstagebuche entnommene Erzählung des Schiffers von dem Vorfalle, worüber dann die Schiffsmannſchaft eidlich zu Protokoll vernommen wird. Dieſer Akt heißt Verklarung[21]). Gegen dieſe Ausſagen wird jedoch der Intereſſent mit dem Beweiſe, daß die Sache ſich anders verhalten habe, zugelaſſen. Partikularrechte geben hierüber genaue Vorſchriften. In Preußen muß der Schiffer jeden zur großen Haverei gehörenden Fall, ſo bald er ſich ereignet, und es die Umſtände geſtatten, in ſein Tagebuch umſtändlich verzeichnen, und den erlittenen Schaden ſo genau als möglich bemerken. Iſt der Fall eines Seewurfs vorhanden: ſo muß der Schiffsſchreiber, oder wer ſonſt ſeine Stelle vertritt, oder auch der Schiffer oder Steuermann ſelbſt, die vorwaltenden Umſtände, die Meinungen der Schiffsleute und Eigenthümer, ingleichen die geworfenen, oder auch durch die Werfung beſchädigten Waren, nach den Packen, Kiſten, Tonnen, mit ihren Numern und Zeichen, genau aufſchreiben. Wenn Zeit und Gefahr dergleichen pünktliche Aufzeichnung nicht erlauben: ſo ſoll ſo viel als möglich bemerkt, der Beweis des Übrigen aber durch die eidlichen Ausſagen und Angaben der Schiffsleute geführt werden. In dem erſten Hafen, wo der Schiffer landet, muß er den Havereifall und entſtandenen Schaden den dortigen Seegerichten, oder dem Conſul der Nation umſtändlich anzeigen, und ſich darüber ein Atteſt ausſtellen laſſen. Auch muß er den Rhedern und Befrachtern, ingleichen den Correſpondenten derſelben am Beſtimmungsorte, ſo bald als möglich davon Nachricht geben. Wenn er am Orte der Beſtimmung anlangt, muß er den erlittenen Havereifall den Gerichten, den Empfängern der Waren, und den etwa daſelbſt befindlichen Bevollmächtigten der Rheder noch vor der Loſung anzeigen. Er muß zugleich den Seegerichten ſein Tagebuch vorlegen, und nebſt den Vornehmſten des Schiffsvolks den Inhalt desſelben, ſo wie die Wahrheit ſeiner Angabe, eidlich beſtärken[22]). In Frankreich iſt der Kapitän, der Schiffbruch erlitten, und ſich allein, oder mit einem Theile ſeiner Mannſchaft gerettet hat, gehalten, ſich vor den Richter des Ortes, oder, wenn ſich daſelbſt kein Richter befindet, vor jede Civilbehörde, zu ſtellen, daſelbſt ſeinen Bericht abzuſtatten, ihn von dem Theile der Schiffsmannſchaft, der ſich gerettet hat, und bei ihm iſt, bekräftigen, und ſich über dieß Alles eine beglaubigte Urkunde ausfertigen zu laſſen. Zur Erörterung des vom Kapitän erſtatteten Berichts, verhört der Richter die Schiffsmannſchaft, und, wenn es möglich iſt, die Paſſagiere, und nimmt ihre Ausſagen zu Protokoll; jedoch werden dadurch die übrigen Beweismittel nicht ausgeſchloſſen. Berichte, die nicht beſcheinigt ſind, können nicht dazu dienen, den Kapitän (Schiffer) außer Verantwortung zu ſetzen, und finden vor Gericht keinen Glauben, ausgenommen, wenn der Kapitän ſich beim Schiffbruche an den Ort, wo er ſeinen Bericht abſtattet, allein gerettet hat. Den Intereſſenten bleibt der Beweis nachgelaſſen, daß ſich die Sache anders verhalten habe[23]).

Die Berechnung dieſer Havereien, der großen in jedem Fall, und der partikulären nur dann, wann eine Verſicherung auf das verlorne Gut genommen iſt, benennt man eine Dispache, von dem italieniſchen und ſpaniſchen Wort dispacho, welches ſo viel als depeche bedeutet. In großen Häfen und Handelsplätzen, wo dergleichen Berechnungen[24]) oft vorkommen, wird von dem State ein Mann ausdrücklich zu dieſem Geſchäfte, unter der Benennung Dispachör, angeſtellt. In andern Staten iſt es kein öffentliches Amt, ſondern es wird bei jedem einzelnen Falle von den für die Seevorfälle beſtellten Admiralitäten, Konſulaten, in Holland von den Kommiſſarien der Aſſecuranzen ein Mann ausgewählt, und deſſen Dispache von dieſen Kollegien ſanctionirt. In kleinen Häfen, dergleichen die Nothhäfen mehreren Theils ſind, fehlt es an einem ſolchen Manne, und ſie kann daher nicht dort abgemacht werden. Dann aber kann ſie auch bis zum Abgangshafen verſchoben werden, nachdem die Verklarung und übrigen Papiere dorthin geſandt ſind; und da gehet es dann nach den Seegeſetzen des Beſtimmungsorts. Wird aber die Verklarung an einem Orte gegeben und documentirt, wo eine Art von Seegericht und ein Dispachör mit oder ohne dieſe Benennung iſt, ſo wird die große Haverei nach den dortigen Seegeſetzen abgemacht; denn auch die in einem fremden Hafen nach fremden Geſetzen abgemachte Dispache kann giltige Norm für Schadensregulirung werden[25]). Die Dispache iſt als das Ur-

18) L. 3. 5. §. 1. D. h. t. 19) L. 5. pr. D. h. t. 20) S. preuß. Landrecht. 2 Th. Tit. 8. §. 1792. Code de Comm. Art. 424. 21) S. Kieſeker von der Havereigroße. S. 48. Mittermaier a. a. O. §. 2:5b. 22) S. preuß. Landrecht. 2r Th. Tit. 8. §. 1810—1846.

23) S. Code de Comm. Art. 247. 24) Beiſpiele von Dispachen- oder Haverei-Rechnungen findet man in *Polack* Mathes. for. p. 64 seq., und in Eſtors Anfangsgründen des gemeinen und Reichsprozeſſes. 3r Th., herausgegeben von Wollrad Burchardi. Frankfurt a. M. 1756. S. 43 ff. M. vergl. noch *Lauterbach* Colleg. th. pr. Pandect. Lib. XIV. Tit. II. §. 9. und *Hofacker* Princ. juris civ. Rom. Germ. Tom. III. §. 1997. Falſch rechnet *Voet* in Comm. ad Pand. Lib. XIV. Tit. II. §. 15, ſiehe Thibaut Syſt. des P. R. 2r B. §. 984. N. h. 25) S. Archiv für Handelsrecht II. S. 158.

theil der erſten Inſtanz anzuſehen, das ſich durch die Richtigkeit der Berechnung und der dabei genommenen Rückſicht auf die Seegeſetze des Platzes, wo ſie abgemacht wird, rechtfertigen muß. Bloß gegründete Einwendungen gegen dieſe können die Entſcheidung rückgängig machen. (*A. Müller.*)

HAVERFORDWEST, ein Borough in der Wales Grafſch. Pembroke. Er liegt 51° 48′ NBr., 12° 71′ L. am Dougledge oder dem weſtlichen Arme des Cleddau, der mit der Fluth Schiffe von 100 Tonnen zu ſeinen Kaien führt, und an dem Abhange eines Hügels, hat ſchmale, in einander laufende und ſchlecht gepflaſterte Straßen, ein gut gebauetes Rathhaus in der Mitte der Stadt, worauf die County Courts gehalten werden, 4 Kirchen, wovon eine in der Vorſtadt ſteht, verſchiedene Bethäuſer der Diſſenters, 2 Gefängniſſe, 1 Buchhandlung, 1 öffentliches Geſellſchaftshaus, new room, 570 Privatwohnhäuſer, worunter mehrere von einem guten Geſchmacke zeugen, und 1810 3093 Einw. Der Borough ſendet 1 Deputirten zum Unterhauſe, hat einen ordentlich eingerichteten Magiſtrat, und iſt der bedeutendſte Handelsplatz der Grafſchaft, der ſie mit Waren verlegt; ſeine Märkte, Wochenmarkt, 1 Korn- und 6 Viehmärkte ſind die beſuchteſten in ganz Wales, und darauf vor Allem Fiſche von allen Arten im Überfluſſe zu finden. Ein altes Kaſtell beweiſet noch in ſeinen wenigen Überreſten, daß es einſt feſt und prachtvoll geweſen ſeyn muß, auch findet man ein wenig unterhalb des Borough am Fluſſe die Trümmer einer alten Priorei. Die Wochenmärkte werden Dinstags und Sonnabends gehalten. (*G. Hassel.*)

HAVERHILL, 1) ein Marktflecken in der brit. Grafſchaft Suffolk, wovon indeß ein Theil zu Eſſer gehört. Er ſcheint in ältern Zeiten bedeutender geweſen zu ſeyn; jetzt hat er 1 Kirche, ein Par Bethäuſer, eine Freiſchule, 152 Häuſer, die zu Suffolk, 35, die zu Eſſer gehören, und in beiden 1216 Einw., die ſich von der Baumwollweberei (beſonders Manſcheſter, Cheeks, Kattun) und der Durchfuhr nähren, und Mittwochs einen Markt halten. — 2) Der Hauptort der Grafſchaft Grafton in dem nordamerikan. State Nordhampſhire, und in einer fruchtbaren Gegend am Connecticut, die man nur den Garten von Neuengland nennt; außer den Grafſchaftsgebäuden beſitzt er 1 Congregationalkirche, 1 Akademie und 1105 Einw., die Wollenzeugweberei und ein Par Mühlen unterhalten, und im Oktober einen Jahrmarkt haben. Die Umgegend iſt reich an Eiſenſtein. — 3) Eine Stadt in der Grafſchaft Eſſer des nordamerikaniſchen Stats Maſſachuſetts. Sie liegt 6½ Meilen im NW. von Boſton am Norduſer des Marrimak, der bis zu ihren Kaien Schiffe von 100 Tonnen führt, und eine ſchöne Brücke trägt, beſteht aus zwei Hauptſtraßen, die gut bebauet ſind, hat 4 Kirchen, eine Bank, 2 Druckereien, in deren einer 1 Zeitung erſcheint, 1 Poſtamt, gegen 500 Häuſer und 2682 Einw., die 1 Segeltuchmanufaktur, 2 Brennereien, 1 Brauerei und Schiffbau unterhalten, Krämerei und Handel treiben, und vor Allem Holz nach Newbury herabflößen. Zu dem Flußhafen gehören 6 Schiffe. (*G. Hassel.*)

HAVERMANN (Margaretha), geboren um das J. 1720 zu Amſterdam, Tochter eines Schulmeiſters [1]), iſt berühmt als Malerinn von Frucht- und Blumenſtücken; die erſte Anweiſung im Zeichnen erhielt ſie von ihrem Vater [2]), bald aber wurde der berühmte van Huyſum ihr Lehrer und ſie machte durch ſeinen Unterricht ſo bedeutende Fortſchritte, daß er, wie man ſagt, ſogar auf ſie eiferſüchtig wurde. Sie hatte aber das Unglück, von einem jungen Menſchen, der ihr die Ehe verſprochen hatte, verführt und dann verlaſſen zu werden; aus Verzweiflung hierüber verließ ſie ihr Vaterland und begab ſich nach Paris. Hier erkannte man ihre Geſchicklichkeit an und nahm ſie als Mitglied der königl. Akademie auf. Sie beging aber die Unvorſichtigkeit, an dieſes Inſtitut ein Blumenſtück Huyſum's als ihre eigene Arbeit zu ſchenken, und ward in Folge dieſer Unredlichkeit wieder ausgeſchloſſen [3]). Ihre Leiſtungen blieben indeß anerkannt und noch jetzt ſind ihre Arbeiten geſchätzt. Sie ſtarb gegen Ende des 18ten Jahrh. [4]). (*R.*)

HAVERMANSMAKAR, ein Prämonſtratenſer, der zu Antwerpen 1644 geboren war, daſelbſt einige Jahre lang die Theologie gelehrt hatte und in der Blüthe ſeiner Jahre den 20. Februar 1680 geſtorben iſt. Er war ein Mann von einer ausgebreiteten Gelehrſamkeit, der ſich durch liberale Meinungen auszeichnete: ſein tyrocinium theologiae moralis, das Antwerpen 1675 in 2 Vol. zuerſt erſchien und daſelbſt 1687 und Brüſſel 1703 von Neuem aufgelegt iſt, erregte eine große Aufmerkſamkeit; die Jeſuiten witterten den Janſeniſten und der Verfaſſer ſah ſich genöthigt, zu ſeiner Vertheidigung die defensio tyrocinii. Köln 1676 zu ſchreiben, und den Karmelit Carolus ab Assumptione in einer andern Schrift, Köln 1679 abzufertigen. Außer dem haben wir von ihm noch 2 theologiſche Disquiſitionen: an proximus diligi debeat formali interno dilectionis actu? Köln 1678 und quinam dei amor requiratur et sufficiat ad justificationem? Löwen 1675, ſo wie eine diss. apolog. de auctoritate SS. patrum. Köln 1677, die ſämmtlich beweiſen, daß der Verfaſſer den Glaubensgenoſſen ſeines Zeitalters weit vorgeeilt war *). (*H.*)

HAVERS (Clopton), ein Londoner Arzt, Mitglied der königl. Geſellſchaft daſelbſt, von dem weder Geburts- noch Sterbejahr bekannt, machte ſich berühmt durch die Entdeckung oder vielmehr genauere Beſchreibung der Gelenkdrüſen, die zur Abſonderung der Synovia dienen und welche noch bis jetzt ſeinen Namen führen. Über Knochenbildung lehrte er manches Fehlerhafte, da ſeine falſch angeſtellten Analyſen ihn irre führen mußten.

---

1) Füßli's Künſtlerlexikon, unter dem Artikel. 2) Biogr. univers. T. XIX. p. 504; *Beauvais's* diction. hist. 5e livrais. (Par. 1826. 8.) p. 1403. 3) Füßli a. a. O., welcher *Remy's* Catalogue raisonné de tableaux etc. (Par. 1757) als ſeine Quelle angibt. 4) *Beauvais* dict. hist. a. a. O. und Biogr. univers. a. a. O.

*) Nach Foppens bibl. belg. II, 837.

Digitized by Google

Auch beſitzt man von eine ſonderbare Theorie der Verdauung, die in den Philosoph. Transact. Year 1699 ſteht. Sein Werk über die Knochen führt den Titel: Osteologia or some new Observv. of the Bones and the Ports belonging to them. Lond. 1691. 4. und in mehreren Auflagen, ins Latein. überſetzt von Melch. F. Geuder. Ulm 1692. 8. Er beſorgte auch eine neue Ausgabe von Mich. Spacher's und J. Rammelin's Anatomy of Bodies. Lond. 1702. fol., die er mit Anmerk. begleitete. (*Dr. K. Huschke.*)

HAVESTAD (Bernhard), ein Jeſuit aus Köln, der daſelbſt um 1715 geboren war. Er trug ſich ſchon in ſeiner Jugend mit dem Wunſche herum, einſt in einem der beiden Indien das Evangelium predigen und die Heiden zum Chriſtenthume bekehren zu können und trat zu dieſem Zwecke zu Horſtmar in den Orden: ſein Wunſch wurde auch in der Folge realiſirt, 1746 erhielt er ſeine Beſtimmung nach Chile, wohin er über Amſterdam und Liſboa abreiſete und 1748 in Rio eintraf. Von da ging er nach Buenos-Ayres, reiſete durch die Pampas nach Mendoza, überſtieg die Cordillera, wozu er faſt 14 Tage zubrachte, und kam glücklich zu Santjago an, wo man ihm ſeine Station zu Concepcion anwies. Hier in dieſen entfernten Gegenden der Erde brachte er nun, das Evangelium mit der größten Unverdroſſenheit predigend, 20 Jahre ſeines Lebens zu, und hatte auch das Vergnügen, ſeinen Eifer mit glücklichem Erfolge gekrönt zu ſehn. Aber da erging das Anathema über ſeinen Orden: Haveſtad wurde den 29. Junius 1768 aufgegriffen, mit den übrigen Jeſuiten nach Lima geführt und von da über den Iſthmus von Panama nach Europa geſchickt: er kam nach mehrern überſtandenen Gefahren 1770 glücklich in Spanien an, und kehrte nun, nachdem er auf der Rückkehr einen Theil von Italien durchwandert war, in die Arme ſeiner Verwandten nach Münſter zurück, wo er auch im letztren Viertel des 18ten Jahrh. geſtorben iſt. Er gab hier die Frucht ſeiner Reiſen, ſein Chilidugu, sive res Chilenses, vel descriptio status tum naturalis, tum civilis, cum moralis, regni populique Chilensis. Münſter 1777 in 2 Bänden heraus, ein Werk, das in 7 Abtheilungen getheilt, mehr verſpricht, als hält: es gibt uns zwar wohl treffliche Beiträge zur Linguiſtik der Nationen, die den Boden von Chile bewohnen, aber für Erdkunde und Naturgeſchichte des Landes wenig, und die ſiebente Abtheilung, die ſein Reiſetagebuch enthält, iſt höchſt mager. Es iſt auch höchſt wahrſcheinlich, daß die mißtrauiſchen Spanier ihn zu Lima aller Nachrichten beraubten, die über das damals ihrem Zepter unterworfne Land nähere Aufklärung ertheilen konnten. Die Karte, die er dem Buche beigefügt, iſt völlig unbrauchbar, da der Verf. gar keine mathematiſchen Vorkenntniſſe beſeſſen zu haben ſcheint†). (*Baur.*)

Havetia, ſ. Clusia *L.* (cf. Tetandra *Willd.*)

†) Nach der Biogr. univ. XIX, 504. Meuſel verſt. Teutſchland V, 251. *Driverii* bibl. Monast. 54. Götting. gel. Anz. 1779. S. 746, und *Meusel* bibl. hist. III. P. II, 42.

HAVIEL (Thomas), ein britiſcher Esquire in der Mitte des 16ten Jahrh. Er war Proteſtant und ſah nur mit dem höchſten Unwillen, daß Henry VIII. katholiſche Tochter Mary den Katholizism nicht allein auf den Thron hob, ſondern auch durch Wincheſter und Bonnet von Neuem herrſchend in England zu machen verſuchte. Die edle Gray war auf dem Schafotte gefallen: Haviel erklärte ſich 1553 für Eliſabeth und den Enkel Eduards IV., erhielt großen Zulauf und rückte mit 1200 Mann Cavallerie und 8000 Fußvolk vor Rocheſter, das er im Januar 1554 nahm und nachher auch die beiden großen Schiffe erbeutete, die den Bräutigam Mary's, den Infanten von Spanien, an Englands Küſten tragen ſollten. Nun drang er nach London vor und wies alle Anerbietungen, die ihm die Königinn machte, von der Hand, aber indem er durch eins der Thore in die Stadt rückte, wurde er von den Truppen der Königinn abgeſchnitten, zum Gefangenen gemacht und nebſt 200 ſeiner Mithelfer auf das Schafot gebracht. So endigte dieſer Aufſtand, der, wenn er richtig geleitet und der Anführer mehrere Einſicht als Entſchloſſenheit und Muth gehabt hätte, Mary die Krone gekoſtet haben würde*). (*Röse.*)

HAVILA, oder genauer nach dem Hebräiſchen Chavila (חֲוִילָה), kommt in der Bibel 1) als Name zweier Länder und Völker vor, welche Arabien angehörten (1 Moſ. 10, 7. 29., vergl. 1 Sam. 15, 7.). Das erſtere wird mit Kusch (כּוּשׁ) in ethnographiſche Verbindung geſetzt, das andre zu den joktanidiſchen Stämmen gerechnet. Unbefangene Anſicht des Zuſammenhanges lehrt, daß wir beide in dem ſüdlichen Theile Arabiens oder Jemen zu ſuchen haben. Strabo[1]) erwähnt *Χαυλοταῖοι* neben den Nabathäern, und man wird wohl Chavila damit zu combiniren haben. Wahrſcheinlich bezeichnete es alſo die Diſtrikte, welche heutigen Tages Chaulan oder Khaulan (خولان) heißen. Die eine dieſer Landſchaften liegt zwiſchen Sanaa und Mekka, die andere einige Meilen ſüdöſtlich von Sanaa, der Hauptſtadt in Jemen[2]). Anders denkt darüber Schultheſſ[3]); denn das erſte Chavila (V. 7.) hält er für Aval und Avalites emporium der Griechen, welches von den Arabern ſpäter Zavila oder Zeila genannt worden, mit dem andern dagegen (V. 29.) glaubt er diejenige Landſchaft im nördlichen Theile der Weſtküſte des perſiſchen Meerbuſens bezeichnet, welche der Inſel Awal gegenüber liegt.

Viel ſchwieriger iſt es 2) über das Havila, welches in der Beſchreibung Eden's (1 Moſ. 2, 11. 12) vor-

*) *Edm. Lodges* illustrations of british history, biography and manners in the reigns of Henry VIII, Edward VI, Mary etc. Vol. II.

1) L. XVI. cp. 4. §. 2. 2) Niebuhr's Beſchreibung von Arabien. S. 270 und 280. Vgl. auch *Firusabadi* im *Camus* (ed. Calc. p. 1441); *Edrisii* geogr. p. 56. 57. 59. (arab. Text); Roſenmüller's bibl. Alterthumskunde. 3r Bd. S. 157 ff. 3) Das Paradies, das irdiſche und überirdiſche, hiſtoriſche, mythiſche und myſtiſche. S. 81. 87. 91. 106 ff.

Digitized by Google

kommt, Etwas zu beſtimmen. Alles dreht ſich hier um die Anſicht, welche man überhaupt von der in dieſer Stelle geſchilderten Gegend faßt. Der Verfaſſer jenes merkwürdigen Abſchnittes redet allerdings von beſtimmten Ländern und Flüſſen, allein, wie er ſie in Verbindung bringt, das iſt ſchwerlich etwas Anderes, als bloße Combination der eignen Phantaſie. Wenn er daher ſagt, der eine von den 4 Paradieſesſtrömen, der Piſchon, umfließe das ganze Land Havila, ſo darf man ſich nicht mit vielen Alterthumsforſchern und Bibelerklärern dazu verleiten laſſen, die Deutung dieſes Namens für die Beſtimmung des Landes Havila als Grundlage zu betrachten und zu behandeln. Denn wenn ſich auch mit größerer Beſtimmtheit über Piſchon entſcheiden ließe, als es wirklich der Fall iſt (ſ. den Art. Pischon): ſo wäre es doch gewiß einer vorſichtigen Unterſuchung angemeſſener, von dem in demſelben Schriftſteller ſonſt noch vorkommenden Worte Havila ſelbſt auszugehen, als von dem nur hier erwähnten Piſchon. Da nun Havila ſonſt von arabiſchen Gegenden ſteht, ſo iſt die größte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß es auch hier von Arabien zu nehmen ſei, nur nicht in dem eingeſchränkten Sinne, wie 1 Moſ. 10, 7. 29. Dem Verfaſſer iſt das ſüdöſtlich gelegene Land großen Theils terra incognita, und ſchwimmt in ſeiner Vorſtellung zuſammen, ſo daß ſein Havila wohl Arabien und Indien zuſammen umfaſſen möchte[4]). Die Namen Indien und Arabien werden oft mit einander verwechſelt[5]), noch in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche tritt jene Verwechſelung dieſer beiden Länder, beſonders in der ältern Miſſionsgeſchichte, deutlich hervor. Iſt dieſe Anſicht von Havila richtig, ſo iſt Piſchon am einfachſten mit Joſephus[6]) durch Ganges zu erklären, woraus denn auch erhellt, warum der Name nicht weiter in dem A. T. erwähnt werde. Ferner ſtimmt mit dieſer Anſicht Alles das vollkommen überein, was der Referent vom Lande Havila berichtet, man kann zwar nicht ſagen, daß die Ganges Arabien und Indien umſtröme; allein ein Mal iſt der Ausdruck nicht zu urgiren, in ſofern das hebräiſche סבב keinesweges das völlige Herumgehen bezeichnet, dann aber konnte der lange und eigne Lauf dieſes Stromes leicht die Meinung veranlaſſen, daß er jene Länder gleichſam abſchneide und trenne. Übrigens bedient ſich der Schriftſteller deſſelben Ausdrucks vom Gihon (Nil), der ja das Land Kuſch (כוש) nicht völlig umſchließt. Die Produkte, welche in Havila hervorſtechen, ſind Gold, Bdolach und der Stein Schoham, und beſtätigen die Deutung von Havila durch Arabien mit Einſchluß Indiens. Arabien erſcheint im ganzen A. T. als ein Goldland, womit auch andere Angaben des Alterthums überein kommen[7]). Das Bdolach (בדלח) iſt wahrſcheinlich das Bdellium, ein durchſichtiges, wohlriechendes Harz (ſ. d. Art. Bdellium. 1ſte Sect. 8 Bd. S. 247), welches von einer am perſiſchen Buſen wachſenden Palmenart gewonnen wird[8]). Der Stein Schoham (שהם) endlich iſt ein nicht mit völliger Sicherheit zu beſtimmender Edelſtein, von welchem in mehreren Stellen des A. T., beſonders des Exodus die Rede iſt; am meiſten ſprechen die alten Verſionen für den Sardonyx, Andre verſtehen dagegen darunter den fleiſchfarbigen, mit weißlichen Linien verſehenen Onyx, welcher in Arabien angetroffen wird.

Viele Alterthumsforſcher, z. B. Hadr. Reland[9]), Jo. Gottfr. Haſſe[10]), A. Th. Hartmann[11]), Roſenmüller[12]), auch Ritter[13]), verſtehen den Phases unter Pischon, wobei ſie ſich bloß auf die Ähnlichkeit des Namens — ein ſehr triegliches Argument — ſtützen; und Chavila müßte man dann von Kolchis erklären, welchen Namen Reland[14]), und nach ihm Roſenmüller[15]), in den Grundlauten Übereinſtimmung zuſchreibt. Nur das eine Produkt, nämlich Gold käme dieſem Lande zu, und höchſtens der Stein Schoham, wenn man nach Reland's (a. a. O.) und Roſenmüller's[16]) Vorgange unter Havila ſich nicht Kolchis in ſeiner bekannten Gränze beſchränkt dächte; das Bdellium dagegen findet ſich dort nicht. J. D. Michaelis[17]) aber, dem Roſenmüller anderswo[18]) beiſtimmt, verſteht unter Chavila einen Landſtrich am kaspiſchen Meere Chwala, wovon jenes Meer im ruſſiſchen Chwalinskoje more heißt; aber nur ruſſiſche Schriftſteller gedenken der Chwalissi oder Chvalisci als einer ſlaviſchen Nation, und noch dazu ſehr ſelten[19]), wodurch die ganze Combination ſehr unwahrſcheinlich wird. J. G. Haſſe[20]) vergleicht Havila mit Hyläa (Ὑλαία) beim Herodot[21]), welches im hohen Norden in der Nachbarſchaft der Arimaspen liegt. Eigenthümlich iſt Buttmann's Meinung. Der Piſchon iſt ihm der Beſynga des Ptolemäos, der heutige Irabatti, welcher Pegu und Ava durchſtrömt[22]), und Chavila demnach das Reich Ava[23]). *(A. G. Hoffmann.)*

---

4) Vgl. Geſenius hebr. Wörterb. unt. dem W. 5) S. *Assemani* Bibl. Or. T. III. P. II. p. 543—570. 6) Antiqq. L. I. c. 1. §. 3. 7) Die Stellen der Claſſiker ſind von Bochart geſammelt im Phaleg. L. II. c. 27.

8) Die von Einigen verſuchte Conjectur ברלח, welches ſo viel als Beryllus ſeyn würde, iſt voreilig, und ſchon ein großer Theil der alten Überſetzungen (Symmachus und Theodotion, 4 Moſ. 11, 7, wo das Wort בדלח noch vorkommt, die Vulgata dort und hier) zeugen durch das von ihnen gewählte βδέλλιον und bdellium für die Richtigkeit der heutigen maſorethiſchen Leſart. Die Septuaginta haben das eine Mal ἄνθραξ (d. i. carbunculus, der orientaliſche Rubin), das andere Mal aber κρύσταλλον. Die arabiſche Überſetzung endlich gibt das Wort Perlen wohl bloß rathend. 9) De situ Paradisi terrestris in Dissertt. miscell. T. I. §. III. p. 7. 10) Entdeckungen im Felde der älteſten Erd- und Menſchengeſchichte. 1r Th. S. 45. 11) Aufklärungen über Aſien. 1r Bd. S. 251. 12) In ſeinen Scholien zu 1 Moſ. 2, 11, und in der bibliſchen Alterthumskunde. 1r Bd. 1r Th. S. 182 ff. 13) Erdkunde. 2 Th. S. 914. 14) A. a. O. p. 17. 15) Bibl. Alterthumskunde. 1. Bd. 1. Th. S. 203. 16) A. a. O. Seite 202 ff. 17) Supplementa ad lex. hebr. P. III. p. 686. 687. 18) Schol. ad Pentat. zu Genes. 2, 11. 19) So berichtet wenigſtens Gerh. Fried. Müller in ſeiner Commentat. *de populis olim Russiam incolentibus* in Büſching's Mag. für die neue Hiſtor. und Geogr. 16r Th. S. 287 ff., auf deſſen Angabe ſich Michaelis gänzlich ſtützt. 20) A. a. O. S. 49. 50. Anmerk. 21) L. IV, 8. 20. 76. 22) Älteſte Erdkunde des Morgenländers. S. 26. ff. 23) A. a. O. S. 32 ff.

HAVKNUDS, ein Fiſcherhafen am Kattegat im Herreder Sonders des Aarhuusamts Randers in Jütland, um den nur wenige Hütten ſtehen; doch iſt die Fiſcherei lebhaft. (*G. Hassel.*)

HAVRE, 1) le oder HAVRE DE GRACE, die Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Dep. Niederſeine, der auf 16^{16} □Meilen 9 Kantone, 163 Gemeinden und 128,551 Einw. zählt. Sie liegt auf dem rechten Ufer der Seinemündung, die hier $\frac{1}{2}$ Meile Breite hat, iſt mit haltbaren Feſtungswerken umgeben, woraus zwei Thore in das Freie führen, hat 1 Citadelle, die ein reguläres Viereck bildet, aber nur noch zum Theile beſteht, 2 Thürme, die den Eingang zum Hafen vertheidigen, 2 Kirchen, 1 Marinearſenal, 1 Quarantänehaus, 1 Urſulinerkloſter, 1 ſtädtiſches Collegium, 1 Schifffahrtsſchule, 1 Börſe, gegen 1500 Häuſer, die aber in unregelmäßigen, engen Straßen ſtehen, und mit Ingouville, einem Dorfe, das als eine Vorſtadt angeſehen werden kann, gegen 21,000 Einw. (1825 20,768), die verſchiedene Manufakturen, beſonders in Zucker, Tabak, Fajanze, Seife, Spitzen, Papier ꝛc. unterhalten, auch gibt es 1 Ankerfabrik, bedeutende Seilereien und Schiffswerfte: es werden nicht bloß Kauffahrer, ſondern auch Fregatten und Corvetten aufgelegt. Noch bedeutender aber iſt der Handel: le Havre gebietet auf der einen Seite nicht allein über die Mündung der Seine, ſondern ſendet auf der andern ſeine Schiffe in die entfernteſten Länder der Erde und hält in dieſem Augenblicke faſt den ganzen franzöſiſchen Handel von Hayti in Händen. Sein Hafen, der durch eine lange Mulje gebildet wird, hat zwar Raum für mehr als 400 Schiffe aller Art und im Baſſin auch Tiefe für Fregatten von 60 Kanonen, allein theils iſt der Eingang zu ſeicht, theils keine Sicherheit vor Stürmen vorhanden, theils hat derſelbe noch mit andern Unbequemlichkeiten zu kämpfen: deſſen ungeachtet wurde derſelbe 1824 von 3494 Fahrzeugen von 274,086 Tonnen angethan und in eben dem Jahre liefen 2687 Schiffe von 208,839 Tonnen aus; unter den eingelaufenen Fahrzeugen waren jedoch nur 681 große Seeſchiffe, das übrige Küſtenfahrer; 1827 klarirten 838 Seeſchiffe, worunter 376 fremde, ein und 546, worunter 371 fremde, aus. Die meiſten Geſchäfte werden jetzt in Colonialwaren gemacht. Die Fiſcherei, die nie viel bedeutete, hat in neuern Zeiten noch mehr verloren. Havre iſt der Sitz eines Handelstribunals, einer Handelskammer, es hat eine Börſe, Wechsler, Mäkler und 11 Aſſecuranzgeſellſchaften; ſeine Märkte bedeuten wenig, mehr der Michaelmarkt von Ingouville, der den 29. Sept. beginnt und 34 Tage lang ſteht. — Wo la Havre ſich ausbreitet, ſtanden vor dem 16ten Jahrh. nur ein Par Fiſcherhütten: Louis XII. legte 1509 den Grund zu der Stadt, die ſchon François I. befeſtigen ließ. Aber kaum blühete der junge Ort auf, als ein furchtbarer Orkan, die Malmerée, 1525 alles, was ſich über der Erde erhoben hatte, unter das Meer verſenkte. In der Folge erbauete man indeß die Stadt von Neuem und erhöhete ſie 6 Fuß, indeß hatte ſie doch auch ſpäterhin noch ähnliche Unglücksfälle zu überſtehen; ſo 1705, 1718, 1749 und 1765, wo ſie jedes Mal ſtark beſchädigt wurde; 1755 bombardirten ſie die Briten und richteten großen Schaden an. Sie iſt der Geburtsort der Scuderi's *). (*G. Hassel.*) 2) Ein Marktflecken oder Dorf in dem Bez. Mons der niederländ. Provinz Hennegau unweit der Haine, hat 1480 Einw. und war vormals der Sitz einer Baronie, deren Beſitzer nachmals den Herzogstitel führten und Erbcaſtellane von Mons waren. (*van Kampen.*) 3) de Grace, Marktflecken in der Grafſchaft Harford des nordamer. Stats Maryland: er liegt 39° 33′ NBr. 301° 22′ L. an der Mündung der Suſquehannah, hat 1 Kirche, 1 Poſtamt, 40 bis 50 Häuſ., 300 Einw. und 1 Hafen, aus welchem Fiſcherei und Schifffahrt getrieben werden: 1815 gehörten zu demſelben 1636 Tonnen und 1795 wurden 2500 Barrels Häringe und 5000 Barrels Alſen verſendet. Dennoch ſcheint es, als ob der Ort ſich nie zu einer bedeutenden Höhe emporſchwingen wird. (*G. Hassel.*)

HAVYN, ein mineraliſcher Körper aus dem Sande des Laacher Sees, enthält, nach Bergemann (in Nöggerath's Rheinl. Weſtph. II. S. 302 ꝛc.), = Kieſel 37,00, Schwefelſäure 11,56, Thon 27,50, Manganoxyd 0,50, Kalk 8,14, Eiſenoxydul 1,15, Natron 12,24, und Waſſer 1,50. (*Th. Schreger.*)

HAWARDEN, HARRADEN, auch HARDING, ein Marktflecken in der Waleſer Grafſchaft Flint. Er liegt NBr. 53° 11′ L. 14° 33′ an einem kleinen Flüßchen, der in einem Arme des Dee mündet, hat 1 Kirche, 640 gut gebauete Häuſ. und 4463 Einw., die 1 große Eiſengießerei unterhalten und Sonnabends einen Wochenmarkt haben. In der Umgegend findet man dreierlei Arten von Töpfererde, die die Töpfereien im Marktflecken, zu Eil, Owen und Bucklin verſorgen. Dabei Haward Caſtle, der prächtige Landſitz des Lord Glynn, mit ſchönem Parke und auf einem Hügel zwiſchen dem Marktflecken und dem Fluſſe die Ruinen des Caſtels Peny Llwch, das zu den Zeiten der Eroberung eins der feſteſten Schlöſſer von Wales war. (*G. Hassel.*)

HAWART (Herr), teutſcher Minneſänger, der zwiſchen 1250 und 1275 lebte. Die Maneſſiſche Sammlung. Th. 2. S. 211 u. f. enthält zwei geiſtliche Gedichte von ihm (Gebet an Jeſum Chriſtum und Entfernung der damaligen Verwirrung in Religion und Politik, 40 Zeilen; Gebet an Gott den Vater, die Jungfrau Maria und den heiligen Geiſt; 44 Zeilen) und zwei Minnelieder. Dieſe Gedichte ſtehen auch ſämmtlich in der vatikaniſchen Handſchrift †). (*H. Döring.*)

HAWES, eine Ortſchaft im Nordriding der engländiſchen Grafſchaft York, $1\frac{2}{3}$ Meilen von Richmond, mit 1185 Einw. — Hawes Water, einer der reizen-

*) Vorzüglich nach le Havre ancien et moderne et ses environs par Mr. *Morlent*. Havre 1825 in 2 Vol. 12.

†) Vgl. Koch's Compendium der teutſchen Literaturgeſchichte. Bd 2. S. 4. 60. Fr. Adelung's Nachrichten von altteutſchen Gedichten, welche aus der Heidelberger Bibliothek in den Vatikan gekommen. Königsb. 1796. S. 115. v. d. Hagen, Docen und Büſching: Muſeum f. altteutſche Lit. und Kunſt. Bd 1. St. 1. S. 169.

Digitized by Google

den Bergſeen der engländ. Grafſchaft Weſtmoreland, 1 Meile von Kendale. (*G. Hassel.*)

HAWES, 1) Stephan, ein engländiſcher Dichter, aus der Grafſchaft Suffolk gebürtig. Er blühete im 15ten und im erſten Viertel des 16ten Jahrh., und iſt einer von den wenigen Dichtern ſeines Zeitalters, der auf eine zartere Behandlung der Sprache Anſpruch machen kann. Sein Hauptwerk pastime of pleasure, das zuerſt zu London 1517 bei Wynkyn de Worde gedruckt und mit ſchönen Holzſchnitten ausgeſtattet, nachher aber häufig aufgelegt iſt, hat manche gelungne Stellen: ſein temple of glass ſoll Chaucers temple of fame parodiren, ſteht aber dem Vorbilde weit nach. Außerdem ſchrieb er noch the conversion of swearers in gleichem Genre, und verſchiedne einzelne Gedichte, wovon indeß keine Sammlung veranſtaltet iſt †). (*H.*)

2) William, geboren im J. 1736 zu Islington in England, war früher Apotheker und dann praktiſcher Arzt zu London und gründete daſelbſt in Verbindung mit Th. Cogan und W. Heberden im J. 1774 die noch beſtehende Humane Society. Obgleich arm von Haus aus, verbrauchte er doch den größten Theil desjenigen, was er durch ſeine Praxis und die Herausgabe ſeiner Schriften verdiente, zur Unterſtützung Verunglückter und Scheintodter; er ſtarb zu London im J. 1808 als Ehrenmitglied vieler Geſellſchaften und als Vicepräſident des Londoner Electrical Dispensatory. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: In premature Death and premature Interment. Lond. 1777. 8. Examination of J. Wesley primitive Physick. Lond. 1780. 8. Transactions of the R. Humane Society from 1774 — 84. Lond. 1796. 8. (auch teutſch von Struve. Breslau 1798. 8.) und mehrere andere über denſelben Gegenſtand. (Dr. *K. Huschke.*)

HAWICK, ein Borough in der ſcotiſchen Grafſch. Roxburgh, der zwar ſeinen ordentlichen eingerichteten Magiſtrat und alte Privilegien eines Burgfleckens, aber nicht das Recht hat, das Parliament zu beſchicken. Er liegt NBr. 55° 26′ L. 20° 21′ am Zuſammenfluſſe des Tiviot und Soltrig und an der großen Heerſtraße von Edinburgh nach London, hat 2 Brücken über den Tiviot, iſt gut gepflaſtert und erleuchtet und zählt 1 Kirche, 8 Bethäuſer für Diſſenters, 1 Bank, 1 öffentliche Bibliothek, die ſeit 1760 geſammelt wird, 600 Häuſer und 1811 3688 Einwohner, die Leinewand, grobes Tuch, Strümpfe, Band und Teppiche verfertigen, auch mit Leder und Schafſchären handeln und Wochen- und Jahrmärkte unterhalten. Die Umgegend iſt höchſt maleriſch. Am Weſtende ſieht man einen Erdhügel von Kegelform, der Mote genannt, worauf in der Urzeit Gericht gehalten ſeyn ſoll. Die Karte des Orts datirt ſich von 1545 und iſt von der Königinn Mary beſtätigt. (*G. Hassel.*)

HAWISA, HHAWIZA, 1) ſ. AHWAS, (Erſte Sect. Th. II. S. 258). 2) Ein arabiſcher Stamm, der in der iraniſchen Provinz Khuſiſtan hauſet, ein Hirtenleben führt und ſich zu der ſunnitiſchen Sekte bekennt. Er ſteht unter einem Scheikh, der aus dem Blute des Propheten abſtammen will und ſeinen Sitz zu Ahwas hat. (*G. Hassel.*)

HAWK, ein Gebirgszug, der zur Seite der grünen Berge in dem nordamerik. State Vermond fortſtreicht und mit ſchönem Nadelholze beſtanden iſt. (*G. Hassel.*)

HAWKE (Lord Edward), einer der ausgezeichnetſten Seeofficiere, die England im Laufe des 18ten Jahrhunderts erzogen hat. Er war der Sohn des Esq. Edward Hawke, eines Rechtsgelehrten, der den Jüngling ſchon früh dem Seedienſte widmete. Nachdem er in den untern Poſten mit Auszeichnung gedient hatte, wurde er 1734 Capitän auf dem Wolfe, 1747 Rearadmiral der weißen, 1748 Viceadmiral der blauen und 1755 Viceadmiral der weißen Flagge. 1757 befehligte er als ſolcher das Geſchwader, welches des Generals Mordaunt Expedition gegen Rochefort deckte; 1759 übernahm er den Oberbefehl über die Flotte, die der franz. großen Flotte, die zu Breſt ausgerüſtet, die Landung an den engl. Küſten verwehren ſollte, und ſchlug ſie gänzlich; 1765 wurde er zum Viceadmiral von England ernannt, und 1776 mit dem Titel Baron Hawke von Towton zum Lord erhoben und in das Oberhaus eingeführt. Er beſchloß ſein thatenreiches Leben zu London 1781. Man hat ſein Bild von Gole. (*G. Hassel.*)

HAWKE, der Namen mehrerer Baien: 1) an der Küſte von Weſtflorida in W. der Mündung des Mobile, die guten Ankergrund hat. 2) An der Oſtküſte von Labrador NBr. 55° 50′ L. 321° 24′. 3) An der Oſtküſte der Inſel Eaheinomauwe von Neuzeeland SBr. 39° 43′ L. 195° 5′ mit reichen Umgebungen, die ſtark bewohnt ſind, und worin ſich wahrſcheinlich ein Fluß mündet. — Auch heißt ein Kap an der Nordoſtküſte des Auſtrallandes SBr. 32° 14′ L. 167° 4′ unter Port Stephens Hawke und ein Eiland an der Oſtküſte von Labrador bei obgedachter Bai eben ſo. (*G. Hassel.*)

HAWKESBURY, 1) ein großer Fluß des Auſtralcontinents. Er entſteht aus dem Zuſammenfluſſe des Grooſe- und Nepeanfluſſes: jener entſpringt im Binnenlande, bricht durch die blauen Berge und macht von dieſen bis zu ſeiner Vereinigung mit dem Nepean 4 bis 5 Fuß hohe Fälle, ſo daß man ſeinen ganzen Fall auf 400 Fuß ſchätzt. Dieſer, der Nepean, hat ſeine Quellen etwa unter 34° 30′ SBr. in der Cowpaſture, läuft längs der blauen Berge nach NW., wo er unter 33° 50′ den aus dem Binnenlande herſtrömenden Cox empfängt, wendet ſich bei Richmond nach NO. und vereinigt ſich unter 32° 30′ mit dem Grooſe, der wild ſchäumend und eine Menge Katarakte bildend, zu ihm ſtößt. Der vereinigte Strom nimmt ſodann den Namen Hawkesbury an, verbindet noch einige kleinere, von S. und N. herſtrömende Flüſſe, bewäſſert die Grafſch. Cumberland und fällt unter 33° 42′ in die Brookenbai. Er iſt der einzige Fluß des Continents, den man ſo ziemlich genau kennt: die Fluth ſteigt 8 Meilen weit hinauf und ſo weit iſt er auch für die größten Schiffe fahrbar, aber weiterhin läßt er bis dahin, wo ſeine

†) *Crabbs* dict.

Digitized by Google

Vereinigung Statt findet, nur Fahrzeuge zu, die nicht über 9 Fuß Waſſer brauchen. Durch ſeine Überſchwemmungen wird er den Umgebungen ſehr gefährlich, beſonders da ſie ſo unregelmäßig ſich ereignen. 2) Eins der zahlloſen Eilande, die die Nordweſtküſte von Amerika bedecken. Es liegt unter 53° 36′ NBr. und 248° 38′ in einem der Einſchnitte, dem Kanal Gardiner, der in Neuhanover eingreift, iſt 6¾ Meilen lang, ¾ bis 2½ Meilen breit, ſtark bewaldet und hat ſeinen Namen von Vancouver, der es entdeckt hat, erhalten. Die Nordamerikaner ziehen es jetzt zu ihren Beſitzungen.

(*G. Hassel.*)

HAWKESHEAD, ein Marktflecken in dem Diſtrikte Furneß der engl. Shire Lancaſter. Er liegt NBr. 54° 22′ L. 15° 6′ in einem Thale zwiſchen den Seen Windermere und Coniſton, hat 1 Kirche, 1 Grammatikalfreiſchule, die der Erzbiſchof Sands von Canterbury hier an ſeinem Geburtsorte geſtiftet hatte, 163 Häuſer und 676 Einwohner, die am Montage einen Markt halten, aber meiſtens arm ſind, und ſich vom Schieferbrechen in den großen Schieferbrüchen, die ſich in der Nähe finden, und vom Tagelohne bei den benachbarten Eiſenhütten nähren. (*G. Hassel.*)

HAWKESWORTH (John), einer der geiſtreichſten engländiſchen Schriftſteller aus dem 18ten Jahrhunderte, er iſt geboren 1719 [1]) zu London und geſtorben den 17. November 1773 [2]) zu Bromley in der Grafſchaft Kent. Obſchon er ein Uhrmacher werden ſollte, ſo überwand ſein Talent doch alle Hinderniſſe, die ſeiner geiſtigen und literariſchen Entwickelung entgegen traten, und er befaßte ſich endlich bloß mit den Wiſſenſchaften. Seit dem J. 1744 erhielt er das Geſchäft, die Parliamentsverhandlungen für das Gentleman's Magazine zu redigiren, ließ auch mehrere poetiſche Verſuche, meiſtens mit der Chiffer H. Greville unterzeichnet, abdrucken. Gemeinſchaftlich mit mehrern Gelehrten, Johnſon, Bathurſt und Warton, edirte er 1752 — 54 den Aventurier, ein dem bekannten Spectator Addiſon's ähnliches Journal. Die von ihm gelieferten Aufſätze fanden viel Beifall; unter andern erhielt er den Titel: Doktor des (bürgerlichen) Rechts. Leider wurde Hawkesworth über dieſen Beweis des Wohlwollens eitel und aufgeblaſen, meinte nun ein wirklicher Rechtsgelehrter zu ſeyn und machte Miene, als Sachwalter aufzutreten. Seine Anmaßung wurde nicht allein nachdrücklich zurückgewieſen, ſondern er verlor dadurch auch manchen guten Freund. Seine Gattinn hatte eine Penſionsanſtalt für Jungfrauen angelegt, er verwandte viel Sorgfalt auf dieſes Inſtitut, welches ihm ein ſehr anſehnliches Einkommen verſchaffte. Dabei behielt er noch Muße genug zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Er ſchrieb das Feenſtück Edgar and Emmelina, welches auf dem Drury-Lane-Theater 1761 mit vielem Beifalle gegeben wurde; in demſelben Jahre erſchien auch der im Orient ſpielende Roman Almoran and Hamet, der in der Leſewelt viel Aufſehn machte und trotz ſeiner großen Unwahrſcheinlichkeiten ſich in einem gewiſſen Anſehn erhielt. 1765 beſorgte H. eine Ausgabe von Swift's Werken mit einer Biographie desſelben und einem Commentare; 1766 gab er unedirte Briefe desſelben Auctors heraus (3 Bde. 8.), mit erklärenden Anmerkungen; 1768 lieferte er eine treffliche Überſetzung von Fenelon's Télémaque. Daneben beſchäftigte er ſich immer fort mit Kritik der neueſten Literatur und rückte ſeine Recenſionen bis zum J. 1772 in das Gentleman's Magazine ein. In dem letzt erwähnten Jahre erhielt er den ſehr ehrenvollen Auftrag, die Berichte über die damals vollendeten großen Seereiſen im Südmeere zu verarbeiten, da das, was darüber bisher bekannt gemacht worden war, zu kurz war, um genügen zu können. Daß gerade Hawkesworth zu dieſem auch pecuniär wichtigen Geſchäfte (man bewilligte 6000 Pfd Sterl. dafür) erwählt wurde, verdankte er Garrick, welcher beim Grafen von Sandwich, der wichtigſten Perſon in der Admiralität, viel galt und H. vorgeſchlagen hatte. Das Werk erſchien unter dem Titel: An account of the voyage undertaken — — — for making discoveries in the southern hemisphere by commodore Byron (1764 — 66) Capt. Wallis (1766 — 68), Capt. Carteret (1766 — 69) and Capt. Cook (1768 — 71) — — — from the journals and the papers of *Joseph Banks* by *John Hawkesworth*. Lond. 1773. 3 Bde. 4., und iſt für Ethnographie und Länderkunde ſehr wichtig, weßhalb auch eine franzöſiſche und teutſche Überſetzung ſchon im J. 1774 davon veranſtaltet wurden; die teutſche in Berlin 3 Bände. 4. und betitelt: Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen in dem Südmeere. Unglücklicher Weiſe hatte H. in der Vorrede einige Grundſätze ausgeſprochen, welche von den Dogmen der herrſchenden Kirche abwichen, läugnete die beſondere Vorſehung (providentia specialis) Gottes und die Wirkſamkeit des Gebets; Anfangs las man daher ſein Buch viel und gern, aber bald erhoben ſich zahlloſe Widerſacher, mehrere Verſehen wurden ihm aufgeſtochen, ja Epigramme und Satiren traten der Kritik zur Seite. Man beſchuldigte ihn, die einfachen Berichte der Reiſenden zu üppigen Schilderungen umgeſtaltet zu haben; es erſchien wiederholt die Ankündigung, daß dieſe Schilderungen durch eine Sammlung entſprechender Kupfer begleitet werden ſollten, ja die abſcheulichen Gemälde erſchienen wirklich. Der durch Alles dieſes ſehr verletzte Mann antwortete ſeinen Gegnern nicht; nur die Beſchuldigung, daß er die Religion und gute Sitte aus den Augen gelaſſen habe, ſuchte er in einer Apologie von ſich abzuwenden. Nach Vollendung jenes größern Werkes wurde er Direktor der oſtindiſchen Compagnie im J. 1773 durch den Einfluß einer Dame, welche anſehnliche Actien bei dieſer Handelsgeſellſchaft angelegt hatte. Doch ſeine Geſundheit wankte und es erfolgte noch in demſelben Jahre ſein Tod, ſo daß

1) Vgl. Reuß gelehrt. Engl. vom J. 1770 – 1790. S. 177. Die Biograph. univ. T. XIX. p. 570. beſtimmt das Geburtsjahr 1715 oder 1719. 2) *Reuss* und Bibl. Univ. a. a. O.; Adelung's Fortſetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2 Bd. S. 1838 hat dagegen 1774.

Digitized by Google

er in ſeinem neuen Poſten nicht eben thätig ſeyn konnte *). (*R.*)

HAWKINS, eine Grafſch. des nordamerik. Stats Tenneſſi und zwar in öſtlichen Theile: ſie gränzt im N. mit Virginia, wird vom Holſton und Clinch bewäſſert, iſt gebirgig, aber voller fruchtbarer Thäler, hat auch Eiſenminen und andere Mineralien, ſo wie eine reichhaltige Salzlagune. 1820 zählte man 10,949 Einw., worunter 1331 Sklaven und 310 freie Farbige waren. Der Hauptort heißt Rogersville. (*G. Hassel.*)

HAWKINS, eine edle engländiſche Familie, die ſich in 2 verſchiedne Zweige ſcheidet: 1) die Hawkins von Kelſton in der Grafſchaft Somerſet, aus welcher Cäſar 1778 zum Baronet erhoben iſt, und 2) die Hawkins von Trewithan in der Grafſchaft Cornwall, aus welchen Chriſtopher 1791 die Baronetwürde auf ſein Haus gebracht hat. Wir bemerken aus beiden: 1) Sir John, ein engl. Seemann, Sohn des Seecapitän William, der König Henry VIII. mit Auszeichnung gedient hatte. John wurde um 1520 zu Plymouth geboren, das Handwerk des Vaters auch das ſeinige. Schon als Knabe und Jüngling beſuhr er das Meer, beſuchte die Häfen von Spanien, Portugal und der Canarias und verſchaffte ſich auf dieſen Reiſen die vollſtändigſten Nachrichten über den Handel, den Spanien mit ſeinen Colonien im damaligen Zeitalter trieb. Ein großer Theil der amerikaniſchen Reichthümer wandelte durch den Sklavenhandel in den Schoß Spaniens; er ſelbſt hatte Schiffe begleitet, die dieſe unglücklichen Geſchöpfe nach Hiſpaniola brachten, und ſah mit eignen Augen, wie dieſe daſelbſt mit Golde aufgewogen wurden, und der Entſchluß erwachte bei ihm, den einträglichen Handel aus den Händen der Spanier in die ſeiner Nation zu ſpielen. 1562 brachte er das erſte Schiff mit Schwarzen, die er in Afrika erhandelt hatte, nach den ſpaniſchen Colonien, und dreimal wiederholte er dieſe Fahrt, die ihn nicht allein bereicherte, ſondern auch ſeinen Landsleuten den Weg wies, wie ſie dieſen lukrativen und im 16ten Jahrhundert nichts weniger als entehrenden Handel betreiben mußten. Hawkins war übrigens nie verlegen, wie er Sklaven auftreiben könne; boten ſich ihm keine durch den Tauſch dar, ſo raubte er Menſchen, wo er ſie fand, fachte ſelbſt Krieg zwiſchen den kleinen Häuptlingen auf der Küſte an, und theilte, mit welchem er es hielt und dem ſeine Hilfe durch die Überlegenheit des Feuergewehrs gewöhnlich den Sieg verſchaffte, die Gefangnen: indeß hatte er dabei auch mancherlei Gefahren zu beſtehen, die nur ein Mann von ſeinem Muthe und ſeiner Entſchloſſenheit zu bekämpfen vermochte. 1588 ernannte ihn die Königinn zum Rearadmiral auf der Victoria, um die Armada zu bekämpfen, und hier zeigte er eben ſo viele Bravheit als Beſonnenheit. Eliſabeth ſchlug ihn dafür zum Knight und ſchickte ihn 1590 mit Frobiſher an die ſpaniſche Küſte und an die Azoren; der Erfolg war glücklich, aber nicht der Zug, den er mit Drake 1595 nach dem ſpaniſchen Amerika unternahm und der Gram darüber warf ihn am 22. November 1595 in das Grab. England verlor an ihm einen ſeiner bravſten Seeofficiere; Wenige glichen ihm an Entſchloſſenheit, an ruhiger Beſonnenheit und Keiner war ihm in nautiſchen Kenntniſſen überlegen: er war auch ein geachteter Redner, und vertrat ſeine Vaterſtadt Plymouth im Parliamente. Von ſeinen Reichthümern verwandte er einen Theil zu der Gründung des Hoſpitals zu Chatham *). 2) Richard, der Sohn des Vorigen und wie ſein Vater und Großvater ein braver Seemann, dem indeß kein ſo glückliches Los fiel. Noch Jüngling, aber ſchon Capitän begleitete er 1582 ſeinen Oheim George Hawkins; zurück gekehrt ſchlug er ſich 1588 mit der Armada, und 1593 unternahm er auf ſeine Koſten mit 3 Schiffen einen Kreuzzug nach dem Auſtraloceane, um zuerſt die ſpaniſchen Colonien in Chile und Peru auszuplündern und dann mit den geraubten Schätzen über die Molucken nach England zurück zu kehren. Aber auf dieſer Fahrt verfolgte ihn ein Unglück über das andre: ſchon im Plata verließ ihn treulos der Befehlshaber eines Schiffs, ein zweites ſah er ſich zu verbrennen genöthigt, und dennoch wagte er es mit dem dritten allein Magalhaens Straße zu durchſchiffen, nachdem er kurz zuvor von dem Borde deſſelben die Falklands geſehen, und zu Ehren ſeiner jungfräulichen Königinn Hawkins Maidenland genannt hatte. Seine erſten Unternehmungen an den Küſten von Chile und Peru waren zwar gegen ſeinen Willen unternommen, aber nicht unglücklich, indem eine Menge ſpaniſcher Schiffe in ſeine Hände fielen, aber was er befürchtet hatte, geſchah; der Vicekönig zu Lima erhielt dadurch Kunde von dem Daſeyn der Freibeuter, griff Hawkins mit einer überlegnen Macht an und dieſer ſah ſich genöthigt, nach einer verzweifelten Gegenwehr den 22. Junius 1594 die Waffen zu ſtrecken. Er wurde in Ketten nach Peru geſchleppt und dort mehrere Jahre lang in Verwahrſam gehalten; endlich gab man ihn frei und er kehrte gebeugt und faſt hilflos in ſein Vaterland zurück, indem er ſein ganzes Vermögen, die von dem Vater zuſammen gehäuften Reichthümer, dieſem unglücklichen Zuge geopfert hatte. In England ſuchte man ihn zwar möglichſt zu unterſtützen, indeß trat er doch aus dem öffentlichen Leben zurück und ſtarb 1622 vom Schlage gerührt, eben als er zum Geheimenrathe des Königs berufen war. Wir haben von ihm the observations in a voyage to the South Sea 1593, ein Werk, das Lond. 1622 in 1 Vol. erſchien und auch in den Sammlungen der Reiſen in die Südſee enthalten iſt. Es enthält ſeine Reiſen und ſeine Abenteuer, und iſt intereſſant genau, wenn es gleich für Erd- und Völkerkunde weniger Gewinn gewährt. 3) William, ein dritter engländ. Seemann aus derſelben Familie, deſſen Leben auch nicht arm an Abenteuern iſt, nur war deſſen Schauplatz nicht im weſtlichen, ſondern im öſtlichen Indien. Die oſtindiſche Geſellſchaft hatte ſo eben ihre Geſchäfte in Oſtindien

*) Adelung zu Jöcher a. a. O., vorzüglich aber nach der Biogr. univ. a. a. O.

*) Meiſtens nach der Biogr. univ., nach *Crabb* u. A.

Digitized by Google

begonnen; ſie wünſchte ihren Handel mehr zu erweitern, und dazu bedurfte ſie gewiſſer Conceſſionen von dem großen Mogol. Zu dem Manne, der dieſe unterhandeln ſollte, wählte ſie William Hawkins, der den 1. April 1607 mit dem Capitäne Keeling die Dünen verließ, dieſen aber bei Socotora verließ. Hawkins lief den 20. September 1608 in den Hafen von Surate an, und berichtete dem Gouverneur dieſer Stadt, daß er in ihr als Geſandter an den Großmogol erſchiene. Zwar legten ihm ſowohl als dem Handelsagenten Finch die Portugieſen und die Jeſuiten eine Menge Schwierigkeiten in den Weg, doch gelang es ihm am 16. April 1609 ſeinen Einzug in Agra zu halten. Der Engländer gefiel dem Beherrſcher von Hinduſtan und er machte ihm glänzende Anerbietungen, um ihn bei ſich zu behalten, wozu er ſich auch aus Patriotism, um ſo das Beſte ſeiner Nation am beſten fördern zu können, überreden ließ. Aber die Portugieſen und übrigen Europäer ſchikanirten ihn doch dergeſtalt, daß er um ſeine Entlaſſung bat und dieſe endlich erhielt, worauf er den 2. Nov. 1611 von Agra abreiſte und nach Cambalia ging. Hier ſchiffte er ſich den 26. Januar 1612 mit Henry Middleton ein, theils um in den indiſchen Meeren Handel zu treiben, theils um gegen Osmanen und Portugieſen zu kreuzen. Auf der Rückreiſe nach Europa ſtarb Hawkins bei der Abfahrt aus der Bai von Saldanha am 21. Mai 1613 am Borde ſeines Schiffes. Er hatte ein umſtändliches Tagebuch auf ſeiner Reiſe geführt, welches aber nie vollſtändig gedruckt iſt: Purchas hat einen Auszug im erſten Theil ſeiner Reiſenſammlung aufgenommen, auch de Bry und Thevenot Verſchiednes daraus abdrucken laſſen. (*H.*)

HAWKINS, *John*, (Schriftſteller), geboren 1719 zu London, ſtammte vom Admiral John Hawkins, wurde aber von ſeinem Vater, welcher Architekt war, dem Baufache beſtimmt; doch auf den Rath eines Verwandten änderte man den Plan, und John Hawkins wurde Juriſt; da er aber wenig Vermögen beſaß, ſo mußte er Schreiber werden bei einem Manne des Faches, dem er ſich widmen wollte, ſahe ſich freilich mit Arbeiten beladen, welche ſeinem Geiſte wenig Nahrung boten, und doch zugleich die Zeit raubten, welche er ſo gern auf ſeine Ausbildung verwandt hätte. Er benutzte daher einen Theil der Nacht dazu. Die Schwierigkeiten machten ihn nicht irre; er ward ein tüchtiger Advokat. Zu gleicher Zeit fühlte er ſich zur ſchönen Literatur hingezogen, machte ſich durch einige Verſuche in Proſa und Verſen, welche Zeitſchriften einverleibt wurden, dem Publikum bekannt. Die Muſik zog ihn vorzüglich an; er wurde daher in mehrere Geſellſchaften, welche ſich mit derſelben beſchäftigten, ſo wie in einen literäriſchen Verein aufgenommen, an deſſen Spitze Samuel Johnſon ſtand, und es entſpann ſich zwiſchen ihm und dieſem bekannten Gelehrten eine innige Freundſchaft. Durch ſeine Heirath im J. 1753[1]) kam er in den Beſitz eines ſehr anſehnlichen Vermögens und hörte daher auf zu prakticiren; 1761 ernannte man ihn zum Friedensrichter für Middleſex, in welcher Stellung er ſich fortdauernd als einen thätigen und zugleich uneigennützigen Mann zeigte. Er beſchloß, ſeine Arbeiten ſich nicht bezahlen zu laſſen, da aber dadurch die Prozeſſe ſich vermehrten, ſo nahm er nunmehr die Zahlung von den Parteien an, ließ aber die ganze, auf dieſem Wege gewonnene Summe durch den Geiſtlichen der Parochie unter die Armen vertheilen. Im J. 1763 ſchrieb er Bemerkungen über den Zuſtand der großen Straßen und über die auf ihre Erhaltung bezüglichen Geſetze, nebſt einem Entwurfe zu einem neuen Geſetze; das Parliament erklärte ſich für dieſen Entwurf, der dann ohne Änderung als Geſetz in Kraft trat und blieb. Bei Gelegenheit der Wiederherſtellung des Gefängniſſes von Newgate wollte die Stadt London nicht weniger, als $\frac{2}{3}$ der Koſten von der Grafſchaft Middleſex beigetragen wiſſen, weil die aus derſelben ſtammenden Gefangenen zu den übrigen in dem Verhältniß, wie zwei zu eins ſtänden. Allein die Forderung war ungerecht, da man die Gefangenen aus Middleſex, welche hier nur vorläufig etliche Tage in Gewahrſam blieben, den dort auf lange Zeit eingekerkerten Verbrechern gleich geſtellt hatte. Hawkins wußte es aber ſo zu leiten, daß man die unbillige Forderung zurück nahm. Aus Dankbarkeit ernannte man ihn zum chairman (Präſident) of the quarter sessions. Er leiſtete dem State viele Dienſte, unterdrückte unter andern zwei Empörungen zu Brentford und zu Moorfields in den J. 1768 und 1769; dafür wurde er im J. 1772 geadelt. Ungeachtet ſeiner vielen öffentlichen Beſchäftigungen fand er doch noch Muße genug, um ſich in literäriſche Unternehmungen von großem Umfange einzulaſſen. Im J. 1770 nämlich edirte er die General history of the Science and Practice of Music 1776. (5 Vol. 4.), mit vielen Kupfern und Holzſchnitten. Man fiel zwar mit einer wahren Wuth darüber her, aber die Forſchungen, welche ſie vorausſetzte, ſind höchſt achtbar; es mangelt darin allerdings an Geſchmack, auch gefällt ſich der Verfaſſer mehr im Erzählen von Anekdoten, als in der Darſtellung wichtiger Facta. Außerdem legte man ihm zur Laſt, daß er zu viel üppige Lieder aufgenommen habe. Da Hawkins Johnſon's Vertrauen genoſſen, edirte er nach deſſen Tode The life and works deſſelben (1787. 11 Bde. 8.); man tadelt an der Biographie deſſelben, daß ſie ſich zu wenig mit Johnſon ſelbſt beſchäftigt. Er hatte auch zu der Ausgabe von Shakeſpeare, welche von Johnſon und Stevens veranſtaltet wurde (Lond. 1773 und 1778. 10 Bde. 8.), Anmerkungen beigeſteuert, dichtete 11 Cantaten, welche von John Stanley componirt, gegen das Jahr 1742 herausgegeben und im Vauxhall und Renelagh mit Beifall aufgeführt wurden. Als Freund des Angelns, worin er auch viel Glück hatte, entſchloß er ſich, von Walton's complete angler eine neue Ausgabe zu veranſtalten; dieſe Ausgabe erſchien 1760 in 8. mit Anmerkungen und Abbildungen, einem von ihm geſchriebenen Life of Walton und dem Life of Cotton (Verfaſſers vom 2ten Theile des Werkes),

1) Nach der Biogr. univers. T. XIX. p. 512; das Diction. univers. hist. (T. VIII. p. 280. ed. 9.) gibt 1759 an.

welches Oldys geliefert hatte. Das Werk erlebte fünf Auflagen; die vierte, welche 1784 erſchien, erhielt anſehnliche Zuſätze, und Hawkins gab nun eine von ihm ſelbſt verfaßte Biographie Cotton's; die fünfte Ausgabe beſorgte erſt ſein Sohn nach ſeinem Tode 1792. Er ſtarb nämlich am 14. Mai 1789 zu Spaa [2]) am Schlagfluß, iſt in Weſtminſter beigeſetzt, hatte es aber ſeinen Erben feſt eingeprägt, auf ſein Grabmal nichts weiter, als die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens zu ſetzen [3]). Hawkins war einer der wenigen Menſchen, welche ſich durch ihre Talente und großen Tugenden auf gleiche Weiſe auszeichneten [4]). (*R.*)

HAWKSBEE, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HAWKSMOOR (Nicholas), ein engländiſcher Architekt, geb. 1666 zu London, bildete ſich unter Chriſtoph Wren, den er indeß nicht vollkommen erreichte. Denn er beſaß zwar alle die Kenntniſſe, welche ſein Fach erforderte, aber in der Anwendung derſelben ſtand er ſeinem Lehrer nach. Indeß hat er doch bedeutende Bauten unternommen und ausgeführt unter König Wilhelm, der Königinn Anna und unter Georg dem Erſten; namentlich hat er den Bau 5 neuer Kirchen: St. Marie Woolnoth, Chriſt-Church, St. George, Middleſex, St. Anne und St. George Bloomsbury geleitet, auch den Entwurf dazu gemacht. Einen ſonderbaren Geſchmack bewies er bei dem Bau der letztern; denn der Thurm bildet einen Obelisk, welcher ſich in Georg's I. Statue mit den Hauptfiguren des engländiſchen Wappens, dem Löwen und Einhorn, endigt. Außerdem hat er das All Soul's College zu Oxford zum Theil wieder neu gebauet. Beſchäftigt mit Errichtung eines prächtigen Mauſoleums zu Blenheim wurde er vom Tode ereilt im März 1736 in einem Alter von 70 Jahren*). (*R.*)

HAWKWOOD (John), von den Italienern Augud oder Aguto genannt, war eines Gärbers Sohn zu Hemmingham in der Grafſchaft Eſſex. Er widmete ſich dem Schneiderhandwerke, ging deßhalb nach London, wurde aber dort mit Gewalt unter das Kriegsheer Königs Eduard III. geſteckt, welcher in einem Kriege mit Frankreich begriffen war. Bald erwarb ſich Hawkwood durch Tapferkeit die Würde eines Hauptmann's, und dann die Auszeichnung eines Ritters. Der Vertrag zu Bretigni führte den Frieden (1360) herbei, und endigte Hawkwood's Kriegsdienſt; da er aber arm war, ſo ſuchte er Unterhalt, indem er ſich an eine Geſellſchaft anſchloß, die unter dem Namen Taudvenus berüchtigt wurde. Sie beſtand aus Männern von verſchiedener Nation, und erhielt ſich durch Umherſtreifen und Plündern in Frankreich, was nach dem Zeugniſſe Villain's König Eduard begünſtigt haben ſoll. Die Provence litt ſehr durch dieſe Räubereien, und der päpſtliche Hof zu Avignon mußte ſich durch Zahlung großer Geldſummen Schutz und Sicherheit erkaufen. Im Jahre 1361 zog Hawkwood mit ſeinen Waffengenoſſen nach Italien, und trat in die Dienſte des Marquis von Montferrat. Im Jahre 1364 ſchloß er ſich an die Piſaner an, und kämpfte mit dieſen gegen die Florentiner. Hier wurde er Anführer des Heeres, welches ſich unter einer tapfern und klugen Führung vortheilhaft auszeichnete. Nach geſchloſſenem Frieden führte Hawkwood ſeine Genoſſen in die Dienſte des Barnabo Visconti. Von dieſem im Jahre 1372 entlaſſen, ſchloß er ſich an den Legaten von Bologna an, welcher zur Ausführung ſeiner ehrgeizigen Plane einen kühnen und gewandten General nöthig hatte. Hawkwood glänzte hierauf in den Freiheitskriegen der Städte Toskana und Romagna gegen die Geiſtlichkeit, befleckte aber ſeinen Ruhm durch die Theilnahme an dem Blutbade zu Ceſena am 1. Februar 1377. In demſelben Jahre trat er in florentiniſche Dienſte. Im Kriege zu Mailand (1391) wurde Hawkwood bedroht, von feindlicher Übermacht in die Chiaria d'Adda eingeſchloſſen zu werden, weil der Graf von Armagnac, welcher ſich mit Hawkwood vereinigen ſollte, geſchlagen worden war. Er zog ſich jedoch im Angeſichte des Feindes über den Oglio und Mincio zurück; die Dämme der Etſch aber fand er durchbrochen, und von Waſſer eingeſchloſſen, ſah der General nur ſeinen Untergang vor Augen. In dieſer Bedrängniß ſandte ihm Jakob del Verme, General des Johann Galeazzo Visconti durch einen Trompeter einen, in einen Käfig eingeſchloſſenen Fuchs. Der Engländer nahm das ſymboliſche Geſchenk an, und ließ ſeinem Gegner ſagen, daß ſein Fuchs keineswegs traurig ſei, weil er vielleicht wüßte, durch welche Thür er aus ſeinem Kerker entſchlüpfen könnte. In der That wußte Hawkwood ſeinen Kriegern eine ſo große Entſchloſſenheit einzuflößen, und die Aufmerkſamkeit des Feindes ſo zu theilen, daß ſie den großen Gefahren entgingen. Bald nachher rächte ſich ihr Anführer zu Toskana an Verme. Nach Beendigung des Krieges zog ſich Hawkwood auf ſein Gut in der Nähe von Florenz, das er ſich gekauft hatte, zurück, und ſtarb dort am 16. März 1394. Die Republik ließ ihn in der Kathedrale begraben, wo man noch über der Ruheſtätte ein ihn darſtellendes Gemälde zeigt. Einen Theil ſeiner Reichthümer hatte Hawkwood zur Gründung eines Hospitals in Rom für die armen Reiſenden ſeines Vaterlandes verwendet. Im Übrigen war er an eine natürliche Tochter Barnabo Visconti's verheirathet, mit welcher er drei Töchter und einen Sohn erzeugt hat. Letzterer kehrte nach England zurück, und er war es wahrſcheinlich, der den König Richard II. bewegte, die Gebeine ſeines Vaters den Florentinern abzufordern. (*B. Röse.*)

HAWLBOWLING, ein kleines Eiland im Hafen von Cork und zu dieſer iriſchen Grafſchaft gehörig. Es liegt dem Orte Cove gegenüber, trägt ein Fort und iſt

2) Biogr. univers. T. XIX. p. 513, und *Beauvais's* Diction. hist. 5e livrais. (Paris 1826). p. 1404. 3) Diction. univers. T. VIII. p. 280. 4) S. Dict. univers. T. VIII. p. 279. 280. Diction. hist. 5e livr. p. 1404. Biogr. univers. T. XIX. p. 512 bis 513, und *Crabb* univers. histor. Dictionary. Vol. II. unter dem W.

*) Vgl. Dictionary universel. T. VIII. p. 280; *Beauvais's* Dict. historiq. p. 1404, und *Crabb's* universal historical Dictionary. Vol. II. unt. d. W.

Digitized by Google

deßhalb merkwürdig, weil man es in den franzöſiſchen Kriegen zu einem Schiffsdepot gemacht hatte. *(G. Hassel.)*

HAWLES (John), ein engländiſcher Rechtsgelehrter, der 1645 zu Salisbury geb. war, ſeine erſte Bildung auf der Worceſterſchule empfangen, und dann im Queenscollege zu Orford ſtudirt hatte. Er ſtand wegen ſeiner Rechtskenntniſſe zu ſeiner Zeit im höchſten Anſehn, war mehrere Male Parliamentsglied, und ſtarb 1716. Unter ſeinen nachgelaſſenen Schriften, die in ſeinem Vaterlande eine gewiſſe Auktorität behaupten, ſind remarks upon the trials of Edw. Fitzharris etc. Lond. 1689, und the magistracy and government of England vindicated. Daſ. 1689, die bekannteſten*). *(Ad. Martin.)*

HAWLOWICZ, ein Dorf in Böhmen, im königgrätzer Kreiſe, zur Herrſchaft Nachod gehörig, mit Schloßruinen auf dem Berge Hrad, 1½ Stunde von Nachod. Durch dieſes Dorf fließt der Fluß Auppa (Uppa). Den Namen Hawlowice führen auch drei böhmiſche Dörfer in dem Chrudiner, Jungbunzlauer und Klattauer Kreiſe. *(Rumy.)*

HAWORTH, eine Ortſchaft und Kirchſpiel von 8971 Einw. im Weſtriding der engländ. Grafſch. York. *(G. Hassel.)*

HAWORTHIA, *Duv.* Unter dieſem Namen bildeten Duval und der engl. Botaniker Adrian Hardy Haworth, bekannt durch die observations on the genus Mesembrianthemum. Lond. 1794. 8., und die synopsis plantarum fuculentarum. Lond. 1812, aus den Arten der Gattung Aloë, Linn., welche eine zweilippige Corolle haben, eine eigne Gattung. Indeß hat der Fürſt zu Salm Dyk mit Recht beide Gattungen wieder vereinigt, und die zweilippigen Aloën (apicra, *W.* En. Haworthia, *Haw.* syn.) bilden nur eine Unterabtheilung. *(A.* und *K. Sprengel.)*

HAWUSCH, HAWASCH, ein Steppenfluß in dem Habeſchreiche Hurrur, der nördlich von der Hauptſtadt Hurrur fließt, bei Houſſa vorbei ſtrömt, und in der Umgebung Adajels vom Sande verſchlungen wird. *(Ukert.)*

HÄX (David), ein Ordensgeiſtlicher aus der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts, von deſſen Lebensumſtänden wenig bekannt iſt. Wahrſcheinlich hatte er eine Miſſion nach Oſtindien gemacht, oder war beim Unterrichte der Miſſionarien in Rom angeſtellt. Sein malaiiſches Wörterbuch hat ein ſehr geringes Verdienſt, und beſchränkt ſich faſt ganz auf eine Überſetzung des Lexikons von Kasp. Wilden und Seb. Danckaerts. Er hat zwar in der Vorrede bemerkt, daß er aus dem Holländiſchen überſetzt habe, aber ohne ſeine Quelle zu nennen. Das holländiſche Original: Casp. Wildens von Seb. Danckaerts verbeſſertes holländiſch-malaiiſches und malaiiſch-holländiſches Wörterbuch. Haag 1623. 4. Dav. Häx betitelte das ſeinige: Dictionarium malaico-latinum et latino-malaicum, cum aliis quam plurimis. Rom. 1631. 4. typ. congreg. de propag. fide. Unter Häx Namen auch: Batavia. 1707. 4.*). *(Wilh. Müller.)*

HAXO (N....), ein Lothringer von Geburt, geboren zu Saint Dizier 1772, trat bei dem Ausbruche der Revolution in das franz. Heer, diente mit Auszeichnung, und ſtieg bald zum Brigade- und dann zum Diviſionsgeneral. In letzterer Eigenſchaft wurde er nach der Vendee geſchickt, wo er den Krieg mit einer Menſchlichkeit führte, die ihm zur Ehre gereicht, aber wohl nicht in den Befehlen der damaligen Machthaber lag. Am 26. April 1794 wurde er von Charette mit überlegner Macht angegriffen, und ſein ganzes kleines Heer zerſprengt; der Feldherr, um nicht in die Hände des Siegers zu fallen, tödtete ſich ſelbſt durch einen Piſtolenſchuß. Auch der feindliche General weihete dem braven Manne eine Thräne, und der Konvent dekretirte, daß ſein Name auf einer Ehrenſäule eingetragen werden ſolle†). *(H.)*

HAXTHAUSEN (Joh. Friedr. von), ein reformirter Theolog, der ein Sohn des zu Kaſſel verſtorbenen Vicekanzlers von Harthauſen war, aber wohl nicht zu der paderbornſchen Familie gehörte, ſondern aus dem Waldeckſchen herſtammte. Er wurde zu Kaſſel den 24. November 1656 geboren, ſtudirte zu Marburg, erhielt eine Predigerſtelle zu Kaſſel, 1686 ein Metropolitanat daſelbſt, und ging 1699 als erſter Prediger und Superintendent nach Allendorf, wo er am 24. März 1726 geſtorben iſt. Er galt zu ſeiner Zeit für einen guten Prediger, und war auch Schriftſteller, indem er mehrere geiſtliche Schriften aus dem Holländiſchen überſetzt, ein Gebetbuch und einen Band Predigten drucken laſſen, auch Frankfurt 1698 eine teutſche Bibelausgabe beſorgt hat, die lange in den kurheſſiſchen Kirchen ſich erhielt*). *(H.)*

Hay, der (Naturgeſch.), ſ. squalus.

HAY, 1) ein Marktflecken in der Waleſer Grafſch. Brecknock, am ſüdlichen Ufer des Wye, und durch den Bach Dulais von der Grafſchaft Hereford getrennt. Er beſitzt eine Pfarrkirche, 230 Häuſer und 1100 Einw., die eine Wollenmanufaktur und Sonnabends einen Wochenmarkt unterhalten, ſonſt aber 5 Jahrmärkte haben, wo viele Pferde und Rindvieh umgeſetzt werden. Die ſteinerne Brücke von 7 Bogen, die ſonſt über den Wye führte, hat der Strom 1795 weggeriſſen; jetzt iſt ſie durch eine halb ſteinerne, halb hölzerne erſetzt. *(G. Hassel.)* 2) S. Ai, Sect. 1. B. II. S. 258. 3) S. Armenier, Sect. 1. B. II. S. 357.

HAY, eine alte ſchottländiſche Familie, deren Ahnherr ein ſchlichter Bauer geweſen ſeyn ſoll. Um das J. 980, unter Kenneths III. Regirung, fielen die Dänen in Schottland ein; ſchon war das gegen ſie ausgeſendete Heer geſchlagen, und floh in wilder Unordnung

*) Nach Bibl. brit., *Crabb* u. A.

*) S. Adelung's Nachträge zum Jöcher und deſſelben Mithridates. Th. I. S. 103. Nachträge. Th. IV. S. 42.

†) Biogr. d. Contemp. IX, 82.

*) Strieder heſſ. Gelehrtengeſchichte V, 357—361; Adel. zum Jöcher II, 1838.

Digitized by Google

nach Perth zu, da warf ſich den Flüchtigen in den Thermopylen, die hier von dem Gebirge und dem Tay gebildet werden, ein unerſchrockener Bauer, Hay genannt, entgegen, der eben mit ſeinen Söhnen angekommen, um ſein Feld zu pflügen. Nur mit dem Joche, welches er von ſeinen Ochſen genommen, bewaffnet, zwang er die Feigen, zu ſtehen, dann, unter ſeiner Anführung, auf dem Felde von Locarty zu ſiegen. Zum Lohne wurde ihm alles Land, welches ein Falke im Fluge berühren würde, zu Eigenthum verheißen, und der Vogel war ſo rührig, daß er ſeinem Herren einen bedeutenden Landſtrich längs dem Tay errang. Wilhelm Hay, Baron von Errol, erſcheint unter den Zeugen in einer Urkunde, welche König Malcolm IV. der Abtei Scone ausſtellte. Gilbert Hay von Errol wurde von König Robert Bruce durch Urkunde vom 12. November 1315 mit dem Erbamte eines Connetable von Schottland bekleidet. In dem Treffen bei Dupplin, den 11. Auguſt 1332, worin die Engländer und ihr Baliol ſiegten, blieben ſo viele Hay's auf dem Platze, daß der Name gänzlich erloſchen ſeyn würde, hätten nicht Einige von ihnen ihre Weiber ſchwanger zurückgelaſſen. Im Jahre 1396 wurde auf der Ebne Nort-Inch, bei Perth, eine Fehde der Hay's mit dem Stamme Chattam, wie die der Horatier und Curiatier, enſchieden. Dreißig Kämpfer aus jedem Stamme ſollten in des Königs und der Barone Gegenwart, die Sache ausmachen. Ein Chattam, Maciſeloſch, blieb aus, an ſeine Stelle trat der Sattler Heinrich Winds, der ſich hierzu durch eine franzöſiſche Goldkrone erkaufen laſſen, und des Miethlings Tapferkeit errang dem Stamme Chattam den vollſtändigſten Sieg. Alle Hay's wurden niedergehauen, bis auf Einen, der ſich durch Schwimmen über den Tay rettete. König Jakob II. verlieh durch Briefe vom J. 1452 ihrem Oberhaupte den Titel eines Grafen von Errol, den Wilhelm Hay-Carr noch heute führet. — Die Marquis von Tweedale, früher Barone von Yeſter, ſtammen aus dem Hauſe Errol, und zwar von Wilhelm Hay von Yeſter ab, einem der Commiſſarien, denen aufgetragen worden, über das Löſegeld des in dem Treffen bei Durham in der Engländer Gefangenſchaft gerathenen Königs David zu unterhandeln. Thomas Hay von Yeſter war einer der Barone, welcher als Geißel für König Jakobs I. Löſegeld gegeben wurden. Wilhelm Lord Yeſter, war einer der eifrigſten Gegner der Königinn Marie, gleichwie Johann ſich allen Verſuchen Karls I. den Epiſkopat beſſer zu begründen, widerſetzte. Deſſen ungeachtet wurde Letzterer 1646 zum Grafen von Tweedale ernannt. Sein Sohn, Johann, ſtand bei Karl II., Jakob II. und Wilhelm III. gleich ſehr in Gnaden, war Lordkanzler des Königreichs, und erhielt 1694 den Titel eines Marquis von Tweedale, worin ihm, gleich wie in dem Amte eines Lordkanzlers, ſein Sohn, ebenfalls Johann genannt, folgte. Der heutige Marquis, Georg Hay, iſt zugleich Graf von Gifford: ſein Hauptſitz iſt das ſtattliche Yeſter, ſüdlich von Haddington, in Eaſt-Lothian (dabei befindet ſich eine Kiefernpflanzung von 6000 Acres), außer welchem ihm noch Pinkey, bei Muſſelburgh, Neidpeth, bei Peebles u. ſ. w. auch das Erbamt eines Kaſtellans des königlichen Palaſtes zu Dumferling, womit ein bedeutendes Einkommen verbunden, gehöreth, dagegen iſt das Amt eines Erbburggrafen von Tweedale, gleich allen übrigen Gerichtsbarkeiten der Art, verloren gegangen. — Das Haus Kinnoul ſtammt von Georg Hay ab, der nach London kam, um ſeinen Vetter, König Jakobs II. Liebling, den Jakob H., von dem alsbald die Rede ſeyn wird, zu beſuchen. Georg wurde dem Könige vorgeſtellt, zum Kammerherren, 1616 zum Lordregiſter von Schottland, 1622 zum Großkanzler, und 1633, von Karl I. zum Grafen von Kinnoul ernannt. Sein prächtiges Grabmonument wird noch in der Kirche zu Kinnoul gezeigt. Des Kanzlers Sohn war unter Karl I. Hauptmann der Yeomen von der Garde und Mitglied des geheimen Raths, ſein Enkel aber wendete ſich zu der katholiſchen Kirche, lebte und verheirathete ſich in England, daß die Familie in ihrem Vaterlande beinahe vergeſſen würde, bis nach dem Tode des letzten Grafen ſeine Titel und Güter an Thomas Hay von Balhouſey, einen Urenkel von des Kanzlers Bruder, fielen, der unter der Königinn Anna, als einer der 16 ſchottiſchen Pairs, in dem Parliament von Großbritannien Sitz nahm, und deſſen Sohn, als Lord Hay, in das Oberhaus von England eingeführt wurde. Der heutige Graf, Thomas Robert Hay-Drummond, Graf von Kinnoul und Viscount von Dupplin, auch Lord Hay in England, beſitzt, außer Dupplin, einem ſtattlichen Schloſſe an den Ufern der Ern, in Pertſhire, wobei ſehr ausgedehnte Pflanzungen (überhaupt hat der verſtorbene Graf ſich ausgezeichnete Verdienſte um die Landwirthſchaft erworben, und ſich zugleich in der prächtigen Brücke über den Tay das herrlichſte Monument geſetzt), Kinnoul, der Stadt Perth gegenüber, Balhouſey, dicht bei Pertth u. ſ. w.

Jakob Hay, einer der Lieblinge König Jakobs I. war der erſte Schottländer, der zu einem engländiſchen Lord gemacht worden, denn er erhielt 1615 den Titel eines Lord Hay von Daulay. Eine Geſandtſchaft, die er an dem Hofe Ludwigs XIII. verrichtete, gab ſeinem Könige Veranlaſſung, ihn 1617 in den geheimen Rath zu ziehen, und mit dem Titel eines Viscount Doncaſter zu beehren. Noch in demſelben Jahre mußte er nach Teutſchland gehen, um die böhmiſchen Stände mit ihrem Erbherren zu verſöhnen. Bei einer zweiten Geſandtſchaft nach Frankreich folgte er dem Könige, 1622, zur Belagerung von Montauban, und beſchuldigte man ihn bei dieſer Gelegenheit, den Hugenotten Vorſchub geleiſtet zu haben, um die ermüdete Beſatzung durch friſche Truppen zu verſtärken: nichts deſto weniger wurde er noch in eben dem Jahre, bei ſeiner Rückkehr nach England, zum Grafen von Carlisle ernannt. Im J. 1624 ging er abermals nach Frankreich, Namens des Prinzen von Wallis um die Hand der Prinzeſſinn Henriette Marie zu werben, ein Auftrag, welchen der neue König Karl I. 1625 mit dem Orden des Hoſenbandes

Digitized by Google

belohnte. Zugleich beſchenkte der König ſeinen Brautwerber mit ſämmtlichen caraibiſchen Inſeln, mit der ſo genannten Carliola, die zu bevölkern und nutzbar zu machen, der Graf ſich ſehr geſchäftig erwies. Weil es aber damit keinen ſonderlichen Fortgang gewinnen wollte, richtete er zuletzt ausſchließlich ſeine Aufmerkſamkeit auf Barbados, deſſen Eigenthum ihm jedoch durch den Grafen von Marlborough, der ſich auf eine frühere Verleihung berief, ſtreitig gemacht wurde, bis Marlborough, gegen eine jährliche Rente von 300 Pfund Sterl. allem Verſpruch entſagte, worauf Jakob Anſtalten traf, ſein neues Eigenthum nutzbar zu machen. Wie wenig er aber deſſen Wichtigkeit erkannte, lehrt der Vertrag, den er mit einer Geſellſchaft Londoner Kaufleute ſchloß, und der ihnen 10,000 Morgen Land, gegen eine jährliche Abgabe von 2560 Pfund Baumwolle anwies. Im J. 1628 mußte der Graf von Carlisle in Holland mit den Generalſtaten über die Mittel, Wallenſteins Generalat über die Oſtſee zu Schanden zu machen, dann mit dem Herzoge von Savoyen, unterhandeln: Letzterer wollte nämlich in dem Kriege, den die Kronen Frankreich und England wegen Rochelle führten, als Vermittler einſchreiten. Letztlich wurde Carlisle Großkanzler und Großmeiſter der Garderobe, und ſtarb er zu London im J. 1636. Jakob I. hatte ihn mit Gunſtbezeigungen und Reichthümern überſchüttet, dafür machte er in Kleidung und Tafel den unſinnigſten Aufwand: bei der Nation war er ſehr beliebt, weil er allein es wagen durfte, dem eigenſinnigen Könige die bitterſten Wahrheiten zu ſagen. Zwei Mal verheirathet, hinterließ er einen Sohn, Jakob II., Grafen von Carlisle, der im Jahre 1660 kinderlos und in ſchlechten Umſtänden auf Barbados verſtarb, nachdem er, vornehmlich von 1646 an, manchen vergeblichen Verſuch gemacht, ſeine lehensherrliche Rechte auf dieſe Kolonie geltend zu machen.

Der Ritter Franz Hay von Dalgetty, eine Zierde Schottlands, begleitete den Marquis von Montroſe auf ſeinem zweiten Ritterzuge, und ſtarb mit ihm auf dem Blutgerüſte. Er iſt der nämliche Dalgetty, von welchem Walther Scott in ſeinem Montroſe, der Himmel weiß, aus welchen Gründen, ein ſo unvortheilhaftes Bild entwirft.

Johann Hay, geboren zu Dalkeith, trat 1566 in die Geſellſchaft Jeſu, lehrte an verſchiedenen Orten in Polen, Frankreich und den Niederlanden, vornehmlich in dem Kollegium zu Tournon, wo er Theologie, hebräiſche Sprache und Mathematik vortrug, und ſtarb als Kanzler der Univerſität Pont-à-Mouſſon, 60 Jahre alt, den 21. Mai 1607. Man hat von ihm: Recueil de demandes aux ministres; apologie de ces demandes; antimonium ad responsa Bezae; disputatio contra ministrum anonymum Nemausensem; scholia brevia in bibliothecam Sixti Senensis; helleborum Joanni Serrano, eine Widerlegung von Johanns de Serre Anti-Jesuite. — Edmund Hay, geſtorben zu Rom den 4ten November 1591, als Aſſiſtent des Kardinals Aquaviva, ſchrieb Contrarietates Calvini; er war geraume Zeit Rektor der Jeſuitenkollegien zu Clermont und Pont-à-Mouſſon, Prokurator und Provincial geweſen. — Alexander Hay, ebenfalls ein aus Schottland gebürtiger Jeſuite, wurde, wegen angeblich gegen König Heinrich IV. ausgeſtoßener Läſterungen, durch Urtheil des Pariſer Parlaments vom 10. Januar 1596 auf ewig aus Frankreich verbannt. — In der Hay Wappen erſcheint ein Ochſenjoch, mit dem Motto, sub jugo; offenbar eine Anſpielung auf den Sieg von Locarty. (*v. Stramberg.*)

HAY oder HAJUS (John), unter welchem lateiniſchen Namen, nach damaliger Sitte, er allgemein bekannt war, iſt derſelbe, von welchem in vorigem Artikel gehandelt worden iſt. Er war faſt mit allen Wiſſenſchaften bekannt, trat als ein ſehr eifriger Disputator gegen die Proteſtanten auf, und disputirte zu Straßburg mit Pappo und Sturm. In ſchottländiſcher Sprache ſchrieb er: Interrogationes ad Sectarios, welche von Mich. Coyſſard in das Franzöſiſche überſetzt wurden. Verdun 1583. Außer den vorher genannten Schriften ſammelte und überſetzte in das Lateiniſche: Japonicae ac Peruanae Sociorum Epistolae, Antwerp. 1605 in 8. *). (*Rotermund.*)

HAY (Elisabeth Sophia le), iſt einerlei mit Cheron (Elisabeth Sophia), 1ſte Sect. 16r Th. S. 281, denn Cheron iſt der Name ihres Vaters, le Hay dagegen der Name ihres Mannes, eines Ingenieurs in franzöſiſchen Dienſten. (*R.*)

HAY (Paul), vollſtändig Paul Hay de Chastelet, ein tüchtiger Sachwalter und Belletriſt des 17ten Jahrhunderts; Anfangs war er beim Parlemente zu Rennes angeſtellt, wurde dann Requetenmeiſter, und endlich königlicher Rath. Bei einem ſehr wichtigen Prozeſſe des Marſchalls Marillac ernannte man ihn zum Kommiſſarius, er gerieth aber darüber in Verhaft, und obſchon er bald nachher wieder auf freien Fuß geſtellt wurde, ſo war doch ſein Ruf für immer dahin. Er gab heraus: observationes in processum Marschalli de Marillac, verfaßte Gedichte, auch ein satyricon de vita aulica, eine histoire de Mr. Bertrand de Gueselin, connestable de France und recueil de pieces pour servir à l'histoire, und ſtarb den 6. April 1646 im 44ſten Jahre †). (*R.*)

HAY (William), ein bekannter engländiſcher Belletriſt und philoſophiſcher Schriftſteller, geb. 1695 zu Glynbourn in der Grafſchaft Suſſex. Er hatte viel Unglück, verlor ſeine Ältern ſehr früh, und mußte dem Studium der Geſetze, welchem er ſich ergeben hatte, entſagen, weil er durch die Pocken faſt ganz blind geworden war. Nach vielem Reiſen durch ſein Vaterland, Frankreich, Teutſchland und Holland wurde er im J. 1734 von Seaford zum Parliamentsgliede ernannt, und

*) S. *Alegambe* p. 248.

†) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1413.

Digitized by Google

hat es in dieſer wichtigen Stellung nicht an rühmlichem Fleiße fehlen laſſen. Zugleich verſahe er 30 Jahre lang auch die Stelle eines Friedensrichters in der Grafſchaft, welche ſeine Heimath war, ja er wurde ſeinem Vaterlande noch in vielen andern Beziehungen ſehr nützlich. Unter andern bemühte er ſich, den Seidenbau in Aufnahme zu bringen, ſuchte das Los der Armen zu verbeſſern, und ließ zu dem Ende Bemerkungen über die die Armen betreffenden Geſetze und Vorſchläge zur Verbeſſerung ihres Schickſales 1735, und in einer 2ten vermehrten Ausgabe 1751 drucken. Sein Körper war ſehr gebrechlich und häßlich, worüber er in einer ſeiner Schriften: Verſuch über die Häßlichkeit (Lond. 1754) mit vieler Originalität ſcherzte. Es traf ihn 1755 am 22. Junius der Schlag, nachdem er lange an Steinſchmerzen hatte leiden müſſen. Er hatte den Wunſch, noch im Tode zu nützen, und ſchon in der erwähnten Schrift eine Section und Unterſuchung ſeines Innern durch geſchickte Ärzte angeordnet. Seine ſämmtlichen Schriften ſind 1794 von Tutte 2 Bände in 4. wieder herausgegeben; vor denſelben findet ſich auch ein Abriß ſeines Lebens, welcher in dem 6ten Bde der Anecdota literaria des 18ten Jahrhunderts (London 1812) wieder abgedruckt iſt. Außer den bereits erwähnten Schriften, dem Verſuche über die Civilverwaltung (1728), ſind noch zu nennen: Religio philosophi or the principles of morality and christianity illustrated from a view of the universe and of man's situation on it (Lond. 1753. 8. 3te Ausg. 1760. 8.), und The mount Cabourn (Lond. 1730), letzteres iſt ein Gedicht, worin Hay die Schönheit der Natur in ſeiner Heimath beſingt. Er lieferte ferner engl. Überſetzungen und Nachahmung ausgewählter Epigramme des Martial im Jahre 1755*), welche ſo viel Beifall fanden, daß in Einem Jahre 2 Ausgaben nöthig wurden. Endlich übertrug er das lateiniſche Gedicht von Isaac Hawkins Browne de immortalitate animae ins Engländiſche (Lond. 1754)**). (*R.*)

Hayan (Ebn oder Ibn), ſ. Ibn Haian.

HAYCK (Thaddäus von), eigentlich HAGECIUS AB HAYECK, ſo genannt von ſeinem Geburtsorte Hayck in Böhmen, lebte in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh., ſtudirte Medicin unter Joach. Camerarius und prakticirte dann zu Prag. Obgleich ſeine Gelehrſamkeit nicht groß war, ſo nützte ihm doch ſein Jahrhundert, Aſtrologie und Metopoſkopie, deren Kenntniß, wie er vorgab, ihm vollkommen zu Theil war, machten ihn berühmt, dazu kamen einige tollkühne, glücklich abgelaufene Kuren, wodurch er einen ſolchen Ruf erlangte, daß ihn Kaiſer Maximilian II. als Leibarzt nach Wien berief. Weder Geburts- noch Sterbejahr iſt von ihm bekannt. An Schriften hinterließ er: de cerevisia ejusque condiendi ratione. Francof. 1585. 8., worin er die Bereitung vieler Biere, vorzüglich der Prager beſchreibt. — Aphorismi metoposcopici. Prag. 1562. 4., und ſpäter öfterer, auch ins Teutſche und Franzöſiſche überſetzt. (Dr. *Huschke.*)

HAYD, HAID, eine ſehr geachtete Künſtlerfamilie. — 1) Andreas, ein ſehr geſchickter Goldſchmied aus Augsburg gebürtig, welcher in Berlin arbeitete, und daſelbſt für K. Friedrich I. verſchiedene ſchöne Hiſtorien und Porträte mit den Punzen in Silber und Kupfer anfertigte. Dieſes ſcheinbare Glück dauerte nur bis zum Ableben ſeines wohlwollenden Gönners; denn, weil einige von ihm in Kupfer gearbeitete, zur Auszierung des Hauptportals von dem Berliner Schloſſe, wofür er bedeutende Summen verlegt hatte, nicht genehmigt wurden: ſo wurde er dadurch faſt zu Grunde gerichtet[1]). Er war Vater von — 2) Anna Maria, welche ihm zu Danzig 1688 geboren wurde, und ſich durch ihre trefflichen Zeichnungen und herrliche Miniaturgemälde am Dresdner Hofe berühmt machte. In der Folge heirathete ſie den Maler Eph Joſeph Werner, und ſtarb in Dresden nach 1753[2]). Mehrere Kupferſtecher, wie Wolfgang, Fritſch, Bernigeroth, Joh. Jak. Haid haben nach ihren Zeichnungen Kupferſtiche geliefert. — 3) Joh. Elias, Sohn von Joh. Jakob, aus Augsburg, war Zeichner und Kupferſtecher in ſchwarzer Kunſt, übertraf dieſen aber hinſichtlich der Abwechſelung und des Geſchmacks in dieſem Genre bei weitem. Daher es ihm gelang, im J. 1768 den erſten Preis von der in ſeiner Vaterſtadt errichteten kaiſerlichen Akademie zu erhalten. — 4) Joh. Gottfried, älterer Bruder und Lehrer des Joh. Lorenz, ein geſchickter Zeichner und Kupferſtecher mit der Nadel und in der ſchwarzen Kunſt, in welcher er ſich vorzüglich zu London und Wien um das Jahr 1765 auszeichnete. Zu ſeinen gelungenſten Arbeiten rechnet man die nach Meytens geſtochene kaiſerliche Familie[3]). — 5) Joh. Jakob, aus Kleinäßlingen, im Herzogth. Wirtemberg 1704 geboren, erhielt von Joh. Elias Ridinger in Augsburg Unterricht, wo er ſich häuslich niederließ, und durch eine Menge ſchöner Porträte und durch andere Arbeiten einige Berühmtheit erlangte. Früher befaßte er ſich auch mit Porträtmalerei; ſpäterhin aber betrieb er einen ſtarken Kunſtverlag und Kunſthandel. — 6) Joh. Lorenz, jüngerer Bruder von Joh. Gottfried, und ſowohl deſſen als ſeines Vetters, Geo. Phil. Rugendas, Schüler in der Malerei und in der Schwarzkunſt, welcher ſich durch ſeine genialen Erfindungen und braven Zeichnungen als vortreffliches Genie bemerklich machte. Leider ſtarb er ſchon im J. 1750 im 48ſten Lebensjahre. — 7) Joh. Philipp, Sohn Joh. Gottfrieds, arbeitete ebenfalls in Augsburg in derſelben Schwarzkunſt, wie der Herr von Stetten im 9ten und 10ten Briefe berichtet[4]). (*St.*)

*) So gibt die Biblioth. Univers. T. XIX. p. 515 an; Adelung dagegen Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1859 hat 1756. **) Vergl. überhaupt Bibl. Univ. und Adelung a. a. O.

1) (Heineken), Nachrichten von Künſtlern. Th. I. S. 51. 2) Hagedorn S. 245. 3) Ein Verzeichniß ſeiner ſämmtlichen Kupferſtiche liefert die Kunſtzeitung von 1778. S. 224. 4) Vgl. Joh. Rud. Füeßlin's Kupferlexikon. Zürich 1779. Fol.

Digitized by Google

HAYDA oder HEYDE, 1) böhmiſch HAIDA, die jüngſte Stadt in Böhmen (vormals ein Marktflecken) *), im Leitmeritzer Kreiſe, ſchön gebauet und von freundlichem Ausſehen, dem Grafen Kinsky gehörig. Sie zählt 230 Häuſer **) und 890 Einwohner, unterhält Leinwand-, Barchend- und Hutmanufakturen und Spiegelfabriken, und iſt der Sitz einer großen Glashandlungskompagnie, welche ihre Geſchäfte in alle europäiſchen Länder, ja in alle Erdtheile ausdehnt ***). Drei Viertelſtunden von da liegt das Dorf Bürgſtein, mit einer Spiegelfabrik, in deſſen Nähe der Bürgſtein ſteht, ein intereſſanter, frei ſtehender, hundert Ellen hoher Sandſteinfelſen, deſſen Inneres viele Gemächer und Gänge, ein Gefängniß, zwei Grotten, ja ſogar eine kleine Kirche, Alles in den natürlichen Stein gehauen, enthält, und der Sage nach von den Templern, die zu Zwickau in Böhmen hauſten, benutzt ſeyn ſoll. Auf einer in den Felſen gehauenen Stiege gelangt man bis zum oberen, mit Bäumen beſetzten Platze, unter welchen zwiſchen hohen Felſenwänden eine Buche von ausgezeichneter Größe hervorragt. Johann Peter Berka von Duba und Leippa, Beſitzer dieſer Gegend in der erſten Hälfte des 13ten Jahrh., und im Jahre 1249 erſter Großmeiſter der Templer ſoll dieſem Felſenſchloſſe ſeine Entſtehung gegeben haben. Von der ſteilen Kuppe des nahen Berges Kleis kann man die Gegenden von Hayde und Böhmiſch-Leippa gut überſehen. (*Rumy.*)

2) Böhmiſch BOR, MERICA, eine Municipalſtadt mit Mauern in Böhmen, Pilſner Kr., zwiſchen mehrern Teichen gelegen, mit einer Dechantkirche, mehreren Kapellen, und einem alten Schloſſe. Die Einwohner nähren ſich theils von dem gewöhnlichen Stadtgewerbe, theils von den hieſigen ſtark beſuchten Viehmärkten. (*Rumy.*)

Haydamacken, ſ. Zaporoger.

HAYDN, 1) Joseph, fürſtl. Eſterhazy'ſcher Kapellmeiſter, geboren am 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorfe in Niederöſtreich, im Viertel Unter-Wiener-Wald, ſieben Stunden von Wien, an der ungarnſchen Gränze, iſt einer der größten und thätigſten Geiſter, die je lebten, gleich ausgezeichnet als Künſtler und als Menſch und ſegenvoll auf die Menſchheit wirkend, wie Wenige. Er war es hauptſächlich, durch den die Muſik in neuerer Zeit den mächtigen Schwung erhielt, wie uns in die Augen ſpringt, wenn wir erwägen: was vor ihm war, was durch ihn ward, und welche Quelle der Kultur für alle Zeiten er öffnete. Die Grundzüge ſeines einflußreichen Lebens hat Haydn ſelbſt — beſcheiden, wie immer, doch als Genie ſeinen hohen Standpunkt klar erkennend — mit drei Worten umriſſen: vixi, scripsi, dixi. Ja gelehrt hat er durch ſeine treffliche Kunſt, wie er ſie in ſeinen vielen Werken aller Art entfaltete, muſikaliſch das ſchön auszuſprechen, was als Allen gemeinſames Allgemeines zum Erguſſe ſich drängt. Wenn das Alterthum durch ſeine großen Geiſter die Menſchheit, ihrem Entwickelungsgange gemäß, in der höchſten Kultur der Wortſprache und ihrer Redeformen verklärte, und die neuere Zeit in der anderen Form menſchlicher Sprache, der Muſik, daſſelbe zu leiſten ſich vorſetzte: ſo gebührt Haydn das ausgezeichnete Verdienſt, darin den größten Vorſchub gethan, und dasjenige bis zu einem bewundernswerthen Grade auf dem Wege individueller Kultur ausgebildet zu haben, wozu das Alterthum nach dem Typus ſeiner univerſellen Bildung, in Geſängen, ſo wie in dem davon abſtammenden Choral die Grundformen geliefert hatte. — Denn erſt mußte das in den allgemeinen Grundformen ſich bewegende und dadurch alles Individuelle beſeelende Univerſelle ſich ausbilden; was im Choral und in den im Geiſte deſſelben verfertigten Tonſtücken der neueren Zeit ſeine Vollendung erhielt. Nun konnte, mußte aber auch die individuelle Kultur beginnen. Dieſe hatte dann wieder ihren Weg nach allen Richtungen zu verfolgen und alle Formen bis zu dem Punkt durchzubilden, daß ſie wieder — wovon man bei der univerſellen Kultur begonnen hatte — volksmäßig wurden. So war der Grund zu einer neuen Steigerung in der Bildung gegeben, die — wie Aſt wahr bemerkt — ihr Ideal in dem romantiſchen Verklären der antiken Kunſt findet. Dazu ward hauptſächlich durch Haydn der Weg gebahnt; auf dieſem erhob ſich und die Kunſt Mozart; und er wird auch mit gehörigem Geiſte und nach den nöthigen Beziehungen verfolgt, und auf eine Stufe der Erhebung und Vergeiſtigung führen, die wir, im Allgemeinen jetzt noch kaum ahnen. Das Auftreten von Haydn war daher eine nothwendige, zeitgemäße Beſcheinung; ſein großer Einfluß wird verbürgt durch den ungemeinen Beifall, welchen alle gebildeten Völker ſeinen ſo zahlreichen geiſtigen Erzeugniſſen zollten; ſo daß er ſich den Ehrennamen: Vater der neueren Muſik, erwarb.

Wie Haydn das ward, was wir an ihm bewundern und dankend anerkennen müſſen, läßt ſich am beſten

---

*) Der Freiherr von Lichtenſtern führte in ſeinem Handbuche der neueſten Geographie des öſtr. Kaiſerſtates, 2r Theil. (Wien 1817). S 802 Hayde noch als einen Markt an. **) Zu Schaller's Zeiten (1785—1799 in ſeiner Topographie von Böhmen) hatte ſie nur 81 Häuſer. ***) Der Hauptſitz des böhmiſchen Glashandels iſt in den Herrſchaften Ober-Libich, Bürgſtein. und Böhmiſch-Kamnitz. Die Glashändler daſelbſt kaufen das rohe Glas nicht nur in den böhmiſchen, ſondern auch oberöſtreichſchen und ſalzburgſchen Glashüten, laſſen es von den in dieſen Herrſchaften häufigen Glasſchneidern, Schleifern, Malern, Vergoldern u. ſ. w. verſchönern und verſenden es dann faſt in alle Länder Europa's, ſelbſt nach Oſtindien und Nordamerika. Dieſe Glashändler, welche vorzüglich zu Hayde, Bürgſtein, Wolfersdorf (in der Oberlibicher Herrſchaft), Plattendorf, Kunzenau und Scheiben, in der Bürgſteiner Herrſchaft, und in Parchen, Steinſchönau, Preßkau und Meiſtersdorf, in der böhmiſchkamnitzer Herrſchaft, ihren Sitz haben, bilden theils mehrere Handlungskompagnien, theils einzelne Handlungen, welche ihre Niederlagen zu Cadir, Liſſabon und Bilbao, zu Konſtantinopel, Moskau und Petersburg, zu Palermo und Neapel haben. Diejenigen, die einige Jahre im Auslande zubrachten, kehren ins Vaterland zurück und machen Andern Platz. Daher kommt es, daß man in Hayde, wo die meiſten dieſer Glashändler wohnen, Männer antrifft, die faſt alle europäiſche Länder kennen, und ſpaniſch, portugieſiſch, ruſſiſch u. ſ. w. ſprechen.

Digitized by Google

einſehen, wenn die Geſichtspunkte, von denen aus ſeine Leiſtungen aufzufaſſen ſind, feſt geſtellt ſind. Denn eben dadurch werden manche Ereigniſſe ſeines Lebens erſt in ihrer ganzen Wichtigkeit erſcheinen, gleichſam als die Wurzeln des herrlichen Baumes, der ſich aus der Fülle eigener Kraft erhob und immer herrlichere Blühten und Früchte hervortrieb. Dieſe Hauptpunkte ſind: 1) die Bildung ſeines Geiſtes und Gemüthes als Grundquelle ſeiner Schöpfungen; 2) die von ihm ſo trefflich ausgebildete muſikaliſche Redekunſt; 3) der eigene Geiſt in Behandlung der Geſangmuſik; 4) ſeine ausgezeichneten Verdienſte um die Inſtrumentalmuſik und 5) ſeine Leiſtungen in der Verbindung des Geſanges mit der Inſtrumental-, vorzüglich Orcheſtermuſik.

In Hinſicht des erſten Punktes war Haydn ungemein glücklich ausgeſtattet. Scharfſinn und Tiefſinn, auch ein großes Talent des Witzes beſaß er, wie Wenige [1]), und leicht gewann er einem Gegenſtande die komiſche Seite ab, ließ auch ſeine Beſcheidenheit dieſe Eigenſchaften im Umgange oft nicht hervortreten, — in ſeinen Werken ſtrahlen ſie unverkennbar. Daher datirt ſich der ſcharfe Blick, womit er raſtlos ſtudirend, den Geiſt der Tonwerke aller Zeiten durchdrang; daher wurde er Begründer einer neuen Bahn, die ſein Genius, der, — was noch zu leiſten, was gut, was mangelnd, bald durchblickte, — nach dem ihm eingebornen Drange, brach; daher ſein tiefes Ergreifen der Kunſtanſichten des trefflichen Metaſtaſio, beſonders der Lehren des großen Porpora, das tiefſinnige Anwenden dieſer Grundſätze, um ſein Ideal der Muſik, als einer höheren Sprachkunſt zu realiſiren, wie er dieß ſchon in dem Gradus ad Parnassum von Fux angedeutet fand, den er von Jugend auf ſo fleißig ſtudirt hatte. Daher ſtammt ſeine große Kunſt in der Wahl der Haupt- und Nebenſätze, der Zergliederung derſelben bis in die kleinſten Redeformen, welche mit höchſt genialer Kraft in der Ähnlichkeit ihrer möglichen Beziehungen erkannte, und mit ſolcher Gewandtheit zu benutzen verſtand, daß ſich Alles wie in Einem Guſſe einte, und der in höchſter Reichhaltigkeit erſcheinende, einfache Haupt- oder Nebengedanke, mit allen ſeinen künſtlich verſchlungenen Gliedern, doch mit höchſter Nothwendigkeit zu einem ſchönen harmoniſchen Ganzen ſich geſtaltete und als ein ſolches, voll Effekt und Befriedigung, in des Hörers Sele drang. Daher erklären ſich die ſtets neuen und immer intereſſanten Wendungen oft eines einzigen Gedankens, das Feſthalten der Ideen, — dem Weſen der Muſik gemäß eine Hauptrückſicht für den Tonſetzer — die er, wie der ſtrengſte und gewandteſte Denker, ſo lange fortführte, bis ſie nach allen Richtungen in voller Klarheit und Bedeutſamkeit erſchienen waren. Daher kommt das freieſte Beherrſchen aller redneriſchen und kontrapunktiſchen Formen; das neckende Spiel, in welchem er uns die künſtlichſten Ausarbeitungen vorführt, die Leichtigkeit, womit er die ſchwierigſten Aufgaben löſet, die ihm ein unfruchtbar ſcheinendes Thema oder die eigenthümliche Form, worin er jenes entwickelte, geſetzt hatte, kurz, ſein großer, über alle techniſchen Geſtaltungsformen gebietender künſtleriſcher Verſtand. Doch überſtrahlte dieſe geiſtige Kraft ſein herrliches, tiefes, echt chriſtliches Gemüth, das nur in Gott lebte, nur von Oben Erleuchtung und Gnade erwartete, in reiner Liebe geboren, wirkend in Liebe, und die Menſchheit mit Allem, was ihr heilig und intereſſant iſt, liebevoll umfaſſend. Daher der unerſchöpfliche Strom tiefer, inniger, heiliger Gefühle; dieſe ergreifende edle Weichheit in allen, beſonders den melodiſchen Formen, dieſer fromme, kindliche Sinn [2]). Daher aber auch der gewaltige Pſalmenflug, wo es die Majeſtät und den Preis des Höchſten galt, ſein Schwung, wo der Gegenſtand dem Heiligen ſich näherte, ſeine Größe und ſein Ernſt in der Behandlung, wo die Darſtellung auf Würdiges, auf das Höhere der Menſchheit, im Allgemeinen ſo wie im Individuellen, ſich bezog. — Sein reiner, nur dem Guten zugewandter Wille, ſeine moraliſche Kraft, die überall entſchieden hervortrat, verlieh ſeiner muſikaliſchen Sprache gleiche Beſtimmtheit; und offenbarte ſich auch in dem Ernſte derſelben und bleibt ſelbſt bei dem größten Scherze noch erkennbar. Mit dieſem Willen verband ſich ein redlicher, ſchlichter, teutſcher Sinn und dieſer edle, einfache Naturton bildet ein wichtiges Grundelement ſeiner anſprechenden Melodien, ſo wie ſeiner Entwickelung überhaupt; und dieſer weſentliche Zug war es hauptſächlich, der ſeinen Tonwerken willige Aufnahme, und tiefen Eindruck unter allen Nationen ſicherte. Ein weiterer ſchöner Zug in ſeinem Charakter war ſeine große Beſcheidenheit, Anſpruchloſigkeit und Achtung jedes Guten, jedes Talentes, wo und bei wem er es fand [3]). So entkräftete er

1) Haydn beſuchte bei ſeinem zweiten Aufenthalte in England die große Sängerinn Miſtreß Billington. Gerade ward ſie von dem berühmten Joſua Reynolds gemalt, in der Situation, als höre ſie dem himmliſchen Chore zu, gewiß ſehr artig von dem Kunſtler; war doch die h. Cäcilia ſelbſt von Raphael ſo dargeſtellt worden. Haydn, das Ganze ſogleich noch tiefer ergreifend, ſagte: „das Porträt iſt ſprechend ähnlich; aber Sir Joſua wird mir verzeihen, wenn ich ſage, daß er einen ſehr bedeutenden Fehler beging. Die Dame hört den Engeln zu; allein die Engel ſollten ihr zuhören.“ S. Busby Geſch. d. Muſ. S. 450.

2) Doktor Grieſinger ſagt in ſeinen biographiſchen Notizen über J. Haydn im 11ten Jahrg. der allgem. muſikal. Zeitung — die als die bewährteſte Quelle zu betrachten iſt: „Alle ſeine größeren Partituren beginnen mit den Worten: In nomine Domini, und ſchließen mit: Laus Deo, oder Soli Deo gloria. Haydn ſelbſt äußerte ſich: „Wenn es mit dem Komponiren nicht ſo recht fort will, ſo gehe ich im Zimmer auf und ab, den Roſenkranz in der Hand, bete einige Ave, und dann kommen mir die Ideen wieder.“ 3) Mit väterlicher Liebe nahm er ſich junger, aufkeimender Künſtler, beſonders im Fache der Tonſetzkunſt an; er unterſtützte ſie mit Rath und That bei ihren Arbeiten, daher die ſo große Anzahl ſeiner Schüler, wovon er Plevl, Neukomm und Leſſel als die dankbarſten rühmte. Er verwandte ſich für ſie durch gewichtige Empfehlung, und verſuchte jedes Mittel, um ihre Verdienſte und die Hoffnung für größere Leiſtungen recht bemerkbar zu machen. Wie väterlich nahm er die beiden Romberge, Bernhard und Andreas, auf; wie ſuchte er ihren ſchönen

Digitized by Google

ſelbſt den Stachel des Neides und erwarb ſich Freunde und Verehrer in Menge vom Throne bis zur Hütte. Hieraus ſo wie aus ſeinem religiöſen Gemüthe und der dadurch begründeten Zufriedenheit mit ſeinen Lebensverhältniſſen floß ihm ſeine fromme, freudige Grundſtimmung. Talent, und dadurch die Mittel zur Befriedigung der nöthigen Lebensbedürfniſſe, und eine ehrenvolle Sphäre beſaß er; daher der unerſchöpfliche Strom ſeines Humors, welcher in ſeinen Werken eine ſo große Rolle ſpielt; daher die wunderbare Verbindung des Romantiſchen mit dem Humoriſtiſchen, worin er einzig daſteht; daher huldigt er in ſeinen Tonſtücken ſo gern der Freude, und ſelbſt in ſeinen Kirchenſtücken iſt die Freude, der Jubel des in Gott entzückten, auf Gottes Vaterhuld vertrauenden, kindlichen Herzens vortretend, wie es der eigene Geiſt ſeines Glaubens mit ſich brachte. Gehoben durch ſolche Gefühle und unterſtützt durch ſo herrliche Geiſtes- und Gemüthskräfte, mußte ſeine ohnehin lebendige und kräftige Phantaſie überall neue Anregung zu den intereſſanteſten Schöpfungen finden. Doch unterſchied er ſich hierin ſehr von Mozart. Bei manchem Künſtler nämlich führt das glutvolle Gemüth und die Stärke der Einbildungskraft zunächſt die Ideen herbei, bei Andern dagegen, beſonders, wenn ſie im Auffaſſen und Durchführen der Ideen vorgeübt ſind, gibt der Gedanke der Phantaſie neuen Stoff zum Fluge, während das mitthätige Gefühlsvermögen das Gebilde erwärmt und beſeelt, und der Wille ſich mehr oder weniger kräftig einmiſcht. Dieſes war der Fall bei Haydn, jenes bei Mozart[4]); deßhalb ſind auch die Gebilde Mozarts im Ganzen ätheriſcher und Haydn, obgleich mit guter Anlage zur charakteriſtiſchen Darſtellung verſehen, doch nicht zu einem wahren dramatiſchen Tonſetzer geſchaffen. Denn es fehlte ihm jene Kunſt individueller Charakterzeichnung, jene plaſtiſche Kraft, wie ſie dem wahren dramatiſchen Tondichter zur Seite ſtehen muß. Zu dieſen herrlichen Eigenſchaften geſellte ſich noch ein raſtloſer Fleiß im Studium alles Guten, was ihm zu Ohr und Geſicht kam; dieß erſtreckte ſich bis auf die einzelnen Nationalmelodien, die in ſolcher Menge und zwar in der eigenthümlichen Art vortragen zu hören, ſeine beſonderen Lebensverhältniſſe ihm die Gelegenheit darboten. Und wie verſtand er es, Alles geiſtvoll aufzufaſſen und höchſt genial ſich anzueignen! — So erkannte man in ſeiner Inſtrumentalbegleitung deutlich, wie ihn die ſprechende, gefühlvolle, mitempfindende Weiſe anzog, womit mehrere italieniſche Tonſetzer, ſowohl der früheren Zeit als beſonders im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, unter andern Pergoleſi, die Inſtrumentalpartie, vorzüglich die Saiteninſtrumente behandelten. Der Satz ſeiner Singſtimmen iſt ohnehin nach den beſſeren Muſtern der italieniſchen und teutſchen Schule gebildet; und auch die Glut des italieniſchen Klima, ſogar das Eigene des Nationaltones der öſtreichſchen und ungarnſchen Stämme, iſt in vielen ſeiner Werke unverkennbar[5]). Am meiſten aber begründete die Univerſalität von Haydn's Muſik das Verſchmelzen des ernſten, mehr dem Elegiſchen zugewandten, nördlich-teutſchen Grundtones mit dem Heiteren und doch dabei Würdigen, Glutreichen und Innigen des ſüdlich-teutſchen. — So einte er in der Tiefe ſeines Geiſtes und teutſchen Gemüthes das Eigenthümliche und Gute aller Nationen und Geiſter (ähnlich Haſſe, ſ. S. 93), entfernte den unlieblichen Ernſt und das Steife, Eckichte; ließ die ſtrenge Form der Schule einer durch Würde erhöhten Anmuth huldigen; verband damit die edle Weich-

Talenten in den erſten Häuſern Wiens Anerkennung zu verſchaffen! — Als Beleg dient, was Rochlitz (für Freunde der Tonkunſt. 1r Bd. S. 125) erzählt: „In einem der erſten muſikliebenden Häuſer Wiens, wo er die jungen Männer als treffliche Spieler einführte, legte er ſelbſt die Stimmen zu einem Quartett auf. Vater Haydn hat was Neues! lief das freudige Gezziſchel durch die Verſammelten. Das Quartett wurde in ſchönſter Vollendung ausgeführt, mit größter Aufmerkſamkeit angehört, und als es nun beendigt, eilte Alles zu Haydn, ihm Beifall und Dank zu bezeigen. Er ſtand ſchweigend in mitten, mit dem freundlichen Nicken des Hauptes, und dem eigenen, einnehmenden, unſchuldig ſchalkhaften Blick, wie man ihm gewohnt war. Hat es Ihnen wirklich gefallen? ſagte er endlich. Das iſt mir ſehr lieb; denn es iſt von dem jungen Manne da! — von Andreas Romberg." So wurden ferner nach der zweiten Aufführung des Don Juan in Wien — der dort nicht beſonders gefallen hatte — in einer angeſehenen Geſellſchaft von mehreren Kunſtkennern verſchiedene, jedoch nicht ganz günſtige Urtheile über das Werk gefällt. Der beſcheidene Haydn ſchwieg. Aufgefordert aber ſagte er: „Ich kann den Streit nicht ausmachen; aber — ſetzte er lebhaft hinzu — das weiß ich, daß der größte Komponiſt, den die Welt jetzt hat, Mozart iſt." Und daſſelbe äußerte er öffentlich und bei jeder Gelegenheit. Händel ſchätzte er wegen ſeiner Größe in den Chören; Gluck wegen ſeiner richtigen Intentionen und ſeiner Stärke; Piccini ſeiner Anmuth und ſeines lieblichen Geſanges wegen. Daſſelbe war auch der Fall bei den bloß ausführenden Künſtlern. 4) Zum Belege diene Haydn's eigene Angabe, wie er beim Komponiren verfuhr: „Ich ſetzte mich hin, fing an zu phantaſiren, je nachdem mein Gemüth traurig oder fröhlich, ernſt oder tändelnd geſtimmt war. Hatte ich eine Idee erhaſcht, ſo ging mein ganzes Beſtreben dahin, ſie den Regeln der Kunſt gemäß auszuführen, und zu ſouteniren. So ſuchte ich mir zu helfen, und das iſt es, was ſo vielen unſerer neuen Komponiſten fehlt; ſie reihen ein Stückchen an das andere, ſie brechen ab, wenn ſie kaum angefangen haben: aber es bleibt auch nichts im Herzen ſitzen, wenn man es angehört hat." Dieß mag zugleich zum Beweiſe dienen, daß Haydn, hatte er ein Mal gute Hauptideen, ſich hauptſächlich beſtrebte, ſie zu verarbeiten. Deßwegen war er auch mit guten Ideen ökonomiſch, und als einſtens 8 reiſende Künſtler auf dem Horn, die beifällig von ihm aufgenommen waren, ihn baten, kleine Hornleio's für ſie zu ſchreiben, antwortete er ihnen treuherzig: „Solche Tonſtücke fordern gute Gedanken, und dieſe ſpare ich für größere Tonwerke auf, wo ich ſie dann gehörig verwende und durchführe." Was ſeine Phantaſie aufregen konnte, benutzte er. Er erzählte ſelbſt, daß er in ſeinen Sinfonien öfters moraliſche Charaktere geſchildert habe. In einer ſeiner älteſten iſt die Idee herrſchend: wie Gott mit einem verſtockten Sünder ſpricht, ihn bittet, ſich zu beſſern, der Sünder aber in ſeinem Leichtſinne den Ermahnungen nicht Gehör gibt. Vielleicht ſtammt auch Beethoven's Gedanke, ſeinen Werken in der Regel einen pſychiſchen Zuſtand zu Grunde zu legen, von Haydn. 5) Wer kennt nicht die feurige Sinfonie aus C, wo er zum Thema des Finale die Melodie eines Bärentanzes nahm; wer nicht das treffliche Trio aus G für das Fortepiano mit dem Rondo im Charakter eines ungariſchen Tanzes; das Finale — Allemande — in dem Trio für das Fortepiano aus Es? u. ſ. w.

Digitized by Google

heit ſeines Herzens, und bildete ſo den ſchönen Stil. Geöffnet war nun ein neues, unermeßliches Feld für die höchſten Leiſtungen, ſowohl im Großen als im Gebiete der Anmuth, umfaſſend jede Richtung des Geiſtes und Gemüthes. Alle Elemente der Muſik — Rhythmik, Harmonik und Melodik — wurden in einem höhern Geiſte erfaßt; nach und nach huldigten alle Nationen dieſem neuen Stile. Mit edlem Selbſtgefühle kann nun der Teutſche ſich rühmen, daß in allen Welttheilen, wo Kultur blühet, die Werke ſeines Haydn und ſeiner großen Schüler, Beethoven und Mozart — denn daß der Letzte das Meiſte durch Haydn gewonnen habe, geſtand er ſelbſt bei jeder Gelegenheit — als geſetzgebend, als Quelle einer ſchöneren Bildung betrachtet werden. So Vieles aber auch Haydn auf dieſer Seite für den Aufſchwung der Tonkunſt leiſtete, ſo würde doch ſein Einfluß auf die Kultur im Allgemeinen nicht ſo bedeutend geweſen ſeyn, wäre er nicht durch die eigene Richtung des Zeitgeiſtes unterſtützt worden. Als er nämlich durch ſeines Genius Kraft der Muſik die höhere Weihe verlieh, war das Streben nach etwas Höherm und Beſſerm in der Kunſt allgemein. Man denke nur an das, was Winkelmann, Herder, Wieland, Goethe, Schiller und ſo viele andere Treffliche, ſo wie zur Ehre der teutſchen Nation in dieſer Zeit leiſteten. Immer mehr verſchwand das Vorurtheil, als ſei der Teutſche nicht fähig, würdig den Grazien zu opfern. Eine allſeitigere Erziehung verbreitete ſich. Den Muſen zu huldigen, ward eine beſondere Angelegenheit der edleren Bildungsmethode. Theater und Concerte wurden allgemeiner, die Muſik, als nothwendiges Mittel zur allſeitigen Kultur bereits aufgenommen, bildete einen weſentlichen Theil der geſellſchaftlichen Unterhaltung, und damit mehrte ſich das Bedürfniß neuer, guter und paſſender Tonſtücke; für die Verbreitung derſelben ſorgten die vielen, nach einander entſtehenden Muſikdruckereien. Auf ſolche Weiſe kam man Haydn's Beſtrebungen entgegen und war empfänglich für die Neuerungen, welche er im Reiche der Töne unternahm. Er hatte ſich ſeine eigene Welt geſchaffen, die er mit jedem Tage durch neue Kunſtgebilde, beinahe in jeder Muſikgattung, bevölkerte, aber es ergoß ſich der herrliche befruchtende Samen: Haydn wurde auch Richtſchnur und Muſter für andere ſchöpferiſche Geiſter. Von dieſem Standpunkte aus ſind ſeine einzelnen Werke zu betrachten und dabei die Zeit zu erwägen, in welcher ſie geſchrieben wurden, um die ganze Fülle, geniale Kraft und Tiefe ſeines herrlichen Geiſtes zu begreifen, der überall das Gehörige und in ſeinen beſſern Werken vollendet ausſprach. Um aber ſein Verdienſt in Hinſicht des zweiten, oben angegebenen Punktes würdigen zu können, unterſcheiden wir die muſikaliſchen Werke, in die der reinern und angewandten Gattung. Bei dieſer iſt dem Künſtler die Idee ſchon gegeben, oder er erhält wenigſtens die Motive zur Geſtaltung derſelben, z. B. durch den Text, wie bei der Geſangmuſik überhaupt; bei jener aber wählt und geſtaltet er frei eine oder mehrere Ideen, beachtet bloß die allgemeinen Geſetze des künſtleriſchen Bildens, wie dieſe eben in der Muſik, nach dem eigenen Weſen dieſer Kunſtform, ihre Anwendung finden. Treffliches und Großes, in vieler Hinſicht Unübertreffbares war in den Werken der angewandten Gattung von vielen Künſtlern, hauptſächlich der früheren Zeit, geleiſtet worden, beſonders in Geſangwerken jeder Art. Ja man findet ſelbſt Inſtrumentaltongemälde z. B. von Gemüthszuſtänden, Schilderungen von Naturbegebenheiten, die manches Gute enthalten, und vielleicht unſerem Haydn bei ähnlichen Darſtellungen — bei ſeinen Sinfonien: la Chasse, la Mattina u. ſ. w., bei ſeinem Terremoto in den ſieben Worten u. ſ. f. — zum Vorbilde dienten; was ſpäter Beethoven ſo genial in ähnlichen Werken behandelte. Eben ſo war in der reinen Gattung von vielen Tonſetzern Gutes, ja Ausgezeichnetes geliefert worden — in Hinſicht einer feſten logiſchen Entwickelung der Ideen, womit ſich Charakter, ein bedeutender Schwung, ein großes Maß von Lebensfülle verband; was vorzüglich in den kontrapunktiſchen Werken, beſonders in den Fugen, Statt fand[5]), wo ohnehin ſchon die Regel der Schule zum Auffaſſen des rhetoriſchen Standpunktes hinleitete. Aber die beengende Regel der Fuge, ſo wie mancher kontrapunktiſchen Formen ließ denn doch, ſelbſt in der nicht ſo ſtrengen Bearbeitung, keine freie Entwickelung zu. Das Trockene, dem ätheriſchen Weſen der Muſik Fremde in das freie, reiche Gebiet poetiſcher Geſtaltung zu erheben, und ſo die tiefere Bedeutung der Muſik vorzüglich im Gebiete der ſchöpferiſchen Phantaſie, zu entwickeln, — was, nach Mozart, Beethoven erhob — darin beſtand Haydn's unſterbliches Verdienſt. Daher ſeine geniale Behandlung der beiden Hauptarten des muſikaliſchen Stiles, des kontrapunktiſchen und freien. Den tiefen Quell und die große Wirkung des erſtern erkennend, wußte er Hauptſatz und Nebenſätze, mit allen Arten ihrer mannichfaltigen Darſtellung und Verflechtung, als wahrer Meiſter mit voller Freiheit zu gebrauchen, und zwar Alles in gefälliger Form, die in der Leichtigkeit der Behandlung dem nicht geübten Kennerohre die ſchwierige Aufgabe entrückte. So erſchien dieſe Kunſt in der Kunſt als Natur, das Ganze als freies poetiſches Gebilde. Wenn er ſo dieſe eine Seite des muſikaliſchen Stils auf die entwickelte geiſtvolle Weiſe ergriff und zu behandeln lehrte, ſo zeigte er auch, wie die andere, der freie Erguß ſich drängender Ideen und Gefühle, jene feſte Verbindung, jenes ſtrenge Auseinanderfolgen, jene Tiefe und Bedeutſamkeit, jenes allgemein Anſprechende erhalten müſſe, wenn es als ſchönes Werk, als würdiges Gebilde der Kunſt anerkannt werden ſoll. Und beſonders hierin — ſo wie in der eigenen Miſchung dieſes doppelten Stils — hat er ſeine Vorgänger in ſeinen beſſeren Werken über-

5) Man denke an Händel's treffliche Fuge aus Fis-moll.

Digitized by Google

flügel! [7]). Nun war der Weg gezeigt, auf welchem das Höchſte zu erringen war. Der Grundbau war gebildet, auf welchem Mozart ſich einen Tempel und Beethoven ſein romantiſches Feenſchloß erbauen konnte, und ſo war auch die Vielſeitigkeit der Richtungen für die Tondichter von den verſchiedenſten geiſtigen Naturen begründet. Deutlich lag es nun vor, daß es nicht genüge, einen einzelnen Gedanken und die aus ihm gebildeten Nebenideen ſtreng zu verfolgen, ſie ſinnig zu verflechten, ſie in mannichfaltigſter Wendung erſcheinen zu laſſen, kurz ein Thema in mehrſeitiger Geſtalt zu wiederholen. Haydn zeigte die höhere Quelle, woraus in größter Lauterkeit, reichſter Fülle und kräftigſtem Schwunge die Gefühle ſich ergießen müſſen, in welchen ſich die geſammte geiſtige und gemüthliche Kraft des Tonſetzers verklärt. Es war alſo der muſikaliſchen Redekunſt ihr höheres Ziel angewieſen, ſie trat in nähere Verbindung mit dem Leben, ſie ward populär im edleren Sinne; denn man konnte ſie nicht nur als geregelte Entwickelung faßlicher Gebilde aufgreifen, ſondern ſie ſollte auch das Gemüth anſprechen als ein ſchöner Erguß frommer, tiefer Empfindung. So gewann die Kunſt und das Leben. Und es liegt nur an den Tonſetzern, die bezeichnete Bahn zu verfolgen und das, was bisher nur Eigenthum der Eingeweihten war, zum Gemeingute der Nation zu machen.

Stellt ſich auf dieſe Weiſe Haydn's Verdienſt um die Ausbildung der Tonkunſt überhaupt als höchſt wichtig dar: ſo gebührt der Art, wie er die Geſangmuſik behandelte, die ehrendſte Anerkennung. Nicht Sucht, durch glänzende Figuren Effekt hervorzubringen, durch reiche melodiſche Schweifungen das Ohr zu vergnügen, nein! Wahrheit im Ausdrucke iſt es, wornach er hier ſtrebte. Daher finden wir auch in ſeinen Geſangwerken nicht jenen Reichthum, jene Gewandtheit, jenes üppige Leben in den melodiſchen Figuren, wie wir dieß bei den Italienern und auch bei manchen teutſchen Tonſetzern antreffen; aber der Ausdruck iſt ſo fromm, ſo kindlich, ſo ſchlicht; es iſt eine ſo edle, einfache Naturſprache, daß jedes reine Gemüth ſich angezogen fühlt und dieſe Formen liebevoll ergreift; die aber auch auf der anderen Seite dem begeiſterten Künſtler die Gelegenheit zur glut- und ſchwungvollſten Darſtellung bietet. Konnte daher ſogar ein Paeſiello, als er Haydn's herrliche Kantate: Ariadne auf Naxos, ſah, und in ihr die wollüſtigen Schweifungen des italieniſchen Geſanges nicht fand, wegwerfend ausrufen: „che porcheria tedesca!“ ſo bewies er weiter nichts, als daß er nicht fähig war, die einfachen Grundformen der Melodie von der Gewandtheit zu unterſcheiden, ſie in reichen Figuren erſcheinen zu laſſen. Denn welches herrliche Gemüth, welche richtige geiſtige Auffaſſung ſpricht ſich in dieſer Kantate aus! Gerade dieſe eigene Richtung des Geiſtes im melodiſchen Ausdrucke, die ſich mit Haydn's mildem, mit echt chriſtlicher Freudigkeit in Gott lebendem Gemüthe verſchmelzte, war nothwendig, um die Tonkunſt zu einer allgemeinen Sprache der Menſchheit zu erheben. Durch dieſe fromm-kindliche, man darf ſagen, chriſtliche Stimmung, ſchließt ſie ſich an die religiöſe Bildung überhaupt an, und erhält eben dadurch die höhere Sphäre ihrer unberechnenbaren großartigen Wirkſamkeit. Und gibt es etwas Größeres für den Menſchen, als ſeine individuelle Kultur ſo erhöhet zu haben, daß ſie allgemein geſetzgebend wird? Dieß hat Haydn errungen; denn wie Haydn fühlte und ſang, wird jedes tiefere menſchliche Herz fühlen und ſich ergießen, wer nur Angenehmes, Liebliches, Vergnügen ſucht — der mag ſich an Paeſiello und ihm verwandte Geiſter wenden. Leicht kann daher der Kenner darüber wegſehen, wenn er in ſo vielen Geſangwerken von Haydn nicht jene tiefe plaſtiſche Bezeichnung, jene Kraft der Veranſchaulichung findet, welche das individuelle menſchliche Herz, in ſeiner mannichfaltigen Erregung durch die verſchiedenen Verhältniſſe des Lebens, ſo ganz uns vorführt — weßhalb Haydn in der dramatiſchen Muſik einem Gluck und Mozart nachſtand — eine würdige Sphäre war ihm angewieſen, nämlich die Tonkunſt zur Sprache des Volkes zu bilden; was weder bei der einſeitigen Richtung eines melodiöſen Luxus in den Geſangweiſen möglich iſt, theils weil ſie zu viele Kehlfertigkeit verlangen, theils aber weil ſie das einfache Naturherz nicht befriedigen können, — noch auch in der Kunſt muſikaliſcher Kompoſition, möge ſie noch ſo hoch geſteigert ſeyn und in anderer Beziehung unſere volle Achtung verdienen. Haydn's Verdienſt hierin wird um ſo wichtiger, als es gerade nur auf dem von ihm betretenen Wege möglich wird, das Volk ſo weit zu bilden, daß es dereinſt auch die größeren Kunſtwerke zu begreifen vermag. Größer und kräftiger erſcheint Haydn, wo er den Geſang vollſtimmiger behandelt. Da mehrt ſich nicht allein die Glut in den Gefühlen, das redneriſche Gebilde tritt bedeutungsvoller, nach allen Richtungen entwickelt, hervor: ſondern es zeigt ſich auch ſeine große Kunſt im Gebiete der Harmonie, ſowohl was die redneriſche Richtigkeit der Schlußfälle, als die gute Wahl bezeichnender, ausdrucksvoller Harmonien betrifft. Und welche Kunſt in effektvoller Führung der einzelnen Stimmen zeigt ſich hier! Wie verſteht er es, den Charakter jeder Stimme aufzufaſſen; wie weiß er dadurch, daß er den zu entwickelnden Gedanken gerade dieſer oder jener Stimme zuweiſet, das Gewicht der redneriſchen Erörterung zu erhöhen! Und dieß iſt nicht allein der Fall bei Stellen, wo einzelne Soloſtimmen konzertant geſetzt ſind, ſondern auch bei Chören, wo uns ſein trefflich behandelter und ſtets am rechten Punkte angebrach-

7) So viel auch die Muſik in Hinſicht dieſes freien Stiles, vorzüglich gefälliaer, oft viel ſagender Geſangweiſen, ſo wie einer wirkungsvollen Inſtrumentation dem braven Schüler Haydn's, Pleyl, verdankt: ſo iſt doch zu bedauern, daß er dieſe treffliche Richtung ſeines Lehrers nicht ernſt genug ergriff, und zu ſehr dem Gefälligen und dem ſeichten Geſchmacke huldigte. Was hätte dieſer Mann nach dem, was in ſeinen Werken vorliegt, nach ſeinen ausgezeichneten Talenten leiſten können!

Digitized by Google

ter Uniſonus eben ſo ergreift, als die im Wettkampfe begriffenen Stimmen den Gedanken warm und wahr hervorheben, oder auch, wo alle Singſtimmen, in einem gemeinſamen Erguſſe ſich ausſprechen, wie es eben der Geiſt des muſikaliſchen Ausdruckes bei jeder Stelle fordert. Dringt man nun von dieſen äußeren Darſtellungsformen in das Innere des ſchönen Gemüthes, als die Quelle derſelben, erkennt man ſeine herrlichen Grundzüge, die Liebe und Anhänglichkeit an alles Höhere, Würdige, Edle, fühlt man, wie hier feſter Glaube und unerſchütterliche Hoffnung herrſchen, wie die kindliche Seele im erhabenen Pſalmenfluge bis zum Throne des Ewigen ſich aufſchwingt: ſo wird man erſt recht fühlen, was Haydn auch in der Geſangmuſik leiſtete, wie er auch hier als herrliches Muſter vorleuchtet.

Eben da liegt auch die Quelle jenes wunderbaren Eindruckes, welchen ſeine Inſtrumentalmuſik auf uns macht, ſowohl im Felde des Großartigen, als beſonders in dem milder, frommer, kindlicher Gefühle und freudiger Seelenſtimmungen, die ſich bis zum Scherzhaften, bis zum leichteſten Fluß genialer Humoriſtik, erſtrecken [8]). Gebührt Haydn die größte Anerkennung in Hinſicht der bisher erörterten Leiſtungen, ſo hat er ſich hier den Lorber erworben. Denn dieſe Art der Behandlung der Inſtrumentalmuſik, vorzüglich was die Sinfonie und das Quartett, gewiſſer Maßen auch die Sonate, beſonders für das Fortepiano, betrifft, finden wir bei keinem Tonſetzer. Ihn in ſeinen beſſern Sinfonien und Quartetten, nach der eigenen geiſtigen Anlage des Ganzen, zu übertreffen, möchte ſelten erreichbar ſeyn [9]); wenn wir den Geiſt der Inſtrumentalmuſik von der wahren Seite faſſen, daß nämlich, ſelbſt bei den vollſtimmigſten Stücken, Alles bis auf das beſchränkteſte Inſtrument herab ſprechen muß. Nur ein Haydn konnte bei dem, ihm vorſchwebenden, oben ſchon entwickelten Ideale der Muſik hier als Geſetzgeber auftreten [10]). Und welche Genialität in der verſchiedenen Behandlung der Sinfonie und des Quartetts! Beim Quartett befinden wir uns im Kreiſe traulicher, gebildeter Freunde, die uns in Beſcheidenheit ein großes Maß ihrer ſchönen Kultur enthüllen. In ſeinen Sinfonien, überhaupt den größeren Orcheſterſtücken, iſt es eine Verſammlung gewandter Redner, die in würdiger Sprache vor einem gebildeten Publikum Beweiſe ihrer Kraft im Auffaſſen und Durchführen einer Idee geben. Oder, wollen wir Beides mit einem Drama vergleichen, ſo tritt bei der Sinfonie eine Hauptſtimme — wie dort eine Hauptperſon, — die erſte Geige, vor. Sie wird unterſtützt von wichtigen Nebenſtimmen, — den übrigen Saiten- und Blasinſtrumenten, — welche alle weſentlichen, größeren oder geringeren Antheil nehmen, abwechſelnd als Hauptſtimme vortreten, und ſich dann wieder in die untergeordnete Rolle des beſcheidenen Mitſprechens zurück ziehen. Oft fällt der ganze Chor ein, — mit dem ohnehin häufig das Stück beginnt, — anregend, bekräftigend, mitfühlend, — wie beim Drama der Alten. Alles lebt, Alles iſt durch Eine Idee, durch Eine Grundſtimmung des Gemüthes beſelt, die in Übereinſtimmung ſo verſchiedenartiger Geiſter und Gemüther nach allen intereſſanten Richtungen entwickelt wird. So hat Haydn's Geiſt die Inſtrumentalmuſik zu einer vollendeten Sprache erhoben, die nicht allein die ſchönſten Ideale des Geiſtes und Herzens zur Anſchauung bringt, die reichſten, ſicher gezeichneten Gebilde der Phantaſie vorführt, ſondern zugleich der Würde und dem Bedürfniſſe der höheren Bildung der Menſchheit angemeſſen iſt. Wenn früherhin die Inſtrumentalmuſik hinter der Geſangmuſik weit zurück ſtand, und als dienende Kunſt im Allgemeinen wenig beachtet ward: ſo errang ſie durch Haydn und jene großen Geiſter, die den von ihm eingeſchlagenen Weg verfolgten, nicht nur eine der Geſangmuſik ebenbürtige Stellung, ſondern ihre Sphäre erweiterte ſich ſo ſehr, ſie erhielt ſolche Vorzüge, daß ſie die Vokalmuſik in vielen Punkten nun überbietet. Eben darin, daß Haydn ſie von dem leeren Klinklang, von der ſteifen, wenig ſagenden Form, von einer armen Sprache bis in das Gebiet wahrer Redekunſt erhob; daß er auch hier die Quelle öffnete zum Erguſſe des Trefflichſten im menſchlichen Gemüthe; daß er ſo den beiden Hauptformen der Tonkunſt, der Vokal- und Inſtrumentalmuſik, denſelben Grundquell anwies, der ſich nur nach der Eigenthümlichkeit einer jeden in verſchiedener Weiſe ergießt — darin eben beſteht ſein großes Verdienſt.

Wenn nun ein ſolcher Mann in den einzelnen Sphären der Vokal- und Inſtrumentalmuſik ſo Viel leiſten konnte, was mußte er erſt da wirken, wo er durch ihre Verbindung die reichen Mittel erhielt, beide im Einzelnen zu benutzen, und ihr gegenſeitiges Zuſammenwirken zu den höchſten Effekten zu verwenden! Mit großer Wirkung läßt er jedes Mal die Inſtrumentalpartie da eintreten, wo ſie die Vorbereitung zur darauf folgenden Geſangpartie zu geben hat. Es iſt nicht die Folge und Entwickelung wenig ſagender

---

8) Mozart pflegte von Haydn zu ſagen: „Keiner kann ſo Alles, ſchäkern und erſchüttern, Lachen und tiefe Rührung erregen, und Alles gleich gut, als Er.“ 9) Jeder Kunſtfreund wird ſich freuen, von H. Nägeli näher belehrt zu werden — am beſten durch eine Sinfonie von ihm, wie denn der wahrhaft ſinfoniſche Stil beſchaffen ſeyn müſſe. S. deſſen Vorleſungen über Muſik. S. 158. Haydn, noch beſcheidener, wünſchte, daß es Einer verſuchte, einen wahrhaft neuen Menuett zu komponiren. 10) Die größten Meiſter beſtätigten dieß durch ihr Urtheil. Mozart äußerte ſich: „Ich habe von Haydn erſt gelernt, wie man Quartetten ſchreiben müſſe.“ Vogler pflegte zu ſagen: „Von den Italienern muß man den Satz der Singſtimmen, von Haydn den der Inſtrumente lernen.“ Bekannt iſt es ohnehin, wie Cherubini, durch das Anhören einer Haydn'ſchen Sinfonie angeregt, die ihn ganz ergriffen und zu Thränen bewegt hatte, nun erſt das Weſen der Muſik durch das Studium der Haydn'ſchen Werke klarer erkannte, die ihm zur Vollendung noch mangelnden Eigenſchaften errang, beſonders jene Beſtimmtheit und Bündigkeit im redneriſchen Ausdrucke ſich aneignete, die ſeine Werke erhebt. S. d. Biographie von Cherubini. Erfurt, bei Karl Müller. Daher konnte auch Haydn zu Cherubini, als dieſer bei ſeiner Rückreiſe nach Paris im Jahre 1806 Abſchied von ihm nahm, ſagen: „Erlauben Sie, daß ich mich Ihren muſikaliſchen Vater, und Sie meinen Sohn nenne!“ was Cherubini bis zu Thränen rührte.

Digitized by Google

Formen und Ideen, es iſt eine ſo deutliche Sprache, daß wir, was die Sänger zu erörtern haben, ſchon voraus ahnen. Deſto größer iſt daher die Wirkung, wenn die Singſtimmen einfallen, und nun, unterſtützt durch der Rede Gewalt, mit begeiſtertem Gemüthe ihr Gebilde entfalten. Wie verſteht es Haydn, die Inſtrumente bei der Begleitung mitſprechen zu laſſen; welchen warmen, innigen Antheil nehmen bald die Einzelnen, bald Alle zuſammen an den von den Sängern ausgeſprochenen Ideen und Gefühlen! Schweigen die Sänger nach Vollendnng ihrer Sätze, mit welcher Wahrheit, Kraft und Glut führen die Inſtrumente den Strom der Begeiſterung bis zu jenem Punkte fort, wo die Singſtimmen wieder eintreten! Wie hebt ſich jede der Partien, der Vokal- wie der Inſtrumentalmuſik, mit der ihr eigenthümlichen Kraft und Wirkung heraus, wo es die Stelle verlangt! Wie beſcheiden ordnet ſich jede der andern unter, wo entweder die nöthige Abwechſelung, oder die Unzulänglichkeit der Mittel es gebietet, oder wo ein Effekt durch den andern geſteigert werden ſoll, um den erhöheten Eindruck zu bewirken! Wie weiſe iſt Ruhe und Bewegung unter die verſchiedenen Partien vertheilt! Wie wirkungsvoll läßt Haydn den der Natur nach einfacheren und dem Umfange der Stimmen gemäß beengteren Geſang durch den Chor der Inſtrumente umſpielen, die, bei ſo großer Ausdehnung, in ihrer Sphäre ſo viele und reiche Mittel der effektvollſten Formen darbieten! Und welche ſeltene Kunſt beſitzt er hier, gerade ſolche Figuren zu wählen, ſo ſprechend, ſo brillant, und dabei ſo melodiös, daß der Geſang in ſeiner ganzen Wirkung heraus tritt, nirgends beengt oder gedeckt, im Gegentheile durch das herrliche, in der Inſtrumentation entfaltete Leben gehoben wird! Wenn eine Haydn'ſche Geſangmuſik mit Inſtrumentalbegleitung im wahren Geiſte ergriffen und vorgetragen wird; wenn die einzelnen Sänger mit den einzelnen Inſtrumentiſten um den Preis ringen; wenn ſich abwechſelnd in den Stellen bald die eigenthümliche Natur und Kraft der Geſang-, bald der Inſtrumentalmuſik vor uns entwickelt, Geiſt, Herz und Phantaſie auf eigene höchſt mannichfaltige Weiſe anregend und erhebend; wenn dann wieder die gedoppelte Kraft beider in Einem Effekte ſich verbindet; wenn wir ſo von der zarteſten Anregung im Vortrage Einzelner bis zu jenem erſchütternden, uns ganz ergreifenden Eindruck vorſchreiten, der erfolgen muß, wo die wirkungsvollen Geſangmaſſen ſich mit den gewaltigen der Inſtrumentalpartie verbinden: — welche großartige, herrliche Scene bietet ſich uns dar! — Wie lernen wir der Muſik unbeſchreibliche Kraft, ihre unerſchöpflichen Mittel, wie den großen Geiſt bewundern, der, benutzend, was andere treffliche Tonmeiſter ſchon vor ihm geleiſtet hatten, das Ganze bis zu jener vollendeten Kunſt erhob, die in ſeinen Werken ſo klar vorliegt[11])!

Faſſen wir nun Alles zuſammen, was dieſer große Mann leiſtete; betrachten wir die reichen Quellen, die er für die Vervollkommnung der Kunſt und dadurch mittelbar für Bildung überhaupt eröffnete, wie anregend er auf die Heroen der Tonkunſt einwirkte, denen wir die erſtaunenswerthe Ausbildung der Tonkunſt verdanken, von denen wir nur Mozart, Beethoven, Vogler, Cherubini, Hummel, die beiden Romberg, Spohr und C. M. von Weber nennen wollen, ohne der vielen andern größern oder kleinern Tonſetzer zu gedenken, die ſich Alle mehr oder weniger erhoben, zum Theil ſeine Schüler waren, wie Pleyl, Hänsler, der brave Neukomm u. ſ. w.; erkennen wir ihn als den genialen Begründer dieſes herrlichen Gebäudes, worauf die neuere Zeit ſtolz ſeyn kann: ſo müſſen wir ihm nicht allein die größte Verehrung und Liebe zollen, ſondern auch, über die außerordentliche Kraft und Ausdauer, die dazu erfordert ward, ſtaunen. Und dieſer große Mann war von armen Ältern geboren — er war das älteſte von 20 Geſchwiſtern. Sein Vater, ein Wagner, ſpielte Harfe, wozu die gefühlvolle Mutter ihre Lieder, meiſtens Volkslieder, ſang — vielleicht der Grund zu dem populären Geſangtone, den wir als beſonderes Verdienſt in Haydn's Werken ſchon oben kennen lernten; und dieß um ſo wahrſcheinlicher, als dieſe Lieder auf Haydn, den Knaben, einen ſolchen Eindruck gemacht hatten, daß er noch als Greis ſie faſt alle auswendig konnte. Durch dieſe muſikaliſche Unterhaltung ward des Kindes herrliches Talent zur Muſik ſo bald rege gemacht, daß Haydn bereits im fünften Jahre ſtatt einer Geige ein Stück Holz auf den Arm nahm, und darauf die Ältern, als ſpiele er auf einer Violine, und zwar richtig im Takte, begleitete. Der Schullehrer in dem nahe gelegenen Städtchen Haimburg, ein Verwandter, bemerkte dieß, und munterte den Vater auf, den Knaben in der Muſik unterrichten zu laſſen. Haydn's Vater, der ſeinen Sohn dem geiſtlichen Stande beſtimmt hatte, und wußte, daß hier muſikaliſche Bildung großen Vorſchub leiſte, willigte auch ein, und übergab jenem den noch nicht ſechsjährigen Knaben. Unſer Haydn ward nun nicht allein in allen Schulgegenſtänden, ſondern auch in Muſik gründlich, obwohl nach der Sitte der damaligen Zeit ſehr ſtreng, unterrichtet[12]). Die Verhältniſſe des Muſikchors waren beengt, Haydn zu Allem brauchbar, und ſo mußte er jedes Inſtrument ſpielen lernen, an dem es gerade fehlte. Er ward alſo nicht nur feſter Sänger, ſondern auch mit den übrigen Inſtrumenten vertraut, und es entwickelte ſich bei ihm Liebe zu der Inſtrumentalmuſik, aber auch Unterſcheidung der verſchiedenen muſikaliſchen Werkzeuge, mithin wurde der Grund zu dem Großen gelegt, was Haydn in dieſer Sphäre nachmals leiſtete. Es fehlte bloß an

---

11) Belege finden ſich in Haydn's Tonſtücken dieſer Art in Menge, man betrachte z. B. nur mehrere Partien in der Schöpfung, als die erſte im dritten Theile, und die letzte im erſten, und man wird nicht allein finden, was wir Haydn hier verdanken, ſondern auch deutlich erkennen, was jener zu thun hat, der in dem gebahnten Wege fortwandeln will.

12) Haydn ſagte ſelbſt, daß er dort mehr Prügel als zu eſſen bekommen habe.

Digitized by Google

einer Gelegenheit, daß ſein Geiſt, durch höhere Kunſtleiſtung geweckt, tiefer in das Heiligthum der Kunſt eindränge. Und gütig trat die Vorſehung ein. Der berühmte kaiſerliche Hofkapellmeiſter Reutter beſuchte den Dechant zu Haimburg, ſeinen Freund, und äußerte dieſem, daß er für ſein Muſikchor in der Stephanskirche einige brave Chorknaben ſuche. Haydn ward gerufen, geprüft, gefiel, und der achtjährige Knabe kam nach Wien. Durch außerordentliche Unterſtützung des Kaiſers, der jährlich einige Hunderttauſende auf ſeine Kapelle, in welcher ſich die größten Künſtler befanden, zu verwenden pflegte, ſo wie durch die allgemeine Achtung und Aufmunterung jeder Art, welche die Künſtler genoſſen, ſtand die Muſik hier auf einem ſehr hohen Punkte. Die größten Kunſtwerke aller Zeiten wurden vortrefflich ausgeführt; beſonders liebte man den ernſten großartigen Stil, obgleich durch Reutter und den an Figuren reicheren Vortrag der italieniſchen Schule, welcher immer mehr Eingang fand, ſchon der Übergang zur freiern Behandlung der Tonkunſt begründet war. Hier fand nun Haydn's ſchlummernder Genius die mannichfaltigſte und erfolgreichſte Anregung. Noch mehr aber gewann er, indem er ſowohl im Geſange, als in den übrigen Inſtrumenten von den größten Meiſtern jener Zeit unterrichtet ward[13]). Was mußte Haydn in den acht Jahren, welche er auf dieſer hohen Schule der Muſik zubrachte, gewinnen! Bald zeigte ſich die Frucht. Haydn wagte ſich an acht- und ſechszehnſtimmige Kompoſitionen, in der Vollſtimmigkeit und der gefüllten Partitur den Effekt ſuchend, — der gewöhnliche Fehler junger, feuriger Tonſetzer, welchen ein braver Lehrer mangelt. — Was hätte Reutter unſerm Haydn damals ſagen können! Aber er tadelte ihn bloß, daß er 16ſtimmig komponiren wolle, ohne den 2ſtimmigen Satz zu verſtehen. Doch Haydn ſollte den härteren, für ſtarke Geiſter aber erſprießlichen Weg des Kampfes mit dem Schickſale und der Erhebung durch eigene Geiſteskraft wandeln. Mit dem ſechszehnten Jahre mutirte ſeine Stimme, und er ward als Chorknabe entlaſſen. Kümmerlich nährte er ſich von Lektionen, und dem, was er ſich durch ſein Mitſpielen in Orcheſtern und Chören erwarb. Seine Wohnung war unter dem Dache, im ſechsten Stockwerke, ohne Ofen und ordentliche Fenſter. Zurück gezogen von den Menſchen, fand er ſein einziges Glück in einem alten, von Würmern zerfreſſenen Klaviere, auf dem er die Werke vorzüglicher Meiſter ſtudirte, von welchen die 6 erſten Sonaten von Emanuel Bach vorzüglichen Eindruck auf ihn machten[14]). Dabei gab er ſich in den Stunden, die ihm der nöthige Erwerb übrig ließ, ganz dem Drange zur Kompoſition hin. Er lebte bloß in den Idealen der Kunſt und der Religion (denn nebſt den zu ſeinen Lektionen häufig von ihm verfertigten Tonſtücken bearbeitete er am liebſten Kirchenmuſik), und was er da mit kindlicher Seele empfing, ſprach er mit einer Wahrheit aus, daß, als ihm zufällig in den letzten Jahren ſeines Lebens eine, in dieſer Periode von ihm verfertigte Meſſe in die Hand kam, er durch den in dieſem frühzeitigen Produkte ſeiner Muſe enthaltenen kindlich frommen Ausdruck ganz ergriffen wurde. Dieſes ſchöne Streben nach künſtleriſchem Aufſchwunge erhielt bedeutende Unterſtützung, als Haydn für den einem Fräulein Martinez, das der berühmte Metaſtaſio erziehen ließ, im Singen und Klavierſpielen ertheilten Unterricht drei Jahre lang die Koſt frei bekam. Mit dem trefflichen Dichter in demſelben Hauſe und an demſelben Tiſche, was gewann er hier an tieferem Blicke in das Weſen der Kunſt! Noch mehr Vorſchub verſchaffte ihm der Unterricht des großen Porpora, der die Geliebte des venetianiſchen Botſchafters Correr im Singen unterrichtete, und den er bei Metaſtaſio kennen lernte. Porpora übertrug ihm die Begleitung am Klavier während der Lehrſtunde. Hier, bei dem Einſtudiren der Geſangſtücke, wo zum Behufe eines geiſtvollen Vortrages Alles bis auf jedes einzelne Wort zergliedert wurde, ward er in die Geheimniſſe der Kunſt eingeweiht. Was er früher, in Hinſicht der muſikaliſchen Sprache und ihrer Behandlung kennen gelernt hatte, erhob ſich nun durch des großen Meiſters tief greifenden Unterricht und ſeelenvollen Vortrag in das Reich der Idee. Er erkannte, welchen bedeutenden Reichthum an Accenten und würdigen Formen des Ausdruckes die Muſik als Kunſtſprache verlange; welcher Schwung des Geiſtes und Gemüthes erfordert werde, damit jede Figur, bis auf die kleinſte Nüance herab, Kunſtgehalt erlange; das tiefe Weſen der Melodie, und wie in dieſer, in ihren einfachen Grundformen, ſo wie in den reichen Schweifungen, das Gemüth mit Wahrheit ſich zu ergießen habe, ward ihm deutlich; hatte er ſchon früher Geſangſtücke variiren gelernt, ſo ward er nun erſt mit der künſtleriſchen Art vertraut, dieß mit Geſchmack und größtem Effekte ausführen zu können. — Der Grund zu der, beſonders in ſeinen Andante's und Adagio's vorfindlichen Kunſt, den Hauptſatz auf die mannichfaltigſte Weiſe zu geſtalten; — kurz, die in ſeiner Seele ſchon lange ſchlummernde Ahnung muſikaliſcher

13) Im Theoretiſchen erhielt Haydn nur einige Stunden von Reutter, der ihn aber ermunterte, die Motetten und Salve, welche er in der Kirche abſingen mußte, auf beliebige Art zu variiren. Dadurch kam er auf eigene Ideen, die Reutter verbeſſerte. Das Meiſte gewann er durch das oben ſchon erwähnte muſikaliſche Lehrbuch von Fux. Alle Aufgaben arbeitete er aus, ließ ſie einige Zeit liegen, und feilte ſo lange, bis er das Rechte getroffen zu haben glaubte. Über den Werth und Einfluß dieſes Werkes ſ. die Biographie von Michael Haydn. Auch den vollkommenen Kapellmeiſter von Matheſon benutzte er, ſo wie ſpäter das Werk eines italieniſchen Theoretikers, ſo viel ich mich erinnere, des Ang. Berardi.

14) Haydn ſelbſt ſagte: „Ich kam nicht mehr von meinem Klaviere hinweg, bis ſie durchgeſpielt waren; und wer mich gründlich kennt, der muß finden, daß ich dem E. Bach ſehr Vieles verdanke, daß ich ihn verſtanden, und fleißig ſtudirt habe.“ Vergleicht man Haydn's frühere Werke, z. B. ſeine Sonaten, mit den Bach'ſchen, ſo findet man nicht nur Ähnlichkeit des Stils, der Behandlung des harmoniſchen Theils u. ſ. w., ſondern auch Übereinſtimmung in derſelben gemüthlichen Grundrichtung. Haydn nahm den bei Bach herrſchenden frommen Ernſt — das oben berührte nördliche Princip — in ſich auf.

Digitized by Google

Redekunſt erhob ſich zur klaren Anſchauung. Nun erſt erſchien ihm die Tonkunſt von ihrer herrlichen Seite. Mit größter Wirkung und in eigenthümlicher Form ſprachen nun die Meiſter in ihren Werken zu ſeiner befreundeten Seele. Nebſt dem durchſah und verbeſſerte Porpora ſeine Kompoſitionen. Da lernte er die Behandlung aller Stimmen, den äſthetiſch richtigen Satz derſelben kennen, die Kunſt, eine bedeutungsvolle Melodie durch die Kraft und Eigenthümlichkeit der Begleitung heraus zu heben. Zugleich ward er mit der italieniſchen Sprache vertrauter.

Haydn benutzte dieſen Unterricht mit ſolcher Hingebung, daß er alle Härte in der Behandlung von Porpora geduldig ertrug, ja ſogar, als jener ſich mit ſeiner Schülerinn in das Bad zu Mannersdorf begab, drei Monate lang Bedientendienſte bei ihm verſahe. Dabei raſtete ſein Geiſt nicht im Erſchaffen neuer Werke, welche er zum Theil für ſeine Schüler verfertigte. Häufig kamen dieſe Tonſtücke ohne ſein Wiſſen in die Hände von Verlegern, die damit gute Geſchäfte machten, während der Verfaſſer ſo oft Mangel an dem Nothwendigſten litt. Manches arbeitete er auch für die Redoute oder für Abendſtändchen, (z. B. ein Quintett um das Jahr 1753), die er mit ſeinen muſikaliſchen Freunden häufig darzubringen pflegte. Das geſchah einſtens bei der Frau des damals beliebten Schauſpielers Kurz. Dieſer, ergriffen von der braven Kompoſition, ermunterte ihn, eine Oper: der krumme (oder hinkende) Teufel, zu ſetzen, wofür er das für ihn damals bedeutende Honorar von 24 Dukaten erhielt[15]. In dieſer Zeit ſchrieb er auch ſein erſtes Quartett für den Baron Fürnberg, welcher von Zeit zu Zeit ſeinen Pfarrer, ſeinen Verwalter, Haydn und Albrechtsberger, — den Bruder des trefflichen Tonſetzers und Organiſten, — der das Violoncello ſpielte, zu ſich lud, und ſo ein muſikaliſches Kränzchen bildete. Dieſes Tonſtück, deſſen Thema hier folgt:

Thema: 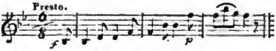

gefiel ungemein, obgleich die blinden Anhänger der alten ſteifen Schulform ſich ſtark gegen den heitern darin herrſchenden Charakter äußerten, und auch Manches den ſtrengen Grundſätzen der Schule entgegen fanden. Haydn, die Kunſt nun ſchon von einem höheren Geſichtspunkte ergreifend, achtete nicht darauf, ſondern arbeitete in dieſem Fache fleißig fort: und ſo gab dieſes, die verjährte Schranke durchbrechende Quartett die erſte Veranlaſſung zu dem Außerordentlichen, was in dieſer Gattung der Tonſtücke bis auf unſere Zeit geleiſtet ward, und was von dem größten Einfluſſe auf die Inſtrumentalmuſik überhaupt war. Die Kraft ſeines Genius trat nun überall hervor; man lernte ihn ſchätzen, und als der Unterricht bei Fräulein Martinez, und dadurch für ihn eine ſo wichtige Unterſtützung aufhörte, konnte er ſich ſchon durch ſeine muſikaliſchen Lehrſtunden, ſein Mitſpielen auf Chören den nöthigen Lebensunterhalt erwerben; hatte er doch nur wenige Bedürfniſſe, und Eines nur beſchäftigte ſein religiöſes Gemüth — die Liebe zur Kunſt[16]. Daher benutzte er jeden Anlaß, um Intereſſantes zu bilden; was er ſah und hörte, nahm er in ſich auf und es fehlte bloß an einer Gelegenheit, wo ſich dieß Alles in einer Welt herrlicher Schöpfungen ergießen und verklären konnte.

Im J. 1759 nahm der Graf Marzin in Wien Haydn als Muſikdirektor mit einem Gehalt von 200 fl., freier Wohnung und Tafel in ſeine Dienſte. Hier ſchrieb er ſeine erſte Sinfonie:

die dem Fürſten Eſterhazy ſo wohl gefiel, daß, als das gräfliche Orcheſter entlaſſen ward, er Haydn mit einem Gehalt von 400 fl. und anderen Emolumenten am 19. März 1760 als Kapellmeiſter anſtellte[17]. Fürſt Nikolaus, ein Pracht liebender Herr, großer Kenner und leidenſchaftlicher Verehrer der Muſik, guter Spieler auf der Violine und dem Baryton, ſeinem Lieblingsinſtrumente, unterhielt ein braves Orcheſter und ein eigenes Theater, worauf Komödien und Opern gegeben wurden, für welches talentvolle Sängerinnen und Sänger engagirt waren; er hatte Kirchen- und häufig Kammermuſik, ja ſogar ein in ſeiner Art ausgezeichnetes Marionettentheater. Für Alles mußte Haydn komponiren, Alles ſelbſt einſtudiren und dirigiren, ja ſogar nebenbei Unterricht geben und ſein Klavier im Orcheſter ſtimmen. Kaum blieb ihm einige Zeit zur Erholung, die er vorzüglich in der Jagd und im Fiſchfange fand. Dreißig Jahre brachte ſo Haydn bei ſeinem Fürſten zu Eiſenſtadt in Ungarn oder im Sommer auf dem Schloſſe Eſterhaz zu; und nur im Winter kam er auf einige Monate nach Wien: aber auch dieß nicht immer. Da war es alſo das zweite Mal, wo Einſamkeit und das Drängen eigener Verhältniſſe hauptſächlich mitwirkten, Haydn zu einem großen Manne zu erziehen, ehe er ſelbſt den öffentlichen Schauplatz betrat. Tag und

15) Die Oper war eine Satire auf den hinkenden Theaterdirektor Affligio, und ward nach dreimaliger Aufführung verboten.

16) Auf dem Chore der barmherzigen Brüder erhielt er die Stelle eines erſten Geigers, wofür er 60 Fl. bezog. In der Kapelle des Grafen von Haugwitz ſpielte er die Orgel, und ſang auch in der Stephanskirche. Ein Perükenmacher, Keller, der ihn oft mit Bewunderung ſpielen und ſingen gehört hatte, ſoll ihm freie Wohnung und Koſt angeboten haben, wogegen Haydn ſeine ältere Tochter in der Muſik unterrichtete. Als dieſe in ein Kloſter ging, und Haydn ſpäterhin eine Anſtellung erhalten hatte, heirathete er, hauptſächlich aus Dankbarkeit gegen ſeinen Wohlthäter, die jüngere; — eine unglückliche Ehe, ohne Nachkommenſchaft! welche jedoch das Gute hatte, daß ſich Haydn ganz der Kunſt und ihren würdigen Prieſtern hingab. Dieß mag die Haupturſache geweſen ſeyn, warum er die brave Sängerinn in der Eſterhazyſchen Kapelle, Boſelli, ſo verehrte; was auf ſein künſtleriſches Leiſten ſehr vortheilhaft wirkte. 17) Manche laſſen ihn zuerſt zum Fürſten Anton, und nach dem Tode dieſes zum Fürſten Nikolaus kommen.

Nacht mit Kompoſitionen aller Art beſchäftiget, beſeelt durch den feurigen Wunſch, ſeinen ſo gütigen, ihn ſtets ſo ermunternden Fürſten zu befriedigen, ſeinem Kunſtſinne immer Intereſſantes zu bieten, mußte er immer auf neue Formen der Tonſtücke, oder auf neue Behandlungsart der vorhandenen denken; und ſo war er gleichſam gezwungen, Alles zu verſuchen, um ſowohl durch die verſchiedenen Inſtrumente und ihre mannichfaltige Benutzung, als durch Anlage und Ausarbeitung in ſeinen Werken neue Effekte zu erreichen. Durch die Virtuoſität mancher Mitglieder des Orcheſters — worunter ſich brave Künſtler befanden — mit dem bekannt gemacht, was ſich dem muſikaliſchen Werkzeuge von Meiſterhand entlocken läßt; ſelbſt tüchtiger Künſtler auf der Violine, auf dem Fortepiano ſo wie im Geſange; treu bewahrend in ſeiner Sele die Eindrücke, welche ſich ihm früher, beim Hören ſo vieler großen Geſang- und Inſtrumentalmeiſter, tief eingeprägt hatten; die herrliche Gelegenheit benutzend, die Nationalmelodien der Ukräne, Ungarns, Rußlands, der Türkei, Teutſchlands ſo wie Italiens, kurz jedes Gebietes von Europa zu hören und zu ſtudiren; voll Dranges, das ihm ſo klar vorſchwebende Ideal der muſikaliſchen Kunſt immer mehr in das Leben treten zu laſſen; unterſtützt dabei von einem gewandten Künſtlerchor, das ihm ganz zu Gebote ſtand, mit dem er im engen freundſchaftlichen Kreiſe, gewiſſer Maßen unter einem Dache lebte, das ſein herrliches Talent — unerſchöpflich an neuen Ideen, Formen und Effekten, genial nach allen Richtungen ausgreifend — bewunderte, ſeinen gemüthvollen Charakter, ſein gutes Herz liebte, das nichts Heiligeres kannte, als ſeinem Fürſten, ſeiner Kunſt und ſeinen Mitbrüdern zu leben; unangetaſtet von Neid und hemmender Entgegenſetzung, die ſo viel in der Künſtlerwelt ſchaden; geachtet, ja bewundert von allen Fremden, die in ſo großer Anzahl nach Eiſenſtadt kamen, — worunter die angeſehenſten Perſonen, ſelbſt die Kaiſerinn Maria Thereſia, Fürſten und Grafen ſich befanden — und ihn entweder hier kennen lernten, oder bereits mit ſeinen vielen, beſonders im Auslande mit dem größten Beifalle aufgenommenen Kompoſitionen vertraut waren; — was konnte, was mußte Haydn hier leiſten[18])! So erzog er ſich und die Kunſt; ſo bildete er aus der Kraft und Fülle ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes die Grundlage jener neuen Kunſtwelt, deren herrliche Blühtenzeit uns entzückt[19]).

Höchſt intereſſant iſt es, zu ſehen, wie ſich Haydn's Genius von der großen Beengtheit, die ſeinen erſten Werken anklebt, nach und nach bis zu der außerordentlichen Höhe aufſchwang, die wir beſonders in den Erzeugniſſen ſeiner ſpätern Lebensperiode bewundern; wie ſich ſein Gemüth erweiterte und erhob; wie die Kraft ſeiner Sprache zunahm und der Strom der Beredtſamkeit immer reicher und tiefer ſich ergoß; wie er ſich nach und nach aller Formen, die Melodie, Harmonie und Rhythmus darboten, bemeiſterte, ſie immer ſinniger und effektvoller benutzte, um die herrlichſten Gebilde geiſtiger Kraft vorzuführen[20]). So wie ſein Geiſt ſich in den mannichfaltigſten Formen ausſprach, eben ſo ſind auch alle Gemüthszuſtände, man dürfte beinahe ſagen in jeder Weiſe, in ſeinen vielen Werken mit lebensvollem Kolorit dargeſtellt, ob er gleich am liebſten die der Freude behandelte. — Der ernſte Ton, der bis zum Schauerlichen abſteigt, wechſelt mit den lieblichſten Gebilden der reinſten Naivetät, und ergießt ſich oft in munterm Scherz und froher Laune. Der zarte idylliſche

---

18) Er ſelbſt ſprach ſich hierüber auf folgende Weiſe aus: „Mein Fürſt war mit allen meinen Arbeiten zufrieden, ich erhielt Beifall, ich konnte als Chef eines Orcheſters Verſuche machen, beobachten, was den Eindruck hervorbringt und was ihn ſchwächt, alſo verbeſſern, zuſetzen, wegſchneiden, wagen; ich war von der Welt abgeſondert, Niemand in meiner Nähe konnte mich an mir ſelbſt irre machen und quälen, und ſo mußte ich original werden." Wie oft äußerte ſich Vogler, daß Haydn wohl um nichts zu beneiden ſei, als um die Stellung, in der er, bei ſeinen Talenten, ein großer Mann habe werden müſſen. 19) Es iſt zum Erſtaunen, wie Viel Haydn in dieſer Zeit ſchrieb: 163 Stucke für das Baryton, das Oratorium: Il Ritorno di Tobia, viele Meſſen und ſonſtige Kirchenſtücke, 17 Opern, eine Menge von Sinfonien, Quartetten, Terzetten, Duetten, Conzertanten, Sonaten für das Fortepiano, mit und ohne Begleitung, Divertimenti, Phantaſien, Capriccio's, ohne die vielen andern Geſangſtücke — Lieder, Canons u. ſ. w. — ſo wie andere Inſtrumentalſachen zu rechnen. Sehr viele dieſer Werke ſind bei beſonderen Gelegenheiten bearbeitet; und es iſt gewiß ſehr zu bedauern, daß man die nähere Veranlaſſung meiſtens nicht kennt. Jene, zu der ſo genannten Abſchieds-Sinfonie, hat er ſelbſt angegeben. Mehreren jungen Ehemännern unter ſeiner Kapelle währte der Aufenthalt des Fürſten zu Eſterhaz zu lange. Sie wollten zu ihren Weibern nach Eiſenſtadt. Der Fürſt wollte aber ſeinen Aufenthalt ſogar noch verlängern. Da wandten ſie ſich an Haydn. Dieſer ſchrieb dann die bekannte Sinfonie aus Fis-moll, in welcher er im erſten Allegro den Unmuth, den drängenden Wunſch, im Adagio con Sordini ihr leiſes Sehnen, im Menuett ihren feurigen Wunſch ſchilderte. Das Finale enthält wieder im Anfange den Ausdruck von Unmuth über die gefürchtete Verlängerung; leitet aber in ein Adagio über, in welchem ſich die Bitte der Heimathluſtigen ausſpricht. Und um dieß recht deutlich zu machen, ſo ließ er ſie beim letzten Stücke Alle — bis auf 2 Violinen, wovon er die erſte ſpielte — nach einander abtreten. Jeder mußte, ſo wie er ſeine Partie geendet hatte, ſein Licht auslöſchen, die Noten zuſammenpacken und mit ſeinem Inſtrumente unter dem Arme fortgehen. Der Fürſt, angeſprochen durch dieſen feinen, originellen Gedanken, gab den andern Tag den Befehl zur Rückkehr nach Eiſenſtadt. 20) Eine genaue chronologiſche Zergliederung der ſämmtlichen Kompoſitionen Haydn's von ſeinem erſten Werke bis zum letzten Quartett, welche ich zur Auffaſſung dieſes herrlichen Geiſtes für mich verſucht habe, würde zwar ſehr belehrend ſeyn, aber hier zu weit führen. Haydn's Geiſt rang ſo lange, bis er das ihm vorſchwebende ſchöne Ideal, ſich ſelbſt genügend, darzuſtellen vermochte. Da findet man in mancher Sonate, Sinfonie, in einem Quartett u. ſ. w. das erſte Stück — nach der durch ihn und ſeine großen Schüler nun gewonnenen Kultur — eben nicht bedeutend; das Andante ſehr brav, oft einzelne Ideen, die er ſpäter in ſeinen beſten Werken mit größter Wirkung wieder bringt. Das Finale beſteht nicht ſelten nur aus einem kurzen Satze, der ganz einfach mit einigen Nebenſätzen in Moll und Dur abwechſelt, ohne gerade etwas Tieferes auszuſprechen. Oft überraſcht uns eine herrliche Ausarbeitung eines wenig verſprechenden Thema; dann kommt wieder ein äußerſt günſtiger Hauptſatz, der nicht ſelten die Themate in vielen ſpätern Arbeiten an Gelegenheit zur trefflichſten Entwickelung überbietet, — hier wenig benutzt. Und ſo iſt es deutlich erkennbar, wie ſich nach und nach das Gefieder ſeines Geiſtes mehrte und verſtärkte, bis er kühnen Fluges ſich über die Wolken empor ſchwingen konnte.

Digitized by Google

Charakter in manchen Stücken erhebt ſich bis zum religiöſen Ernſte, und gehet dann wieder ungezwungen über in das Lied der Freude. Von der Anregung durch die ſüßeſten Gefühle führt uns Haydn im frommen Gebete zum Throne des Allvaters, haucht dort aus der kindlichen Sele die innigſten und heiligſten Empfindungen, findet Troſt, Beruhigung und Stärkung und damit den Quell des edelſten Frohſinnes, den er im muntern Rondo ſo treffend und erhebend entſtrömen läßt. Hier thürmt er in ſeinen Sinfonien gewaltige Maſſen auf, ſteigert eine Wirkung durch die andere, die Kraft eines jeden Inſtrumentes genial benutzend; dort führt er uns die mildeſten Gebilde vor, die er durch einzelne Inſtrumente, z. B. eine Flöte von zwei Oboen begleitet, durch Benutzung des tief rührenden Fagottes u. ſ. w. mit aller Wirkung in die Sele zaubert. Und ſo herrſcht er unumſchränkt in dieſem Gebiete wahrer Selenmalerei, weiß alle Kunſtmittel zu den herrlichſten Effekten zu benutzen, und entwickelt einen Reichthum, eine tiefe Wahrheit in Darſtellung der Gemüthszuſtände jeder Art; ja er verſteht es, dieſelben auf immer neue Weiſe und ſo intereſſant zu behandeln, daß wir über ſeine ſchöpferiſche Kraft ſtaunen müſſen, beſonders wenn wir erwägen, wie bei ihm das geiſtige Princip vortrat[21]). Dabei dürfen wir aber zweier wichtigen Anregungspunkte nicht vergeſſen, die auf Haydn mächtig einwirkten. Der erſte war der durch Loudons (Laudons) Heldenthaten, beſonders in dem am Ende der achtziger Jahre gegen die Türken ſo glücklich geführten Kriege erhobene öſtreichſche Nationalruhm, der jedes patriotiſche Herz, beſonders das ſo tief fühlende Haydn's, mit Enthuſiasmus erfüllte. Da wurden viele öffentliche Feſte veranſtaltet, wobei, wie immer, Muſik eine bedeutende Rolle ſpielte. Welch eine erhebende Zeit für den künſtleriſchen friſchen Geiſt Haydn's! In dieſe Periode gehören die drei Sinfonien, wovon die erſte unter dem Namen: Laudon, bekannt iſt. — Das Zweite, was auf ihn mächtig einwirkte, war das Auftreten Mozart's, und das gewaltige Wirken desſelben.

Schon 1784 waren die ſechs klaſſiſchen Quartette erſchienen, welche Mozart als die Frucht vieler Mühe, dem berühmten Haydn widmete und ſeiner Protektion in einer eigenen Vorrede empfahl; dieſe Zueignung iſt eben ſowohl die größte Lobrede auf Haydn's Verdienſte und großartiges Wirken, als ſie zugleich das ehrendſte Denkmal für Mozart's kindliches, liebevolles Gemüth iſt. Großes, bis jetzt noch Unübertroffenes, hat Mozart in dieſem Werke entfaltet; von gleichem Gehalte waren ſeine herrlichen Opern: Idomeneus, Entführung aus dem Serail, Figaro's Hochzeit und der Alles überbietende Don Giovanni, die meiſten ſeiner trefflichen Sinfonien, Quartetten und Quintetten — die letzteren nach Haydn's Urtheil Werke, die allein ſchon im Stande geweſen waren, ihn unſterblich zu machen — ohne der vielen genialen Tonſtücke zu gedenken, die er außerdem für viele Inſtrumente, beſonders das Fortepiano verfertiget hatte; z. B. ſeine herrlichen Concerte. Wer konnte, was Mozart hier geleiſtet, tiefer auffaſſen, als Haydn, und weſſen Herz war ſo edel, ſo weit entfernt von Neid und herabſetzender Eiferſucht, als das ſeinige[22])! — Die ätheriſchen Gebilde Mozart's, mußten ſeine Phantaſie anregen und ſeinem tiefſinnigen, im Felde der Tonkunſt ſo bewanderten Geiſte die Sphäre höherer, freier, poetiſcher Geſtaltung zeigen, wodurch er erſt in den Stand geſetzt wurde, ſeinen ſpäteren Erzeugniſſen den höchſten Stämpel künſtleriſcher Weihe aufzudrucken.

In jeder Beziehung alſo angeregt, mit allen ausgezeichneten muſikaliſchen Werken innigſt vertraut, in allen Formen der Tonkunſt durch eine mehr als dreißigjährige Praxis bewandert, einem raſtloſen Studium hingegeben, bedurfte Haydn ſtatt ſeiner, wenn

21) Wenn es ſehr belehrend iſt, durch das Studium von Haydn's Werken die zunehmende geiſtige Kraft kennen zu lernen, ſo iſt es nicht minder inſtruktiv, den Quell ſeines gemüthlichen Erguſſes zu verfolgen, wie dieſer ſich immer tiefer gräbt, und bis zum hinreißenden Strome anſchwillt. Man vergleiche in dieſer Hinſicht ſeine früheren Werke mit den ſpäteren, z. B. ſeine erſten Quartette mit jenen ſechs, die er 1787 dem Könige von Preußen widmete; wofür er den koſtbaren Ring — 300 Dukaten an Werth — erhielt, welchen er ſpäterhin, wenn er ſich begeiſtern wollte, gleichſam als einen Zauberring anſteckte. Eben ſo beweiſen viele Geſangwerke, welche er in dieſer Zeit, beſonders im Kirchenſtile, bearbeitete, z. B. ſein treffliches Stabat mater, Salve regina, mehrere Meſſen, die großartigen Chöre in dem Oratorium: il ritorno di Tobia u. ſ. w., welchen Schwunges ſein Gemüth fähig, und wie weit er als Selenmaler vorgeſchritten war. Höchſt intereſſant in dieſer Hinſicht iſt die Inſtrumentalmuſik, welche er, aufgefordert von einem Domherren in Kadix, um das Jahr 1785 auf die ſieben Worte Jeſu am Kreuze für eine Feierlichkeit ſchrieb, die jährlich während der Faſtenzeit in der Hauptkirche zu Kadix Statt fand. Wände, Fenſter und Pfeiler der Kirche wurden mit ſchwarzem Tuche überzogen; eine einzige, in der Mitte befindliche, große Lampe erleuchtete das große Gebäude. Die Muſik leitete ein; darauf ſprach der Biſchof eines der ſieben Worte von der Kanzel, und erörterte deſſen tiefen Sinn im Bezug auf die Hörer. Den Eindruck der Rede verſtärkte die ſtets adagio einfallende Muſik, entwickelnd die Gefühle, die in jedem der ausgeſprochenen Worte des ſterbenden Erlöſers lagen; während der Biſchof von der Kanzel ſtieg, und auf den Knieen vor dem Altare lag. Das ward nun ſechs Mal wiederholt, und endigte mit der Schilderung des Erdbebens, das erfolgte, als Chriſtus ſeinen Geiſt aufgegeben hatte. Wer von allen Tonſetzern könnte dieſes Kindlich-Fromme, dieſe Größe in liebevoller Hingebung, das Erhabene mit dem Tief-Innigen ſo wunderbar vereint, auf gleiche Weiſe darſtellen, — jetzt, nach einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren — bei der ſo vorgeſchrittenen Kunſt! — Welcher Triumph der Inſtrumentalmuſik; welcher Beleg, was ein großer Meiſter in dieſer Sphäre zu leiſten vermag, wie es auch ſpäter Mozart, beſonders Beethoven bewies!

22) Zur Beſtätigung dient eine Stelle in einem Briefe Haydn's, in welchem er 1787 den Antrag, für das Theater zu Prag eine Oper zu ſchreiben, ablehnte. „Da (zu Prag), ſagt er, hätte ich viel zu wagen, indem der große Mozart ſchwerlich einen zur Seite haben kann. Denn könnte ich jedem Muſikfreunde, beſonders aber den Großen, die unnachahmlichen Arbeiten Mozart's ſo tief und mit einem ſolchen Verſtande, mit einer ſo großen Empfindung in die Sele prägen, als ich ſie begreife und empfinde, ſo würden die Nationen wetteifern, ein ſolches Kleinod zu beſitzen. Mich zürnt es, daß dieſer einzige Mozart noch nicht bei einem kaiſerlichen oder königlichen Hofe engagirt iſt u. ſ. w."

Digitized by Google

auch ehrenvollen, doch immer beengten Sphäre nur einen weiteren Spielraum, um Werke zu ſchaffen, die als ewige Ehrendenkmale für ihn und für ſeine Nation, den *mehrfachen* Lorberkranz um ſeine verdienſtvollen Schläfe wänden. Wie ſchon oft vermeintliches Unglück die Quelle unerwarteter, günſtiger Verhältniſſe wurde, ſo war es auch hier. Es ſtarb nämlich Fürſt Nikolaus am 28. September 1790. Mit ihm verlor *Haydn* ſeinen größten Gönner, ſeine Kapelle, den Mittelpunkt ſeines bisherigen Wirkens; und zugleich ging ihm der Stern ſeiner künftigen Größe auf. Denn, befreit von den vorigen beengenden Feſſeln bindender Dienſtverhältniſſe, nahm er nun unter den mehreren ihm angebotenen Einladungen in verſchiedene Länder die nach England an; wo ſein großer Verehrer und Freund, der treffliche Violiniſt und Orcheſterdirektor *Salomon*, welcher bei ſeinem weſentlichen Antheile an der Errichtung und Leitung des ſtehenden Concerts der berühmten philharmoniſchen Geſellſchaft die Engländer bereits mit den großen Werken *Haydn's* bekannt gemacht hatte, ihm für eine *ehrende* und *lohnende* Aufnahme zu bürgen im Stande war[23]). Am 15. December 1799 trat *Haydn* mit *Salomon* die Reiſe nach London an, wo ihm für eine Oper 3000 fl. und für jede neue, von ihm dirigirte Compoſition, in zwanzig Concerten 100 fl. zugeſichert waren. Schon auf ſeiner Reiſe erhielt er von allen Seiten ermunternde Beweiſe großer Verehrung; noch mehr in London, wo Alles, ſelbſt die königliche Familie, ſich beeiferte, den berühmten Mann nach Verdienſt zu ehren. Dieß Alles, die großen Erwartungen, welche man von ihm hegte, die hier verſammelten vielen trefflichen Künſtler, welche mehr oder weniger günſtig ſeinen Leiſtungen entgegen ſahen, ein durch impoſante Werke genialer Geiſter, z. B. *Händels*, an Großes gewöhntes Publikum, das eben darum in dieſer Hinſicht keine Opfer ſcheute, der feurige Wunſch, dem Vertrauen ſeines geiſtreichen Freundes zu entſprechen, das viele Neue, mitunter Außerordentliche, was *Haydn* hier ſah und hörte, ſein Nationalſtolz, ja ſelbſt das Zuſammentreffen mit *Pleyl*, ſeinem Schüler, der ihm zwar an Tiefe der Kunſtkenntniß nachſtand, aber die Kraft jugendlicher Phantaſie und den einnehmenden Fluß angenehmer Melodien und lieblicher Wendungen, ſo wie die von ſeinem Meiſter ſelbſt erlernte Kunſt der Inſtrumentaleffekte für ſich hatte, und deſſen Concerte 8 Tage vor den Haydn'ſchen eröffnet wurden: Alles dieß, und viele andere Verhältniſſe mußten ſeine Phantaſie gewaltig erregen und ſeinen Geiſt zum höchſten Fluge entflammen. Unverkennbar iſt dieſer Einfluß in den Sinfonien, ſo wie in den anderen Werken, die er in dieſer Periode ſchrieb. Man betrachte nur die feurige Sinfonie mit dem Paukenſchlage, und ſeine Compoſition zu dem engländiſchen Gedichte: *der Sturm*. Wie herrlich verbindet ſich in jener Heiterkeit, Frohſinn, Innigkeit mit Größe! Wie effektvoll wechſeln zarte Partien mit den impoſanteſten Stellen, einzelne Inſtrumente mit ganzen Maſſen! Wie vortrefflich iſt in *jedem* Stücke der ſo gut gewählte Hauptſatz durchgeführt! Mit welcher Kunſt iſt hier die Kunſt verdeckt! Wie einfach iſt die Art des Satzes und von welcher *großen* Wirkung, wenn jede Stimme ihre Partie gehörig heraushebt, wenn ein ſtark beſetztes Orcheſter jede Stelle mit Kraft, oder Weichheit und Delikateſſe hervortreten läßt! Welche bedeutende Rolle ſpielt *hier ſchon* der Rhythmus, dieſes allgewaltige Element, von ſo vielen Tonſetzern der früheren Zeit über der Beachtung des melodiſchen, beſonders harmoniſchen Theils *ſo ſehr* vernachläſſigt! Kurz, wie iſt *Alles* auf *höheren*, *großen Effekt berechnet*! Welches Feuer herrſcht in der genannten *Singcompoſition*! Wie großartig ſind alle Stellen angelegt und ausgeführt! Mit welcher erſchütternden Wahrheit führt *Haydn* uns dieſe erhabene Naturſcene vor! Wie werden wir von dem Angſtgeſchrei der in Gefahr Schwebenden durch die Ausrufe des Chors: „Hört!“ ergriffen; mit welcher Innigkeit flehen wir mit den Soloſtimmen, die ſo trefflich mit dem Chore abwechſeln, um die Rückkehr ſanfter Ruhe! Und dieſe erhabene Richtung des Geiſtes und Gemüthes, dieſe Kraft der Phantaſie, welche *alle* Kunſtmittel auf *neue*, *treffliche* Weiſe zu benutzen weiß, findet man in allen Werken dieſer Periode.

Erfreut durch viele Ehrenbezeigungen, durch herrlich gelungene Arbeiten, durch Großes, was er gehört und geſehen, *zu neuen großartigen* Leiſtungen angefeuert, voll Rührung im Herzen gegen Gott, der Unglück in glänzendes Glück verwandelt hatte und durch bedeutende Einnahme in ſeinen äußeren Verhältniſſen mehr geſichert als zuvor, kehrte *Haydn* nach einem Aufenthalte von beinahe 1½ Jahre in ſein geliebtes Vaterland zurück. Und nun beginnt die Glanzperiode ſeines ſegenvollen Lebens. War *Haydn* früher von Kunſtkennern geſchätzt und geliebt, ſo wurde nun ſeine Verehrung allgemein. — Die entweder ſteifen oder bloß gefälligen Klaviermuſiken verſchwanden nach und nach, an ihre Stelle traten die Werke von *Haydn* und *Mozart*, welcher Letztere beſonders durch ſeine Zauberflöte das Publikum auf ſich aufmerkſam gemacht hatte. Eben ſo ward es in den, mit jedem Tage ſich mehrenden öffentlichen Concertanſtalten; denn jede etwas bedeutende Stadt wollte eine ſolche beſitzen. Mit Enthuſiasmus wurden die neuen, von *Haydn* in London geſchriebenen Sinfonien aufgenommen[24]). Dabei wurden auch ſeine früheren Arbeiten wieder hervorgeſucht und geiſtvoller einſtudirt. Es bildeten ſich in großer Menge die ſo genannten Quartetten-Geſellſchaften; und was konnte dieſen angenehmer, was bildender für ſie ſeyn, als *Haydn's* zahlreiche und treffliche Werke? Die muſikaliſchen Zeitſchriften ſprachen nun beſtimmter das Lob *Haydn's* und der durch ihn gebildeten Schule aus; kurz mit jedem

23) über *Salomon* (geb. zu Bonn 1745), welcher zur Begründung und Verbreitung der neuern Muſik ſo viel gethan hat, ſehe man N. 9. der allg. muſik. Zeit. v. J. 1816.

24) Die *Mozart'ſchen* verſtand man im Allgemeinen noch zu wenig.

Digitized by Google

Tage vermehrte ſich die Liebe zur Kunſt, veredelte ſich der Geſchmack, und, ohne das Gute in den Werken der früheren Zeit zu verkennen, überzeugte man ſich immer mehr von dem, worin die neueren geiſtvollen Erzeugniſſe die älteren überboten. — Während dieſes durch die Kraft ſeines Genius bewirkten geiſtigen Umſchwunges arbeitete Haydn raſtlos, wie immer, ſowohl fortſetzend die bisherige Bahn, als vorbereitend die größte Epoche in der Geſchichte der neueren Muſik; und dieß auf doppeltem Wege.

Mozart, bereits dazu beſtimmt, Haydns Stelle in den Salomoniſchen Concerten im J. 1794 zu übernehmen, war leider! zu frühe geſtorben. Man hatte alſo Haydn zum nochmaligen Auftreten in England aufgefordert. Sein voriges Leiſten überbieten, den Ausländern zeigen, was teutſche Kraft vermag, das wollte er. So wie früherhin, ſo war er auch jetzt verbunden, eine beſtimmte Anzahl neuer Tonwerke, beſonders Sinfonien zu liefern. Dazu bereitete er ſich nun, wie ſchon das erſte Mal, durch treffliche Vorarbeiten, mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe, durch einen Vorrath ausgezeichneter Themate vor, deren großartige, wirkungsvolle Ausführung ſchon in ſeiner Sele lag. Da hatte er denn nur noch die einzelnen Talente der Ausführenden kennen zu lernen, ſo wie die Stunde der Weihe und künſtleriſcher Begeiſterung abzuwarten; woran es bei der ſo erhebenden Behandlung in England, bei der allgemeinen Verehrung, die ihm ſchon das erſte Mal zu Theil geworden war, nicht fehlen konnte. Zugleich begründete Haydn jetzt jene herrliche Auffaſſung und neue Behandlung der Muſik, welche wir ſeinem würdigen Schüler, dem genialen Beethoven, verdanken. Es wurde dieſer, der mit ſeinem Vater in der kurkölniſchen Kapelle angeſtellt war, von dem Kurfürſten, einem großen Kenner und Mäcen der Muſik, Haydn zum Unterrichte übergeben. Mit väterlicher Liebe nahm ſich der Lehrer ſeines Schülers an; mit kindlicher Ergebenheit hing dieſer an jenem. Erkennend die außerordentlichen Talente des Schülers, der damals ſchon im freien Phantaſiren ſo Großes leiſtete, hoffend, den durch Mozarts Tod erlittenen und ſo tief empfundenen Verluſt wieder erſetzen zu können, ſchlug Haydn einen Bildungsweg ein, der ſeiner muſikaliſch-pädagogiſchen Einſicht die größte Ehre macht. Er wollte des Schülers ganze Kraft auf die große Aufgabe hinlenken, welche dieſer in ſeiner Zeit zu löſen fand. Daher machte er ihn mit den wichtigſten großen Meiſtern der früheren Zeit, beſonders mit Bach und Händel bekannt. Er zeigte ihm, wo er fortgeſchritten, was Mozart geleiſtet, wo gegenwärtig die Kunſt ſtehe: und jede Unterrichtsſtunde war reicher Same der herrlichen Kunſtblühte, die der große Lehrer damals nur ahnete, wir aber in ihrer vollen Pracht ſahen. Die Zeit zur Abreiſe nach England rückte heran; er übergab ſeinen theuern Schüler dem gründlichen, ernſten, mit den tiefſten Geheimniſſen kontrapunktiſcher Bearbeitung vertrauten Albrechtsberger, und trat ſeine Reiſe am 15. Januar 1794 an. Hatte Haydn ſchon bei ſeinem frühern Aufenthalte ausgezeichnete Aufnahme gefunden, ſo war es dieß Mal in einem noch größeren Grade. Von der königlichen Familie an, die ihn ſowohl bei Hoffeſten als ſonſt einlud, durch alle gebildeten Stände hindurch war er der Gefeierte. Der König wünſchte ihn an England zu feſſeln, was aber Haydn aus Liebe zu ſeinem Vaterlande, aus Dankbarkeit gegen das Haus ſeines Fürſten und aus Rückſicht auf ſeine Frau, die erſt im J. 1800 zu Baden bei Wien ſtarb, nicht annahm. Übrigens widerfuhr ihm die größte Ehre, die ein Tonkünſtler in England erhalten kann: er wurde mit vieler Feierlichkeit zum Doktor der Muſik promovirt, was ſelbſt dem großen Händel nicht widerfahren war. Haydns Inaugural-Tonſtück war nach Busby folgendes:

Canon Cancrizans a 3 Voci.

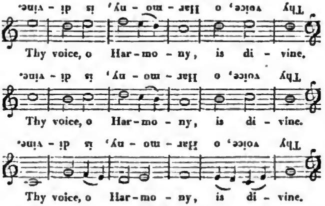

Haydn hatte freien Eintritt in die Haupttheater, ward für ſeinen Unterricht würdig honorirt, und ſetzte jetzt durch, was er bei ſeinem erſten Aufenthalte nicht erringen konnte, daß in den vom König jährlich veranſtalteten großen Muſiken-Werke von ſeiner Compoſition aufgeführt wurden, ja er mußte ſogar, dem Wunſche des Königs gemäß, einen Händel'ſchen Pſalm auf der Orgel dirigiren; was er mit Beifall that. Dieſer allgemeine Enthuſiasmus für ihn und ſeine Werke erregte auch den ſeinigen, und ſein Geiſt erhielt einen Schwung, eine Großartigkeit der Anſchauung, wie ſie ſich ſowohl in ſeinen vielen Compoſitionen aller Art, welche er um dieſe Zeit bearbeitete, als vorzüglich in ſeinen größeren Inſtrumentalwerken ausſprach, und überbot alles früher Geleiſtete bei weitem [25]).

Man betrachte nur die Sinfonien, welche er in dieſer Zeit verfertigte, dieſen wichtigen Strom in Ideen und Gefühlen, der uns unwiderſtehlich mit ſich fortreißt,

25) Haydn ſchrieb während ſeines zweimaligen Aufenthalts in England die Oper: Orpheus, 12 Sinfonien, 1 Konzertant-Sinfonie, 1 Ouverture, den oben ſchon genannten Chor: der Sturm, 10 Sonaten, 4 Arien, 4 Divertimenti, ſowohl für die Flöte, als andere Inſtrumente, 169 Lieder, davon 50 für den engländ. Muſikhändler Repire, den er dadurch mit ſeinen 12 Kindern vom Verderben rettete, 12 Balladen, ohne der vielen Geſänge, Tänze, Märſche u. ſ. w. zu gedenken.

Digitized by Google

dieſe tief ergreifenden Melodien, die uns bald im Innerſten erſchüttern, bald alle heiligen, innigen und zarten Gefühle in unſerer Bruſt anregen, dieſe kühne Verbindung des Erhabenen mit dem Humoriſtiſchen, dieſe mit keckem Pinſel aufgetragenen Bilder romantiſcher Glut, dieſes allgewaltige Beherrſchen aller muſikaliſchen Inſtrumente, Formen und Elemente, beſonders des Rhythmus, den er, wie der kräftige Maler ſein Licht, in großen, effektvollen Maſſen heraus treten läßt! Man erwäge, wie er dadurch die moderne Kunſt in plaſtiſcher Gediegenheit der antiken näherte; man vergleiche ſeine früheren Werke mit den jetzt gelieferten: und man wird nicht bloß ſtaunen müſſen, wie außerordentlich die Bahn war, die dieſer kräftige Geiſt durchſchritt, ſondern auch erkennen, welch ein Muſter Haydn für den wahren Aufſchwung der Kunſt gegeben, und wie richtig er den Weg vorgezeichnet hat, den man nicht wieder hätte verlaſſen ſollen.

Am meiſten aber bemerkenswerth iſt, daß er bei dieſem großartigen Stile den populären Ton beibehielt. Er nahm ſogar alle erhabenen Eindrücke, die er in England ſo vielſeitig, beſonders durch die würdigen Ausführungen der Händelſchen Werke erhielt, ſo auf, daß er ſie mit ſeinem eigenen Selentone verband, und nun das Ideal des muſikaliſchen Volkstones uns vorführte. So erhoben an Geiſt und Gemüth, kehrte Haydn in ſein Vaterland zurück. Gefeiert von allen Seiten, geſichert durch die bedeutenden Einnahmen in England, lebte er nun ganz der Kunſt, zu welchem Behufe er ſich in Gumpendorf, einer Vorſtadt Wiens, ein kleines, aber bequemes Haus (Nr. 73. in der unteren Steingaſſe) mit dem daran ſtoßenden, gegen 30 Schritte breiten und langen Gärtchen kaufte. Was er jetzt ſchrieb, bewies die höchſte künſtleriſche Kraft, in Allem verklärte ſich ſein hohes Ideal, ſein treffliches Gemüth. Man betrachte nur die 6 Quartetten, die mit ſeinem Bildniſſe geziert herauskamen, wo in dem dritten das von ihm ſo trefflich componirte öſtreichſche Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiſer, variirt vorkommt; ohne der andern vortrefflichen Arbeiten zu gedenken, z. B. der 2 Quartetten, wovon das 1ſte aus G, das 2te aus F. Zugleich wurde der Enthuſiasmus für ihn und ſeine Werke allgemein. Man lernte ſie immer mehr verſtehen und ſchätzen. Er ſchrieb auch mehrere Meſſen. Wie verklärt ſich hier ſein echt chriſtliches, glaubiges, auf Gottes Gnade und deſſen Vatergüte ſo ganz vertrauendes Gemüth! Daher die Freudigkeit, der hohe Jubel, den er aus begeiſterter Sele in den erhebendſten Weiſen mit Benutzung der ganzen Kraft der Inſtrumental- und Geſangmuſik entſtrömen läßt [26]). Zugleich ſetzte Haydn den Unterricht Beethovens fort, und brachte ihn auf einen Punkt, von welchem aus er ſich ſicher und mit jener Kühnheit bewegen und das leiſten konnte, was wir nun an ihm bewundern.

Doch noch Eines lag in Haydn's Sele, worin er die ganze Kraft ſeines Geiſtes zeigen, was die Frucht ſeines langjährigen künſtleriſchen Studiums ſeyn ſollte. Es war die Bearbeitung des bekannten Oratoriums: die Schöpfung, des größten ſeiner Werke. Den Text dazu hatte zuerſt ein engländiſcher Dichter, Lidley, verfertiget, und Haydn ſollte ihn für Salomon in Muſik ſetzen. Haydn, der engländ. Sprache nicht ſo mächtig, als es hierzu nöthig war, nahm den Text mit nach Teutſchland, und zeigte ihn dem als Kunſtkenner geachteten Baron van Swieten, kaiſerl. Bibliothekar zu Wien, der ein beſonderer Gönner und Verehrer Haydn's war. Dieſer fand ihn zu lang, glaubte aber doch, daß er die Gelegenheit darböte, um Haydn's Meiſterſchaft auch in dieſer Sphäre zu zeigen, und überarbeitete ihn, wie wir ihn jetzt beſitzen. Haydn, ſchon längſt den Gedanken nährend, gleich ſeinem großen Landsmanne Händel in dieſer würdigen Muſikgattung etwas Tüchtiges zu leiſten, ging im J. 1797, im 65ſten ſeines Alters, an die Bearbeitung, mit großem Ernſte, einer ſeltnen Spannung und Glut; er entwickelte darin einen Strom der Begeiſterung, einen Schwung der Phantaſie, eine Tiefe im poetiſchen Auffaſſen des Ganzen und aller einzelnen Theile, eine Benutzung aller Kunſtmittel, eine eindringende Kraft ohne Gleichen. Es verging, während er an dieſem Werke arbeitete, kein Tag, an dem er nicht in ſeinem Zimmer auf ſeine Knie niederfiel, und den Geber aller Kraft, alles Lichtes, um Stärkung und Segen anflehte. Daher die außerordentliche Wirkung, welche dieſes Werk bei allen Nationen hervor brachte und erzeugen muß, wenn es gehörig vorgetragen wird. Und ſcheint auch die Phantaſie bei einzelnen Stellen ein dem Weſen der muſikaliſchen Kunſt fremdes Princip plaſtiſcher Malerei vortreten zu laſſen, ſo iſt dieß höchſtens Fehler der Form, während der Geiſt dieſe wahre Quelle der künſtleriſchen Anſchauung, in höchſter Lauterkeit und Vortrefflichkeit ſtrahlt. Aus dieſem Geſichtspunkte müſſen wir auch ſein anderes großes Werk betrachten: die vier Jahreszeiten, nach Thomſon von demſelben Baron van Swieten bearbeitet, das im Frühjahre 1801 zum erſten Male unter Haydn's eigener Direktion im fürſtl. ſchwarzenbergſchen Palaſt zu Wien aufgeführt ward [27]).

---

26) Dadurch mag es gekommen ſeyn, daß er im Gefühle des in Gott aufjauchzenden Herzens, der ihn ſo geſegnet, zu ſolchen Ehren gebracht hatte, hie und da die Gränzen des kirchlichen Ernſtes überſchritt; was aber theils durch das langſamere Tempo zu mildern iſt, das Haydn, beſonders bei Kirchenſtücken, in der Regel ſehr gemäßigt nahm, theils leicht durch Änderung der Stelle, vermittels einfacherer Form, anders gegeben werden kann. Mehrere dieſer Kirchenſtücke, wozu auch ſein treffliches Te deum gehört, ſind vollendete Meiſterarbeiten. Im Betreff dieſer und anderer Werke deſſelben, z. B. der Schöpfung, der vier Jahreszeiten, und der tiefer eingehenden Kritik, vergl. man die Beurtheilungen in den mit genauen Regiſtern verſehenen, verſchiedenen Jahrgängen der allg. Leipz. muſik. Zeitung, deren damaliger Redakteur, der geiſtreiche und edle Rochlitz, durch die Einſicht und Liebe, mit welcher er die großen Werke der Kunſt in neuerer Zeit in ihrem Geiſte darzuſtellen, oder darſtellen zu laſſen ſich bemühte, ein großes Verdienſt um die Kunſt und die Menſchheit ſich erwarb.

27) Man hat oft die vier Jahreszeiten von Haydn wegen der muſikaliſchen Malerei getadelt. Allerdings ſoll der muſikaliſche Künſtler nicht den Stoff der Anregung

Iſt auch hier die Reichhaltigkeit an neuen Ideen nicht vorhanden, welche die Schwäche der menſchlichen Natur dem ſo hoch bejahrten Manne entzog, und wozu der Text das Meiſte beitrug, da er dem Herzen und der Phantaſie zu wenig Anregung bot: ſo finden wir dafür ein ungemeines Ausſtrömen des Geiſtes bei der meiſterhaften Benutzung aller Kunſtmittel, ein treffliches Auffaſſen der Idee im Ganzen und Einzelnen, beſonders aber einen geheiligten Willen, der das Leben nach allen Richtungen von der *würdigſten* Seite erkannte, und das ſchöne Gemüth adelt, das nur in den höchſten Idealen und in Gott lebt, zu welchem ſich bei jeder Gelegenheit der Blick wendet. Es iſt ein vortreffliches Bild der intereſſanteſten Scenen des häuslichen Lebens in jeder Jahreszeit, mit ſo vieler Wahrheit, Reinheit und ſo anziehend dargeſtellt, wie es uns nur ein Dichter mit ſchönſtem Gemüthe, mit blühendſter Phantaſie und geiſtvollem Pinſel geben kann. Dem Scherze miſcht ſich ſo viel Ernſt bei, dieſer wird durch jenen ſo gemildert, die wichtigſten Betrachtungen geben zur rechten Zeit der Darſtellung ſo viele Tiefe, ſo viel Frommes, und löſen ſich wieder in die liebliche Quelle reinſten Vergnügens auf, kurz, das an und für ſich eben nicht bedeutende Gedicht hat durch des Meiſters große Kunſt eine poetiſche Verklärung erhalten, daß wir dieſe Bearbeitung als *klaſſiſch* und für junge Tonſetzer als *Muſter* betrachten können, *wie man einen ungünſtigen Text durch die Kraft der Muſik zu heben vermag.* — In dieſe Periode gehört auch die Bearbeitung der ſchon oben erwähnten *ſieben Worte* Jeſu am Kreuze, wozu nun die Singſtimmen, — meiſtens Chöre mit abwechſelnden kleineren, oft mehrſtimmigen Soli, — eine reichere Begleitung der Inſtrumente, Choräle und eine treffliche Einleitung zum zweiten Theile (eine Harmonie für Blas-Inſtrumente), geſetzt wurden. Auch hier bewies er wieder ſeine große Meiſterſchaft; denn der Satz der Singſtimmen, die Verwebung der Soloſtimmen mit den Chören, und das Anpaſſen des (von einem Domherrn zu Paſſau verfaßten) Textes zu den im Allgemeinen wenig veränderten, früheren Inſtrumentalſätzen iſt ſo effektvoll, beſonders iſt das Stück für Blas-Inſtrumente ſo einfach und groß gehalten, ein ſolches *Muſter wahren Kirchenſtiles*, von ſo *ergreifender Wirkung*, daß es zu dem Vortrefflichſten gehört, was die Muſik in dieſer Art aufzuweiſen hat, und, *in ſeiner Art*, ſich würdig an das Chaos in der Schöpfung anreiht.

Dieſe vielen Anſtrengungen in ſeiner letzten Lebensperiode hatten ihn ſo angegriffen, daß er kurz nach Beendigung der vier Jahreszeiten von einem Kopffieber überfallen ward. Und von jetzt fing ſeine Kraft zu ſinken an, bis ſie, wie der letzte Schein der Abendſonne, wenn ſie eine Hemiſphäre erleuchtet und erwärmt hat, endlich erliſcht, während Millionen Keime durch ſie belebt wurden, welche die Zeit zur herrlichſten Blühte bringt, und zur ſegenvollſten Frucht reifen läßt. Konnte Haydn ſich nicht mehr mit größeren Compoſitionen befaſſen, ſo benutzte er doch die Zeit, wo er von Krankheitsanfällen frei war, um die trefflichen drei- und vierſtimmigen Geſänge mit Begleitung eines Fortepiano zu vollenden, die bei Breitkopf und Härtel erſchienen; ferner die Melodie ſchottiſcher Lieder für *Thomſon* in Edinburg zu verbeſſern, ſie fließender zu machen und mit neuen Bäſſen zu verſehen. Demnächſt verfertigte er nach dem Wunſche ſeines Fürſten im J. 1803 der Gemahlinn des Generals *Moreau* eine Klavierſonate. Hatte *Haydn* mit dem oben erwähnten, munteren Quartett aus B ſeine Laufbahn begonnen, ſo wollte er ſie mit einem ſolchen Tonſtücke, aber nun in einem anderen Geiſte, beſchließen. Er ſchrieb das unter der Aufſchrift: Dernier Qualuor u. ſ. w. bekannte Quartett aus derſelben Tonart B; wovon er im J. 1803 das erſte und zweite Stück — ein Andante und einen Menuett — vollendete. Hatte er *dort* mit jugendlich friſchem Muthe begonnen, keck das Leben in das Auge gefaßt: ſo wollte er *hier* mit der Ruhe des Weiſen ſchließen, mit dankendem Gemüthe für alle Gnade des Herrn, der ihn ſo geſegnet hatte, der ſelbſt die plötzliche Wendung ſeiner früheren glücklichen Verhältniſſe — vielleicht deßwegen das unerwartete Ges — ſo leitete, daß er alle Hinderniſſe beſiegen, ſeine geiſtige Kraft bewähren und ſo mit Ehre wirken konnte (das Andante), der ſeinen Pfad, bei vielen Kämpfen, mit Blumen beſtreute (der Menuett), der — hier blieb er ſtehen. Vergebens hoffte er, die Kraft zu erhalten, es durch ein würdiges Finale mit *künſtleriſcher Weihe* ſchließen zu können. Als endlich im J. 1806 der Arzt jede Anſtrengung unterſagte, und ſelbſt das kleine Klavier entfernt wurde, ſetzte er zum Schluſſe die zwei erſten Verſe des in der Sammlung ſeiner Geſänge unter der Aufſchrift: der Greis, enthaltenen Gedichtes: „Hin iſt alle meine Kraft, alt und ſchwach bin ich," mit der dazu gehörenden Melo-

— den Inhalt, den Gegenſtand der Poeſie — ſondern die Form, das Bild des angeregten Gemüthes darlegen, und er würde fehlen, wenn er über der maleriſchen Darſtellung des Erſteren die poetiſche Geſtaltung des Letzteren verſäumen wollte. Hat er aber das bezeichnendſte Seelenbild gegeben, hat er es in *feſter Grundzeichnung* dargelegt, was hindert ihn, ſeiner *an und für ſich ſchon genügenden poetiſchen Darſtellung* durch die *Ähnlichkeit* der äußeren muſikaliſchen Figuren — deren Wahl von ihm abhängt, ſobald er nichts Widerſprechendes anbringt — mehr *Anſchaulichkeit*, ſomit der Phantaſie mehr Stoff zum Auffaſſen der einzelnen Stellen darzubieten? Deßwegen haben auch die größten Tonſetzer, z. B. *Händel*, in dem bezeichneten Falle ſolchen maleriſchen Ausdruck ſich erlaubt. Daher legte *Haydn* ſelbſt auf dieſe äußern Bezeichnungsformen keinen Werth. Als er ſeinen Klavierauszug verfertigte, und die Stelle, wo das Froſchgeſchrei ausgedrückt iſt, zu ſtark angedeutet fand, änderte er ſie, indem er zugleich äußerte, daß *van Swieten* *dieſe* Darſtellung gewünſcht habe, welchem er überhaupt hierin zu ſehr nachgab. Übrigens laſſen ſich *alle dieſe Stellen*, ſollten ſie Jemand anſtößig ſeyn, leicht anders geben. Nicht ſolche Kleinigkeiten, nein! der tiefe Geiſt, die Kraft des Gemüthes, der Schwung der Phantaſie, die Heiligkeit des Willens, die Blühte ſchöner Bildung, welche der Tonſetzer im Ganzen und Einzelnen entfaltet, — *das* ſind die *Hauptrückſichten* bei der Kritik eines Werkes; dann kommt es erſt zur Beurtheilung, *wie* der Künſtler die ihm zu Gebote geſtandenen Mittel anwandte; und *zuletzt* — mag ſich auch der Blick auf ſolche Unbedeutendheiten wenden.

Digitized by Google

die (das rührendſte Finale) [28]), beſcheiden nicht beiſetzend, was das Gedicht weiter enthält, und bei ihm ſo ganz ſeine Anwendung findet: „Himmel, habe Dank! Ein harmoniſcher Geſang war mein Lebenslauf!“ Von dem, was er ſich erinnern konnte, vom 18ten Jahre bis in ſein 73ſtes verfertigt zu haben, hat er folgendes (jedoch unvollſtändiges) Verzeichniß gefertiget: 118 Sinfonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Compoſitionen auf das Baryton, 24 Concerte auf verſchiedene Inſtrumente, 15 Meſſen, 10 kleinere Kirchenſtücke, 44 Klavierſonaten mit und ohne Begleitung, 42 teutſche und italieniſche Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierſtimmige Geſänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altſchottiſchen Liedern, und noch viele Divertimenti, Phantaſien, Capriccios, fünf-, ſechs-, ſieben-, acht- und neunſtimmige Compoſitionen für allerlei Inſtrumente. Man glaube aber nicht, daß Haydn die Ideen geradezu hingeſchrieben habe, wie dieß bei vielen Tonſetzern der Fall iſt. Er ſelbſt ſagte: „Ich war nie ein Geſchwindſchreiber, und componirte immer mit Bedächtlichkeit und Fleiß. Solche Arbeiten ſind aber auch für die Dauer, und einem Kenner verräth ſich das ſogleich aus der Partitur.“ Zu einer der in England geſchriebenen Sinfonien brauchte er in der Regel einen Monat, zu einer Meſſe 3 Monate; und ehe er ſeine Compoſitionen ausarbeitete (was er immer in Einem Erguſſe künſtleriſcher Begeiſterung that), legte er bei jedem Theile den Plan zur Ausführung ganz an, wobei er die Stellen, welche durch eigene Harmonien, Figuren, Inſtrumente oder Stimmen heraustreten ſollten, mit Ziffern oder Noten bezeichnete. Lag nun ſo das Bild des Ganzen und aller Theile in ſeiner Sele, dann hatte er auch die Anſchauung, wie jede einzelne Partie zu behandeln ſei, damit das Ganze als ein eigentliches Kunſtgemälde daſtehe, in gehöriger Haltung, mit den nöthigen Abſtufungen und effektvollen Übergängen von Licht und Schatten. Eben ſo ſtrebte er, immer neu zu erſcheinen; daher kann man ihn als den Schöpfer der meiſten Muſikgattungen betrachten, worin er arbeitete. Und da muß man denn ſtaunen über die außerordentliche Geiſteskraft und Thätigkeit eines Mannes, der allein ausführte, was viele Tauſende vor ihm vergebens verſuchten, und der ſich ſelbſt in ſeinem künſtleriſchen Schaffen ſo ſteigerte, daß er viele ſeiner früheren Arbeiten, die doch zu ihrer Zeit, ja noch ſpäter, als Muſter verehrt wurden, für unbedeutend erkannte. So urtheilte er ſelbſt von ſeinen eigenen Werken: „Sunt mala mixta bonis; es ſind wohl und übel gerathene Kinder, und hier und da hat ſich ein Wechſelbalg eingeſchlichen.“ Dafür ward ihm aber auch noch bei ſeinen Lebzeiten eine ehrende Anerkennung, deren ſich wenige Künſtler rühmen können. Er ward Mitglied der philharmoniſchen Akademie zu Modena (den 14. Mai 1780), graduirter Doktor der Tonkunſt zu Oxford (im J. 1793), beſtändiger Beiſitzer der muſikaliſchen Wittwengeſellſchaft in Wien (den 11. December 1797), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte in Stockholm (den 5. September 1798), der in Amſterdam, Felix meritis (den 4. Mai 1801), Mitglied des Nationalinſtituts in Paris (den 5. Nivoſe 1802), Bürger in Wien (den 1. April 1804), Ehrenmitglied der philharmoniſchen Geſellſchaft zu Laibach (den 14. Julius 1805), und Mitglied der Société académique des enfans d'Apollon in Paris (den 30. Dec. 1807).

So erhebend dieſe Auszeichnungen auf Haydn, ſo erfolgreich für ſein künſtleriſches Leiſten ſie wirkten, da ſie größten Theils in ſeine ſpäteren Jahre fielen, wo die ſinkende Kraft der Natur eine Aufregung bedurfte: ſo war doch nichts ſo wohlthuend für ſein Herz, als die Überzeugung, wie viel er durch ſeine ſpätern Arbeiten, beſonders die Schöpfung, zur Begründung und Unterſtützung der wohlthätigſten menſchlichen Inſtitute beigetragen. Es waren wenige, nur einiger Maßen bedeutende Städte, worin dieſe Werke nicht zu den edelſten Zwecken aufgeführt wurden. Wie viel Unglück und Elend iſt dadurch gemildert, wie viele Millionen Thränen ſind dadurch geſtillt worden! — Der Fond des Tonkünſtler-Witwen-Inſtitutes in Petersburg gewann dadurch 20,000 Rubel. Die edeln Vorſteher ehrten dafür Haydn mit einer goldenen Medaille, 42 Dukaten ſchwer, worauf über einer vierſaitigen Leier der Name: Haydn, von einem Lorberkranze umſchlungen, und auf der anderen Seite die Aufſchrift: Societas Philharmonica Petropolitana Orpheo Redivivo, ſtand. Der Schluß des Begleitungsſchreibens war: „Empfangen Sie es (dieß Opfer der gerechteſten und größten Dankbarkeit) mit der, allen großen Männern, und Ihnen ſo vorzüglich eigenen Güte, und ſchenken Sie für die Zukunft einer Anſtalt Ihr Wohlwollen und Ihre Theilnahme, die Sie als Ihr Werk betrachten dürfen, und deren ſegenreiche Wirkungen auch Segnungen auf den heitern Abend Ihres zur Freude der Menſchheit thätigen Lebens herabrufen.“ Eben ſo hatten die Tonkünſtler der großen Oper in Paris bei der Aufführung ſeiner Schöpfung eine große Medaille, mit ſeinem Bruſtbilde auf der einen, und einer Leier in antiker Form, über der eine Sternenkrone ſchwebt, auf der anderen Seite, auf ihn ſchlagen laſſen, die ſie ihm mit einem Schreiben voll ehrender Anerkennung überſchickten. Vorzüglich aber freute ihn die zwölffache goldene Bürger-Medaille, welche der Magiſtrat von Wien ihm für die mehrmalige Direktion ſeiner großen Werke zum Beſten der armen, alten Bürger und Bürgerinnen im Hoſpital zu Sct. Marx überreichen ließ. Das angefügte Schreiben ſchloß: „Möge ſie ſo lange an Ihrer Bruſt glänzen, als die Segenswünſche für Ihre Edelthat dankbaren Herzen entſtrömen werden.“ Eben ſo edel ſorgte er für ſeine Verwandten, und das errungene bedeutende Vermögen, welches er noch durch ſeine große Sparſamkeit vermehrte, war ihm hauptſächlich in der Hinſicht lieb, weil er jenen Gutes thun konnte. Seinem Bruder, Michael Haydn, in Salzburg, dem die Franzoſen im Jahre 1800 zwei

28) Schon früher hatte er es in Form einer Viſitenkarte mit ſeinem Namen ſtechen und an ſeine Verehrer und Freunde vertheilen laſſen.

Digitized by Google

ſilberne Uhren und ſein weniges Vermögen genommen hatten, ſchickte er ein goldene Uhr und Doſe, und unterſtützte ihn von Zeit zu Zeit. Ein anderer Bruder, Tenoriſt bei der Eſterhazy'ſchen Kapelle, erhielt 25 Jahre lang einen Beitrag, um das Bad in Baden gebrauchen zu können. Einem Schuſter, der ſeine Nichte, eine Witwe mit vier Kindern, heirathete, gab er tauſend Gulden. „Ich lebe weniger für mich, — äußerte er ſich, — als für meine armen Verwandten, welchen ich nach meinem Tode Etwas zu hinterlaſſen wünſchte." Dieß that er auch. In ſeinem Teſtamente waren alle Nachkommen ſeiner Geſchwiſter bedacht; ſeine Wärterinn und ſein Bedienter, der Sohn eines Notenſchreibers bei der Eſterhazy'ſchen Kapelle, der ihm ſeit achtzehn Jahren gedient hatte, erhielten einen einjährigen Gehalt und lebenslängliche Penſion. Er ließ Jeden ſeiner Überzeugung folgen, liebte alle Mitmenſchen als ſeine Brüder; diente und half Allen, wo und wie er konnte, war Chriſt in Wort und That. Daher die Geduld bei ſeinen körperlichen Leiden, die ſeine Heiterkeit nie ganz verwiſchen konnten, die erhabene Ruhe des Weiſen, womit er dem Tode entgegen ſah, auf den er ſich als Chriſt jeden Tag vorbereitete. Schon im Jahre 1807 fühlte er beinahe gänzliche Abſpannung und konnte oft Monate lang nicht aus einem Zimmer in das andere; das kleine Klavier, das er ſchon im Jahre 1802 ſtatt ſeines alten Fortepiano's gebrauchen mußte, weil dieſes ihn zu ſehr anſtrengte, ward weggeſchafft; und nur eine nach Vorſchrift des Arztes ſtreng geordnete Lebensweiſe konnte ſeine Tage friſten.

Doch ſollte er noch ein Mal die ehrenvolle Anerkennung ſeines großen Leiſtens, die Segnungen der Kunſtfreunde des kunſtliebenden Wiens erhalten: er ſelbſt ſollte, den Kunſtjüngern zur Lehre, öffentlich die Quelle kund thun, woraus ihm Erleuchtung und das Große gefloſſen war, was wir in ſeinen Werken bewundern. Am 27. Mai 1808 führte eine Liebhabergeſellſchaft im Univerſitätsſaale die Schöpfung mit dem italieniſchen Texte von Carpani auf. Haydn, unter Trompeten- und Paukenſchall mit dem lauteſten Jubel der eben ſo zahlreichen als glänzenden Verſammlung empfangen, ward auf einem Lehnſeſſel in die Mitte des Orcheſters gebracht. War das Feſt im Äußeren ſchon ſo veranſtaltet, daß es auf jeden Hörer, beſonders auf Haydn erhebend einwirken mußte, welcher nach der Abnahme ſeiner Kraft dieſes wohl als das letzte öffentliche Auftreten betrachten konnte: ſo war der Eindruck durch die vortreffliche Ausführung des im vollſten Enthuſiasmus ſpielenden Orcheſters auf das Höchſte geſteigert. Und als bei der impoſanten, mit der größten Kraft hervortretenden Stelle: „Es ward Licht!" die Zuhörer in ſtürmiſchen Beifall ausbrachen, da überwältigte das Gefühl des großen Mannes frommes, kindliches Herz. Tief bewegt hob er ſeine Hände gen Himmel, und ſprach mit dankendem Blicke: „Es kommt von dort!" Das hatte ihn aber ſo ergriffen, daß er ſich nach dem erſten Theile auf ſeinem Stuhle wegtragen ließ. Thränen des innigſten Dankes und der tiefſten Rührung glänzten in ſeinen Augen, als er ſich verabſchiedete, und ſegnend ſtreckte er die Hand gegen das Orcheſter aus, das Feld ſeines Ruhmes, ſeiner durch edlen Schweiß errungenen Größe. Immer mehr ſank ſeine Kraft; als aber ſein tief fühlendes patriotiſches Gemüth durch den unglücklichen Feldzug im J. 1809 ohnehin ſehr litt, — er ſelbſt ſagte oft mit thränendem Auge: „Der unglückliche Krieg drückt mich noch ganz zu Boden;" — am 10. Mai ein großer Schrekken ihn ergriff, weil vier Kartätſchenſchüſſe die Fenſter und Thüren ſeines Hauſes erſchütterten, als man ihn gerade aus dem Bette hob, um ihn anzukleiden: ſo nahm ſeine Schwäche ſo zu, daß er am 31. Mai ſeine große Sele aushauchte, 77 Jahre 2 Monate alt. Noch am 26. Mai ſpielte er, und zwar dreimal hinter einander ſein treffliches Lied: „Gott erhalte Franz, den Kaiſer!" mit größtem Ausdrucke; es war ſein Lieblingslied, das er in den letzten Jahren, ſo oft es ſeine Geſundheit zuließ, vorzutragen pflegte. Mozart's Requiem, das er oft für ein unſterbliches Werk erklärt hatte, wurde bei dem feierlichen Todtenamte aufgeführt, welches am 15. Junius bei den Schotten gehalten ward; wobei die von ſeinen Verehrern aus allen Nationen angefüllte Kirche ſchwarz ausgeſchlagen und Haydn's Namenszug an den Säulen angebracht war. Seine Bücher, Muſikalien, Manuſkripte — darunter 46 Kanons unter Glas und Rahmen — und Medaillen erhielt nach ſeinem Tode der Fürſt von Eſterhazy. Bereits im Jahre 1793 hatte ihm zu Ehren Graf Harrach in ſeinem geſchmackvollen Garten zu Rohrau auf einem von der Leytha rings umſpülten Hügel ein Monument ſetzen laſſen, wozu der bekannte Dichter Denis die Aufſchrift verfertigt hatte. Von ihm aber gilt ſo ganz das: Exegi monumentum aere perennius [29]). Auf dem von ihm gebahnten Wege blieb noch viel zu thun übrig, wie er ſelber fühlte. „O Gott — ſchrieb er im J. 1799 — wie viel iſt noch zu thun in dieſer herrlichen Kunſt, auch ſchon von einem Manne, wie ich geweſen!" Und an ſeinem 74ſten Geburtstage (im J. 1806) ſagte er, ſein Fach ſei gränzenlos; das, was in der Muſik noch geſchehen könne, ſei weit größer, als das, was ſchon darin geſchehen ſei; ihm ſchwebten öfters Ideen vor, wodurch ſeine Kunſt noch viel weiter gebracht werden könne, aber ſeine phyſiſchen Kräfte erlaubten es ihm nicht mehr, an die Ausführung zu gehen.

Wir finden in der Muſik, nur mit veränderten Verhältniſſen, dieſelbe herrliche Trias wieder, wie wir ſie in der Geſchichte der Malerei neuerer Zeit an den drei großen Heroen dieſer Kunſt, Michael An-

29) Es konnten hier nur die wichtigſten Momente in Haydn's Leben berührt werden. Mehr findet man in den oben ſchon genannten biographiſchen Notizen von Doktor Grieſinger, welcher mit Haydn Jahre lang im trauten Verkehre ſtand; dann in Gerber's neuem, ſo wie älterem Tonkünſtler-Lexikon; ferner in der allgemeinen Geſchichte der Muſik von Busby, überſetzt von Michaelis; in der Schrift: Joſ. Haydn, Bildungsbuch für junge Tonkünſtler, worin wieder mehrere Quellen angegeben ſind; in dem Converſations-Lexikon; dann in der Biographie universelle etc. à Paris u. ſ. w.; doch in den meiſten der genannten Werke findet ſich vieles Unrichtige.

Digitized by Google

gelo, Raphael und Correggio bewundern. Haydn ſchuf die feſten Grundformen, er zeigte den Weg, wie die Tonkunſt ihre höchſte Bildung durch möglichſtes Verklären des Gefühlausdruckes im Geiſtigen des Tongebildes zu erhalten habe. Mozart, dieſer Redekunſt tiefen Sinn mit der außerordentlichen Kraft ſeines Geiſtes erfaſſend, durch die Fülle und himmliſche Milde ſeines Gemüthes vertiefend, befähigt durch die Kraft ſeiner Phantaſie, Alles in den trefflichſten individuellen Geſtaltungen zur Anſchauung zu bringen, errang in poetiſchen Geſtalten feſter Tongebilde den Culminationspunkt, während Beethoven durch das Übergewicht ſeiner ungemeinen Phantaſie die Muſik auf den Punkt erhob, alle großen Erſcheinungen in der äußeren Natur, ſo wie im Gemüthe des Menſchen in den trefflichſten Gemälden, ja ſogar allgemeine Geſetze des Lebens zu verſinnlichen und im anziehenden Duft geiſtvoller Romantik vorzuführen, ſomit auf dieſe geniale Weiſe die Übereinſtimmung aller Erſcheinungen, ſowohl im Reiche des Geiſtes als der äußeren Natur, in dem Einen ewigen Geſetze des Univerſums zu zeigen.

HAYDN, 2) Michael, fürſtl. ſalzb. Konzertmeiſter, Mitglied der k. muſik. Akademie zu Stockholm, geboren am 14. September 1737 zu Rohrau, geſtorben am 10. Aug. 1806 zu Salzburg, ein Bruder von Joſeph Haydn. Seine ſchöne und ſeltene Sopranſtimme (von f bis zu f) erwarb ihm, wie ſeinem Bruder, die Aufnahme in das kaiſerliche Kapellhaus zu Wien. Hier ſang er einſt ein Salve Regina ſo trefflich, daß er ſowohl von dem Kaiſer als der Kaiſerinn ein Geſchenk von 12 Dukaten, und noch die Erlaubniß erhielt, ſich eine Gnade auszubitten. Er erbat ſich dieſe, die Hälfte des Geldes ſeinem lieben, armen Vater zu ſchicken. Erblicken wir in dieſem Zuge ſeines liebevollen Gemüthes, das ſich in ſeinem ganzen Leben durch ſeltene Hingebung als ein echt chriſtliches bewies, und in ihm jenen Selenfrieden erzeugte, der durch Nichts zu ſtören war, eine Grundquelle ſeines eigenthümlichen und großen Leiſtens als Tonſetzer, beſonders im Fache der heiligen Muſik: ſo zeigt uns eine andere Handlung des Knaben ſeinen rechtlichen Sinn, und jenen künſtleriſchen Stolz, welcher viel zu der Originalität beitrug, die ſeine Werke auszeichnet. Er hatte mit ſeinen Mitſchülern, die ſich auf Tonſetzkunſt verlegten, ein Gericht gebildet, wo jede Kompoſition ſcharf beurtheilt, beſonders jede Stelle gerügt wurde, die zufällig oder wiſſentlich aus fremden Werken ſich eingeſchlichen hatte. Haydn hatte dabei den Vorſitz, und ſpielte auch durch ſein treffliches muſikaliſches Gedächtniß den Meiſter. So war er gleichſam gezwungen, aus eigener Kraft zu ſchöpfen; aber auf der andern Seite trug dieß Beſtreben dazu bei, daß die Werke anderer großer, von ihm ſehr geehrter Meiſter, eines Bach, Händel, Haſſe, Graun u. ſ. w., welche er ſpäterhin ſtudirte, und die Leiſtungen der neuern Zeit keinen Einfluß auf ſein Fortſchreiten gewannen, was in ſo mancher Beziehung erſprießlich geweſen ſeyn würde. Am Meiſten aber trug zu ſeiner trefflichen Ausbildung die Liebe zum Orgelſpiele und die großartige Weiſe bei, womit er dieſes mächtige Inſtrument behandeln und ihm in den Hallen der Stephanskirche jene wunderbaren Töne entlocken hörte, die ſein frommes, für alles Große und Heilige empfängliches Gemüth anregten und erhoben. Er raſtete nicht, bis er es dahin gebracht hatte, die Stelle des ſehr braven dortigen Organiſten, beſonders bei dem Frühgottesdienſte, mit Ehre vertreten zu können. Mit aller Aufmerkſamkeit hörte er nun die Werke der großen Meiſter, beſonders der älteren Zeit, ſie gaben ihm das Muſter würdiger Sprache, die ſich auf den Fittigen der Andacht erhebt; er beachtete die große Wirkung des einfachen, großartigen Stiles, lernte das Tiefe und Effektvolle des Kontrapunktes kennen, ſeine Sele erhielt das Ideal, das ihn in ſeinem ganzen Leben begeiſterte, und mit ſeiner reifenden Geiſteskraft mehr heraus trat. Zugleich ſuchte er ſich theoretiſch auszubilden. Schon als Knabe von 12 Jahren nahm er das als klaſſiſch anerkannte Lehrbuch von Fux zur Hand. Die darin enthaltenen vortrefflichen Grundſätze (mit wenigen Worten ſo Vieles, oft ewig Wahres ausſprechend), dieſe Reſultate tiefer Einſicht in das Weſen der Kunſt, aus reicher Erfahrung geſchöpft, ſo anziehend durch den väterlich freundſchaftlichen Ton, überall auf eine würdige Behandlung der Kunſt, beſonders in der Kirchenmuſik, hinweiſend, ſelbſt auf Erhebung des Gemüthes durch Einprägen höherer Lebensanſicht am gehörigen Orte einwirkend, die gegebenen Lehren durch großartige Muſter verdeutlichend und dem Herzen eindrückend, mußten auf das empfängliche Gemüth, den lernbegierigen Geiſt des talentvollen Knaben höchſt wohlthätig wirken. Jedes Thema, das ihm beim Präludiren intereſſant erſchien, arbeitete er zu Hauſe nach dieſen Grundſätzen aus. Dadurch errang er die bewundernswerthe Leichtigkeit in kontrapunktiſcher Bearbeitung aller Art, worin er ſich freier bewegte, als viele unſerer Tonſetzer bei dem einfachſten Satze. Daher das Bedeutungsvolle und Natürliche in ſeinen Gegenſubjekten und Gegenharmonien, der Fleiß in allen Stimmen, die meiſterhafte Behandlung der Diſſonanzen und Durchgangsnoten, der unerſchöpfliche Reichthum an neuen melodiſchen Formen, welche ſeine Phantaſie und ſein geübter Geiſt aus dem einfachſten Thema hervor zu zaubern wußten. In dieſer Hinſicht ſind auch ſeine Werke Muſter, und bieten treffliche Gelegenheit zum Studium und zur Übung des Generalbaſſes.

Wäre Haydn in dieſen Verhältniſſen geblieben, die ſeinem feurigen Triebe zur Kunſt immer neuen Stoff, ſtets neue Anregung zuführten, die ſeinen tief forſchenden Geiſt, der bis an das Ende ſeines Lebens nach allſeitiger Kultur ſtrebte, und ſich daher mit der Mathematik, der alten und neuen Literatur, Geſchichte u. ſ. w. befaßte, hinlänglich hätten beſchäftigen und heben können, was würde aus ihm geworden ſeyn, wie würde ſich dieſe herrliche Natur entfaltet, welche außerordentlichen Werke und in welcher Menge hervorgebracht haben! Doch die Vorſehung wollte es anders.

Digitized by Google

Erſt 20 Jahre alt ward er ſchon als Kapellmeiſter zu Großwardein in Ungarn angeſtellt, freilich mit geringen Einkünften, die er ſich aber durch Kompoſitionen vermehrte. Seine Leiſtungen erwarben ihm nach 5 Jahren den Ruf nach Salzburg als Conzertmeiſter bei der erzbiſchöflichen Kapelle, mit einem Gehalte von 300 fl. und freier Tafel, nebſt Ausſicht auf Verbeſſerung ſeiner Verhältniſſe. Gleich nach dem erſten Jahre ſeiner Anſtellung verheirathete er ſich mit der Tochter des dortigen Domorganiſten Lipp, einer braven Sängerinn am Hofe. Sie gebar dem glücklichen Vater eine Tochter. Doch bereits im dritten Jahre ſtarb dieſe; mit ihr verlor Haydn die größte Quelle ſeiner Freude. Die Ehe war ſonſt nicht glücklich; ſtatt die verdiente Kapellmeiſtersſtelle zu erhalten, wurde M. Haydn mit 400 fl. Gehalt und Beibehaltung ſeines Charakters als Conzertmeiſter Domorganiſt, dagegen Gatti Kapellmeiſter, obſchon deſſen beſſere Werke ſich zu den von Haydn wie gefärbte Schattenriſſe zu verklärten Kunſtgebilden verhielten. Man hörte aber von Haydn keine Klage. Mit gleicher Thätigkeit erfüllte er ſeine Pflicht, Niemandem entgegen tretend, Jedem dienend, gefällig ſelbſt gegen den Feind, bemüht, auf dem redlichſten Wege ſeine Einkünfte zu verbeſſern, als Lehrer im Kapellhauſe, durch Privatunterricht, beſonders im Generalbaſſe und in der Kompoſition, durch das Verſehen der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche, die nicht einmal ein Pedal hatte: Erſt unter dem Kurfürſten Ferdinand von Toskana erhielt er die geringe Zulage von 200 fl. Die Liebe und Freundſchaft einzelner trefflicher Perſonen (mit Verehrung iſt hier der edle Pfarrer Rettenſteiner, Haydn's innigſter Freund, zu nennen), ſo wie die allgemeine Achtung der Kunſtfreunde und des frommen Volkes von Salzburg, der Genuß der paradieſiſchen Gegend — was Alles ihn ſo feſt an Salzburg feſſelte, daß er manche günſtige Ausſicht nicht benutzte — bot ihm allerdings einigen Erſatz und brachte Anregung in ſein künſtleriſches Wirken. Im Auslande ſchätzte man ſeine Verdienſte und gab ihm ehrende Aufträge zu Kompoſitionen, z. B. einer doppelchörigen Meſſe für den ſpaniſchen Hof, zweier Meſſen, eines Requiems und Libera für die Kaiſerinn von Öſtreich, die ihn ſogar nach Wien kommen ließ, um die erſte Meſſe zu dirigiren. Für die genannten Werke wurde er würdig honorirt, und ſo in ſeinen häuslichen Verhältniſſen etwas unterſtützt: allein es verband ſich damit keine bleibende ermunternde Umänderung ſeiner Lage, und eine beſſere Ausſicht erſchien erſt in den ſpäteren Jahren ſeines Lebens, wo der Mangel an phyſiſcher Kraft auch dem feurigſten Triebe des kräftigſten Geiſtes Schranken ſetzt [1]). Und doch, was leiſtete er in ſeinen letzten Arbeiten, beſonders in dem Bruchſtücke des Requiem's, über deſſen Verfertigung er ſtarb! Was leiſtete er in vielen ſeiner früheren Kompoſitionen, z. B. in ſeinem herrlichen: Lauda Sion; Pax vobis; Tenebrae factae sunt; in der ſpaniſchen Meſſe u. ſ. w! Welcher Geiſt ſpricht aus manchen ſeiner Sinfonien, wovon wir nur die aus C mit fugirtem Finale nennen wollen, welche bei Artaria zu Wien erſchien! Welche Gemüthlichkeit, welcher klaſſiſche Satz iſt in ſeinen Geſängen, beſonders in den ſchwierigen für 4 gleiche, männliche oder weibliche Stimmen! Wie verſteht er es, in ſeinen Geſangwerken überhaupt, den Text echt dichteriſch aufzufaſſen, und nach allen Seiten zu entfalten! — eine Frucht ſeines Bewandertſeyns im Felde der Dicht- und Redekunſt. Welche Welt der edelſten und heiligſten Gefühle, des Glaubens, freudiger Hoffnung, feurigſter Liebe u. ſ. w. entfaltet er hier!

Nehmen wir dieß Alles zuſammen, ſo ſehen wir mit Achtung und Liebe, aber auch mit Wehmuth auf ſeine Lebensbahn hin. Überall günſtige Ausſicht zu den erfreulichſten Verhältniſſen, die ſich aber ſogleich wieder verliert. Verehren müſſen wir den kräftigen Geiſt, welcher der höheren Anſicht, welche er vom Leben gewonnen, unerſchütterlich treu blieb, auf der Erde wandelnd, unverrückt den Blick nach Oben richtete, um keine Protektionen, um keine Gunſt der Großen buhlte, nur die von Gott erhaltenen Talente mit raſtloſem Mühen zur Bildung würdiger Kunſtwerke anwandte, die Gottesverehrung bei dieſer Gelegenheit zu befördern, Freundſchaft und ſeine Wohlthäter durch die größten Opfer zu lohnen, Blumen, wo er konnte, in das Leben zu ſtreuen, durch ſeinen Unterricht und durch die in ſeinen Werken gegebenen trefflichen Muſter würdige Kunſtjünger zu ziehen, — z. B. die gediegenen Schüler Schinn und Grätz, welcher Letztere wieder durch ſeine gründlichen Anweiſungen ſo Vieles leiſtete, auch den braven Ett — alle Kunſttalente zu ermuntern, ohne eines herabzuſetzen, ſich angelegen ſeyn ließ, der ſogar die zum Erwerbe oder zur Erholung nöthige Zeit dem Verbeſſern fremder Kompoſitionen widmete, und durch den Einen Gedanken beſelt war: ganz ſeinem Gotte, der Kunſt, ihren Prieſtern und Verehrern, ſo wie allen ſeinen Mitmenſchen zu leben. Daß ein ſolcher Mann, mit ſolchem Gemüthe, auch von der Unbeſcheidenheit mißbraucht ward, läßt ſich wohl denken. Daher auch die Ungleichheit in ſeinen Arbeiten, welche ſich von einer doppelten Seite betrachten laſſen, nämlich in Beziehung auf ihren inneren Werth im Ganzen und Einzelnen, oder auf ihren Nutzen für Kunſtbildung überhaupt.

In Hinſicht des erſten Punktes iſt zu bemerken, daß Haydn, von guten Freunden angegangen, welchen er nicht gern etwas abſchlug, oft in ungünſtiger Stimmung komponirte. Nicht ſelten mußte er Texte bearbeiten, die, wenn auch gerade nicht ſchlecht, doch auch nicht Stoff genug für geiſtigen Schwung enthielten, ohne welchen ſo ruhige Naturen, wie die unſers Haydn, das Große, deſſen ſie dennoch fähig ſind, zu leiſten vermögen. Daher oft ſeine Äußerung: „Gebt mir Texte, und verſchafft mir die ermunternde fürſtliche Hand, wie ſie über meinem Bruder waltet, und ich will nicht hin-

1) So ſollte er der Univerſalerbe des Vermögens ſeines Bruders Joſeph werden; leider! ſtarb er früher, als dieſer. — Eben ſo wollte Fürſt Eſterhazy ihm die von ſeinem Bruder reſignirte Kapellmeiſtersſtelle mit bedeutendem Gehalte übergeben; und auch ſein Bruder wünſchte, daß er ſie annehmen möge.

Digitized by Google

ter ihm bleiben.“ Oft trat manches lang dauernde harte Schickſal ſowohl in ſeinen Dienſt- als häuslichen Verhältniſſen ein, und doch ſollte und mußte er arbeiten[2]). Hatte er auch oft Treffliches, ja ſogar den geäußerten Wünſchen Entſprechendes geliefert, ſo fand er doch nur wenig Ermunterung[3]). Von dieſem Mangel an äußerer Anregung mag es gekommen ſeyn, daß ſeine Inſtrumentalkompoſitionen nicht gleichen Werth haben, wie ſeine Geſangwerke, obgleich auch ihnen feſte Haltung, fließender Geſang, hie und da bedeutender Schwung, gute Behandlung der Inſtrumente nicht abzuſprechen iſt. Ja ſie enthalten einzelne Stellen von großer Wirkung, einen Strom von Begeiſterung, welcher ſeine große Kraft in den Wendungen und Verflechtungen der Ideen, ſo wie im kühnem Eingreifen derſelben eben ſo bewährt, als auf der anderen Seite der zarteſte Erguß und des Herzens Milde fühlen läßt, dem auch das erhebende Gefilde der Freude und des Scherzes nicht fremd iſt, und auf dem er ſich ſo züchtig bewegt. Mehr heimiſch fühlte er ſich, wenn er einen Text zu behandeln hatte, der das Gemüth anſprach. Je intereſſanter die Ideen, je mehr ſie ſich dem ewig Wahren, Guten und Schönen zuwenden, deſto beſſer ſeine Bearbeitung. Deßwegen gelang ihm auch vorzüglich die heilige Muſik, in welcher er die tiefen Gefühle ſeines warmen Glaubens, ſeiner reinen Liebe zu Gott und den Menſchen, ſeiner unerſchütterlichen Hoffnung, kurz ſeiner tief-religiöſen Begründung ergießen konnte. Daher die beſtimmte, würdige, erhabene Sprache, die alle Haydn'ſchen Werke dieſer Art auszeichnet, und ſich bald in den reinſten kindlichen Gefühlen ergießt, die wir in dieſer Lauterkeit, man dürfte ſagen, in dieſer Verklärung ſelten bei einem Tonſetzer der neuern Zeit finden, bald im Pſalmenfluge zum Throne des Ewigen ſich erhebt. Daher die vortretende Beachtung des Textes, ſo wie die oft geringere Beachtung der Begleitung, überhaupt der Inſtrumentalpartie, die er zwar ganz ihrer Natur gemäß behandelte (er war ſelbſt ein trefflicher Violoniſt), durch welche er der einfachen Führung der Singſtimmen Bewegung und reicheres Leben verleiht, auch manchen Gedanken mit großer Wirkung hervortreten läßt, indeß nicht ſo effektvoll, ſo eingreifend für die Wirkung des Ganzen zu behandeln und anzuwenden wußte, als ſein großer Bruder. Doch ſind auch einzelne Werke von ihm vorhanden, die ſelbſt in dieſer Hinſicht nichts zu wünſchen übrig laſſen; z. B. die treffliche Meſſe aus C, mit dem Benedictus, worin G-dur mit G-moll abwechſelt, ein klaſſiſches Werk der erſten Art. Übrigens ließe ſich das Mangelnde hierin leicht ergänzen, und das herrliche Gemälde durch die Inſtrumentalkunſt, wie ſie in der neueſten Zeit ausgebildet ward, ohne Verluſt der Eigenthümlichkeit, hervorheben, wovon der Verfaſſer des Artikels ſich durch gelungene Verſuche überzeugt hat.

Betrachten wir zweitens, welchen Nutzen das Studium der Haydn'ſchen Werke gewähre, ſo iſt es gewiß, daß derjenige, welcher in das Weſen der Muſik eindringen, und mit dem wahreſten Quell des Schaffens vertraut werden will, beſonders in Hinſicht der Geſangmuſik, bei Mich. Haydn unendlich gewinnen müſſe. Denn ſowohl die Grundzüge einer würdigen Kunſtſprache, als die in den einzelnen Bearbeitungen enthaltenen Anleitungen zur Entfaltung derſelben können nicht klarer und belehrender vorliegen. Überall iſt tiefgeiſtige Auffaſſung des Ganzen und eben ſo geiſtvolle Unterordnung des Einzelnen; nirgends gibt es etwas Halbgeſagtes. Alle Sätze fügen ſich bequem und reihen ſich zu einem intereſſanten und doch dabei klaren Periodenbau; und ſo wie die Idee im Ganzen und Einzelnen immer mehr hervortritt: ſo entfaltet ſich auch das Gemüth in ſeiner Schönheit und Lebensfülle[4]). In den beſſern Werken erhebt ſich dieß bis zu den trefflichſten poetiſchen Bildungen — was hauptſächlich von ſeinen religiöſen Arbeiten gilt, man betrachte z. B. nur ſein Pax vobis; — wenn wir hier durch den Strom der Begeiſterung mit fortgeriſſen werden; wenn uns der Tonſetzer mit den erhabenſten Gefühlen erfüllt, uns die großartigſten Anſchauungen vorführt, Geiſt und Herz mit Allgewalt bewegt: ſo iſt nicht zu vergeſſen, dieſe großen Effekte floſſen aus ſeinem kindlichen Gemüthe, in dem ſich die ſtärkſten Gegenſätze in ſchönſter Harmonie verbanden. Und in dieſer letzten Beziehung ſind nicht wenige ſeiner Werke kaum zu überbieten. Mozart und J. Haydn, ſo wie Vogler, reichten ihm den Siegerkranz[5]). Beſonders intereſſant aber ſind ſeine Kompoſitionen dadurch, daß ſie fern von aller Glanzſucht, keinem Modegeſchmack huldigen, ſondern in jenem ernſten Geiſte gearbeitet ſind, welcher der ewig blühende der Kunſt und daher klaſſiſch zu nennen iſt. In dieſer Hinſicht bleiben ſie ewige Muſter; eben ſo dienen ſie, unſere Empfindungen zu veredeln, unſeren

---

2) So bekam er nicht den Befehl, Duetten für Violin und Viola zu ſchreiben. Seine durch eine heftige Krankheit geſchwächte Geſundheit machte dieß unmöglich. Dadurch verſchob ſich die Ablieferung der Arbeit, und — man drohte ihm mit Einziehung ſeiner Beſoldung, würde er ſie nicht ſogleich übergeben. Der edle Mozart, unſers Haydn großer Verehrer, der den Kranken täglich beſuchte, erfuhr es, ſchrieb die bekannten vortrefflichen Duetten, welche man unter Haydn's Namen überreichte, und rettete ſo den Freund. 3) So wünſchte der Erzbiſchof ſtatt der für eine Kirche nicht paſſenden Sinfonien, die zwiſchen der Epiſtel und dem Evangelium geſpielt wurden, entſprechende Geſangſtücke. Haydn bekam den Auftrag, ſolche zu ſchreiben. Er nahm den Text aus dem römiſchen Miſſale, Graduale genannt, bearbeitete ihn auf klaſſiſche Weiſe für alle Sonn- und Feſttage (man fand davon nach ſeinem Tode 114 Partituren); man lobte ſie zwar, aber Haydn erhielt nicht die geringſte Entſchädigung für ſeine viele Mühe.

4) Dieß lag theils in ſeiner ſchönen, edlen Bildung, theils in der Art zu komponiren. Wie ſein Bruder, durchdachte er erſt lange den Gegenſtand ſeiner Bearbeitung nach allen Seiten, dann entwarf er die Skizze meiſt mit beziffertem Baß, und ſchritt nun erſt zur Ausarbeitung, die aber in Einem Erguſſe vollendet wurde. 5) Als M. Haydn bei ſeiner Anweſenheit in Wien ſeinen Bruder bat, einige der unter Glas und Rahmen befindlichen, von ihm komponirten Kanons kopiren zu dürfen, ſagte Joſeph: „Gehe mit der Kopie! Du biſt ja ſelbſt beſſere Originalia zu ſchreiben im Stande.“

Digitized by Google

Willen zu heiligen und uns zu jenem Punkte hin zu führen, der im Leben wie in der Kunſt der höchſte iſt, und welchen Chriſtus trefflich bezeichnete, wo er ſagte: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich." Daher wäre auch ſehr zu wünſchen, daß ſeine beſſeren Werke — die ſich in der Abtei zu St. Peter zu Salzburg vollſtändig vorfinden ſollen, — beſonders in Partitur, herausgegeben würden, wobei ſein treffliches Antiphonarium mit untergelegtem bezifferten Grundbaſſe nicht zu vergeſſen wäre. Seine Tonſtücke erfordern aber ſowohl einen gut beſetzten Singchor (da ſein Hauptaugenmerk auf die Geſangpartie gerichtet war), als einen Vortrag, der mit Wahrheit und vielem Leben die muſikaliſchen Ideen auffaßt, und ſie mit begeiſtertem, ganz durchdrungenem Gemüthe darſtellt. Deßwegen ſollten Singſtimmen und Inſtrumente dort, wo ſich nicht ſehr gründlich gebildete Meiſter befinden, genau mit der Art des Vortrages bezeichnet werden. Außerdem können dieſe Werke nie die gehörige Wirkung hervorbringen, wie der Verfaſſer des Artikels die Erfahrung gemacht hat.

Was die übrigen Lebensverhältniſſe Haydn's betrifft, ſo findet man ſie in der zu Salzburg im Jahre 1808, im Verlage der Mayr'ſchen Buchhandlung erſchienenen biographiſchen Skizze angegeben. War Haydn's Leben einfach, aber in ſeinem Wirken groß, ſo wollte er auch nicht anders ſterben. Mit der Ruhe eines Weiſen, mit der Hoffnung des wahren Chriſten ſah er ſeiner Auflöſung entgegen; und als er die letzte Stunde nahen ſah, ließ er im Vorzimmer ſein: Lauda Sion Salvatorem mit dem herrlichen, auf ſeine jetzigen Verhältniſſe paſſenden Texte: „Tu qui cuncta scis et vales, tuos ibi commensales, coheredes et sodales fac sanctorum civium! Alleluja!" aufführen. Und der Nachklang der herrlichen Hymne in ſeiner Sele trug dieſe in die Wohnung ewiger Ruhe und Beglückung. Allgemeine Trauer, ſo wie die Thränen der Freundſchaft und reinſten Verehrung zierten ſein Leichenbegängniß, wobei ein von ihm komponirtes Miſerere, mit Poſaunen begleitet, ſo wie bei ſeinen Exequien das von ihm für die Kaiſerinn verfertigte Requiem, ſo weit es fertig war (Introitus und Kyrie), und dann ein älteres von ſeiner Arbeit aufgeführt ward[6]). Seine Witwe erhielt vom Fürſten Eſterhazy eine lebenslängliche Penſion. In ſeiner Verlaſſenſchaft fanden ſich folgende Werke: 20 Meſſen mit lateiniſchem, 4 mit teutſchem Texte, 114 Gradualien, 160 Offertorien, 10 Litaneien, 6 Tedeum, 7 Veſpern, viele andere kleinere Kirchenſtücke aller Art, mehrere Opern und Oratorien, Arien u. ſ. w., 30 Sinfonien, Conzerte, Quintetten, Notturni, Divertimenti, Märſche, Tänze, gegen 50 teutſche 4ſtimmige Lieder, mehrere Canons, ohne Inſtrumentalbegleitung, Chöre u. ſ. w. (*Fröhlich.*)

HAYDON BRIDGE, ein Dorf in der engländ. Grafſchaft Northumberland am ſüdlichen Tyne, worüber eine ſteinerne Brücke von 5 Bogen führt. Es hat eine Kirche, eine Freiſchule und ein Hoſpital, die beide von John Shaftoe geſtiftet ſind, und zählt 1347 Einw., war aber vormals bedeutender, und hielt Wochen- und Jahrmärkte. In der Nähe liegt das alte Schloß Langley, ſonſt der Hauptſitz der Barone von Tynedale, jetzt dem Greenwich Hoſpitale gehörig. (*G. Hassel.*)

HAYE, la, 1) Descartes, eine Stadt am rechten Ufer der Loire NBr. 47° 2' L. 18° 20' in dem Bez. Loches des franz. Depart. Indre-Loire, einſt eine Baronie, die 1588 an das Haus Montbazon kam. Sie hat nur 135 Häuſer und 985 Einwohner, die ſich von Ackerbau und Handwerken nähren, iſt indeß dadurch merkwürdig, daß in ihr Frankreichs berühmteſter Philoſoph René Descartes, am 31. März 1596 geboren iſt. — 2) du Puits, ein Marktflecken im Bezirke Coutances des franz. Departements Manche, 1 Meile vom Meere, hat 1 Schloß, 148 Häuſer und 895 Einwohner, die Kornhandel treiben. 3) Pesnel, ein Marktflecken im Bezirke Avranches des franz. Depart. Manche, hat 156 Häuſer und 785 Einwohner. (*G. Hassel.*)

HAYE (Jacques de la), war zu Paris 1599 geboren, trat in den Jeſuiterorden, lehrte die Humaniora nebſt der Philoſophie und ſcholaſtiſchen Theologie, lebte darauf als Miſſionär etliche Jahre in Conſtantinopel und wurde endlich von Alexander VII. zum Erzbiſchof in Nicäa ernannt*). Er ſchrieb responsio ad librum, Apologia universitatis, ohne ſeinen Namen, Paris 1643. 8. und gab 1544 zu Paris in Fol. heraus Commentarius in Apocalypsin Johannis. (*Rotermund.*)

HAYE, Jean de la, 1) Baron des Coulteaux, ein franz. Edelmann aus Poitou, von nicht bemittelten Ältern, der aber eine reiche adelige Witwe heirathete, deren Angelegenheiten er zu Paris vor Gericht beſorgte und ſich mit ihrem Gelde die Stelle eines Lieutenant General in Civilſachen zu Poitiers erkaufte. Dieſe Stadt half er 1569, als ſie der Admiral von Coligny belagerte, ſo tapfer vertheidigen, daß ihm die Großen in Frankreich ihre Freundſchaft ſchenkten, er ſelbſt aber anfing ſich unter die Kriegshäupter zu zählen. Er beſaß einen vortrefflichen Verſtand, einen beherzten Muth, viele Beredſamkeit und Bereitwilligkeit Andern zu helfen, ſtürzte ſich aber durch ſeinen Ehrgeiz, Liſt und Ränke ins Unglück. Vergeblich ſuchte er die Stelle eines Requetenmeiſters und die Würde eines Maire von Poitiers zu erlangen. Da dieſe Hoffnungen fehl ſchlugen, wollte er den Reformirten Schaden zufügen und ſich bei Hofe beliebt machen, oder den Reformirten Vortheile verſchaffen, um ſich ihre Gunſt zu erwerben. In dieſer ungewiſſen Abſicht war er immer einer von den erſten Urhebern der Vereinigung des ſo genannten Bonum publicum oder der Politica mit den Reformirten. Hernach reiſete er ſehr oft, bald nach Hofe, bald nach Rochelle, fand aber bei den Reformirten kein Zutrauen. Darauf machte er durch ſeine Spione heimliche Anſchläge, um Rochelle,

6) Bemerkenswerth iſt, daß auch Haydn jenes Requiem, wie früher Mozart ſeines, für ſich zu ſchreiben ahnete.

*) S. großes Univerſal-Lex. Th. XII. S. 945.

Digitized by Google

oder Fontenai, oder Poitiers zu überrumpeln. Sein Vorhaben wurde aber verrathen, einer ſeiner Vertrauten 1575 enthauptet und Haye im Bildniß an den Galgen gehängt. Seine Freunde riethen ihm zu entfliehen, er begab ſich aber auf ſein Gut la Hegaudiere eine Meile von Poitiers, hier wurde er von 360 Cavaleriſten überfallen und kam 1575 ums Leben. Sein Körper wurde durch den Scharfrichter geviertheilt, der Kopf mit ſeinem Bildniß aufgeſtellt und die vier Theile an vier verſchiedene Pfähle aufgehenkt †). Er ſchrieb Mémoires et Recherches de France et de la Gaule Aquitanique und ein Journal von der Belagerung der Stadt Poitiers. (*Rotermund.*)

2) Ein Franziskaner, welcher ſich durch mehrere, in die bibliſche Literatur einſchlagende, zum Theil ſehr bändereiche Werke bekannt gemacht hat. Er wurde am 20. März 1593 zu Paris geboren, und von ſeinen Ältern frühzeitig nach Spanien geſchickt, trat 1611 in ein Kloſter und lehrte dort [1]), aber auch in ſeiner Vaterſtadt [2]), Theologie und Philoſophie, wurde nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland auch Prediger der Königinn Anna von Öſtreich [3]) und ſtieg in ſeinem Orden bis zum Range eines procurator generalis für Frankreich [4]); geſtorben iſt er am 15. Oktober 1661. Außer einem Commentar zur Geneſis (2 Bde. Fol. Leyden, 1638. Paris 1651 und 1663) verfaßte er einen ähnlichen zum Exodus (Paris 1639 und 1641, 2 Bde. Fol.) und zur Apokalypſe (Paris 1644 ff. 2 Bde. Fol.). Das Bedeutendſte, womit er die bibliſche Literatur zu bezeichnen ſuchte, ſind die Biblia magna (Par. 1643, 5 Bde. Fol.) und die Biblia maxima (ib. 1660, 19 Bde. Fol.). Das erſte Werk iſt nichts weiter, als eine Sammlung mehrerer, damals in der katholiſchen Kirche geſchätzter Commentare zu der heil. Schrift, als des Joh. Gagnaeus, Wilh. Este, Emanuel Sa, Joh. Menochius und Jac. Tirinus, und einiger auf Bibelerklärung bezüglicher Schriften, als der Prolegomena des Menochius, des Chronicon sacrum Tirini. Nach der vom Sammler gewählten Einrichtung folgen auf jedes Kapitel der Bibel, und zwar nach dem Texte der Vulgata die Erklärungen der erwähnten Exegeten ohne irgend eine Änderung, ſo daß viele Wiederholungen Statt finden [5]). Die Biblia maxima ſind, wie ſich ein Gelehrter nicht unpaſſend ausdrückt [6]), non tam ornamentum, quam onus bibliothecarum; die morgenländiſchen Überſetzungen, von welchen der Titel redet [7]), ſind keineswegs im Originale abgedruckt, ſondern nach den ungenauen lateiniſchen Überſetzungen, welche es davon gab. Übrigens ſind dieſe Überſetzungen nicht ganz und im Zuſammenhange geliefert worden, ſondern es iſt nur das aus ihnen angeführt, worin ſich eine Abweichung von der Vulgata zeigte. Die Einrichtung dieſer Bibel iſt ſo: zuerſt folgt immer der einzelne Vers nach der Vulgata, dann die Worte oder Stellen, worin die Überſetzungen vom Vulgatus abweichen; hieran ſchließt ſich eine kurze Erklärung des Wortſinnes, und den Beſchluß machen eine Art Scholien aus früheren Kommentatoren. Außer den in der Biblia magna benutzten ſteuert auch Nicol. de Lyra bei. Dem Ganzen vorausgeſchickt ſind ausführliche prolegomena über die hier in Frage kommenden Gegenſtände: de scriptura, chronicon sacrum, de ponderibus, mensuris, monetis, und de linguis praecipue orientalibus. Offenbar hatte de la Haye die Abſicht, das Anſehen der Vulgata durch dieſes, den Polyglotten nachgebildete Bibelwerk zu erhöhen [8]), wären die Originaltexte der alten Verſionen benutzt, ſo würde es dazu dienen, die Differenz zwiſchen ihnen und dem Vulgatus leichter zu überſehen, da aber die ungenauen lateiniſchen Überſetzungen bei dieſen Collationen ausſchließlich zum Grunde liegen, ſo fällt auch dieſer Nutzen hinweg. Endlich hat de la Haye auch die Werke des heil. Antonius von Padua herausgegeben [9]).

3) Ein Jeſuit aus dem Diſtrikte Ath im Hennegau, in den Niederlanden als Lehrer der Theologie und Philoſophie zu Löwen und Douay, beſonders aber als Rektor des Collegiums zu Douay zu ſeiner Zeit ſehr geſchätzt. Das erwähnte Collegium brachte er ſehr in Aufnahme, und ſtarb am 16. Januar 1614 im 74ſten Jahre. Seine Schriften ſind: quaternio evangelistarum s. historiae evangelicae dispositio ipsis evangelistarum verbis ordinata serie distributa (Duac. 1607. 4. und Antwerp. 1619. 4.), ferner adparatus evangelicus, quo ea disquiruntur et illustrantur, quae de evangelio et evangelistis possunt disputari (Duac. 1611. 4.)*), endlich triumphus veritatis ordinati evangelii quadriga invectae, sanctorum patrum exercitu stipatae (ib. 1609, 2 Bde. Fol.). In letzterer Schrift findet man zahlreiche Stellen aus den Kirchenvätern über die Übereinſtimmung und Harmonie der Evangelien, zugleich aber auch eigne Bemerkungen des Verfaſſers**). (*A. G. Hoffmann.*)

HAYEK (Thadd.), ſ. Hayck, oben S. 238.

HAYEK (Wenzel von Liboczan), im Lateiniſchen Hagecius, ein tſchechiſcher Geſchichtſchreiber von edler Geburt, ob aber Liboczan ſein Geſchlechtsname oder der Ort ſeiner Geburt geweſen, iſt ungewiß, auch weiß man nicht, wann er geboren iſt. Er wählte den

---

†) *Thuanus* LVII. LX. *Mezeray* Tom. III.

1) Jöcher's Gelehrtenlexikon 2ter Bd. S. 1414. 2) *J. G. Carpzovii* Introductio ad libros canonicos V. T. P. I. p. 7. ed. 2. 3) Jöcher und Carpzov a. a. O. 4) Carpzov a. a. O. 5) *Walch* Bibl. Theol. T. IV. p. 434, *Rich. Simon* hist. crit. du V. T. lib. 3. chap. II, Unparteiischer Bibliothecarius Vol. I. p. 447, *Calmet's* biblische Biblioth. p. 169, *Le Long-Masch* Biblioth. sacra P. II. Cap. III. §. XXXIII. (Vol. III. pag. 396). 6) *Masch* a. a. O. 7) Biblia maxima versionum ex linguis orientalibus, pluribus sacris msc. codicibus.

8) *Walch* a. a. O. p. 434. 435. *Rich. Simon* a. a. O., Unpart. Biblioth. a. a. O., *Le Long-Masch* a. a. O. p. 396 bis 397; ſ. auch *Kortholt's* tractatus de variis scripturae editionibus cap. 32. p. 388. 9) Jöcher a. a. O.

*) In Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd. S. 1414, werden dieſe beiden Schriften verwechſelt, und als eine betrachtet. Außerdem findet ſich dort der Fehler, daß als Verfaſſer derſelben der Franciscaner J. de la Haye betrachtet wird. **) Vgl. *Alegambe's* Biblioth. scriptor. Societ. Jesu, u. großes Univerſallexik. Th. XII, S. 947.

Digitized by Google

geiſtlichen Stand, wurde Prediger zu Tetin, und zeichnete ſich daſelbſt durch Kanzelgaben ſo aus, daß man ihn zum Prediger bei St. Thomas in der kleinen Seite der Hauptſtadt Prag berief. Hier hatte er Gelegenheit die böhmiſchen Archive kennen zu lernen, und dieß brachte ihn auf den Gedanken, eine Geſchichte ſeines Vaterlandes, das noch ganz ohne eine ſolche war, aus den ſich ihm darbietenden Hilfsmitteln zuſammen zu tragen. Da zu gleicher Zeit der Huſſit Martin Kuthen ein ähnliches Werk beabſichtigte, ſo wurde er dabei von Seiten der Katholiken von allen Seiten unterſtützt und ihm alle Archive bereitwillig geöffnet, damit ſeine Arbeit vor der von Kuthen einen officiellen Vorzug gewinnen könne: er begann auch 1534 mit den Vorarbeiten und hatte dabei das Glück, die Urkunden der Landtafel noch benutzen zu können, die bei dem Schloßbrande zu Prag 1538 ein Raub der Flammen wurden. Zwar kam ihm Kuthen 1539 mit ſeiner kronica o Zalozeni zemie Czeske zuvor, indeß hinderte ihn das nicht, ſeine Kronica. Prag 1540 erſcheinen zu laſſen, ein Werk, was freilich einen ganz eignen Anſtrich hat, indem der leichtgläubige Verf. in das Uralter alle Mährchen aufgenommen hat, die im Munde des Volks umher gingen und auch beſonders, was die huſſitiſchen Unruhen betrifft, gewiß nicht ohne Vorurtheil niedergeſchrieben hat; indeß verdient das, was er mit eignen Augen ſah oder aus Urkunden ſchöpfte, doch Zutrauen; wiſſentlich hat er die Wahrheit nicht verletzt und ſeine Schreibart iſt dabei rein, körnig und fließend, ſeine Ausdrücke gewählt und richtig. Auch zog ihm die Freimüthigkeit, mit welcher er die Zeitgeſchichte dargelegt hatte, manche Unannehmlichkeit und Verdruß zu, hielt ihn ſelbſt von ſeiner Beförderung ab; doch erhielt er es endlich, daß er 1547 Domherr von Altbunzlau, dann Dechant und zuletzt Prior dieſes Stifts wurde, und als ſolcher am 19. März 1553 ſtarb. Außer ſeiner Chronik haben wir von ihm noch einige theologiſche Abhandlungen in tſchechiſcher Sprache, auch hat er Rampagalli aurea biblia in dieſelbe übertragen *). (*G. Hassel.*)

HAYENBACH, ein verfallenes Schloß auf einem Felſen an der Donau im Lande ob der Ens, im Mühlviertel und Commiſſariate Marſchbach. Man nannte es früherhin Haybachshauſen, endlich das Haybacher oder Kerſchbaumer Schloß. Es liegt auf dem ſo genannten Marſchbachzeller Riedel, um den ſich der Donauſtrom ſo ſehr krümmt, daß es gleichſam eine Halbinſel wird. Eine Stunde davon ſüdlich der Donau abwärts liegt Haybach, der Pfarrort im Hausruckviertel, wo im J. 1626 der öſtreichſche Bauernkrieg ausgebrochen ſeyn ſoll. Ritter Hans Oberheimer beſaß das Schloß Hayenbach von 1494 bis 1496. Es wurden zur Zeit des Fauſtrechts von dieſem Schloſſe aus viele Räubereien auf der Donau verübt und Kaiſer Maximilian I. ließ es daher bei ſeinem Regirungsantritte zerſtören. Jetzt liegt es öde. (*Rumy.*)

HAYER (Jean Nicol. Hubert), war zu Saarlouis den 15. Junius 1708 geboren, trat in den Franziskanerorden, ſtand eine Zeit lang als Profeſſor der Philoſophie und Theologie zu Paris, vertheidigte in mehreren Schriften die Wahrheiten der Religion, und ſtarb den 16. Julius 1780 †). Er ſchrieb La spiritualité et l'immortalité de l'Ame. 1757. III. Vol. 12. — La religion vengée (mit Mr. Soret) 1757 — 61. 2 Vol. 12. — Le Pyrrhonisme de l'église romaine, cont. cinq lettres à Mr. Boullier, 1757. 8. — La règle de foi vengée des Calomnies des Protestans 1761. 3 Vol. 12. — L'apostolicité du Ministère de l'église romaine. 1765. 12. — Jésus Consolateur dans les différentes afflictions de la vie. 1767. 12. — 3te Ausg. 1775. 12. u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYER DU PERRON (Pierre le), ein franz. Dichter des 17ten Jahrhunderts; er iſt geboren 1603 zu Alençon, wo er ſeinem Vater in der Würde eines königl. Prokurators folgte. Obſchon ſeine Gedichte höchſt mittelmäßig waren, erlangte er doch durch ſie einen gewiſſen Ruf. Das wichtigſte führt den Titel: Les Palmes de Louis le Juste, Poëme historique divisé en IX livres, où par l'ordre des années sont contenues les immortelles actions du très-chrétien et très-victorieux monarque Louis XIII. (Par. 1635. 4.). Dieſes Werk voller Schmeicheleien für den König und den erſten Statsmann ward von dem erſtern, welchem es Hayer ſelber überreichte, ſehr gut aufgenommen und machte des Verfaſſers Glück. Zuerſt wurde ihm der Adel erneuert, dann beförderte man ihn und erhob ihn zuletzt zum Statsrath. Hayer wurde eins der erſten Mitglieder der damals entſtehenden Akademie zu Caën und blieb bis in ſein hohes Alter thätig. Seine ſonſtigen Schriften ſind: les heureuses Adventures, tragi-comédie en 5 actes et en vers Par. 1633. 8.*), und Poésies morales et chrétiennes (Par. 1660. 4.). Er überſetzte auch Einiges aus dem Spaniſchen ins Franzöſiſche, als die histoire de l'empereur Charles V. von Don Juan Ant. de Vera y Figueroa. Par. 1662. 4. Bruxell. 1663. 12. und 1667. 12 **), ferner das Werk de la connaissance de la bonté et de la mi-

*) Seine Kronika erſchien 1540, und hat ſich in Böhmen ſelbſt höchſt ſelten gemacht. Sie iſt von Johann Sandel, Stadtſchreiber zu Kaden, zu Frankfurt 1596 in das Teutſche überſetzt, und nachher zu Nürnberg dreimal aufgelegt, von Gelaſius Dobner aber Prag 1762—1782 unter dem Titel Wenz. Hayek a Liboczan annales Bohemorum in 6 Vol. aus dem Original in das Latein übertragen. Vgl. *Balbini* Bohemia docta; Jöcher und Abbild. böhm. Gel. I, 20, wo auch ſ. Bild.

†) S. la France litér. Paris 1769. Tom. I.

*) Auffallend iſt es, daß Adelung (Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2r Bd. S. 1840.), dieſes Werk einem andern Dichter *Louis* le Hayer du Perron beilegt, ſich auf die Bibl. du Théatre Franç. T. II. p. 420 berufend. Die Biogr. univers. nennt den Verfaſſer dieſer und aller in unſerm Art. erwähnten Schriften T. IX. p. 263 unter Duperron ebenfalls *Louis*, während ſie doch T. XIX. p. 523 unter Hayer den Vornamen *Pierre* hat, eben ſo wie das Diction. univers. hist. critiq. T. VIII. p. 285 ſchreibt. Letzteres erwähnt indeß die Schrift les heureuses adventures auch nicht. **) Diction. univers. a. a. O., Biogr. univers. T. IX. p. 264. Adelung a. a. O. Vgl. auch Jöcher's Gelehrtenlexikl. 2r B. S. 1415.

Digitized by Google

séricorde de Dieu von Juan de Palafox de Mendoza (Par. 1688. 12.) *(R.)*

HAYES, 1) ein Eiland im ſüdlichen Theile des Hudſonmeeres, das hart an der Küſte liegt, von den beiden Flüſſen Nelſon und Hayes gebildet wird und zu New Southwales gehört. Vor demſelben liegt das Yorkfort, der Stapelplatz der Hudſonsbaigeſellſchaft. — 2) Ein Dorf in der engländ. Grafſchaft Middleſex, wo der Paddingtonkanal in die grand junction geht. Es zählt 1252 Einw., hat 1 Kirche, die viele ältere und neuere Denkmäler enthält, und Dawley, die alte Villa der Grafen von Bolingbroke. 3) Ein Fluß auf der weſtindiſchen Inſel Guadeloupe, der im ſüdöſtlichen Theile ſtrömt und bei dem gleichnamigen Marktflecken, der 778 Einwohner zählt, unweit dem Gros Morne mündet. *(G. Hassel.)*

HAYES (Charles, Esq.), ein durch Kenntniß der Mathematik, Aſtronomie und der alten Sprachen gleich ausgezeichneter gelehrter Engländer, deſſen Name, ſeiner großen Beſcheidenheit wegen, weniger bekannt geworden iſt, als er es verdient, da er ſeine Schriften meiſtens anonym herausgab. Er wurde geboren im J. 1678 und ſtarb 1760. Viele Jahre hindurch war er einer der Direktoren der damaligen afrikaniſchen Geſellſchaft, nach deren Auflöſung im J. 1752 er ſich nach Down in der Grafſchaft Kent zurückzog, von wo er jedoch im J. 1758 wieder nach London ging. Man hat von ihm: 1) A Treatise of fluxions or introduction to mathematical and mechanical philosophy. Lond. 1704. in fol., welches das früheſte vollſtändige Lehrbuch in engländiſcher Sprache über dieſen Gegenſtand und das einzige Werk iſt, welchem H. jemals ſeinen Namen vorſetzte. 2) A new and easy method to find out the longitude from observing the altitudes of the celestial bodies. 1710. 19 S. 4. 3) The moon, a philosophical dialogue; tending to shew that the moon is not an opaque body, but hat native light of her own, 1723. in 8. 4) Dissertation on the chronology of the LXX. 1741. in 8., mit einem dazu gehörenden Supplemente, welches im J. 1757 erſchien. 5) Chronographiae asiaticae et aegyptiacae specimen, in quo origo chronologiae LXX interpretum investigatur et conspectus totius operis exhibetur. 1759. in 8.*). *(Gartz.)*

HAYES (William), ein engländiſcher Komponiſt, geboren 1708 und geſtorben 1777 als Profeſſor der Muſik zu Orford. Er hat mancherlei für die verſchiedenen colleges komponirt, doch am meiſten hat er ſich durch die Kanons, Fugen u. ſ. w., welche er für den Catch Club zu London ſchrieb, einen Namen erworben. Er trat auch als Schriftſteller auf gegen Aviſon, welcher Händel's Verdienſt herabgeſetzt hatte, und verfaßte bei dieſer Gelegenheit Remarks on the Essay on Musical Expression†). *(R.)*

*) Vgl. *Hutton* mathemat. and philos. dictionary. T. I. — Biogr. univ. T. XIX.

†) *Crabb's* univers. historic. dictionary. Vol. II. unt. d. W.

Hayger, ſ. Haiger, Zweite Sect. I, 189.

HAYINGEN, ein fürſtl. fürſtenbergſches Städtchen unter wirtembergſcher Oberherrſchaft, im Donaukreiſe und Oberamte Münſingen auf der rauhen Alp NBr. 48° 16′ 30″ L. 27° 8′ 55″ gelegen mit 653 kathol. Einwohnern. Es hat ein altes Schloß und bedeutende Viehmärkte. Vormals war es Hauptort der freien Reichsherrſchaft Gundelfingen, kam mit dieſer im 16ten Jahrhundert durch Vermächtniß an die Grafen von Helfenſtein und nach deren Ausſterben im J. 1527 durch Erbſchaft an Fürſtenberg. Es iſt ein ſehr alter Ort, wovon eine alte Mark den Namen hatte, welche ſchon in Urkunden vom Jahre 786 und 788 unter dem Namen der Heinger marca vorkommt. *(Memminger.)*

HAYKO (Matthias), wurde zu Neuſtift in Mähren im Jahre 1680 geboren, trat 1697 in den Jeſuiterorden, lehrte die Grammatik 4 Jahr, die Dichtkunſt 2 Jahr, die hebräiſche Sprache 10 Jahr, die Moraltheologie 7 Jahr, war Präfect der lateiniſchen Schulen 13 Jahr, erhielt den Doktorhut in der Philoſophie und ſtarb zu Neuhaus 1742 den 25. Junius als Regens des Seminariums*). Er ſchrieb: Portae gloriae, quas Josepho, ac Leopoldo Austriaco recens nato affectu debito posuit Societas Jesu. Olom. 1682. — Immaculata conceptio Magnae Dei Matris, conclusionibus theologicis et dissertatt. duabus illustrata. Pragae 1717. *(Rotermund.)*

HAYLEY (William), einer der vorzüglicheren Dichter Englands in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, iſt geboren im October 1745 zu Chicheſter, aus einer angeſehenen Familie; ſeinen Vater verlor er in der früheſten Jugend, wurde aber von ſeiner Mutter ſorgfältig erzogen. Da er als Knabe kränklich war, ſo machte er keine ſchnellen Fortſchritte; ſeine Mutter ließ ihm daher eine Zeit lang Privatunterricht in den alten Sprachen geben, ſchickte ihn dann nach Eton, wo man von Talenten deſſelben nicht eben viel verſpürte. Im 16ten Jahre begab er ſich nach Cambridge, verfertigte ums Jahr 1762 eine Ode auf die Geburt des Prinzen von Wales, welche ihrer Mittelmäßigkeit ungeachtet von poetiſcher Anlage zeigte. Hayley fühlte ſelber die Mängel ſeines Gedichts und faßte den Entſchluß, ſich erſt vollkommen auszubilden und Kenntniſſe zu ſammeln, ehe er ſich weiter in der Poeſie verſuchte. Zu dem Ende ſtudirte er die griechiſchen und römiſchen Dichter und Redner, aber auch die ausgezeichnetſten Schriftſteller Frankreichs und Italiens, ſelbſt die vorzüglichſten Kritiker und verfolgte die Entwickelung der Dichtkunſt von der Wiedergeburt der Wiſſenſchaften bis auf ſeine Zeit. Daneben machte er ſich mit der Theorie der bildenden Künſte bekannt, lebte ſeit 1769, nachdem er ſich verheirathet hatte, in London, dann ſeit 1774 auf ſeinem Landſitze Eartham in Suſſex. In dieſe Zeit gehören mehrere ſeiner Geiſteskinder, welche er, obſchon ſie in London Beifall gefunden, aus Schüchternheit nicht

*) S. Pelzels böhmiſche und mähriſche Jeſuiten. S. 163.

Digitized by Google

bekannt machte. Endlich 1778 trat er mit dem didaktiſchen Gedichte Essay on Painting in two Epistles to Mr. Romney hervor; die Anmuth und Schönheit der Verſification, welche darin waltet, ſo wie der Reichthum an Sachkenntniß, welcher ſich darin entfaltet, gewannen dieſem Erſtlinge ſeiner Schriftſtellerei viele Freunde. Im Allgemeinen iſt die Diction dem Gegenſtande angemeſſen, nur fehlt es an einer gewiſſen Wärme und Mannichfaltigkeit in dieſer, wie in den übrigen Schriften Hayley's. Ein andres Lehrgedicht Essay on history (1781. 4.), aus 3 Epiſteln an den berühmten Hiſtoriker Edw. Gibbon beſtehend, iſt noch vorzüglicher; ſein Essay on Epic poetry (1782. 4.) zeugt zwar ebenfalls von Kenntniß der Sache, die Diktion iſt indeß etwas nachläſſig und ungleich. Es erſchien auch noch a poetical Essay on Sculpture in a series of Epistles to John Flaxman (Lond. 1800. 4.), worin die großen Vorzüge der Bildhauerkunſt vor den andern bildenden Künſten gezeigt werden. Die Sprache Hayley's iſt in allen dieſen Gedichten ſchön und bilderreich, doch öfters ſind die Bilder und der Redeſchmuck bis zur Verſchwendung angewendet, ſo daß ſie den Eindruck und das Verſtändniß ſtören. Seine dramatiſchen Arbeiten und die in Proſa geſchriebenen halten mit ſeinen Lehrgedichten keinen Vergleich aus; ſeine Oden, Epiſteln und Dramen, die bis zum J. 1784 erſchienen waren, ſind geſammelt in ſeinen Poems and Plays (1785. 6 Vol. 4.). Er war ein intimer Freund von dem Dichter G. Cowper und hatte Theil an ſeiner Überſetzung der Iliade, verfaßte auch eine Biographie deſſelben (Lond. 1803. 4. 3 Vol. 4. und 2te Ausg. 1809. 4 Vol. 8.), welcher die opera posthuma Cowper's angefügt ſind. Er beſchrieb auch Milton's Leben, welches zuerſt Boydell's prächtiger Ausgabe der Werke Milton's (Lond. 1794 — 97. 3 Vol. in fol.) beigegeben, dann aber auch beſonders (daſ. 1796. 8.) gedruckt wurde, und endlich des Malers George Romney (Lond. 1809. 4.). Von den übrigen Schriften verdienen noch Erwähnung die Philosophical, histor. and moral essays on old maids (Lond. 1785. 3 Vol. 8.), wovon es auch eine teutſche Überſetzung gibt unter dem Titel: H's Verſuch über die alten Jungfern; ferner Triumphs of Temper (1781. 4.) und Triumph of music (1805. 4.), von denen das letztere ſehr geſchätzt wird. Hayley überſetzte auch aus dem Italieniſchen und Spaniſchen in ſeine Mutterſprache, namentlich Stücke aus Dante's Fegfeuer und Ercilla's Araucana, welche ebenfalls beifällig aufgenommen ſind. Die bilderreichen Schilderungen des Spaniers ſind ihm indeß mehr gelungen als die erhabene Einfachheit und männliche Kraft des Italieners. Er vertrat die Stadt Chicheſter im Parliament und ſtarb 1820 zu Felpham *). (*R.*)

*) S. über ihn Biogr. des hommes vivants. T. III. p. 386. 387. *Beauvais's* Diction. histor. 5te Livr. (Paris 1826. 8.). p. 1405. Reuß das gelehrte England unt. d. A. Hayley. Vgl. auch Nolte's und Ideler's Handbuch der engl. Sprache und Literatur. Poet. Th. S. 593 — 596. (3te Aufl.) und Wachler's Handb. der Geſch. der Literatur. 3r Bd. S. 228.

HAYM (Nicol. Francesco), ein Numismatiker, Bibliograph und Muſiker des 18ten Jahrhunderts, ein geborner Römer, welcher aber meiſten Theils in England lebte. In London gründete er die italieniſche Oper, welche Anfangs viel Beifall fand, durch Händel's Wirkſamkeit aber ſchwand das Intereſſe an derſelben, beſonders ſeit dem J. 1710. Haym lebte hierauf eine Zeit lang in Holland, und gab dort im J. 1713 2 Hefte Sonaten heraus, welche gut aufgenommen wurden. Später, wo er nach London zurückgekehrt war, faßte er den Entſchluß, alle griechiſcheu und lateiniſchen Münzen, Statuen und koſtbaren Steine der verſchiedenen Kunſtkabinette Englands, welche noch nicht bekannt gemacht worden waren, zu beſchreiben. Dieſen Entſchluß führte er aus in ſeinem Tesoro Britannico overo il Museo numario ove si contengono le medaglie greche e latine in ogni metallo e forma (Lond. 1719 und 1720. 2 Bde. 4.). Dieſes Buch umfaßt nur einen Theil deſſen, was er beabſichtigte, wurde aber lange Zeit als ein Hauptwerk in dieſem Fache des Wiſſens betrachtet. Die lateiniſche Überſetzung, welche zu Wien (1762 — 1765) erſchien, iſt vom Überſetzer mit wichtigen Noten bereichert, und daher dem Originale vorzuziehen. Ferner ſchrieb Haym Notizia de' libri rari nella lingua italiana (Lond. 1726. 8.); dieſes bibliographiſche Werk umfaßt etwa 3000 Schriften, welche nach den Fächern, zu denen ſie gehören, aufgeführt werden; angehängt iſt ein alphabetiſches Auctorenregiſter. Eine vermehrte Ausgabe erſchien nach ſeinem Tode (Milano 1771. 2 Bde. 4.). Er ſtarb nämlich zu London im März 1730 *); einige andere Schriften deſſelben waren weniger bedeutend, dagegen iſt es zu bedauern, daß er den Plan, eine Geſchichte der Muſik herauszugeben, nicht verfolgt hat; denn er hätte zweifelsohne darin am meiſten leiſten können **). (*R.*)

HAYMANN, 1) Christoph, ein Sohn des Predigers gleiches Namens, war zu Langenhennersdorf bei Freiberg am 15. Auguſt 1709 geb., ſtudirte zu Freiberg und Leipzig, wurde 1728 Baccalaureus und Privatdocent bei dortiger Univerſität, 1729 Mag. der Philoſophie, 1730 Candidat des Predigtamtes und Hauslehrer zu Dresden, 1732 Subſtitut des Archidiakonus zu Frankenberg, 1738 Diakonus und außerordentlicher Lehrer bei der Schulpforte, 1748 Paſtor Primarius zu Glaucha im Schönburgſchen, 1757 Paſtor Primarius, Domprediger und Superintendent zu Meißen. Er war ein großer Liebhaber der Literärgeſchichte, und lieferte in ſeiner Geſchichte der gelehrten Geſellſchaften; in der Sammlung der Nachrichten von Armenſchulen u. ſ. w. gute Nachrichten dazu. Dabei bemühete er ſich, das bibliſche Studium durch verſchiedene gute Schriften auszuarbeiten, und ſuchte die Convente der Geiſtlichen gemeinnütziger zu machen. Dieſer verdiente Mann ſtarb

*) So die Biograph. univers. T. XIX. p. 524. Jöcher dagegen (Gelehrtenlexikon. 2r Th. S. 1415) gibt den 11. Auguſt 1729 als Todestag an. **) Vgl. Biogr. Univ. und Jöcher a. a. O.

Digitized by Google

am 7. Junius 1783*). Unter ſeinen vielen Schriften nennen wir nur: Kurzgefaßte Geſchichte der vornehmſten Geſellſchaften der Gelehrten, 1ſter Bd oder 6 Stücke. Leipzig 1740 — 1743. 8. — Verſuch einer bibliſchen Theologie in Tabellen. Naumburg 1746. 8. Leipzig 1758. 8. — Literae encyclicae in 1 Ep. ad Timotheum. Altenb. 1753. 4. — Sammlung alter und neuer Nachrichten von Armenſchulen und Waiſenhäuſern, 4 Theile, Leipzig und Görlitz 1754. 1755. 8. — Bibliſch harmoniſche Geſchichte der erſten Welt, nebſt Grundriß in 40 darüber gehaltenen Predigten, Budiſſin und Görlitz. 1759. 8. — Bibliſch harmoniſche Welt- und Kirchengeſchichte, 3 Stücke. Görlitz 1760. 8. — Biblia parallelo-harmonico-exegetica V. T. a Cap. XII. 20. Ezech. ad Fin. Proph. Maleachi. Lipsiae. 4ten Theils 3te und 4te Abtheil. 1760 — 1764. Fol.

(*Rotermund.*)

2) Christoph Johann Godfried, Sohn des Vorigen und ein verdienter Schulmann, der am 28. Sept. 1738 zu Pforta geboren war, und als Rektor der Armenſchule zu Dresden den 2. Junius 1816 geſtorben iſt, nachdem er 1765 Magiſter der Philoſophie geworden war. Er hat eine Menge Programme und andere Schulſchriften herausgegeben, die in Meuſel's gelehrt. Teutſchland II, und in deſſen Nachträgen I — XIV verzeichnet ſtehen. Auf die Nachwelt dürfte wohl wenig davon übergehen, obgleich ſeine Nachrichten über Dresdens Gelehrte und Künſtler, die ſeine Zeitgenoſſen waren, doch hinſichtlich ihrer Biographien nachgeſehen zu werden verdienen. Sein Leben findet man in ſeinem gelehrten Dresden. Daſelbſt 1809. Seite 242.

(*Rotermund.*)

3) Johann Godfried, geboren zu Langhennersdorf den 25. Sept. 1715, geſt. als kurſächſiſcher Hofrath und Sekretär der Leipziger ökonomiſchen Geſellſchaft den 3ten September 1799, bekannt durch ſein Kriegs- und Friedensarchiv. Dresden 1744 — 1748 in 6 Bänden, durch die 3 erſten Bände des neueröffneten Kriegs- und Friedensarchivs, das nachher in andere Hände überging, und die neue europäiſche Stats- und Reiſegeographie, Leipzig und Görlitz 1750, wovon er die 3 erſten Bücher ſelbſt ſchrieb, die 15 folgenden von 1751 — 1762 unter ſeiner Leitung erſcheinen ließ. Auch beſorgte er die Dresdner politiſchen und gelehrten Nachrichten†).

(*Rotermund.*)

HAYMAR (Magdalena), nach der alten Schreib- und Sprachweiſe die Haymarin oder Haymerin genannt, eine Gelehrte und Dichterinn von Regensburg, aus dem letzten Drittheil des 16ten Jahrhunderts. Heutigen Tages ſind ihre geiſtlichen Poeſien, als der Jeſus Sirach (Nürnberg 1571 und 1578), Sonntagsepiſteln über das ganze Jahr, geſangweiſe geſtellet (daſelbſt 1568 und 1569 in 8.), das Buch Tobiä ſammt etlichen geiſtlichen Liedern und

*) S. Dietmanns Kirchen- und Schulengeſch. der gräflich ſchönburgſchen Länder. S. 76 — 95.

†) *Meusel* V, 256.

Kindergeſprächen (1580), Weinacht-, Oſtern- und Pfingſtgeſänge; die Apoſtelgeſchichte in teutſchen Geſängen (Straßburg 1686 8.), ganz verſchollen, wenn ſie auch von den Zeitgenoſſen erbaulich gefunden waren†). (*R.*)

HAYME (Thomas), ein Rechtsgelehrter, wurde geboren zu Reinsberg unweit Freiberg in Sachſen am 21. Junius 1689. Sein Vater gleichen Namens, der ein Bauer war, ſendete ſchon im Jahre 1702 den Sohn nach dem Städtchen Siebenlehen, wo er den erſten Unterricht empfing, zwei Jahre ſpäter aber auf die Schule nach Freiberg und 1709 auf die Univerſität Leipzig. Anfangs widmete er ſich der Theologie, allein die ſchon früh in ihm erwachte Vorliebe für die Rechtswiſſenſchaft veranlaßte ihn, jener untreu zu werden. Schacher, Titius und Mencke waren nun hauptſächlich ſeine Lehrer. Im Jahre 1715 ließ er ſich von der Wittenberger Juriſtenfacultät pro praxi examiniren und wurde als Notar eingetragen, auch im folgenden Jahre ſchon in Dresden als Advokat immatrikulirt. Doch wandte er ſich 1717 wiederum nach Leipzig, und begann dort zu praktiziren und Vorleſungen zu halten. In Erfurt erlangte er am 16ten Junius 1723 die juriſtiſche Doktorwürde, und wurde um das Jahr 1741 Beiſitzer des Schöppenſtuhles zu Leipzig, dort ſtarb er auch im Jahre 1751. Er war ein eben ſo fleißiger als geſchickter Advokat, und ein thätiger Mitarbeiter der Spruchbehörde, deren Mitglied er war*). (*Ad. Martin.*)

HAYMO (auch Haimo, Aymo, Aimo), gehörte zu den wenigen Männern, welche in dem finſtern 9ten Jahrh. Gelehrſamkeit und reinere Religionsanſichten verriethen. Er war um das Jahr 778 geboren, und ſoll, nach Einigen, aus England ſtammen, und ein Verwandter des berühmten Beda geweſen ſeyn. Andere machen ihn bald zu einem Gallier, bald zu einem Teutſchen. Schon in ſeiner Jugend aber kam er als Mönch in das Kloſter zu Fulda, war hier Mitſchüler und Stubengenoſſe des gelehrten Rabanus Maurus, und ging im J. 803 mit dieſem nach Tours, um den Unterricht Alkuins zu genießen. Nachdem er wieder einige Zeit in Fulda als Mönch gelebt hatte, wurde er Vorſteher der damals in großem Anſehn ſtehenden Schule daſelbſt, führte dann

†) *Nicol. Bassaei* Catal. Libb. ab a. 1564 — 94. editt. P. II. Paullini gel. Frauenzimm. Vgl. auch großes Univerſallex. 12 Bd. S. 949. 50.

*) Unter ſeinen Schriften ſind außer Diſſertationen: Lexicon juris Saxonici, oder kurzgefaßtes Sachſenrecht in alphabetiſcher Ordnung. Leipzig 1732. 12. Ed. 2. 1736. 12. Lexicon juris criminalis, oder u. ſ. w. eben daſ. 1738. 12. De stylo curiae seu processu ex utriusque juris fontibus in forum electorale Saxonicum derivata libri XII. ibid. 1734. 4. Digesta juris Saxonici (auch alphabetiſch geordnet) ibid. 1784. 12. (Ein vollſtändiger Auszug aus dem Codex Augusteus), und Lexicon juris universi, oder das ganze Natur-, Völker-, Land-, Lehn-, Kirchen- und Statsrecht. Eben daſ. 1738. 8. Auch hat er verſchiedene Werke anderer Rechtsgelehrten zum Theil mit Anmerkungen herausgegeben. Vgl. Weidlich's Geſch. der jetztleb. Rechtsgel. Bd I. S. 327. Adelung's Fortſ. von Jöcher's Gel.-Lex. Bd II. S. 1842. Meuſel's Lexik. der verſtorb. teutſch. Schriftſt. Bd V. S. 257.

Digitized by Google

daſſelbe Amt zu Hirſchfeld (J. 839) und wurde (840) vom Kaiſer Ludwig dem Frommen zum Biſchof von Halberſtadt ernannt, und ſtarb als ſolcher im J. 853, 75 Jahre alt, zu Halberſtadt, wo er in der Stephanskirche begraben wurde. Eine für ſeine Zeit nicht geringe Gelehrſamkeit und ein ſelbſtdenkender Geiſt machten ihn fähig, ſich über manche Vorurtheile ſeiner Zeit zu erheben, und unter den Schriftſtellern ſeiner Zeit eine bedeutende Stelle einzunehmen, und dieſes, verbunden mit einem unter damaligen Geiſtlichen nicht gewöhnlichen ſittlichreinen Lebenswandel und einer ausgezeichneten Gabe zu predigen, erwarb ihm bei ſeinen Zeitgenoſſen die größte Achtung. Gegen die Sitte der Geiſtlichen ſeiner Zeit entzog er ſich der Beſchäftigung mit weltlichen Angelegenheiten, und überließ dieſe, für ſein Bisthum, einem Mönche von Hersfeld. Dagegen war er eifrig thätig für Verbreitung gelehrter Bildung unter den Geiſtlichen, und errichtete dafür eine Bibliothek an ſeiner Domkirche zu Halberſtadt. Er ſtiftete auch ein Kloſter daſelbſt, das er mit Mönchen aus dem Kloſter Hirſchfeld beſetzte. In manchen Punkten hatte er eigne dogmatiſche Anſichten. Außer der freiern Denkart, die er von der Tradition und Kirchenauctorität in der hohen Achtung gegen die Bibel mittelbar ausſprach, gehört dahin vorzüglich die beſondere Anſicht von der Vergebung der Sünden. Er folgte hier der in ſeiner Zeit herrſchenden ſemipelagianiſchen Lehre, nach welcher die Seligkeit durch das Zuſammenwirken der göttlichen Gnade mit dem freien Willen gewonnen wird, unterſchied aber überhaupt ſieben Wege zur Vergebung der Sünden, nämlich: Taufe, Abendmahl, Martyrertod, Almoſen, Buße, Liebe und Verzeihung der wider uns von Andern begangenen Fehler. Eigenthümlich ſind ihm ferner noch die Meinungen, daß einige Engel durch Chriſtus mit erlöſt worden ſeien, daß vor Chriſtus auch die Gerechten in die Hölle, nämlich an den Ort der Finſterniß (nicht der Verdammniß) gekommen ſeien, daß der Glaube der Ältern und Pathen für die Kinder in der Taufe wirkſam ſei, daß die zweite und folgende Ehe ganz unzuläſſig ſei und endlich die chiliaſtiſchen Träume von einem Antichriſt, der zu Babylon aus dem Stamme Dan werde geboren werden. Seine Schriften *) ſind exegetiſche, homiletiſche, dogmatiſche, asketiſche und kirchenhiſtoriſche. Die erſteren machen die Mehrzahl aus, obgleich ein großer Theil von ihnen verloren gegangen iſt, und dieſe haben zwar nur einen ſehr unbedeutenden exegetiſchen Werth, denn ſie ſind meiſtens nach der allegoriſchen Methode behandelt, auch ohne eigne Forſchung, größten Theils aus ältern Vätern zuſammen getragen. Aber dennoch verdient es Achtung, daß er den Werth der Bibel für die Theologie ſowohl als für das praktiſche Leben im hohen Grade anerkannte, daß er deßwegen ſeinen Schülern und Canonikern die heil. Schrift erklärte, und durch ſeine exegetiſchen Schriften zum Verſtändniſſe derſelben beizutragen ſuchte. Seine Erklärungen gehen über die Pſalmen, das hohe Lied, den Proph. Jeſaias, die 12 Propheten, ſämmtliche Briefe des Paulus und die Offenbarung Johannes. Dieſe ſind einzeln in folgenden Ausgaben erſchienen: Die Pſalmen und das hohe Lied ed. *Desid. Erasmus* Frib. Brisg. 1533 fol. Der Jeſaias ed. *Nicol. Herborn.* Colon. 1531. 8. Die 12 Propheten mit dem hohen Liede Colon. 1529. 8. Die Briefe des Apoſtels Paulus Paris. 1550. bei Audonaeus Parvus und eben daſ. bei Maur. de Porta, und op. *Joh. Baptistae Villalpandi.* Mog. 1614. fol. Die Offenbarung Johannes Colon. 1529. 8. Haimo zeichnete ſich aber auch dadurch vor vielen Geiſtlichen, namentlich Biſchöfen ſeiner Zeit, vortheilhaft aus, daß er oft und viel mit Beifall ſelbſt predigte. Und dieſem verdanken wir ſein Homiliarium in evangelia, das in 2 Theile, pars aestivalis und p. hiemalis zerfällt, von denen aber nur die p. hiem. gedruckt erſchienen iſt. Colon. 1531. (ed. *Gottfr. Hittorp*). Unecht iſt die Ausgabe Paris 1539. Von dogmatiſchen und asketiſchen Schriften Haymo's ſind nur zwei, de varietate librorum s. de amore caelestis patriae (ed. Colon. 1531. 8.) und tract. de corpore et sanguine Domini (ap. *d'Acher* spicil. T. XII. p. 27.) als echt anerkannt und im Druck erſchienen. Bei weitem das wichtigſte Werk Haymo's aber iſt ſein Auszug, breviarium hist. ecclesiae, libb. X, auch de christianarum rerum memoria genannt. (ed. Col. mit dem Titel: de christianarum rerum memoria libb. X. 1531. Ferner ed. *Marcus Zuerius Boxhornius*, mit dem Titel: hist. eccl. breviarium. Lugd. Bat. 1650. und *Joach. Joh. Mader* Helmst. 1671. 4.). Es iſt ein großer Gedanke für ſeine Zeit, daß er den Plan faßte, eine Kirchengeſchichte zu ſchreiben, ſo unvollkommen er dieſen auch ausführte. Es beſteht nur in einem Auszuge aus Rufin's lat. Überſetzung des Euſebius, in einem für ſein Zeitalter guten Latein geſchrieben, mit Hinzufügung einiger weniger Bemerkungen und Weglaſſung mancher fabelhafter Erzählungen. Eine freiere Behandlung geſtattete theils wohl ſein Mangel an Kenntniſſen nicht, theils aber auch ſeine hohe Verehrung gegen den erſten chriſtlichen Hiſtoriker, die er beſonders am Schluſſe ſeines Werkes ausſpricht **).

(Dr. *Heinrich Schmidt.*)

HAYMO oder HAYMINUS, ein Benediktinermönch in der Abtei St. Vedaſti zu Arras, welcher 834, nach Andern 843 ſtarb. Er ſchrieb de miraculis S. Vedasti suo tempore factis, auch exhortatio de virtutibus ejusdem Sancti, welche in den Acta Sanctor. ſtehen. Vgl. *Swertius* in den Ath. Belg. (*Rotermund.*)

*) Ein Verzeichniß derſ. ſ. u. a. in Hamberger's zuverl. Nachr. Th. 3. S. 596; ein anderes in den Cent. Magd. II. p. 561, enthält ſehr viele unechte mit.

**) Vgl. *Jo. Trithemius* de script. eccl. T. II. p. 841. *Ell. du Pin* nouv. bibl. T. VII. p. 176. *Fabricii* bibl. lat. med. aet. h. v. Hist. litt. de la France T. V. p. 111. *Ceillier* hist. gén. des aut. eccl. T. XVIII. p. 712. Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. 3. S. 595. *P. Antonii* diss. de vita et doctrina Haymonis episc. Halberst. Hal. Mgd. 1700 und 1704. 4. *Chr. Derlingii* comm. hist. de Haymone episc. Halberst. Helmst. 1747. 4. Schröckh's KG. Thl. 21. S. 158 fg.

Digitized by Google

HAYMON, war im Anfange des zehnten Jahrh. in England geboren, trat in den Benediktinerorden und lebte als Mönch in dem Kloſter St. Denys in Frankreich. Im J. 1054 war er unter dem Könige Eduard ſimpler in England, Archidiakonus von Canterbury und ſtarb unter der Regirung des Eduard confeſſor †). Einige ſchreiben ihm das Breviarium Histor. eccles. accedunt prima religionis christianae fundamenta. Alemann. et Saxon. lingua zu, das Borhorn zu Leyden 1650. 8. herausgab, es iſt aber wahrſcheinlicher, daß der halberſtädtſche Haymo der Verfaſſer ſei. Er hat geſchrieben, Revelatio corporis S. Dionysii — Tractatus de martyribus quibusdam — Libri X de memoria rerum christianorum — in Pentateuchum — super Esaiam — super Maccabaeos — de rebus Monachorum, u. a. m. (*Rotermund.*)

HAYN oder HAYNA, Marktflecken im coburgſchen Fürſtenthume Gotha, an der Neſſa, nordweſtlich von Gotha, unweit eines Waldes gleiches Namens. Er hat 6 Jahrmärkte, jeden Donnerstag in der Faſten einen, 100 Häuſer, 400 Einw., und gehört zu den Gerichten von Wangenheim. (*G. F. Winkler.*)

HAYNA, Pfarrdorf im Herzogthume Meiningen, Amt Römhild, am Flüßchen Spreng, hat 120 Häuſer und 620 Einw., ein Kammergut (der Bauhof), mehrere Herbelſtädtiſche Allodialgüter und Schlöſſer, welche theils von der Landesherrſchaft 1765 gekauft, theils an Wirzburg fielen. (*G. F. Winkler.*)

HAYNACKA (HAINATSCHKA), auf ſlaviſch, AJNA'CSKÖ (Ajnátſchkö), Schloß und Dorf in der Gömörer Geſpanſchaft in Oberungarn dieſſeits der Theiß, im Scherker Bezirk, an der Neograder Gränze. Das Dorf, welches unter dem Schloſſe liegt, beſteht aus 67 Bauerhäuſern, die von 73 Familien und 304 ungar. Einw. bewohnt werden. Edelleute fand man in der joſephiniſchen Conſcription vom J. 1786, 24. Die Grundherrſchaft iſt die freiherrliche Familie Vécſey (Wétſchey). Die Einwohner ſind Katholiken und bilden eine Filialgemeinde von Hazas Baſt (Haſaſch Baſcht). Sie leben vom Ackerbau, von der Obſt- und Viehzucht. Auf der Feldmark findet man Berge, und zwar die höchſten von jenen, die ſich von der Matra in die Gömörer Geſpanſchaft erſtrecken. Der vorzüglichſte darunter heißt Ragacs (Ragatſch), der auch Eiſenerze enthält. Man baut auf dieſen Bergen auch Weinreben mit einigem Vortheile. Der Bach Gortwa bildet über dem Dorfe einen fiſchreichen See. Man findet auch Sauer- und andere Mineralwaſſer, die jedoch andern in dieſer Geſpanſchaft nachſtehen. Das auf einem Hügel neben dem Dorfe erbaute Schloß liegt jetzt in Ruinen. Im Jahre 1546 wurde es (nach dem Zeugniſſe des Petrus de Rewa) den Türken entriſſen. Im J. 1685 war Alexander Vécſey der Schloßkapitän, und brachte den rebellirenden Einwohnern dieſer Geſpanſchaft eine Niederlage bei. Ohne Zweifel ward das Schloß in den tökely'ſchen oder rákóczi'ſchen Unruhen zerſtört. (*Rumy.*)

†) S. *Balaeus* in script. Angl. Cent. II. pag. 153.

Haynan, ſ. Hainan, Zweite Sect. Th. I. S. 205.

Haynbalken, ſ. Hahnenbalken, Zweite Section, Th. I. S. 191.

HAYNBERG. 1) Berg im Amte Colditz, Leipziger Kreis, Königr. Sachſen, iſt einer der größten des Kreiſes, gibt eine herrliche und weite Ausſicht auf die Umgegend. War ſonſt mit einem heidniſchen Tempel, ſpäter mit einem Weinberge beſetzt, letzterer iſt aber auch eingegangen. — 2) Berg in der Nähe von der Stadt Gera, in der reuß. Herrſchaft Gera, am linken Elſterufer gelegen, iſt bewaldet, hat anſehnlichen Reichthum an ſeltnern Gewächſen; auf ihm das gera'ſche Reſidenzſchloß Oſterſtein mit ſchöner Ausſicht, und das Dorf Ernſen, wo ſonſt eine Irmenſäule geſtanden haben ſoll. (*G. F. Winkler.*)

Haynbuche, ſ. Hagebuche, 2te Sect. Th. I. S. 149.

HAYNE (Thomas), ein verdienter engländiſcher Schulmann, gebürtig aus Leiceſterſhire, iſt geb. 1581 und geſt. den 27. Julius 1645. Noch nach ſeinem Tode ſuchte er dem Vaterlande zu nützen und machte mehrere Legate für fromme Stiftungen, namentlich auch für 2 Schüler des Lincolncollege, auf welchem er ſelber ſeine Bildung erhalten hatte. Seine Schriften beziehen ſich zum Theil auf die Schulwiſſenſchaften, als Grammatices latinae compendium (1637, 1649 in 8.), linguarum cognatio seu de linguis in genere (Lond. 1639. 8.), zum Theil aber gehören ſie der Theologie an, nämlich Pax in terra seu tractatus de Pace ecclesiastica (ib. 1639. 8.), ferner the equal Ways of God in rectifying the unequal Ways of Man (ib. 1639. 8.), dann General View of the holy scriptures, or the Times, Places and Persons of the holy scripture etc. (ib. 1640. fol.) und endlich Life and Death of Dr. Martin Luther. (ib. 1641. 4.)*). (*R.*)

HAYNEA, *Willd.*, (Sp. pl.). Dieſe Pflanzengattung aus der Gruppe der Cynareen der natürlichen Familie der Compositae, und der erſten Ordnung der 19ten Linnéſchen Klaſſe, hat ihren Namen erhalten nach dem noch lebenden Friedr. Gottl. Hayne, Profeſſor der Botanik zu Berlin, und Verfaſſer einer botaniſchen Terminologie, ſo wie einiger anderer Schriften. Der Charakter der Gattung Haynea iſt folgender: Die Schüppchen des gemeinſchaftlichen Kelches ſind unbewaffnet und blattartig; der Fruchtbehälter iſt fleiſchig und mit Spreublättern beſetzt; die Fruchtkrone borſtig. 1) H. edulis *W.* sp. pl. krautartig, mit geſtielten, ablangen, unbehaarten, ſchimmelgrünen, geſägten Blättern, ſtielumfaſſenden, geflügelten Blattſtielen, und eiförmigen, zugeſpitzten Schüppchen des in der Blattachſel ſtehenden, ungeſtielten gemeinſchaftlichen Kelches. Wächſt in Gujana. (Pacourina edulis *Aubl.* gig.). 2) H. pedunculata *Spr.* Syst. Staudengewächs mit geſtielten, ablangen, an beiden Enden verſchmälerten, glattrandigen, unbehaarten, unten weißlichen Blättern, geſtielten, in den Blattachſeln ſtehenden, bracteirten Blühten, und

*) S. *Crabb's* univ. histor. Dictionary. Vol. II. unt. d. W. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405.

Digitized by Google

lederartigen Schüppchen des gemeinſchaftlichen Kelches, von denen die inneren ſchmaler ſind als die äußeren. In Braſilien. (Serratula pedunculata *Cand.* in *Pers.* Syn., Holelepis pedunculata *Cand.* in Ann. Mus.) Dieſe Art iſt noch zweifelhaft †). Da der aublet'ſche Name, Pacourina, älter iſt, als der willdenow'ſche, Haynea, und wir noch eine Gattung, Heynea *Roxb.*, haben, die leicht mit Haynea *W.* verwechſelt werden kann: ſo wäre es vielleicht paſſend, den älteren aublet'ſchen Namen gelten zu laſſen. *(A. u. K. Sprengel.)*

HAYNEWALDE, HEYNEWALDE, Dorf an der Mandau, mit 1550 Einw., in dem Lauſitzer Kreiſe, Königr. Sachſen, hat Schloß mit ſchönem Garten, Rittergut, Hoſpital und Kirche; es iſt vorzüglich berühmt wegen der Fabrication aller Arten von Haarſiebböden, womit 12 Meiſter ſich beſchäftigen, und welche theils aus Roß-, theils aus Ochſen- und Kuhhaaren gemacht werden. Der Vertrieb geht meiſt nach Böhmen, von wo aus ſie durch ganz Europa, ſelbſt in fremde Welttheile gehen. Außerdem wird auch viel Leinwand gemacht. *(G. F. Winkler.)*

HAYNICHEN, HAINCHEN. 1) Stadt im Amte Freiberg, erzgebirg. Kreis, Königr. Sachſen, mitten im Amte Noſſen liegend, an der Strigis. Es iſt nach v. Charpentier 760 Fuß über Wittenberg, hat 370 Häuſer, 3000 Einw., (1806, 2427 Einw.), war ſchon 1388 bekannt; hat Pfarrer und Diakonus, einige Jahrmärkte. Die Einwohner nähren ſich durch Ackerbau, Viehzucht, beſonders aber durch Verfertigung wollener Waaren. 1803 wurden 4000 Steine Schafwolle von 121 Tuchmachermeiſtern und 3000 Steine Schaf- und Baumwolle und 15,000 Stück Leingarn von 180 Zeug- und Leinwebermeiſtern verarbeitet, welche jedoch jetzt nicht mehr ſo ausgebreitet iſt. Haynichen iſt Geburtsort von dem um Freiberg und deſſen Bergwerke ſo verdienten Bergrath Chriſtlieb Ehregott Gellert und deſſen berühmtem Bruder Chriſtian Fürchtegott Gellert, Profeſſor in Leipzig, dem zu Ehren eine Armenſtiftung ſeit 1815 errichtet iſt. Auch erfand hier Chriſtian Ad. Balduin den hermetiſchen Phosphorus 1674. 2) Es gibt noch mehrere Dörfer dieſes Namens, im Königreiche und Herzogthume Sachſen, im Herzogthume Altenburg u. a., ohne beſondre Bedeutung. *(G. F. Winkler.)*

HAYNISCH, Joh. Christoph, ein zu ſeiner Zeit geſchätzter Schulmann, der am 6. Aug. 1703 zu Mielesdorf im Vogtlande geboren war, zu Jena und Leipzig ſtudirt und nachdem er eine Zeit lang gehofmeiſtert und mit ſeinem Zögling eine Reiſe durch England und Holland gemacht hatte, 1730 das Rektorat zu Schleitz erhielt und als ſolcher den 15. Oct. 1743 in der Blühte ſeines Alters geſtorben iſt. Wir haben von ihm eine Menge Schulſchriften und Programme, auch hat er *Cellarii* elementa astronomica Schleitz 1738 und *Catonis* libr. de re rustica daſ. 1740, eine Ausgabe, die nicht ohne Werth iſt, herausgegeben, und Xenophon von der Ritterkunſt überſetzt *). *(H.)*

HAYNLAITE, HAGELEITE, HAYNLEEDE, HAGELHÜTTE, ſ. v. als Hayn an der Leite (wahrſcheinlich alter Name des Bergs), ein waldiger, nicht beſonders hoher Bergrücken, wird gewöhnlich als bei Keula im Fürſtenthume Schwarzburg-Sondershauſen anfangend gerechnet, zieht ſich zwiſchen den Flüſſen Wipper und Helbe, die Stadt Sondershauſen nördlich laſſend, in der Richtung von Weſt nach Oſt fort, überſpringt die Wipper, endigt ſich, durchbrochen von der Unſtrut, in der Gegend von Sachſenburg, und hängt hier mit der Schmücke und Finne zuſammen, bildet aber im Ganzen die Vorberge des Harzes. So durchzieht er das nördliche Schwarzburg und einen Theil des preußiſchen Regirungsbezirks Erfurt. Er iſt gut bewaldet, hat Kalkſteinbrüche, (welche Mühlſtein, d. i. Kalk, der ſich mehlig anfühlt) geben, und Sandſteinbrüche. Seine Länge beträgt über 8 Stunden. *(G. F. Winkler.)*

HAYNOCZI (Daniel), erſt Konrektor (1718 bis 1741), dann Rektor (1741—1747) am evangeliſchen Gymnaſium zu Ödenburg in Ungarn, und auf beiden Poſten ein wackerer und viel verdienter Schulmann, der beſonders die lateiniſche Sprache in ihrer ganzen Reinheit und Zierlichkeit inne hatte. Er machte ſich auch in ſeiner Umgegend durch viele Schriften bekannt, unter welchen ſeine Versus memoriales über mehrere grammatiſche, ſyntaktiſche und proſodiſche Gegenſtände, vorzüglich de quantitate syllabarum, et pedum, carminumque varietate (Ratisbonae 1741. 8.), noch als Schulbuch zu Ödenburg eingeführt ſind †). Er war aus dem Trentſchiner Komitat gebürtig, und ſtarb zu Ödenburg 1747, im 57ſten Jahre ſeines Alters. *(Gamauf.)*

HAYNSBURG, Dorf im Kreiſe Zeitz, des preußiſchen Regirungsbezirks Merſeburg, ¾ Meilen von Zeitz, und unweit der Elſter. Das alte Schloß, das ſchon 1377 bekannt war, war öfters Reſidenz der naumburgſchen Biſchöfe, die es wegen der freundlichen Lage liebten. H. iſt eine bedeutende Domäne, und war unter Sachſen ein Amt, das 1 Stadt, 10 Dörfer und einige Vorwerke hatte. Es wird von der Elſter, Rauda, Prießnitz und dem Floßgraben durchfloſſen; in neuern Zeiten ſind darin anſehnliche Braunkohlenwerke aufgeſchloſſen. *(G. F. Winkler.)*

HAYS, 1) Gilles de, oder vielmehr le Hais[1]) de La Fosse, geboren in dem Dorfe Amayé, in der Nähe von Caen, wurde, ſeiner Armuth ungeachtet, durch die Unterſtützung menſchenfreundlicher Wohlthäter in das Jeſuitencollegium zu Caen geſchickt, um ſeinen Geiſt zu bilden. Er lehrte in dieſer Stadt nachmals 10 oder 12 Jahre lang Rhetorik am Collège des Arts, und wurde Rektor der Univerſität, und verſahe ferner eine Lands-

†) C. *Sprengel.* Syst. Veg. Vol. III. p. 390.

*) Adel. zum Jöcher II, 1844; Fuhrmann's klaſſ. Literatur der Römer II, 87. Acta scholast. III, 509.

†) Auch ſeine im Druck erſchienenen Gelegenheitsreden in lateiniſcher Sprache erhielten den verdienten Beifall. *(Rumy.)*

1) Biogr. univers. Tom. XIX. p. 524.

Digitized by Google

pfarre als Kaplan. Später begab er ſich nach Paris, und war Lehrer der Beredſamkeit an den Collèges du Plessis, des Kardinal Lemoine und de Beauvais bis zum Jahre 1666. Dann wurde er Pfarrer von Gentilly, und ſtarb am 9. Auguſt 1679, in einem Alter von mehr als 60 Jahren. In der Literaturgeſchichte hat er ſich als lateiniſcher Dichter bei den Franzoſen einen gewiſſen Namen erworben, und wurde mehrere Male zu Rouen und Caen, wo man den beſten Gedichten zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der Maria Preiſe ausſetzte, als der vorzüglichſte Bewerber befunden. Seine Gedichte entſtanden überhaupt meiſt bei gewiſſen feierlichen Veranlaſſungen, und ſind nicht geſammelt. Der bekannte Huet[2]) will in ihnen zwar die Farbe des klaſſiſchen Alterthums gefunden haben, allein bei genauerer Anſicht ſieht man, daß ſie an ausnehmend ſtarken Reminiscenzen aus den Alten leiden. Sie drehen ſich meiſt in dem engen Kreiſe des Panegyricus, z. B. ein Gedicht von 300 Hexametern an den König beim Beginn des Jahres 1658, ein ähnliches von geringerm Umfange an den Biſchof von Baieux, François de Servien, eins an die Königinn Chriſtina bei ihrer Ankunft in Paris; in dieſen Gedichten ſtößt man daher auf viele Wiederholungen, auch ſind ſie ſämmtlich nach einem und demſelben Metrum gearbeitet. Ein Theil der Gedichte iſt aber ſatiriſchen Inhalts[3]).

2) Jean de, ein königlicher Rath und Advokat zu Rouen gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. Er trat als Dichter auf, brachte es aber als ſolcher nicht weit; man hat von ihm mehrere Dramen, namentlich eins unter dem Titel Cammate in 7 Akten, aber auch manches Andere in Proſa und Verſen. Heutigen Tages denkt man kaum noch an ihn; am bekannteſten ſind noch die Premières pensées de Jean de Hays (Rouen 1598. 12.), worin auch das Drama Cammate ſteht; und l'Amarylle (ib. 1595. 12.[4]). *(R.)*

Haysanthee, ſ. Thee.

HAYTAN, ein Eiland an der Küſte der chineſiſchen Provinz Fokien im NO. der Feſtung Mangantſcheu, iſt gebirgig, hat aber gute Viehweiden, iſt wohl bewohnt, und hat zum Hauptorte den Hafenplatz Haytantſchin, außerdem einige Dörfer. *(G. Hassel.)*

HAYTHON, HAYTON, HAYTO, HAITHON, HAITON, HAITO iſt eine im Abendlande gewöhnlich gewordene Bezeichnung armeniſcher Könige und Prinzen, deren wahrer Name aber Hethum iſt. Sonderbar iſt es, daß auch bei den morgenländiſchen Völkern, welche ſich der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen Sprache bedienen, derſelbe Name ebenfalls verſtümmelt iſt. Die erwähnten Fürſten heißen dort nämlich Hatem, weßhalb auch d'Herbelot*) den einen derſelben unter den Hatem's aufführt. Der Name Haython nun iſt unter uns von zwei Königen und von einem Prinzen ihres Hauſes, welcher Prämonſtratenſer wurde, in Gebrauch; ihre Geſchichte findet man in der Encykl. unter ihrem wahren Namen Hethum. *(A. G. Hoffmann.)*

HAYTI. I. Geſchichte. Hayti iſt der urſprüngliche Namen, den eine der größten Antillen vor Ankunft der Spanier trug: er bedeutet in der Sprache der Caraiben ſo viel als Bergland. Seine frühere Geſchichte deckt natürlich ein tiefer Schleier, da dieſe nur auf Überlieferungen beruhen kann und die Conquiſtadoren derjenigen, die dieſe wiedergeben konnten, leider die Zeit dazu nicht gelaſſen haben. Als Colombo auf ſeiner erſtern Entdeckungsfahrt Guanahani und die Lucayen verlaſſen hatte, fand er am 5. December 1492 dieſe Inſel, die er Anfangs für Feſtland anſah, und zwar warf er auf der nordweſtlichen Spitze die Anker, wo ſich ein Hafen befand, dem er den Namen St. Nikolas gab, ein Namen, den Hafen und Kap Moli bis dieſe Stunde führen. Die von dem Seefahrer ausgeſchickten Kundſchafter kamen zurück und entwarfen eine ſo lockende Schilderung der Gegenden, die ſie durchwandert waren, daß Colombo, dem zugleich die Stimme eines Vogels in das Ohr ſchlug, die ihm Geſang der Nachtigall ſchien, und da auch die Fiſche, die man an der Küſte fing, den ſpaniſchen glichen, der Inſel den Namen Española oder Hiſpaniola beilegte. — Dieſe Inſel faßte damals, wenn die Berichtgeber nicht übertrieben haben, etwa 1 Million Bewohner, ein Volk von kleiner zierlicher Statur und rothbrauner Farbe, das ohne beſondere Thätigkeit, aber auch ohne Sorgen ſein Daſeyn verlebte; Jagd, Fiſchfang, ein geringer Maisbau ſicherten ihm ſeine Exiſtenz; Tanz und Geſang, begleitet von einer Art Trommel, waren die einzigen Vergnügungen; Sitten und Lebensart ſchienen durch das Klima modificirt, Polygamie geſetzlich eingeführt, und bei einem der Häuptlinge fand man ſogar einen Harem von 32 Frauen. Die Inſel war unter eine Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken vertheilt, die in ihren Bezirken völlig despotiſch herrſchten: ihre Gewalt war erblich, aber ſie ging nicht auf den eignen Sohn, ſondern auf den Sohn der Schweſter über. Als die Spanier mit ihnen bekannt wurden, hatten 5 dieſer Kaziken den größern Theil der Inſel im Beſitze, die von Magna, Marien, Maguana, Xaragua und Hyguey: der Kazike von Hyguey beherrſchte faſt den ganzen öſtlichen Theil und da dieſer den kleinen, von Caraiben bewohnten Eilanden am nächſten lag, ſo wurde er am häufigſten von dieſen Anthropophagen heimgeſucht; daher ſeine Unterthanen unter allen Haytiern die kriegeriſcheſten und entſchloſſenſten waren. Dieſe führten allein Bogen und Pfeile, wogegen die weſtlichen Inſulaner bloß zur Wehre Speere oder Lanzen und Schleudern hatten. Übrigens ging die ganze Volksmaſſe nackend; bloß die Frauen trugen eine baumwollne Schürze, die bis auf die Knie herabfiel. Sie hatten eine Ahndung oder eine dunkle Idee von der Unſterblichkeit der Sele, von Lohn und Strafe jenſeits des Grabes, aber ihr Paradies war ganz nach ihrer Sinnen-

---

2) Origines de Caen c. 24. p. 397. 3) Vgl. Diction. univers. historiq. T. VIII. p. 287. Biograph. univers. Tom. XIX. p. 524. *Beauvais's* diction. histor. p. 1405. 4) Vgl. Diction. univ. histor. Tom. VIII. p. 287. *Beauvais's* dict. histor. 1405 und 1406.

*) In der orientaliſchen Bibliothek 2r Th. S. 689. der teutſch. Überſetzung.

Digitized by Google

luſt eingerichtet; ſie verehrten bildliche Idole, und Prieſter, die den Namen Bubias führten, ſie feierten ihren Gottheiten jährliche Feſte u. ſ. w. Bei der Ankunft Colombo zogen ſie ſich zwar Anfangs in die Wälder, kehrten aber bald zurück und näherten ſich zutraulich den neuen Ankömmlingen, die indeß nur kurze Zeit zu St. Nikolas verweilten. Der Durſt nach Golde, das ſie bei den Inſulanern gefunden hatten, trieb ſie zu deſſen Aufſuchung nach O.: Colombo fand den Hafen von Valparayſo (jetzt Port de Paix), von Thomas (jetzt Baie d'Acal) und von Kap François, in deſſen Nähe er mit Hilfe der Eingebornen ein kleines Fort Navedad errichtete, das erſte europ. Feſtungswerk auf der weſtlichen Hemiſphäre und darin eine Beſatzung von 38 Mann zurückließ; er ſelbſt ſegelte nach Europa zurück. Als er den 27. October 1493 zurück kam und ſein Fort aufſuchen wollte, fand er es in Trümmern, die Beſatzung niedergemetzelt, und erfuhr, daß die zurückgelaſſene Mannſchaft, um die Goldminen von Cibao aufzuſuchen, in das Gebiet des daſelbſt herrſchenden Kaziken eingedrungen, von dieſem aber überfallen und gemetzelt wären. Dieſer Umſtand veranlaßte Colombo eine andere Niederlaſſung im O. des Kaps Monte Chriſto zu errichten: dieß war Iſabella, die erſte Stadt, die die Spanier gründeten; und von da aus ſetzte ſie ſich in den Beſitz der reichen Goldgruben von Cibao und ſicherten ihn durch Errichtung des Forts St. Thomas. Die neue Colonie hatte inzwiſchen mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen: eine Hungersnoth, die ihr drohete, wendeten zwar 4 Proviantſchiffe ab, die zu rechter Zeit in ihren Hafen ankamen; die durch die Plackereien und Mißhandlungen der Spanier in Maſſe aufgeſtandenen Eingebornen wurden von Colombo glücklich beſiegt und ihr Heer vernichtet. Aber was ſie am härteſten traf, war, daß Colombo auf Befehl des Hofs 1596 zurückgerufen wurde; ſeine Menſchlichkeit und ſein perſönliches Anſehn hatte die Eingebornen in Achtung erhalten, aber ſo wie er den Rücken gewendet, brach Alles gegen ſeine Viceſtatthalter, ſeinen Bruder Bartolomeo, los, und ein von ihm gleichfalls angeſtellter Oberrichter Franc. Roldan Ximenes verband ſich ſogar mit den Eingebornen, um die Oberherrſchaft der Inſel an ſich zu reißen. Bartolomeo war indeß überall ſiegreich gegen die Indianer, die er durch Güte und Nachſicht zu feſſeln verſtand; die Liebſchaft eines jungen Spaniers Diaz mit der Tochter eines eingebornen Häuptlings führte ihn an die Mündung des Fluſſes Ozama, die er ſo herrlich gelegen fand, daß er daſelbſt eine neue Stadt und eine Citadelle San Domingo erbauete, die nun ſein Hauptquartier und die Hauptſtadt des Landes wurde, während Ximenes zu Iſabella ſeine Widerſetzlichkeit gegen das Gouvernement fortſetzte. Colombo's Wiederkunft 1498 führte den Verräther nicht zu ſeiner Pflicht zurück, indem Colombo kaum ein Jahr auf der Inſel blieb und dieſe Zeit mit Verſuchen hinbrachte, Ximenes durch Güte zu gewinnen. In Spanien war ein Ungewitter über ihn ausgebrochen, und ſeine Feinde hatten es ſo weit gebracht, daß der Vicekönig 1499 nicht allein zurückberufen, und durch Franc. de Bovadillo erſetzt wurde, ſondern dieſer konnte es ſogar wagen, den Entdecker der neuen Erde in Feſſeln geſchlagen mit ſeinen beiden Brüdern Bartolomeo und Diego nach Cadix zurück zu ſenden. Bovadillo fand die reichen Goldminen von San Criſtoforo auf, aber dieſe wurden die Haupturſache, daß die urſprüngliche Bevölkerung zu Grunde gerichtet wurde. Colombo's und ſeines Bruders Siege hatten die Eingebornen größten Theils unterworfen. Bovadillo betrachtete ſie als Sklaven: Tauſende ihrer rüſtigſten Männer wurden als Sklaven in dieſe Minen geſchickt, um das Gold für ihre unmenſchlichen Gebieter zu Tage zu fördern, Tauſende erlagen unter der Laſt nie gekannter Anſtrengungen, und täglich mußten neue Haufen ſie erſetzen. Bovadillo wurde 1501 zurück gerufen; ſein Nachfolger Ovando war nicht menſchlicher als er. Ein Erdbeben hatte die Stadt Domingo zerſtört; er ließ ſie durch die Hände der Eingebornen prachtvoller wieder aufbauen, und da der inzwiſchen erfolgte Tod der Königinn Iſabella und des braven Colombo ihnen ihre letztren Fürſprecher geraubt hatten, ſo hörte jede Art von Schonung auf, man trieb ſie zu den härteſten Arbeiten an, mißhandelte ſie auf jede Art, entriß ſie dem Kreiſe ihrer Familien und ſchleppte ſie an die entlegenſten Örter der Inſel, ohne für ihren Unterhalt einmal zu ſorgen. Ein königliches Decret von 1506 überließ den Reſt derſelben den Conquiſtadoren zur Belohnung als Sklaven und Ovando unterließ nicht, dieß Decret beſonders für die Bergarbeiter in voller Ausdehnung geltend zu machen. Es gab damals 4 Goldminen, die im Betriebe ſtanden, wovon jede im Durchſchnitte in den erſten Jahren 110,000 bis 120,000 Mark ausbeutete. Alles dieß mußten die Eingebornen ausbringen, und dazu noch für ihre Herren, die jetzt in Maſſe nach dem Goldlande ſtrömten, das Feld bauen, Anſtrengungen, für die ihr ſchwacher Körper nicht gemacht war. Ein Aufſtand, der 1502 in Huguey ausbrach, diente bloß dazu, ihre Ketten noch ſtärker anzuziehn; ein anderer, im Reiche Xaragua organiſirt, hatte 1503 keinen glücklichen Erfolg, die Königinn Anacoana mußte dafür auf dem Schafotte bluten. So alle folgenden und im Jahre 1507 hatten Schwert, Sklavenarbeit und Hungersnoth die Eingebornen von 1 Million bis auf 60,000 Köpfe herabgebracht. Was half es, daß Pedro d'Atenza um dieſe Zeit das Zuckerrohr aus den Canarins nach Hayti verpflanzte, daß Gonzalez die erſte Zuckermühle angelegt und den Impuls zum Plantagenbau gegeben hatte; es waren keine Hände zu deſſen Betreibung weiter übrig; denn der Herr arbeitete nicht und der Sklave lag im Grabe. Ovando machte zwar den Verſuch, die Caraiben der Lucaien zu ihrem Erſatze aufzubieten. 40,000 dieſer Schlachtopfer wurden aus ihrer Heimath nach Hayti geſchleppt, aber auch dieſe gingen unter der Arbeit, wie die Eingebornen, zu Grunde. 1511 gab es überall nur noch 14,000 rothe Menſchen auf der Inſel, und dieſe verloren ſich nach und nach trotz der Bemühungen, die der edle las Caſas für ihre Erhaltung anwandte: man hatte kein Ohr für die Decrete, die zu ihren Gunſten aus Spanien

Digitized by Google

ergingen. Ein ſchwacher Reſt von 4000 Indianern blieb allein übrig: 1519 ſetzte ſich ein junger Kazike Enrico, an deſſen Spitze und erzwang nach 13jähriger blutiger Fehde ein kleines Reſervatgebiet zu Boya, 6 bis 7 Meilen im ND. von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen ſich noch jetzt unter eignen Kaziken erhalten haben. — Durch den Untergang der eingegangnen Bevölkerung verlor die Inſel unendlich: die Goldminen konnten nicht weiter, oder doch nur ſchwach, betrieben werden, der Plantagenbau ſchritt langſam vorwärts, und die Colonie fing an immer mehr abzuſterben. Nur bloß die Hauptſtadt erhielt ſich, weil ſie ein Entrepot der amerikaniſchen Waren geworden war, ihr Wohlſtand wurde indeß 1586 durch den engländ. Admiral Francis Drake, der ſie überrumpelte und erſt nach einem Monate, nachdem die Hälfte der ſchönen Stadt zerſtört war, verließ, tief erſchüttert. Aber ein noch größeres Übel führten die britiſchen und franzöſiſchen Buccaniers herbei, die auf dem Eilande Tortuga ſich 1630 einen Schlupfwinkel geſchaffen hatten: nicht allein daß ſie die Küſten von Hayti auf allen Seiten beunruhigten, ſie unterbrachen den ganzen Handel, den ihre Hauptſtadt mit dem übrigen Amerika unterhielt und fügten der Schifffahrt einen unſäglichen Schaden zu. Zwar traf der Hof zu Madrid dagegen bald eingreifende Maßregeln: er ſchickte eine Flotille nach Tortuga, die dieß Eiland nahm und Alles über die Klinge ſpringen ließ, was ſie vorfand: aber dieß diente nur dazu, um den Überreſt der Bucanier noch verwegener, noch unternehmender zu machen. Nachdem die Flotille Spaniens Tortuga verlaſſen hatte, ergriffen ſie 1638 von Neuem Beſitz, befeſtigten das Eiland, und gaben ſich ſtatt der Anarchie, worin ſie bisher gelebt hatten, eine Art von Verfaſſung und conſtituirten eine Art von Raubſtat, der allen dieſe Meere befahrenden Nationen, vorzüglich den Spaniern, trotzte und furchtbar wurde. Es gehört nicht hierher, den Unternehmungen dieſer verwegnen Corſaren weiter zu folgen: ſie wurden endlich ausgerottet, aber der Überreſt, der vorzüglich aus Franzoſen beſtand, ſiedelte ſich von Tortuga aus auf der menſchenleeren Nordküſte der Inſel Hayti an und wurde die Urſache, daß Spanien die Hälfte der ſchönen Inſel verlor. Die Buccanier, die als nunmehrige Pflanzer ihr vormaliges Handwerk aufgegeben hatten, ſahen wohl ein, daß ſie ſich gegen die Macht Spaniens nicht würden erhalten können: ſie ſahen ſich alſo nach Hilfe um und wandten ſich an Frankreich und dieſe ſchickte Dogeron 1661 als Gouverneur nach Hayti, das jetzt ſeinen Namen in San Domingo nach der ſpaniſchen Hauptſtadt verwandelt hatte. Dogeron gründete daſelbſt 1665 eine ordentliche Niederlaſſung. Zu der Zeit zählte die ſpaniſche Colonie, die in dem O. der Inſel zerſtreuet war, nur etwa 14,000 freie Weiße und Farbige mit eben ſo vielen Sklaven; 2000 Marronen aber ſchwärmten im Innern umher und ſtanden mit den Coloniſten in ſteter Fehde. Die franz. Colonie im W. der Inſel war noch höchſt ſchwach: ihr Hauptort befand ſich auf Tortuga, andere Niederlaſſungen waren zu Port Paix, zu Port Margot und zu Leogane, wo die Holländer früher eine Anſiedelung verſucht hatten, aber von den Spaniern vertrieben waren. Als Dogeron mit dem Titel eines Gouverneurs nach Hayti kam, ſo wurden die Spanier aufmerkſamer auf das, was im fernen W. der Inſel vorfiel; ſie griffen die franz. Niederlaſſungen, aber mit ſo wenigem Erfolge an, daß der neue franz. Gouverneur Pouancey ſie bald aus allen Poſten des W. vertrieb. Sein Nachfolger de Cuſſy, der ihm 1685 folgte, war nicht ſo glücklich: zwar gelang es ihm die Buccaniers, die ſich in der Colonie befanden und deren Unabhängigkeitsgeiſt derſelben nichts weniger als vortheilhaft war, anderwärts zu beſchäftigen, und nach ihrer Zurückkunft 1685 zu einer Unternehmung gegen Santjago, der zweiten ſpaniſchen Stadt der Inſel, zu bereden, er wurde aber das Jahr darauf ſelbſt von den Spaniern mit überlegener Macht angegriffen, verlor eine Schlacht und ſein Leben, und die Folge davon war die Verbrennung der neuen Capſtadt und die Zerſtörung faſt aller franz. Niederlaſſungen. Alles, was dem Schwerte der Spanier entging, entfloh nach Tortuga, und kehrte erſt nach deren Abzuge zu den Brandſtellen zurück. 1691 ſchickte Frankreich einen neuen Gouverneur, Ducaſſe, der auch ſo viel, wie möglich, den Schaden herſtellte und die Colonie feſt begründete. Spanien ſah ſich im Frieden von Ryswick genöthigt, die ganze Weſthälfte den Franzoſen zu überlaſſen. Sie behielten zwar die größere Oſthälfte, allein die Induſtrie der Franzoſen gab ihrem kleinen Antheile bald ein entſchiednes Übergewicht über den ſpaniſchen, und in dem langen Frieden, der auf den ſpaniſchen Erbfolgekrieg folgte, wurde Saint Domingue — ſo nannten die Franzoſen ihren Antheil — die wichtigſte Colonie, die Frankreich in Weſtindien beſaß. Zwar gingen 1715 über 20,000 Kakaoſtämme, deren Kultur Dogeron 1665 begründet hatte, zu Grunde, zwar richtete Laws Schwindelhandel einen großen Theil der Coloniſten zu Grunde, doch ſtieg mit jedem Jahre die Zahl der Pflanzer und Sklaven, und nachdem das unſelige Compagnieſyſtem 1724 endlich aufgegeben war, hob ſich im Laufe des 18ten Jahrh. der Plantagenbau außerordentlich; Frankreich würde ſich in Domingue die blühendſte Colonie erhalten haben, wenn die Revolution nicht Alles mit einem Schlage zerſtört hätte. Mit dem Plantagenbau, der den Reichthum der Inſel ausmachte, war zugleich die ſchwarze und farbige Bevölkerung verhältnißmäßig geſtiegen: 1790 zählte man auf der Weſthälfte der Inſel 555,825 Einw., worunter nur 27,717 Weiße und 21,880 freie Farbige, 495,528 aber Sklaven waren. Schon befand ſich die Inſel in Gährung, da ſich die Intereſſen der Weißen, Farbigen und Schwarzen nothwendig durchkreuzen mußten, als die Verfaſſung der Colonie durch die Decrete der Nationalverſammlung vom 8. März und 28. Mai 1790 durchaus umgeſtaltet wurde. Dieſer Schritt des Mutterlandes wurde nicht überall mit gleichem Enthuſiasmus aufgenommen; einige der Provinzialverſammlungen verwarfen die ihnen aufgedrungene Verfaſſung, die Weißen und freien Farbigen drohten ſich in die Arme Englands zu werfen, die

Digitized by Google

Schwarzen erklärten ſich dagegen für Frankreich. Verheerung der Pflanzungen, Mord und Plünderung waren die Folge. An die Spitze der Farbigen hatte ſich Rigaud, an die Spitze der Schwarzen Touſſaint-Breda (nachher Touſſaint-Louverture) geſtellt: beide ſtanden in Oppoſition gegen die Weißen, den Gouverneur Blanchelarde und die Generalverſammlung, die ſich ihrer Seits auf die Hilfe der Briten verließ. Die ganze Inſel bot ein empörendes Schauſpiel des Schreckens und der Verwüſtung dar, als das Decret der franz. Nationalverſammlung vom 4. April 1792 eine neue Verfügung in Hinſicht der Colonien erließ, allen Freien und Schwarzen gleiche politiſche Rechte verlieh, Alle für Brüder erklärte und der Colonie Hilfe zuſagte. Dadurch wurde die Spannung auf den höchſten Grad geſteigert. 1794 übernahmen die Briten den Schutz der Inſel und bemächtigten ſich verſchiedener Plätze 1796 und 1797, aber der brave General der Schwarzen Touſſaint leiſtete ſo kräftigen Widerſtand, daß ſie ſich bald wieder entfernen mußten: ihr Abzug vollendete den Triumph der Schwarzen, die Niederlage der Pflanzer, die in Haufen die Inſel verließen: in ihren Beſitzungen folgten die Sklaven, doch verſtand es Touſſaint ſie im Zaume zu halten, er war ihr Abgott, er gab ihnen jetzt eine Art von Conſtitution, die ihn, ohne den Namen zu führen, zum eigentlichen Herrſcher von Hayti erhob. Während dem hatte Spanien im Frieden von 1795 ſeinen Antheil an San Domingo an Frankreich abgetreten; die Lage, worin ſich Frankreich befand, indeß deſſen Beſitznahme nicht erlaubt, ſelbſt als Bonaparte mit kräftiger Hand die Zügel der Regirung gefaßt hatte. Touſſaint forderte 1800 im Namen Frankreichs von Spanien die Räumung des ſpaniſchen Antheils, die auch unterſtützt von der Macht erfolgte, indeß hatte dieſer und die vorher gegangnen Schritte Touſſaints Bonaparte's Beifall nicht, der erſte Conſul ſah bald durch, daß es nicht Frankreich ſei, für das der Neger handle, und daß Touſſaint in Weſtindien dieſelbe Rolle zu ſpielen gedenke, worin er in Europa debutiren wolle. Eine große franz. Flotte unter Leclerc erſchien 1801 mit 12,000 Mann Landungstruppen, welchen in der Folge nach und nach 22,000 folgten; ein eigenhändiges Schreiben des erſten Conſuls forderte Touſſaint zur Unterwerfung auf, er verwarf ſie, aber die Feigheit ſeiner Generale und deren Beſtechlichkeit nöthigte ihn ſchon am 1. Mai 1802 ſich dem General Leclerc zu ergeben, der ihn nach Chateau de Jour bringen ließ. Der Krieg war dem Anſcheine nach beendigt, er hatte Frankreich eine große Summe, eine brave Armee und verſuchte Feldherrn, die das gelbe Fieber hinriß, gekoſtet, und doch der Beſitz der Inſel immer prekär, da zwar der Aufruhr ſelbſt, aber nicht die Unzufriedenheit und der einmal aufgeregte Freiheitsſinn der Schwarzen unterdrückt war. Das Betragen der Franzoſen war eben nicht geeignet, das Vertrauen wieder herzuſtellen, und das Decret vom 30 Floreal 1802, das die Sklaverei wieder herſtellte, ſtieß vollends dem Faſſe den Boden aus. Dieſer ſo unzeitige Mißgriff verſöhnte ſogleich auf einen Augenblick Farbige und Schwarze, ſo ſehr ſie ſonſt einander gegenüber ſtanden. Die Negerguerillos vereinigten ſich; Pethion, der Mulatte, Chriſtoph und Deſſalines, die beiden ſchwarzen Feldherrn, ergriffen die Fahne des Aufruhrs gegen die Franzoſen, von deren Heere von 34,000 Streitern nur etwa noch 2200 waffenfähig waren. Sie wurden bald in die feſten Plätze eingeſchloſſen; Deſſalines, der General en Chef der Schwarzen geworden war, ſchloß das Kap ein, nachdem er das franz. Beſatzungscorps geſchlagen hatte, und da zugleich eine britiſche Flotille alle Hilfe zur See abſchnitt, ſo ſah ſich Rochambeau den 19. November zur Capitulation genöthigt und auch Port Molé fiel den 2. December. Deſſalines proklamirte am 22. November 1803 die Unabhängigkeit von Hayti und ließ hierauf mit Ausnahme der Prieſter und Chirurgen Alles, was Franzoſe hieß, auf der ganzen Inſel niedermetzeln: nur zu Domingo allein hielt ſich kaum ein kleines Häuflein, und Deſſalines Verſuch dieſe Stadt 1804 zu nehmen, mißlang, da es noch zu gehöriger Zeit Verſtärkung empfing. Am 8. October 1804 ließ ſich Deſſalines zu Port au Prince unter dem Namen Jean Jaques zum Kaiſer von Hayti ausrufen und zugleich eine Conſtitution des neuen Reichs bekannt machen. Allein nur kurze Zeit ſaß dieſer ſchwarze Tyrann, dem vor und nach ſeiner Erhebung nichts heilig war, auf dem mit Blute beſudelten Throne: ſeine Feldherrn erregten den 17. October 1806 einen Aufſtand, arretirten und ermordeten ihn an demſelben Tage. An ſeinem Platze erhoben ſich zwei ſeiner Generale, Chriſtophe, ein Neger aus Grenada, und Pethion, ein Farbiger, erſtrer zu Kap, letztrer zu Port au Prince: eine Schlacht zwiſchen Beiden auf den Feldern von Cibert am 1. Januar 1807, ob ſie gleich Erſtrer gewann, entſchied für keinen, weil es Chriſtophe nicht gelang, Port au Prince zu nehmen. Chriſtophe nahm hierauf den nördlichen, Pethion den ſüdlichen Theil Weſthayti's unter ihre Obhut; Beide gaben ihren Gebieten Verfaſſungen, Beide ſetzten den Krieg über die Oberherrſchaft des Ganzen mit wechſelndem Glücke fort. Pethion regirte ſeinen Antheil mit Feſtſetzung der republikaniſchen Form als Präſident; Chriſtoph dagegen vertauſchte den Titel eines Präſidenten im Frühlinge von 1811 mit dem eines Königs, nahm den Namen Henri I. an und umgab ſich mit allen den Attributen, die den kaiſerl. Hof von Frankreich ſchmückten. Pethion ſtarb den 29. März 1818: ihm folgte als Präſident Jean Pierre Boyer. Gegen König Henri I., der ſich manche unüberlegte Handlung zu Schulden kommen ließ, entſtand am 6. October 1820 ein Aufſtand zu Saint Marc; Henri ließ Truppen gegen die Empörer ausrücken, aber dieſe gingen zu jenen über und marſchirten auf Sansſouci, das Reſidenzſchloß des Königs, der bei ihrer Annäherung ſich in ſeinem Zimmer durch einen Piſtolenſchuß das Leben nahm. Der nördliche Theil von Hayti wandelte ſich ſogleich ebenfalls zur Republik um und warf ſich in die Arme Boyers, der nun von der ganzen Inſel als Präſident anerkannt wurde und ſich ſtark genug fühlte, die Eroberung von Oſthayti, das im Frieden zu Paris 1814 an Spanien zurückgegeben war, zu

Digitized by Google

unternehmen; indeß kam ihm eine Commiſſion aus deſſen Hauptſtadt bereits mit der Unterwerfungsurkunde entgegen; ſchon 1822 wurde dieſe Inſelhälfte mit der andern in einen Stat vereinigt. Im J. 1825 erkannte Frankreich gegen eine Entſchädigung von 150 Millionen Franken die Unabhängigkeit der Inſel und der Republik Hayti an, worauf faſt alle ſeehandelnden Nationen dieſem Vorgange gefolgt ſind. II. Geographie. 1) Lage und Areal. Hayti breitet ſich von 303° 19' bis 313° 59' L. und 17° 37' bis 30° NBr. zwiſchen dem atlantiſchen Ozeane und dem Caraibenmeere aus: ein 13 Meilen breiter Kanal ſcheidet es von der ihm zunächſt im NW. belegenen Inſel Cuba; derſelbe Kanal von dem 28 Meilen weit im SW. belegenen Jamaika, und der 16 Meilen breite Monakanal von Puerto Rico, ſo daß es ſo ziemlich in der Mitte zwiſchen den großen Antillen belegen iſt. Drei größere Eilande: Tortuga im NW., Gonave im W., und Saona in SO. machen mit verſchiednen geringern, wie la Vache, Caurnites, la Beata, Santa Catarina ꝛc. Zubehörungen und Außenhöfe aus. Mit denſelben beträgt ſein Areal nach Barskett $1384,^{16}$ geogr. □Meilen, wovon $821,^{26}$ auf die Oſthälfte, $523,^{80}$ auf die Weſthälfte und $39,^{80}$ auf die kleinen Eilande kommen. Dieſe Angabe kommt auch mit von Zachs Berechnung, der für das Ganze 1385 □Meilen annimmt, ſo ziemlich überein, wogegen Carey 1428 □Meilen annimmt. 2) Oberfläche. Beſchaffenheit des Bodens. Das Innere der Inſel, die daher auch ihren urſprünglichen Namen hat (Hayti, das Land der Gebirge), iſt mit Gebirgen bedeckt, die in hohe Landſpitzen oder Vorgebirge auslaufen, worunter Iſabella und das alte Kap Français im N., Rafael, Engaño und Punta de Espada im O., Niſao, Mongon, Beata, Abacou und a Gravois im S. und Tiburon, Donna Maria und Molé im W. die bekannteſten ſind. Als das Centralgebirge kann man die Serra de Cibao betrachten, die bei Kap S. Nicolas aufſteigt und ſich in ſüdweſtlicher Richtung bis zur Punta de Espada durch die ganze Inſel ſchwingt: drei ihrer Spitzen faſt im Mittelpunkte erheben ſich gegen 6000' über dem Spiegel des Meers. Einer ihrer Zweige, die Sierra del Puerto, zieht ſich nach NW. und endigt im Kap Marc; ein andrer im NO. begleitet die Küſte von der Bai Montechriſto bis zur Bai Samana, andre ziehen nach S. In der Oſthälfte findet man im O. der Stadt San Domingo weite Savannen oder Llanos, die eine unermeßliche Zahl von Pferden und Hornvieh nähren. Der Boden in dem übrigen Theile der Inſel iſt zwar ſehr verſchieden; im Ganzen aber höchſt fruchtbar und beſonders zum Anbau der Colonialpflanzen geeignet. 3) Gewäſſer. Das Geſtade umgeben faſt überall gefährliche Felſenriffe, die es aber nicht allein gegen das Meer trefflich vertheidigen, ſondern auch herrliche Baien, Buchten und Hafen bilden. Die größte unter den Baien iſt die von Gonave im W., die von der hervorſpringenden NW. Spitze und dem langen Landarme Tiburon gebildet, im N. von Kap Molé oder S. Nicolas, im S. vom Kap Donna Marie geſchloſſen wird und im Innern die wichtige Bucht Port au Prince mit dem davor liegenden Eilande Gonave hat. Zwei Baien im W. bilden die Halbinſel Samana: es ſind die Bahia Escoſſeſa oder Cosbeck, zwiſchen dem alten Kap Français und Cabron auf Samana, im N. dieſer Inſel, und Samana zwiſchen Kap Grapin und Rafael im S. derſelben. Kleinere Buchten ſind Ocoa und Neybe, beide auf der Südküſte. Die vielen Berge geben mehrern kleinen Flüſſen das Daſeyn, die zum Theile fahrbar ſind, und den Boden herrlich bewäſſern: darunter der 15 Meilen lange Artibonite, welcher mit weſtlichem Laufe ſich in die Bai von Gonave mündet; die Yuna, 14 Meilen lang, die das fruchtbare Thal Vega Real in ſüdöſtlicher Richtung tränkt, in die Samanabai fällt und 4½ Meile weit ſchiffbar iſt; die Yuqua oder der Montechriſt, der nahe bei der Yuna entquillt, aber nach WNW. zieht und zur Bucht Mancenilla eilt; die Ozama, im SO., erreicht unweit San Domingo das Meer und die Neyba, die von der Serra de Cibao ab nach S. läuft und durch eine baiähnliche Mündung ſich in die Ocoabai ausſchüttet. Kleinere Flüßchen gibt es in Menge, ſo wie Quellen, die ein gutes klares Waſſer geben, überall hervorſprudeln und ſich ſelbſt in der heißen Jahreszeit nicht erſchöpfen, ſo daß der Boden immer neue Nahrung durch ſie erhalten kann [1]). 4) Klima. Die Inſel ſteht ganz unter dem Gebiete der heißen Zone, das ſie umgebende Meer mindert indeß die Macht des lothrechten Sonnenſtrahls; der Morgenwind, welchen der Gang der Sonne unter der heißen Zone hervorbringt, wird eben von dieſer großen Waſſermaſſe gekühlt, und noch größere Erfriſchung ergießen über die Inſel die Seewinde. Es gibt nur 2 Jahreszeiten: die naſſe, oder der Winter, vom April bis zum November, die trockene, oder der Sommer, vom Dezember bis Ende März. Die Luft iſt durchaus feucht, treibt Alles zur ſchnellen Fäulung, und überzieht ſelbſt Eiſen in wenigen Stunden mit Roſte. Wohlthätige Oſt- und Nordoſtwinde ſteigen mit dem erſten Sonnenblicke aus dem Ozeane auf, nehmen gegen den Mittag an Stärke zu, und kühlen die ſengende Hitze ab, aber nicht ſelten entſtehen furchbare Orkane und verheerende Erdbeben, wenn der Wind ſich in S. oder W. umſetzt. Die Nächte ſind in der Regel empfindlich kalt; im Sommer erhellt ſie in den Gebirgsgegenden ein großes Heer von Feuerfliegen. Die Vegetation iſt die üppigſte, die man auf der Erde findet; nur daß der Europäer in dieſer Atmoſphäre nicht auszudauern lernt, und nicht ſelten richtet das gelbe Fieber fürchterliche Verheerungen an. 5) Producte: die aller weſtindiſchen Inſeln. Aus dem Thierreiche hat man kleine, aber hübſche Pferde, Eſel, Mauleſel, Hornvieh, Ziegen und Schafe, alle, wie das zahme Geflügel, mit Ausnahme der Truthühner, aus Europa übergebracht, wilde Perlhühner, verſchiedene Arten Tauben, Sumpf- und Waſſervögel, Papagaien, Colibris, und die meiſten amerikaniſchen Vögel, Amphibien,

1) T. Bromme Beitrag zur Topographie von Hayti (N. A. G. und St. Eph. XXII, 449.)

Digitized by Google

Fiſche, Inſekten und Gewürme, aber auch Kaimons in den Flüſſen, Ameiſen, die ſchrecklichſten Feinde der Plantagen, Chiques und andere ſchädliche Thierchen. Reicher und üppiger iſt das Pflanzenreich: die Gebirge ſind nicht nackt, ſondern mit den ſchönſten Forſtbäumen beſtanden, worunter wir hier nur das Acajou, das Eiſenholz, den Akoma, den Manſchinell, das Guajak, die Bignonien, das Roſenholz, den Mahagoni, den Ganipa, die Cypreſſe und Ceder auszeichnen; Lianen wuchern überall, und ſchlingen ſich bis zum Gipfel der höchſten Bäume herauf, auch findet man Braſilien-, Campeche- und andere Farbebäume. Außer den eigentlichen Colonialgewächſen zieht man einige Cerealien, wovon doch nur Mais, Manioc und Hirſe fortkommen, verſchiedene europäiſche Gemüſe, die aber doch nicht den Geſchmack in der Heimath gewinnen, und hat die ausgeſuchteſten edlen Früchte von der Kokosnuß bis zur Ananas herab. Der Schooß der Erde verbirgt Gold, das doch nicht weiter aufgeſucht wird, faſt alle edlen und unedlen, ganze und viele halbe Metalle, wovon allein ſeit neuern Zeiten auf Kupfer und Eiſen gebauet wird, Steinſalz, Vitriol, Steinkolen, und viele andere Mineralien. Das meiſte Salz gewinnt man bis jetzt durch Abſchlämmung. 6) **Einwohner, Religion, Unterricht.** Die Volksmenge des Stats wird in der Statseintheilung von 1824 auf 935,335 Individuen angegeben, ſo daß im Durchſchnitte auf jede der 1385 □Meilen deren 675 kommen würden. Dieß iſt freilich nicht viel für ein ſo geſegnetes Land, und wenig, wenn man dieſe Bevölkerung gegen die der Zuckerinſeln hält, indeß glaubt Barskett, daß ſie noch zu hoch angeſchlagen ſei, und daß man für das geſammte Menſchencapital höchſtens 700,000 Köpfe rechnen dürfe, da durch den Wegzug aller Weißen und durch die Bürger- und auswärtigen Kriege eine ſo große Lücke entſtanden ſei. Aber er hat nicht in Anſchlag gebracht, daß die Negermaſſe durch Zuſtrömung aus allen Inſeln Weſtindiens und aus dem Feſtlande Amerika's dieſe Lücke mehr als erſetzt ſei, und daß noch ſo furchtbare Kriege den Wachsthum der Menſchenmaſſe nie aufhalten. Von dieſem Volkskapitale lebten 1824

in dem vormaligen State Henri I.	367,721
in dem republikaniſchen State Petions . . .	506,146
in dem vormaligen ſpaniſchen Antheile . . .	61,468
Summe	935,535

Unter dieſer Menſchenmaſſe mögen etwa ſeyn

Neger — — — — — — — —	819,000
Farbige — — — — — — — —	105,000
Rothe Indianer — — — — — — —	1500
Weiße — — — — — — — —	500
Fremde — — — — — — — —	10,000
Summe	936,000

Die Sprache der meiſten Einwohner in der Weſthälfte iſt die franzöſiſche, in der Oſthälfte die ſpaniſche. Alle Einw. haben nach der Konſtitution gleiche Rechte, gleiche Verbindlichkeiten, nur der Weiße, er ſei von welcher Nation er wolle, genießt dieſer Rechte nie [2]). Die Statsreligion iſt die katholiſche, woher jeder andere Kult tolerirt iſt; der erzbiſchöfliche Sitz iſt zu Cap Henri; ihm ſind 4 Biſchöfe untergeordnet. Die Zahl der Kirchſpiele war bisher in der Weſthälfte 49, in der Oſthälfte 18, die aber gegenwärtig wohl vermehrt ſeyn werden. Auch für Unterrichtsanſtalten iſt bereits geſorgt: es beſtehen 1 Lyceum zu Port au Prince, 5 Nationalſchulen zu Cap Henri, Port de Paix, Sansſouci, Gonave und Saint Marc, und Kirchſpielsſchulen in jedem Kirchſpiele; aber noch fehlt es ganz an einer mediziniſchen und an einer Rechtsſchule. 7) **Kultur des Bodens, Kunſtfleiß, Handel.** Hayti iſt ein Ackerbau treibender Stat, der Plantagenbau die große Achſe, um die ſich Alles windet; ein Cerealienbau wird nicht getrieben, auch dürften wohl nur Mais und in den Savannen Reiß gedeihen. Der Negee nährt ſich faſt allein von Manioc, und erhält ſein übriges Getreide aus Nordamerika und aus Canada. Doch gibt es außer dem Manioc andere Subſtanzen, die ihm den Mangel an Korn erſetzen, und im Falle der Noth aushelfen müſſen. Dahin gehören Bananen, Pataten und Yams. Der Plantagenbau erſtreckt ſich vorzüglich auf Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo und Kakao; vor der Revolution beſaß die Weſthälfte 795 Zucker-, 6117 Kaffee-, 789 Baumwollen-, 3160 Indigo- und 54 Kakao-, außerdem aber 623 kleinere Plantagen. Das angebauete Land betrug 2,289,480 Arpens, die Zahl der Baumwollſtauden 14,018,336, der Kaffeeſtauden 92,893,405, der Kakaobäume 737,691, der Pferde 31,332, der Mauleſel 118,738, der Ochſen 29,837, der Kühe 40,339 und der Schafe, Ziegen, Kälber und Schweine war eine unermeßliche Zahl. In wiefern dieſe Zahlen noch gelten, müſſen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen; ſie zeigen nur, in welch' einem blühenden Zuſtande ſich damals dieſe Colonie befand. Der Totalwerth der Plantagen war, mit Einſchluſſe der Gebäude, der Neger und des Viehes, zu 552,500,180 Gulden angeſchlagen, und 1789 lieferten ſie in den Handel 1,634,052 Zntr Zucker, 691,511 Z. Kaffee, der in Europa unter der Firma Domingokaffee äußerſt hoch geſchätzt wird, 503 Fäſſer Syrup, 303 Barriken Rum, 62,861 Zntr Baumwolle, 9301 Zntr Indigo, 1500 Zntr Kakao, 13,675 Zntr Häute und 55 Zntr Schildpatt. Keine franz. Colonie befand ſich in einem ſo blühenden Zuſtande. Indeß hat in der Folge der Zuckerbau abgenommen, wogegen der Baumwollenbau ſich immer mehr erweitert, und es ſind auch unter allen Colonialprodukten Kaffee und Baumwolle, die der Neger am liebſten bauet. Weniger kultivirt von dem

2) Aucun blanc, quelle que soit sa nation, ne pourra mettre les pieds sur le territoire d'Hayti, à titre de maître ou de propriétaire. Sont reconnus Haytiens, les blancs qui font partie de l'armée, ceux qui exercent des fonctions civiles, et ceux qui etaient admis dans la republique à la publication de la constitution du 27. Dec. 1806; et nul autre à l'avenir, après la publication de la présente révision ne pourra pretendre au même droit, ni être employé, ni jouir du droit de citoyen, ni acquerir de propriété dans la republique (Art. 38 et 39 du titre I.)

unthätigen Spanier war zwar die Oſthälfte; doch gab es darin auch 5328 Plantagen, die 1,598,900 Arpens enthielten, und 1809 nach Walton[3]) an Zucker 40,000, an Kaffee 10,000 Zntr, an Syrop 10,000 Ohm, an Mahagoni 10,000 Blöcke und an Häuten 10,000 Stück in den Handel brachten. Die Viehzucht war ſo beträchtlich, daß auf mancher Plantage 10,000 Stück großes und kleines Vieh gehalten wurden, und ſchon 1780 ſchätzte man die Zahl der Pferde auf 40,000, der Mauleſel auf 50,000 und das Hornvieh auf 200,000 Stück, aber auf den Savannen im O. von San Domingo trieben ſich große Haufen von Pferden und Hornvieh verwildert und herrnlos umher[4]). Einen großen Reichthum beſitzt dieſer Theil der Inſel an Forſtbäumen, beſonders an ſchönem Tiſchler= und Farbenholze. Die Goldbergwerke wurden von Entdeckung der Inſel bis in das 18te Jahrhundert betrieben, ſind aber jetzt ganz aufgegeben, kaum daß die Neger bei ſtärkerm Regen noch einige Goldkörner auffiſchen oder abſchlämmen. Wie reichhaltig die Minen von la Veja und Buenaventura Anfangs geweſen, haben wir in der Geſchichte angeführt; wir erwähnen nur noch, daß man in den Minen von Buenaventura einſt eine gediegene Goldſtufe von 200 Mark Schwere gefunden habe. — So war der Zuſtand der Inſel vor der Revolution; jetzt hat ſich dieß Alles geändert! Die Neger ſetzen zwar den Plantagenbau nach ihrer Art fort, aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſie mit der Zeit fortgehen, und die beſſernde Hand anlegen ſollten; der Ausſchluß der Weißen gibt ihnen kein Vorbild weiter! Indeß iſt es noch immer bedeutend, was aus einzelnen Hafen der Inſel — neuere Ausfuhrtabellen über das Ganze fehlen — an Stapelwaren Weſtindiens zur Ausfuhr kommt. Kunſtfleiß findet man auf ganz Hayti nicht, wenn man nicht die erſte Appretur der Stapelwaren dahin rechnen will; die Fabriken, die König Henri einzuführen gedachte, ſind entweder auf dem Papiere geblieben, oder längſt eingeſchlafen. Der Neger ſchafft ſich übrigens ſeine meiſten Bedürfniſſe ſelbſt; was mehrere techniſche Geſchicklichkeit erfordert, das nimmt er von dem Briten und dem Nordamerikaner, welche er dafür mit ſeinen Stapelwaren bezahlt. In neueſten Zeiten haben auch teutſche Manufakte Eingang gefunden. Was ausgeführt wird, beſteht hauptſächlich in Kaffee, Baumwolle, Zucker, Häuten, Indigo und Holze; ſie gingen vor der Revolution meiſtens nach Frankreich, und dieſes Land verſorgte dagegen Hayti mit Manufakten und andern Bedürfniſſen, Korn und Victualien aber zog es wohl von jeher aus Nordamerika. Auch jetzt hat Frankreich wieder einen bedeutenden Antheil an Hayti's Handel; in dem Jahre 1823 nahm die Stadt Havre, die in Frankreich freilich faſt allein dieſen Handel betreibt,

an Zucker — — — — —	22,986	Kilogr.,
— Kaffe — — — —	2,161,339	—
— Baumwolle — — — —	55,677	—
— Wachs — — — —	740	—
— Kupfer — — — —	1314	—
— Schildpatt — — — —	150	—
— Farbeholze — — — —	102,178	—
— Tiſchlerholze — — —	85,996	—

1824 aber auf 44 Schiffen:

an Kaffee — — — — —	250,000	Kilogr.,
— Zucker — — — — —	25,480	—
— Baumwolle — — — —	48,752	—
— Indigo — — — —	8528	—
— Kupfer — — — —	10,000	—
— Häuten — — — —	4100	—
— Schildpatt — — — —	200	—
— Campecheholz — —	1,800,000	—
— Braſilienholze — — —	50,000	—
— Acajouholze — — —	1623	—
— Guayacholze — — —	20,000	—.

Dieſe Liſte gibt uns eine Überſicht von den Gegenſtänden, die aus Hayti jetzt in den Handel der Europäer kommen, oder häufiger verlangt werden, und es iſt nur Schade, daß der Werth der Artikel nicht angegeben iſt. Nach Frankreich, das ſich in dem letzten Vertrage auch beſondere Handelsbegünſtigungen und Vorrechte ausbedungen hat, verkehrt Hayti mit den Nordamerikanern, die 1823 in den Häfen der Inſel für 13,283,140 Gulden ein= und für 6,587,784 Guld. ausführten, mit den Briten, die 1823 für 7,322,488 Guld. Waren einbrachten, und für 6,004,148 Gulden holten, und jetzt auch mit den Niederländern, Hanſeaten, Dänen u. A. Die Haupthäfen ſind Cap Henri (gemeinhin nur das Cap), Port au Prince, Molé, Leogana und San Domingo, außerdem aber beſitzt die Inſel deren noch mehrere auf allen Küſten, die aber nur zuweilen angethan werden. Maße und Gewichte ſind die neufranzöſiſchen. Buch und Rechnung wird in Gourden gehalten (eine Silbermünze, die etwa 1 Rthlr. 1 gGr. Conv. werth iſt); es fehlt aber gewaltig an klingender Münze; doch hat der Stat kein Papiergeld. III. Statsverfaſſung und Statsverwaltung. 1) Statsverfaſſung. Eine Republik, deren Konſtitution ſich vom 27. December 1806 datirt. Die geſetzgebende Gewalt beſteht aus 2 Kammern, dem Senate und dem Hauſe der Repräſentanten. Der Senat zählt 24 Mitglieder, die auf den Vorſchlag des Präſidenten von den Repräſentanten auf 9 Jahre gewählt werden; ein Senator muß 30 Jahre alt ſeyn, und genießt eine jährliche Remuneration von 3000 Gulden. Die Kammer der Repräſentanten iſt aus 3 Mitgliedern der Hauptſtadt, aus 2 Mitgliedern jedes Departementhauptorts und 1 Mitgliede jeder Gemeinde zuſammengeſetzt; jeder Repräſentant muß 25 Jahr alt ſeyn, bleibt 5 Jahre in der Kammer, und erhält während der 3monatlichen Dauer der Congreßſitzung 1125 Gulden. Die vollziehende Gewalt hält ein Präſident in Händen, der auf Lebenszeit ernannt iſt, eine Civilliſte

3) *Walton* the present state of the spanish colonies, specially of St. Domingo. Lond. 1810. 8. 4) Schon zu den Zeiten der Buccanier hatte ſich das Hornvieh auf Hiſpaniola ſo vermehrt, daß die Freibeuter deßhalb hier landeten, um Vieh zu rauben; daher den Namen Buccanier.

Digitized by Google

von 75,000 Gulden erhält und das Recht hat, ſeinen Nachfolger ſelbſt zu erwählen; doch darf kein Präſident unter 35 Jahren ſeyn. Er iſt dem Senate verantwortlich, und kann auch von dieſem nur in Anklageſtand geſetzt werden. Übrigens haben ſowohl der Präſident als die beiden Kammern in der haytiſchen Konſtitution ungefähr dieſelben Attribute, wie in den nordamerikaniſchen Staten, doch iſt die Macht und der Wirkungskreis des Präſidenten bei weitem nicht ſo beengt; er beſitzt das Vermögen, vieles Gute bewerkſtelligen zu können, und nur in Hinſicht des Böſen ſind ihm überall die Hände gebunden. Das Wappen, das der Präſident Boyer gegenwärtig für die Republik angenommen hat, finde ich nirgends angegeben; des Henri I. war ein Phönix, der aus einer brennenden Aſche aufſtieg. Es wird jetzt gewiß verändert ſeyn, wie denn auch die übrigen Inſtitutionen jenes Duodezkönigs: Ritterorden, Adel u. ſ. w. ruhen. Die Flagge beſteht aus 2 horizontalen Streifen, der obere blau, der untere roth. Die Hauptſtadt des Stats, der Sitz des Präſidenten und der Geſetzgebung iſt Port au Prince. 2) Statsverwaltung. In Hinſicht der Statsverwaltung hat der Präſident 1 Statsſekretär, den er ſelbſt zu ernennen das Recht hat, unter ſich, auch kann er für die verſchiedenen Zweige des Statsdienſtes Miniſter ernennen, die mit und unter ihm arbeiten. Die gerichtliche Gewalt iſt unabhängig; an ihrer Spitze ſteht ein Großrichter, es gibt 1 obern Gerichtshof, der beſtändig in der Hauptſtadt den Sitz hat, Appellations- und Criminalhöfe, Tribunale erſter Inſtanz und Friedensrichter, die ſämmtlich vom State bezahlt werden. Die Geſetze ſind den franzöſiſchen nachgebildet, und der Code macht das Hilfsrecht aus. Die Departemente und Diſtrikte haben ihre beſondere Vorgeſetzte, wie die Communen ihre Maires, die die Verwaltung derſelben unter ſich haben, auch gibt es beſondere Polizeibeamte. 3) Finanzen. Darüber iſt wenig bekannt: der Statshaushalt wird hauptſächlich aus der Grund-, Häuſer- und Patentſteuer, die in runder Summe mit Zuziehung einiger Regalien 7,720,000, und aus den Zöllen, die 6,563,000 Gulden = 14,248,000 Guld. betragen ſollen, beſtritten, 1823 berechnete man die Einkünfte auf 13,513,600, die Ausgaben auf 12,431,100 Guld.; 1825 aber betrug die ganze Einnahme 10,200,000 Gulden. Die Regirung, gedrückt durch den Mangel an barem Gelde, hat indeß beſchloſſen, die Bergwerke in der Sierra de Cibao wieder in Aufnahme zu bringen, und iſt deßhalb mit der britiſchen Bergwerksſocietät in Unterhandlung getreten. Die Statsſchuld belief ſich bisher auf 12 Mill. Gulden, die die Republik England ſchuldete. Dazu iſt nun aber ſeit dem Vertrage von 1825 die franzöſiſche Schuld mit 150 Millionen Franken = 57,915,000 Guld. gekommen, wovon erſt ein Theil abgetragen iſt, und kann man daher die Statsſchuld Hayti's in runder Summe auf 60 Mill. Guld. anrechnen. 4) Bewaffnete Macht. Die Landmacht betrug vor 1825 45,250 Mann ſtehender Truppen, und 68,095 Miliz — 113,345 Mann, wovon jedoch ſeitdem die Miliz ganz entlaſſen, und das ſtehende Heer bis auf etwa 16,000 Mann verringert iſt; meiſtens Neger, die ziemlich auf europ. Fuß disciplinirt ſind, und zum Theil, beſonders die Artillerie, durch europäiſche Offiziere befehligt werden. Die meiſten Städte und Häfen am Meere ſind Waffenplätze, wenigſtens durch Forts vertheidigt, und die Citadelle Henri bei dem Cap kann bei ihrer Lage auf einem hohen Berge ſelbſt für eine Feſtung vom erſten Range gelten. Eine Seemacht hat der Stat noch nicht; die 6 Goeletten, die er unterhält, dienen nur als Küſtenwächter. Auch ſtanden 1825 nur etwa 500 Matroſen in der Dienſtrolle. IV. Eintheilung. Der Stat iſt in Departemente, dieſe in Bezirke und die Bezirke in Gemeinden eingetheilt. Die Departemente ſind 6 von höchſt ungleicher Größe und Bevölkerung: 1) Weſt mit 373,558 Einw. in 7 Diſtr.: Port au Prince 89,164, Mirebalais 53,649, Jacmel 99,108, Leogane 55,662, S. Marc 37,628, Gonaive 33,542 und Arcahaie 4805; 2) Süd mit 234,165 Einw. in 8 Diſtr.: Cap Henri 38,566, Grande Rivière 35,372, Limbe 33,475, Marmelade 32,852, Borgne 29,162, Port de Pair 26,058, Port Liberté 21,530 und Mole 17,150; 3) mit Artibonite 67,255 Einw. in 4 Diſtr.: Nipper 44,478, Croix des Bouquets 13,833, Grandbois 6199 und S. Jean 2745; 4) Cibao mit 32,566 Einw. in 6 Diſtr.: Santjago 10,419, Port Plate 10,622, La Veja 6178, Monte Chriſt 2112, Samana 2209 und Samatte 1026; 5) Ozama mit 32,109 Einw. in 4 Diſtr.: San Domingo 20,076, le Crou 5982, Azua 3500 und Neybe 2581, und 6) Süd mit 197,724 Einw. in 4 Diſtr.: les Cayes 63,563, Acquin 58,587, Tiburon 37,927 und Jeremie 37,652 [5]). (*G. Hassel.*)

Hayton, ſ. Haython.

HAYTONRIT, ein Mineral, das erſt in neuern Zeiten in dem Thale Haytor von Devonſhire entdeckt iſt. Es iſt härter, als Quarz, braunroth, auch wohl von gelber Ocherfarbe, durchſcheinend und dem Chalcedon mit zuſammen geſetzten Kryſtallen gleichend. (*H.*)

HAYWARD (Sir John), ein engländiſcher Geſchichtſchreiber, lebte unter der Königinn Eliſabeth, die ihn wegen einiger freimüthigen Äußerungen verhaften ließ, und unter Jakob I., der ihn 1610 zum Hiſtoriographen des Kollegiums von Chelſea ernannte, und 1619 zum Ritter erhob. Er ſtarb zu London am 27. Junius 1627, hochgeachtet von ſeinen Zeitgenoſſen als geiſtreicher Geſchichtſchreiber wegen ſeiner History of the life and reign of King Henry IV. P. I. Lond. 1599. 4. The lifes of the three Normans Kings of William I. II. and Henry I. Ib. 1613. 4. und The life and reign of K. Edward VI. Ib. 1622. 8.; 1630. 4. Die Muſter, denen er nachſtrebte, ſind Livius

5) The history of Hayti etc. by Sir *James Barskett*. Lond. 1825; in das Franzöſiſche überſetzt par M. *Placide Justin*. Par. 1826. — De Negerstat van Domingo naar het Fransche des Negers *Baron de Vastey*. Amſterd. 1823. — De la republique de Hayti etc. par *Rouzeau*. Par. 1820. — Voyage par terre de S. Domingo au cap François par *Dorvo Soulastre*. Par. 1809. — Geſchichte der Inſel Domingo. Aus dem Engl. des *Marc. Rainsford*. Hamb. 1806.

Digitized by Google

und Tacitus, aber die Sprache iſt ungleich, bald niedrig, bald allzu dramatiſch, auch theologiſirt er zu viel, ſchaltet kunſtvoll erdichtete Reden als bedeutende Aktenſtücke ein, und behandelt überhaupt den hiſtoriſchen Stoff ſehr unkritiſch und willkürlich. Einige asketiſche Schriften von ihm wurden ins Teutſche, Lateiniſche und Holländiſche überſetzt *). (*Baur.*)

HAYWOOD, eine Grafſchaft des nordamerikaniſchen Stats Nordcarolina in dem Winkel, wo dieſer im W. mit Südcarolina und Teneſſi gränzt, hatte 1820 erſt 4073 Einwohner, und zum Hauptorte Waynesville. Hier entſpringt der Big Pigeon. (*G. Hassel.*)

HAZA (Isaak), ein gelehrter Rabbi des 13ten Jahrhunderts, welcher ſich mit Aſtronomie beſchäftigte, und durch die alphonſiniſchen Tafeln, an welchen er hauptſächlich mit gearbeitet hat, bekannt machte †); ſ. den Artikel Alfons X. 1ſte Sect. 3r Bd. S. 90. (*A. G. Hoffmann.*)

Hazael, ſ. Hasael, oben, S. 60.

HAZALA (Alizari, Lizari, Boja, Chioc Boya, Eckme, Racine de Lizari), levantiſche Krappwurzel, eine Abart der gewöhnlichen gelben aus Smyrna, zum Scharlachfärben und zum Echtroth auf Baumwolle von Adrianopel. Die feinſte Sorte (radica del Boja) liefert Cypern, eine Mittelſorte Avignon und Venaiſſain, geringere Sorten Smyrna und Tripolis in Syrien. Der ſtärkſte Handel wird damit zu Marſeille, Avignon und Venedig getrieben; (ſ. Gugenmus in d. Bemerk. der kurpfalzbaiernſchen Geſellſch. 1777. S. 81 ꝛc.; vergl. Rubia tinctorum). (*Th. Schreger.*)

HAZAR, nach dem Hebräiſchen genauer CHAZAR, findet ſich im Namen mehrerer Städte oder Ortſchaften der Bibel, die aber gegenwärtig nicht weiter nach zu weiſen ſtehen: ſo 1) Enan oder Enon, eine Ortſchaft, die an den Quellen des Jordan zu ſuchen ſeyn müßte; ſie kommt bei Ezechiel VII, 17, und 4 Moſe XXXIV, 10 vor. — 2) Gadda, eine Stadt in dem Stamme Juda. — 3) Hattichon, eine Ortſchaft in Auranitis, bis wohin ſich nach Ezechiels frommen Wünſchen einſt das Reich Paläſtina ausdehnen ſollte (Ezech. XLVII, 16. — 4) Schual, Ortſchaft am ſüdlichen Saume des Stammes Juda, und 5) Susa, Ortſchaft im Stamme Simeon. (*H.*) — Dieſes Wort (חצר) iſt ſeiner Bedeutung nach mit חָצִיר ſynonym und bezeichnet Hof, ſo daß die vorhin genannten Orte Quellhof, Glückhof, Mittelhof, Fuchshof und Roßhof im Teutſchen zu überſetzen ſeyn würden. Es iſt alſo dieſe Compoſition mit Hazar oder Chazar analog der mit dem Worte Beth (d. i. Haus), ſ. dieſen Art. 1ſte Sect. 9r Th. S. 317. Es iſt ebenfalls der ſo genannte status constructus (חֲצַר) von חָצֵר. In unſern teutſchen Ortsnamen trifft man ebenfalls mehrere an, welche mit Hof komponirt ſind.

*) Biogr. univ. T. XIX. (von Guerd.) Wachler's Geſch. d. hiſt. Forſch. 1 Bd. 2 Abth. 842.

†) Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Bd.

Außer den bereits angeführten Ortsnamen, welche mit Hazar oder Chazar beginnen, nennen wir noch 6) Chazar Addar (חֲצַר אַדָּר) d. i. Hof des Addar, ein Ort an der Gränze des Stammes Juda (4 Moſ. 34, 4), welcher Joſ. 15, 3. bloß Addar heißt. — 7) Hazarmavet (חֲצַרְמָוֶת), in welchem Worte ein wahres Kompoſitum (nach unſerer Art zu ſchreiben) ſich findet, das bekannte Hadramaut ſ. den Art. gl. Nam. 2te Sect. 1ſter Th. S. 105. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZARDSPIEL (ſprachl. und juriſtiſch), iſt jedes Glücksſpiel mit Karten [1]), Würfeln oder ſonſtigen Werkzeugen, von welchem aus der Beſchaffenheit der Spielregeln, oder aus der Perſönlichkeit der Spielenden erhellet, daß es aus Luſt am Gewinn von Mitteln zu anderweiten Genüſſen getrieben wird. Das richterliche vernünftige Ermeſſen muß ſtets ſorgfältig auf die Umſtände hinſehen, damit, vom Geſetzgeber nicht gewollte, Anwendungen der in dieſem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft vorhandenen Wohlſtands-Polizei-Vorſchriften verhütet werden. Die Wahrſcheinlichkeit oder der wirkliche Eintritt einer dem Verlierenden empfindlichen Einbuße iſt das charakteriſirende Kennzeichen, wie theils aus der Natur der menſchlichen Sele — wer wollte die bloße Unterhaltung, die ein Geſellſchaftsſpiel doch auch gewähren kann, unterſagen, gar verpönen? — theils aus den Worten der Geſetze [2]) hervorgeht. Als leitende Geſichtspunkte für die Beurtheilung dienen hierbei, wie bereits oben angedeutet, a) die Regeln des einzelnen Spiels z. B. ob der Einſatz (Point) entweder von Anfang, oder doch deſſen Erhöhung willkürlich iſt; nur vermeide man, einſeitig und ohne Hinblick auf die übrigen, beim fraglichen Spiele vorwaltenden Verhältniſſe, woraus die abſichtliche Berechnung auf das Reizen der Erwerbsſucht ſich folgern läßt, hieran allein ſich zu halten; wenn dabei reiner blinder Zufall herrſcht, wenn es um Summen geht, die den Theilhabern offenbar nicht

1) Das Kartenſpiel iſt urſprünglich ein Kriegsſpiel; König iſt Lehnherr, Ober Vaſall, Unter, Bube, Knappe, Herz, coeur, Sinnbild des Muths, Pike, Spade, die Hauptſtreitwaffe, Carreau Viereck, Schild, verderbt: Schell, die Hauptſchutzwaffe, Treffle, Kleeblatt, Ecker, Eichenlaub, das Feldzeichen, die Zahlen zwei bis zehn, Zahlen einer Abtheilung der Mannſchaft, Trumpf, Triumph. Die Spielkarten wurden vom vierzehnten Jahrhundert an von vorzüglicher Güte in Nürnberg und Augsburg gefertigt, und unter dem Namen Briefe Lettrenes bis nach Flandern, Italien und Sicilien verſendet. S. Hüllmann Städteweſen des Mittelalters, Bonn 1826. Seite 381 fg. 2) l. 3. C. de aleat. III. 43. alearum usus abiit in lacrimas; quidam ludentes proprias substantias perdiderunt etc. — Weimar. Landes-Ordn. v. 1589. c. 78: „Wir wollen, daß ihr die Unterthanen zu Beſſerung ihrer Güter und Nahrung anhaltet, darzu, daß alle Spiele mit Würfeln, Karten um Geldes und Gewinſt willen zu Vermeidung des übrigen Verthuns und Verſchwendens abgethan werden. — Kurſächſ. Polizei-Ordn. v. 1661 Tit. VIII. (C. A. I. S. 1572). Es iſt bekannt, wie Mancher durch Spielen und Topeln in Abfall der Nahrung gekommen — nun ſtellen wir zwar ehrliche und künſtliche Spiele, welche zur Tugend anzuleiten, oder den Verſtand zu ſchärfen, im Rechten vergönnet, wenn nur dieſelben nicht des Gewinnſtes halber angeſtellt, an ihren Ort ꝛc. — Preuß. Landr. II, 20. §. 1295.

Digitized by Google

ganz gleichgiltig ſind, ſo liegt Hazardſpiel vor, ungeachtet des aufs Genauſte beſtimmten Satzes; in dieſer Beziehung iſt von den neuern, den Gegenſtand, gründlich und unterrichtend behandelnden Rechtslehrern Klien [3]) wohl zu ſtreng, von Hermannsdorf [4]) aber zu gelind: — b) die Rückſicht auf die Subjecte, welche ſpielen: was uneigennützige erlaubte Erholung für Mitglieder der höhern Stände iſt, kann, wenn es der Bürger oder Bauer vornimmt, als ſtrafbares Hazardſpiel ſich darſtellen [5]). Folgende Grundſätze ſind zu bemerken: I. Der Stat ertheilt als Ausflüſſe des in dem Rechte der Oberaufſicht über die Beſchäftigungszweige der Unterthanen begründeten Conceſſionsregals und zugleich in Folge der die Quellen zu Ausgaben für das gemeine Beſte aufſuchenden Finanzhoheit gegen Bezahlung Spielmonopole bei Feſten, Meſſen, in Bädern u. ſ. w. [6]). — II. Häufig ſind um des öffentlichen Intereſſe willen Spieler mit Nachtheilen bedroht: das römiſche und ſächſiſche Recht geſtattet der Obrigkeit und dem Fiskal Einforderung der Spielgewinnſte [7]); teutſche Geſetze haben Geld-, und beſonders bei vorſätzlicher Verleitung zum Spiele, oder Concurrenz von Betrug harte Freiheitsſtrafen gegen Spieler und Wirthe verordnet [8]). — III. Was die privatrechtlichen Folgen des Spiels anlangt, ſo iſt — und zwar in ſo weit [9]) ohne Unterſchied der ſo genannten Kunſtſpiele und der Glücksſpiele, 1) Einforderung von Spielſchulden unzuläſſig, ja ſogar der Gewinner zu deren Rückzahlung verbunden [10]): Ausnahmen von dieſer Berechtigung des Verlierenden auf Wiedererſtattung des Verlornen zu dringen [11]), kommen vor a) in Fällen, wo die Beluſtigung, welche ſchon das Spiel ſelbſt in Folge des dabei nöthigen Denkens oder ſonſtigen Geſchicklichkeit gewährt, und zugleich der ſo geringe Betrag des Verluſts, daß er die Spielenden nach dem Maße ihres Vermögens nicht ſehr beläſtigen kann, den Gedanken an vorwaltende Gewinnſucht ausſchließt [12]): — b) nach teutſchem Militärrecht, indem gemeine Infanteriſten nur nicht auf Borg ſpielen dürfen [13]); — 2) ferner ſind Schuldſcheine, Wechſel, Verpfändungen, Bürgſchaften, Verkäufe an den Gewinner ungiltig [14]); — ſelbſt der Dritte, welcher Geld wiſſentlich zum Spiel hergeliehen hat, kann dieſes nicht einklagen [15]) und auch Wirthen, welche Beleidigungen oder Schaden von den Spielern erlitten, wird die richterliche Hilfe verſagt [16]). — Alle dieſe Normen ſind übrigens auch in Ländern, wo privilegirte Kartenfabriken beſtehen, ingleichen, wenn einzelne verbotene Hazardſpiele im Landesgeſetz aufgezählt ſind, bezüglich auf die nicht genannten giltig. (*Emminghaus.*)

HAZARER, 1) ein tatar. Volksſtamm, der in den rauhen Gebirgen des Parapomiſos im NW. von Afghaniſtan hauſet. Er wohnt in Dörfern von 20 bis 300 Häuſern, deren jedes durch einen hohen Thurm mit Schießſcharten, Orto vor genannt, vertheidigt wird, zerfällt in Äſte, worunter Deh Sendſchi, Deh Kundi, Tſchaguri und Polandi die mächtigſten ſind, und bekennt ſich enthuſiaſtiſch zur ſchiitiſchen Sekte. Jeder Aſt ſteht unter einem Sultane, der despotiſch herrſcht, nur einer der kleinern Äſte, die Garrah, hat eine Art von demokratiſcher Verfaſſung. Man rechnet, daß alle Äſte gegen 300,000 bis 350,000 Köpfe zählen mögen. Ihr reizbarer Charakter verwickelt ſie oft in Fehden mit einander; ſie leiden keine Tadſchicks unter ſich und haben auch nur geringen friedlichen Verkehr mit ihren Nachbarn. Bis auf die neueſten Zeiten zahlten ſie indeß an die Afghanen Tribut: ob noch, werden wir erſehen, wenn etwas aus Moorcrofts Nachlaſſe, der unter ihnen weilte, erſcheinen dürfte. 2) Ein Stamm der Eimaks, der ebenfalls in dem weſtlichen Afghaniſtan

---

3) Bei Zachariä Ann. der ſächſiſchen Geſetzg. Bd II. 1807. S. 165. 168. 4) Bei Klein Ann. der preuß. Geſetzgebung Bd XXVI. 1809. S. 228 fg. 5) Preuß. Landr. a. a. O. Öſtreich. Geſetzb. v. 1811. §. 1272. Mittermairr teutſch. Priv. §. 206. 6) Klüber öffentl. Recht des teutſch. Bundes. 2te Aufl. 1822. Abth. II. §. 377. 7) L. 3. C. cit. (solutum competentibus actionibus repetatur ab his, qui dederint, vel eorum heredibus aut his negligentibus a defensore illius civitatis vel recipiat fiscus et in opus publicum convertat). Kurſächſ. Mand. v. 20. Oct. 1766. §. 9. (C. C. A. I. S. 920). Hiernach iſt, wenn die Verlierenden nicht innerhalb 6 Jahren geklagt haben, die Armenhaushauptkaſſe befugt. 8) Preuß. Landr. a. a. O. §. 1300—1302. Kurſächſ. Mand. v. 1766. §. 2. Beide Geſetze ſetzen auch Strafen feſt für das Wetten (Pariren) beim Spiel: in Sachſen wird die Bank confiscirt; namentlich iſt ferner das Aſſociiren zur Bank zu ſtrafen nach v. Adlerflycht Frankfurt. Priv. Th. IV. S. 1012. 9) Selbſt geſtraft werden „hohe" Nichthazardſpiele nach d. ſächſ. Mand. §. 3. 10) L. 4. §. 1. 2. D. de aleat. XI, 5. L. 3. C. cit. nicht ganz paſſend nennt man häufig dieſe Klage condictio indebiti. S. Weber natürl. Verbindl. §. 75, übrigens iſt ſie auch für und wider den Hausvogter des Spielers begründet, L. 4. D. cit., ingleichen für den Herrn, deſſen Geld ſein Dienſtbote verſpielte, nach dem Sachſenſp. III. 6. — Sächſ. Mand. §. 9. — Frankfurt. Verordn. v. 1779 bei v. Adlerflycht a. a. O. — Nur die Klagbarkeit iſt ausgeſchloſſen im preuß. Landr. Th. I. Tit. XI. §. 577 fg. und im öſtr. G. a. a. O. 11) Weiter geht das baiern. Landr. P. 4. C. 12. §. 5.

12) Dieſe reſtrictive Auslegung empfiehlt ſich dadurch, daß die Zurückerſtattung allgemeinen Grundprincipien widerſtrebt l. 3. D. de condict. ob turp. XII, 5. Weber a. a. O. Sind die in l. 3. C. cit. vorgezeichneten Gränzen (bei Reichern ein solidus, d. h. ein Ducaten, ſ. Iſelin, das alte Rom. Nürnberg 1825. S. 185) nicht überſchritten, möchte ſogar Klage zu rechtfertigen ſeyn; noch mehr ausgedehnt iſt die Befugniß dazu nach v. Berg. Beobacht. II, 23. 13) Reuterbeſtallung und Artikul der teutſchen Knechte von 1570. A. 211, auf die ehemalige Reichsarmee kann man dieſe Vorſchrift nicht beſchränken, denn nach Art. 41. ſollte das Geſetz auch für Truppen gelten, die „außer dem Reich in fremder Potentaten Dienſten ſtänden, ingleichen nicht nur beim Kaiſer in deſſen Feldzügen und Beſatzungen, ſondern auch im römiſchen Reich überall." S. mein Corp. Jur. German. Th. II. S. 32. 66. 14) L. 2. §. 1. D. quar. rer. act. XLIV, 5. Weber a. a. O. §. 105. 113. Sächſ. Mand. §. 4—8. 15) L. 12. §. 11. D. mand. XVII, 1. 16) L. 1. D. XI, 5. — Von der Colliſion der Territorialgeſetze über das Spiel ſ. Weber a. a. O. §. 62. — Über den Unterſchied zwiſchen Hoffnungskauf und Spiel: Gutachten der Fac. zu Heidelberg über das Verbeuern der Statspapiere 1826. S. 6 fg.; und über den zwiſchen Spiel und „Wette" v. Mening Civilr. Buch III. §. 206. *Freiesleben* de sponsionibus Lips. 1822. p. 26. — Überhaupt: Glück Comment. Th. XI. S. 325—349. Runde teutſch. Priv. §. 211. Eichhorn eben daſ. §. 110. ed. 2. Mittermaier eben daſ. §. 206. *Cock* de alea. Traj. ad Rhen. 1819. Tittmann Strafrechtswiſſenſchaft. Bd II. ed. 2. §. 561.

Digitized by Google

hauſet, aber nicht ſeßhaft und den Iranern zinsbar iſt. Er iſt von den obigen Hazarern wohl zu unterſcheiden. (*G. Hassel.*)

HAZART (Kornelius), zu Oudenarde in den Niederlanden im J. 1617 geboren, trat 1635 in den Jeſuiterorden, lehrte die Humaniora eine Zeit lang, war darauf Präfectus der Schulen, dann Prediger im Profeßhauſe zu Antwerpen, und ſtarb daſelbſt zu Ende des 17ten Jahrhunderts *). Er hat außer vielen Streitſchriften, Discursus morales in selectiora loca Genesis, Exodi, Levitici, Numerorum, Antw. 1688. 4. — Histor. eccles. Saec. XVI et XVII in 5 Theilen 1666 folgg. in Fol. herausgegeben, welche Matth. Sondermann teutſch überſ. Wien 1694. folgg. III. Tom. (*Rotermund.*)

HAZAS BAST, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HAZAZON THAMAR, oder dem hebr. חַצְצוֹן־תָּמָר genauer nachgebildet, CHAZAZON THAMAR iſt Name einer Stadt in der Wüſte des Stammes Juda (1. Moſ. 14, 7.): ſie war berühmt durch ihre Palmenwälder, worauf auch der Name: Beſchneidung der Palme hinführt. Später wurde dafür der Name Engedi gewöhnlich (2. Chron. 20, 2.). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEBROUCK, 1) ein Bezirk des franz. Departements Norden: 12,96 □Meilen mit 100,936 Einw. in 7 Cantonen und 53 Gemeinden. 2) Die Hauptſtadt des vorgedachten Bezirks, die unter 50° 44′ NBr. und 20° 12′ L. an einem Kanale und unweit der Borre belegen iſt: ſie iſt ſchlecht und winkelig zuſammengebaut, hat 1 Pfarrkirche, 1 ſtädtiſches Collegium, verſchiedene Frauenklöſter, die nach der Reſtauration wieder aufgelebt ſind, 961 Häuſ. und 7354 Einw., die eine ausgebreitete Leineweberei unterhalten: man findet mehr als 20 Garnmühlen und webt vorzüglich toiles en écru und toiles teintes ou uni von den verſchiedenſten Qualitäten. Außerdem ſind hier Tabaksfabriken, Stärkefabriken, Kattunmanufakturen, Gärbereien, 1 Salzraffinerie, Brauereien und Brennereien; der Hausfleiß beſchäftigt ſich mit der Spitzenklöppelei. Man hält 2 Märkte, wovon der im Auguſt 9 Tage ſteht und handelt vorzüglich mit Leinwand. (*G. Hassel.*)

HAZEM oder HATSEM, iſt Name mehrerer muhammedaniſcher Gelehrten; als 1) Abul Hazem, einer der Nachfolger Muhammeds; ſ. daher über ihn den Art. Tabeun. 2) Abul Hazem Abdalhamid, ein Kadhi, geſtorben 292 n. d. H., ſchrieb ein Werk über die Pflichten des Richters nach den Grundſätzen des Abu Hanife. 3) Ibn el Hazem el ansari aus Karthagena in Spanien, der in Tunis ſich aufhielt; er verfaßte ein Werk unter dem Titel: menhedsch el bulegha u sirâdsch el odaba منهج البلغاء وسراج الادباء d. i. Weg der Beredten und Leuchte der Gebildeten †). (*A. G. Hoffmann.*)

*) Vergl. Jöcher's Gel.-Ler. II. 1417.

†) d'Herbelot's orient. Biblioth. unt. d. W. 2r Th. S. 693. 94. teutſcher Überſ.

HAZEN (al), ſ. ALHAZEN (1ſte Sect. 3 Thl. S. 118). Übrigens iſt Hazen nur eine andre Schreibung für Haſen oder Hasan ſ. dieſen Art. am Ende dieſes Bandes. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit

HAZENI (al), welches 1ſte Sect. 2 Theil. S. 305 angeführt wird. Denn damit ſind gewiß die zwei Inſeln gemeint, bei denen die Schiffe von Sues, wenn ſie einmal Râs Mohammed paſſirt ſind, Anker zu werfen pflegen. Sie heißen eigentlich Haſſani (حسّاني), und die ſüdlichere, bei welcher man vor Anker legt, iſt nach Niebuhr *) unt. 24 G. 53 Min. d. Br. (*A. G. Hoffmann.*)

HAZEROTH, oder genauer nach dem Hebräiſchen, CHAZEROTH (חֲצֵרוֹת), d. i. Höfe, Gehöfte, Name einer Station der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabiſche Wüſte (4. Moſ. 11, 35. 12, 16. 33, 17. 18. 5. Moſ. 1, 1.). (*A. G. Hoffmann.*)

Hazerswoude, ſ. Haterswoude, oben.

HAZFELD, ſ. am Ende dieſes Bandes.

HAZIR, HAZER, HAZARA, ein Zweig des Paropamiſos, der ſich nordwärts bis nach Balkh erſtreckt und fruchtbare Thäler einſchließt. Er bedeckt vorzüglich die zu Khoraſſan gehörige Provinz Bamjam, hat die Quellen des Hilmend und iſt reich an Silber und Lapis Lazuli: der Hazaureh im S. iſt doch wohl eine Fortſetzung desſelben. Um ihn und in ſeinen Thälern hauſen die Hazarer. (*G. Hassel.*)

HAZON (Jakob Albert), geboren im J. 1708 zu Paris, beſchloß Anfangs, getrieben von Liebe zur Wohlthätigkeit gegen Unglückliche, Theologie zu ſtudiren; da er jedoch bald einſah, auf dieſem Wege ſein Ziel nicht recht erreichen zu können, ſo wandte er ſich zur Medicin. Er promovirte im J. 1734 in ſeiner Vaterſtadt und obgleich zart und ſchwach gebaut, überwand er doch alle Schwierigkeiten und Mühſeligkeiten des ärztlichen Standes, wurde ein ſehr geſchickter und beſchäftigter Arzt, der das, was er von Reichen verdiente, an Arme wieder hingab. Er ſtarb im J. 1779 als Doctor regens der mediciniſchen Fakultat an der Univerſität zu Paris. Geſchrieben hat er viel, vorzüglich Diſſertationen, und das Journal de Médecine verſorgte er in den Jahrg. 1755—64 mit einer Menge intereſſanter Abhandlungen. Außerdem hinterließ er mehrere hiſtoriſch-mediciniſche Werke, die ſämmtlich Werth haben, nämlich: Eloge hist. de l'Université de Paris. Paris 1770. 4. — Eloge histor. de la Faculté de Médecine de Paris. Paris 1770. 4. — Notice des hommes les plus célèbres de la Faculté de Médecine à l'Université de Paris depuis 1110—1750. Paris 1778. 4. Er beſchreibt darin die verſchiedenen Verbindungen der Ärzte in Paris zu Geſellſchaften, ihre Privilegien und die Anſtalten, die ſie zur Verbeſſerung des Unterrichts und für Fortſchritte der Medicin zu Stande brachten. (*Dr. K. Huschke.*)

*) Description de l'Arabie. p. 307.

Digitized by Google

HAZOR, nach dem Hebräiſchen genauer, **CHAZOR**, 1) eine Stadt, die in Obergaliläa an einem Thale lag, das ſich von den Gebirgen von Kadeſch bis zum Jordan erſtreckte und vielleicht mit Aſer (Joſ. XI, 1. XIX, 36.) identiſch war. Hier reſidirte Jabin, der gefürchtetſte Feind der Israeliten, deſſen Feldherr Siſſera durch die Hebräer geſchlagen wurde (Richter IV, 7.). Bei der Theilung Paläſtina's wurde der Ort dem Stamme Naphtali zugetheilt: Salomo ließ ihn befeſtigen (1 Kön. IX, 15). Tiglath Phul Aſer bemächtigte ſich ſeiner und ließ die Bewohner (2. Kön. XV, 29. u. Jerem. XLIX, 28.) nach Aſſyrien ſchleppen. Reichardt weiſet nicht nach, was jetzt an ihrer Stelle ſteht: Bochart glaubt, daß auf derſelben Antiochia erbauet ſei, allein dieß kann nicht ſeyn, wenn die Lage, wie ſie Harenberg auf ſeiner Karte gegeben hat, nur einiger Maßen zutrifft. (*H.*) — Nach Joſephus (Antiq. Jud. V, 5. §. 1.) lag Hazor oberhalb des ſemechonitiſchen Sees oder Merom. Außer dieſem Hazor (חָצוֹר) gab es 2) nach Joſ. 15, 22. auch eins im ſüdlichen Theile des Stammes Juda und eben da 3) nach Joſ. 15, 23. ein חָצוֹר חֲדַתָּה, Neuchazor (Neuhof)*), genannt. Euſebius in ſeinem bekannten Onomasticum erwähnt, daß es zu ſeiner Zeit noch ein Ἀσὼρ d. i. Chazor öſtlich von Askalon gegeben habe. In der Stelle des Joſua wird 4) Kerijjoth Chezron (קְרִיּוֹת חֶצְרוֹן) angeführt, was mit Chazor identiſch ſei. 5) Nach Neh. 11, 33. lag im Stamme Benjamin auch ein Hazor, und endlich 6) wird Jer. 49, 28. eine arabiſche Gegend ſo benannt.

(*A. G. Hoffmann.*)

HAZORINGHETS, ein Madegaſſenſtamm, der auf der nordweſtlichen Küſte der Inſel um die Flüſſe Manumbaugh und Chacao nach dem Kap Andreas hin wohnt. (*Ukert.*)

HAZORTOS, ein Araberſtamm im habeſchiniſchen Küſtenlande, der das Land von der Anneslenbucht bis zum Taranta und unterm Buré bewohnt und ſich in mehrere Horden theilt, worunter die Aſſa Karré und Aſſa Leſſa die mächtigſten und zahlreichſten ſind: ſie ſprechen das Ummar Dancalli, eine Sprache, die faſt über das ganze Küſtenland verbreitet iſt. Über ſie gebieten 5 Häuptlinge, der eine in Aſſahourry, der zweite zu Aſſalatha, der dritte zu Dalleith; der vierte zu Duſſerkeidah und der fünfte in Aſſubah: alle können etwa 3000 Krieger aufſtellen, ſtehen mit einander zu Trutz und Schutz in Verbindung und erkennen den Chum zu Sulla für ihr Oberhaupt. Die meiſten führen ein nomadiſches Leben und halten ſich den größten Theil des Jahres über in den Gebirgen auf: die in den Städten leben, ſind kriechend und ſklaviſch, die Nomaden unerträglich ſtolz und anmaßend. Sie bauen etwas Korn, aber ihre Hauptnahrung beſteht in dem Fleiſche und der Milch ihrer Herden, die ſie im Sommer in den Gebirgen, zur Regenzeit an der Küſte unterhalten. Sie beſitzen Salzſchlämmereien an der letzteren, und für den Überfluß tauſchen ſie von den Habeſchern Korn ein†). (*H.*)

HÄZRET (HÄSRET) oder **HAZRET** (حضرة), wörtlich praesentia, dann aber ſo viel als dignitas, majestas, iſt in der Umgangsſprache der Osmanen und Perſer ein viel gebrauchter Ausdruck der Höflichkeit. So ſagt man z. B. bendeki hesret (بندكي حضرت) Ihr Diener! hesreli padischah (حضرت پادشاه) Ew. Majeſtät; wenn das Wort hesret nachſteht, kann man im Türkiſchen auch den Plural deſſelben ſetzen (eine Art von Pluralis majestaticus), z. E. bascha hesretleri (باشا حضرتلري) des Paſcha Excellenz. Man gebraucht daſſelbe Wort von Gott, von Heiligen, Stiftern religiöſer Vereine und dergleichen mehr*). Bei den heutigen Arabern wird das Wort ebenfalls angewendet, auch in Überſchriften von Briefen z. B. in einem Zuſammenhange, wo wir ſagen würden: an den Herrn N. N.**). (*A. G. Hoffmann.*)

HAZZAT IMAM, ein Diſtrikt in der Aſiaprovinz Balkh zwiſchen dem Amu und Furkhar: ein armes ſandiges Land, das dem Atalik von Khullum unterworfen iſt und eine gleichnamige Stadt hat. Die Bewohner ſind meiſtens Usbeken vom Stamme Muſetan.

(*G. Hassel.*)

H-dur, ſ. H (in der Muſ.), 2te Sect. 1ſter Th. S. 8 und Tonart.

HE (הֵא), iſt Name des fünften Buchſtabens im hebräiſchen Alphabet, deſſen Laut mit unſerm H übereinkommt. Die Verſuche, dieſen Namen zu erklären, ſind unbefriedigend; namentlich gilt dieß auch von dem neueſten [1]); wornach er mit Hinweiſung auf das arabiſche هُوَّة und مَهْوِيّ ſo viel als was ſich ſenkt, Loch, Spalte bedeuten ſoll. Obſchon a. a. O. behauptet wird, daß die phönikiſche Figur des Buchſtabens dem am meiſten entſpreche, ſo iſt doch nicht abzuſehen, wie dieſe (oder) ein Loch oder eine Spalte darſtelle; das ſich Senkende würde zwar die erſte, aber keineswegs die zweite Figur andeuten können. Der Buchſtabe ſieht eher aus, wie ein mit Gräben durchzogenes Feld; wollte man alſo das arabiſche هُوَّة einmal vergleichen, ſo wäre die Bedeutung fossa, welche Golius demſelben gibt, gewiß brauchbarer [2]). J.

*) Einige Exegeten und Archäologen wollen zwar חָצוֹר und חֲדַתָּה als 2 Ortsnamen betrachten, wogegen aber, wie ſchon *Reland* (Palaest. illustr. ed. Norimb. p. 526) treffend bemerkt, der Mangel der Copula vor חֲדַתָּה ſpricht.

†) Nach Ukert im weimar. Handb. XXI, 412.

*) Vgl. *Meninsky* lex. Arab., Pers. Turcic. T. II. p. 483; ſ. auch *Mouradgea d'Ohsson* Schilderung des othomaniſchen Reichs. 2 Bd. S. 536. 537, nach Beck's Überſ. **) Man ſ. z. B. *Caussin de Perceval's* gramm. arabe-vulgaire p. 27. 28. 33 u. 35. des arab. Text. und *Habicht's* epist. quaed. Arab. p. 2. 12 ff. des arab. Textes.

1) G. H. A. Ewald kritiſche Grammatik der hebr. Sprache. Seite 15. 2) Firuſabadi im Camus hat ſie zwar nicht, allein damit iſt doch noch nicht erwieſen, daß das Wort ſie nicht

Druſius[3]) führt an, daß Euſebius und Hieronymus הָא durch αὐτή und ista erklärten, ſo daß es mit dem talmudiſchen הָא einerlei wäre, und tritt dieſer Anſicht ohne Weiteres bei. Nach Geſenius Vorgange[4]) möchte man ſich geneigt fühlen, das Wort für verſtümmelt oder für einen bloß techniſchen Ausdruck zu halten. Man ſage nicht, daß gegen letztere Annahme die Analogie ſpreche, denn z. B. ſchon im Syriſchen und noch mehr im Arabiſchen ſind ſolche bloß techniſche Bezeichnungen der Buchſtaben bekanntlich ziemlich zahlreich. Im Syriſchen heißt der fünfte Buchſtabe, welcher dem hebräiſchen völlig entſpricht, ebenfalls He (ܗܐ). In den phöniciſchen Denkmälern kommt das He übrigens gar nicht häufig vor, was unſtreitig auffallend iſt, da dieſe dem Hebräiſchen ſo nahe ſtehende und in den meiſten Punkten mit ihr übereinſtimmende Sprache doch auch den Artikel (הַ) zu bezeichnen hatte. Es iſt ſtatt He zuweilen Alef geſetzt. Als Kehlhauch ſteht dieſer Buchſtabe zwiſchen א und ח in der Mitte; die Zabier unterſcheiden Cheth und He in der Form nicht[5]), wahrſcheinlich weil ſie die Lautverſchiedenheit nicht hatten. Das He mappicatum (הּ), welches nur am Ende der Wörter vorkommt, iſt immer lautbar, vielleicht unterſchied es ſich auch ſonſt in der Ausſprache, doch läßt ſich dieß nicht beweiſen. Die hebräiſche Grammatik hat eine Menge Epithete für He, die ſich leicht erklären; locale nennt ſie das He, wenn es an das Ende eines Nomen oder einer Partikel tritt, um die Richtung nach einem Orte zu bezeichnen; characteristicum dagegen, wenn es zur Formation gehörig iſt. Der Beiname paragogicum erklärt ſich beim He, wie bei jedem andern Buchſtaben, der dieß epitheton ornans erhält. (Vgl. Paragogiſche Buchstaben). (*A. G. Hoffmann.*)

HEAD, eine alte engländiſche Familie, die ihren Namen von dem Hafen Hithe, der einſt Hede hieß, führt, ihren Stammſitz Hermitage aber bei Rocheſter in Kent liegen hat. Einer aus dieſem Geſchlechte, Hamo de Hede war 1291 Biſchof von Rocheſter und Beichtvater Edward II. Sir Richard wurde 1676 zum Baronet erhoben. Titel und Wappen des edlen Geſchlechts findet man im Crabb. (*G. Hassel.*)

HEAD (Richard), der Sohn eines iriſchen Prieſters, der 1641 bei dem fürchterlichen Blutbade, das in dieſem Jahre über die Proteſtanten in Irland ausgebrochen war, ſein Leben verloren hatte. Die Mutter, die vornehme und begüterte Verwandte in England hatte, begab ſich nach dem Tode ihres Gatten mit ihrem vierjährigen Knaben nach dieſer Inſel, wo unſer Richard zu Oxford erzogen wurde. Da aber ſeine Verwandten nichts für ihn thaten und es daher der Mutter unmöglich war, ihn auf einem College zu erhalten, ſo mußte er den Gewerbſtand wählen und wurde in einer Buchhandlung als Lehrling untergebracht. Dem feurigen excentriſchen Jünglinge gefiel zwar dieſer Stand nicht, indeß blieb ihm keine Wahl und ſelbſt unter den trocknen mechaniſchen Arbeiten, die ihm oblagen, huldigte er den Muſen, zu deren Dienſte ihn Neigung trieb: 1654 gab er ſeine venus cabinet unlocked heraus, eine Dichtung, die trotz ihrer Schlüpfrigkeit doch manche gelungene Stellen enthält, mit Beifalle aufgenommen wurde, und die Blicke Englands auf den hoffnungsvollen Jüngling lenkte. Seine angenehme Geſtalt gewann ihm das Herz einer nicht unbemittelten Witwe, mit deren Hand er 1659 ſo vieles Vermögen erhielt, daß er eine eigne Buchhandlung errichten konnte: allein da ſeine Heirath nicht aus Liebe geſchehen war, ſo wurde ihm ſein Haus bald zuwider; er ſuchte ſein Vergnügen außerhalb deſſelben, wurde Spieler, verlor ſein Vermögen, und ſah ſich genöthigt, nach Irland zu flüchten. Hier ſchrieb er ſein Luſtſpiel Hic et ubique, or the humors of Dublin, das in die Scene geſetzt und wohl aufgenommen wurde. Nun ging er nach England zurück, ließ 1663 das Stück drucken, und da er dafür eine kleine Summe empfing, ſo beredete er Francis Kirkmann mit ihm eine anderweite Buchhandlung zu errichten, in die er zwar kein Geld, wohl aber ſeinen Namen und die Ausſicht einlegte, durch denſelben die Unternehmung in Aufnahme zu bringen. Er arbeitete nun für dieſelbe mehrere belletriſtiſche Schriften aus, die auch ihr Publikum fanden: unter andern Nugae venales, eine Reihe von Schwänken; the fesating island, ein politiſcher Roman in dem damals beliebten Genre; the red Sea; a discovery of Oldbrazil; the english rogue, ein komiſcher Roman, 1666 zuerſt in einem Bande, dem er und Kirkmann nachher noch drei folgen ließen, u. a., denen man es indeß anſieht, daß ſie nicht mit gleichem Genius und Fleiße ausgearbeitet ſind. Allein ſein Verdienſt reichte nicht hin, die Ausgaben zu beſtreiten, die die Fortſetzung ſeines wüſten Lebens und ſeine Spiele erforderten: bald ſah er ſich genöthigt, ſeinen Buchhandel aufzugeben, und da er ſich gänzlich zu Grunde gerichtet fand, ſo beſchloß er ein neues Glück auf fremder Erde zu ſuchen. Als er zu dem Ende ſich 1678 nach der Inſel Whigt eingeſchifft hatte, traf ihn das Unglück, daß das Fahrzeug in die offne See getrieben wurde. Man hat nie wieder von demſelben gehört. Head hatte gewiß ein nicht gemeines Talent, und die ſchönſten Anlagen, um unter den Dichtern ſeines Vaterlandes einen angeſehenen Rang einnehmen zu können; ſeine Dichtungen ſind nicht ohne Anmuth, die Darſtellung in ſeinen Romanen und Erzählungen zwar breit, aber doch nicht ohne eingeſtreuete Witzfunken, vor Allem in ſeinem english rogue, aber man ſieht es, daß ihm die nöthigen Vorkenntniſſe abgingen und daß ſein Geiſt nicht in der Schule der Alten gebildet war. Seine ſpätern Arbeiten ſind meiſtens Fabrikarbeit*). (*H.*)

gehabt habe. Vielmehr läßt ſich dieſe Bedeutung mit der urſprünglichen des Stammwortes هوى descendit, decidit recht gut vereinigen. 3) Alphabetum ebraicum vetus. Franek. 1609. 4. p. 29 und 32. 4) Im Wörterbuche unt. dem Buchſt. und Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 168. 5) S. in meiner Grammat. syriac. die 3te Schrifttafel.

*) *Cibber* live of Engl. poets II, 199; the british Plutarch und *Granger's* Biogr. hist. IV, 57.

Headfort, ſ. Taylor.

HEADINGLEY, eine Ortſchaft im Weſtriding der britiſchen Grafſchaft York am Aire, neben welchem der Leeds- und Liverpoolkanal zieht; daher der Ort mehrere Manufakturen in Wolle und Walkemühlen beſitzt. Er iſt 5¾ Meilen von Leeds entfernt und zählt 1670 Einwohner. *(G. Hassel.)*

HEADLEY (Henry), ein engländ. Dichter, der zu Inſtead in Norfolkſhire 1766 geboren war, und kaum 23 Jahr alt im November 1788 zu Norwich geſtorben iſt. Er machte ſich zuerſt durch ſeine Original poems 1785 bekannt, eine Sammlung von Dichtungen, die mit Begeiſterung in einer ſchönen, wenn auch nicht ganz fehlerfreien, Sprache niedergeſchrieben ſind; dann ließ er select beauties of ancient English poetry 1787 in 2 Bänden folgen, ein Werk, welches die Briten zuerſt auf die Aufſuchung ihrer ältern Dichterwerke geführt zu haben ſcheint. Auch war er zugleich ein fleißiger Mitarbeiter an dem Gentlemans Magazine und der Olla potrida, und die britiſche Dichtkunſt hat es nur zu beklagen, daß ihr dieſer wackere Zögling zu früh entriſſen iſt *). *(R.)*

HEALE, William, ein Engländer aus Devonſhire, geb. 1581, würde in dieſer Encyklopädie keine Stelle finden, weil nur eine Abhandlung von ihm vorhanden iſt, wenn nicht gerade dieſe zu ihrer Zeit vieles Aufſehn in England gemacht hätte. Der Dichter Pager hatte in einer ſeiner Schriften behauptet, daß die Weiber unter der Zucht der Männer ſtänden und es dieſen frei ſtehe, ſie nach Gefallen zu züchtigen. Das ſtritt aber ſo ſehr mit den in England herrſchenden Grundſätzen, daß Heale ſich bewogen fand, das ſchöne Geſchlecht in einer eignen Apologie. Lond. 1618 in Schutz zu nehmen †). *(H.)*

HEAN, ein Ort in der Anameſiſchen Prov. Nordanam (bei den Europäern Tunquin), bei dem ſich der Songkoi in 2 Arme theilt und ein ſtark bewohntes Delta bildet. *(G. Hassel.)*

HEAND, Saint, ein Marktflecken in dem Bez. St. Etienne des franz. Dep. Loire, nur 1¼ Meile von der Bezirksſtadt entfernt. Er zählt mit dem Kirchſpiele gegen 2800 Einw. (1801, 2639), hat viele Drechsler, die Kämme für die Fabriken zu St. Etienne verfertigen, auch werden Platten gemacht und das weibliche Geſchlecht beſchäftigt ſich mit dem Spinnen und Sortiren der Seide. *(G. Hassel.)*

HEARNE, Samuel. Dieſer durch ſeine Reiſen ſo bekannt gewordene Brite war zu London 1745 geboren. Schon als Knabe zeigte er eine entſchiedene Vorliebe für die See, und bewog ſeine Mutter, ihn in dem zarten Alter von 11 Jahren nach Portsmouth zu bringen, wo er unter Lord Hood, der damals Kapitän war, 1756 ſeine erſte Fahrt that. Der junge Hearne zeichnete ſich in dem ſiebenjährigen Kriege auf den königl. Schiffen als umſichtiger entſchloſſener Seemann aus; da er aber wenige Hoffnung vor ſich ſah, ein ſchnelles Glück zu machen, ſo trat er nach beendigtem Kriege in die Dienſte der Hudſonsbaigeſellſchaft, die ihn nach ihren Comtoiren in das Hudſonsmeer ſandte. Hier unternahm er ſchon 1767 eine Fahrt rund um das Meer, theils um deſſen Küſten näher zu erforſchen, theils um die beſſern und einträglichern Stellen für den Fiſchfang und Robbenſchlag auszumitteln, und zeigte dabei ſo viele Thätigkeit und Umſicht, daß die Direktoren der Geſellſchaft ihn auserſahen, eine noch wichtigere Expedition auszuführen. Eine dunkle Sage, durch Indianer verbreitet, ging auf Prince Wales Fort, daß ſich hoch im Norden des weſtlichen Binnenlandes höchſt ergiebige Kupferminen befänden, und ſchon längſt war man darauf bedacht geweſen, dieſer Sage weiter nachzuſpüren, indeß die Verſuche zu Schiffe zu den von den Indianern bezeichneten Örtern zu gelangen, gelangen nicht, weil ewiges Eis die Pforten dahin verſchloß. Es ſollte daher der Verſuch zu Lande gemacht, und zugleich dabei erforſcht werden, ob man dadurch nicht auf eine nordweſtliche Durchfahrt ſtoßen könnte. Hearne würde mit dieſer Expedition beauftragt; er reiſete, nur von 2 Weißen und einigen Indianern begleitet, den 6. Nov. 1769 von Prince Wales Fort nach WNW., ſah ſich jedoch genöthigt, da ihn ſeine Begleitung im Stiche ließ, nachdem er erſt 40 Meilen vorwärts gedrungen war, nach dem Fort zurück zu kehren. Dieſer erſte mißlungene Verſuch entmuthigte den unternehmenden Mann nicht; am 3. Februar 1770 trat er eine zweite Landreiſe an, und gelangte auf dieſer bis 63° 10' NBr., ſah ſich indeß genöthigt, da ihm hier ein unglücklicher Zufall begegnete, nach dem Fort zurück zu kehren, wo er am 29. November anlangte. Allein ſchon am 7. December des nämlichen Jahres trat er ſeine dritte Reiſe an, und auf dieſer war er endlich ſo glücklich, das vorgeſteckte Ziel zu erreichen; er fand die geſuchten Kupfergruben, er entdeckte den Fluß, den er nach denſelben benannte, er ſah am 17. Julius zuerſt den offenen Polarozean, er erreichte die Mündung des Kupferminenfluſſes, der ſein Waſſer dieſem zollt, unter 71° 54' NBr. und überzeugte ſich, daß Amerika auf dieſer Seite nicht mit den Nordpolarländern zuſammenhängen könne. Er kam am 30. Junius 1772 nach einer Reihe ausgeſtandener Gefahren in das Fort zurück. Seine Reiſe, die unter dem Titel journey from the Prince of Wales fort in Hudsonsbay to the northern Ocean, undertaken by order of the Hudsonsbay company for the discovery of copper mines, a northwestpassage etc. in the years 1769, 1770 and 1771 zu London 1772 erſchien und nachher in die meiſten lebenden Sprachen überſetzt iſt, war nicht nur überhaupt für Erd- und Völkerkunde wichtig, ſondern gab auch vorzüglich den Impuls zu den weitern Unterſuchungen der Briten im hohen Norden, und zeichnete den Weg vor, den in unſern Tagen Franklin zur Erforſchung der Küſten des nördlichen Amerika's genommen hat. — Nach der Ausführung dieſer Reiſe blieb Hearne auf Prince Wales Fort; auf ſeinen Rath wurde 1774 das einträgliche Comtoir Cumberland im weſtlichen

*) Nach *Crabb* und Biogr. univ.

†) *Wood* Ath. Oxon.

Binnenlande errichtet. Als 1775 der Gouverneur der Hudſonsbuſenländer ſtarb, wurde er deſſen Nachfolger, hatte aber als ſolcher das Unglück, daß 1782 eine franzöſiſche Flotte unter Laperouſe das Prince Wales Fort angriff und zerſtörte; doch wurde es durch ſeine Thätigkeit ſchon im folgenden Jahre wieder, und ſtärker als vorher, hergeſtellt. 1787 ging Hearne in ſein Vaterland zurück, und verlebte den Reſt ſeiner Tage zu London, wo er 1792 ſtarb. Daß er durch ſeine Reiſe die Wichtigkeit einer geträumten Durchfahrt durch das Feſtland von Amerika dargethan, iſt weniger folgereich, als daß er dadurch auf die Möglichkeit einer Umfahrt in das nördliche Amerika aufmerkſam gemacht hat *).

(*G. Hassel.*)

HEARNE, 2) Thomas, Sohn von George Hearne, geboren 1678, ſtudirte auf der Univerſität zu Oxford und widmete ſich derſelben, nachdem die akademiſchen Würden erlangt hatte, als Lehrer der Philologie und Geſchichte. Seine früheſte Schrift war eine Vertheidigung für diejenigen, welche Wilhelm dem Dritten den Eid der Treue geſchworen hatten; ſie erſchien gedruckt erſt ſpäter 1731 wider ſeinen Willen; er ſelbſt aber weigerte ſich hartnäckig der Eidleiſtung, die er in Anderer Namen zu rechtfertigen verſucht hatte, und gab 1715 lieber einige ihm übertragene Ämter auf. Raſtlos thätig erwarb er ſich durch Selbſtverlag ſeiner Schriften, die er in geringer Anzahl der Exemplare ſelten werden ließ, ein anſehnliches Vermögen, ohne deſſen zu genießen; denn karg lebte er in ſchmuziger Armſeligkeit, und ſtarb den 21. (nach Niceron den 10.) Junius 1735. Außer der Erklärung alter lateiniſcher Schriftſteller beſchäftigte ihn vorzüglich die Geſchichte des Vaterlandes und der Literatur; nächſtdem durchſuchte er die vernachläſſigten Handſchriften der Bibliotheken der ehemaligen Klöſter, und brachte aus ihnen mehrere nicht unſchätzbare Schriften ans Licht. Über ſein Leben verbreiten ſich Impartial Memorials of the life and writings of Th. Hearne in *Pope's* Literary Correspondence Vol. III. Lond. 1735, die aber hier nicht benutzt werden konnten. Zur Philologie gehören unter ſeinen Schriften die Ausgaben des *Eutropius* (Oxon. 1703. 8.), des *Plinius* (Epistol. et Paneg. Ox. 1705. 8. ſ. Act. Erudit. 1704. p. 182), des *Justinus* (ohne ſeinen Namen erſchienen Ox. 1705. 8.) und des *Livius* (Ox. 1708. 6 Bände. 8.), in welchen er die Lesarten der Bodlej. Handſchriften mit Genauigkeit verglichen bekannt machte, und darnach bisweilen glücklich den Text beſſerte. Aus dem Laudianiſchen Codex ließ er die Acta Apostolor. Ox. 1715, mit einer geharniſchten Vorrede gegen Mill abdrucken. Als bis dahin unbekannte hiſtoriſche Werke erſchienen durch ihn mit beigefügten Anmerkungen: Reliquiae Bodlejanae. Lond. 1703. *J. Spelmann's* The life of Alfred the great. Ox. 1710. The Itinerary of John Leland the Antiquary. Ox. 1710—1712. 9 Bde. 8., nebſt *Parkeri* Sceleton Cantabrigiense, nur in 120 Exemplaren mit beigefügten Anmerkungen. *H. Dodwelli* de Parma equestri Woodwardiana Diss. Ox. 1713. *J. Lelandi* de rebus Britannicis Collectanea. Ox. 1715. 6 Vol. 8., in 156 Exemplaren für die Subſcribenten. *Alvredi* Annales de gestis regum Britanniae Ox. 1716. 8. *J. Rossi* Historia regum Angliae Ox. 1716. nur 60 Exemplare. *Titi Livii* Forojuliensis vita Henrici V. Lond. 1716. 8. in 148 Exempll. The Life of Thom. *Moore*, by *Wil. Roper*. Oxf. 1716. 8. in 146 Exempll. *Guil. Camdeni* Annales rerum Anglicar. et Hibernic. regnante Elisabetha, cum addition. et praefat. Ox. 1717. 3 Vol. *Guilielmi* Neubrigensis Historia, s. Chronica rerum Anglican. Libri V. Ox. 1719. 3 Vol., mit Zuſätzen und einer Abhandlung über die ſchöne Roſemunde. *Thom. Sprotti* Chronica. Ox. 1719. 8.[1]). A Collection of curious Discourses written by eminent Antiquaries upon several heads in english Antiquities. Ox. 1720. 8. Textus Roffensis et *Leon. Stutteni* Diss. de antiquitatibus Oxoniens. Ox. 1720. 8. *Rob. de Avesbury* Histor. de mirabil. gestis Eduardi III. Ox. 1720, mit einem Anhang. *Joan. de Fordun* Scoti chronicon genuinum. Ox. 1722. 5 Vol. *Hemingi* Chartularium Ecclesiae Wigorniensis. Ox. 1723. 2 Vol. 8. *Robert of Gloucester* Chronicle. Ox. 1724. 2 Vol. *Pet. Langtoft* Chronicle. Ox. 1725. 2 Vol. (ein Werk des Franzoſen de Brunne). *Joannis* Confratris et Monachi Glastoniensis Chronica. Oxon. 1726. 2 Vol. *Adami de Damerham* Historia de rebus gestis Glastoniens. Ox. 1722. 2 Vol.[2]). *Thomae de Elmham* vita et gesta Henrici V. Ox. 1727. Liber niger *Scaccarii*. Ox. 1728[3]). Historia vitae et regni Ricardi II. Ox. 1729. *Joann. de Trokelowe* Annales Eduardi II. (nebſt andern chronikartigen Schriften von Mönchen). Ox. 1729. *Thomae Caji* vindiciae antiquitatis academiae Oxoniens. Ox. 1730. 2 Vol., gegen Joh. Cajus über das höhere Alter der Cambridger Akademie. *Walteri Hemingfort* Canon. de Gisseburne Historia de rebus gestis Eduardi I. etc. Ox. 1731. 2 Vol. Duo rerum Anglic. veteres Scriptores. Ox. 1732. 2 Vol. Chronicon s. Annales Prioratus de Dunstaple. Oxon. 1733. 2 Vol. *Benedictus* Abb. Petroburg., de vita et gestis Henrici II. etc. Ox. 1735. Auch The History and Antiquities of Glastonbury. Ox. 1723. 8. enthält außer dem Anhang nur Fremdes. Zu allen Werken, die er ſo zur Förderung der vaterländiſchen Geſchichte herausgab, lieferte er genaue Regiſter und ergänzende, oft ſehr weitſchweifige, Anmerkungen und Vorreden. Noch bewahrte er in ſeiner Bibliothek eine nicht geringe Anzahl ſolcher Manuſcripte, wie *Jo. Beveri* Chronicon, *Meylinchii* rerum in Anglia et Hibern. gestarum descriptio, und andere Mönchsſchriften, die denn nach ihm von Niemand in nähere Rückſicht genommen wurden. Alle ſeine Bücher hatte er mit typographiſcher Schönheit ausgeſtattet, und war einer der

*) Nach der Biogr. univ., *Crabb* u. *Rees* Cykl.

1) S. *Jugler* Bibl. histor. lit. T. III. p. 1915. 2) S. Journal des Savans 1728. Nov. 3) N. Zeitung von gel. Sach. 1729. S. 381.

Digitized by Google

erſten, die in England die Subſcription betrieben, und ihren Verlag ſelbſt im Lande verbreiteten. Eigene Arbeit enthielten ſelbſtſtändig nur einige kleine Schriften und ein Brief über einige bei Windſor und Oxford gefundene Alterthümer, mehrmals im Druck wiederholt, zuletzt 1725. Ductor Historicus (ein Abriß der allgem. Geſchichte. 2 Thle.) Ox. 1704, und wieder 1714, 1724. Puffendorf's Einleitung in einer engl. Überſetzung ließ ihn den dritten Theil aufgeben. Noch fertigte er Tabellen und Regiſter zu *Clarendon's* (Hyde's) History of the rebellion, zu Eſtrange Überſetzung des Joſephus (Lond. 1702), zu der Oxforder Ausgabe des Cyrillus 1703, hing jedem ſeiner Bücher zur weiteren Empfehlung ein Verzeichniß ſeiner Schriften an, und behandelte das literäriſche Geſchäft oft nur fabrikmäßig. Vielfache, wenn auch nicht tiefe, Kenntniß, ſtrenge Genauigkeit und Ordnung, als Kritiker ein bisweilen glücklicher Scharfſinn, doch mehr die Neigung zu ſammeln und das Material zu fördern, machen ihn ſchätzbar. (*Hand.*)

HEATH, ein Dorf im Weſtriding der engl. Shire York, nur ½ Meile von Wakefield. Es erhebt ſich auf einer Höhe am Calder mitten zwiſchen den reizendſten Landhäuſern, wird für einen der geſundeſten Örter des Königreichs gehalten, zählt 639 Einw., und beſitzt eine Akademie zum Unterrichte in Sprachen, Wiſſenſchaften und Künſten. Dabei liegt Heathhall, ein katholiſches Nonnenkloſter Benediktinerordens*). (*G. Hassel.*)

HEATH. Mehrere Briten dieſes Namens haben ſich in der politiſchen und literariſchen Welt einen Namen erworben: 1) Benjamin, ein ausgezeichneter Helleniſt, von deſſen Lebensumſtänden wir aber nichts weiter wiſſen, als daß er Recorder zu Exeter war, von der Univerſität Oxford 1762 den juridiſchen Doktorhut empfing, und den 13. September 1766 geſtorben iſt. Um Kritik und Metrik der helleniſchen Tragiker hat er anerkanntes Verdienſt durch ſeine notae sive lect. ad tragic. graec. vet. Aeschyli, Sophoclis, Euripidis dramata quae supersunt. Oxf. 1752 [im Ebert ſteht 1762 (?)], und durch ſeine Anmerkungen zu der Etonſchen Ausgabe der helleniſchen Trauerſpieldichter. Seine revisal of Shakespears text, wherein the alterations introduced into it by the more modern editors and critics, are particularly considered. Lond. 1765, wird in England, da es den Lieblingsdichter der Nation gilt, hoch geachtet, und ſein essay towards a demonstrative proof of the divine existence, unity and attributes, daſelbſt 1740 beweiſen, daß er über die erhabenen Wahrheiten der Religion tief und philoſophiſch nachgedacht habe. Von lokalem Intereſſe ſind the case of the county of Devon with respect to the consequences of the new excise duty on cyder and perry 1763. 2) James, ein britiſcher Schriftſteller, der zu London 1629 geboren, auf der Weſtminſterſchule und im Chriſtchurch College zu Oxford ſeine Bildung erhalten, aber noch nicht einmal ſeine Studien vollendet hatte, als die republikaniſchen Commiſſarien ihn als einen erklärten Anhänger des Hauſes Stuart von der Univerſität jagten. Er ging nun nach London; da er jedoch mit einer ſtarken Familie bald ſein mäßiges Erbtheil verzehrt hatte, ſo ſah er ſich genöthigt, als Korrektor und durch ſeine Feder ſein Brot zu verdienen, und er ſtarb, da er bei der Reſtauration Charles II. vergeſſen wurde, im Auguſt 1664 in den armſeligſten Umſtänden. Sein Hauptwerk iſt die chronicle of the late intestine war in the three kingdoms of England, Scotland and Ireland, die London 1661 zuerſt in 1 Bande erſchien, und da ſie nur bis 1637 ging, von dem Verfaſſer ſelbſt bis 1663 fortgeführt, und Lond. 1663 in 4 Bänden neu aufgelegt wurde, von John Philipps aber eine Fortſetzung bis 1675 erhielt, und daſelbſt 1675 herauskam; es iſt ein vielgeleſenes Buch, das in einem leichtfließenden Stile erzählt, was ſich unter ſeinen Augen begeben hat, doch aber mit Vorſicht zu gebrauchen iſt, weil der Royaliſt nur durch die Brille ſeiner Partei ſieht, und gegen alle Demagogen mit dem wüthendſten Haſſe erfüllt iſt. Eben dieſen Stämpel hat er auch ſeinen übrigen Schriften aufgedrückt; ſo dem Flagellum or the live and death, birth and burial of Oliver Cromwel. Lond. 1663, das aber eben deßhalb ſtark geleſen iſt, und bis 1665 drei Auflagen erlebt hat, und dem new book of loyal English martyrs and confessors etc. Lond. 1663, wo überall blinde Parteilichkeit die Feder führt. Sonſt haben wir von ihm noch 2 Elegien auf Fuller und Saunderſon, ſo wie eine kurze Darſtellung des Zuſtandes der vereinigten Niederlande. 3) Nicholas, ein britiſcher Geiſtlicher, geb. zu London, hatte ſich durch ſeinen guten Kanzelvortrag ſo ausgezeichnet, daß ihn Heinrich der Achte zu ſeinem Beichtvater wählte; 1539 erhielt er das Biſthum Rocheſter und 1543 das zu Worceſter. Eduard VI. nahm ihm zwar ſein Biſthum, aber Mary erhob ihn zu ihrem Großkanzler und zum Erzbiſchofe von York, und der achtungswerthe Prälat, der an den Intriguen Gardiners und Bonners nie Theil genommen hatte, würde ſich auch unter der ihm wohlwollenden Eliſabeth in ſeinen Poſten erhalten haben, wenn er ſich hätte überwinden können, den Eid of supremacy zu leiſten. Da er ſich hierzu nicht verſtehen wollte, ſo mußte er ſeine Ämter niederlegen; er zog ſich auf ſein Landgut Cobham zurück, und ſtarb bald 1560*). (*G. Hassel.*)

HEATH, 4) Robert, war zu Eatonbridge in der Grafſchaft Kent in England geboren. Seine juriſtiſche Bildung erhielt er in dem Inn-Temple, worauf er am 10. November 1618 zum Recorder von London an der Stelle des verſtorbenen Richard Martin, und ſchon im folgenden Jahre zum Lehrer, Summer-Reader, an eben jenem Inn erwählt wurde. Nachdem er dabei auch eine Zeit lang die Stelle eines Friedensrichters der Grafſchaft Surrey bekleidet hatte, übertrug ihm 1625 die Regirung die Stelle eines Attorney-General. Erſt 1632 erlangte er die Würde eines Licentiatus juris, und am 7. Februar 1642 von der Univerſität Oxford die eines

*) Nach dem Edinb. gaz. und *Capper's* top. dict. of the united kingdom.

*) Nach *Wood* Ath. Oxon., *Crabb* und Biogr. univ.

Digitized by Google

Doktors der Rechte, nachdem er ſchon zwei Jahre vorher zum Mitgliede des Common-bench erwählt war. 1643 übertrug man ihm die Stelle des Lord Chief Justice of the Common-bench. Hier zeigt er ſich aber bei dem Prozeß gegen König Charles I. ſo royaliſtiſch geſinnt, daß die Anarchiſten ihn auf ihre Proſcriptionsliſte ſetzten, und er ſah ſich genöthigt, als die Sache des Königs unterlag, ein Aſyl über dem Meere zu ſuchen. Er ſtarb zu Caen am 30. Auguſt 1649, und erſt ſeinem Sohne Edward ward ſein Vermögen zurückgegeben. — Gedruckt iſt von ihm: Objections in a Conference discoursed by the Lords and held by a Committee of both Houses against the Rights and Privileges of the Subject. 3. April. Lond. 1641. 4.*). (*Ad. Martin.*)

5) Thomas, ein Bruder von James, und ein Epiſkopalgeiſtlicher, der 1759 eine neue Ausgabe des Hiob veranſtaltet hat. (*H.*)

HEATHCOTE (Ralph), ein Epiſkopalgeiſtlicher, der aus einer angeſehenen Familie in Derbyſhire abſtammt. Er war den 16. December 1721 geb., hatte zu Cambridge ſtudirt, nach einander mehrere geiſtliche Pfründen bekleidet, und ſtarb als erſter Vicar der Collegiatkirche zu Southwel den 28. Mai 1795. Er war ein achtungswerther Geiſtlicher, der in den Stunden ſeiner Muſe ſich vorzüglich mit Mathematik und Philoſophie beſchäftigte; in der Philoſophie ſchloß er ſich Berkeley's Idealismus an. Unter ſeinen Schriften ſind die bekannteſten: historia astronomiae, sive de ortu et progressu astronomiae. Cambridge 1748, cursory animadversions upon the controversy in general. Lond. 1752, a sketch of Lord Bolingbroke's philosophy, daſ. 1755, und the Irenarch, or, Justice of the peace's manual, daſelbſt 1771, neu aufgel. 1775, auch iſt ſeine sylva or the wood, eine Sammlung von Anekdoten, Lond. 1786, mehrere Male aufgelegt, und noch nicht von den Leſetiſchen verſchwunden†). (*H.*)

HEATHFIELD, ein Kirchſpiel in der engl. Grafſchaft Suſſex mit 1310 Einw. Bei dieſem Orte wurde in den Dünen die bekannte Schlacht von Haſtings geſchlagen. (*G. Hassel.*)

Heathfield, ſ. Elyot.

HEATON NORRIS, eine volkreiche Ortſchaft in der engl. Grafſch. Lancaſter, nur 1 Meile von Mancheſter und von der Stadt Stockport bloß durch den Merſey getrennt, ſo daß man ſie als deren Vorſtadt anſehen kann. Sie hat 4532 Einw., die ſich faſt ganz von der Baumwollenſpinnerei und Weberei nähren. (*G. Hassel.*)

Heautognosie (Autognosie), ſ. Selbstkenntniss.

HEAUTONOMIE, kommt zuweilen bei heutigen Schriftſtellern für Autonomie vor, doch iſt dieſe Bezeichnung nicht empfehlenswerth, weil die Griechen ſich nur des erſt genannten Wortes bedienten. Über die damit bezeichnete Sache ſ. Autonomie, 1ſte Sect. Th. VI. S. 485.

*) Vgl. *Wood* fasti Oxonienses (app. *ejusdem* Athen. Oxon. Lond. 1721. fol.) p. 26. Jöcher allg. Gel.-Lex. Bd II. S. 1419 ꝛc.

†) Nach *Crabb*, der Biogr. univ. und supplement to the anecdot. by *Will. Seward* 1797.

HEAUVILLE (Louis le Bourgeois, Sieur d'), ein franzöſiſcher Abbé aus einem edeln Geſchlechte in der Normandie, der auf ſeinem Landgute Heauville im erſten Viertel des 17ten Jahrhunderts geboren war, die Auguſtinerabtei Chantemarle erhielt, und als Dechant der Cathedrale zu Avranches um 1680 geſtorben iſt. Er galt für einen gebildeten Geiſtlichen und angenehmen Geſellſchafter, der ſich mit lebhaftem Eifer für Kunſt und Wiſſenſchaften intereſſirte und daher mit den meiſten ſchönen Geiſtern ſeines Zeitalters in Berührung und Briefwechſel ſtand; aber Dichter war er nicht, und ſein Reimkatechism, den er in usum Delphini für den Sohn Louis XIV. ſchrieb, gibt ihm keine Anſprüche auf dieſen Namen. Indeß hat dieſer Katechism doch, weil er die Genehmigung von 4 Biſchöfen, einer Menge Doktoren der Sorbonne und andrer hoher Geiſtlichen erhielt, darum eine Art von Anſehn erhalten, weil man darin die Grundſätze der gallikaniſchen Kirche aufgeſtellt findet. Er kam unter dem Titel catechisme en vers. Paris 1669, vermehrt Chalons 1679, heraus, und iſt nachher häufig aufgelegt. Heauville ſelbſt machte dazu mehrere Zuſätze, worauf er mit dieſen, Par. 1686, nach des Verfaſſers Tode unter dem Titel oeuvres spirituelles en vers français, où sont contenus les devoirs du chretien hervorging und Brüſſel 1687 vermehrter aufgelegt iſt*). (*R.*)

HEAVITRE'E, ein Dorf in der engländ. Grafſchaft Devon mit 957 Einw. und vielen Landhäuſern vornehmer Briten, die die geſunde Luft hierherzieht. Sonſt iſt es der Ort, wo die Criminalverbrecher der Grafſchaft gerichtet werden. (*G. Hassel.*)

HEBA, ein Ort, der am Euphrates in der ſyriſchen Landſchaft Commagene zwiſchen Melitene und Samoſata belegen war. (*G. Hassel.*)

Hebal (bibl. Geogr.), ſ. Ebal.

HEBALPE oder STOCKALOE, Alpe, Grätzer Kreis der Steiermark, an der Gränze von Kärnthen, zwiſchen der Freilandalpe und Hankeralpe, im Gränzgebirgszuge vom Groſſing gegen die Schwamberger Alpe. (*Rumy.*)

HEBAMME (archäologiſch). 1) Bei Griechen und Römern. Hyginus erzählt in ſeinen Fabeln (274), die Alten hätten keine Hebammen gehabt und es wären viele Frauen aus Schamhaftigkeit geſtorben, weil ſie ſich beim Gebären Männerhänden nicht anvertrauen wollten, ein Geſetz in Athen aber den Sklaven und Frauen die Arzneikunſt zu erlernen unterſagte. Eine Jungfrau mit Namen Agnodike wollte aber gern die Arzneikunſt lernen, ſchnitt ſich daher die Haare ab, nahm männliche Kleidung an, und übergab ſich zur Unterweiſung einem gewiſſen Herophilus. Da ſie nun die Arzneikunſt erlernt hatte und bei einem Hauſe vorbeigehend das Seufzen einer Gebärenden hörte, ging ſie zu derſelben. Dieſe wollte ſich ihr aber nicht anvertrauen, weil ſie glaubte, Agnodike wäre ein Mann, doch ſie überführte dieſelbe nun, daß ſie ebenfalls weiblichen

*) Nach der Biogr. univ. und Adel.

Digitized by Google

Geſchlechts ſei, und ſtand dann den Gebärenden bei. Als die Ärzte ſahen, daß ſie nicht zu den Frauen gelaſſen wurden, wohl aber Agnodike, ſo klagten ſie dieſe, welche ſie für einen Mann hielten, als Verführer der Frauen an. Die Areopagiten verurtheilten die Agnodike wirklich; doch jetzt bewies ihnen dieſe durch Entblößung, daß ſie nicht männlichen Geſchlechts ſei. Die Ärzte klagten ſie aber nur mit noch größerer Erbitterung an, ſo daß endlich die Frauen in das Gericht kamen und ſagten: Ihr ſeid nicht Gatten ſondern Feinde, weil ihr die verdammt, die für uns Rettung fand. Agnodike wurde in Folge dieſer Verwendung von Seiten der Frauen nicht nur freigeſprochen, ſondern die Athenäer verbeſſerten auch ihr Geſetz und erlaubten es freigebornen Frauen, die Medicin zu erlernen. Dieſe Geſchichte, von welcher man nicht angeben kann, welcher Zeit ſie angehört, hat etwas Unglaubliches, wenn man Hebamme von den den Gebärenden Beiſtehenden überhaupt verſteht. Es iſt daher wohl nur an eigentliche, durch Unterweiſung gebildete Hebammen zu denken, da Frauen, welche die Kreiſenden unterſtützten, ſchon bei den älteſten Griechen ſich vorfanden. Dieſes ſehen wir aus ihrem Götterſtate, und namentlich aus dem ſchon bei Homeros vorkommenden Mythos von der Eileithyia. Dieſe iſt die Tochter der Here (Ehegöttinn) und kommt dreimal gerufen den Kreiſenden zu Hilfe. Artemis, ſagt eine andre Fabel [1], ging zuerſt aus dem Schoße ihrer Mutter hervor, und leiſtete nun auf der Stelle, da dieſe noch kreiſete, Hebammendienſt. Nach andern Sagen leiſtete nicht Artemis, nicht Eileithyia bei der Leto dieſen Dienſt, ſondern es wurde vielmehr letztere von ihrer eiferſüchtigen Mutter zurückbehalten; und eine hilfreiche Hyperboreerinn kam der Gebärenden zu Hilfe. Andere ſpätere, hieher gehörende Sagen laſſen die Pallas eine Vorleſung über die Hebammenkunſt halten [2]).

Die Hebamme hatte die Sorge für die Gebärende vor, während und nach der Geburt. Lange vor der Geburt unterſuchte ſie, ob die Frau wirklich ſchwanger ſei, und gab ihr Arzeneien, die theils die Geburt befördern, theils den Frauen, die nicht ſchwanger waren und gern empfangen wollten, Tränke, die das Empfangen befördern ſollten. Während der Geburt förderte ſie das Kind aus den Geburtstheilen, pflegte dann die erſchöpfte Wöchnerinn und gab ihr Arzneien. Daher wurden die Hebammen auch Medicae genannt, und unter dieſem Namen kommen ſie in Geſetzen und Inſchriften vor. In den Baſiliken heißen ſie *ἰατρεῖναι*. Nach der Geburt jedoch war die Hauptſorge der Hebamme für das Kind. Dieſes legte ſie nach der alten Sitte auf die Erde, wuſch es, und umwickelte es entweder ſelbſt mit Binden und Linnen oder übergab es für dieſen Zweck der Wartefrau. Die Hebamme blieb nun gewöhnlich um Wöchnerinn und Kind bis zu dem Feſte Amphidromia beſchäftigt, wo alle, die bei der Entbindung mit Hand angelegt hatten, die Hände wuſchen; nach dieſem Feſte ſcheint die Wartefrau die Stelle der Hebamme eingenommen zu haben. Die war alſo nach der Entbindung noch 5, 7 oder 10 Tage um die Wöchnerinn beſchäftiget, je nachdem dieſes Feſt fiel (ſ. d. Art. Hebdomeusthai). — Bei den Römern hatten die Hebammen noch das beſondere Recht, daß über ihren Lohn, wie über den der Ärzte, außer der Ordnung Recht geſprochen wurde; aber ſie ſtanden auch darin den Ärzten gleich, daß ſie beſtraft wurden, wenn ſie ſchädliche Arzneien gegeben hatten [3]). (*C. W. Müller.*)

2) Bei den Hebräern und Orientalen überhaupt. Die Geburten gehen im Allgemeinen in den orientaliſchen Ländern leichter von Statten; von den Hebräerinnen heißt es ſchon 2 Moſ. 1, 19.: ſie ſind kräftig; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben ſie geboren. Damit ſtimmt das überein, was d'Arvieux [1]) über die Entbindung arabiſcher Frauen berichtet. Bei Fürſtinnen wird zwar, ſagt er, Sorgfalt angewendet, jedoch gibt es keine ordentlichen Wehemütter unter ihnen, ſondern alle Weiber verſtehen ſich auf die nöthige Beihilfe. Frauen aus niederm Stande bedürfen der Hilfe gar nicht und kommen nieder, wo ſie ſich gerade befinden, außer dem Hauſe eben ſo gut, wie in demſelben. Schreien hört man ſie nicht, doch wohl, weil ſie nicht ſo viele Schmerzen, als die Abendländerinnen, zu erdulden haben. Schon in Konſtantinopel will die Lady Montague [2]) ſogar an ſich ſelbſt den Einfluß des Klima's in dieſer Beziehung erfahren haben; ſie findet zwiſchen einer Niederkunft in England und Konſtantinopel einen noch bedeutenderen Unterſchied, als zwiſchen einem leichten Schnupfen und einem ſchwindſüchtigen Huſten. Das Bedürfniß geſchickter Hebammen war alſo im Oriente jederzeit weniger groß und dringend. Anfangs waren es wohl hauptſächlich die Mütter oder in ihrer Ermangelung die nächſten Verwandtinnen, welche den Kreiſenden beiſtanden, wie noch jetzt bei den Beduinenarabern. Außer der Regel ereigneten ſich zuweilen ſchwerere Fälle; z. B. bei der Entbindung der Thamar (1 Moſ. 38, 27—30.), doch iſt hier nicht zu überſehen, daß es eine eine Zwillingsgeburt war. Der eine Knabe erhielt den Namen Perez (פֶּרֶץ), d. i. Riß, weil er eine Verletzung der Mutter bewirkt hatte. Große Unbequemlichkeiten während der Schwangerſchaft, aber wiederum in Folge von Zwillingen, erfuhr z. B. Rebekka (1 Moſ. 25, 22.) und Rahel ſtarb bei der Geburt Benjamins (1 Moſ. 35, 16—22.). Wie man bei den Hebräern auf die Anſtellung eigener Hebammen gerathen ſei, das läßt ſich leicht erklären und iſt wohl auch bei andern Völkern auf ähnliche Weiſe zugegangen. Einige Frauen hatten ſich bei der Hilfe, die ſie zu wiederholten Malen geleiſtet hatten, eine größere Geſchicklichkeit und Gewandtheit angeeignet, und wußten durch ihre Erfahrung

1) In der Bibliothek des *Apollodor.* I, 4, 1. 2) Kriſtis des Hymne auf Pallas. T. I. pag. 25. ed. *Canter.*

3) Cf. *Cujacii* observationn. et emendatt. lib. XVII. c. 27. pag. 820. *Caspari Bartholini* expositio veteris situs in puerperio. Rom. 1677. pag. 37—40.

1) Merkwürdige Nachrichten. (Frankf. und Leipz. 1753 ff.) 3r Th. S. 156. 2) Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa. Lett. XXXIX. im Anfange.

Digitized by Google

in abnormen Zuſtänden Erleichterung zu verſchaffen; die Kreiſenden nahmen alſo gern zu ihnen ihre Zuflucht, und allmälig wurden ſie ſo fleißig geſucht, daß ſie die Geburtshilfe zum Beruf erwählten. Nach der heiligen Urkunde iſt dieß ſehr bald geſchehen. Es iſt zwar zweifelhaft, ob die מְיַלֶּדֶת, die der Rahel beiſtand (1 Moſ. 35, 17.), eine Geburtshelferinn in unſerm Sinne, oder vielleicht nur eine Frau war, deren gewöhnliche Beſchäftigung nicht in Geburtshilfe beſtand, welche aber die kreiſende Rahel treulich unterſtützte; indeß ſcheint der Referent doch an eine ordentliche Hebamme zu denken. Gewiß iſt ferner, daß den Hebräern nach 2 Moſ. 1, 15 ff. während ihres Aufenthaltes in Ägypten Hebammen zugeſchrieben werden; nach der mythiſchen Form der Geſchichte hat freilich die ganze Nation nur zwei Wehemütter: Siphra und Pua, was nicht geſchichtlich zu nehmen ſeyn möchte. Man hat in jener Erzählung auch eine Erwähnung des Geburtsſtuhles gefunden, in ſofern es 2 Moſ. 1, 16. heißt: „wenn ihr den Hebräerinnen bei der Geburt helfet und ihr ſehet עַל הָאָבְנָיִם, ob es ein Knabe iſt u. ſ. w." Den ſehr verſchieden gedeuteten Ausdruck אָבְנַיִם überſetzt man nämlich durch Gebärſtuhl, wie ſchon die chaldäiſchen und arabiſchen Überſetzungen und mehrere Rabbinen gethan haben; das Wort würde dann von בָּנָה bauen abzuleiten ſeyn und eigentlich Gebäude, alſo wohl Geſtelle bezeichnen; nur ſpricht für dieſe Auffaſſung, daß die Form אָבְנָה, wie der Singular doch lauten müßte, keine Analogie für ſich hat [3]). Daher hat man den dunkeln Ausdruck entweder mit Geſenius [4]) von der Badewanne zu verſtehen, welche wahrſcheinlich aus 2 Steinen (daher der Dualis) beſtand, einem gehöhlten und einem, der zum Deckel diente, und welche alſo mit der Töpferſcheibe, die mit demſelben Worte bezeichnet wird, einige Ähnlichkeit hatte, oder man nehme אֶבֶן Stein für Hode, wie es, wenn ich nicht irre, zuerſt Kanne in ſeinen bibliſchen Unterſuchungen und Auslegungen verſtanden hat. Der Dualis erklärt ſich bei dieſer letztern Erklärung von ſelbſt.

Ob nach Einrichtung des hebräiſchen States von Seiten der Statsverwaltung den Hebammen und ihrem wichtigen Geſchäfte beſondre Aufmerkſamkeit geſchenkt worden, ſo daß ſie einer eigenen Aufſicht unterworfen geweſen, läßt ſich weder bejahen noch verneinen, da es an Nachrichten darüber fehlt. Wahrſcheinlich ließ man ſie gewähren und ihre Kenntniſſe waren gewiß nur aus bloßer Empirie hervorgegangen. Die Hebammen ſchnitten, nachdem das Kind geboren war, die Nabelſchnur ab, und beſorgten das Knüpfen der Nabelſchnur, badeten es, rieben es mit Salz und wickelten es ein [5]).

Bei den Osmanen haben die Hebammen, Ebe Kadin (ابه قادن) genannt, ausſchließlich die Geburtshilfe zu beſorgen, ſo daß nicht ein Mal der Name Geburtshelfer, geſchweige denn Geburtshelfer ſelber bekannt ſind. Mag die Entbindung noch ſo ſchwierig ſeyn und die Hilfe der Kunſt bedürfen; Beiſtand von einem Manne wäre ein Schimpf für die ganze Familie. Außerdem werden ſolche Frauen, obſchon ſie wenig Kenntniſſe beſitzen und ſich lediglich durch Erfahrung bilden, auch in Krankheiten der Weiber gern zu Hilfe gerufen [6]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBAMME (medic.) und die dazu gehörigen Artikel: Hebammenanſtalten u. ſ. w. ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Hebarme, ſ. Hebearme.

HEBATA, ſ. am Ende dieſ. Band.

HEBAT-ALLAH هبة الله, ein nicht ſelten vorkommender Eigenname bei den Arabern, welchen mehrere ausgezeichnete Männer führten, von denen die folgenden am bemerkenswertheſten ſind:

1) Abu'l-kasem hebat-allah b. el-hosein ... el asthrolabi ابو القاسم هبة الله بن الحسين الأسطرلابي, ein berühmter Dichter und ausgezeichnet in der Verfertigung aſtronomiſcher Inſtrumente, weßhalb er auch die Beinamen El-Asthrolabi und El-Badi el-astrolabi البديع الاسطرلابي [1]) erhielt. Abu oseiba [2]) erwähnt ſeiner auch als Arzt, wovon aber weder Ibn challekân noch Abulfeda etwas wiſſen; er ſtarb 534 H. 1139 Chr. [3]). — Von ſeinen Werken werden erwähnt: eine Sammlung aſtronomiſcher Tafeln, dem Seldſchukiden-Sultan Mahmud gewidmet und daher nach ihm benannt [4]), und eine ausgewählte, in 141 Abſchnitte, nach den verſchiedenen Lehrſätzen der Dichtkunſt, geordnete Sammlung der Gedichte des Hosein b. hedschadsch, unter dem Titel: درة التاج من شعر حجاج [5]).

2) Abu'l saada hebat-allah b. ali ... gewöhnlich Ibn elch-schadscheri el-bagdadi ابو السعادة هبة الله بن علي ... ابن الشجري البغدادي ein ausgezeichneter Grammatiker, Lexikograph und Dichter, geb. 450 H. = 1058, geſt. 542 = 1147 in Kasch كرخ bei Bagdad. Er ſchrieb, unter andern ein Buch unter dem Titel: كتاب الامالي über die Sittenlehre, in 84 Abſchnitten (Consessus مجلس) [6]).

3) Abu'l-kâsem hebat-allah b. el-fadhl ... gewöhnlich Ibn el-kothân ابو القاسم هبة الله بن الفضل ... ابن القطان, ein bekannter Dichter, wel-

3) So hat es J. G. Haſſe im Magazin für bibl. und oriental. Literatur. S. 62. genommen. Vgl. dagegen Geſenius im Wörterbuche unter dem Worte אֹבֶן. 4) A. a. O. 5) S. Ezech. 16, 4. und die Erklärer zu dieſer Stelle. Vgl. auch *d'Arvieux* a. a. O. S. 259.

6) Mouradgea d'Ohſſon Schilderung des othomaniſchen Reichs nach Beck's Überſetzung. 2r Th. S. 355.

1) *Ibn challekân* Cod. Goth. Nr. 416. *Abulfedae* Ann. III, 483. 2) *Abulfedae* Ann. III, 740. not. 342. 3) *Ibn challekân* und *Abulfeda*. 4) *Abulfeda*. 5) *Ibn challekân*. 6) *Ibn challekân*.

Digitized by Google

cher im J. 558 H. = 1162 ſtarb und eine Gedichtſammlung hinterließ [7]).

4) Abu'l-hasan hebat-allah b. abi'l-ganaïm saëd b. hebat-allah ... gewöhnlich Ibn el-talmids, mit den Beinamen Amined-daula el bagdadi ... أبو الحسن هبة الله بن أبي الغنايم صاعد بن هبة الله ... ابن التلميذ ... امين الدولة البغدادي, ein Chriſt, berühmt als Gelehrter, beſonders als Arzt und in dieſer Eigenſchaft im Palaſte der Khalifen zu Bagdad angeſtellt [8]). Er wurde allgemein bewundert wegen ſeiner ausgezeichneten Kenntniſſe, man ehrte ihn mit den ſchmeichelhafteſten Beinamen (Sultan der Weisheit, der Galenus ſeiner Zeit u. ſ. w.) [9]), überhäufte ihn mit Beweiſen der Achtung und mit Reichthümern (der Khalife El-Montaſi zeichnete ihn ſo aus, daß er ihm in ſeiner Gegenwart zu ſitzen erlaubte) [10]) und konnte nicht begreifen, wie ein Chriſt zu ſolchen Kenntniſſen gelangen könne, ſo daß man auf ihn eine Stelle des Koran anwendete: „Gott leitet recht, wen er will, nach ſeiner Gnade, läßt im Dunkeln, wen er will, nach ſeiner Weisheit" [11]), er ſtarb, faſt hundert Jahre alt [12]), 560 H. = 1164 Chr. [13]). Er ſchrieb unter andern ein berühmtes Werk über die zuſammen geſetzten Arzeneien unter dem Titel: كتاب اقراباذين, ein Inbegriff der Heilkunde ſeiner Zeit, wie Ibn challekân verſichert, und Bemerkungen zum Canon des Avicenna unter dem Titel: كناش وحواش علي كليات بن سينا. Sein Lehrer in der Arzeneikunde war Abu'l-hasan hebat-allah ibn saad أبو الحسن هبة الله ابن سعد, Verfaſſer eines Compendiums der Arzeneikunde in einem Bande, التلخيص والمغني في الطب und eines vollſtändigen Werkes in 4 Bänden unter dem Titel: الاقناع [14]). — Ein Zeitgenoſſe und Freund des Ibn el-talmids war

5) Abu'l barkât hebat-allah b ali b. melkan elhakim mit dem Beinamen Auhad es-seman (der Unvergleichliche des Jahrhunderts) أبو البركات هبة الله بن علي بن ملكان الحكيم ... اوحد لزمان wegen ſeiner großen Gelehrſamkeit. Er war von Geburt ein Jude, wurde aber, gegen das Ende ſeines Lebens dem Glauben ſeiner Väter untreu und ging zum Mohammedanismus über, weßhalb ihn ſein Freund Ibn el-talmids in einigen Verſen, ſehr bitter tadelt [15]). Sein Hauptwerk iſt philoſophiſchen Inhalts und führt den Titel: المعتبر في الحكمة [16]). (*Möller.*)

7) *Ibn challekân.* 8) *Abulfeda* a. a. O. 598. 9) *Ibn challekân.* 10) *Abulfeda* a. a. O. 11) *Abulfeda*, *Ibn challekân* und *Herbelot* Litr. Hebat-allah. 12) *Abulfeda*, 90 Jahre nach *Abulfaradsch* Chron. p. 356. 13) *Abulfeda*, *Ibn challekân*, *Abulfaradsch* Chron. a. a. O. 14) *Ibn challekân.* 15) Bei *Abulfeda* a. a. O. p. 600, und *Ibn challekân.* 16) *Ibn challekân* und *Abulfeda.*

HEBA'VENAHE', in den alten Schriften der Parſen derjenige Ort im Keſchvar Khunnerets, wo beim Anfange der Zeit der grauſame Pentiarch (Ahriman) an die ſtarke Himmelsbrücke gekettet wurde. Run-dehesch. C. 30. (*J. A. L. Richter.*)

HEBDOMADA ALBA, oder IN ALBIS, die weiße Woche, die Woche nach dem Sonntage Quaſimodogeniti, der daher auch dominica in albis, dom. alba, der weiße Sonntag heißt. Der Name kommt 1) daher, daß die an Oſtern Getauften ihre weißen Kleider bis zu dem Sonnabend vor Quaſimodogeniti (weißen Sonnabend, sabbatum in albis) trugen, und am Sonntag, wo ſie confirmirt wurden, ablegten (eigentlich heißt er daher hebd. (domin.) in albis depositis, oder post albas sc. vestes); 2) von den Engeln mit weißen Kleidern, die bei der Auferſtehung Chriſti erſchienen. Auch die früher Getauften trugen an dieſen Tagen weiße Kleider [1]). Die Griechen nennen dieſen Sonntag *λαμπρὰ κυριακή*, *λαμπρὰ ἡμέρα*. Außerdem wird er auch: clausum Paschae, clausae Paschae, Anti-Paschae, dominica nova, und in Solothurn, nach einem lokalen Feſte, Bohnen-Sonntag [2]) genannt.

Hebdomada authentica, ſ. Hebdomada magna.

Hebdomada crucis, ſ. Hebdomada magna.

HEBDOMADA DE EXCEPTO hieß früher die letzte Adventswoche, wahrſcheinlich weil der vorhergehende Sonntag ſonſt unter die vacanten gehörte, welche keine ihnen eigenthümliche Leſeabſchnitte (Horen) haben [3]).

HEBDOMADA EXSPECTATIONIS, heißt die Woche nach Himmelfahrt, weil Jeſus den Apoſteln vor ſeiner Himmelfahrt befohlen hatte (Apoſt. Geſch. 1, 4.), zu Jeruſalem zu bleiben, um den verſprochenen Tröſter, den h. Geiſt, zu erwarten. Einige pflegten in dieſer Woche zu faſten, in der Vorausſetzung, daß auch die Apoſtel daſſelbe gethan hätten.

Hebd. indulgentiae, ſ. hebdomada magna.

Hebd. inofficiosa, ſ. hebdomada magna.

Hebd. laboriosa, ſ. hebdomada magna.

Hebd. lamentationum, ſ. hebdomada magna.

HEBDOMADA MAGNA, oder MAJOR, *ἑβδομὰς μεγάλη*, auch septimana magna, die große Woche, war ſeit dem 4ten Jahrhundert die allgemeinſte Benennung für die Woche vor Oſtern, oder die ſo genannte Charwoche oder Leidenswoche. Zuerſt findet man dieſe Benennung (*ἑβδ. μεγάλη*) in den Constit. Apost. L. VIII, c. 35. Über den Grund derſelben gibt am beſtimmteſten zuerſt Chryſoſtomus [4]) Auskunft, indem

1) *Durandus* ration. div. offic. L. IV. c. 86. 2) *Haltaus* cal. med. aevi p. 91. ed. Lps. 1729. 3) Vgl. teutſche Encykl. Frankf. dieſ. Art. 4) *Chrysost.* homil. in Psalm. CXLV. s. in hebd. magna T. III. p. 821. (p. 711 ed. Francof.). *Διὸ καὶ μεγάλην καλοῦμεν αὐτήν· οὐχ ἐπειδὴ μεῖζον ἔχουσι μῆκος τῶν ἄλλων ἁπασῶν αἱ ταύτης ἡμέραι, καὶ γάρ εἰσιν ἕτεραι μείζους, οὐδὲ ἐπειδὴ πλείους τὸν ἀριθμὸν, καὶ γὰρ ἴσαι ταῖς ἄλλαις εἰσίν· ἀλλ' ἐπειδὴ μεγάλα ἡμῖν γέγονεν ἐν αὐτῇ παρὰ τοῦ δεσπότου κατορθώματα· καὶ γὰρ ἐν ταυτῃ τῇ ἑβδομάδι τῇ με-*

Digitized by Google

er ſagt, daß ſie nicht von der größeren Länge der Zeit (denn ſie ſei nicht länger, als andere Wochen), ſondern von der Größe der in dieſer Woche von Jeſu vollbrachten Werke, die große genannt werde. Damit übereinſtimmend iſt die Erklärung von *Callistus* in Synaxario sabbati magni[4]). Außer dieſem Hauptpunkte werden von Andern noch andere Erklärungen angeführt: Von Paulus Diakonus[6]), weil in dieſer Woche das h. Abendmahl eingeführt wurde, von demſelben und Alcuin, weil die Faſten in ihr am ſtrengſten gehalten wurden[7]), Durandus[8]), Cyrill von Alexandrien und Epiphanius[9]), weil jeder Tag dieſer Woche an Heiligkeit und Wichtigkeit einem Feſttage gleich ſei, Honorius von Autun[10]), weil in dieſer Woche die bedeutendſten kirchlichen Handlungen verrichtet wurden[11]). Die Feier dieſer Woche wurde dadurch begangen, daß die Faſten ſtrenger gehalten, und über die gewöhnlichen Gränzen ausgedehnt wurden (ſo genannte *ὑπερθέσεις*, superpositiones, auch *ἐπισυνάπτειν τὴν νηστείαν*), daß reichlicher Almoſen gegeben, und Liebeswerke geübt wurden, daß die Geſchäfte ruhten, und namentlich die Knechte und Leibeigenen von der Arbeit befreit waren, daß die Rechtsverhandlungen (die Woche ſowohl vor, als nach Oſtern) ſtill ſtanden (institium), ausgenommen zum Vortheile der Knechte, daß der Kaiſer ſowohl als die Kirche Akte der Gnade ergehen ließ, Strafen und Büßungen erließ, Gefangene frei gab ꝛc., daß keine Muſik, kein Tanz, Geſang, Schauſpiel ꝛc. war, und fortdauernder Gottesdienſt gehalten wurde[12]). Andere Benennungen für dieſe Woche ſind folgende: Hebdomada authentica findet ſich zuerſt in dem dem Ambroſius zugeſchriebenen officium Mediolanense[13]), dann auch in den Briefen des Papſt Hormisdas. Die Bedeutung davon iſt dunkel. Nach *Filesacius* (a. a. O.) iſt es ſo viel als insignis, nach *Dufresne* (gloss.) bedeutet es authenticus, authenticatus, canonizatus, und geht auf die Strenge und Pünktlichkeit der Kirchenordnungen für dieſe Tage. Auguſti[14]) vermuthet ſcharfſinnig, daß es ſich auf die in den Oſterſtreitigkeiten authentiſch von der Kirche beſtimmte, wahre Zeit der Oſterfeier beziehe. Sie heißt ferner hebdomada crucis, Kreuzwoche oder Leidenswoche, Paſſionswoche, Marterwoche, *τὸ πάσχα σταυρώσιμον, ἑβδ. τῶν ἁγίων παθημάτων*, oder *τοῦ σωτηρίου πάθους*, auch *ἡμέραι σταυρώσιμοι* und *παθημάτων ἡμέραι*. Doch wurde auch die Woche nach dem Sonntage Rogate hebd. crucis genannt (teutſche Encykl. dieſ. Art.), Bittwoche, Betwoche, welche in der kathol. Kirche öffentlichen Gebeten geweiht iſt, an einigen Orten, z. B. Klöſtern, mit Faſten, Enthaltungen, Wallfahrten, beſonders am Montag, Dinstag und Mittwoch; auch wurde an dieſen Tagen die große Litanei in den Horen gebetet, daher auch dieſe Tage dies rogationum, Bittgänge, und die Woche hebdomada rogationum genannt wird. Hebdomada indulgentiae heißt ſie von der in dieſer Woche durch Chriſtus bereiteten Vergebung der Sünden (i. q. hebd. gratiae); mit Unrecht nimmt man Char-Woche oder Charfreitag in dieſer Bedeutung von Gnadenwoche, indem man es von *χάρις* ableitet; die richtigere Ableitung iſt von dem altteutſchen Kara oder Gara, Bereitung, Zurüſtung (ganz und gar, gar kochen, Garküche), und es iſt dann die Überſetzung von *Παρασκευή*, Rüſttag, Vorbereitungstag oder Woche zum Oſterfeſte. Hebd. indulgentiarum, d. i. die Woche, in welcher bürgerliche und kirchliche Strafen erlaſſen werden (iustitium). Hebdomada poenosa, oder poenalis, Bußwoche, Strafwoche heißt ſie dagegen, theils weil Chriſtus in ihr die Strafe des Todes für die Schuld der Menſchen litt, theils weil man ſie durch Bußwerke und Faſten feierte, oder auch, weil die von der Kirche auferlegten Bußen oder Kirchenſtrafen mit dieſer Woche aufhörten. In demſelben Sinne nannten die Lateiner ſie hebd. laboriosa, d. i. Marterwoche, franz. la semaine pénense, griech. *τοῦ Χριστοῦ παθημάτων ἡμέραι*. Damit hing zuſammen der Name hebdomada luctuosa, oder hebd. lamentationum, womit die Trauer bei ihrer Feier, namentlich die vorgeſchriebenen Klaggeſänge (lamentationes) bezeichnet wurden. Hebdomada inofficiosa, *ἑβδ. ἄπρακτος*, weil die Geſchäfte in ihr ruhten. Hebdomada muta, ſtille Woche, theils weil alle Geſchäfte, die öffentlichen Vergnügungen, Geſang, Muſik, Tanz, Schau-

---

γάλη ἡ χρονία τοῦ διαβόλου κατελύθη τυραννὶς, ὁ θάνατος ἐσβέσθη, ὁ ἰσχυρὸς ἐδέθη, τὰ σκεύη αὐτοῦ διηρπάγη, ἁμαρτία ἀνῃρέθη, ἡ κατάρα κατελύθη, ὁ παράδεισος ἀνεῴχθη, ὁ οὐρανὸς βάσιμος γέγονεν· ἄνθρωποι τοῖς ἀγγέλοις ἀνεμίγησαν, τὸ μεσότοιχον τοῦ φραγμοῦ ἤρθη, τὸ θριγκίον περιῃρέθη, ὁ τῆς εἰρήνης θεὸς εἰρηνοποίησε τὰ ἄνω καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς. Διὰ τοῦτο μεγάλη καλεῖται ἑβδομάς etc. Vgl. homil. XXX. in Genes. X. 5) Bei *Leo Allatius* diss. de dominicis et hebdomadibus recentiorum Graecorum §. 20. 6) *P. Diaconi* hist. rom. lib. 2. Magna dicitur, quia in ea tremendum et excelsum sacramentum Eucharistiae fuit institutum. 7) Ib. Magna porro, quia in eadem olim maxima erat abstinentia et rigida poenitentia. 8) *Durandus* ration. div. offic. L. VI. c. 81. Ferias omnes hujus octavae esse dies dominicos. 9) *Epiph.* haer. 29. §. 5. Expos. fidei, n. XXII. 10) *Honor. Augustodun.* L. III. §. 72. quia ob maxima officia insignis habetur. 11) Die Hypotheſe Auguſti's (Denkw. Th. 2. Seite 36 f.), daß der Name hebd. magna ſich doch auch auf die längere Dauer derſelben beziehe, indem die Woche nach Oſtern mit dieſer verbunden als eine Woche hebd. magna genannt worden ſei, ſcheint ungegründet, indem die dafür angeführten Stellen aus ältern Schriftſtellern dieſen Sprachbrauch durchaus nicht beweiſen, ſondern nur, daß man dieſe zwei Wochen zuſammen das Pascha, Paschae dies genannt habe, nicht aber hebd. magna. 12) Vgl. über die Art der Feier: *Chrysost.* a. a. O. *Epiphan.* expos. fidei n. XXI. Constitut. apost. lib. V. c. 17. *Dionys.* Alex. ep. can. I. Cod. Theod. L. II. tit. 8. l. 2. L. IX. c. 38. l. 3 und 4. *Augustinus* serm. de temp. 19 u. A. Teutſche Encykl. Art. hebd. magna. *Binghami* antiq. eccl. Vol. IX. p. 225 fg. ed. *Grischov.* Hal. 1729. — Übrigens ſiehe die Art. Leidenswoche, Ostern, Charfreitag (Erſte Sect. Th. XVI. S. 160.), Gründonnerstag, Palmsonntag. 13) *Filesacii* quadragesima christ. c. 15. *Arnulphi* gesta Mediol. ap *Leibnit.* scriptt. Brunsv. T. III. p. 743. *Puricelli* monum. Ambrosianae basilicae. p. 461. 14) Denkw. Th. 2. S. 42.

Digitized by Google

ſpiel rc. aufhörte, theils weil der Gottesdienſt ſelbſt ſtill, d. h. ohne Glocken, Orgel, Kirchenmuſik und Geſang der Horen, gehalten wurde. Hebdomada nigra, die ſchwarze Woche, hieß ſie im Gegenſatz gegen die hebdomada alba oder in albis (ſ. Art. Hebd. alba), nach Oſtern, welche auch das Anti-Paſcha genannt wurde[15]). Hebdomada passionis, Leidenswoche, Marterwoche, die Feier der Leidensgeſchichte Jeſu. Hebdomada sancta, heilige Woche, *ἑβδ. ἁγία, τῶν ἁγίων*. Hebdomada ultima, weil die großen 40tägigen Faſten ſich damit ſchloſſen, oder weil das Kirchenjahr damit endigte, das mit Oſtern anfing, daher auch die Woche nach Oſtern *ἑβδ. διακαινήσιμος*, die neue Woche, hieß. Vergl. *Godofr. Ludovici*, de septimana sancta, Lps. 1692. 4. *Jo. Faes*, de hebdomada magna ex omni antiquitate veneranda. Brem. 1695. *J. F. Mayer*, diss. de hebd. magna, von der Marterwoche. Gryphisv. 1706. 4. *J. M. Fischer*, sollemnia vet. eccl. antepaschalia. Lips. 1704. 4.[16]).

HEBDOMADA MEDIA (jejuniorum), oder MEDIANA, *μέση τῶν νηστειῶν ἑβδομάς, μέση ἑβδομάς, μεσονήστημος*, in der griechiſchen Kirche die vierte, in der lateiniſchen die dritte Woche in den 40tägigen Faſten. Der Sonntag dieſer Woche wurde feierlicher als Freudenfeſt begangen, nach Durand[17]), damit das Volk nicht unter der Härte der langen Faſten erliege. Am Mittwoch derſelben wurde das ſo genannte scrutinium magnum der Katechumenen gehalten.

Hebdomada muta,
Hebdomada nigra, } ſ. Hebdomada magna.

HEBDOMADA PASCHALIS, oder PASCHATIS, (ſ. d. Art. Ostern), die Woche nach den Oſterfeiertagen. Sie dauerte nur bis zu dem Sonnabend exclusive, d. i. dem sabbatum in albis, wo die hebdomada in albis anfing, ſo daß ſie alſo nur ſechs Tage hatte. Die Griechen, nach ihrer Gewohnheit, die Wochen nach dem Sonntag, der auf die Woche folgt, zu benennen, heißen die Charwoche *ἑβδ. τοῦ πάσχατος*; die hier aber gemeinte Woche nennen ſie, theils wegen des Anfangs des neuen Kirchenjahrs, theils wegen der geiſtigen Erneuerung in ihr (Oſterfeſt und Taufe) *ἑβδ. διακαινήσιμος*. Bei den Lateinern kommt auch hebd. renovationis vor. Sie heißt auch hebd. sanctificata aus denſelben Gründen, im Beſondern aber auch, weil in dieſer Woche die Taufe Statt fand, und die Täuflinge dieſe ganze Woche hindurch das weiße Taufkleid, das Kleid der Unſchuld und Heiligkeit, trugen[18]).

Hebdomada passionis, ſ. Hebdomada magna.

Hebdomada pentecostes, ſ. Pfingsten.

Hebdomada poenalis, oder poenosa, ſ. Hebdomada magna.

Hebdomada sancta, ſ. Hebdomada magna.

Hebdomada sanctificata, ſ. Hebdomada paschatis.

Hebdomada ultima, ſ. Hebdomada magna.

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

HEBDOMADARIUS, iſt in geiſtlichen Collegien oder in Klöſtern derjenige, der die Woche hindurch im Chor oder Kloſter ein gewiſſes Amt verrichten muß, ſo daß jede Woche ein Anderer an die Reihe kommt. Der hebdomadarius sacerdos z. B. iſt derjenige, welcher die Woche hindurch die Conventsmeſſe leſen muß, der hebdomadarius altaris, der die Verzierung der Altäre zu beſorgen hat, der hebd. cantor, der die Antiphonen, Reſponſorien und Hymnen im Chor anſtimmt, hebd. invitatorii, der das invitatorium in der Meſſe vorſingt, hebd. psalterii, der die Pſalmen und Verſe anſchlägt, hebd. lector, der die Woche hindurch bei Tiſche vorlieſt, hebd. servitor, der den Tiſch bedient, hebd. coquinae, der die Küche zu beſorgen hat*).

(Dr. *Heinrich Schmid.*)

Hebdomas (*Ἑβδομάς*), ſ. Woche.

HEBDOME (griech. Mythol.), *ἑβδόμη* sc. *ἡμέρα*, iſt der ſiebente Tag nach dem Neumond, dann Name für den Geburtstag Apollons, weil dieſer an einem ſolchen Tage geboren war. Apollo erſcheint als Sonnengott (Vergl. 1ſte Sect. 4r Th. S. 429), nach Hug[1]) als Sommergott, und ſomit als Gott der Zeit. Die Zahlen ſind in ſeinem Mythos bedeutend. Sieben, von jeher heilig, iſt auch ihm wichtig; er waltet über die ſieben Wochentage. Dahin deuten ſeine ſiebenſaitige Kitharis und die Eintheilung des Apolliſchen Nomos in 7 Abtheilungen nach Terpander. Zu dieſer Dichtung liegt der Keim in der erſten Anlage ſeines Mythos. Heſiod ſingt[2]):

> Erſt iſt der Neumond heilig, der vierte und ſiebente Tag dann,
> Wo den Apollon mit gold'nem Schwert einſt Leto geboren.

Er heißt deßhalb *ἑβδομαγενής*[3]). An ſeinem Geburtstage nur gab anfänglich ſein Orakel zu Delphi Antwort, nämlich am ſiebenten Tage des Byſios[4]), ſpäter am ſiebenten jeden Monats. Die Feier ſeiner Geburt, frü-

---

15) Der ſchwarze Sonntag, heißt außerdem auch der Sonntag Judica, weil an ihm, zur Vorbereitung der Feier der Paſſion Chriſti, die Kirchen mit ſchwarzen Tüchern behängt wurden. *Haltaus* Calend. med. aevi. p. 69 ed. Lps. 1729. 16) Über die Art. Hebdomada überhaupt vgl. die Abſchnitte über die Feſte oder heiligen Zeiten in den chriſtlich-antiquariſchen Werken, z. B. in *Bingham* antiq. eccl. vol. IX. C. Schöne Geſchäftsforſchungen über die kirchlichen Gebräuche. Bd 1. Kap. 5. Bd 3. Kap. 5. Auguſti Denkwürd. aus der chriſtl. Archäologie. Bd 1 u. 2. u. A. Ferner die beſondern Schriften über chriſtl. Feſte, ſ. bei Auguſti a. a. O. Bd I. S. 7 ff. und Schöne a. a. O. Th. 1. S. 326 ff. und Th. 3. S. 234 ff. Außerdem vgl. *Haltaus* calendarium medii aevi. Lps. 1729. *Rechenberg* hierolexicon s. v. hebdomas. Teutſche Encykl. v. Frkf. s. s. hebdomas. *Suicer* thes. s. v. hebdomas. *Dufresne* glossar. s. v. hebdomas. 17) Rat. div. offic. L. VII. c. 53.

18) *Durandus* rat. div. offic. L. IV. c. 86.

*) Vgl. *Bingham* antiq. eccl. vol. I. lib. 7. c. 3. §. 17. vol. III. p. 79. Teutſche Encykl. v. Frankf. unt. dieſ. Art.

1) Mythos etc. S. 61–63. 2) *Ἔργ. κ. ἡμέρ.* 771. 772. 3) *Plutarch*. Quaest. Sympos. VIII, 1. 2. p. 958. ed. *Wyttenb.* *Valckenaer* de Aristobulo Jud. §. 37. p. 13–16. lieſt mit *Aeschyl.* Sept. 802. *ἑβδομαγένης*. 4) Über die genauere Beſtimmung des Geburtsmonats waren *Scaliger* de emendat. temp. und *Dodwell* Dissert. V. S. 2. nicht einig. Jener wollte den delphiſchen Byſios dem attiſchen Thargälion, dieſer dem Munychion gleich ſtellen.

her nur im Byſios, wurde ſpäter in jedem Monate, z. B. in Sparta durch Opfer erneuert [5]). Delphi und Athen ſtanden nicht nach. Durch eine feierliche Prozeſſion um die Altäre des Prytaneions ehrten die athenäiſchen Jünglinge (Epheben), mit Lorbern in den Händen ſeinen Geburtstag und nannten ihn Ἑβδόμη.

(*Dr. Schincke.*)

Hebdome kommt außerdem als Bezeichnung des ſiebenten Tages nach der Geburt eines Kindes vor, an welchem es ſeinen Namen empfing. Vergl. hierüber den folgenden Art. Hebdomeusthai. (*R.*)

HEBDOMEUSTHAI (griech. Archäol.), ἑβδομεῦσθαι iſt von ἑπτά, ſieben, ἕβδομος, der ſiebente, gebildet, und bedeutet alſo eigentlich den ſiebenten feiern; es hat jedoch die ſpecielle Bedeutung: den ſiebenten Tag nach der Geburt eines Kindes feiern, und dem Kinde den Namen geben. Dieſes Beilegen eines Namens geſchah, wie Ariſtoteles bemerkt [1]), am ſiebenten Tage, weil die meiſten, in der erſten Zeit nach der Geburt ſterbenden Kinder vor dieſem Tage ſtarben, und man alſo glaubte, daß das Kind, wenn es bis zu dieſem Tage lebte, noch länger leben würde. Die Lexikographen, wie Harpokration [2]), Zonaras [3]) führen jedoch an, daß dem Kinde auch oft erſt am zehnten Tag der Name gegeben wurde, und vielleicht heißt auch das Feiern dieſes Tages ἑβδομεῦσθαι oder ἑβδόμας ἄγειν nach ähnlichen Analogien, doch nannte man es auch τὴν δεκάτην ἄγειν, τὴν δεκάτην θύειν, ποιεῖν, ἑστιᾶσαι. Aus vielen Stellen der alten Schriftſteller läßt ſich ſchließen, daß man gewöhnlich an dem zehnten Tage dem Kinde den Namen gab. So ſagt Ariſtophanes [4]):

Soll ich den zehnten dieſer opfernd nicht begehn?
Den Namen gab, wie einem Knaben, ich ihr jetzt.

und an einer andern Stelle [5]): Einſt wurd' ich zum zehnten Tage eines Knaben gerufen, und betrank mich in der Stadt. So kommt dieſes Feſt auch bei Euripides vor [6]), und in mehreren Stellen der Redner, die man bei Mauſſacus [7]) findet. Alſo war auch ein Opfer und, was mit dieſem gewöhnlich verbunden iſt, ein Schmauß an dieſem Tage, oder vielmehr in dieſer

Beide ſind leicht zu vereinigen, indem Byſios in die letztere Hälfte des Thargälion und die erſtere des Munychion (Mai) fällt, und der Anfang des Byſios ſich ſtets nach dem erſten Neu- oder Vollmonde nach der Tag- und Nachtgleiche richtete, alſo ſchwankte. 5) *Herodot.* VI, 57. vergl. *Spanheim* ad *Callimach.* Hymn. in Del. v. 251.

1) De histor. anim. VII, 12. τὰ πλεῖστα δ' ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται, ὡς πιστεύοντες ἤδη τῇ σωτηρίᾳ. 2) Tom. I. pag. 57. edit. Lips. 3) Lexic. T. I. p. 594. ed. *Tittmann.* 4) Ὄρνιθ. vs. 922. *Invernizio:*

οὐκ ἄρτι θύω τὴν δεκάτην ταύτης ἐγώ;
καὶ τοὔνομ', ὥσπερ παιδίῳ, νῦν δὴ 'θέμην.

5) Eben daſ. vs. 494.

ἐς δεκάτην γάρ ποτε παιδαρίου κληθεὶς ὑπέπινον ἐν ἄστει.

6) Electra 1120. ubi vid. *Seidler.* 7) Ad *Harpocrat.* T. II. p. 176. 177.

ſiebenten oder zehnten Nacht, wie aus der angeführten Stelle des Euripides, und aus Suidas [8]) zu erſehen iſt. Wir können alſo ſchließen, daß dieſes Feiern des ſiebenten und zehnten Tages ganz daſſelbe Feſt war. Aber dieſe Ausſagen müſſen wir mit noch andern Stellen der griechiſchen Lexikographen vergleichen. Heſychios [9]) ſagt, das Feſt Amphidromia wäre für die Kinder gefeiert worden; man habe an demſelben das Kind im Kreiſe um den Herd getragen, und ihm einen Namen gegeben; auch wären an dieſem Tage von Freunden und Verwandten Geſchenke geſchickt worden. Daſſelbe führt Harpokration [10]) aus einer Rede des Lyſias περὶ τῆς ἀμβλώσεως an, und fügt noch hinzu, die Geſchenke hätten in Blackfiſchen und Polypen beſtanden; Suidas [11]) erzählt daſſelbe, fügt aber auch etwas Neues, was an dieſem Tage geſchah, hinzu, nämlich daß die bei der Entbindung Beſchäftigten ſich an dieſem Tage die Hände gewaſchen hätten. Nach Heſychios [12]) wurde dieſes Feſt am ſiebenten, nach Suidas am fünften Tage gefeiert. Wir können alſo wohl mit Recht ſchließen, daß das Feiern des fünften, des ſiebenten und des zehnten Tages daſſelbe Feſt war mit den Amphidromien, wenn auch Suidas die Amphidromien den fünften Tag fallen, und das Beilegen des Namens den zehnten Tag geſchehen läßt. Mauſſacus [13]) ſpricht zwar gegen diejenigen, welche keinen Unterſchied zwiſchen den Amphidromien und dem Benennungs- oder, wenn man ſo will, dem Tauftage machen; allein nach den Stellen der alten Schriftſteller und den Zeugniſſen der Grammatiker und Lexikographen iſt kein Unterſchied; ja die vielen Feſte, die bei angenommenem Unterſchiede vom fünften bis zum zehnten Tage nach der Geburt eines Kindes fallen, machen es, auch wenn man dieſe Stellen nicht berückſichtigte, wahrſcheinlich, daß mehrere der Namen nur ein Feſt bezeichnen.

(*C. W. Müller.*)

Hebe (bibl. Archäol.), ſ. Hebopfer.

HEBE, Ἥβη, die Göttinn der Jugend, Juventas, Mundſchenkinn der Götter [1]); denn die Sitte der Alten, ſich von ihren Kindern, überhaupt von ſchönen Knaben und Mädchen, bedienen zu laſſen, wurde auch auf die Götter übergetragen. Sie reicht dieſen Nektar und Ambroſia; denn die Götter ſind nicht bloß unſterblich, ſie blühen auch in ewiger Jugend, darum iſt es die ewige Jugendfriſche ſelbſt, in ihrer ſchönſten Form, der weiblichen, dargeſtellt, die ihnen die Nahrung der Unſterblichkeit reicht. Homer rühmt beſonders ihre ſchönen Füße und Hände, denn Beides gab aufwartenden Knaben und Mädchen einen eigenthümlichen Reiz, und nennt ſie Καλλίσφυρος, die mit ſchönen Knöcheln begabte [2]). Heſiodos [3]) gibt ihr den Jupiter und die Juno zu Ältern. Der in den Olymp aufgenommene Herakles

8) s. v. δεκάτην ἑστιᾶσαι. 9) s. v. ἀμφιδρόμια. 10) Tom. I. p. 14. 11) s. v. ἀμφιδρόμια. 12) s. v. δρομιάμφιον ἦμαρ. 13) Adnotatt. ad *Harpocrat.* T. II. p. 177.

1) Homers Ilias V, 905. 2) Odyſſ. XI, 642. 3) Theogon. 922, 950.

Digitized by Google

ward ihr Gemahl, eine herrliche Dichtung. Er, der alle Leiden und Mühen des Lebens erduldet, der in jedem Kampfe geſiegt, den die heilige Flamme auf dem Öta von jedem Makel gereinigt hatte, erhielt nun den ſchönſten Lohn ſeiner Tugend, die Genoſſenſchaft der Götter, die Vermählung mit der unſterblichen Jugend, die ihm herrliche Söhne, den Alexiares (den Abwehrer des Krieges) und den Aniketos (den Unüberwindlichen) gebar; denn geendet hatte jeder Kampf und als der Unbeſiegte war er eingegangen in die Wohnung des ewigen Friedens. Als Tochter ſpannt Hebe auch der Mutter den Wagen an, ſalbt mit zarter Schweſterhand den verwundeten Ares und hüllt ihn in ſchöne Gewände[4]). Spätere Dichter wollen wiſſen, ſie habe ſeit der Aufnahme des Ganymed unter die Götter das Amt einer Mundſchenkinn verloren, weil ſie einſt, beim Darreichen der Schale fallend, auf eine unanſtändige Art ſich entblößt habe. Aber Homer läßt die Hebe neben Ganymed fortbeſtehen und dieſer ſoll nur als ſchöner Knabe dem Zeus zur beſondern Bedienung dienen, denn außer den Göttergelagen reicht Hebe dieſem nicht den Becher dar. Aus Hebe und Ganymed entſtand im Kultus der Einwohner von Phlius eine Ganymede und Pauſanias[5]) bemerkt, daß die Göttinn von den Älteren Ganymede, von den Jüngeren aber Hebe genannt worden ſei. Ihre Abbildungen ſind ſehr ſelten; man erkennt ſie an der Trinkſchale in der Hand. Auf einigen Gemmen reicht ſie leicht bekleidet den Göttern den Nektar dar. Auch den Adler Jupiters ſieht man ſie füttern und liebkoſen. Auf einem erhobenen Werke in der Villa Albani zu Rom, die Ausſöhnung des Herakles vorſtellend, ſieht man ihren Obertheil, aber ohne alle Attribute, doch mit beigeſetztem Namen. Auf einem andern Werke in der Villa Borgheſe zu Rom erſcheint ſie fußfällig um Wiedererlangung ihres Amtes bittend und nach Art der Opferknaben und derer, die bei Tiſche aufwarten, hoch aufgeſchürzt[6]). (*J. A. L. Richter.*)

Hebe (Juſſieu und Gmelin, Syſtem), ſ. Veronica.

Hebeandria *Bonpl.*, ſ. Monnina.

HEBEARM, HEBEDAUMEN, HEBEKOPF, HEBELATTE, HEBETATZE, HEBEZAPFEN u. ſ., bezeichnet in der Mechanik denjenigen Theil an der Welle eines Rades, welcher einen Stämpel, Hammer, Klotz u. ſ. aufzuheben beſtimmt und geeignet iſt. — In dem Hüttenbaue führt ebenfalls eine Stange mit zwei Ringen, womit die Seigerſtücke aus der Friſchpfanne gehoben werden, den Namen des Hebearmes. — Bei dem Bergbaue iſt Hebearm mit Halbig ſynonym, und man verſteht darunter die Hebearme an der Pochwelle, welche die Stämpel, hier Halbige genannt, aufheben, wahrſcheinlich, weil an jeder Seite der Welle die Hälfte davon hervorraget. (*Fr. Thon.*)

HEBEBALKEN, ein jeder Balken, womit man etwas in die Höhe heben kann. — In der Kriegsbaukunſt nennt man auch Hebebalken die beiden an den Zugbrücken befindlichen Balken, an deren Enden ſtarke Ketten befeſtiget ſind, um damit die Brücke aufziehen zu können. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HEBEBALKEN, HEBEBLOCK, HEBELATTE, HEBESTANGE, HEBETREMEL, HEBER, auch HANDKLOTZ, HANDKLUPPE, WUCHTBAUM u. ſ., ein gemeines, einfaches Werkzeug der Zimmerleute, Maurer u. ſ., um damit Laſten auf eine kleine Höhe zu heben. Man gebraucht dazu 5 bis 8 Fuß lange und 2 bis 3 Zoll ſtarke, aus den feſteſten und zäheſten Holzarten ausgeſuchte Stangen, welche, weil ſie mit der bloßen Hand gebraucht und regiert werden, durchaus rund und glatt, auch am vordern Ende mehr oder weniger abgeplattet oder zugeſpitzt ſeyn müſſen, damit man deſto beſſer unter die Laſt zu kommen im Stande iſt. (*Fr. Thon.*)

HEBEBAUM, HANDBAUM, HANDSPEICHE, HEBEL, RICHTBAUM, ein Geſchützzubehör (Artillerie), von Eſchenholz, in Ermangelung deſſen von jungem Eichen- oder Ulmenholz (deſſen Faden der nothwendigen Feſtigkeit wegen mit der Länge des Baumes gleichlaufend ſeyn muß), nach dem Kaliber der Geſchütze von 5' 6" bis 7' lang und 3 bis 4" dick, am untern runden, bis an 2' aufwärts ſtärker zulaufenden, Ende mit Eiſen beſchlagen. Der Gebrauch ergibt ſich aus der Benennung. (*Benicken.*)

Hebeblock, ſ. Hebebaum.

Hebed Jesu, ſ. Ebed Jesu.

HEBEDAUMEN, TANGENTE u. ſ., in den Stampfwerken, Puchwerken u. ſ., ein mit ſeinem hintern Ende in die Daumenwelle (Hebewelle) feſt eingezapftes, viereckiges, gewöhnlich gerades, am vordern Ende etwas abgerundetes Stück Holz, welches dazu dient, die an dem Stampfer befindliche Hebelatte oder den Hebezapfen zu ergreifen, ſolche mit dem Stampfer durch Umdrehung der Welle in die Höhe zu heben und von der Hebelatte wieder abzuſpringen und den Stampfer fallen zu laſſen, wenn derſelbe ſeine beſtimmte Höhe erreicht hat und der Daumen an das Ende des Zapfens gekommen iſt. Dieſe Hebedaumen müſſen über der Welle eine ſolche Vertheilung haben, daß in dem Augenblicke, wo ein Daumen ſeinen Stampfer fallen läßt, ein anderer Daumen einen zweiten Hebezapfen ergreift und hebt, ſo daß immer dieſelbe Anzahl Stampfer im Steigen begriffen iſt. Wenn z. B. 12 Stampfer zu der Welle gehören, deren jeder bei einem Umlaufe der Welle zweimal gehoben werden ſoll, ſo bekommt die Welle 24 Daumen. Zu dem Ende werden auf der Welle nach der Länge derſelben 24 Linien gezogen, die um einen Bogen von 15 Grad jede von der nächſten abſtehen. Auf jede von dieſen Linien, den Hebezapfen gerade parallel gegenüber, wird ein Hebedaumen geſetzt. Sollen 4 Stampfer zugleich gehoben werden, ſo muß jeder Daumen einen Winkel von 60 Graden beſchreiben, ehe er ſeinen Stampfer fallen läßt. Haben die Daumen, wie gewöhnlich, eine gerade, vorn etwas abgerundete

4) Ilias V, 722, 905. 5) II, 13. 6) *Winkelmann* Mon. ined. 16.

Digitized by Google

Geſtalt, ſo wirken ſie nicht gleichförmig. Im Anfange der Bewegung jedes Stampfers, da der Daumen horizontal liegt, haben zwar beide einerlei nach auswärts gerichtete Geſchwindigkeit; ſo wie aber der Daumen ſteigt, entfernt ſich ſeine Bewegung immer mehr von der lothrechten Richtung, und wird etwas ſeitwärts gewendet, daher, bei derſelben Umdrehungsgeſchwindigkeit der Welle, der Stampfer immer langſamer ſteigt, je höher er gehoben wird. Es kann aber der bewegenden Kraft nicht gleichgiltig ſeyn, ob ſie eine Laſt geſchwinder oder langſamer hebt; aus dem Grunde müſſen die Daumen vielmehr nach einer krummen Linie geformt werden, welche die höhere Mathematik leicht finden lehret, die ſich aber ohne eine ſinnliche Vorſtellung nicht gut angeben läßt. Wenn man jedoch bei der gewöhnlichen, oben angegebenen Figur der Hebedaumen bleibet, ſo iſt es ſehr vortheilhaft, jedem Stampfer zwei Hebezapfen zu geben, und jedem einen Hebedaumen zuzuordnen, ſo daß mittels des einen Hebezapfens und Hebedaumens der Stampfer auf die halbe Höhe gehoben werde, und durch das andere Par auf die übrige. So wie das obere Par ſich verläßt, greift das untere an einander. Die Ungleichheit zwiſchen Laſt und Kraft, die in der zweiten Hälfte des Weges am meiſten ſich äußert, wird dadurch ſehr vermindert. Die Anzahl der Hebedaumen und Hebezapfen wird nun doppelt ſo groß, als bei der gewöhnlichen Einrichtung. Vergl. Hebelatte.

(*Fr. Thon.*)

HEBEEISEN, auch BRECHEISEN, BRECHSTANGE, BRECHHEBEL oder HEBEL, 1) eine eiſerne Stange, um damit entweder Laſten zu heben, oder große Steine loszubrechen und ſolche von einem Orte nach einem andern zu bewegen. Dieſes Inſtrument hat viele Ähnlichkeit mit dem Hebebaume (ſ. dieſ. Art.); es iſt im Obertheile durchaus rund oder achteckig, und nur vorn an dem untern Ende etwas platt oder ſcharf zugeſpitzt, damit man deſto beſſer unter die Laſt kommen könne. Vorzüglich gebrauchen die Maurer und Steinbrecher das Hebeeiſen zu ihren verſchiedenen, oft harten Arbeiten. — 2) Ein ſtählernes Werkzeug der Wundärzte (Elevatorium), womit ſie niedergedrückte oder gebrochene Theile der Hirnſchale in die Höhe zu heben und in ihre rechte Lage zu bringen im Stande ſind.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGABEL, heißt in der Forſttechnologie eine mit einer hölzernen oder eiſernen Gabel verſehene Stange, welche zum Aufrichten der Jagdzeuge gebraucht wird.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGERÜST, ein jedes Gerüſt, welches dazu beſtimmt iſt, Laſten zu heben. Die Hebeſchraube, die Hebewalze, die Hebe- oder Wagenwinde, der Krahn (ſ. d. Art.) u. ſ. ſind ſolche Hebegerüſte. — Man verſteht auch darunter eine ſolche Vorrichtung, die geſchickt iſt, die Hebung möglich zu machen und zu erleichtern, wohin z. B. die Unterlagen zu rechnen ſind, um dadurch entweder der Laſt beſſer beikommen, oder dem Hebegeſchirr (ſ. d.) mehr Hebelkraft verſchaffen zu können.

(*Fr. Thon.*)

HEBEGESCHIRR, HEBEMASCHINEN, HEBEZEUG, nennt man in der Mechanik überhaupt alle erfundenen, ſowohl einfachen, als auch zuſammengeſetzten, Inſtrumente oder Werkzeuge, durch deren Hilfe man ſchwere Laſten entweder von einer Seite zur andern bequem wenden (bewegen), oder in die Höhe heben, und ſie dann füglich nach Gefallen von einem Orte zum andern transportiren kann. Dergleichen Werkzeuge ſind: der Hebel; die Rolle; das Rad an der Welle; die ſchief liegenden Flächen mit ihren Anwendungen auf Keil und Schraube; der Keil; die Schraube; der Hebehaspel, die Hebelade; die Walzenwerke u. a. m. Beſteht das Hebezeug nur aus dem Hebel und der Rolle, ſo heißt es ein einfaches; ſind aber mehrere der oben genannten Werkzeuge mit einander verbunden, um dadurch größere Laſten zu heben oder fort zu bewegen, z. B. einige Rollen in dem Flaſchenzuge, oder das Rad an der Welle mit einem Flaſchenzuge, oder die Winde mit ihrem gezähnten Rade und ihrer eingekerbten Stange u. ſ. : ſo iſt es ein zuſammengeſetztes Hebezeug, und ſeine Wirkung erfolgt jedes Mal ſtreng nach den Geſetzen der Bewegung in allen ihren Verhältniſſen. Ein ſolches Hebegeſchirr habe eine Einrichtung, welche es wolle, ſo kann man es immer als eine Verbindung von Hebeln betrachten. So wie nun an einem einfachen Hebel, in dem Stande des Gleichgewichts, das Produkt aus der Kraft in ihren Hebelarm ſo groß iſt, als das Produkt aus der Laſt in den ihrigen; ſo iſt auch bei mehrern, mit einander verbundenen Hebeln das Produkt aus der Kraft in die Hebelarme, woran ſie unmittel- oder mittelbar wirkt, ſo groß, als das ähnliche Produkt für die Laſt. Bei allen Hebezeugen, wodurch ein Vortheil der Kraft erhalten wird, iſt jedoch zu beachten, daß die Bewegung der Laſt mittels derſelben auch ſo vielmal langſamer geſchieht, ſo vielmal die Kraft im Zuſtande des Gleichgewichts kleiner als die Laſt iſt. Vergl. den Art. Hebel. — In engerer Bedeutung führt auch bei dem Bergbaue die Winde, womit die Kunſträder aufgehoben werden, den Namen Hebezeug, und in der Artillerie verſteht man darunter diejenige Maſchine, mittels welcher das grobe Geſchütz auf die Laffetten (Unterlagen) gebracht oder davon herunter geſchafft wird. Sie beſteht aus drei ſtarken, 12 bis 14 Fuß langen Hölzern, davon zwei mit Riegeln zuſammen gefügt ſind, das dritte aber oben daran geſtoßen, mit einem Bolzen befeſtiget und ein Kolben daran gehängt wird. Dieſes Hebegeſchirr wird über das Stück geſtellt, der Kloben an die Delphinen (Handhaben) angeſchlagen, das Seil um die an der einen Seite des Hebegeſchirrs angefügte Welle gelegt und durch das Umdrehen derſelben angezogen. — Ausführlicher handeln über dieſen Gegenſtand: a) G. W. Kraft, Einleitung zur Erkenntniß der einfachen Maſchinen und derſelben Zuſammenſetzung, mit Kupf. Petersburg 1738. 8.; b) J. Helfenzrieder, von den Fehlern der gewöhnlichen Maſchinen, beſonders der Hebezeuge. Augsburg 1785. 8.; c) J. Böſe, Beſchreibung und Abbildung einer erfundenen Hebmaſchine. Hanov.

Digitized by Google

1771. 8.; d) J. Böſe, verbeſſerte Beſchreibung einer Hebmaſchine. Göttingen 1771. 8.; e) Büſch, Verſuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens. 1r Thl. 8te Aufl. Hamburg 1790. 2r Thl. 1791. Die zweite Hälfte des erſten Theils enthält hauptſächlich die Lehre von den Hebezeugen, nebſt allgemeinen Bemerkungen über die Maſchinen; f) K. L. Langsdorf, Handbuch der Maſchinenlehre ꝛc. 2 Bde mit Kupf. Altenb. und Leipz. 1796 — 1809. gr. 4.; g) Beſchreibung einer neu erfundenen Hebmaſchine zur Ausrottung der Stöcke aus den Wäldern, mit Kupfern. Mannh. 1799. gr. 4.; h) P. Rieffelſen, Beſchreibung und Abbild. der von ihm erfundenen Kraft- und Hebemaſchine, mittels welcher in wenig Zeit Bäume ꝛc. ſammt ihren Wurzeln aus der Erde gehoben und ungeheure Laſten von der Stelle geſchafft werden können, mit Kupf. Hamb. 1800. gr. 4.; i) J. H. Poppe, Encyklopädie des geſammten Maſchinenweſens oder Unterricht in der prakt. Mechanik und Maſchinenlehre ꝛc. 7 Theile mit Kupf. Leipz. 1803 — 1828. gr. 8. u. a. m. *(Fr. Thon.)*

Hebehaken, ſ. den folg. Artikel.

HEBEHASPEL, HEBEHAKEN, HEBEWINDE u. ſ., im Maſchinenweſen ein gangbares Werkzeug, womit man Laſten vortheilhaft bewegen und in die Höhe bringen kann. Es wird hauptſächlich in der bürgerlichen Baukunſt, beim Bergbaue und zu verſchiedenen ökonomiſchen Verrichtungen angewendet, gehört unter die einfachſten Maſchinen, und beſteht aus einer mit einem Gerüſte verſehenen Welle, die entweder mittels einer Kurbel oder kreuzweiſe durchgeſteckter Stäbe oder Arme umgedreht wird, hat daher mit der Schraube ohne Ende in ſo fern Ähnlichkeit, als jene, wie dieſe, unaufhörlich um ihre eigene Achſe bewegt werden kann. Der Hebehaspel kann, in Rückſicht ſeiner Beſtimmung, auf ſehr verſchiedene Art eingerichtet werden; inſonderheit hat man aber zweierlei Arten: 1) den liegenden oder horizontalen, wo die Welle gegen den Horizont eine waſſergleiche Richtung annimmt, wohin der Berghaspel, der Kreuzhaspel und der Radhaspel gehört; und 2) den ſtehenden oder vertikalen, wo die Welle gegen den Horizont eine ſenkrechte Lage oder Stellung behauptet, wie bei dem Bodenhaspel und der Erdwinde. Bei dem ſtehenden Hebehaspel iſt die Friktion kleiner als bei dem liegenden, weil der Widerſtand des Reibens hier ganz an der Oberfläche des Zapfens in der Entfernung des Halbmeſſers deſſelben wirkt, dort aber deſto kleiner wird, je näher die geriebenen Theile der Mittellinie des Zapfens liegen; aber der Druck iſt nun auch auf die unterſte Pfanne ſo groß, als bei horizontal liegenden Zapfen auf beide Pfannen zugleich. 1) In Anſehung der liegenden Hebehaspel behauptet a) der Berghaspel, auch Hornhaspel, Rennbaum oder Rundbaum den erſten Platz, weil ſein Gebrauch beim Bergbaue zum Herausziehen der Laſten aus mäßiger Tiefe von dem größten Nutzen und kaum zu entbehren iſt. Er beſteht aus einer Walze, dem ſo genannten Haspelbaume, deren beide Enden mit eiſernen Ringen umgeben ſind, und in deren Stirnflächen ſtarke ſtählerne Stifte (Bläueleiſen) im Mittelpunkte eingeſchlagen ſind, die mit ihrem zunächſt hervorſtehenden Theile in einer meſſingenen Pfanne des Geſtells laufen und daher eine runde Geſtalt haben, deren äußerſtes Ende aber eine breite Form hat, woran die Kurbel oder Handhabe, auch Haspelhorn genannt, mit ihrem Hebelarme zum Umdrehen der Walze befeſtiget iſt. So vielmal dabei der Hebelarm an der Kurbel größer iſt, als der Halbmeſſer der Welle, ſo vielmal iſt die Kraft kleiner als die Laſt, oder um ſo vielmal weniger braucht man Kraft als die Laſt. Das Geſtell, worauf die Welle horizontal zu liegen kommt, iſt aus 10 Stück vierkantigen Hölzern (Balken) auf folgende Weiſe zuſammen geſetzt. Vier Stück davon bilden das Lager oder Bodenſtück und werden ins Gevierte zuſammen gekammt; auf demſelben kommen zwei andere Stücke, die ſo genannten Haspelſtützen als Säulen ſenkrecht zu ſtehen, welche unten eingezapft, oben aber in der Mitte ausgeſchnitten werden, um das Pfadeiſen, auch Pfuhleiſen oder die Pfanne, worin die Zapfen der Welle laufen, einlaſſen zu können; die übrigen vier Stücke werden auf dem Bodenſtücke gegen die Haspelſtützen als Streben ſchief geſtellt, eingezapft und vernagelt. Beim Gebrauche wird der Berghaspel mit ſeinem Geſtelle über die Grube (Schacht) gebracht, und um die Walze ein Seil dergeſtalt geſchlagen, daß das eine Ende den einen leeren Kübel in die Grube einläßt, während das andere Ende den gefüllten Kübel herauf zieht. Nach Beſchaffenheit der Umſtände kann die Welle nur eine Kurbel, aber auch zwei dergleichen, an jedem Ende eine, haben; und wenn ein Berghaspel die Arbeit nicht fördert, können zwei dergleichen über eine Grube angebracht werden. b) Iſt der Hebehaspel, ſtatt der Kurbel oder Handhabe, mit Speichen verſehen, die in der liegenden Walze über das Kreuz zum Umdrehen derſelben eingezapft oder durchgeſteckt ſind, ſo heißt ein ſolcher Hebehaspel ein liegender Kreuzhaspel, welchen man gewöhnlich auf Dachböden, auf Schiffen, beim Bauweſen und in andern Fällen anwendet. Auch hier kann man der Welle ein Kreuz oder zwei dergleichen, mit vier oder mehrern Armen geben. c) Wird aber, ſtatt der Kurbel, die liegende Walze, entweder innerhalb oder außerhalb der Haspelſtützen durch ein Rad, in welchem auf der hohen Kante Speichen, die man hier Hörner nennt, eingezapft ſind, zum Umdrehen gebracht, ſo heißt ein ſolcher Hebehaspel Radhaspel, und dieſe Maſchine gewährt den Vortheil, damit weit größere Laſten in die Höhe bringen zu können. Sowohl der Berghaspel, als auch der Kreuzhaspel können mit einem Schwungrade verſtärkt werden, welches an der liegenden Welle angebracht wird, und entweder aus 4 Stangen in's Kreuz mit ſchweren Kolben, oder aus einem ſoliden, nicht hohem, aber nach Beſchaffenheit der Umſtände breitem Cylinder beſteht und hauptſächlich dazu dient, durch ſein Beharrungsvermögen die Gleichförmigkeit der Maſchine zu unterhalten, wenn das Moment der Kraft abnimmt. —

Digitized by Google

2) Bei dem ſtehenden Hebelhaspel oder Bodenhaspel ſteht die Welle ſenkrecht oder vertikal, und die übrige Einrichtung iſt dem liegenden Kreuzhaspel mit kreuzweiſe eingeſetzten Stäben in allen Stücken gleich. Wird ein ſolcher ſtehender Hebe- oder Bodenhaspel α) zum Heraufziehen einer Laſt, gemeiniglich auf Dachböden, gebraucht, zu welchem Ende das Seil von der Walze über eine angebrachte Rolle abwärts läuft, ſo heißt ein ſolcher Hebehaspel entweder Windenhaspel, auch Haspelwinde oder Göpel; doch kann der ſtehende Bodenhaspel auch in der Tiefe angebracht und ſo conſtruirt werden, daß mit ihm Laſten von unten in die Höhe gezogen werden *). β) Iſt ein ſolcher Bodenhaspel zum horizontalen Fortziehen einer Laſt auf der Erde eingerichtet, ſo führt derſelbe den Namen Erdhaspel oder Erdwinde, weil er mehrern Theils nur auf ebener Erde gebraucht und auf derſelben mit Pfählen befeſtiget wird **). — Viele Arten von Hebehaspeln laſſen ſich mit dem Flaſchenzuge und der Friktionsrolle verbinden. Jener vermehrt die Kraft; dieſe vermindert die Reibung. — Wegen ſeiner Einfachheit und leicht zu begreifenden Einrichtung, ſind vom Hebehaspel keine Abbildungen beigefüget worden. *(Fr. Thon.)*

Hebeköpfe, ſ. Hebearm.

HEBEL (Vectis). Hierunter wird in der Theorie eine gerade unbiegſame Linie mit drei Punkten verſtanden, wovon der eine Punkt, welcher der Ruhepunkt, auch Bewegungs- oder Umdrehungspunkt genannt wird, auf einer feſten unverrückbaren Unterlage, in manchen Fällen eine Überlage, ruht und ſich um dieſelbe herum drehen oder bewegen läßt, die beiden andern Punkte aber, nach Verſchiedenheit ihrer Beſtimmung, indem ſie einander entgegen wirken, den Namen Laſt und Kraft führen. Befindet ſich bei einem ſolchen theoretiſchen Hebel, den Manche auch wohl einen mathematiſchen Hebel nennen, der Ruhepunkt zwiſchen Laſt und Kraft: ſo heißt der Hebel doppelarmig oder Hebel der erſten Art (Vectis heterodromus), und er kann entweder geradlinig oder ein Winkelhebel (gebrochener Hebel), und ſeine Arme können gleich oder ungleich ſeyn, je nachdem ſich der geſtützte Ruhepunkt in der Mitte der Linie, oder kürzer oder länger davon entfernt befindet; liegen aber Kraft und Laſt auf einer Seite des Ruhepunktes: ſo iſt er einarmig, oder Hebel der zweiten Art (V. homodromus). Das Produkt aus dem Gewichte oder der Maſſe in die Entfernung vom Ruhepunkte des Hebels nennt man das Moment der Kraft oder Laſt, und in der Theorie ſtehen am geradlinigen Hebel ſenkrecht wirkende Kräfte im Gleichgewichte, wenn ſie ſich verkehrt wie ihre Entfernungen oder Abſtände vom Ruhepunkte verhalten, oder, wie man kürzer zu ſagen pfleget, wenn die Momente gleich ſind. Auf dieſem Geſetze des Gleichgewichts der Kräfte am Hebel — ein vorzüglicher Gegenſtand der Naturlehre — beruht die ganze Statik und Maſchinenlehre und die Theorie des Hebels liegt faſt allen andern Maſchinen zum Grunde. Dieſes Geſetz des Gleichgewichtes am Hebel findet aber nicht bloß bei dem geradlinigen, ſondern auch bei dem Winkelhebel, und ſogar dann Statt, wenn die Kräfte nicht ſenkrecht auf die Arme des Hebels, ſondern in ſchräger Richtung, wie bei der Hebewalze, wirken. — In der Anwendung oder praktiſchen Mechanik iſt der Hebel ein einfaches, aber überaus wichtiges Werk- oder Rüſtzeug, welches aus Eiſen, Stahl, Meſſing, Holz u. ſ. beſtehen kann, vermöge deſſen Hilfe eine Laſt mit einer geringern Kraft erhoben, oder niedergedrückt oder fortgetrieben werden kann, und die Wirkung des Hebels, ſo die Kraft mit demſelben auszurichten im Stande iſt, entſteht einzig und allein durch den Abſtand, welchen die Laſt und Kraft vom Ruhepunkte oder von der Unterlage gegen einander haben. Und da kaum bei einem andern Werkzeuge die Friktion ſo gering wie bei dem Hebel iſt, ſo wirkt er faſt mit der nämlichen Kraft, welche die Theorie angibt, wobei noch das Gewicht in Anſchlag zu bringen iſt, welches der Hebel hier als Körper in ſich ſelbſt beſitzt, und natürlich bei der Ausübung mit zu Hilfe kommt und die Kraft vermehrt. Doppelarmige Hebel oder Hebel der erſten Art ſind: der Hebebaum, der in einer vollkommneren Geſtalt Hebelade heißt; der Geißfuß der Maurer; die Krämerwage mit gleichen Armen, wo der Ruhepunkt am Wagbalken in der Mitte liegt und die Gewichte in den beiden Wagſchalen den Wagbalken nach entgegen geſetzten Richtungen umzudrehen bemüht ſind, ſich aber im Gleichgewichte befindet, wenn die Momente beider Seiten gleich ſind; die Schnellwage mit ungleichen Armen; Scheren; Zangen; der Hebehaspel; die Radewinde oder Rad an einer Welle zum Auffinden, Bohrer und viele andere Inſtrumente der Handwerksleute und Künſtler, die von manchen kaum für Hebel erkannt werden, die mit der Theorie desſelben nicht bekannt ſind. Einarmige Hebel oder Hebel der zweiten Art ſind die Ruder eines Schiffes und das Steuerruder, wo die Laſt in der Mitte liegt und das Waſſer anſtatt der Unterlage dient; eine Schiebekarre; der Arm am menſchlichen Körper, wenn er eine Laſt hebt u. a. m. — Da ſich in jedem Handbuche der Naturlehre und Mechanik ſowohl Abbildungen des mathematiſchen, als auch des phyſiſchen Hebels befinden: ſo haben wir ſolche hier beizufügen für unnöthig erachtet *). *(Fr. Thon.)*

HEBEL, ein Kirchdorf, am rechten Ufer der Efze im Landgerichte und Kreiſe Homberg der kurheſſiſchen Provinz Niederheſſen. Es iſt Filial von Berge, hat 64 Häuſer und 399 reform. Einwohner und in der Nähe auf dem Moſſenberge ergiebige Eiſenſteinlagen, die indeß jetzt nicht aufgeſchloſſen ſind. *(G. Hassel.)*

*) Vgl. Kurzgefaßte Beſchreibung verſchiedener Maſchinen ꝛc. Leipz. 1772. gr. 8. S. 109 u. f. **) Vgl. Leupolds Theatr. machinar. S. 83.

*) Vgl. Schlüſſel zur Mechanika, oder Beſchreibung der vier Hauptinſtrumente, als Hebel, Getriebe, Schraube und Kloben, mit 135 Figuren von A. Jungenickel. Nürnb. 1661. 4.

Digitized by Google

HEBEL (Johann Peter), geboren den 11. Mai 1760 zu Hauſen unweit Schopfheim im Badenſchen, verlor frühzeitig ſeinen Vater, der Anfangs Gärtner war und ſpäterhin in einem Schweizerregimente diente. Auf der Schule zu Baſel, wohin ihn ſeine Mutter ſchickte, fand Hebel an dem Brigadier Iſelin einen wohlwollenden Freund, der ihn in ſeiner dürftigen Lage unterſtützte. Beſonders aber gewann der damalige Hofdiakonus und nachherige Kirchenrath Preuſchen den wißbegierigen Knaben lieb. Er nahm ihn, nachdem er eine Zeit lang das Pädagogium zu Lörrach beſucht, mit ſich nach Karlsruhe, wo er ſich auf dem dortigen Lyceum hinreichende Kenntniſſe erwarb, um 1778 die Univerſität Erlangen beziehen zu können. Er widmete ſich dem Studium der Theologie, ward, nachdem er ſeine akademiſche Laufbahn vollendet, in dem unweit ſeinem Geburtsorte gelegenen Dorfe Hertingen Hauslehrer bei dem Pfarrer Schlotterbeck und 1782 Vikar deſſelben. Im folgenden Jahre wurde er Lehrer an dem Pädagogium zu Lörrach, und 1791 erhielt er an dem damaligen Gymnaſium zu Karlsruhe eine ähnliche Stelle, mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Mehrere ſeiner damals gehaltenen Predigten, theils gedruckt, theils ungedruckt, ſind noch vorhanden, und Beweiſe, welch eine hohe Anſicht er von dem Amt und Beruf eines Religionslehrers hatte. Im J. 1798 erhielt Hebel die Stelle eines außerordentlichen Profeſſors an dem Gymnaſium zu Karlsruhe und in dieſe Periode ſeiner Amtsthätigkeit fallen zugleich ſeine erſten poetiſchen Verſuche, in welchen er ſich des Dialekts bediente, der in dem Winkel des Rheins zwiſchen dem Frickthale und dem ehemaligen Sandgau und weiterhin in mancherlei Abwechſelungen bis an die Vogeſen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Theile von Schwaben herrſcht. Von dieſem Theile des alten Allemanniens entlehnte er die Benennung: allemanniſche Gedichte[1]). Nicht bloß Schilderungen ländlicher Natur und Sitte, wie der Zuſatz auf dem Titel andeutet, ſind in dieſen Gedichten enthalten, ſondern auch manches gemüthliche Volkslied und treuherzige Darſtellungen des alten Volksglaubens. Über den entſchiedenen Werth dieſer Poeſien, ſo wie über Hebels Dichtertalent im Allgemeinen verdient Goethe's Urtheil in der Zeitſchrift: Kunſt und Alterthum geleſen zu werden[2]), ſo wie auch eine ausführliche Recenſion in der Jena'ſchen Allgem. Lit. Zeitung vom J. 1805. Nr. 37. Hatte ſein poetiſcher Genius ſich auf eine höchſt glänzende Weiſe gezeigt, ſo bewogen Hebels vielſeitige Kenntniſſe, ſeine überall bemerkbare Thätigkeit den Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn im J. 1805 zum Kirchenrathe zu ernennen. Im Jahre 1808 wurde Hebel Direktor des nunmehrigen Lyceums. Seit dieſer Zeit fing er an, vorzugsweiſe als Volksſchriftſteller aufzutreten. Er behandelte Anekdoten, Geſchichte, Naturhiſtorie, moraliſche und religiöſe Sätze auf populär anſprechende Weiſe, um ſie dem Kopfe und Herzen des Volks zugänglicher zu machen. Von ſolcher Art ſind die Leſeſtücke des badenſchen Landkalenders, genannt der rheinländiſche Hausfreund (oder neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und luſtigen Erzählungen. Karlsruhe 1808—11. 4. nachher unter dem Titel: Rheiniſcher Hausfreund, oder allerlei Neues zu Spaß und Ernſt), das Schatzkäſtlein des rheiniſchen Hausfreundes (Tübingen 1811. 2te Aufl. Eben daſ. 1819. 3te Stuttgart 1827)[3]) und die bibliſchen Geſchichten, für die Jugend bearbeitet. (Stuttgart 1822. 2te Aufl. 1824. 2 Bdchen).

Im J. 1809 wurde Hebel Mitglied der evangeliſchen Kirchencommiſſion, fünf Jahre ſpäter (1814) Mitglied der evangeliſchen Kirchenminiſterial-Section und im Jahre 1819 von ſeinem Fürſten zum Prälaten erhoben. Auch ertheilte ihm derſelbe das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens. Er ſollte evangeliſcher Seits (vor der Vereinigung war H. der luther'ſchen Confeſſion zugethan) in der Ständeverſammlung die Angelegenheiten der Landeskirche und der Schulanſtalten vertreten, und ſein Votum darüber abgeben, während dieß katholiſcher Seits von dem Generalvikar Freiherrn von Weſſenberg geſchah. Im J. 1821 erhielt Hebel von der theologiſchen Fakultät zu Heidelberg aus eigenem Antriebe die Doktorwürde. Dieſe mannichfachen Auszeichnungen hatte er nicht allein ſeinen theologiſchen Kenntniſſen, ſondern ſeiner vielſeitigen Bildung zu danken. Er war in der Mathematik und Chemie faſt eben ſo bewandert, als in der hebräiſchen Sprache, worin er oft ganze Stellen aus dem alten Teſtament herſagte. Daſſelbe gilt von den griechiſchen und römiſchen Klaſſikern, von den italieniſchen und teutſchen Dichtern. In der Mineralogie und Botanik, überhaupt in der Naturgeſchichte beſaß er mannichfaltige Kenntniſſe, und ſelbſt mit Aſtronomie pflegte er ſich zu beſchäftigen.

Aber dieſe mannichfachen Studien, welche eine ſitzende Lebensweiſe nöthig machten, wirkten nachtheilig auf ſeine Geſundheit. Als er von einer Reiſe nach Manheim, wo er den dortigen Schulprüfungen beigewohnt hatte, den 16. September 1826 in Schwetzingen ankam, fühlte er ſich ſehr unwohl. Es war ein erneuerter Anfall eines mehrjährigen, ſonſt wenig von ihm geachteten Übels, das in geſtörter Verdauung und hartnäckigen Obſtruktionen beſtand. Seine Standhaftigkeit und ſelbſt ein gewiſſer Humor verließ ihn nicht bei den mannichfachen körperlichen Leiden, welche am 22. September 1826 ſeinen Tod herbeiführten. Als Urſache deſſelben zeigte ſich bei der Sektion eine krankhafte Verbindung der Eingeweide. Am 23. September fand ſein

1) Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Karlsruhe 1803. 8. 5te Auflage. Aarau 1821. M. Kpfrn. (in die hochteutſche Mundart übertragen von J. G. S. (Scheffner). Königsb. 1811. 2te Auflage 1817, von Girardet. Leipzig 1811, und von Adrian. Stuttgart 1814.); nachgedruckt zu Wien 1811, zu Reutlingen 1822 u. a. O. — Das in Jakobi's Iris auf das Jahr 1803, S. 222 u. f. befindliche Gedicht Hebels an den geheimen Rath von Jttner iſt in ſeinen allemanniſchen Gedichten nicht aufgenommen worden. 2) Man findet es auszugsweiſe in der Allgemeinen teutſchen Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128.

3) Vgl. Morgenblatt für gebildete Stände. Jan. 1828. Lit. Bl. Nr. 9.

feierliches Leichenbegängniß Statt, welchem außer der Geiſtlichkeit und den Honorationen von Karlsruhe, auch mehrere angeſehene Perſonen Manheims und Heidelbergs (die Profeſſoren Daub, Creuzer u. A. m.) beiwohnten [4]).

Hebel war nie verheirathet, ohne eine Abneigung gegen das weibliche Geſchlecht zu haben. In frühern Jahren mochten ökonomiſche Rückſichten ihn von einem ſolchen Schritte abhalten; ſpäterhin fand er ihn aus andern Gründen bedenklich. Doch hatte er im J. 1809 eine Art Leidenſchaft für eine geiſtreiche Frau, welche als Schwiegermutter im rheiniſchen Hausfreunde aufgeführt iſt. Auch in dieſem Verhältniſſe, wie überall, bewahrte er indeß ſeine Sittenreinheit und den Ruf eines fleckenloſen Lebenswandels. Die Hauptzüge in ſeinem moraliſchen Charakter waren Kindlichkeit und ein heiterer Sinn, und durch die tiefe innige Liebe, die ihm eigen war, fühlte ſich Jeder zu ihm hingezogen.

Hebel war von mittlerer Größe, doch wohl gebaut, und in der letzten Zeit ſeines Lebens ziemlich ſtark. Aber ſein dunkles, ſcharfblickendes Auge, die hohe edle Stirn, die etwas gebogene Naſe verriethen den Mann von Geiſt, während für ſeine Herzensgüte ein freundliches Lächeln zu ſprechen ſchien, das, wenn er ſcherzte, um ſeine Lippen ſchwebte. Ein wohl getroffenes Bild von ihm, nach einer bereits im J. 1810 entworfenen Zeichnung von Fr. Müller iſt zu Manheim 1827. Fol. erſchienen [5]).

Unter Hebels nachgelaſſenen Papieren hat man ein angefangenes Gedicht, in welchem eine Predigt eingewebt iſt, ferner einen Bauſpruch, ein Idyll auf die Landſtraße und einige ungedruckte Predigten gefunden, welche Bekanntmachung verdienen. Sein Tod unterbrach ihn in manchen literäriſchen Arbeiten, zu denen beſonders eine Auswahl der beſten teutſchen Volkslieder in allemanniſcher Mundart gehörte [6]).

(*Heinr. Döring.*)

HEBELADE, BAUMHEBE, HOLZHEBE, ein gemeines Werkzeug der Zimmerleute, Frachtfuhrleute u. ſ. f., womit man große Laſten mit Vortheil und ohne große Mühe in die Höhe heben kann. Sie beſteht entweder aus zwei langen, aber ſchmalen, oben und unten mit einander verbundenen Pfoſten von harten, z. B. Eichenholze, die dergeſtalt von einander abſtehen, daß ſie einen 2½ bis 3 Zoll weiten Raum bilden; oder aus einem 4 Ellen langen, 8 Zoll breiten und 7 Zoll dicken viereckigen Balken, der oben einen Kopf von ¼ Elle und unten einen Fuß von gleicher Länge hat, und auf der ſchmalen Seite, zwiſchen Kopf und Fuß in der Mitte 2½ bis 3 Zoll weit ausgehauen iſt, wodurch eine ſo weite Ritze entſtehet. Auf jeder breiten Seite der beiden, zu einem Ganzen verbundenen Pfoſten, oder des viereckigen Balkens, befinden ſich in aufſteigender Linie zwei Reihen wenigſtens einen Daumen ſtarker Löcher, die genau einander gegenüber ſtehen, und in der Richtung mit einander abwechſeln. Durch ein Par derſelben ſteckt man einen eiſernen Bolzen (Hebenagel) als Unterlage eines Hebels (Hebebaumes), der an ſeinem Ende einen Haken und etwas davon entfernt zwei runde Einſchnitte (Kerben) zum Einlegen des Bolzens hat, um letztern damit, er ſtecke in der vordern oder hintern Reihe der Löcher, faſſen zu können, daher die Entfernung der beiden Einſchnitte von einander ſo groß als die Entfernung der durch die Löcher der beiden Reihen geſteckten Bolzen, ſeyn muß. Vorn an dem Haken des Hebels wird das eine Ende einer Kette gehängt, das andere Ende derſelben aber um die Laſt, die gehoben werden ſoll, befeſtiget. Dieſe Laſt wird jetzt mittels des Hebels, der auf dem Bolzen, als Unterlage, in dem unterſten Pare Löcher der hintern, von der Laſt entfernten, Reihe ruht, ein wenig gehoben, und darauf ein zweiter Bolzen in das zunächſt höher liegende Par Löcher der vordern Reihe unter dem vordern Einſchnitte des Hebels geſteckt. Nun liegt der Ruhepunkt um ſo viel höher, als dieſes Par Löcher höher liegt, als jenes erſtere. Die Laſt wird darauf ein wenig niedergelaſſen, daß man den erſten Bolzen in das zweite Par Löcher der hintern Reihe unter den hintern Einſchnitt des Hebels ſtecken kann, um dieſen zu einer neuen höhern Unterlage zu machen. So wird allmälig durch abwechſelndes Heben und Senken die Laſt höher gebracht. — Modelle von Hebladen findet man bei Krünitz *). (*Fr. Thon.*)

HEBELATTE, HEBEZAPFEN u. ſ. w., bei den Stampfmühlen, Puchwerken u. ſ. w., ein in den vertikal ſtehenden Stampfer horizontal eingezapftes, vierkantiges Stück Holz, das von dem an der Daumenwelle befindlichen Hebedaumen ergriffen und dadurch mit dem Stampfer durch die Umdrehung der Welle ſo weit in die Höhe gehoben wird, bis der Hebedaumen das Ende des Hebezapfens erreicht hat und überſpringt, wodurch nunmehr der wieder frei gewordene Stampfer, in Folge ſeines eigenen Gewichts, in die Grube des Grubenſtocks niederfällt. Vergl. Hebedaumen. (*Fr. Thon.*)

Hebeleiter, ſ. Hebewinde.

Hebelia *Gmel.*, ſ. Tofiandria.

HEBELMASCHINE (Bergbau). Dieſe Maſchine, die erſte Erfindung des bekannten Schemnitzer Mechanikers Höll, wurde im dritten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts auf dem Siglisberger Schachte bei Schemnitz zur Gewältigung der Grubenwaſſer errichtet, nach

---

4) Ein Gedicht auf Hebels Tod von J. A. W. findet man im Morgenblatte. März 1827. Nr. 61. S. 241 u. f. 5) S. Morgenblatt f. gebildete Stände. 1827. Kunſtblatt Nr. 47. S. 188. 6) Vergl. über ihn und ſeine Schriften den Aufſatz: J. P. Hebel (in der Allgem. Zeitung. 1827. Beilage Nr. 14, 15, 16, 17.) Erinnerung an Hebel (im Morgenblatte für gebildete Stände. März 1827. Nr. 63. S. 251). Einige Worte über Hebel von C. von Odeleben (im Geſellſchafter. April 1827. Bl. 63. S. 315 und 316.) den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 4r Jahrg. Th. 2. Seite 520—546. Allgemeine teutſche Real-Encyklopädie. Bd 5. S. 128. Fr. Horn: Die Poeſie und Beredſ. d. Teutſchen. Bd 3. S. 425 u. f. Kuniſch: Handbuch der teutſchen Sprache u. Literatur. S. 426 u. f. (Das letztgenannte Werk enthielt einige Proben aus Hebels allemanniſchen Gedichten).

*) Bd VI. Fig. 107 und 108, und Bd XXII. Fig. 1285.

Digitized by Google

einigen Jahren aber, als die Grube durch einen tiefern Stollen Waſſerloſung erhalten hatte, wieder abgebrochen, und kam hierauf faſt gänzlich in Vergeſſenheit, wozu wohl *Höll's* ſpätere und wichtigere Erfindungen, die Waſſer- und Luftſäulenmaſchine, mit beitragen mochten.

Nach einer noch vorhandenen Originalzeichnung und einem in der Salzburger Modellkammer aufbewahrten Modell, dem *Höll's* Idee zum Grunde liegt, beſtand die Hebelmaſchine aus einem 30′ langen, mit Zirkelſtükken verſehenen, ungleicharmigen Balancier. Am Ende des kürzern, 7½′ langen Armes hing die Schachtſtange, an dem längern ein um eine Axe beweglicher Kaſten, der beim niedrigſten Stande der Kolben durch ein Gerinne mit Waſſer gefüllt, und ſodann der Bewegung niederwärts überlaſſen wurde. Nach vollendetem Hube wurde der Kaſten aus dem Gleichgewicht, und ſomit zum Ausgießen gebracht, worauf wieder die Bewegung aufwärts, vermöge des Gewichts der Schachtſtange, erfolgte. Das Füllen und Ausgießen des Waſſerkaſtens wurde durch Selbſtſteuerung der Maſchine verrichtet.

Die beſchleunigte Bewegung des Waſſerkaſtens bei ſeinem Niedergange, auf welche *Höll* keine Rückſicht genommen hatte, bewirkte, daß die Maſchine, als ſie zum erſten Male in den Gang gebracht wurde, gänzlich zertrümmerte. *Höll* verband ſie hierauf mit einer Vorrichtung, vermöge deren während des Niederganges des Waſſerkaſtens ſich das Gewicht von erſt einer, dann dreier, dann fünf und zuletzt ſieben Ketten der beſchleunigten Bewegung entgegen ſetzte.

Eine etwas ausführlichere Beſchreibung der Hebelmaſchine findet man in nachſtehenden Werken: *N. Poda*, kurzgefaßte Beſchreibung der bei dem Bergbaue zu Schemnitz in Niederungarn errichteten Maſchinen. Prag 1771. 8. — *F. L. Cancrinus*, erſte Gründe der Berg- und Salzwerkskunde. Th. VII. Abth. 2. Frankfurt 1773. 8. — v. *Moll*, Annalen der Berg- und Hüttenkunde. 3ter Band. Salzburg 1803. 8.

(*A. Schmidt.*)

HEBELPOCHWERK, iſt eine von Duhamel (dem Vater) erfundene, von den gewöhnlichen Pochwerken in Anſehung der Emporhebung der Pochſtämpel abweichende Vorrichtung. In dem hierzu paſſenden Pochgerüſt liegt über jedem Pochſtämpel ein Hebel, an deſſen vorderm, mit einem Zirkelſtück verſehenen Ende jener mittels einer Kette aufgehängt iſt. Am anderen Ende iſt der Hebel ausgeſchnitten, um an dieſer Stelle eine, um einen Bolzen daran bewegliche Stange aufzunehmen, welche zwiſchen zwei Walzen hindurch nach der Pochwelle herab geht. Unten hat die Stange einen Schlitz, in welchen die Heblinge eingreifen, und ſo den Pochſtämpel emporheben.

Bei dieſer Art Pochwerk läßt ſich der Hub des Stämpels auf eine leichte Art vermehren oder vermindern, je nachdem man den, durch das hintere Ende des Hebels gehenden Bolzen durch ein niedrigeres oder höheres Loch der Stange ſteckt. Andere Vortheile bei dem Hebelpochwerke ſind: die vollkommne ſenkrechte Emporhebung der Stämpel, und vorzüglich die ganz beliebige Lage der Pochwelle. Dieſe Vortheile werden indeſſen durch die Koſtbarkeit der ganzen Anlage, die Reibung an den verſchiedenen Zapfen, das größere Gewicht, welches die Pochſtämpel haben müſſen, und das vermehrte Trägheitsmoment zum Theil wieder aufgehoben *), ſiehe Pochwerk.

(*A. Schmidt.*)

HEBELZEUG (Forſtwiſſenſch.). Um die Stöcke der abgehauenen Bäume, ſo wie auch ſtehende Stämme mit den Wurzeln bequemer aus der Erde zu bringen, als dieß durch die bloße Anwendung von Menſchenhänden geſchieht, hat man ſich ſchon ſeit langer Zeit beſchäftigt, vielerlei Arten von Hebemaſchinen zu erfinden. Es iſt jedoch noch nicht gelungen, irgend Etwas aufzufinden, was ſich als praktiſch brauchbar bewährt hätte, und das Umroden des ſtehenden Holzes, wobei der ganze Baum als Hebel gebraucht wird, um die Wurzeln aus der Erde zu reißen, iſt noch immer die empfehlenswertheſte Art der Stockrodung. — Das gewöhnlichſte Hebelzeug, welches im Walde gebraucht wird, iſt die Hebelade, in *Krünitz* †), ſo wie in vielen andern Forſtſchriften beſchrieben, und durch Zeichnungen deutlich gemacht.

(*Pfeil.*)

Hebemaschinen, ſ. Hebegeschirr.

HEBEN (ſprachlich), wird in *weiterer Bedeutung* angewendet auf verſchiedene Handlungen, bei welchen das Bewegen in die Höhe die Hauptſache, oder mit welchen doch ein ſolches Bewegen verbunden iſt; *ein Haus heben* (wofür man auch *richten* ſagt), das Zimmerwerk eines Hauſes aufrichten und zuſammen ſetzen, fügen; *ein Kind aus der Taufe h.*, bei deſſen Taufe gegenwärtig ſeyn, es dem Pfarrer hin reichen und es ihm wieder abnehmen; *Jemand aus dem Sattel h.*, ihn mittels der Lanze, oder eines anderen langen Gewehres ſo ſtoßen, daß er vom Pferde herunter ſtürzt, fällt; im *uneigentlichen Sinne*, ihn aus dem Beſitze eines Gutes, Hauſes, Vortheils vertreiben, ihm überlegen ſeyn; *einen Graben h.*, ihn vom Schlamme, Moraſte ꝛc. befreien, reinigen; in der *Jägerei* ſagt man vom Wolfe oder Fuchſe, er *hebt die Lockſpeiſe*, wenn er ſie nimmt und frißt; — hebend nehmen, in Empfang nehmen, von Geldern, Einkünften, Zöllen, Abgaben u. dergl.; bei den Handwerkern *hebt* und *legt* man mit einem Handwerke, wenn man deſſen herkömmliche Gebräuche und Gewohnheiten beobachtet, zu demſelben ſich bekennt oder hält, hauptſächlich aber, wenn man, wie die andern Handwerksgenoſſen, ſeinen Beitrag an Gelde leiſtet, aber auch mit denſelben gemeinſchaftlich genießt; — wegſchaffen, aufhören machen, eine Krankheit, einen Einwurf, Zweifel, ein Hinderniß; — machen, daß eine Sache deutlicher und merklicher in die Sinne falle und daher lebhafter empfunden werde, hervorſtechen machen; ſo hebt man in einem Gemälde durch angebrachte ſtarke Schatten die Lichter, einen Gegenſtand, durch hellere, glänzendere Farben u. dergl.; ferner gebraucht man he-

*) C. G. *Stifft*, Verſuch einer Anleitung zur Aufbereitung der Erze. Marb. und Kaſſel 1818. 8. m. Kpfrn. S. 130 u. f.

†) Encyklopädie 4ter Bd. S. 13.

Digitized by Google

ben von ſolchen Dingen, welche durch andere Sinne empfunden werden: die Stimme, wenn man, um beſſer gehört, verſtanden zu werden, in einem höheren Tone oder auch lauter ſingt und ſpricht; den Ton, wenn man beim Singen oder Sprechen mehr Nachdruck hinein zu legen ſucht; ein Wort, wenn es im Tone beim Vortrage durch größern Nachdruck bezeichnet wird; — Ehre, Anſehen, Vermögen ertheilen; mit Muth, Stärke, Hochgefühl ꝛc. erfüllen, wie die Hoffnung auf Unſterblichkeit, das Vertrauen auf Gott, hebt den Geiſt, begeiſtert, ſtärkt zu Ertragung der Leiden ꝛc. *(St.)*

HEBEN (technolog.), ſo viel als in die Höhe bewegen, oder einen Körper von ſeinem Standorte ſo verändern, daß zwiſchen beiden eine ſchiefe Richtung, nach irgend einem aufwärts ſteigenden Winkel, entſteht; daher die Hebung eine Handlung, welche mit einer ſchiefen, nach irgend einem aufwärts ſteigenden Winkel gerichteten Bewegung verbunden iſt. Allen Körpern kommt nämlich Beweglichkeit zu, und die Bewegung ſelbſt kann, in Folge von äußeren Urſachen, nach verſchiedenen Richtungen geſchehen, wie fern ſolche durch die Geſtalt des Weges beſtimmt wird, den ein Körper von ſeinem Standpunkte nach einem andern macht. Geſchieht die Bewegung eines Körpers nach den Geſetzen ſeines Beharrungsvermögens in völlig waſſerrechter oder horizontaler Richtung: ſo bleibt derſelbe in dem Zuſtande der Ruhe; geſchieht die Bewegung eines Körpers aber nach einer ſchiefen Richtung, die von der horizontalen Fläche eine Abweichung bildet, wodurch gegen die Baſis oder Grundfläche entweder ein äußerer (abwärts laufender), oder innerer (aufwärts laufender) Winkel entſteht: ſo formirt ſich im erſten Falle eine fallende (neigende), im zweiten eine ſteigende Bewegung, und dieſe letztere iſt es, welche, in Folge einer Kraft, die Hebung eines Körpers hervorbringt. Hieraus läßt ſich erkennen, was unter heben und Hebung zu verſtehen iſt, und daß jedes Mal eine ſolche Kraft dazu gehört, welche im Stande iſt, eine Laſt aufwärts zu bewegen, d. h. aus ihrem Ruhepunkte in die Höhe zu bringen, und die um ſo größer ſeyn muß, je mehr ein Körper eigene Laſt beſitzt, und eine mehr oder weniger ſchiefe Bewegung in aufwärts ſteigender Richtung machen ſoll, wodurch ein kleinerer oder größerer Winkel entſteht; denn je kleiner oder ſpitziger der Winkel iſt, deſto größere Erleichterung der Kraft veranlaßt die ſchiefe Fläche. *(Fr. Thon.)*

HEBENÄGEL, auch SCHLAGNÄGEL, ſind in den Schlaguhren und deren Schlagwerk kleine ſenkrechte Stifte auf der rechten Seite des Heberades (ſ. den folg. Art. Hebenägelrad), welche den Hammerzug oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers heben, wenn die Uhr ſchlagen ſoll. Ihre Anzahl iſt willkürlich. In einem gemeinen Schlagwerke mit 3 Rädern für eine Uhr von 24 Stunden, ſitzen die Hebnägel an dem Hebe- oder Schlagrade, welches mittels eines Getriebes, das an ſeiner Welle angebracht iſt, ein außerhalb des Uhrgehäuſes befindliches Rad, das Schloßrad, in 12 Stunden Einmal herum treibt. An der Welle dieſes Rades ſitzt die Schlagſcheibe, welche an ihrem Umfange 11 Kerben hat, wovon 10 einander gleich, und die 11te noch einmal ſo groß, als jene iſt. Ihre Entfernungen von einander verhalten ſich wie die natürlichen Zahlen von 1 bis 11. Es fällt ein Arm mit einem Haken in ſie, welcher das Schlagen ſo lange verhindert, bis daß eine Auslöſung an dem Minutenrade im Vorlegewerke, am Ende jeder Stunde, durch einen Stift an dieſem Rade aufgehoben wird, und, weil ſie mit dem gedachten Arme an derſelben Welle befindlich iſt, auch dieſen Arm mit ſeinem Haken aufhebt, und dadurch dem Schloßrade die Freiheit ſich zu bewegen gibt. Nach Maßgabe der Entfernung zwiſchen der Kerbe, worin der Haken lag, und der nächſten, ſchlägt die Uhr mehr oder weniger. Denn bei jedem Schlage dreht ſich die Schlagſcheibe um den 78ſten Theil ihres Umfanges, d. i. in 12 Stunden Einmal. *(Fr. Thon.)*

HEBENÄGELRAD, HEBERAD, in einem Uhrenſchlagwerke dasjenige Rad, deſſen Getriebe vom Bodenrade in Bewegung geſetzt wird, und an der Fläche mit Hebenägeln (ſ. d.) verſehen iſt, welche den Hammerzug, oder einen Hebelarm an der Welle des Hammers, heben, und dadurch den Kopf deſſelben von der Glocke entfernen. Sobald der Nagel den Hebelarm verläßt, wird der Hammer durch eine Feder gegen die Glocke getrieben, gleich aber nach vollbrachtem Schlage mittels eines andern Hebelarmes wieder von ihr entfernt. Das Hebenägelrad treibt mittels eines Getriebes das ſo genannte Schöpfrad, dieſes mittels eines Getriebes das Anſchlagrad, und dieſes das Getriebe des Windfanges, eines Rechtecks an der Welle dieſes Getriebes, welches die ſonſt zu ſchnelle Bewegung des Schlagwerks, mittels des Widerſtandes der Luft, zu mäßigen dient. *(Fr. Thon.)*

HEBENSHAUSEN, ein großes Dorf in dem Amte und Kreiſe Witzenhauſen der kurheſſiſchen Provinz Niederheſſen. Es liegt auf dem linken Leineufer an der hanoveriſchen Gränze, iſt nach Berge eingepfarrt, und zählt 93 Häuſer und 546 Einw. *(G. Hassel.)*

HEBENSTREIT, 1) Benedicte, ſ. Naubert.

2) Ernst Benjamin Gottlieb, geb. den 10. Febr. 1758 zu Leipzig, widmete ſich der Medicin und wurde, nachdem er im Jahre 1779 promovirt hatte, außerordentlicher Profeſſor der Anatomie und Chirurgie in ſeiner Vaterſtadt, wobei er gleichzeitig die Stelle eines Stadtphyſikus erhielt; er ſtarb daſelbſt den 12. December 1803. Außer mehrern Diſſertationen und Programmen, die alle ſehr fleißig ausgearbeitet ſind, beſitzt man von ihm: Lehrſätze der mediciniſchen Polizeiwiſſenſchaft. Leipzig 1791. 8., ein Werk, das ſehr viel Gutes enthält; Doctrinae physiolog. de turgore vitali brevis expositio. Lips. 1795. 4. Seine meiſte, von Berufsgeſchäften freie Zeit benutzte er zur Herausgabe älterer Werke, und vorzüglich, um engliſche und franzöſiſche Schriften zu überſetzen, z. B. Bell, Falconer, Darwin, Wallerius; auch enthalten mehrere mediciniſche und chemiſche Zeitſchriften Aufſätze von ihm. *(Dr. Huschke.)*

Digitized by Google

3) Heinrich Michael, war der Sohn des Profeſſors der Medicin zu Leipzig, Johann Ernſt Hebenſtreit, welchem er am 12. Oktober 1745 geboren wurde. Er bildete ſich theils auf der dortigen Nikolausſchule, theils ſeit 1764 auf der daſigen Univerſität. Im Jahre 1775 befolgte er die zu Leipzig hergebrachte Sitte, zuerſt Magiſter der Weltweisheit zu werden, ehe er die juriſtiſche Doktorwürde (1778) erlangte. Zunächſt verſuchte er ſich in der Praxis, wurde auch 1779 zum Oberhofgerichts-Advokaten ernannt. Allein eine beſondere Vorliebe für Theorie, und vor allem für die Geſchichte des Rechts hatte ihn darum nicht verlaſſen. Seine hierüber gehaltenen Vorträge fanden Beifall, und er erhielt auch im Jahre 1780 die Stelle eines außerordentlichen Profeſſors der Rechtsalterthümer, welche er am 20. December jenes Jahres mit einer Rede de dignitate jurisconsulti recte aestimanda antrat. Seine Vorleſungen waren beſucht; und man hatte ihm ſchon eine ordentliche Profeſſur zugedacht, als er den 17. Jul. 1786 in der Blühte der Jahre ſtarb*). (*Ad. Martin.*)

4) Joh. Bapt., ein Philolog, der Rektor und Profeſſor der Geſchichte und Dichtkunſt am Gymnaſium zu Ulm war; er ſtarb 1638. Seine lateiniſchen Gedichte und ſein drama novum hatten ihm den kaiſerlichen Dichterkranz verſchafft, womit man zu der Zeit ſehr freigebig war. Sonſt haben wir hypomnemata philologica. Ulm 1631, von ihm. (*H.*) — 5) Joh. Chr. I., ein lutheriſcher Theolog, geb. den 27. April 1686 zu Neuenhof bei Neuſtadt an der Orla, hatte zu Leipzig ſtudirt, war 1715 daſelbſt Magiſter, und Beiſitzer der philoſophiſchen Fakultät, 1721 Prediger bei S. Thomas, 1725 Conrektor an der Thomasſchule, 1731 Profeſſor der hebräiſchen Sprache, 1732 Doktor der Theologie, 1740 außerordentlicher, 1755 erſter Profeſſor der Theologie geworden, und ſtarb den 6. December 1756 nach einer kurzen Krankheit. Ein Mann, der mit ſeltenen gelehrten Sprachkenntniſſen einen guten Vortrag auf dem Katheder und auf der Kanzel verband, und daher meiſtens ein volles Auditorium hatte, aber ſonſt nur akademiſche Schriften zum Theil exegetiſchen Inhalts hinterließ †). (*H.*)

6) Joh. Christian II., ein Arzt, der zu Klein Jena bei Naumburg den 28. Junius 1720 geboren war, zu Leipzig ſtudirt, und daſelbſt 1748 promovirt hatte. Er beſetzte ſich Anfangs als Praktikus zu Naumburg, folgte aber ſchon 1749 dem Rufe als Profeſſor der Botanik und Naturgeſchichte und Akademiker nach Petersburg. 1751 wurde er Leibarzt des Hetmans der Koſaken, Grafen von Razumovsky, und begleitete denſelben nach Gluchow in der Ukräne, wo er bis 1753 blieb, dann nach Leipzig zurückkehrte, und 1755 abermals unter annehmlichern Bedingungen nach Petersburg gerufen wurde. Bis 1759 blieb er daſelbſt, aber ſeine Geſundheit, der das Klima nicht zuſagen wollte, bewog ihn, 1759 nach dem Karlsbade zu gehen, wo er ſeinen Abſchied aus ruſſiſchen Dienſten verlangte, und auch 1761 erhielt. Er brachte nun den übrigen Theil ſeines Lebens als Praktikus zu Leipzig zu, wo er wegen ſeines liebenswürdigen Charakters und ſeiner glücklichen Kuren in allgemeiner Achtung ſtand, und den 27. September 1795 ſtarb. Außer Diſſert. und einer akademiſchen Rede hat er bloß einige Abhandlungen in den nov. comment. acad. Petropol. T. V. und VIII. nachgelaſſen, deren Titel man in Meuſel's Lexikon der verſt. Schriftſt. V, 263 findet*). (*Dr. Huschke.*)

7) Johann Ernst, geb. den 15. Januar 1703 zu Neuſtadt an der Orla, widmete ſich, wie ſeine ſieben andern Brüder, den Wiſſenſchaften, und zwar der Medicin und Naturgeſchichte, vorzüglich der Botanik, bezog, unterſtützt von reichen Gönnern, im J. 1720 die Univerſität Leipzig, und wurde daſelbſt im Jahre 1730 Doktor. Im folgenden Jahre trat er auf Befehl des Königs Friedrich August II. in Begleitung von Büchner, Ebersbach, Ludwig, Schubert und Schulze eine Reiſe nach Afrika an, beſuchte Algier und Tunis, mußte aber, da unterdeſſen der König ſtarb, nach zwei Jahren zurückkehren, und wurde nun zum ordentlichen Profeſſor der Medicin in Leipzig ernannt. Im Jahre 1747 erhielt er das immerwährende Decanat der mediciniſchen Fakultät, wurde Collegiat des großen Fürſtencollegiums, auch Decemvir der Univerſität, Mitglied der Leopold-Caroliniſchen Naturforſch. Geſellſchaft im J. 1731, unter dem Beinamen Cratevas II., und ſpäter der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Marſeille. Er hatte früherhin dem Rivinſchen Syſteme gehuldigt, aber nachdem er die Profeſſur zu Leipzig erhalten, gab er, durch genaue Beobachtung der Natur bewogen, daſſelbe auf, und bekannte ſich zum Fruchtſyſteme (diss. de methodo plantarum etc. Lips. 1740), widmete ſich auch nachdem vorzüglich der mediciniſchen Praxis, als deren Opfer er auch den 5. December 1757 fiel, indem ihn die Sorge für die bei Roßbach verwundeten Krieger Geſundheit und Leben koſtete. Er war ein gebildeter Mann, und Botanik, gerichtliche Arzneikunde und Philologie die Wiſſenſchaften, denen er vorzüglich oblag; als Arzt war er glücklich und ſehr geſchätzt, nebenbei auch ein ſehr fertiger lateiniſcher Dichter, ſo daß man ihn damals, etwas übertrieben, den teutſchen Lucrez nannte. Das Studium

*) Schriften: Diss. III. historia jurisdictionis ecclesiasticae ex legibus utriusque codicis illustrata. Lips. 1773 — 1778. 4. Progr. de interrogatione testium in secreto. ibid. 1780. 4. Auch gab er mit ſeinem Bruder, C. B. G († 1803), eine Überſetzung von Wilhelm Falconer, Bemerkungen über den Einfluß des Himmelſtrichs u. ſ. w. auf Temperament, Sitten, Geſetze, Regirungsform u. ſ. w. Leipz. 1782. 8. heraus. — Vgl. Weidlich biogr. Nachr. von jetztleb. Rechtsgelehrten. Thl. I. S. 262. und Nachtr. dazu. S. 112. (Eck) Leipziger gelehrtes Tagebuch von 1786. S. 69 ff. Adelung Zuſätze zu Jöcher's Gel.-Lexikon Bd II. S. 1848. Meuſel Lex. der verſtorb. teutſch. Schriftſteller. Bd V. S. 260.

†) Den Reihen derſelben hat Meuſel in ſ. verſt. Teutſchl. V, 261. 262. Über ihn Erneſti in mem. J. C. H. Lipsiae 1756. Teller im elogium J. C. H. Helmſt. 1762. Hirſchings Handb. und Brucker's Bilderſaal 9 Zehntel, wo auch ſein Bild von Hald.

*) Vgl. Ecks Leipz. gel. Tageb. 1795. S. 59 — 64; dict. d. sc. méd. und Baur's leztr. Zehntel des 18ten Jahrh. S. 453.

Digitized by Google

der alten Römer und Griechen, vorzüglich ihrer Ärzte, war ſeine liebſte Beſchäftigung, dabei beſaß er eine der größten Bibliotheken, und eine Beleſenheit und Gedächtniß, ſo daß ſeine Schriften ſtets eine Fundgrube für den Bearbeiter der Geſchichte der Medicin und den Arzt überhaupt bleiben werden. Außer einer bedeutenden Menge Diſſertationen und Programme hinterließ er noch folgende Werke: Museum Richterianum. c. tabb. 17 aen. Lips. 1743. Fol. (naturgeſchichtlichen Inhalts). — Anthropologia forensis. Lips. (1751). 1753. 8. (auch ſchwediſch von Rol. Martin. Stockh. 1783. 8.), worin er die mediciniſche Polizei mit der gerichtlichen Medicin verband. — Exegesis nominum graecorum, quae morbos definiunt. Lips. (1751). 1761. 4. De usu partium. Lips. 1739. 8. — Pathologia metrica. Ibid. 1740. 4., und de homine sano et aegroto. Lips. (1753). 1759. 4., drei in ſehr fließenden und guten Verſen verfaßte Gedichte. Palaeologia therapiae. Progr. 1—32. Lips. 1747—54. 4. (ſpäter in Verbindung mit dem folgenden und mit des Verfaſſers Leben wieder herausgegeben von J. Ch. Gruner. Hal. 1779. 8.), ein Werk, worin er die neuere Medicin mit der alten vergleicht, und das ihm den Ruhm eines der erſten Kenner des Alterthums erworben hat. — Ordo morborum causalis. Progr. 1—7. Lips. 1754—56. 4. — Aetiologia chemica. Progr. 1—7. Lips. (1754—1756). 1757. 4. — Von ſeiner afrikaniſchen Reiſe erſchienen leider nur 4 Briefe, welche in Bernouilli's Sammlung kleiner Reiſebeſchreibungen abgedruckt ſind. (Dr. *Huschke.*)

8) Johann Paul, war ein Sohn des verdienten Rektors Johann Hebenſtreit zu Neuſtadt an der Orla, und der Regina, einer Tochter des dortigen Archidiakonus M. David Stemmlers, am 25. Junius 1664 geboren. Seine Familie hat lange Jahre in Neuſtadt geblühet, und der gelehrten Welt manchen großen Theologen, geübte Rechtsgelehrte und Ärzte geliefert. Von der dortigen Schule kam Joh. Paul auf das Gymnaſium zu Gera, dann nach Gotha, bis er die Univerſität Jena bezog, wo er erſt Philoſophie, hernach Theologie ſtudirte, und ſchon im zweiten Jahre daſelbſt die Würde eines Magiſters annahm, nachdem er unter Bechmann zweimal de Praedestinatione disputirt hatte. Er las darauf Kollegia, wurde Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät, dann außerordentlicher Profeſſor der Weltweisheit, in der Folge Profeſſor der Moral und Politik und Conſiſtorialrath. Im Jahre 1697 ward er zu Altdorf Theologiä Doktor, 1710 Profeſſor der Gottesgelehrſamkeit zu Jena, 1715 Paſtor, wie auch Inſpektor zu Dornburg, legte aber dieſes Amt 1718 nieder, begnügte ſich mit dem Titel eines fürſtlich weimarſchen Conſiſtorial- und Synodalrathes, und endigte ſein thätiges Erdenleben am 6. Mai 1718. Als Profeſſor in Jena hatte er mit großem Ruhm und Eifer die Wahrheiten der Religion vorgetragen*). (*Rotermund.*)

9) Pantaleon, der Erfinder des muſikaliſchen Inſtruments, das nach ihm Pantalon genannt wird (ſ. den Artikel Pantalon). Er war etwa um 1670 geboren, und hatte ſich zum Tanzmeiſter gebildet, war auch in dieſer Eigenſchaft nach Leipzig gegangen, wo er 1697 Unterricht im Tanzen gab, aber zugleich mit einer großen Fertigkeit die Geige und ſein neuerfundenes Inſtrument ſpielte; 1705 ging er nach Paris, ließ ſich vor Louis XIV. hören, und erwarb die Bewunderung des ganzen Hofs; 1706 erhielt er den Ruf als Kapell- und Tanzmeiſter an den Hof des Herzogs Wilhelm Heinrich zu Eiſenach, wo 1708 der berühmte Violiniſt Telemann ihm zur Seite ſtand, und ſelbſt geſtehen mußte, daß ihm Hebenſtreit in mancher Hinſicht überlegen ſei. Er beſchloß hier indeß ſein Leben nicht, ſondern ging 1710 unter annehmlichen Bedingungen nach Dresden in die königliche Kapelle, wo er 1730 als Kammermuſikus noch am Leben war. Er hat Verſchiedenes für das Pantalon und auch für die Geige geſetzt. (*R.*)

HEBENSTREITIA, eine Pflanzengattung, die Linné zu Ehren von Johann Ernſt Hebenſtreit benannte; ſie gehört in die natürliche Familie der Verbeneen, und in die zweite Ordnung der 14ten Linnéſchen Klaſſe. Ihr Charakter iſt ein röhrenförmiger, ausgezandeter, bis über die Mitte zweigeſpaltener Kelch; eine einlippige Corolle, deren Röhre ſeitlich aus einander klafft, und deren Saum viergeſpalten iſt; eine häutige, einfächerige, zweiklappige, zweiſamige Kapſel. Die ſieben bis jetzt bekannten Arten dieſer Gattung ſind alle am Vorgebirge der guten Hoffnung zu Hauſe: 1) H. scabra *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, ſtumpfen, glattrandigen, gewimperten Blättern, am Ende des Stiels ſtehenden Blühtenähren, und eiförmigen, zugeſpitzten, unbehaarten, glattrandigen Bracteen; 2) H. dentata *L.* Syst. Staudengewächs mit linienförmigen, glattrandigen oder faſt gezähnten,

*) Vgl. Zeumer's Lebensbeſchr. der theolog. Profeſſoren zu Jena. S. 238. Zu ſeinen Schriften gehören: de theologis multiplici calumnia adpetitis. — De Epiphania et Epiphaniis. — De sponso in nuptiis Canae Galilaeae. — De Eremitis et Anachoretis. — De Joanne Eremita. — De libertate Arbitrii. — De forma regiminis in ecclesia. — De conscientia practica. — De praedicationibus exhibitivis. — De scientia Dei media. — De primis christianis imperatoribus u. a. m. — De locustis immenso agmine Jenensem Academiam 1693 pervagatis, de remediis adversus locustas. — Theologia naturalis, Armin. opposita, Jenae 1694. 4. 1 Alph. 21 Bg. — Philosophia prima, ad mentem Vet. Sapientum concinnata. Jenae 1697. 8. 3 Alph. 9 Bg. — De legibus ecclesiasticis. Jenae 1698. — De horribili terrae Siculae motu. — De legibus ecclesiae universae. — De Canonibus, ut dicuntur vulgo, Apostolicis. Jenae 1701. 4. — De Collectoribus Canonum Gratiano inprimis. — De August. Confess. nomine et caussis, Disp. Hist. Theol. Jenae 1702. 4. Disp. de auctoritate Aug. Conf. — De Theologiae exegeticae natura et Constitutione. — De Theol. exeget. Fine, inprimis de genuina Script. Sacrae interpretat. — De Script. Sacr. sensu. — De Script. S. auctoritate. — De peccato Originis — de praedestinatione duas: De propositionibus personalibus de duarum Christi naturarum Communicatione: de Majestatis communicatione, 1710. — De peccati natura et adaequata Mensura. — Er hat auch verſchiedene Programme geſchrieben. — Systema Theolog. in Bajerum. Jena 1707 bis 1717 in 8. in drei Theilen. Die zweite Section des dritten Theiles erſchien zu Frankfurt 1717. 8. Dieſes Werk enthält einen Schatz nützlicher Lehren, und zeigt von ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit.

Digitized by Google

unbehaarten Blättern, oberhalb feinbehaartem Stiele, am Ende ſtehenden, ſchlaffen Blühtenähren, und glattrandigen unbehaarten Bracteen. (H. integrifolia *L.* Syst. iſt eine Abart). 3) H. ciliata *L.* Mant. Staudengewächs mit linienförmigen, gezähnten, etwas ſteif behaarten Blättern, etwas ſteifbehaartem Stiel, am Ende ſtehenden Blühtenähren, und lanzettförmigen, gewimperten Bracteen. (H. alba *Jacqu.* Eclog. t. 151. H. albiflora *Link.* Enum. Abgebildet in *Brum.* afr. t. 41. f. 1.) 4) H. capitata *Thunb.* Prodr. mit linienförmigen, an der Spitze gezähnten, unbehaarten Blättern, krautartigem, feinbehaartem Stiele, eiförmigen Blühtenähren, und offen ſtehenden, gewimperten, unbehaarten Bracteen. 5) H. fruticosa *L.* Syst. Staudengewächs mit lanzettförmigen, gezähnt geſägten, faſt unbehaarten Blättern, eiförmigen Blühtenähren, und dachziegelförmig beiſammen ſtehenden unbehaarten Bracteen. 6) H. erinoides *Thunb.* Prodr. mit ablang-lanzettförmigen, geſägten Blättern, welche, wie der Stiel, wollig ſind, mit am Ende ſtehenden Blühtenähren, und gewimperten Bracteen. (H. chamaedryfolia *Link.* En.). 7) H. cordata *L.* Mant. mit herzförmigen, beinahe fleiſchigen, faſt glattrandigen, unbehaarten Blättern, weißgrauem Stiel, eiförmigen Blühtenähren, und unbehaarten Bracteen. — S. *Spr.* Syst. II, 754. (*A. u. K. Sprengel.*)

Heber (chirurg.), ſ. Elevatorium.

HEBER (Sipho), ein bekanntes, aus Kupfer, verzinntem Bleche, Glas und ſ. w. gearbeitetes Inſtrument oder Werkzeug, welches gewöhnlich aus einer gebogenen Röhre oder aus zwei in einem rechten Winkel vereinigten, gleich weiten, an beiden Enden offenen Röhren beſteht, wovon die eine länger und die andere kürzer iſt, und dazu dienet, Flüſſigkeiten aus einem offenen Gefäße durch den Druck der Luft in die Höhe zu heben, und fortzuleiten, oder auch, um helle Flüſſigkeiten vom Bodenſatze abzuziehen. Aber auch auf andere Art kann ein Heber eingerichtet und geſtaltet ſeyn. Beſteht derſelbe, wie eben angeführet, aus einer gebogenen Röhre, oder aus zwei in einem rechten Winkel zuſammen gefügten Röhren: ſo nennt man ihn einfachen Heber (S. simplex); iſt hingegen eine Röhre in mehr, als zwei Schenkeln gebogen, z. B. der längere mit einem dritten in paralleler Richtung verbunden: ſo heißt er vermiſchter Heber (S. mixtus); ſind aber beide Mündungen eines einfachen Hebers entweder in die Höhe, oder niederwärts gegen den Horizont zu gerichtet: ſo führt jener den Namen aufrecht ſtehender Heber (S. erectus), und dieſer den Namen umgekehrter Heber (S. inversus s. reflexus.). Eine bequeme Art doppelten Hebers, der mittels eines angebrachten Mechanismus ſehr ſanft in die abzulaſſende Flüſſigkeit gebracht werden kann, hat der verſtorbene Profeſſor Siegling der ältere erfunden *). Beim Gebrauche des einfachen Hebers ſenkt man den kürzern Schenkel in ein mit irgend einer Flüſſigkeit angefülltes Gefäß und bewirkt nun durch Ziehen mit dem Munde an dem andern längern Schenkel, daß die Flüſſigkeit auch dieſen anfüllt, wodurch dieſelbe auszufließen anfängt, und ſo lange fortläuft, als der kürzere Schenkel noch mit der Oberfläche der Flüſſigkeit in Berührung ſteht. Dabei hat man nur darauf zu ſehen, daß ſich das Ende des längern Schenkels außerhalb der Flüſſigkeit um etwas tiefer, als das Ende des kürzern in der Flüſſigkeit, befindet. Die Theorie dieſer Erſcheinung iſt leicht zu begreifen, und der Grund davon liegt in dem Drucke der Luft auf die Flüſſigkeit im Gefäße, daher ein Heber im luftleeren Raume nicht wirken kann. Im Großen kann der Heber zur Leitung des Waſſers über Anhöhen angewendet werden, nur darf die Tiefe der Waſſerfläche unter dem höchſten Punkte der Leitröhre die Höhe von 32 rheinl. Fuß nicht überſteigen, weil die Atmoſphäre nur mit einem Gewichte, welches dem von einer 32 Fuß hohen Waſſerſäule gleichet, auf das Waſſer drückt. Bei dem berühmten Süd- oder languedoc'ſchen Kanale, der das atlantiſche Meer mit dem Mittelmeere verbindet, oben 60, unten 32 F. breit und 6 Fuß tief iſt, ſind ſolche Heber in Anwendung gebracht, welche das überflüſſige Waſſer, das zu Zeiten in Menge von den nahen Gebirgen herbeiſtrömet, und ſonſt oft Überſchwemmungen anrichtete, ableitet. Dieſe Heber beſtehen in großen gemauerten Röhren, deren höchſter Punkt ſich im Niveau des höchſten Standes, den das Waſſer im Kanale erreichen ſoll, befindet, deren kurze Schenkel bis auf den Boden des Kanals, die langen aber am Abhange des Gebirges herabgehen, und im kürzern Schenkel in der Gegend der gewöhnlichen Waſſerhöhe mit Öffnungen verſehen ſind, um Luft einzulaſſen und dadurch den weitern Abfluß zu hindern, wenn das Waſſer bis zu dieſer Höhe geſunken iſt. — Andere hydrauliſche, zur Erhebung des Waſſers dienende Maſchinen ſind: die Pumpwerke, die Schöpfwerke, die Dampfmaſchine, die Waſſerſäulenmaſchine, die Luftſäulenmaſchine, der Stoßheber, die Waſſerſchraube, die Schöpfräder, Schaufelräder und andere mehr. Auch allerhand beluſtigende Einrichtungen dieſer Art hat man erfunden, zum Beiſpiel den Zauberbrunnen, die magiſche Tonne u. ſ. In dem Vexirbecher iſt ein Heber verſteckt, der ſich nicht eher füllt, als bis das Getränk über ſeine Krümmung ſteigt, worauf er durch eine in dem Boden des Gefäßes befindliche Öffnung den Becher ausleert. Vom Stechheber, eine gerade, oben und unten enge, in der Mitte bauchige, hohle Röhre, ſ. d. Artikel. (*Fr. Thon.*)

Die pharmakeutiſchen Heber ſind von Glas, entweder einfach, oder doppelt, von gleichem Durchmeſſer, oder in der Mitte, oder noch beſſer an dem einen Ende, welches in die auszuhebende Flüſſigkeit taucht, weiter; ihre Mündung muß eng genug ſeyn. Statt ſie immer fort zu halten, ſteckt man ſie in ein Loch, das mitten durch ein kleines Brett gebohrt iſt. Allein beim Gebrauch eines ſolchen einfachen Hebers bekommt man leicht Feuchtigkeit in den Mund, und bei Anwendung des doppelten, wo man während des Saugens den Aus-

*) S. Beſchreibung eines ſehr nützlichen pharmaceutiſchen Hebers vom Prof. Siegling in Trommsdorff's Journ. der Pharm. Bd VI. St. 1. S. 3 ꝛc. mit Kupf.

Digitized by Google

gang mit dem Finger verſchließen muß, werden die Hände beſudelt. Ätzende ꝛc. Flüſſigkeiten können auf dieſe Art ſchädlich, die Quantität der Flüſſigkeiten aber überhaupt vermindert werden, man müßte denn die Öffnung mit einem Glasſtöpſel oder gläſernen Hahne verwahren, oder an den gewöhnlichen Winkelheber eine Saugröhre anſchmelzen. Endlich ſchränkt ſich ihr Gebrauch auf Glasgefäße ein, in denen man aber auch nur dann die oben ſtehende Flüſſigkeit vom Bodenſatz unterſcheiden und rein abheben kann, wenn die Auflöſung durchſichtig genug iſt. Hierzu kommt noch, daß ſich durch den Heber, ohne Trübung und Verunreinigung des Ganzen, nicht alles darüber Stehende abnehmen läßt. Beſſer ſind noch die Trompetenheber mit parallelen Schenkeln, und einer beſondern Saugröhre, entweder ganz von Glas, oder bei nicht ſehr ſcharfen Flüſſigkeiten in einem blechernen, mit Bernſteinfirniß in- und auswendig lackirten Gefäß in zwei kurze Röhrchen eingekittet. Der eine Schenkel von dieſen kann auch einen mehr oder weniger ſchiefen Winkel bilden.

Siegling's Siphonirmaſchine[1]) iſt ein einfacher, wohlfeiler und dauerhafter Hebeapparat, der dem Pharmakeutiker nicht geringen Nutzen verſchafft.

Bréant's Beſchr. und Abbildung eines neuen Hebers aus Platin? zum Abklären und Abkühlen der Schwefelſäure ſ. im Journ. de Pharm. Juin 1827[2]).

Noch gibt es folgende kleinere Heber zu phyſikaliſchen Zwecken: Bunten's, Hempel's u. a. Heber[3]). *(Th. Schreger.)*

Die Heber waren ſchon den alten Griechen bekannt; ihrer erwähnt Heron von Alexandrien[*]). Da dieſe geraden oder im Winkel gebogenen Glas- oder Metallröhren zum Abziehen oder Abheben mehrerer über einander ſtehender Flüſſigkeiten, ſo wie zum Ausheben und Überführen derſelben aus einem Gefäße in das andere ſehr brauchbar ſind, ſo bedienen ſich ihrer vorzüglich auch die Pharmakeuten. *(R.)*

Heber endlich heißen auch bei den Bortenwirkern die zwei Schnüre, welche unter alle eingeleſenen Wollenſchnüre eines Bortenwirkerſtuhles untergezogen werden, damit ſich beim Aufziehen der Welle, die zur Welle nicht gehörenden, alſo nicht mitarbeitenden Schnüre mit jenen nicht verwirren. *(St.)*

HEBER, ein waldiger Bergrücken, der im NO. der Stadt Gandersheim, im braunſchweig'ſchen Kreisamte und Diſtrikte Gandersheim belegen iſt, und einen Vorſprung des Harzes ausmacht. Von demſelben hatte die vormalige Heberbörde des Amts Gandersheim und das Hebergericht den Namen; letzteres wurde auf der Abtei Gandersheim am Montage nach Quaſimodogeniti mit altteutſchen Feierlichkeiten gehalten, und erkannte über die auf dem freien Heber vorgefallnen Wrogen oder Forſtfrevel. Die Hebergenoſſenſchaft übte die Gerichtsbarkeit aus. Als Braunſchweig dem Königreiche Weſtphalen einverleibt wurde, hörte das Gericht mit Einführung des Code auf, und iſt nicht wieder hergeſtellt. *(G. Hassel.)*

HEBER (bibl. Archäol.), richtiger Eber (עֵבֶר), nach 1 Moſ. 10, 24. 25. und 11, 14. 15. ein Vorfahr Abrahams, vielleicht aber nur eine mythiſche Perſon, welche aus dem Namen der hebräiſchen Nation abgeleitet iſt. Außer ihm kömmt noch ein andrer Heber, genauer geſprochen Cheber (חֶבֶר), in der Bibel vor; dieſer iſt aber kein Hebräer, ſondern ein Keniter, der aber als Nomade im hebräiſchen Gebiete lebte (Richter 4, 11). Durch ſeine Gattinn Jael wurde in dem Befreiungskriege der Hebräer gegen den König Jabin von Hazor der feindliche Feldherr Siſſera getödtet, und dadurch der glänzende Sieg der Hebräer vollkommen (Richt. 4, 17 bis 22). Der Jael wird daher auch im Liede der Debora rühmlichſt gedacht (Richt. 5, 24—27. vergl. auch v. 6.). *(A. G. Hoffmann.)*

HEBER, 1) Georg Michael, wurde zu Wittenberg im Jahre 1652 geboren, ſtudirte daſelbſt und in Leipzig, und machte bedeutende Reiſen durch England, Holland und Frankreich, wo er unter andern bei Menagius († 1692) ſich einige Zeit aufhielt. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er eine Profeſſur des Codex zu Wittenberg, und wurde zugleich Aſſeſſor bei dem daſigen Hofgerichte und Syndikus der Stadt. Er beſchäftigte ſich aber nicht bloß mit juriſtiſchen, ſondern häufiger mit mediciniſchen und theologiſchen Gegenſtänden. Berühmt war er namentlich auch wegen ſeiner Gewandtheit im Lateinſprechen. Vielfach vom Podagra gequält, zog er im Jahre 1702 durch ein ohne Zuziehung eines Arztes dagegen angewendetes Mittel ſich einen plötzlichen Tod zu. — Ausführlichere Werke haben wir nicht von ihm, ſondern nur verſchiedene akademiſche Schriften[*]). *(Ad. Martin.)*

2) Reginald, ein Episkopalgeiſtlicher, geb. 1728 zu Martonshall in Yorkſhire, hatte ſeine Bildung zu Orford empfangen, ſtarb 1804 und iſt in ſeinem Vaterlande vorzüglich durch die ſchöne Ode, die er 1760 bei der Thronbeſteigung George III. ſang und die für ein Meiſterwerk gilt, und durch die große Elegie, die er auf die Gräber in der Weſtminſterabtei dichtete, vortheilhaft bekannt; erſtere findet ſich in der Sammlung der Orforder Feſtlichkeiten von 1761; letztere als Anhang bei Dodsley Gedichten[†]). *(H.)*

Heberad, ſ. Hebenägelrad.

1) S. meine Beſchreibung der chemiſchen Geräthſchaften ꝛc. Fürth 1802. 8. I. S. 30 ꝛc. Taf. I. Fig. 1. 2) Vgl. Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chemie und Phyſik. 1827. 4. S. 483 ꝛc. Taf. II. 3) S. Zeitſchrift f. Phyſik und Mathematik, herausgegeben von A. Baumgärtner und A. Ettingshauſen ꝛc. Wien. 1826. gr. 8. m. K. 1, 1.

*) In ſ. Lib. Pneumat. s. spiritual. ex interpr. *Commandini.* Par. 1575. 4.

*) D. de actione diffamatoria. Viteb. 1684. Tract. de nimia fiducia magistratus. ib. eod. D. de modo succ. in feudo. ib. 1685. D. de metus causa actionis indole peculiari. ib. 1688. D. de jure offerendi. ib. 1690. D. de jure retractus. ib. eod. D. de hypothecis feudalibus. ib. 1694. D. de eo quod interest inter actionem ipso jure nullam et ope exceptionis elidendam. ib. 1700. (auch abgedruckt in *Zanger* opuscula de exceptionib. p. 78 sq.). D. de exceptionib. judici opponendis. ib. 1701. 4. — Vergl. Jöcher Gelehrt.-Lex. Bd II. S. 1421.

†) Nach *Crabb.*

Digitized by Google

HEBERDEN (William), geb. im Jahre 1710 zu London, ſtudirte die Medicin daſelbſt und in Cambridge und ließ ſich dann in letzterm Orte als praktiſcher Arzt nieder; im Jahre 1748 vertauſchte er daſſelbe mit ſeiner Vaterſtadt, und wurde Mitglied der Londoner königlichen Geſellſchaft und korreſpondirendes der mediciniſchen zu Paris. Als Menſch liebenswürdig und offenherzig, als Arzt gelehrt, und mit richtigem praktiſchen Blicke und Takte gelang es ihm ſchnell, ſich großen Ruf zu erwerben, und eine Zierde Londons zu werden; er ſtarb daſelbſt im 91ſten Jahre den 17ten Mai 1801. An Schriften hinterließ er: Antitheriaca, an Essay on Mithridatium and Theriaca. Lond. 1745. 8. und Commentarii de morborum historia et curatione. Lond. 1802. 8. (Francof. 1804. 8., teutſch von J. F. Niemann. Leipzig 1805. 8.), es ſind 102 Aufſätze, die er früher zum Theil in den Medical Transactions, einer Sammlung von Beobachtungen des Kollegiums der Ärzte zu London, zu deren Herausgabe er den meiſten Anlaß gab, und in den Philosophical Transactions mittheilte, und hierin geſammelt, bereichert und umgearbeitet von Neuem herausgab; ſie ſind faſt ſämmtlich von großem, praktiſchem Werthe, vorzüglich gilt dieß von der Angina pectoris und den Krankheiten der Leber, die er genau und trefflich beſchrieb. (Dr. *Karl Huschke.*)

HEBEREGISTER, iſt 1) im weitern Sinne (gleichbedeutend mit Erbzinsbuch, Erbbuch, Amtsbuch, Saalbuch, Matrikel, Verrechten, Erbregiſter) ein Verzeichniß jährlich oder ſonſt öfter wiederkehrender Abgaben, welches beſonders Perſonen bürgerlichen Standes, die zu einem beſtimmten Complexus gehören, (z. B. alle Nachbarn eines Dorfs, alle Cenſiten eines Edelhofes), bald wegen einer gewiſſen Grundbeſitzung, bald aus Anlaß eines perſönlichen Verhältniſſes (z. B. Parochialverbindung) entweder an den Stat, oder an den Gutsherrn, oder an die Gemeindebehörde, oder an die Kirche, den Pfarrer zu entrichten haben. — Die älteſten, welche man in Teutſchland hat, ſind aus dem 14ten Jahrhundert[1]). Betreffen ſie eigentliche Statsabgaben, oder Domanialgefälle, ſo iſt gewöhnlich das Geſchäft der Entwerfung ausdrücklich dazu angeſtellten Beamten, Reviſoren, Probatoren, zugewieſen, und eine meiſtens umſtändlich vorhandene Dienſtinſtruction zeichnet das dabei, und bei den Vorarbeiten, Protokollen u. ſ. w. zu beobachtende Verfahren genauer vor, wodurch dann die Beweiskraft bedingt iſt. Beim Mangel ſolcher Vorſchriften, und überhaupt, wenn die Heberegiſter Ritterguts-, Stadtraths-, Geiſtlichkeitsgefälle zum Gegenſtande haben, beruhet ihr voller Glaube, α) auf dem Geſtändniß der Betheiligten, bei der Errichtung des Heberegiſters abgelegt entweder, wenn auf die bloße Eigenſchaft als Gemeindeglied ſich gründende Leiſtungen in Frage ſind, von den nach der Ortsverfaſſung hiezu befugten Communvorſtehern (was gemeinrechtlich Dorfſchulzen und Schöppen nicht ſind), oder von jedem Einzelnen; — β) auf der Verfertigung durch Urkundsperſonen, welche vom State, Geſchehenes aufzuzeichnen, damit es bezeugt werden könne, ermächtigt ſind[2]), nämlich Gerichte und Notarien. — Fehlt dem Heberegiſter eins dieſer Requiſiten, oder beide, ſo hängt die juridiſche Wahrſcheinlichkeit, die deſſen Inhalt dennoch hervorbringen kann, von manchen Umſtänden ab z. B., außer vor Zeugen, oder ſonſt privatim bewirktes Anerkenntniß, ſchon häufig im Gericht davon gemachter Gebrauch, Alterthum und Echtheitsmerkmale, Aufbewahrung in einem öffentlichen Archiv[3]); — — 2) im engen Sinne verſteht man darunter Bücher, in die der Erheber ſolcher Gefälle deren Bezahlung jedes Mal vermerkt, und die alle Jahre, oder immer in 6 — 12 Jahren von Neuem angelegt werden[4]). Dieſelben können bei Concurrenz ſonſtiger damit harmonirender Momente für Verjährungsbeweiſe von Wichtigkeit ſeyn, indem der Einnehmer, welcher die als erhoben angeſetzte Poſt gewähren muß, darum einigen Glauben verdient. — Ob der Executivprozeß daraus erhoben werden könne, hängt von den allgemeinen Grundſätzen über documenta guarantigiata ab; man muß beſonders die aus der praescriptio exstinctiva und Mängeln der Paſſivlegitimation abzuleitenden Einwände wohl bedenken[5]). Übrigens kann jeder, der im Heberegiſter als Verpflichteter genannt iſt, deſſen Vorlegung (Edition) begehren[6]). (*G. Emminghaus.*)

HEBERER (Michael), war im letzten Viertel des 16ten Jahrhunderts, zu Bretten in der Unterpfalz geboren, that wenige Jahre nach dem Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Reiſe in die Morgenländer und Ägypten, gerieth in dem letztern Lande in eine dreijährige Sklaverei, ward nach ſeiner Zurückkunft kurfürſtlich pfälziſcher Kanzelleiregiſtrator in Heidelberg, und ſchrieb Servitus Aegyptiaca, oder wahrhafte Reiſebeſchreibung einer dreijährigen Dienſtbarkeit, ſo zu Alexandrien ihren Anfang, und zu Konſtantinopel ihre Endſchaft genommen. Heidelberg 1610. 4. In verbeſſernden erzählten Stil gebracht, in der neuen Sammlung wahrer und merkwürdiger Schickſale reiſender Perſonen. 1r Th. Erlangen 1784. 8. Dieſes Werk enthält manche merkwürdige Nachrichten vom türkiſchen Reiche und von den Sitten ſeiner Bewohner. (*Rotermund.*)

HEBERNDORF, ein Pfarrdorf in dem Amte Leutenberg der Oberherrſchaft des Fürſtenthums Schwarzburg Rudolſtadt; es liegt am Hinkenbache, ohnweit des

1) S. Eichhorn teutſche Stats- und Rechtsgeſch. §§. 302. 307. 430. Über die Freckenhorſter Heberolle im Hermes v. Schmid. Bd 28. 1827. S. 140 fg.

2) S. Geſterding Ausbeute aus Nachforſchungen über verſchiedene Rechtsmater. Th. 1. 1826. Seite 223 — 240. 255. 256. 3) F. Spangenberg die Lehre vom Urkundenbeweiſe 1827; überhaupt: *Canz* de probabil. jur. §§. 166 — 176. v. Hellfeld Repertor. jur. priv. Th. 1. S. 192 fg. Eichhorn teutſch. Priv. §§. 247. 253. ed. 2. Mittermaier teutſch. Priv. §. 471. Haubold ſächſ. Priv. S. 37. Heinemann das ſtatutar. Recht für Erfurt. 1824. im Anhange: über Verrechten. v. Adlerflycht frankfurt. Priv. S. 887 fg. Königl. ſächſ. Geſetzſamml. 1826. S. 141 fg. 4) Großh. heſſ. Reg.-Blatt. 1824. Seite 13 fg. 5) S. *Kind* quaest. for. T. III. c. 11. ed. 2. 6) S. Hagemann Erört. Bd 1. N. 14.

hohen mit Fichten beſtandnen Hennebergs, 1½ Meile im W. von Lobenſtein, hat 1 Pfarrkirche, 68 Häuſer und 303 Einw., worunter viele Maurer, Schieferbrecher und Schieferdecker ſind, die während des Sommers expatreſciren, und außerhalb ihrem Orte Arbeit ſuchen. Ein naher blauer Schieferbruch gibt das Material zu Rechentafeln, die im Dorfe verfertigt werden. (*Cannabich.*)

Heberolle, ſ. Heberegiſter.

HEBERSTANGE, eine völlig runde, durchgängig gleich dicke und ungefähr drei Fuß lange, eiſerne Stange, welche der Klempner oder Flaſchner nicht allein zur Verfertigung der Heber, um darüber das Rohr zu formen, ſondern auch zu verſchiedenen andern Blecharbeiten, die eine gleiche Weite haben ſollen, gebrauchet. (*Fr. Thon.*)

HEBERT, 1) ein Geiſtlicher, vielleicht ein Ciſterzienſer der Abtei Haute Salve in Lothringen, der um die letztere Hälfte des 12ten oder im Anfange des 13ten Jahrh. gelebt haben kann. Er iſt durch die Überſetzung eines alten und unverdaulichen, aber dennoch faſt in alle lebende Sprachen überſetzten Romans, des Dolopatos oder die ſieben Weiſen, bekannt. Dieſer Roman ſoll von einem angeſehenen Braminen Hinduſtans, Namens Sandebar oder Sandebad, ein Jahrhundert vor unſrer Ära verfaßt und nachmals aus dem Sanſcrit in das Perſiſche, aus dieſem in das Arabiſche und aus dieſem in das Griechiſche überſetzt ſeyn, wobei freilich von dem eigenthümlichen Geiſte des Originals Vieles verwiſcht ſeyn mag. Ein Ciſterzienſer aus Haute Salve, Jean oder Johann, fand im Staube der alten Kloſterbibliothek eins der griechiſchen Exemplare und übertrug es in das Latein; Hebert aber machte aus deſſen Überſetzung ein romantiſches Gedicht, das aber jetzt nicht mehr ganz, ſondern bloß in Bruchſtücken in franz. Sammlungen übergegangen iſt. Über das Gedicht Dolopatos ſelbſt ſ. dieſen Artikel. (*H.*)

HEBERT, 2) Franc., königlicher Pfarrer zu Verſailles, ſeit 1710 Biſchof von Agen, ſtarb 1728; er hat ſich als geiſtlicher Redner einen gewiſſen Namen erworben; gedruckt ſind von ihm Prônes pour tous les dimanches de l'année. Par. 1725. 4 Bde. in 12.*). (*R.*)

HEBERT (Jacques Réné), einer der franz. Demagogen aus der Schreckenszeit, war um 1755 zu Alençon geboren, kam frühzeitig, ohne eine gebildete Erziehung genoſſen zu haben, nach Paris, wo er eine Anſtellung ſuchte. Als Bedienter begann er ſeine Rolle zu ſpielen und wechſelte verſchiedene Male ſeine Herrſchaft, weil er ſich Unrechtfertigkeit, ſelbſt Entwendungen zu Schulden kommen ließ. Der Ausbruch der Revolution gab ihm eine erwünſchte Gelegenheit, ſein Glück zu machen, doch auch Talente zu entwickeln, welche ihn zu einem der verächtlichſten Menſchen herabwürdigten. Als ein unruhiger Kopf, begabt mit lebhafter Einbildungskraft und Leichtigkeit der Rede, wußte er ſich bald ein Anſehen bei derjenigen Volksklaſſe zu verſchaffen, welche die vollkommene Anarchie ſuchte und ſich nachmals nach ihm Hebertiſten nannte. Vorzüglich war es im Jahre 1792, als die Reibungen der Parteien am größten waren, und Hebert durch ein öffentliches, in ganz Frankreich verbreitetes Blatt, le Père Duchêne betitelt, den thätigſten Theil an dem Kampfe nahm. Dadurch verſchaffte er ſich Eingang in die Commune, die ihn zum Subſtituten ihres Prokurators und zuletzt zum Subſtituten ihres Nationalagenten ernannte. Ungewiß iſt, ob er an dem Gemetzel in dem Gefängniſſe im September genannten Jahres und an der Ermordung der Prinzeſſinn von Lamballe Theil genommen habe; hingegen leitete er, als Feind der königlichen Familie, den Prozeß gegen die Königinn Marie Antoinette und ihre Kinder. Erſtere, wie letztere beſchuldigte er widernatürlicher Vergehen, die ſelbſt einen Robespierre empörten. Sodann ſtiftete er mit dem Maire Pache und andern wüthenden Jakobinern eine Verſchwörung gegen das Leben mehrerer Glieder und Anhänger der Nationalverſammlung. Sie wurde entdeckt, Hebert wurde verhaftet, von ſeinen Anhängern aber wieder in Freiheit geſetzt. Hierauf verdoppelte er ſeine eifrigen Bemühungen, die poſitive Religion zu ſtürzen und die Kirchen zu entweihen. Nicht weniger frech war er, ſich gegen die Verfügungen der Nationalverſammlung Gewaltſchritte zu erlauben, ſo wie ſein Streben kein geringeres war, als die beſſere Partei zu ſtürzen. Weil er aber Robespierre und Danton immer gefährlicher wurde, ſo vereinten ſich Beide, ungeachtet ihres gegenſeitigen Haſſes, zum Sturze Hebert's. Er wurde gefangen und am 24. März 1794 zum Tode verurtheilt, wobei er ſich ſo kleinmüthig gezeigt haben ſoll, daß er bei der Beſteigung des Blutgerüſtes mehrmals in Ohnmacht fiel. Außer dem angeführten Blatte ſchrieb Hebert noch la vie de l'abbé Maury 1790. in 8.; petit carême de l'abbé Maury, ou sermons prêchés dans l'assemblée des enragés. Über ſeinen Prozeß wurde herausgegeben, le procès instruit et jugé au tribunal revolutionnaire contre Hebert et consorts, an 11. in 8. Sein Leben erſchien unter der Aufſchrift: vie privée et politique de J. R. Hebert, auteur du Père Duchêne, an 11. in 8.*). (*B. Röse.*)

Hebeſchaufel, ſ. Hebſchaufel.

HEBESCHIENE, im Mühlenbaue, ein Eiſen, wodurch die Tragebank und das ganze Lager, mit Allem, was daran und darauf iſt, gehoben und niedergelaſſen wird; es heißt auch das Aufhelfeeiſen. (*St.*)

HEBESCHRAUBE, eine Art Hebezeug, beſteht in einer Walze oder Spindel, an welcher eine Erhöhung in einer ſich immer gleich weiten Lage mehrmals in ſchiefer Richtung herumläuft, wozu eine Schraubenmutter, eine cylindriſche Aushöhlung gehört, an deren innerer Fläche Einſchnitte gemacht ſind, in welche die hervorſtehenden Theile der Schraubenwalze oder die Schrau-

*) Adelung's Ergänz. und Fortſetz. von Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. S. 1853.

*) Vergl. Biogr. univers. mit dictionnaire historiq. und der Cont.

Digitized by Google

bengänge genau paſſen. Bei ihrer Anwendung ſtellt man die Schraubenſpindel entweder auf einen feſt liegenden Körper und dreht ſie mittels einer Stange herum, die in die Löcher geſteckt wird, welche ſich deßhalb in dem Kopfe der Spindel befindet; die Schraubenmutter wird unter die Laſt gebracht und treibt dieſe in die Höhe, indem die Fläche der Schraubengänge an der Spindel ſich unter die Fläche der innern Schraubengänge der Mutter hin ſchiebt, eben ſo wie der Keil die Laſt hebt. Oder man wendet die Hebeſchraube in verkehrter Richtung an; dann befindet ſich die Schraubenmutter unterhalb in einer feſten Lage und der Kopf der Spindel hebt die Laſt. Durch die Umdrehung der Spindel werden nämlich ihre Gänge auf den Gängen der Mutter in die Höhe geſchoben, als wenn man eine Laſt auf einer geneigten Fläche nach horizontaler Richtung herauf zieht, und dadurch wird die Laſt, welche auf dem Kopfe der Hebeſchraube liegt, gehoben. Die Wirkung der Hebeſchraube zu begreifen, bemerke man, daß die Umfangslinie eines Schraubenganges die Hypotenuſe eines rechtwinkeligen, um die Spindel gewundenen, Dreiecks iſt, deſſen kleinere Kathete die Höhe eines Schraubenganges, die größere der Umfang der Spindel iſt. Denken wir uns die Laſt längs der Umfangslinie eines Schraubenganges vertheilt, welche durch die Umdrehung der Spindel gehoben wird: ſo verhält ſich die Kraft, ſo fern ſie die Spindel unmittelbar angreift, zu der Laſt, wie die Höhe des Schraubenganges zu dem Umfange der Spindel. Es leuchtet ein und die Erfahrung beweiſt es, daß, je größer der Umfang der Schraubenſpindel iſt, und je enger die Schraubengänge ſind, deſto größer die Wirkung der Schraube iſt. Die Kraft läßt ſich auch dadurch verſtärken, daß man einen Hebelarm an dem Kopfe der Hebeſchraube anbringt. Z. B. die Höhe der Schraube verhalte ſich zu dem Umfange der Spindel wie 1 zu 12, und der Hebelarm zu dem Halbmeſſer der Spindel wie 8 zu 1; ſo iſt die Kraft zur Laſt wie 1 zu 96. — Die Hebeſchraube wird vorzüglich gebraucht, geſunkene Balken u. ſ. w. in die Höhe zu bringen. *(Fr. Thon.)*

Hebeschüssel, ſ. Hebschüssel.

HEBESPIEGEL (Artill.), eine runde, auf der Unterſeite convex, auf der Oberſeite concav gearbeitete, dem Kaliber des Mörſers angepaßte Walze von leichtem Holze, früher beim Bombenwerfen üblich, jetzt nur noch im Gebrauch beim Werfen von Spiegelgranaten und Steinen; weßhalb die obige Anfertigung durch den Drechsler nicht mehr nothwendig, ſondern es ausreichend iſt, den Spiegel aus zwei kurzen Bohlenſtücken mit hölzernen Nägeln durch den Zimmermann zuſammen fügen und kalibermäßig behauen zu laſſen. *(Benicken.)*

Hebestange, ſ. Hebebaum.

Hebetatze, ſ. Hebearm.

Hebetremel, ſ. Hebebaum.

HEBETUCH (Jagd). Wenn bei einem angeſtellten Jagen Wild von einander geſondert werden ſoll, ſo wird der mit Jagdtüchern umgeſtellte Raum nochmals quer mit ſolchem Jagdzeuge durchſchnitten, welches man raſch fallen laſſen oder wieder aufheben kann, um die verſchiedenen Wildgattungen, indem man ſie in der Stallung herumjagt, von einander in verſchiedene Räume trennen zu können. Es geſchieht dieß mittels der Hebegabel. Die hierzu gebrauchten Jagdtücher heißen Hebe-, Schnapp- oder Falltücher, haben jedoch dem bequemern Rolltuche in der neuern Zeit Platz gemacht. S. den Art. Jagen. *(Pfeil.)*

Hebewagen, ſ. Wagen.

HEBEWALZE, ein Hebezeug, womit hölzerne Gebäude, Schiffe und andere Laſten bequem gehoben werden können, und welches der königl. ſchwediſche Schiffsbaumeiſter Gilb. Sheldon erfunden hat. Dieſes Hebezeug iſt eben ſo einfach als ſinnreich, und kann in vielerlei Fällen, nur von Eichenholz ohne beſondern Beſchlag, gebraucht werden, da man denn ihrer verſchiedene zugleich anbringen kann, wie es die Nothwendigkeit und Lage erfordert. Wird die Walze aber von Eiſen gemacht, ſo läßt ſich damit eine faſt unglaubliche Wirkung erzielen. Mit einer Schraube wenigſtens läßt ſich bei weitem nicht ſo viel ausrichten, die auch bei Höhen von einiger Beträchtlichkeit nicht angewendet werden kann. Um die Reibung, welche dieſes Hebezeug bei dem Andrücken der Stütze an die Walze beſchweret, zu vermindern und beinahe völlig zu heben, darf man nur, nach dem Vorſchlage des Commerzienraths Polhem, die Stütze auf einen beweglichen Block ſtellen, welcher über zwei Rollen geführt wird. — Eine Unterſuchung der Eigenſchaften dieſes Hebezeugs ſteht im IX. Bande der überſ. Abhandl. der königl. ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſch. a. d. J. 1747 (Hamburg 1753. 8. S. 48—60), und Abbildungen dieſer Maſchine, deren Zergliederung hier zu weit führen würde, findet man in Krünitz ökonom. Encyklop. (Bd XXII. S. 562. Fig. 1286 a und b) und in Gg. S. Klügel's Encyklop. (Bd. III. S. 510. Fig. 19). *(Fr. Thon.)*

HEBEWINDE, HEBELEITER, WAGENWINDE, WINDE, ein bekanntes Hebegeſchirr, deſſen ſich die Fuhrleute u. ſ. w. häufig bedienen, und welches aus einem gezähnten Rade beſteht, das durch eine an der Welle deſſelben befindliche Kurbel bewegt wird, und in eine ebenfalls gezähnte eiſerne Stange eingreift, die bei dem Umdrehen der Kurbel, nach dem Verhältniſſe der Einſchnitte, in die Höhe ſteigt. Die Laſt wirkt an einem kleinen Hebelarme, dem Halbmeſſer des Rades, die Kraft an dem größern Hebelarme der Kurbel. Man kann auch die Kraft durch ein zweites Rad verſtärken, welches in ein größeres Rad greift, an deſſen Welle ein kleineres Rad ſitzt, deſſen Zähne in die Einſchnitte der Stange greifen. Noch beträchtlicher gewinnt die Kraft, ſtatt des zweiten Rades, durch eine Schraube ohne Ende. Vergl. den Art. Winde. *(Fr. Thon.)*

HEBEYSEN (Valentin), ein im Anfange des 17ten Jahrhunderts lebender teutſcher Dichter; im J. 1601 gab er ein Heldenlied von Dr. Martin Luther heraus*). *(R.)*

*) Adelung's Ergänz. zu Jöcher's Gel.-Lexik. 2ter Band. Seite 1854.

Digitized by Google

Hebezapfen, ſ. Hebearm und Hebelatte.

Hebezeug (im Allgem.), ſ. Hebegeſchirr.

HEBEZEUG (Artill.), eine Maſchine zum ſichern Heben ſchwerer Laſten, namentlich der größeren Geſchützröhre auf und von Laſſeten und Sattelwagen, oder aus einem Graben, auf einen Thurm ꝛc. Die Einrichtung desſelben iſt bei den Artillerien der Hauptkriegsmächte verſchieden, doch beſteht es allenthalben aus einem drei- oder vierfüßigen Geſtelle, das den obern Kloben eines Flaſchenzugs trägt, deſſen Tau durch eine an den zwei Schenkeln [Hauptfüßen; der dritte Fuß oder der 3te und 4te werden Ruthe genannt] angebrachte Welle aufgewickelt, mithin der untere Kloben nebſt ſeiner Laſt gehoben wird. Dieſe Verbindung von Flaſchenzug und Winde fördert das Aufheben großer Laſten durch verhältnißmäßig geringe Kraft. Hauptbedingniſſe eines tüchtigen Hebezeuges ſind: Feſtigkeit, Hinſtelligkeit, möglichſte Krafterſparniß, leichtes Zuſammenſetzen und Auseinandernehmen. Man macht es der Leichtigkeit wegen von Tannenholz, nicht höher als bei Genügſamkeit für den Zweck, die Haltbarkeit nicht ſtärker als das bequeme Fortſchaffen es erlaubt, verbindet Schenkel und Ruthen gehörig mit Bolzen und Riegeln, und gibt der Zuſammenſtellung einen Winkel von etwa 45°. Beim Gebrauch des Hebezeugs iſt große Vorſicht nöthig; die Zahl der Arbeiter muß genügend, deren Kenntniß vom Geſchäft hinreichend, das ſämmtliche Geräthe feſt und erprobt, die Eintheilung der Arbeiter richtig ſeyn, das Geſchäft ſelbſt mit Ruhe befehligt und ausgeführt werden. (*Benicken.*)

HEBLER (Matthias), ein luther. Theolog, aus Karpſen in Ungarn gebürtig. Er begab ſich nach Wittenberg, wo er ſtudirte, vom Dr. Pomeranus ordinirt wurde, und dann in ſein Vaterland zurückkehrte. Von da ging er ohne vorhergegangenen Ruf auf gutes Glück nach Hermanſtadt, fand da eine willige Aufnahme, wurde 1551 College bei dem lutherſchen Gymnaſium, und im folgenden Jahre deren Rektor, 1554 aber verwechſelte er auf Verlangen des Stadtpfarrers Wiener und des Stadtraths das Schulamt mit dem Diakonate, und als Wiener 1555 ſtarb, wurde Hebler ſein Nachfolger im Pfarramte und 1556 von der ſächſiſch lutherſchen Geiſtlichkeit zum Superintendenten erwählt. In dieſer ſeiner neuen Sphäre trat er nun als ein treuer Wächter und Bewahrer des Lutherthums in Siebenbirgen auf, kämpfte mit großem Eifer gegen die Neuerer in Glaubensſachen, deren damals ſich ſo viele in Siebenbirgen aufwarfen, und hatte wenigſtens das Glück, aus ſeinem Sprengel den Calvinism und Socinianism zu verbannen. 1561 gab er ſeine brevis confessio de sacra coena domini eccles. Saxon. et conjunct. in Transsilvania, una cum judicio quatuor acad. German. super ead. controv. zu Kronſtadt heraus, die 1584 von Selnecker zu Leipzig neu aufgelegt iſt: ſie iſt darum merkwürdig, weil die darin ausgeſprochnen Grundſätze von der geſammten ſächſiſchen Geiſtlichkeit angenommen wurden und noch jetzt darüber gehalten wird. Auch war er es, der 1563 den Heidelberger Katechism nach Siebenbirgen verpflanzte, von wo er in der Folge auch in Ungarn verbreitet wurde. Er ſtarb am 12. Auguſt 1571. Außer der obigen confessio haben wir von ihm bloß noch eine polemiſche Schrift gegen Chauvins Anhänger unter dem Titel: Elleboron ad repugnanda fanaticorum quorundam spirituum capita, qui primum in Transsilvania calvinismi semina spargere coeperunt 1556. Recens editum a pastoribus saxonicis in Transsilvania 1560*). (*Gamauf* und *Rumy.*)

HEBON. So nennt man auf Münzen von Sicilien und Großgriechenland die Figur eines Stiers mit einem bärtigen Mannskopfe und zwar nach Macrob. I, 18. als Symbol der Pflanzung. Sickler im Kadmus p. CVI leitet den Namen von אב, Vater und און, ſchaffende Kraft. Es war alſo ein Symbol der Sonne und ihrer Wirkung auf die Vegetation im Frühlinge. In ſo fern auch dem Bakchus die Stiergeſtalt zukommt, kann der Hebon auch ihn bezeichnen; denn Bakchus iſt ebenfalls Symbol der Pflanzen hervorbringenden Sonnenkraft. Millingen im Recueil de Medailles inéd. p. 7., will in dem Hebon auf ſicilíſchen, campaniſchen und andern italiſchen Münzen nicht den Bakchus erkennen, weil Thyrſus, Epheu und andere charakteriſtiſche Zeichen des Gottes fehlen, ſondern ſieht in ihm ein allgemeines Symbol der Flüſſe, wie denn z. B. Achelous, jener als Urſtrom geprieſene Fluß Akarnaniens, ſehr oft gerade ſo abgebildet erſcheine; doch könne man dabei auch an die Nebenbegriffe von Fruchtbarkeit und Ackerbau denken. (*J. A. L. Richter.*)

HEBOPFER, wird in der lutherſchen Bibelüberſetzung für das hebräiſche תרומה wörtlich das Aufgehobene, Dargebrachte an zahlreichen Stellen des A. T., beſonders des Pentateuchs angewendet, ohne jedoch überall durchaus dieſelbe Sache zu bezeichnen. Denn ſehr oft ſteht es für Gabe, beſonders an Gott, ſein Heiligthum und ſeine Prieſter, daher 2 Moſ. 25, 2. 3. Kap. 35, 5. 21. von der Beiſteuer zum Bau der Stiftshütte; Ezech. 45, 13. 16. von Abgaben an das Heiligthum; 2 Moſ. 30, 13. 14. von der Gabe, welche man als Löſegeld darbrachte; 4 Moſ. 18, 26—29. bezeichnet es ein Geſchenk der Leviten von ihrer Einnahme an das Heiligthum. In einem andern Zuſammenhange dagegen ſoll es eine beſondere Art der hebräiſchen Opfer anzeigen in Bezug auf einen gewiſſen damit verbundenen Ritus der Elevation, bei Luther Hebe, heben im Hebräiſchen תרומה, הרים genannt. Es entſpricht heben und weben, Hebe und Webe, Hebopfer und Webopfer in Luthers Überſetzung dem hebr. הרים und הניף, תרומה und תנופה, auch die neuern Bibelüberſetzer, z. B. de Wette, haben jene Ausdrücke beibehalten, nur daß Hebopfer nicht für Gabe überhaupt, ſondern von dieſer Species der Opfer bei ihnen angewendet wird. Worin das Eigenthümliche dieſes Hebens beſtanden, ſoll unter dem Artikel Opfer

*) Vgl. Joh. Seivert's Nachr. von ſiebenb. Gelehrten und ihren Schr. Presb. 1785. S. 141—146.

Digitized by Google

(der Hebräer) näher beſtimmt werden. Nach 2 Moſ. 29, 28. werden von den Freudeopfern ſolche Hebopfer genommen, nach 4 Moſ. 18, 8. 11. 19. vergl. Ezech. 44, 30. Sir. 7, 35. ſind ſie Aaron und ſeinen Nachkommen, alſo den Prieſtern zur Einnahme beſtimmt. Zuweilen bezeichnet das Wort wohl Opfer überhaupt als Ezech. 45, 1.; vom Erſtlingsopfer finden wir es 2 Sam. 1, 21. Manches Mal läßt ſich nicht entſcheiden, ob es bloß Gabe, Geſchenk, oder Opfer bedeute, als Ezech. 20, 40. Mal. 3, 8.

Ganz ſynonym mit Hebopfer iſt das Wort Hebe nach Luthers Vorgang von den Bibelüberſetzern gebraucht. An ſehr vielen Stellen iſt es ſo viel als Gabe (2 Moſ. 30, 15. 35, 24. 36, 3. 6. u. ſ. w.), an andern ſoll es Opfer heißen (3 Moſ. 7, 14. 22, 12.), auch wohl einen Theil des Opfers bezeichnen (4 Moſ. 5, 9.); zuweilen läßt ſich nicht mit Evidenz entſcheiden, ob es in der erſten oder zweiten Bedeutung aufgefaßt werden müſſe (4 Moſ. 15, 19—21. 5 Moſ. 12, 6. 17. Neh. 13, 5.).

(A. G. Hoffmann.)

HEBRÄER, iſt der Name eines ſemitiſchen Volkes, welches ſeinen Urſprung von Abraham's Enkel Jakob ableitet, und nach ſeiner Ausbildung zu einer ſelbſtſtändigen Nation das Land Kanaan oder Paläſtina zum Wohnſitze hatte. Der hebräiſchen Bezeichnung (עִבְרִים, עִבְרִיִּים) würde allerdings der Name Ibriten näher kommen, allein wir ſind ein Mal gewohnt, die Form dieſes Namens ſo anzunehmen, wie ſie die Septuaginta ausgeprägt hat. Da nun dieſe עִבְרִי durch *Ἑβραῖος*, und nicht *Ἐβραῖος* ausdruckt[1]), ſo iſt die Orthographie: Ebräer, ebräiſch ohne alle hiſtoriſche Grundlage und demnach verwerflich. Die Genealogie der Hebräer führt unter Abrahams Ahnherren einen Heber (עֵבֶר, in der Septuag. *Ἕβερ*) auf (1 Moſ. 10, 24. 25. 11, 14. 15), ſo daß das Wort Hebräer als ein Patronymicum von dieſem Eigennamen betrachtet werden könnte. Es iſt auch möglich, daß die bibliſchen Schriftſteller ſelber dieſe Anſicht theilten, und Heber, welcher vielleicht gar keine hiſtoriſche Perſon iſt, nur aus dieſem Grunde in die Liſte der Stammväter aufgenommen worden; gewiß iſt es indeß nicht, wie man nach Geſenius[2]), dem hierin auch Ewald[3]) beigetreten iſt, vermuthen könnte. Der Letztere verweiſt auf 1 Moſ. 10, 21; wie aber in den Worten: „auch dem Sem wurden Kinder geboren, dem Vater aller Söhne Hebers (d. i. aller Hebräer)" eine Andeutung jener Ableitung liege, ſehe ich nicht ein. Mit mehr Schein ließe ſich dafür 4 Moſ. 24, 24. hinſtellen, wo Heber (עֵבֶר) geradezu (aber freilich in einer dichteriſchen Stelle) als Volksname ſteht. Die Auffaſſung des Wortes עִבְרִי als Patronymicum hat ſchon Hetzel[4]) empfohlen und neuerdings Ewald[5]) wieder aufgenommen, ohne ſie jedoch durch neue Beweiſe zu erhärten. Mir erſcheint ſie als völlig unwahrſcheinlich, und ich trage kein Bedenken, die von Beiden aus gleichen Gründen verworfene Ableitung von dem Appellativum עֵבֶר vorzuziehen. Da nämlich in der Regel die morgenländiſchen, beſonders aber die ſemitiſchen Eigennamen eine appellativiſche Bedeutung haben, ſo läßt ſich vermuthen, daß bei dem Namen עִבְרִים daſſelbe Statt finden werde. Das Wort עֵבֶר aber bezeichnet das Jenſeitige, jenſeits liegende Land; für die alten Bewohner Paläſtina's kann dieß nur das jenſeits des Euphrat liegende ſeyn, da ihnen das, was jenſeits des Mittelmeeres war, eine terra incognita blieb. עִבְרִי iſt daher jeder, der aus dem jenſeits des Euphrat liegenden Lande ſtammt, vielleicht auch ſchon, wer nur von dorther kommt. Beide Deutungen haben ihre Freunde gefunden. Gemeiniglich aber denkt man, der Name ſei den Israeliten deßhalb beigelegt, weil ſie als Fremdlinge, die über den Euphrat gekommen, ſich in Kanaan niedergelaſſen hätten. Dagegen erinnert Ewald[6]) zwar, es möchten in jener Zeit des Nomadenlebens viele Völker über den Euphrat gekommen ſeyn, ohne daß ſie Hebräer genannt wurden, was ſich aber durch die Bemerkung entkräften läßt, daß Abrahams Niederlaſſung ſehr anſehnlich und von ſehr langer Dauer geweſen ſei, um vorzugsweiſe vor andern, über den Euphrat gekommenen Nomaden den Namen einer hebräiſchen, von der andern Seite des Euphrat eingewanderten, zu behalten[7]). Ich möchte jedoch das Wort Hebräer lieber in der erſten, oben angegebenen Bedeutung nehmen, daß es alſo Jemand bezeichnete, der ſeiner Abſtammung nach zu dem Volke gehörte, welches für die Bewohner Kanaans ſchlechthin das jenſeitige (jenſeits des Euphrat wohnende) hieß. Denn es wurde zuverläſſig in einem weitern Sinne gebraucht (vgl. 1 Moſ. 10, 21.); und obſchon ſich nicht ausmachen läßt, welche Stämme darunter begriffen worden[8]): ſo ſcheint doch der Zuſammenhang, in welchem der Ausdruck a. a. O. vorkommt, dafür zu ſprechen, daß es die ſemitiſchen Völkerſchaften, welche in dem Urſitze der Semiten, in dem Lande jenſeits des Euphrat, zurückgeblieben waren, alleſammt umfaßt habe. Im Gegenſatz gegen die ſchon lange angeſiedelten Völker konnte und mußte es die von den jenſeitigen Semiten ausgehenden Koloniſten, wie Abraham (1 Moſ. 14, 13.) eben ſo bezeichnen. Hierauf gründet ſich denn wohl auch der im N. T. und bei den Kirchenvätern bemerkte Sprachgebrauch, der damaligen paläſtinenſiſchen Landesſprache, einer aramäiſchen, alſo von jenſeits des Euphrat gekommenen Mundart, den Namen

1) Die Handſchriften der Septuag. haben nur die erſtere Form; für die Richtigkeit des Spiritus asper ſpricht auch das lateiniſche Hebraeus. Die Septuaginta iſt ſonſt in der Übertragung des ע nicht conſequent, bald wählt ſie den Spiritus asper, bald den lenis dafür, aber bei *Ἑβραῖος* hat ſie beſtändig den Spiritus asper, wie auf der andern Seite bei *Ἄραβες* für עֲרָבִים überall den lenis. 2) Geſch. der hebr. Spr. u Schrift S. 11; noch beſtimmter im Handwörterbuche (2te Aufl.) unt. den Worten עֵבֶר und עִבְרִי. 3) Kritiſche Gramm. der hebr. Spr. S. 4.

4) Geſch. der hebr. Sprache und Liter. S. 7. 5) A. a. O. S. 3. beſonders Anmerk. 4. 6) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4. 7) Winer — Engelhardt's neues krit. Journ. der Theologie. 7r B. 3s Stck. S. 314. 8) Geſenius Geſchichte der hebr. Spr. und Schrift. S. 10.

Digitized by Google

hebräiſch beizulegen[9]). Wir werden bei dieſen Ableitungen niemals über das Reich der Hypotheſe hinaus kommen, aber ſo viel iſt gewiß, daß Ewald[10]) zu ſchnell aburtheilt, wenn er dieſe ihm nicht gefallende Ableitung des Wortes Hebräer „weder der Sprache noch der Benennung ſelbſt nach wohl begründet" nennt. Der letztere, nicht ganz deutlich ausgedruckte Einwand iſt durch die obigen Bemerkungen erledigt; der zweite aber zuverläſſig falſch, da der Ableitung des Wortes עִבְרִי von dem Appellativ, mit dem der Eigenname ganz gleichlautend iſt, kein Hinderniß entgegen ſteht. Wie nun, wenn es gar keinen Mann Namens Heber gab, und man nur, um den Namen zu erklären, nach der Weiſe des Alterthums[11]) einen ſolchen erfunden hätte, fällt dann nicht die Deutung von Hebräer durch Heber's Nachkommen ganz über den Haufen? Daß Jakob's Nachkommen den Namen erſt von Fremden angenommen haben ſollten, mag immerhin auffallen[12]), nach dem im A. T. herrſchenden Sprachgebrauche iſt es doch ſehr wahrſcheinlich; denn gerade Fremde bedienen ſich vorzugsweiſe dieſes Namens, ſo Ägyptier (1 Moſ. 39, 14. 17. 41, 12. 2 Moſ. 1, 16. 2, 6.) und Philiſtäer (1 Sam. 4, 6. 9. 13, 19. 14, 11. 29, 3.); die Hebräer ſelbſt auch nur im Geſpräch mit Fremden (1 Moſ. 40, 15. 2 Moſ. 1, 19. 2, 7. 3, 18. 5, 3. 7, 16. 9, 1. 13. Jon. 1, 9.) und die bibliſchen Schriftſteller ſonſt nur noch da, wo ſie einen Gegenſatz zu andern Völkern bilden (1 Moſ. 43, 32. 2 Moſ. 1, 15. 2, 11. 13. 1 Sam. 14, 21.). Von der letztern Art ſind auch die Stellen 2 Moſ. 21, 2. 5 Moſ. 15, 12. Jer. 34, 9. 14., wo zwar der Gegenſatz nicht ausdrücklich daſteht, aber im Gedanken liegt; es iſt hier überall der inländiſche Sklav im Gegenſatz des ausländiſchen gemeint. Ja ſelbſt 1 Sam. 13, 3. 7. möchte ich nicht ein Mal mit Geſenius[13]) für eine Ausnahme halten; der Name iſt auch hier im Gegenſatze gegen die Philiſter gewählt, wie bei V. 3. gar keinem Zweifel unterliegen kann. Da aber der Name Hebräer Anfangs einen weitern Begriff hatte, wie kam es doch, daß er ſpäter auf die israelitiſche Nation beſchränkt wurde? Man ſagt zwar, weil die Seitenlinien allmälig beſondre Namen empfingen[14]), aber daſſelbe war ja bei den Israeliten der Fall. Wahrſcheinlich hat irgend ein durch die Geſchichte nicht überlieferter Umſtand dazu beigetragen[15]).

Die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller bedienen ſich zur Bezeichnung der israelitiſchen Nation nur dieſes Namens[16]), und Fl. Joſephus gebraucht ſie ebenfalls, weil er eben bei ſeinen Werken vorzugsweiſe die Fremden im Auge hat. Die Hebräer ſelbſt nannten ſich, außer in den oben angegebenen Fällen, nur mit dem Namen Söhne (Nachkommen) Israels, Israeliten. Als den heiligen und religiöſen Namen[17]) ihn zu betrachten, iſt kein Grund vorhanden; er iſt eben ſo gut Volksname, wie der andere, nur daß er im Volke ſelbſt, jener aber vorzugsweiſe von Ausländern angewendet wurde. Es iſt daſſelbe Verhältniß zwiſchen beiden Namen, wie zwiſchen dem nur von den Römern ſelbſt gebrauchten Quirites und dem bei andern Nationen üblichen Romani.

Die Namen Israeliten (Jakobiten) und Juden ſind chronologiſch verſchieden. Der Name Juden bezeichnet eigentlich nur die Nachkommen des Patriarchen Juda, alſo den mächtigen Stamm, welcher ſeit den früheſten Zeiten als ſehr zahlreich und mächtig erſcheint und aus welchem die wichtige Herrſcherdynaſtie der Daviden hervorging. Nachdem aber das Land ſich in die beiden Reiche Israel und Juda geſpalten, bezeichnete man mit dem Namen allmälig die Bewohner dieſes zweiten Reiches, theils weil aus dem Stamme gleichen Namens das herrſchende Haus entſproſſen, theils auch und vorzüglich, weil dieſer Stamm den wichtigſten Beſtandtheil des ſüdlichen States ausmachte. Einen noch weitern Sinn erhielt die Benennung Juden, als das Reich Ephraim zertrümmert und die daſſelbe bewohnenden Hebräer hinweggeführt waren; man fing an, die ganze hebräiſche Bevölkerung des Landes damit zu bezeichnen. Noch weit mehr war dieß der Fall nach der babylon'ſchen Gefangenſchaft. Denn was von der dargebotenen Erlaubniß, heimzukehren nach Paläſtina, Gebrauch machte, das gehörte mit wenigen Ausnahmen zu den Nachkommen der Judäer (Ἰουδαῖοι) oder der Bewohner des ehemaligen Reiches Juda. Im A. T. wird der Name Juden (יְהוּדִים) zuerſt vom Propheten Jeremias gebraucht (K. 32, 12. 38, 19. 40, 11.). Im makkabäiſchen Zeitalter, welches überhaupt dem Alterthümlichen hold war, wollte man den ältern Namen Israeliten wieder in Aufnahme bringen, ohne es indeß durchſetzen zu können. Einen Beweis für dieſes Beſtreben jener Periode geben uns die makkabäiſchen Münzen, welche nur Israel, nicht Juda in ihren Legenden haben, ſ. auch 1 Makk. 3, 35.; ja ſchon in der

---

9) Geſenius Geſch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 10.
10) A. a. O. S. 3. Anmerk. 4.
11) Man erinnere ſich an die genealogiſchen Erklärungen der Griechen und an das hier vorzüglich hergehörende Beiſpiel der Araber, welche zur Erklärung des Namens Juden einen Patriarchen Hud in die Genealogie eingeſchoben haben. Vgl. *Hottinger* hist. orient. p. 38 – 44; ſ. auch Geſenius Geſch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 11.
12) Ewald a. a. O.
13) Handwörterb. (2te Aufl.) unt. d. W. עִבְרִי und Geſch. der hebr. Spr. S. 10. Anm. 3.
14) Ewald a. a. O. S. 4; er druckt ſich übrigens nicht ſorgfältig genug aus, wenn er ſagt: es blieb der Name Hebräer vorzüglich nur(?) den geraden(?) Nachkommen Eber's durch Abraham. Denn darnach müßten die Ismaeliten, die Nachkommen der Söhne Abrahams mit der Ketura, Eſau's Geſchlecht gewöhnlich bezeichnet worden ſeyn, wovon ſich aber kein Beiſpiel nachweiſen läßt.
15) Andere Erklärungen des Wortes hat Helzel a. a. O. §. 4. geſammelt und auch bereits zu widerlegen geſucht. Wahl (Allgem. Geſch. der morgenl. Sprachen. S. 453) nimmt עִבְרִים für urſprünglich identiſch mit עֲרָבִים (Araber) und gibt ihnen die Bedeutung Nomaden; noch Andere halten die drei Völkernamen עִבְרִים, עֲרָבִים und אֲרָמִים für urſprünglich einerlei und erſt ſpäter mit verſchiedener Bedeutung verſehen, und ſelbſt de Wette (Lehrb. der hebräiſch-jüd. Archäol. S. 28. Not. c.) hat dieſe Meinung wahrſcheinlich gefunden. Mit Recht hat Geſenius (Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 12) ſie verworfen.
16) *Pausanias* I, 6. VI, 24. X, 12. *Tacit.* Hist. V, 2. vgl. Geſenius a. a. O. S. 10.
17) Ewald a. a. O. S. 2.

Digitized by Google

Chronik wird Iſrael ſogar für das Reich Juda gebraucht (ſ. 2 Chron. 12, 1. 15, 17.).

Obſchon die Hebräer in ihren politiſchen Verhältniſſen zu keiner Zeit univerſalhiſtoriſche Begebenheiten dargeboten haben, ſo gehört doch ihre Geſchichte zuverläſſig zu den merkwürdigſten und intereſſanteſten Partien der alten Geſchichte und es wäre daher ſehr zu verwundern, daß die Hiſtoriker vom Fach ſie ſo ſtiefmütterlich behandelten oder ſo ganz bei Seite liegen ließen, wenn man nicht wüßte, daß die eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche ſie hat, wohl die meiſten davon zurückgeſchreckt haben mögen *). Die ältern Bearbeiter haben faſt ohne Ausnahme einſeitige Geſichtspunkte gefaßt, überhaupt aber gibt es wohl kaum einen Zweig der Literatur, in welchem ſo viel wahrhaft Jämmerliches, Schales und Einſeitiges angetroffen wird als die hebräiſche Geſchichte. Man wird hier nicht eine Aufzählung dieſer Machwerke erwarten; eine vollſtändige Literatur gibt *Meusel's* biblioth. historic. 1 Th., vgl. auch Eichhorn's Literaturgeſchichte. 5 Th. S. 516 ff. und de Wette's hebr.-jüd. Archäol. §. 16. Nur das Wichtigere aber und Bedeutſamere iſt bereits unter dem Art. biblische Geschichte (1ſte Sect. 10r Bd. S. 91 ff.) mit einer kurzen, aber treffenden Charakteriſtik angedeutet worden. Hier nur eine kurze Nachleſe hauptſächlich deſſen, was ſeit Abfaſſung jenes Artikels erſchienen iſt. Von frühern iſt noch zu nennen ein anonym herausgekommenes, gewöhnlich Kuinöl zugeſchriebenes Werk [18]; dann die Bearbeitungen von Ditmar [19], Scherer [20], die auch die neuere jüdiſche Geſchichte mit umfaſſenden Basnage [21], Holberg [22] und Baſtholm [23]) und der ſich auf die nacherſiliſche Zeit beſchränkende Remond [24]. Der kleine Grundriß der hebräiſch-jüdiſchen Geſchichte, welchen de Wette ſeiner hebräiſchen Archäologie vorangeſetzt hat (S. 21—74) enthält viele treffliche Winke und iſt ſeiner Beſtimmung, als Leitfaden bei Vorleſungen zu dienen, vollkommen angemeſſen. Einen recht ſchätzbaren Abriß gibt Schloſſer in ſeiner Univerſalhiſtoriſchen Überſicht der Geſch. der alten Welt und ihrer Kultur 1r Th. 1ſte Abth. S. 196—242. Leo's vor Kurzem erſchienene Vorleſungen über die Geſchichte des jüdiſchen Stats (Berlin 1828. 8.) zeichnen ſich durch ſorgfältige Benutzung der neuern Forſchungen über die hebräiſche Nation und ihre Literatur vortheilhaft aus, ein Verdienſt, das auch Schloſſern zugeſprochen werden muß. J. M. Joſt hat in ſeiner noch nicht vollendeten Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Makkabäer bis auf unſre Tage auf die ſpätere jüdiſche Geſchichte viel Fleiß verwandt, befriedigt aber keines weges alle Anforderungen, die man an ein ſolches, allerdings ſchwieriges, Werk zu machen hat.

Wichtig und intereſſant nannten wir dieſe Geſchichte der Hebräer, nicht etwa, weil ſie von wichtigen, die Welt erſchütternden Kriegen zu berichten oder es mit einem Volke zu thun hätte, welches ſich durch artiſtiſche Kultur oder durch wiſſenſchaftliche Forſchungen, oder durch wohlthätige und gemeinnützliche Erfindungen oder durch einen weit verbreiteten und umfaſſenden Handel ausgezeichnet hätte. Denn dieſe einſt auf einen kleinen Winkel Aſiens beſchränkte, von den Völkern des Alterthums verachtete und im Mittelalter kaum geduldete und hart verfolgte, erſt in unſern Tagen ſich wieder mehr hebende Nation iſt an und für ſich betrachtet kein Gegenſtand, der die Aufmerkſamkeit und die Wißbegierde in einem beſondern Grade reizen könnte. Allein es traten mehrere Umſtände hinzu, welche ihr eine ſolche Bedeutſamkeit verleihen. Wie nämlich die wiſſenſchaftliche Bildung der neuern Zeiten von den Griechen und Römern ausgegangen iſt, ſo die religiöſe von den Hebräern. Überall, wo wir Monotheismus antreffen, dahin iſt er aus dem Judenthum gekommen: bei den Chriſten und Muhammedanern in ihren mannichfaltigen Unter- und Abarten. Aus dieſem Volke entſprang ſogar der Stifter der vernunftmäßigſten und vollkommenſten Religion und die aus ſeiner Mitte hervorgegangenen Schriften haben auch für uns den Charakter heiliger Bücher erhalten. Die eigenthümliche Verfaſſung, welche das Politiſche und Religiöſe innig vereinigte, die ſo genannte Theokratie, das hierarchiſche Syſtem der Prieſter und Leviten hat auf die Ausbildung der chriſtlichen Geſellſchaftsverfaſſung einen unverkennbaren, noch jetzt nur zu ſichtbaren Einfluß geübt. Die ſchriftlichen Denkmäler dieſes Volkes ſind als die älteſten und als höchſt merkwürdige Erzeugniſſe (ſ. den Art. hebräische Literatur), allein ſchon hinreichend, für die Nation, welche ſie geſchaffen hat, unſere ganze Theilnahme zu verſchaffen; aber die höchſt ausgezeichnete Eigenthümlichkeit, welche das Volk ſchon bei ſeinem Eintritt in die Geſchichte entwickelt und bis heute bewahrt hat, begründet noch mehr ſeine Anſprüche auf die ſorgfältigſte Behandlung ſeiner Geſchichte. Wenn auch nicht Jeder in das von mehrern Hegelianern, namentlich auch von Leo [25]) ausgeſprochene Urtheil, daß die Juden einen wahrhaft zerfreſſenden und auflöſenden Verſtand beſäßen, und ſchon in alter Zeit (?) in allen, ſelbſt den geiſtigſten Verhältniſſen und Beziehungen nur ein abſtrakt Allgemeines aufgeſucht

*) Vergl. J. Ph. Gabler über die Mängel der bisherigen Bearbeitungen der hebr. Geſch. in deſſen Journal für auserleſ. theol. Liter. 2r Bd. S. 327 ff. 18) Geſchichte des jüdiſchen Volkes von Abraham bis zur Zerſtörung Jeruſalems. Leipz. 1791. 8. — Nach einem Gerücht, deſſen Wahrheit ich dahin geſtellt ſeyn laſſe, ſollen G. Ch. Knapp's Vorleſungen über jüdiſche Geſchichte dem Buche zum Grunde liegen. 19) Geſchichte der Iſraeliten. Berlin 1788. 8. 20) Die Geſchichte der Iſraeliten vor Jeſus nach ihren heiligen Büchern für die Bedürfniſſe unſerer Zeit bearbeitet. 2 Thle. Zerbſt 1803—1804. 21) Histoire de la religion des Juifs depuis Jésus Christ jusqu' à présent. Rotterd. 1707. 5 Vol. 12. und à la Haye 1716. IX. Tom. in 15 Duodezbänden. 22) Jüdiſche Geſchichte von Erſchaffung der Welt bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Däniſchen von Detharding. Altona 1747. 2 Th. 4. 23) Geſchichte der Juden von Schöpfung der Welt bis auf jetzige Zeiten. Leipzig 1785. 3 Th. 8. 24) Verſuch einer Geſchichte der Ausbreitung des Judenthums von Cyrus bis auf den gänzlichen Untergang des jüdiſchen Stats. Lpz. 1789. 8.

25) Vorleſ. über die Geſch. des jüd. Stats. S. 2.

hätten, einſtimmen möchte, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß ſich die Nation in alter und neuer Zeit durch reiche Geiſtesgaben, namentlich durch viel Verſtand auszeichnete. Merkwürdig iſt auch die ungemeine Fortpflanzung derſelben und ihr hartnäckiges, faſt möchte ich ſagen, zähes Feſthalten an ihrer Religion, Sitte und Sprache. Während viele der größten Völker des Alterthums aus der Reihe der Nationen verſchwanden, ſelbſt die weltbeherrſchenden Römer, iſt das jüdiſche nicht untergegangen trotz ſeiner Zerſtreuung unter die verſchiedenartigſten Stämme und trotz des ungeheuren Haſſes, mit welchem ſie überall zu kämpfen hatten; ſelbſt die eigene Geſichtsbildung, der auch dem Gebildetſten unter ihnen anklebende eigne Accent hat ſich nicht verloren. Sie erhielten ſich unvermiſcht und ließen ſich ihren Kultus nicht rauben; er allein iſt geblieben, während die Religion und der Kultus anderer Völker von der Erde verſchwanden und höchſtens noch aus Trümmern ehemaliger Herrlichkeit zu uns ſprechen.

Als Quelle der Geſchichte des hebräiſchen Volkes vor dem Exſil kann man nur die Schriften des A. T. betrachten; Joſephus verbreitet ſich in ſeinen bekannten Werken ebenfalls darüber, aber er iſt nur mit großer Vorſicht zu benutzen, weil er keine andern ſchriftlichen Hilfsmittel hatte, als eben das A. T., meiſt gar nur nach der Septuaginta, die Tradition aber, welche ihm zu Gebote ſtand, bereits unſicher und unzuverläſſig geworden war, weil er ferner oft ſeinen Hypotheſen zu viel Einfluß verſtattet, die Anforderungen einer echt hiſtoriſchen Kritik weder kennt noch beachtet, durch Nachläſſigkeit und Willkür oft mit der Bibel in Widerſpruch geräth und weil er endlich vermöge ſeiner patriotiſch-apologetiſchen Tendenz Vieles moderniſirt und nach griechiſch-römiſchem Geſchmacke umgeſtaltet, oder wenigſtens in einem falſchen Lichte erſcheinen läßt. Die Benutzung dieſer altteſtamentlichen Bücher unterliegt aber bedeutenden Schwierigkeiten, wenn man anders eine ſichre, wahre Geſchichte gewinnen will. Sie liegen hauptſächlich in der mythiſchen Geſtalt, in der Ungenauigkeit und Unvollſtändigkeit derſelben. Über den Mythos in den hebräiſchen Geſchichtswerken ſ. den Art. hebräische Literatur. Über manche Partien der Geſchichte gibt es doppelte Nachrichten, welche nicht in Allem mit einander zuſammen ſtimmen. Genauere Unterſuchungen, welche von verſchiedenen Seiten (hauptſächlich von Geſenius, de Wette, Gramberg) über dieſen Gegenſtand angeſtellt worden, machen es ſonnenklar, daß die älteren Relationen zuverläſſiger, die jüngern aber nur befangene, nach ſpätern Anſichten und unter dem Einfluſſe der ausſchmückenden Tradition gefertigte Berichte ſind[26]). Dieß Verhältniß findet namentlich zwiſchen den Büchern Samuels und der Könige, als dem ältern, und zwiſchen der Chronik, als dem jüngern Berichterſtatter Statt; ſ. den Art. Paralipomena. Außerdem laſſen die Quellen ganze Zeiträume unbeachtet und zwar gerade ſolche, welche für die Bildung der Nation von großem Gewichte geweſen ſeyn müſſen. So wiſſen wir über den Aufenthalt in Ägypten, über den größeſten Theil der Wanderung durch die arabiſche Wüſte, über das Exſil ſehr wenig und am allerwenigſten von dem, was den beſten Aufſchluß über Vieles geben könnte. Für die Periode nach dem Exſil geben nur einige kleine Schriften des A. T. nützliches Material, als Esra und Nehemia, dann Daniel und das erſte Buch der Makkabäer; aber eine vollſtändige Geſchichte läßt ſich daraus nicht gewinnen. Für die Zeiten Jeſus iſt aus den Büchern des N. T. ebenfalls nur geringe Ausbeute; für die ſeinige iſt Joſephus ein aufmerkſamer Beobachter und redlicher Berichterſtatter. Noch ſchwieriger iſt die Geſchichte nach Zerſtörung Jeruſalems und Zerſtreuung der Nation in alle Welt. Etwas Näheres ſ. unter dem Art. Juden. Außer den eigentlichen Hiſtorikern ſind beſonders auch die prophetiſchen Bücher zu benutzen.

Die eigne Anſicht, welche bei den hebräiſchen Geſchichtſchreibern herrſcht, erſchwert ihre Benutzung für den Hiſtoriker ebenfalls bedeutend. Wären ſie nämlich gewöhnliche Privatmänner, welche die Geſchichte bloß aufzeichneten aus reiner Neigung für Aufbewahrung merkwürdiger Ereigniſſe, ſo würde freilich Manches in einem andern Lichte erſcheinen, und Manches, was bloße Anſicht unſerer Referenten iſt, aber doch in die Erzählung aufgenommen und mit den Thatſachen ſelbſt verwebt wurde, das Faktum an ſich verhüllen und undeutlich machen. So aber ſind es Prieſter und Propheten, welche von Vorſtellungen ausgingen und der erhaltenen Bildung nach ausgehn mußten, welche auf die Feder des wahren Hiſtorikers nachtheilig wirken. Ihnen erſcheint nicht nur jedes Ereigniß in dem Lichte der Theokratie, ſondern findet auch ſeinen Grund und ſeine Veranlaſſung darin. Es iſt natürlich, daß bei ſolcher Richtung Vieles in einem andern Sinne genommen und wenigſtens auf eine andre Weiſe beurtheilt wird, als es ohne ſolchen unechten Pragmatismus geſchehen wäre. Endlich kommt zu dem Allen noch der Mangel der chronologiſchen Beſtimmtheit, ſ. den Artikel biblische Geschichte (1ſte Sect. 10r Bd. S. 92).

Aus den Schriften der Nichthebräer iſt für die hebräiſche Geſchichte der ältern Zeit nichts zu gewinnen, wie unter dem Art. biblische Archäologie (1ſte Sect. 10r Bd. S. 75) bereits ausgeführt worden. Der Talmud und die Rabbinen können auch nur für die ſpätere jüdiſche Geſchichte einigen Aufſchluß gewähren. Dagegen ſind nach dem Exſil und bis auf unſre Tage die Hiſtoriker aller der Nationen, mit welchen die Juden in Verkehr waren, für ihre Geſchichte von Nutzen, ja in manchen Perioden die einzigen Quellen. Hiſtoriſche Werke der ſpätern Juden ſind keines weges immer zuverläſſig, zumal über die ältere Zeit.

Die hebräiſche Geſchichte zerfällt nach Beſchaffenheit der vorhandenen Quellen und nach Maßgabe der wichtigſten hiſtoriſchen Ereigniſſe in verſchiedene Hauptperioden. Zunächſt möchte ſie am beſten A. in eine

26) Abſichtliche Verfälſchungen, wie es mehrere Gelehrte nennen, kann ich hierin durchaus nicht finden.

Digitized by Google

alte und B. eine neue zerlegt werden. Die erſtere würde dann vom Urſprunge der Nation bis auf die Zertrümmerung des States durch die Römer herabgehen; die leztere es mit Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten nach Zerſtreuung der Nation und Schilderung ihrer Schickſale in den verſchiedenen Ländern, wo ſich Theile derſelben niederließen, zu thun haben. Hier ſoll nur von jener die Rede ſeyn, über dieſe ſehe man den Art. Juden.

Die alte Geſchichte der hebräiſch-jüdiſchen Nation iſt verſchiedentlich eingetheilt worden. So unterſcheidet man nach de Wette[27]) nur 3 Hauptperioden: 1) die mythiſche von Abraham bis Saul; 2) von Saul bis zum babylonſchen Exſil und 3) von dieſem Exſil bis zur Zerſtörung Jeruſalems und des Stats durch die Römer. Die erſte Periode zerfällt dann in 4 Abſchnitte: a) patriarchaliſches Zeitalter; b) Aufenthalt der Hebräer in Ägypten; c) Zeitalter des Moſes und Joſua und d) Zeitalter der Richter. Die zweite Periode dagegen in drei Abſchnitte: a) die Zeit des ungetheilten Königreichs; b) die Zeit des getheilten Reichs bis zum Untergange des israelitiſchen und c) Geſchichte des Reichs Juda bis zum babylonſchen Exſil. Die dritte Periode endlich in 6 Abſchnitte: a) Babylonſches Exſil; b) die Juden unter perſiſcher Oberherrſchaft; c) unter makedoniſcher; d) die Periode der Freiheit; e) Abhängigkeit von den Römern und f) zerſtückelte idumäiſche Dynaſtie und römiſche Herrſchaft. Man nimmt dabei auf die Entwickelung der Statsverfaſſung hauptſächlich Rückſicht und zwar mit vollem Rechte. Indeß könnte man von demſelben Standpunkte aus auch wohl 5 Perioden unterſcheiden: 1) Familiengeſchichte der Hebräer bis auf Moſes. Allerdings iſt auch die Geſchichte Moſes ſelbſt und der nächſtfolgenden Zeit nach den uns vorliegenden Quellen in Sage gehüllt; allein mit Moſes beginnt der jüdiſche Stat, und alſo eine neue Ordnung der Dinge, welche Geſchichte im eigentlichen und vollen Sinne des Wortes erſt möglich machte. Bis dahin gab es nur Familienereigniſſe zu berichten, die Geſtalt des patriarchaliſchen Lebens iſt wahrer Geſchichte hinderlich. Erſt durch die ägyptiſche Dienſtbarkeit werden allgemeinere Verhältniſſe vorbereitet und die einzelnen Familien zur Vereinigung in Ein Ganzes fähig gemacht. Moſes iſt alſo der Gränzſtein des einfachen Familienlebens und des neuen States. 2) Zeit der republikaniſchen Verfaſſung bis zur Einführung des Königthums; 3) Periode des Königthums bis zum Exſil; 4) Zeitraum der Dienſtbarkeit bis auf die Makkabäer und endlich 5) Zeit der Freiheit und allmälige Beſchränkung derſelben bis zum Untergange des States. Leo[28]) hat eine noch andere gewählt, welche ebenfalls Vieles für ſich hat. Die älteſte Zeit bis auf Moſes übergeht er ganz, weil ſie in das Gebiet der eigentlichen Geſchichte nicht gehöre und durch die Form, welche ſie in den Quellen ſelbſt hat, ihren eigenthümlichen Reiz erhalte, der in jeder andern Form verloren gehe. Die von ihm behandelte Geſchichte zerfällt in drei Zeiträume: 1) die reinorientaliſche Periode; ſie geht von den älteſten Zeiten bis auf die Vereinigung des Landes mit dem Reiche Alexanders des Großen. 2) Die griechiſch-orientaliſche Periode von der Vereinigung mit Alexanders Reiche bis auf die Einmiſchung der Römer in die Angelegenheiten des Landes und 3) die römiſch-orientaliſche Periode bis auf die Einnahme Jeruſalems durch Titus und die Unterwerfung Paläſtina's unter ganz römiſche Einrichtungen. Jede dieſer Perioden zerlegt er in 3 Abſchnitte; die erſte in dieſe: a) Von der Gründung des jüdiſchen (hebräiſchen) States und der Eroberung Kanaans bis auf Saul, von 1500 bis 1100; b) Periode der jüdiſchen (hebräiſchen) Monarchieen, von 1100 bis 588 und c) die Periode unter perſiſcher Oberherrſchaft, von 588 bis 332. Die zweite Periode in dieſe 3 Abſchnitte: a) Periode unter Alexander und den griechiſchen Königen Ägyptens und Syriens von 332 bis 167; b) Freiheitskampf der Juden gegen die Könige von Syrien von 167 bis 130 und c) unbeſtrittene Herrſchaft der Makkabäer über die Juden bis auf Herodes den Großen, von 130 bis 39 vor Chriſtus Geburt. Endlich die lezte Periode hat dieſe 3 Abſchnitte: a) Herrſchaft Herodes des Großen 39 vor Chr. bis 1 nach Chr.; b) Herrſchaft ſeiner Familie von 1 bis 64 nach Chr. und 3) Vernichtungskrieg, welchen die Römer gegen das jüdiſche Volk führten, von 64 bis 70 nach Chr. Allerdings liegt dieſer Eintheilung ein beſtimmtes Princip zum Grunde, welches ſich nicht bloß auf die Politik beſchränkt, ſondern einen höhern Geſichtspunkt hat; indeß ſcheint es mir doch, daß es conſequenter ſeyn würde, den ganzen Zeitraum, wo das Volk in ſelbſtſtändiger Entwickelung begriffen war, zu ſcheiden von der Periode fremder Oberherrſchaft und des Einfluſſes fremder Kultur. Darnach erhielt man nur 2 Perioden (die mythiſche Zeit bis Moſes vorausgeſetzt), nämlich: a) Hebräer in Unabhängigkeit und bloß nationaler Entwickelung von Moſes bis auf das Exſil und b) Hebräer (Juden) in Abhängigkeit vom Auslande und Vermiſchung nationaler und fremder Bildung vom Exſil bis zur Zerſtörung des States. Dieſer Eintheilung lege ich deßhalb größere Conſequenz bei, weil ſich doch auch während der Römer Herrſchaft die griechiſche Sitte, Sprache und Bildung fortdauernd geltend macht, und nur im Politiſchen ein etwas andrer Charakter zeigt. Das Exſil und die Perſerherrſchaft influiren, wenn auch nicht ſo auffallend, als die griechiſche, auf die Juden und es datirt ſich daher der Keim und die Grundlage zu vielen ſpätern Erſcheinungen vorzugsweiſe im geiſtigen Leben der Nation. Es iſt freilich wahr, daß es immer noch etwas Orientaliſches iſt, was ſich in dem angegebenen Zeitraume geltend macht. Aber die Perſer ſind keine Stammverwandte der Hebräer, ſondern bekanntlich ein germaniſches, den Griechen verwandtes Volk; ihr Einwirken,

27) Lehrbuch der hebräiſch-jüdiſchen Archäologie. §. 16 ff.
28) Vorleſungen über die Geſch. des jüdiſchen States. S. 97.

Digitized by Google

mag es nun ſo groß oder ſo gering ſeyn, als es wolle, mußte daher auf eine den bisherigen Bildungsgang unterbrechende Weiſe geſchehen. Mit dem Verluſte politiſcher Selbſtſtändigkeit war alſo auch die echt nationale Entwickelung gefährdet.

Das bisher Erwähnte vorausgeſetzt iſt es nun nöthig, einen kleinen Abriß von der alten Geſchichte der Hebräer zu geben. Da die Encyklop. ihrer Anlage nach die wichtigſten Theile der bibliſchen, alſo auch der hebräiſchen Geſchichte und die ausgezeichneteren Perſonen unter Specialartikeln zu behandeln hat, ſo kann dieſe Skizze nur das Allgemeine und Weſentliche berühren. Außer der politiſchen ſoll auch die Kulturgeſchichte, jedoch erſt nach jener in ununterbrochener Ordnung die verdiente Berückſichtigung finden; die eigentliche Literärgeſchichte jedoch ſ. unter dem Art. **hebräische Literatur**.

Erſte Periode: Hebräiſche Familien- und Stammgeſchichte. A. Zeitalter der Patriarchen. Quelle iſt 1 Moſ. 11—50. Die Abkunft des hebräiſchen Volkes läßt ſich geſchichtlich nur bis nach Meſopotamien verfolgen, wo auch Abraham noch geboren war. Der aramäiſche Urſprung iſt wohl auch im Namen Hebräer angedeutet, wie oben bemerkt worden; es iſt daher auch nicht auffallend, daß ſogar Jakob noch ein Aramäer genannt wird (5 Moſ. 26, 5.). Wodurch Abrahams Vater Tharah zu dem Entſchluß gebracht worden auszuwandern, iſt unbekannt; genug er gab den Anſtoß zur Anlegung einer aramäiſchen Kolonie in Kanaan. Denn Abraham ſtellte ſich nun an die Spitze einer bedeutenden Nomadenhorde und führte ſie von Haran, wo ſein Vater geſtorben, in das fruchtbare Weideland Paläſtina. Sein Brudersſohn Lot zieht mit ihm; der Reichthum ihrer Herden nöthigt ſie, ſich zu trennen. Die Bewohner des Landes waren Kanaaniter, welche nach der bibliſchen Genealogie zwar zu den Hamiten gerechnet werden, aber unſtreitig Stammverwandte der Hebräer waren, wie ihre dem hebräiſchen verwandte Sprache lehrt. Das Weitere ſ. unter Abraham (erſte Sect. 1r Th. S. 155). Sein Erbe und Sohn Iſaak iſt wenig ausgezeichnet, unterhält aber durch ſeine Verheirathung mit einer Aramäerinn die Bande der Kolonie mit dem Mutterlande. Der ältere Sohn Eſau kümmert ſich nicht um Reinerhaltung des Stammes, ſondern ſchließt ſich an die Kanaaniter an; Jakob, der jüngere dagegen, welcher von der Mutter vorzugsweiſe geliebt und geleitet wird, reiſt in das Stammland und bringt ſich von dort Gattinnen mit. Nach dieſer Zeit muß doch das Vorurtheil gegen Ehen mit Nichthebräerinnen verſchwunden ſeyn; den von den Söhnen Jakobs wird es zum Theil ausdrücklich erzählt, daß ſie ſolche Verbindungen eingingen und von den andern iſt es zu vermuthen, daß ſie während des Aufenthaltes ihres Vaters in Meſopotamien noch zu jung waren, um ſich verheirathen zu können und auch keine neue Reiſe derſelben in ihr Geburtsland erwähnt wird. Der eine derſelben, Joſeph, wird von ſeinen Brüdern aus Haß und Neid nach Ägypten als Sklav verkauft, veranlaßt aber ſpäterhin, nachdem er ſich zu der Stelle eines erſten Weſirs aufgeſchwungen, die Verpflanzung der Seinigen nach dieſem Lande. Ihre Niederlaſſung geſchahe im Lande Goſen (ſ. dieſ. Art.). Von Jakob, welcher ſchon bei ſeiner Rückkehr aus Aramäa den ehrenden Namen Israel empfangen hatte, werden Joſephs Söhne Ephraim und Manaſſe adoptirt, wodurch denn der Grund zu 13 Stämmen gelegt wird. Will man die in der Geneſis angegebenen Zahlen hiſtoriſch nehmen, ſo umfaßt dieſer Zeitabſchnitt von Abrahams Einwanderung bis zum Einzuge in Ägypten 215 Jahre[29]). Man hat übrigens den Aufenthalt der Hebräer in dem letztern Lande mit den Hykſos in Verbindung geſetzt.

B. Aufenthalt der Hebräer in Ägypten. Quelle iſt 2 Moſ. 1—14. Der Zeitraum, während deſſen die Hebräer in Ägypten verweilten, beträgt 2 Moſ. 12, 40. nicht weniger, als 430 Jahr; in einer andern Stelle (1 Moſ. 15, 13.) werden zwar nur 400 Jahre dafür angegeben, allein es geſchieht dieß in der prophetiſchen Rede, wo die ſpecielle Angabe völlig unpaſſend und gegen die Analogie wäre, und alſo eine runde Zahl vorgezogen wurde. Die Genealogieen des A. T. ſcheinen dieſem Datum zu widerſprechen; denn nach 2 Moſ. 6, 16—20. ſind von Levi, Jakob's Sohn, bis auf Moſes nur 4 Generationen (Levi — Kahath — Amram — Moses), eben ſo nach 4 Moſ. 26, 8. 9. von Ruben, dem Erſtgebornen Jakobs bis auf die Empörer Dathan und Abiram, die ſich gegen Moſes auflehnten (Ruben — Pallu — Eliab — Dathan und Abiram); auf ein ähnliches Reſultat führt auch Ruth 4, 18. 19. Da aber noch andere Gründe für die obigen Angaben ſprechen, ſo können dieſe Genealogieen, welche ohnehin keine ganz feſte Zeitbeſtimmung enthalten, nicht als Beweiſe dagegen geltend gemacht werden, ſondern es muß ſich umgekehrt die Beſtimmung der Dauer einer Generation nach jener kritiſch völlig geſicherten Angabe richten. Da nämlich überhaupt die Anſicht im Pentateuch vorherrſcht, daß die frühern Menſchen ein viel höheres Alter erreichten, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß nach der Vorausſetzung des Referenten jene 4 Generationen mit 4 Jahrhunderten gleichbedeutend waren. Hierfür ſpricht auch 1 Moſ. 15, 16., wo es in demſelben Zuſammenhange, der die Zahl 430 angibt, heißt, daß die Hebräer im 4. Menſchenalter (alſo wohl nach 4 Jahrhunderten) zurückkehren ſollen. Die Septuaginta und der ſamaritaniſche Pentateuch haben durch eine eingeſchobene Gloſſe den Knoten zerhauen; ſie ſchieben die im Hebräiſchen nicht ſtehenden Worte ein: und im Lande Kanaan[30]), ſo daß alſo nicht bloß der Aufenthalt in Ägypten, ſondern auch der Zeitraum von Abrahams Einwanderung mit gerechnet wurde. Dieſe Deutung widerſpricht aber dem Contexte, denn es heißt ausdrücklich, daß die Hebräer 400 Jahre dienſtbar ſeyn ſollen; es iſt überhaupt hier nur die Rede von den Schick-

29) Das Nähere ſ. bei de Wette a. a. O. §. 17. 30) Der Cod. Alexand. der Septuag. ſchiebt auch noch ein: ſie und ihre Väter.

Digitized by Google

ſalen der Nation in Ägypten. Wollte man aber auch eine ſolche Emendation oder vielmehr Corruption hingehen laſſen, wie ließe ſich denn vollends die Vermehrung von 70 Seelen zu 600,000 (vgl. 1 Moſ. 46, 27. und 2 Moſ. 12, 37.) innerhalb des Zeitraumes von 215 Jahren erklären[31])? Joſephus hat zwar nach dem dermaligen Texte dieſe Anſicht ebenfalls[32]), aber entweder hat er ſich durch die Septuaginta dazu verleiten laſſen, oder es iſt der Text nach der Beſtimmung der Septuaginta geändert worden; das Letztere iſt deßhalb wahrſcheinlich, weil in Joſephus auch ſonſt Corruptionen nichts Seltenes ſind[33]), und er an andern Stellen[34]) von 400jähriger Bedrückung ſeines Volkes in Ägypten ſpricht[35]). Über dieſe lange Zeit beobachtet die Geſchichte ein tiefes Stillſchweigen, und dieß iſt um ſo mehr zu beklagen, da gewiß Manches von dem, was die nachfolgende Periode zeigt, bereits damals allmälig vorbereitet ward. Es wird bloß die ſchnelle Vermehrung des Volkes berichtet, das beim Auszuge 600,000 ſtreitbare Männer, alſo wenigſtens $2\frac{1}{2}$ Millionen Menſchen (Weiber, Kinder und Greiſe mit gerechnet) umfaßt haben ſoll. Dieſe Vermehrung überſteigt alle bekannten Beiſpiele der größeſten Fruchtbarkeit, auch läßt ſich nicht begreifen, wie eine ſo zahlreiche Nation neben den Ägyptiern Platz und Unterhalt fand, zumal ſie aus Nomaden beſtand, und wie ſie ſich ſpäterhin in der unfruchtbaren arabiſchen Wüſte neben den dort bereits angeſiedelten Stämmen 40 Jahre lang habe aufhalten können, ohne Mangel zu leiden[36]). Auf jeden Fall bot dieſer Aufenthalt in Ägypten Vortheile und Nachtheile für die Bildung der Hebräer dar. Vortheilhaft war er, in ſofern ſie dadurch eine Menge neuer Begriffe empfingen, manche nützliche Fertigkeiten ſich aneigneten, durch Berührung mit einem andern Volke ihren Verſtand ausbildeten und auf einen gewiſſen Landſtrich beſchränkt und durch die von den Ägyptiern erfahrene Bedrückung zu einem näher an einander Schließen, zu einer engern geſellſchaftlichen Verbindung geneigt gemacht wurden; nachtheilig dagegen, weil der Hang zum ägyptiſchen Götzendienſt in ihnen geweckt und genährt wurde, Geſchmack an Wohlleben und an Luxus bei ihnen ſich allmälig entwickelte (darum murrten ſie ja ſo oft gegen Moſes in der Wüſte und ſehnten ſich nach den Fleiſchtöpfen Ägyptens zurück), und weil durch die ſklaviſche Bedrückung und Tyrannei, unter welcher ſie geraume Zeit nach ihrer Einwanderung ſchmachteten, ein feiger, ſklaviſcher Sinn ſich ihrer bemächtigte[37]). Die ägyptiſchen Beherrſcher ſahen mit Eiferſucht die wachſende Macht der Hebräer, und ſuchten das Übermaß der Population durch Tödten der männlichen Kinder zu hintertreiben, was aber nicht gelang. Das A. T. betrachtet auch die Frohnarbeiten, welche man den Hebräern auflegte, als ein Mittel, das man zu ihrer Verminderung ergriffen habe. Die Nation gab ſich dem Stumpfſinne und der Paſſivität in einem ſolchen Grade hin, daß Niemand an eine Abhilfe dachte, bis Moſes, unter ägyptiſchem Einfluſſe gebildet, den Plan zur Befreiung entwarf und glücklich ausführte. Ob die ganze Nation den Druck habe erdulden müſſen, iſt zweifelhaft, wenigſtens hat man aus 1 Chron. 7, 21. den Schluß gemacht, daß ein Theil des Volkes als Nomaden frei herumzogen und ſich nicht auf Ägyptens Gränzen beſchränkten[38]).

Zweite Periode: Hebräer im Zuſtande der Unabhängigkeit und nationaler Entwickelung. A. Zeitalter des Moſes und Joſua. Quelle ſind die 4 letzten Bücher des Pentateuchs und das Buch Joſua's. Die wichtigſten Ereigniſſe dieſes Zeitabſchnittes ſind der Ausgang aus Ägypten und der Zug durch die arabiſche Wüſte unter Moſes Leitung, dann die Eroberung und Vertheilung Kanaans durch Joſua. Der Letztere vollendet, was Moſes vorbereitet hatte, und ſelber auszuführen verhindert war. Über alle dieſe Ereigniſſe, vor Allem aber über das erſte haben wir keine rein hiſtoriſche Erzählung, ſondern bloß Mythen. Durch viele Plagen wird der hartnäckige Pharao, welcher die Hebräer nicht ziehen laſſen wollte, endlich zur Nachgiebigkeit gebracht. Eins der hebräiſchen Hauptfeſte, das Paſſah, wird bei dieſer Gelegenheit eingeſetzt (ſ. den Art. Passah). Nachdem die Hebräer Ägypten verlaſſen haben, gereuet es den König, die Erlaubniß ertheilt zu haben, er ſetzt nach, findet aber ſeinen Untergang im arabiſchen Meerbuſen, durch welchen die Hebräer trocknen Fußes hindurch gegangen waren. Einige Bemerkungen über die Gegend, wo dieſer Durchgang erfolgte, und die verſchiedenen Vermuthungen, welche darüber aufgeſtellt worden, ſ. unter dem Artikel rothes Meer. Den Zug durch die Wüſte benutzte Moſes, ſeinem Volke Geſetze und einen Kultus zu geben; es erfolgte die Geſetzgebung auf dem Sinai. Vgl. die Art. Moses, mosaisches Gesetz. Warum er nun die Eroberung Kanaans nicht unternommen, iſt nicht mit Gewißheit zu beſtimmen; nach der bibliſchen Sage deßhalb nicht, weil das Volk zu feige war, und erſt eine kräftige, an Stra-

31) Vergl. beſonders *Gesenius* de Pentat. Samarit. p. 49. 50. *Rosenmüller's* Scholia zu 2 Moſ. 12, 40. und die von ihm angeführten Erklärer. 32) Antiquitt. Judd. II, 15. §. 2. 33) Man erinnere ſich z. B. nur an das ſo genannte testimonium des Joſephus de Christo. 34) Antiqq. Jud. II, 9. §. 1. und de bell. Jud. V, 9. §. 4. 35) Dieß glaubt auch Roſenmüller in den Scholien zu 2 Moſ. 12, 40. Andre Verſuche, die ſcheinbar widerſprechenden Stellen in Einklang zu bringen, hat derſelbe Gelehrte a. a. O. geſammelt und beurtheilt. Vergl. noch *J. B. Koppe* progr. Israelitas non CCXV, sed CCCCXXX annos in Aegypto commoratos esse. Gott. 1777., auch in *Pott's* und *Ruperti* Sylloge commentt. theologg. P. II. p. 255 sqq. wieder abgedruckt, und Ferd. Wilh. Beer's Abhandlung von der ägyptiſchen Dienſtbarkeit der Israeliten in ſeinen Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geſchichte. 1r Th. S. 166 ff. 36) Bauer Handb. der Geſch. der hebr. Nation. 1r Bd. S. 268 ff.

37) Erläuterung der jüdiſchen Geſchichte bis zur Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer (Tübing. 1824. 8.). S. 31 ff.; ein Werk, worin trotz ſeiner aphoriſtiſchen Form und mancher Einſeitigkeit doch viele recht ſchätzbare Bemerkungen enthalten ſind. 38) De Wette a. a. O. §. 22. und die von ihm in Note b. bemerkten Schriftſteller.

Digitized by Google

pazen gewöhnte Generation herauf wachſen ſollte. Da wir bloß über das erſte und den Anfang des 2ten und über das letzte Jahr dieſes Zuges Nachrichten erhalten, ſo hat man wohl geglaubt, der Zug habe nur 2 Jahre gedauert[39]), wogegen aber das ganze A. T. ſpricht. An Begebenheiten leer war dieſer wichtige Zeitraum gewiß nicht, aber die Geſchichtsurkunden verlaſſen uns hier zum zweiten Male in einer erfolgreichen Periode. Als Moſes ſtarb, befand ſich das Volk an den ſüdöſtlichen Gränzen Paläſtina's und war im Begriff, es zu erobern. Das Gebiet bis an den Jordan fiel noch bei ſeinen Lebzeiten in ihre Hände, und wurde an Ruben, Gad und den halben Stamm Manaſſe auf ihren Wunſch ausgetheilt. Joſua, der bisherige Waffenträger des Führers, trat an die Spitze. Das nach ihm benannte Buch hat wiederum die Begebenheiten außerordentlich ins Wunderbare ausgemalt. Mit dem Übergange über den Jordan und der Eroberung Jericho's beginnt der Feldzug, der, kleine Unfälle abgerechnet, für die Hebräer ſiegreich ausfällt. Indeß wurde durch Joſua nicht das ganze Land eingenommen, aber doch vertheilt, was man noch nicht beſaß; etwa wie der Papſt die Biſthümer in partibus infidelium vergibt. Die Kanaaniter wurden keines Weges ganz ausgerottet, ſondern erſcheinen zum Theil bald nachher als mächtige Stämme; mehrere von ihnen wurden zinsbar oder naturaliſirten ſich, um ihre Heimath nicht verlaſſen zu müſſen. Wahrſcheinlich hat Joſua nur den Grund zur Beſitznahme des Landes gelegt; die Hebräer drangen unter ihm ein und faßten feſten Fuß. Was nach ihm geſchahe, führte die dankbare Nachwelt auf ihn zurück, wie ſie es mit Moſes in anderer Beziehung gemacht hatte. Vgl. übrigens den Artikel Josua und Kanaaniter. Beim Prokopius[40]) findet ſich die Nachricht, daß eine Anzahl kanaanitiſcher Stämme vor Joſua nach der afrikaniſchen Küſte geflohen wären, und dieß durch eine phönikiſche Inſchrift auf Säulen von Marmor verewigt hätten, mit den Worten: *Wir ſind diejenigen, welche vor dem großen Räuber Joſua, dem Sohne Nuns, geflohen ſind.* Die Nachricht iſt freilich erſt aus dem 6ten Jahrhundert nach Chr.; aber offenbar doch intereſſant.

B. *Zeitalter der Richter (Suffeten), republikaniſche Periode von Joſua's Tode bis zu Errichtung des Königthumes.* Quelle iſt das Buch der Richter und der Anfang des 1ſten Buches Samuel; auch die Geſchichte der Ruth gehört in dieſe Zeit. Dieſer Abſchnitt erhält dadurch ein eignes Intereſſe, daß wir das unkräftige, dem Kriege abgeneigte Volk zu einem gewiſſen Heroismus, zu herrlichen Thaten des patriotiſchen Sinnes und der Tapferkeit erſtarken ſehen. Das Buch, welches dieſe heroiſche Zeit ſchildert, zeichnet ſich durch ſeinen guten Stil und einfache Darſtellung aus; der Mythus geht immer mehr in Geſchichte über. Von der Verfaſſung und dem Kultus, wie ſie der Pentateuch ſchildert, iſt nicht viel zu verſpüren, das Volk ergibt ſich oft dem Götzendienſt, und ſein Unglück wird als Folge davon gedacht. Die Hebräer ſind in dieſer Zeit noch nicht bis zur Feſtſtellung ihrer einfachen politiſchen Verhältniſſe gediehen, weßhalb wir auch das Räuberleben als eine beſtimmte Lebensart, die man ungeſtraft ergreifen kann, bei ihnen finden. Jephta's Geſchichte iſt für die Sitte der Zeit außerordentlich inſtructiv. Er zieht mit loſen Leuten auf Abenteuer und Räubereien aus, wird dann von ſeinen Landsleuten an die Spitze geſtellt, ohne daß ihm ſeine frühere Lebensweiſe zum Nachtheil oder Schimpf gereichte. Alle menſchlichen Gefühle unterdrückt er, um ein unbedachtſam ausgeſprochenes Gelübde zu halten. Wo ein Vater, mit *Leo*[41]) zu reden, mit dieſer Beſonnenheit und Vorbereitung ſeine Tochter opfern kann, ohne daß ſich Alles um ihn empört, da muß das ganze Leben in entſetzliche Gegenſätze zerriſſen ſeyn. Auch in Beziehung auf Beſitz und Recht herrſcht Unſtätigkeit und Wechſel; die Feinde hatten oft die Oberhand und benutzten ſie, um die Nation niederzudrücken, welche ſich durch Gewalt Kanaans bemächtigt hatte. Ein Theil der Hebräer ſetzte das nomadiſche Leben fort und erkämpfte ſich erſt viel ſpäter als die übrigen feſte Wohnſitze z. B. die Daniten. Perſönliche Kraft, Muth und Gewalt führen die Zügel der Verwaltung; die Gottesverehrung iſt noch nicht geregelt, ſondern mehr dem Zufall überlaſſen. Die Stämme leben zum Theil in einem feindſeligen Verhältniß und benehmen ſich auch im Bürgerkriege mit großer Härte und Grauſamkeit. In den Zeiten großer Noth ſtellte ſich ein kräftiger Mann an die Spitze, und zwar nach der altteſtamentlichen Urkunde durch göttliche Berufung; nicht menſchliches Recht alſo, ſondern das Bewußtſeyn ihrer Kraft machte ſie zu Rettern und Heilanden der Nation. Sehr richtig und ſcharfſinnig bemerkt der oben erwähnte neueſte Geſchichtſchreiber des hebräiſchen Volkes[42]), daß ſich ſchon damals der Charakter der verſchiedenen Diſtrikte Paläſtina's auf ähnliche Weiſe geltend machte, wie ſpäterhin. Peräa mit ſeinen herrlichen Weideplätzen, Waldungen und Höhlen iſt das Land der Hirten und Räuber; in dem nördlichen Theil des dieſſeitigen Gebietes ſind die kanaanitiſchen Stämme am wenigſten vertrieben und ausgerottet, ſondern die Hebräer befreunden und amalgamiren ſich mehr mit ihnen, das Anſchmiegen an die fremde Sitte iſt ein Vorſpiel zu der Vermiſchung mit den Heiden, welche die ſpätere Geſchichte uns aufzuweiſen hat; der ſüdliche Theil dagegen zeigt ſich ſchon jetzt als Sitz echt jüdiſcher Sitte und Bildung. Die Zeitrechnung in dieſer Periode hat unüberwindliche Schwierigkeiten, weil die Quelle ſich meiſt runder Zahlen bedient, die Begebenheiten nicht überall in chronologiſcher Reihenfolge aufführt, manche Lücken hat und meiſt unbemerkt läßt, ob ein Richter bloß einzelne Stämme oder das Ganze leitete. Manche der angeführten Richter waren gewiß gleichzeitig. Das

39) Goethe im weſtöſtlichen Divan unter dem Titel: *Israel in der Wüſte*, in der Ausgabe letzter Hand im 6ten Theile der Werke. 40) De bello Vandalico. L. II. c. 10.

41) Vorleſung. über die Geſch. des jüdiſchen Staats. S. 126. 42) a. a. O. S. 127 ff.

Digitized by Google

Nähere ſ. unter dem Art. Richter. Die Schuld an aller Noth lag hauptſächlich in dem loſen Zuſammenhange der conföderirten Stämme; Eiferſucht war es, durch welche gemeinſchaftliches Wirken gegen ihre Feinde gehindert ward. Der letzte Richter Samuel, nach Moſes der einflußreichſte Mann in der ältern hebräiſchen Geſchichte, brachte erſt eine geordnete und feſte Regirung zu Stande. Die Segnungen derſelben lernte das Volk allmälig genug kennen, als daß ſie nicht eine Unterbrechung darin verhüten zu müſſen geglaubt hätten. Als daher Samuels Söhne keine großen Hoffnungen gaben, verlangten ſie von dem alternden Vater derſelben die Einführung der Monarchie. Zwar machte dieſer ſie auf die Nachtheile aufmerkſam, welche dieſe Umänderung der Regirung herbei führen würde, aber ſie blieben feſt, ſo daß Samuel nachgeben mußte. Über ſeine großen Verdienſte um den Stat ſ. den Art. Samuel.

C. Zeitalter der Könige. Die Quellen dafür ſind die Bücher Samuelis, der Könige und die Chronik; doch darf man nicht überſehen, daß letzteres Buch eine Überarbeitung der frühern Schriften in einem ſpätern, ſchon verderbten Geſchmacke iſt. Außerdem geben die prophetiſchen Schriften, von welchen der größeſte Theil in dieſe Periode gehört, manche wichtige Ausbeute, wie Geſenius durch ſeine treffliche Erklärung des Jeſaias faktiſch dargethan hat. Man kann dieſes monarchiſche Zeitalter wieder in 3 Abſchnitte zerlegen; nämlich I. Ungetheiltes Königreich: Saul, David, Salomo, umfaßt einen Zeitraum von 120 Jahren, nach gewöhnlicher Berechnung von 1095 — 975 vor Chr. Geburt. Man darf aber nicht überſehen, daß die Regirungsjahre dieſer Herrſcher nur in runden Zahlen (40) angegeben ſind. Unter Salomo ſinkt die Macht des Reichs und nach ſeinem Tode tritt eine Spaltung ein. II. Getheiltes Reich bis zur Zerſtörung des israelitiſchen. Das Reich Juda hält im Ganzen die Inſtitute feſt, welche unter den erſten Herrſchern begründet waren; das Reich Israel dagegen weicht in weſentlichen Stücken ab und nähert ſich in Leben und Sitte den benachbarten heidniſchen Stämmen, mit denen es ſich auch oft gegen das Bruderreich verbündet. Das Nähere findet man unter den Art. Israel und Juda. Da Anarchie, Bürgerkriege das erſtere Reich zerrütteten, die Tyrannei der Uſurpatoren, die ſich einer um den andern entthronten und hinmordeten und der Fanatismus und die Grauſamkeit der Factionen an dem innern Mark des States nagten, ſo wurde es viel früher eine Beute der benachbarten eroberungsſüchtigen Feinde, als Juda[43]). Die Synchroniſtik beider Reiche hat übrigens große Schwierigkeiten, weil unvollendete Regirungsjahre für volle angegeben ſeyn mögen, und in dem Reiche Israel einige Male interregna eintraten. Der Untergang des Reiches Israel erfolgte nach gewöhnlicher Annahme im J. 722 vor Chr. Geb. Die Geſchichte der einzelnen Könige beider Reiche findet man in der Encyklopädie unter eines jeden Namen. III. Geſchichte des übrig gebliebenen Reiches Juda bis zum babylon'ſchen Exſil. Nachdem der Haupttheil des Volkes aus dem Reiche Israel von den Aſſyrern hinweggeführt worden, und Koloniſten aus dem innern Aſien zur Bebauung des entvölkerten Landes angekommen, trat das Reich Juda mit den furchtbaren Eroberern in unmittelbare Berührung, ſo daß man ſich wundern muß, wie es ſich bei ſeinem kleinen Umfange und ſeiner ſchwierigen Stellung noch ſo lange erhalten konnte, als geſchichtlich conſtatirt iſt. Denn nicht weniger als noch 133 Jahre lang, bis zum J. 588, hatte es ſeine eigenen Könige, wenn dieſe auch, beſonders die letzten vom Auslande abhängig wurden und Tribut zahlen mußten. Einige ſind wahrhaft ausgezeichnet, als Hiskia und Joſia. Der Letztere tilgt alle Spuren des Götzendienſtes und führt den moſaiſchen Kultus in ſeinem ganzen Umfange und ſeiner ganzen Strenge ein. Die prophetiſche Thätigkeit erreicht in dieſer Zeit ihre höchſte Blühte und wird dem Vaterlande eine Wohlthat; ſ. den Art. Propheten. Nebukadnezar macht endlich dem Reiche ein Ende, zerſtört die Hauptſtadt Jeruſalem und das Nationalheiligthum, welches Salomo erbaut hatte. Nach damaliger Sitte werden die Bewohner des Landes in andre Gegenden verpflanzt; über die Zurückbleibenden, unter denen auch der Prophet Jeremias iſt, wird vom babylon'ſchen Könige ein Statthalter, Namens Gedalja geſetzt, aber vom aufrühreriſchen Volke getödtet. Faſt alle Einwohner flüchteten ſich nun nach Ägypten und das Land wurde der Verödung Preis gegeben.

Dritte Periode. Geſchichte der Hebräer unter fremder Herrſchaft und dem Einfluſſe ausländiſcher Kultur bis zur gänzlichen Zerſtörung des jüdiſchen States durch die Römer. Dieſer große Zeitraum läßt ſich ſehr füglich in mehrere Abſchnitte zerlegen. A. Aufenthalt der Hebräer im Exſil. Eine eigentliche Quelle gibt es über dieſen Zeitraum nicht und die Geſchichte läßt uns hier abermals in einem gewiß denkwürdigen Zeitraume, der auf die Bildung und den Geiſt der Juden von großem Einfluß geweſen ſeyn muß, im Stiche. Einige Stellen der Propheten ſind das Einzige, was einiges Licht gewährt; vor Allem das 4te Buch der Orakelſammlung des Jeſaias, welches gegen Ende des Exſils verfaßt iſt[44]). Die äußern Verhältniſſe waren nicht ſo drückend, als man gefürchtet haben mochte und gewöhnlich angenommen hat. Nur die Rückkehr in die Heimath war verboten, ſonſt ſcheinen die Hebräer den übrigen Unterthanen des babylonſchen Reichs nicht nachgeſtanden zu haben. Sie hatten Zutritt zu Statsämtern, ſelbſt zu den erſten, wenn man anders dem Buche Daniels Glauben ſchenken ſoll, wozu viele Umſtände auffordern. Daß ihr Los nicht ſchlimmer war, lehrt ſchon die hiſtoriſch ſichre Thatſache, daß nur ein kleiner

43) Vgl. auch *Car. Christ. Sigism. Bernhardi* Commentatio de caussis, quibus effectum sit, ut regnum Judae diutius persisteret, quam regnum Israel. Lovanii. 1825. gr. 4.

44) ſ. darüber die gründliche Beweisführung in Geſenius Commentar zum Jeſaia. 2 Th. Einleitung.

Digitized by Google

Theil nach Paläſtina zurückkehren wollte. Freie Religionsübung, Obrigkeiten aus ihrer Mitte bewilligt man; bei dem Zuſammenwohnen mit den heidniſchen Siegern kann indeß, wie viele Pſalmen lehren, nicht jede Reibung und Bedrückung für ſie ausgeblieben ſeyn, wenn auch die Statsgeſetze ſolche nicht gut hießen; es war zu natürlich, daß man die Schuld ſolcher Vorfälle auf die Juden ſchob und den Heiden nachſahe. Sehr wahr ſagt Leo[45]: „Einfluß, Reichthum, Bildung, bequemes Leben — Alles das konnten die Judäer in ihrem Exſil haben, wenn ſie Kraft und Geſchick hatten. Sie ſtanden alſo, fährt er fort, ungefähr in demſelben Verhältniſſe, wie jetzt bei uns und ſogar in einem beſſern, nur daß ihnen die Auswanderung und das Land ihrer Väter, an welches ſie durch alle geſchichtliche Erinnerungen geknüpft waren, friſcher noch im Gedächtniß war." Viele von ihnen verläugneten allmälig ihr Vaterland, bequemten ſich zum heidniſchen Kultus und wurden den Babyloniern gleich; doch Andre blieben väterlicher Sitte und Religion treu und wurden durch die Propheten in dieſem Beſtreben beſtärkt und erhalten. So weit es ohne Tempel anging, beobachteten ſie den moſaiſchen Kultus wenigſtens durch Faſten und Sabbathsfeier (Jeſ. 58. Dan. 6 u. 9.). Das Exſil ſollte nach Jerem. 25, 11. 29, 10., 70 Jahre lang dauern und auch 2 Chronik. 36, 21. iſt dieſe Zeitdauer angegeben, obſchon es bei Jeremias gewiß nur runde Zahl war. Der Chroniſt rechnet von der erſten Belagerung Jeruſalems durch die Chaldäer, von da verfloſſen aber erſt noch 18 Jahre, ehe das eigentliche Exſil begann. Der Zeitraum umfaßt alſo 52 Jahr bis zum J. 536 vor Chr. oder dem erſten Jahre des Cyrus. Die Hoffnungen der Hebräer von einer Rückkehr nach Paläſtina wurden nämlich unter Cyrus realiſirt; er gab die Erlaubniß dazu, ließ auch die Tempelgeräthe zurück geben und verſprach auch Unterſtützung an Geld zum Aufbau des Tempels. Der Grund lag offenbar in ſeiner Politik; er wollte die Mißvergnügten in den eroberten Ländern für ſich gewinnen. Es zeigte ſich Anfangs wenig Neigung, die Erlaubniß zu benutzen, weil man ſich an das neue Vaterland gewöhnt hatte; nur die dringendſten Ermahnungen der Propheten und ihre idealen Schilderungen einer ſchönern, den Hebräern bevorſtehenden Zeit im Vaterlande brachten endlich eine Karawane zuſammen von faſt 50,000 Mann.

B. Jüdiſche Colonie unter perſiſcher Oberherrſchaft. Quelle für dieſe Zeit ſind die Bücher Esra und Nehemia und die jüngſten Propheten; dagegen iſt das Buch Eſther zu legendenartig, als daß ſich etwas Sichres daraus abnehmen ließe. Der erſte Zug der Hebräer wurde geleitet von Serubabel, einem Sprößling des davidiſchen Hauſes und dem Hohenprieſter Joſua. Von den 10 Stämmen iſt gar nicht die Rede, entweder weil Keiner oder doch nur ſo Wenige davon zurückkehrten, daß ſie ſich unter den Judaiten und Benjaminiten verloren oder vielleicht auch, weil ſie der Name: Juden ſämmtlich umfaßte. Sehr auffallend iſt der eigne religiöſe Geiſt, welcher die Koloniſten beſelt, und von jener Zeit an ſich immer mehr entwickelt. Auf den Trümmern Jeruſalems erhob ſich eine neue Stadt; mit dem Tempel fing man an, aber nach einem kleinern Maßſtabe, als er früher geweſen (ſ. den Art. Jerusalem). Unter Kambyſes und Smerdes wurde durch die Samaritaner, welche man von der Theilnahme ausſchloß, der Bau gehindert und mußte fürs erſte ausgeſetzt werden. Der erſte iſt wahrſcheinlich der Ahasverus (ſ. den Art. gl. Namens. 1ſte Sect. 2r Bd. S. 238) und der zweite der Artaſaſtha der Bibel. Erſt unter Darius Hyſtaspis wurde der Bau wieder aufgenommen; es wurden vom Hofe ſogar Beiträge gegeben. Das Volk hatte mehr Luſt zum Bauen ſeiner Wohnhäuſer; darum finden ſich bei den Propheten z. B. Haggai, die dringendſten Ermunterungen zur Fortſetzung des Tempelbaues. Vollendet iſt das Heiligthum im 6ten Jahre des Darius Hyſtaspis. 58 Jahr nach Abgang der erſten Karawane erhielt Esra, ein Schriftgelehrter und Prieſter, der noch in Babel gelebt hatte, von Xerxes die Erlaubniß, nach Paläſtina zu gehen und dort den Stat und Kultus förmlich zu organiſiren. Der König ſelbſt, die königl. Beamten und die zurückbleibenden Juden unterſtützten ihn ſehr reichlich, auch ſammelte ſich eine 2te Karawane, etwa 6000. Esra machte bedeutende Reformen, hinderte aber durch ſeine übertriebene Ängſtlichkeit für Erhaltung des reinen hebräiſchen Blutes offenbar das ſchnelle Emporblühen der Kolonie. Nach der Tradition verſammelte er eine große Synagoge, um mit ihr den Bibelkanon zu ordnen und die Quadratſchrift einzuführen (ſ. den Art. hebräische Schrift). Nach ihm haben wir wieder eine Lücke von 30 Jahren; in dieſer Zeit muß die Kolonie wieder ſehr zurückgekommen ſeyn, vielleicht durch Kriege Perſiens und Ägyptens, ſo daß der Kriegsſchauplatz nach Paläſtina verlegt war[46]. Vielleicht war auch die Feindſchaft der benachbarten Völker an dieſem traurigen Zuſtande Schuld[47]. Nehemia, bisher Mundſchenk des perſiſchen Königs (wahrſcheinlich des Artaxerxes Longimanus), wußte ſich von ſeinem Regenten die Erlaubniß zu einer Reiſe nach Jeruſalem auszuwirken ungefähr 30 Jahre[48] nach Esra's Einwanderung, im J. 445 vor Chr., und wurde auf 12 Jahre zum Statthalter beſtimmt. Die Befeſtigungswerke der heiligen Stadt findet er zerſtört und die Thore verbrannt; damit nun die benachbarten Nationen, welche mit aller Gewalt die Wiederbefeſtigung hindern wollten, die Hebräer nicht überfallen möchten, ſo läßt er die eine Hälfte der letztern ſich immer ſchlagfertig halten, während die andre Hälfte an den Mauern thätig iſt. Der ärmere Theil des Volkes beklagt ſich über Bevortheilung durch die Reichen; Nehemia bringt es alſo dahin, daß

45) a. a. O. S. 184.

46) Das Nähere hat darüber ſchon *Jahn* aus *Diodorus Sicul.* und *Ktesias* zuſammengeſtellt in der bibl. Archäol. 2r Th. 1r Bd. §. 60. S. 252 ff. (2te Ausg.). 47) Michaelis zu Neh. 1, 2. 3. 48) Nach Michaelis, 35 Jahre.

Digitized by Google

alle Schulden als getilgt angeſehen werden. Er hält auf Reinheit des Geſetzes und des Volkes und trifft manche ſehr nützliche Einrichtungen, iſt aber in vielen Dingen zu einſeitig und zu ſtreng. In Folge ſeines Abſonderungsſyſtemes entſteht die Sekte der **Samaritaner** als eine von den Juden förmlich getrennte Religionspartei (ſ. den Art. Samaritaner). Man hat aus Nehem. 13, 6. vergl. mit K. 2, 6. 5, 14. geſchloſſen, daß Nehemia zwar nach 12 Jahren zum Könige zurückgekehrt, aber ſpäter wieder gekommen ſei. Dieſe Behauptung[49]) hat allerdings manches Empfehlendes. Von dieſer Zeit an bis auf Alexander den Großen ſind wir faſt von allen Nachrichten entblößt. Die kanoniſchen Schriften geſchichtlichen Inhalts erſtrecken ſich über Nehemia nicht hinaus, ſelbſt Joſephus ſcheint über dieſe Zeit nichts gewußt zu haben, weil ſich ſonſt die Dürftigkeit ſeiner Erzählung nicht erklären ließe. Er berichtet bloß die Entweihung des Tempels durch einen Prieſter- und Brudermord[50]); man lernt übrigens aus ſeiner Erzählung, wie wichtig man damals ſchon die Würde eines Hohenprieſters hielt. Da die Nation kein eignes politiſches Ganzes bildete, ſondern nur einen religiöſen Verein, ſo fanden alle ihre gemeinſamen Intereſſen ihr Organ in den Prieſtern und wurden unabhängig von der politiſchen Obergewalt verhandelt. Der Hoheprieſter mußte alſo immer mehr als das Haupt des Volkes betrachtet werden. Das Land ſtand gewöhnlich unter den Statthaltern von Syrien, und wenn man ſie zu gewinnen verſtand, ſo überließen ſie gern die meiſten bürgerlichen Angelegenheiten demjenigen, welchen ſein Rang und Anſehen ſchon an die Spitze der kirchlichen Verwaltung geſtellt hatten. Dem Hohenprieſter war vielleicht damals ſchon ein Synedrion beigeordnet, an welches alle wichtigen Angelegenheiten gewieſen waren und welches die etwa Abgehenden ſeiner 70 Beiſitzer durch Cooptation erſetzte. Die Intereſſen aller Stände waren durch die Verfaſſung wohl bedacht, ſo daß das Volk ziemlich ſchnell zu neuer Kraft ſich emporhob.

C. **Die Hebräer unter griechiſcher Oberherrſchaft bis auf den makkabäiſchen Religions- und Freiheitskampf**, von 332 bis 167 vor Chr. Geb. Als Quelle für dieſe Zeit benutzt man einige Orakel im Buche Daniels, dann Flav. Josephus in Antiquitt. Jud. XI und XII. Buch, und die von ihm erhaltenen Fragmente des Hecataeus Abderita, Appian in Syriacis, Diod. Sic. L. XVIII — XX, Justin hist. XXIV — XXIX. Die Vereinigung des jüdiſchen Volkes mit Alexanders d. G. Reiche erfolgte nach der Einnahme von Tyrus; Joſephus[51]) rühmt die überaus gütige Behandlung der Juden von Seiten des Siegers, obſchon er wegen ihrer Anhänglichkeit an Perſien früher über ſie erzürnt geweſen ſei. Das Nähere ſ. unter dem Art. Alexander der Grosse (1ſte Sect. 3r Bd. S. 25 ff.). Die ganze Erzählung hat viel Phantaſtiſches und Fabelhaftes. Durch die nach Alexanders Tode erfolgte Vertheilung kam Judäa zu Syrien. Für die Beherrſcher Ägyptens aber waren die Küſtenländer des Mittelmeeres und der holzreiche Libanon von großer politiſcher Wichtigkeit; Ptolemäus Lagi benutzte alſo die Zeit der Verwirrung, welche nach Alexanders Tode eintrat, und bemächtigte ſich Paläſtina's, Phöniziens und Cöleſyriens im J. 312. Dieſe Occupation war nur von kurzer Dauer, doch für die Juden von großem Einfluſſe. Denn eine ſehr bedeutende Anzahl derſelben wurde nach Ägypten verpflanzt, erhielt dort große Freiheiten und verbreitete ſich weit über Nordafrika. Im J. 311 eroberte Antigonus Paläſtina wieder, doch ſchon 303 occupirte es Ptolemäus noch ein Mal, ohne jedoch im ungeſtörten Beſitz deſſelben zu bleiben, erſt nach der Schlacht bei Ipſus im J. 301 wurde es, wie es ſchien, für immer dem ägyptiſchen Reiche einverleibt. Von dieſer Zeit an genoſſen die Juden unter den ptolemäiſchen Herrſchern die Segnungen einer wohl geordneten und milden Regirung; höchſtens wurde die Ruhe durch die Kriege Ägyptens mit Syrien zuweilen unterbrochen. Der geldgierige Hoheprieſter Onias II. entrichtete aus Geiz den unbedeutenden Tribut nicht, welchen Paläſtina an Ägypten zu zahlen hatte, und trieb die Sache aufs Äußerſte; doch ſein Neffe, ein Günſtling des Königs wendete noch das Unglück ab. In Folge der Privilegien wurden die Juden in Ägypten ſehr wohlhabend und reich, ſo daß ſie den Neid der Eingebornen erregten. Bei der gütigen Behandlung, deren ſich auch die Paläſtinenſer zu erfreuen hatten, iſt es auffallend, daß ſie ſich Antiochus d. G. freiwillig ergaben, als dieſer den Verſuch machte, das Land ſeinem State einzuverleiben. Durch die Schlacht bei Raphia wurde Antiochus genöthigt, es zurück zu geben und die Juden wurden für ihre Treuloſigkeit gezüchtigt. In dieſe Zeit gehört die Legende des 3ten Buchs der Makkabäer. Die Folge jener Beſtrafung war neues Anſchließen der Juden an Antiochus in einem zweiten Kriege deſſelben gegen Ägypten. Von da an bildete Paläſtina eine geraume Zeit hindurch eine Provinz des ſyriſchen Reiches; Antiochus verſpricht es zwar ſeiner Tochter, die ſich mit Ptolemäus Euergetes vermählte, zur Mitgift, aber wir finden kein ausdrückliches hiſtoriſches Zeugniß, daß es auch wirklich zum Abtreten gekommen ſei, und unter ſeinem Sohn Seleukus IV. erſcheinen die Juden als Unterthanen deſſelben. Vom J. 203 bis 167 vor Chr. Geb. blieben die Verhältniſſe nun ziemlich gleich. Antiochus beſtätigte nicht nur alle Vorrechte der Juden und verbot jede Störung derſelben in ihrer Religion, ſondern unterſtützte ſie auch durch Beiträge zur Ausbeſſerung des Tempels, machte bedeutende Geſchenke an Opfern, befreite die Prieſter von allen Abgaben und ſuchte vor Allem Jeruſalem volkreich und blühend zu machen. Sein Sohn trat in ſeine Fußſtapfen, nur in ſeiner Geldnoth ließ er ſich nach 2 Makk. 3. zu Plünderung des Tempelſchatzes verleiten.

D. **Kampf um Freiheit unter Leitung der Makkabäer und Behauptung derſelben bis zur neuen Unterjochung durch die Römer**, von

49) Prideaux's Altes und Neues Teſtam. in Zuſ. 1r Th. S. 464 ff. (Dresdn. 1726. 4.) und Jahn Archäol. a. a. O. §. 61. S. 268 und beſonders §. 63. S. 272 ff. 50) Antiquitt. Jud. XI, 7. 51) Antt. Jodd. XI, 8. §. 3 ff.

Digitized by Google

167 — 63 vor Chr. Geb. Als Quelle betrachtet man das 1ſte und 2te Buch der Makkabäer, einige Stellen im Buche Daniel, beſonders Kap. 11., Joſephus in den Antiquitt. Judaic. Lib. XII ff., Diod. Sicul. Fragmente vom 26ſten Buche an, Appian in Syriac. und noch einige Stellen in andern Klaſſikern. Es hatten ſich unter der ſyriſchen Herrſchaft allmälig 2 politiſch-religiöſe Faktionen der Juden gebildet; eine, welche ſtarr am Alten hing und eine, die dem Neuen und Fremden zugethan war. Durch Zwiſte in der hohenprieſterlichen Familie ſelbſt wurden die Parteien unterhalten und auch politiſch wichtig. Nachdem die Stelle des Hohenprieſters am ſyriſchen Hofe käuflich geworden, warfen die Rigoroſen ihren Haß auf diejenigen, welche auf dieſem unrechtlichen Wege zur Würde eines Hohenprieſters gekommen waeen. Um ſich gegen eine ſolche widerſtrebende Partei zu erhalten, mußten jene Machthaber weiter gehen, als ſie vielleicht ſich vorgeſtellt und gewünſcht hatten; ein inniges Anſchließen an den Hof, Einführung griechiſcher Sitte und Rechte erſchienen als das einzige Rettungsmittel. Der König von Syrien, Antiochus Epiphanes wurde in die Fehde der beiden Faktionen dadurch verwickelt, daß er die beſtehende Obſervanz über die zum Hohenprieſterthum Befähigten vernachläſſigte und nach Gutdünken Hoheprieſter einſetzen wollte. Er betrachtete die jüdiſche Religion als die Quelle der Hartnäckigkeit und die ſtrengen Anhänger derſelben als Rebellen; den Kampf zwiſchen zwei Prätendenten des Hohenprieſterthums in Jeruſalem benutzte er, die Stadt zu erobern im J. 170 und da die Juden ſich über das Gerücht von ſeinem Tode gefreut hatten, ſo richtete er ein großes Blutvergießen an. Ruhig ertrugen die Juden einige Jahre lang die Quälereien desſelben, aber ſein Plan, einen griechiſchen Kultus einzuführen, wollte immer nicht glücken. Da griff er zur Gewalt; viele wurden Martyrer ihres Glaubens, bis der Prieſter Mattathias das Signal zur Empörung und zum Kampfe gab. S. die Art. Antiochus Epiphanes (1ſte Sect. 4r Bd. S. 319 ff.) und Makkabäer. Der Sohn dieſes heldenmüthigen Prieſters, Judas Makkabi (Hammer) übernahm nach dem Tode des Vaters das Kommando, beſiegte die Syrer, eroberte den Tempel und reinigte ihn von der Profanation. Der ſyriſche Stat ſelbſt war unter den folgenden Herrſchern in großer Verwirrung, darum konnten die Juden ſich immer mehr erholen und ſtärken. Als aber Judas im J. 161 in einer Schlacht gefallen war, trat zunächſt doch wieder für die Patrioten eine traurige Zeit ein, doch ſein Bruder Jonathan ſtellte ſich an die Spitze, ergriff freilich Anfangs bloß die Defenſive, indeß entwickelte ſich bald ſein ungemeines Feldherrntalent und der ſchnelle Thronwechſel in Syrien förderte ſeine Unternehmungen. Er behielt die Würde des Feldherrn auch da noch, als er Hoherprieſter geworden, ſo daß die Verwaltung aller Angelegenheiten ganz von ihm abhing. Aus Dankbarkeit gegen Alexander Balas, der dieſes Alles zugeſtanden hatte, blieb er demſelben treu, obſchon der Gegner Alexanders noch größere Anerbietungen machte. Auch trugen die Gegner Alexanders nach Beſiegung desſelben dem Jonathan ſeine Anhänglichkeit an den Beſiegten nicht nach, ſondern der nunmehrige König Demetrius Nikator ſchloß mit ihm einen Vertrag, der alle, von den frühern Königen ertheilte Vorrechte beſtätigte und dem Hohenprieſter die Abgaben des Landes gegen die jährlich zu entrichtende Summe von 300 Talenten überwies. Bei einer Empörung des ſyriſchen Volkes gegen Demetrius bewies ſich Jonathan eben ſo treu als tapfer, aber die Räumung der Burg Jeruſalem, welche vom Könige verſprochen war, erfolgte nach hergeſtellter Ruhe doch nicht. Als ſich daher in der Perſon des Antiochus VI. ein Gegenkönig erhoben hatte, erklärte ſich der getäuſchte Jonathan für dieſen, wurde in ſeinen Rechten und Würden beſtätigt, ſein Bruder Simon aber über die Küſte von Tyrus bis Ägypten geſetzt. So war Jonathan eine Art Unterkönig und Tryphon, der in Antiochus Namen regirte, mochte fürchten, daß er ſich ganz unabhängig machen möchte. Er wußte ihn alſo ſicher zu machen, nahm ihn in Ptolemais gefangen und ließ ihn nebſt ſeinen Söhnen tödten. Tryphon ſchaffte auch den jungen König bei Seite, um ſelber den Thron zu beſteigen; Simon, Jonathans Bruder, verbündete ſich daher mit Demetrius, eroberte Gaza und die Burg zu Jeruſalem und das Land genoß unter ihm in der Folge Friede und Ruhe. Nachdem Demetrius von den Parthern gefangen genommen worden, wurde Antiochus Sidetes, ſein jüngerer Bruder, König von Syrien, beſtätigte den Simon in allen Rechten und ertheilte ihm dazu noch die Befugniß, Münzen zu ſchlagen; doch ſpäterhin änderte er ſeine Anſicht, aber die jüdiſche Armee unter Simons Sohn Johannes machte ihm deutlich, daß die hebräiſche Nation wieder mündig geworden ſei und nicht mit ſich ſpielen läſſe. Schändlicher Weiſe fiel Simon mit zwei Söhnen durch Meuchelmord ſeines herrſchſüchtigen Schwiegerſohnes, welcher ſich im Einverſtändniß mit den Syrern zum Oberherrn machen wollte. Die von ihm gegen Simons dritten Sohn gedungenen Mörder gelangten nicht zum Ziele, Johannes ließ ſie greifen und enthaupten, ohne an ſeinem abſcheulichen Schwager Ptolemäus, welcher Statthalter in Jericho war, Rache üben zu können. Durch Antiochus wurde Johannes ſehr gedrängt und mußte viele ſchimpfliche Bedingungen eingehen. Während aber Antiochus gegen die Parther in Krieg gezogen war, erhob ſich Johannes von Neuem, eroberte eine Stadt nach der andern, unterwarf ſich ganz Samarien und Galiläa, zerſtörte den Tempel auf Garizim, eroberte Idumäa und ließ den Bewohnern dieſes Landes die Wahl zwiſchen Beſchneidung und Auswanderung. Der ſyriſche Stat war zu ſehr zerrüttet, als daß vorerſt von ihm noch zu fürchten geweſen wäre. Joh. Hyrkanus regirte bis 107 als Fürſt auf eine gleich rühmliche als glänzende Weiſe. Die Phariſäer, die damals ſchon zu großem Anſehen empor geſtiegen waren, ſahen ungern, daß die höchſte weltliche und geiſtliche Gewalt in Einer Perſon vereint ſei und forderten daher, noch dazu auf eine höchſt ungeſchickte und grobe Weiſe, daß Johannes nicht ferner Hoherprieſter bleibe, ſondern ſich mit der

Digitized by Google

weltlichen Macht begnüge. Der Zwieſpalt zwiſchen ihm und jener Sekte wurde nachmals der Grund vieler Unruhen und untergrub die Macht ſeines Hauſes. Es folgte ſein Sohn Ariſtobulus I. (ſtarb 106), welcher den Königstitel annimmt, dann Alexander Jannäus (von 106 — 77), Alexandra, Gemahlinn des Letztern (von 77 — 68 vor Chr. Geb.). Über ſie ſ. die Art. gleiches Namens (1ſte Sect. 5r Th. S. 265 und 3r Th. S. 29 und S. 46). Die beiden Söhne der Alexandra, Hyrkanus und Ariſtobulus II. ſtritten ſich um die Nachfolge (ſ. den Artikel Aristobulus II. in 1ſter Sect. 5m Th. S. 265 ff.), und dadurch wurden die Römer in die jüdiſchen Angelegenheiten gezogen. Hyrkan, der unfreiwillig abgedankt hatte, wurde gegen Ariſtobul aufgewiegelt und gewann den arabiſchen König Aretas (Haret) für ſich. Auf ſolche Weiſe war Ariſtobul genöthigt, ſich in den Tempel zurück zu ziehen, und da man dieſen belagerte, den römiſchen Feldherrn Scaurus, welchen Pompejus nach Damaskus geſendet hatte, zu Hilfe zu rufen. Das Weitere ſ. unter dem Art. Aristobulus II. a. a. O. und unter Hyrkanus II. Der Letztere wurde von Pompejus als Hoherprieſter und Fürſt beſtätigt, durfte aber kein Diadem tragen, mußte gewiſſe Landſtriche abtreten, Abgaben an Rom zahlen und durfte nicht an Erweiterung ſeines Gebietes denken. Ariſtobul dagegen wurde mit ſeinen Söhnen Alexander und Antigonus nach Rom geſchleppt, jedoch entkam Alexander unterwegs.

E. Die Hebräer unter römiſcher Oberherrſchaft bis zur gänzlichen Zerſtörung des jüdiſchen States von 63 vor Chr. Geb. bis 73 nach Chr. Die Hauptquelle iſt Joſephus, auch die neuteſtamentlichen Schriften, ſo wie die Klaſſiker geben über Manches Aufſchluß. Kaum hatte Hyrkan II. 6 Jahre regirt, als der Prinz Alexander als Kronprätendent auftrat und ſo viel Anhang fand, daß Gabinius, Proconſul von Syrien gegen ihn zu Felde ziehen mußte. Seiner Macht unterlag der Prätendent, erhielt aber freien Abzug. Doch benutzte Gabinius dieſe Veranlaſſung, der Regirung eine ariſtokratiſche Form zu geben; das Land wurde in 5 Diſtrikte getheilt und über jeden derſelben ein Synedrium geſetzt. Ein Jahr ſpäter entkam der ehemalige König Ariſtobulus II. aus dem Kerker zu Rom und ſuchte ſich Judäa's zu bemächtigen, wurde aber von den Römern geſchlagen und abermals nach Rom geſchickt. Seine Söhne erhielten ihre Freiheit wieder, und Alexander benutzte ſie, um noch einen Verſuch zu machen, die verlorne Herrſchaft wieder zu erlangen, wurde aber auch dieſes Mal geſchlagen. Im J. 54 vor Chr. Geb. wurde Gabinius aus Syrien abgerufen; an ſeine Stelle kam Craſſus, welcher ſich die gewaltſamſten Erpreſſungen erlaubte und den Tempelſchatz zu Jeruſalem beraubte, ſelbſt nachdem er den Preis genommen, um welchen man ihn hatte abkaufen wollen. Mit Cäſar's Erſcheinen in Aſien geſtalteten ſich die Verhältniſſe für die Juden wiederum beſſer; Hyrkan II. erhielt ſein Fürſtenthum wieder, gab ihm den Antipater, einen vornehmen Idumäer, als Prokurator bei. Dieſer Antipater (ſ. den Art. gl. Nam. in Erſt. Sect. 4m Th. S. 323) war mit ſeinen Söhnen Herodes und Phaſael der eigentliche Regent, und da ſie Cäſarn völlig ergeben waren, ſo fanden ſie auch an ihm eine Stütze. Antipater wurde vergiftet, aber ſeine Söhne blieben am Ruder; denn ſie hatten nach Cäſar's Tode an Antonius einen neuen Beſchützer gefunden. Doch eine mißvergnügte Partei rief Antigonus, einen Sohn des Ariſtobulus II. auf den Thron; ſ. über ihn und die damaligen Verhältniſſe den Art. Antigonus (Erſte Sect. 4ter Th. S. 299). Durch die Parther kam er wirklich zur Regirung; Phaſael zerſtieß ſich den Kopf im Gefängniß, und dem Hyrkan II. wurden die Ohren abgeſchnitten, damit er als Verſtümmelter nicht mehr Hoherprieſter ſeyn könne. Herodes hatte ſich nach Rom geflüchtet und Antigonus wurde auf ſeinen Betrieb für einen Feind der Römer erklärt; der ſchlaue Idumäer trug öffentlich nur darauf an, daß ſein Schwager, der Enkel Hyrkan's II., Ariſtobulus III. zum König und er zu ſeinem Statthalter ernannt werde; allein durch heimliche Machinationen und unterſtützt durch Antonius wurde er ſelbſt zum König der Juden geweihet. Erſt nach 2 Jahren indeß konnte er Jeruſalem einnehmen; Antigonus ergab ſich und wurde auf Herodes Betrieb im J. 34 zu Antiochien durch das Beil hingerichtet. Mit ihm erloſch das Haus der Hasmonäer oder Makkabäer; Ariſtobul III. und der Greis Hyrkan II. und ſelbſt ſeine Gemahlinn Mariamne wurden von Herodes ebenfalls bei Seite geſchafft.

Die Reihe der idumäiſchen Fürſten oder Heroden eröffnet Herodes der Große von 37 vor Chr. Geb. bis 3 J. nach Chr.; ſeine Söhne herrſchen bis 45 nach Chr. Archelaus wurde Ethnarch von Judäa und Samarien mit der Anwartſchaft auf den Königstitel, Philippus Tetrarch vom Oſtjordanlande und ſtarb ohne Erben, endlich Herodes Antipas Tetrarch von Galiläa und Peräa. Der Name Tetrarch wird hier nicht nach ſeiner Grundbedeutung, ſondern in dem Sinne genommen, daß es überhaupt einen kleinen Fürſten bezeichnet. Nachdem Archelaus im J. 6 wegen ſeiner Gewaltthätigkeiten abgeſetzt worden, erhielt Judäa, Idumäa und Samarien einen römiſchen Prokurator, eine Verwaltungsart, welche den Juden höchſt unangenehm und gehäſſig war. Es entſtanden Unruhen, beſonders durch Judas den Gauloniter; dämpfte man auch den Aufruhr, der Groll und die gaulonitiſche Partei dauerte fort. Der bekannte Pontius Pilatus iſt der 5te jener Prokuratoren oder Landpfleger; bald nach ſeiner Ankunft trat Johannes der Täufer und etwas ſpäter auch Jeſus auf. Nach Philippus Tode im J. 34 kamen die bisher von ihm verwalteten Diſtrikte zur Provinz Syrien. So blieb die Lage der Dinge, bis Caligula dem in Rom erzogenen Herodes Agrippa I., einem Enkel von Herodes dem Großen, das ehemalige Gebiet des Philippus mit dem Königstitel verlieh. Sein Oheim Herodes Antipas ſtrebte jetzt auch nach dieſem Titel, wurde aber von Agrippa mit ſolchem Erfolg angeſchwärzt, daß er nach Lugdunum exſilirt, das Land aber dieſem übergeben wurde. Sonſt war Caligula den Juden gar nicht gün-

Digitized by Google

ſtig; er wollte gar ſeine Bildſäule im Tempel zu Jeruſalem aufgeſtellt wiſſen, ſtarb indeß, ehe dieſer Befehl ausgeführt wurde. Da zwiſchen Agrippa und dem Kaiſer Claudius ein freundſchaftliches Verhältniß Statt fand, erhielt der Erſtre zu ſeinen Beſitzungen noch Samarien und Judäa hinzu; und das jüdiſche Königreich in demſelben Umfange, wie zu Herodes des Großen Zeit erſtand noch ein Mal, aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Agrippa ſtarb ſchon im J. 44. Sein Sohn Agrippa II. war noch jung, daher wurde Judäa wiederum römiſche Provinz. Die Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, unter welchen die Juden jetzt ſeufzten, nährten den aufrühreriſchen Sinn. Agrippa erhielt ſpäterhin die Tetrarchie des Philippus, war aber nicht der Mann, welcher die aufgeregten Gemüther zu beruhigen verſtanden hätte. An öffentliche Sicherheit war in dieſer Zeit der Zerrüttung nicht zu denken, die Räuber trieben ihr Spiel ungeſtört, ein falſcher Meſſias nach dem andern trat auf, und Tumulte des Volkes gegen die römiſchen Soldaten wurden immer gewöhnlicher. Es bedurfte nur eines äußern Anſtoßes, um die Empörung in heller Flamme auflodern zu ſehen. Dieſe Veranlaſſung gab die ungerechte Entſcheidung einer dem Landpfleger Geſſius Florus, der ſeine Gewalt auf eine entſetzliche Weiſe mißbraucht, vorgelegten Streitigkeit der Juden und Griechen in Cäſarea[52]. Zu gleicher Zeit verlangte er von den Einwohnern Jeruſalems 17 Talente und reiſte hin, um ſie in eigner Perſon in Empfang zu nehmen. Die Juden zogen ihm in Maſſe entgegen, ihn zu begrüßen, doch Geſſius Florus behandelte ſie wie Aufrührer und verlangte, daß man die Anſtifter ausliefere. Da man dieß natürlich nicht konnte, wurde die obere Stadt geplündert und faſt 4000 Einwohner verloren das Leben; der ſchändliche Landpfleger ließ friſche Truppen kommen und befahl, daß die Juden ihnen freundlich entgegen gingen. Dieß geſchahe auch, als aber der Gruß auf Geſſius Anſtiften unbeantwortet blieb, ſtießen die Juden Schmähungen aus, die dann durch ein fürchterliches Blutbad vor und in der Stadt erwiedert wurden. Man ſieht ganz deutlich, daß Geſſius Florus ſich ſeiner Schandthaten bewußt das Volk aufs Äußerſte treiben wollte, um in der Empörung deſſelben einen Entſchuldigungsgrund ſeiner abſcheulichen Gewaltthaten zu erhalten[53]. Er hatte ſich in ſeiner Erwartung nicht betrogen; jenes Blutbad war für die fanatiſche Partei eine zu ſtarke Aufforderung, die unerträglichen Feſſeln abzuwerfen, als daß ſie hätte ruhig bleiben ſollen; ſie zog ſich auf den Tempelberg zurück und befeſtigte die Zugänge zu demſelben[54]. Florus berichtete Alles an Ceſtius Gallus, welcher Syrien verwaltete. Agrippa ermahnte das Volk zur Unterwerfung und Gehorſam, fand auch Anfangs Eingang mit ſeiner Rede, doch die Aufforderung, dem damaligen Landpfleger ebenfalls Folge zu leiſten, erregte eine ſolche Wuth, daß man ihn ſteinigen wollte[55]. Unter den Juden ſelbſt aber war Zwieſpalt; der umſichtigere und verſtändigere Theil derſelben erkannte wohl, daß ein Kampf gegen das weltbeherrſchende Rom nur einen unglücklichen Ausgang nehmen könne und wollte daher die Sache nicht auf die Spitze getrieben wiſſen; eine andre, zahlreichere hatte Wenig zu verlieren und wollte von Nachgeben Nichts hören. Die Zeloten bemächtigten ſich der Feſtung Maſada und des Tempels zu Jeruſalem und ſchafften das Opfer ab, welches im Namen des Kaiſers dargebracht wurde. Die Gegenpartei, welche durch das Ungeſtüm derſelben ebenfalls zu fürchten hatte, griff zu den Waffen; denn durch das Aufheben jenes Opfers war eigentlich dem Kaiſer der Krieg angekündigt[56]. Es entſpann ſich alſo ein neuer Bürgerkrieg im J. 65 nach Chr. Geb.; die Zeloten zogen die Räuberbanden an ſich, die Römiſchgeſinnten dagegen wurden von Agrippa unterſtützt. Der Landpfleger that nichts, die Unruhen zu dämpfen, nur in Cäſarea. Die fanatiſche Partei eroberte die Burg Antonia und hieb die römiſche Beſatzung nieder; Menahem, ein Sohn des Judas Gaulonites, plünderte das Zeughaus des Herodes zu Maſada, rüſtete mit den darin gefundenen Waffen Räuber aus, zog dann feierlich in Jeruſalem ein, nahm den Königstitel an und kommandirte die Truppen, welche die Burg belagerten. Die darin befindlichen Juden erhielten freien Abzug, die Römer aber zogen ſich in die Thürme der Burg zurück. Der Hoheprieſter Ananias und ſein Bruder Ezechias wurden von den Räubern hingemordet, doch auch Menahem fand bald nachher in einem Aufruhre den Tod auf Veranſtaltung ſeines Gegners Eleazar[57]. Endlich mußte die römiſche Beſatzung in der Burg kapituliren, wurde aber gegen das gegebene Wort nach Auslieferung der Waffen zuſammen gehauen. Dieß geſchahe an demſelben Tage, wo in Cäſarea faſt die ganze jüdiſche Bevölkerung getödtet und was noch übrig geblieben war, zu Sklaven gemacht wurde. Durch dieſes traurige Ereigniß wurde die Erbitterung der Juden aufs Höchſte gebracht, die Zeloten zogen aus, plünderten und verheerten die von Griechen bewohnten Ortſchaften in Paläſtina und über ſeine Gränzen hinaus. Natürlich reizte dieß Verfahren auch ihre Feinde wiederum zu neuer Rache: es wurden von beiden Seiten viele Menſchen Schlachtopfer des Fanatismus[58]. Um nun dieſem Unweſen ſchnell ein Ende zu machen, zog Ceſtius Gallus mit einem durch die Hilfstruppen des Agrippa und anderer kleiner Herrſcher verſtärkten Heere, von Syrien nach Ptolemais und an der Küſte herab, kam ſelbſt über Bethhoron hinaus, nur noch 50 Stadien von Jeruſalem entfernt, wo man gerade das Laubhüttenfeſt feierte. Er wurde hier angegriffen und mußte ſich zurück ziehen; die angebotene Amneſtie wurde von Seiten der Anführer durch Ermordung der Boten beantwortet, was aber von ſehr Vielen gemißbilligt wurde. Ceſtius hatte Kunde von der Uneinigkeit in der Stadt und wollte dieſen Umſtand benutzen; wirklich eroberte er auch

52) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 4. 53) *Joseph.* de bello Jud. II, 14. §. 3. 54) *Joseph.* a. a. O. II, 15. §. 6. 55) a. a. O. II, 16. §. 1—5. u. 17. §. 1.

56) *Joseph.* a. a. O. II, 17. §. 2. 57) a. a. O. Kap. 17. §. 2—9. 58) a. a. O. II, 17. §. 10 u. 18. §. 1—8.

Digitized by Google

Bezetha, den am wenigſten befeſtigten Theil. Hätte er einen Sturm auf die andern Theile der Stadt gleich im Anfange gewagt, ſo würde er in kurzer Zeit den Krieg beendigt haben. Mehrere ſeiner Rathgeber aber, welche beſtochen waren, hielten ihn davon ab und er zögerte ſogar da noch, als ihm die Beſſern die Thore zu öffnen verſprachen. Erſt als der günſtige Augenblick vorüber war, machte Ceſtius Ernſt und fand harten Widerſtand. Doch auch jetzt noch hätte er durch Beharrlichkeit ſiegen müſſen; allein plötzlich zog er ab und erlitt unterwegs bedeutende Verluſte, da das von Berg und Thal durchſchnittene Terrain den Juden Gelegenheit genug darbot, ihn zu bedrängen[59]). Nach dieſem für ſie glücklichen Unternehmen wurde der Aufſtand förmlich organiſirt; man richtete eine republikaniſche Verfaſſung ein und ſandte tüchtige Männer aus, um die wichtigſten Städte zu Waffenplätzen und Feſtungen umzugeſtalten; unter andern wurde dem bekannten Geſchichtſchreiber Joſephus Galiläa zur Verwaltung und Vertheidigung anvertraut. Überall ſah man nichts als Rüſtungen und Vorbereitungen zum hartnäckigſten Widerſtande, zu einem verzweifelten Kampfe, deſſen Loſung: Tod oder Sieg war[60]). Der Kaiſer Nero ſchob die ganze Schuld der Unruhen auf die Nachläſſigkeit ſeiner Befehlshaber und ſandte Vespaſian, der ſich als Feldherr bereits ſehr ausgezeichnet hatte, nach Syrien und ließ ihm auch noch durch Titus, ſeinen Sohn, aus Alexandrien eine Verſtärkung zuführen, ſo daß er über 60,000 Mann zu disponiren hatte[61]).

Die römiſche Armee eröffnete den Feldzug in Galiläa im J. 67, wo noch einige Orte den Römern ergeben waren; die Größe des feindlichen Heeres flößte den Juden Furcht ein, viele flohen daher, noch ehe es zu einer Schlacht kam[62]). Die einzelnen Burgen vertheidigten ſich indeß tapfer; zuerſt fiel Japha, aber der Kampf dauerte noch in der Stadt fort, bis alle waffenfähigen Männer den Wahlplatz bedeckten[63]). Auch die Samaritaner auf dem Berge Garizim traten den Römern entgegen, wurden aber ſämmtlich getödtet[64]); aber die meiſte Kraftanſtrengung koſtete die Feſte Jotapat, in welcher Flavius Joſephus ſelber das Kommando führte. Nur durch Verrätherei ward ſie erobert; 40,000 Menſchen verloren in der Belagerung das Leben und nach der Eroberung nahm man noch 1200 gefangen. Die Stadt wurde verbrannt und gänzlich zerſtört; Joſephus aber hatte ſich mit 40 andern in eine Ciſterne verſteckt und als ſie verrathen wurden, trafen ſeine Gefährten die Verabredung ſich gegenſeitig zu tödten. Es geſchah dieß nach dem Loſe, Joſephus blieb mit einem Einzigen übrig und ergab ſich; Anfangs legte man ihn in Feſſeln, da er aber dem Vespaſian die Kaiſerwürde vorausgeſagt, und ſich ſeine Prophezeihung beſtätigt hatte, behandelte man ihn mit Achtung[65]). Die Einnahme dieſer Feſtung war die glänzendſte That dieſes Feldzugs; nur Gamala, das durch ſeine Lage ſehr geſchützt war, hielt ſich noch einige Zeit[66]) und mit Ende des Jahres 67 war ganz Galiläa erobert[67]). Die Lage der Juden war weniger durch dieſe Vortheile, die Vespaſian errungen hatte, gefährdet, als durch die noch immer herrſchende Uneinigkeit und den mörderiſchen Kampf wilder Faktionen unter ihnen. Die Beſſeren und Vornehmern hatten ſich geflüchtet; räuberiſche Horden drangen immer wieder von Neuem in die Hauptſtadt, vernichteten das Familienrecht der Prieſter und erhoben niedrigen Pöbel zu den höchſten Ehrenſtellen. Um doch den Schein einer göttlichen Einſetzung zu wahren, ließen ſie das Los entſcheiden. Das Heiligthum ſelbſt mußte ihrer Tyrannei als Schutzwehr dienen; in den Kämpfen mit den beſſer Geſinnten hatten ſie ſtets die Oberhand, weil ſie durch ihr früheres Diebeshandwerk an Gefahr und Kampf gewöhnt waren. Johann von Giſchala hielt ſich äußerlich zu der gemäßigten Partei, war aber ein heimlicher Anhänger der Zeloten, erſt auf ſeinen Rath holten ſie idumäiſche Heerhaufen und machten ſich zu Herren der Stadt[68]). Jetzt fiel auch die Hauptſtütze der Beſſern, der Prieſter Aranus, welcher doch vielleicht den Frieden noch vermittelt hätte[69]), nebſt den meiſten Angeſehenen. Von wem die Horden irgend vermutheten, daß er nicht für ſie ſei, war dem Tode verfallen[70]). Johann von Giſchala wollte ſich zum Oberherrn über Alle machen, doch auch er hatte Viele gegen ſich[71]); von Maſada aus machten die Räuber einen Streifzug über den andern: Verheerung war allgemein[72]).

Im J. 68 zog Vespaſian zuerſt gegen Gadara, wohin die Beſſern ihn eingeladen hatten, die Aufrührer dagegen waren von dort entflohen, ſuchten ſich in Bethennabris zu halten; da aber auch dieſer Flecken in die Hände der Römer fiel und zerſtört wurde, zogen ſie nach Jericho, wurden aber am Jordan, der ſehr angeſchwollen war, eingeholt und meiſt getödtet oder in das Waſſer getrieben. Die Folge dieſes Sieges war, daß alle Städtchen am todten Meere erobert wurden und ſich ganz Peräa bis auf Machärus unterwarf[73]). Als die Kunde, daß Vindex in Gallien von Nero abgefallen ſei[74]), zu Vespaſian gelangte, ſuchte dieſer um ſo mehr den jüdiſchen Krieg ſo ſchnell als möglich zu beendigen[75]) und drang nach Judäa. Von Cäſarea aus ging der Marſch an der Küſte hinunter; Antipatris und das Gebiet von Thamna unterwarf er, Lydda aber und Jamnia ergaben ſich ohne Weiteres. Nun ging der Marſch landeinwärts nach Ammaus, wo man ein verſchanztes Lager anlegte, um bei der Belagerung Jeruſalems nicht abgeſchnitten zu werden; das Gebiet von Bethleptephon wurde verheert, dagegen mehrere Kaſtelle nach Idumäa

59) *Joseph.* a. a. O. II, 18. §. 9 — 11. u. 19. §. 1 — 9. vgl. auch *Tacit.* Hist. V, 19. 60) *Joseph.* a. a. O. II, 20. §. 3 — 8. 61) *Joseph.* a. a. O. III, 4. §. 2. 62) a. a. O. III, 6. §. 2 ff. 63) a. a. O. III, 7. §. 31. 64) a. a. O. §. 32. 65) a. a. O. III, 7. §. 4 — 30. §. 33 — 36. Kap. 8. §. 1 — 9. Vgl. auch *Dio. Cassius* L. LXVI. p. 745. *Tacit.* Hist. I, 10. *Sueton.* vit. Vespas. c. 5. 66) *Joseph.* a. a. O. IV, 1. §. 1 — 10. 67) a. a. O. IV, 2. 68) a. a. O. IV, 3. §. 1 — 12. 69) So meint wenigſtens *Josephus* (de bello Jud. IV, 5. §. 2). 70) *Joseph.* a. a. O. IV, 5. §. 13 ff. 71) a. a. O. IV, 7. §. 1. 72) a. a. O. §. 2. 73) a. a. O. IV, 7. §. 3 — 6. 74) *Sueton.* vit. Neron. c. 40. 75) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1.

zu, befeſtigt und in Idumäa ſelbſt Eroberungen gemacht. Dann ging der Marſch nach Ammaus zurück, durch Samarien nach Korea; Jericho wurde beſetzt, Geraſa überrumpelt, ſo daß ſich nun die ganze Gegend rings um Jeruſalem her in den Händen der Römer befand und an eine völlige Blokade der Hauptſtadt gedacht werden konnte[76]). Als aber Nero's Sturz in Judäa bekannt wurde, unternahm Vespaſian zunächſt nichts Entſcheidendes, um die Befehle des neuen Kaiſers erſt abzuwarten, und der nachfolgende ſchnelle Thronwechſel mußte ihn in dieſem Entſchluſſe noch beſtärken[77]). Die Juden befehdeten ſich während dieſer Zeit auf das Grauſamſte; außerhalb Jeruſalem trieb Simon ben Giora aus Geraſa ſein Spiel vor Allem in Idumäa, plünderte und verheerte aus aller Kraft; innerhalb der Hauptſtadt dauerte der Kampf der Faktionen fort und man nahm gar noch den grauſamen Despoten Simon auf, um durch ihn Johann von Giſchala zu beſchränken[78]). Die raffinirteſte Wolluſt, die unerſättlichſte Habſucht und die grauſamſte Mordluſt: das waren die drei Leitſterne der rohen, ungebändigten Horden. Obſchon Vespaſians Blick jetzt den Ereigniſſen in Rom mehr Aufmerkſamkeit ſchenkte, überließ er ſich doch nicht ganz der Unthätigkeit, ſondern brachte immer mehr Burgen in ſeine Gewalt; die Aufrührer waren auf Machärus, Herodium, Maſada und Jeruſalem beſchränkt, als er zum Kaiſer ausgerufen wurde[79]). Sobald die Hinderniſſe, welche ſeiner Erhebung in Italien entgegen ſtanden, hinweg geräumt waren, begab er ſich nach Italien und überließ ſeinem Sohne Titus die Fortſetzung des jüdiſchen Krieges[80]). Es hatte ſich aber in Jeruſalem noch eine d r i t t e Faktion gebildet unter Eleazar ben Simon, welche den innern Tempel beſetzt hielt, während Simon ben Giora die Oberſtadt und einen bedeutenden Theil der Unterſtadt und Johann von Giſchala den äußern Tempel inne hatten. Statt gemeinſchaftliche Sache zu machen, ſchwächten ſie ſich durch Gefechte und Vernichtung ihrer Vorräthe[81]). Bei der erſten Recognoscirung der Stadt kam Titus in große Gefahr[82]); zu Skopus, 7 Stadien von Jeruſalem, wurden 2 Legionen und an den Ölberg, 6 Stadien von der Stadt eine Legion aufgeſtellt; da ſich indeß die Parteien in der Stadt vereint hatten, ſo wurde dieſe Legion bei der Schanzarbeit wiederholt angegriffen[83]). Das Opferfeſt benutzte Johann der Giſchalit, um ſich die Partei Eleazars wieder zu unterwerfen und ſeit dieſer Zeit waren wieder nur zwei Faktionen[84]); Johann hielt mit etwa 8000 Kriegern den Tempelberg und Simon mit etwa 15,000 Streitern die übrige Stadt beſetzt[85]). Als nun Jeruſalem von allen Seiten eingeſchloſſen war, wurde Joſephus als Parlementär abgeſchickt, um die Juden zur Übergabe zu ermahnen; aber ſtatt der Antwort erfolgten Pfeilſchüſſe. Die gegenſeitige Furcht der beiden Parteien vor einander hinderte ſie zu rechter Zeit Ausfälle zu machen und die Belagerer in ihren Arbeiten zu ſtören; erſt ſpäter machten ſie gemeinſchaftliche Sache, aber waren nun nicht mehr im Stande, die erſte Mauer hinreichend zu vertheidigen. Sie wurde durchbrochen und die Neuſtadt oder Bezetha war dadurch verloren[86]). Die Juden zogen ſich hinter die zweite Mauer in die innere Stadt zurück und das römiſche Lager wurde in die Neuſtadt verlegt; Ausfälle, welche auf daſſelbe gemacht wurden, fruchteten nichts und am 5ten Tage hatten ſich die Römer auch der zweiten Mauer bemeiſtert. Da Titus dieſe hatte ſtehen laſſen, ſo geriethen die Römer durch die verzweiflungsvolle Wuth der Belagerten faſt in die Gefahr, abgeſchnitten zu werden. Die Römer mußten zurück weichen und die Breſche wurde mit Leichen ausgefüllt; erſt am dritten Tage gelang es, die verlornen Vortheile wieder zu erlangen und auch die untere Stadt förmlich zu beſetzen[87]). Titus wähnte, die Juden würden doch jetzt endlich ſich eines Beſſern beſinnen, da Hungersnoth unter ihnen eingeriſſen war, und gab den Seinigen 4 Tage lang Ruhe; doch als keine Friedensvorſchläge geſchahen, wandte er ſich nun gegen die Burg Antonia, ſchickte indeß doch wieder den Joſephus ab, um zur Kapitulation zu ermahnen. Doch Alles blieb fruchtlos[88]); die Noth nahm täglich zu in der Stadt, aus Hunger flüchteten ſich Viele, wurden ſie aber von den Zeloten ergriffen, ſo war ihr Tod gewiß. Manche ſuchten Lebensmittel in die Stadt zu bringen, wurden aber von den Römern, ſobald man ſie gefangen genommen hatte, im Angeſicht der Stadt gegeißelt und gekreuzigt[89]). Die Belagerungsanſtalten gegen die Burg Antonia wurden von den Juden wieder zerſtört und da es in der Nähe an neuem Material dazu fehlte, ſo beſchloß Titus, durch Hunger zu erreichen, was mit den Waffen noch immer nicht ins Werk geſetzt war und ließ durch eine von ſeinen Soldaten innerhalb dreier Tage aufgeführte Mauer jeden Zugang zur Stadt völlig abſchneiden[90]). Die Noth war entſetzlich; unzählige Menſchen ſtarben und man konnte die Leichen nicht mehr begraben, ſondern warf ſie nur über die Mauer; der Hunger nöthigte zum Verſchlingen der Excremente der Thiere[91]) und Joſephus ſagt ſelbſt: keine Stadt hat je ſo viel gelitten, es war aber auch nie ein laſterhafteres Geſchlecht auf Erden, als dieſes[92]). Um zu retten, was noch gerettet werden könnte, ließ Titus neue Wälle zu Stande bringen, obſchon das Material dazu aus großer Entfernung herbei geſchafft werden mußte; die geſchwächten Juden konnten jetzt nicht mehr den Wider-

76) *Joseph.* a. a. O. IV, 8. §. 1. 2. u. 9. §. 1. 77) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 2 ff. Vgl. *Sueton.* vit. Galb. c. 19. vita Othon. c. 2 ff. vita Tit. c. 5. *Tacit.* Hist. II, 1. 2. 4 u. 5. *Dio Cassius* LXIII. p. 727. 78) *Joseph.* a. a. O. IV, 9. §. 3 — 12. 79) a. a. O. IX, 9. §. 9. u. 10. §. 1 — 4. 80) *Joseph.* a. a. O. IV, 11. §. 5. Vgl. *Tacit.* Hist. III. 51. 52. und IV, 81. 82. 81) *Joseph.* a. a. O. V, 1. §. 1 — 5. 82) a. a. O. V, 2. §. 1. 2. 83) a. a. O. V, 2. §. 3 — 5. 84) a. a. O. V, 3. §. 1. 85) Eben daſ. K. 6. §. 1.

86) *Joseph.* a. a. O. V. 6. §. 2 — 5. u. c. 7. §. 1. 2. 87) a. a. O. V, 7. §. 3. 4. u. 8. §. 1. 2. 88) a. a. O. V, 9. §. 1 — 4. 89) a. a. O. V, 10. §. 2 — 5. u. K. 11. §. 1. 2. 90) a. a. O. V, 11. §. 4 — 6. u. K. 12. §. 1. 2. 91) a. a. O. V, 13. §. 7. 92) a. a. O. V, 10. §. 5.

Digitized by Google

ſtand leiſten, wie ehedem, und endlich im Julius ward die Burg durch einen nächtlichen Überfall erobert[93]). Auch da noch ſcheiterten alle Unterhandlungen, welche Titus durch Joſephus anknüpfen wollte, an dem Eigenſinne und der Hartnäckigkeit der Zeloten und ein heftiges Gefecht, welches Tags nach der Eroberung der Burg Antonia Statt fand, entſchied in der Hauptſache gar nichts[94]). Die Burg wurde der Erde gleich gemacht, um für die Belagerungswerkzeuge Raum zu gewinnen; die Hungersnoth erreichte den höchſten Grad, und ſelbſt die Räuber verſchluckten, was nur durch den Mund ging, ja, horrendum dictu! eine Mutter kochte ihr eignes Kind[95]). Da der Tempel nicht zu retten war, was Titus ſo ſehr gewünſcht hatte, ſo wurden die Hallen angezündet und bald nachher ſank auch der innere Tempel in Aſche, weil die römiſchen Soldaten zum Löſchen desſelben nicht zu bringen waren[96]). Plünderung und Gemetzel war allgemein, die Beute der Römer war ungemein groß, die Zeloten aber ſchlugen ſich durch und zogen in die Oberſtadt[97]). Nun endlich wollte ſie kapituliren, begehrten aber freien Abzug, der natürlich ſolchen Vagabonden nicht gegeben werden durfte, da ſie ſonſt anderswo ihr ſchändliches Gewerbe fortgeſetzt haben würden; die Unterſtadt wurde den Flammen Preis gegeben und die Flüchtlinge nicht mehr geſchont. Eine letzte Aufforderung, ſich zu ergeben, wurde verlacht; die Aufrührer waren zwar ſo eng eingeſchloſſen, daß ſie ſich nicht einmal mehr in ein Gefecht einlaſſen konnten, ſie ſetzten aber auf die unterirdiſchen Gänge ihr Vertrauen, und lieferten ſich noch blutige Gefechte um die Schätze, welche ſie geraubt hatten[98]). Die Idumäer verſprachen ſich zu ergeben, Simon entdeckte ihre Abſichten und vereitelte ſie, indeß entkamen doch ſehr Viele. Von Überläufern gab es eine ſolche Menge, daß ſie zu außerordentlich geringem Preiſe verkauft, ja 40,000 aus den niedern Ständen ganz freigelaſſen wurden, weil es an Käufern fehlte. Viel heiliges Geräth aus dem Tempel wurde durch Flüchtlinge ausgeliefert oder doch in den Schlupfwinkeln, wohin es verſteckt war, den Römern nachgewieſen[99]). Als man anfing, einen ernſtlichen Sturm auf die Obere Stadt vorzubereiten, fiel den Aufrührern der Muth völlig, ſie verkrochen ſich in die Katakomben, oder in das Kaſtell und nur Wenige vertheidigten die Mauer und noch dazu ſehr ſchwach. Als dieſe durchbrochen war, traf Alle ein paniſcher Schrecken, ſie verließen ſogar die Thürme, in denen ſie ſich noch lange hätten halten können. Die Stadt wurde von den Römern angezündet und niedergehauen, was ihnen von Juden aufſtieß, ſo daß ſelbſt die Flamme durch das Blut gelöſcht wurde[100]). Nach Titus Befehl ſollten nur die Bewaffneten niedergeſtoßen werden, aber die hitzigen und durch die vielen Strapazen aufgebrachten Soldaten machten keinen Unterſchied. Die gefangenen Aufrührer wurden hingerichtet, nur die Vornehmeren für den Triumph aufgeſpart; Viele in die Bergwerke geſchickt, und für die Gladiatorſpiele vertheilt oder zu Kämpfen mit wilden Thieren beſtimmt. Selbſt Johann von Giſchala wurde in den Katakomben vom Hunger ſo gequält, daß er um Gnade flehte; Titus ſchenkte ihm zwar das Leben, aber ließ ihn nach ſeinem Triumphe für immer einkerkern[1]); der andre Rädelsführer Simon mußte Titus Triumph auch mit ſchmücken, wurde aber dann gegeißelt und erdroſſelt[2]). Das Verfahren des Titus gegen die gefangenen Juden iſt überhaupt keines Weges im Einklange mit der menſchenfreundlichen Geſinnung, welche man ſpäter an Titus rühmte[3]). Von der Stadt ließ man nichts ſtehen, als die 3 höchſten Thürme: Phaſael, Hippikos und Mariamne, und einen Theil der weſtlichen Mauer; die 10te Legion blieb als Beſatzung darin. Das Übrige wurde der Erde gleich gemacht, als wenn niemals ein Haus dort geſtanden hätte[4]). Die Hartnäckigkeit der Aufrührer kam zum Theil mit daher, daß ſie von den babyloniſchen Juden eine Hilfsarmee erwarteten[5]) und ſich der damals verbreiteten Hoffnung überließen, daß nach einer angeblichen Weisſagung Einer aus ihrem Lande die Herrſchaft der Welt erhalten ſolle[6]). Die Eroberung Jeruſalems wurde vollendet im Sept. des J. 71 nach Chr. Geb.; die Anzahl aller Gefangenen, welche in dem ganzen Kriege gemacht worden, betrug nach Joſephus[7]) 97,000 und der bei Belagerung und Eroberung der Hauptſtadt Umgekommenen 1,100,000 Menſchen, von denen anſteckende Krankheiten, Hunger, die Kämpfe der Faktionen einen bedeutenden Theil hinweg rafften. Die große Zahl wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß ſie außer den eigentlichen Bewohnern der Stadt, die vielen Pilgrimme in ſich begreift, welche des Feſtes wegen gekommen waren, und die Horden Geſindels, welche hier am beſten ihre Rechnung zu finden glaubten.

Mit den wenigen Punkten, welche noch zu erobern waren, befaßte ſich Titus nicht, ſondern es wurde im J. 72 Lucilius Baſſus mit einem Heere zur völligen Beendigung des jüdiſchen Krieges abgeſandt. Herodium ergab ſich ohne Weiteres; Machärus dagegen, eine von Alexander Jannäus angelegte Bergfeſtung jenſeits des Jordan, leiſtete einige Zeit Widerſtand; die Beſatzung kapitulirte endlich und erhielt freien Abzug, die Einwohner aber flüchteten ſich; von den Zurückgebliebenen wurden Viele getödtet, die Übrigen als Sklaven verkauft[8]). Hierauf wurde verrathen, daß ſich viele Juden die waldige Gegend Jardes zum Zufluchtsorte auserſehen hät-

93) *Joseph.* a. a. O. VI, 1. §. 1—8. 94) a. a. O. VI, 2. §. 1—6. 95) a. a. O. VI, 3. §. 3—5. 96) a. a. O. VI, 4. §. 1—8. 97) a. a. O. VI, 5. §. 1. 2. u. K. 6. §. 1. 98) a. a. O. VI, 6. §. 2—4. u. K. 7. §. 1—3. 99) a. a. O. VI, 8. §. 2. 3. 100) a. a. O. K. 8. §. 4. 5.

1) a. a. O. VI, 9. §. 1—4. 2) a. a. O. VII, 5. §. 6. Vergl. VI, 9. §. 4. 3) Man vergl. nur *Joseph.* a. a. O. VII, 3. §. 1. 4) a. a. O. VII, 1. §. 1. 5) a. a. O. VI, 6. §. 2. 6) a. a. O. VI, 5. §. 4. Wahrſcheinlich aus Mißverſtand von Dan. 2, 35., ſ. *Joseph.* Antiquitt. Judd. X, 10. §. 4. u. K. 11. §. 7. Auch Joſephus nimmt die Weisſagung an, glaubt ſie aber durch Veſpaſians Erhebung auf den römiſchen Thron erfüllt, ſ. de bello Jud. VI, 5. §. 4. 7) a. a. O. VI, 9. §. 3. 8) a. a. O. VII, 6. §. 1—4.

Digitized by Google

ten, Baſſus umringte ſie und gegen 3000 verloren ihr Leben. Ganz Judäa wurde auf Befehl des Kaiſers verkauft, auch mußten die Juden die bisher an den Tempel gegebene Steuer an das Kapitolium zu Rom zahlen [9]). Nach dem Tode des Baſſus erhielt Flavius Silva im J. 73 das Kommando und belagerte das allein noch widerſpenſtige Maſada nicht weit von der Weſtküſte des todten Meeres, welches ſchon der Hasmonäer Jonathan erbaut und Herodes noch mehr befeſtigt hatte, auch mit Proviant und Waſſer reichlich verſehen war; als man mit vieler Mühe eine Mauerlücke bewerkſtelligt hatte, fand man eine indeß erbaute zweite Mauer. Endlich konnte der Ort ſich nicht mehr halten; da ermordeten die Bewohner auf den Rath ihres Anführers Eleazar alle Ihrigen, verbrannten ihre Habſeligkeiten und gaben ſich dann ſelbſt den Tod; der letzte zündete erſt noch das königl. Schloß an, ehe er ſich entleibte. Von 2 Frauen und 5 Kindern, welche ſich in eine Ciſterne verkrochen hatten, erhielt Silva am Morgen Kunde von dieſer traurig-heroiſchen Begebenheit [10]). In das benachbarte Ägypten waren viele Schwärmer und Fanatiker aus Paläſtina entwichen und gaben ſich alle Mühe, die ägyptiſchen Juden aufzuwiegeln, ermordeten auch in ihrem Eifer, was ſich ihren Abſichten widerſetzte. Die Vornehmeren warnten aus allen Kräften vor dieſen Schwindlern, auch wurden 600 derſelben ausgeliefert; doch Veſpaſian ſahe wohl, daß die Empörungsſucht noch nicht ganz gedämpft ſei und gab alſo Befehl, den Juden auch den Tempel zu Leontopolis zu nehmen [11]). In Cyrene hatte der Fanatiker Jonathan Viele zur Empörung verleitet, wurde aber von den reichen und vornehmen Juden angezeigt, worauf die Meiſten ſeiner Anhänger niedergemetzelt, Andre gefangen genommen wurden. Um ſich nun zu rächen, denuncirte er Viele ſeiner Volksgenoſſen aus den höhern Ständen, als Römerfeinde und Aufrührer, welche der römiſche Statthalter auf dieſe ſchändliche Beſchuldigung hin mit dem Tode beſtrafte. Doch er bereitete ſich durch ſeine Verleumdungen endlich ſelbſt ſein Unglück; als er nämlich auch den Flav. Joſephus als heimlichen Empörer bezeichnete, unterſuchte Veſpaſian die Sache ſehr ſtreng, entdeckte die Unwahrheit ſeiner Ausſagen und ließ ihn lebendig verbrennen [12]).

Seit dieſer Zeit hat ſich das jüdiſche Volk faſt nur als eine religiöſe Gemeinde erhalten und ſeine Geſchichte gewinnt daher von da an einen ganz andern Charakter. Die Verhältniſſe ſind in den Ländern, wo es ſich niederließ, oft im Weſentlichſten verſchieden, und die neuere jüdiſche Geſchichte iſt eben darum nur ein Aggregat von Bruchſtücken aus der Specialgeſchichte jener verſchiedenen Länder.

Überblicken wir den ganzen Zeitraum, deſſen Hauptmomente im Vorhergehenden angedeutet wurden, ſo finden wir zuerſt die Stamm- und Familienverfaſſung der Patriarchen. Sie regirten die Ihrigen ganz unumſchränkt, führten Krieg, ſchloſſen Frieden und gingen Bündniſſe ein; ſie ſind zugleich die Prieſter, beſtimmen alſo die Feſte und bringen Opfer im Namen der Familie, ſie ſind aber auch die Richter und haben Recht über Leben und Tod [13]). Vereinigten ſich mehrere Familien, ſo wurde ihr Führer deſto mächtiger und ſtärker. Als ſolche Familienfürſten erſcheinen noch Jakobs Söhne; allmälig bildet ſich die Stammverfaſſung, wahrſcheinlich noch vor Moſes während des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten. Denn es heißt nirgends, daß der Geſetzgeber ſelbſt dieſe Einrichtung erſt getroffen habe, ſondern ſie wird bei ſeinen Anordnungen offenbar vorausgeſetzt und die Geſchichte des Auszuges und ſeiner nächſten Folgen enthält viele Hindeutungen darauf. Das Volk zerfiel in 12 größere Abtheilungen oder Stämme (שבט, מטה), jede dieſer größern wieder in kleinere Abtheilungen oder Geſchlechter (משפחות); dieſe Geſchlechter endlich theilten ſich in Stammhäuſer (בית אבות). Jeglicher Stamm (tribus) wurde von einem Stammfürſten (נשיא) und die Geſchlechter und Familien von Patriarchen (ראשים, ראשי בית אבות) geleitet und vertreten. Es werden auch Älteſte (זקנים) aufgeführt, wahrſcheinlich nur eine andre Bezeichnung für Patriarchen; die Vorſteher (שטרים) dagegen, welche ebenfalls erwähnt werden, und in der Septuaginta *γραμματεῖς*, bei Luther Schreiber heißen, ſind nicht damit einerlei, ſondern es iſt eine allgemeinere Bezeichnung, die Beamten von verſchiedener Beſchäftigung und von verſchiedenem Range in früherer und ſpäterer Zeit zukommt. Jene Stämme verfuhren theils in Gemeinſchaft mit einander, theils aber einzeln für ſich, ſo daß man ſie als kleine conföderirte Republiken anſehen kann. Am deutlichſten ſpringt die Eigenthümlichkeit dieſer Verfaſſung unter den Richtern hervor; unter den Königen trat ſie aber in den Hintergrund, wenn ſie nicht gar ganz aufgehoben wurde. Übrigens darf man nicht glauben, daß bei derſelben ſtreng auf die Genealogie gehalten worden ſei; es war vielmehr, wie auch noch bei den arabiſchen Beduinen, eine politiſche Einrichtung, welche allerdings die Verwandtſchaft zur Baſis machte, aber auch andre Familien, welche ſich anſchließen wollten, gern und willig aufnahm. Moſes hat dieſe ariſtokratiſche Verfaſſung nicht geändert, ſondern ſie zur Grundlage ſeiner Theokratie gemacht; ſ. den Art. Theokratie. In der Idee, daß Jehova der unſichtbare König des Volkes ſei, welchen es ſich ſelber erwählt [14]), daß er eigentlicher Herr und Eigenthümer Paläſtina's

9) *Joseph.* a. a. O. VII, 6. §. 5. 6. 10) a. a. O. VII, 8. §. 1 — 6. und K. 9. §. 1. 2. 11) a. a. O. VII, 10. §. 1 — 4. 12) a. a. O. VII, 11. §. 1 — 8.

13) 1 Moſ. 8, 20. 14, 14. 24. 15, 9. 10. 21, 32. 38, 24. Das Buch Hiob ſetzt ſeinen Helden in eine ſolche Zeit, ſ. K. 5. Vgl. auch, was d'Arvieux von den arabiſchen Beduinen, welche mit den Hebräern der älteren Zeit etwa auf gleicher Stufe politiſcher Bildung ſtanden, berichtet (Sitten der Beduinenaraber aus dem Franz. von Roſenmüller. S. 7. 14 ff.). 14) Nach 2 Moſ. 19. 4. 5. fand eine förmliche Wahl Statt; vergl. 5 Moſ. 33, 5. 32, 9. 4 Moſ. 23, 31. Darum will Gideon nach Richt. 8, 23. nicht König werden und darum behauptet Samuel (1 Sam. 8, 7 ff.), das Volk habe durch ſein Begehren eines irdiſchen Königs Jehova verworfen. Vergl. auch Pſ. 5, 3. 146, 10. u. ſ. w.

Digitized by Google

ſei[15]), daß er oberſter Geſetzgeber und Richter, in deſſen Namen Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werde und welcher in zweifelhaften Fällen durch das heilige Orakel des Hohenprieſters entſcheide[16]), ging der ganze Stat auf, ſie beherrſchte alle politiſchen Inſtitutionen; es mußte alſo die Privatexſiſtenz von dem Gemeinweſen verſchlungen werden und die Statsgewalt eine ſolche Ausdehnung gewinnen, daß ſie auch darüber geſetzliche Beſtimmungen wagen konnte, was in der neuern Zeit, dem negativen Charakter des Rechts zu Folge, der ſittlichen Bildung des Einzelnen billig überlaſſen bleibt und überlaſſen bleiben muß, wenn nicht nach unſern jetzigen Anſichten Eingriffe in die perſönliche Freiheit entſtehen ſollen. Recht und Sittlichkeit waren nicht ſtreng geſchieden, der Stat galt für eine ſittliche Anſtalt. Seinen Willen that der unſichtbare Oberkönig durch Mittler oder Stellvertreter kund; als ſolcher erſcheint zuerſt Moſes; nach ſeinem Tode ging die mit dieſer wichtigen Stelle verbundene Gewalt auf Mehrere über. Die Idee der Theokratie tritt in dem ſo genannten heroiſchen Zeitalter in den Hintergrund; die exſecutive Gewalt war rein dem Zufalle überlaſſen und wurde dem zu Theil, der ſich durch Kraft und Muth im Kriege gegen die Feinde an die Spitze zu bringen wußte; die Prieſter beſorgten den Kultus und die Rechtspflege, jedoch das Eine ſo wenig als das Andre ausſchließlich. Durch Samuel und die Propheten aber wurde der theokratiſche Sinn wieder geweckt und genährt, ſo wie durch gewiſſe Statsgrundgeſetze, die wahrſcheinlich ſchon Moſes gegeben hat, die Eigenthümlichkeit der Verfaſſung geſchützt und erhalten. Die Sele der ganzen Verfaſſung nämlich iſt Verbannung der Abgötterei; da die benachbarten Völker dem Polytheismus huldigten und die hebräiſche Nation ſelbſt bis nach dem Exſil dazu ſehr geneigt war, ſo hätte ſie ſich ohne dieſe Maxime unſtreitig ſchnell unter jene Völker verloren. Es bleibt allerdings immer ein mißliches Unternehmen, durch Geſetze dieſe oder jene Anſicht als einen Glaubensſatz zu beſtimmen, allein man kann aus dem eben angegebenen Grunde die hebräiſche Geſetzgebung nicht gerade der Härte beſchuldigen, wenn ſie nur den Jehova'sdienſt duldet, und auf Abgötterei ſogar Todesſtrafe ſetzt, zumal wenn man bedenkt, daß in dem Götzendienſte des Hebräers zwei Verbrechen enthalten waren, nämlich Verläugnung des Nationalgottes und das crimen laesae majestatis, in ſofern Jehova zugleich als das politiſche Oberhaupt betrachtet wurde. Das zweite Grundgeſetz hängt mit dieſem erſten innig zuſammen; es beſteht in dem Verbote, ſich mit andern Völkern zu vermiſchen. Ohne Abſonderung von denſelben war an treue Bewahrung der reinern Religionsbegriffe durchaus nicht zu denken. Dieſer Particularismus hat allerdings auch ſeine tadelnswerthe Seiten, beſonders wenn er mit der Strenge gehandhabt wird, wie in der Kolonie der Juden unter Esra, Nehemia und nach denſelben; es entwickelte ſich daraus der feindliche Sinn gegen alles Ausländiſche, welcher in allen Perioden der hebräiſchen Geſchichte mehr oder minder hervortritt und ſelbſt den reinen Genuß der herrlichſten lyriſchen Produktionen ſtört. Der hebräiſche Stat war für Ackerbauer berechnet, darum ſoll nach dem Geſetz jeder Hebräer Grundſtücke beſitzen, ohne ſie veräußern zu dürfen. Der Handel wird wenig begünſtigt, weil er Verkehr mit profanen Völkern erfordert und ſo alſo die Statsgrundgeſetze leicht untergraben konnte. Indeß mag das benachbarte Ägypten hierin, wie in vielen andern Stücken, als Muſter vorgeleuchtet haben.

Das Königthum iſt offenbar gegen die Verfaſſung, welche das moſaiſche Geſetz vorſchreibt und vorausſetzt; man ſage nicht, da es als entſchieden anzuſehen ſei, daß der Pentateuch in ſeiner vorliegenden Geſtalt erſt lange nach Moſes Zeitalter verfaßt worden, ſo könne über die wahre moſaiſche Conſtitution kein Endreſultat aufgefunden werden. Denn jene Entſcheidung der neuen Kritik als richtig vorausgeſetzt, muß ja doch durch Moſes die Grundlage des States wirklich gegeben ſeyn, auch läßt ſich gar nicht annehmen, daß zu einer Zeit, wo ſich Alles mit dem Königthume ausgeſöhnt hatte (auch Prieſter und Propheten), Geſetze entworfen und aufgezeichnet worden wären, welche mit dem nun Beſtehenden und als zweckmäßig Befundenen in Widerſpruch traten und die durch förmliche Verträge und Übereinkunft geſetzlich begründete und anerkannte Gewalt zu untergraben drohten. Jene Grundidee der hebräiſchen Statsverfaſſung müſſen wir alſo für moſeiſch halten. Samuel verhehlte den Gegenſatz nicht, in welchen man durch Einführung der Monarchie mit den ältern Inſtitutionen trete. Er benutzte ſeine Auctorität, die Despotie durch eine Art von Kapitulation zu beſchränken, welche der neue König annehmen mußte (1 Sam. 10, 25.). Man hat die Meinung gehegt, daß das Königsgeſetz (5 Moſ. 17, 14—20.) die darüber abgefaßte Urkunde ſei, aber ohne Zweifel iſt dieß falſch, in ſofern in jener Geſetzesſtelle Mißbräuche berückſichtigt werden, welche erſt viel ſpäter eintraten[17]). Das hebräiſche Reich war ein Wahlreich, die Wahl geſchahe durch das Volk, jedoch mit der Beſchränkung, daß es keinen Ausländer wählen durfte (5 Moſ. 17, 15.). Um die Sache zu erleichtern, geſchahe die Wahl oft durch Compromiß d. h. das Volk überließ dieſelbe einem bedeutenden, allgemein verehrten Manne; auf dieſe Weiſe kam Saul auf den Thron (1 Sam. 8, 5.). Nicht bloß geiſtige Vorzüge, ſondern anch körperliche kamen dabei in Betracht; man ſahe auf Größe der Figur, Schönheit der Geſtalt, Tapferkeit und Beredſamkeit[18]). Die Propheten und Prieſter influirten wegen ihrer großen Auctorität natürlich ſehr dabei. Bald trat die Erbfolge an die Stelle der Wahl, und zwar ſchon ſeit Salomo[19]); aber wir finden auch, doch

15) 3 Moſ. 25, 23. Hierauf gründet ſich auch das Recht des Beſitzes von dieſem Lande. Es war Jehova's Eigenthum und er wies es ſeinem Volke zum Wohnſitz an. 16) 5 Moſ. 1, 17.

17) Der König ſoll nicht viel Cavallerie, kein groſes Harem halten, keine groſen Schätze ſammeln u. ſ. w., lauter Dinge, die vor Salomo nicht vorgekommen ſind. 18) 1 Sam. 10, 23.; Ezech. 16, 13. 28, 12. Pſ. 45, 3. 19) Vergl. 2 Sam. 7, 16.

Digitized by Google

weniger im Reiche Juda als im Reiche Iſrael, Beiſpiele von illegaler, untheokratiſcher Thronerwerbung[20]); im letztern State erkämpften ſich Viele mit dem Degen die Königswürde. Der König der Hebräer war Statthalter des unſichtbaren Oberkönigs (Pſ. 2, 2. 6. 110, 1.); er vereinigte in ſich die höchſte bürgerliche Gewalt und das Oberrichteramt (1 Sam. 8, 5. 12, 12. 1 Kön. 3, 16 ff.), in früherer Zeit auch noch die höchſte Prieſterwürde, wenigſtens handeln David und Salomo als Oberprieſter, beſorgen die Opfer und führen Proceſſionen. Nach dem moſaiſchen Geſetze, wie es uns vorliegt, ſoll der Prieſterſtand allein den Kultus verwalten, aber erſt ſpäterhin gelang es ihm, den Regenten das jus circa sacra zu entreißen. In der Periode der Makkabäer war Oberprieſter, Fürſt und Oberrichter in Einer Perſon; dieß lief dem moſaiſchen Geſetz nicht zuwider, weil die makkabäiſchen Fürſten dem prieſterlichen Stamme und der Familie Aarons angehörten.

Während des Exils und nach demſelben galt die alte Familienverfaſſung, vielleicht lebte auch die unter den Königen entweder ganz verſchwundene oder doch wenigſtens zur Unbedeutendheit herab geſunkene Stammverfaſſung wieder auf[21]). Nach der Rückkehr war das hebräiſche Land nur ein Diſtrikt einer perſiſchen Satrapie, hatte aber doch einen eignen Unterſtatthalter (פחה) aus der Mitte des Volks[22]); unterſtützt wurden ſie durch Richter, welche ebenfalls Juden waren. Denn jener Statthalter beſchäftigte ſich bloß mit der Rechtspflege. Während der ägyptiſch-ſyriſchen Herrſchaft bildete ſich die Hierarchie vollkommen aus: der Hoheprieſter regirte das Land. Im makkabäiſchen Zeitalter tritt das Synedrium als ein bedeutendes Landescollegium hervor; beſtimmt erwähnt wird es zuerſt unter Hyrkan, und iſt wahrſcheinlich eine Nachahmung des ehemaligen Älteſteninſtituts. Das Nähere ſ. unter dem Art. Synedrion. Während der römiſchen Oberherrſchaft blieb es zwar in Wirkſamkeit, aber ſeine Stellung war ſehr untergeordnet und ſeine Gerichtsbarkeit ſehr beſchränkt, namentlich hatte es das Recht über Leben und Tod völlig verloren (Joh. 18, 31. 19, 6 ff.). Die römiſchen Procuratoren (ἡγεμών oder praetor, bei Joſephus ἐπίτροπος, bei Luther Landpfleger), gewöhnlich römiſche Ritter, auch wohl Freigelaſſene der Kaiſer hatten die Civilverwaltung und trieben die Steuern bei, womit man jedoch den Zoll nicht verwechſeln muß, welcher durch Zollpächter (ἀρχιτελώνης) eingenommen wurde.

Daß ſich die Hebräer niemals durch große Macht auszeichneten, ſondern gegen die großen Nachbarreiche eine ziemlich unbedeutende Stelle einnahmen, wird allerdings ſchon durch den kleinen Umfang ihres Landes und durch ſeine Lage erklärlich; allein auch der Volkscharakter hat das Seinige dazu mit beigetragen. Nur ſelten erhoben ſie ſich zu Tapferkeit und kriegeriſchem Muthe und gewöhnlich wurden ſie die Beute derjenigen, von welchen ſie angegriffen wurden. Werden ſie auch ein Mal von Patriotismus zu kühnen Thaten getrieben, ſo erkaltet ihr Eifer doch ſehr bald und ſie ſind daher ſo oft dienſtpflichtig und zinsbar. Nur wenn die Noth ihre Lehrerinn wurde, zeigten ſie ſich in der Kriegskunſt gelehrig; ſo gaben die Kriege auf dem Zuge durch die arabiſche Wüſte ihnen ſo viel militäriſche Bildung, um den Eroberungskrieg gegen die kanaanitiſchen Stämme in Paläſtina mit Glück führen zu können. Nachdem ſie aber eine bleibende Stätte ſich errungen hatten, verfielen ſie, wie es ſcheint, allmälig in völlige Unthätigkeit und Trägheit und was Debora in ihrem ſchönen Siegesliede (Richt. 5, 16. 17.), einem Theile der Nation bei der Bekämpfung des Siſſera vorwirft:

> Warum doch ſaßeſt du zwiſchen den Hürden?
> Zu hören etwa das Flöten bei den Herden?
> An den Bächen Rubens hielt man lange Berathung.
> Gilead wohnte (ruhig) jenſeits des Jordan,
> Und Dan, warum blieb es unter den Schiffen?
> Aſſer ſaß ruhig am Meeresgeſtade,
> Wohnte an ſeinen Buchten.

das konnte man ſehr oft füglich auf die ganze Nation anwenden. Saul iſt glücklicher Krieger, David auch Eroberer, und bemüht, den trägen Sinn des Volkes zu entfernen und ſeinen Stat zu einem militäriſchen umzugeſtalten. Doch war ſein Einfluß bald wieder verwiſcht; und obſchon Amazia, Uſia und Jotham die Kriegskunſt zu verbeſſern und durch Anlegen von Feſtungen ihr Land nach Außen zu ſichern ſuchten: ſo hatten doch die auswärtigen Verhältniſſe eine ſo üble Geſtalt gewonnen, daß aus einer untergeordneten Stellung heraus zu kommen ganz unmöglich war. Die hasmonäiſchen oder makkabäiſchen Helden wurden durch die aufs Höchſte geſteigerte Despotie des ſyriſchen Königs nicht bloß zum Freiheitskampfe ermuntert, ſondern erkannten auch die Nothwendigkeit, der ganzen Nation einen neuen Schwung zu geben und tüchtige Soldaten zu ziehen. Sie wurden Schöpfer des Kriegsweſens, welches ganz vernachläſſigt worden war und verdankten ihrer Thätigkeit darin die gewiß bedeutende Stellung, zu welcher ſie ſich aufſchwangen. Die Hebräer galten jetzt für treffliche Krieger, ſo daß ſie von Fremden gern in Dienſte genommen wurden[23]). Es lag aber das Heroiſche einmal nicht im Charakter der Hebräer, darum verrauchte die Liebe zum Militärdienſte ſchnell; man erkaufte ſich die Freiheit vom Kriegsdienſte, ſo daß Fremde, als Cilicier und Piſidier von den jüdiſchen Fürſten in Sold genommen wurden und zwar geſchahe dieß von Hyrkan's I. Zeiten an[24]). Im Kriege mit den Römern iſt den Juden Tapferkeit nicht abzuſprechen, aber es war bloßer ungeregelter Fanatismus, eine verzweifelte Gegenwehr ohne Sinn und Verſtand.

Die Größe des hebräiſchen Volkes läßt ſich in keiner Periode ihrer Geſchichte genau beſtimmen; denn es

20) 2 Kön. 23, 34. 24, 17 u. ſ. w. 21) Ezech. 14, 1. 20, 1.; Vergl. auch die apokryphiſche Geſch. von der Suſanne und Daniel V. 5 ff. und V. 28 ff. 22) Hagg. 1, 1. 14. 2, 2. 21. Nehem. 5, 14. 18.

23) 1 Makk. 10, 36. Vergl. *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 10. §. 4. 24) *Joseph.* Antiquitt. Judd. XIII, 8. §. 4.

Digitized by Google

gibt aus keiner Zeit ganz zuverläſſige Data. Da Paläſtina, an ſich ſchon ein ſehr ergiebiges Land, durch die Induſtrie der Hebräer zu dem größtmöglichſten Grade der Fruchtbarkeit gebracht wurde, mußte die Population vor dem Exſil natürlich immer im Steigen begriffen ſeyn. Die Angaben der bibliſchen Bücher, als des Pentateuchs, der hiſtoriſchen Werke, vor Allem aber der Chronik, über die Heeresmacht und der darnach zu berechnenden Volksmaſſe ſind offenbar übertrieben, wie jeder Unparteiiſche und Unbefangene einſehen und zugeben muß; eine genaue Vergleichung des Umfanges von Kanaan und der auf dieſem Raume möglichen Population, ſelbſt wenn wir das Land zu den bevölkertſten der Erde rechnen wollten, mit jenen Überlieferungen ſetzen dieß außer allem Zweifel. Auch da, wo man beſtimmtere Data erwarten ſollte, findet ſich jene Unkritik, z. B. 2 Sam. 24, 9., in dem Berichte von der durch David angeordneten Volkszählung. Wer kann nämlich glauben, daß damals 1,300,000 waffenfähige Männer im hebräiſchen Volke vorhanden geweſen? Denn nach dieſem Maßſtabe müßte die Bevölkerung Paläſtina's mehr als 5 Millionen betragen haben. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit den Angaben über die Größe der Armeen unter den Königen. Man hat die Schwierigkeit dadurch heben wollen, daß man annahm, durch Reduction der Zahlzeichen (der gewöhnlichen Buchſtaben) in die Zahlwörter ſeien viele Fehler begangen worden. In einigen Fällen mag etwas der Art wohl vorgekommen ſeyn; da wir die ungeheuern Zahlen faſt überall finden, ſo reicht dieß nicht aus, und die übertriebenen Angaben müſſen wohl großen Theils auf Rechnung der Schriftſteller oder der Quellen geſetzt werden, aus denen ſie ſchöpften. Aus ſehr ſpäter Zeit gibt uns Flav. Joſephus[25]) eine Volkszählung, aus welcher jedoch kein ganz ſicheres Reſultat gewonnen werden kann. Der römiſche Prokurator ließ an einem Oſterfeſte alle im Tempel geſchlachteten Paſſahlämmer zählen, und man fand ihrer 256,500 Stück. Da nun jedes derſelben von einer Familie verzehrt wurde, ſo hätte man demnach ſo viele Familien anzunehmen, als Lämmer geſchlachtet waren, und dieß gäbe nach Joſephus Beſtimmung 2,700,000 Männer; indeß iſt dabei zu bemerken, daß die beim Paſſah anweſenden Juden einem großen Theile nach Fremde aus Ägypten, Syrien und andern Ländern waren, und ſich alſo hieraus für die Anzahl der Paläſtinenſer nichts Beſtimmtes abnehmen läßt. Es finden ſich im A. T. einige Ausſprüche, die als Spuren von der wahren Volksmenge angeſehen werden können; namentlich Richt. 5, 8., wo die ganze hebräiſche Armee auf 40,000 beſchränkt wird, ferner Joſ. 4, 13., wo die Anzahl der Gerüſteten, welche mit Joſua über den Jordan ſetzten, auf ungefähr 40,000 angeſchlagen iſt. An letzterm Orte ſind die drittehalb Stämme, welche in Peräa wohnen, keines Weges ausgeſchloſſen (vgl. v. 12.). Mehr konnte das Land gewiß nicht an Truppen ſtellen und die ganze Volkszahl läßt ſich darnach bald berechnen.

Es bleibt uns endlich noch übrig, einen kurzen Überblick der Kultur des hebräiſchen Volkes zu geben. Um dieſe freilich richtig zu würdigen, darf ſie nicht iſolirt betrachtet werden, ſondern man muß den Zuſammenhang derſelben mit der Bildung der übrigen, wenigſtens der wichtigſten Völker des Orients immerdar im Auge behalten. Da nun für die Kenntniß dieſer Nationen in unſern Tagen ein neues Licht angezündet worden, ſo iſt es natürlich, daß eben dadurch auch wiederum das hebräiſche Alterthum in mehrern Partien längſt erſehnte Berichtigungen und Aufklärungen gefunden hat. Es wird dieß allerdings am meiſten hervortreten, wo ein wirklicher hiſtoriſcher Zuſammenhang mit den Hebräern Statt fand, aber auch bei den übrigen, in ſofern die orientaliſchen Nationen insgeſammt manche Eigenthümlichkeiten mit einander theilen.

Da die Hebräer aus Aramäa einwanderten, ſo verpflanzten ſie wahrſcheinlich die dort herrſchende Kultur in ihr neues Vaterland Kanaan, deſſen Ureinwohner übrigens den bibliſchen Nachrichten zu Folge keines Weges als ein rohes und ungebildetes Volk gedacht werden dürfen. Bei den Babyloniern entwickelte ſich, wie es ſcheint, frühzeitig der Sinn für eine gewiſſe Ausbildung des Geiſtes, eine Richtung, welche ſie aus dem Urſitze der Menſchheit, aus dem öſtlichen Theile Aſiens mitgebracht haben mögen. Wenigſtens enthalten die heiligen Schriften mehrere Winke, die das Aufſtreben dieſes Volkes deutlich ausſprechen, vor Allem der Mythos vom babyloniſchen Thurmbau. Abraham iſt nach der Geneſis Monotheiſt und man hat vermuthet, daß er dieſen Glauben an Einen Gott von ſeinen Vätern überliefert erhalten habe. Die Möglichkeit dieſer Hypotheſe iſt nicht in Abrede zu ſtellen; denn wenn auch die ſpätern, durch ihre Eroberungen bekannten Chaldäer dem Sabäismus ergeben waren (ſ. den Art. Chaldaea, 1ſte Sect. 16. Th. S. 108), ſo folgt doch daraus natürlich nichts für die frühern, einem andern Volksſtamme angehörenden Bewohner Meſopotamiens, obſchon auf der andern Seite Laban's Beiſpiel (1 Moſ. 31, 19. 30 ff.) für die Idololatrie der Stammverwandten des Abraham ſpricht. Vielleicht aber ſind vom Verfaſſer der Geneſis ſpätere Begriffe in die Sagen über das patriarchaliſche Zeitalter hinein getragen worden[26]). Obſchon Streit darüber herrſcht, ob der menſchliche Geiſt zuerſt auf den Polytheismus oder Monotheismus gefallen ſei und an Über-

25) De bell. Jud. VI, 9. §. 3. Winer (bibl. Reallexikon S. 503 unt. d. W. Paläſtina) hat die Sache ſo vorgeſtellt, als wären 2,700 000 Paſſahlämmer gefunden, was aber von Joſephus nicht behauptet wird. Jahn dagegen (bibl. Archäol. 2 Th. 2r Bd. S. 125. 26. oder §. 133.) gibt nur 256.000 Lämmer an und ſetzt hinzu, Joſephus glaube, daß die Zahl wohl auf 300,000 geſtiegen und folglich ſei damals die Zahl der Juden zu Jeruſalem über 3 Millionen geweſen. Doch die angeführte Stelle ſagt davon nichts. Übrigens iſt in den beiden Citaten, auf welche ſich Jahn beruft, nämlich *Joseph.* Archaeol. XX, 10. und de bell. Jud. II, 14. 3. von dieſer ganzen Erzählung nicht die geringſte Spur.

26) Zu der letztern Anſicht ſcheint ſich auch Baumgarten-Cruſius (Grundzüge der bibl. Theol. S. 53) hin zu neigen.

Digitized by Google

einſtimmung über dieſe Streitfrage wohl niemals zu denken iſt, ſo bleibt es doch ausgemacht, daß der hebräiſche Monotheismus, wie er den Patriarchen ſchon zugeſchrieben wird, ein unläugbares Kennzeichen weit vorgeſchrittener geiſtiger Kultur ſei. Denn er zeichnet ſich, wie Baumgarten-Cruſius[27]) treffend bemerkt, in zweifacher Hinſicht vor jedem andern in der alten Welt aus, theils durch ſeine Beſtimmtheit, theils durch ſeine praktiſche Bedeutung. Von der Schreibkunſt zeigt ſich in der Geneſis noch keine Andeutung, ſie war alſo wahrſcheinlich den Patriarchen noch unbekannt (vgl. den Art. hebräische Schrift).

Über den Einfluß, welchen das alte Wunderland Ägypten auf die hebräiſche Kultur gehabt habe, ſind die Anſichten von jeher ſehr ſchwankend geweſen; denn auf der einen Seite hat man aus dogmatiſchen Rückſichten einen ſolchen Einfluß ganz hinweg läugnen wollen, auf der andern den Hebräern faſt nichts Eigenthümliches und Selbſtſtändiges gelaſſen. Beide Extreme haben indeß in neuerer Zeit wenig Gönner mehr gefunden. Eine unbefangene Betrachtung und Vergleichung beider Nationen und der hervorſtechendſten Züge ihres Charakters, ihrer Denkweiſe, ihrer Anſichten, Sitten und Gebräuche ſetzen es außer Zweifel, daß ſich nach dem langen Aufenthalte der Hebräer in Ägypten viel mehr Ägyptiſches in der hebräiſchen Legislation und Verfaſſung erwarten ließ, als wirklich vorhanden iſt. Man kann ſich nicht umſichtiger hierüber ausſprechen, als es neuerdings von Baumgarten-Cruſius[28]) geſchehen iſt. Es bleibt ohne Zweifel, ſagt er, dem Moſaismus eigenthümlich die eigentliche Idee, in welcher er begründet iſt und welche er ausführen wollte, alſo gerade das, was wir die moſaiſche Religion nennen. Ägypten wenigſtens hat Nichts dieſer Art, von welcher Seite wir es auch betrachten und durchforſchen mögen. Auch die Geſetzgebung hat zu viele lokale und volksgemäße Eigenthümlichkeit und hängt mit jener Idee zu genau zuſammen, als daß wir ſie ſonſt woher ableiten ſollten. Aber wer möchte vollends ägyptiſchen Charakter in ihr nachweiſen? – – Sonſt aber mag in Formeln und Einrichtungen Manches im Moſaismus angetroffen werden, was meiſt verbeſſernde Rückſicht auf das Fremde und namentlich auf das Ägyptiſche nehmen ſollte. Es war ja auch wohl natürlich, ſetzt er hinzu, und ganz in der Methode der alten Geſetzgebung gegründet, daß man vorgefundene, fremde Formen mit angemeſſener Veränderung auf die eigene Sache anwendete, um das Volk im Zuſammenhange mit ſeiner Denk- und Sprechweiſe zu laſſen und dennoch zugleich das Falſche und die Mißbräuche dabei abzuſchneiden.

Was in der moſaiſchen Legislation der ſpätern Zeit angehöre, iſt freilich ſchwer zu ſagen; aber man irrt wohl nicht, wenn man dem Moſes nur die Grundgeſetze beilegt. S. übrigens den Art. mosaisches Gesetz. Eine bleibende Grundlage der Kultur legte er durch Bildung eines gelehrten Standes in der Prieſterkaſte; das Lied iſt ſchon zu ſeiner Zeit in das Volksleben eingedrungen. Wenn auch der Geſang der Mirjam (2 Moſ. 15.) aus dieſer Periode nicht ſtammen kann, weil er in Sprache, Ton und Charakter mit den gewöhnlichen Dankpſalmen übereinſtimmt, ſo iſt doch kein Grund vorhanden, die Nachricht, daß man damals ſchon glückliche Nationalereigniſſe mit Geſang und Muſik gefeiert habe, irgend zu bezweifeln. In der Richterperiode werden die ſchönen Künſte noch weit mehr kultivirt; Geſang und Saitenſpiel ehrt die Heroen und ermuntert zu neuen Siegen[29]). Es verſucht ſich der dichteriſche Geiſt außer dem Liede auch in der Fabel (מָשָׁל) und dem Räthſel (חִידָה); Beiſpiele von beiden ſind die ſchöne Dichtung, welche dem Jotham in den Mund gelegt wird, von den Bäumen, welche ſich einen König ſuchen (Richt. 9, 7 — 15.) und das berühmte Räthſel des Simſon (K. 14, 14.).

Ganz vorzüglich wirkte auf die Kultur der Hebräer die Gründung der Prophetenſchulen und die Liebe der David'ſchen Dynaſtie zu Literatur und Kunſt. Zu einer eigentlich wiſſenſchaftlichen Bildung gelangten ſie indeß auch damals nicht. Ihre Naturkunde iſt höchſt unvollkommen und wimmelt von Fabeln. Man vergleiche nur die Beſchreibung des Krokodils und des Nilpferdes im Buche Hiob (K. 40, 10 — 41, 26.), um ſich davon zu überzeugen. Die Aſtronomie ging nicht über die gewöhnlichſte Aſtrognoſie hinaus, und die Sternbilder, welche das Buch Hiob namhaft macht (K. 9, 9. 38, 31 ff.), waren wohl die einzigen, welche man kannte. Die Arzneikunde blieb in ihrer Kindheit und ging über Empirie nicht hinaus.

Was zur Zeit des Exils in die hebräiſche Denkweiſe von den Völkern überging, mit denen ſie in Verbindung gekommen waren, läßt ſich im Einzelnen nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen, obſchon dieß oft verſucht worden. Vorzüglich hat man ſich Mühe gegeben, die Umänderung des Religionsſyſtemes als eine bedeutende darzu ſtellen und zu erhärten; doch wird jeder Unbefangene zugeben, daß „jene Einflüſſe, beſonders die von den zoroaſtriſchen Lehren, weder ſo entſchieden, ſo allgemein und unbedingt vorhanden geweſen ſeien, als man es oft behauptet hat, noch gerade in der Periode des babyloniſchen Exils[30]).“ Das Weſentliche der moſaiſchen Religion blieb, nur einzelne, nicht gerade die Hauptſache betreffende Lehren wurden recipirt oder auch ſo modificirt, daß ſie das Fremdartige verloren. Einen Hauptirrthum bei dieſen Forſchungen beging man dadurch, daß man die fremden Religionen als die Quelle des in der hebräiſchen Religion in dieſer Zeit ſich findenden Neuen betrachtete, während man nach der ſehr richtigen Bemerkung von Baumgarten-Cruſius[31]) auf die herrſchenden Volksmeinungen vorzugsweiſe die

---

27) a. a. O. 28) a. a. O. S. 56. 57.

29) Richt. 5. K. 11, 34. 16, 25. 21, 21. 30) Baumgarten-Cruſius a. a. O. S. 58. Vergl. *T. C. Tychsen* de religionum Zoroastricarum apud exteras gentes vestigiis in Commentt. Societ. Gotting. T. XII. p. 4. 31) a. a. O. S. 58.

Digitized by Google

Aufmerkſamkeit hätte richten ſollen, welche nach der Erfahrung viel leichter, als eigentliche Dogmen und durch den Verkehr ganz unvermerkt ſich einſchleichen. Immer wird aber, ſetzt derſelbe Gelehrte ſehr wahr hinzu, ſelbſt bei Vorausſetzung ſolcher Einflüſſe doch der Geiſt der hebräiſchen Schriften aus dieſer Zeit wie des hebräiſchen Volkes ſelbſt und wie die Idee und Grundlage der Religion frei und eigenthümlich bleiben.

Die ärmliche Lage der jüdiſchen Kolonie nach ihrer Rückkehr ins Land der Väter war nicht geeignet, die Kultur zu heben und zu ſteigern. Die Nation iſt wie umgewandelt; ängſtliches Studiren des Geſetzes, pedantiſches Nachgrübeln über daſſelbe wird die Hauptbeſchäftigung. Den wenigen Propheten, welche auftreten, fehlt es an Saft und Kraft und das Einzige, was ſie vermögen, iſt eine ſchlechte Kopie ihrer Genoſſen aus der untergegangenen Zeit des Glanzes. Als nach Alexander d. G. das griechiſche Princip ſich immer mehr geltend machte, ſehen wir eine doppelte Richtung der Bildung ſich feindlich gegenüber treten: die helleniſtiſche und die reinhebräiſche. Die erſtere findet ſich bei den griechiſch-redenden Juden; ganz vorzüglich in Ägypten und hier wiederum beſonders in Alexandrien, dem damaligen Sammelplatze der griechiſchen Gelehrten. Allmälig fing man an, das Hebräiſche minder zu achten und zu vergeſſen, dagegen ſich das anzueignen, was bei der gebildetſten Nation als herrlich und groß galt. Nachdem die Juden mit der griechiſchen Philoſophie bekannt geworden und ſie lieben gelernt hatten, lag es in der Natur der Sache, daß in ihnen das Streben entſtand, das Neue mit dem Alten, die griechiſche Philoſophie mit dem Moſaismus in Einklang zu bringen und beide Elemente mit einander auszuſöhnen. Die Richtung dieſer Helleniſten gibt ſich in der Schriftſtellerei jener Tage am meiſten kund; Philo von Alexandrien iſt als Repräſentant derſelben zu betrachten. Auch mehrere Apokryphen und die Septuaginta gewähren manchen Aufſchluß darüber. Wenn auch in Paläſtina gräciſirende Juden (Helleniſten) keines Weges zu den Seltenheiten gehörten, ſondern ſogar hie und da eine wahre Gräkomanie bemerklich wurde, ſo blieb doch das Ganze dem frühern Bildungsgange getreu. Daſſelbe gilt von den Juden in Babylon und in den öſtlichern Gegenden überhaupt. Das ſo genannte Chaldäiſche (Babyloniſche) iſt ihre Mutterſprache, ihre Schriften werden in demſelben verfaßt und es gehörte zu den Ausnahmen, wenn Einer aus ihrer Mitte ſich der griechiſchen Sprache beim Schreiben bediente. Starr und feſt halten ſie an der väterlichen Religion, weichen nicht ab von der Sitte der Vorfahren; die Überlieferung mit ihren entſetzlichen Albernheiten nehmen ſie auf Treue und Glauben an, voll Einſeitigkeit und Befangenheit verwerfen ſie das Fremde, ohne ſich jedoch vor ſeinem Einfluſſe ganz ſichern zu können.

Nach dem makkabäiſchen Freiheitskriege ſpaltet ſich das Volk in mehrere Sekten, welche den kaum erſtandenen Stat ſeinem jähen Sturze zuführen. Vor Allem nennen wir die Phariſäer und Sadducäer und verweiſen auf die Art. gl. Namens. Die Samaritaner hatte man durch unüberlegtes Zurückſtoßen gezwungen, ſich völlig zu trennen; die Juden unterſchieden ſich von ihnen nur in einigen Glaubensartikeln, dennoch haßten ſich beide Parteien aufs Heftigſte und ſchadeten ſich, wo ſie nur konnten. In der traurigen Zeit des Verfalls erſchien denn Jeſus und begann ſeinen für alle Jahrhunderte unvergänglichen Bau. Bald nach ſeinem Rücktritt vom Schauplatz der Begebenheiten verſchwindet der jüdiſche Stat für ewige Zeiten. In dieſer kläglichen Periode ſehen wir nur Flav. Joſephus als eine freundliche Erſcheinung, gleichſam als ein verſöhnendes Princip zwiſchen den wild bewegten Parteien und zwiſchen nationaler und fremder Bildung, ohne jedoch ſein ſchönes Ziel erreichen zu können.

Die hebräiſche Religionsgeſchichte läßt ſich täglich in 2 Perioden abhandeln. Die erſte umfaßt die Zeit, wo der Stat gegründet, die moſaiſche Theokratie und Religion eingeführt wird und beſteht bis zum Exile (nach de Wette Periode des Hebraismus); die zweite umfaßt die nachfolgenden Zeiten: Periode des Judaismus. Vgl. über beide die Art. mosaisches Gesetz, Mosaismus, jüdische Religion und Theologie, auch Theokratie. Baumgarten-Cruſius unterſcheidet 3 Perioden[32]) und ſchließt die erſte mit Trennung der beiden Reiche, die zweite mit dem Exil, die dritte endlich beſtimmt er eben ſo, wie es hier eben geſchehen. Indeß ſcheint mir doch die Veränderung, welche das Religionsſyſtem durch die Trennung der beiden Reiche und ſeit derſelben erfuhr, nicht bedeutend genug, um ihretwegen einen Einſchnitt in der Geſchichte zu machen.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄER (Brief an die). Den Briefen des Apoſtels Paulus wird, der kirchlichen Meinung zu Folge, nicht laut eines ſolchen Grußes, wie die pauliniſchen Briefe gewöhnlich enthalten, der aber hier fehlt, ein Brief beigezählt, welcher die Unterſchrift *πρὸς Ἑβραίους* führt. Der Inhalt desſelben iſt eine ſehr geiſtreiche Vergleichung des Chriſtenthums mit der Religion des Alten Teſtaments. Der Verfaſſer beginnt ohne Gruß und Einleitung ſogleich mit ſeinem Hauptgedanken, daß nach der früheren unvollkommenen Offenbarung durch die Propheten in der letzten Zeit die vollkommnere durch den Sohn Gottes geſchehen ſei. (Kap. I, 1—3.). Offenbar verſteht er unter Propheten ſolche Verkündiger der göttlichen Wahrheit, welche Gottes Werkzeuge ſind, Gott ſelbſt aber nicht in ſich haben, während der Sohn Gott ſelbſt gleich iſt, und ſein Weſen und ſeinen Willen ganz darſtellt: die Offenbarung des Sohnes muß mithin ſchlechthin vollendet und einzig ſeyn. Hierauf vergleicht der Verfaſſer Chriſtum, den Sohn Gottes, mit den Engeln, welche nach der ſpätern jüdiſchen Vorſtellung die Werkzeuge der ſinaitiſchen Geſetzgebung geweſen waren (Apoſt. Geſch. VII, 53. III, 19.), und ſetzt ſie als dienſtbare Geiſter weit unter ihn, den Mitherrſcher Gottes, obgleich er zum Behuf der Erlöſung der Menſchen durch ſeine Menſchwerdung und ſein Lei-

32) a. a. O. S. 64.

Digitized by Google

den eine Zeit lang unter ſie erniedriget worden (Kap. I, 4. — II, 18.). Nicht weniger erhaben iſt Chriſtus als Sohn über Moſe, den Mittler der alten Offenbarung, welcher ein treuer Knecht im Hauſe Gottes, aber doch lange nicht dem Sohne gleich war (Kap. III, 1 — 6.). Die Idee, welche dieſer Vergleichung zum Grunde liegt, iſt unſtreitig die, daß die moſaiſche Offenbarung Geſetz und Buchſtabe war, die chriſtliche aber Geiſt und Leben iſt, indem Chriſtus Gott nicht bloß in Lehre und Vorſchrift, ſondern in lebendiger Perſönlichkeit geoffenbaret hat. Nachdem nun der Verfaſſer ſeine Leſer mit der auf Chriſtum angewandten Pſalmſtelle (Pſ. 95, 7 — 11.) vor der Abtrünnigkeit gewarnt hat (Kap. III, 7. — IV, 13.), ſetzt er den Vorzug des Chriſtenthums vor dem Judenthum durch eine neue Vergleichung Chriſti ins Licht. Chriſtus iſt Hoherprieſter, und zwar ein himmliſcher, der jedoch Theilnahme fühlen kann an der menſchlichen Schwachheit und durch Leiden geprüft worden, ein Hoherprieſter nach der Ordnung Melchiſedeks (Kap. IV, 14. — V, 10.). Für dieſe Vergleichung fordert der Verfaſſer eine höhere Einſicht, als er bei ſeinen Leſern vorausſetzen kann, die er wegen der Trägheit ihres Geiſtes ſtraft, wiederum vor dem Abfall warnt und ſich der göttlichen Verheißungen theilhaftig zu machen, ermahnt (Kap. V, 11. — VI, 20.). Nun entwickelt der Verfaſſer die Idee des Hohenprieſterthums Chriſti nach Art des Melchiſedeks (Kap. VII.). Es iſt ein königliches, ewiges, unwandelbares und über das levitiſche erhabenes Prieſterthum, deſſen Inhaber, ſündlos und keiner eigenen Verſöhnung bedürftig, ewige Seligkeit verſchaffen kann. Chriſtus iſt Hoherprieſter des wahren himmliſchen Heiligthums, während das moſaiſche nur ein Schattenbild desſelben iſt, ſo wie er auch einen beſſern Bund vermittelt hat, nämlich den Bund des Geiſtes (Kap. VIII.). Das moſaiſche Heiligthum, deſſen Innerſtes nur alljährlich vom Hohenprieſter betreten wurde, gehörte der Zeit an, wo man noch nicht den Zutritt zu Gott und die wahre Verſöhnung gefunden hatte; Chriſtus hingegen erwarb durch das Opfer ſeines Blutes eine ewige Erlöſung, und weihete durch dasſelbe einen neuen Bund; er ging in das wahre, himmliſche Heiligthum ein, und brachte nur ein einmaliges Opfer dar, während im jüdiſchen Heiligthum immerwährend Opfer gebracht werden, welche doch nicht wahrhaft verſöhnen können, da das Blut von Thieren ſolches nicht vermag; Chriſti Opfer hingegen, in welchem die Vollziehung des göttlichen Willens geſchah, verſöhnt vollkommen, und verſchafft Sündenvergebung. (Kap. IX. — X, 18.). Auf dieſen abhandelnden Theil folgt dann ein ermahnender: Ermahnung zur gläubigen Benutzung dieſer durch Chriſtum verſchafften Wohlthaten, Warnung vor Abfall, Ermunterung zum Glauben durch Vorhaltung altteſtamentlicher Beiſpiele, zur Standhaftigkeit im Leiden, zu ſittlichem Wandel (Kap. X, 19. — XIII, 19.). Zuletzt einiges Briefliche, Wünſche, Grüße u. dgl. (Kap. XIII, 20 — 25.).

Das iſt die vor- und gegenbildliche Vergleichung der alten und neuen Religionsverfaſſung, welche auf die chriſtliche Glaubenslehre einen ſo großen und nicht gerade vortheilhaften Einfluß gehabt hat. Der Verfaſſer hat daran keine Schuld. Er hat die geiſtige Erhabenheit des Chriſtenthums über den ſinnbildlichen Gottesdienſt des A. T. genug herausgehoben; und wenn er Chriſtum einen Hohenprieſter und ſeinen Tod ein Verſöhnopfer nennt, ſo iſt dieß offenbar nur bildlich zu verſtehen, und deutlich genug iſt der Gedanke ausgedrückt, daß Opfer keine Verſöhnung bewirken können, und daß allein das ſittliche Opfer des vollkommenen Gehorſams Chriſti ſolches vermochte (Kap. X, 4 — 10.). Auch iſt es klar genug, daß der Verfaſſer das Amt Chriſti bloß aus Anbequemung an die Vorurtheile ſeiner Leſer, welche an das Opferweſen gewöhnt waren, ſo darſtellt. Deſſen ungeachtet hat man aus der Vorſtellung, daß Chriſti Tod ein Opfer ſei, ein Dogma geſchaffen, anſtatt daß man für uns Chriſten, die wir von jenen Vorurtheilen frei ſind, gerade die Aufhebung der Opfer durch die ſittlich geiſtige Idee des vollkommnen Gehorſams Chriſti als das Weſentliche hätte darſtellen ſollen. Auch in andern neuteſtamentlichen Schriften finden ſich ähnliche anbequemende Vorſtellungen, namentlich vom Tode Jeſu; aber kein Schriftſteller hat die Anbequemung ſo methodiſch durchgeführt, wie der Verfaſſer dieſes Briefes. Darum und weil er das Chriſtenthum ſo deutlich vom Judenthum unterſcheidet, iſt ſein Brief ein ſo wichtiges Denkmal des Urchriſtenthums.

Es fragt ſich nun vor allen Dingen, wer der Verfaſſer iſt? Das älteſte Zeugniß, welches ſich für den Brief vorfindet, iſt das des Clemens von Alexandrien und ſeines Lehrers Pantänus (der um das J. 186 blühete), welches uns Euſebius KG. VI, 14. aus des erſtern verloren gegangenen Hypotheſen aufbewahrt hat. Clemens ſchrieb den Brief dem Apoſtel Paulus zu, jedoch meint er, daß der Apoſtel an die Hebräer hebräiſch geſchrieben, und Lukas den Brief überſetzt habe, weßwegen die Schreibart Ähnlichkeit mit der der Apoſtelgeſchichte habe; auch habe Paulus ſeinen Namen nicht vorgeſetzt, und zwar ganz der Klugheit gemäß; denn die Hebräer würden einen Brief vom Apoſtel nicht ohne Vorurtheil empfangen haben; auch hätte, nach der Meinung des Pantänus, Paulus ſich in einem Briefe an die Hebräer nicht Apoſtel nennen können, weil der Herr ſelbſt als Apoſtel an ſie geſendet worden, Paulus aber der Apoſtel der Heiden geweſen ſei. Man ſieht alſo hieraus, daß die Meinung oder Überlieferung (denn man bleibt ungewiß, ob es das erſte oder daß zweite war), daß Paulus der Verfaſſer des Briefes an die Hebräer ſei, gleich von Anbeginn mit Zweifeln zu kämpfen hatte, und daß man vorzüglich an dem Mangel eines Grußes und der Verſchiedenheit der Schreibart Anſtoß nahm. Origenes bei Euſeb. KG. VI, 25. legte auf den letztern Zweifel noch mehr Gewicht, und erkannte die Schreibart des Briefes für reiner griechiſch, als die der pauliniſchen Briefe; die Gedanken ſeien vortrefflich und eines Apoſtels nicht unwürdig; vielleicht habe ſie ein Schüler des Apoſtels aufgezeichnet, welcher? wiſſe Gott, Einige hätten den Clemens von Rom, Andere den Lukas

Digitized by Google

dafür gehalten. Man ſieht deutlich, daß Origenes die Abfaſſung des Briefs durch Paulus für gänzlich unſtatthaft hielt, er wollte ſie aber nicht geradezu läugnen aus Achtung vor der kirchlichen Meinung, die ſich auf das Anſehen älterer Lehrer (des Pantänus und Clemens) ſtützte, und daher traf er dieſen Mittelweg. Wenn nun der ſpätere Dionyſius von Alexandrien den Brief geradezu als pauliniſch anführt (Euſeb. VI, 41.), ſo kann dieſes gar nichts bedeuten, einmal, da er ſich gar nicht kritiſch darüber äußert, und dann, weil ſeine Meinung eben nur eine Meinung iſt, und für nichts als für die fortwährende Geltung des Briefes in der alexandriniſchen Kirche zeugt. Ob die Aufnahme des Briefes in dieſer Kirche ſich darauf gründe, daß der Brief durch ſeine Allegorien, wodurch er mit den philoniſchen Schriften Verwandtſchaft hat, dem alexandriniſchen Geiſte beſonders zugeſagt habe, wie Eichhorn vermuthet, muß man dahin geſtellt ſeyn laſſen; wenigſtens waren die alexandriniſchen Lehrer nicht ſo ſehr parteiiſch, daß ſie nicht Zweifel gegen denſelben anerkannten, ja ſelbſt geltend machten.

Sicher iſt, daß die Meinung der abenländiſchen Kirche über dieſen Brief ſehr von der der Alexandriner abſticht. Der römiſche Presbyter Cajus, Freund des Irenäus zählte nur dreizehn Briefe Pauli und ſchloß mithin den an die Hebräer aus (Euſeb. KG. VI, 20.). Irenäus (ums J. 177) kannte allerdings den Brief an die Hebräer; nach Euſeb. KG. V, 26. hat er ihn in einer verloren gegangenen Schrift (*βιβλίον τι διαλέξεων διαφόρων*) angeführt; aber Euſebius ſagt nicht, daß er ihn als Paulus Schrift angeführt habe, und ein für den Brief ſehr ungünſtiger Umſtand iſt es, daß er ihn in ſeiner Schrift gegen die Ketzer nicht gebraucht hat. Dazu kommt, daß Photius (Bibl. Cod. 232. p. 477) freilich aus einem ſehr ſpäten Schriftſteller, aus Stephan Gobarus, die Nachricht beibringt, Hippolytus und Irenäus hätten den Brief Pauli an die Hebräer nicht für pauliniſch gehalten. Aber auch aus Hippolytus Schrift gegen die Ketzer ſelbſt führt Photius Cod. 121. p. 161 an, er habe den Brief an die Hebräer nicht dem Apoſtel Paulus zugeſchrieben. Man hat dieſe Nachrichten des Stephan Gobarus bezweifeln und für nichts als Vermuthungen ausgeben wollen (ſ. Storr Brief an die Hebr. Einl. §. 3.); allein das Stillſchweigen des Irenäus im Buch gegen die Gnoſtiker iſt ein allzu bedenklicher Umſtand, und kann ſchwerlich mit Storr daraus erklärt werden, daß Irenäus von dieſem Briefe deßwegen gegen jene Häretiker keinen Gebrauch gemacht habe, weil dieſe ihn nicht anerkannt hätten. In dem zweiten der von Pfaff herausgegebenen Fragmente des Irenäus (ſ. Anhang der Maſſuet. Ausg. p. 10) wird eine Stelle des Br. an d. Hebr. als pauliniſch angeführt; aber jene Fragmente ſind mindeſtens zweifelhaft.

Tertullian (ſt. 220) ſchreibt unſern Brief geradezu dem Barnabas zu, und führt ihn als die Schrift eines Begleiters des Apoſtels Paulus, jedoch nur ein einziges Mal ausdrücklich an (de pudicitia c. 20.). Auch deſſen Schüler Cyprian (ſt. 252) nahm ihn nicht als pauliniſch an, indem er nur ſieben Gemeinden zählt, an welche der Apoſtel geſchrieben (de exhortat. martyrii c. 11.); denn die Hebräer bilden die achte. Hieronymus (ad Paulin. de studio scripturarum. T. I. P. 1. p. 280. Vallars.) kennt dieſe Zählung ebenfalls, und ſagt, der Brief an die achte Gemeinde, der an die Hebräer, werde von Vielen ausgeſchloſſen. Dieſe Zeugniſſe ſind zu beſtimmt, als daß Etwas dagegen eingewendet werden könnte. Verbindet man ſie aber mit dem des Cajus und dem Stillſchweigen des Irenäus, ſo iſt gewiß die Thatſache außer Zweifel geſetzt, daß unſer Brief im Abendland keines apoſtoliſchen Anſehens genoß. Erſt im vierten Jahrhundert hatte er einigen Eingang gefunden. Nach Phileſtrius (ſt. 387) de haeres. c. 89. las man zu ſeiner Zeit im Abendlande nur dreizehn Briefe Pauli vor, zuweilen aber auch den an die Hebräer.

Dieſe Zweifel der Abendländer hinderten auch, daß der Brief allgemein in der griechiſchen Kirche anerkannt wurde. Euſebius (KG. III, 3.) zählt zwar vierzehn Briefe Pauli als anerkannt, unterläßt jedoch nicht zu bemerken, daß Etliche den an die Hebräer verwerfen, weil ihn die römiſche Kirche nicht annehme. Schon Origenes (ep. ad Afric. §. 9. T. I. p. 20) gedenkt gewiſſer Gegner des Briefes, ohne gerade ihre Gründe anzuführen[1]). Euſebius ſelbſt ſcheint keinen andern Grund für den apoſtoliſchen Urſprung des Briefes zu kennen, als daß er ſehr alt ſei. „Weil Clemens von Rom in ſeinem Briefe an die Korinther viele Stellen aus dem Br. an d. Hebr. gebrauche, ſo beweiſe er dadurch, daß die Schrift nicht neu ſei: daher man ſie billiger Weiſe unter die Schriften des Apoſtels zähle" (KG. III, 38.). Methodius (ums J. 290) hat den Brief nicht nur oft gebraucht und auf Stellen deſſelben angeſpielet, ſondern ſcheint ihn auch einmal (Conviv. p. 96) als das Werk des Apoſtels anzuführen; jedoch iſt die Stelle zweifelhaft.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erhielt der Brief durch die Beſchlüſſe des Conciliums zu Hippo im J. 393 (can. 36.) und des zu Karthago im J. 397 (can. 47.) förmliches kanoniſches Anſehen; und dazu trug unſtreitig der Einfluß des Hieronymus viel bei, welcher die Zweifel gegen den Brief ſehr wohl kennt (ſ. de vir. illustr. c. 5., in Esajam VIII., in Matth. XXVI.), auch ſonſt ſelbſt ſehr zweifelhaft von ihm ſpricht (in Jerem. XXXI, in Tit. I.), dann aber doch behauptet, er ſei von allen griechiſchen Kirchenſchriftſtellern als

1) Origenes ſpricht von der Verwerfung der apokryphiſchen Stücke im Daniel durch die Juden. Auch im Br. a. d. Hebr. ſei eine Überlieferung aufbehalten, die ſich in einem Apokryphon befinde, welches die Juden verfälſcht hätten. Vielleicht aber würde Jemand, von dieſem Beweis gedrängt, ſeine Zuflucht zu den Zweifeln nehmen, welche Manche gegen dieſen Brief hegten. Eichhorn Einl. in's N. T. III. L. S. 517. Not. h. ſcheint die Stelle des Origenes nicht recht verſtanden zu haben.

Digitized by Google

pauliniſch angenommen worden, und die Frage über ſeine Abfaſſung für gleichgiltig erklärt, da er auf jeden Fall das Werk eines Kirchenſchriftſtellers ſei und täglich vorgeleſen werde; wenn ihn auch die lateiniſche Kirche nicht annehme, ſo erkenne ja auch die griechiſche nicht die Offenbarung Johannis an, und er (Hieronymus) nehme beide Schriften an, indem er dabei dem Vorgang alter Schriftſteller folge, welche häufig beide anführten (Ep. ad Dard. T. I. p. 971 ed. Vallars). Das heißt, die Urtheilloſigkeit an die Stelle der Kritik ſetzen, und kritiſche Streitfragen umgehen, anſtatt zu beantworten. Aber ungeachtet jener Concilienſchlüſſe, welche eine Decretale Innocentius I. (ep. ad Exsuper.) im J. 405 beſtätigte, blieben die Zweifel gegen den Brief im Abendlande bekannt. *Primasius* (in der Mitte des 6ten Jahrh.) comment. in ep. Paul. praef., und *Isidorus* Hispal. (erſte Hälfte des 7ten Jahrhunderts) de offic. eccles. I, 11. bemerken, daß Manche den Br. an d. Hebr. nicht für pauliniſch halten.

Das Ergebniß dieſer geſchichtlichen Durchführung iſt demnach dieſes, daß im früheſten kirchlichen Alterthum eine ſehr ſchwankende Meinung für den pauliniſchen Urſprung des Briefes an die Hebräer neben der entſchiedenen Annahme, daß ein apoſtoliſcher Schüler Verfaſſer ſei, beſteht, und daß die erſtere im Verlauf der Zeit durch die herrſchend werdende Gleichgiltigkeit gegen die Kritik ſiegt und ſich befeſtigt. Es gibt hiermit ſo gut als gar keine äußern Gründe für den pauliniſchen Urſprung des Briefes, und die Streitfrage muß allein aus innern Gründen entſchieden werden. Allein deren gibt es wohl ſehr viele und ſtarke gegen die Abfaſſung durch Paulus, keine aber oder doch ſehr ſchwache dafür.

Kein unbedeutender Umſtand iſt es, daß der Brief nicht, wie ſonſt alle pauliniſchen Briefe, den Namen des Apoſtels und einen Gruß an der Stirne trägt. Was Pantänus und Clemens v. Alex. zur Erklärung dieſes auffallenden Mangels anführen und Hug Einl. II. 445. billigt, daß nämlich Paulus ſich deßwegen nicht genannt habe, weil die Hebräer gegen ihn Vorurtheile hegten, hält auf keine Weiſe Stich. Allerdings iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß der Apoſtel an Judenchriſten, welche voll Vorurtheile gegen ihn waren, geſchrieben haben ſollte, zumal da er ſich nicht gern in den Wirkungskreis anderer Apoſtel eindrängte (2 Kor. XI, 13—16.). Allein dieſe Streitigkeit wird nicht durch jene Annahme gehoben; denn wenn Paulus ſich verbergen wollte (was ohnehin ſeiner unwürdig war): ſo durfte er ſich nicht am Ende kenntlich machen, wie doch diejenigen annehmen, welche ihn für den Verfaſſer halten. Die perſönliche Beziehung Kap. XIII, 19., wo der Verfaſſer ſeinen Wunſch, zu den Hebräern wieder zurückgeführt zu werden, ausſpricht, läßt ſich allerdings, zumal wenn die Leſart Kap. X, 34. *τοῖς δεσμοῖς μου* echt iſt, recht gut auf Paulus Gefangenſchaft in Rom beziehen, wozu auch der Gruß von denen aus Italien Kap. XIII, 24. ſehr gut paßt; nicht minder dem Apoſtel angemeſſen iſt die Erwähnung des Timotheus Kap. XIII. 23., in deſſen Geſellſchaft der Verfaſſer zu den Hebräern kommen will. Aber ſo gewiß aus dieſen Stellen auf ein näheres Verhältniß des Verfaſſers zu ſeinen Leſern zu ſchließen, und ein Verbergen desſelben ganz unſtatthaft iſt; ſo wenig ſicher iſt der Schluß, daß der Apoſtel Paulus dieſes nothwendig geſchrieben haben müſſe. Konnte nicht ein Schüler desſelben, etwa nach deſſen Tode, mit Timotheus dieſe Gemeinde zu beſuchen ſich vornehmen? konnte er nicht italieniſche Chriſten entweder in Rom oder anderwärts getroffen haben, und von ihnen grüßen?

Dagegen iſt es für den Unbefangenen entſchieden, daß der Verfaſſer ſich Kap. II, 3. als einen mittelbaren Schüler Jeſu, der die Kunde von ihm erſt von Andern empfangen hat, verräth (*ἥτις ἀρχὴν λαβοῦσα λαλεῖσθαι διὰ τοῦ κυρίου, ὑπὸ τῶν ἀκουσάντων εἰς ἡμᾶς ἐβεβαιώθη* — welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (ſie oder ihn) gehört, auf uns herab mit Zuverläſſigkeit gebracht worden iſt). Dieſes konnte der Apoſtel Paulus nicht ſchreiben, der zwar Chriſtum nicht ſelbſt gehört hatte, das Evangelium aber durchaus nicht von Menſchen, ſondern unmittelbar vom Herrn ſelbſt empfangen haben wollte [a]). Gerade in dieſes Verhältniß, wie unſer Verfaſſer, ſtellt ſich Lukas (Evang. I, 2.), indem er die evangeliſche Überlieferung, die er bearbeiten will, von den Augenzeugen und Theilnehmern der Geſchichte des Urchriſtenthums ableitet. Mit jener Stelle ſtimmt Kap. XIII, 7. wohl zuſammen, wo der Verfaſſer ſeine Leſer auf das Vorbild der abgeſchiedenen Lehrer, die ihnen zuerſt das Wort verkündigt, hinweiſt. Mögen dieſes nun die Apoſtel oder andere Lehrer des Evangeliums ſeyn; immer geht daraus hervor, daß der Briefſteller am Ende des apoſtoliſchen Zeitalters, und am Anfang eines neuen Zeitraumes ſchreibt.

Gegen die Abfaſſung des Briefes durch Paulus enthält die Schreibart des Briefes ſehr ſtarke Gründe. Schon Clemens von Alexandrien und Origenes bemerkten die Verſchiedenheit der Schreibart, und ſelbſt die Vertheidiger der pauliniſchen Abfaſſung können ſie nicht läugnen. Hug findet hier Paulus veredelte Sprache, alſo doch eine andere, als in den pauliniſchen Briefen. Dieſen Beweis aus der Sprache hat Schulz in ſeiner Bearbeitung des Briefes am genaueſten und vollſtändigſten geführt (S. 136 ff.), auf welchen und auf de Wette's Einl. ins N. Teſt. S. 289 ff. wir verweiſen, indem wir nur Einiges zur Probe anführen. Die fremden Ausdrücke, mit welchen in dieſem Briefe altteſtamentl. Stellen

a) Luther Vorrede zum Br. a. d. Hebr. „Und aufs erſte, daß dieſe Epiſtel an die Hebräer nicht St. Pauli, noch einiges Apoſtels ſei, beweiſet ſich dabei, daß im 2. Kap. V. 3. ſtehet alſo: „Dieſe Lehre iſt durch die, ſo es ſelbſt vom Herrn gehöret haben, auf uns kommen und blieben.“ Damit wird klar, daß er von den Apoſteln redet als ein Jünger, auf den ſolche Lehre von den Apoſteln kommen ſei, vielleicht lange hernach. Denn St. Paulus Gal. 1. V. 1. mächtiglich bezeuget, „er habe ſein Evangelium von keinen Menſchen, noch durch Menſchen, ſondern von Gott ſelbſt.“

Digitized by Google

angeführt worden, ſind verſchieden von denen, welche in den paul. Briefen gebräuchlich ſind. Anſtatt γέγραπται, ἐγράφη, ἡ γραφὴ λέγει, κατὰ τὸ γεγραμμένον u. ſ. w., heißt es im Hebräerbriefe: λέγει, μαρτυρεῖ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, oder ὁ θεός, oder unbeſtimmt: λέγει, εἴρηκε, μαρτυρεῖ, φησί. Paulus ſagt gewöhnlich von Jeſu: ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστος und ähnlich, in dieſem Briefe aber wird er kürzer bloß ὁ κύριος, oder ὁ Ἰησοῦς, oder Χριστός, nur ſelten Ἰησοῦς Χριστός und uur Einmal ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς (XIII, 20.) genannt. Eigenthümliche Worte und Begriffe ſind οἰκουμένη μέλλουσα II, 5., τὰ μέλλοντα ἀγαθά IX, 11. X, 1., ἡγούμενοι XIII, 7. 17. 24., κατάπαυσις III, 11. 18. IV, 1. 3. 5. 10. 11., τελειοῦν II, 10. V, 9. VII, 19. 28. IX. 9. X, 1. 14. XI, 40. XII, 23., προσέρχεσθαι τῷ θεῷ IV. 16. VII, 25. X, 1. 22. XI, 6., κρείττων I, 4. VI, 9. VII, 7. 19. 22. VIII, 6. IX, 23. X, 34. XI, 16. 35. 40., αἰώνιος V, 9. VI, 2. IX, 12. 14. 15. XIII, 20., θεὸς ζῶν III. 12. IX, 14. X, 31. XII, 22., λόγος ζῶν IV. 12., ὁδὸς ζῶσα X, 20. Lieblingswendungen ſind ὅθεν II, 17. III, 1. VII, 25. VIII, 3. IX, 18. XI, 19., τοσούτῳ-ὅσῳ I, 4. X, 25., κατὰ τοσοῦτον VII, 22. καθ’ ὅσον III, 3. VII, 20. IX, 27., ὅσῳ VIII, 6., ἀδύνατον VI. 4. 18. X, 4. XI, 6., wogegen die paul. Wendungen τί οὖν ἐροῦμεν; ἀλλ’ ἐρεῖ τις, μὴ γένοιτο, τί οὖν; τί γάρ; οἴδαμεν δέ, οἶδα γάρ und a. fehlen. Im Allgemeinen iſt die Schreibart reiner griechiſch, voller und geſuchter, als in den pauliniſchen Schriften, und der Gang der Rede und Abhandlung fließender; keine ſchroffen Übergänge und Sprünge, keine Knotenſchürzungen, wie bei Paulus.

Noch beſtimmter ſpricht gegen die Abfaſſung durch dieſen Apoſtel der Inhalt und Geiſt des Briefes. Zwar im Allgemeinen iſt die Auffaſſung des Chriſtenthums in demſelben pauliniſch, in ſofern wir Alles das pauliniſch nennen, was der engherzigen Anhänglichkeit an das moſaiſche Geſetz und die moſaiſchen Gebräuche entgegen geſetzt iſt. Der Verfaſſer konnte wohl ein pauliniſcher Schüler ſeyn, der jedoch ſeine eigenen Anſichten und ſeine eigene Lehrweiſe hatte. Er beſtreitet, wie Paulus, ſolche Chriſten, welche aus Anhänglichkeit an das Alte den unvergleichbaren Werth der neuen Offenbarung verkannten; aber theils ſind ſeine Gegner noch verſchieden von denen des Apoſtels, theils iſt ſeine Beſtreitungsweiſe eine andere. Am meiſten entſprechen unſerm Briefe die Briefe des Apoſtels an die Galater und Römer. Dort beſtreitet er Irrlehrer, welche ſeinen galatiſchen Chriſten das Geſetz, beſonders die Beſchneidung, zur Pflicht und Bedingung der Seligkeit machen wollten, und macht dagegen den Glauben als die einzige Bedingung der Seligkeit geltend; hier beſtreitet er den Wahn der Juden, daß ſie durch ihr Geſetz ſchon allein auf die Gnade Gottes und ſeine Verheißungen Anſpruch machen könnten, und zeigt, daß ſie nicht weniger, als die Heiden, das Mißfallen Gottes auf ſich gezogen, und daß beiden die Gnade Gottes unter der Bedingung des Glaubens angeboten werde. In beiden Briefen dreht ſich Alles um die Gegenſätze: Geſetz und Glaube, Rechtfertigung aus Verdienſt der Werke und aus unverdienter Gnade. Aber von dieſen Gegenſätzen iſt in dieſem Briefe gar keine Spur. Die Leſer, an die der Verf. ſchreibt, ſind nicht durch jüdiſch denkende Irrlehrer beunruhigt, welche die unerläßliche Nothwendigkeit des moſaiſchen Geſetzes behaupten; ſie ſelbſt machen nichts der Art gegen das Chriſtenthum geltend, und ſind in gar keinem Gegenſatz gegen die neue Lehre begriffen, ſondern ſie ſind nur lau und ſchlaff. Sie ſind Judenchriſten, und beobachten als ſolche die väterlichen Gebräuche (wie das alle Judenchriſten, und der Apoſtel Paulus ſelbſt, thaten), dabei aber ſind ſie unempfänglich für das Höhere im Chriſtenthum, und vergeſſen über jüdiſchen Opfern das ſie alle unnöthig machende Opfer Chriſti. Auch dem Abfall nahe ſcheinen Manche geweſen zu ſeyn (III, 12.), indem ſie die chriſtlichen Verſammlungen verſäumten (X, 25.); aber es ſcheint nur die Gleichgiltigkeit geweſen zu ſeyn, welche ſie zum Abfall geneigt machte. Daher ſucht ſie der Briefſteller für das Chriſtenthum nicht durch Gegenſätze, ſondern dadurch zu gewinnen, daß er zeigt, wie ſie im Chriſtenthum das, was das Judenthum leiſtet, in einem weit höheren Grade finden. Daher anſtatt beide Religionen einander entgegen zu ſetzen, zeigt er ihre Verwandtſchaft, wie aber die ältere nur die ſinnbildliche Vorbereitung auf die neue vollkommene geweſen ſei. In wiefern jene auch für Heiden gelte oder nicht gelte, wird gar nicht berührt; und dieſe Verſchweigung ſchickt ſich durchaus nicht für den Apoſtel Paulus, welcher nirgends ſeinen Beruf als Apoſtel der Heiden vergißt. Mit Unrecht hat man unſerm Briefſteller die Anſicht zugeſchrieben, daß er den jüdiſchen Opferkultus als etwas betrachte, das immer fort ſeine Giltigkeit behalte, vielmehr behauptet er deutlich die Aufhebung desſelben (VII, 12. 18 f.); er tadelt es nur nicht, daß ſeine Leſer denſelben noch beobachten; dieß würde aber auch der Apoſtel Paulus an Judenchriſten nicht getadelt haben, da er ihn ja ſelbſt beobachtete. Nur läßt ſich nicht glauben, daß er ſich ſo ſtreng, wie unſer Verf., in den Schranken des Judenthums gehalten, und gar keine Rückſicht auf die ihm ſo theuern Heidenchriſten genommen haben würde. Sollte er, der das Chriſtenthum aus den Banden des Judenthums gelöſt und es zur allgemeinen menſchlichen Religion erhoben hatte, von Chriſto ſolche Vorſtellungen, wie wir hier finden, und die ſich ganz auf jüdiſche Einrichtungen und Gebräuche gründen, aufgeſtellt haben? Er nennt ihn wohl auch ein Verſöhn- oder Paſſah-Opfer; aber nirgends geht er ſo tief in die altteſtamentliche Symbolik ein, wie unſer Verf. thut, und womit er eigentlich der Selbſtſtändigkeit des Chriſtenthums zu nahe tritt. Dieſes gründet ſich allerdings überall auf jüdiſche Vorſtellungen, wie die vom Meſſias, Reiche Gottes, Gericht und dergl. ſind; aber der Apoſtel Paulus hat nur diejenigen Vorſtellungen in ſein Syſtem aufgenommen, welche eine allgemein menſchliche Bedeutung haben, während die des Hohenprieſters eine ſolche nicht hat. Wie ſoll man es glaublich finden, daß der Apoſtel in der Anbequemung an jüdiſche Symbolik ſo weit gegangen

Digitized by Google

ſeyn ſollte, ſein Syſtem ſo ganz in Schatten zu ſtellen, und von den wichtigen Begriffen des rechtfertigenden Glaubens, des Reiches Gottes und deren Gegenſätzen gänzlich zu ſchweigen? Auch möchte er ſchwerlich je ſeine Gedankenreiche ſo ganz an altteſtamentliche Stellen, Einrichtungen und Sinnbilder angeknüpft haben, wie unſer Verf. thut. Der Geiſt der Apoſtel iſt zu ſelbſtſtändig, als daß er ſich einen ganzen langen Brief hindurch ſolche Feſſeln ſollte haben gefallen laſſen. Nebenbei braucht er eine altteſtamentliche Allegorie, wie Gal. IV, 21 ff., oder ein Beiſpiel, wie das des Abraham Gal. III, 6 ff., Röm. IV, 1 ff., aber eine ganze Abhandlung aus ſo entlehntem Stoffe hätte er ſchwerlich zuſammen geſetzt. Noch mehr muß es auffallen, daß unſer Briefſteller ſeine Beweisführung einige Mal auf die Abweichung der LXX vom Urtext (Kap. I, 6. II. 7. X, 5.) gründet; beſonders iſt die Abweichung in der letztern Stelle zu bedeutend, als daß der des Originals kundige Apoſtel ſie als Beweisquelle benutzt haben würde.

Alle dieſe Verſchiedenheiten unſers Briefes von den pauliniſchen Schriften kann man allen Falls mit dem eigenthümlichen Zweck deſſelben zu entſchuldigen ſuchen, welcher bei keinem andern pauliniſchen Briefe Statt fand. Das Chriſtenthum, kann man ſagen, muß ſich hier von einer ganz andern Seite zeigen, weil die Leſer ganz andere ſind. Aber nichts nöthigte den Briefſteller, den Hauptgedanken der pauliniſchen Lehre, den allein beſeligenden Glauben an Chriſtus, zu übergehen. Der Glaube in dieſem Briefe iſt etwas Anderes, als bei Paulus, und entſpricht mehr dem, was die Hoffnung bei dem Apoſtel iſt. Auch liegt im Zwecke des Briefes kein Grund, warum ſich der Verf. des ganz eigentlichen Wortes und Begriffes *τελειοῦν* und *τελείωσις* bediente, wofür Paulus *δικαιοῦν* und *δικαίωσις* gebraucht haben würde. Noch auffallender aber iſt, daß der Briefſteller dieſer *τελείωσις* ſelbſt Chriſtum unterwirft (Kap. II, 10. V, 9. VII, 28.), und auch öfter ſo von ihm ſpricht, daß er eher in ihm einen vergötterten Menſchen, als einen menſchgewordenen Gott zu denken ſcheint (II, 10. III, 2. V, 5. 8.).

Wer mit den Briefen des Apoſtels Paulus vertraut iſt, wird ſich bei Leſung dieſes Briefes zwar auf dem freien, lichten Gebiete des pauliniſchen Chriſtenthums, jedoch in einer andern Gegend deſſelben finden. Aber auch die Form des Schreibens, welche ſo ſehr der einer Abhandlung oder einer Homilie nahe kommt, und ſogar wenig Briefliches hat, (daher es auch Berger in der göttingenſchen theol. Bibliothek III, 3. S. 449 ff. geradezu für eine Homilie erklären wollte), muß man für unpauliniſch halten. Von allen Briefen Pauli kommt der an die Römer einer Abhandlung am nächſten; aber wie iſt da der abhandelnde Theil mit dem brieflichen ſo natürlich und eng verknüpft, und wie tritt der perſönliche Charakter des Apoſtels, und ſein Verhältniß zu ſeinen Leſern ſo lebendig hervor! Paulus Geiſt war zu lebhaft, um ſich in den Schranken einer Abhandlung zu halten; er war mehr dazu gemacht, einzelne Belehrungen zu geben, als einen zuſammen hängenden Vortrag durchzuführen.

Da die äußern Gründe für die pauliniſche Abfaſſung des Briefes ſo ſehr zweideutig ſind, und die innern Gründe dagegen ſo ſehr viel Gewicht haben: ſo ſcheint keine kritiſche Frage über das N. T. ſo leicht, als die, ob Paulus der Verf. unſeres Briefes ſei, entſchieden werden zu können; deſſen ungeachtet ſind noch mehrere Neuere bei der hergebrachten Meinung geblieben, und ſogar Hug noch hält Paulus für den Verfaſſer. Man kann nicht ſagen, daß der Vortheil der Kirche dieſe Meinung empfehle, da der Brief, als die Schrift eines pauliniſchen Schülers, immer noch Anſehen und Wichtigkeit genug behält, um eine würdige Stelle im Kanon einzunehmen.

Schwieriger iſt die Frage, an welche Gemeinde der Brief gerichtet ſei? Sie iſt darum ſchwieriger, weil man darauf eine bejahende Antwort geben ſoll.

Die Überſchrift *καθ' Ἑβραίους* rührt zwar nicht vom Verf. her, ſondern iſt von ſpätern Leſern oder Abſchreibern hinzu geſetzt; aber ſie deutet doch die älteſte kirchliche Meinung über die Empfänger des Briefes an. Ihr Sinn iſt unſtreitig der, daß der Brief an Judenchriſten in Paläſtina, oder an hebräiſch (aramäiſch) redende Judenchriſten gerichtet ſei. In der Ap.-Geſch. VI, 1. kommt *ἑβραῖος* ſo vor im Gegenſatz mit *ἑλληνιστής*; auch der kirchliche Ausdruck *εὐαγγέλιον καθ' ἑβραίους*, d. h. Evangelium, das bei den hebräiſch redenden Judenchriſten gebräuchlich iſt, zeugt für dieſen Sprachgebrauch. Das Wort *ἑβραῖος* kann allerdings auch die bloße Abſtammung vom Hebräer Volke bezeichnen, und ſo gebraucht es Paulus Phil. III, 5. 2 Kor. XI, 22.; auch nennt Euſebius KG. III, 4. die Judenchriſten in Kleinaſien, an welche Petrus geſchrieben, *ἐξ ἑβραίων ὄντας*, wiewohl dieſe Wendung des Ausdruckes ſchon deutlicher auf die Abſtammung hinweiſt. Allein jenen beſtimmtern Sprachgebrauch hier anzuwenden, räth uns die älteſte, mit der erſten Äußerung über den Brief ausgeſprochene Meinung über die Leſer deſſelben; nämlich Pantänus und Clemens von Alex. verſtanden unter den Hebräern des Briefes paläſtiniſche Judenchriſten; ja, vielleicht rührt die Überſchrift gerade von alexandriniſchen Abſchreibern her. Wirklich ſind die Leſer im Briefe ſelbſt ſo gezeichnet, daß man ſie nicht wohl anders, als in Paläſtina ſuchen kann. Dieſe Judenchriſten müſſen unvermiſcht mit Heidenchriſten eigene Gemeinden gebildet haben, weil der Briefſteller auf die Bedeutung des moſaiſchen Gottesdienſtes für die Heiden gar keine Rückſicht nimmt; wo hätte dieſes aber außer Paläſtina der Fall ſeyn können? Sie waren dem väterlichen Tempeldienſt zugethan, und der Glanz deſſelben ſcheint ſie ganz eingenommen zu haben, weil der Briefſteller ſo gefliſſentlich das Chriſtenthum damit vergleicht; aber auch dieß konnte nur bei paläſtiniſchen Judenchriſten der Fall ſeyn, denn die andern mochten höchſtens Einmal im Jahre nach Jeruſalem reiſen, und daſelbſt opfern, ſo daß ſie ſchwerlich einen ſolchen Werth auf das Opferweſen legen konnten.

Digitized by Google

Der Apoſtel Paulus beſtreitet wohl ſonſt jüdiſche Vorurtheile, nirgends aber die Vorliebe für den jüdiſchen Tempelkultus; ein deutlicher Beweis, daß unter den griechiſchen Juden dieſe Vorliebe nicht Statt fand.

Durch Feſtſetzung dieſer wenigen, aber ziemlich ſichern Beſtimmungen ſind ſchon mehrere von Gelehrten gemachte Annahmen über die Empfänger des Briefes widerlegt. Der Brief kann nicht, wie Heinrichs (prolegg. in ep. ad Hebr. p. 12.) will, an Judenchriſten überhaupt gerichtet ſeyn. Alsdann hätte der Briefſteller nothwendig auf die unter ihnen lebenden Heidenchriſten Rückſicht nehmen, und das Chriſtenthum von einem allgemeinern Geſichtspunkte faſſen müſſen. Vorzüglich aber ſpricht gegen dieſe Annahme die Vorausſetzung eigener Schickſale, welche die Leſer des Briefes erfahren hatten (Kap. X, 32 ff. XII, 4.), und perſönlicher Verhältniſſe des Briefſchreibers und ſeiner Freunde zu ihnen (Kap. XIII, 18 f. 23.). Noch unhaltbarer ſind die Annahmen Semler's (Einleit. zu Baumgartens Erkl. d. Br. a. d. Hebr.) und Röſſelts (de tempore, quo scripta fuerit ep. Pauli ad Ebraeos in ſ. Opusc. fasc. 1.), welche die Judenchriſten in Theſſalonich als Leſer annehmen, und Storrs (Einl. zum Br. an die Hebr. §. 9.), welcher den Brief an die galatiſchen Judenchriſten gerichtet glaubt; ſie ſind um ſo unhaltbarer, da dieſe Gelehrten Paulus für den Verf. halten, dieſer aber ſicherlich das Verhältniß der Judenchriſten zu den Heidenchriſten nicht unberührt gelaſſen haben würde. Storr will dieſe Schwierigkeit dadurch heben, daß er dieſen Brief für gleichzeitig mit dem an die Galater hält, welcher für die Heidenchriſten jener Gegenden beſtimmt geweſen ſeyn ſoll. Aber wie hätte der Apoſtel die Sache ſo trennen können? und was hätte ihn bewegen ſollen, noch beſonders an die Judenchriſten zu ſchreiben, da er im Briefe an die Galater den Werth des moſaiſchen Geſetzes erſchöpfend beſtimmt hatte (Galat. III, IV.)! Die Gemeinden des Apoſtels waren überall aus Juden- und Heidenchriſten zuſammen geſetzt; und immer ſchreibt er an beide zuſammen; er kannte in Chriſto weder Juden noch Heiden. Hätte er an Judenchriſten über die Giltigkeit der moſaiſchen Religionsverfaſſung beſonders geſchrieben, ſo hätte er eine gefährliche Trennung veranlaßt.

Wenn nun aber Judenchriſten in Paläſtina als die erſten Leſer des Briefes angeſehen werden müſſen, ſo dürfte man wahrſcheinlich finden, daß es ſolche geweſen ſeien, welche man ſpäterhin unter dem Namen Ebioniten als Ketzer anſah. Denn unter den Lehrvorſtellungen derſelben kommen einige den Vorſtellungen unſeres Briefes ſehr nahe. Nach Epiphanius (Haeres. XXX, 3. 16.) ſchrieben Manche unter den Ebioniten Jeſu zwar einen himmliſchen Urſprung zu, hielten ihn aber nicht für Gottes Sohn, ſondern für geſchaffen, wiewohl vor allen andern Geſchöpfen, für einen der Erzengel, aber größer als ſie, und den Herrſcher aller Geſchöpfe, ſelbſt der Engel; womit wenigſtens die unſerem Briefe eigenthümliche Vorſtellung, daß Chriſtus erhaben über die Engel ſei, auf eine merkwürdige Weiſe zuſammen trifft. Auch ließen die Ebioniten nach Epiph. XXX, 16. Chriſtum ſagen, er ſei gekommen, die Opfer aufzuheben, und wenn ſie nicht aufhörten zu opfern, ſo weiche der Zorn Gottes nicht von ihnen; was mit dem Hauptinhalt unſeres Briefes ſehr übereinſtimmt. Allein wenn dieſe Verwandtſchaft (welche Haaſe im Neuen kritiſch. Journal der theol. Literat. herausgeg. von Winer und Engelhard II. 3. S. 265 ff. geltend gemacht hat) etwas bedeuten ſollte, ſo müßte man annehmen, daß die Ebioniten von unſerm Briefe Gebrauch gemacht hätten; da ſich aber unter ihnen keine Spur davon findet, ſo läßt ſich darauf weiter Nichts bauen.

Es ſtehen ſogar der Annahme, daß der Brief an paläſtiniſche Judenchriſten geſchrieben ſei, einige Gründe entgegen. Die Empfänger deſſelben hatten noch keine blutige Verfolgung erfahren, da doch die Apoſtelgeſchichte lehrt, daß die paläſtiniſchen Chriſten allerdings ſolche Verfolgungen erlitten, und ihre Martyrer hatten (Apoſtelgeſch. VIII, 1—3. XII, 1.). Wenn Bertholdt dagegen bemerkt, daß der Briefſteller nur von dem damaligen Zeitpunkte, wo die Chriſten gerade Ruhe hatten, ſpreche: ſo iſt damit der Einwurf gar nicht gehoben. Denn Viele derjenigen, welche die früheren Verfolgungen mit erlebt und erduldet hatten, mußten damals, als der Brief geſchrieben wurde, noch leben, und der Verf. hätte daran erinnern müſſen. Die Chriſten, an welche unſer Brief gerichtet iſt, hatten ihren Mitchriſten Hilfleiſtung bewieſen (Kap. VI, 10.) und den Verfolgten beigeſtanden (X, 33 f.), und werden zur fernern Übung der Wohlthätigkeit ermahnt (XIII, 16.). Dieß ſcheint nicht auf paläſtiniſche Chriſten zu paſſen, da wir wiſſen, daß der Apoſtel Paulus für die Chriſten in Jeruſalem Almoſen ſammelte. Indeß braucht man freilich nicht anzunehmen, daß der Brief bloß an die Chriſten in Jeruſalem gerichtet ſei; und außerhalb der Hauptſtadt befanden ſich die Chriſten wahrſcheinlich in beſſerer Lage. Denn die Armuth derer in Jeruſalem ſcheint ihre Quelle in der Einrichtung der Gütergemeinſchaft gehabt zu haben, welche nothwendig mit der Zeit Armuth herbei führen mußte. Die Stelle Kap. II, 3. erregt auch eine Bedenklichkeit. Wenn auch die Worte: „welche (Heilslehre), anfänglich vom Herrn verkündigt, von denen, die (ſie oder ihn) gehöret haben, auf uns herab mit Zuverläſſigkeit gebracht worden iſt" nicht gerade den Sinn hat, den Storr in ihr fand, daß die Hebräer des Briefes Chriſtum nicht ſelbſt gehört, ſo vermißt man doch ungern eine Hinweiſung auf den irdiſchen Wandel deſſelben unter ihren und ihrer Väter Augen; ja es ſcheint in der Stelle zu liegen, daß ſie nicht einmal Apoſtel zu Lehrern gehabt haben, weil der unbeſtimmte Ausdruck *ἀκούσαντες* gebraucht iſt. Endlich iſt zu zweifeln, ob ein Schüler des Apoſtels Paulus, als welcher der Verf. des Briefes geweſen ſeyn muß, und Timotheus, mit welchem er zu den Leſern kommen will (XIII, 23.), mit den Judenchriſten in Paläſtina in ſo freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden haben können. Der Verfaſſer muß früher

Digitized by Google

oft und viel bei ihnen geweſen ſeyn, da er ſie um ihre Fürbitte erſucht, „daß er ihnen bald wieder geſchenkt werden möchte;" iſt dieß von einem pauliniſchen Schüler wahrſcheinlich? (XIII, 19.). Ja man könnte ſogar zweifeln, ob ein ſolcher Lehrer an ſolche Chriſten habe ſchreiben können.

Wir kehren zu der Frage über den Verf. zurück, indem wir noch einige Vermuthungen prüfen müſſen, welche man über denſelben aufgeſtellt hat. Die Meiſten wollen gern Alles beſtimmt wiſſen, und nur Wenigen genügt eine verneinende Wahrheit, wie die iſt, daß Paulus nicht Verfaſſer des Briefes ſei, daher hat man den Verf. zu errathen geſucht. Aber die Kritik kann ſich mit Vermuthungen nur in ſo weit beſchäftigen, daß ſie den Grad von Wahrſcheinlichkeit prüft, den ſie haben. Sie kann am ſicherſten nur auf dem Wege der Verneinung, durch Abwehrung des Irrthums, die Wahrheit fördern; am wenigſten aber iſt es ihr vergönnt, individuelle Thatſachen auszumitteln, ohne daß ihr Nachrichten zu Gebote ſtehen.

Man hat ſchon im Alterthum auf Lukas gerathen. Clemens v. Alex. hielt ihn für den Überſetzer des von Paulus hebräiſch geſchriebenen Briefes; Origenes aber erwähnt die Vermuthung, welche Gewiſſe vor ihm gehabt hatten, daß er die Gedanken des Paulus aufgezeichnet habe. Als Grund ſeiner Vermuthung führt der Erſtere die Ähnlichkeit der Schreibart im Br. an die Hebr. und in den Schriften des Lukas an; allein dieſe Ähnlichkeit läßt ſich nicht beweiſen. Was Grotius (Prolegg. in ep. ad Hebr.) dafür anführt, hält die Prüfung nicht aus. — Origenes erwähnt auch die Vermuthung, daß Clemens von Rom Verf. des Briefes ſei. Allerdings finden ſich in deſſen 1ſtem Briefe an die Korinther einige Stellen, welche mit Stellen unſeres Briefes eine große Verwandtſchaft haben; aber ſie iſt nicht von der Art, daß man beide Schriften für die ſelbſtſtändigen Erzeugniſſe eines Verfaſſers halten könnte, ſondern man ſieht deutlich, daß Clemens den Brief an die Hebräer geleſen, und einige Erinnerungen daraus in ſeinem 1ſten Briefe hat einfließen laſſen. Außer den entſprechenden Stellen 1 ep. Clem. c. 9. vergl. Hebr. XI, 5. 7., c. 12. vgl. Hebr. XI, 31. c. 17. vgl. Hebr. XI, 37. c. 36. vgl. Hebr. IV, 15 f. I, 3. 4. 5. findet ſich keine Verwandtſchaft zwiſchen beiden Schriften, und der Brief des Clemens, welcher ſehr viele pauliniſche Stellen enthält, und der Urſprünglichkeit des Geiſtes entbehrt, kann mit dem Hebräerbriefe keine Vergleichung aushalten. — Tertullian hielt Barnabas für den Verf., und unter den Neuern hat Schmidt (Einleit. I, 289.) ſich für dieſe Vermuthung erklärt; denn daß Tertullian keiner Überlieferung folgte, liegt auf der Hand. In der That ſind die perſönlichen Verhältniſſe des Barnabas dieſer Annahme günſtig; er war der freien pauliniſchen Lehre zugethan, und hatte früherhin unter den Chriſten zu Jeruſalem gelebt, mochte auch mit Timotheus bekannt ſeyn: mithin hätte er wohl an dieſe Chriſten auf eine ſolche Weiſe ſchreiben können. Allein wenn der ihm beigelegte Brief, welcher ſich unter den Schriften der apoſtoliſchen Väter vorfindet, echt iſt: ſo kann er nicht Verfaſſer des Hebräerbriefes ſeyn. Zwar finden ſich auch in jenem vorbildliche Deutungen des A. T., aber ohne den ernſten, großartigen Geiſt des Hebräerbriefes und ohne den großen Zweck, das A. T. in ſeiner Unterordnung darzuſtellen. Barnabas ſucht mit einem ſpielenden frömmelnden Witze, ohne allen Plan, im A. T. Beziehungen auf Chriſti Leiden und andere allegoriſche Deutungen auf. Dabei iſt ſeine Schreibart unbehilflich, unzuſammenhängend und abgebrochen. Auch der ermahnende Theil von Barnabas Brief, der aus lauter einzelnen Sittenregeln zuſammen geſetzt iſt, zeugt für die Geiſtesverſchiedenheit beider Schriften. — Die glaublichſte Vermuthung iſt die von Luther (Sermon v. den Secten 1 Kor. III, 4. Walch XII, 1996.), Clericus, Heumann, Ziegler u. A., daß Apollos, jener alexandriniſche Gelehrte, welcher in Korinth gelehrt hat, Verfaſſer unſeres Briefes ſei. Dieſer trägt nämlich ganz das Gepräge der alexandriniſchen Geiſtesbildung, wie ſolche in den Schriften Philo's dargelegt iſt, und wir ſie dem Apollos zuſchreiben können, da er Ap.-Geſch. XVIII, 24. als gelehrt und ſtark in der Schrift bezeichnet wird. Auch kann man für dieſe Vermuthung anführen, daß die alexandriniſchen Kirchenlehrer das Anſehen des Briefes in Schutz nehmen. Aber wiſſen wir, daß von allen urchriſtlichen Lehrern nur Apollos in der allegoriſchen Schriftauslegung geübt war? konnte es nicht noch andere Lehrer geben, welche ebenfalls im Stande waren, einen ſolchen Brief zu ſchreiben? Das Sicherſte iſt daher, zu bekennen, daß uns der Verf. des Briefes unbekannt iſt.

Aber ſehr alt und aus der apoſtoliſchen Zeit iſt der Brief. Er muß noch vor dem Untergange des jüdiſchen States geſchrieben ſeyn, weil der Beſtand des Tempeldienſtes vorausgeſetzt wird. Der Verf. ſpricht nämlich von den Opfern und andern heil. Handlungen ſo, als würden ſie fortwährend verrichtet (Kap. VIII, 4. IX, 6. 7. XIII, 11—13.). Jedoch ſcheint er am Ende des apoſtoliſchen Zeitraumes geſchrieben zu haben. Seine Leſer waren ſchon lange zum Chriſtenthum bekehrt (Kap. V, 12.), und hatten in der erſten Zeit ihrer Bekehrung viel erduldet (Kap. X, 32.); auch waren ihre erſten Lehrer ſchon geſtorben (Kap. XIII, 7.). Für das hohe Alter unſeres Briefes ſpricht der Gebrauch, welchen Clemens v. Rom in ſeinem 1ſten Briefe an die Korinther von ihm gemacht hat.

Ein Brief an die hebräiſchen Chriſten in Paläſtina wäre am ſchicklichſten in hebräiſcher oder aramäiſcher Sprache geſchrieben worden, und daher nahm auch Clemens von Alex. die hebräiſche Abfaſſung deſſelben an, was ihm dann Euſebius (KG. III, 38.) und Hieronymus (de script. eccles. c. V.) nachſchrieben. Von den Neueren haben dieſe Vermuthung aufgeſtellt Hallet (de auctore et lingua originali ep. ad Hebr. in *Wolf* cur. phil. T. IV, auch in *Piercii* paraphr. et notae in ep. ad Hebr. Latine vertit *J. D. Michaelis*) und J. D. Michaelis (Einl. II, 1359 ff. Erkl. der Br. an die Hebr. 2te Ausg. I, 29 ff.). Allein keine

Digitized by Google

Vermuthung dieſer Art läßt ſich leichter widerlegen, als dieſe. Selbſt **Bolten**, der ſonſt ſo gern aramäiſche Originale von neuteſtamentlichen Schriften annimmt, geſteht dieſem Briefe die griechiſche Urſprünglichkeit zu. Die Spuren von Überſetzungsfehlern und andere Gründe, die man für eine hebräiſche oder aramäiſche Urſchrift aufzufinden geglaubt hat, laſſen ſich leicht beſeitigen. (Man ſ. **Berthold's** Einl. VI. S. 2967 ff.). Dagegen ſpricht für die griechiſche Urſprünglichkeit die Anführung und Benutzung des A. T. nach der alexandriniſchen Überſetzung, ſelbſt in ihren Fehlern. Kap. X, 5. braucht der Verfaſſer die fehlerhafte Überſetzung von Pſ. XL, 7. *σῶμα δὲ κατηρτίσω μοι*, offenbar als eine Hinweiſung auf den Opfertod Chriſti. Pſ. XCVII, 7. Pſ. VIII, 7. iſt im Urtext nicht von Engeln die Rede, und die LXX haben das hebräiſche אלהים fehlerhaft durch *ἄγγελοι* gegeben; deſſen ungeachtet ruht die Beweisführung des Verf. in den Stellen I, 6. II, 7. auf dieſem Fehler. Vergl. auch Kap. X, 38. mit Hab. II, 4. Sodann finden ſich Wortſpiele und Gleichklänge, welche nur im Griechiſchen möglich ſind, als: Kap. II, 8. zwiſchen der Pſalmſtelle *πάντα ὑπέταξας ὑποκάτω τῶν ποδῶν αὐτοῦ* und der folgenden Anwendung; Kap. IX, 16 f. zwiſchen *διαθήκη* und *διατίθεσθαι*; Kap. V, 8. zwiſchen *ἔμαθεν* und *ἔπαθεν*; Kap. IX, 10. zwiſchen *βρώμασιν* und *πόμασιν*; Kap. XI, 37. zwiſchen *ἐπρίσθησαν* und *ἐπειράσθησαν*. Endlich möchte von einem Überſetzer kaum eine ſolche Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs und eine ſo gute fließende Schreibart erwartet werden können. Aber während dieſes Ergebniß wohl das ſicherſte iſt aus der ganzen Unterſuchung über dieſen Brief, ſo läßt es uns doch in Einer Hinſicht unbefriedigt. Die hebräiſchen Chriſten in Paläſtina mochten wohl größten Theils Griechiſch verſtehen, ſchwerlich aber ſo viel, daß an ſie ein religiöſes Sendſchreiben in dieſer Sprache gerichtet werden konnte, daher ſie auch ein eigenes Evangelium in hebräiſcher Sprache hatten. Da nun der Verfaſſer ohnehin ſich ſo ſehr ihren Vorurtheilen anbequemte, ſo erſcheint es unpaſſend, daß er ſich nicht ihrer väterlichen Sprache bedient hat. Und ſo will in der äußeren Entſtehungsgeſchichte dieſes merkwürdigen Briefes nichts recht klar und befriedigend erſcheinen, ausgenommen die Zeit ſeiner Abfaſſung. Über den Verfaſſer, die erſten Leſer und die Grundſprache bleiben Zweifel übrig. Indeſſen iſt der Inhalt ſo vortrefflich und reich an großen und tiefen Gedanken, daß man ſich über jene Dunkelheiten leicht tröſten kann [3]). (*de Wette.*)

Hebräer, Hebraizanten, ſ. Hattemiſten, oben S. 115 ff.

HEBRAIL (Jaques), ein franz. Literator, geboren zu Caſtelnaudary 1716, war ein Geiſtlicher in der Diöceſe von St. Papoul, ſtarb zu Ende des 18ten Jahrhunderts und iſt nur durch ſeine France litéraire Paris 1769 in 2 Vol. bekannt, welche er für dieß Jahr mit dem Abbé Laporte, dem Herausgeber der frühern Jahrgänge, beſorgte. Dieſe beiden Theile ſtehen ihrer Genauigkeit wegen in Frankreich mehr in Achtung, als alles, was Laporte früher und ſpäter davon geliefert, und man bedauert allgemein, daß Hebrail in der Folge keinen weitern Antheil an dem Werke genommen hat*). (*R.*)

Hebräische Archäologie, ſ. biblische Archäologie (1ſte Sect. 10ter Th. S. 74 ff.).

Hebräische Chronologie, ſ. biblische Chronologie, im Art. biblische Geschichte (1ſte Sect. 10r Bd. S. 92) und den Art. Chronologie (Eben daſ. 17r Bd. S. 149 ff.).

Hebräische Dogmatik, ſ. biblische Dogmatik (1ſte Sect. 10r Th. S. 79 ff.).

Hebräische Erdbeschreibung, ſ. biblische Geographie (1ſte Sect. 10r Th. S. 84.).

Hebräische Geographie, ſ. biblische Geographie (1ſte Sect. 10r Bd. S. 84 ff.).

Hebräische Geschichte, ſ. Art. Hebräer, oben S. 307 ff. und hebräische Literatur, im folg. Art.

HEBRÄISCHE LITERATUR. Wenn die hebräiſche Literatur ſich auch nicht durch ihren höchſt intereſſanten Inhalt als Urkunde der Religion und Geſchichte eines durch ſeinen Monotheismus ſehr einflußreich gewordenen Volkes, durch edle Einfachheit, Anſpruchsloſigkeit und Reichthum an hiſtoriſchen Nachrichten, durch eine ſonſt nicht leicht erreichte Erhabenheit, Kraft und Originalität der Poeſie rühmlichſt auszeichnete, ſo würde ſchon der Umſtand unſre Aufmerkſamkeit auf ſie in einem vorzüglichen Grade ziehen müſſen, daß ſie ſich in die früheſten Zeiten der Geſchichte verliert und an Alter ſich keine andere Literatur mit ihr zu meſſen im Stande iſt. Durch die neuern Forſchungen iſt freilich der Anfang derſelben um einige Jahrhunderte herab gerückt worden, allein das Verhältniß zwiſchen ihr und dem Beginn des literariſchen Treibens bei andern Völkern iſt doch unverändert geblieben, in ſofern die Kritik bei dieſen auf gleiche Reſultate geführt hat. Geht man

3) Die vorzüglichſten Bearbeitungen des Briefes ſind: *Joh. Bened. Carpzov* exercitatt. in Pauli ep. ad Hebraeos ex Philone Alexandrino. Helmst. 1750. 8. Deſſen Überſetzung mit phil. und theol. Anm. Helmſt. 1795. 8. J. Andr. Cramer Erkl. des Br. a. d. Hebr. Kopenh. 1757. 4. J. D. Michaelis Erkl. d. Br. a. d. Hebr. 1762. 2te Aufl. 1780. 2 Thle. 4. *Chr. Fr. Schmidii* Observatt. super ep. ad Hebraeos hist. crit. theol. Lips. 1766. Der Br. an d. Hebr. überſetzt von S. F. N. Morus. Leipz. 1776. 3te Aufl. 1786. 8. W. Fr. Hezel neuer Verſuch über den Br. an d. Hebr. in Kritiken über die Moruſſche Überſetzung. Leipz. 1795. 8. Pauli Brief an d. Hebr. erläutert von G. Ch. Storr. Tübing. 1789. 2te Ausg. 1809. 8. *J. A. Ernesti* lectiones acad. in ep. ad Hebr. ab ipso revisae cum ejusdem excursibus edidit, commentarium, in quo multa ad recentissimorum inprimis interpretum sententias pertinentia uberius illustrantur, adjecit *G. I. Dindorf*. Lips. 1795. 8. N. T. ed. *Koppe* contin. *Heinrichs* Vol. VIII. Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Überſetzung und Anmerk. von Dav. Schulz. Breslau 1818. 8. Epistola ad Hebraeos, Latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Chr. Fr. Boehme*. Lips. 1825. 8. Zur Einleitung in den Brief: Ziegler vollſtändige Einleitung in den Brief an die Hebräer. 1791. 8. *Seyffarth* de epistolae, quae dicitur ad Hebraeos, indole maxime peculiari. Lips. 1821. 8.

*) Biogr. univ.

Digitized by Google

nur ohne Vorurtheil und ohne Befangenheit an das Leſen der älteſten Überreſte der hebräiſchen Schriftſtellerei, ſo kann man den jugendlichen Geiſt unmöglich verkennen, deſſen Stämpel ihnen ſo tief und unauslöſchlich aufgeprägt iſt. Es wird zwar von manchen Seiten her der *indiſchen* Literatur ebenfalls ein ſehr hohes Alterthum beigelegt, auch wohl gar in dieſer Beziehung vor der hebräiſchen der Vorzug gegeben, allein dieſer von einigen engländ., nicht eben ſehr vorſichtigen Kritikern und Geſchichtsforſchern aus Vorliebe für die erſt erſchloſſene indiſche Welt angegebene Ton fängt doch heutigen Tages, wo teutſche Gründlichkeit mit der Fackel einer unbefangenen, vorurtheilsfreien Kritik den Fleiß der von den Umſtänden begünſtigtern Engländer beleuchtet, wieder an allmälig zu verſtummen. Bleibt es auch ſicher, daß die Veda's verhältnißmäßig älter ſind, als andre Sanskritwerke, z. B. als die großen epiſchen Gedichte Ramajana und Mahabharata, ſo läßt ſich doch der Zeitpunkt, wo dieſe Veda's geſammelt, und vollends die Periode, wo ſie zuerſt entworfen ſind, noch gar nicht mit Gewißheit beſtimmen und alſo auch nicht mit Grund behaupten, daß die hebräiſche Literatur ihren älteſten Theilen nach ihnen nachſtehe. Eben ſo wenig kann ſich die *chineſiſche* Literatur, mögen auch Inſchriften über das 8te Jahrhundert vor Chriſtus hinaus gehen, mit der hebräiſchen an Alter meſſen. Über die *ägyptiſche* läßt ſich zwar noch kein Endreſultat geben, da uns jeder Tag in der Kenntniß derſelben weiter bringt; was indeß bisher über das Alter ägyptiſcher Urkunden feſtgeſtellt worden, ſpricht nicht für den Wahn, daß die klaſſiſchen Schriften Ägyptens viele Jahrtauſende (man ſprach ſogar von 20,000 Jahren) vor Chriſtus entſtanden wären [1]), ſo daß für die hebräiſche Literatur auch von dieſer Seite kein Nebenbuhler zu fürchten iſt, welcher ihr den Vorzug des Alters zu rauben vermöchte. Unter den Schweſterſprachen des Hebräiſchen iſt keine, welche auf den hier in Frage ſtehenden Vorzug mit Fug und Recht Anſprüche machen könnte, und daß das vorzugsweiſe ſo genannte klaſſiſche Alterthum, das helleniſche und römiſche, ſo weit nicht hinabgehe in die Vorzeit, als das A. T., iſt eine bekannte und unbezweifelte Thatſache.

Es iſt aber durchaus nicht das bloße *Alter*, welches uns die ſchriftlichen Denkmäler der Hebräer ſo ehrwürdig macht, ſondern ihr *Gehalt*, die *Beſtimmung*, welche ſie nachmals empfingen und bis jetzt ſich bewahrt haben und der *vielfache Nutzen*, welchen ſie viele Jahrhunderte hindurch für ſittlich religiöſe Bildung geſtiftet, geben ihnen in den Augen jedes gebildeten und den Werth wahrer und echter Kultur richtig würdigenden Menſchen einen Reiz und eine Bedeutung, wie ſie ſonſt keine Bücherſammlung, ſelbſt die des klaſſiſchen Alterthumes, nicht hat und haben kann. Nur einige dieſer Momente können hier angedeutet werden [2]). Die hebräiſche Literatur, oder wie wir von Kindheit auf zu reden gewohnt ſind, das A. T., liefert uns die *älteſten Dokumente für die Geſchichte und Geographie* und zwar nicht allein des Volkes, dem ſie angehört und welches ſie eben deßhalb vorzugsweiſe ins Auge faßt, ſondern auch aller derjenigen Nationen, welche ſich in ſeiner Nähe angeſiedelt hatten oder mit demſelben in irgend einer, freundſchaftlichen oder feindlichen, Verbindung ſtanden, ja auch mancher andrer, damals in Vorderaſien bekannter Staten und Länder. Es ſoll das Mangelhafte und Unzureichende dieſer Geographie, die Lücken und der mythiſche Anſtrich dieſer Geſchichte keines Weges verkannt werden. (vergl. darüber die Art. biblische Geschichte und Geographie im 10ten Bde 1ſter Sect. S. 84 ff. und S. 89 ff.); aber eben ſo wenig läßt ſich in Abrede ſtellen, daß die älteſte Ethnographie, Geſchichte und Geographie höchſt verworren, und dunkel, ja daß die an ſich ſchon unſichere mündliche Überlieferung im Laufe der Jahrhunderte wenn nicht völlig verwiſcht und verſchwunden ſeyn, doch wenigſtens höchſt verunſtaltete, unzuſammenhängende, ganz vereinzelt daſtehende und eben dadurch unklare Nachrichten auf uns gebracht haben würde. Man erkennt die Wichtigkeit der hebräiſchen Schriften von dieſer Seite erſt dann in ihrem vollen Werthe, wenn man ihre Angaben und die Schilderung des Zeitalters, auf welches ſie ſich beziehen, mit den gleichzeitigen Nachrichten anderer Völker, wo ſolche wirklich vorhanden ſind, vergleicht oder wenn man von ihnen ganz abſieht und die ſonſtigen Relationen allein zuſammen ſtellt. Denn entweder ſchließen ſich die Notizen derſelben über die ältre Zeit an die bibliſche Sage an, wie dieß, um nur einige Beiſpiele anzuführen, bei den *Arabern* und *Armeniern* der Fall iſt, oder ſie beziehen ſich lediglich auf die *einheimiſche* Geſchichte eines iſolirten, von den übrigen Nationen ſtreng geſchiedenen Volkes oder das Mythiſche in ihnen iſt ſo ſtark und ſo überaus vorherrſchend, daß man wohl kaum hoffen darf, für Kenntniß der Geſchichte und Geographie des Alterthums daraus einige Goldkörnchen zu finden oder endlich fehlt es an allen Nachrichten über die ältre Zeit. Die hebräiſchen Urkunden führen uns aber auch in das *öffentliche und häusliche Leben eines ganz eigenthümlichen Volksſtammes* ein und machen uns mit den Sitten und Gebräuchen einer Nation bekannt, welche zwar klein aber ſehr originell iſt und ſelbſt nach ihrem Scheiden aus der Reihe der Staten ihre Originalität behauptet hat. Die hebräiſche Literatur beginnt wahrhaft groß und ſchön mit der Urgeſchichte der Menſchheit, welche ſie in kurzen, aber kräftigen und augenſcheinlich treuen Zügen malt; in dem Leben der Patriarchen und Stammväter der hebräiſchen Nation eröffnet ſie uns eine

---

1) Vergl. G. *Seyffarth's* Beiträge zur Kenntniß der Literatur, Kunſt, Mythol. und Geſch. des alten Ägypten 1ſtes Hft, beſonders S. 39 und die über die *Hieroglyphen* unſrer Zeit erſchienenen franzöſiſchen, engländiſchen und teutſchen Schriften.

2) Vgl. auch *Goguet* über den Urſprung der Künſte und Wiſſenſchaften bei den älteſten Völkern, und *Gatterer's* Weltgeſchichte 1r Th. Gött. 1785. 8., wo man mehreres hierher Gehörige angedeutet findet.

Digitized by Google

wahre Idyllenwelt, liefert treffliche Familiengemälde hie und da in den hiſtoriſchen Schriften, und in dem kleinen Buche Ruth und macht das einfache, aber friedliche und glückliche Loos des Hirten und Landmannes in dem Hohenliede auf eine geiſtreiche und geſchmackvolle Weiſe anſchaulich; das vielbewegte Volksleben eines freien, aber noch unmündigen States, ſpiegelt ſich im Buche der Richter und zum Theil in den Büchern Samuels ab. Ein ſehr lehrreiches Bild bietet die Geſchichte der Hebräer von ihrem Auszuge aus Ägypten bis zu ihrem Untergange; mag man die Heranbildung derſelben zu einem ackerbautreibenden Volke durch Moſes und den Zug durch die Wüſte, nach dem Pentateuch, oder die an Wundern reiche Erzählung im Joſua von der Eroberung des heiligen Landes, oder das heroiſche Zeitalter der Suffeten, nach dem Buch der Richter, oder das Reich in ſeiner Blühte in der davidiſch-ſalomon'ſchen Periode und nach ſeiner Zerſtückelung in zwei Reiche oder die endliche Auflöſung desſelben, nach den Büchern Samuels und der Könige oder auch nur nach der ſpätern Chronik, betrachten: überall wird man des Anziehenden, Belehrenden und Eigenthümlichen genug finden; und wenn auch die nacherſiliſche Zeit zunächſt und hauptſächlich nur unſer Mitleid für die ärmliche Kolonie in Anſpruch nimmt: ſo ſind doch die Schriften, welche aus jenen Tagen ihren Urſprung datiren (Esra, Nehemia), für den, welcher den Bildungsperioden in der Geſchichte der Menſchheit nachſpürt, von unſchätzbarem Werthe, weil ſie den Geiſt in ſeiner Quelle und ſeinem Beginnen zeigen, welcher von nun an die Nation beſelt, ſie unter den Makkabäern begeiſtert, aber auch zu ſtörrigen Gegnern des größten Mannes, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, und der Veredlung unfähig machte, welche dieſer allen Menſchen, aber ſeinen Stammgenoſſen vorerſt zugedacht hatte. Im moſaiſchen Geſetz finden wir das Ideal der hebräiſchen Statsverfaſſung, eine ſehr großartig gedachte und conſequent durchgebildete Theokratie, das Muſterbild der ſpätern chriſtlichen Hierarchie, wahrlich ein Gegenſtand würdig unſrer Betrachtung. Die patriotiſch-religiöſen Volksführer und Volksvertreter, welche unter dem Namen Propheten für das Heil des Ganzen wirken und deren begeiſterte Reden uns in der hebräiſchen Literatur zum Theil noch aufbewahrt wurden, ſind für jeden Menſchen, vorzüglich aber für den Politiker und Pſychologen höchſt intereſſante Erſcheinungen. Auch da, wo nur die nationale Geſchichte das Augenmerk der hebräiſchen Schriftſteller iſt, fehlt es nicht an ſehr lehrreichen Winken über die Geſchichte, Sitten, Gebräuche und Inſtitute der wichtigſten Völker Vorderaſiens, als der Phöniker (Kanaaniter), Ägyptier, Aſſyrer, Chaldäer, Perſer und zwar in längern und kürzern Stellen. In dieſer Beziehung verdienen auch die prophetiſchen Schriften, welche für Archäologie, Geſchichte und Völkerkunde noch lange nicht genug benutzt ſind, vorzüglich zu Rathe gezogen zu werden.

Die Wichtigkeit der hebräiſchen Literatur zeigt ſich aber nicht bloß in ihrem geſchichtlichen und geographiſchen Inhalte, ſondern auch und bei Weitem noch mehr in dem, worüber ſie uns ſonſt belehrt. Die wichtigſten Sätze einer eigenthümlichen morgenländiſchen Philoſophie ſtellt ſie uns im reinſten Lichte dar; am vorzüglichſten iſt der praktiſche Theil, deſſen Hauptprobleme die Rechtfertigung des Weltenregirers und die Vereinigung der menſchlichen Freiheit mit der abſoluten Nothwendigkeit bezwecken. S. darüber den Art. Hebr. Philosophie, am Ende dieſ. Bdes. Der Orient rechnet zu ſeiner Weisheit vorzüglich auch die Naturwiſſenſchaften; weil es ihm aber an der Genauigkeit des Europäers in Beobachtung der Natur fehlt: ſo hat er es bis auf den heutigen Tag darin nicht ſehr weit gebracht; indeß gibt über die erſten Anfänge und Fortſchritte, welche die alte Welt in dieſem äußerſt wichtigen Theile unſers Wiſſens gemacht, das A. T. manchen intereſſanten Aufſchluß. Doch den größeſten Werth hat der große Fonds von moraliſch-religiöſen Ideen und Vorſchriften, der in den Schriften der alten Hebräer niedergelegt iſt und bei unzähligen Menſchen für Religioſität und Sittlichkeit die herrlichſten Früchte getragen hat. Die religiöſen Anſichten im A. T. haben zwar das Reine und Geiſtige des Chriſtenthumes noch nicht erreicht, auch ſind ſie von Mythologie und abergläubiſchen Vorſtellungen keines Weges völlig rein, die Ethik macht äußeres Glück nicht ſelten zum Motiv der Rechtſchaffenheit, Frömmigkeit und Tugend, ſehr oft tritt nationale Befangenheit und Parteilichkeit, vorurtheilsvolles Verkennen und tadelnswerthes Geringſchätzen alles Nichthebräiſchen mehr oder minder ſtark hervor, aber dennoch ſind die hebräiſchen Religionsurkunden um deßwillen ſo hoch zu ſtellen, weil ſie zu einer Zeit, wo abergläubiſche und polytheiſtiſche Religionsſyſteme Aſiens Bewohnern die Wahrheit verhüllten, den allein vernunftgemäßen Monotheismus predigten, empfahlen und einſchärften und einen echt religiöſen Sinn zu wecken und zu nähren allen Bedacht nahmen. In den ſchönſten Naturpſalmen iſt Gottes Größe und Herrlichkeit, ſeine Güte und Liebe zu ſeinen Geſchöpfen ſo unübertrefflich geſchildert und anſchaulich gemacht, daß die gebildetſten und kräftigſten Dichter unſrer Tage ſie nicht nur zu übertreffen, ſondern ſie auch nur an Kraft, Erhabenheit, Eigenthümlichkeit und Einfachheit zu erreichen ſich außer Stande fühlen. Gottergebenheit und völlige Reſignation, ohne jedoch in gänzliche Paſſivität auszuarten, Vertrauen auf den Allmächtigen und Gerechten, Erhebung zu dem Schöpfer des Alls und dem unſichtbaren Oberkönige der Nation, hohe Andacht und echte Begeiſterung für das Wahre und Gute werden in zahlreichen Stellen auf das trefflichſte geſchildert, empfohlen und an den Heroen des Volkes wie an Muſterbildern geprieſen. Abraham vorzüglich und David erſcheinen als Ideale frommer Geſinnung; Beide zwar ſind nicht fleckenlos, am allerwenigſten der Letztere, aber der allgemeine Typus ihrer Denk- und Handelsweiſe iſt unſtreitig ſehr empfehlenswerth.

Der Zuſammenhang, welcher zwiſchen den Urkunden des Chriſtenthums und der hebräiſchen Literatur be-

Digitized by Google

kanntlich Statt findet, verleihet der letztern noch einen beſondern Reiz und eine eigne Bedeutſamkeit. Iſt es nämlich im Allgemeinen ſchon eine angenehme und lehrreiche Beſchäftigung, den religiöſen Anſichten und ſittlichen Begriffen irgend eines Volkes nachzugehen, ſo muß dieß bei der hebräiſchen Nation in dem vorzüglichſten Grade der Fall ſeyn, weil der Stifter der chriſtlichen Religion ihr angehörte, ſeine Bildung unter dem Einfluſſe ihrer Literatur und Religion erhielt und ſein großes Werk der Menſchenveredlung auf das damals Beſtehende baſirte. Materie und Form in den Schriften ſeiner Schüler mußten ſich darnach ſo eigenthümlich geſtalten, als ſie uns vorliegen.

Der hebräiſchen Literatur iſt eine hohe Originalität durchaus nicht abzuſprechen, wenn auch nicht in dem ſtrengen Sinne, daß gar kein fremder Einfluß auf dieſelbe bemerkbar wäre; denn auf eine ſolche Originalität möchte wohl überhaupt nicht leicht ein Volk Anſprüche machen können — aber doch in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Nirgends findet ſich ſklaviſche Nachähmung; der Hebräer hat ſich ſeinen eignen Typus gebildet und überall treulich bewahrt; wo er auch Fremdes entlehnte, da hat er dieſes mit dem Seinigen geſchickt und innig verſchmolzen oder ſo umgewandelt, daß es die ausländiſche Farbe, den nichthebräiſchen Ton verlor. Dieß gilt von Sprache, Sitte und Geiſteswerken auf gleiche Weiſe. Die letztern ſind zwar meiſtens Gelegenheitsſchriften, wie ſich Baumgarten-Cruſius[3]) gut ausdruckt, oder wie ich noch lieber ſagen möchte, bloße Privatſchriften einzelner zum Schreiben, Beruf und Antrieb in ſich fühlenden Männer, verfaßt in Beziehung auf die moſaiſche Religionsanſtalt auch zum Theil durch ſie veranlaßt und hervorgerufen, aber dennoch zeugen ſie überall von Enthuſiasmus für das Göttliche, und die Begeiſterung der Dichter ſowohl als der Propheten charakteriſirt ſich als ein Streben zum Überſinnlichen und Unendlichen. Die darin herrſchende Art zu denken, und das in denſelben geſchilderte und vor unſern Blicken erſchloſſene geiſtige Leben weichen von dem, was wir gewohnt ſind, weit ab, ein reicher und mannichfaltiger, für uns aber neuer und ungewöhnlicher Bilderkreis, eine in der Proſa wie in der Poeſie gleich auffallende und eigenthümliche Darſtellung, eine von allen europäiſchen durchaus abweichende und in ihrer Bildung und Entwickelung merkwürdige Sprache geben dieſen Schriften ein eignes, neues Intereſſe. Die einfache epiſche Erzählung der hiſtoriſchen Bücher, der hohe Schwung der lyriſchen, von der Ausartung und Übertreibung der ſonſtigen Orientalen ſich frei erhaltender Dichter, die als einzig daſtehende heilig-religiöſe Poeſie, die kräftigen, kernigen Reden der Propheten ſind auch äſthetiſch betrachtet äußerſt anziehend.

Der eigentliche Anfangspunkt der hebräiſchen Schriftſtellerei läßt ſich durchaus nicht beſtimmen; denn die Anſicht der älteren Theologen, daß die Literatur mit Moſes oder wohl gar vor Moſes begonnen habe, iſt in neuerer Zeit von den ſcharfſinnigſten Kritikern aus Sach- und Sprachgründen für unhaltbar und unrichtig erklärt worden. Zwar fehlt es zur Zeit noch nicht an Vertheidigern jener ältern Meinung, aber ſie haben ſich faſt ohne Ausnahme die Sache ſo leicht gemacht, daß der Unbefangene unwillkürlich zu dem Reſultate der neuern Forſchungen ſich hingezogen fühlen muß. Es wäre indeß ſehr zu wünſchen, daß die Unterſuchung über den nicht moſaiſchen Urſprung des Pentateuchs nochmals bis in das kleinſte Detail durchgeführt würde, da die frühern Arbeiten doch im Einzelnen manche Schwächen hatten, und es wohl deßhalb nicht gelang, den Einen oder Andern von der Wahrheit ihrer Behauptungen zu überzeugen. Freilich gehört der Fall auch hier nicht zu den Seltenheiten, daß Jemand aus Vorliebe für eine lange Zeit hindurch gehegte und gepflegte Meinung ſich ſchwer mit Reſultaten befreundet, welche mit derſelben in Conflict treten. Bei den altteſtamentlichen Schriften kommt noch der eigene Umſtand hinzu, daß man die freiere Unterſuchung leicht verwegen findet und ſcheuet, in dem ſonderbaren Wahne, daß die Religion dadurch erſchüttert werden und irgend wie Schaden leiden dürfe. Können wir nun gleich vorausſetzen, daß das Buch Hiob nicht, wie man geglaubt hat, vor Moſes geſchrieben, und daß die Bücher, welche Moſes Namen führen, kein Werk dieſes großen Geſetzgebers ſind (ſ. darüber die Art. Hiob, Moses und Pentateuch), ſo müſſen wir uns doch auf ein negatives Reſultat beſchränken und ſind nicht im Stande, mit Gründen zu behaupten, wann denn und womit die hebräiſche Schriftſtellerei ihren Anfang genommen. Für das letztere laſſen ſich indeß ziemlich wahrſcheinliche Vermuthungen aufſtellen. Das erſte, was man aufzeichnete, waren wohl Geſetze und Verordnungen, denn für dieſe pflegt die Schreibkunſt, ſobald ſie bei einem Volke einheimiſch geworden iſt, zunächſt benutzt zu werden; dann ſchrieb man wohl wichtige Kontrakte und Verhandlungen auf. Hiemit iſt freilich noch immer nicht eine eigentliche Literatur begründet, ſondern ſie iſt nur vorbereitet. Einen Übergang zur wahren Schriftſtellerei machte das Aufzeichnen der Genealogien, in ſofern ſich an ſolche genealogiſche Notizen allmälig geſchichtliche Notizen anreiheten, wenn auch zunächſt nur von kurzem Umfange und in aphoriſtiſcher, von keinem beſtimmten und ſichern Princip ausgehender Form. Einen Begriff von ſolchen rohen Anfängen der Geſchichte geben z. B. die Geſchlechtsregiſter der Geneſis, welche zuweilen unterbrochen werden, um gelegentlich einige Thatſachen aus dem Leben dieſes oder jenes in der genealogiſchen Reihe aufgeführten Mannes zu berichten. Die Vermuthung, daß die Genealogie ſchon frühzeitig der ſchriftlichen Verzeichnung für würdig befunden, ſtützt ſich auf den großen Werth, welchen der Orient auf ſolche legt, und auf das hiſtoriſche Faktum, daß die morgenländiſche Geſchichte überhaupt gern von Stammregiſtern ausgeht. Die hebräiſche Geſchichte hat unſtreitig urſprünglich keine andere Grundlage gehabt, wie ſchon ihr Name lehrt; denn das

3) Grundzüge der bibliſchen Theologie. S. 22.

Digitized by Google

Wort תּוֹלְדוֹת, welches geradezu für Geſchichte z. B. 1 Moſ. 2, 4. vorkommt, iſt ſeiner Grundbedeutung nach ſo viel als Geſchlechter, dann Familienregiſter (Genealogie), darnach Familiengeſchichte (1 Moſ. 6, 9. 37, 2.). Auf eine ähnliche Weiſe verhält es ſich mit dem ſyriſchen Worte ܬܘܠܕܬܐ, wie ſchon Geſenius in ſeinem hebr. Wörterbuche richtig bemerkt. Die Geſchichtserzählung, welche ſich auf dem eben bezeichneten Wege bildete, war freilich erſt von untergeordnetem Intereſſe, wenn wir ſie von unſerm Standpunkte aus betrachten, denn ſie bezog ſich gewiß nur auf die Familie des Schreibenden; ſie verhält ſich zur eigentlichen Hiſtorie, wie die magern annales, welche in den Klöſtern unſeres Vaterlandes im Mittelalter von Mönchen aufgeſchrieben wurden, und die trocknen Berichte der Chroniſten zu den klaſſiſchen Geſchichtswerken unſerer Tage. Allein ſie ſind in ſo fern ſehr wichtig, als ſie die häufigere Anwendung der Schreibkunſt und dadurch Kultur des Volkes beförderten und unterſtützten. Die Familiengeſchichte wurde allgemach Nationalgeſchichte. Sehr wahrſcheinlich wurden auch frühzeitig Volkslieder, welche merkwürdige Begebenheiten verherrlichten und der Nation zur Ehre gereichten, der Aufzeichnung würdig befunden; ja es wäre ſelbſt möglich, wie einige Forſcher des Alterthums vermuthet haben, daß ſolche epiſche Gedichte, noch ehe die eigentliche Geſchichte als ſolche in den Kreis der Schriftſtellerei getreten war, bereits aufgeſchrieben ſind. Daß wenigſtens bei den alten Hebräern die Fortpflanzung dieſer Nationalgeſänge nicht bloß der mündlichen Überlieferung überlaſſen blieb, iſt keinem Zweifel unterworfen. Denn ihr älteſtes Buch, der Pentateuch, citirt bereits eine ſolche Sammlung von Liedern: das Buch der Kriege Jehova's.

Die Schriftſtellerei blieb aber noch immer im Werden; ſie beſchränkte ſich auf Verſuche einzelner produktiver Geiſter. Dieſer Zuſtand dauerte ſo lange und mußte ſo lange dauern, bis ſich aus der Nation ein gelehrter Stand heraus bildete. Zwar hatte ſich Moſes die Prieſter, indem er ihnen die Verwaltung des Kultus und die Beſorgung der Rechtspflege übertrug — was wohl nur ſein Werk ſeyn kann — ſicherlich auch als Beförderer echter Bildung bei ſeiner Nation gedacht; was vermöchte aber Kultur leichter, ſchneller und ſichrer zu verbreiten, als eine ſchön und kräftig aufblühende Literatur? Die Prieſter hätten alſo, wenn ſie in Moſes Geiſte hätten handeln wollen, nothwendig Pfleger der Schreibkunſt ſeyn müſſen. Die Geſchichte gibt uns über ihr Verfahren zwar keinen vollſtändigen Aufſchluß, allein man kann doch aus dem, was ſie berichtet, mit ziemlicher Sicherheit ſchließen, daß ſie auf äußere Formen zu viel Werth legten, und wo ſie als Schriftſteller auftraten, einer Tendenz huldigten, die nicht die rechte war, und ſich daher erſt ſpät, nach dem Exſil, in der Nation geltend machte. Die Literatur blieb in den oben bezeichneten engen Schranken, und alſo ohne großen Einfluß, bis in den Propheten ein zweiter und eigentlich gelehrter Stand ſich conſolidirte. Natürlich wirkte das Thun und Treiben dieſer trefflichen Volkslehrer und Volksführer auch ſehr wohlthätig auf den Prieſterſtand ein, der zwar aus Neide und Eiferſucht über ihre Auktorität und Geltung ſich zuweilen zur Verfolgung und Bedrückung derſelben fortreißen ließ, aber den ihm geiſtig Überlegenen doch möglichſt nacheifern mußte, um nicht durch auffallendes Nachſtehen das einzubüßen, was er am allerwenigſten verlieren mochte: die Verehrung des Volkes, und die damit verbundenen irdiſchen Vortheile. Die Propheten wurden hauptſächlich durch ihre Seminarien, deren Stiftung gewöhnlich Samuel zugeſchrieben wird, für höhere Bildung gewonnen und die Stellung, welche ſie im Volke einnahmen, ihr Amt, das ſie bekleideten, führte ſie unwillkürlich zur Schriftſtellerei. Daher hegen denn auch die Hebräer die Meinung, daß die altteſtamentlichen Schriften von Propheten herrühren, und rechnen auch die hiſtoriſchen Bücher Joſua's, der Richter, Samuels und der Könige zu den נְבִיאִים, d. i. Propheten. Im Ganzen hat jene Behauptung auch ihre völlige Richtigkeit, und der vom Prieſterſtande ausgegangenen Bücher ſind wenig, z. B. die Chronik und das Deuteronomium. Die Blühte der Literatur datirt ſich alſo von der Blühte des Prophetismus. Die Reden der Propheten gaben wohl vorzüglich Veranlaſſung zum Schreiben. Allerdings ſind ſie in den ältern Zeiten nur mündlich fortgepflanzt, und erhielten ſich dennoch, zumal wenn ſie ſehr wichtig waren, im Volke; aber ſehr bald mußte man die Unſicherheit der Tradition empfinden, welche bei Weisſagungen am unangenehmſten war, man ſchrieb alſo die prophetiſchen Reden nieder. In der Zeit, wo das hebräiſche Volk politiſch ſehr herabgekommen und ſchon ein Theil desſelben (das Reich Israel) ſeine Wohnſitze zu verändern gezwungen worden war, iſt im Reiche Juda große Liebe zu Bildung, freilich auch zum Luxus, unverkennbar; das geiſtige Leben war einmal erwacht, das Volk ſich ſeiner geiſtigen Kraft bewußt geworden, und konnte auch durch betrübende Erfahrungen im äußern Leben nicht ſogleich wieder herabgedrückt werden. Daher erklärt ſich die große literariſche Betriebſamkeit dieſer Periode, daher kommt es, daß gerade in der Zeit gegen das Exſil und im Exſil ſelbſt viele der bedeutendſten Schriften des hebräiſchen Volkes entſtanden ſind.

In jener Zeit dachte man auch zuerſt daran, das früher Aufgezeichnete zu ſammeln oder zu ordnen. Die Art und Weiſe, wie man dabei verfuhr, war freilich nicht über allen Tadel erhaben; die Grundſätze einer wahren Kritik kannte man nicht, und konnte ſie alſo auch nicht befolgen. Daher iſt vieles Unechte dem echten Gute mancher Schriftſteller beigemiſcht, deſſen Scheidung erſt der neuern Zeit vorbehalten blieb. Bei mehrern Werken iſt auch die Feile von ſpäterer Hand ſichtbar. Auch nach dem Exſil bleibt im Ganzen dieſelbe Richtung vorherrſchend, ja man kann ſagen, es erwachte ein großer Eifer und Enthuſiasmus für die alte Literatur. Die Produkte, welche dieſe Zeit ſchuf, unterſcheiden ſich in jeder Beziehung und nicht eben vortheilhaft von früheren Erzeugniſſen. Pſeudonyme Schriften traten

Digitized by Google

hervor, meiſt unter alten gefeierten Namen der frühern und ſchönern Zeit. Man darf dieß Verfahren nicht mit der Benennung Betrug, frommer Betrug brandmarken; denn es war allgemeine Sitte und galt nicht für unrecht, einer wohlgemeinten und nützlichen Schrift dadurch größern Eingang zu verſchaffen, daß man ſie auf berühmte Männer zurück führte. Nach unſern Begriffen dürfen wir überhaupt das Alterthum nicht beurtheilen wollen; jede Zeit hat ihre Flecken und es erfordert die Billigkeit, dem Einzelnen das nicht zur Laſt zu legen, was er als ein Kind ſeines Zeitalters unvermeidlich von Makel überkommen hat. Aus dieſer ſpätern Zeit ſtammen Koheleth, welches Salomo nicht verfaßt haben kann, das Buch Daniel, eine Troſtſchrift aus der makkabäiſchen Periode, ohne der Apokryphen zu gedenken, z. B. der ſo genannten Weisheit Salomo's. Die Juden des Auslandes theilten die Gewohnheit, Schriften unter falſchem Namen in Umlauf zu ſetzen, mit den Bewohnern Paläſtina's, ein Grund mehr, es dem einzelnen Schriftſteller nicht zu imputiren. Auffallend iſt es, daß in jenen Tagen ſchon über das viele Büchermachen geklagt wird (Pred. 12, 12.), denn der Umfang des auf uns Gekommenen rechtfertigt dieſe Klage eben nicht.

Durch die in Vorderaſien einheimiſch gewordene und immer mächtiger um ſich greifende griechiſche Bildung wurde der mit ihr in einer Art Oppoſition ſtehende Hebraismus in ſeiner Sphäre nicht nur beſchränkt und eingeengt, ſondern auch, wenigſtens bei einem Theile des Volkes, in ſeinem innern Weſen und in ſeinen wichtigſten Theilen erſchüttert und umgeſtaltet. Dieſer Umſtand mußte für die hebräiſche Literatur von bedeutenden Folgen ſeyn. Hatte nämlich ſchon das Aramäiſche durch ſeine Verpflanzung nach Paläſtina und durch allmälige Verdrängung der frühern Mutterſprache der Hebräer ſich ganz unvermerkt auch in die Schriftſtellerei eingeſchlichen (darum ſchon die chaldäiſchen Stücke im Esra und Daniel), ſo ließ ſich dieß von dem Griechiſchen noch mehr erwarten, da dieſes durch eine reiche Literatur in den verſchiedenſten Fächern imponirte und durch ſeine weite Verbreitung die Communication der Ideen zu erleichtern verhieß. In dieſer Sprache verfaßte Schriften durften demnach eine günſtige Aufnahme mit allem Rechte erwarten. Der Theil des hebräiſchen Volkes, welcher unter Griechen ſelbſt oder unter Völkern lebte, wo die griechiſche Sprache die allgemeine geworden war, z. B. in Ägypten, konnte der Kenntniß des Griechiſchen nicht entbehren, und vernachläſſigte alſo die Sprache ſeiner Vorfahren, weil ſie ihm in ſeinen Verhältniſſen weniger nahe lag. Bei ihm fanden alſo auch ſolche Schriften mehr Eingang, welche in der von ihm geredeten Mundart geſchrieben wurden. Die griechiſch abgefaßten Bücher der Hebräer waren daher im Auslande recht eigentlich zu Hauſe; doch auch in Paläſtina ſelbſt riß die Neuerung ein, und was auch etwa noch in der damaligen Landesſprache des heiligen Landes, d. i. aramäiſch, geſchrieben wurde, übertrug man doch bald genug in das Griechiſche, um ihm deſto mehr Leſer zu gewinnen.

Auf dem eben bezeichneten Wege bildeten ſich alſo zweierlei Arten von Büchern: hebräiſch und griechiſch geſchriebene, und zwar ſeit der Mitte des 2ten Jahrhunderts vor Chriſtus. Viele der letztern gaben an Trefflichkeit und Würde des Inhalts den erſtern nichts nach, z. B. das nur noch griechiſch vorhandene Buch Jeſus Sirach; indeß ſonderte man ſie doch von jenen ab, und es bildete ſich eine doppelte Sammlung von Nationalſchriften der Hebräer. Die erſtere gab den altteſtamentlichen Kanon; die letztere das corpus der Apokryphen. Das Nähere über beide Sammlungen ſ. unt. den Artikeln Apokryphen (1ſte Sect. 4ter Bd. Seite 412. 413) und Kanon der Bibel. Die hebräiſch geſchriebenen Bücher ſtanden in höherer Achtung, weil ſie in der für heilig gehaltenen hebräiſchen, und nicht, wie die Apokryphen in einer profanen Sprache verfaßt waren. Nur in dieſer heiligen Sprache, wähnte man, offenbare ſich der göttliche Geiſt. Daß auch die hebräiſch geſchriebenen Bücher bloße Privatſchriften waren, vergaß oder überſahe man. Wir beſitzen nicht, ſagt Fl. Joſephus[4]), Myriaden von Büchern, die nicht zuſammen ſtimmen und im Widerſpruche ſtehen, ſondern nur 22, welche ... mit Recht für göttliche gehalten werden. ... Von Artaxerxes (unter deſſen Regirung Joſephus das ſpäteſte hebräiſche Buch geſchrieben glaubte) bis auf unſere Zeiten, fährt er fort, iſt auch jegliches aufgezeichnet; aber dieſe Schriften verdienen nicht denſelben Glauben, als jene, weil die Nachfolge der Propheten (für dieſe Zeit) nicht erwieſen iſt. Die Juden, welche ſich der griechiſchen Überſetzung bedienten, nahmen zwar die Apokryphen in ihre Sammlung auf, jedoch iſt es nicht glaublich, daß ſie einen andern Kanon gehabt hätten[5]). Vgl. den Art. Kanon der Bibel.

Die hebräiſche Literatur iſt in Beziehung auf den Stoff, welchen ſie behandelt, weder mannichfaltig noch vielſeitig; das moſaiſche Geſetz ſelbſt und die Grundſätze, auf welche die hebräiſche Statsverfaſſung als ihre weſentlichen Stützen hielt, traten hier hemmend ein. Die Verbindung mit dem Auslande war unterſagt, es konnte alſo auch unter den günſtigſten Verhältniſſen Wiſſenſchaft und Kunſt nicht über eine gewiſſe Höhe hinaus ſteigen, die Begriffe wurden nicht durch die Kenntniſſe anderer Nationen vermehrt und erweitert, und fremde Erfindungen gingen für die Hebräer verloren. Die Lage des Volkes und ſeine Schickſale trugen ebenfalls nicht wenig dazu bei, alle Vielſeitigkeit in der Schriftſtellerei abzuſchneiden[6]). Das Nomadenleben in früherer Zeit, der Ackerbau in ſpäterer, die Züge durch die rauhe Wüſte, die Streifereien und Befreiungskämpfe unter den Richtern boten nur der Geſchichte und Poeſie manches Beachtungswerthe und Ermunternde, die Wiſſenſchaften und

4) Contra Apionem I, 8. 5) Semler (Apparatus ad liberaliorem V. T. interpret. §. 10.), Corrodi (Beleuchtung der Geſch. des jüd. und chriſtl. Kanons. S. 155 ff.), Auguſti (Einleit. ins A. T. §. 56.) und einige Andere. Vgl. dagegen beſonders Eichhorn's Einl. ins A. T. §. 21 ff. und de Wette's Einl. ins A. T. §. 17. 6.

Digitized by Google

Künſte waren ſelbſt unter den Königen zu wenig kultivirt, der ganze Bildungskreis war zu einfach und beſchränkt, als daß eine wiſſenſchaftliche oder künſtleriſche Literatur möglich geworden wäre. Wenn einige Gelehrte das Gegentheil behaupteten; ſo ließen ſie ſich von bloßer Vermuthung leiten. Denn es wird uns keine Schrift der Art erwähnt, auch nicht unter den vielen verloren gegangenen; die einzige Perſon, welche, nach Angabe des A. T., ſolche wiſſenſchaftliche Kenntniſſe beſaß, iſt Salomo; die gelehrte Bildung, wo ſie ſich ja fand, war bloß populär und ließ alſo keine eigentlich wiſſenſchaftlichen Werke erwarten. Die Analogie empfiehlt jene Anſicht auch nicht; denn bei allen Völkern folgt die wiſſenſchaftliche Bildung erſt nach der äſthetiſch-poetiſchen; die Hebräer aber hörten auf, eine ſelbſtſtändige Nation auszumachen, noch ehe ſie für wiſſenſchaftliche Kenntniſſe heran gereift waren. Es ſteht alſo feſt, daß die hebräiſchen Schriften in poetiſche und hiſtoriſche zerfallen; in beiderlei Arten von Büchern aber macht ſich das religiös Moraliſche auch ganz vorzüglich geltend.

Es liegt uns nun ob, beide Klaſſen von Büchern näher zu charakteriſiren. Da die geſchichtlichen in der Sammlung, wenigſtens dem größeſten Theile nach vorangehen, ſo ſoll von ihnen zuerſt die Rede ſeyn. Sieht man auf hiſtoriſche Kritik, Pragmatismus und gewählte Darſtellung, ſo wird man die Morgenländer überhaupt und die Hebräer insbeſondere für keine guten Geſchichtſchreiber halten können. Man muß indeß geſtehen, daß die beſten hebräiſchen Hiſtoriker doch vor den übrigen orientaliſchen in manchen Stücken weſentliche Vorzüge haben. Denn ſie halten ſich meiſt ganz frei von den beiden Extremen, welche in dieſer Gattung der Literatur ſonſt im Oriente ſo häufig angetroffen wird; ſie erzählen nämlich weder im trocknen Chronikenton ohne alle Wahl und Anordnung der Begebenheiten, noch in einem ſchwülſtigen, deklamatoriſchen und übertreibenden Stil, ſondern empfehlen ſich meiſt durch eine einfache, edle, von unnützem Flitter freie, alterthümliche Darſtellung. Von dem Wunderglauben, einem gewöhnlichen Fehler morgenländiſcher Hiſtoriker, haben aber auch ſie ſich nicht los machen können. In dem größeſten Theile dieſer Werke haben wir keine reine Geſchichte, ſondern in vielen, beſonders den älteſten, Volksſagen und Überlieferungen, welche von Munde zu Munde gingen, bis ſie endlich durch ſchriftliche Aufzeichnung fixirt und vor noch größerer Umgeſtaltung oder gar einem gänzlichen Untergange gewahrt wurden. Die neuere Zeit, durch welche dieſe Studien bedeutende Fortſchritte gemacht haben, wählte für ſolche Relationen nicht unpaſſend den Namen Mythos. Man will damit keines Weges ſagen, daß hiſtoriſche Thatſachen in der Erzählung abſichtlich verfälſcht worden, ſondern nur ſo genau, als durch Ein Wort möglich iſt, andeuten, daß wir es nicht mit einem objectiv wahren, von Augenzeugen unmittelbar nach erlebtem Ereigniſſe aufgeſetzten Berichte zu thun haben, ſondern vielmehr mit Sagen, welche durch die mündliche Tradition ſchon ausgeſchmückt, ins Wunderbare und Außerordentliche bereits ausgemalt waren, als der Referent damit bekannt wurde und ſeine Erzählung niederſchrieb. Es fällt dieß alſo nicht ſowohl dem Erzähler als der Zeit und den Umſtänden zur Laſt und Leo [7]) verkennt offenbar den Charakter dieſer Geſchichtsbücher völlig, wenn er behauptet: es iſt die Geſchichte der Zeit von Moſes bis auf die Eroberung des gelobten Landes abſichtlich verfälſcht, durch Prieſter, ohne Zweifel im Intereſſe der jüdiſchen Hierarchie ganz und gar entſtellt worden. Denn ſpätere Relationen früherer Begebenheiten ſind überall unkritiſch und meiſtens nur ein Spiegel der Zeit, in welcher ſie gegeben werden, und der in derſelben herrſchenden Anſichten; je unkultivirter ein Volk oder eine Zeit iſt, deſto ſubjektiver wird auch ſeine Geſchichte ausfallen, deſto weniger weiß man von einer rein objektiven Darſtellung derſelben oder zeigt ſich ein Intereſſe für dieſelbe. Es iſt demnach unbillig, Anforderungen an eine Zeit und an Schriftſteller zu machen, welche ſie von ihrem Standpunkte nicht erfüllen konnten.

Außer den alten volksthümlichen Überlieferungen, welche ſogar bis zu der Entſtehung des Weltgebäudes hinauf gehen und theils die frühere Welt- und Völkergeſchichte, theils aber und vorzüglich die Geſchichte der hebräiſchen Nation betreffen, iſt in mancher Erzählung, beſonders der älteſten hiſtoriſchen Schriften ein philoſophiſcher Mythos kaum zu verkennen, wonach man die Reſultate des Nachdenkens über Gegenſtände, welche außer dem Bereich der Erfahrung liegen, in ein geſchichtliches Gewand kleidete. Davon unterſcheidet ſich der poetiſche Mythos, in welchem ein hiſtoriſches Faktum nur nach äſthetiſchen Rückſichten behandelt und ausgeſchmückt wird; die altteſtamentlichen Schriften bieten überhaupt nicht viele Beiſpiele davon dar, die hiſtoriſchen aber faſt nur in poetiſchen Stücken, als in Schilderungen der Theophanie und in der ſo oft mißverſtandenen Erzählung vom Siege Joſua's über die kanaaniſchen Könige, der durch das Stilleſtehen der Sonne vollkommen geworden ſeyn ſoll (Joſ. 10, 12. 13.). Nicht ſelten knüpft ſich die Tradition an Namen von Perſonen oder Gegenden (etymologiſcher Mythos). Die Sage von dem Eſelskinnbacken z. B., mit welchem Simſon die Philiſtäer ſchlug (Richt. 15, 15 ff.), geht von dem Ortsnamen lechi (לְחִי) d. i. Wange, Backe aus; wahrſcheinlich war dieſer Name von der phyſiſchen Beſchaffenheit des Ortes hergenommen: Felſenbacke, glatter, jäher Fels, nach dem Referenten indeß ſoll es vom Kinnbackenwurf herkommen, was aber gegen die Vokalſetzung iſt. Dieſe Etymologien ſind oft, wie ſchon die vorliegende, nicht ein Mal richtig, und ſprechen daher für die damit verbundene Erzählung kein günſtiges Urtheil. Ähnlich verhält es ſich mit ſolchen Sagen, welche den Urſprung einer Sitte, eines Inſti-

6) Vergl. Eichhorn's Einl. ins A. T. 4te Aufl. 1ſter Th. S. 12 ff.

7) Vorleſungen über die Geſch. des jüd. Staates. S. 11.

Digitized by Google

tutes u. ſ. w. nachweiſen ſollen (antiquariſcher Mythos); denn ſehr oft iſt es klar, daß wir bloße Combinationen des Schriftſtellers ſelbſt oder ſeiner Gewährsmänner vor uns haben, nicht aber einen über jeden Zweifel erhabenen Bericht. Ein Beiſpiel iſt unter andern Joſ. 9. die Nachricht von den triegeriſchen Gibeonitern, welche aus fernen Landen zu kommen vorgaben, und einen Bund mit den Hebräern abſchloſſen; der Referent will es begreiflich machen, wie man den kanaanitiſchen Stamm verſchonen und zu Tempeldienern machen konnte. In ſehr vielen Erzählungen ſind jene angedeuteten Rückſichten nicht vereinzelt vorhanden, ſondern mehrere derſelben oder alle in Verbindung (gemiſchter Mythos); von ſolcher Beſchaffenheit iſt die Geſchichte des babyloniſchen Thurmbaues und der Bericht von Jericho's wunderbarer Eroberung.

Die bisher ausgeſprochenen Grundſätze, ſo einfach und natürlich ſie auch ſind, haben ſich erſt in der neuern Zeit ausgebildet und geltend gemacht; der allgemein verbreiteten Verehrung des A. T. als eines heiligen Buches ſchien dadurch Eintrag zu geſchehen, ſo daß eine Art von Kühnheit dazu gehörte, mit ſolchen Anſichten aufzutreten und noch im J. 1797 konnte G. L. Bauer den ſpeciellen Theil ſeiner Hermeneutica sacra V. T. nicht in Halle zu Ende drucken laſſen, weil darin die mythiſche Auffaſſung des A. T. empfohlen wurde. Und doch fallen nur durch dieſe Annahme alle die Angriffe von Spöttern und Feinden der Bibel zu Boden. Zuerſt war es der allſeitig gebildete Herder, welcher nach ſeinem noch jetzt ſehr geachteten Werke über den Geiſt der hebräiſchen Poeſie und in ſeinen Ideen zur Geſchichte der Menſchheit die mythiſche Erklärung angewendet wiſſen wollte, und gewiß hatten ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe und ſeine Theilnahme an jeder Literatur ihn zu der Unbefangenheit geführt, ohne welche ein Losreißen von eingewurzelten Vorurtheilen nicht möglich iſt. Seinem Einfluſſe verdanken wir es unſtreitig vorzüglich mit, daß man ſich mit jener Methode immer mehr befreundete und die wunderliche Beſorgniß, daß die Religion ſelber darunter leiden könne, ſchwinden ließ. Was er bloß angedeutet hatte, das entwickelte der nicht minder geiſtreiche Eichhorn vollſtändiger und genauer in ſeiner Urgeſchichte, welche er im Repertorium für bibl. und morgenländiſche Literatur (4r Th. S. 129 ff.) bekannt machte, und nachmals Gabler mit Einleitung und Anmerkungen begleitet, beſonders herausgab (Altd. und Nürnb. 1792. 8.). Je mehr Eingang die liberalere Theologie überhaupt fand, deſto mehr Freunde gewann auch jene Anſicht. Doch läßt ſich ein Schwanken zwiſchen mythiſcher und zwiſchen der ſo genannten natürlichen (materialen) Erklärung bei den meiſten Schriftſtellern, ſelbſt auch bei Eichhorn, nicht verkennen. In dieſem Geiſte geſchrieben iſt G. L. Bauer's Mythologie des A. und N. T. (2 Bde. Leipzig 1802. 8.), auch ſeine Geſchichte der hebräiſchen Nation (Nürnb. und Alt. 1800. 2 Th. 8.), obſchon dieſer leider nur zu flüchtig arbeitende Gelehrte in einer andern Schrift [8]) das Allgemeine recht gut angedeutet hatte. Dagegen hat de Wette in ſeinen Beiträgen zur Einleitung ins A. T., vorzüglich in ſeiner Kritik der moſaiſchen Geſchichte, die mythiſche Auffaſſung mit ſtrenger Conſequenz durchgeführt [9]); doch bei dem Beſtreben, die Willkür, welche bei Beſtimmung des Geſchichtlichen in den Mythen ſich ſo leicht einſchleicht, für immer abzuſchneiden, geht er doch darin zu weit, daß er jeden Verſuch, durch eine möglichſt behutſame Entkleidung der Traditionen von ihrem mythiſchen Gewande diejenigen Thatſachen heraus zu finden, welche ihnen aller Wahrſcheinlichkeit nach zum Grunde liegen und ſolche als Grundlage der Sagengeſchichte zu benutzen, mißbilligt und nicht verſtatten will. Dieſer Grundſatz fand denn auch Gegner, unter denen G. W. Meyer, welcher ſchon früher in ſeinem Verſuch einer Hermeneutik des A. T. (2 Thle. Lübeck 1800. gr. 8.), und zwar im 1ſten Kap. des 2ten Hauptabſchnitts der ſpeciellen Hermeneutik (2ter Th. S. 543 — 69.) der mythiſchen Erklärung das Wort geredet hatte, unſtreitig der bedeutendſte und umſichtigſte war. Seine Apologie der geſchichtlichen Auffaſſung der hiſtoriſchen Bücher des A. T., beſonders des Pentateuchs im Gegenſatz gegen die bloß mythiſche Deutung des Letztern (Sulzb. 1811. 8.) hat keinen andern Zweck, als das Recht, aus den mythiſch gefärbten Sagen mehr oder weniger wahrſcheinliche hiſtoriſche Data ohne alle Willkür und ohne Zwang ableiten zu dürfen, dem Exegeten und Hiſtoriker zu vindiciren. Dieſe Ermittelung des eigentlich Hiſtoriſchen unterliegt allerdings großen Schwierigkeiten und kann zu vielen Mißbräuchen führen, aber dieß kann keinen Grund abgeben, dieſen Weg völlig zu verlaſſen. Zuvörderſt muß man wiſſen, ob man es mit einem Mythos oder einer hiſtoriſchen Relation zu thun hat; die weſentlichen Merkmale des erſtern dienen als Führer. Eine Erzählung iſt für einen Mythos zu halten, wenn ſie aus einer Zeit ſtammt, in welcher nur mündliche Überlieferung Statt finden konnte, wenn ſie überſinnliche Dinge geſchichtlich darſtellt oder über das höchſte Weſen und die Natur noch rohe, ungebildete,

---

8) Hermeneutica sacra V. (Lips. 1797. 8.). T. II. Sect. I. p. 351 — 65. 9) Andere Aufſätze über den hier in Frage ſtehenden Gegenſtand ſind noch: Fr. Wilh. Joſeph Schelling über Mythen, hiſtoriſche Sagen und Philoſopheme der älteſten Welt in Paulus Memorabilien 5tes Stck. (Leipz. 1793. 8.); J. G. P. Seidenſtücker über die Mythen der Hebräer im ſchleswig'ſchen (ehemals braunſchweig'ſchen) Journal. Altona 1792. 6tes Stck. S. 156 ff.; Unterſuchung, ob in der Bibel ſich Mythen finden? in den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, 18tes Heft. S. 1 ff. (Winterthur 1794. 8.); Gränzbeſtimmung deſſen, was in der Bibel Mythos, Anthropopathie, perſonificirte Darſtellung, Poeſie, Viſion und was wirkliche Geſchichte iſt, in der Bibliothek der heil. Geſchichte, Beiträge zur Beförderung des bibliſchen Geſchichtsſtudiums mit Hinſicht auf die Apologie des Chriſtenthums von J. J. Heß, 2ter Th. S. 153 — 254. (Zürich 1792. 8.); C. W. Schmidt, über die Dunkelheit der älteſten bibl. Geſchichte und die Urſachen derſelben (Görlitz 1796. 8.).

Digitized by Google

dem Kindesalter der Menſchheit entſprechende Begriffe enthält. Iſt freilich der Mythos philoſophiſch, ſo iſt nicht ein Faktum, ſondern nur die darin liegende Idee zu eruiren; iſt er dagegen hiſtoriſch, ſo ſcheide man das Wunderbare und Außerordentliche aus, denn dieſes iſt gewiß das Werk der Überlieferung, man faſſe die Thatſachen ſo einfach, als es nur möglich iſt, halte nur die Grundzüge für hiſtoriſch, das Detail dagegen für Ausſchmückung der mündlichen Überlieferung und unterſcheide endlich das Räſonnement und die Anſicht des Referenten weislich vom Faktum ſelbſt[10]).

Die Bildung und Geſtaltung mythiſcher Erzählungen kann theils als das Werk einer ganzen Nation angeſehen werden, theils aber als Schöpfung einzelner Weiſen und Schriftſteller, welche aber älter ſind, als die Sammler und Aufzeichner der Sage. Bei den traditionellen Relationen der Hebräer iſt wohl das erſte vorzugsweiſe der Fall. Sofern nun dieſe Mythen nicht, wie bei den meiſten andern Völkern, von einem auf ſich ſelbſt beſchränkten Dichter verfaßt, ſondern im Volksleben erzeugt und fortgepflanzt wurden, und als gemeinſame Produkte ganzer Generationen erſcheinen, kann man durch ſie den Charakter und die Bildung der Nation auf eine ſehr anſchauliche und inſtruktive Weiſe kennen lernen, das Volksleben in ſeinen mannichfaltigſten Erſcheinungen iſt darin mit unauslöſchlichen Zügen und mit ſo deutlichen Farben gemalt, daß es in keiner Zeit als Beute der Vergeſſenheit verfallen kann. Der hebräiſche Nationalcharakter markirt ſich in jenen Mythen auf vierfache Art. Der eine Grundzug iſt Religioſität, insbeſondere Gottergebenheit, unbedingte Fügung in den göttlichen Willen; der zweite beſteht in einem ungemeſſenen Nationalſtolze, einem ſtark hervortretenden Egoismus, welcher immer auf Verherrlichung der Nation ausgeht; damit hängt zuſammen drittens eine feindſelige Stimmung gegen die Nichthebräer, ein unauslöſchlicher Haß gegen die Nationalfeinde und endlich ein tief eingewurzelter Wunderglaube, ja eine wahre Wunderſucht, welche noch Chriſtus zu tadeln fand (Joh. 4, 48.). Dieſe Eigenthümlichkeiten des Volkes theilen natürlich auch die Geſchichtſchreiber und ihre Werke empfingen dadurch eine beſondre Geſtaltung: der Geiſt der hebräiſchen Hiſtoriographie iſt dadurch bedingt und gegeben.

Die Hiſtoriker haben nämlich einen eignen Pragmatismus, welchen man recht bezeichnend den theokratiſch-religiöſen genannt hat; es werden darnach alle geſchichtlichen Ereigniſſe unmittelbar auf Gott zurück geführt. Wir ſehen, ſagt de Wette[11]), einen klaren und feſten Plan der göttlichen Weltregirung, dem die Begebenheiten mit mehr oder weniger Conſequenz untergeordnet werden. Ohne ſich dabei aufzuhalten, nach unſrer Betrachtungsweiſe die Mittelurſachen aufzuſuchen, wird ohne Weiteres auf die letzte Urſache aller Dinge hin gewieſen: Jehova iſt Geſetzgeber, Leiter und Führer[12]). Eine ſolche Richtung mußte die Geſchichtſchreibung bei einem Volke nehmen, deſſen Nationalität ſich auf die vorher erwähnte Weiſe ausſpricht, und deſſen Verfaſſung eine vollkommene Theokratie war. Ja nach ihrer Erziehung und Bildung konnten dieſe Hiſtoriker, welche als Prieſter oder Propheten in der Kette der theokratiſchen Verhältniſſe ein weſentliches und wichtiges Glied ausmachten, gar keinen andern Geſichtspunkt faſſen; das Volk, deſſen Schickſale ſie ſchilderten, die Helden, deren Thaten ſie überlieferten, hatten ſelber keinen andern. Daß übrigens dieſe ihre Tendenz, mochten ſie es mit der inneren oder äußeren Geſchichte zu thun haben, dazu beitrug, die Ereigniſſe von einer ganz eigenen Seite und in einem eigenen Lichte darzuſtellen, bedarf keines Beweiſes. Uns muß es daher frei ſtehen, das, was ſie in ihren Berichten unterließen, nachträglich zu verſuchen, alſo die Begebenheiten, ſo viel es angeht, in ihren natürlichen Zuſammenhang zu bringen und ihre Urſachen aus phyſiſchen und pſychologiſchen Gründen abzuleiten, ohne jedoch die Spuren der göttlichen Vorſehung zu überſehen, welche, wie allenthalben in der Geſchichte, ſo auch vorzüglich aus der hebräiſchen hervorleuchtet[13]). Als das Band der Theokratie durch die Auflöſung der Nation ſchlaffer geworden war, verlor ſich jener Pragmatismus allmälig und die Erzählung näherte ſich dem reinhiſtoriſchen Vortrage; ſo im Esra und Nehemia. Die Apokryphen dagegen, welche hiſtoriſchen Inhalts ſind, gehen auf dieſem Wege nicht fort, ſondern thun wieder einen Schritt rückwärts; es fließt in ihnen die religiöſe Betrachtungsweiſe mit der hiſtoriſchen in einander. „Gott ſpricht und befiehlt zwar nicht mehr in ihnen, wie in den alten hiſtoriſchen Werken, welche entweder ſchon vor dem Exil geſchrieben oder nach dem Exil aus ältern ſchriftlichen Quellen oder alten Volksſagen zuſammen getragen worden ſind; aber doch ſind die Begebenheiten meiſtens unter den Einfluß und die Direktion Gottes geſetzt[14])." Am deutlichſten und mit ausdrücklichen Worten deutet das Buch der Richter (K. 2, 10—23.) jenen theokratiſchen Geſichtspunkt in einigen allgemeinen Reflexionen an; wenn aber die übrigen Schriften dieß auch nicht ausdrücklich ſagen, ſo iſt es doch unverkennbar, daß ſie auch demſelben huldigen.

Alle hiſtoriſchen Bücher des altteſtamentlichen Kanons bilden ein Ganzes, gleichſam einen vollkommnen hiſtoriſchen Cyklus der israelitiſchen Geſchichte; doch muß man dieß nicht ſo verſtehen, als wären die Schickſale der hebräiſchen Nation von ihrem Ur-

10) G. W. Meyer's Apologie der geſchichtl. Auffaſſung der hiſtoriſchen Bücher des A. T. S. 88 ff. Vergl. auch deſſelben Hermeneutik des A. T. 2 Th. §. 167. 68. §. 172. §. 174. u. *Bauer's* Critica sacra. §. 84. und §. 89. 11) Einl. ins A. T. §. 136.

12) Speciell durchgeführt hat dieß unter anbe n G. W. Meyer in ſeiner Hermeneutik des A. T. §. 162. 13) Bauer's Handbuch der Geſch. der hebr. Nation. 1r Th. S. 26 ff. 14) Bertholdt's hiſtoriſch-kritiſche Einl. in ſämmtl. kanon. und apokryphiſche Schriften des A. und N. T. 3r Th. S. 752. Sehr umſichtig hat ſich über den theokratiſchen Geſichtspunkt der hebräiſchen Hiſtoriker Berger in ſeiner prakt. Einl. ins A. T. 2r Th. S. XIII ff. erklärt.

Digitized by Google

ſprunge an durch alle verſchiedenen Perioden ihrer Exiſtenz darin mit Genauigkeit und vollſtändig erzählt, oder die Geſchichte der Statsverfaſſung, der Religion, der Wiſſenſchaften, kurz der ganzen intellectuellen, religiöſen und politiſchen Bildung dieſes Volkes und das jedesmalige Verhältniß zu andern Staten gehörig aus einander geſetzt worden. Denn dieſes iſt durchaus nicht der Fall; die Geſchichte hat bedeutende Lücken, die hiſtoriſchen Annalen ſind in vielen Partieen höchſt dürftig und unvollſtändig (vergl. darüber den Art. Hebräer). Vielmehr iſt die Meinung dieſe, daß jedes Buch auf das nachfolgende vorbereitet, jedes folgende immer das vorhergehende vorausſetzt und daß ſich alle, wenn auch nicht durch förmliche Citate, doch durch wörtliche Wiederholungen oder auf eine andere Weiſe unverkennbar auf einander beziehen. Nur die Chronik macht eine Ausnahme; denn ſie führt die Geſchichte nicht weiter fort, ſondern wiederholt den Inhalt der Bücher Samuelis und der Könige, hat ſich aber einen andern Zweck und Plan geſtellt. Überall dieſelbe Einkleidung, überall eine wenig verſchiedene Sprache; wahrſcheinlich, weil die Verfaſſer gleichſam einer und derſelben Schule der Geſchichtſchreibung, wenn man anders dieſen modernen Begriff auf das Alterthum übertragen darf, angehört haben. Zu dieſen hiſtoriſchen Büchern des A. T. gehören der Pentateuch, das Buch Joſua, das Buch der Richter, welches die Geſchichte von Joſua's Tode bis auf Simſon's Tod fortſetzt, mit dem Buch Ruth, deſſen Familiengemälde in dieſelbe Periode gehört, dann die Bücher Samuelis (Geſchichte der Hebräer vom Hohenprieſter Eli bis auf David's Tod) und die Bücher der Könige (Geſchichte des Volkes bis zur Periode des Exſils), ferner die Chronik (Wiederholung der Geſchichte von Saul's Tode bis zum Ende des Exſils), Esra und Nehemia (Erzählung der Schickſale der Nation unmittelbar nach der Rückkehr ins Vaterland), das am tiefſten ſtehende Buch Eſther endlich berichtet über eine Begebenheit aus der Zeit der perſiſchen Oberherrſchaft[15]). Über dieſe Schriften ſ. die einzelnen Artikel. Auch andre Bücher des A. T. enthalten hiſtoriſche Stücke, vor Allem die Propheten, und auf ſie findet das Alles ſeine Anwendung, was von den Schriften bemerkt worden, welche keinen andern Zweck haben, als Geſchichte zu erzählen.

Auffallend iſt es, daß, mit Ausnahme des Buchs Esra und Nehemia, ſämmtliche hiſtoriſche Schriften des A. T., kanoniſche ſowohl als apokryphiſche, anonym ſind; denn daß ſie nicht von den Männern verfaßt ſind, deren Namen ſie an der Stirn tragen[16]), iſt bei den Büchern Samuelis, der Könige und der Richter an ſich klar; aber auch bei den übrigen, als dem Pentateuch und dem Buche Joſua iſt es eine falſche Vorausſetzung, daß Moſes, Joſua u. ſ. w. ihre Verfaſſer ſeyn ſollen, wie auch in unſern Tagen faſt allgemein anerkannt wird. Der Name bezeichnet vielmehr die Hauptperſon, von welcher das Buch handelt. Es iſt demnach die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit keines Weges von der Auctorität Eines Namens abhängig, ſondern die hiſtoriſchen Dokumente ſcheinen vielmehr unter Aufſicht des ganzen gelehrten Standes geſammelt und verarbeitet zu ſeyn[17]). Die Propheten haben ſich vorzugsweiſe mit der Hiſtoriographie beſchäftigt, wie aus den hiſtoriſchen Schriften leicht zu erkennen iſt und die enge Verwandtſchaft zwiſchen ihnen und den prophetiſchen beſtätigt; denn ſie nehmen ja unſtreitig mit großer Vorliebe auf Orakel Rückſicht und verweilen gern bei Sagen über Propheten, während umgekehrt den prophetiſchen Schriften hiſtoriſche Stücke eingewebt ſind. Ob die Geſchichtswerke übrigens gerade in den Prophetenſchulen entſtanden, ſo daß dieſe als eine Congregatio de propaganda historia[18]) zu betrachten geweſen, läßt ſich, da es uns an allen Nachrichten darüber fehlt, weder bejahen noch verneinen. Wahrſcheinlich aber wurde in jenen Bildungsanſtalten der Sinn für vaterländiſche Geſchichte geweckt und genährt, möglich auch, daß die Geſammtheit gleich einer Akademie der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften die hiſtoriſchen Werke gleichſam billigte und empfahl, oder doch wenigſtens Alles in dem Geiſte gearbeitet wurde, dem ſie huldigte. Erſt nach dem Exſil haben auch die Prieſter die Geſchichte bearbeitet, aber was von ihnen herrührt, iſt durch eine gewiſſe Parteilichkeit für das Prieſterweſen und die ausſchweifendſte Wunderſucht deutlich genug gezeichnet. Man vergleiche nur die Chronik mit den Büchern Samuels und der Könige. Bei der Anonymität der hiſtoriſchen Schriften kann alſo über ihre Echtheit oder Unechtheit gar kein Streit Statt finden, ſondern es dreht ſich die Frage nur um eine frühere oder ſpätere Abfaſſung. Die älteren, d. h. vom Pentateuch bis zu den Büchern der Könige, entſprangen in der Periode von David bis zum Exſil und die darin enthaltenen Nachrichten wurden theils aus der Tradition, theils aus ſchriftlichen Quellen entnommen. Doch mag hier und dort ſpäterhin eine kleine Überarbeitung Statt gefunden haben. Esra und Nehemia ſind natürlich nachexſiliſch; die Chronik und Eſther ſind noch ſpätere Produktionen.

Die meiſten dieſer Bücher ſind bloße Compilationen[19]). Das dabei beobachtete Verfahren iſt ein zwiefaches; entweder excerpirt der Compilator größere Geſchichtswerke, welche ihm vorlägen, oder er reihet

15) Mehrere rechnen Ruth und Eſther zu den poetiſchen Büchern, z. B. Bertholdt in ſeiner Einl. in ſämmtl. kanoniſche und apokryph. Schriften des A. und N. T. 5r Bd. S. 2326 ff.; er findet darin, wie im Jonas, Tobias und Judith, romantiſche Poeſie (hiſtoriſchen Roman?) und Auguſti im Grundriß einer hiſtoriſch-krit. Einl. ins A. T. §. 83. (2te Aufl.) tritt ihm bei. Sie haben aber gewiß Unrecht und der hiſtoriſche Roman iſt unſtreitig eine den Hebräern gar nicht bekannte poetiſche Form.

16) *J. Clerici* dissert. de scriptoribus librorum historicorum V. T. vor ſeinem Commentar zu den hiſtor. Büchern des A. T. (Amstel. 1708. fol.) unter Nr. 1. 17) Auguſti a. a. O. S. 133. 34. 18) Ein von Auguſti a. a. O. gebrauchter Ausdruck. 19) Otmar's (Nachtigal's) Fragmente über

Sage an Sage, ein Bruchſtück an das andere, oft ohne für die gehörigen Übergänge Sorge zu tragen, oft aber auch verſchiedene Erzählungen in einander webend und verknüpfend [20]). Dieſe mehr oder minder geregelte Sammlerei war erſt möglich, als ſich einzelne Familien- oder Stammſagen gebildet und den Sammlern gleichſam das Material in die Hände geliefert hatten. Aus ſolchen kürzern und längern Aufſätzen über einzelne Begebenheiten oder ganze Zeiträume compiliren die morgenländiſchen Hiſtoriker meiſtens ſo, daß ſie ihre Quelle wörtlich aufnehmen, mit oder ohne Anführung derſelben, oder daß ſie dieſelben doch nur wenig überarbeiten. Die hebräiſchen Hiſtoriker theilen dieſe Eigenheit. Am deutlichſten ſieht man die fragmentariſche Compilation in der Geneſis [21]) und der erſten Hälfte des Exodos; bei genauerer Betrachtung findet man ſie auch ſonſt, z. B. in den Büchern Samuels und der Könige, in der Chronik, welche nicht ſelten ſelber darauf hin deuten, daß ſie lediglich Auszüge aus den vollſtändigen Reichsannalen liefern. Öfters hat der Epitomator verſchiedene Relationen über ein und daſſelbe Faktum aufgenommen, ohne ſich durch die Abweichungen in beiden oder gar etwanigen Widerſprüche abſchrecken zu laſſen. In der Geneſis ſtößt man auf viele Beiſpiele der Art. So iſt unter andern die Geſchichte der Schöpfung, der noachiſchen Fluth, mehrere Ereigniſſe im Leben der Patriarchen aus zwei Urkunden zuſammen getragen. Hiſtoriſche Kritik war damals unbekannt und ſetzt eine ganz andere Bildung voraus, als dieſe hebräiſchen Geſchichtſchreiber haben konnten.

Den meiſten der hiſtoriſchen Werke des A. T. ſind Lieder eingewebt, welche ſich durch den Inhalt, die Diktion und den Rhythmos von der einfachen proſaiſchen Rede unterſcheiden; theils ſind es Siegesgeſänge (2 Moſ. 15., Richt. 5.), theils Orakel (4 Moſ. 24.), theils ermahnende Anreden (5 Moſ. 32.), theils Segensſprüche (1 Moſ. 27, 27 ff., K. 49., 5 Moſ. 33.). Es entſteht daher die Frage, ob dieſe Gedichte von denjenigen Perſonen herſtammen, welchen ſie beigelegt werden, oder nicht? Die Sitte, ſolche Lieder einzuſchieben, iſt der hebräiſchen Hiſtoriographie nicht ausſchließlich eigen, ſondern findet ſich im Orient auch ſonſt ſehr häufig, z. B. bei den Arabern, ſo daß es ſich damit zu verhalten ſcheint, wie mit den Reden in den Geſchichtſchreibern des griechiſchen und römiſchen Alterthums. Die meiſten der Lieder nämlich ſind unſtreitig das Werk der Schriftſteller, bei denen wir ſie antreffen, andere wurden aus der Tradition entlehnt oder aus ſchriftlichen Quellen beigehalten [22]). Die Entſcheidung in den einzelnen Fällen iſt ſehr ſchwierig, zumal wenn keine hiſtoriſchen Anſpielungen darin liegen, was indeß gemeiniglich der Fall iſt. Übrigens zeichnen ſich dieſe Überreſte der lyriſchen Poeſie meiſten Theils durch Erhabenheit der Sprache und Trefflichkeit des Inhalts ſehr vortheilhaft aus, gehören aber auch nicht ſelten zu den ſchwierigſten Partien der ganzen hebräiſchen Literatur. Außer dieſen poetiſchen Stücken kommen allerdings, beſonders im Anfang der Geneſis noch Abſchnitte vor, wo ſich der Ausdruck etwas über die gewöhnliche Proſa erhebt, und welche man daher wohl zur hiſtoriſchen Poeſie gerechnet hat [23]); richtiger wäre es wohl zu ſagen, daß ſie in poetiſcher Proſa verfaßt worden, in ſofern der Rhythmos fehlt und nur einzelne poetiſche Ausdrücke und Formen gebraucht werden, der Gedanke aber meiſt über die Rede des gewöhnlichen Lebens hinaus ſtreift. Sonſt iſt der hiſtoriſche Stil durchaus einfach, und verſchmäht alle künſtlichen, verwickelten Perioden; die Diktion iſt ganz ſchlicht und ohne allen Schmuck. Sorgfältige Auswahl der Worte iſt hier nicht zu ſuchen; überall nahm man das, was am nächſten lag. Verbindung der Gedanken und Sätze, welche zum Weſen mancher Sprachen gehört, iſt der hebräiſchen fremd; Alles wird vom Geſchichtſchreiber ſo an einander gefügt, wie ſich das Material darbietet, doch herrſcht meiſt die Anordnung nach der Zeitfolge vor. Dennoch iſt die Chronologie gerade die ſchwächſte Seite dieſer Hiſtoriker; ſ. darüber den Art. biblische Geschichte (Erſte Sect. 10r Bd. S. 7 f.).

Diejenigen apokryphiſchen Schriften, welche in die Reihe der hiſtoriſchen gehören, theilen die Eigenheiten der kanoniſchen, aber meiſt mit dem weſentlichen Unterſchiede, daß ſie die Vorzüge derſelben nicht in gleichem Maße beſitzen, während das, was ſchon an jenen weniger Beifall erntete, in ihnen ſich noch geſteigert hat [24]). Sie ſind von paläſtinenſiſchen und alexandriniſchen Juden verfaßt, aber nur in griechiſcher Sprache vorhanden, auch mit wenigen Ausnahmen in derſelben geſchrieben. Die Paläſtinenſer empfehlen ſich durch einfache Darſtellung, aber der Inhalt iſt oft durch mährchenhafte und legendenartige Züge entſtellt, und der Aberglaube und die Superſtition tritt zuweilen grell hervor, z. B. im Buche Judith. Die

die allmälige Bildung der den Iſraeliten heiligen Schriften, beſonders der ſo genannten hiſtoriſchen in Henke's Magaz. für Religionsph., Exegeſe und Kirchengeſch. 4r Bd. 3s Heft. S. 433 ff. 4r Bd. 1s Heft. S. 1 ff. u. 2s Heft. S. 529. ff.; vergl. Eckermann's Prüfung dieſes Aufſatzes in den theologiſchen Beiträgen. 5r Bd. S. 1 (Altona 1797). Man ſehe überhaupt alle Schriften und Abhandlungen der neuern Zeit über den Pentateuch und ſeine fragmentariſche Beſchaffenheit. Was von dieſem Buche gilt, paßt auch mehr oder weniger auf die übrigen. 20) de Wette's Einleit. ins A. T. §. 137. 21) Außer den frühern Schriften über die in dieſem Buche zu Grunde liegenden Urkunden vergl. *Gramberg* libri Geneseos secundum fontes rite dignoscendos adumbratio nova (Lips. 1828. 8.). Die Einheit der Geneſis hat zwar H. A. Ewald in ſ. Buche: Die Compoſition der Geneſis kritiſch unterſucht. Braunſchweig 1823. 8. vertheidigt, findet auch einen durchgreifenden und ununterbrochen fortlaufenden Plan und eine Gleichheit der Sprache in derſelben, aber ſeine Beweisführung nimmt zu Hypotheſen und Vorausſetzungen ihre Zuflucht, welche erſt ſelbſt der Begründung bedurft hätten.

22) *Hollmann* Comment. in carmen Deborae. p. 6 ff. und mein Commentar. philologico-critic. in Mosis benedictionem. P. I. et II. Prooemium. 23) G. W. Meyer Verſuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 219 ff. 24) de Wette's Einl. ins A. T. §. 296.

alexandriniſchen Juden ergeben ſich einem declamatoriſchen, rhetoriſirenden Stil, welchen unſre neuern Juden ebenfalls lieben, ſie verfallen dabei, wie dieſe, nicht ſelten in das Geſchmackloſe und Verzerrte; man leſe nur das 2te Buch der Makkabäer, um ſich davon zu überzeugen. Für die vorzüglichſte Produktion aus dieſer Periode hält man einſtimmig und mit Recht das 2te Buch der Makkabäer, welches auch faſt als alleinige Quelle über das makkabäiſche Zeitalter zu betrachten iſt. Viele, welche ſich mit der Geſchichte beſchäftigten, beſchränkten ſich auf Ausſchmückung einzelner Begebenheiten, die von frühern Hiſtorikern bereits erzählt waren; ſo entſtanden die apokryphiſchen Zuſätze zu Eſra, Eſther und Daniel. Andere benutzten die Geſchichte bloß als ein Vehikel, um durch ſie gewiſſe Lehren zu veranſchaulichen und zu verbreiten; dieſen Zweck ſtellte ſich gewiß der Verfaſſer des Buches Tobi (Tobias). Über die einzelnen Schriften ſ. die beſonderen Artikel in der Encykl.

Die glänzendſte Seite der hebräiſchen Literatur bilden die poetiſchen Schriften, welche auch, wenigſtens zum Theil, von jeher die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen haben, obſchon es der neuern Zeit erſt vorbehalten blieb, ihren vollen Werth zu erkennen und richtig zu würdigen. Zuerſt bemühte ſich Robert Lowth, das Ausgezeichnete der hebräiſchen Poeſie in ſeinen noch jetzt als vorzüglich anerkannten praelectiones academicae de sacra poesi Hebraeorum[25] zu entwickeln und anſchaulich zu machen. Dieſes Werk iſt ſehr reichhaltig und hat durch J. D. Michaelis in der Göttinger Ausgabe an philologiſcher Begründung, welche man darin vermißte, Viel gewonnen. Bald nach Lowth brachte der ſchwediſche Gelehrte Karl Aurivillius den Gegenſtand in einer akademiſchen Gelegenheitsſchrift[26], freilich nur ganz kurz, wieder zur Sprache. Epoche machte Herder mit ſeinem klaſſiſchen Buche über den Geiſt der ebräiſchen Poeſie[27]; ſelbſt Dichter im vollen Sinne des Wortes und in ſeiner geiſtigen Organiſation, ſo wie in ſeiner ganzen Denkweiſe dem Orient befreundet, war es kein Wunder, daß er tief in das innere Weſen der hebräiſchen Poeſie eindrang, daß er die vielen, tief eingewurzelten Vorurtheile, welche ſich durch die geſchmackloſe Behandlung der hebräiſchen Literatur in früherer Zeit, gebildet und im Laufe der Zeit nur zu ſehr verſtärkt hatten, zu verbannen verſtand und wenigſtens in unſerm Vaterlande Geſchmack an derſelben finden lehrte, ja, gleich geſtimmten Gemüthern eine wahre Begeiſterung für die erhabenen lyriſchen Produkte einzuflößen wußte. Schade daß er nicht Muße gewann, um dieß mit Liebe und Enthuſiasmus gepflegte Werk[28] vollenden zu können! Die höhere Kritik hat uns freilich in vielen Stücken zu ganz andern Reſultaten geführt, als Herder vorausſetzt, wodurch manche Combination, ſo gefällig und geiſtreich ſie auch ſeyn mag, hinwegfällt oder doch modificirt wird, aber die ins Einzelne gehende Charakteriſtik der poetiſchen Schriften und die Entwickelung ihrer Vortrefflichkeit wird ſich immer bewähren und als wahr und ſchön behaupten. In William Jones[29] Plane lag es nicht, die hebräiſche Poeſie zu behandeln, weßhalb er nur gelegentlich[30] davon ſpricht, aber Vieles, was er über aſiatiſche Poeſie überhaupt beibringt, z. B. über die Bilder, die Tropen, über die verſchiedenen Arten von Poeſien, kann doch auch über jene richtige Begriffe bilden und verbreiten helfen. Einen brauchbaren Auszug aus dieſen umfaſſenderen Schriften veranſtaltete Karl Benjamin Schmidt[31]; ſehr zweckmäßig und umſichtig ſprach ſich auch G. W. Meyer[32] mit Benutzung jener Schriften über den Gegenſtand aus[33]. Tiefer ging in die Sache ein de Wette, obſchon er die Reſultate ſeiner Forſchung nur in der Kürze vorlegte[34]. Das neueſte Werk von J. L. Saalſchütz[35] beſchäftigt ſich mit dem Äußeren, der Form der hebräiſchen Poeſie, welche von Lowth und Herder zu wenig beachtet worden war.

Was überhaupt und im Allgemeinen jeden Dichter, er mag einem Volke oder einer Zeit angehören, welche es auch ſei, vom proſaiſchen Schriftſteller unterſcheidet und ihn charakteriſirt, das muß ſich auch an dem hebräiſchen als das Hervorſtechende, ihn Auszeich-

25) Die Originalausgabe erſchien Oxon. 1753. gr. 4.; einen Nachdruck veranſtaltete *J. D. Michaelis.* Gott. 1758 u. 1761. 8. P. I u. II. mit Zuſätzen (notas et epimetra adjecit) und ed. 2. 1770. *Rosenmüller* beſorgte eine neue Ausgabe Lips. 1815. gr. 8. mit einigen kleinen, auf denſelben Gegenſtand bezüglichen Abhandlungen (*K. F. Richter* de aetate libri Jobi definienda und *K. Weissii* de metro Hebr. comm.). Vergl. auch Lowths Jeſaias neu überſetzt mit krit., philolog. Anmerk., aus dem Engl. von Koppe. 1r Th. die vorläufige Einleitung, welche über den Parallelismus manches Gute enthält. 26) De poesi biblica. Upsal. 1758.; die Abhandlung ſteht auch in ſeinen dissertt. ad sacras literas et philol. orient. pertinentes ed. *Michaelis.* p. 74 ff. 27) Es erſchien zuerſt Deſſau 1782. 83. in 2 Th. 8. und mit neuem Titel Leipz. 1787, wurde dann in Herder's ſämmtliche Werke, zur Religion und Theologie, aufgenommen als 1ſter u. 2ter Bd., herausgeg. von Joh. Georg Müller. Tüb. 1805. in 8. Eine 3te Ausg. beſorgte K. W. Juſti (Leipz. 1825. 2 Th. 8.) mit einigen kleinen Zuſätzen und Bemerkungen. In der von Cotta unternommenen Ausgabe der ſämmtlichen Werke Herder's iſt das Buch ohne irgend einen in der Sache liegenden Grund in 3 Theile (zur Religion und Theologie 1 — 3r Th.) zerſtückelt worden.

28) Vgl. J. G. Müller's Vorrede vor Herder's ſämmtl. Werken zur Relig. und Theologie. 29) Poeseos asiaticae commentariorum libri VI. Lond. 1774. gr. 8. Einen Nachdruck für Teutſchland beſorgte J. G. Eichhorn. Leipz. 1777. 8. mit einer Vorrede über die ſyriſche Poeſie. 30) z. B. p. 72 ff. und p. 326 ff. der Londoner Ausg. 31) Auszug aus Lowth's Vorleſungen über die heil. Dichtkunſt der Hebräer mit Herder's und Jones's Grundſätzen verbunden. Danzig 1793. 8. 32) Verſuch einer Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 313 ff. 33) Vgl. auch *Baueri* critica sacra V. T. p. 381 ff. Hezel's Anleitung zur Bildung des Geſchmacks für alle Gattungen der Poeſie. 1791. 8. L. Th. Koſegarten über den Dichtergeiſt der heil. Schriftſteller und Jeſu Chriſti. Greifsw. 1794. 8. Auch die Einleitungen ins A. T. von Auguſti, Bauer, Bertholdt, Eichhorn enthalten manche ſchöne Bemerkung darüber. 34) Commentar über die Pſalmen in der Einleitung; vergl. auch deſſen Einl. ins A. T. §. 260 — 266. 35) Von der Form der hebräiſchen Poeſie nebſt einer Abhandlung über die Muſik der Hebräer. Königsberg 1825. 8.

Digitized by Google

nende finden, nämlich eine größere Lebhaftigkeit in der Darſtellung, ſo wie das Bildliche und Maleriſche; denn die erhöhte Phantaſie und die lebhaftere Empfindung, welche beim Dichter etwas Weſentliches ſind, bringen dieß nothwendig mit ſich. Bei einer Charakteriſtik hebräiſcher Poeſie wird man alſo nicht von dieſem ihr mit allen andern Poeſien Gemeinſamen ausgehen dürfen. Wenn alſo Lowth[36]) das Weſen der hebräiſchen Poeſie auf die drei Stücke: sententiosum, figuratum und sublime zurückführt, ſo iſt damit für eine genauere Beſtimmung des eigentlich Hebräiſchen, von den uns ſonſt bekannten Poeſien Verſchiedenen nicht im Geringſten geſorgt. Denn dieſe Epitheta kommen der morgenländiſchen Poeſie überhaupt zu und ſchon *Cicero* (de clar. orator. c. 95) ſagt daher: genera autem asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et severis, quam concinnis et venustis; – – – aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum, quali est nunc Asia tota, nec flumine solum orationis sed etiam exornato et faceto genere verborum. Das Sententiöſe oder Spruchreiche, und das Erhabene iſt allerdings in vielen dichteriſchen Erzeugniſſen der Hebräer nicht zu verkennen, aber es rührt dieß immer von dem Inhalte her und würde bei andern Gegenſtänden wegfallen; wo das Spruchreiche am ſtärkſten hervortritt, in den didaktiſchen Poeſien, da fehlt nicht ſelten das andre von Lowth bemerkte Merkmal, nämlich die Erhabenheit und umgekehrt iſt in den lyriſchen Stücken gerade bei der größeſten Erhabenheit oft nichts Sentenzenreiches zu entdecken. Wo iſt denn, um nur ein Beiſpiel anzuführen, in den erotiſchen Poeſien des Hohenliedes das Spruchreiche und, wenige Stellen abgerechnet, das Erhabene? Der Dichter jedes andern Volkes würde bei der Behandlung ſolcher Gegenſtände, wie ſie die hebräiſchen ſich meiſten Theils erwählt haben, ebenfalls erhaben und ſpruchreich geworden ſeyn. Die Poeſie verlangt figürliche Rede und ſie konnte der hebräiſchen demnach auch nicht fehlen, wenn dieſe nicht zur Proſa herab ſinken ſollte; der Gebrauch derſelben iſt bei den Orientalen, alſo auch den Hebräern, weit häufiger und ihre Geſtaltung weit mannichfaltiger, als bei Abendländern, weil die glühende Einbildungskraft der Erſtern Alles mit den ſtärkſten und lebhafteſten Farben malen will, ſo daß uns Metaphern, Allegorien, Vergleichungen und Proſopopöien bei jedem Schritte entgegen treten[37]), allein das weſentlich Unterſcheidende der hebräiſchen Poeſie kann doch darin nicht liegen. Übrigens hatte Lowth bei ſeinem Sententiöſen gewiß den Parallelismus der Ideen im Sinne und ſonach allerdings etwas Eigenthümliches der hebräiſchen Poeſie geahnet, aber nicht richtig bezeichnet und beſtimmt. Höchſtens wird alſo, wenn man die äußere Form der hebräiſchen Poeſie völlig aus dem Spiele laſſen will, geſagt werden können, daß die Dichter des A. T. ſich durch Erhabenheit, bilderreiche Rede und Vorliebe für religiös-moraliſche Süjets, auch wohl für einen ſpruchartigen Vortrag auszeichnen und beſonders markiren[38]), daß ſie alſo mit andern Worten die Eigenſchaften beſitzen, welche den wahren Dichter zieren und den Forderungen genügen, welche man an einen ſolchen zu machen gewohnt und berechtigt iſt. Aber nur das Individuelle, ihren Gedichten ausſchließlich Zukommende, conſtituirt das Eigenthümliche dieſer Poeſie. Hat nämlich die Nationalität auf die Schriftſtellerei überhaupt jederzeit und überall einen entſcheidenden Einfluß geübt und gleichſam den Stämpel des Nationalcharakters aufgedrückt, ſo muß dieß in den dichteriſchen Schriften eines Volkes, bei dem ſich das Nationale ſo ſtark und ſcharf, wie bei dem hebräiſchen ausgebildet hat, in einem hohen Grade der Fall ſeyn. Und ſo iſt es denn wirklich. Da die Religioſität einen Grundzug des hebräiſchen Nationalcharakters bildete und die theokratiſche Verfaſſung dieſelbe nährte und eigens geſtaltete, ſo mußte die Poeſie vorzugsweiſe eine religiöſe Richtung nehmen und auf jenes alle Lebensverhältniſſe umſchlingende Band, wodurch die Nation zum Lieblingsvolke, ja zum Eigenthume Gottes erhoben wurde, unaufhörlich hindeuten[39]); der Nationalſtolz, die Verachtung aller Nichthebräer, das Haſchen nach wunderbaren und ungewöhnlichen Ereigniſſen konnten nur dazu dienen, der religiöſen Empfindung des Dichters eine individuellere Farbe zu geben oder höchſtens Gedichte hervorzurufen, welche Verherrlichung des hebräiſchen Volkes in der Vorzeit oder Gegenwart bezweckten und doch gewöhnlich auch auf das Hauptthema einlenkten: auf Jehova's Fürſorge für ſeine Nation und den zwiſchen beiden Statt findenden Bund. Gott in der Natur und Offenbarung, der Schöpfer und Regirer der Welt, aber auch der Schutzgott des hebräiſchen Volkes, die Natur in ihrer Pracht und Schönheit begeiſtern zu Hymnen und Lobgeſängen; bald tönt uns die Stimme der Klage des bedrängten Frommen und ſein Seufzen um Hilfe entgegen, bald der Jubel über Befreiung aus der Noth, und die Freude über Geſchenke des Glückes; bald hören wir das wehmüthige Gebet des reuigen Sünders, bald den innigſten Erguß eines zuverſichtlichen, dankbaren Gemüthes, bald das Verſprechen der aufrichtigſten Ergebenheit und des unerſchütterlichſten Gehorſams gegen den Höchſten. Die mannichfaltigen Schickſale der Vorfahren boten nicht allein vielen Stoff zu Bildern und Anklängen aus der Vergangenheit, ſondern auch zahlreiche Veranlaſſungen zu epiſchen Schilderungen und Gemälden dar; die Herrlichkeit des Hei-

36) De sacra poesi Hebraeorum prael. IV. p. 45. ed. Oxon. (p. 66. ed. Gott.) und prael. V. p. 41 ff. prael. XIV. p. 123 ff., prael. XV. p. 133 ff. (p. 86 ff. 281 ff. ed. Gott.). Ihm tritt Meyer (a. a. D. S. 318 ff.) bei. 37) Eine reiche Sammlung von Beiſpielen findet man bei *Lowth* in praelect. VI—XIII.

38) De Wette's Einl. ins A. T. §. 260. Herder's Geiſt der ebräiſchen Poeſie an mehrern Stellen. 39) *Jones* a. a. D. Cap. I. gleich im Anfange: Hebraeorum poesis verbis splendida, sententiis magnifica, translationibus elata, compositione admirabilis.

Digitized by Google

ligthumes, welches Jehova zu ſeiner Wohnung erkoren, die Opfer und der ganze Kultus, die heilige Stadt, die geliebte Heimath mit ihren romantiſchen Fluren und wilden Gegenden lieferten dem dichtenden Geiſte des Hebräers ein treffliches und reiches Feld[40]). Doch immer und überall die religiöſe Beziehung und dieſes Religiöſe wiederum meiſt in der den Hebräern eigenthümlichen Form; nur in ſehr wenig Produktionen möchte es ganz fehlen, wie in der erotiſchen Poeſie des Hohenliedes und in kleinen Liedchen, welche man beim Mahle ſang und wovon ſich in den Propheten hie und da ein Fragment gelegentlich erhalten hat.

Aber nicht bloß durch den Stoff, welchen ſie behandelt und die charakteriſtiſche Nationalität, welche ſie demſelben zu leihen weiß, unterſcheidet ſich die hebräiſche Poeſie weſentlich von jeder andern, ſondern auch durch ihre auffallende äußere Form. Wenn nämlich die Dichtkunſt bei den meiſten andern Nationen ſich in ein beſtimmtes Metrum ſchmiegt, ſo iſt dieß bei der hebräiſchen durchaus nicht der Fall; es fehlt ihr geradezu das Metrum und erſt die ſpätern Juden haben durch Nachbildung dem Neuhebräiſchen oder Rabbiniſchen ein ſolches aufgedrungen. Es iſt über dieſen Gegenſtand viel hin und her geſtritten worden; allein alle Verſuche, das Metrum zu beſtimmen, ſie mögen herrühren, von wem ſie wollen, ſind durchaus fehlgeſchlagen: ein nicht zu verachtendes Zeugniß der Erfahrung für den Mangel der geſuchten Sache. Auch der neueſte Schriftſteller[41]) über dieſen Gegenſtand hat zwar die frühern metriſchen Syſteme richtig beurtheilt, aber ſein eigenes hat ſich, ſo viel verlautet, keinen Beifall zu verſchaffen gewußt. Die frühern Forſcher gingen meiſtens von der griechiſchen und römiſchen Metrik aus und geriethen auf den Abweg, die Grundſätze derſelben bei den hebräiſchen Dichtern wieder finden zu wollen, oder ſie glaubten, worin ſie auch Recht hatten, daß die dichteriſche Rede durch einen gewiſſen Rhythmos ſich vor der Proſa auszeichnen müſſe, aber verſahen es nur darin, daß ſie wähnten, dieſer Rhythmos könne nur in einem Metrum beſtehen. Beide Grundirrthümer haben auf die Unterſuchung einen entſcheidenden Einfluß geäußert. Schon Carpzov[42]) und Lowth[43]) haben über die rhythmiſche Form der Hebräer ſorgfältige Forſchungen angeſtellt, der Erſtere auch die ältern Meinungen geſammelt; nachmals lenkte Herder[44]) die Aufmerkſamkeit darauf hin, auch Meyer[45]), Geſenius[46]), Bellermann[47]) berückſichtigten den Gegenſtand, vor Allem aber hat de Wette[48]) und ganz beſonders Saalſchütz[49]) ihn ausgeführt; Letzterer theilt auch die wichtigſten Stellen der wichtigeren Schriften in extenso mit, welche den Gegenſtand berückſichtigten. Die bedeutendſten Verſuche der Ältern findet man auch in *Ugolini* Thesaur. antiquitt. sacrar. T. XXX.

Die älteſten jüdiſchen und chriſtlichen Schriftſteller legen den Hebräern ein Metrum bei, aber freilich iſt auf ihre Nachrichten deßhalb wenig zu geben, weil ſie mit wenigen Ausnahmen das Hebräiſche nicht verſtanden. Nach Philo hatte ſchon Moſes Kenntniß der Metrik[50]) und verfaßten die alten Dichter Poeſien in Trimetern[51]); nach Fl. Joſephus aber ſind 2 Moſ. 15 und 5 Moſ. 32 hexametriſch[52]) und hat David Oden und Hymnen in Trimetern und Pentametern gedichtet[53]). Von ähnlichem Gehalte ſind die Urtheile der Kirchenväter; Euſebius von Käſarea[54]) erklärt nach Hörenſagen die große Ode des Moſes (5 Moſ. 32) und Pſ. 118 (unſern 119ten) für hexametriſch und hat auch von hebräiſchen Gedichten in Trimetern vernommen. Hieronymus weiß noch mehr davon zu erzählen, findet aber doch nothwendig, ſich auf die bisher erwähnten Auctoritäten zu berufen[55]); die Pſalmen, ſagt er, und die Klagelieder, faſt alle poetiſche Bücher und Abſchnitte haben ein Metrum, das Buch Hiob von Kap. 3. an enthält Hexameter[56]), Pſ. 110 und 111 (nach gewöhnlicher Abtheilung Pſ. 111 u. 112) und Klagl. 3. ſind im jambiſchen Trimeter, Pſ. 118 u. 144 (d. i. unſer 119 u. 145.), ſo wie 5 Moſ. 32. Prov. 31, 10 ff. jambiſche Tetrameter und Klagl. 1—2 im ſapphiſchen Vermaße geſchrieben[57]) u. ſ. w. Auguſtinus[58]), Iſidorus Hiſpalenſis[59]) und Theodoret[60]) ſchließen ſich mit ihren Anſichten an die Urtheile der frühern Väter an[61]). Was nun ohne weiteren Beweis und ohne nähere Auseinanderſetzung von dieſen älteren Schriftſtellern behauptet worden war, ſuchte die neuere Zeit mit der größeſten Geſchäftigkeit und einem ſeltenen Aufwande von Scharfſinn zu begründen und genau zu beſtimmen. Den Reihen eröffnet Franz Gomarus, Profeſſor zu Gröningen[62]);

40) Vergl. Meyer a. a. O. §. 179. 41) Saalſchütz von der Form der hebräiſchen Poeſie u. ſ. w. 42) Introductio ad libros biblicos V. T. P. II. §. 1 ff. 43) De sacra poesi Hebraeorum praelect. III u. XIX. Vergl. deſſen Bearbeitung des Jeſaias in der vorläufigen Abhandlung Th. 1. S. 7 nach der teutſch. Bearbeitung. 44) Briefe das Studium der Theol. betreffend. Th. 1. S. 164 ff. und Geiſt der ebräiſchen Poeſie 1r Th. S. 22 ff. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. neueſt. Ausg. in 12. S. 31 ff. 45) Hermeneutik des A. T. 2r Th. S. 326 ff. 46) Hebräiſches Leſebuch in den Vorerinnerungen zu den poetiſchen Abſchnitten. 47) Verſuch über die Metrik der Hebräer.

48) Commentar zu den Pſalmen in der Einleitung N. VII. S. 46 ff. (2te Ausg.). 49) a. a. O. 50) De vita Mosis L. I. F. 606. A. (ed. Francof.). 51) De vita contemplat. F. 901. E. ed. Francof. 52) Antiquitt. Judd. L. II, 16. §. 4. IV, 8. §. 44. 53) a. a. O. VII, 12. §. 3. 54) De praepar. evangel. XI, 3. (p. 514. ed. Colon.). 55) Prolog. in Jobum und Praefatio in Chronicon Eusebii. 56) Prol. in Jobum. 57) Epist. ad Paulam Opp. omn. T. II. p. 709 (ed. *Martianay*). 58) Opp. T. II. Ep. 131 ad Mumerium. 59) Origin. I, 18. 60) Commentar. in Cantic. I, 1. und Prolog. in Psalmos. 61) Eine ähnliche Behauptung findet ſich auch in den *Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τῶν ἀναγκαίων ζητημάτων*, welche man dem Juſtinus Martyr beilegt. §. 54. — Die ſämmtl. Stellen in extenso hat Saalſchütz a. a. O. Kap. 1. 62) Davidis lyra seu nova Hebraeae scripturae ars poetica (Lugd. Bat. 1637.), auch in ſeinen opp. theologg. Amstelod. 1644. p. 388 ff. wieder abgedruckt. Gegen ihn ſchrieb *Lud. Capellus* im J. 1643 animadversiones ad novam Davidis Lyram, ſie ſtehen auch in der Critic. sacra §. 651 ff.

Digitized by Google

nur durch die Vokale, heißt es, wird Länge oder Kürze der Sylben beſtimmt, das Schwa bildet keine Sylbe, jede Zeile beſteht aus gemiſchten Versgliedern. Das Eigenthümliche der hebräiſchen Poeſie beſtände alſo darin, daß ſie μετρικὰ ἄτακτα enthalte. Natürlich iſt dieſes vielgeſtaltige Versmaß ſo gut wie keines, denn jede Proſa würde desſelben fähig ſeyn[63]) und die Gegner hatten ganz Recht, wenn ſie behaupteten, Gomari lyram delirare[64]). Er fand indeß doch einige Anhänger von großem Rufe[65]). Der Charlatan Meibom wollte nicht bloß das hebräiſche Metrum, ſondern auch darin die Quelle einer durchgreifenden Verbeſſerung des vermeintlich ſehr verunſtalteten Textes entdeckt haben, gab auch einige bibliſche Abſchnitte nach ſeinen Grundſätzen emendirt heraus[66]), dieſe ſelbſt aber gedachte er nur bekannt zu machen, wenn ſich 6000 Menſchen entſchlöſſen, jeder ein Exemplar für 5 Pfund Sterling zu kaufen[67]). Natürlich wußten die Leute das Geld beſſer zu ſchätzen und die Welt blieb um eine Thorheit ärmer; manche Gelehrte deckten ohnehin das Grundloſe ſeiner Salbadereien ohne Scheu auf[68]). Einen ganz andern Weg betrat Franz Hare Biſchof von Chicheſter, der aber wegen ſeiner Willkür wenig Beifall fand[69]). Er will zeigen, daß nicht auf die Quantität der Sylben, ſondern bloß auf den Wohlklang Rückſicht zu nehmen ſei; das Schwa bildet daher nach ihm auch lange Sylben, während lange Vokale auch kurz gebraucht werden können, die maſorethiſche Punktation wird als unzuverläſſig überall ohne Gnade geändert, wo es das Metrum verlangt; die Versfüße beſtehen nur aus 2 Sylben und ſind entweder jambiſch oder trochäiſch. Widerlegt hat dieſes Syſtem der verdiente Robert Lowth[70]). Auf Hare's Grundſätze bauete indeß in Teutſchland fort Chriſtian Weiße[71]). Joh. Gabr. Drechsler[72]) betrachtet die Quantität als Fundament der Metrik; jede Sylbe mit einem Vokale (auch mit dem kurzen) gilt ihm für lang, das Schwa bildet eine kurze Sylbe, doch kann es auch unbeachtet bleiben; der Versfüße ſind 6, nämlich Semiſpondeus, Spondeus, Jambus, Moloſſus, Bacchius und Amphimacer und die Gedichte von ſehr verſchiedener Art. Alles dieß iſt mehr aphoriſtiſch angedeutet als gehörig ausgeführet. Nur bloß gelegentlich hat Jones[73]) die Bemerkung gemacht, daß die Regeln der arabiſchen Metrik auf das Hebräiſche anzuwenden wären, gibt auch einige Regeln, welche auf Beifall Anſprüche haben, z. B. daß Vokale, welche in Quieſcenten ruhen, eben ſo die zuſammengeſetzten Sylben Längen bilden, hat aber ſeine Idee nicht durchgeführt, auch nicht einmal an einem einzigen Gedichte die Richtigkeit ſeiner Anſicht zu zeigen unternommen. Er vernichtet ſein Syſtem übrigens ſelbſt wieder durch die Annahme, daß die Füße willkürlich wechſeln[74]). Scharfſinnig, aber ebenfalls unhaltbar iſt das Syſtem von Conr. Gottl. Anton[75]); nach ſeiner Meinung beſtimmt der Accent im Allgemeinen die lange Sylbe, doch erlaubt er ſich, ihn zu verändern oder nicht zu beachten; eben ſo ſchwankend iſt ſeine Anſicht über das einfache und zuſammengeſetzte Schwa, Veränderungen der Vokaliſation, auch der Leſezeichen, z. B. des Dageſch verſtattet er und zerlegt nach dieſen willkürlichen Vorausſetzungen die hebräiſchen Geſänge in Strophen und Antiſtrophen, muß aber, um das Versmaß heraus zu zwingen, überzählige Verſe (versus epodici und proodici von ihm genannt) ſtatuiren. Er bewegt ſich in einem Zirkel, das Versmaß ſoll ſich nach dem Texte richten und doch verändert er wiederum den Text ganz beliebig, bloß des Metrums wegen[76]). Nach ſeinen metriſchen Grundſätzen, zugleich aber nach der angeblich von ihm wieder aufgefundenen hebräiſchen Muſik iſt von ihm das Hohelied herausgegeben worden[77]). Unter den teutſchen Gelehrten verdient auch Chriſt. Ludw. Leutwein[78]) noch erwähnt zu werden; ſein Werk empfiehlt ſich zwar durch ſeine veraltete Sprache nicht beſonders, enthält aber dennoch manches treffende und wirklich von Geſchmack zeugende Urtheil über die hebräiſche Poeſie. Als ein Verdienſt iſt es ihm anzurechnen, daß er bei ſeinem metriſchen Verſuche die Richtigkeit des maſorethiſchen Textes vorausſetzt; ſo weit ſeine Meinung klar vorliegt, nahm er bloß einen freien Rhythmos an, als deſſen Fundament die Accentuation betrachtet wird[79]). Am kühnſten iſt unſtreitig das Syſtem von E. J. Greve[80]), welcher nach der Septuaginta den

63) Vergl. Saalſchütz a. a. O. Kap. 2. §. 9. 10. 64) *Danhauer* Homil. Academ. P. II. Hom. XIX. p. 530 sqq. 65) Namentlich *Const. l'Empereur*, *Dan. Heinsius*, *L. de Dieu*, *Hottinger* und *Buxtorf* jun. 66) Davidis Psalmi X., item VI. S. Scripturae V. T. integra capita (Amstel. 1690. fol.); ferner novarum in s. Hebr. codice interpretatt. et explicatt. suarum Spec. II. et pars quaedam tertii (ib. 1678.) und aduott. in Ezech. cap. XXXI. usque ad v. 15. *pars prior* — — suarum in S. Cod. explicatt. Spec. III. 67) Vergl. *Joh. Gabr. Drechssler's* manuductio ad poeticam hebraeam (Lips. 1762. 8.). p. 9. Saalſchütz a. a. O. S. 19. 68) So Jak. Trigland, Profeſſ. der Theol. zu Leiden, Joh. Heinr. Majus zu Gießen, Brandan und Saalſchütz a. a. O. 69) Psalmorum liber in versiculos metrice divisus et ope metrices multis in locis integritati suae restitutus. 70) Metricae Harianae brevis confutatio an ſeiner Schrift de sacra poesi Hebraeorr. p. 347 ff. (ed. Lond.), oder p. 737 ff. (ed. *Michael.*), und ſpäter noch in einer eigenen, 1765 zu London erſchienenen Schrift. 71) Systema Psalmorum metricum a Francisco Hare nuper adornatum. 1740. 72) Manuductio ad poeticam hebraeam. Lips. 1672. kl. 8.

73) Poeseos Asiat. commentarii. p. 61 ff. (ed. *Eichhorn*). 74) Vergl. de Wette a. a. O. S. 49 und Saalſchütz a. a. O. S. 24 25 75) Conjectura de metro Hebraeorum antiquo. Lips. 1770. Vergl. die Vindiciae disput. nuperae de metro Hebraeorum antiquo a dubitatt. viror. doct., nominatim Baueri et Schmidii. Lips. 1771. und editionis, in qua Psalmi ad metrum revocabantur et recensebantur varietate lectionis, et perpet. annotat. illustr. specimen. Vit. 1780. 76) Saalſchütz a. a. O. §. 14. 77) Salomonis carmen melicum, quod Canticum Canticorum dicitur, ad metrum priscum et modos musicos revocavit, recensuit, in vernaculum transtulit, notis criticis aliisque illustravit. Vit. et Lips. 1800. 8. 78) Verſuch einer richtigen Theorie von der bibliſchen Verskunſt. Tüb. 1775. 8. 79) Bei Saalſchütz (a. a. O. §. 15.) findet man das Weitere. 80) Ultima capita libri Jobi, nempe 38 — 41 et cap. 42. pars ad graec. version. recensita notisque instructa. Accedit tractatus de metris Hebraicis praesertim Jobaeis. P. I et II. (Daventr. 1788 und Burgo-Steinf. 1791. 4.). Ferner Vaticinia Nahumi et

Digitized by Google

Text umgeſtaltet, die Punktation nach dem Arabiſchen ändert, und ſeine Prosodie auf die Analogie der ſyriſchen und arabiſchen Sprache gründet. Der Unterſchied der langen und kurzen Vokale wird nicht beachtet, das Schwa gilt für einen vollen Vokal, das Dageſch forte wird, wo es ſein Versmaß erheiſcht, auch in die Gutturalen und das Reſch geſetzt; außerdem erlaubte er ſich wieder eine Menge Ausnahmen von den Regeln, viele Zuſammenziehungen, Verkürzungen, Verlängerungen u. ſ. w., daß er über ſeine Hypotheſe die gewöhnliche hebräiſche Grammatik ganz und gar vergeſſen zu haben ſcheint. Als die gebräuchlichſten Versarten bezeichnet er den jambiſchen Trimeter, Dimeter und Tetrameter, ſpricht auch von trochäiſchen, anapäſtiſchen und ſtrophiſchen Gedichten, deren Zuſammenſetzung er genauer beſtimmt. Das Syſtem iſt ſchon deßhalb verwerflich, weil es von einer Willkür über die andere ſtarrt, weil es die maſorethiſche Punktation, deren Richtigkeit im Ganzen Sachverſtändige anerkannt haben[81]), als falſch verwirft und ohne Grund nach dem Arabiſchen, was denn doch als eine nur verwandte Sprache mit dem Hebräiſchen nicht einerlei ſeyn kann, ummodelt[82]). Übrigens wird auch nicht einmal immer die wahre, ſondern oft eine nur angebliche arabiſche Pronuntiation und Prosodie zum Grunde gelegt, das mit vieler Mühe und Anſtrengung gewonnene Versmaß iſt ein ganz unvollkommenes, die verſchiedenartigſten Versfüße werden vermiſcht, ſo daß oft von Rhythmos gar nichts angetroffen wird[83]). Joh. Joach. Bellermann[84]) ſieht die Orthographie und Vokaliſation für richtig an und geht bei ſeiner fleißig gearbeiteten Metrik von der Betonung und dem damit in Verbindung geſetzten Morenſyſteme aus. Da dieſem Syſtem zu Folge alle Sylben gleich lang ſind und drei Zeittheile oder Moren (daher systema trium morarum) haben müſſen, ſo kann die Quantität keine Metrik begründen, ſondern nur die Betonung. Die Hauptregel iſt demnach: die Tonſylbe iſt lang, alle andern ſind kurz, das Schwa simplex und compositum, ſo wie das verſtohlene Patach bilden gar keine Sylbe. In ſofern im Hebräiſchen die Mehrzahl der Wörter zwei- und dreiſylbig iſt und der Ton in der Regel auf der letzten Sylbe ruht, müſſen faſt lauter Jamben und Anapäſten entſtehen, abwechſelnd mit Trochäen und Tribrachen; die Verſe ſind oft polyſchematiſch, und haben nicht gleich viel Füße, das Metrum iſt frei, wie etwa das der griechiſchen Komiker. Mit Recht entſcheidet alſo de Wette[85]), es ſei auch durch dieſe ſcharfſinnige Arbeit kein eigentliches Metrum nachgewieſen[86]). Bellermann's Anſicht nähert ſich endlich J. L. Saalſchütz[87]); er unterſcheidet lange, kurze und mittelzeitige Sylben; lang ſind nur diejenigen, welche den Ton haben, kurz dagegen alle mit Halbvokalen verſehene und ſolche, die weder den Ton, noch den Jctus, noch einen Accent haben; endlich mittelzeitig alle die, auf welche der Jctus fällt und diejenigen letzten Sylben, welche weder Ton noch Accent haben. Als Versfüße nimmt er nur den Trochäus, Spondeus, Daktylos und erſten Päon an, der hebräiſche Rhythmos ſoll überall gleich und dem Hexameter analog ſeyn, wobei aber die Länge der Verſe oder ihre Kürze nicht in Betracht komme[88]). Eine höhere Metrik wagt dieſer Gelehrte ſelbſt nicht den Hebräern beizulegen, ſondern nur eine regelmäßige Taktbewegung[89]). Nicht alle poetiſchen Stücke haben einen ſolchen Bau[90]); die nähere Beſtimmung derer, welche ſich nicht an dieſes ſo genannte Metrum binden, iſt zwar zur Zeit noch nicht erfolgt, aber Saalſchütz gibt doch durch jene angedeutete Unterſcheidung ſelbſt zu, daß es unmetriſche Gedichte gebe und alſo das Metrum bei der Poeſie nichts Weſentliches ſei. Er zeigt alſo faktiſch die Unzulänglichkeit der ſo oft und auch von ihm wiederum[91]) zu Hilfe genommenen Behauptung: es ſei nicht wahrſcheinlich, daß die Hebräer vor allen Völkern eine Ausnahme gemacht hätten, durch den Mangel eines Metrums. Der Hauptfehler dieſes Syſtems liegt offenbar darin, daß die Accente nicht für Tonzeichen gelten ſollen, ſondern nur als Declamationszeichen, und daß der Erfinder dieſer Metrik ſich zu Gunſten der Betonung der heutigen Juden, für welche er wegen ſeiner jüdiſchen Abſtammung eine natürliche und verzeihliche Vorliebe zeigt, erklärt und ſie bei ſeiner Unterſuchung als richtig zum Grunde legt[92]).

Außer ſolchen Gelehrten, welche ſich mit Auffindung eines hebräiſchen Metrums beſchäftigten, gab es aber noch viele Andere, welche daran glaubten, ohne

Habacuci, interpretationem et notas adjecit. Editio metrica. Amstel. 1793. 4. und endlich Vaticiniorum Jesaiae pars continens carmina a cap. 40 usque ad 66, 9, Hebraica ad numeros recensuit, versionem et notas adjecit. Amstel. 1810 (aber erſt 1815 ausgegeben). 81) Geſenius Geſch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 207; (auch *Richard Simon* Hist. crit. du V. T. L. I. Chap. 27. und Saalſchütz a. a. O. S. 42. 82) Eichhorn's allgem. Biblioth. der bibl. Literat. 6r Bd. 5s Stck. S. 811 ff. Saalſchütz a. a. O. S. 41 ff.; vor Allem aber Geſenius in der Allgem. Lit. Zeit. 1816. Ergbl. N. 2. 83) Man vergl. nur die von Saalſchütz (a. a. O. S. 46 ff.) gelieferten Beiſpiele. 84) Verſuch über die Metrik der Hebräer. Berlin 1813. 8.

85) Commentar zu den Pſalmen. S. 51. 86) Andre Einwendungen dagegen ſiehe bei Saalſchütz a. a. O. S. 60 ff. 87) In der oft angeführten Schrift. §. 66 ff. 88) a. a. O. §. 117 ff. 89) a. a. O. S. 241 u. 246. 90) a. a. O. S. 302. 91) a. a. O. S. 133. 92) Sein vermeintlicher Beweis dafür (a. a. O. §. 100.) iſt ſehr ſchwach und hinkend, wie jedem Unbefangenen einleuchtet. Er beruft ſich auf das Syriſche und Arabiſche, wo ja auch die vorletzte Sylbe betont werde; in Bezug auf das Syriſche hat er Unrecht, vergl. meine Grammat. Syriac. p. 149, überhaupt aber gilt nicht von einer Sprache, was in der andern gebräuchlich iſt. Das Unnatürliche, was in Betonung der letzten Sylbe liegen ſoll, liegt in der bloßen Einbildung; denn bekanntlich kehrt die Sitte, vorzugsweiſe die letzte Sylbe zu betonen, auch in andern Sprachen z. B. der türkiſchen wieder. Wie man einwenden konnte, die Accentuation ſei viel zu künſtlich, als daß ſie beim ſchnellen Sprechen hätte fühlbar werden können, iſt kaum zu begreifen; man verwechſelt offenbar die beiden officia der Accente, den Ton zu markiren und das Verhältniß des Wortes zum ganzen Satze zu beſtimmen. Daß endlich die teutſchen und polniſchen Juden ſo leſen, kann nichts beweiſen, da ſie außerdem manches Abweichende haben. Die Betonung durch die Accente hängt genau mit der Vokaliſation zuſammen, daß Verwerfung der einen auch Verwerfung der andern nach ſich ziehen müßte (Geſenius Lehrgeb. der hebr. Spr. S. 174).

Digitized by Google

ſich jedoch auf nähere Erörterung der Sache oder gar auf Beweiſe einzulaſſen[93]). Manche wähnten, das Metrum ſei in den Accenten gegeben, nur ſei unbekannt auf welche Weiſe[94]), Andre in den Accenten und der Quantität zugleich[95]), noch Andre hüteten ſich Etwas zu beſtimmen und zweifelten an der Möglichkeit, es aufzufinden[96]). Carpzov ſagte wenigſtens, daß die Regeln der hebräiſchen Metrik von der griechiſchen und römiſchen verſchieden geweſen[97]), und Buxtorf[98]) ſchwankt noch, ob den Hebräern ein Metrum zugeſchrieben werden könne. Allmälig bildete ſich die Vorſtellung aus, daß die Hebräer gar kein Metrum beſeſſen hätten; jedoch behauptete man dieß Anfangs mehr, als daß man es zu beweiſen im Stande geweſen wäre. Jener Glaube verbreitete und befeſtigte ſich in dem Grade, in welchem durch wiederholte, aber fehlgeſchlagene Verſuche die Wahrſcheinlichkeit verſchwand, daß das Suchen nach einem Metrum je zu einem Finden deſſelben führen werde. Schon Gerh. Jo. Voſſius findet im Hiob und in den Proverbien zwar Rhythmos, aber kein Metrum, den Pſalmen und den Klageliedern ſoll ſogar aller Rhythmos abgehen[99]); ihm ſtimmt Joſeph Scaliger, welcher freilich auch dem Arabiſchen das Metrum ohne Weiteres, als dem Genius einer ſemitiſchen Sprache zuwider laufend, abſpricht, hierin bei[100]). Pfeifer[1]), van Till[2]), Mingarelli[3]) läugnen ebenfalls, daß die Hebräer ein Metrum oder eine Sylbenzählung gehabt hätten, geben aber doch zu, daß mehrere Gedichte Melodien angepaßt worden wären, was natürlich, nach de Wette's richtiger Bemerkung[4]), ein gewiſſes Abmeſſen der Sylben nothwendig gemacht haben würde. Dieſer Anſicht iſt auch der Rabbi Iſaak Abarbanel[5]); er nimmt nämlich außer den neujüdiſchen nur 2 Arten von Gedichten bei den Hebräern an, nämlich erſtlich ſolche, welche ſich Geſangweiſen anſchließen und ſolche, welche ſich nur durch das Bildliche des Inhalts und der Darſtellung über die Proſa erheben. Mit großer Entſchiedenheit ſpricht gegen ein Metrum in der hebräiſchen Poeſie der Verfaſſer des sepher Cosri[6]); nach ſeiner Meinung, welche auch der Rabbi Samuel Aben Tybbon theilt[7]), iſt es ein großer Vorzug derſelben, daß ſie ſich nicht an Geſetze binde, welche ihrem Schwunge ſchaden könnten. Nicht minder beſtimmt erklärt ſich Mendelsſohn[8]) und mancher Andere unter den neuern Juden[9]), beſonders aber viele chriſtl. Schriftſteller, als Richard Simon[10]), Wasmuth[11], Jo. Heinr. Alſted[12]), kurz, eine unzählige Reihe von Gelehrten. Manche dagegen, z. B. Joh. Jahn[13]) ſchwanken noch. Am wichtigſten ſind aber diejenigen, welche bei dem bloß negativen Reſultate, daß den Hebräer das Metrum gemangelt habe, nicht ſtehen blieben, ſondern ſich auch Mühe gaben, etwas Poſitives an ſeine Stelle zu ſetzen und alſo zur Erkennung der Form der in Frage ſtehenden Poeſie mitzuwirken. Zu dieſer Klaſſe gehört unter Andern J. D. Michaelis[14]); er ſpricht der hebräiſchen Poeſie das Metrum im gewöhnlichen Sinne des Wortes ab, legt ihr dagegen einen freieren Rhythmos, etwa wie in unſern Recitativen, nur mit noch größerer Ungebundenheit bei. In gleicher Weiſe entſcheidet ſich auch Meyer[15]) und Herder wenigſtens an manchen Stellen. Die Sylben, ſagt er[16]), wurden noch nicht genau ſkandirt und gemeſſen, auch nicht einmal überall gezählt; aber Symmetrie in ihnen iſt

93) Unter den Rabbinen z. B. *Moses ben Chabibh*, welcher im Darke Noam (vergl. Alb. Alex. Wolff der Prophet Habakuk mit überſ. und Commentar. S. 21 ff. und Saalſchütz a. a. O. S. 63) 3 Arten hebräiſcher Gedichte annimmt: a) mit gleicher Sylbenzahl; b) mit nicht immer gleicher, aber durch den Geſang auszugleichender Sylbenzahl und endlich c) noch der im Neuhebräiſchen gewöhnlichen Metrik abgefaßte Gedichte. Ferner Samuel Arcuvolti (im Sepher Arugath Habboschim cap. 31. 32.; ſ. *Buxtorf* Mant. ad libr. Cosri. p. 424 ff. Vgl. Wolff a. a. O. S. 28 und Saalſchütz a. a. O. S. 64) nimmt nicht bloß Metrum, ſondern auch den Reim im A. T. an, gibt aber nur für den letztern einige, gewiß nur ganz zufällige Beiſpiele. Im sepher schilte haggibborim fol. 3. col. 3. (ſ. auch *Buxtorf* Mantiss. ad libr. Cosri. p. 431, und Saalſchütz a. a. O. S. 66) iſt das Sylbenzählen als Beſtimmungsmittel angewendet. — *Kircher* (Musurg. univers. L. II. cap. V. §. 1.) behauptet, ſchon Moſes habe die metriſchen Regeln genau beobachtet, womit alſo geſagt ſeyn ſoll, daß die im Pentateuch enthaltenen Gedichte in einem Metrum verfaßt wären. 94) So z. B. *Theodoret Ebert* (Poet. Ebr. c. II. reg. 3.) und *Leusden* (Phil. Hebr. Disp. VII. p. 55). 95) *Gerhardus* in Exeg. Loc. I. §. 848. 96) Die Reihe derſelben führt Saalſchütz a. a. O. §. 23 ff. mit den nöthigen Belegen auf; nämlich *Walther* (officin. bibl. §. 890.), *Löscher* (De caussis ling. Hebr. L. II. c. XI. §. 6.), *Sebast. Schmid* (Comment. in Job. 3, 3.), *Sontag* (De titul. Psalm. §. 17, 12. b.), wohl auch *Danhauer* (Homil. Acad. P. II. N. XIX. p. 521), ferner *Jac. Alting* (Analys. Exeg. Psalm. Proleg. in Opp. T. I. p. 601. vergl. auch Comment. ad Deut. 32. in Opp. T. II. p. 82) und mehrere Andere. So auch *Lowth* (a. a. O. ed. Oxon. p. 28. ed. Gott. p. 40), Pfeifer (über die Muſik der Hebräer. S. XVI.), Joh. Jahn (bibl. Archäolog. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. 2te Ausg.), Bauer (Einleit. ins A. T. S. 373. 3te Ausg.), gewiſſer Maßen auch Herder (Briefe das Stud. der Theol. betreffend. 1r Th. in den ſämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 9ter Bd. S. 124. Tüb. 1808. und vom Geiſt der ebräiſchen Poeſie in mehrern Stellen), doch neigt er ſich mehr zu der Anſicht, daß bloß ein freierer Rhythmos, der Parallelismos der Glieder die Poeſie von der Proſa unterſcheide. 97) Introd. ad libr. bibl. V. T. P. II. §. X. 98) Thesaur. grammat. (Tract. de prosodia). p. 630. 31. 99) De nat. et const. art. Poetic. L. I, 13. §. 2. p. 77.

100) Animadverss. ad Chronic. *Euseb.* p. 6 b. und p. 7 a. 1) Diatribe de poesi Hebraeorum Thes. 18 ff. 2) Dicht-, Sing- und Spielkunſt der Hebräer. 2r Th. Kap. 6. §. 3. 3) De *Pindari* Odis conjectur. p. 20 ff. 4) Commentar über die Pſalmen. S. 52. 5) Zu 1 Moſ. 15. und Jeſ. 5. Vergl. *Buxtorf* mantiss. ad libr. Cosri. p. 407 ff. Wolff überſ. des Habak. S. 21 und Saalſchütz a. a. O. S. 86. 6) P. II. §. 67. p. 131 ff. ed. *Buxtorf.* Vergl. Wolff's überſ. des Habakuk. S. 17 ff. 7) Im Commentar zum Koheleth und zwar in der Einleitung. Vergl. *Buxtorf's* mantissa ad libr. Cosri. p. 429 und Wolff a. a. O. S. 20. 21. 8) Anmerkungen zu 1 Moſ. 4, 23. und 2 Moſ. 15. 9) Als Joel Löwe in der Einl. zu ſeiner Ausg. der Pſalmen und David Ottenſaſſer in der Einl. zu ſeiner Ausgabe des Jeſaias. 10) Hist. crit. du V. T. Liv. I. ch. 8. p. 57. 11) Instit. Accent. Hebr. p. 14. 12) Encycl. Bibl. seu Trium. Biblior. cp. 27. p. 257. 13) Bibl. Archäologie. 1r Th. 1r Bd. §. 100. S. 488. (2te Ausg.). 14) In ſeiner Ausgabe der Lowth'ſchen praelectt. de sacra poesi Hebraeorum. T. I. p. 48 ff. 15) Hermeneutik des A. T. Th. 2. S. 329 ff. 16) Vom Geiſt der ebr. Poeſie. 1r Th. S. 34 der Tüb. Ausg. von 1805. und ſämmtl. Werke zur Relig. und Theol. Ausg. letzt. Hand in 12. 1r Th. S. 31.

Digitized by Google

dem blödeſten Ohre vernehmbar. Unter den Rabbinen iſt Aſaria am beachtungswertheſten; er findet das Weſen der hebräiſchen Poeſie im Parallelismos und in Gleichzahl der Versglieder[17]. Nach de Wette's gründlicher Erörterung des Gegenſtandes[18], und beſonders nachdem auch Geſenius u. Aurivillius[19] ihm beigetreten waren, wurde dieſe Anſicht die herrſchende[20].

Wenn nun auch daraus, daß ein Metrum bisher nicht hat aufgefunden werden können, ſich nicht mit völliger Entſchiedenheit der Schluß ziehen läßt, daß wirklich keins vorhanden war, ſo wird es doch ſehr wahrſcheinlich, da aller Scharfſinn keins zu endecken vermochte. Das Periodiſche des Rhythmos mußte ſich, wie de Wette ſehr richtig bemerkt, nothwendig verrathen; gäbe es eine hebräiſche Metrik, ſo würde ſie auch wohl — das iſt mehr als wahrſcheinlich — den ſcharfſichtigen Augen der emſig Suchenden nicht entgangen ſeyn. Sehr unrecht hat daher Saalſchütz[21], wenn er ſagt, ſolche negativ-hiſtoriſche Gründe bewieſen Nichts und gar will, es müſſe zuvor gezeigt ſeyn, daß jede Art von Metrik der maſorethiſchen Orthographie oder der Form der hebräiſchen Sprache überhaupt zuwider ſei. Bei vielen hiſtoriſchen Unterſuchungen ſind wir genöthigt, uns mit einem bloß wahrſcheinlichen Reſultate zu begnügen; ſo in dieſem Falle. Eben ſo gut könnte man zunächſt den Beweis verlangen, daß in poetiſchen Schriften ein Metrum da ſeyn müſſe, ehe man den Verſuch wagen dürfe, es aufzuſuchen, welcher aber eben ſo wenig als jener zu führen iſt. Was man als einen ſolchen angeben möchte, hat ſchon de Wette in ſeiner Grundloſigkeit und Blöße dargeſtellt[22]. Auf die Analogie anderer Poeſien kann man ſich eben, weil es nur Analogie iſt, nicht berufen; daß auch unſre teutſchen Nationaldichter von erſtem Range oft das Versmaß verſchmähen, iſt eine bekannte Sache. Warum ſollte ſich denn die eigenthümliche hebräiſche Poeſie nicht von dieſer Feſſel haben frei erhalten können? Ohnehin ſetzt die proſodiſche Metrik ein feines, ſehr gebildetes Ohr voraus und ſtellt ſich nur da ein, wo hohe Empfänglichkeit für den leichten, flüchtigen Sylbentanz angetroffen wird, wie z. B. bei den Griechen. Wenn aber andre morgenländiſche Sprachen, namentlich der neueren Zeit ſich metriſchen Geſetzen fügen, ſo will ich gar nicht einmal in Anſchlag bringen, was von einigen Seiten dagegen erinnert iſt, daß man nämlich nicht wiſſe, wann in dieſen Sprachen die Metrik gewöhnlich geworden ſei[23]; es reicht die obige Bemerkung ſchon hin, daß die Analogie nichts beweiſen könne, zumal wenn die Exiſtenz des zu Beweiſenden in einem ſo hohen Grade unwahrſcheinlich iſt, als das eifrigſt geſuchte Metrum der Hebräer. Noch weniger Gewicht hat die Berufung auf die muſikaliſche Aufführung vieler hebräiſcher Gedichte. Als wenn ſich nur mit einigem Schein etwas Sicheres über die Beſchaffenheit der hebräiſchen Muſik feſtſetzen ließe; die heutige orientaliſche und was wir von der alten Muſik wiſſen, ſprechen nicht dafür, daß die hebräiſche ausgezeichnet geweſen oder über die erſten Bildungsſtufen hinaus gediehen ſei[24]. Ein Metrum der Poeſie iſt nur dann erforderlich, wenn die Melodie wiederholt wird; beim bloßen Cantilliren, ähnlich der geſangartigen Deklamation in den chriſtlichen Kirchen, worin der hebräiſche Geſang ausſchließlich beſtanden zu haben ſcheint (die heutigen Araber und Morgenländer lieben den europäiſchen Geſang eben deßhalb nicht, weil er nicht einfach genug iſt), kommt es nicht auf Zahl und Maß der Worte an[25]. Endlich will man Spuren von einem Metrum im A. T. gefunden haben; man rechnet dazu die Eigenthümlichkeiten der poetiſchen Sprache und glaubt, alle dieſe wären bloß Folge des Versmaßes. Nur ſchade, daß auch hier wiederum, wenn dieſe Erſcheinungen das darthun ſollten, was man damit erhärten will, gezeigt werden müßte, der Gebrauch derſelben ſei auf andere Weiſe nicht erklärbar, auf der andern Seite aber durch Induktion außer Zweifel geſetzt würde, das Metrum ſei die Urſache. Aber wahrſcheinlich ſind ſie, der Alterthümlichkeit, der Feierlichkeit, des Wohlklangs wegen abſichtlich gewählt, oder im Drange der Begeiſterung, in der Kühnheit des Gedankenfluges und im Kampfe mit der Sprache unwillkürlich entſtanden[26]. Am erſten noch könnte für das Daſeyn eines Metrums in Anſpruch genommen werden der geregelte Gang, der periodiſche Ablauf und Wiederkehr, welchen auch de Wette[27] in mehrern alphabetiſchen Pſalmen und einigen andern poetiſchen Stücken findet. Ließe ſich nämlich ein wirklich metriſcher Bau auch nur in ſehr wenigen Poeſien des A. T. nachweiſen, ſo würde allerdings daraus folgen, daß die Hebräer ein Metrum gehabt, es aber nur ſelten benutzt hätten[28]. Darum hat auch Saalſchütz ſein vermeintliches Metrum zunächſt an den alphabetiſchen Stücken verſucht. Indeß kommt jene Eigenheit ſolcher Gedichte wohl nur daher, daß dieſe einer ſpäteren Zeit angehören, das Geſetz vom Ebenmaß der Glieder ſtrenger feſthalten und auch feſtzuhalten im Stande waren, in ſofern in dem Zeitalter, wo ſie entſtanden, ſich die Sprache bereits vollkommen

17) Meor Enajim. P. III. Cap. 60. Vergl. *Buxtorf's* Mantissa ad libr. Cosri. p. 415 — 25. Wolff a. a. O. S. 23 ff. und Saalſchütz a. a. O. §. 43. 18) Commentar über die Pſalmen in der Einleit. Nr. XII. 19) In den Vorerinnerungen zum poetiſchen Theile ſeines hebräiſchen Leſebuches. *Aurivillius* de poesi bibl. in f. diss. ed. *Michael.* p. 74 ff. 20) Dieſelbe Anſicht hat auch Lud. J. Rheſa in der diss. de Parallelismo sententiarum poetico in libris N. F. obvio (Regiom. 1811). p. f. und Abrah. Alex. Wolff a. a. O. S. 38. Selbſt Saalſchütz a. a. O. §. 48 ff. gibt den Parallelismos zu, will aber außerdem noch ein Metrum gefunden haben. 21) a. a. O. S. 87. 22) a. a. O. S. 54 ff. der 2ten Ausgabe. 23) So behauptet *Pococke* im Specim. hist. Arabum. p. 160 und *Eichhorn* in ſeiner Ausgabe der Poeseos Asiaticae Commentarii von *William Jones.* p. 61 not. die Neuheit der arabiſchen Metrik. 24) Anton's bekannte Verſuche, die hebräiſche Muſik herzuſtellen (in Paul. neu. Repert. Th. 1 — 3.) hat auch Saalſchütz darin getadelt, daß ſie keine ſichre Grundlage haben; dennoch iſt es ihm (a. a. O. S. 380) nicht unwahrſcheinlich, daß die Hebräer Kenntniß der Harmonie hatten. Ein ſtarker Glaube fürwahr! 25) Forkel's Geſchichte der Muſik. 1r Th. S. 156. 26) de Wette a. a. O. S. 57. 27) a. a. O. 28) Saalſchütz a. a. O. S. 94.

Digitized by Google

ausgebildet hatte und das Techniſche des Versbaues durch viele Dichter feſtgeſtellt und erleichtert worden war. Übrigens haben die Verſe doch ſelbſt in dieſen regelmäßigeren Poeſien keine gleiche Länge; und wollte man, nach dem Vorſchlage von Saalſchütz[29], ſie in kleinere auflöſen: ſo würden daraus viele Inconvenienzen entſtehen und doch immer nur, wie er ſelbſt zugeſteht, unregelmäßige Strophen von ungleicher Verszahl hervorzubringen ſeyn. Es bleibt nur ſo viel ſicher, daß der in dieſen alphabetiſchen Gedichten herrſchende, immer noch unvollkommene Rhythmos ſich unter allen hebräiſchen Poeſien am meiſten dem vollkommeneren anderer Literaturen nähert, welche metriſchen Geſetzen unterworfen ſind.

Ohne Rhythmos iſt die hebräiſche Poeſie nicht, aber er iſt nur nicht vollkommen und von eigenthümlicher Art. Der Rhythmos überhaupt iſt eine regelmäßige und harmoniſche Abmeſſung der ſich fortbewegenden Rede und kann ſich auf eine dreifache Weiſe äußern. Entweder nämlich werden nur die kleinſten Theile der Rede, alſo die Sylben gemeſſen nach ihrer Länge und Kürze und in Versfüße an einander geknüpft und geordnet (Sylbenmeſſung, Proſodie), oder es findet ausſchließlich Abmeſſung der größern Abſchnitte d. i. der Sätze Statt (Strophik), oder endlich werden beide, Sylben und Sätze, abgemeſſen (Metrik). Nur dieſe letzte Art kann eine vollkommene Verskunſt begründen; aber nicht alle Sprachen ſind bis dahin vorgedrungen, viele ſind bei dem Unvollkommneren ſtehn geblieben. Es verhält ſich alſo hiermit, wie mit der nahe verwandten Tanzkunſt. Soll ſie vollkommen ſeyn, ſo müſſen ſich nach den Regeln der Kunſt gebildete Tanzſchritte (pas) mit kunſtreich an einander gereiheten Tanzfiguren vereinen; es gibt aber auch einen unvollkommenen Tanz, welcher ſich auf künſtliche Bildung des Schrittes beſchränkt, ohne ſie durch Figuren zur Einheit zu bringen oder nur die Tanzfiguren berückſichtigt, die Pas aber dem Zufalle überläßt. Der Rhythmos der hebräiſchen Poeſie iſt gewiß nur der unvollkommene, er beſteht nur in einem Ebenmaße der größern Redeabſchnitte (der Sätze) mit Vernachläſſigung der kleinern (der Sylben)[30]. Da der Hebräer, wie der größeſte Theil der Semiten, ernſter Natur, mehr ſtill und in ſich zurückgezogen iſt, ſo iſt es ihm in ſeiner Poeſie mehr um den Gedanken, als um den Klang und um die äußere Form zu thun und er konnte alſo das feine, muſikaliſche Zeitmaß wohl nicht vermiſſen. Wer dieſen Parallelismos der Glieder für keinen Rhythmos will gelten laſſen, der laſſe ſich von Herder, den gewiß Jeder für einen kenntnißreichen Beurtheiler halten muß, belehren. Beruht nicht aller Rhythmos, Tanz und Wohlklang, heißt es bei ihm[31], ja ich möchte ſagen alle Anmuth ſowohl in Geſtalten als Tönen auf Symmetrie? und zwar auf einer leicht zu faſſenden Symmetrie, auf Simplicität im Ebenmaße? Und iſt nicht der hebräiſche Parallelismos das ſimpelſte Ebenmaß in Gliedern der Gedichte, Bildern und Tönen? — — Alle Sylbenmaße der Griechen, die künſtlichſten und feinſten, die je eine Sprache hervorbrachte, beruhen auf Ebenmaß und Harmonie. Der Hexameter, in welchem die älteſten Gedichte geſungen wurden, iſt den Tönen nach ein fortgehender, nur immer abwechſelnder Parallelismos. Dieſen noch genauer zu machen, ſetzte man, inſonderheit bei der Elegie, den Pentameter hinzu, der in ſeinen zwei Hemiſtichien offenbar wieder Parallelismos iſt. Die ſchönſten und natürlichſten Odengattungen ſind's durch den Parallelismos, ſo daß man beinahe ſagen kann: je mehr in einer Strophe nebſt einer wohlklingenden Abwechslung leichter Parallelismos hörbar wird, deſto angenehmer iſt die Strophe. Ich darf nur den ſapphiſchen und alkäiſchen Versbau oder den Choriamb zum Beiſpiel anführen. Alle dieſe Sylbenmaße ſind künſtliche Ründungen, ſchön geflochtne Kränze von Worten und Tönen; im Oriente ſind die beiden Perlenſchnüre noch nicht zu Einem Kranze gewunden, ſie hängen einander einfach gegenüber. Von einem Chor Hirten erwartet man keine dädaliſche oder theſeiſche Labyrinthtänze; ſie antworten oder jauchzen einander zu, ſie tanzen einander entgegen. Mich dünkt, auch dieſe Einfalt hat ihre Schönheit. — — Die beiden Glieder (der Parallelismos) beſtärken, erheben, bekräftigen einander in ihrer Lehre oder Freude. Bei Jubelgeſängen iſt's offenbar; bei Klagetönen will es die Natur des Seufzers und der Klage. Das Athemholen ſtärkt gleichſam und tröſtet die Seele: der andre Theil des Chors nimmt an unſerm Schmerze Theil und iſt die Echo, oder wie die Hebräer ſagen, die Tochter der Stimme unſeres Schmerzes. Bei Lehroden bekräftigt ein Spruch den andern: es iſt, als ob der Vater zu ſeinem Sohne ſpräche und die Mutter es wiederholte. Die Rede wird dadurch ſo wahr, herzlich und vertraulich. Bei amöbäiſchen Geſängen der Liebe gibt's die Sache ſelbſt: die Liebe will ſüßes Geſchwätz, Wechſel der Herzen und der Gedanken. Kurz, es iſt ſo ein einfältiges, ſchweſterliches Band zwiſchen dieſen beiden Gliedern der Empfindung, daß ich auch auf ſie die ſanfte hebräiſche Ode anwenden möchte:

Wie lieblich iſts und angenehm,
Daß Brüder bei einander wohnen u. ſ. w.

Für den Verſtand allein, heißt es dann weiter, dichtet die Poeſie nicht, ſondern zuerſt und zunächſt für die Empfindung. Und ob dieſe den Parallelismos nicht liebet? Sobald ſich das Herz ergießt, ſtrömt Welle auf Welle: das iſt Parallelismos. Es hat nie ausgeredet, hat immer etwas Neues zu ſagen. Sobald die erſte Welle ſanft verfließt, oder ſich prächtig bricht am Felſen, kommt die zweite Welle wieder. Der Pulsſchlag der Natur, dieß Athemholen der Empfindung iſt in allen Reden des Affekts und man wollte es in der Poeſie nicht, die doch eigentlich Rede des Affekts ſeyn ſoll? Und wenn ſie Rede des Verſtandes ſeyn wollte und ſeyn müßte, ſo wendet ſie das Bild und zeigt's von der Gegenſeite. Sie wendet

29) a. a. O. 30) de Wette a. a. O. S. 62 — 66. 31) Vom Geiſt der hebräiſchen Poeſie a. a. O. Sämmtl. Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 32 ff. der neueſten Duodezausgabe.

Digitized by Google

den Spruch und erklärt ihn oder druckt ihn ins Herz: abermals Parallelismos. — — Alle ſimpeln Geſänge und Kirchenlieder ſind ſeiner voll und der Reim, das große Vergnügen nordiſcher Ohren, iſt ja ein fortgehender Parallelismos [32]). Dieſer Parallelismos kann nun von verſchiedener Art ſeyn; das Nähere darüber ſ. unt. dem Art. Parallelismos der Glieder.

Außer dieſer Form hat die hebräiſche Poeſie im Äußern wenig Eigenthümliches. Nur hier und da zeigt ſich eine Hinneigung zu einem zuſammengeſetzten rhythmiſchen Baue, zur Strophenbildung. Dieſe Strophen werden gewöhnlich durch einen Refrain, mit dem jede ſchließt, von einander getrennt. Beiſpiele davon geben Pſ. 42 und 43, welche zuſammen gehören; die Strophen ſind 41, 2—6, dann Vers 7—12 und 43, 1—5. Eine ähnliche Anlage findet ſich auch Jeſ. 9, 7—10, 4 und Amos 1, 2—2, 16. Auch im Hohenliede kommt ein Refrain vor, namentlich 2, 7. 3, 5. 8, 4. und bildet immer den Schlußſtein einer Idylle. Unvollkommener iſt die Strophe z. B. in Pſ. 107., wo V. 1—9; 10—16. und 17—32. durch einen ungefähr gleichen Schluß als Abſchnitte geſondert ſind. Zuweilen wird ein ganzer Vers bis auf Ein Wort wiederholt, durch deſſen Veränderung ein ganz anderer Sinn entſteht; ſo Richt. 5, 15 und 16. Pſ. 49, 13 und 21. Außerdem iſt die Paronomaſie oder Aſſonanz nichts Ungewöhnliches, findet ſich aber auch in der Proſa ſchon. Nicht minder gewöhnlich iſt das Wortſpiel; es werden dazu die verſchiedenen Bedeutungen ähnlich lautender Wörter und Wortſtämme benutzt, oder auch derſelben Worte; auch wohl auf den Laut und die Etymologie von Eigennamen hingedeutet. Den Reim haben Manche für ſo wichtig in der hebräiſchen Poeſie gehalten, daß ſie ihn für den einzigen oder doch den wichtigſten Vorzug derſelben vor der Proſa hielten, als Auguſtin. Steuchus [33]), Biſchof zu Eugubium; Laurent. Peträus [34]) ſuchte ihn mit Gewalt heraus zu bringen und verfuhr gewaltſam gegen den Text u. J. le Clerc bemühte ſich ebenfalls ſein Daſeyn zu erweiſen, zerlegte gar mehrere dichteriſche Stellen, als 1 Moſ. 4, 24. 7, 11. 2 Moſ. 15. 5 Moſ. 32. und einiges Andere in gereimte Verſe [35]), veränderte aber dabei den Text auf eine durchaus willkürliche und tadelnswerthe Weiſe [36]). Da die Flexionsſylben in der Conjugation und die Wortbildungen überhaupt im Hebr. ſo viel Gleichklingendes darbieten, ſo könnte man mit leichter Mühe reimen, wenn man anders den Parallelismos vernachläſſigen und jeden Vers in beliebig kleine Stücke zerlegen wollte und dürfte [37]). Bisweilen kommen wirkliche Reime im A. T. vor, als 1 Moſ. 4, 24. Pſ. 6, 2. 8, 5. 25, 4. Hiob 10, 17., allein Gedichte, welche ihn durchgängig gebrauchten, gibt es im A. T. nicht [38]), ja es ſcheint, daß man ihn, wenigſtens in Poeſien von höherm lyriſchen Schwunge, weil er eben ſo leicht zu erreichen geweſen wäre und eine gewiſſe Gleichförmigkeit hervorgebracht haben würde [39]), abſichtlich und ſorgfältig vermied. Als einen eigenthümlichen Rhythmos betrachtet man den ſo genannten Stufenrhythmos, wornach der Gedanke oder ein Ausdruck des vorhergehenden Verſes im nachfolgenden wiederholt und fortgeführt wird [40]). Vorzüglich trifft man ihn in den ſo genannten Stufenpſalmen (Pſ. 120—134.), dann Richt. 5. und Jeſ. 26, 5. 6. Unſer Triolett iſt dieſem Rhythmos ähnlich, nur daß ſich bei demſelben das Ganze in einen Hauptgedanken zuſammen ſchließen muß. Das Grundgeſetz des Parallelismos wird dabei zwar feſt gehalten, nur daß er durch dieſe eigene Stellung ganzer Sätze oder einzelner Ausdrücke beſchränkt und modificirt wird [41]). Vergl. auch den Art. Psalmen.

Eine bloße Künſtelei der hebräiſchen Rhythmik iſt die alphabetiſche Ordnung der Verſe, welche ſich, wie alle Spielereien der Art, wahrſcheinlich erſt dann einſtellte, als der Genius wahrer Dichtkunſt bereits entwichen war oder ſich doch ſeltener einzufinden pflegte. Sie findet ſich durchgängig in Jeremia's Klageliedern mit Ausnahme des letzten Kapitels, ferner in mehrern Pſalmen (9—10. 25. 34. 37. 111. 112. 119. 145.) und Sprichw. 31, 10 ff. Auch andere Literaturen liefern Beiſpiele davon z. B. die ſamaritaniſche [42]), die ſyriſche und perſiſche [43]), auch die zabiſche [44]). Meiſtens beginnt jeder Vers mit einem neuen Buchſtaben nach der alphabetiſchen Reihe; zuweilen aber nur ein Vers um den andern (ſo in Pſ. 37.), obſchon auch oft von der Regel abgewichen wird; ja in manchen Dichtungen beginnt eine ganze Reihe von Verſen mit demſelben Anfangsbuchſtaben und zwar ſo, daß die alphabetiſche Reihe berückſichtigt und feſtgehalten wird und gleichſam alphabetiſche Strophen entſtehen (Pſ. 119 und Klagl. 3.). Endlich ſtößt man auf Poeſien, in welchen die Halbverſe alphabetiſch geordnet ſind (Pſ. 111 u. 112.). Unregelmäßigkeiten und Mängel ſind aber nichts Ungewöhnliches, wahrſcheinlich weil der Dichter ſich außer Stande fühlte, ſich innerhalb der Schranken, welche er ſich geſtellt hatte, ohne Anſtoß zu bewegen. Solche Anomalien für Fehler der Abſchreiber zu halten, denen dann durch Conjecturen abgeholfen werden dürfte und

32) Vergl. auch de Wette a. a. O. S. 65 ff. 33) Praef. in Psalmos; ſ. die Hauptſtelle bei Saalſchütz a. a. O. S. 120. 34) Canticum Cantic. paraphrasi cum ligata Hebraea et Danica tum prosa Latina adornatum. Hafn. 1640. 12. 35) Im Commentarius zum Pentateuch und in ſeiner diss. de poesi Hebr. 36) Die Hauptſtellen findet man auch bei Saalſchütz a. a. O. S. 121—23. Schon *Carpzov* introd. ad libros V. T. P. II. p. 18 und *Sal. van Till* in der Sing- und Dichtkunſt der Hebräer 2r Th. Kap. 6. §. 4. S. 242 ff. haben dieſe Anſicht widerlegt. 37) Saalſchütz a. a. O. §. 62.

38) Derſelben Meinung iſt auch Saalſchütz a. a. O. 39) Bellermann Verſuch über die Metrik der Hebräer. S. 210 ff. 40) Geſenius in A. L. Z. 1813. Nr. 205. de Wette a. a. O. S. 82 und in der Einl. ins A. T. S 358 (2te Ausg.); *Hollmann* Commentar. in carmen Deborae. p. 8. 9. und Geſen. Commentar zum Jeſaias zu Kap. 17, 13. 26, 1. 41) Saalſchütz a. a. O. S. 272. 42) S. Carmina Samaritana e Codd. Lond. et Gothan. edid. *Gesenius.* p. 9. 43) *Assemani* Bibl. orient. Vol. III. T. I. p. 63. 328. *Eichhorn* in der praef. ad *Jones* de poesi Asiatica. p. XXII. 44) Cod. Nasaraeus ed. *Norberg.* T. I. p. 186 ff.

Digitized by Google

müßte, iſt ſchon deßhalb nicht zuläſſig, weil ja durch die alphabetiſche Ordnung ſelbſt der Irrthum ſchon bei der geringſten Aufmerkſamkeit viel leichter, als ſonſt, zu vermeiden war, und die Wiederkehr derſelben Abweichungen in verſchiedenen Gedichten ſehr auffallend und unerklärt bliebe. Eben ſo wenig geben die orthoepiſchen und paläographiſchen Gründe, welche man zur Rechtfertigung jener Ungenauigkeiten aufgeſtellt und zum Theil nur erſonnen hat, einen vollkommnen und genügenden Aufſchluß[45]). Außerdem, daß dieſe alphabetiſche Anordnung für den Sprachforſcher von Erheblichkeit iſt, gibt ſie auch für den Parallelismos der Glieder ein unumſtößliches Zeugniß und beſtätigt die Accentuation in der Abtheilung der Verſe und Halbverſe.

Der Rhythmos wird im Hebräiſchen auch dem Auge bemerkbar gemacht: durch die Accente, obſchon dieß ihre urſprüngliche Bedeutung nicht geweſen zu ſeyn ſcheint[46]). In ſofern nämlich der Sinn und der Rhythmos in der hebräiſchen Poeſie zuſammen fällt und ſelbſt da, wo zwiſchen beiden eine Differenz Statt findet, wenigſtens die Deklamation dem Rhythmos entſpricht, kann man ſich in der Regel nach den Accenten richten, wenn man den Rhythmos zu erfaſſen ſucht. Für dieſen Zweck ſind aber nur die von Bedeutung, welche größere Abſchnitte bezeichnen; ſelten tritt der Fall ein, daß auch ein kleinerer Diſtinctivus den Rhythmos beſtimmen hilft[47]). Zwei Versglieder werden meiſten Theils durch den Athnach geſchieden; bei 3 Gliedern erhält das erſte Rebhia oder Sakef-katon oder Merka mahpachatum, das zweite dagegen Athnach, zuweilen auch wohl das erſte Athnach und das zweite Sakef-katon. Bei 4 Gliedern ſcheidet Merka mahpachatum die beiden Hälften des Verſes, die Unterabtheilung in der erſteren Hälfte bildet in der Regel Rebhia oder Sarka, die in der anderen aber Athnach. Die vollſtändige rhythmiſche Reihe ſchließt der Silluk mit Sof pasuk[48]). Nach einſeitigen Anſichten vom Rhythmos iſt die ſo genannte metriſche (poetiſche) Accentuation, welche der proſaiſchen entgegen geſetzt wird, nur in den Pſalmen, Proverbien und im Hiob angewendet worden, nichts deſto weniger kann man den Rhythmos doch auch in den Stücken, mit proſaiſcher Accentuation, als in den Klageliedern, im Hohenliede, den prophetiſchen Schriften und in den Gedichten, welche den hiſtoriſchen Büchern eingewebt ſind, ſehr leicht entdecken und erkennen[49]). Bei der Deklamation oder Recitation von Poeſien richtete man ſich, wie es ſcheint, nach einem Schema, welches auch die Dichter in der Regel befolgt haben mögen; wo dieſe indeß abgewichen waren, wurde im Vortrage bald durch langſameres, bald durch ſchnelleres Sprechen nachgeholfen. Die Accente ſelber führen darauf hin, daß die durch den Rhythmos gebotenen Ruhepunkte und die unmittelbar vorhergehenden letzten Worte durch die Stimme beſonders ausgezeichnet wurden[50]). Ein ähnliches Schema gab es wohl auch für den Geſang, welcher bei den Hebräern nur eine dem Geſange ſich nähernde Deklamation, eine bloße Cantillation war und bei aller Variirung und Modificirung im Einzelnen doch genau genommen in der ſteten Wiederkehr gleicher oder wenig verſchiedener Tonfolgen beſtand. Mit einem ſolchen muſikaliſchen Vortrage läßt ſich aber, wie in die Augen ſpringt, ein freier Rhythmos ſehr leicht und gut vereinen[51]). Nach dem Inhalte des Liedes änderte ſich das Zeitmaß, vielleicht auch die Tonart; das Letztere war indeß wohl, wenn ich von dem Charakter der Muſik bei andern ſemitiſchen Völkern auf die hebräiſche ſchließen darf, weniger häufig der Fall. Eben darnach war die weiche Tonart gewiß vorherrſchend, und gab ſelbſt dem Jubel und der Freude eine merkwürdige Beimiſchung von ſtiller Wehmuth. Die Inſtrumentalmuſik, welche den Geſang begleitete, ertönte wahrſcheinlich nur dann und wann, wie bei unſern Recitativen und bloß, um den Sänger im Tone zu erhalten, ihm gleichſam einen Stützpunkt zu gewähren; ſelbſt die alten Griechen hatten ja bei ihrem Geſange keine andere Muſik. Zu dieſem Geſange und ſeiner Begleitung kam zuweilen auch noch der Tanz (2 Moſ. 15, 20.), daher auch שׂחק ſingen, ſpielen und tanzen zugleich bedeutet. Doch ſind unter den uns erhaltenen Poeſien gewiß nur ſehr wenige, bei denen dieſer Fall eintrat. Die Tanzſchritte waren regellos und frei, obſchon nicht ganz kunſtlos und der Tanz beſtand hauptſächlich in Figuren, welche durch die Reihen der Tanzenden gebildet wurden, vor Allem der Kreis (Ronde), weßhalb der Tanz מחול heißt.

Unter allen ſchönen Künſten iſt die Dichtkunſt ganz vorzüglich bei den Hebräern kultivirt worden, und es läßt ſich gar nicht in Abrede ſtellen, daß ſie ſehr gedieh; aber auffallend genug haben ſich doch nur wenige Gattungen derſelben ausgebildet, welche man noch dazu faſt alle unter dem Namen der lyriſchen Poeſie begreifen könnte. Verfährt man indeß mit größerer Genauigkeit und nimmt auf alle uns erhaltene dichteriſche Produkte der Hebräer Rückſicht, ſo wird man eine epiſche und lyriſche Poeſie unterſcheiden müſſen. Die erſtere iſt niemals ſo vollkommen ausgebildet, als die letztere, denn ſie beſchränkt ſich auf die dichteriſche Erzählung der ältern Geſchichte, wie ſie im Pentateuch und in einzelnen hiſtoriſchen Pſalmen vorliegt. Wenn man daher von Poeſie der Hebräer im Allgemeinen ſpricht, ſo meint man gewöhnlich die lyriſche vorzugsweiſe, zumal jene epiſch-hiſtoriſche meiſten Theils von der eigentlichen Geſchichte ſchwer zu trennen iſt, auch in der Regel proſaiſche Form hat. Bei der Beurtheilung muß man nicht von Begriffen abendländiſcher Äſthetik ausgehen; denn die Hebräer diſtinguiren nicht ſo genau

45) Vergl. J. G. Haſſe Etwas über den bei den alphabetiſchen Pſalmen 25. und 34. zugeſetzten Vers mit פ am Ende, in Eichhorn's Bibl. 8ter Bd. S. 42 ff. 45) Geſenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. §. 23. 2. 47) Geſenius a. a. O. §. 27. De Wette Commentar z. d. Pſalmen. S. 83. 84. 48) Geſenius a. a. O. De Wette a. a. O. S. 84. 49) De Wette a. a. O.

50) De Wette a. a. O. S. 87. 51) De Wette a. a. O. S. 89. 90.

Digitized by Google

die einzelnen Gattungen des dichteriſchen Erguſſes und werfen Vieles in Eine Klaſſe, was bei uns als eine ſelbſtſtändige und beſondre poetiſche Form gilt. Es laſſen ſich nun folgende Arten der lyriſchen Poeſie bei den Hebräern beſtimmt unterſcheiden: 1) das Lied oder die Ode, alſo die eigentlich lyriſche Poeſie, welche wirklich zur Lyra geſungen wurde. Die Pſalmenanthologie enthält davon ſehr zahlreiche Beiſpiele von dem verſchiedenartigſten Charakter, als religiöſe Hymnen, Siegesgeſänge, Feſt- und Pilgerlieder, Elegien über eignes oder über Nationalunglück, Bitten um Hilfe, Danklieder u. ſ. w. Auch die wenigen Überreſte der erotiſchen Poeſie im Hohenliede gehören dazu. 2) Das Lehrgedicht oder die didaktiſche Poeſie (מַשְׂכִּיל), zum Theil in Perlenſchnüren von Gnomen (מְשָׁלִים) oder Denkſprüchen, zum Theil in dialogiſcher Form; zur erſtern Art gehören die ſo genannten Sprüche Salomo's, zur andern aber das Buch Hiob. Auch das Räthſel, die Fabel und Parabel ſind dazu zu rechnen. 3) Die prophetiſche Poeſie, eine den Hebräern eigenthümliche Form, Volksreden in Dichterſprache und den Geſetzen des Rhythmos ſich anſchmiegend[52]. Das Nähere darüber ſ. unter dem Art. Propheten. Man hat den Hebräern auch wohl eine philoſophiſche Poeſie zugeſchrieben und ſie in dem Prediger finden wollen. Allein dieſes Buch kann durchaus nicht eine eigene Species von Poeſie bilden, obſchon es philoſophiſch-theologiſche Unterſuchungen im Gewande der Poeſie[53]) enthält; denn es nähert ſich, wenn wir auf den in ihm behandelten Stoff ſehen, zugleich der prophetiſchen Rede und der didaktiſchen Poeſie, der ganze Inhalt und Geiſt erſcheint als Frucht der Ausbildung der hebräiſchen Spruchweisheit nur mit der einſeitigen Richtung auf die Vergeltungslehre[54]). Sieht man auf Sprache und Rhythmos, ſo iſt das Werk ein proſaiſches; der begeiſterte Ausdruck mochte ſich mit der Skepſis des Verfaſſers nicht wohl einigen laſſen, überhaupt aber verſchwand in der Zeit, wo es entſtanden ſeyn muß, die Gabe der Poeſie immer mehr, wovon die ſpätern Propheten ein ſichres Zeugniß ablegen. Die in unſrer Zeit ſo beliebt gewordene poetiſche Form des hiſtoriſchen Romanes hat man der hebräiſchen Literatur auch ſchon zugeſchrieben. Man rechnete dazu die Bücher Ruth und Eſther[55]), Andre auch das Buch Jona[56]), und endlich noch Andre auch das Buch Daniel[57]). Am wenigſten Grund dazu hatte man beim Buche Ruth; denn daß die Geſchichte desſelben rein erdichtet ſei, behauptete man ohne hinreichende Gründe[58]). Allein im Allgemeinen iſt die Annahme einer romantiſchen Poeſie bei den Hebräern, ſo heftig ſie auch Bertholdt[59]) verfochten hat, nicht zu geſtatten. Die Romantiker geben entweder eigne Fiktionen, oder behandeln einen ihnen vorliegenden hiſtoriſchen Stoff mit poetiſcher Freiheit, bezwecken aber dabei in der Regel nur Unterhaltung und Vergnügen ihrer Leſer; ganz anders aber verhält es ſich mit den altteſtamentlichen Schriften, welche man romantiſche hat nennen wollen. Bertholdt ſelber gibt zu, daß ſich die moderne Romantik von der romantiſchen Poeſie der Hebräer weſentlich unterſcheide; „nicht ſinnliche (oder gar lüſtige) Vergnügung iſt ihr Zweck, ſagt er, ſondern geiſtig-religiöſe in genauer Angemeſſenheit zu dem Nationalgeiſt." Allein er macht daraus nur den Schluß, daß „die Romantik nirgends einen ſo reinen, fleckenloſen, Wahrheit und Tugend fördernden Geiſt hauche, als in den romantiſchen Werken der Hebräer." Der Hauptgrund gegen die von ihm empfohlene Benennung und Klaſſifikation ſcheint mir nun darin zu liegen, daß doch die Verfaſſer hiſtoriſcher Romane bei Abfaſſung ihrer Werke ſich dieſes ihres Zweckes bewußt ſeyn müſſen, bei keinem der erwähnten Werke aber ſich dieß von ihren Urhebern behaupten oder gar ſicher nachweiſen läßt. Mag noch ſo Vieles im Buche Eſther und im Jonas unwahrſcheinlich und unglaublich ſeyn, die Referenten überliefern treulich, was die Tradition ihnen zugeführt hatte, ſie wollen Geſchichte erzählen, keines Weges dichten. Beim Buche Ruth iſt vollens nicht abzuſehen, warum man die ſchlichte Erzählung nicht für das nehmen ſollte, wofür ſie ſich ausgibt. Endlich kann man auch nicht zugeben, daß das Buch Daniel bloß ein Erzeugniß der dichtenden Phantaſie ſeines Verfaſſers ſei. Dramatiſche Dichtung haben Einige im Hiob[60]) finden wollen, Andre im Hohenliede[61]), wozu die dialogi-

52) Noch Lowth hielt es für nothwendig, mühſam zu beweiſen, daß die prophetiſchen Schriften Poeſie enthalten; vgl. De sacra poesi Hebraeorum praelect. XVIII und XIX. Noch genauer und ausführlicher verbreitet er ſich darüber in der Einleitung zu ſeiner Überſetzung des Jeſaias S. 4 ff. in der teutſch. Übertrag. von Koppe. Schon *Vitringa* (Prolegom. in Isaiam p. 8) hatte zwar der prophetiſchen Rede einen gewiſſen Rhythmos zugeſchrieben, aber *Scaliger* (Animadverss. in Chronic. *Eusebii.* p. 6), auf welchen er ſich beruft, erklärt ausdrücklich, daß ſie nicht Poeſie heißen könne. Im Allgemeinen herrſchte der Irrthum lange Zeit, die prophetiſchen Schriften zu den Proſaikern zu zählen. Nur der in vielen Stücken weiter ſehende Herm. von der Hardt macht eine rühmliche Ausnahme; er rechnete jene Schriften zu den dichteriſchen Erzeugniſſen, wie man z. B. aus ſeiner Schrift Tres primae Joelis elegiae sacrae (Helmst. 1706. 8.) erſehen kann. Heutigen Tages iſt darüber kein Streit mehr. 53) Auguſti's Einleit. ins A. T. S. 217 (2te Ausg.). 54) de Wette's Einl. ins A. T. S. 381 (2te Ausg.).

55) Auguſti a. a. O. S. 217. 274 u. 277. Bertholdt's Einleit. in die bibl. Bücher. 5r Th. 2te Hälfte. S. 2326 ff. 2342 ff. 2443. 44. Vgl. beſonders S. 2329. 56) Bertholdt a. a. O. S. 2328 u. 2387. 57) Grieſinger neue Anſicht der Aufſätze im B. Daniel. Stuttg. u. Tüb. 1815. 8. 58) z. B. Bertholdt a. a. O. S. 2337 ff. 59) a. a. O. S. 2326—29. 60) *Theodor Beza* observatt. in Job. prooem. p. 2 ff. *Jo. Gerhard* Exeges. loci I. de Script. S. §. 140. *Mercerus* praef. in Job. 61) *Michaelis* ad *Lowth* de sacra Hebr. poesi. p. 603. (Jacobi) das durch eine leichte und ungekünſtelte Erklärung von ſeinen Vorwürfen gerettete Hohelied (Celle) 1771. 8. Velthuſen der Schweſternhandel, eine morgenländiſche Idyllenkette. Helmſt. 1786. Vgl. deſſen catena cantilenarum in Salomonem duplici interpretatione illustrata. Helmst. 1786 und der Amelhyſt, Beitrag zu hiſt. krit. Unterſuchungen üb. d. Hohelied. Brſchw. 1786. — (Ammon) Salomo's verſchmähte Liebe oder die belohnte Treue. Erlang. 1795. 8. betrachtet es als ein Melodrama, deſſen Handlung in 5 Tage vertheilt ſei. — Stäudlin (über das Hohelied in Paulus Memorabilien 2s Stck. S. 180—200) nimmt 13 Scenen an; Ewald (das Hohelied überſetzt mit Einleit., Anmerk. u. ſ. w. Gött. 1826. 8.) dagegen 4 Akte.

Digitized by Google

ſche Form in dieſen beiden Büchern Veranlaſſung gab. Das Buch Hiob ſollte eine Tragödie ſeyn und Theodor Beza[62]) theilte es in Akte und Scenen ab; man fehlte, wie Umbreit[63]) richtig bemerkt, darin, daß man nur die Vortragsweiſe in den Kampfreden Hiobs mit ſeinen Freunden berückſichtigte. Soll Hiob durchaus ein Drama heißen, ſo iſt es ein ſolches nur der Idee, nicht aber der Ausführung nach; der einfache Stoff desſelben und die Neigung des Hebräers zur Betrachtung hat es darin zur eigentlichen Handlung, die weſentlich zum Drama gehöret, nicht kommen laſſen[64]). Schon Robert Lowth hat dieſe Klaſſifikation getadelt und widerlegt[65]). Noch unbegründeter iſt die Behauptung, daß die Hebräer auch die Epopöe oder das Epos gekannt und kultivirt hätten. Man rechnete dazu das Buch Hiob[66]). Dann müßte aber nach dem Charakter dieſer Dichtungsart das erzählende Moment ſtärker hervortreten. Im Pentateuch endlich ſahen einige neuere Kritiker ein hiſtoriſches Epos[67]); mögen ſich auch einige Berührungspunkte damit nicht verkennen laſſen, ſo könnte der Name dann doch immer nur in einem weitern Sinne gebraucht ſeyn. Alle dieſe Klaſſifikationen leiden an demſelben Mangel, an dem nämlich, daß eine fremdartige Theorie des Abendlandes auf orientaliſche Produktionen angewendet wird; dadurch wird genau genommen für ihre richtige Würdigung wenig gewonnen, dagegen nur zu leicht eine falſche Anſicht geweckt und verbreitet, weßhalb man ſich ihrer ganz entſchlagen ſollte.

Die uns erhaltenen poetiſchen Bücher der Hebräer, wenn wir die prophetiſchen Schriften und die Apokryphen, welche Dichtung enthalten, nicht beachten, beſchränken ſich auf den Pſalter oder die Pſalmen, das Buch Hiob, die 3 ſalomoniſchen Schriften: Sprüche, Prediger und Hoheslied und die Klaglieder. Nur das Buch Hiob und der Prediger bilden ein ſelbſtſtändiges Ganzes, die übrigen ſind als Anthologien zu betrachten, der Pſalter von lyriſcher Poeſie jeder Art, die Proverbien von Gnomen und das Hohelied von erotiſchen Idyllen[68]), die Klagelieder endlich von 5 Elegien, welche das traurige Loos der Hebräer zu Jeremia's Zeit ſchildern. Das Nähere findet man unter den Specialartikeln über dieſe Bücher.

Am früheſten bildete ſich gewiß die lyriſche Poeſie aus; indeß ſind aus der Zeit vor David nur wenig Überreſte erhalten, welche aus dem Munde des Volkes entnommen und den hiſtoriſchen Büchern einverleibt wurden. Frauen erſcheinen in alter Zeit als begeiſterte Sängerinnen des Nationalglückes, eine Mirjam (2 Moſ. 15.), eine Debora (Richt. 5.), Jephtha's Tochter (Richt. 11, 34.) und andre (Richt. 21, 19. 21. 1 Sam. 18, 6. Pſ. 68, 12.). Obſchon dieſe Produkte meiſten Theils trefflich und ausgezeichnet ſind, ſo verſchwinden ſie doch in ihrer Vereinzelung gegen den Reichthum der nachfolgenden Periode. Wäre den Pſalmenüberſchriften Glauben beizumeſſen, ſo wären die meiſten Gedichte des Pſalters davidiſch oder doch zu ſeiner Zeit entſtanden. Müſſen wir nun gleich aus bekannten Gründen (ſ. den Art. Psalmen) ihre Angaben im Allgemeinen für unſicher und verdächtig halten, ſo berechtigen ſie doch zu dem Schluſſe, worauf es uns am Ende doch hauptſächlich ankommt, daß David ſelbſt ein ſehr fruchtbarer und gebildeter Dichter war und unter ſeiner Regirung überhaupt die Dichtkunſt blühete. Ohne dieſe Thatſache bliebe es unerklärlich, wie man darauf gefallen wäre, gerade auf David und ſeine Zeitgenoſſen ſo viele Pſalmen zurück zu führen; jene Vermuthungen müſſen doch durchaus in der Tradition einen Anhalt gehabt haben, weil ihnen ſonſt alle Wahrſcheinlichkeit abgegangen wäre. Die intereſſante Erſcheinung des David als eines vollendeten Dichters würde gewiß weniger auffallen, wenn wir von dem Zuſtande der Poeſie vor und zu ſeiner Zeit genauere Berichte und Angaben hätten. Sehr viele Alterthumsforſcher haben ſein Auftreten ſich nicht anders erklären zu können geglaubt, als durch den Einfluß der Prophetenſchulen, deren große Bedeutung für hebräiſche Poeſie man beſonders in neuerer Zeit[69]) wiederholt geprieſen hat. Allein wir wiſſen, wie de Wette ſehr wahr bemerkt[70]), zu wenig von jenen Bildungsanſtalten, und 1 Sam. 10, 5. 19, 19. 20., die Stellen, welche allein Etwas darüber ausſagen, können zu einem ſolchen Schluſſe ſchwerlich berechtigen. Es liegt bloß ſo viel darin, daß Muſik von den Prophetenſchülern getrieben wurde; Geſang und Tanz mag hinzu gekommen ſeyn, obſchon es nicht in jenen Stellen klar ausgeſprochen iſt, immer wird die Übung poetiſche Rhetorik und nicht Pſalmodie, in welcher David ſich zur Virtuoſität hinauf geſchwungen hatte, beabſichtigt haben. Es ſollten Propheten aus dieſen Gymnaſien hervorgehen, nicht aber Dichter, und wenn das Letztere der Fall war, ſo lag dieß ſchwerlich im Plane der Anſtalten, ſondern war rein zufällig[71]). Es iſt auch das Verhältniß Davids

62) a. a. O. p. 2 ff. 63) Comment. zum Hiob. S. XXIX. 64) Umbreit a. a. O. S. XXVIII. 65) De sacra poesi Hebraeorum praelect. XXX u. XXXIII. Vergl. auch Eichhorn's Einleit. ins A. T. 5r Th. S. 250. 66) *Stuss* de Epopoeia Jobaea Comment. III. Goth. 1753. 4. *Lichtenstein* num liber Jobi cum Odyssea Homeri comparari possit. Helmst. 1773. 4. *C. D. Ilgen* Jobi antiquissimi carminis hebraici natura atque virtus. Lips. 1789. — Auguſti's Einl. in das A. T. S. 264 (2te Ausg.) nennt es ein moraliſches Epos. 67) Vorzüglich hat ſich Auguſti bemüht, dieſe Anſicht durchzuführen; ſ. ſeine Einleit. ins A. T. S. 137 ff. Vgl. auch Herder's Adraſtea X. Stck. S. 300 ff. und de Wette hiſtoriſch krit. Einl. ins A. T. S. 212 (2te Ausg.). 68) Das letztere Buch betrachten allerdings Viele als ein in ſich abgerundetes Ganzes, aber ihre Meinung läßt ſich nicht billigen; ſ. das Weitere unter dem Art. Hoheslied.

69) Schon *Carpzov* in Introd. ad lib. canon. V. T. P. II. p. 97 und *Lowth* de sacra Poesi Hebraeorum prael. XXV. p. 247 ed. Oxon. (p. 502 ed. Gott.) deuteten darauf hin; beſtimmter Herder vom Geiſt der ebräiſchen Poeſie. Bd 2. S. 301; (nach der neueſt. Duodezausgabe zur Relig. und Theol. 3r Th. S. 170 ff.). Eichhorn in der Einl. ins A. T. 5r Bd. S. 1 ff. (4te Ausg.). Nachtigall über Samuel's Sängerverſammlung in Henke's Magazin 6r Th. 1ſtes Stck. S. 38 ff. Vgl. auch Pſalmen geſungen vor Davids Thronbeſteigung. S. 3 ff. *Rosenmüller* Scholia in Psalmos. Vol. I. p. III. ff. 70) Commentar über die Pſalmen. S. 10 ff. 71) de Wette a. a. O. S. 12. Vergl. auch *E. Gottl. Bengel* diss. ad

Digitized by Google

zu Samuel, wenigſtens nach den uns erhaltenen Notizen, ſowohl vor als nach ſeiner Salbung keines Weges von einer ſolchen Beſchaffenheit, daß ſich vorausſetzen ließe, es habe David in den Prophetenſchulen ſeine Bildung erhalten oder ſich darin wenigſtens vervollkommnet [72]). Wahrſcheinlich wurde David durch das Anſchauen der ſchönen Natur in ſeiner Heimath, bei ſeinem Hirtenleben begeiſtert und begann, ein wahrer Naturdichter, ſein herrliches Talent auszubilden; natürliche Anlage, häufige Veranlaſſung, ſie zu entwickeln, pflegen überhaupt beim Dichter meiſt mehr zu leiſten als künſtliche fremde Anleitung. Seine Zeitgenoſſen waren in der lyriſchen Poeſie nicht mehr zurück; das Zeitalter der Richter war der Entſtehung und Ausbildung der Dichtkunſt vorzüglich günſtig und ſehr wahr erklärt Eichhorn [73]): ſolche Zeiten ſind unter jedem Himmelsſtriche poetiſch. Eine Zeit bürgerlicher und politiſcher Ordnung, friedlicher und moraliſcher Sitten, ſagt in gleichem Sinne der tief ſchauende Herder [74]), iſt allerdings die glücklichere für eine Nation, nicht aber eben für die thatenvolle, lebendige Poeſie, für den Geſang, der kühne Begebenheiten, Leidenſchaften, Abenteuer und Freiheit liebet. Allmälig erweiterte die Dichtkunſt ihr Reich und wenn ſie Anfangs von kriegeriſchen Ereigniſſen hauptſächlich in Anſpruch genommen wurde, ſo trat ſie doch bald aus dieſen engen Schranken heraus und huldigte auch den ſanftern Empfindungen, wovon die Pſalmen ſo zahlreiche und treffliche Beiſpiele darbieten. Zu einer ſolchen Erweiterung ihrer Thätigkeit bedurfte es nicht gerade eines äußern Anlaſſes, wie etwa der Prophetenſchulen, ſondern es machte ſich dieß von ſelbſt, als das heroiſche Zeitalter entſchwunden war, ja noch unter dem Geklirr der Waffen. Der meiſterhafte Apolog Jotham's, das von ſcharfſinniger Combination zeugende Räthſel Simſon's, vor Allem aber das Lied der Debora ſetzen nicht bloß viel poetiſche Anlage voraus, ſondern laſſen wohl auch auf bedeutende Ausbildung derſelben bei dem hebräiſchen Volke in der vordavidiſchen Zeit einen Schluß machen [75]). David in ſeiner dichteriſchen Größe ſteht alſo nicht, wie ein Meteor da, ſondern als die ſchöne Blühte eines längſt grünenden kräftigen Baumes. Seine Erhebung auf den hebräiſchen Thron gab der Kultur eine ſichre und tüchtige Baſis, ſein Beiſpiel ermunterte ſeine Zeitgenoſſen und die nachfolgenden Geſchlechter. Nach den Berichten der Chronik benutzte er Poeſie und Muſik zur Belebung und Verſchönerung des Kultus, wurde auch der Gründer eines beſtimmten Sängerchors, aus welchem nachmals mancher Virtuoſe hervorging. Freilich ſind die Angaben dieſes Buches überhaupt unzuverläſſig und der Zuſammenhang, in welchem dieſe Notizen vorkommen, enthält entſchieden Unrichtiges [76]); indeß würde man doch zu weit gehen, wenn man jede Nachricht deſſelben ohne Weiteres von der Hand weiſen und verwerfen wollte.

Nach David bis zum Exſil blühte zwar vorzugsweiſe die prophetiſche Poeſie, aber gewiß auch die lyriſche. Sein Sohn und Nachfolger Salomo zeichnete ſich im Lehrgedicht aus, aber nach 1. Kön. 5, 12. nicht minder in der Lyrik; doch ſind uns von ihm keine Pſalmen aufbewahrt, denn wenn auch zwei ſeinen Namen führen, ſo gehören ſie doch wahrſcheinlich einer ganz andern Zeit. Aus der nachfolgenden Periode bis zum Exſil weiſen die Überſchriften des Pſalters keine lyriſchen Erzeugniſſe nach, aber die Annahme, daß nicht nur viele anonyme Pſalmen, ſondern auch viele von ſolchen, deren Verfaſſer die Überſchrift nach einer falſchen Tradition oder Conjectur nachweiſen will, dieſem Zeitraume angehören möchten, hat außerordentlich viel für ſich [77]) und auch in neuſter Zeit großen Beifall gefunden. Mit Recht hat man auf das Gebet des Hiskia (Jeſ. 38, 10 ff.) und des Habakuk (Hab. 3.) hingewieſen [78]), und hätte noch andre zahlreiche lyriſche Stücke in den Propheten dazu benutzen können, welche ein eben ſo rühmliches als unumſtößliches Zeugniß davon ablegen, daß die Kultur der lyriſchen Poeſie nicht unterlaſſen wurde. So mag denn mancher Geſang der Pſalmenanthologie, der für David's oder ſeiner Zeitgenoſſen Werk ausgegeben wird, ein geiſtiges Vermächtniß begeiſterter Propheten und frommer Hebräer aus der angedeuteten Periode ſeyn. Sogar im Exſil, fern vom heimiſchen Boden, erhielt ſich die Gabe des Geſanges; ja es blieb dieſes Talent der Hebräer ſelbſt den Babyloniern nicht verborgen (ſ. Pſ. 137.). Mit den Koloniſten wanderte die Dichtkunſt wieder ein in das heilige Land und gewährte der ärmlichen Niederlaſſung manchen Troſt. Viele der ſchönſten Pſalmen, gleich ausgezeichnet durch Inhalt und Darſtellung, ſtammen aus jenem Zeitraume der Verpflanzung in fremdes Land und der neuen Organiſation des hebräiſchen States. Man hat ſelbſt in die makkabäiſche Periode mehrere derſelben ſetzen wollen, was aber nicht angeht (ſ. den Art. Psalmen); von ihrer Höhe ſank die Lyrik herab, eben ſo wie die Prophetie, bis ſie gänzlich verſchwand und ſich in bloße Proſa auflöſete. Einen ſichern Beweis geben die lyriſchen Stellen, welche dem Buche Daniels, einem Produkte jenes Zeitalters, eingewebt ſind (Dan. 9, 4 ff.).

Urſprünglich war die Poeſie bloß Sache des lebenden Volksgeſanges geweſen, wie bei allen Völkern. Nachdem ſie in die Hände der Gelehrten übergegangen und von ihnen vorzugsweiſe gepflegt wurde, änderte ſich allmälig ihre Beſtimmung und damit auch ihr Charakter. Wenn vorher das Singen die Haupttendenz geweſen war, ſo wurde nun das Aufſchreiben des Gedichteten nach und nach für das Wichtigere gehalten, auch Vieles producirt, was ſich gar nicht zum Geſange eignete und bei dem auch ein ſolcher Vortrag nicht beabſichtigt war.

---

introduct. in libr. Psalmorum supplem. quaedam. Tub. 1806. p. 5 ff. 72) de Wette a. a. O. 73) Einleit. ins A. T. 5r Bd. S. 1 (4te Aufl.). 74) Vom Geiſt der ebräiſchen Poeſie in ſämmtl. Werk. zur Relig. und Theol. 3r Bd. S. 122 (Stuttg. und Tübing. 1827. 12.). 75) de Wette a. a. O. S. 9. 76) Vergl. hierüber de Wette's Beiträge zur Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 85 ff. und Commentar über die Pſalmen. S. 13 ff.

77) de Wette Commentar über die Pſalmen. S. 15. 78) de Wette a. a. O. S. 14.

Digitized by Google

Statt daß man früher nur geſungen, und die Lieder mündlich, ohne Etwas aufzuzeichnen, fortgepflanzt hatte, ſchrieben jetzt die Dichter zum Theil ihre Arbeiten nur auf. Nach dem Urſprunge einer dichteriſchen Literatur blieb man nicht mehr bei der alten Einfachheit und den gewöhnlichen rhythmiſchen Geſetzen ſtehen, ſondern verfiel auch auf Künſteleien, auf alphabetiſche Anordnung der Verſe und ähnliche Dinge, welche zwar die Aufmerkſamkeit auf ſich lenkten, aber auch nicht ſelten den dichteriſchen Geiſt entweichen hießen. Zahlreiche Productionen der ſpätern Zeit ſind nur mühſame Nachahmungen der Poeſien von Kraft und hoher Bedeutung.

Obſchon das Religiöſe den wichtigſten Stoff der hebräiſchen Poeſie ausmachte, ſo gab es doch auch erotiſche Dichtungen, wie das Hohelied deutlich lehrt, und man belebte eben ſo gut, wie bei uns, die Mahle durch Lieder des Weins und der Fröhlichkeit (Jeſ. 5, 12. 24, 10. Amos 5, 5. 6.). Nachdem aber der kräftige und dabei doch fromme Sinn der Nation ſich zu einem pedantiſchen, dumpfen und buchſtäbleriſchen Geiſte umgewandelt, und alles wahre Leben einer unnatürlichen und abſtoßenden Abgeſchloſſenheit, einer ſeltſamen Beſchränkung auf einen gewiſſen Ideenkreis Platz gemacht hatte, da mußten auch die friſchen Dichtungen der Liebe und die anakreontiſchen Liedchen weichen, mit ihnen aber ſchied denn die Poeſie überhaupt gänzlich aus dem Volksleben.

Das Lehrgedicht in ſeiner urſprünglichen Form beſtand in einzelnen Gnomen oder Sprüchen (מְשָׁלִים) oder auch in Räthſeln (חִידוֹת). Da nun Salomo als ein Weiſer und praktiſcher Lebensphiloſoph bewundert wurde, ſo hat man an die Stirn der großen Sammlung von Gnomen ſeinen Namen geſetzt, obſchon ſie „mehr wie von ſelbſt aus dem Schoße des Volkes hervorgingen, als daß ſie von dem Griffel des Gelehrten mit einer gewiſſen theoretiſchen Vorſätzlichkeit in einer beſtimmten Anzahl, etwa nach dem Buchſtaben des Alphabets, nach einander ſort verfertigt und zur Verbreitung unter die Menge niedergeſchrieben worden [79])." Durch das Lehrgedicht in dialogiſcher Form iſt man auf die Vermuthung gekommen, daß Verſammlungen von Weiſen unter den Hebräern beſtanden, welche ſich über Gegenſtände der praktiſchen Philoſophie unterredet, gleichſam Disputationen gehalten hätten. Durch Verarbeitung der weſentlichen Momente ihrer Reden in poetiſcher Form wären denn Gedichte ſolcher Ökonomie und Beſchaffenheit entſtanden, wie das Buch Hiob [80]). Mag auch die Form des Buches auf ſolche Consessus ſchließen laſſen, ſo iſt die Annahme doch nicht nothwendig. Warum ſollte ein Dichter nicht von ſelbſt auf den Gedanken kommen können, mehrere Freunde in einem geiſtigen Kampfe über ein wichtiges Problem der Lebensweisheit darzuſtellen? Für die Sprüche war der hebräiſche Parallelismos eine eben ſo natürliche als ſchickliche und zweckmäßige Form. So lange ſie nur im Munde des Volkes ertönten, behielten ſie ihre energiſche Kürze, wie wir ſie auch in den ſo genannten Proverbien noch antreffen; je mehr aber und je öfter die in ihnen berührten Gegenſtände ſchriftlich zur Sprache gebracht wurden, deſto leichter erweiterte ſich ihre Darſtellung zu einem Lehrgedichte von kleinerem und größerem Umfange und traf dann mit der Lyrik im engern Sinne des Wortes auf halbem Wege zuſammen [81]). Als die wahre poetiſche Begeiſterung entwichen und der Geiſt des Zweifels ſich einſchlich, konnte die didaktiſche Poeſie nicht mehr beſtehen; an ihre Stelle hätte nun die philoſophiſche Speculation treten ſollen, allein dazu kam es nicht. Die Objekte des Lehrgedichts waren allgemeine religiöſe Überzeugungen, vorzüglich aber die eigenthümliche Vergeltungslehre der hebräiſchen Nation (ſ. die Art. Hiob und Psalmen). Merkwürdig iſt es, daß ſich alle Bücher der didaktiſchen Poeſie in Einem Stücke von allen übrigen altteſtamentlichen unterſcheiden. Sie nehmen nämlich auf die Verfaſſung, die Theokratie, den Kultus auch das moſaiſche Geſetz ſehr wenig Rückſicht [82]) und man hat daraus geſchloſſen, daß ihre Verfaſſer Lebensweiſe geweſen, die ſich von der Volksreligion unabhängig erhalten hätten. Allein das Faktum läßt ſich auch auf andere Weiſe erklären; die Verfaſſer wählen entweder einen Schauplatz und eine Situation, oder ſtellen ſich auf einen Standpunkt, wobei häufige Rückſicht auf nationale Einrichtungen und Geſetze unzuläſſig war, wenn nicht die ganze Anlage geſtört und zertrümmert werden ſollte.

Unter den apokryphiſchen Schriften gibt es mehrere, welche zu den poetiſchen Schriften gerechnet ſeyn wollen. Im Allgemeinen iſt aber die Poeſie in der Periode, wo ſie entſtanden, beinahe gänzlich erſtorben. Die ſchon in den ſpätern hebräiſchen Büchern herrſchende Sitte, ihren Helden Gebete und Geſänge in den Mund zu legen, hat ſich erhalten; man gefiel ſich darin, ſolche Lieder oder Gebete zu compiliren oder ſelbſtſtändig zu ſchaffen und ſie früher lebenden Perſonen in den Mund zu legen. Dieſer Richtung verdankt ſeinen Urſprung das Gebet des Manaſſe und Pſ. 151 in der Septuaginta. Nur die Spruchpoeſie trieb einen ſehr kräftigen Sprößling, ganz würdig, ſich ſeinem ältern Bruder an die Seite zu ſtellen: das Buch des Jeſus Sirach. Als Probe philoſophiſcher Poeſie kann man das Buch der Weisheit betrachten, doch iſt die Darſtellung und Sprache faſt ganz proſaiſch. Daſſelbe gilt von dem Buche Baruch und dem Briefe Jeremia's, welche man den prophetiſchen Schriften vergleichen möchte. Sie bilden gleichſam den Übergang von dem Lehrtone der Propheten zu dem der apoſtoliſchen Briefe im N. T. Gewöhnlich faßt man dieſe ſämmtlichen Bücher unter dem Namen der didaktiſchen Schriften unter den Apokryphen zuſammen; auch rechnet man wohl noch das

79) Umbreit's Commentar über die Sprüche Salomo's. S. LVIII. 80) de Wette Einl. ins A. T. S. 357 u 387 (2te Ausg.). *Bauer* Crit. sacr. V. T. p. 386. Bertholdt's Einl. 5r Th. 1s Heft. S. 20. 38.

81) de Wette a. a. O. S. 357. 82) Man hat wohl geſagt, ſie berückſichtigen ſie gar nicht; allein dies iſt unrichtig.

Digitized by Google

Buch Tobi's hinzu, obſchon es genau genommen zwiſchen ihnen und den hiſtoriſchen Schriften mitten inne liegt. Das Nähere ſ. unter den Specialartikeln.

Viele der altteſtamentlichen Schriften ſind erſt nach und nach entſtanden, z. B. die 5 Bücher Moſis, beſonders aber die Orakelſammlungen der Propheten, deren unchronologiſche Anordnung ſich daher ſchreibt, daß die einzelnen Orakel zunächſt in Specialſammlungen kamen und dann erſt zu einem Ganzen verbunden wurden. Dieſelbe Bewandtniß hat es mit der Pſalmenanthologie, den Sprüchen Salomo's, wahrſcheinlich auch dem Hohenliede. Andere Schriften dagegen ſind ſogleich ganz edirt, wie Hiob, Koheleth, die hiſtoriſchen Bücher, obſchon auch das eine oder andere derſelben Zuſätze und Überarbeitungen erfahren hat. Die meiſten Bücher hat wohl nicht der Verfaſſer ſelber ins Publikum gebracht, ſondern andere Perſonen; bei einigen indeß, beſonders mehrern prophetiſchen vereinigt ſich Verfaſſer und Herausgeber (natürlich dieß letztere Wort im Sinne des Alterthums genommen) in Einer Perſon.

Die Erhaltung der hebräiſchen Literatur hat man ſich oft durch die Annahme erklärt, daß ſie im Archive des Tempels niedergelegt und aufbewahrt worden wäre[83]). Die Schriftſteller hatten dadurch, heißt es, ihrem Werke mehr Anſehen verſchaffen und für ſeine Überlieferung an die Nachwelt deſto beſſer Sorge tragen, zugleich aber auch gegen Gott ihren Dank dafür zollen wollen, daß er ihnen Kraft und Stärke verliehen, das Unternommene zu vollführen. Man beruft ſich dabei theils auf einzelne Ausſprüche des A. T. ſelbſt und alter Schriftſteller, theils auf die Analogie[84]). Die Stellen des A. T., welche hiezu benutzt werden, enthalten die Notiz, daß bei der Bundeslade wichtige Urkunden, beſonders wenn ſie die theokratiſchen Verhältniſſe des hebräiſchen Volkes betrafen, niedergelegt, gleichſam in das Archiv aufgenommen wurden. Nach 5 Moſ. 31, 9. 26. befiehlt Moſes, ſeine Geſetze dort zu verwahren; nach Joſ. 24, 26. kam dorthin das Protokoll der Verhandlungen, welche Joſua noch kurz vor ſeinem Tode mit dem Volke veranſtaltet hatte, eben ſo nach 1 Sam. 10, 25. Die Wahlkapitulation, welcher ſich Saul bei ſeiner Erhebung auf den hebräiſchen Thron unterwerfen mußte; endlich wird 2 Chron. 34, 14. berichtet, daß das Geſetzbuch unter dem Könige Joſia dort aufgefunden worden ſei. Aus dieſen Nachrichten läßt ſich aber keines Weges der Schluß machen, daß man alle literariſchen Erzeugniſſe zur Begründung einer Nationalbibliothek dorthin gebracht habe; zwiſchen Aktenſtücken und Urkunden, von denen die erwähnten Stellen einzig und allein reden, und zwiſchen Privatſchriften — dieß aber ſind die hebräiſchen Schriften doch unſtreitig — findet natürlich ein großer und weſentlicher Unterſchied Statt, ſo daß nicht ohne Weiteres von den Einen gilt, was bei den Andern keinem Zweifel unterliegt. Das zweite Beweismittel, welches man ergreift, iſt eben ſo unzureichend. Man beruft ſich nämlich auf die Erzählungen des Joſephus, daß Titus das jüdiſche Geſetzbuch im Tempel gefunden und mit nach Rom genommen habe, um es dort im Triumph aufführen zu laſſen[85]), und daß er ihm heilige Bücher geſchenkt[86]) habe. Da in der letzten Stelle nicht geſagt wird, daß dieſe Bücher aus dem Tempel genommen worden, ſo kommt ſie weiter gar nicht in Betracht. Am wichtigſten ſcheint die Stelle Antiquitt. Judd. V, 1. §. 17.[87]); hier behauptet Joſephus ausdrücklich, daß im Heiligthume Schriften aufbewahrt würden und hat unſtreitig die altteſtamentlichen im Auge, da er ſich zunächſt auf das Buch Joſua's beruft. Geht nun hieraus auch hervor, daß zu Joſephus Zeit die damals für heilig, für Religionsſchriften gehaltenen Bücher auch im Tempel zu finden waren, ſo folgt daraus Nichts für die frühere Zeit, wo dieſe erſt entſtanden und zu dieſem Anſehn noch nicht gelangt waren. Ferner führt man drittens die jüdiſche Sage an, wornach das Tempelarchiv durch den Propheten Jeremias bei der Zerſtörung der Stadt und des Tempels durch die Chaldäer gerettet ſeyn ſoll, obſchon 2 Makk. 2, 4 — 8. nur des Zeltes und der heiligen Lade gedenkt, die der Prophet in eine Höhle geſchafft habe. Dieſer Sage widerſpricht ohnehin eine andere, nach welcher das Archiv mit verbrannt iſt, dann aber durch Esra's wunderbar geſtärktes Gedächtniß die heiligen Bücher wieder hergeſtellt wurden[88]). Wer kann alſo dieſen Legenden, die nicht einmal im Einklange mit einander ſtehen, nur irgend Glauben beimeſſen? Man ſage nicht mit Eichhorn[89]), daß die Sage doch eine hiſtoriſche Grundlage haben müſſe, von welcher ſie ausgegangen ſei; denn es läßt ſich der Urſprung derſelben zu gut nachweiſen, als daß man ſie zu verwerfen ſich nicht gedrungen fühlen müßte. Da nämlich 2 Makk. 2, 13. erzählt wird, daß Esra eine Büchersammlung angelegt habe, als Nationalbibliothek, ſo trug man unkritiſch genug dieſe Einrichtung ſpäterer Zeit auf die frühere über. Endlich viertens legt man ein großes Gewicht auf die Analogie, in ſofern einigen Nationen des Alterthums, als den Phönikiern, Ägyptern und Chaldäern ſolche Tempelarchive zugeſchrieben werden[90]).

83) *Richard Simon* hist. crit. du V. T. p. 30. Auch Eichhorn (Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 20 ff.) findet dieſe Anſicht wahrſcheinlich. 84) *Huet.* demonstr. evangel. p. 542. *J. H. Majus* diss. select. diss. II. de libror. sacr. in arca dispositione. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. §. 5 ff.; auch Ilgen (Urkunden des jeruſalemiſchen Tempelarchivs. S. VIII u. S. XIII. ff.) ſetzt die Richtigkeit der Anſicht voraus; und Augusti (Einleit. ins A. T. S. 66. 2te Ausg.) iſt ihr geneigt. Vgl. dagegen Bauer Einl. ins A. T. § XXIV. (3te Ausg.), zum Theil auch Bertholdt (Einl. in die bibl. Bücher. 2r Th. S. 406 ff.), obſchon der Letztere ſich in manche neue Hypotheſe verliert. Vergl. beſonders auch die Bibliothek der neueſt. theol., philoſ. und äſthet. Literat. (Zürich 1784). 1r Th. S. 176.

85) De bello Jud. VII, 5. §. 5. 86) Vita Josephi. §. 75. 87) Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Bd. S. 22. 4te Ausg.) führt L. VII, 6 an, wo ſich aber nichts der Art findet. 88) *Augustin.* de mirabilibus. Lib. II. am Ende (Opp. ed. Basil. ap. Froben. T. III. p. 532); *Iren.* advers. haeres. III, 25.; *Theodoret.* in praef. ad Cantic.; *Epiphan.* de ponder. et mens. c. 4. (Opp. T. II. p. 162). 89) a. a. O. S. 37. 38. 90) *Eusebius* de

Digitized by Google

Allein der Schluß von der Sitte eines Volkes auf die Gebräuche eines andern iſt höchſt unſicher und nur dann zuläſſig, wenn die Analogie durch andre hiſtoriſche Zeugniſſe unterſtützt wird. Die Erhaltung der ſchriftlichen Denkmäler der Hebräer erklärt ſich leicht genug auf andere Weiſe. Nach dem Exſil fanden ſich in den Händen von Prieſtern, Propheten und Privatleuten Exemplare von dem einen oder andern Buche, auch wohl von mehrern; in der Periode des Enthuſiasmus für vaterländiſche Literatur ſuchte man Alles, was vorhanden war, zu retten und kam alſo von ſelbſt darauf, eine Sammlung davon zu veranſtalten. Wäre ein Tempelarchiv vorhanden geweſen, ſo ſähe man nicht, wie bei der Erhaltung des jetzigen A. T. doch ſo manches andre Werk ganz verloren gehen oder doch nur in Bruchſtücken und in Verbindung mit den Büchern andrer Verfaſſer auf uns gelangen konnte.

Unſre altteſtamentliche Bücherſammlung überliefert uns nämlich nicht alle Schätze der hebräiſchen Literatur; denn es fehlen uns viele, im A. T. ſelbſt citirte Schriften und wer weiß, ob nicht außerdem noch manches, auch nicht ein Mal mehr dem Titel nach bekannte Buch durch ungünſtige Umſtände den Untergang gefunden habe. Bei der großen Liebe für alles Alte, welche ſich zur Zeit der Makkabäer überall unter den Juden offenbart, läßt ſich wohl erwarten, daß man nichts überſahe, was damals noch exiſtirte und bekannt wurde. Das verloren Gegangene iſt theils hiſtoriſch, theils poetiſch, wie aus den Citationen im A. T. erhellt.

Von poetiſchen Schriften, welche verloren gingen, führt das A. T. nur drei an; nämlich 1) ein Buch der Kriege Jehova's (ספר מלחמות יהוה), eine epiſche Geſchichte der hebräiſchen Religions- und Nationalkriege, beſonders derer, welche auf dem Zuge durch die arabiſche Wüſte geführt wurden (4 Moſ. 21, 14.). Der Verluſt dieſes Werkes iſt um ſo mehr zu beklagen, da wir aus jener Zeit wenig Nachrichten haben; die Darſtellung war rhythmiſch, wie in den Pſalmen. 2) Das Heldenbuch (ספר הישר), eine Anthologie von Heldenliedern, ähnlich der arabiſchen Hamaſa (ſ. die Art. Abu Temmâm 1ſte Sect. 1r Th. S. 227 und Anthologie 1ſte Sect. 4r Bd. S. 270 ff.); man erklärt das Wort ישר rectus, dann der rechtſchaffene Krieger, der ſeine Schuldigkeit thut, alſo der Tapfere, der Held. Nimmt man das Wort als mascul. und collective, ſo hieße es alſo: die Tapfern oder Helden; faßt man es dagegen als neutr., ſo ſteht es für das Abstraktum und iſt ſo viel als Tapferkeit. Luther überſetzt den Titel: Buch des Frommen, was auch einen guten Sinn gibt, nur muß man das Wort fromm collective verſtehen; die Frommen oder Redlichen ſind dann die Hebräer, eine Benennung, welche ſie in der ſpätern Periode und hauptſächlich in den Nationalpſalmen oft führen (צדיקים justi, ſelbſt קדושים sancti wird gebraucht). Dieſes Buch wird Joſ. 10, 13. und 2 Sam. 1, 18. citirt; erhalten iſt daraus das Lied vom Bogen, eine Elegie Davids auf den Tod ſeines Freundes Jonathan. Der Verluſt dieſes Buches iſt ebenfalls ſehr zu bedauern; wir würden an demſelben eine Anthologie haben, welche ſich den Pſalmen an die Seite ſtellen ließe und eine andere Gattung der lyriſchen Poeſie deutlich machen würde, von der uns außer wenigen Bruchſtücken nichts übrig geblieben iſt. Endlich 3) wird noch citirt eine Elegie des Jeremias auf den Tod des Königs Joſia (2 Chron. 35, 25.).

Der hiſtoriſchen Schriften, welche im A. T. citirt werden, aber nicht in unſern Beſitz gekommen, ſind eilf; in ſofern ſie meiſt die Quellen der jetzigen Geſchichtswerke des A. T. waren, iſt ihr Untergang keines Weges gleichgiltig. Es ſind einem großen Theile nach hebräiſche Reichsannalen, und viele von Propheten verfaßt; ihr gewöhnlicher Name iſt דברי הימים d. i. acta diurna, Tagebücher, Chroniken; elliptiſch ſteht dafür auch bloß דברים. Seltener heißen ſie נבואה, eigentlich Prophezeihung, nicht ſowohl, weil ſie Orakel enthalten hätten, ſondern weil ſie von נביאים Propheten aufgezeichnet waren. Hieher gehören: 1) Annalen des Königs David (1 Chr. 27, 24.); 2) drei andre Werke deſſelben Inhalts von den Propheten Nathan, Samuel und Gad (1 Chron. 29, 29.); 3) Annalen der Regirung Salomo's (1 Kön. 11, 41.); 4) drei andre Werke deſſelben Inhalts verfaßt von den Propheten Nathan, Ahia und Jeddi (2 Chron. 9, 29.); 5) Geſchichte des Rehabeam von den Propheten Semaja und Iddo (2 Chron. 12, 15.); 6) Geſchichte des Königs Joſaphat vom Propheten Jehu (2 Chron. 20, 34.); 7) Geſchichte des Königs Uſia vom Propheten Jeſaias (2 Chron. 26, 22.); 8) Geſchichte des Königs Manaſſe von dem Propheten Hoſai (2 Chron. 33, 19.); 9) vollſtändige Annalen des Reiches Juda (1 Kön. 14, 29. und ſonſt ſehr oft citirt). 10) Vollſtändige Annalen des Reiches Iſrael (1 Kön. 14, 19. und ſonſt ſehr oft citirt); 11) Synchroniſtiſche Annalen beider Reiche; ſie werden nur in den Büchern der Chronik, hier aber deſto öfter angeführt. Da nun in neuern Zeiten behauptet worden, der Chroniſt habe eigentlich keine andern Quellen, als die frühern hiſtoriſchen Bücher des A. T. benutzt und die nur bei ihm erwähnten geſchichtlichen Bücher wären entweder bloß Theile der bekannten Bücher Samuels und der Könige, oder bloße Fiction, ſo würde in dieſer Liſte das eine oder andere, als verloren bezeichnete Werk ausfallen müſſen; allein bei jener Behauptung treibt man wohl die Skepſis zu weit, ohnehin aber läßt ſie ſich nicht beweiſen. Zu den verlorenen Schriften kann man auch das Apokryphon Henoch rechnen, welches im Briefe Juda V. 14. erwähnt wird (ſ. den Art. Henoc).

Daß die hebräiſche Literatur in ihrem ganzen Umfange und in ihren einzelnen Theilen ſehr fleißig bearbeitet wurde, ließ ſich bei ihrer großen Wichtigkeit und nach dem Zuſammenhange, in welchem ſie mit unſerer

praepar. evangel. L. I, 9. ſagt ausdrücklich, Sanchuniathon habe bei Anfertigung ſeiner phönik. Geſchichte ſolche Schriften benutzt, welche in den Tempelarchiven aufbewahrt wurden.

Digitized by Google

religiöſen Kultur ſteht, nicht anders erwarten. Überſetzungen und Erklärungsſchriften jeder Art bringt noch jeder neue Tag. Eine kurze Überſicht der wichtigſten Bearbeiter dieſes Feldes ſ. unter dem Art. Exegese (biblische); die Verdienſte der Gelehrten um einzelne Bücher findet man dagegen unter den Specialartikeln der altteſtamentlichen Schriften angedeutet.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE MYTHOLOGIE, in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, bezeichnet den Inbegriff der alten Volksſagen, Überlieferungen und Philoſopheme der Hebräer, welche in ihren Schriften, vorzüglich den hiſtoriſchen, hier und da, gelegentlich und vereinzelt angetroffen werden. Einen Verſuch, ſie in ihrem ganzen Umfange darzuſtellen, machte G. L. Bauer*); indeß iſt dieſe Arbeit ſehr oberflächlich; ohne tiefer in die Sache einzugehen, wird Wahres, Halbwahres und Falſches auf gut Glück zuſammen geſtellt. Mir ſcheint der ganze Name in dem bezeichneten Sinne nicht ganz paſſend, denn außer der Kosmogonie und den wenigen Sagen der Urgeſchichte haben die Hebräer nicht viel von dem aufzuweiſen, was man ſonſt in den Mythologien ſucht und antrifft. Die mythiſche Geſtalt aber, welche den hiſtoriſchen Werken der Hebräer wohl nicht abgeſprochen werden kann (ſ. den Art. Hebräische Literatur), iſt natürlich davon ſehr verſchieden und bildet bloß einen Zug in dem Charaktergemälde der hebräiſchen Hiſtoriographie. Wer rechnet denn die mythiſchen Erzählungen eines Livius und andrer römiſcher Geſchichtſchreiber zur römiſchen Mythologie? Demnach würde meines Erachtens die hebräiſche Mythologie außer den in ihrer Art ſehr vorzüglichen kosmogoniſchen und anthropogoniſchen Theorien, welche in ein geſchichtliches Gewand gekleidet das ehrwürdige Dunkel einer vorgeſchichtlichen Zeit zu erhellen beſtimmt ſind, nur noch die zum Theil ſonderbaren Weſen in ihr Bereich zu ziehen haben, welche theils übermenſchliche Kräfte beſitzen und in irgend einer Beziehung außer dem gewöhnlichen Geſichts- und Wirkungskreiſe des Sterblichen liegen, theils eine Mittelſtufe zwiſchen Menſchen und Thieren einnehmen. Dahin gehören die Cherubs, die bocksgeſtaltigen Waldteufel (Jeſ. 13, 21.), die Lilith (Jeſ. 34, 14.) und ähnliche Spukweſen des Volksglaubens, ſo wie die damit zuſammen hängenden Vorſtellungen. Von Götterſyſtemen, dem Hauptinhalte griechiſcher und römiſcher Mythologie, kann bei einer monotheiſtiſchen Nation natürlich gar nicht die Rede ſeyn; die Angelologie aber, die Lehre von den Dämonen bietet viele intereſſante Seiten dar und wird ein weſentliches Stück hebräiſcher Mythologie ausmachen müſſen. Ehemals fiel es Niemand ein, von einer hebräiſchen Mythologie zu reden; es konnte auch bei den Anſichten der frühern Theologen und bei der Abſonderung der bibliſchen Vorſtellungen, bei dem gefliſſentlichen Fernhalten des ſonſtigen Alterthums und des übrigen Orients, bei dem Vermeiden aller Vergleichung nicht anders ſeyn. Heut' zu Tage, wo man in der Mythologie die Hülle der älteſten Weisheit und Geſchichte anerkennt, iſt man zum Theil auf ein anderes Extrem gerathen und legt den Hebräern eine Urmythologie bei, von welcher aus, die übrigen mythologiſchen Syſteme in immer weitern Kreiſen ſich verbreitet hätten, aber auch deſto entfernter von der Wahrheit ſtänden. Nimmt man dieſe vermeintliche Urmythologie mit hebräiſcher Religion für gleichbedeutend; ſo wird Niemand in Abrede ſtellen, daß dieſe alle anderen, welche zur Zeit ihrer Hauptblühte beſtanden, bedeutend überſtrahle; allein die Benennung hätte dann kaum unpaſſender und unſchicklicher gewählt werden können und das, worauf es hier hauptſächlich ankommt, der Beweis dafür, daß die Anſichten anderer Nationen von der hebräiſchen ausgegangen, aber vielfach mißverſtanden und verdunkelt worden wären, iſt ohne Weiteres vorausgeſetzt. Mag man auch durch etymologiſirende Willkür, durch kecke Mengerei der heterogenſten Sagen und allegoriſirende myſtiſche Deutelei jenen Irrthum mit einem gelehrten Firniß überziehen, der umſichtige Kenner des Alterthumes wird ſich nicht dadurch verlocken laſſen. Durch unbefangene Vergleichung des Übereinſtimmenden in dem hebräiſchen Mythenkreiſe und der Mythologie anderer, verwandter und nicht verwandter, Völker wird manches Auffallende und für unerklärlich Gehaltene Licht erhalten; vernachläſſigt man aber das ne quid nimis: ſo kann nur Verwirrung und Verkennen des Nationalhebräiſchen und des Eigenthümlichen die Folge davon ſeyn.

(*A. G. Hoffmann.*)

HEBRÄISCHE PHILOSOPHIE würde, genau genommen, die Verſuche der Hebräer bezeichnen, durch ein nach Principien ſyſtematiſch eingerichtetes Selbſtdenken die letzten Gründe der Erſcheinungen und das Verhältniß der ſinnlichen Welt zur überſinnlichen zu erklären. Betrachtet man aber die altteſtamentlichen Schriften als eine geoffenbarte Urkunde, ſo kann von ſolchen Verſuchen gar nicht die Rede ſeyn; hält man ſie dagegen für Privatſchriften, in welchen die Ergebniſſe des Nachdenkens einzelner weiſer Männer oder der Geſammtbildung ganzer Generationen erhalten worden: ſo wird die hebräiſche Religionslehre ebenfalls zu der Philoſophie gerechnet werden müſſen, da ſich dann in ihr ganz beſonders die ſelbſtthätige Speculation der Hebräer geltend macht. Ihrem Charakter nach ſind aber die altteſtamentlichen Schriften mit wenigen Ausnahmen nicht eigentlich philoſophiſchen Inhalts; ſie gehen von ganz andern Geſichtspunkten aus und entſcheiden in der Regel mit der Beſtimmtheit und Schärfe poſitiver Geſetze und Religionsurkunden. Wenn die Theologen der früheren Zeit viel von hebräiſcher Philoſophie redeten, ſo rührte dieß von ihrem Beſtreben her, an den Hebräern nichts Weſentliches vermiſſen zu laſſen; ſie hatten ſich den Begriff der Philoſophie nicht deutlich gemacht, woher denn ſchon Adam ihnen nicht nur der erſte, ſondern wohl gar einer der vorzüglichſten Philoſophen iſt, nicht minder die Patriarchen, von denen die heilige Urkunde nichts als den Namen, das Geburts- und Todesjahr zu referiren

*) Hebräiſche Mythologie des A. und N. T. Leipzig 1802. 2 Bde. 8.

Digitized by Google

wußte [1]). Die moſaiſche Verfaſſung, die eigenthümliche Volksreligion, das Syſtem der Theokratie, die politiſche Lage und die dem Wiſſenſchaftlichen meiſt entfremdete Kultur förderten das Philoſophiren, wenn ſich hie und da Neigung dazu fand, gar wenig und in den Ständen, welche noch am meiſten dazu geeignet geweſen wären, bei den Prieſtern und Propheten, war ein ganz anderes Streben vorherrſchend, wenn ſich auch bei den Letzteren der Geiſt freier erhielt. Nur in den poetiſchen Büchern finden ſich Anklänge, welche mit einer philoſophiſchen Richtung ſich vergleichen ließen. Die aus der Empirie hervorgegangene Spruchweisheit der Proverbien, die im Hiob und mehrern Pſalmen verſuchte Theodicee enthalten keine eigentliche Philoſophie, obſchon man dieß oft behauptet hat [2]). Nur im Koheleth oder Prediger Salomo's herrſcht eine philoſophiſche Reflexion in einem ſkeptiſchen Geiſte ohne den religiöſen Glauben, welcher ſich ſonſt in dem ganzen A. T. zeigt. Das Nähere darüber ſ. unter dem Art. Koheleth. Unter den Apokryphen hat Jeſus Sirach mit den Proverbien große Ähnlichkeit und liefert wie jenes eine auf eudämoniſtiſche Principien gegründete Glaubens- und Pflichtenlehre. Philoſophiſche Unterſuchung zeigt ſich dagegen im Buche der Weisheit, es iſt eine Religionsphiloſophie im Sinne und Geſchmacke der Alexandriner (ſ. den Art. Alexandrinische Schule 1ſte Sect. 3r Bd. S. 52 ff. Vgl. auch den Art. Weisheit Salomo's). Durch Verbreitung der Tendenz zum Philoſophiren bildeten ſich unſtreitig die jüdiſchen Sekten der Phariſäer und Sadducäer (ſ. die Art. gl. Namens). Von welcher Art die Philoſophie der ſpätern Zeit geweſen, ſ. unt. dem Art. jüdische Philosophie. Vgl. im Allgemeinen noch die Art. Judenthum, Mosaismus und Salomon [3]). (*A. G. Hoffmann.*)

Hebräische Philologie, ſ. den Art. Hebräische Sprache.

Hebräische Poesie, ſ. Hebräische Literatur, oben S. 337 ff.

Hebräische Religion, ſ. die Art. biblische Dogmatik (1ſte Sect. 10r Th. S. 79), mosaisches Gesetz und mos. Religion, ferner die Art. Judenthum und jüdische Theologie.

1) So ſelbſt *Buddeus*, deſſen introduct. ad philosoph. Hebraeorum. Hal. 1702 und verbeſſerte Aufl. 1720. 8. wenigſtens für die ſpätere Zeit manches ſchätzbare Material geſammelt hat; auch Walther in ſeiner überhaupt nicht von großem Urtheile zeugenden Geſchichte der Weltweisheit der alten Hebräer (Gött. 1750. 4). 2) Vergl. die verſchiedenen Schriften und Commentare über dieſe Bücher, beſonders Lindemann's Verſuch einer Philoſophie des Buches Hiob (Wittenb. 1811. 4.), Bleſſig's Schreiben über die Philoſophie in Gnomen und Denkſprüchen überhaupt und die der Hebräer und Salomo's insonderheit (Straßb. 1810. 8.), Umbreit's philologiſch-kritiſcher und philoſophiſcher Commentar über die Sprüche Salomo's (Heidelb. 1826. 8.) in der Einleitung. Gegen Umbreit's Überſchätzung dieſer Klugheitslehre vergl. Gramberg's ſehr nützliche Schrift: Das Buch der Sprüche Salomo's neu überſetzt, nach ſeinem Inhalte ſyſtematiſch geordnet u. ſ. w. Leipz. 1828. 8. 3) Gute Bemerkungen findet man auch in Jeruſalem's Briefen über die moſaiſchen Schriften und Philoſophie. Braunſchw. 1762. 8. und 3te Aufl. 1783.

HEBRÄISCHE SCHRIFT. Iſt die in neuerer Zeit ziemlich allgemein angenommene Anſicht richtig, daß die Aramäer die Erfinder der Buchſtabenſchrift geweſen [1]), ſo liegt vor Augen, daß die Hebräer, eine von ihnen ausgegangene Kolonie und demſelben Stamme angehörend, die Schrift ſehr leicht von ihnen erhalten konnten. Wären aber die Phönikier nicht, wie man Urſache zu glauben hat, bloß die Verbreiter, ſondern auch Erfinder der von ihnen benannten Schrift, ſo ließe ſich der Übergang derſelben zu den Hebräern bei der näheren Verbindung beider Nationen eben ſo gut erklären. Selbſt dann, wenn die Ägyptier auf dieſe große Erfindung gegründete Anſprüche zu machen haben ſollten, was bei unſern dermaligen Kenntniſſen von ihrer Schrift erſt noch einer letzten Entſcheidung entgegen ſieht, bliebe nichts leichter und natürlicher, als der Übergang einer ſo wichtigen Kunſt zu einem in der Nähe wohnenden und befreundeten Volke. Indeß finden wir im patriarchaliſchen Zeitalter noch keine Spuren davon; vielmehr bediente man ſich damals ganz anderer Mittel, das Andenken an wichtige Begebenheiten zu erhalten. Altäre, Steinhauſen, ſelbſt Bäume wurden dazu benutzt. Die früheſte Spur einer Schrift hat man in der Geſchichte des Aufenthaltes der Hebräer in Ägypten finden wollen; gewiſſe Beamte nämlich, im hebräiſchen Originalterte שטרים genannt, welche jener Zeit angehören, hat die Septuaginta durch γραμματεῖς bezeichnet und verſteht darunter wohl, wie J. D. Michaelis [2]), Genealogen, welchen Aufzeichnung der einzelnen Familienglieder übertragen war. Allein jene Beamte ſind ihren Geſchäften und dem ganzen Zuſammenhange nach, in welchem ſie vorkommen (2 Moſ. 5, 6. 10. 14. 15. 19.), Aufſeher, daher ſchon die Vulg. magistri [3]). Der Pentateuch beobachtet zwar über die Erfindung der Schrift tiefes Stillſchweigen, ſetzt ſie aber beſtimmt voraus. Ganz deutlich iſt dieß aus der Geſchichte der Geſetzgebung zu ſehen; die beiden Geſetztafeln enthalten Schrift. Wenn es aber heißt, daß ſie mit Gottes Finger (2 Moſ. 24, 12. 31, 18. 32, 16.) geſchrieben worden, ſo liegt vielleicht hier in der Sage ein Wink, daß die Schreibkunſt damals noch nicht ſehr verbreitet war, und über die gewöhnliche Erfahrung hinaus ging. Geſetze ſind in der Regel das Erſte, was man der Aufzeichnung werth findet; wahrſcheinlich iſt alſo das Eingraben des Dekalogus auf die ſteinernen Tafeln wo nicht der erſte, doch einer der früheſten Verſuche, die den Hebräern zugekommene höchſt wichtige Kunſt allgemein nützlich zu machen. Außerdem werden Inſchriften erwähnt, womit das des Amtſchildleins, welches der Hoheprieſter als Zeichen ſeiner Würde trägt, und die an ſeinem Obergewande auf den Schultern angebrachten edlen Steine verſehen ſeyn ſollen (2 Moſ. 28, 9—11. 21.). Ja

1) Die dafür ſprechenden Stellen der Alten und die damit übereinſtimmenden Angaben der neuern Gelehrten ſ. in meiner Gramm. Syr. §. 6, 1. 2) Moſ. Recht. 1r Th. §. 51. und Supplem. ad lex. hebr. p. 2319. 3) Vergl. *Rosenmüller* Scholia zu Exod. 5, 6.

Digitized by Google

es wird nicht ſelten von göttlichen Befehlen geredet, dieſes oder jenes ſchriftlich aufzuzeichnen oder auch berichtet, daß Moſes größere Abſchnitte niedergeſchrieben habe (2 Moſ. 17, 14. 24, 4. 34, 28. 4 Moſ. 33, 2. 5 Moſ. 31, 9. 24.), oder daß die Schreibkunſt auch von Andern angewendet worden (4 Moſ. 17, 2. 3. 5 Moſ. 17, 18.); endlich finden ſich auch Redeweiſen, welche Bekanntſchaft damit vorausſetzen (2 Moſ. 32, 33.). Doch aus allen ſolchen Angaben läßt ſich nichts Sicheres folgern, da wir keine gleichzeitigen Berichte vor uns haben, ſondern Schriften, welche in ihrer heutigen Geſtalt — nur dieſe liegt uns aber vor Augen, die urſprüngliche dagegen kennen wir nicht, — viel jünger ſind, als die moſaiſche Periode.

Die Stoffe, deren die Hebräer ſich als Schreibmaterial bedient haben, ſind mancherlei. Wenn es in der Schriftgeſchichte überhaupt eine gewöhnliche Erſcheinung iſt, daß zuerſt härtere, dann weichere Maſſen zum Schreiben angewendet wurden, ſo dürfen wir wohl bei den Hebräern ein ähnliches Verhältniß vorausſetzen. Die wenigen Spuren der hebräiſchen Schriftgeſchichte, welche das A. T. enthält, führen uns ohnehin darauf. In früherer Zeit nämlich ſchrieb man auf Tafeln (לֻחֹת) aus Stein; dahin gehören die Geſetztafeln, ferner die Steintafeln, welche auf dem Berge Ebal aufgeſtellt ſeyn ſollen (5 Moſ. 27, 11 — 13.), die Tafel zum Aufſchreiben des Orakels bei Jeſ. 8, 1. 30, 8. Dann benutzte man auch das Metall zu Tafeln z. B. Blei (Hiob 19, 24.), Kupfer (1 Makk. 8, 22. 14, 26.); ferner gebrauchte man Holztafeln (Ezech. 37, 16.), welche vielleicht mit Wachs überzogen waren. Um die Buchſtaben auf dieſen Maſſen einzugraben, wurde ein Griffel angewendet (חֶרֶט, עֵט, auch צִפֹּרֶן), welcher aus Eiſen beſtand (Jeſ. 8, 1. Hiob 19, 24.). Worin das weichere Schreibmaterial beſtanden und worauf die Hebräer in der Regel ſchrieben, iſt ſehr ſchwer zu beſtimmen. Nur ſo viel iſt gewiß, daß es eine biegſame Maſſe war; denn man rollte das Geſchriebene zuſammen. Die Stelle Jer. 36, 23., worauf man ſich oft beruft, kann nur beweiſen, daß die Schriften des Propheten in brennbaren Stoffen beſtanden. Blicken wir auf andere Nationen, ſo finden wir Leinwand, Papyrus und eigens zugerichtete Thierfelle für den hier in Rede ſtehenden Zweck verwendet. Jene Thierfelle ſind mit dem Pergament nicht zu verwechſeln, vor deſſen Erfindung die ſchon lange gebraucht waren. Eichhorn iſt geneigt[4]), die Leinwand für das gewöhnliche Schreibmaterial der Hebräer zu halten, weil doch die Anwendung der Thierhäute eine künſtliche Zubereitung vorausſetze, in Ägypten aber, wie ſonſt bei alten Völkern als Schreibmaterie bekannt war. Die Richtigkeit dieſer Bemerkungen kann Niemand in Abrede ſtellen; dennoch ſpricht das wenige Geſchichtliche, was wir über dieſe Gegenſtände beſitzen, für den Gebrauch der Thierhäute. Nach Herod. (V, 58.) bedienten ſich die alten Joner, welche Schrift und alſo auch wohl das Schreibmaterial von den Phönikiern überkamen, derſelben zu ihren Schriften und nach deſſelben Hiſtorikers Zeugniß herrſchte dieſe Sitte bei vielen nicht-griechiſchen Nationen. Hatten aber die Phönikier, wie nach jener Angabe höchſt wahrſcheinlich iſt, dieſes Material vorzugsweiſe, ſo läßt ſich es kaum anders erwarten, als daß die Hebräer, mit welchen ſie in vielem Verkehr ſtanden, dieſen Gebrauch theilten. Joſephus behauptet in ſeiner Erzählung von dem Urſprunge der Septuaginta, daß pergamentene Geſetzesrollen zum Ptolemäos nach Ägypten geſchickt worden ſeien[5]), woraus doch wenigſtens ſo viel abzunehmen iſt, daß es ſolche zu ſeiner Zeit gab und daß dieſes Material für die bei heil. Verſammlungen gebrauchten Exemplare der heiligen Bücher angewendet wurde. Noch jetzt betrachten ja die Juden das Pergament als den geſetzmäßigen und durch das Alterthum geheiligten Schreibſtoff und ſie dürfen keine Rolle in der Synagoge vorleſen, welche nicht auf Pergament geſchrieben iſt. Hievon iſt gewiß die Überlieferung die Urſache, daß von Alters her ausſchließlich Thierfelle angewendet worden. Zum Schreiben auf einer ſolchen weichen Maſſe konnte man den ſtarken Griffel nicht gebrauchen; wahrſcheinlich hatte man dazu eine Rohrfeder, aber ohne Spalte. Man ſchnitt dieſe mit einem eigens dazu beſtimmten Meſſer תַּעַר הַסֹּפֵר (Jer. 36, 23.) und tauchte ſie in Tinte דְּיוֹ (Jer. 6, 18.), welche der Analogie zu Folge ſchwarz war[6]); im N. T. kommt μέλαν geradezu dafür vor (2 Kor. 3, 3. 2 Joh. 12. und 3 Joh. 13.). Die Maſſe, woraus man übrigens dieſe Tinte bereitete, iſt unbekannt. Die hebräiſchen Bücher waren rollenartig, daher der Name מְגִלָּה d. i. wörtlich Rolle, wurden in einem runden Futterale (τεῦχος) aufbewahrt und erhielten ſogar ſelbſt davon zuweilen ihren Namen, z. B. die moſaiſchen Schriften den Namen πεντάτευχος. Nur die eine Seite wurde in der Regel beſchrieben und zwar columnenweiſe; beim Leſen ſchlug man daher das Buch um (ἀναπτύσσειν. Luk. 4, 17.). Doch kommen auch Fälle vor, daß das Blatt auf beiden Seiten beſchrieben wurde (Ezech. 2, 9. 10.). Es gab auch gewandte Schreiber, gleichſam Tachygraphen unter den Hebräern (סֹפֵר מָהִיר) nach Pſ. 45, 2.

In den uns erhaltenen Monumenten der Hebräer finden wir einen vierfachen Schriftcharakter, nämlich: Quadratſchrift, jüdiſche Münzſchrift, ſamaritaniſche und rabbiniſche Schrift. Die meiſten Handſchriften des A. T. ſind in der erſten geſchrieben; ihr Name (כְּתָב מְרֻבָּע) iſt von der Figur der Buchſtaben hergenommen[7]). Wenn man ihr das Epitheton chaldäiſch beilegt, ſo ſoll damit angedeutet werden, daß die Juden ſie aus Aramäa empfingen; denſelben Sinn hat der Name כְּתָב אַשּׁוּרִית aſſyriſche Schrift, denn aſſyriſch iſt hier einerlei mit aramäiſch oder chal-

4) Einleit. ins A. T. §. 63. vergl. auch Bauer's Einl. ins A. T. S. 99 (3te Ausg.).

5) Antiquitt. Jud. XII, 2. §. 11. 6) Bei *Josephus* a. a. O. werden auch goldene Buchſtaben erwähnt, womit das Geſetz geſchrieben worden. 7) Vergl. Geſenius Geſch. der hebr. Sprache und Schrift. S. 142.

Digitized by Google

däiſch [8]). Dieſe Quadratſchrift kommt bald ohne, bald mit Vokalbezeichnung vor. Man unterſcheidet eine dreifache Art derſelben nach den Ländern; nämlich a) einen ſpaniſchen Schriftzug. Die Buchſtaben ſind einfach ſchön und bilden ein regelmäßiges Quadrat; Ausgaben des Stephanus und Plantinus haben Typen gebraucht, welche ihm nahe kommen. b) Der teutſche Schriftzug iſt gebogen mit ſpitzigen Ecken, zeichnet ſich durch einen ſtarken Grundſtrich und eine liegende Stellung aus; der Druck in Münſter's Bibelausgabe und der neuere bei uns gewöhnliche Schnitt der hebräiſchen Typen, nähert ſich ihm. c) Der franzöſiſch-italieniſche hält zwiſchen beiden die Mitte; er iſt mehr rund als ſpitzig, mehr ſtumpf als ſcharf, gewöhnlich klein und undeutlich. Bei Kennicott [9]) heißt er daher character intermedius. Die Münzſchrift beſchränkt ſich auf die Legenden der Münzen, welche von den makkabäiſchen Fürſten geſchlagen wurden; ſie bezeichnet die Vokale nicht und hat viele Ähnlichkeit mit dem ſamaritaniſchen Charakter. Dieſer wird von den Samaritanern nicht bloß in ihren Handſchriften des Pentateuchs gebraucht, ſondern zur Aufzeichnung überhaupt, mögen ſie ſich der ſamaritaniſchen oder arabiſchen Sprache bedienen. Bei ihnen führt ſie den Namen hebräiſche Schrift, während der Quadratcharakter die Schrift Eſra's heißt; die Vokale deutet ſie nicht an, hat aber ein diakritiſches Zeichen, auch Abtheilung der Wörter und Sätze [10]). Die rabbiniſche Schrift endlich iſt eine Art Curſivſchrift, welche ſich aus der Quadratſchrift entwickelte, aber die Vokalzeichen ſind nicht in ſie übergegangen. Nicht nur viele Handſchriften des A. T., ſondern auch die zahlreichen ſchriftſtelleriſchen Produktionen der ſpätern Juden ſind mit dieſem Schriftzuge geſchrieben. Die jüdiſche Currentſchrift, welche man heut' zu Tage in Handel und Wandel anwendet, iſt auf einem ähnlichen Wege entſtanden, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie die Form der Buchſtaben noch mehr verflüchtigt und verwiſcht hat.

Über das Verhältniß, in welchem die genannten Schriftcharaktere zu einander ſtehen und über ihr Alter haben ſich nach und nach ſehr verſchiedene Anſichten geltend gemacht [11]). Zuvörderſt glaubte man, es möchten beide Schriftarten, der Quadratcharakter und die auf den Münzen angetroffene Schrift, neben einander gebraucht worden ſeyn, die erſtere ausſchließlich bei Abfaſſung heiliger Urkunden, die andere aber im Handel und Wandel [12]). Eine Hauptſtütze dieſer Anſicht wurde Joh. Buxtorf der jüngere [13]), welcher die Quadratſchrift für das Uralphabet erklärte, doch aber die ſamaritaniſche ſchon vor dem Exil daneben gebraucht dachte. Die in Paläſtina Zurückbleibenden, meint er ferner, hätten die letztere beibehalten, die Juden aber die erſtere, welche denn auch Eſra aus Babylonien in das Stammland zurück gebracht und immer mehr verbreitet habe. Steph. Morinus aber [14]) und Löſcher [15]) hielten die Münzſchrift für einen neben dem Quadratcharakter angewendeten, aber erſt aus ihr entſtandenen tachygraphiſchen Schriftzug, wogegen aber die Beſchaffenheit derſelben zu laut ſpricht. Man könnte ſich zur Vertheidigung dieſer Meinung auf die Sitte des Orients berufen, ſich für verſchiedene Zwecke auch verſchiedener Schriftzüge zu bedienen, vor Allem auf die mehrfache Schrift der Ägyptier; aber als Beweis kann die Analogie natürlich nicht gelten [16]). Jeſ. 8, 1. iſt der Ausdruck בְּחֶרֶט אֱנוֹשׁ (ſchreibe) mit menſchlichem Griffel ſcheinbar für jene Meinung, wenn man darunter eine scriptura vulgaris im Gegenſatze gegen eine heilige, prieſterliche verſtände; indeß ſoll er nach der Parallele Hab. 2, 2. gewiß nur bedeuten: mit großen kunſtloſen Zügen, welche Jeder leſen konnte [17]). Noch weniger kommt eine Stelle des Irenäos [18]) in Betracht, welche einer Prieſterſchrift gedenkt; denn dieſer Kirchenväter verſtand kein hebräiſch und iſt alſo in dieſer Sache ohne Auctorität, ja ſeine Angabe wird dadurch ganz verdächtig, daß ſie neben zwei andern, völlig unverbürgten und höchſt unwahrſcheinlichen Notizen ſteht [19]). Eine zweite Klaſſe von Alterthumsforſchern betrachtete die Quadratſchrift als ein ausſchließliches Eigenthum der Hebräer, die Münzſchrift dagegen als eine ſamaritaniſche; dann ließe ſich aber nicht begreifen, „wie Juden zu einem öffentlichen Denkmal (auf den Münzen) ihre eigene Schrift für unwürdig und die ihrer Erbfeinde für ſchicklicher hätten halten können? Würde den Juden ihre Rückkehr zu etwas Samaritaniſchem, das ſie längſt verlaſſen gehabt hätten, nicht eine Erniedrigung ihrer ſelbſt und eine ihnen ſchimpfliche Gleichſtellung mit ihren tödtlichen Feinden haben ſcheinen müſſen [20])?" Nach einer dritten Anſicht endlich ſind beide Schriftarten mit einander verwandt und zwar ſo, daß die eine aus der andern hervorgegangen iſt. Dieß Verhältniß dachte man ſich entweder ſo, daß die

8) Geſenius a. a. O., beſonders Anmerk. 22. 9) Diſſert. gener. in V. T. p. 71. Cod. 2. Bodl. p. 340 ff. ed. *Bruns.* 10) Geſenius a. a. O. S. 143—46. 11) Vergl. die treffliche Zuſammenſtellung derſelben in Geſenius Geſch. der hebr. Spr. u. Schrift. S. 140 ff. 12) Mehrere Juden urtheilten ſo; z. B. *Obad. Bartenora* ad Mischnam tract. Jadaim cap. 4. n. 5. (T. IV. p. 490. ed. *Surenh.*), *R. Jacob* in En Israel. fol. 413., *Gedalja* in Schalschel. Hakkabbala. fol. 89. 13) De literarum hebraicarum genuina antiquitate in den dissertt. philol. theol. Bas. 1662. 4. n. 4. Vergl. Geſen. a. a. O. S. 146. 47. Auf dieſe Auctorität ſtützten ſich *Alting* (Fundam. punctat. §. 2.), *Wasmuth* (Vindiciae s. hebr. script. p. 35 ff.), *Gussetius* (Comment. ling. hebr. p. 1084. ed. 2.), *Fröhlich* (Annales Syriae in den Prolegom. p. 75), *C. O. Tychsen* (Tentamen de variis Codd. Hebr. V. T. Mss. generibus. p. 63) u. ſ. w. Derſelben Anſicht huldigt auch *Sixtus Senensis* (Biblioth. sanct. L. II. p. 120 ed. 3.), ſich auf Hieronymos berufend; vergl. auch *Hottinger's* Exercitt. Antimorin. p. 33. 14) De lingua primaeva. p. 271. 15) De causis ling. Hebr. p. 207. 8. Ähnlich Faber vgl. Geſen. a. a. O. S. 147. Anmerk. 34. 16) Geſenius a. a. O. S. 148. 49. 17) Geſen. a. a. O. S. 148 und Commentar zum Jeſaias zu Kap. 8, 1. 18) Advers. haeres. II. 24. 19) Er ſagt nämlich: Ipsae enim *antiquae* et *primae* Hebraeorum literae *sacerdotales* nuncupatae X quidem sunt numero, scribuntur autem quoque per XV novissima litera copulata primae. Et ideo quaedam secundum subsequentiam scribunt, sicuti et nos: quaedam autem retrorsum a dextra parte in sinistram retorquentes literam. Vgl. Geſen. a. a. O. S. 148. 49. 20) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 189 (4te Ausg.); vgl. Geſen. a. a. O. S. 149. 50.

Digitized by Google

Quadratſchrift die ältere, aber von dem aus ihr entſprungenen Münzcharakter verdrängt worden ſei, oder umgekehrt, daß dem auf den Münzen vorkommenden Schriftzuge der Vorrang einzuräumen wäre. Man hatte ſich ehedem in dieſer Unterſuchung hauptſächlich an die Tradition gehalten, nach welcher denn die Münzſchrift (in der Überlieferung oft mit der ſamaritaniſchen verwechſelt) für die ältere und urſprüngliche galt [21]). Jetzt nach der meiſterhaften graphiſchen Deduction, durch welche ſich Ulrich Friedrich Kopp [22]) ein großes Verdienſt um die hebräiſche Paläographie erworben hat, iſt es entſchieden, daß die Quadratſchrift in der Reihe der ältern ſemitiſchen Schriftarten eine der letzten Stellen einnehme. Die urſprüngliche Geſtalt des ſemitiſchen Alphabets zeigt ſich jenen klaſſiſchen Unterſuchungen zu Folge in dem phönikiſchen Charakter; von ihm unterſcheidet ſich die hebräiſche Münzſchrift nur dadurch, daß einige Buchſtaben, beſonders Beth, Mem und Nun, einen Bindeſtrich haben, und die runden Köpfe, welche in der phönikiſchen Schrift vorherrſchen, oben geöffnet ſind. Dieſe phönikiſchartige Schrift erhielt ſich bei den Juden noch über die Zerſtörung des hebräiſchen States durch die Römer hinaus; der berüchtigte Prätendent der meſſianiſchen Würde Barchocba, ein Zeitgenoſſe des Trajan, hat ſie auf ſeinen Münzen noch benutzt. Sehr ähnlich iſt ihr die ſamaritaniſche Schrift, beſonders, wie ſie in manchen Handſchriften geſtaltet iſt. S. die inſtruktive Schrifttafel an Geſenius Ausgabe der Carmina Samaritana e Codd. Oxon. et Gothan. Lips. 1824. 4. Aus der phönikiſchen Schrift entwickelten ſich auch die verſchiedenen Charaktere der Aramäer, nur daß dieſe allgemach ſich auffallender und weſentlicher von der Grundform entfernten. Sehr merklich geſchieht dieß ſchon in der berühmten und viel erklärten Inſchrift von Carpentras ſo genannt, weil ſie in dieſer Stadt der Südprovence und zwar in der biſchöflichen Wohnung aufgeſtellt war. Die Schrift derſelben macht den Übergang des phönikiſchen Zuges in den palmyreniſchen, eine curſive Schriftart, ſehr anſchaulich und deutlich. Aus der letztern entwickelte ſich wieder eine Fraktur, die hebräiſche Quadratſchrift. Das umgekehrte Verhältniß kann zwiſchen beiden nicht Statt finden, weil ſich im palmyreniſchen Charakter mehr von der alterthümlichen Form erhalten hat, als in der Quadratſchrift. Man vergl. Kopp's Schrifttafel zu Bd 2. S. 157 der Bilder und Schriften der Vorzeit und Tab. I. an meiner Grammat. Syriaca zu p. 64; für Eichhorn's Einl. ins A. T. zum 1. Th. S. 195 (4te Ausg.) iſt die Kopp'ſche Schrifttafel nachgebildet, aber ſchlecht gerathen.

Wann nun die Quadratſchrift auf die eben geſchilderte Weiſe ſich gebildet habe und wo? dieß läßt ſich natürlich aus paläographiſchen Grundſätzen nicht deduciren noch beſtimmen und jeder Verſuch, welcher ſich darauf beſchränkt, wird höchſtens negative Reſultate darbieten können. Man muß unſtreitig die Tradition dabei zu Hilfe nehmen. Kopp hat ſie völlig verſchmäht und hält ſich einſeitig an die Alphabete. So verlor er ſich denn zu der aus nachher zu entwickelnden Gründen völlig unſtatthaften Annahme, daß die Quadratſchrift erſt im 4ten Jahrhundert nach Chr. Geb. entſtanden ſei. Gerade dieſen Zeitpunkt auszuwählen, veranlaßte ihn der Umſtand, daß die palmyreniſche Schrift in den 3 erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Ära, wie aus ſichern hiſtoriſchen Zeugniſſen klar iſt, gebraucht worden, und erwähnte, die Fraktur ſei erſt dann entſtanden, als die Curſivſchrift, aus welcher ſie hervor ging, bereits außer Gebrauch gekommen war. Daß aber Curſiv und Fraktur längere Zeit nicht nur neben einander beſtehen können, ſondern ſogar müſſen, ſpringt in die Augen. Übrigens wäre jene Zeitbeſtimmung, wenn der von Kopp angewendete Grundſatz als richtig gelten könnte, ſchon deßhalb unſicher, weil wir ja nicht gewiß wiſſen, ob das Palmyreniſche im 4ten Jahrhundert n. Chr. Geb. obſolet geworden. Man hat nur den Hauptpunkt feſt zu halten, welcher durch Kopp's gelungene Unterſuchung außer allen Zweiſel geſetzt worden iſt, die Quadratſchrift iſt aramäiſchen Urſprungs; da nun die hiſtoriſchen Data damit genau übereinkommen, ſo iſt dieß für die Richtigkeit der Sache nicht nur ein wichtiges Moment, ſondern umgekehrt gewinnt die Überlieferung dadurch in ihren ſonſtigen Angaben über dieſe Schrift an Glaubwürdigkeit und Wahrſcheinlichkeit. Dieſe finden ſich im Talmud [23]), auch bei einigen Kirchenvätern, welche von jüdiſcher Sage ausgehen [24]). Hiernach hätte ſich die Quadratſchrift nicht bei den Hebräern ſelbſt vermöge der angegebenen media allmälig ausgebildet, ſondern wäre von den Aramäern zu den Hebräern übergegangen. Will man aber einen ſolchen Übergang ſtatuiren, ſo iſt der paſſendſte Zeitpunkt dazu das Zeitalter Esra's, oder die Periode, wo die aramäiſche Sprache bei den Hebräern heimiſch wurde. Hieronymos [25]) Behauptung, welche der ſamaritaniſche Name der Quadratſchrift Schrift Esra's [26]) zu unterſtützen ſcheint, daß Esra Erſinder dieſer Schrift ſei, kann höchſtens in ſo weit Glauben finden, daß Esra zu ihrer Einführung beigetragen hat, wie der Talmud will [27]). Denn mit Einem Male, und gleichſam mit Gewalt, läßt ſich eine Schrift nicht geltend machen; aber wenn man einen andern Schriftzug

21) Die einzelnen Angaben bei jüdiſchen und chriſtlichen Schriftſtellern, welche hier in Betracht kommen, ſ. bei Geſen. a. a. O. S. 150 ff. Bei demſelben a. a. O. S. 152. Anmerk. 44. findet man auch die wichtigſten Gönner dieſer Meinung namentlich aufgeführt. 22) Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. Entwickelung der ſemitiſchen Schriften.

23) Gemar. Sanhedr. Sect. 2. Fol. 21. col. 2. Fol. 22. col. 1. Gem. Hieros. Megilla. Fol. 71. col. 2. Die Hauptſtelle hat auch Geſenius a. a. O. S. 150 in teutſcher Überſetzung abdrucken laſſen. 24) Origenes zu Ezech. 9, 4., vergl. auch Hexapl. T. I. p. 86. ed. *Montfauc.*, T. II. p. 94. ed. *Bahrdt.* Noch beſtimmter *Hieronymus* im Prolog. galeat. ad lib. Regum Opp. T. IV. p. 7. ed. *Martian.* 25) a. a. O.: Certum est, Esram Scribam ... alias literas *reperisse.* Vgl. Gem. Sanhedr. a. a. O. Cap. I. (Geſen. a. a. O. S. 150): mutata est per manum ejus (Esrae) scriptura. 26) Repertor. der morgenl. Literatur. S. 288., Geſenius a. a. O. S. 144 u. 151. 27) Gem. Sanhedr.

annahm (was in der Schriftgeſchichte Analogien in Menge hat), ſo mußte doch Jemand den erſten Anſtoß dazu geben und den Anfang machen. Esra war aber dazu der rechte Mann; von ihm konnte alſo die Sage reden, wenn auch das, was er begonnen, erſt ſpäter in vollen Gebrauch gekommen war. Daß es zu Esra's Zeit noch keine Quadratſchrift gegeben habe, iſt eine eben ſo unerwieſene und unerweisliche Behauptung Eichhorn's[28]), wie eine andere in dieſem Zuſammenhange[29]), nur nicht ganz ſo keck von ihm hingeſtellte Anſicht, „daß die Juden noch mehrere Jahrhunderte nach dem babylon'ſchen Exil, ſelbſt 140 Jahre vor Chriſtus ſich des auf den hasmonäiſchen Münzen gebrauchten Alphabets zum Abſchreiben ihrer Bibelhandſchriften und zu ihren Geſchäften im gemeinen Leben bedient hätten.“ Die kleine, auf einem babylon'ſchen Backſteine gefundene Inſchrift, deren Buchſtaben mit den phönikiſchen offenbar verwandt ſind[30]), kann durchaus nicht als Beweis gelten, daß in Babel bei ihrer Zerſtörung noch die phönikiſche Schrift in Gebrauch geweſen ſei, da eine nähere Beſtimmung des Ortes, wo dieſer Stein gefunden worden, mangelt und über die Zeit, wann die Inſchrift entſtanden ſei, ſich nicht entſcheiden läßt[31]). Alte Traditionen ſind in der Regel nicht ganz aus der Luft gegriffen, alſo auch wohl die hier in Frage ſtehende nicht. Will man Esra's Perſon bei Verbreitung der Quadratſchrift ſich nicht thätig denken, ſo wird man wenigſtens der Sage ſo weit Glauben beimeſſen, daß in ſeinem Zeitalter jene Veränderung ſich ereignete[32]). Als die Septuaginta entſtand, war die Schrift, womit die Handſchriften des A. T. geſchrieben wurden, im Weſentlichen der gegenwärtigen Quadratſchrift ähnlich; wenigſtens waren diejenigen, welche dieſer Überſetzung zum Grunde liegen, in einem ſolchen Charakter. Man ſieht dieß aus vielen Stellen, wo die alexandriniſche Verſion vom Originaltexte abweicht. Denn dieſe Differenz iſt oft aus Verwechslung von ähnlichen Buchſtaben entſtanden; in der Regel zeigt ſich dieſe Ähnlichkeit nur im Quadratcharakter, nicht aber in der Münzſchrift[33]). Bei denjenigen Varianten in den Parallelſtellen des A. T., welche mit einiger Wahrſcheinlichkeit aus gleicher Urſache abgeleitet werden, gibt keines Weges allein die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Buchſtaben in der Münzſchrift Aufſchluß, wie Eichhorn[34]) behauptet und nachzuweiſen ſucht, ſondern es laſſen ſich auch ſehr viele nur aus der jetzigen Quadratſchrift erklären, ja das Übergewicht iſt offenbar auf der Seite der letztern[35]). Weiter zurück vermögen wir nicht zu dringen. Nach der Septuaginta haben wir im N. T. eine Spur der Quadratſchrift, inſofern Matth. 5, 8. das Jod als der kleinſte Buchſtab bezeichnet wird, was auf die Münzſchrift durchaus nicht paßt. Von da an bietet uns die Tradition zwar immer nur wenig Data für die Schriftgeſchichte dar, dieß Wenige aber ſpricht für den Gebrauch der Quadratſchrift. Dahin gehört vorzüglich auch die Nachricht des Origenes und Hieronymos, daß in alten Exemplaren der Septuag. das hebräiſche Wort יהוה beibehalten[36]), von unwiſſenden Abſchreibern aber als griechiſch betrachtet und Pipi geleſen worden ſei[37]). Bei dem Quadratcharakter iſt dieſer Irrthum wohl erklärlich, zumal da das ה zuweilen geſchloſſen und das י von gleicher Länge mit dem ו gezeichnet wurde[38]), es ſahe dann dem יהוה ziemlich gleich. Nicht ſo bei der Münzſchrift; man ſagt zwar, der Name Jehova ſei abbrevirt und durch zwei phönikiſche Jod (ɑ ɑ) ausgedrückt worden[39]). Origenes hielt zwar die Züge für die ältere hebräiſche (phönikiſch-artige) Schrift[40]), allein ein Kenner der Paläographie war er nicht, auch mögen die hebräiſchen Buchſtaben von den griechiſchen Abſchreibern verzogen genug geweſen ſeyn.

So bleibt uns denn nur noch die Frage zu beſeitigen, wie es doch gekommen, daß die makkabäiſchen Fürſten für ihre Münzen nicht den Quadratcharakter, der damals gewiß in Gebrauch war, ſondern den ältern Zug erwählten. Anhänglichkeit für das Alterthümliche, vielleicht aber zugleich politiſch-merkantiliſche Rückſichten bewogen ſie unſtreitig dazu. Denn die phönikiſchen Münzen waren überall bekannt; es ließ ſich alſo erwarten, daß die ihrigen, wenn ſie einen phönikiſchartigen Charakter hatten, im Handel und Wandel mehr Aufnahme fänden. Von einem Aufnehmen dieſes Charakters aus der Hand der Samaritaner kann nicht die Rede ſeyn; er war noch nicht gänzlich verdrängt und kam alſo nur wieder mehr in Gebrauch.

Die Quadratſchrift iſt wohl nicht urſprünglich ganz ſo geweſen, wie wir ſie jetzt beſitzen, ſondern nach kalligraphiſchen Anſichten verſchönert, ſo daß die Ungleichheiten der Figuren entfernt und eine gewiſſe Gleichförmigkeit hergeſtellt wurde[41]); indeß fehlt es uns an Denkmälern, um etwas Genaueres darüber beſtimmen zu können. In griechiſchen und lateiniſchen Handſchriften hat man einige alte hebräiſche Alphabete gefunden, vorzüglich das ſo genannte Alphabetum Jesuitarum aus einem Cod. der Septuag. bei Klagl. 2.[42]); ſonſt ſind ſich „die Buchſtaben der Quadratſchrift in allen Handſchriften des A. T. bis auf wenige unbedeutende Verhäkelungen, Verlängerungen, Verkürzungen und Verzierungen vollkommen gleich[43]).“ Die Juden ſprechen

28) Einleit. ins A. T. S. 210. Anmerk. n. (4te Ausg.). 29) a. a. O. S. 190. 30) Kopp a. a. O. S. 154, vgl. meine Grammat. Syriac. p. 68 und die erſte Schrifttafel. 31) Vergl. meine Grammat. Syr. a. a. O. 32) Geſen. a. a. O. S. 156. 33) *Gesen.* Commentat. de Pentat. Samarit. p. 12. und Deſſen Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S 154 u. 158. 34) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200. 35) Geſen. a. a. O. S. 157 ff.

36) *Montfaucon* praelim. ad *Origen.* Hexapl. T. I. p. 86. *Hieronym.* Praef. ad lib. Regum. 37) *Hieron.* epist. 135. ad Marcellam vergl. Hexapl. zu Pſ. 71, 20. Malach. 2, 13. 38) Geſen. a. a. O. S. 177 und die in Anmerk. 2. angeführten Schriften. 39) Poſtellus nach dem Lehrgeb. der Diplomatik. Th. 2. S. 50. Eichhorn in der Einl. ins A. T. 1r Th. S. 200 (4te Ausg.) u. ſ. w. Siehe dagegen Geſen. a. a. O. S. 176 und die von ihm angeführten Schriften. 40) S. die in Note 36 angeführte Stelle. 41) Eichhorn a. a. O. S. 207 u. 209. 42) Geſen. a. a. O. S. 177. 43) Eichhorn a. a. O. 2r Th. S. 479. Vgl. die in Note n. von ihm angeführten Belege.

Digitized by Google

von zweierlei Schriftarten, der Tamſchrift (תם כתב) und der welſchen Schrift, aber auch dieſe weichen bloß in Kleinigkeiten und unweſentlichen Verzierungen von einander ab. Die erſtere heißt wahrſcheinlich ſo von ihrem Erfinder, vielleicht Tam, dem Sohne Raſchi's aus dem 12ten Jahrhunderte; ſie zeichnet ſich durch ſpitzige Ecken und perpendikuläre, fein zugeſpitzte Coronamente, Taggin (תגין) genannt, über den Conſonanten שעטנזגץ aus. In teutſchen Synagogenrollen, vielleicht auch polniſchen, iſt dieſe Schrift gewöhnlich. Die welſche (וועלש כתב) dagegen trifft man in ſpaniſchen und morgenländiſchen Handſchriften; ſie ſoll jünger ſeyn, als jene, hat rundere Züge und ihre Coronamente endigen ſich in einen Punkt[44]). Die ältern Ausgaben des A. T. ſchließen ſich möglichſt genau an den Schriftzug der Handſchriften an; ſpäter hat man bei dem Schnitt der Typen auch für Verſchönerung und angenehme Form Sorge getragen.

Die älteſten Denkmäler ſemitiſcher Schrift bezeichnen nur das Gerippe des Wortes, die Conſonanten, den daſſelbe belebenden Hauch, die Vokale laſſen ſie hinweg. Unſer A. T. in ſeiner heutigen Geſtalt deutet die Vokale zwar an, aber immer doch nur auf eine Weiſe, welche ſich als eine nachträgliche, hinzugekommene Beihilfe der Pronunciation verräth und ankündigt. Über die Einführung dieſer Vokalpunkte und der damit zuſammenhängenden diakritiſchen Zeichen gibt es durchaus keine hiſtoriſchen Zeugniſſe, ſo daß ſich hier für den Hypotheſenſüchtigen ein weites Feld eröffnete. Allmälig ſind darüber die verſchiedenartigſten Meinungen zu Tage gekommen; ja es iſt ein langwieriger Streit darüber zwiſchen den bibliſchen Philologen geführt worden. Auf der einen Seite behauptete man nämlich das hohe Alter dieſer kleinen Zeichen, auf der andern erklärte man ſie für die Erfindung eines Unbekannten aus ſpäterer Zeit. Die Gelehrten, welche der erſtern Meinung huldigten, trennten ſich wiederum darin, daß die Einen von ihnen eine gleichzeitige Entſtehung der Vokalzeichen mit den Conſonanten annahmen, die Andern aber nur die Einführung dieſer Punkte durch Esra vertheidigen zu können glaubten[45]). Nur Wenige betraten einen Mittelweg und ſchrieben den alten Hebräern wenige Vokalzeichen zu, die außerdem nur in einzelnen ſchwierigen Worten angewendet worden wären[46]). Bei Weitem die meiſten Juden und ältern chriſtlichen Gelehrten entſchieden ſich für das Alter der Vokalzeichen; nur Aben Esra[47]) und eine zweifelhafte Stelle des Buches Coſri[48]) deuteten auf die entgegen geſetzte Anſicht hin. Entſchieden und mit Gründen behauptete die Neuheit der Vokalpunkte erſt Elias Levita[49]), ein in der letzten Hälfte des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts blühender, ſehr ſcharfſinniger jüdiſcher Gelehrter, fand aber an Joh. Buxtorf dem ältern einen Gegner. Noch mehr Reibungen entſtanden auf dieſem Felde, als Lud. Cappelle mit ſeinem Arcanum punctationis revelatum (Lugd. Bat. 1624. 4.) als Vertheidiger der Neuheit der Vokalpunkte hervortrat. Joh. Buxtorf der jüngere gab ſich alle Mühe, ihn zu widerlegen in ſeiner Schrift de punctorum vocalium et accentuum in libris V. T. origine, antiquitate et auctoritate. Basil. 1648. 4., allein Cappelle ſchwieg nicht, ſondern antwortete durch ſeine Vindiciae arcani punctationis revelati. Zwar gelangte die Meinung Buxtorf's vermöge ſeiner Auctorität in der Schweiz zu ſymboliſchem Anſehen[50]), allein die Wahrheit triumphirte doch zuletzt und die Anſicht des Cappelle wurde allmälig die gewöhnliche. Jetzt kann man es als entſchieden betrachten, daß die Vokalpunkte eine Erfindung ſpäterer Zeit ſind. Unter den Neuern ſind nur wenige aufgetreten, welche Buxtorf's Anſicht zu vertheidigen oder zu rechtfertigen ſich angelegen ſeyn ließen, als Olaus Gerh. Tychſen[51]) und Jak. Robertſon[52]). Da ſich indeß Viele es als unmöglich dachten[53]), daß eine Schrift die Vokale ganz und gar vernachläſſige, ſo nahmen ſie an, daß urſprünglich nur wenige angewendet worden und ihr Gebrauch ſich auf einzelne ſchwierige Worte beſchränkt habe. Die namhafteren Gelehrten, welche dieſe Anſicht theilten, ſind J. H. Hottinger, welcher ſich auf die verwandten Sprachen ſtützt[54]), Alb. Schultens[55]), J. D. Michaelis[56]), der ſich ſehr ausführlich und umſtändlich darüber ausſpricht und J. G. Eichhorn[57]), welcher die urſprüngliche Bezeichnung der Vokale in gewiſſe, entweder von den heutigen Vokalzeichen völlig verſchiedene, oder damit übereinſtimmende Punkte ſetzt, auch bloß die ſo genannten Vokalbuchſtaben für die älteren Zeichen der Vokale hält; jedoch iſt auch er geneigt, nachher, vor

44) Eichhorn's Einl. ins A. T. 2r Th. S. 482. 83. Geſen. Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 178 ff. und die von ihnen angeführten Schriftſteller. 45) *Wolf* in bibl. Hebr. T. II, 475 ff. T. IV. p. 214 ff. hat die nöthigen literariſchen Nachweiſungen. *Carpzov* (Crit. Sacr. p. 242 ff.) führt die Gründe für und wider das Alter der Vokalpunkte auf; *Löscher* dagegen (De causis ling. Hebr. p. 275 ff.) hat nur die erſtern und *Walton* (Prolegom. ad Bibl. Polygl. Lond. III. §. 39.) ſo wie *Bauer* (Crit. Sacr. p. 128 ff.) haben nur die letztern aufgeführt. Vergl. Geſenius a. a. O. S. 182 ff. 46) Man findet ſie zuſammen geſtellt bei Geſenius a. a. O. S. 183. 47) Lib. Zachut Fol. 138. 193.

48) P. III. §. 31. ed. *Buxtorf.* 49) Im Masoreth Hammasoreth in der Vorrede. 50) Formula Consensus Can. 2. 51) Über das Alter der hebräiſchen Punkte im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. 3r Th. S. 102. 52) Diss. de genuina punctt. hebr. antiquitate vor ſeiner Clavis Pentateuchi. Edinb. 1770. 8. 53) „Wer wird Buchſtaben ſchreiben, ſagt Herder (vom Geiſt der ebr. Poeſie 1r Th. S. 28; neueſte Duodezausgabe der ſämmtlichen Werke zur Relig. und Theol. 1r Bd. S. 37), ohne Hauch, der ſie beſeelet? da auf den letzten Alles ankommt und er im Grunde auf eine allgemeine Art eher zu bezeichnen iſt, als die mancherlei Schälle der Organe. War man über das Schwerere weg (in Erfindung der Schrift), ſo ließ man gewiß das Leichtere nicht nach, an dem doch der Zweck der ganzen Arbeit hing.“ 54) Thesaur. philol. p. 401. 55) Institt. ad fundam. hebr. p. 62 ff. (ed. 2.). 56) Über das Alter der hebräiſchen Vokalzeichen in ſein. vermiſchten Schriften. 2r Th. Nr. 1. oder 7tes Stück, vgl. auch Orient. Bibl. 9r Th. S. 82 u. 83 in der Recenſ. von *Dupuy's* dissert. sur les voyelles de la langue hébraique. 57) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 217 ff. (4te Ausg.).

Digitized by Google

der Erfindung der jetzigen Vokalpunkte den Gebrauch von 3 andern Vokalzeichen anzunehmen *).

Das Alphabet der Hebräer beſteht aus lauter Conſonanten, von denen drei auch lange Vokale anzeigen können; in den älteſten Dokumenten kommen ſie indeß in dieſer Qualität ſelten vor und die kurzen Vokale ſind Anfangs gar nicht angedeutet worden. Dieſe Vernachläſſigung der Vokale in der Schrift iſt den ſemitiſchen Schriftarten eigenthümlich, und findet in dem Charakter der Sprachen des ſemitiſchen Stammes hinreichende Erklärung. Überall ſind in ihnen die Conſonanten das Weſentliche, gleichſam der Kern der Sprache, woran die Bedeutung der Wörter haftet; die Vokale dagegen erſcheinen ſtets als etwas Zufälliges und Unweſentliches, wodurch nur gewiſſe Modifikationen in der Bedeutung hervorgebracht werden. In den germaniſchen Sprachen würde freilich ein ſolches Überſehen der Vokale in der Bezeichnung unzuläſſig ſeyn, obſchon auch wir, wenn wir unſere Worte abbreviren, doch meiſt nur die Vokale in der Schrift auslaſſen. Die hebräiſche Art zu ſchreiben, wenn man die Vokalpunkte hinweg denkt, iſt bloß eine ähnliche Art von Abbreviatur. „Während des Lebens ſeiner Mutterſprache, ſagt Eichhorn [58]) ſehr wahr, konnte ein Hebräer Schriften ſeiner Nation gewiß ohne Schwierigkeit verſtehen, wenn ſie auch gar keine Hilfe durch beigeſetzte Vokale, oder keine andere, als die geringe durch ו und י, i oder e und o oder u, in ſolchen Sylben zum Leſen gaben, wodurch ſie ſich in der Bedeutung von andern, mit gleichen Conſonanten geſchriebenen Wörtern von einander unterſchieden.“ Im Munde der Semiten im Morgenlande tönen die Vokale, zumal die kurzen (wie Jeder, der je Gelegenheit hatte, dergleichen ſprechen zu hören, zugeben muß), noch jetzt durchaus ſo ſchwankend, unbeſtimmt und unrein, daß es ſogar unpaſſend geweſen wäre, ſie auf gleiche Weiſe auszudrücken, wie die Conſonanten. Als man das Mangelhafte einer ſolchen Schrift zu fühlen anfing, ſetzte man die langen Vokale öfter, wie ſich aus der allmälig immer häufiger werdenden scriptio plena abnehmen läßt. Die phönikiſchen, jüdiſchen, palmyreniſchen Münzlegenden und Inſcriptionen enthalten bloße Conſonanten, und erleichtern die Leſung höchſtens durch einen eingeſchobenen Vokalbuchſtaben. In den ältern Büchern des A. T. iſt die defektive Schreibart herrſchend, in den ſpätern macht ſie der Scriptio plena ſehr oft Platz, und im Neujüdiſchen iſt letztere allein Herrinn geblieben [59]). Es läßt ſich gegen dieſe Anſicht der Sache nicht geltend machen, daß der Schrifterfinder doch die Gutturalen (א, ה, ח, ע) und die Ziſchlaute (ז, צ, ס, ש) wohl unterſchieden, während er die Vokale ganz überſehen habe; denn jene Laute ſind weſentlich verſchieden; auch ſind die Vokale nur ſtiefmütterlich behandelt, in ſofern bloß die langen, und noch dazu durch ſolche Zeichen angedeutet wurden, welche ſchon als Conſonantenzeichen vorhanden waren. Dieß iſt aber im grammatiſchen Baue und der Ausſprache des ganzen Sprachſtammes gegründet.

Man hat wohl behauptet, daß die Vokalbuchſtaben urſprünglich und früherhin nur Vokale geweſen, und erſt ſpäter zugleich als Conſonanten benutzt worden wären [60]); allein dieſe Hypotheſe läßt ſich durchaus nicht beweiſen, noch durchführen [61]). Die älteſten Denkmäler, das iſt faktiſch, zeigen uns dieſe Buchſtaben (א, ו, י) in beiden Qualitäten, aber eben ſo gewiß iſt es, daß ſie in denſelben viel ſeltner die Stelle von Vokalen vertreten. Man kann ſich nicht auf die Griechen berufen, welche bei Aufnahme des ſemitiſchen Alphabets א in A und י in I übergehn ließen; denn ſie machten auch aus dem ו das Digamma aeolicum, das lateiniſche F und begnügten ſich überhaupt, wie dieß nicht anders ſeyn konnte, zur Bezeichnung der bei ihnen weſentlichen Vokallaute das im ſemitiſchen Alphabet zu wählen, was damit am meiſten Ähnlichkeit hatte. Darum griffen ſie auch zu den Gutturalen, weil dieſe einen anhaltenden Vokallaut haben und verwandelten ח in H und ע in O um, wie die neuern Juden das ע zur Bezeichnung des Vokales e gebrauchen. Ferner ſage man nicht, es bleibe beim Übergange eines Conſonanten in einen Vokal ungewiß, in welchen er übergehen müſſe; denn da man nur 3 Hauptvokale unterſchied, auch ו nur in o und u, ſo wie י in i und e zerfließen konnte, ſo zerfällt jener Einwand in Nichts. In den Wortſtämmen, welche die verwandten Sprachen mit dem Hebräiſchen gemein haben, werden die Vokalbuchſtaben, wie man deutlich ſieht, nicht als Vokale, ſondern unſtreitig als Conſonanten mit einander verwechſelt.

Für die Neuheit der Vokalpunkte, welche heut' zu Tage von jedem unbefangenen Forſcher angenommen wird, ſpricht ſchon die Analogie der verwandten ſemitiſchen Schriftarten, welche die Vokale, ſelbſt nach Erfindung eigner Zeichen ſelten anzudeuten pflegen. Nach der jüdiſchen Tradition ſollen die Vokale von Moſes bis nach dem Exil bloß mündlich fortgepflanzt und dann durch Esra und die große Synagoge, welche zu ſeiner Zeit angeblich Statt gefunden, in Zeichen angedeutet ſeyn [62]). Darum müſſen auch die in den Synagogen vorzuleſenden Codices ganz unpunktirt ſeyn, welche Sitte bei einer ſo ſuperſtitiöſen Nation, als die Juden ſind, keinen andern Grund haben kann als die Überlieferung und alte Gewohnheit [63]). Im Texte des A. T. ſelbſt finden ſich viele Stellen, welche nur dann begreiflich werden, wenn der Concipient ohne Vokalbezeichnung las und ſchrieb [64]); ſo wird z. B. Moab (מוֹאָב) durch e patre (מֵאָב) erklärt, wo alſo nicht bloß die Vokalpunkte, ſondern auch das Waw weggelaſſen ſeyn mußten.

*) a. a. O. S. 228 — 234. 58) a. a. O. S. 221. 59) Vgl. auch Eichhorn a. a. O. S. 222 — 24.

60) So namentlich Kopp a. a. O., auch Eichhorn a. a. O. S. 219. 61) S. die gründliche Widerlegung dieſer Meinung in Jen. A. L. Z. 1822. Nr. 120. 62) S. Buch Cosri. P. III. §. 31. ed. *Buxtorf*, vgl. *Buxtorf* de vocal. cet. P. I. cap. 1—4. S. auch die Sage in Baba bathra cap. 2. fol. 21.; ſie ſetzt zu Davids Zeit eine ganz unpunktirte Schrift voraus; vgl. Geſenius a. a. O. S. 186 u. 194. 63) Geſen. a. a. O. S. 186. 64) Geſen. a. a. O. gibt mehrere Beiſpiele davon.

Digitized by Google

Die alten Überſetzer weichen in ihren Erklärungen unter einander und von dem Texte mit den jetzigen Vokalen oft ſo ab, daß ſie durchaus Handſchriften ohne Vokale vor ſich gehabt haben müſſen. Ganz vorzüglich gilt dieß von der Septuaginta. Die häufige Übereinſtimmung, welche ſich auf der andern Seite zeigt, hebt dieſes Urtheil nicht auf; denn der Zuſammenhang und die exegetiſche Reception mußten natürlich meiſt auf das Richtige leiten, wo aber das Überſetzen ſchwieriger war, verwechſelt die alexandriniſche Verſion Wörter, die ſie ſonſt leicht unterſcheidet, die Nomina propria werden oft anders pronuncirt, als es in dem punktirten geſchieht, oder gar mit Vokalen geſprochen, welche den gewöhnlichen Regeln der heutigen Vokalſetzung entgegen ſind. Bei den übrigen griechiſchen Überſetzungen, ſogar dem Joſephus, in ſofern dieſer das hebräiſche Original ſelbſt benutzt, zeigt ſich ganz derſelbe Fall, ſo daß auch in des Letztern Zeit der Text noch unpunktirt geweſen ſeyn muß[65]). Im Talmud kommt keine ausdrückliche und beſtimmte Erwähnung der Vokalpunkte vor, aber aus vielen ſeiner Stellen wird klar, daß man ſich über die Ausſprache von Wörtern ſtritt und daher nach völligem Ausſterben der hebräiſchen Sprache immer mehr das Bedürfniß eines vokaliſirten Textes ſich fühlbar machte[66]). Zwar ſchließen ſich die älteſten Targums an unſre Punktation an; wahrſcheinlich kommt dieß aber nur daher, weil man dieſe chaldäiſchen Verſionen ſpäterhin bei Regulirung der Vokaliſation mit benutzte[67]). Bei den Sammlern des Keri und Chetibh iſt keine Spur der Vokalzeichen; die von ihnen bemerkten Leſearten gehen ausſchließlich auf die Conſonanten[68]). Bei Origenes, bei Hieronymos und ihren Zeitgenoſſen iſt die Pronunciation noch ſchwankend, obſchon ſie ſich der uns jetzt vorliegenden nähert[69]). Die Namen der hebräiſchen Vokale ſind chaldäiſch und dem Neuhebräiſch der Talmudiſten ähnlich; ſie entſprechen, ihrer Etymologie nach, großen Theils den arabiſchen und ſyriſchen Bezeichnungen der Vokale, was auf einen hiſtoriſchen Zuſammenhang hindeuten möchte[70]). Die Hebräer haben die einzelnen Nüancen noch zu beſtimmen geſucht und beſitzen daher mehr Vokalzeichen, ein Umſtand, den man für ein relativ jüngeres Zeitalter in Anſpruch nehmen möchte. Wäre die Vokalſetzung entſtanden, während das Hebräiſche noch eine lebende Sprache war, ſo hätte ein ſo complicirtes Syſtem nicht Beifall finden können; ſpäteren Grammatikern aber mußte daran liegen, den Laut ſo genau als möglich zu beſtimmen, um ihn für ewige Zeiten zu fixiren. Sichere Andeutung der Vokale haben wir zuerſt vom 5ten Jahrhundert der chriſtlichen Ära an; die Maſora nennt ſie ſchon faſt alle bei Namen und eine Vergleichung paläſtinenſiſcher und babylon'ſcher Leſearten, welche im 11ten Jahrh. angeſtellt wurde, bezieht ſich bloß auf die Vokale und Leſezeichen. Ferner ſetzt die arabiſche Überſetzung des *Saadias*, welcher in der erſten Hälfte des 10ten Jahrh. blühte und die auf der Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrte griechiſche Verſion ſetzen punktirte Texte voraus[71]); die jüdiſchen Grammatiker endlich nach dem 11ten Jahrh. müſſen gar keine andere, als vokaliſirte Handſchriften gekannt haben, weil ſie in dem Wahne ſtanden, daß die Vokale immer hinzu geſchrieben worden ſeien. Die Paläographen und Alterthumsforſcher ſchwanken daher über den Zeitpunkt, in welchen der Urſprung der Vokalbezeichnung geſetzt werden müſſe, zwiſchen dem 6ten bis zum 11ten Jahrh. n. Chr. Geb.; indeß ſprechen doch die meiſten Gründe dafür, daß ſich im 6ten bis 8ten Jahrh. die Vokalſetzung allmälig bildete und feſtſetzte, von da aber bis zum 10ten Jahrh. immer mehr und allgemeiner verbreitete[72]). Was man gegen die ſpätere Entſtehung eingewendet hat, läßt ſich leicht widerlegen. Zuvörderſt legt man auf das *Schweigen der Geſchichte* über dieſe Begebenheit ein großes Gewicht, als wenn es nicht bekannt genug wäre, wie unvollſtändig die Nachrichten über viele andre, nicht minder wichtige Dinge ſind. Die jüdiſche Literargeſchichte ſagt uns z. B. nichts von der Sammlung des Kanons, von dem Verfaſſer vieler altteſtamentlichen Schriften. Vielleicht hob man abſichtlich das Faktum nicht hervor, um der Arbeit bald die Auctorität des Alterthums zu verſchaffen. Streitigkeiten, welche man über die Neuerung in der Schrift erwarten möchte, hat die Geſchichte zwar nicht zu berichten, aber bei den Talmudiſten fehlt es wenigſtens nicht an Spuren, daß verſchiedene Meinungen über den Gegenſtand herrſchten[73]). Aus der folgenden Zeit fehlt es aber an Nachrichten über die Schickſale der jüdiſchen Schrift und Philologie. Die Maſorethen bemerken die ſeltene oder anomale Vokaliſation bloß aus pedantiſcher Ängſtlichkeit, weil ſie eine von frühern Grammatikern zugelaſſene Abweichung von der Regel nicht zu verbeſſern wagten, nicht aber unterließen ſie deßhalb die Verbeſſerung, weil ſie eine wirklich oder nur nach ihrer Meinung aus alter Zeit herſtammende Form hätten ſchonen wollen. Wenn aber die *Karaiten* unter den Juden das vollſtändige Vokalſyſtem für *alt* erklären, ſo laſſen ſie ſich bloß von ihrem apologetiſchen Intereſſe leiten, in ſofern ſie es rechtfertigen möchten, daß ſie ſelbſt aus gedruckten punktirten Büchern[74]) in den Synagogen vorleſen[75]).

Da alſo die hebräiſche Punktation unſtreitig ein Produkt *neuerer Zeit* iſt, ſo hat man ihren Werth oft ſehr verkannt, auch ſie, durch eine Hyperkritik verleitet, als unrichtig verworfen. Anjetzt iſt dieſe verächt-

65) Geſen. Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 189 — 193 liefert Belege genug für dieſe Behauptungen. 66) Geſen. a. a. O. S. 194 ff. hat mehrere dahin gehörige Beiſpiele angemerkt. 67) Geſen. a. a. O. S. 193. 94. 68) a. a. O. S. 196. 69) a. a. O. S. 196. 70) a. a. O. S. 206.

71) Geſen. a. a. O. S. 201. 2. 72) Geſen. a. a. O. S. 202. 3. 73) Mischna Aboda Sara 2. §. 4. Gem. Kiduschin c. 1. Fol. 18. Sanhedrin cp. 1. Fol. 4. A. Sota cap. I. Fol. 4. B. Vgl. Geſen. a. a. O. S. 194 u. 204. Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 226 ff. 74) O. G. Tychſen über das Alter der hebr. Punkte im Repert. für bibl. und morgenl. Literatur. 3r Bd. S. 103. 75) Vgl. über die Einwendungen gegen die Neuzeit der Vokalpunkte Geſen. a. a. O. S. 204 ff.

Digitized by Google

liche Behandlung derſelben ſo ziemlich verſchwunden, mit ihr die Sucht zu conjiciren, welche eine lange Zeit das A. T. förmlich zerfleiſchte und zerſetzte. Was man gegen die Richtigkeit der Vokaliſation beigebracht hat, läßt ſich ſehr leicht entkräften. Man beruft ſich nämlich zunächſt auf die Subtilität dieſes Syſtemes, als wenn die ſorgfältige Behandlung einer Sache nothwendig Unrichtigkeiten herbeiführen müßte. Dann ſtützte man ſich auf die Differenz, welche zwiſchen unſrer Vokaliſation und der in der Septuaginta beobachteten Ausſprache bemerkt wird, als wenn ſich nicht mit Grund annehmen ließe, daß die Ausſprache des Hebräiſchen im Vaterlande der Hebräer in Paläſtina, treuer bewahrt wurde, als in Alexandrien unter den helleniſirenden Juden [76]). Man legte auch auf die Vergleichung griechiſcher oder durch griechiſche Quellen uns bekannter nichthebräiſcher Nomina propria mit der in den altteſtamentlichen Urkunden gewählten Form derſelben ein großes Gewicht und glaubte ſo die Unrichtigkeit der Vokaliſation außer allen Zweifel geſetzt zu haben [77]). Z. B. יָוָן Griechenland iſt eigentlich Ἰών, alſo ſollte, ſagt man, יוֹן punktirt ſeyn, כּוֹרֶשׁ iſt gleich Κῦρος, alſo כּוּרשׁ zu ſchreiben. Man bedachte aber nicht, daß bei Aufnahme fremder Wörter die Ausſprache in allen Sprachen ſchwankt, und daß alſo dieſe ganze Argumentation höchſt unſicher ſei. Endlich iſt auch die Behauptung unwahr, daß ſich das Hebräiſche dem Arabiſchen nähere, wenn man bloß auf die Conſonanten ſehe, in der Punktation dagegen ein Anſchließen an das Aramäiſche unverkennbar ſei [78]).

Es laſſen ſich für die Richtigkeit der Vokaliſation auch poſitive Gründe beibringen. Da nämlich das Hebräiſche zu dem Arabiſchen und Aramäiſchen überhaupt bekanntlich in dem Verhältniſſe ſteht, daß es gleichſam die Mitte zwiſchen beiden hält, ſo wird die Punktation dann die Präſumtion der Richtigkeit für ſich haben, wenn ſie auf ein gleiches Verhältniß hindeutet. Dieß iſt aber in der That der Fall; intereſſante Beiſpiele davon beſonders aus der grammatiſchen Formation hat ſchon Geſenius [79]) zuſammen geſtellt, und viele andere laſſen ſich aus den vergleichenden Grammatiken und beſſern Wörterbüchern entnehmen. Daneben zeigen ſich in der Vokaliſation des altteſtamentlichen Textes manche Eigenthümlichkeiten und zahlreiche Abweichungen von der in den verwandten Sprachen herrſchenden Pronunciation und zwar mit einer durchgreifenden Conſequenz [80]), welche nur auf einer ſichern Kenntniß beruhen kann. Die Leſemütter, welche ſich in manchen, zum Theil alten Handſchriften und zwar oft in großer Anzahl finden, beſtätigen die jetzige Vokaliſation; dieß findet ſogar in ſamaritaniſchen Handſchriften Statt, obſchon dieſe auch zuweilen abweichen [81]). Manche auffallende Punktation endlich findet in den Conſonanten, ſo weit ſich dieſe dafür benutzen laſſen, ihre Beſtätigung [82]). Die Punktatoren waren in den jüdiſchen Schulen Paläſtina's und Babyloniens gebildet, die Hauptquelle ihrer Kenntniſſe war die dort fortgepflanzte und ihnen mitgetheilte Tradition, aber der Context und die alten Überſetzungen, beſonders die Targums gewährten ihnen bei Beſtimmung der Vokaliſation ebenfalls manche Unterſtützung. Daher kommt es, daß ſich nur ſehr ſelten die Spur von verſchiedener Anſicht findet, wie ſie die ſo genannten punctationes mixtae darbieten [83]).

Sind die Vokalzeichen, wie aus der vorliegenden Deduction klar iſt, für neuern Urſprungs zu halten, ſo gilt daſſelbe unſtreitig auch von den Accenten, welche ihrer jetzigen Beſtimmung nach theils den Ton und die Interpunktion, theils aber auch die Modulation andeuten, nach welcher das A. T. in den Synagogen recitirt wird. Wäre der muſikaliſche Gebrauch der urſprüngliche, was ſich aber nicht beweiſen läßt, ſo fiele ihr Urſprung doch höchſtens mit der Entſtehung der Synagogen zuſammen. Sie können nicht alt ſeyn, weil ihre Namen durchaus chaldäiſche Formen enthalten. Ihre Bedeutung bezieht ſich bloß auf Interpunktion und Betonung, durchaus aber nicht auf Modulation [84]). Bei einem Volke, was nicht ein Mal die Vokale ſchrieb, darf man kein künſtliches Notenſyſtem erwarten; dagegen iſt es ein ganz einfaches Verfahren, im ſingenden Recitiren, wobei ohnehin das richtige Abtheilen der Worte die Hauptſache iſt, die Interpunktionszeichen zugleich als Zeichen dieſer Deklamation zu benutzen. Wie ſollten auch dieſe Zeichen, wenn ihr erſter und urſprünglicher Zweck auf die Modulation gegangen wäre [85]), zu den hiſtoriſchen Büchern gekommen ſeyn, welche nicht abgeſungen, ja in den Synagogen gar nicht benutzt wurden? Vergl. auch den Art. Hebräische Literatur. Mit den Accenten fallen auch die übrigen diakritiſchen Zeichen einer ſpätern Zeit anheim.

Man hat den alten Hebräern alle Wortabtheilung abgeſprochen, während Einige ſie für uralt erklärten. Über die älteſten Zeiten fehlt es uns an Nachrichten; es läßt ſich alſo die Frage: ob das Schreiben continua serie bei den Hebräern wirklich Statt gefunden habe, nicht beſtimmt entſcheiden. So viel iſt aber gewiß, durchweg getheilte Worte können ſie nicht gehabt haben. Was zuſammen gehörte, ſchrieb man auch an einander; wo aber der Sinn zu Ende war, wurde es bemerkt, ſei es nun durch einen Punkt, durch einen kleinen Zwiſchenraum, welchen man ließ, oder auf irgend eine andere Weiſe. Für dieſe Anſicht ſpricht die Analogie; ſo finden wir auf Inscr. Cypr. II. Interpunktion [86]), auf der aramäiſchen Inſchrift von Carpentras kleine Zwiſchenräume zwiſchen Worten [87]), im Samaritaniſchen wird jedes Wort durch einen, im Äthio-

76) Geſen. a. a. O. S. 207. 8. 77) Mehrere Beiſpiele der Art ſ. bei Geſen. a. a. O. S. 209 ff., wo man auch eine ſchlagende Widerlegung dieſes Arguments findet. 78) Geſen. a. a. O. S. 210. 11. 79) a. a. O. S. 212 ff. 80) Beiſpiele gibt Geſen. a. a. O. S. 215. 81) Geſen. a. a. O. S. 216 ff.

82) Geſen. a. a. O. 83) Geſen. a. a. O. S. 217. 84) Geſenius Lehrgeb. der hebr. Sprache. S. 110 ff. 85) Wie noch Eichhorn (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 245 ff.) annimmt. 86) Kopp's Bilder und Schriften. 1r Bd. S. 207. 87) a. a. O. 2r Bd. §. 174.

Digitized by Google

piſchen durch zwei, an das Ende desſelben geſetzte Punkte unterſchieden. Die alex. Verſion differirt oft in der Abtheilung der Worte von dem Originaltexte [88]), aber in der Regel doch nur, wo ſie dem Sinne nach innig zuſammen hingen [89]). Die Synagogenrollen und der ſamaritaniſche Pentateuch würden die Wortabtheilung gewiß nicht angenommen haben, wenn ſie der jüngern Zeit angehörte [90]). Finalbuchſtaben, deren die Quadratſchrift 5 beſitzt, ſind wohl nicht erfunden, um als Zeichen der Wortabtheilung zu dienen [91]), ſondern man erlaubte ſich am Ende der Wörter einen freiern Zug, etwa wie der Tachygraph ſolche Buchſtaben, welche zuſammen gehörten, ohne Weiteres durch einen Bindeſtrich verknüpft. Die erſte Spur davon findet ſich in den palmyreniſchen Inſchriften [92]); der Talmud [93]) kennt ſie bereits und zu Hieronymos [94]) und Epiphanios [95]) Zeiten waren ſie beſtimmt vorhanden.

Auch in der althebräiſchen Schrift waren Abbreviaturen nicht unbekannt, wie die jüdiſchen Münzen lehren [96]). In den Bibelhandſchriften hat man oft vorkommende Worte abgekürzt; die ſpätern Juden finden daran einen beſondern Wohlgefallen und haben die Verkürzungen außerordentlich vermehrt. Die Bezeichnung der Zahlen durch Buchſtaben, welche auf den jüdiſchen Münzen angetroffen wird [97]), iſt genau genommen auch nichts Anderes, als eine Abkürzung. Ob die alten Hebräer ſich auch dieſer Buchſtaben als Zahlzeichen bedienten, alſo in dem A. T. erſt ſpäter eine Umſchreibung derſelben in die Numeralia erfolgte, läßt ſich nicht beweiſen, iſt aber ſehr wahrſcheinlich [98]). Daß die Finalbuchſtaben urſprünglich und zunächſt als Zahlzeichen gedient hätten, wie unter Andern Eichhorn [99]) behauptet, hat nicht das Geringſte für ſich; denn ihre Geſtalt weiſt unbedenklich darauf hin, daß ſie den Schluß der Wörter machen ſollten [100]).

Die Richtung der hebräiſchen Schrift von der Rechten zur Linken iſt eine Eigenthümlichkeit, welche ſie mit allen ſemitiſchen Charakteren, den äthiopiſchen ausgenommen, gemein hat. Wenn eine Zeile ſich, ohne ein Wort abzubrechen, nicht füllen ließ, ſo dilatirte man gewiſſe Buchſtaben, um dieſes Abbrechen und zugleich die Unvollſtändigkeit der Zeilen zu vermeiden. Es ſind ihrer fünf: א, ה, ל, ם, ת. (ﬡ, ﬤ, ﬥ, ﬦ, ﬨ).

88) *Cappelli* Crit. Sacr. ed. *Vogel-Scharffenberg*. Eichhorn's Einleit. ins A. T. 1r Th. S. 249 ff. 89) Geſenius Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 172. 90) Geſen. a. a. O. S. 172. Eichhorn a. a. O. S. 253. Über die ganze Streitfrage überhaupt Jahn's bibl. Archäol. 1r Th. 1r Bd. S. 431 u. Einl. ins A. T. 1r Th. S. 354. 91) Eichhorn a. a. O. S. 255. 92) Kopp a. a. O. 2r Bd. S. 133. 93) *Kennicott* diss. super ratione text. Hebr. T. I. p. 523 u. T. II. p. 203 ff. ed. *Teller*., diss. gener. in V. T. hebr. p. 56. ed. *Bruns*. Eichhorn's Einl. 1r Th. S. 346. 94) *Leusden* philol. hebr. p. 128. Ol. Gerh. Tychſen über das Alter der hebr. Punkte im Repertor. für bibl. und morgenl. Literat. 3r Th. S. 140 führt den Beweis dafür. 95) De ponderib. et mensur. §. 4. 96) *Ekhel* de doctrin. numor. vett. III. p. 468. 69. 97) *Ekhel* a. a. O. Geſen. a. a. O. S. 173. 98) Geſen. a. a. O. S. 174 ff. 99) a. a. O. S. 255 ff. 100) Geſen. a. a. O. S. 175.

Über die hebräiſche Schrift und ihre Geſchichte findet man Vieles geſammelt in den Einleitungen ins A. T.; eine gründliche Reviſion der frühern Unterſuchungen gepart mit eigenen ſelbſtſtändigen Forſchungen findet man in der oft erwähnten, höchſt ſchätzbaren Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift von Wilh. Geſenius. Leipz. 1815. 8., von welcher wir in Kurzem eine neue Auflage zu erwarten haben. Außerdem ſind zu vergl. Kopp's Bilder und Schriften der Vorzeit. 2r Bd. Nr. IV. *(A. G. Hoffmann.)*

HEBRÄISCHE SPRACHE nennt man denjenigen Zweig des ſemitiſchen Sprachſtammes, welche die Mutterſprache der alten Hebräer, der Vorfahren der heutigen Juden, war, und worin die Nationalwerke derſelben, das ſo genannte A. T., geſchrieben worden. Dieſer Name (לְשׁוֹן עִבְרִית) kommt in den altteſtamentlichen Schriften ſelbſt nicht vor, was nicht auffallen kann, da ſogar in den hiſtoriſchen Büchern ſich nicht leicht eine Gelegenheit darbot, darauf zuzukommen. Es läßt ſich demnach daraus der Schluß keines Weges machen, daß jene Benennung damals noch ganz unbekannt geweſen ſei; die Hebräer ſelber bedienten ſich des Wortes wahrſcheinlich auch nur im Gegenſatz gegen andre Sprachen [1]). Dagegen findet man Jeſ. 19, 18. den Ausdruck Sprache Kanaans (שְׂפַת כְּנַעַן), ſo daß der Name nicht vom Volke, ſondern vom Lande entlehnt wurde. In einigen Stellen (2 Kön. 18, 26. Neh. 13, 24. Jeſ. 36, 11. 13.) wird jüdiſch (יְהוּדִית) dafür gebraucht, was nicht etwa von der Sprache des Stammes Juda, ſondern wenigſtens des Reiches Juda *) nach ſpäterer Redeweiſe des ganzen hebräiſchen Volkes zu verſtehen iſt. Im N. T. kommt zwar ἑβραϊστί (Joh. 5, 2. 19, 13. 17. 20. Offb. Joh. 9, 11. 16, 16. Prolog zum Sirach) und ἑβραῒς διάλεκτος (App. Geſch. 21, 40. 22, 2. 26, 14.) vor, iſt aber eben ſo, wie bei den Kirchenvätern von der ſpätern paläſtinenſiſchen Landesſprache, dem Aramäiſchen zu verſtehen. Bei Joſephus dagegen bezeichnete ἑβραϊκός das Althebräiſche [2]). Der Name heilige Sprache (לִשָּׁן קוּדְשָׁא) iſt zuerſt in den chaldäiſchen Bibelüberſetzungen gebraucht und ſoll das Althebräiſche im Gegenſatz der aramäiſchen Landesſprache andeuten [3]). Ein tadelnswerther Mißbrauch endlich iſt es, wenn gar der Name aſſyriſche Sprache für die mit aſſyriſcher Schrift (dem Quadratcharakter) geſchriebene hebräiſche Sprache von den Juden angewendet wurde [4]).

Die Verwandtſchaft der hebräiſchen Sprache mit den übrigen Zweigen des ſemitiſchen Sprachſtammes läßt ſich ſehr leicht beſtimmen; ſie ſtehen nämlich in dem Verhältniß von Schweſterſprachen. Gemeiniglich bezeichnet man das Hebräiſche als einen der Dialekte der ſemitiſchen Sprache und die übrigen Tochterſprachen der letzten als verwandte Dialekte; allein genau ge-

1) Vgl. die Bemerkungen über die Benennung Hebräer. S. 308. *) Ewald krit. Grammatik der hebr. Sprache. S. 4. 2) S. z. B. Antiqq. Judd. I, 1. §. 2. 3) Einige Stellen der Art ſ. in Geſenius Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 9. 4) Die Belege gibt Geſenius a. a. O.

Digitized by Google

nommen iſt dieſe Redeweiſe ſehr zu tadeln, da ſie leicht zu dem Wahn verleiten kann, als wichen die ſämmtlichen Zweige des ſemitiſchen Stammes nicht eben ſehr von einander ab, was aber der Erfahrung widerſpricht. Mit demſelben Rechte können und müſſen ſie als verwandte Sprachen betrachtet werden, wie die Töchterſprachen des Lateiniſchen: das Franzöſiſche, Italieniſche, Spaniſche u. ſ. w. Als das Vaterland des Hebräiſchen hat man Paläſtina zu betrachten, auch war ſie nicht ein ausſchließliches Eigenthum der Hebräer, ſondern wurde auch von den übrigen Bewohnern des Landes, den kanaanitiſchen Stämmen, den ſo genannten Phönikiern und ihren Abkömmlingen, den Karthagern geredet. Da die Geneſis (Kap. 31, 47.) die mit den Stammvätern des hebräiſchen Volkes verwandten Familien, welche in Aramäa wohnhaft geblieben waren, als aramäiſch redend darſtellt, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Hebräer erſt nach ihrer Einwanderung in Paläſtina von den Kanaanitern die allerdings verwandte, aber doch nicht damit ganz übereinſtimmende Mundart annahmen[?]). Indeß möchte ich auf jene Stelle der Geneſis doch nicht ſo viel Gewicht legen, da in derſelben nicht ſelten ſpäter Einrichtungen in frühere Zeiten verſetzt werden, was auch in dieſem Falle geſchehen ſeyn möchte. Weil nämlich dem Referenten die Verſchiedenheit der Sprache Aramäa's von ſeiner Mutterſprache vorlag, ſo konnte er ſich leicht zu dem Gedanken verleiten laſſen, dieß ſei niemals anders geweſen. Die Übereinſtimmung des Phönikiſchen und Hebräiſchen iſt nicht zu verkennen; am natürlichſten, dünkt mich, erklärt ſie ſich dadurch, daß die Kanaaniter, wie die Hebräer, aus Aramäa nach Weſten wanderten, nur die Einen früher, die Andern ſpäter, und zwar die Grundlage ihrer Sprache aus dem Urſitze der Semiten mitbrachten, aber dieſe erſt in ihrem neuen Vaterlande ausbildeten. Den Beweis, daß das Kanaanitiſche vom Hebräiſchen nicht weſentlich abwich, hat Geſenius in ſeiner gründlichen Weiſe geführt[6]). Die kanaanitiſchen Nomina propria, welche in der Bibel erwähnt werden, ſind offenbar ganz hebräiſch, auch läßt ſich nicht behaupten, daß die bibliſchen Schriftſteller ſie umgeſtaltet und hebraiſirt hätten, als die uns anderweitig bekannt gewordenen phönikiſchen Eigennamen. Auf daſſelbe Reſultat führen die phönikiſchen Worte, welche aus Inſchriften gewonnen worden oder ſich bei den Klaſſikern finden; in Form und Bedeutung ſind ſie mit hebräiſchen identiſch oder deuten doch auf ein enges verwandtſchaftliches Verhältniß hin[7]). Nirgends im A. T. iſt Sprachverſchiedenheit der Hebräer und Phönikier (Kanaaniter) erwähnt, dagegen behaupten Auguſtinus und Hieronymos eine Übereinſtimmung derſelben in den meiſten Stücken[8]). Daß die Sprache erſt in Paläſtina ihre vollkommene Ausbildung erhielt, dafür ſpricht auch die eigenthümliche Beſtimmung der Bedeutungen

6) a. a. O. S. 16 ff. 7) Geſenius hat a. a. O. S. 223 ff. eine ſchöne und höchſt inſtruktive Sammlung von Beiſpielen dieſer Art. 8) Die hierher gehörigen Stellen hat ſchon Geſenius (a. a. O. S. 17. Not. 16.) angeführt.

einiger Wörter; am auffallendſten iſt es bei יָם Meer, dann geradezu ſo viel als Weſtſeite, Weſten[9]).

Ehemals betrachtete man das Hebräiſche als die erſte und älteſte Sprache des menſchlichen Geſchlechts und die Juden hegten die Meinung, vor der beim Thurmbau entſtandenen Sprachverwirrung habe es gar keine andre gegeben. Wer ſich aber mit dieſer Anſicht nicht befreunden konnte, datirte doch den Urſprung von jener Sprachverwirrung. Es war um ſo verzeihlicher, ſich ſolchen Meinungen hinzugeben, da die Geſchichte uns hierüber nichts aufbewahrt hat. Sehen wir auf die ſchriftlichen Dokumente, welche uns in irgend einer der bekannten ſemitiſchen Sprachen überliefert ſind, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß die hebräiſche uns die älteſten ſchriftlichen Denkmäler darbietet. Schon in den literariſchen Erzeugniſſen, welche ſich als die älteſten ausweiſen, hat das Hebräiſche ſeine vollkommene Ausbildung[10]), und wird alſo, bevor es zur Schriftſtellerei verwandt wurde, manche Bildungsperiode durchlaufen haben. Die älteſten Bücher, welche in derſelben verfaßt ſind, können nach den neuern Unterſuchungen nicht vor der davidiſch-ſalomoniſchen Periode entſtanden ſeyn; denn die Abfaſſung des Pentateuchs durch Moſes und vollends der Urſprung des Buches Hiob vor Moſes ſind jetzt allgemein als unhaltbar aufgegeben.

Den Hauptcharakter der hebräiſchen Sprache findet Ewald[11]) darin, „daß ſie noch ſtets im Bilden und Fortbilden begriffen ſei[12]) und mit der größten Ungebundenheit von den feſten Geſetzen, die ſich in einer völlig ausgebildeten oder ſehr armen Sprache finden, ſich vorzüglich da immer neu geſtaltet, wo die Grundgeſetze ein weiteres Fortbilden leiden." Wären auch die Veränderungen der Sprache in den ſchriftlichen Denkmälern viel auffallender, als ſie wirklich ſind, ſo ließe ſich doch hierin nicht das Charakteriſtiſche und Eigenthümliche derſelben ſetzen; bleibt denn irgend eine Sprache, wie ſie war und ſind nicht die meiſten andern Sprachen in verſchiedenen Zeiträumen bekanntlich ungleich mehr umgewandelt, als bei der hebräiſchen ſich nachweiſen läßt? Das Charakteriſtiſche dieſer Sprache liegt

9) Geſenius a. a. O. S. 18 widerlegt ſchon die Behauptung Eichhorn's (Einl. ins A. T. 1r Th. S. 50. 3te Aufl.), daß der innere Bau des Hebräiſchen für eine Ausbildung im Polytheismus zeuge. Eichhorn ſuchte zwar (1r Th. S. 61. 4te Aufl. Anmerk. r.) ſeine Meinung zu retten, hat aber ſeine Hypotheſe, durch welche es bewerkſtelligt werden ſollte. daß nämlich eine chronologiſche Stufenfolge in den Namen אֱלֹהִים (nach ihm Götter), יְהוָה אֱלֹהִים (nach ihm Jehova der Götter) und יְהוָה (der einige Gott) Statt gefunden habe, durchaus nicht erwieſen. Denn die hiezu gefügten Worte: „Die Belege dazu können ſchon die 4 erſten Kapitel der Geneſis geben," wird natürlich Niemand für einen Beweis halten können. 10) Eichhorn's Einl. ins A. T. 1r Th. S. 63. — Ob G. H. A. Ewald (a. a. O. S. 5), wie es ſcheint, entgegen geſetzter Meinung iſt, war nicht zu beſtimmen, da ſein Ausdruck auch eine andere Deutung zuläßt. 11) a. a. O. S. 5. 12) Der gegen Geſenius und für Ewald eingenommene Recenſent in Winer's und Engelhardt's krit. Journal der theol. Lit. 7r Bd. 3s Stck. S. 314 preiſt dieſe Behauptung, läßt aber ganz außer Acht, daß Ewald hierin den Hauptcharakter der Sprache ſetzt.

Digitized by Google

nicht einmal in den Eigenſchaften, welche ſie mit den andern ſemitiſchen Mundarten theilt, ſondern unſtreitig in den Eigenthümlichkeiten, welche ſie vor denſelben voraus hat. Nicht glücklicher iſt derſelbe Gelehrte in ſeiner Darſtellung, wo er ſich über ihr Verhältniß zu den übrigen ſemitiſchen Sprachen ausſpricht[13]). „Sie ſteht in der Mitte, ſagt er, zwiſchen den beiden Extremen, indem ſie nicht ſo verderbt und arm, als die aramäiſche, aber auch nicht ſo rein und wohltönend, ſo ſein ausgebildet iſt als die arabiſche.“ Und bald nachher heißt es, „ſie iſt in Ausſprache und Bildung ſchon bei Weitem verderbter (als das Arabiſche) und der nördlichen Mundart ähnlich.“ Worin, fragt man hier mit Recht, beſteht denn ihre mindere Reinheit, worin ihre Verderbniß in Pronunciation und Bildung? Welchen Maßſtab hätte man denn dafür? Jede Sprache nimmt ja ihren eignen Weg; verwandte Sprachen haben wohl ähnliche, aber nicht ganz gleiche Geſetze der Formation und Bildung. Der Unterſchied, welcher zwiſchen dem Hebräiſchen und dieſen Sprachen wirklich Statt findet, beſchränkt ſich darauf, daß erſteres lexikaliſch und grammatiſch und zwar nach Quantität und Qualität gleichſam zwiſchen ihnen die Mitte hält. Daß ſie aber ihrer Anlage nach zu den reichſten und wohlgebildetſten gehöre, wie Ewald[14]) ebenfalls annimmt, möchte wohl manchen Widerſpruch finden; dagegen wird Jeder zugeben müſſen, daß ſie Kraft und Wohllaut mit großer Simplicität verbindet, daß das Sanfte und Starke vermöge einer paſſenden Folge und Miſchung der Conſonanten und Vokale in der Ausſprache ſchön abwechſle und daß die Bildung feſten Regeln folge[15]). Über die urſprüngliche Beſchaffenheit ſind wir bloß auf die Hypotheſe verwieſen. Wie ſie jetzt vorliegt, herrſcht in ihr das eigene Geſetz der dreibuchſtäbigen Wurzeln (trilitera), allein manche Spracherſcheinungen deuten darauf hin, daß es ehemals nicht beſtand; denn es ſind die einfachſten und zugleich gewöhnlichſten Wörter noch einſylbig, wie im Aramäiſchen, welches ohnehin die Urform des Semitiſchen am treueſten bewahrt zu haben ſcheint, dann aber iſt es bei vielen verba trilitera klar, daß ihnen nur zwei Conſonanten zum Grunde liegen, an welchen die Bedeutung hängt, der dritte dagegen nur zufällig iſt[16]). In der Durchführung jenes Grundſatzes zeigt ſich ohnehin eine Regelmäßigkeit, wie man ſie im Kindesalter einer Sprache nicht erwarten kann. Auffallend iſt es endlich, daß gerade unter den einſylbigen Wörtern mehrere den Schall nachahmen; während dieß in der hebräiſchen Sprache etwas Seltenes iſt; der Grund liegt wohl nur in dem hohen Alter dieſer Onomatopoetica.

In den poetiſchen Schriften und in ſolchen Abſchnitten der hiſtoriſchen, welche dichteriſche Stücke enthalten, bedient ſich der Hebräer einer eignen Diktion, welche durch Sprachgebrauch, Wortformen, Wortbedeutungen, Redensarten, grammatiſche Bildungen und ſyntaktiſche Verbindungen ſich vor der proſaiſchen auszeichnet. So gebraucht man in den Dichtern מִלָּה Wort für דָּבָר; אֱנוֹשׁ Menſch für אָדָם; אָתָה kommen für בּוֹא; die Adjectiva werden ſtatt der Subſtantiva geſetzt und zwar oft in einem beſtimmten Sinne, z. B. אָבִיר ſtark für Gott, אַבִּיר ebenfalls ſtark für Stier. So ſteht אֱלוֹהַּ Gott für אֱלֹהִים; הֹוָה fuil für הָיָה; ferner ſtehn die Formen עֲמָמִים Völker für עַמִּים, יְמוֹת für יָמִים, יְהַלֵּךְ für יֵלֵךְ, die Perſonennamen Jakob, Joſeph, Eſau, für israelit. Volk, Reich Israel, Idumäa. Die dichteriſche Sprache wendet auch paragogiſche Buchſtaben an, welche entweder der proſaiſchen Rede ganz mangeln oder bei andern Formen gewöhnlich ſind (הָ, ו und י. am Nomen), flektirt oft anders (die Pluralformen ין und ־ֵי für ים) oder gibt den Formen andere Bedeutungen (die Conjug. Piël und Hifil in intranſitiver Bedeutung, das Futurum figuratum in der Bedeutung des einfachen oder gewöhnlichen Fut.)[17]). Die meiſten Eigenthümlichkeiten der dichteriſchen Rede finden ſich in den verwandten Sprachen, beſonders aber im Syriſchen als gewöhnliche Spracherſcheinungen, was ſich wohl aus der Zeit herdatirt, wo die verſchiedenen Zweige des ſemitiſchen Sprachſtammes noch nicht ſo ſtreng geſchieden waren. Denn die Dichterſprache pflegt das Obſolete und in der Sprache des gemeinen Lebens Veraltete bekanntlich gern zu bewahren.

Es läßt ſich nur ein doppeltes Zeitalter der hebräiſchen Sprache unterſcheiden: ein goldenes und ein ſilbernes. Das erſtere geht herab bis zum Exil und bietet literariſche Erzeugniſſe in reiner, unvermiſchter Sprache dar; das andere erſtreckt ſich von da bis zum Ausſterben der Sprache. Die genauere Beſtimmung der einzelnen Bücher und Stücke, welche dem goldenen Zeitalter angehören, unterliegt vielen Schwierigkeiten. Es kann ja ein Schriftſteller der ältern Zeit eine ſo eigenthümliche Manier und Schreibart beſitzen, daß er von einem viel ſpäter Lebenden ſchwer zu unterſcheiden iſt oder doch ihm ſehr ähnlich wird und umgekehrt kann ein Schriftſteller einer ſpätern Periode durch das Studium der Klaſſiker ſeines Volkes die ältere und reinere Sprache aus der Blühtezeit glücklich und vollkommen nachbilden. Schwerfälligkeit, Kühnheit und Gedrungenheit, gleichſam ein Ringen mit dem Stoffe und der Sprache gelten im Allgemeinen als Eigenſchaften älterer Produktionen, dagegen Leichtigkeit, Geſchmeidigkeit, eine fließende Sprache auf ein ſpäteres Zeitalter ſchließen laſſen. Von den hiſtoriſchen Schriften rechnet man zu den Erzeugniſſen der goldnen Zeit den Pentateuch, das B. der Richter, die BB. Samuelis und der Könige. Doch kann dieß nicht von allen Stücken derſelben gelten; ſo findet man ſchon im Deuteronomium Manches,

13) Krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 2. 14) a. a. O. S. 5. 15) Ewald a. a. O. 16) Geſenius Lehrgeb. der hebr. Spr. §. 112.

17) Vgl. *G. J. L. Vogel* liber singul. de dialecto poetica V. T. Helmst. 1784. 4., beſonders aber Geſenius in ſeiner Vorrede zum hebr. Wörterbuche Th. 1. S. XXV. ff. und Th. 2. S. 133, dann in der Geſch. der hebräiſchen Sprache und Schrift. S. 22 ff.

Digitized by Google

was erſt ſpäter entſtanden ſeyn kann. Wahrſcheinlich ſind die Hauptbeſtandtheile zwar in dem bezeichneten Zeitraum entſtanden, allein nachmals hat man bei einer ſpätern Redaktion des Ganzen noch das Eine und Andere angeſchloſſen. Zweifelhaft bleibt das Urtheil über das B. Joſua; die ſchlechte Sprache, in welcher es geſchrieben iſt, führt wenigſtens in die Zeit gegen das Exſil, wo nicht ins Exſil ſelbſt. Aus der lyriſchen Anthologie der Pſalmen gehören viele Gedichte in dieſes Zeitalter, beſonders in den erſten Abtheilungen (Büchern) derſelben, dann die Proverbien, wohl auch das B. Hiob. Am ſicherſten läßt ſich über die prophetiſchen Schriften urtheilen. Amos, Hoſea, Micha und Jeſaias, dann Joel, Nahum und Habakuk lieferten faſt alle die ſchönſten Erzeugniſſe in dieſem Zweige der Literatur, nur Hoſeas hat etwas Schwerfälliges und ganz Alterthümliches. Obadja, Zephanja und Jeremias ſind Zeitgenoſſen der Zertrümmerung des hebräiſchen States durch Nebukadnezar; Ezechiel dagegen mit ſeinen grotesken, aber nicht ſelten barocken Phantaſiegebilden lebte ſchon im Exſil[18].

Wie der Aufenthalt der Hebräer im Auslande (das ſo genannte Exſil) in der Geſchichte der hebräiſchen Bildung überhaupt manche Neuerung und Umgeſtaltung veranlaßte, ſo auch ganz vorzüglich in ihrer Sprache. Allmälig hatten ſie ſich während ihres Zuſammenlebens und vielfachen Verkehrs mit den Oſtaramäern an die in ihren nunmehrigen Wohnorten einheimiſche Volksſprache gewöhnt; die aus dem Exſil zurück kehrenden Juden gehörten alle einer Generation an, welche in dem fremden Lande geboren und erzogen, daher auch das Aramäiſche als Mutterſprache erlernt hatte. Natürlich behielten ſie in dem Stammlande dieſe Sprache im gewöhnlichen Leben bei. Mochte auch das Althebräiſche im Kultus angewendet und bei denen, welche damit zu thun hatten, vorgezogen werden, dennoch trat es nach und nach immer mehr in den Hintergrund zurück, blieb nur Bücherſprache und mußte dabei unvermerkt manche Eigenthümlichkeiten des Aramäiſchen in ſich aufnehmen. Daher kommt es, daß das Hebräiſche in den ſpätern Erzeugniſſen, welche jene Zeit ins Daſeyn rief, neben manchen, durch Fortbildung und weitere Entwickelung im Laufe der Zeit veranlaßten Veränderungen, einen chaldäiſchen Anſtrich nicht verhehlen kann. Das Hebräiſche des ſilbernen Zeitalters unterſcheidet ſich demnach durch zweierlei Spracherſcheinungen von der ältern Sprache, verſchieden in ihrer Beſchaffenheit, verſchieden in ihrer Quelle. Die erſtern nämlich ſind hervorgegangen aus der Nationalſprache der Hebräer ſelbſt, indem dieſe ohne fremden Einfluß und ſelbſtſtändig auf dem ſchon früher vorgezeichneten Wege fortſchritt; die andern dagegen beſtehen aus fremdem, erſt von den Aramäern herüber genommenem Sprachgute. Iſt auch durch jenes Verfahren nicht immer eine mutatio in melius erreicht worden, ſo verunſtaltete man doch dabei die klaſſiſche Sprache nicht ſchlechthin, wie dieß bei dem letztern der Fall war. Denn ein Gemiſch von einheimiſchen und fremdartigen Wörtern und Sprachformen wird überall, wo es ſich finden mag, als Flecken und als Mangel an klaſſiſcher Reinheit betrachtet werden müſſen.

Die durch ſelbſtſtändige Fortbildung entſtandene Veränderung zeigt ſich dann am deutlichſten und augenſcheinlichſten, wenn der jüngere Hebraismus in der Regel einem beſtimmten Worte oder einer gewiſſen Wortform der ältern Sprache ein andres Wort oder eine andre Form conſtant ſubſtituirt, oder für neue Begriffe neue Worte, aber nach den bekannten Formationsgeſetzen bildete. Beiſpiele ſolcher Neuerung ſind: לחם המערכה Schaubrot für das ſonſt gebrauchte לחם הפנים, סכל Thor für נבל. אלהי השמים Gott des Himmels für אלהי צבאות Gott der Heerſcharen, נשא אשה eine Frau nehmen für לקח אשה, ferner שב שבות die Gefangenen (eigentlich Gefangenſchaft) zurückführen, d. i. den Wohlſtand wieder herſtellen; עבד Arbeit, מדרש Auslegung, נצח vorſtehen; רשעים ſonſt Frevler, dann aber (die bedrückenden) Heiden, עניים (die duldenden) Juden, שר Engelfürſt. Man gebrauchte ferner manche Wörter in neuen Bedeutungen, oft wohl gar in ſolchen, wofür die ältere Sprache ein eigenes Wort hatte oder conſtruirte die Wörter anders, als עמד ehemals ſtehen, ſpäter auftreten, aufſtehn, wie ſonſt קום gebraucht wurde, und mit der Präpoſ. על auch beiſtehen; צדק und צדקה ſonſt justitia, ſpäter Heil, Rettung. Die ſpätere Sprache liebt gewiſſe Bildungsſylben, z. B. beim Nomen die Endungen ון und ִי, ſetzt den Artikel ſtatt des Relativs, das Zahlwort אחד da, wo unſre Sprache den unbeſtimmten Artikel anwenden würde, gebraucht das Participium und den Infinitiv. historicus, vernachläſſigt den Unterſchied zwiſchen der gewöhnlichen Form des Futurum und dem Fut. figuratum und hat eine große Hinneigung zur scriptio plena, als דויד ſtatt דוד David, חין für חן (stat. constr. von חן) Gnade. Eigen ſind ihr auch manche Zuſammenziehungen der Formen z. B. הסורים für האסורים, עדנה für עד הנה, das Wegwerfen des א im Anfange mancher Wörter, wo es die ältere Sprache hatte, als חד einer für אחד, שׁ mit folgendem Dag. forte für אשר und של für ל אשר, und auf der andern Seite wiederum die Proſtheſis deſſelben, als אישי für ישי Iſai.

Das Entlehnen aus dem Chaldäiſchen zeigt ſich theils in dem Gebrauche von Wörtern, welche im Hebräiſchen nicht vorhanden waren, theils in der Vorliebe für gewiſſe Formationen und Formen, in der Bildung von Phraſen und Verbindungen, welche die ältern Schriftſteller nicht anwendeten, wohl aber die Aramäer, in dem Übertragen chaldäiſcher Bedeutungen auf hebräiſche Wörter, auch in dem Zulaſſen der Orthographie und ſyntaktiſcher Eigenheiten des Aramäiſchen. Einiges der Art hat ſchon Löſcher[19]) bemerkt; aber ausführlich und

18) Geſenius Geſch. der hebr. Spr. u. Schrift. §. 9.

19) De causis ling. Hebr. p. 63.

gründlich verbreitete ſich darüber Geſenius[20]). Hier nur einige Beiſpiele; der jüngere Hebraismus gebraucht das chald. זְמַן Zeit, welcher Begriff ſchon durch עֵת bezeichnet war, כּוֹר ein Getreidemaß ſo viel als das echt hebräiſche חֹמֶר, מְדִינָה Provinz, קַבֵּל annehmen ſtatt לָקַח, שְׁלַט herrſchen ſtatt מָשַׁל. Hieher gehören auch faſt alle Namen der Monate, welche die alten Hebräer nur nach Zahlen unterſchieden; ferner die neuen Formen גִּנָּה Garten für גַּן, מַאֲמָר Wort, Befehl, מַדָּע Erkenntniß, ſonſt דַּעַת. יֵשׁוּעַ Jeſus für יְהוֹשֻׁעַ Joſua. Hebräiſche Worte mit chaldäiſcher Bedeutung ſind unter andern אָמַר befehlen, ſonſt ſprechen; חֵפֶץ Geſchäft, ſonſt Wohlgefallen; מָה was? wird geradezu ſtatt der Negation gebraucht; עָנָה anheben zu reden, ſonſt nur antworten, קְדֹשִׁים ohne Zuſatz für Engel oder Juden, ſonſt nur Heilige. In der Orthographie zeigt ſich der Chaldaismus hauptſächlich durch Verwechslung des א und ה am Ende der Wörter, als in der Femininalbezeichnung, in der Verwechslung der Verba tert. ה und tert. א; in der Flexion fällt er auf durch die Nota Accuſativi ל und Contraction der Formen, z. B. מַלְּךָ ſtatt מַאֲלָךְ u. ſ. w. Manche dieſer Eigenthümlichkeiten ließen ſich allerdings auch wohl aus einer fortſchreitenden Entwickelung des Hebräiſchen ſelbſt ableiten und würde dann zu der erſten Klaſſe von Eigenheiten gerechnet werden müſſen, welche ſich in dem jüngern Hebraismus fanden. Dagegen iſt vieles Andere auf dieſem Wege nicht zu erklären und im Ganzen wird man den Grundſatz nicht anfechten können, daß dieſe Differenzen des jüngern Hebraismus von dem ältern, welche im Orientaliſchen wiederkehren, aus dem letztern recipirt worden ſind.

Von dieſem jüngern Hebraismus des A. T. geht das Talmudiſche und Neuhebräiſche oder Rabbiniſche aus; derſelbe Bildungsgang, welcher uns dort entgegen trat, iſt in dieſer noch mehr verſchlechterten Sprache weiter verfolgt worden. Doch unterſcheidet ſich das Hebräiſche in der Bibel von dem Talmudiſchen und Rabbiniſchen ſehr zu ſeinem Vortheile; denn wenn es auch außer chaldäiſchen Wörtern noch Einiges aus ganz heterogenen Sprachen aufnahm, z. B. perſiſche, vielleicht auch griechiſche, ſo bleibt dieß doch immer nur eine Ausnahme, dagegen hat ſich das Neuhebräiſche aus allen Sprachen bereichert und iſt dadurch ſo buntſcheckig geworden, wie die Dohle in der Fabel, welche ſich mit fremden Federn geſchmückt hatte.

Dem ſilbernen Zeitalter der hebräiſchen Sprache gehören an Esra und Nehemia, das B. Eſther, die Chronik, die Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, das B. Daniel, der Prediger (Koheleth) und das hohe Lied. Doch iſt die Sprache keines Weges in allen dieſen Schriften ganz gleich; verhältnißmäßig iſt ſie am beſten in den hiſtoriſchen Schriften, Esra und Nehemia, in den Propheten Jonas, Haggai, Zacharias und Maleachi, auch im hohen Liede. Im Daniel und im Esra ſind ſchon ganz chaldäiſche Stücke. Das Buch Hiob aber gehört nicht hierher; zwar ſcheint es auf der Gränze der goldnen und ſilbernen Periode zu ſtehen, allein es fußt mehr auf dem Grunde der erſtern. Die meiſten Apokryphen des A. T. waren auch urſprünglich in dem ſpätern Hebräiſch verfaßt, wurden aber, nachdem ſich das Griechiſche ſehr verbreitet hatte, in dieſe Sprache übertragen. Auch ſie können, freilich nicht in dem Grade, wie die chaldäiſchen Überſetzungen des A. T., zur Kenntniß des jüngern Hebraismus den einen und andern Beitrag liefern. Der Einfluß der ſpätern Zeit iſt übrigens nicht in allen jüngern Schriften ſo auffallend, als in den genannten. Ja es gibt einzelne Schriftſteller, welche zwar im ſilbernen Zeitalter der Sprache lebten, aber ſich doch zu einer klaſſiſchen Sprache zu erheben wußten, z. B. der Verfaſſer von Jeſ. 40—66, von Jeſ. 13. 14., die Dichter der korachitiſchen Pſalmen, als Pſ. 44. 84 und 85., der meiſten Stufenlieder (Pſ. 120 ff.) u. ſ. w.[21]).

Es liegt in der Natur jeder Sprache, daß ſie in Ausſprache und Flexion mancherlei unweſentliche Verſchiedenheiten zuläßt und allmälig ſo genannte Dialekte derſelben entſtehen. Je größer das Land iſt, worin ſie geſprochen wird, je mannichfaltiger die Verhältniſſe ſeiner Bewohner, deſto zahlreicher werden ſolche Dialekte ſeyn und deſto mehr werden ſie von einander abweichen. Das hebräiſche Gebiet war aber bekanntlich klein und das Klima iſt in demſelben ziemlich gleich, ſo daß die Bedingungen, unter denen ſich Mundarten bilden, bei den Hebräern faſt ganz wegfielen. Man darf ſich alſo nicht wundern, wenn man ſolche dialektiſche Verſchiedenheiten im A. T. nicht erwähnt ſiehet. Eichhorn[22]) findet zwar im Amos und Hoſea Samaritanismen, Dereſer[23]) im Buche Ruth Überbleibſel der gemeinen bethlehemitiſchen Mundart, während Sanctius[24]) in demſelben Büchlein Moabitismen annahm; Kießling[25]) ſpricht von einem philiſtäiſchen, idumäiſchen, judaitiſchen Dialekte und Nachtigal[26]), welchem Eichhorn[27]) Beifall ſchenkt, unterſcheidet eine weſtjordaniſche Mundart (auch davidiſche und hieroſolymitaniſche genannt) und eine oſt- und nordjordaniſche. Allein die Beweiſe ſind alle dieſe Gelehrten ſchuldig geblieben, wie Geſenius[28]) bereits dargethan hat. Dem neueſten Bearbeiter der hebräiſchen Grammatik[29]) iſt es an ſich höchſt wahrſcheinlich, daß die hebr. Sprache auch in dem bloßen Raum von Paläſtina Dialekte hatte, obgleich wir dieſen Unterſchied in den Reſten der hebräiſchen Literatur, die faſt ſämmtlich in und um Jeruſalem geſchrieben ſeien, weniger ſehen könnten. Er glaubt, daß im Allgemeinen die Sprache

20) Geſch. der hebr. Spr. und Schrift. S. 28 ff.

21) Geſen. a. a. O. §. 10—12. 22) Einl. ins A. T. 1r Th. S. 65. Anmerk. w. (4te Ausg.). 23) Das Büchlein Ruth überſetzt S. V. der Einleitung. 24) Comment. in Ruth. Lugd. Bat. 1628. Prolegg. IV. 25) De dialectis Hebraeorum puris diss. II. 26) Über das Buch des A. T. mit der Aufſchrift: Jonas in Eichhorn's Bibl. der bibl. Literat. 9r Bd. S. 255 ff. 27) a. a. O. S. 84 ff. 28) a. a. O. S. 54. 29) Ewald's krit. Grammat. der hebr. Spr. S. 4 ff.

Digitized by Google

im Norden ſich ſtark zu dem Aramäismus habe neigen und unreiner, rauher, abgeſchliffener ſeyn müſſen, als die Mundarten im Süden. Doch warum dieß habe der Fall ſeyn müſſen, erfährt man nicht. Denn wenn hinzu geſetzt wird: ſo ſprachen die Efraimiten ס ſtatt ש und ſo in einer etwas unreinern Geſtalt zeigt ſich die nördliche Sprache auch bei Hoſea, einem Bürger des Reichs Israel, in dem Hohenliede, deſſen Verfaſſer nach allen innern Spuren im nördlichen Reiche lebte und in dem unſtreitig echten Liede der Debora Richt. 5., ſo iſt dagegen zu erinnern, daß die mangelhafte Ausſprache eines einzigen Buchſtabens unmöglich allein eine dialektiſche Verſchiedenheit begründen könne und daß das Eigenthümliche des Hoſeas, des Hohenliedes und des Liedes der Debora eben ſo gut und gewiß mit größerm Rechte auf Rechnung des einzelnen Verfaſſers und ſeiner Individualität zu ſetzen ſei, da bekanntlich ſich in jeder Sprache viele Schriftſteller manches Eigne und Auffallende erlauben, aber über Dialekte des Hebräiſchen uns ſonſt nichts bekannt geworden iſt. Wenn endlich Ewald hinzu ſetzt, es ſei von dieſen wenigen Stücken des A. T. augenſcheinlich, daß ſie im nördlichen Theile Paläſtina's geſchrieben worden, ſo möchte dieß wohl nicht Jedermann zugeben. Der wenigſte Grund zu dieſer Annahme iſt bei dem Liede der Debora und wenn man der Quelle jener Behauptung genauer nachſpürt, ſo liegt ſie doch am Ende nur in einer Verwechslung, welche in der höhern Kritik des A. T. ſo manche Irrthümer ins Daſeyn gerufen hat, in der Verwechslung des Schauplatzes der Begebenheiten und des Ortes, wo der Schriftſteller lebte und ſchrieb. A. Th. Hartmann glaubt in den Synonymen der hebräiſchen Sprache, deren einzige Verſchiedenheit in einer Verwechslung ähnlich lautender Buchſtaben beſtehe, Beweiſe von beſonderen Provincialismen oder Mundarten entdeckt zu haben [30]), doch bezieht er dieſe Abweichung lediglich auf die Ausſprache und läßt es dahin geſtellt, ob auch dialektiſche Verſchiedenheiten hinzu gekommen wären [31]). Man beachtete gewöhnlich bei dieſer Unterſuchung den Umſtand nicht, daß die Vulgärſprache manches Eigene haben konnte, was nicht in die Schriftſprache überging; vielleicht hat die nachmals von jüdiſchen Gelehrten dem Texte beigegebene Punktation ſolche kleinen Abweichungen verwiſcht [32]). Aus der Bibel ſieht man nur, daß die Ephraimiten das sch nicht ausſprechen konnten und z. B. silboleth ſtatt schibboleth (שבלת Ähre) ſagten (Richt. 12, 6.). Nach Neh. 12, 23. 24. war in Jeruſalem ſtatt der echt jüdiſchen Pronunciation die asdod'ſche gewöhnlich geworden; Richt. 18, 3. aber, wo ein Jüngling an der Stimme (קול) erkannt wird, iſt weder von einem Dialekte, noch einer provinciellen Ausſprache, ſondern von einer eigenthümlichen Stimme eines Individuum die Rede. Wenn ſich endlich Petrus nach Matth. 26, 73. durch eine unreine, ſchlechte Pronunciation als ein Galiläer verräth, ſo iſt auch dort nicht ſowohl von einem beſondern Dialekte, ſondern eben nur von einer für das gebildete Ohr der Bewohner der Hauptſtadt auffallenden und unangenehmen Ausſprache die Rede, dann aber kann dieſe Notiz für das Althebräiſche gar nichts beweiſen, weil ſie ſich offenbar auf die damalige Landesſprache, d. i. das Aramäiſche bezieht [33]). Die paläſtinenſiſchen und alexandriniſchen Juden wichen in der Ausſprache nicht ſelten von einander ab, ſo viel ſich aus der LXX, den Fragmenten der übrigen griechiſchen Verſionen und dem Joſephus abnehmen läßt [34]). Wie überall, wo die Schriftſtellerei nicht mehr im Werden begriffen iſt, ſich neben der Schriftſprache die Rede des Volks unabhängig erhält, ſo war es auch bei den Hebräern. Nach dem Exil iſt dieß eine unläugbare Thatſache, denn man ſchrieb noch lange Hebräiſch, während im Leben das Aramäiſche immer mehr nach der Alleinherrſchaft ſtrebte; aber auch früherhin mag es nicht anders geweſen ſeyn. Die Bücherſprache nun war, wie in der Regel in jeder Literatur, reiner und vollkommener als die Vulgärſprache; die letztere hatte mehrere Incorrektheiten beibehalten, mochte aber auch manche eigene Form beſitzen und nachläſſige oder nicht genug gebildete Schriftſteller ließen ſich auch wohl im Schreiben dergleichen zu Schulden kommen. Aus dieſer Quelle entſprangen denn wohl die vielen Unregelmäßigkeiten, an denen Ezechiel leidet [35]).

Wenn man beſtimmen will, ob das Hebräiſche reich oder arm ſei [36]), darf man nicht überſehen, daß in unſerm A. T. nicht der ganze Sprachvorrath enthalten iſt. Indeß hat man auch wiederum das verloren Gegangene nicht zu hoch anzuſchlagen; denn der Ideenkreis des Hebräers war beſchränkt, die philoſophiſche und wiſſenſchaftliche Kultur blieb ihm fremd. Aus den Eigennamen, urſprünglich meiſt Appellativen, iſt manche grammatiſche Form, manches Verbum oder Nomen zu gewinnen; in ihnen liegt nicht ſelten die Grundform von Derivaten, deren Wurzel ſonſt nicht vorkommt [37]). Nicht minder beachtungswerth iſt das Chetibh; denn es überliefert manche Sprachform, welche das Keri getilgt hat [38]). Dagegen geben die Varianten wenig Ausbeute, in ſofern ſie mehr das Schwere und Seltene aus dem Texte zu entfernen ſuchen, als es zu bewahren und fortzupflanzen. Die Münzlegenden der jüdiſchen Münzen, da ſie von unbedeutendem Umfange ſind, enthalten wenig Neues; in den griechiſchen Apokryphen des A. T. kommen einige hebräiſche Worte vor, da ſie aber mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben ſind, ſo machen ſie dem Deuter Schwierigkeiten [39]). Der Talmud, vorzüglich die Miſchna, iſt unſtreitig eine reiche Fundgrube echt

30) Linguiſt. Einleit. in das Studium der Bücher des A. T. S. 94 ff. 31) a. a. O. S. 99. 32) Dieß Letztere gaubt auch der Rec. von Ewald's Grammatik (Winer?) in Winer-Engelhardt's krit. Journ. der theol. Literat. 7r Bd. 3tes Stück. S. 314.

33) Geſen. a. a. O. S. 55. 34) Geſen. a. a. O. S. 191 ff. hat eine inſtruktive Sammlung von Beiſpielen. 35) Geſen. a. a. O. S. 56. 36) Vgl. Winer's lehrreiches Schriftchen über die Armuth der hebr. Sprache. 37) Geſen. a. a. O. S. 48 ff. 38) a. a. O. S. 50. 51. 39) a. a. O. S. 51. 52.

Digitized by Google

hebräiſchen Sprachgutes, nur iſt es ſo ſchwer, dieſes Alte und Echte von dem Neuen zu unterſcheiden[40]. Aus nicht ſemitiſchen Sprachen iſt in das Hebräiſche im Ganzen Wenig übergegangen; dahin gehören ägyptiſche, perſiſche auch aſſyriſch-babyloniſche Wörter, ob auch griechiſche, iſt wenigſtens ſehr zweifelhaft[41].

Wann das völlige Ausſterben des Althebräiſchen erfolgt ſei, kann aus Mangel an Nachrichten nicht beſtimmt werden; die wenigen Data, welche wir darüber beſitzen, ſind folgende. Zu Nehemia's Zeit ward die Sprache noch geredet (Nehem. 13, 23.), im makkabäiſchen Zeitalter noch geſchrieben, wie die jüdiſchen Münzen und das in jener Periode entſtandene Buch Daniels lehren. Allmälig aber verſchwand ſie immer mehr aus dem öffentlichen Leben, weßhalb denn auch der Chroniſt, der doch dem gelehrten Stande angehörte, aber um die Zeit Alexanders d. G. ſchrieb, die ältern hiſtoriſchen Werke in nicht wenigen Stellen mißverſtand[42]. Nachdem die ſyriſche Herrſchaft ſich auch über Paläſtina ausgedehnt hatte und das Aramäiſche dadurch noch größern Einfluß erlangte, ging die heilige Sprache für immer zu Grabe. Nach einer falſchen Deutung von Neh. 8, 8. hat man die irrige Anſicht aufgeſtellt, daß ſchon ſeit dem Exil das Hebräiſche zu einer todten Sprache herabgeſunken ſei, obſchon Sprachgebrauch und das ausdrückliche Zeugniß des A. T. (Neh. 13, 23.) dagegen ſprechen[43].

Es liegt uns nun noch ob, einen kurzen Überblick von der Geſchichte der hebräiſchen Sprachkunde zu geben. Anfangs wurde die Sprachkenntniß bloß durch die Tradition fortgepflanzt. In den gelehrten Schulen ſtudirte man nicht bloß den Inhalt der Bibel und mannichfaltigen Überlieferung, ſondern man mußte auch die alte heilige Sprache treiben, da ohne ſie das Material nicht aus den Quellen ſelbſt zu ſchöpfen war. Freilich blieb die Philologie immer nur Nebenſache, Bibelüberſetzungen dagegen, und Sammlungen der Überlieferung, das ſind die wichtigſten Arbeiten jener Periode. In der Gemara, dem ſpätern Theile des Talmud's findet man nur noch wenige Spuren einer grammatiſchen Bearbeitung der Sprache des A. T.*). Die Maſorethen aber gehen bei ihrer Beurtheilung der Leſearten von gewiſſen grammatiſchen Grundſätzen aus, die wahrſcheinlich nur eine Frucht der Erfahrung waren[44]. Die griechiſch redenden Juden blieben hinter denen, welche das Aramäiſche zur Mutterſprache hatten, in der hebräiſchen Sprachkunde ſehr weit zurück, wie die LXX ſehr deutlich lehrt[45]. Nachdem dieſe Überſetzung vorhanden war, verlor ſich das Studium des Originaltextes immer mehr und mit ihm natürlich auch die Kenntniß des Hebräiſchen. Daher finden wir ſelbſt die gelehrten Juden kurz vor und nach Chriſtus in dieſem Zweige der Gelehrſamkeit ſehr ſchwach und ungenau; Joſephus verſtand allerdings die ausgeſtorbene Sprache einiger Maßen, aber es fehlte ihm doch an Gründlichkeit und Philo erlaubte ſich zwar etymologiſche Deutungen, aber ſie verrathen nur zu ſehr ſeine Schwäche[46]. Die älteren chriſtlichen Schriftſteller beſaßen gar keine Kenntniß des Hebräiſchen, geſtehen dieß auch in der Regel ſelbſt und wo dieß nicht geſchieht, werden ihre Äußerungen über das Hebräiſche Verräther ihrer Unwiſſenheit. Selbſt Origenes, der gelehrteſte und geiſtreichſte der Kirchenväter war höchſtens ganz oberflächlich mit der Originalſprache des A. T. bekannt. Nur Hieronymos hat ſein ganzes Leben hindurch ſich fleißig damit beſchäftigt, ſeine lateiniſche Überſetzung iſt ein ſchönes Denkmal ſeines wohl verwendeten Fleißes[47].

Wenn die Sprachkunde bisher ohne alle Methode und echt philologiſche Genauigkeit dem bloßen Empirismus und der unſichern Tradition verfallen war, ſo brach für ſie mit dem 10ten Jahrhundert eine ſchönere Zeit an. Die Juden beſchränkten ſich nicht länger auf bloße Reception, ſondern begannen nach dem Muſter der Araber, deren Scepter ſie gehorchten, die heilige Sprache grammatiſch und lexikaliſch zu bearbeiten. Natürlich geſchahe dieſer Fortgang zum Beſſern nicht plötzlich, die erſten Verſuche auf dem bis dahin noch unangebaueten Felde waren von geringem Umfange und erſtreckten ſich nur über Einzelnes. Als die erſten Grammatiker von einiger Bedeutung nennt man Saadia Gaon, mehr noch bekannt als Bibelüberſetzer († 942); dann zeichnete ſich aus Juda Chiug (um 1040). Beide ſchrieben in arabiſcher Sprache. Wichtiger wurde Jona ben Gannach, auch Abulwalid Merwan genannt, ein kordovenſiſcher Arzt in der erſten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; auch er ſchrieb arabiſch und ordnete den grammatiſchen Stoff nach den 3 Redetheilen, welche die Araber annahmen. Die berühmten Bibelerklärer Jarchi und Aben-Esra ſuchten ebenfalls durch Grammatiken der heiligen Philologie aufzuhelfen; doch am berühmteſten wurden die Arbeiten der Kimchi's, nämlich Joſeph K. und ſeiner beiden Söhne Moſe und David K. Am berühmteſten darunter iſt der letztere, welcher als Grammatiker und Lexikograph bei den Guten für klaſſiſch gehalten wird. Was vor ihm geleiſtet worden, benutzte er ſorgfältig, ſuchte den grammatiſchen Stoff vollſtändig zu liefern und durch lichtvolle Anordnung

40) Geſen. a. a. O. S. 52 ff. Schätzbare Beiträge zu dieſer Vervollkommnung der hebräiſchen Sprachkenntniß hat *A. Th. Hartmann* gegeben in Thesauri ling. hebraicae e Mischna augendae P. I—III. Rost. 1825. 26. 4. Vergl. auch deſſen Supplementa ad *Gesenii* lex. hebr. e Mischna petita. ib. 1813. 4.
41) Geſen. a. a. O. S. 59 ff. 42) Geſen. a. a. O. S. 40 ff.
43) Es heißt nämlich Neh. 8, 8., daß im Geſetz Gottes geleſen worden und zwar מְפֹרָשׁ d. i. wörtlich, genau vgl. die Parallelſtelle Esr. 4, 18. und das Verbum פרש 5 Moſ. 24, 21. 4 Moſ. 15, 34. Die jüdiſchen Erklärer und mehrere chriſtliche deuteten das Wort [illegible]: mit Erklärung und verſtanden es von einer hinzu gefügten Überſetzung in die chaldäiſche Sprache. Vgl. Geſenius a. a. O. S. 45 ff. *) Geſenius a. a. O. S. 74 und 95.

44) a. a. O. S. 75. 45) S. die inſtruktive Nachweiſung bei Geſen. a. a. O. S. 77 ff. 46) Geſen. a. a. O. S. 80—84.
47) Geſen. a. a. O. S. 90—93.

Digitized by Google

deſſelben das Auffaſſen zu erleichtern. Sein Werk heißt Michlol (מכלול) und umfaßt zugleich das Lexikon. Von ihm rühren die termini technici in der hebräiſchen Grammatik her. Späterhin fand er einen Gegner an Iſaak ben Moſe, gewöhnlich von ſeinem Werke maase efod (מעשה אפוד) Ephodaeus genannt. Noch vorzüglicher, als David Kimchi, iſt Elias Levita, ein teutſcher Jude aus dem Baireuthſchen; er iſt ſehr gelehrt, höchſt freiſinnig und ſcharfſichtig. Er commentirte nicht nur Moſe Kimchi, ſondern ſchrieb auch eine vollſtändige Grammatik: sefer habbachur (ספר הבחור), außerdem mehrere Abhandlungen grammatiſchen Inhalts[48].

Die älteſten Grammatiker der Juden legten auch den Grund zur Lexikographie. Die erſten Verſuche beſtanden lediglich in Sammlungen einiger ſchweren Wörter mit ihrer Erklärung in arabiſcher Sprache; ſolche gab es z. B. von Saadia Gaon, Juda Chiug. Das Lexidion des Erſtern beſteht in einer Sammlung von 70 Worten mit ganz kurzer Erläuterung und Vergleichung des Talmudiſchen. Das erſte vollſtändigere Wörterbuch unternahm Menahem ben Saruk, ein ſpan. Jude des 11ten Jahrhunderts. Die Stammwörter ſind bei ihm zwar alphabetiſch an einander gereihet, aber die radices trilit. von den biliter. und quadrilit. geſchieden; die Erklärungen aber ſind meiſt aus dem Zuſammenhange gerathen. Abulwalid ſchrieb ein Wurzelbuch in arabiſcher Sprache, aus welchem Kimchi nachmals die meiſten ſeiner Erklärungen ſchöpfte; er iſt ein denkender Kopf, tritt ſelbſtſtändig auf und verſucht eigene Combinationen mit Hilfe des Talmudiſchen und Arabiſchen. Schon Juda ben Kariſch aus Fes hat ebenfalls manche glückliche Erläuterung aus letzterer Sprache gewonnen. Salomo Parchon verfaßte ein Lexikon in hebräiſcher Sprache. Alle dieſe Gelehrten übertraf David Kimchi; ſein Wurzelbuch galt für das vorzüglichſte. Die Quinteſſenz der rabbiniſchen Lexikographie findet man in S. Pagnini thesaurus linguae sanctae[49].

Mit dem 16ten Jahrhundert fing die hebräiſche Philologie an, unter den Chriſten Freunde und Bearbeiter zu erhalten und die Reformation wurde dadurch, daß ſie auf Erklärung der Bibel aus dem Grundtexte drang, die kräftigſte Fördererinn derſelben. Schwierigkeiten in Menge gab es freilich zu beſiegen; indeß unermüdlicher Fleiß und Eifer überwanden ſie allmälig. Die Grundlage bildeten lange Zeit hindurch die rabbiniſchen Grammatiker und Lexikographen; das Hauptverdienſt der älteren chriſtlichen Philologen beſtand daher hauptſächlich darin, daß ſie die Reſultate der jüdiſchen Forſchungen in einer unſrer ſonſtigen Bildung mehr angemeſſenen Form mitzutheilen Bedacht nahmen. Die erſte hebräiſche Grammatik von Bedeutung lieferte unter den Chriſten Reuchlin in ſeinen Rudiment. linguae hebraicae (Tub. 1506. kl. fol.); er ſtützt ſich hauptſächlich auf das Michlol des David Kimchi und blieb lange Zeit der Führer derer, welche das Hebräiſche erlernen wollten. Vor ihm hatte bereits Conrad Pellicanus ein grammatiſches Werk geliefert: de modo legendi et intelligendi Hebraea (Basil. 1503. 4.); bei aller ſeiner Unvollkommenheit bleibt es doch deßhalb merkwürdig, weil Pellican bloß das A. T. und die lat. Überſetzung hatte benutzen können. Nach Reuchlin erhielt Sebaſtian Münſter einen großen Ruf; er ſchloß ſich an Elias Levita an und ſchrieb: Opus grammaticum consummatum ex variis libris Elianis concinnatum (Basil. 1544. 4.). Joh. Buxtorf der ältere ſchrieb einen Thesaurus grammaticus linguae sanctae (Baſel. 1609. 8.), welcher ſich durch Vollſtändigkeit und Ausführlichkeit auszeichnete, auch ſchon eine Syntax enthielt und nach einer nicht unzweckmäßigen Methode gearbeitet war. Auch außerhalb Teutſchland ſchenkte man der hebräiſchen Sprache Aufmerkſamkeit und Theilnahme; ſo trat in Italien bald nach Reuchlin Santes Pagninus auf als geachteter Kenner derſelben. Er ſchloß ſich meiſt an die Rabbinen an und ſeine Institutt. hebraicarum L. IV. (Lugd. 1526. 4. und öfter) liefern den Kern der jüdiſchen Grammatiker. Überhaupt finden wir große Thätigkeit auf dieſem Felde, doch blieben viele Arbeiten ohne beſondern Einfluß auf die Wiſſenſchaft. Salomon Glaß ſchrieb zwar keine hebr. Grammatik, lieferte aber in ſeiner philologia sacra (Lips. 1623. 4. und mehrere Male wieder aufgelegt) eine bibliſche Syntax, über deren Brauchbarkeit noch jetzt nur Eine Stimme herrſcht[50].

Das Studium der verwandten Sprachen, welches für die hebräiſche Philologie eben ſo unerlaßlich als fruchtbar iſt, erwachte erſt ſeit der Mitte des 17ten Jahrhunderts, vorzüglich durch die Miſſionsanſtalten der römiſchen Kirche. Anfangs überſahe man ſeine große Bedeutung für die Kenntniß des A. T. und dachte alſo auch nicht an eine Anwendung deſſelben auf die hebr. Sprache. Die Bahn brachen Edmund Caſtle, der berühmte Verfaſſer des Heptaglotton, dieſer herrlichen Zugabe zur Londoner Polyglotte, Eduard Pococke, gebildet durch Reiſen in den Orient, und Samuel Bochart, unſterblich durch ſein Hierozoicon. Nachdem aber im 18ten Jahrh. die holländ. Schule ſich gebildet durch Albrecht Schultens, ſorgte ſie hauptſächlich für unabläſſiges Verfolgen jenes Zieles. Zwar verfiel ſie in den Fehler der Einſeitigkeit, benutzte faſt ausſchließlich das Arabiſche zur Vergleichung; indeß gab ſie doch den Anſtoß dazu, daß das Hebräiſche nicht länger in ſeiner Vereinzelung, ſondern mit Berückſichtigung der übrigen Zweige des ſemitiſchen Stammes behandelt wurde. Die teutſchen Gelehrten eigneten ſich allmälig das Gute jener Schule an, vermieden aber doch meiſt ihre Fehler. In der Grammatik trugen die ſo genannten harmoniſchen Sprachlehren, wie ſie *Louis de Dieu* (Lugd. B. 1628. 4.), *J. H. Hottinger* (Tig.

48) Vgl. Geſen. a. a. O. §. 29.

49) Geſenius a. a. O. §. 30., deſſen hebr. Handwörterbuch. Vorrede S. XVI ff. (2te Aufl.) und Commentar zum Jeſaias. S. X ff.

50) Geſen. a. a. O. §. 33.

Digitized by Google

1649. 4) und mehrere andere, minder berühmte Männer, geliefert haben, unſtreitig ſehr viel zur Erklärung der grammatiſchen Erſcheinungen bei. Ein großes Anſehn erwarb ſich in Teutſchland Andreas Danz am Ende des 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts, ſeine grammatiſchen Werke erlebten viele Auflagen, Überſetzungen und Bearbeitungen, obſchon er zu pedantiſch war und dadurch einer freiern Behandlung entgegen wirkte. In den Niederlanden hatte ſchon früher Jakob Alting viel Ruf, war auch, eben ſo wie Danz mit den übrigen ſemitiſchen Sprachen bekannt, wendete ſeine Kenntniſſe aber nicht an. Was man an dieſen vermißte, leiſtete Albert Schultens; ſeine instit. ad fundam. ling. hebr. (Lugd. Bat. 1737. 4.), ſo wie ſeine übrigen, auf die hebräiſche Sprachkunde ſich beziehenden Schriften, zeugen von gründlicher Kenntniß und einer wahren Sprachphiloſophie. An ihn ſchloß ſich N. W. Schröder an; er fertigte aus der Grammatik deſſelben einen Auszug und bereicherte ihn mit einer trefflichen Syntax (Gron. 1766. und öfter, zuletzt Ulm. 1792. 8.). In unſerm Vaterlande zeichneten ſich aus die Michaelis, namentlich auch der vorzügliche und genaue Sprachkenner Chriſt. Benedict in ſeinen vielen kleinen Abhandlungen; denn in ihnen hat er manchen grammatiſchen Gegenſtand gründlich und erſchöpfend erläutert. Lobenswerth und lehrreich ſind auch G. Ch. Storr's Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. pertinentes (Tub. 1779. 8.). W. Fr. Hezel lieferte eine ausführliche hebr. Sprachlehre mit Vergleichung der übrigen morgenländ. Dialekte (Halle 1777. 8.), veranſtaltete auch einen Auszug daraus, welcher mehrmals aufgelegt worden. Mehr Aufſehen erregte J. S. Vater durch ſeine größern und kleinern Lehrbücher (Leipz. 1797. und ferner); die Lehre von der Veränderung der Nomina in den ihnen zugänglichen Formen (Declination) hat er viel beſſer, als ſeine Vorgänger behandelt. Nicht ohne Verdienſt ſind Weckherlin's Arbeiten, beſonders die Syntax. Über die Grammatiken von J. G. Haſſe und J. M. Hartmann vgl. man S. 95 und S. 27 dieſes Bandes[51]). Hierauf machte Epoche Wilh. Geſenius; zuerſt erſchien ſein kleineres Lehrbuch (Halle 1813, wovon bereits die 9te Aufl.), dann das grammatiſch-kritiſche Lehrgebäude der hebr. Sprache (Leipz. 1817. 8.); als Einleitung dazu iſt die Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift (Leipz. 1815. 8.) zu betrachten, welche auch für Kritik des A. T. viele wichtige Unterſuchungen enthält. Die Vorzüge dieſer Werke beſtehen in einer vollſtändigen und kritiſchen Beobachtung und Aufſtellung der grammatiſchen Erſcheinungen und in einer richtigen und analogen Erklärung derſelben. Die neueſten grammatiſchen Arbeiten ſchließen ſich meiſt alle an die von Geſenius an und haben weder neue Reſultate gewonnen, noch tiefere Begründung erreicht. Selbſtſtändig bewegt ſich Raphael Hanno (die hebr. Sprache für den Anfang auf Schulen und Akademien. Heidelb. 1825. 8.), überläßt ſich aber einer tadelnswerthen Willkür und beachtet die Vokaliſation, Accente und andere Punkte gar nicht, in der Meinung, daß nur bei gänzlicher Vernachläſſigung dieſer Dinge eine wahre Kenntniß des Hebräiſchen möglich ſei. G. H. A. Ewald endlich (krit. Grammatik der hebr. Sprache. Leipzig 1827. 8.) iſt offenbar viel gründlicher, gelehrter und ſcharfſinniger, läßt ſich aber nicht nur gar zu gern in nutzloſe und unnöthige Polemik ein, ſondern erlaubt ſich auch, um nur das bisher Geltende, beſonders aber das von Geſenius Behauptete umzuſtoßen, die gekünſteltſten und gezwungenſten Erklärungen und gefällt ſich da in abſprechenden Behauptungen, wo man Beweiſe erwartet. Seine Anordnung des Stoffes iſt unbequem, denn das Zuſammengehörige iſt oft zerſtückelt; ſeine Combinationen erſcheinen mir oft weit hergeholt und die Sucht, Alles erklären zu wollen, hat zum Theil auf höchſt ſonderbare Behauptungen geführt. Ob auch Hupfeld, welcher eine hebr. Sprachlehre zu ſchreiben unternommen hat, einen neuen Weg gehen werde, iſt noch zu erwarten. Ein Rec. von Ewald's ſonſt achtungswerthem Verſuche[52]) glaubt, daß die von dieſem Gelehrten unternommene rationale Behandlung der hebr. Sprache zur Vervollkommnung der Grammatik führen werde; ich fürchte vielmehr, daß ſie leicht zu Einſeitigkeit und Willkür verleitet, ſobald ſie ſich dem Wahne hingibt, alle Spracherſcheinungen erklären zu können. Der Verfaſſer dieſes Artikels hält dieſe ſo genannte rationale Behandlung für ein nothwendiges Erforderniß, iſt aber der Überzeugung, daß ſie nur dann gelingen werde, wenn ſie mit der größeſten Vorſicht und Beſcheidenheit gepart bleibt und nicht das Hebräiſche allein, ſondern der ganze Sprachſtamm zugleich in den Kreis der Unterſuchung gezogen wird. Eine ſolche philoſophiſche Begründung wenigſtens der wichtigſten Erſcheinungen in allen ſemitiſchen Sprachen iſt ein Ziel, welches der Verfaſſer des Artikels ſich geſteckt hat und auch einſtens zu erreichen hofft.

Das erſte Wörterbuch von chriſtlicher Hand, welches Ruf erhielt, lieferte Reuchlin in ſeinen Rudimentt. hebr. L. III. Der lexikographiſche Theil ſeiner Arbeit enthält nur die Stammwörter, ſelten die Derivata. Bei ihm und den folgenden Lexikographen bis auf Buxtorf liegen die Rabbinen und die Vulgata zum Grunde; doch iſt das Streben nach Vollſtändigkeit und zweckmäßige Anordnung anzuerkennen, dahin gehören die Arbeiten von Sebaſtian Münſter und S. Pagninus. Das Lexikon von Buxtorf empfiehlt ſich durch gute Auswahl und zweckmäßige Anordnung. Forſter und Bohle überließen ſich etymologiſchen Grübeleien, riethen aus dem Zuſammenhange und verſchmäheten die Tradition der Rabbinen. Einige benutzten zwar die verwandten Sprachen hier und da für die hebr. Lexikographie; doch durchgängig zuerſt Schindler im Lexicon pentaglotton (Hanov. 1612. 1649. fol.). Mehrere Gelehrte,

51) Geſen. a. a. O. §. 36 — 39.

52) Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 303.

Digitized by Google

welche auch nicht gerade Wörterbücher ſchrieben, förderten doch auf andern Wegen dieſen Theil der Sprachforſchung. Dagegen hat J. H. Hottinger in ſeinem Etymologicum orientale (Francof. 1661. 4.) und ſchon früher in dem Smegma orient. (Heidelb. 1658.) p. 116 ff. ſeine zum Theil eigenthümlichen Gedanken in lexikaliſcher Geſtalt niedergelegt; Caſtellus aber ſtellte im Lexicon Heptaglotton (Lond. 1669. 2 Bde. Fol.) das Hebräiſche durchgängig mit den entſprechenden Wörtern der verwandten Sprachen zuſammen und hat ſich dabei als einen ungemein gelehrten, höchſt thätigen und ſcharfſinnigen Sprachforſcher bewährt. Der hebr. Theil des Buchs iſt auf J. D. Michaelis Veranſtaltung beſonders abgedruckt (Helmſt. 1790 und 1792. 2 Bde. 4.). Chriſt. Nolde bearbeitete die Partikeln in einem Spezialwörterbuche: Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. (Hafn. 1679. 4. und neue Ausgabe von J. Tympe. Jen. 1734. gr. 4.) und hat dadurch wenigſtens nützliches Material für die Forſchung über dieſen Gegenſtand geſammelt. Faſt ganz lexikographiſchen Inhaltes ſind auch Dan. Feſſel's (geſt. 1678) Adversaria sacra (T. I und II. 1650 und 1658. 4.)[53]). Einen Namen machte ſich als Lexikograph der ſonſt durch ſeine typiſch-myſtiſche Deutung der Bibel etwas anrüchige Joh. Cock (Coccejus); in ſeinem lexicon et commentarius serm. hebr. (Lugd. Bat. 1669. fol.) hat er zwar Vieles aufgeſpeichert, was nach ſeiner wunderlichen Hermeneutik ſchmeckt, aber in den folgenden Ausgaben wurde immer mehr davon weggelaſſen. Coccejus ſtrebte nach Vollſtändigkeit in der Entwickelung des altteſtamentlichen Sprachgebrauchs, benutzte aber die verwandten Sprachen faſt gar nicht. Der neue Herausgeber ſeines Buchs, J. H. Majus, hat die Vergleichung derſelben nachgetragen. Eine umgearbeitete und mit Nachträgen verſehene Ausgabe veranſtaltete J. C. F. Schulz (Leipz. 1777. und 2te Ausg. 1793 und 1796. 2 Bde. 8.)[54]). Noch unmittelbar vorher, ehe in Holland die bedeutende Umwälzung der altteſtamentlichen Philologie eingeleitet wurde, geſchahen wunderliche Rückſchritte und barocke Mißgriffe. Jakob Gouſſet wollte die Bedeutung weder aus den Rabbinen, noch nach den alten Überſetzungen oder den verwandten Sprachen beſtimmt haben; die Commentarii ling. hebr. (Amstel. 1702. fol.) beſtehen aus einem Commentare über *Buxtorf's* lexicon hebraicum et chaldaicum; eine neue Ausgabe beſorgte Clodius (Lips. 1743. 4.). Von Chr. Stock (geſt. 1733) wurde in ſeinem oft gedruckten clavis linguae sanctae der verſchiedene Gebrauch der Wörter ſtreng logiſch geordnet. Kasp. Neumann (geſt. 1715) wollte die Bedeutung der Wörter aus der Bedeutung jedes einzelnen Buchſtabens, aus denen ſie zuſammen geſetzt waren, herleiten und beſtimmen, wie aus ſeiner clavis domus Heber (Wratisl. 1712 — 15. in 3 Theilen. 4.) zu erſehen iſt. Burch. Rümelin (geſt. 1746) führte gar alle hebr. Worte auf 15 Grundwörter zurück[55]). In den Schriften der holländ. Schule liegen viele Beiträge für Lexikographie; ein Wörterbuch ſelbſt unternahm Ev. Scheidius, welches von Groenewoud vollendet wurde, aber ohne großen Werth iſt[56]). Ungleich wichtiger ſind das lexicon manuale hebr. et chald. von *Jo. Simonis* (Hal. 1752.) und die Supplementa ad lexica hebraica von *J. D. Michaelis* (Gott. 1792. 4. P. I. — VI). Simonis ſuchte immer zuerſt die Grundbedeutung zu erforſchen und dann die Bedeutung der Derivata daraus abzuleiten, dann bemühte er ſich die ſämmtlichen grammatiſchen Formen, welche in der Bibel vorkommen, zuſammen zu ſtellen und zu erklären. Eine 3te Ausgabe dieſes ſehr verdienſtlichen Werkes beſorgte Eichhorn (1793); man kann aber nicht ſagen, daß es durch die Zuſätze dieſes Heroen auf dem Felde der altteſtamentlichen Literatur eben gewonnen habe. Die neueſte Bearbeitung von Winer (Lips. 1828) iſt mehr als ein Werk dieſes geachteten Philologen zu betrachten. Michaelis Supplemente enthalten allerdings manches Gute, aber es fehlt an rechter Conſequenz. Das lexic. manuale von *Ph. U. Moser* (Ulm. 1895. 8.) iſt in der Etymologie oft zu willkürlich und überaus kurz, und das von G. J. Dindorf nur bis auf den Buchſtaben כ fortgeführte Novum lexicon ling. hebr. et chald. (Lips. 1801 u. 1804. 8.) iſt eine bloße Compilation und mehr ein altteſtamentlicher Commentar in alphabetiſcher Form als ein eigentliches Wörterbuch[57]). Den meiſten Ruf als Lexikograph hat ſich Geſenius erworben; zuerſt erſchien im J. 1810 und 1812 ſein hebräiſch-teutſches Handwörterbuch in 2 Bänden und 1815 ein Auszug desſelben; der letztere wurde 1823 zum 2ten und 1828 ſchon zum 3ten Male und zwar vielfach verbeſſert und vermehrt herausgegeben. Für die Förderung des hebr. Sprachſtudiums ſind dieſe Wörterbücher, wie die Grammatiken desſelben Gelehrten, außerordentlich nützlich und einflußreich geweſen; und wenn auch Einige unſrer Zeitgenoſſen in der neueſten Zeit ſich ein Lieblingsgeſchäft daraus zu machen ſcheinen, das Verdienſtliche derſelben herabzuſetzen: ſo wird ſich ihre hohe Brauchbarkeit doch immer bewähren und jene Tadler, welche ſich durch ſie und an ihnen erſt heran gebildet haben, werden ihnen wenig anhaben können. Die Haupteigenſchaften der Wörterbücher von Geſenius ſind eine richtige Schätzung und prüfende Richtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffaſſung des Verhältniſſes zwiſchen dem Hebräiſchen und den verwandten Sprachen, eine vollſtändige Angabe und Erläuterung der Conſtruktionen und Phraſen, welche mit einem Worte gebildet werden, ſtrenge Scheidung deſſen, was in das Gebiet des Wörterbuchs oder in die Grammatik oder in Commentare des A. T. gehört und endlich Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenen Arten der Diktion. Der von ihm unternommene thesaurus linguae hebraicae wird gewiß alle dieſe Vorzüge in einem noch

53) Geſen. a. a. O. S. 118 ff. 54) Geſen. a. a. O. S. 121 ff.

55) Geſen. a. a. O. S. 125 ff. 56) Ebenderſ. a. a. O. S. 129. 57) Geſen. a. a. O. S. 134 ff.

Digitized by Google

höhern Grade beſitzen und in der Wiſſenſchaft für alle Zeiten von der größeſten Wichtigkeit bleiben.

Überblicken wir nochmals den durchlaufenen Weg, ſo können wir mit Hupfeld [58]) füglich drei Zeitalter der Lexikographie unterſcheiden: ein empiriſches, wo man nur die Bedeutungen, wie ſie auf hiſtor. Wege gewonnen wurden, zuſammen ſtellte, ein etymologiſches, und endlich das jetzige, welches man etymologiſch-hiſtoriſch nennen möchte. Über die Quellen der hebr. Wortforſchung verbreitet ſich Geſenius in der Vorrede zu ſeinem kleinern Wörterbuche auf eine ſehr lehrreiche Weiſe und theilt aus ſeiner vieljährigen Erfahrung treffliche Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch mit. Hupfeld hat in der angeführten Commentatio noch Vorſchläge zur Verbeſſerung der ſemitiſchen und alſo auch der hebr. Lexikographie gethan, welche zum Theil von Geſenius Anſichten abweichen; indeß möchten ſich auch ſchwerlich alle ſeine darüber vorgetragenen Anſichten hierüber als ganz richtig bewähren [59]). *(A. G. Hoffmann.)*

Hebräiſche Theologie, ſ. jüdiſche Theologie.

Hebraiſiren, ſ. Hebraismus.

HEBRAISMUS, bezeichnet ein Mal die ältere hebräiſche Religionslehre im Gegenſatze des Judaismus oder des ſpätern Religionsſyſtemes der Juden; dann aber verſteht man 2) darunter Alles dasjenige, was aus der hebräiſchen Sprache in die Schreibart der Septuaginta und des N. T. übergegangen iſt. Die Hebraismen ſind nach Winer's [1]) beifallswerther Unterſcheidung vollkommne und unvollkommne; jene umfaſſen alle ſolche Wörter, Redensarten und Conſtruktionen, welche der hebräiſchen Sprache ausſchließlich eigen, alſo unmittelbar aus derſelben in das Griechiſche der LXX und des N. T. gefloſſen ſind, dieſe dagegen Alles das, was ſich zwar im Griechiſchen auch nachweiſen läßt, aber dennoch aus dem Hebräiſchen herüber gekommen ſeyn mag, weil es in demſelben, nicht aber im Griechiſchen etwas Gewöhnliches war und ſich nicht vorausſetzen läßt, daß die aus den Juden hervorgegangenen Schriftſteller das Griechiſche in ſeinem ganzen Umfange gekannt hätten. Nimmt man auf die ſonſtige Qualität der Hebraismen Rückſicht, ſo zerfallen ſie in lexikaliſche und grammatiſche. Zu den erſtern rechnet man die griechiſchen Wörter, welche die Juden ſelbſt und zwar gewiſſen hebräiſchen Wörtern analog gebildet haben, z. B. iſt *δεκαδύο* 2 Moſ. 28, 21. AG. 19, 7. für *δώδεκα* eine bloße Nachbildung des hebräiſchen שְׁנֵים עָשָׂר, ferner ſolche Wörter, welche außer ihren griechiſchen auch noch diejenige Bedeutung erhalten haben, welche den in der Hauptbedeutung entſprechenden hebräiſchen Wörtern zukommt; z. B. wenn *μαρτύριον* für Lehre gebraucht wird, ſo geſchieht dieß, weil עֵדָה und עֵדוּת im A. T. auch in dieſer Bedeutung oft angewendet wird. Die grammatiſchen zeigen ſich vorzüglich in den Conſtruktionen, da natürlich eine Sprache fremden Stammes auf Formation und Flexion nicht ſonderlich influiren konnte. Überhaupt aber ſind die lexikaliſchen Hebraismen viel zahlreicher, als die grammatiſchen. Geſammelt ſind dieſe Eigenthümlichkeiten von mehrern Gelehrten und daher auch faſt vollſtändig zuſammen geſtellt. Am meiſten geſchätzt ſind die Arbeiten von Vorſt [3]), Leusden [5]) und Olearius [4]); auch hat Winer in ſeiner Grammatik des neuteſtamentlichen Sprachidioms die grammatiſchen Hebraismen ſehr gut entwickelt und die zum Theil fehlerhafte Methode, welche bis dahin geherrſcht hatte, zu verbeſſern ſich angelegen ſeyn laſſen. Man hat nämlich ſonſt Vieles, was aus der aramäiſchen Landesſprache Paläſtina's herkommt, zu den Hebraismen gerechnet, auch ganz außer Acht gelaſſen, daß nicht alle, von Juden herrührende, griechiſche Bücher auf gleiche Weiſe durch Hebraismen entſtellt werden, ja ſelbſt echt griechiſches Sprachgut mit dem Namen Hebraismus gebrandmarkt. Erſt der neuern Zeit war es vorbehalten, die Begriffe: Hebraiſiren, Hebraismus genauer zu beſtimmen. *(A. G. Hoffmann.)*

HEBRIDEN, eigentlich HÄBUDEN, eine Inſelreihe, die ſich im atlantiſchen Oceane längs der Weſtküſte von Scotland vom Butt of Lewis unter 58° 35′ bis zu dem Eilande Sanday an der Küſte von Kintyre unter 55° 22′ NBr. herunter zieht, und den Alten unter dem Namen Häbudä bekannt war. Indeß war doch Alles, was ſie davon wußten, in Dunkel gehüllt: vielleicht daß nie ein Römer ſie je ſelbſt betreten hat; Plinius kannte davon 30, Solinus nur 5 Eilande. Wahrſcheinlich waren ſie ſchon früh bewohnt; im 8ten Jahrhunderte, als Kenneth II. den Thron der Picten beſtieg, ſtanden ſie unter eignen Häuptlingen oder Klanen, die ſich den norſiſchen Corſaren zu unterwerfen gezwungen ſahen, die um dieſe Zeit die Küſten des weſtlichen Scotlands beſetzten. Sie mußten länger als 3 Jahrhunderte denſelben Tribut zahlen, bis im 13ten Jahrhunderte die Hebriden wieder an die Krone Scotland zurückfielen. Während und kurz vor dieſer Zeit ſcheinen dieſe Eilande ihre blühendſte Epoche gehabt zu haben: der heilige Columban hatte ihren Bewohnern ſchon 565 das Evangelium zugebracht, das Eiland Jona, wo er ſein Kloſter errichtete, wurde bald der Sitz der Wiſſenſchaften und Künſte, die ſich von dem Feſtlande hierher flüchteten, ſie war die heilige Erde, wo Scotlands Könige ihre Grabſtäte fanden, und blieb in dieſem Zuſtande bis dahin, wo die königlichen Sitze von Campbeltown und Dunſtaffnage nach dem O. verlegt wurden. Die Nor-

---

58) De emendanda ratione lexicogr. semiticae commentat. Marb. 1827. 4. 59) Vgl. nur, was ſchon ein Rec. in Winer-Engelhardt's krit. Journ. der Theol. 7r Bd. 3tes Stck. S. 283 ff. bereits dagegen mit vollem Rechte eingewandt hat.

1) Grammatik des neuteſtamentlichen Sprachidioms. §. 3.

2) Commentarius de Hebraismis N. T. ed. *Fischer.* Lips. 1778. 8. 8) Libellus de dialectis N. T., singulatim de ejus Hebraismis denuo editus a *J. F. Fischer.* Lips. 1792. 8. 4) *Jo. Olearii* de stilo N. T. liber auctus a *J. Conr. Schwarz,* accedit *J. H. Boecleri* de lingua N. T. originali dissertatio. Cob. 1721. 8. Außer dieſen vergl. noch *Jac. Rhenferd* Syntagma dissertt. de stilo N. T. graeco. Leovard. 1702. 4. und A. Th. Hartmann's Ling. Einl. in das Studium des A. T. S. 382 ff.

Digitized by Google

männer, als ſie Herrn der Inſeln waren, ſtifteten auf demſelben ein eignes Königreich, das von dem Regierungsſitze nur das Königreich Man hieß. Dieſes hatte indeß nur kurzen Beſtand: die norſiſchen Könige gaben nach deſſen Auflöſung den Inſeln Statthalter, die bei der großen Ferne ſich ziemlich unabhängig fühlten und den Umſtänden gemäß es bald mit Norwegen, bald mit Scotland, bald mit Ireland hielten. Als die Inſeln 1263 an Scotland zurückgegeben wurden, ſtanden ſie unter eignen Klanen, worunter der von Heregaidel oder Argyle, ein Abkömmling der Könige von Man, der mächtigſte war und faſt alle Eilande unter ſeine Herrſchaft geſammelt hatte. Er theilte ſie unter ſeine beiden Söhne: Dugal, der Stammvater der Macdougalds von Lorn, erhielt die Herrſchaft Argyle mit Mull und den Eilanden nordwärts dieſer Halbinſel, Reginald, der jüngſte, der Stammvater der Macdonalds, Kintyre, Islay und die ſüdlichen Inſeln, woher noch die Abtheilung in Sudereys und Nordereys herrührt. Dieſe beiden Stammhäupter, deren Nachkommen unter dem Namen der Grafen von Roß und der Macdonalds bekannter wurden, lagen fortan in ewigen Fehden mit Scotlands Königen, und hatten ſich bald ſo unabhängig gemacht, daß Henry IV. mit den Brüdern Donald und John ein förmliches Bündniß einging. Beſonders ſetzten die Grafen von Roß, die ſich auch Herrn der Inſeln nannten, mit andren Klanen ihre Widerſetzlichkeit gegen die Könige von Scotland fort, bis endlich der ſtolze Roß John 1476 durch den Grafen Athol gedemüthigt wurde und ſich gezwungen ſah, die Grafſchaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kintyre und die Inſeln als Lehn zurück erhielt. Dadurch wurde die große Macht dieſes Stamms gebrochen; aber nicht die Unruhen, die auf den Inſeln unter den geringern Klanen fortdauerten und den Wohlſtand derſelben untergruben. James V. mußten dieſe zwar 1536 den Lehnseid ſchwören: er verminderte dadurch ihre Macht und Güter, konnte aber den regen Geiſt der Unruhe nicht unterdrücken, der dieſe Inſulaner immer fort zu Empörungen, Seeräubereien und kriegeriſchen Unternehmungen trieb, und erſt dann ward es Ruhe, als eine Parlamentsakte 1748 alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den weſtlichen Inſeln aufhob, als deren Bewohner während der jakobitiſchen Unruhen mit Wärme die Sache der Stuarte vertheidigt hatten. — Der Inſeln ſind etwa 300, wovon 86 bewohnt werden; die größten darunter ſind Lewis mit Harris ($37,^{42}$ □Meil.), Skye ($37,^{23}$), Mull ($16,^{25}$), South-Uiſt (6), North-Uiſt ($5,^{50}$), Jura (4), Islay (4), Barray; alle 86 enthalten höchſtens 162 □Meilen, und zählten 1821 81,724 Einw., meiſtens Hochſcoten, ein rohes und unreinliches, aber ſchlaues und gaſtfreies Völkchen, das ſich nur zum kleinern Theile zur presbyteriſchen, meiſtens aber zur katholiſchen Kirche bekennt und von einem kleinen Ackerbau — nur Gerſte, Hafer, Flachs und Kartoffeln gedeihen unter dem ſtrengen, ſtürmiſchen Klima — mehr aber noch von der Viehzucht, der Fiſcherei, dem Kelpbrennen und dem Vogelfange kümmerlich nährt. Im Ganzen herrſcht eine große Armuth, da die Einwohner nirgends Eigenthümer ihrer Grundſtücke, ſondern mit Zehnten, Dienſten und Lehnsgefällen überlaſtet ſind. Ihre Grundherren, die Herzoge von Argyle, die Mac Neil, die Campbell, die Macdonalds ſtammen meiſtens aus dem Blute Dugal und Reginald ab. Die Auswanderung aus dieſen Eilanden hat in neuern Zeiten ſehr zugenommen*).

(*G. Hassel.*)

Hebriden, neue, ſ. Heiligegeistarchipel.

Hebrides Inseln, ſ. Hebriden.

HEBROMAGUS, eine Ortſchaft, die in der Gallia Narbonnensis, 14 Milliaria im W. von Carcaſſo belegen war, und die man im heutigen Weiler Bram des Depart. der Aude wiederfinden will. (*G. Hassel.*)

HEBRON (חֶבְרוֹן), eine der älteſten Städte des Landes Paläſtina, die ſich im W. des todten Meers, nur 1½ geogr. Meile davon entfernt, auf einem Berge erhob, der ein weites Thal beherrſchte. Hochgefeiert war dieſe Stadt bei den Israeliten und erſten Chriſten; denn man hielt ſie nicht nur für eine der erſten Städte, die nach der großen Fluth erbauet waren, und als Kirjath Arba — ſo war ihr urſprünglicher Namen — für älter ſelbſt als Zoan oder Tanais (4 Moſ. XIII, 23.), ſondern verehrte ſie vorzüglich als den Aufenthalt des Patriarchen Abraham, wo ſich einige der wichtigſten Begebenheiten ſeines thatenreichen Lebens ereignet hatten: beſonders war es im nahen Terebinthenwäldchen Mamre, wo er am liebſten verweilt haben ſoll. Hier feierten daher Israeliten und Chriſten Feſte, an dieſer Stätte errichtete der große Konſtantin eine Kirche, von der noch einiges Mauerwerk übrig ſeyn ſoll; auch unterlaſſen die Bewohner von Khalil nicht, den Reiſenden auf eine alte Terebinthe aufmerkſam zu machen, unter deren Schatten Abraham vorgeblich geruhet habe! — Als die Israeliten aus Ägypten in Paläſtina einzogen, hatte Hebron eigne Könige oder Häuptlinge (Joſua XII, 10.), deren letztrer Hoham in das Schickſal von Gibeon verflochten wurde (Joſ. X, 22.): Hebron wurde Anfangs Eigenthum der Familie Khaleb (Richter I, 20.), dann Levitenſtadt und eine der 6 jüdiſchen Freiſtädte (Joſ. XX, 7.), wo David Hof hielt, ehe er Jeruſalem zu ſeiner Reſidenz wählte. Sie war damals eine der blühendſten Städte des Stammes Juda: während der 40jährigen Gefangenſchaft beſetzten ſie die Idumäer, die aber durch die Makkabäer wieder verjagt wurden (1 Makk. V, 65.). Im Jahre 70, als Jeruſalem durch Titus fiel, ließ der römiſche Feldherr auch Hebron durch den Prätor Cerealis zerſtören. Nachher wurde es zwar, aber nicht auf dem Berge, worauf es vormals ſtand, ſondern am Abhange deſſelben hergeſtellt, ſcheint ſich aber nie wieder zu ſeinem vorigen Glanze gehoben, und in den heiligen Kriegen, wo Hebrons noch zuweilen gedacht wird, viel gelitten zu haben. Jetzt heißt es el Khalil

*) Nach *Playfair* geogr. and statist. description of Scotland, *J. Anderson* account of the hebrides etc., und *J. L. Buchanan* trav. on the western hebrides, verglichen mit *Cupper* und dem Edinb. gaz.

Digitized by Google

(ſ. dieſen Art.) und iſt zwar keine große, aber eine gewerbſame Stadt, die einem eignen Diſtrikte den Namen gibt. Daß Johann der Täufer hier geboren ſei, ſteht nicht zu erweiſen, wohl aber hat dieſer Jünger ſich viel in der Gegend umher getrieben; daher das Thal noch Johanns Wüſte heißt. (*G. Hassel.*)

HEBRON. Dieſen Namen führen auch 4 nordamerikaniſche Ortſchaften: 1) in der Connecticutgrafſch. Tolland mit 3 Kirchen, 1 Poſtamte, 400 Häuſern und 2002 Einwohnern. 2) In der Mainegrafſch. Oxford mit 1211 Einw. 3) In der Newhampſhiregrafſch. Grafton mit 411 Einw. und 4) in der Newyorkgrafſch. Waſhington mit 2430 Einw. (*Röding.*)

HEBROS, der größte Fluß Thrakiens, die heutige Mariza, der vom Hämos herab in das ägeiſche Meer fließt und in ſeinem Laufe die meiſten thrakiſchen Flüſſe an ſich zieht: ſeine doppelte Mündung öffnet ſich dem Eilande Samothrake gegen über. In ihn warfen einſt die ergrimmten Frauen Thrakiens das blutige Haupt des Orpheus:

Tum quoque marmorea caput a cervice revulsum
Gurgite cum medio portans oeagrius Hebrus
Volveret *).

auch:

Caput, Hebre, Lyramque
Excipis, et (mirum) medio dum labitur amne,
Flebile nescio quid queritur lyra, flebile lingua
Murmurat exanimis; respondent flebile ripae**).

(*G. Hassel.*)

HEBSCHÜSSEL, HEBESCHÜSSEL, iſt, in den Waſſerkünſten, ein Werk, wodurch das Waſſer aus ſolchen Tiefen geſchöpft wird, wo es meiſtens eine und dieſelbe Höhe behält. (*St.*)

Hebudes, ſ. Häbudes, 2te Sect. 1ſter Th. S. 72.

Hebung, ſ. Heben (ſprachl. und technolog.).

HEBUNG, in rhythmiſcher Hinſicht (Arsis, Elevatio), iſt die weſentliche Poſitive, nach welcher das Ohr die ganze Beſchaffenheit eines Rhythmus beurtheilt: denn die ihr entgegen ſtehende Senkung (Thesis, Positio) erſcheint dem Ohre nur als die Negative derſelben zur Ausfüllung der zwiſchen zweien Hebungen verfließenden Zeit. Ohne ſie würde keine Senkung in der rhythmiſchen Bewegung bemerkbar ſeyn, und nur ſie bringt durch das Hervorheben oder den Ictus einzelner Zeittheilchen in die Aufeinanderfolge derſelben denjenigen Wechſel, welchen die Geſetzmäßigkeit der Bewegung oder der Rhythmus bedingt. Auf die Art und Zahl ihrer Wiederkehr achtet das Ohr allein, wenn es die Qualität und Quantität rhythmiſcher Reihen auffaßt: ſie iſt der eigentliche Anfang und das Ende jedes Rhythmus, indem eine vorangehende oder folgende Senkung nur als minder weſentliche Zugabe erſcheint. Da ſo auf ihr das ganze Weſen des Rhythmus beruht, wird ſie in der Metrik, in welcher Hinſicht wir ſie hier beſonders betrachten, mit Recht allein bezeichnet, und zwar, wie die durch den Sprachaccent gehobene Hauptſylbe eines Wortes, durch einen Strich von der Rechten zur Linken (´). Eine Unterſcheidung des rhythmiſchen Accentes nach dem Maße oder der Extenſion der gehobenen Sylbe als eines gedehnten (῀) oder geſchärften (´) iſt darum nicht nothwendig, weil die Länge und Kürze der Sylben beſonders bezeichnet wird (– und ᴗ); dagegen kann wohl die Unterſcheidung einer ſtärkern oder ſchwächern Hebung nothwendig werden, in welchem Falle man nicht ſowohl, wie in der griechiſchen Sprache, den gedruckten Accent (`) zur Bezeichnung der ſchwächern Hebung wählt, als den gehobenen Accent (´) nach dem Grade ſeiner Intenſion bald länger, bald kürzer ſchreibt. Sofern jedoch dieſe Unterſcheidung des gehobenen Accentes im Drucke leicht vernachläſſigt wird, bezeichnet man meiſtens nur die ſtärkere Hebung als den weſentlichern Theil eines Taktes, und überläßt die Wahrnehmung der ſchwächern der metriſchen Kenntniß.

Welch ein weſentlicher Theil die Hebung im Rhythmus ſei, ergibt ſich ſchon daraus, daß es Verſe gibt, welche aus lauter Hebungen oder ſo genannten Einzellängen beſtehen, wie: „Trinkt, trinkt, trinkt!" Zur Wahrnehmung eines Rhythmus oder der Geſetzmäßigkeit der Bewegung reichen alſo bloße Hebungen mit pauſirten Senkungen hin; nur die Schönheit und Wohlgefälligkeit des Rhythmus verlangt einen beſtändigen Wechſel von Hebungen und Senkungen, um in die Einheit des Geſetzes zugleich Mannichfaltigkeit der Bewegung zu bringen. Jede Vereinigung von Hebung und Senkung heißt ein metriſcher Fuß, welcher entweder einfach ſeyn kann, wenn er nur aus Einer Hebung und Senkung beſteht, oder zuſammengeſetzt, wenn er zwei Hebungen und Senkungen enthält. Der einfache Fuß heißt überzählig, wenn er der Hebung eine Senkung ſowohl vorangehen als folgen läßt; der zuſammengeſetzte dagegen verkürzt, wenn bei zweien Hebungen eine der Senkungen fehlt: denn die Hebungen ſind es allein, nach deren Wiederkehr das Ohr die Geſetzmäßigkeit der rhythmiſchen Bewegung beurtheilt, weßhalb auch ein metriſcher Fuß als ſolcher noch keinen Rhythmus bildet, ſondern nur, ſofern er einen Takt (Metrum) mit ebenmäßiger Hebung und Senkung ausfüllt. Der Takt iſt das kleinſte Glied einer rhythmiſchen Reihe, und wird, ſofern dieſe ein Vers heißt, ein Versglied genannt. Ein ſolches Versglied kann nur mit der Hebung beginnen, welcher eine ebenmäßige Senkung folgt, ſie werde nun mit wirklichen Lauten oder Sylben eines Wortes ausgefüllt, oder zum Theil oder auch ganz pauſirt. Hierin eben liegt der weſentliche Unterſchied zwiſchen einem Takte und metriſchen Fuße, weil dieſer auch mit der Senkung beginnen, und derſelben ein von der Hebung verſchiedenes Maß zutheilen kann. Die Hebung des Taktes wird der gute, und deſſen Senkung der ſchlechte Takttheil genannt: jener erhält in der Muſik auch den Namen des Niederſchlages, dieſer des Aufſchlages, weil der taktſchlagende Muſiker oder Sänger den Anfang eines Taktes oder deſſen Hebung durch Niederſchlagen bezeichnet;

*) *Virg.* Georg. IV. **) *Ovid.* Metam. XI, 50.

Digitized by Google

woher dann wieder in der Metrik die von der Hebung des erſten Taktes eines Verſes vorangehende Senkung Auftakt (Anacrusis) heißt.

Beide Theile eines Taktes erfordern immer ein gleiches Maß der Zeit, und darum vermag von den einfachen Füßen mit wohlgefälligem Rhythmus nur der Daktylus (´ ◡ ◡), deſſen beide Kürzen in der Senkung gleiches Maß mit der Hebungslänge haben, einen ganzen Takt auszumachen. Andere Füße, wie der Choreus (´ ◡), deſſen Senkung an die Hälfte kleiner als die Hebung iſt, oder der Jambus (◡ ´) und Anapaetus (◡ ◡ ´), deren Senkung im Auftakte ſteht, ſo daß ſie den Takt erſt mit der Hebung am Ende beginnen, können nur in ihrer Wiederholung als Doppelfüße einen Takt bilden, woher es kommt, daß, während die daktyliſchen Verſe einfüßige Takte zulaſſen, die anapäſtiſchen, gleich den choreiſchen und jambiſchen, nur dipodiſch gemeſſen werden. Ob nun gleich ein doppelfüßiger Takt zwei Hebungen enthält, ſo gilt doch je ein Fuß als Hebung und Senkung desſelben, da dann der gute Takttheil eine ſtärkere, der ſchlechte eine ſchwächere Hebung erhält. In dieſem Falle hat ein Vers ſo viel Füße, als er Hebungen enthält; aber nur ſo oft die ſtärkere Hebung wiederkehrt, ſo oft iſt ein Takt verfloſſen. Um es begreiflich zu finden, daß ein ganzer, Hebung und Senkung enthaltender, Fuß nur als Senkung eines Taktes gelte, vergleiche man nur die Variation eines anakreontiſchen Verſes: „Hebe flugs den grünen Thy'rſos!" mit deſſen Grundrhythmus: „denn es näh'n ſchón die Bakchánten." Wie hier das ſo kräftig ſcheinende Wort hébe doch nur den Auftakt zu der noch kräftigern Hebung bildet, ſo iſt auch das Adjectiv grünen nur als Senkung der mit flúgs beginnenden Hebung des Taktes anzuſehen; und auf eben die Weiſe kann ein ganzer Takt wieder als Senkung eines andern Taktes betrachtet werden, wie in den zweitaktigen Verſen, die wieder als Halbverſe einen andern Halbvers als Senkung anreihen können, z. B.: „Flúgs den grü'nen Thy'rſos hebe: ſchón ja naht des Bákchos Zug." Statt daß man aber in einem dichoreiſchen Takte die ſtärkere Hebung dadurch kräftigt, daß man der erſten Länge gleich einer punktirten Note ein Zeittheilchen zulegt, und dafür der Senkung einen Spondeus an des Choreus Stelle gibt, dem zu Folge der Dichoreus als zweiter Epitritus erſcheint: ſo pflegt man in längern Verſen, um die Senkung zu bezeichnen, am Schluſſe derſelben ein Zeittheilchen zu pauſiren.

Aus den eben angeführten Bemerkungen erklärt ſich nun leicht die Entſtehung der meiſten viertaktigen Verſe, deren Maß bei doppelfüßigen Takten nicht wohl überſchritten werden kann, wenn ſie als ein rhythmiſches Ganzes für das Ohr überſchaulich bleiben ſollen. Als Grundrhythmus aller dieſer Verſe läßt ſich der oben angeführte viertaktige choreiſche Vers betrachten, deſſen Gegenſatz der jambiſche in ſofern iſt, als er mit einer Senkung im Auftakte beginnt, und dafür den Vers am Ende um eine Senkung verkürzen kann. Dasſelbe iſt mit dem anapäſtiſchen Verſe der Fall, welcher ſich vom jambiſchen nur durch eine doppelzeitige Senkung jedes Fußes unterſcheidet, obwohl auch der jambiſche Vers eine doppelzeitige Senkung des Fußes im ſchlechten Takttheile zuläßt, wenn er die Hebung des guten Takttheiles gleich einer punktirten Note kräftigt. Statt daß der oben angeführte viertaktige choreiſche Vers: „Flúgs den grü'nen Thy'rſos hebe: ſchón ja naht des Bákchos Zug," wegen der pauſirten Senkung am Ende männlich ſchließt, erhalten der verkürzte jambiſche und anapäſtiſche Vers, weil ſie des vorangehenden Auftaktes wegen auch eine Hebung am Ende pauſiren können, einen weiblichen Schluß, wie folgt: „Den grünen Thyrſos hébe flugs: ſchon náhen ja Bakchánten." — „O den grü'nenden Thyrſos gehóben ſogleich! weil ſchón die Bakchanten heránnah'n." Weil jede Senkung nach einer Hebung pauſiren kann, ſo entſpringen aus den angeführten Verſen wieder andere, mehr gekünſtelte, wie der kretiſche aus dem choreiſchen, z. B. „Hébe flugs grü'nen Stab: Bákchos naht ſchón heran;" der bakcheiſche aus dem jambiſchen, z. B.: „Erhéb' o! den Stáb flugs! es náht ſchon Thyóneus;" der joniſche endlich aus dem anapäſtiſchen, z. B.: „Nun erhéb, o! mir den Stáb flugs! da Thyóneus ſchon heránnaht." Wie dieſer ſteigende Joniker aus dem Doppelanapäſt durch Pauſirung der mittleren Senkung an der Stelle eines Doppeljambus erwuchs, ſo geht aus dem Doppelchoreus durch Pauſirung der erſten Senkung und Verflüchtigung der zweiten in zwei Kürzen der ſinkende Joniker hervor, welcher durch Verkürzung des letzten Fußes den ſo genannten ſotadiſchen Vers erzeugt, z. B.: „Flugs grünenden Stáb hebe mir! ſchón nahet Thyóneus." Damit ſind jedoch noch nicht alle Rhythmen erſchöpft, welche aus dem viertaktigen choreiſchen Verſe erwachſen.

Schon der häufige Wechſel des Creticus (´ ◡ ´) und Choriambus (´ ◡ ◡ ´) zeigt, daß ſich die Kürze einer Senkung auch in zwei Halbkürzen verflüchtigen läßt, welche ſelbſt dann nur für Eine Kürze gelten, wenn ſie in eine Länge zuſammen gezogen werden. Denn daß ein ſchnelleres Tempo des Rhythmus ſelbſt einen ganzen Fuß wie eine einzelne Sylbe behandeln kann, hat Voß durch Anführung der kühnern Rhythmen im Munde unſers Volkes gezeigt. Wenn z. B. das Volk ſingt:

„Wir fliegen über Land und Meer
Wie der Wind durch die weite, weite Welt umher:"

ſo vertreten die beiden geſperrt gedruckten Adjective, weil das Ohr nur auf die geſetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtet, die Stelle eines einzigen Choreus oder höchſtens zweier Längen, wenn man ſich die erſte Hebung des Verſes gleich einer punktirten Note dreizeitig denkt. Etwas Ähnliches geſchieht in den ſchönſten Rhythmen der Griechen und Römer, ſofern dieſe ſich eine Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen, oder auch eine die Stelle einer Kürze vertretenden Länge erlauben, wie man dieß ſo häufig in den römiſchen, aber auch

Digitized by Google

nicht ſelten in den Chören der griechiſchen Dramen findet. Eine ſolche Verflüchtigung der Kürze in zwei Halbkürzen müſſen wir faſt überall annehmen, wo Choreen und Daktyle, oder Jamben und Anapäſte, beliebig wechſeln, wofern wir nicht in den ſchönſten Rhythmen der Griechen und Römer eine Taktloſigkeit als Contradictio in adjecto geſtatten wollen. Bei dieſer Annahme erklärt ſich aber leicht die große Mannichfaltigkeit der Verſe in den griechiſchen Hymnen unter einerlei herrſchendem Rhythmus, von welchen wir nur einige der gewöhnlichſten, in beſondern Dichtungen herrſchenden, ausheben wollen, weil es uns hier nicht darum zu thun iſt, alle Versarten der Griechen und Römer zu erläutern, ſondern nur in den vorzüglichſten Beiſpielen zu zeigen, wie das Ohr, nur auf die geſetzmäßige Wiederkehr der Hebungen achtend, den mannichfaltigſten Wechſel von Hebungen und Senkungen geſtattet.

Setzen wir in dem viertaktigen choreiſchen Verſe: „Flugs den grünen Thy'rſos hebe: ſchön ja naht des Bákchos Zug!" lauter flüchtige Daktyle an der Choreen Statt, und verkürzen wir zur Verminderung der Sylbenzahl jeden Halbvers um eine Sylbe am Ende: ſo erhalten wir für den choreiſchen Vers: „Flugs den grünen Thy'rſos hebt: ſchön ja nahet Bákchos!" den *daktyliſchen*: „Hébet den grünenden Thy'rſos empor, weil die Bakchanten heránnah'n." Beiderlei Versart ſchien den Griechen zu eintönig: indem man alſo zu größerer Mannichfaltigkeit die Choreen an einigen Stellen beibehielt, an anderen aber mit flüchtigen Daktylen vertauſchte, gewann man neue Versarten, welche choriambiſchen Verſen mit choreiſcher Baſis und jambiſcher Kataleris gleichen. Dahin gehört der *großſapphiſche Vers*, welcher die flüchtigen Daktyle nur in den beiden mittlern Takten zuläßt, wie folget: „Hébt den Grünſtab flugs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n;" und die *priapiſchen*, welche den aus flüchtigen Daktylen erwachſenden Choriambus entweder zu Anfange oder in der Mitte jedes Halbverſes haben, z. B.: „Hébet den Grünſtab flugs empor, weil die Bakchanten ánnah'n," oder: „Hébt den grünenden Ståb empor, weil Bakchanten heránnah'n." Der zuletzt angeführte Vers iſt eine Zuſammenſetzung des *glykoniſchen* und *pherekratiſchen*, und liefert in ſofern ein Beiſpiel der Entſtehung kleinerer Verſe, aus welchen durch Wiederholung einzelner Takte oder verſchiedener Takttheile wieder größere Verſe beſonderer Art gebildet wurden. So ward aus den glykoniſchen Verſe: „Hébt den grünenden Ståb empor!" durch Verdoppelung des Choriambus in ſeiner Mitte der kleinere *asklepiadiſche* Vers: „Hébt den grünenden Ståb, hebet ihn flugs empor!" wie durch Verdreifachung desſelben der größere: „Hébt den grünenden Ståb, hebet ihn flugs rebenbekrä'nzt empor!" Umgekehrt ward aus dem größern *sapphiſchen* Verſe: „Hébt den Grünſtab flugs mir empor, weil die Bakchanten ánnah'n!" durch Weglaſſung eines Choriambus der kleinere, von der Zahl ſeiner eilf Sylben *Hendekaſyllabus* genannt: „Hébt den Grünſtab flugs: der Bakchanten Zúg naht." Mit dem Auftakte und gegenſeitiger Verkürzung am Ende gab dieſer wieder den *alkaiſchen* Vers: „Erhébt den Grünſtab flugs: die Bakchanten nahn!"

Wie mannichfaltig ſich der ſapphiſche Hendekaſyllabus wieder umbilden läßt, zeigen die ſapphiſchen Oden einiger neuern Dichter, in welchen bei dreimaliger Wiederholung des ſapphiſchen Verſes der flüchtige Daktylus allmälig von dem erſten bis zum dritten Fuße wandert, bis wieder ein flüchtiger Daktylus mit zwei nachfolgenden Längen unter dem Namen des *adoniſchen* Verſes die Strophe ſchließt. Der zweite dieſer ſo genannten ſapphiſchen Verſe gleicht dem *phaläkiſchen* Hendekaſyllabus, mit welchem der bekannte griechiſche Skolienrhythmus anhebt, welchen aber die Römer zu einer beſondern Dichtart benutzten, ſo daß er, wie der ſapphiſche Vers in den ſapphiſchen Oden unſerer frühern Dichter, iambiſirt dem eilfſylbigen Verſe in den Dramen neuerer Völker ſeine Entſtehung gab. Wie es nun aus der Melodie des ſapphiſchen Kirchenliedes: „Herzliebſter Jeſu! wás haſt du verbróchen?" klar wird, daß der iambiſche Auftakt kein beſonderes Versglied bildet, und der erſte Takt des Verſes erſt mit der ihr folgenden Hebung beginnt: ſo darf man auch nicht wähnen, daß, wenn der glykoniſche Halbvers eines priapiſchen Verſes, wie in dem erſten olympiſchen Siegeshymnus Pindar's, *antiſpaſtiſch* anhebt, der kurze Vorſchlag die Stelle der Länge in der Hebung, und die darauf folgende Länge die Stelle der Kürze in der Senkung des erſten Fußes vertrete, ſondern wo auf dieſe Weiſe der Jambus die Stelle eines Choreus vertritt, da gehört deſſen Kürze zum Auftakt, und der Takt ſelbſt beginnt mit der Hebungslänge, die wegen der pauſirenden Senkung als dreizeitig zu betrachten iſt. Hieraus geht nun wieder hervor, daß, wenn ein Diiambus in des Choriambus Stelle ſteht, die erſte Sylbe desſelben als Vorſchlag dem vorhergehenden Takte angehört, oder auch als außer dem eigentlichen Takte liegender Auftakt gilt, und nur der folgende *Creticus* die Stelle des *Choriambus* vertritt. Dieſes wird einem Jeden ſofort einleuchten, wenn er, nicht vergeſſend, daß nur die Wiederkehr der Hebungen die Takte ausſcheidet, folgenden priapiſchen Vers: „Trinket! wie bald iſt *träger Hand* Feuer und Geiſt entflógen!" in welchem die durch geſperrten Druck ausgezeichneten Worte einen Diiambus ausmachen, mit dem ähnlich gebildeten *choriambiſchen* Verſe vergleicht: „Trinket! wie bald *fliehet dahin* frö'hlicher Scherze Köſen!"

Eben ſo wenig wird man alſo auch glauben dürfen, daß, wenn ein Dichoreus (–́ ∪ – ∪) die Stelle eines ſinkenden Jonikers (–́ –̀ ∪ ∪), oder ein Diiambus (∪ –́ ∪ –̀) die Stelle eines ſteigenden Jonikers (∪ ∪ –́ –̀) einnimmt, wie in dem urſprünglich aus zwei ſteigenden Jonikern zuſammengeſetzten *Anakreontiſchen* Verſe (∪ ∪ –́ –̀ ∪ ∪ –́ –̀ und iambiſirt ∪ –́ ∪ –̀ ∪ –́ – –), ein Amphibrachys in gleichem Rhythmusverhältniſſe an die Stelle eines Daktylus oder Anapäſtus trete; vielmehr wird in den Jonikern die

Senkung zwiſchen den beiden Hebungen pauſirt, und dafür die andere durch zwei Halbkürzen ausgefüllt. Denn daß zwiſchen zweien Hebungen die Senkung ſtets pauſirt werde, und demnach der elegiſche Pentameter völlig gleiches Maß mit dem heroiſchen Hexameter habe, erhellet aus Theokrit's 29ſter Idylle, deren asklepiadiſche Verſe die Senkung zwiſchen den beiden Choriamben mit zwei Kürzen ausfüllen: „Wein, o trauteſter Knab', iſt geſellt mit der Wahrheit ſtets.“ So ſind dann auch die dochmiſchen Verſe (◡ –́ — ◡ –́, ◡ –́ — ◡ –́) als Alexandriner mit pauſirter Senkung des zweiten Fußes zu betrachten: denn ſo wenig auch ein jambiſcher Trimeter in zwei gleiche Hälften zerlegt werden darf, wenn er den ihm eigenthümlichen Rhythmus behalten ſoll, ſo wenig ſind im Rhythmus, ſo wie er dreitaktige Verſe zuläßt, Halbverſe mit je drei Hebungen verſagt. Der heroiſche Hexameter, aus welchem der Alexandriner durch Jambiſirung hervor ging, ſo wie wieder der Kleiſtiſche Hexameter aus dem Alexandriner geſchaffen ward, gibt hievon den beſten Beweis, da er mehr noch in zwei Halbverſe mit je drei Hebungen zerlegt, als vermöge eines doppelten Einſchnittes, wie der dreitaktige Jambicus gemeſſen wird, und die Entſtehung des elegiſchen Pentameters eben auf einer ſolchen Zweitheilung beruht. Aber auch manche andere Verſe werden in je drei Hebungen abgetheilt.

In dem aus einem vollſtändigen und verkürzten Anakreontiſchen Verſe zuſammengeſetzten Galliambus, z. B.

„Wie erbébt in Glanz die Weinlaub'! O Beſéliger, du erſcheinſt.
„Wie das Haúpt, bekränzt mit dem 'Ephen, die Thyáde begeiſtert erhébt,
„Wo der Bécken Geſchwirr umhérſchallt, und der Támburine Getó'n!“

ſcheint zwar der erſte Halbvers aus zwei doppelfüßigen Takten zu beſtehen. Vergleicht man aber den epioniſchen Rhythmus: „Kränzt Haar und Becher mit Weinlaub, ſcheucht Harm und düſteren Sinn!“ ſo wird man geneigt, den am Ende des erſten Halbverſes um eine Sylbe verlängerten Kleiſtiſchen Pentameter um ſo mehr zum Grunde zu legen, da auch der zweite Halbvers als Senkung des erſten nur drei Hebungen enthält. Wenn man freilich einen ganzen Vers als Hebung betrachtet, um durch Hinzufügung eines andern Verſes in der Senkung ein Diſtichon oder einen Doppelvers zu bilden, ſo kann, wie es in mehrern epodiſchen und den ihnen entgegen geſetzten proodiſchen Versarten der Fall iſt, der Senkungsvers auch ein viel kleineres Maß haben als der Vers, welcher in der Hebung ſteht. Doch zeigt das elegiſche Diſtichon, in welchem der Pentameter eben ſo viele Hebungen als der Hexameter hat, daß das kleinere Maß des Senkungsverſes oft nur auf Täuſchung beruht. Daß aber im elegiſchen Diſtichon der Pentameter als die Senkung des vorangehenden Hexameters zu betrachten ſei, hat ſchon Schiller gefühlt, wenn er vom Diſtichon ſagte:

„'In dem Hexámeter ſteigt des Springquells flü'ſſige Säule;
„'In dem Pentámeter drauf fä'llt ſie melódiſch heráb.“

Aus der Wiederholung eines Diſtichons, ſeien deſſen Verſe epodiſch geordnet, wie in Horaz'ens ſiebenter Ode des vierten Buches, oder proodiſch, wie in deſſen achter Ode des erſten Buches, entſprang die meliſche Strophe, wie aus deren Verdoppelung oder noch weiterer Ausdehnung die hymniſche, welcher wieder eine gleichgemeſſene Antiſtrophe als Senkung zugegeben ward; aber wie man auch Strophen in mannichfaltig rhythmiſcher Bewegung, zu welchen auch die Stanzen gereimter Gedichte zu zählen ſind, und Syſteme aus immer gleichen Versfüßen nach Art der Diſtichen bildete, davon mögen noch einige Proben gegeben werden.

Bleiben wir zuerſt bei dem Syſteme aus zehen ſteigenden Jonikern ſtehen, bei welchem Horaz in der zwölften Ode des dritten Buches Alkaios zum Muſter nahm; ſo finden wir in dieſem Triſtichon je einen Vers von vier Füßen als Hebung des Syſtemes wiederholt, die ein kleinerer Vers von zwei Füßen beſchließt. Es iſt mithin dieſes Triſtichon nur als Diſtichon anzuſehen, deſſen Hebungsvers wiederholt wird, bevor die Senkung nachfolgt. Daß ein ſolcher Hebungsvers in einer Strophe ſogar zwei Mal wiederholt werden könne, ehe die Senkung ſie beſchließt, zeigt die ſappſiſche Strophe, in welcher der adoniſche Vers dreien ſapphiſchen ſich anreiht; und auf eine ähnliche Weiſe ſind die meiſten Strophen mehrerer Kirchenlieder, ſelbſt auch die ſo genannten Ottave rime aus den einfachern Rhythmen der Römer gebildet. So wie aber Horaz mehrere Oden gedichtet hat, in welchen nach zweimaliger Wiederholung eines asklepiadiſchen Verſes ein glykoniſcher folgt, und wieder andere Oden (man vergleiche nur die fünfte und ſechste Ode des erſten Buches), in welchen der asklepiadiſche Vers nur einmal wiederholt wird, und dann ein pherekratiſcher Vers die Senkung des glykoniſchen Verſes vorbereitet: ſo iſt auch in der alkaiſchen Strophe der erſte Vers nur einmal wiederholt, und dann, um die Senkung in gleichmäßiger Verszahl zu bilden, in ſeine beiden Hälften zertheilt (◡ –́ ◡ — ◡ ‖ –́ ◡◡ – ◡ ◡̲), deren letzte, um gleich der erſten durch einen Dichoreus verlängert werden zu können, die Schlußſylbe jedoch verkürzt. Etwas verſchieden davon wurde der Skolienrhythmus gebildet, in welchem auf zwei phaläkiſche Verſe ein zwei- und ein dreitaktiger choriambiſcher Vers folgt, wovon jener jedoch ſtatt des erſten, dieſer ſtatt des letzten Choriambus einen Anapäſtiambus ſetzt, dem am Ende zur Bezeichnung der Senkung ein Bakcheus vorangeht, wie folget:

„Tragen will ich das Schwert im Myrtenzweige
„Gleich Harmódios, gleich Ariſtogeiton,
„Da ihr Zórn den Selbſtherrſcher erſchlug,
„Só den Athenern Gleichheit der Geſétze gab.

Wenn Andere den letzten Vers in zwei gleichartige Glykoneen ohne Baſis zergliedern, ſo widerſtreiten den

ſchon die gewöhnlichen Wortfüße dieſes Verſes bei den Griechen.

Wollten wir aber alle Strophengebilde auf dieſe Weiſe erläutern, ſo möchte leicht dieſer Aufſatz zu einem Buche anſchwellen: darum genüge das Bemerkte zum Erweiſe der Anſicht, daß der Rhythmus ſich, unter dem mannichfaltigſten Wechſel der *Wortfüße* nicht nur, worauf Voß die Aufmerkſamkeit ſo belehrend lenkte, ſondern auch der *Versfüße*, beſtändig, wofern nicht beſondere Umſtände eine Abänderung des Taktes fordern, nach gleichem Geſetze in Hebungen und Senkungen fortbewegt; daß aber das Ohr des Hörers zunächſt auf die Anordnung der Hebungen achtet, um daraus des Rhythmus Geſetz als die in jeder Vollkommenheit bedingte Einheit zu erkennen, während ihm die verſchiedenartige Ausfüllung oder Pauſirung der Senkungen nur als wohlgefällige Mannichfaltigkeit in der Darſtellung der Einheit erſcheint. Da das Ohr nicht über drei zu zählen vermag, ohne ſich zu verwirren, wenn es nicht bei größeren Zählungen durch *Einſchnitte* deren Auffaſſung erleichtert: ſo können auch nicht mehr als drei Hebungen auf einander folgen, ohne durch irgend einen Einſchnitt in beſondere *Abſchnitte* zergliedert zu werden. So nimmt zwar der iambiſirte Antiſpaſtus (υ — υ — υ) vorn noch eine Hebung an, um einen *ithyphalliſchen* Rhythmus ohne weitere Gliederung zu bilden; aber er könnte nicht zugleich durch eine Hebung am Ende verlängert werden, wie es in der achtzehnten Ode des zweiten Buches bei Horaz geſchieht, wo dem aus einem iambiſirten Antiſpaſtus und Ithyphallikus zuſammengeſetzten Verſe ein vorn und hinten verlängerter Antiſpaſtus vorangeht, wenn man nicht die erſte Hebung gleichſam als außer dem Rhythmus liegend betrachtete, weßhalb hier eben die vierte Sylbe nicht, wie bei einem in zwei Takte gegliederten choreiſchen Verſe, verlängt werden darf. Dieſes hindert jedoch die choreiſchartige Abtheilung ſolcher Verſe nicht, wie in Pindar's erſtem olympiſchen Siegeshymnus, deſſen Rhythmus noch in einer Überſetzungsprobe dargeſtellt werden mag, um zu zeigen, wie die Griechen auch die längſten Strophen durch angemeſſene Gliederungen für das Ohr überſchaulich zu machen wußten.

„Der Preis bleibet dem Wäſſerſtoff; Göld, wie loderndeFeu'rsbrunſt
„'In der umwölkten Nächt leuchlet es vór aus erhébendem Reichthum;
„'Aber wünſcheſt dú, mein Geiſt! Siégéspreiſe zu ſingen,
„Kein Geſtirn erſpä'he ſonſt, dás erwärmender als die Sónne
„Dúrch die Ä'therwüſte dahérſtrahlt im Tägesglanz:
„Keinen Kampf auch läßt uns ſtärker rü'hmen als ihn, Piſa's Kampf,
„Wó der gefeierte Geſáng derſchwebend ſich umhüllt der Dénkkraft der Weiſen, zu erhöhn
„Den Zeús, wann zum reichen, ſeligen Paláſt ſie kómmen, in die Wohnung Hiero's."

(*Grotefend.*)

HEBZANGE, HEBEZANGE, in den Eiſenhämmern, iſt diejenige große Zange, der man ſich bedient, um die Eiſengänſe in das Feuer, und wieder unter den Hammer zu heben. (*St.*)

Digitized by Google

Nachträge und Ergänzungen

zum

dritten Bande der zweiten Section.

HADZOGLU, oder auch HUDZOGLOW, oder HUDZUGLU. Einen griechiſchen Anführer dieſes Namens im J. 1821 in der Moldau ſehe man unter dem Artikel Lisgaras unter Nro. 7. Ohne Zweifel ſchreibt man am richtigſten: Hadzoglu, oder Hadzi Oglu, denn vermuthlich kommt der Name von Hadzi, d. h. ein Pilger, der in Jeruſalem war, oder auch ein türkiſcher Wallfahrer, der Mekka beſuchte, im Neugriechiſchen χαντζῆς oder auch χατζῆς geſchrieben, aber wie Hadzi ausgeſprochen, indem χ, ν und ς nicht gehört werden, η aber nach der Reuchliniſchen Ausſprache wie i klingt. Oglu heißt der Sohn, wie z. B. Paßwan Oglu, Adſchem Oglu. Beides ſind türkiſche Wörter; dennoch kann dieſer Mann ein Grieche ſeyn, weil die Griechen gern die türkiſche Sprache und türkiſche Sitten nachahmen. (Dr. *Carl Iken.*)

HARALAMBI, weichere morgenländiſche Ausſprache anſtatt Charalampis, von χαρά, die Freude oder auch die Hochzeit, und λαμπάς, die Fackel, alſo vielleicht ſo viel als Hochzeitfackel oder Fackelträger. Ein griechiſcher Hetäriſt oder Anführer dieſes Namens kommt in den „Briefen eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution" im zweiten Briefe vor. (Dr. *Carl Iken.*)

HARAMI, weich ausgeſprochen anſtatt Charamis, von χαραμής, der Meuchelmörder, ein neugriechiſches Wort; doch heißt χαράμι in dieſer Sprache auch: das Spottgeld, der geringe Preis. Einen griechiſchen Anführer, Namens Spiro Haramis, ſehe man im Art. Lisgaras unter Nro. 9. Spiro iſt vielleicht eine Abkürzung des bekannten Namens Spiridion oder Spyridion, auch Spiridon geſchrieben. (Dr. *Carl Iken.*)

HARRIET (Fulgiron Jean), ein am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts blühender franzöſiſcher Maler von vielem Talent, der aber jung ſtarb im Frühjahr 1805[1]). Er war aus Paris gebürtig, hatte ſich unter David gebildet und errang ſchon im J. 1793 durch ſeinen auf dem Schlachtfelde ſterbenden Brutus den Preis; im J. 7 der franzöſiſchen Republik wurde ſeinem Gemälde, welches den Kampf der Horazier und Curiazier darſtellte, vom Nationalinſtitut der erſte Preis zuerkannt. Beifall fand auch der Tod Virgils, welchen er darauf malte; die Zeichnung war faſt ohne Tadel, auch der Gedanke ſchön, nur das Colorit und das vereinte Auftreten der Kalliope und der Parze wurden gemißbilligt. Harriet widmete ſich ganz der Geſchichtsmalerei; ſein Androclus mit dem Löwen in der Wüſte zeigte, daß er in der Kunſt fortgeſchritten ſei, denn der Ausdruck und die Zeichnung waren gut, das Colorit kräftig und die Ausarbeitung legte von der Gewandtheit des Künſtlers ein herrliches Zeugniß ab[2]). Dieß Bild erhielt daher im J. 1802 bei der Ausſtellung allgemein den Preis; auf derſelben fanden ſich auch drei Zeichnungen von ihm in Kreide: ein auf Blumen liegendes Kind, die Muſe der Geſchichte und Horatius Cocles. Bis 1803 blieb Harriet in Paris, begab ſich dann nach Rom und erhielt eine Penſion von ſeiner Regirung. Hier unternahm er denn ein ungeheuer weitläufiges hiſtoriſches Gemälde von 15 (nach Andern gar von 40) Figuren: Horatius Cocles auf dem pons sublicius. Er hatte nicht Alles gleichmäßig angelegt, ſondern im Vertrauen auf techniſche Fertigkeit und vorläufiges Berechnen malte er jede Figur beſonders aus; übrigens war Beſtimmtheit und Nachdruck in der Zeichnung, Fülle und Kühnheit in der Erfindung und das franzöſiſche Kunſtbeſtreben zeigte ſich in Harriet von ihrer vortheilhafteſten Seite[3]). Das Musée franç. Heft XXVIII. und Heft LI und LII. enthält Kupferſtiche vom ſterbenden Fechter, von Michael, der den Drachen erlegt (nach Raphael), von dem todten Chriſtus auf dem Schoße der Maria (nach Carracci), wobei Zeichnungen von Harriet, wahrſcheinlich demſelben, mit dem wir es hier zu thun haben, zum Grunde liegen[4]). (*R.*)

HARRINGTON (Henry), ein engländ. Arzt, der zu der angeſehenen Familie der Harrington gehörte und

---

1) Füßli's Künſtlerlexikon. 2ter Th. S. 519. Vgl. Schlegel in der Jen. A. L. Z. 1805. N. 120. S. 1011.

2) Füßli a. a. O. nach Landon's Annalen. 1r Bd. S. 257 und 2r Bd. S. 19. Vgl. Fiorillo III, 475 und 514. 3) Schlegel a. a. O. S. 1010. 11. Füßli a. a. O. 4) Füßli a. a. O. 518.

Digitized by Google

ein Nachkomme von Sir John war. Er wurde zu Kelſton in Sommerſetſhire 1727 geboren und bildete ſich zu Oxford, wo ihn ſeine Ältern für die Arzneiwiſſenſchaft beſtimmt hatten. Allein ſchon den Knaben zog Neigung zu den Muſen und den ſchönen Künſten hin: ſeine kleinen Lieder gefielen in dem Kreiſe, welchem er ſie vortrug, auf der Flöte erwarb er ſich eine ſolche Fertigkeit, daß man ihn als Meiſter erkannte. 1747 ließ er ſein erſtes größeres Gedicht Witch of Wokey, eine Ballade im altengländiſchen Geſchmacke drucken und ſie fand einen ſolchen Beifall, daß ſogar Gray einige Veränderungen einſchalten wollte, die aber die Kritiker nicht gerade für Verbeſſerungen anſahen. 1748 fing er an die Arzneikunde zu ſtudiren, er nahm 1752 die höchſte Würde in dieſer Fakultät an, und beſetzte ſich Anfangs zu Wells, vertauſchte aber bald dieſe Stadt mit Bath, wo ſich ihm ein weiterer Wirkungskreis öffnete; er erhielt an dieſem Badeorte auch eine ſtarke Praxis und wurde in der Folge zu einem der Leibärzte des Herzogs von York ernannt. Neben der Praxis beſchäftigte er ſich ſtets mit der Dichtkunſt und der Muſik: er wurde der Stifter der harmonic society zu Bath, die, ſo lange er lebte, an der Spitze aller muſikaliſchen Klubs in England ſtand und worin er auch ſeine geſchätzten muſikaliſchen Compoſitionen vortrug. Dahin gehört ſein Damon und Clora, eine Antienne für 36 Stimmen, die die Briten wohl den Compoſitionen eines Händels an die Seite ſetzen und in der That groß gedacht und ſchön ausgeführt iſt. Auch war er der Stifter der Friendly Society zu Bath, und immer bereit, Nothleidende und Hilfsbedürftige zu unterſtützen, wo er ſie auch fand. Er ſtarb 1816, allgemein betrauert. Außer verſchiedenen größern und geringern Compoſitionen, die zum Theil in dem dict of Mus. gewürdigt ſind, haben wir von ihm verſchiedne Dichtungen, die in dem Geiſte ſeines witch of wokey verfaßt ſind, als: an ode to harmony, an ode of discord, old Thomas day, the aldermans thumb u. a.; ſie ſind einzeln gedruckt und auch in Percys reliques of ancient english poetry aufgenommen. Sein Hugo antigues. Lond. 1768 in 4 Bänden enthält eine Sammlung von nicht unintereſſanten Briefen, die die Könige aus dem Hauſe Tudor und die beiden erſten Stuarte an ſeine Vorfahren geſchrieben haben; ſein the geometrical analogy of the doctrine of the trinity iſt aus den letztren Jahren ſeines Lebens *). (*G. Hassel.*)

HARRISON (James), ein engländ. Schriftſteller, der nach Reuß gelehrtem England Lieutenant in der Armee war und im erſten Viertel des 19ten Jahrh. geſtorben iſt. Wir haben von ihm ein Luſtſpiel the travellers, das zu London 1788 gedruckt und in Scene geſetzt iſt, aber auf dem Repertorium ſich nicht lange erhalten hat: bekannter iſt er durch the infort vision of Shakespeare with an appostrophe to the immortal bard and other poems 1794 geworden. Auch hat er die memoires de Brandenbourg und verſchiedne der beſſern Gedichte Friedrichs II. in engländiſche Verſe überſetzt, die indeß keinen Beifall gefunden haben†). (*W. Müller.*)

HARSCH (Jobſt), iſt eine und dieſelbe Perſon mit Harch oder Harchies (ſ. Zweite Sect. 2r Bd. S. 241). (*R.*)

HASAN, iſt ein in der politiſchen und Literärgeſchichte des Orients ſehr häufig vorkommender Name. Die Franzoſen ſchreiben ihn gewöhnlich Haçan; man findet dafür Hasen, auch wohl Hassan, obſchon dieſer letztere Name davon verſchieden iſt (ſ. dieſ. Art.). Die Schreibung Hasen unterſcheidet ſich nur durch die Pronunciation des zweiten Vokales (حَسُن); die Schreibung Hassan aber iſt, wo ſie nicht حَسَّان, ſondern حَسَن bezeichnen ſoll, keines Weges empfehlungswerth, geht übrigens von der Tendenz aus, den Buchſtaben Sin als ein ſcharfes س (alſo ss) anzudeuten. Wo uns demnach der Name Hassan bloß von Europäern nachgewieſen wird, ohne daß uns die orientaliſche Schreibung deſſelben bekannt iſt, da bleibt es unentſchieden, ob die ſo benannte Perſon wirklich Hassan oder Hasan hieß. Da Hasan ein adjectivum iſt, unſerm ſchön entſprechend, ſo findet es ſich oft mit dem Artikel el oder al.

1) el Hasan, der älteſte Sohn des Ali und Enkel von Abu Taleb; ſeine Mutter Fatime, Muhammeds Tochter, gebar ihn im 9ten Monat des J. 3 d. H. (625 n. Chr. G.)[1]). Nach ſeines Vaters Ermordung wurde er als Khalif anerkannt[2]), dem Tabari[3]) zu Folge zu Kufa an demſelben Tage, wo Ali ſtarb. Indeß gelangte er keines Weges zum Beſitze des ganzen Reiches, da Moawija Syrien und Ägypten inne hatte und ſich weigerte, ihn anzuerkennen, unter dem Vorwande, daß auch er an Othmans Tode Schuld ſei[4]). Der Geiſt ſeines Vaters ruhte nicht auf ihm; es fehlte ihm an Kraft und Muth, um ſich in der precären Lage behaupten zu können. Sonſt erſcheint er nicht bloß als ein frommer, dem Jslam mit ganzem Herzen ergebener, ſondern auch als ein redlicher, wohlwollender Mann. Als z. B. einmal ein Sklave aus Unvorſichtigkeit eine Schüſſel mit kochend heißen Speiſen über ihn ausgegoſſen hatte und ſich ihm mit den Worten des Korans: „Das Paradies iſt denen beſtimmt, die ihren Zorn beſiegen," zu Füßen warf, ſagte er nur: „ich bin nicht zornig," und als jener fortfuhr: „und auch denen, welche

---

*) Public characters of 1799 and 1800. p. 494. — Biogr. univ. XIX, 453. — *Crabb.*

†) Aus dem Brouillon des verewigten Verf., das er vielleicht noch zu emendiren gedachte. Ich übertrug es zur Ausfüllung und Berichtigung einem der Herren Mitarbeiter, der aber meinen Wunſch nicht erfüllt hat; daher ich den Artikel gebe, wie er ſich von Müller vorgefunden hat. (*G. H.*)

1) *Abulf.* Annal. T. I. p. 90. 2) *Abulf.* a. a. O. p. 344. 3) Bei *Elmac.* in hist. Sarac. p. 44. ed. *Erp.* 4) *d'Herbelot's* orient. Bibl. 2r Bd. S. 678 (teutſch. Überſ.), vgl. *Abulf.* a. a. O. p. 314.

Digitized by Google

Vergehungen vergeben," ſetzte er hinzu: „ich verzeihe dir die deinigen." Der kluge Diener hielt den Schluß des Ausſpruches, daß Gott die vor Allen liebe, welche ihren Beleidigern wohlthun, nicht länger zurück, worauf ihm der gutmüthige Haſan nicht allein die Freiheit, ſondern auch noch 400 Drachmen ſchenkte [5]). Den größeſten Theil ſeiner auch nach der Abdankung ſehr bedeutenden Einnahme verwendete er auf Almoſen, theilte 3 Male in ſeinem Leben die Hälfte ſeiner Güter unter die Armen, ja 2 Male begab er ſich ſeines ganzen Eigenthums [6]). Seine Regirung bietet keine Ereigniſſe von großer Bedeutung dar, war auch zu kurz, um es zu können. Denn da ſich Haſan nicht ſtark genug fühlte, ſeinem Gegner Moawija gegenüber ſich zu erhalten, verglich er ſich mit ihm und trat in den Privatſtand zurück. Die Dauer ſeiner Regirung wird auf etwa 6 Monate angegeben [7]); die Abdankung geſchahe im J. 41 d. H. (661 n. Chr. Geb.), aber in welchem Monate, darüber ſind die Berichte verſchieden [8]). Nach der Meinung der Schiiten blieb er doch bis an ſeinen Tod Imam oder das wahre Oberhaupt der Muhammedaner und vererbte dieſe Würde auf ſeinen Bruder Hoſein [9]). Es wird behauptet, ſein Rücktritt ſei gerade 30 Jahre nach Muhammed's Tode erfolgt, wodurch der Ausſpruch des Letztern: das Khalifat wird nach mir 30 Jahre dauern, beſtätigt worden ſei [10]). Die Meuterei unter den Seinigen und die rückſichtsloſe Behandlung, welche ſich die Soldaten, mit denen er ſeinen Gegenkhalifen bekriegen wollte, gegen ihn erlaubten, daß ſie ihm ſogar die Decke, auf welcher er ſaß, hinweg zogen [11]), konnten einen ſo friedfertigen und ſanften Mann wahrhaftig nicht zum Herrſchen anlocken*). Ja man darf nicht überſehen, daß ſich ſchon unmittelbar nach der Thronbeſteigung die Unzufriedenheit des Volkes gegen ihn ausſprach [12]), obwohl ſein Betragen dazu keinen Grund enthielt und die von ihm gemachten Forderungen in der Natur der Sache lagen [13]), und daß er wenigſtens nach Elmacin's Erzählung [14]) eben deßhalb ſchon damals Unterhandlungen mit ſeinem Rival anknüpfte. Nach den Bedingungen, unter welchen er entſagte, ſollte er alles bare Geld, welches ſich in der Schatzkammer zu Kufa fand, auch die Einkünfte von Darabdſcherd in Perſien erhalten. Eine dritte Bedingung, daß man ſeinen Vater Ali nicht ferner ſchmähe, erhielt er nicht zugeſtanden, ſondern Moawija gab nur ſo weit nach, daß in Haſan's Gegenwart dergleichen unterbleiben ſolle. Nichts von dem Zugeſtandenen wurde vollkommen gehalten; Haſan erhielt ein für alle Mal 400,000 Dirhem's, aber die Revenüen aus Darabdſcherd fielen weg. Klüger machten es Haſan's Genoſſen; bevor ſie keine ſichre Bürgſchaft für die wirkliche Gewährung des ihnen Zugeſicherten hatten, leiſteten ſie die Huldigung nicht [15]). Daß er nicht bloß der erlittenen Unbilden wegen abdankte, obſchon er dieß in einer Rede ſagte [16]), iſt wohl nicht zweifelhaft; die Liebe zum Frieden [17]) und Mangel an Energie trugen gewiß Viel dazu bei. Man findet übrigens in dieſen Ereigniſſen eine Beſtätigung des Ausſpruches in der Überlieferung: wahrlich! dieſer mein Sohn wird Herrſcher, und Gott vereint durch ihn 2 Scharen von Moslemen [18]). Haſan ging in ſeine Vaterſtadt Medina, wo er auch im J. 49**) geſtorben iſt und zwar an Gift, welches ihm Moawija durch eine treuloſe Gattinn desſelben beigebracht hatte. Andere behaupten, Jeſid, Moawija's Sohn habe dieſes Verbrechen veranlaßt; die ſchändliche Frau war durch das Verſprechen verlockt worden, daß Jeſid ſich nach vollbrachter That mit ihr vermählen werde [19]). Hierin wurde ihr aber nicht Wort gehalten, doch empfing ſie 600,000 Drachmen Silber [20]). Wahrſcheinlich ſahe Moawija zu gut ein, daß ſein Sohn Jeſid, ſo lange Haſan lebe, der Nachfolge nicht gewiß ſei; war er gar das Verſprechen eingegangen, keinen Nachfolger zu ernennen [21]), ſo ließ ſich immer fürchten, daß nach ſeinem Tode ſich die Volksſtimme zu Gunſten Haſan's erklären möchte. Seine Freude war daher über dieſen Meuchelmord ungemeſſen; dem Haſan ward nicht ein Mal der letzte Wunſch gewährt, daß ſeine Gebeine neben ſeinem Großvater Muhammed beigeſetzt würden [22]). Haſan hatte 15 Söhne und 8 Töchter [23]), beſaß aber auch viele Frauen; dem Muhammed ſoll er vom Kopfe bis zum Nabel ähnlich geweſen ſeyn [24]).

2) Hasan el Askari (العسكري), ſo genannt von der Stadt Askar, in welcher er neben ſeinem Vater Ali Askari begraben liegt. Er iſt zu Medina im Jahr 232 geboren und ſtarb im J. 260 (873/4 n. Chr. Geb.) in einem Alter von 28 Jahren; ſtammte von Hoſein, Ali's Sohne ab und wird als der 11te Imam betrachtet. Der zwölfte und letzte aller Imams, welcher erſt am Ende der Welt erſcheinen ſoll, iſt ſein Sohn Muhammed mit dem Beinamen Mahdi [25]). Der durch

5) d'Herbelot a. a. O. S. 679 nach dem *Rebi el Abrar.* 6) a. a. O. 7) d'Herbelot a. a. O. S. 678. *Elmacin.* a. a. O. p. 45 ſagt 6 Monat und 5 Tage oder nach Andern 182 (die lat. Überſ. hat falſch: 82) Tage. Bei *Abulfeda* a. a. O. p. 348 heißt es, nach Einigen habe er das Khalifat faſt 5½, nach Andern über 6 und nach einer dritten Angabe über 7 Monate beſeſſen. 8) *Abulfeda* a. a. O. 9) *d'Herbelot* a. a. O. p. 678 nach Khondemir. 10) *Abulf.* a. a. O. p. 250 und d'Herbelot a. a. O. S. 680. Vgl. auch eine ähnliche Tradition über die Verdrängung der Nachkommen Muhammeds durch die Ommajjiden bei *Abulf.* a. a. O. p. 352 u. 354. 11) *Abulf.* a. a. O. p. 346. *Elmacin* a. a. O. p. 44. 12) *Abulf.* a. a. O. und *Elmacin.* *) Er ſagt dieß auch in einer Rede an die Bewohner des Irak; ſ. *Elmacin* a. a. O. p. 45. 13) S. den Inhalt ſeiner Rede bei *Abulf.* und *Elmacin* a. a. O. 14) a. a. O.

15) *Abulf.* a. a. O. p. 348. 16) *Elmacin* a. a. O. p. 45. 17) Vgl. ſeine bei *Elmacin* a. a. O. aufbehaltene, an das Volk zu Kufa in Gegenwart des Moawija gerichtete Rede. 18) *Abulf.* a. a. O. p. 352. 19) *Abulf.* a. a. O. p. 350. *d'Herbelot* a. a. O. S. 679 ff 20) *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. 21) *d'Herbelot* a. a. O. S. 679. 22) *Abulf.* a. a. O. p. 350 und *d'Herbelot* a. a. O. S. 680. **) *Abulf.* a. a. O. p. 350; d'Herbelot's Angabe (a. a. O. S. 680) ſtimmt damit nicht überein. Darnach wäre er im J. 50 geſtorben im Monat Sefer. 23) *Abulf.* a. a. O. p. 350. d'Herbelot a. a. O. S. 680 gibt nur 5 Töchter an. 24) *Abulf.* a. a. O. 25) *Abulf.* Annal. Musl. T. II. p. 244. Vergl. p. 220 u. 222. d'Herbelot a. a. O. S. 681.

Freigebigkeit und Tapferkeit ausgezeichnete Haſan wurde dem Khalifen Motamed ben Motawakkel verdächtig und ſoll daher vergiftet ſeyn[26].

3) Hasan Ali, der Sohn des Dſchihanſchah, der 4te und letzte Sultan aus dem Stamme der Turkmanen vom ſchwarzen Hammel, ſ. den Artikel Kojunlü.

4) Hasan Busurk (بزرك) d. i. der Große, Stifter der Dynaſtie der Ilkhanier; er ſtarb ums Jahr 1356. Das Nähere über ihn ſ. unt. dem Art. Ilkhanier.

5) Hasan el Damegani mit dem Beinamen der Held (Pehlewan), der 11te Fürſt aus der Dynaſtie der Serbedarier in Khoraſan; ſ. dieſen Artikel.

6) Hasan ben Sabbah, Stifter der Aſſaſſinen; vgl. über ihn den Art. Ismaeliten.

7) Hasan ben Mohammed, und

8) Hasan Dschelaleddin, beide Nachfolger des Hasan ben Sabbah; vgl. über ſie den Art. Ismaeliten.

9) Hasan ben Hosein, mit dem Beinamen Dschihansus, begründete, nachdem das Reich der Sultane von Ghasna zertrümmert war, die neue Dynaſtie der Ghauriden. S. über ihn dieſen Art.

10) Hasan el tawil (الطويل) d. i. der Lange, Große, bei den Hiſtorikern des Abendlandes gewöhnlich Uzuncassan genannt, weil ſein Beiname im Türkiſchen Usun (اوزون) lautet. Er gehört zu den turkmaniſchen Herrſchern vom weißen Hammel; das Nähere über ihn ſ. unter dem Art. Kojunlü.

11) Hasan el dshaun auch er-rafidhi (الرافضي) d. i. Abtrünniger, Ketzer, beherrſchte zu Tamerlans Zeiten die Stadt Sebswar in Khoraſan. In dem Werke Adschaib Makdur fi akhbar Timur iſt viel von ihm die Rede[27].

12) Hasan ben Seid, ein Alide, empörte ſich gegen den Khalifen Mostein billah und brachte in Tabariſtan im J. 251 (864 n. Chr. Geb.) eine große Macht zuſammen[28] und bemächtigte ſich dieſer Provinz, eroberte im J. 257 auch Georgien[29]. Er behauptete ſich bis an ſeinen Tod, welcher im J. 270 erfolgte und hinterließ ſeinem Bruder Mohammed ſein Gebiet[30].

13) Hasan Kennun, der letzte Herrſcher aus dem Hauſe der Edriſiden in Mauritanien; er unterlag den Angriffen des Khalifen von Korduba und fiel durch Meuchelmord im J. 985. Vgl. den Art. Edrisiten.

14) Hasan Kutschuk (كچوك) d. i. der Kleine, bekannt als Stifter der kleinen Dynaſtie Dſchuban; ſ. dieſen Art.

26) d'Herbelot a. a. O. 27) d'Herbelot orient. Bibl. 2r Bd. S. 686 der teutſch. Überſ. 28) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 210. 29) a. a. O. p. 238. 30) a. a. O. p. 260.

Außer dieſen politiſch mehr oder weniger wichtig gewordenen Männern hat auch die Literargeſchichte des Orients viele berühmte Gelehrte und Dichter dieſes Namens aufzuweiſen unter Arabern, Perſern und Osmanen, von welchen wir die bekannteren auszeichnen:

15) Hasan aus Basra, ein berühmter Imam, welcher unter dem Khalifen Omar geboren und im J. 110 (728 n. Chr. Geb.) geſtorben iſt. Er gehörte zu den vorzüglichſten Nachfolgern Muhammeds[31]. S. auch den Art. Tabeun.

16) Hasan ben Ibrahim, ben Hosein aus Ägypten ſtammend und geſtorben 387 (997 n. Chr. Geb.); er war in der Geſchichte ſehr bewandert, vorzüglich in der vaterländiſchen, hat dieß auch in mehrern Schriften bewährt[32].

17) Hasan ben Sahel (سهل) oder auch Sohail[33], ein beim Khalifen el Mamun ſehr beliebter Statsmann und Gelehrter, auch Schwiegervater desſelben[34]. Bei Gelegenheit der Vermählung ſeiner Tochter machte er, wie man erzählt, einen ungemeinen Aufwand[35]. Im J. 196 (8 1/1 n. Chr. Geb.) wurde er zum Obereinnehmer des Kharadſch ernannt[36], im J. 198 als Gouverneur über Irak, Perſien, Ahvas, Hedſchas und Jemen angeſtellt[37]. Allein im J. 203 (818 n. Chr. Geb.) wurde er wahnſinnig und mußte in Ketten gelegt werden[38]; er ſtarb im J. 235 (849) an Diarrhöe, welche er ſich durch ein angewandtes Arzneimittel ſelber zugezogen hatte[39]. Man legt ihm die Überſetzung eines perſiſchen Buchs Dschavidan Khird ins Arabiſche bei[40].

18) Hasan ben Hani (هاني) abu-nawwâs, ein berühmter arabiſcher Dichter[41]; ſ. den Art. Abu Nawwâs (1ſte Sect. 1r Bd. S. 225).

19) Hasan ben vaheb (وهب), ben said, ebenfalls ein nahmafter arabiſcher Dichter[42].

20) Hasan Efendi, osmaniſcher Heeresrichter, ſtarb im J. 1046 (1636 n. Chr. Geb.), bekannt als Stifter eines Collegium zu Sindſchirli[43].

21) Hasan ben Mevla Mohammedschah elfanari, ein osmaniſcher Gelehrter, Neffe des Aleaddin ben Ali, blühte unter Sultan Mohammed II., war Profeſſor zu Bruſſa, dann zu Konſtantinopel an den Collegien Muhammed's II. Man hat von ihm ſehr geachtete

31) *Abulf.* a. a. O. T. I. p. 450. d'Herbelot a. a. O. S. 682. 32) a. a. O. T. II. p. 593. 33) So wenigſtens nach d'Herbelot's orient. Bibl. 2r Bd. S. 636, wo auch ben Schal vorkommt. *Abulf.* dagegen (Annal. Muslem. T. II, 100. 106. 120 u. 186) hat Schel. 34) d'Herbelot a. a. O. 35) Die nähere Beſchreibung findet man bei d'Herbelot a. a. O. 36) *Abulf.* Annal. Muslem. T. II. p. 100. 37) a. a. O. p. 106. 38) a. a. O. p. 120. 39) a. a. O. p. 186. 40) d'Herbelot a. a. O. Derſelbe unt. dem Art. Giavidar Khird, Anuvar Schaill und Sohaili. Vgl. Encykl. Überſicht. S. 299. 41) *Ketab Elaghani* (Cod. Goth.). fol. 194. Vgl. *Möller* Catalogus. T. I. P. II. p. 190. 42) a. a. O. fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 191. 43) J. v. Hammer's Geſch. der osman. Lit. S. 1231.

Digitized by Google

Randgloſſen zu dem Telvih des Teſtâsani, zu dem Commentar des Mevakif des Dschordschani [44].

Wen man hier etwa noch vermiſſen ſollte, findet man theils unter Hasan, theils unter den ſonſtigen Namen. (*A. G. Hoffmann.*)

HASSAN (حسّان) unterſcheidet ſich von Hasan (حسن) nur dadurch, daß es ſehr gut oder ſehr ſchön bedeutet, jenes aber bloß gut oder ſchön. Es ſchreiben zwar Viele beide Worte auf einerlei Weiſe (ſ. den Art. Hasan); in der Encykl. ſind aber alle diejenigen Orientalen, in deren Namen das S nicht wirklich verdoppelt iſt, unter Hasan aufzuſuchen. Nur wo die urſprüngliche orientaliſche Schreibung dem Verf. des Artikels nicht vorlag, iſt Haſſan beibehalten, ſo daß viele von den hier angeführten gewiß Haſan und nicht Haſſan hießen. Wir nennen

1) Hassân ben tabet (حسّان بن ثابت) ben el mondsar ben hesam (حزام), ein berühmter arabiſcher Dichter, erreichte ein Alter von 120 Jahren und lebte 60 Jahre vor dem Islam und 60 nach Einführung deſſelben [1]; nach Hadſchi Khalfa ſtarb er im J. 54 d. H. [2]. Eine kleine Probe ſeines poetiſchen Talents hat Abulfeda [3] aufbewahrt.

2) Hassân ben kais ben abdallah ennâbega (النابغة) el dschadi, ebenfalls ein arabiſcher Dichter, blühete unter den Khalifen Omar Othman, Moavija und Jeſid und ſtarb zu Iſpahan in einem Alter von 220 Jahren [4].

3) Hassan ben tobba (تبّع), ebenfalls ein namhafter Dichter Arabiens [5].

4) Hassan el Kafi, ein osmaniſcher Richter aus Akhiſſar in Bosnien, wo er auch im J. 1025 (1615 n. Chr. Geb.) geſtorben iſt; bekannt hat er ſich gemacht durch einen Commentar des Kuduri in 4 Bänden und einen über die Grundlehren der Dogmatik. Sonſt iſt noch zu erwähnen, daß er das Dorf Newabad ſammt der Mesdſchide, mit einem Collegium und einer Elementarſchule gründete [6].

5) Hassan al Kaschi, ein perſiſcher Dichter, ſo genannt von Kaſchan, dem Wohnorte ſeiner Familie; geboren iſt er zu Amul, der Reſidenz der alten perſiſchen Könige, die Zeit ſeiner Blühte iſt nicht genau bekannt. Er iſt ein Lobdichter des Ali und der Imams [7].

6) Hassan aus Dehli, ein perſiſcher Derwiſch, der ſich der Poeſie befliß; ſeine Gedichte ſind beſonders in Indien ſehr geſchätzt [8].

7) Hassan, aus Kaſchau gebürtig, ein geiſtlicher Dichter Perſiens; er lebte zur Zeit des Sultan Mohammed Chodabende und liegt zu Sultanijo in Irak begraben [9].

8) Hassan Nessimi, ein perſiſcher Dichter von Anſehen; der Inhalt ſeiner Poeſien bezieht ſich aber ausſchließlich auf Muhammed und die Imams. Er war zu Sebſewar Oberſteuereinnehmer, reſignirte aber auf ſeine Stelle, als er von einem alten Weibe gekränkt wurde und ſtarb im J. 864 (1450 n. Chr. Geb.) [10].

9) Hassan Motekellim, d. i. der Redner, ein gelehrter Perſer, verfaßte ein Lehrbuch über die Dichtkunſt und lebte am Hofe des Gajaßeddin Kurt [11].

10) Hassan Pascha, ein in der neueſten Geſchichte bekannter osmaniſcher Staatsmann und Heerführer. Unter andern kommandirte er gegen Rußland im J. 1790, wurde aber beſiegt und deßhalb im J. 1791 enthauptet. Mehr über ihn ſ. unter Selim III. (*A. G. Hoffmann*)

HAUBE, dem Stamme nach mit Haupt verwandt, bezeichnete urſprünglich und allgemein wohl jede, vorzüglich aber eine gewölbte, Bedeckung, Verhüllung von oben her. Beſtimmter wurde es gebraucht für künſtliche Kopfbedeckung des Menſchen, früherhin — und landſchaftlich noch jetzt — ſowohl des männlichen als weiblichen Geſchlechts (daher die Sturmhaube u. ſ. w. und manche, beſonders ſcherzhafte, Redensarten, z. B. Einem auf die Haube kommen), jetzt in der Schriftſprache gewöhnlich nur für Kopfbedeckung des weiblichen Geſchlechts; aus welchem Stoffe und von welcher Geſtalt dieſe ſeyn muß, um Haube, nicht Mütze, zu ſeyn, beſtimmen Gegend und Mode. Mit bedecktem Kopfe zu gehen war wohl allgemeine Auszeichnung der Frauen vor den Jungfrauen, als der Ausdruck aufkam: ein Mädchen unter die Haube bringen, für verheirathen. Von der früheren allgemeineren Bedeutung einer Bedeckung von oben her rührt es, daß der Schädel eines Vogelkopfs zuweilen, und der Federſchopf auf den Köpfen einiger Vögel ganz gewöhnlich die Haube genannt wird. Denſelben Namen führt das Kuppeldach verſchiedener, beſonders kleinerer Gebäude, z. B. der holländiſchen Windmühlen, und durch eine Metonymie auch wohl ein ſolches Gebäude ſelbſt, wie manche Nebenkapelle bei größern Kirchen Haube genannt wird.

(*Wiggert*)

HAUFEN (ſprachlich), nennt man jedes aus einer Menge ſolcher körperlichen Theile beſtehende Ganze, deren jegliches von dem andern getrennt bleibt und in ſich ein einzelnes Ganzes darſtellt. Der Geldhaufen, Sandhaufen, Steinhaufen enthält eine Menge Geld-

---

44) J. v. Hammer a. a. O. S. 1144.

1) *Kitâb el aghâni* (Cod. Goth.) fol. 164.; ſ. *Möller* Catal. Codd. Goth. T. I. P. II. p. 188. Vergl. *de Sacy* Mémoir. de l'Académ. des Inscript. L. p. 360. 2) Zum J. 54. Vergl. *Möller* a. a. O. 3) Annal. Muslem. T. I. p. 236 u. 238. 4) *Kitâb el aghâni.* fol. 167. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 188. 5) *Kitâb el aghâni.* fol. 256. Vgl. *Möller* a. a. O. p. 191. 6) (J. v. Hammer) Geſch. der osman. Literat. S. 1219. 7) J. v. Hammer's Geſch. der ſchönen Redek. Perſ. S. 77.

8) a. a. O. S. 233. 9) a. a. O. S. 232. 33. Mehrere von ihm erzählte Umſtände ſind von der Art, daß man ihn für einerlei mit Nr. 5. halten könnte. 10) a. a. O. S. 296. 97. 11) a. a. O. S. 163.

Digitized by Google

ſtücke, Sandkörner, Steine, welche auf und neben einander liegen und wovon jedes für ſich beſteht; der Erdhaufen viele Erdtheile, die nicht an einander hängen. Die Größe des Haufens wird daher durch die Zahl der darin enthaltenen einzelnen Stücke beſtimmt. Von ihm unterſcheiden ſich Klumpen und Kloß dadurch, daß die in denſelben befindlichen Theile ungetrennt ſind; im Klumpen Erz, im Erdenkloß bilden die einzelnen Theile ein ſtetiges Ganzes. Die Größe des Klumpens und Kloßes beſtimmt man demnach durch Linien, Flächen- und Körpermaß oder durch Gewicht. Auch Kloß und Klumpen ſind nicht einerlei; das erſtere Wort nämlich iſt nur auf kleinere und nicht ſehr dichte Maſſen anwendbar. Man ſpricht daher nicht ein Kloß Silber, ſondern gebraucht nur Klumpen von den Metallen, dagegen hat man Mehlklöße, Fleiſchklöße u. ſ. w.*). *(R.)*

HAUPT, konnte, ſeiner Abſtammung nach, im Allgemeinen das Hohe, Hervorragende bezeichnen, hat aber ſchon im Gothiſchen (haubith) entſchieden die Bedeutung Kopf, mit welcher es in allen teutſchen Mundarten ſich wieder findet, in der jetzigen Schriftſprache aber nur im edleren Stile gebraucht zu werden pflegt. Bildlich nannte man dann den oberſten hervorragenden Theil mancher Pflanzen, auch mancher lebloſen Dinge, ebenfalls Haupt, wie im gemeinen Leben in den meiſten Gegenden Teutſchlands Kopf (z. B. Mohnkopf und Mohnhaupt, die Blume hebt ihr geſunkenes Haupt wieder), und dachte ſich unter gleichartigen und zuſammengehörigen Dingen die vorzüglichſten als Häupter (z. B. das Haupt des Hauſes, und ſo viele Zuſammenſetzungen mit Haupt, wie Hauptgrund). Lebende Weſen (Menſchen und Thiere) zählte man nach ihren Häuptern, z. B. 50 Häupter (Rindvieh) auf der Weide haben. *(Wiggert.)*

HAUY (René-Just), geboren 1742 zu St. Juſt in der Picardie, lehrte Anfangs die Humaniora im Collegium des Kardinal Lemoine, bis zum Ausbruche der Revolution, wo er, als Geiſtlicher, in große Gefahr kam, aus welcher ihn nur theils die Achtung, die er ſich ſchon durch mehrere mineralogiſche Schriften erworben hatte, theils die thätige Verwendung Lavoiſier's, namentlich bei dem Blutbade im September, rettete. Der Abbé Hauy, der ſchon ſeit 1783 ordentliches Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften war, nahm einen Lehrſtuhl an der erſten Normalſchule an, und eine Stelle im National-Inſtitut im 3ten Jahre der Republik. Dann erhielt er den Lehrſtuhl der Mineralogie im jardin des Plantes, ſo wie bei der Fakultät der Wiſſenſchaften in Paris, wo er den 1. Junius 1822 ſtarb. Seine Schriften beſtehen theils aus mehreren kleineren Abhandlungen in dem Journal d'histoire naturelle, Journal de Physique, Magasin Encyclopédique, und den Annales de Chimie, theils aus größeren Werken, theils über Phyſik, wie die Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme d'après les principes de Mr. Aepinus. Paris 1787. überſetzt von Murhard, Altenburg 1801 und Traité élémentaire de Physique. Paris 1803. 2 Vol. 12. éd. II. 1806. 2 Vol. 8., überſetzt von Blumhof, herausgegeben von Voigt. Weimar 1804. 2 Bde., und von Weiß. Leipzig 1804. 2 Bde. 8., theils über Mineralogie. Unter dieſen letzten machte zuerſt großes Aufſehen der Essai d'une théorie sur la structure de cristaux. Paris 1784. 8. Dann folgten: de la structure considérée comme caractère distinctif des minéraux, Paris 1793. 8. — Exposition abrégée de la théorie de la structure des cristaux. Paris 1793. 8. — Extrait d'un traité élémentaire de minéralogie, publié par le conseil des mines. Par. 1797. 8. und Traité de minéralogie. Paris 1802. IV Vol. 8. mit Kupf. in 4. 2te vermehrte, nach ſeinem Tode erſchienene, Ausgabe 1822. 23. VI Vol. 8. überſetzt von Karſten. Leipzig 1804 — 1810. 5 Bde. 8. mit Kupfern in 4. und vom 3ten Bde an mit Chriſt. Sam. Weiß gemeinſchaftlich. — Dieſe letzte iſt die Hauptſchrift, welche ihrem Verfaſſer großen Ruhm erwarb, und noch jetzt zu den vorzüglichſten Werken über die Mineralogie gehört. Sie ſchließt ſich zunächſt an Romé de Lisle an, welcher in ſeinem Essai de Cristallographie. Paris 1772., überſetzt von Weigel. Greifswalde 1777. 8. und noch mehr in der Cristallographie. Par. 1783. III. Vol. 8., dieſen ſo wichtigen Theil der Mineralogie ausführlicher und gründlicher als ſeine Vorgänger behandelt hatte. Nach ſeiner Annahme entſtehen die Kryſtalle nur mit Hilfe einer Flüſſigkeit, welche durch ihre Dazwiſchenkunft die Grundbeſtandtheile (les molécules intégrantes), der Salze zur Vereinigung beſtimmt. Deßhalb legte er großes Gewicht auf die Unterſcheidung der Grundgeſtalten (des formes primitives) von den abgeleiteten (secondaires). Die Grundgeſtalten beſtehen aus unendlich kleinen Atomen von einer ihnen ſelbſt ähnlichen Form, die in beſtimmter Proportion zuſammentretend ihre Maſſe bilden (les molécules constituantes), ſo daß das Wachsthum der Mineralien keine organiſche, von Innen heraus gehende Entwickelung iſt, ſondern eine äußere Anſetzung (juxtaposition). Die Grundgeſtalt gibt, verbunden mit der Schwere und Härte, den unterſcheidenden Charakter der Species. Romé de Lisle begnügte ſich indeſſen damit, dieſe Grundſätze unmittelbar auf die Charakteriſtik der ihm bekannten Mineralien anzuwenden, ohne die Kryſtalle ſelbſt ſyſtematiſch zu ordnen, und die einzelnen Formen nach ſichern Regeln von einander abzuleiten. Dieſes gelang erſt Hauy, welcher die Kryſtallographie zur wahren Wiſſenſchaft erhob. Er ſtimmte Wernern darin bei, daß die Beſchreibung der Mineralien nach den äußeren Kennzeichen Alles enthalte, was zur Unterſcheidung des einen von dem andern erforderlich iſt, und er hob unter dieſen beſonders das ſpecifiſche Gewicht, die Härte, die Strahlenbrechung und den Bruch als

*) Vergl. Eberhard's Verſuch einer allgem. teutſch. Synonymik. 3r Bd. S. 330 nach der 3ten Ausgabe.

Digitized by Google

charakteriſtiſch hervor, behauptete aber, die innere Bildung eines Minerals verberge ſich oft unter einem fremdartigen Gewande, und laſſe ſich mit Sicherheit nur aus der Zuſammenſetzung erkennen. Es müſſen daher die Chemie und Mathematik ſich mit der Mineralogie verbinden, jene um die Zuſammenſetzung zu entdecken, dieſe, wegen der Kryſtalliſationen, welche, als Folge höchſt einfacher Geſetze einem ſtrengen Kalcul unterworfen ſind. Außer den Grundſtoffen gibt es kein ſo ſicheres Kennzeichen, als die von der Geſtalt des integrirenden Moleküls entlehnten. Ein Kryſtall iſt eigentlich nichts weiter, als ein regelmäßiger Haufen gleichartiger Moleküls. Die integrirenden Moleküls ſind die Elemente der Kryſtalle, die in allen Kryſtallen einer Gattung der Mineralien eine beſtimmte, unabänderliche Form haben. So theilt ſich z. B. Kochſalz in kleine Würfel, dieſe in noch kleinere, u. ſ. w. Könnte man nun durch Inſtrumente ihre Theilung bis aufs Äußerſte treiben, ſo würde man zuletzt auf Würfel ſtoßen, die ſich nicht weiter theilen laſſen, und nur in die Beſtandtheile des Salzes, die Salzſäure und das Natron zerlegt werden können. Beide haben wieder ihre eigenen Urtheilchen, die elementariſchen Moleküls, von regelmäßigen Formen, welche in ihrem Zuſammentreten und Verſchränken die erſten kleinen Salzwürfelchen bilden. Die Beſtimmung der integrirenden Moleküls iſt daher das wichtigſte Mittel zur Feſtſetzung der Gattung; denn Gattung iſt nichts Anderes, als ein Inbegriff von Körpern, deren integrirende Moleküls einander ähnlich und aus denſelben Grundſtoffen in demſelben Verhältniſſe mit einander verbunden, zuſammengeſetzt ſind. Die Kerngeſtalt (le noyau) oder primitive Form (la forme primitive) iſt der regelmäßige Körper von gleich bleibender Form, der in allen Kryſtallen einer Gattung regelmäßig eingeſchloſſen iſt, und deſſen Flächen den Richtungen der Blätter folgen, welche dieſe Kryſtalle zuſammen ſetzen, wie z. B. der Würfel des Bleiglanzes, das Oktaëder des Flußſpaths. Das Mittel, dieſe wahre primitive Geſtalt zu entdecken, iſt die mechaniſche Theilung. Theilt man ſie behutſam, ſo entſtehen mehr oder weniger glänzende Flächen, die ſich nach einer beſtimmten Richtung weiter theilen laſſen, ſo weit, als es die Feinheit der Sinne und der Inſtrumente geſtattet. Und auch bei denen, wo die Theilung nicht weit fortgeſetzt werden kann, läßt ſich doch ihre Kerngeſtalt aus gewiſſen Anzeichen mit großer Wahrſcheinlichkeit errathen. Die Variationen, welche aus der Kerngeſtalt ſich entwickeln, aber von ihr abweichen, ſind die ſecundären Geſtalten. Die weitere Aufgabe der Wiſſenſchaft iſt dann, theils die Grundgeſtalten jeder einzelnen Species genau zu beſtimmen, theils die Mannichfaltigkeit der einzelnen Geſtalten innerhalb dieſer Einheit anzugeben, und ſie von der Grundgeſtalt abzuleiten. Die ſecundären Formen ſind nichts weiter als eine Verbindung von zarten Blättchen, welche die Grundgeſtalt umhüllen, und von ihr ausgehend an Umfang, es ſei nun von allen Seiten auf einmal, oder nur an gewiſſen Stellen, decresciren. Dieſer letzte Ausdruck iſt zwar bloß eine ſubjective Vorſtellung, die aber doch zur Veranſchaulichung der Verhältniſſe der Formen dient. Denn wo wir an einem Kryſtalle Decrescenzen finden, hat es den Schein, als ob einzelne Moleküls geſchwunden oder durch Subtraction entzogen worden wären. Nach der neuen Ausgabe ſind die Hauptkerne mit den elementariſchen Moleküls, den Urtheilchen des Stoffs und den unter ihnen begriffenen Gattungen folgende: 1) der Würfel. Dazu gehören: Magnésie boratée. Soude muriatée. Aplome. Amphigène. Analcine. Plomb sulfuré. Fer oxidé. Fer sulfuré. Fer arseniaté. Cobalt arsénical. Cobalt gris. 2) Regelmäßiges Oktaëder (regelmäßiges Tetraëder). Dazu gehören: Chaux fluatée. Ammoniaque muriaté. Alumine sulfatée. Spinelle. Diamant. Cuivre oxidulé. Fer chromaté. Bismuth natif. Antimoine natif. Tellure natif. 3) Regelmäßiges Tetraëder. Dieſes befaßt: Cuivre pyriteux. Cuivre gris. 4) Rhomboidal-Dodekaëder (ſymmetriſches Tetraëder), hierzu: Grenat. Helvin. Sodalite. Lazulite. Hauyne. Zinc sulfuré. 5) Das Rhomboëder: a) das ſtumpfe, (Chaux carbonatée. Strontiane carbonatée. Soude nitratée. Quarz. Tourmaline. Chasabie. Cuivre dioptase. Argent antimonié sulfuré. Zinc carbonaté. Plomb phosphaté. b) das ſpitzige (Alumine sous-sulfatée alcaline. Potasse sulfatée. Corindon. Mercure sulfuré. Fer sulfaté. Fer oxidulé titané. 6) Symmetriſches Oktaëder (ſymmetriſches Tetaëder): Soude sulfatée. Zircon. Harmotome. Titane anatase. Plomb molybdaté. Mellite. Etain oxydé. Schéelin calcaire. 7) Rectangulär-Oktaëder (unvollkommen ſymmetriſches Tetraëder): Arragonite. Potasse nitratée. Wollastonite. Triphane. Laumonit. Macle. Plomb carbonaté. Plomb sulfaté. Zinc oxidé. Cuivre phosphaté. Fer calcareo-silicieux. 8) Rhomboidal-Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Soude carbonatée. Soufre. Titane calcareo-silicieuse. Antimoine sulfuré. 9) Unregelmäßiges Oktaëder (unregelmäßiges Tetraëder): Cuivre carbonaté. 10) Gerades ſymmetriſches Prisma, deſſen Durchſchnitt ein Quadrat: Magnésie sulfatée. Magnésie hydratée. Idocrase. Méjonite. Wernerite. Paranthine. Apophyllite. Fer oxalaté. Urane oxidé. Titan oxidé. Manganèse hydraté. 11) Gerades Rectangulär-Prisma: Chaux anhydro-sulfatée. Alumine fluatée alcaline. Cymophane. Peridote. Stilbite. Dipyre. Schéelin ferruginé. 12) Gerades Rhomboïdal-Prisma: Chaux boratée silicieuse. Baryte sulfafce. Topaze. Diaspore. Staurotide. Mésotype. Prehnite. Hypersthène. Essonite. Antophyllite. Pétalite. Mica. Talc.

Digitized by Google

Fer arsénical. Fer sulfuré blanc. Cuivre hydraté. Manganèse oxidé. 13) Gerades, unregelmäßiges Prisma: Chaux sulfatée. Epidote Axinite. 14) Schiefes Rectangulär-Prisma: Soude boratée. Controdite. Euclase. Fer phosphaté. 15) Schiefes Rhomboidal-Prisma: Glauberite. Amphibole. Pyroxène. Gadolinite. Triclasite. Plomb chromaté. Arsenic sulfuré. 16 Schiefes unregelmäßiges Prisma. Feldspath. Diallage. Disthène. Cuivre sulfaté. 17) Regelmäßiges ſechsſeitiges Prisma, (dreiſeitiges gleichſchenkeliges Prisma): Chaux phosphatée. Emeraude. Cordiérite. Néphéline. Pinite. Molybdène sulfuré. Cuivre sulfuré.

Über Haüy's Leben vergl.: Dictionaire historique ou Biographie universelle classique, par le Général Beauvais, revu et augmenté par M. Barbier. Paris 1826 und Biographie des hommes vivants. Tom. IIIme. Paris 1817. Zur Vergleichung ſeiner Kryſtallographie mit andern dient: Marx Geſchichte der Kryſtallkunde. Karlsruhe 1825.

(*Bachmann.*)

HAWKSBEE (Franz), häufig HAUKSBEE oder HAUKESBEE genannt, war ein ausgezeichneter Phyſiker im Anfange des 18ten Jahrhunderts und eines der thätigſten Mitglieder der königl. Societät zu London, deſſen übrige Lebensverhältniſſe aber wenig bekannt ſind [1]). Zeitgenoſſe und Freund von Newton und Boyle ſtellte er mit ihnen viele Verſuche gemeinſchaftlich an und bereicherte die Phyſik mit manchen ſchätzbaren Erfahrungen; namentlich hat er in der Lehre von der Luft und noch mehr in der von der Elektricität eine große Zahl wichtiger Entdeckungen gemacht, aber auch faſt alle übrigen Theile der Phyſik wurden durch ſeine Unterſuchungen bereichert. Einige der wichtigſten von ihnen ſollen hier heraus gehoben werden.

Als Newton ſeine Theorie für den Widerſtand entwickelt hatte, welchen flüſſige Körper der Bewegung feſter entgegen ſetzten, ſo ſtellte H. die nöthigen Verſuche zur Prüfung dieſer Hypotheſe in der Paulskirche zu London an [2]). Über das Aufſteigen des Waſſers in Haarröhrchen ſammelte er viele Erfahrungen, aus welchen er eine Erklärung dieſes Phänomenes herleitete, deren Unhaltbarkeit aber längſt erwieſen iſt; er fand ferner, daß vermiſchte Fluida eine größere Dichtigkeit beſitzen, als dieſes nach dem Satze von Archimedes der Fall ſeyn ſollte [3]).

Bei weitem wichtiger ſind ſeine Verdienſte um die Lehre von der Luft. Bei den gewöhnlichen, bis dahin bekannten Luftpumpen konnte man einen Recipienten nur ſehr langſam ausleeren, die Operation wurde bei jedem Hube wegen des Druckes der äußeren Luft immer ſchwieriger. Er conſtruirte daher eine Pumpe mit zwei Stiefeln, bei welcher weniger Zeit und ein geringerer Kraftaufwand erforderlich war [4]). Um die Dichtigkeit der im Recipienten zurück bleibenden Luft zu meſſen, brachte er zuerſt an dem Teller der Luftpumpe eine an beiden Enden offene Glasröhre an, welche unten in ein Gefäß mit Queckſilber geſetzt wurde, eine Vorrichtung, die bei vielen Verſuchen weit bequemer iſt als die kurzen Barometerproben. Manche Verbeſſerungen verdanken wir ihm auch an den Compreſſionspumpen. Ich will hier nicht alle ſeine vermittels der Luftpumpe angeſtellten Verſuche mittheilen; ich erwähne nur, daß er ſich in Gemeinſchaft mit Boyle von der Unhaltbarkeit der damaligen Hypotheſe über die Elaſticität der feſten Körper, nach welcher dieſe von der in den Poren eingeſchloſſenen Luft herrühren ſollte, überzeugte, indem die Elaſticität auch im luftleeern Raume fortdauerte; daß er die Dichtigkeit der Luft zu $\frac{1}{851}$ von der des Waſſers beſtimmte und daß er ſich durch direkte Verſuche überzeugte, daß beim Abbrennen des Schießpulvers eine große Menge von Luft entbunden würde.

Die größten Verdienſte hat ſich H. indeſſen um die Lehre von der Elektricität erworben. Gilbert, Guericke, Boyle und Wall hatten einige Verſuche angeſtellt, namentlich hatte Guericke mit ſeiner geriebenen Schwefelkugel ein Geräuſch und ein ſchwaches Licht bemerkt; Wall die elektriſchen Funken wahrgenommen. Indeß waren die geriebenen Glasröhren, deren man ſich damals zur Erzeugung der Elektricität bediente, ſehr klein und in der Behandlung ſehr unbequem. Hawksbee nahm daher einen größeren Körper, welchen er vermittels einer Kurbel drehte, erwählte dazu aber ſtatt des von Guericke gebrauchten Schwefels eine Glaskugel. Er überzeugte ſich hier beſtimmter als die früheren Experimentatoren von der abſtoßenden Kraft der Elektricität, obgleich er den Unterſchied der beiden Elektricitäten noch nicht kannte; er bemerkte lebhafte Funken nebſt einem damit verbundenen Geräuſche, wenn er ſeinen Finger an die Kugel hielt, während ſich ein ſtarkes anhaltendes Leuchten im Innern der Kugel zeigte, wenn dieſe luftleer war [5]). Dieſe letzte Beobachtung war es wohl hauptſächlich, welche ihn zu der wichtigen Erklärung des Lichtes in gut ausgekochten Barometern führte [6]).

---

1) In der Biogr. univ. wird von ſeinem Leben weiter nichts geſagt, als né dans le XVII. siècle und Fiſcher, welcher in ſeinen Verzeichniſſen der Naturforſcher bei jedem Bande faſt ſtets das Jahr der Geburt und des Todes mittheilt, ſagt nur „H. florirte zu Anfange des 18ten Jahrhunderts.“ 2) *Newton* Principia L. II. prop. 40. Schol. 3) Physico-mech. exper. Append. exp. 13.

4) Physico-mech. exper. und Acta eruditorum. Suppl. T. V. p. 403. Fiſcher. Geſchichte der Phyſik III, 444. vermuthet dieſe Pumpen mit doppeltem Stiefel ſeien eine Erfindung von Papin. Gewöhnlich wird H. der Erfinder genannt. 5) Die wichtigſten Entdeckungen von H. in der Lehre von der Elektricität ſind mitgetheilt in der Histoire de l'électricité, traduite de l'Anglois de *Joseph Priestley*. 8. Paris 1771. T. I. p. 26 — 46. 6) Joh. Bernoulli, welcher um dieſelbe Zeit viele Unterſuchungen über das Leuchten der Barometer anſtellte, behauptet. H. habe alle Verſuche von ihm entlehnt, und fährt dann fort: Licet id dissimulet Hancksbejus et alii, qui, quod quam plurimis Anglis admodum solemne est, undiquaque corradunt et sua faciunt aliena, dum ipsi in plagiarios (quos sibi fingunt) terribili sed vano cla-

Digitized by Google

Weniger bedeutend ſind ſeine Verſuche über den Magnetismus und das Licht. Indeſſen wies er mit Beſtimmtheit nach, daß das Brechungsverhältniß nicht bloß von der Dichtigkeit der Körper abhinge[7]); bei Anſtellung dieſer Verſuche beſtimmte er auch die Brechung der Lichtſtrahlen in der Luft genauer, als dieſes früher von Lowthorp geſchehen war.

Die meiſten ſeiner Unterſuchungen gab er 1709 zu London unter dem Titel: Physico-mechanical experiments in 4. heraus, von welchen im J. 1716 eine italieniſche Überſetzung, im J. 1754 eine franz. Bearbeitung von Desmarest in zwei Bänden in 12. erſchienen. Seine Abhandlungen in den Philosophical Transactions ſind in dem Repertorium von Reuß vollſtändig mitgetheilt. *(L. F. Kämtz.)*

HAZFELD, magyariſch Zsamboly, ein Marktfl. in dem Török Kaniſaer Bezirke des ungarnſchen Comitats Torontal, von 1200 Teutſchen bewohnt, die ſich von der Feldwirthſchaft und nebenbei von Gewerben nähren und Märkte halten. *(Rumy.)*

HÁZAS-BAST, ſ. am Ende des Buchſtab. H.

HEBAMME, BADEMUTTER, WEHMUTTER, GEBURTSHELFERINN, iſt eine über die Hilfsleiſtungen bei Kreiſenden, die Abwartung der Entbundenen und Neugebornen in den erſten Tagen nach der Geburt gehörig unterrichtete, geprüfte und zur zweckmäßigen Ausübung jener Geſchäfte verpflichtete und angewieſene Frauensperſon. In den meiſten europäiſchen Staten finden gegenwärtig folgende Einrichtungen in Beziehung auf die Hebammen und das Hebammenweſen Statt. — Eine jede Frauensperſon, welche als Hebamme zu dienen gedenkt, hat ſich, bevor ſie in ein Hebammeninſtitut zum Unterricht aufgenommen wird, mit Zeugniſſen von ihrer Ortsobrigkeit, dem Geiſtlichen des Orts oder ihrem Beichtvater und dem Phyſikus zu verſehen, welche nach vorhergegangener ſorgfältiger Prüfung beſtimmen, ob ſie die für eine Hebamme erforderlichen Eigenſchaften beſitzt. In einigen Ländern wird auch noch ein Zeugniß von der Obrigkeit darüber verlangt, daß man geſonnen ſei, die Frau, wenn ſie in der Prüfung beſteht, als Hebamme an einen beſtimmten Ort aufzunehmen, oder es werden von den kreis- oder amtshauptmannſchaftlichen Behörden unter Zuziehung der Ortsobrigkeiten, der Geiſtlichen und der Herrn Kreis-, Amts- und Stadtphyſiker die Frauen, welche Hebammen zu werden geſonnen ſind, nach geſetzlich vorgeſchriebener Ordnung für die einzelnen Orte eines Diſtriktes ausgewählt. — Bei der Auswahl unter dieſen Frauen iſt auf folgende Eigenſchaften Rückſicht zu nehmen. Die Frau darf nicht zu jung, aber auch nicht zu alt ſeyn, in jenem Fall dürfte ſie ſich ſchwerlich das gehörige Vertrauen bei den Frauen erwerben können, in dieſem Fall fehlt gewöhnlich das Vermögen leicht zu faſſen und zu behalten. Das Alter zwiſchen vier und zwanzig und fünf und dreißig Jahren ſcheint das paſſendſte zu ſeyn. Sie muß gute Verſtandeskräfte, leichte Faſſungskraft und richtiges Urtheilsvermögen beſitzen, echt religiös, tugendhaft, verſchwiegen, mäßig, von unbeſcholtenem Charakter in jeder Hinſicht ſeyn. Geſunde, dauerhafte, kräftige Körperconſtitution, nicht zu große, grobe, rauhe, ſondern gefügige, ihren Verrichtungen angemeſſene Hände, ſind nothwendige Erforderniſſe. Von Vorkenntniſſen iſt das Leſen und Schreiben genügend, bei manchen Lehrtöchtern muß man dieſes leider vermiſſen. Die Geiſtlichen haben die religiöſe, moraliſche und geiſtige Seite, die Obrigkeiten das ſittliche Betragen in bürgerlichen Verhältniſſen, der Phyſikus die körperlichen Eigenſchaften und die Unterrichtsfähigkeit zu begutachten. Schwangere ſollten als Lehrtöchter nie aufgenommen werden, in einigen Staten beſtehen darüber auch bereits geſetzliche Anordnungen.

Die Zeit des Unterrichts iſt verſchieden auf 3, 4 bis 6 Monate feſtgeſetzt. Ein dreimonatlicher Unterricht iſt für Frauen, die von den Geſchäften einer Hebamme noch gar keine Kenntniſſe beſitzen, zu kurz und kann höchſtens zur Nachhilfe für die Frauen dienen, welche, wie es früher gemeiniglich der Fall war, ohne Unterricht genoſſen zu haben, Hebammendienſte ſchon mehrere Jahre verſahen. Ein ſechsmonatlicher Unterricht iſt für die Faſſungskraft der meiſten Lehrtöchter, und nach dem Verhältniſſe der in der Mehrzahl der Hebammenanſtalten jährlich vorfallenden Geburten, nicht zu lang. — Früher wurden, wie wir unten noch bemerken werden, die Hebammen von dem Phyſikus des Diſtrikts oder beſonders angeſtellten Hebammenlehrern (Hebammenmeiſtern), ohne Benutzung einer Entbindungsanſtalt unterrichtet, viel zweckmäßiger geſchieht dieſes jetzt faſt in allen Staten in Entbindungs- oder Hebammenanſtalten. Wenn in einem Lande ſolche Inſtitute fehlen, ſo ſollte man die zu Hebammen beſtimmten Frauen, in auswärtigen Anſtalten auf Koſten des Stats unterrichten laſſen.

Der Unterricht der Hebammen muß ſich über nachbenannte Gegenſtände verbreiten, er ſoll deutlich, der Faſſungskraft der Frauen angemeſſen, katechetiſch ertheilt werden, ſo viel möglich, iſt er durch die Natur, Präparate und Abbildungen zu verſinnlichen, auch durch oft wiederholte praktiſche Übungen zu verbinden. Den Anfang des Unterrichts mache eine Ermahnung zu fleißiger Benutzung jeder Gelegenheit, ſich gründliche Kenntniſſe zu verſchaffen, verbunden mit einer Darſtellung der Wichtigkeit des Berufes einer Hebamme. Darauf folge die Beſchreibung des Baues des weiblichen Körpers im Allgemeinen und der Zeugungstheile insbeſondere, die Lehre von der Empfängniß, der dabei in dem Körper überhaupt und vorzüglich in den Zeugungstheilen vorgehenden Veränderungen, der Entwickelung der Frucht, der Zeichen der verſchiedenen Perioden der

more debacchantur. *Joh. Bernoulli* Opera omnia. T. II. p. 347. Möge Hawksbee nun manche Verſuche von Bernoulli entlehnt haben oder nicht, ſo viel iſt gewiß, daß ſein Verdienſt um die Erklärung dieſes Lichtes weit größer iſt als das von Bernoulli. 7) Prieſtley Geſchichte der Optik von Klügel. S. 129 fg., daraus faſt wörtlich ohne Erwähnung der Quelle abgeſchrieben in Fiſcher Geſch. der Phyſik. Bd. III. S. 76.

Digitized by Google

Schwangerſchaft, die Beſchreibung des Verlaufes der regelmäßigen Geburt, die Angabe des Verhaltens der Frau während der Schwangerſchaft, bei und nach der Geburt, der Geſchäfte der Hebamme bei einer regelmäßigen Geburt, der Beſorgung einer Entbundenen und des Neugeborenen in den erſten Tagen nach der Geburt. Ferner muß man ihnen eine vollſtändige Kenntniß von den verſchiedenen abweichenden Lagen des Kindes und der Nachgeburt zu verſchaffen ſuchen und ſie genau anweiſen, in welchen Fällen ſie ſogleich nach einem Geburtshelfer zu ſchicken haben. Man iſt zweifelhaft darüber, ob die Hebammen auch in der Wendung zu unterrichten ſind. Es iſt zwar allerdings nothwendig, die Hebammen dahin anzuweiſen, daß ſie, wenn eine Wendung nöthig iſt, ſogleich einen Geburtshelfer rufen ſollen. Da aber das Leben des Kindes, durch die Zögerung, welche die Herbeiholung eines Geburtshelfers verurſacht, zuweilen in Gefahr kommt, ſo ſind, nach meiner Meinung, vorzüglich die Dorfhebammen ſo weit zu unterrichten, daß ſie die Wendung bis zu der Stellung des Kindes auf die Füße vollenden können, um dieſe dann vorzunehmen, wenn durch den Verzug für Mutter oder Kind Gefahr zu befürchten wäre; der Unterricht über die, etwa noch nöthig werdende Extraktion des Kindes möge nur der fähigern ertheilt werden. Den Beſchluß des Unterrichts macht eine genauere Belehrung über die Pflichten den Hebammen überhaupt, die Landesgeſetze rückſichtlich des Hebammenweſens und das Verhalten bei gerichtlichen Fällen insbeſondere.

Nach vollendetem Unterrichte ſind die Lehrtöchter einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen, dieſe ſoll nicht allein in einem mündlichen Examen, ſondern auch in praktiſchen Übungen am Fantom beſtehen. Zu einer jeden Prüfung von zwei bis drei Stunden ſollten nie mehr als höchſtens ſechs bis acht Lehrtöchter zugelaſſen werden. In den königl. preuß. Staten iſt geſetzlich angeordnet, nie mehr als 3, nur ausnahmeweiſe 4 Schülerinnen zu einer ſolchen Prüfung zu nehmen. — Die Prüfung wird entweder von dem Lehrer an der Unterrichtsanſtalt oder von einem dazu beſtimmten Commiſſarius, gewöhnlich einem Medicinalrath, gehalten. Für jene Anordnung ſowohl, als für dieſe laſſen ſich Gründe anführen. Bei der Schüchternheit ſolcher Frauen und ihrer meiſtens geringeren Gewandtheit bei geiſtigen Arbeiten, ſcheint es der Billigkeit mehr zu entſprechen, wenn das mündliche Examen von ihrem Lehrer gehalten wird, an deſſen Benehmen und Methode ſie gewöhnt ſind. Sehr nützlich würde es aber ſeyn, wenn der von der oberen Medicinalbehörde zu der Prüfung beſtimmte Commiſſarius, die Lehrtöchter ſchon während ihrer Unterrichtszeit in Hinſicht ihrer Fähigkeiten und Fortſchritte, durch öfteres Beſuchen der Lehranſtalt, kennen lernte.

Die Lehrtöchter, welche in der Prüfung beſtehen, erhalten Zeugniſſe, Approbationsſcheine, mit verſchiedenen Cenſuren, die gewöhnlich durch vorzüglich gut, gut und genüglich bezeichnet werden. Auch wird ihnen der zur Ausübung der Geſchäfte einer Hebamme erforderliche Apparat eingehändiget, zu dieſem gehöret eine Nabelſchnurſchere nebſt Nabelbändchen, eine Klyſtierſpritze für Erwachſene und Neugeborene, eine Milchpumpe, eine Mutterſpritze, ein ſilberner Katheter, zwei Wendungsſchlingen, ein überzogener und ein nicht überzogener Mutterkranz, zwei Bruſtwarzenteller von Holz, Zinn oder elaſtiſchem Harz, zwei Bruſtwarzengläſer, eine Büchſe zu Pomade, eine Bürſte für ſcheintodte Kinder, ein Badeſchwamm, ein Stück Feuerſchwamm, vier Gläſer, ein bis zwei Loth haltend, mit eingeriebenen Stöpſeln zu Hofmanniſchem Liquor oder Naphta, Zimmttinktur, Salmiakſpiritus und Eſſigſäure. Je nachdem es die Landesgeſetze anordnen, hat ſich auch eine jede Hebamme mit einem Geburtskiſſen oder Geburtsſtuhl zu verſehen. In den königl. preuß. Staten bekommen ſie außer allen dieſen Gegenſtänden, auch noch ein kleines Becken von einer Holzmaſſe, zur Wiederholung der Lehre von den Beckendurchmeſſern u. ſ. w.

Die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunſt erhält die geprüfte und approbirte Hebamme von der Ortsobrigkeit, von welcher ſie auf die Hebammenordnung und vorzüglich zur treuen Befolgung folgender Vorſchriften, verpflichtet wird. Jede Hebamme hat ſich eines tugendhaften und unbeſcholtenen Lebenswandels zu befleißigen, ſie ſoll ſtets bereit ſeyn, Schwangern, Kreiſenden und Entbundenen, Armen und Reichen mit gleichem Fleiß und Treue beizuſtehen, ſie ſorgfältig abzuwarten und in allen Stücken nach den Vorſchriften des Hebammenbuchs ſich richten. Mit andern Hebammen hat ſie in Einigkeit zu leben, den Ärzten und Geburtshelfern die ſchuldige Achtung zu beweiſen und Folge zu leiſten. Bei ſchweren Geburten hat ſie unverzüglich nach einem Geburtshelfer zu ſchicken, ſich der Wendung und aller anderer geburtshilflicher Operationen, wenn ſie zur Ausübung jener in beſonderen Fällen, wo ſchleunige Hilfe nöthig iſt, nicht Erlaubniß erhalten hat, zu enthalten. Schwangern ſoll ſie nie Arzeneien verordnen, vorzüglich keine den Abortus befördernde Mittel rathen, bei Entbindungen, Neuentbundenen und Neugebornen, darf ſie nur bei plötzlichen Zufällen und wenn durch den Verzug nachtheilige Folgen enſtehen könnten, die Arzneimittel geben, über deren Gebrauch ſie in dem Lehrbuche die nöthige Anweiſung findet. Gerichtliche Unterſuchungen hat ſie mit Sorgfalt anzuſtellen und gewiſſenhafte Zeugniſſe über dieſelben auszuſtellen, uneheliche Geburten ſind der Obrigkeit, ſonſt Niemand anzuzeigen. Durch Benutzung guter Schriften und Befragen bei geſchickten Geburtshelfern ſoll ſie ſich immer mehr zu vervollkommnen ſuchen.

Sehr nützlich iſt es, wenn die Hebammen von Zeit zu Zeit, etwa alle zwei bis drei Jahre von dem Phyſikus geprüft werden. Es findet dieſe Einrichtung bereits in einigen Staten Statt, auch ſind in manchen Städten beſondere Stadtaccoucheure angeſtellt, welche die Pflicht haben, ſolche Prüfungen vorzunehmen und wo ſie Mangel bemerken, zur Abhilfe, Nachunterricht zu ertheilen.

Die Hebammen haben ſich zwar zunächſt nur mit der Geburtshilfe zu beſchäftigen, doch dienen ſie auch

Digitized by Google

als gute Krankenwärterinnen und es kann ihnen nachgelaſſen werden, Mutterkränze beizubringen, Klyſtiere und Blutegel zu ſetzen, letztere aber nur auf Anordnung des Arztes.

Damit es an keinen Orten an brauchbaren Hebammen fehle, ſo werden von dieſen geprüften und approbirten Hebammen die vorzüglicheren als Bezirks- oder Diſtriktshebammen angeſtellt. Man rechnet meiſtens auf 2000 Lebende, oder 120 Geburten jährlich eine Hebamme. — Eine ſolche Bezirkshebamme iſt beſonders gehalten, den armen Schwangern und Kreiſenden ihres Bezirks unentgeldlich beizuſtehen; auf die unehelichen Geburten Aufſicht zu führen und bei gerichtlichen Unterſuchungen über geburtshilfliche Gegenſtände zu dienen. Sie darf ſich ohne Vorwiſſen der Obrigkeit aus ihrem Bezirk nicht entfernen; will ſie ihren Wohnort verlaſſen, ſo muß ſie es wenigſtens ſechs Monate vorher der Obrigkeit melden und hat ſie von der Kommune einer Unterſtützung erhalten, ſo iſt dieſe gewöhnlich unter der Bedingung ertheilt worden, daß ſie dieſelbe zurückzahlen muß, wenn ſie den ihr angewieſenen Diſtrikt verläßt. Dagegen erhalten die Bezirkshebammen in einigen Staten Gehalt oder andere Unterſtützungen, gewiſſe Befreiung von Abgaben und Leiſtungen der Frohndienſte. Früher hatten die Bezirkshebammen in den königlich preuß. Staten das Recht, auch wenn die Geburten von andern Hebammen verrichtet worden waren, von der Entbundenen den niedrigſten Satz der Hebammentaxe zu verlangen, dieſes iſt aber durch eine neuere Anordnung aufgehoben worden, dagegen erhalten ſie eine Unterſtützung aus einer Kaſſe, die durch Abgaben von 4 Silbergroſchen bei jeder Trauung und 2 Silbergroſchen bei einer Taufe unterhalten wird.

Die Hebammen, welche nicht zu Bezirkshebammen gewählt ſind, können ſich an jedem Ort niederlaſſen, wo ſie von der Ortsobrigkeit Erlaubniß erhalten, denn ein Zunftzwang findet hier nicht Statt. Um aber die zu ſtarke Anhäufung der Hebammen in großen Städten zu beſchränken, iſt in den königl. preuß. Staten die weiſe Einrichtung getroffen worden, daß Hebammen, die nicht ſchon vor ihrem Unterrichte für größere Städte beſtimmt waren, ſich nur an ſolchen Orten niederlaſſen können, deren Bevölkerung die Zahl von 20,000 nicht überſteigt. Will aber eine Hebamme aus einem kleinen Ort in eine Stadt ziehen, die 20,000 Einwohner und darüber hat, ſo muß ſie die Geburtshilfe bereits 5 Jahre lang ausgeübt haben und ſich einer neuen Prüfung unterwerfen.

An manchen Orten haben die Hebammen Gehilfinnen unter den Namen **Stuhlfrauen** oder **Wickelfrauen**, die ſie entweder ſelbſt wählen können oder die ihnen von der Obrigkeit beigegeben werden. Dieſe Frauen werden theils aus ſchon unterrichteten Hebammen genommen, oder ſie haben doch ihre Fähigkeiten und nöthigen Eigenſchaften, um ſich zu Hebammen bilden zu können, durch Zeugniſſe dargethan und daß ſie ſich zum Unterrichte vorbereiten wollen. Für die Stuhlfrauen der Hebammen in Dresden, welche der Stadtrath wählend anſtellt, iſt den 30. Oktober 1819 ein eignes Regulativ erſchienen*).

Alle Hebammen ſtehen unter der Aufſicht des Amts- oder Stadtphyſikus, in deſſen Sprengel ſie wohnen, dieſer hat ihnen mit Rath beizuſtehen, darauf zu ſehen, daß ſie die geſetzlichen Vorſchriften in jeder Hinſicht befolgen, wo er eine Vernachläſſigung bemerkt, hat er ſie zurecht zu weiſen und wenn ſeine Ermahnungen nicht fruchten, bei der oberen Medicinalbehörde Anzeige zu erſtatten.

In den älteſten Zeiten wurden die Frauen meiſtens ohne alle fremde Hilfe entbunden, ſelbſt zu der Zeit, als es ſchon Hebammen gab, gebaren viele Frauen, z. B. der Israeliten, ohne Beiſtand (2 Moſ. Kap. 1. V. 19.). So gebären jetzt noch die Frauen der Wilden, ſie lehnen ſich an einen Baum, knien oder legen ſich auf den Boden, wenn die heftigeren Wehen kommen und empfangen ſelbſt das geborene Kind, um es von der Nabelſchnur zu trennen und weiter zu pflegen, oder es unterſtützen, wie in der Vorzeit, die Gebärerinn nur Bekannte, Freunde, der Mann oder Verwandte. Auch jetzt kommen unter uns ja bisweilen Fälle vor, in denen Frauen, von den Geburtswehen überraſcht, ohne Hilfe gebären. — In den älteſten Zeiten wurde die Nabelſchnur abgeriſſen oder abgeſchnitten, ſpäter erſt fing man an ſie zu unterbinden. Damals verhütete der Einfluß der Luft, die wahrſcheinlich mehr geriſſene, als ſcharf durchſchnittene Wundfläche und der Mangel von Druck, durch Binden und dergleichen, die Verblutung aus der Nabelſchnur. — So wie ſich aber die Sitten eines Volkes verfeinerten, ſo fanden ſich auch Frauen, die ſich beſonders damit beſchäftigten, den Gebärenden Hilfe zu leiſten. Schon zur Zeit der Erzväter gab es Weiber, die Hebammendienſte verrichteten. Als die Israeliten unter der Herrſchaft der Ägyptier waren, hatten ſie zwei Hebammen **Siphra** und **Pua**, die ſich durch die Vortrefflichkeit ihres Charakters auszeichneten, und es iſt nicht zu zweifeln, daß die Ägyptier ſchon früher Hebammen hatten. Die Kenntniſſe dieſer Frauen mögen freilich ſehr dürftig geweſen ſeyn. Sie ließen die Kreiſende auf Stühlen oder der Erde ſitzend gebären, war die Geburt ſchwer, ſo kamen mehrere Hebammen, aber von einer künſtlichen Hilfe findet man in jener Zeit noch keine Spur, ſie warteten, bis die Natur ſelbſt die Geburt größten Theils vollendet hatte, dann zogen ſie das Kind vollens heraus, ſchnitten die Nabelſchnur entzwei, rieben das Neugeborne mit Salz und wuſchen es mit Waſſer ab. Wie wenig dieſe Frauen bei abweichendem Verlaufe der Geburt geſchickte Hilfe zu leiſten wußten, davon finden wir in dem alten Teſtamente einige Beweiſe. Die Hebamme, welche der **Thamar** beiſtand, knüpfte um die vorgefallene Hand eines Zwillings einen Faden, und wartete, ob dieſer zuerſt geboren werden würde. Die Hebamme, welche der **Rahel** beiſtand, gab der Kreiſenden ſtatt Hilfe den

*) Es iſt daſſelbe in dem erſten Bande der Zeitſchr. für Nat. und Heilk. Dresden 1819. S. 323 abgedruckt.

Digitized by Google

Troſt, daß ſie auch dieß Mal einen Knaben gebären würde. Unter denſelben Vertröſtungen ließen die anweſenden Wehmütter Pinehas Frau ſterben. (1 Moſ. 35, 17. und 38, 28. 1 Sam. 5, 20.). Die Hebammen jener Zeit ertheilten auch Rathſchläge bei inneren und äußeren Krankheiten der Frauen und Kinder.

Eben ſo verhielt es ſich anfänglich bei den Griechen. In ſpätern Zeiten, immer jedoch ſchon vor mehr als zwei tauſend Jahren, übten bei den Griechen und andern gebildeten Völkern Männer die Geburtshilfe aus. Die Kenntniſſe der Ärzte und Wundärzte in dieſem Fache, waren damals freilich auch noch höchſt unvollkommen, wo die Geburt ſchwer war, zogen ſie das Kind mit den Händen meiſtens todt oder mit tödtenden Inſtrumenten heraus. Bei den Griechen finden wir ſchon einen Anfang des Hebammen-Unterrichtes durch Ärzte. Es iſt nicht zu zweifeln, daß Hebammen und Ärzte in den Perioden der höheren Kultur der alten Völkerſtämme, aus der Erfahrung geſchöpfte Regeln über das Verhalten bei den Entbindungen, über die Behandlung der Frauen- und Kinderkrankheiten aufgezeichnet haben, aber nur einige in griechiſcher Sprache geſchriebene Bücher, welche Lehren über dieſe Gegenſtände enthalten, ſind bis zu unſern Zeiten erhalten worden und werden gelehrten Frauen z. B. der letzten ägyptiſchen Königinn Kleopatra und der Geliebten eines perſiſchen Königs, Aſpaſia zugeſchrieben. Daher machte man einen Unterſchied zwiſchen den gewöhnlichen Hebammen, welche *ὀμφαλοτόμοι* (*ὀμφαλητόμοι*) hießen, und den mehr ärztlich gebildeten Hebammen, welche man *διαῖαι*, *ἰατρόμαιαι*, *ἀκεστρίδες* nannte. Denſelben Unterſchied machten auch die Römer; jene Hebammen wurden als obstetrices, prosectrices umbilicorum, dieſe als Medicae bezeichnet.

Mit wenig Verbeſſerungen ging die Geburtshilfe von den Griechen zu den Römern über, wo ſie in der frühern Zeit auf ähnliche Weiſe geübt wurde. Bald nach Chriſtus Geburt machte aber die Behandlung der Gebärenden und Wöchnerinnen wichtige Fortſchritte. Es erſchien Moſchion's Schrift de ornatu, welche als das erſte Hebammenbuch anzuſehen iſt (117 Jahre nach Chr.). Man hatte ein ſchonenderes Verfahren bei normalen, ein zweckmäßigeres bei nicht normalen Lagen des Kindes kennen gelernt. Man wußte die übel liegenden Kinder zuerſt auf den Kopf, dann auf die Füße zu wenden und an dieſen hervorzuziehen, man öffnete den Unterleib der während der Geburt verſtorbenen Mutter, um noch das Leben des Kindes zu retten. Man bediente ſich der Geburtsſtühle, Klyſtierſpritzen und Katheter. Gegen Mutterblutflüſſe wendete man ſchon kalte Umſchläge, zur Beſänftigung Bähungen und Bäder an. Von den Arabern, wurden die früher erworbenen Kenntniſſe bewahrt, den Männern war es bei den Arabern verboten, ſich mit Geburtshilfe zu beſchäftigen, wahre Verbeſſerungen des Hebammenweſens und der Geburtshilfe findet man in der ganzen langen Periode des Verfalles der Wiſſenſchaften nicht. Auch als im zwölften und den folgenden Jahrhunderten die Kenntniſſe der Griechen, Römer und Araber in der Entbindungskunſt, wieder tiefer nach Europa verpflanzt wurden, dauerte es noch lange Zeit, ehe richtigere Anſichten, und das Gute, welches jenen Nationen ſchon bekannt war, wieder allgemeiner verbreitet wurde. Denn die Schriften der griechiſchen und arabiſchen Ärzte kamen zuerſt in die Hände der Geiſtlichen, hier wurden ſie in den Klöſtern verborgen gehalten und man benutzte ſie eben ſo wenig, um richtigere Grundſätze den Gehilfinnen bei Geburten mitzutheilen, als ſelbſt noch denſelben Kreiſenden in ſchwierigern Fällen Hilfe zu leiſten. Die Mönche brachten und erhielten unter dem Volke den Glauben, daß durch das Anrufen gewiſſer Heiligen, durch Reliquien, Anhängſel, Lukaszettel, geweihte Öle und dergl. glückliche Entbindungen bewirkt werden könnten. Und ob ſie gleich ſelbſt zweckmäßige Hilfe nicht leiſteten, ſo waren ſie doch ſo neidiſch auf jeden Andern, der nicht zu ihrem Stande gehörte, und ſich unterſtand, Geburtshilfe auszuüben, daß Kirchenbann und Frauentod die Belohnung ſolcher menſchenfreundlichen Ärzte war. Noch ſpät im Jahre 1522 wurde Dr. Veit zu Hamburg öffentlich verbrannt, weil er, wie der Bericht lautet, „bei Frauen in Kindesnöthen für eine Bademutter ſich hatte brauchen laſſen."

Erſt im Jahre 1513 trat ein teutſcher Arzt Eucharius Röslin (Röslein oder Rhodion) auf und lehrte in ſeinem Buche: „der ſchwangern Frauen und Hebammen Roſengarten s. l. e. a. (Worms 1513), wieder beſſere Grundſätze, heilſameres Verfahren bei den Entbindungen kennen. Er wurde der Lehrer von ganz Europa, denn ſein Buch wurde bald in fünf Sprachen überſetzt und viele Male neu aufgelegt. Auf dieſe Weiſe war wenigſtens ein Schritt geſchehen, um die Hebammen beſſer zu unterrichten, aber bedeutende Fortſchritte machte die Geburtshilfe doch nicht, weil es nur wenige Ärzte und Wundärzte wagten, ſelbſt bei Geburten thätig zu ſeyn und ſelbſt die Inſtrumentalhilfe in den Händen der Hebammen blieb, ja ſogar eher Schäfer und Viehhirten bei ſchweren Geburten zu Hilfe gerufen wurden, als Ärzte oder Wundärzte. Wie es damals noch um die Geburtshilfe in Teutſchland ſtand, iſt aus einem Befehl zu erſehen, den Herzog Ludwig von Wirtemberg 1580 in's Land ergehen ließ, um den Hirten und Schäfern ihre vorgebliche Hilfsleiſtungen bei Gebärenden zu unterſagen: „weil ſie durch Unbarmherzigkeit und ungebührliches Schneiden, Brechen und Reißen den Müttern und Kindern Schaden thun, oder ſie mit einander gar tödten und ums Leben bringen, das denn abſcheulich iſt, und weil es überdieß chriſtlicher Zucht und Ehrbarkeit zuwider laufe, daß Mannsperſonen zu ſolchen Sachen gezogen werden;" Statt deren ſolle man die von dem Herzog im Lande angeſtellte Wehmütter gebrauchen, und bei den ordentlichen Mitteln und Wegen der Hilfe Gottes warten. Röslein hatte nun die Bahn zu einem beſſeren Hebammenunterricht gebrochen, es erſchienen mehrere Schriften in und außerhalb Teutſchlands zur Belehrung der Hebammen, dieſe wurden theils von al-

Digitized by Google

teren Hebammen und von Ärzten unterrichtet oder verſchafften ſich durch die Benutzung jener Werke und eigene Beobachtungen die erforderlichen Kenntniſſe. Im ſechszehnten und im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts kam der Stand der Hebammen zu vorzüglichem Anſehen, es widmeten ſich demſelben Frauen aus den gebildetſten Ständen, man rechnete es ſich zur Ehre und zum Verdienſt, als Hebamme Hilfe leiſten zu können. Frankreich eilte um dieſe Zeit den übrigen Ländern in Hinſicht der Vervollkommnung des Hebammenunterrichts und der Förderung geburtshilflicher Kenntniſſe voraus. Schon gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts zeichnete ſich Loiſe Bourgeois genannt Burcier, die Frau eines Wundarztes in Paris aus. Sie hatte die Hebammenkunſt aus den Schriften des berühmten Wundarztes A. Paré gelernt, wurde darauf beeidigte, privilegirte Hebamme und Hebamme der Königinn von Frankreich, der Gemahlinn Heinrich des dritten. Sie ſchrieb ein Buch über die Hebammenkunſt, welches viele nützliche Lehren enthält. Später wurden Hebammenmeiſterinnen in Spitälern angeſtellt; eine der erſten war wohl Margaretha Dûtertre de la Marche, welche dieſe Stelle an einem der größten Spitäler in Paris bekleidete und 1677 ein Hebammenbuch in Frag und Antwort heraus gab. — In Teutſchland ſchrieben gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts, Eliſabetha Margaretha von Keil geborne Putzinn und Juſtina Sigmundinn geborne Ditrichinn Hebammenbücher. — Es hatte zwar ſchon 1587 ein franz. Edelmann G. de la Touche, in einer eigenen, den Königinnen, Fürſtinnen und allen guten Frauen gewidmeten Schrift, gezeigt, wie vortheilhaft es ſeyn würde, öfters Mannsperſonen bei Geburten zu gebrauchen, deſſen ungeachtet blieb bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Ausübung der Geburtshilfe faſt allein in den Händen der Hebammen; ſeltener bei vorzüglich ſchwierigen Fällen wurden Ärzte oder Wundärzte zu geburtshilflichen Dienſtleiſtungen gebraucht, die nun auch eine zweckmäßige Inſtrumentalhilfe und nach Rouſſet's Rath den Kaiſerſchnitt öfter bei lebenden Frauen mit dem beſten Erfolge anwendeten. Unter der Regirung Ludwigs XIV. wurde es aber zuerſt in Frankreich Sitte, Mannsperſonen häufiger, ſelbſt bei natürlichen Geburten zu gebrauchen und der berühmte Wundarzt Julianus Clemens, welcher des Königs Geliebte de la Valière entbunden hatte, wurde geadelt und erhielt den Namen Accoucheur oder Geburtshelfer, als Ehrennamen. Von dieſer Zeit an ließen ſich die Hebammen in Frankreich lieber Accoucheuse als Sage-Femme nennen. Die Sitte Männer häufiger bei Geburten zu gebrauchen, ging bald auch in andere Länder über und hatte auf die Vervollkommnung der Geburtshilfen, des Unterrichtes der Hebammen und das ganze Hebammenweſen den wichtigſten Einfluß, weil nun gelehrte Wundärzte und Ärzte Geburtshilfe mit allem Fleiß ſtudirten und ausübten, wodurch ſie die Mängel beſſer kennen lernten und auf ihre Abhilfe Bedacht nahmen. — Man fühlte nun bald, wie nothwendig es ſei, die Hebammen gründlicher und an dem Geburtsbette ſelbſt zu unterrichten. Frankreich ging auch hier voraus, man machte zuerſt in Paris die Einrichtung, daß in den Spitälern, in welchen unehelich ſchwangere Perſonen aufgenommen wurden, Frauen, welche Hebammen werden wollten, bei den Geburten gegenwärtig ſeyn und unter der Leitung einer angeſtellten gut unterrichteten Hebamme (einer Hebammenmeiſterinn), in allen Geſchäften einer Hebamme Unterricht erhalten konnten. Nachdem es gewöhnlicher worden war, ſich der Ärzte und Wundärzte bei Geburten zu bedienen, ſo kamen auch jene Unterrichtsanſtalten in die Hände der Männer und es wurden in Paris, in Straßburg und andern Städten Frankreichs Hebammenanſtalten unter der Leitung von Geburtshelfern errichtet, von denen ſich aber die Entbindungsinſtitute zu Paris und Straßburg vorzüglich auszeichneten.

In Teutſchland erfolgte die Errichtung von ſolchen, mit Entbindungsanſtalten verbundenen Unterrichtsinſtituten für Hebammen erſt ſpäter. Man machte zur Verbeſſerung des Hebammenweſens, in der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts damit den Anfang, daß den angeſtellten Phyſici, den Land- und Stadtärzten, oder Ärzten, die ſich vorzüglich mit der Ausübung der Geburtshilfe beſchäftigten, und wohl auch als Stadtaccoucheure angeſtellt wurden, der Auftrag ertheilt wurde, den Perſonen, welche ſich zu Hebammen bilden wollen, Unterricht zu ertheilen, und ſie, nach Beendigung desſelben, zu prüfen. Aber freilich war dieſer Unterricht meiſtens ziemlich unvollkommen, ohne den erforderlichen Apparat und ohne Übungen bei Kreiſenden, unter der Aufſicht des Lehrers. Doch war wieder ein Schritt weiter gethan, die Bildung der Hebammen war nun doch den, zum Theil unwiſſenden Frauen, die ihre Gehülfinnen in der Hebammenkunſt zu unterrichten ſuchten, entriſſen und durch zahlreiche Hebammenbücher, deren ſchon zu Ende des ſiebenzehnten und Anfange des achtzehnten Jahrhundert, ein jedes Land ſein eigenes hatte, viele nützliche Kenntniſſe unter den Hebammen verbreitet.

Erſt gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch in Teutſchland praktiſche Schulen zur Bildung von Hebammen und Geburtshelfern angelegt. Den 27. Februar 1751 wurde die Errichtung einer Schule für Hebammen in Berlin angeordnet und mit der Charité in Verbindung geſetzt; in demſelben Jahre wurde auch bei der Univerſität zu Göttingen ein Entbindungs-Inſtitut zum Unterricht für Hebammen und Geburtshelfer errichtet, und dieſen Beiſpielen folgten von Jahr zu Jahr mehrere Staten nach, doch blieben manche Länder längere Zeit zurück, ſo daß bis vor wenigen Jahren noch, die frühere beſchränkte Unterrichtsweiſe der Hebammen, hie und da geduldet wurde. (*Seiler.*)

HEBAMMENAPPARAT, diejenigen Inſtrumente, Arzeneien und andere Gegenſtände, welche eine Hebamme bei Entbindungen nöthig hat, oder mit denen ſie doch verſehen ſeyn muß, weil ſie unter gewiſſen Umſtänden anzuwenden ſind. Was zu dieſem Apparat gehört, habe ich in dem Artikel Hebamme angegeben, doch ſind

Digitized by Google

die Vorſchriften, welche von jenen Gegenſtänden die Hebammen nothwendig beſitzen müſſen, verſchieden. In der Hebammenordnung für das Königreich Sachſen iſt folgender Apparat vorgeſchrieben: 1) eine gute zinnerne Klyſtierſpritze, welche mit doppelten Röhrchen, ſowohl für Erwachſene als Neugeborne verſehen iſt, und durch ein aufzuſteckendes Mutterrohr zugleich zur Mutterſpritze brauchbar wird; 2) ein elaſtiſcher oder ſilberner Katheter; 3) eine gute, etwas gebogene, vorn abgeſtumpfte Nabelſchnurſchere nebſt Nabelbänderchen; 4) eine kleine, nicht allzu ſcharfe Bürſte zum Frottiren ſcheintodt geborner Kinder; 5) ein bis zwei Bruſtgläſer zum Herausziehen der Warzen und Abziehen der Milch; 6) ein bis zwei Pfund Kamillenblumen, nebſt einem halben Pfund Meliſſen- und Pfeffermünzkraut; 7) drei Gläſer mit eingeriebenen Stöpſeln, von denen das eine größere wenigſtens 1 bis 2 Loth Hofmannſchen Liquor oder Naphta, das zweite kleinere ½ oder 1 Loth Salmiakſpiritus, das dritte, von gleicher Größe mit dem vorigen ½ bis 1 Loth Zimmttinktur enthalten ſoll; 8) einen Badeſchwamm, Feuerſchwamm und zwei Wendeſchlingen. Die königl. preuß. Geſetze ſchreiben alle oben in dem Artikel Hebamme angegebenen Dinge, mit Ausnahme des Geburtsſtuhls oder Geburtskiſſens vor, und beſtimmen den Preis des ganzen Apparats auf 13 Thaler 5 Silbergroſchen. — Die Anſchaffung dieſes Apparats hat entweder die Hebamme ſelbſt zu beſorgen, oder es ſorgt die Commun dafür, und es bleibt dann Eigenthum dieſer. *(Seiler.)*

HEBAMMENBUCH, HEBAMMENKATECHISMUS, iſt ein zum Unterrichte der Hebammen beſtimmtes Lehrbuch. Das älteſte teutſche Hebammenbuch von Röslein habe ich ſchon oben, in dem Art. Hebamme genannt, etwas ſpäter erſchienen Walther Hermann Ryff (auch Reiff), Frawer Roſengarten. Frankf. 1545 u. Jakob Ruff's ſchön luſtig Troſtbüchle von den empfencknuſſen und geburten der Menſchen. Zürich 1553, die bis zum Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts als die brauchbarſten Lehrbücher vorzüglich geſchätzt wurden. Zahlreicher wurden dieſe Schriften im ſiebenzehnten Jahrhundert, es zeichneten ſich unter denſelben folgende beſonders aus: das Hebammenbuch der Louiſe Bourgeois; ins Teutſche überſ. Frankf. a. M. 1618. — Eliſabetha Margaretha Keilinn, geborner Putzinn, Hebammenbuch s. l. et a. (1656?). — Die königlich preußiſche und kurbrandenburgiſche Hofwehemutter, von Juſtinen Siegmundinn, gebornen Diettrichinn, Köln an der Spree 1690. — Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hatte ſchon faſt jedes Land ſein eignes Hebammenbuch. So iſt es auch jetzt noch, entweder iſt ein bekanntes gutes Hebammenbuch geſetzlich eingeführt, wie in dem Königreiche Sachſen, das Hebammenbuch von Jörg, oder es iſt daſſelbe unter Leitung der oberen Medicinalbehörde ausgearbeitet, wie in dem königl. preuß. und anderen Staten. Die in dem Artikel Hebamme angeführten Gegenſtände des Unterrichts, müſſen in dem Hebammenbuche deutlich, nicht zu weitläufig und nach den bewährteſten, durch die Erfahrung beſtätigten Grundſätzen vorgetragen werden. Die Lehre von der Wendung darf, aus dem oben angeführten Gründen, in derſelben nicht übergangen werden, über die Inſtrumentalhilfe iſt nur ſo viel beizufügen, als nöthig iſt, um ihnen einen richtigen Begriff von derſelben zu geben und ſie anzuleiten, wie ſie bei derſelben als Gehilfinnen dienen ſollen. *(Seiler.)*

HEBAMMENINSTITUT, HEBAMMENSCHULE, nennt man die Lehranſtalt, welche zum Unterrichte der Hebammen beſtimmt iſt; es ſollte eine ſolche Anſtalt immer mit einem Entbindungs-Inſtitut für dürftige Frauen verbunden ſeyn, an denen die Schülerinnen in dem praktiſchen Theile der Geburtshilfe unterrichtet werden können. Für ein ſolches Inſtitut iſt dann folgende Einrichtung nöthig, wenn daſſelbe ſeinem Zweck ganz entſprechen ſoll. 1) Ein Gebäude, wo möglich mit einem Garten, in welchem hinlänglicher Raum iſt zu Wohnungen für den Hebammenlehrer und ſeinen Gehilfen, die Oberhebamme oder Haushebamme, die Schwangern, eine Entbindungsſtube, mehrere Stuben für Neuentbundene, wo möglich ſo viele, daß man mit dem Gebrauch derſelben halbjährig wechſeln kann, weil durch anhaltende Benutzung derſelben Stuben, leicht nachtheilige Anſteckungsſtoffe ſich entwickeln, eine oder nach der Größe des Inſtituts, einige Stuben für kranke Wöchnerinnen, zu einem Hörſaal, eine Stube zum Aufbewahren der Bücher, Präparate und anderer Unterrichtsmittel, eine Stube zur Aufbewahrung der Wäſche, der Bettgeräthe und ähnlicher Effekten, zu einer Leichenkammer, zu Wohnungen wenn nicht für alle, was immer das Beſte iſt, doch für mehrere Lehrtöchter, für eine oder einige Mägde, für einen Hausmann, zu einem Waſchhaus, Trockenboden, Holz-, Steinkohlen- und andere Vorrathskammern und Keller, und ſteht die Anſtalt nicht mit einem größern Spitale in Verbindung, aus welchem die Koſt für die Schwangern und Neuentbundenen entnommen werden kann, zu der für eine Ökonomie nöthigen Einrichtung an Küchen, Speiſegewölben, Kellern, Wohnungen für den Rechnungsführer, die Köchinn und Küchenmagd. Wird die Koſt nicht im Hauſe zubereitet, ſo iſt außer den Küchen, Speiſegewölben und Kellern für das angeſtellte Perſonal nur eine kleinere Küche zum beſondern Gebrauche für das Inſtitut, erforderlich.

2) Zum Unterricht und zum Dienſt bei dem Inſtitute, iſt folgendes Perſonal erforderlich: 1) ein Hebammenlehrer; 2) ein Gehilfe deſſelben oder ein Unterlehrer; 3) eine Ober- oder Haushebamme; 4) ein Hausmann; 5) eine Magd. Wird die Ökonomie im Hauſe ſelbſt beſorgt, ſo iſt ferner nöthig: 5) ein Rechnungsführer; 6) eine Köchinn; 7) eine Küchenmagd. Iſt die Anſtalt nicht von großem Umfang z. B. nur auf 12 bis 16 Betten berechnet, ſo kann man wohl geſtatten, daß der Hebammenlehrer mit Unterſtützung des Unterlehrers, die Geſchäfte eines Ökonomen und Rechnungsführers mit verſehen kann, beſonders wenn er hinlänglich beſoldet iſt, um ſich den Geſchäften des Inſti-

Digitized by Google

tuts faſt ganz widmen zu können. Mehrere Erfahrungen haben mich aber davon überzeugt, daß es immer beſſer iſt, bei ſolchen Inſtituten einen eignen Ökonomen anzuſtellen, wenn es die Fonds derſelben nur einiger Maßen geſtatten.

3) Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel ſind außer den Schwangern und Kreiſenden, ein ausgewachſenes weibliches Skelet, ein Kinderſkelet, der Kopf eines neugebornen Kindes, ein weibliches Becken mit den Bändern, ein anderes, an welchem die Durchmeſſer bezeichnet ſind, die einzelnen Knochen des Beckens, weibliche Geſchlechtstheile gut präparirt und in Weingeiſt aufbewahrt, es iſt gut, wenn man auch ein Weingeiſtpräparat beſitzt, welches die Lage der weiblichen Geſchlechtstheile in dem halbdurchſägten Becken zeigt, eine Sammlung von Embryonen aus den verſchiedenen Altern in Weingeiſt, ſchwangere Gebärmütter aus verſchiedenen Perioden, wo dieſe fehlen, Abbildungen, doch ſind Wachspräparate über dieſe Gegenſtände den Abbildungen vorzuziehen, gut geformte Hysteroplasmata, ein Fantom, neugeborne Kinder in Weingeiſt zu Übungen an dem Fantom, Mutter- und Klyſtierſpritzen, Saugläſer, Milchpumpen, Katheter, Mutterkränze, die nöthigen Inſtrumente zu Ausmeſſungen der Weite des Beckens und des Körpers der Neugebornen, Vorrichtungen zum Wägen desſelben, ſo wie der Nachgeburt, die geburtshilflichen Inſtrumente, zu künſtlichen Entbindungen, ein gewöhnliches Beſteck chirurgiſcher und anatomiſcher Inſtrumente, Geburtsbetten, Geburtskiſſen und Geburtsſtühle, die für plötzliche Vorfälle erforderlichen Arzeneimittel, das Nöthige eines Rettungsapparats zur Herſtellung der ſcheintodt Gebornen, Mutter- und Mutterſcheidenkränze, das nöthige Geräthe für natürliche Geburten und für die Küche.

4) Die Schülerinnen der Anſtalt ſind die, nach den geſetzlichen Vorſchriften des Landes ausgewählten Frauen, welche ſich zu Hebammen bilden wollen und gewöhnlich Lehrtöchter genannt werden. Da die Frauen, welche ſich jetzt zu dieſen Geſchäften entſchließen, meiſten Theils zu den Dürftigſten gehören; ſo wird ihnen nicht allein der Unterricht überall unentgeldlich ertheilt, ſondern in den meiſten Ländern erhalten ſie auch noch eine Unterſtützung während ihrer Unterrichtszeit oder ſogar Wohnung, Holz, Licht und Koſt ganz frei. Es ſtehen dieſe Frauen unter der ſpeziellen Aufſicht der Oberhebamme, dieſe muß ſie auf das Genaueſte beobachten, zu allen Arbeiten anweiſen, damit ſie den ganzen Tag ſo beſchäftigt ſind, wie es der Zweck erfordert. Die weitere Aufſicht und Leitung des Ganzen kommt dem Hebammenlehrer und unter dieſem dem Unterlehrer zu. — Der Unterricht muß unter dieſe drei Perſonen des Lehrperſonals paſſend vertheilt werden. Der Hebammenlehrer hat täglich eine Stunde auf den mündlichen Unterricht nach dem Hebammenbuche und die praktiſchen Übungen am Fantom und an Schwangeren zu verwenden, die Schwangern und Wöchnerinnen muß er täglich beſuchen und bei den Entbindungen gegenwärtig ſeyn, wobei er die Schülerinnen in der Behandlung der Kreiſenden während der verſchiedenen Perioden der Geburt unterrichtet; auch hat er die künſtlichen Entbindungen ſelbſt zu verrichten. Der Unterlehrer hält Repetitionen, läßt die Schülerinnen öfters Übungen am Fantom, rückſichtlich der Entfernung der Lagen des Kindes vornehmen, lehrt ihnen die Beibringung der Klyſtiere, des Katheters, das Anlegen der Blutegel, der Zirkelbinden und das Beibringen der Mutterkränze, und tritt in die übrigen Geſchäfte des erſten Lehrers ein, wenn dieſer verhindert iſt. — Die Hebamme des Inſtituts lehrt ihnen, die Abwartung der Entbundenen und die Pflege des neugebornen Kindes, auch muß ſie bei allen Entbindungen gegenwärtig ſeyn in Abweſenheit der Lehrer, die gehörige Aufſicht bei denſelben führen und die Schülerinnen zum regelmäßigen Verfahren bei einer natürlichen Geburt anleiten.

Über die aufgenommenen Schwangern, die Entbindungen, die Krankheiten der Entbundenen und Kinder ſind vollſtändige Tagebücher zu führen. Auch ſind über die Schülerinnen Cenſurtabellen zu halten, alles Nöthige über ihre Aufnahme, Aufführung und Prüfungen im Buch gewiſſenhaft einzutragen.

Alle bei dem Inſtitute angeſtellte Perſonen, ſind mit vollſtändigen Inſtruktionen zu verſehen, auf deren genaue Befolgung ſtreng gehalten werden muß. Das Rechnungsweſen iſt ſtets in ſorgfältiger Ordnung zu erhalten und die Rechnungen werden jährlich von einer damit beauftragten Behörde durchgeſehen und juſtificirt. Die Leitung eines Hebammeninſtituts erfordert eine vorzüglich ſorgfältige Aufſicht von rechtlichen, am gehörigen Ort ſtrengen, aber auch nicht übereilt heftigen Männern, damit nicht unter dem zahlreichen weiblichen Perſonale Unfrieden, Verfolgungsſucht und auf Beſtechlichkeit gegründete Partheilichkeit einreiße. Das Annehmen von Geſchenken muß jedem Angeſtellten auf das Strengſte unterſagt werden. Die wichtige Verbeſſerung des Hebammenunterrichts durch Benutzung von Entbindungsanſtalten, wurde zuerſt von den Franzoſen eingeführt. Man ſtellte in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, Hebammenlehrmeiſterinnen bei dem Hôtel-Dieu, einem der größten Spitäler zu Paris an, welche die in demſelben befindlichen Kreiſenden zum Unterrichte benutzen konnten. Eine der berühmteſten Hebammenlehrmeiſterinnen jener Zeit war Margaretha Dutertre de la Marche, welche 1677 ein Hebammenbuch in Frage und Antwort herausgab. Im J. 1738 wurde in dem Civilhoſpitale zu Straßburg unter Fried des Vaters Leitung, die erſte Unterrichtsanſtalt für die Geburtshilfe errichtet, an welcher auch Männer Antheil nehmen konnten. Im J. 1751 wurden die erſten Entbindungsſchulen in Teutſchland zu Berlin und Göttingen organiſirt. 1752 erfolgte die Einrichtung des Entbindungsinſtituts zu Wien, welches lange Zeit die vorzüglichſte Anſtalt dieſer Art in Teutſchland war und unter des geiſtreichen Bör's Leitung, Lehren der naturgemäßeren Geburtshilfe durch ganz Teutſchland verbreitete, welche eine neue Epoche in dieſem Zweige der Wiſſenſchaften bezeichnen. Allmä-

Digitized by Google

lig folgten auch andere Staten nach, ſo daß jetzt wenige Länder gefunden werden, in welchen nach ihrer Größe nicht mehrere, oder wenigſtens eine Hebammenſchule angelegt iſt, und wo eine ſolche Anſtalt fehlt, da benutzt man meiſtens die Hebammeninſtitute benachbarter Staten. *(Seiler.)*

Hebammenkatechismus, ſ. Hebammenbuch.

Hebammenlehrer, ſ. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENORDNUNG, die geſetzlichen Anordnungen über die Auswahl, den Unterricht, die Prüfung, die vorzüglichſten Pflichten und Rechte der Hebammen. Da ein ſolches Geſetz zu weitläufig werden würde, wenn es ſich über das Verhalten der Hebammen bei Entbindungen, bei der Pflege von Wöchnerinnen, und Neugebornen u. ſ. w. vollſtändig verbreiten wollte, ſo müſſen die Hebammen neben der Hebammenordnung immer noch auf ein beſtimmtes Hebammenbuch geſetzlich verwieſen und auf Befolgung desſelben verpflichtet werden. Im J. 1573 iſt die erſte Hebammenordnung in Teutſchland erſchienen. Die älteſte preuß. Hebammenordnung iſt vom 30. Auguſt 1693 *). Sie iſt noch in das Medicinaledikt von 1725 aufgenommen worden. Eine der neueſten Hebammenordnungen iſt die königl. ſächſ. vom 2. April 1815. *(Seiler.)*

Hebammenschule, ſ. Hebammeninstitut.

Hebammenstuhl, ſ. Geburtsstuhl.

HEBAMMENTAXE, enthält die geſetzlichen Beſtimmungen, wie viel eine Hebamme für ihre Bemühungen verlangen kann. In vielen Ländern iſt dieſes durch das Herkommen beſtimmt und man hat daher geſetzliche Anordnungen über dieſen Gegenſtand gar nicht oder nur auf die Fälle, wo gerichtlich zu liquidiren iſt, oder Streitigkeiten über die Bezahlung entſtehen. Die Sätze ſind nach den Ländern ſehr verſchieden, im Durchſchnitt gelten folgende: 1) für die Hilfe bei einer natürlichen Geburt, 1 Thlr.; 2) für das Wickeln des Kindes, bis der Nabel abgefallen iſt, 8 bis 16 Gr.; 3) für eine widernatürliche Geburt, bei welcher ſie auf die Herbeirufung eines Geburtshelfers angetragen hat und dieſem zur Hand gegangen iſt, 1 Thlr. 8 Gr.; 4) für die Wiederbelebung eines ohne Zeichen des Lebens gebornen Kindes, 1 Thlr. 8 Gr.; 5) für die Beibringung eines Klyſtiers und zwar a) bei Wöchnerinnen, 2 Gr., b) bei neugebornen Kindern, 1 Gr., c) bei andern Frauensperſonen, die nicht Wöchnerinnen ſind, 4 Gr.; 6) für die Beibringung eines Mutterkranzes ohne die Zuthat, 6 Gr.; 7) für die Abnehmung eines unreifen Ovulum oder einer Mola, 12 Gr.; 8) für die Unterſuchung einer Schwangern, wo die Schwangerſchaft nicht zweifelhaft iſt, 6 bis 8 Gr.; 9) wo die Schwangerſchaft zweifelhaft iſt und daher mehrmalige Unterſuchungen nöthig ſind, 1 Thlr. 8 Gr.; 10) für Abfaſſung eines ſchriftlichen Berichts darüber, 8 bis 16 Gr.; 11) für die Wendung, 2 Thlr.

Auf dem Lande darf nur die Hälfte dieſer Sätze gerechnet werden. *(Seiler.)*

---

*) ſ. Mylii C. C. Vol. IV. S. 53 sq.

Hebammenunterricht, ſ. Hebamme und Hebammeninstitut.

HEBAMMENWESEN, hierunter verſteht man alle Einrichtungen, und geſetzliche Vorſchriften über die Auswahl, den Unterricht, die Prüfung, Anſtellung, Beſoldung, Belohnung, Pflichten und Rechte der Hebammen. Wie dieſe Anordnungen nach und nach zu einem zweckmäßigen Ganzen organiſirt worden ſind, habe ich in dem Art. Hebamme kurz darzuſtellen verſucht. In den kleinſten Staten ſind die Unterrichtsanſtalten für Hebammen jetzt gut eingerichtet oder, wo ſie fehlen, benutzt man die Inſtitute benachbarter Länder, die Hebammenbücher und Hebammenordnungen enthalten die beſten Vorſchriften, nur zu bedauern iſt es, daß ungeachtet auch zweckmäßige Geſetze über die Auswahl der Frauen, die zu Hebammen gebildet werden ſollen, ſchon ſeit längerer Zeit beſtehen und eine genaue Aufſicht über die Hebammen vorgeſchrieben iſt, doch noch ſo häufig Frauen, die weder rückſichtlich ihrer Sitten noch ihres Charakters den Anforderungen entſprechen, zur Ausübung der Hebammengeſchäfte zugelaſſen werden. Erſt dann, wenn ſich wieder mehr gebildete Frauen dieſen Geſchäften widmen, wird der Stand der Hebammen zu dem Anſehen wieder gelangen können, in welchem er gegen Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts geſtanden hat. *(Seiler.)*

HEBATA, eine Stadt, die Plinius nach Meſopotamien verlegt; vielleicht Heba, jetzt ein ſchlechtes Dorf im W. des Frat und im Paſchalik Meraſch. Reichardt hat es nicht. *(H.)*

HEBEKOPF (Nachtrag zu S. 294 oben), heißt in der Mechanik, namentlich bei den Stampfmühlen und Puchwerken, jedes an der Welle befindliche hervorragende Stück Holz, welches die Stämpel oder Hämmer in die Höhe hebet; iſt folglich mit Hebearm und Hebebaumen (ſ. oben Seite 291) ſynonym. Auch verſteht man darunter den langen oder vordern Theil am gemeinen Hebebaume, im Gegenſatze der Zunge oder des kürzern hintern Theiles des Druckhebels. Vergl. d. Artikel Kopf. *(Fr. Thon.)*

HEBEL (in der Anatomie), iſt ein aus Eiſen gefertigtes ſpatelförmiges, gerades, oder flach Sförmig gekrümmtes Inſtrument, deſſen Ende in eine gerade oder etwas abgerundete, meißelartig dünner werdende Kante ausläuft, auch hier auf der inneren Fläche, ganz glatt oder damit es nicht ſo leicht abgleitet, gerippt geformt wird. Man bedient ſich desſelben zum Emporheben oder Losbrechen eingeſunkener oder feſt aufſitzender Theile, vorzüglich der Knochen, z. B. der abgeſägten Hirnſchale.

HEBEL (in der Chirurgie), iſt dem, eben beſchriebenen zum Behufe anatomiſcher Arbeiten beſtimmten Werkzeug ganz ähnlich und wird auch zu denſelben Zwecken bei Lebenden gebraucht. Bei Kopfverletzungen, um die eingedrückten Knochenſtücke in die Höhe zu heben, um fremde Körper, die feſt ſtecken, heraus zu ziehen. Außer-

Digitized by Google

dem wirken auch bei manchen zuſammen geſetzten Inſtrumenten und Apparaten einzelne Theile hebelartig (*Seiler.*)

HEBEL (in der Geburtshilfe), iſt ein ſpatelförmiges, aus Eiſen, Stahl oder Elfenbein (Morand) gefertigtes Inſtrument von verſchiedener Länge, Breite und Biegung, mit oder ohne Griff, welches dazu beſtimmt iſt, dem nicht regelmäßig liegenden oder feſtſitzenden Kopf des Kindes eine vortheilhaftere, die Geburt beſchleunigende Lage zu geben.

Man iſt noch darüber in Ungewißheit, wer dieſes Werkzeug zuerſt gebraucht hat. Einige Andeutungen von einem ähnlichen Inſtrumente findet man ſchon bei ältern Schriftſtellern, und vor dem Jahre 1753, wo der Gebrauch des Hebels allgemeiner bekannt worden iſt. Celſus beſchreibt einen Spatel zum Herausziehen der Steine (Libr. VII. Cap. 26. §. 1.), ſpricht aber nicht von ſeiner Anwendung in der Geburtshilfe. Mauriceau gebrauchte einen krummen Spatel zum Herausziehen des abgeriſſenen Kopfes. Palfyn's Löffel (bei *Heister* Taf. XXXIII. fig. 16 abgebildet), deſſen er ſich bei der Einkeilung des Kopfes bediente, kommt mit dem Hebel überein, der einen Griff hat; Einige ſind der Meinung, Eucharius Röslein habe denſelben erfunden, mit Zuverläſſigkeit kann man aber die Geſchichte des Hebels nur bis zu Roger van Roonhuyſen verfolgen, von dieſem wurde es zuerſt um das Jahr 1693 bekannt, daß er ein geheim gehaltenes Inſtrument beſitze, um die Geburt zu erleichtern, welches daher auch ſpäter, als das Geheimniß bekannt gemacht werden konnte, Roonhuyſens Hebel genannt wurde. Darüber bleiben aber noch Zweifel, ob Roonhuyſen jenes Inſtrument und ſeine Anwendungsweiſe ſelbſt ausgedacht, oder das Geheimniß von einem Andern anvertraut bekommen hat. Einige behaupten, Hugues Chamberlayne ſei der Erfinder des Hebels und habe bei ſeinem Aufenthalte in Holland, wo er in der Wundarzneikunſt einige Zeit Unterricht ertheilte, ſein Geheimniß 1693 an Roonhuyſen, Ruyſch u. Cornelius Boekelmann verkauft. Andere halten vielmehr für wahrſcheinlich, daß Chamberlayne der Zange, nicht des Hebels zur künſtlichen Entbindung ſich bediente. Da man aber zu Folge einer neueren Nachricht in einem Hauſe, welches Chamberlayne ehemals beſeſſen, in einem verborgenen Fach mehrere Hebel und Zangen vorgefunden hat*); ſo wird es ſehr wahrſcheinlich, daß ſich dieſer Geburtshelfer beider Inſtrumente früher, als die holländiſchen Geburtshelfer des Hebels bedient habe. Zweifelhaft bleibt es jedoch immer, ob Chamberlayne ſein Geheimniß an die oben genannten Männer, und warum den Hebel allein, nicht auch die Zange verkauft hat. Wir wiſſen auch nur ſo viel gewiß, daß Roonhuyſen, Ruyſch und Cornelius Boekelmann das Geheimniß von den Gebrauch des Hebels gleichzeitig beſeſſen haben, können aber nicht beſtimmt behaupten, ob die beiden Letzteten daſſelbe von Roonhuyſen oder alle drei von einem Dritten erlangt haben. Von dieſer Periode, alſo von 1693 an kann man nun den Beſitz des Hebels als Geheimniß und ſeine verſchiedenen Veränderungen genau verfolgen. — Von den drei genannten holländiſchen Geburtshelfern, die ſich durch die Anwendung des Hebels ausgebreiteten Ruf und Vermögen erworben hatten, kam das Geheimniß durch Erbſchaft oder Bezahlung, wobei zugleich ein unverbrüchliches Stillſchweigen angelobt werden mußte, auf Andreas Boekelmann, Johann de Bruin, Wundärzte zu Amſterdam. Von dieſen unter derſelben Bedingung auf Albrecht Titſing, Regner Boom, Peter Plaatmann den jüngern und noch einige andere holländiſche Geburtshelfer (welche Meldar in ſeiner Historia literaria et critica forcipum et vectium obstetriciorum Lugd. Batav. 1794, überſetzt von Schlegel, nennt). Bei der Überlieferung des Geheimniſſes theilte der Beſitzer dem Empfänger den Spruch mit: potentia agit in os occipitis. Auf dieſe Weiſe blieb der Gebrauch des Inſtruments 60 Jahre bis 1753 ein Geheimniß. Um dieſe Zeit hörte es aber auf folgende Weiſe auf, es zu ſeyn. Johann de Bruin, ein Schüler von Roger Roonhuyſen und Fr. Ruyſch hatte das Geheimniß mit Allem, was dazu gehörte, bei ſeinem Tode ſeiner Tochter Gertrud de Bruin hinterlaſſen, deren Mann Heermann van der Heide verkaufte daſſelbe, wie man behauptet, für 1100 Thlr. an Jakob de Viſſcher und Hugo van de Poll, dieſe machten das ganze Verfahren bekannt und gaben von dem Hebel, deſſen ſich de Bruin gewöhnlich bedient hatte, eine Beſchreibung (Het Roonhuistanisch geheim in de Vroed Kunde entdekt erz., door *J. de Visscher* en *H. van de Poll.* Lugd. Batav. 1753).

Roonhuyſens Hebel war ein ſehr einfaches Inſtrument, es beſtand aus einer eiſernen, unbiegſamen, ungefähr 8 Zoll langen, einen Zoll breiten, eine Linie dicken Platte. In der Mitte war er eben, gegen die Enden zu war er in der Ausdehnung von ungefähr 3½ Zoll, ein Achtel Zoll tief, leicht gekrümmt. Um Verletzungen der Geſchlechtstheile und des Kindes zu verhüten, wurden beide Enden mit dem Emplastrum diapalmae beſtrichen und das ganze Inſtrument mit weichem Hundsleder überzogen. Schon ehe van Viſſcher und van de Poll das Geheimniß bekannt gemacht hatten, mehr aber noch nachher, verſuchte man den Hebel auf mannichfache Weiſe zu verbeſſern. Die erſten Veränderungen, welche wir aufgezeichnet finden, ſind von Boom und Titſing. Der Hebel von Boom gehört eigentlich ſeinem Lehrer Plaatman an, er unterſcheidet ſich von den Roonhuyſenſchen Hebel dadurch, daß die Krümmungen länger und der Theil zwiſchen ihnen in entgegen geſetzter Richtung gebogen iſt. Titſings Spatel rührt wahrſcheinlich von Boekelmann her, er iſt nur an dem einen Ende, oben ſtärker gekrümmt, an dem anderen Ende hat er einen Griff mit einem Ring. Es würde für dieſes Werk zu weitläufig ſeyn, alle Veränderungen aufzuführen, die man bis in die neuern

*) Medico-chirurg. Transact. publ. by the London medic-chir. Soc. Vol. IX. p. 1. (Salzb. mediz. chir. Zeitg. 1809. Nr. 7).

Digitized by Google

Zeiten an dem Hebel angebracht hat, ich muß auf die oben angeführte Schrift von Mulder, auch Camper's Abhandl. in den Mém. de l'Acad. royal. de Chirurg. T. V. und *Schreger's* Tabulae armamentorum ad rem obstetriciam pertinentium. Erlangae 1800 verweiſen. Nur ſo viel will ich noch bemerken, daß man die verſchiedenen Arten des Hebels in drei Abtheilungen bringen kann. 1) Die Form des Roonhuyſenſchen Hebels wird in der Hauptſache beibehalten, nur rückſichtlich der Krümmung, der Breite oder des Überzugs und Unterſtützungsmittel, umgeändert. Hieher gehören: der Hebel von Boom, von einem Unbekannten bei Perret, von van Wy, von Herbiniaux, Löffler's Kappe und Schnur, um den Druck auf die Geſchlechtstheile zu mäßigen.

2) Hebel mit einem Griff, wie wir dieſes bei dem von Heiſter abgebildeten Palfynſchen Löffel und Titſing's Spatel zuerſt ſehen. Dieſe Form fand vorzüglich in England viel Beifall, man kann hieher rechnen: die Hebel von Wather, Rigenbeaux, de Brues, Camper, Griffith, Goubelly und Baudelocque.

3) Gefenſterte Hebel, wie ein Zangenlöffel, dieſer Art bedienten ſich die Geburtshelfer Frankreichs und Teutſchlands vorzugsweiſe und modificirten ſie beſonders in Beziehung auf Breite und Krümmung; die Hebel von Wolff, Aitken, Rechenberger, Deaſe, Slers, Lomber, Debre, Bland, Stark, Steidele, Zeller, v. Siebold gehören zu dieſer Abtheilung; mehrere derſelben ſind mit einem Griff verſehen.

Endlich hat auch Morand den Vorſchlag gemacht, die Hebel von Elfenbein zu fertigen, die Form ſeines Hebels iſt im Übrigen dem Boomſchen ähnlich.

Ehe die Zange in Gebrauch gekommen war, zu deren Erfindung der Hebel unſtreitig die Veranlaſſung gegeben hat, erhob man den Werth des Hebels außerordentlich, überſchätzte ihn gewiß. In der früheſten Periode nach ſeiner Erfindung, hat man ihn zwar nur, wie es ſcheint, da angewendet, wo der Kopf bei der Lage, daß die Stirne gegen das heilige Bein und das Hinterhauptbein an dem Schambein, ſo ſtark eingekeilt war, daß derſelbe durch die Kräfte der Natur nicht herabgedrückt werden konnte, wenn gleich gewöhnlich nicht mehr, als ein Zoll daran fehlte. Später dehnte man aber die Anzeigen zu ſeiner Anwendung zu weit aus und ſchrieb ihm Wirkungen zu, die er nicht haben konnte. Es wird verſichert, de Bruin habe, während einer 42jährigen geburtshilflichen Praxis, acht hundert lebende Kinder mit Roonhuyſens Hebel entbunden. Auf gleiche Weiſe waren auch die übrigen Geburtshelfer, welche im Geheimniß waren, viel beſchäftigt, erwarben ſich großen Ruf und anſehnliches Vermögen. Man kann aber nicht zweifeln, daß dieſes Inſtrument oft in Fällen angewendet wurde, wo die Natur allein, oder doch eine paſſende Lage der Wöchnerinn hätte helfen können, daß er oft, wie Lobſtein und Baudelocque behaupten, nur durch den Reiz auf dem Gebärmuttermund, ſtärkere Contraktionen der Gebärmutter bewirkt hat, und daß er leider zuweilen auch ein Werkzeug der Charlatanerie wurde, wovon Schweighäuſer Beiſpiele erzählt, (in den Aufſätzen über phyſiologiſche und praktiſche Gegenſtände der Geburtshilfe. S. 226). So wie aber der Gebrauch der Zange bekannter wurde, verlor dieſes Inſtrument an Anſehen, doch hat man daſſelbe immer noch, als ein ſehr nützliches Hilfsmittel bei mehreren unregelmäßigen Kopflagen gerühmt. Gegenwärtig erklären aber mehrere Geburtshelfer (z. B. Schmidtmüller, Wenzel, Bakker, Carus, Meißner) den Hebel für ganz überflüſſig, weil durch die verſchiedenen Lagen der Gebärenden wenigſtens daſſelbe gewonnen werde, was der Hebel leiſtet, oder doch ein einzelnes Zangenblatt jeder Zeit den Hebel erſetzen könne. Wir ſind zwar auch der Meinung, daß die Anwendung des Hebels nur auf wenige Fälle zu beſchränken ſeyn dürfte, daß bei Einkeilung des Kopfes oder des Hintern, bei Zufällen der Mutter, welche eine Beſchleunigung der Geburt erfordern, bei ſtarker Schieflage des Kopfes u. ſ. w., meiſtens eher die Zange und die Wendung, als der Hebel angewandt werden muß; daß auch die Zange ſchon deßwegen in den mehrſten Fällen den Vorzug verdienen wird, weil der Hebel die Geburtstheile der Mutter oder den Kopf des Kindes ſtärker drückt und das Mittelfleiſch leichter zerriſſen werden kann. — Deſſen ungeachtet glauben wir, mit Boer, Froriep, Gionder, Löffler, Murat, Hatin u. A., daß er in einigen Fällen angewendet zu werden verdient und durch einen Arm der gekrümmten Zange, wie man ſie jetzt gewöhnlich gebraucht, nicht vollſtändig erſetzt werden kann. Die Anzeigen zur Anwendung des Hebels dürften ſich aber auf folgende Fälle beſchränken laſſen: 1) Beim Stand des Kopfs mit ſeinem langen Durchmeſſer in der oberen Beckenöffnung; 2) bei einigen Geſichtsgeburten, wenn das Hinterhaupt noch nicht zu ſtark gegen den Rücken nach aufwärts gewälzt iſt und 3) bei Schieflagen des Kopfes; doch nur dann, wenn durch paſſende Lage der Kreiſenden oder die Finger allein nicht zu helfen iſt, und weder durch gefährliche Zufälle der Mutter, noch durch ein Mißverhältniß des Kopfes zum Raume des Beckens, die Wendung oder die Zange den Vorzug verdienen. Die Fälle, in denen dieſen Anzeigen zu Folge der Hebel anzuwenden iſt, ſind ſo ſelten, daß der viel beſchäftigte Baudelocque und mit ihm mehrere andere Geburtshelfer nie Gelegenheit fanden, denſelben anzuwenden.

Von den verſchiedenen Arten des Hebels, empfiehlt Löffler in neueren Zeiten noch, den Roonhuyſenſchen, an welchem er eine Kappe und eine Schnur anbringt, um den Druck von den Geſchlechtstheilen abzulenken (*Hufeland's* Journ. der prakt. Heilk. XVI. 4. St.), ein Vorſchlag, der mehr Beachtung zu verdienen ſcheint, als er gefunden hat. — Die meiſten Geburtshelfer ziehen aber die gefenſterten Hebel vor und von dieſen halten wir den Steidelſchen und der v. Siebold ſchen für die zweckmäßigſten. Denn um mit dem Hebel gehörig wirken zu können, muß der Löffel 8 Zoll lang,

Digitized by Google

in der Mitte der Krümmung 1½ Zoll breit, durchbrochen, gehörig gekrümmt, gefenſtert und an den Rändern abgerundet, ſeyn. Die Erfahrung lehrt, daß nicht für jeden Fall dieſelbe Krümmung paßt und deßwegen iſt eben an dem Steidelſchen Hebel an jedem Ende eine verſchiedene Krümmung angebracht. Soll der Hebel angewendet werden, ſo wird die Kreiſende in eine, wie zur Wendung nöthige Querlage, oder eine andere, nach dem unregelmäßigem Stand des Kopfes zu beſtimmende nöthige Lage gebracht, wodurch die Leitung des Kopfes in die gehörige Richtung befördert wird, darauf leitet man den mit Fett beſtrichenen Hebel, auf den zuvor eingebrachten zwei Fingern zunächſt der Stelle, von welcher man den Kopf abſchieben oder abdrücken will, da ein, wo man am meiſten Raum findet; dann führt man ihn an jenen Ort ſelbſt, hoch genug hinauf, faßt das untere Ende, oder den Griff des Hebels mit der vollen Hand ſo, daß der Daumen auf der gegen die Höhle der Mutterſcheide hin gerichteten Fläche des Hebels liegt, die auf die entgegen geſetzte Fläche gelegten Zeige- und Mittelfinger der anderen Hand aber, als Ruhepunkt wirken. Steht nun die Gegend des Kopfs, auf welche man wirken will, nach vorn, ſo drückt man von vorn nach hinten, indem man das untere Ende des Hebels nach aufwärts zu hebt, liegt aber jene Gegend des Kopfes nach hinten, gegen das Kreuzbein zu, ſo wirkt man in entgegen geſetzter Richtung und ſteht der Kopf noch in der oberen Beckenöffnung, ſo zieht man ihn zugleich nach abwärts, wobei eine ſpiralförmige Drehung öfters die Erreichung des Zweckes erleichtert. So bald der Kopf in die gehörige Richtung gebracht iſt, ſo zieht man den Hebel wieder heraus und überläßt die Vollendung der Geburt der Natur; ſollten ſich aber neuere Hinderniſſe, wegen Mißverhältniſſe des Kopfs zum Becken oder aus Mangel der Weben u. ſ. w. finden, ſo iſt die Zange anzulegen. — Findet man für nöthig den Hebel anzuwenden, wenn der Kopf ſchon in der Höhle des kleinen Beckens ſteht, ſo muß man ſich eben ſo wohl, als wenn man nur mit den Fingern nachhelfen will, hüten, das Mittelfleiſch zu verletzen und daher den Druck nach hinten mäßigen.

Niemals darf man den Hebel anwenden, wenn der Kopf wirklich eingekeilt iſt, wenn er nur im Ausgang durch die Geſchlechtstheile noch Widerſtand findet oder wenn es nöthig wird, denſelben heraus zu ziehen, aus welcher Urſache es auch ſei. *(Seiler.)*

HEBERSTANGE, nennen die Klempner eine eiſerne Stange, um welche ſie das Blech zu Hebern und zu andern Röhren biegen und zuſammen löthen. *(St.)*

Ende des dritten Bandes zweiter Section.

Digitized by Google

[illegible]

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

Zweite Section, Erſter Band.

Seite 105 Zeile 17 und Zeile 35 auf beiden Spalten lies Jocktan ſtatt Joditan.

— 106. — 5 von oben lies Thafar ſtatt Chafar.

Zweiter Band.

Seite 25. Spalte 2. Zeile 3. lies Kiachtan's, ſtatt Klochtan's.

— 26. — 1. — 11. l. Hamjars, ſt. Hamjais.

— 26. — 1. — 26. l. Dhafar, ſt. Daufar.

— 99. — 1. — 7. von unten in der Note nach 1796 iſt der Punkt zu ſtreichen und ſtatt Bei zu leſen bei.

— 105. — 2. — 16. v. u. „aller“ zu ſtreichen.

— 105. — 2. — 25. v. u. l. entſpringende.

— 106. — 1. — 1. v. oben l. verfehlen.

— 157. — 1. — 15. v. o. iſt das Komma hinter „hieher“ vor dieſes Wort zu ſetzen.

— 157. — 1. — 11 — 13. v. u. gehören die Worte „wo“ bis „zu laſſen“ an das Ende der Note 18.

— 158. — 1. — 10. v. u. l. Geſterding.

— 168. — 1. — 24. v. o. zuzuſetzen: ingleichen das Baiernſche v. 11. Sept. 1825 im Geſetzbl. S. 128 fg. nebſt Verordn. z. Vollzug v. 28. Dec. 1825 im Reg. Bl. v. 1826. S. 81 fg.

Dritter Band.

Seite 3. Spalte 1. Zeile 2. ſtatt auf eine, lies bei einer.

— 3. — 1. — 3. ſt. über dieſe, l. auf dieſe.

— 8. — 2. — 35. ſt. Muckingam, l. Muskingun.

— 8. — 2. — 37. ſt. Chasnut, l. Chesnut.

— 10. — 2. — 36. ſt. in den nordam. Staten, l. in dem nordam. State.

— 10. — 2. — 37. ſt. ihrer Hptſt., l. ſeiner Hauptſt.

— 11. — 2. — 7. v. u. ſt. Bovender, l. Bovenden.

— 12. — 1. — 3. ſt. von Kolbe, l. von Kobbe.

— 15. — 2. — 2. v. u. ſt. Steinkohlenminer, l. Steinkolenmine.

— 19. — 2. — 13. ſt. die Eine, l. der Eine.

— 38. — 2. — 3. ſt. Sienen, l. Kanal.

— 39. — 1. — 7. ſt. Gränzen, l. Gränzer.

— 49. — 1. — 23. ſt. Fiane, l. Finne.

— 49. — 1. — 13. v. u. ſt. Staufenberger, l. Staufenburger.

— 51. — 2. — 13. ſt. verſchmelzen, l. verſchmerzen.

— 53. — 1. — 22. ſt. Ibery, l. Iberg.

— 53. — 1. — 6. v. u. ſt. gewonnen, l. bezogen.

— 54. — 1. — 41. ſt. Wingenburgschen, l. Winzenburgschen.

Seite 117. Spalte 1. Zeile 2. v. u. ſt. Megra, l. Magna.

— 135. — 1. — 28. ſt. nur, l. neu.

— 158. — 1. — 10. v. u. l. Betrug.

— 158. — 2. — 14. v. u. „man“ zu ſtreichen.

— 159. — 2. — 3. v. o. l. ceſſirende.

— 159. — 2. — 28. v. o. l. der, ſt. den.

— 160. — 2. — 9. v. u. „nur“ zu ſtreichen.

— 160. — 2. — 8. v. u. nach „iſt“ einzuſchalten „Veith“ und in eine Note zu ſetzen, Handbuch der gerichtl. Thierarzneikunde. Wien 1826. 8. —

— 169. — 1. — 10 — 16. dieſe 7 Zeilen gehören nicht hierher, ſondern unter Haag.

— 176. — 1. — 14. v. u. ſt. nicht weit, l. nicht weiter.

— 176. — 2. — 8. ſt. die, l. der Stadt.

— 180. — 1. — 10. v. u. l. 1818.

— 180. — 1. — 7. v. u. ſt. damit, l. darinn.

— 180. — 1. — 6. v. u. ſt. 3. Jun., l. 8. Jun.

— 182. — 1. — 4. v. o. iſt „es“ zu ſtreichen.

— 182. — 1. — 14. v. u. am Ende ein Punkt zu ſetzen.

— 182. — 1. — 13. v. u. ſt. im Anfang, l. In.

— 183. — 1. — 7. v. o. l. Mittermaier.

— 195. — 2. — 35. ſt. dieß, l. dieſe.

— 209. — 2. — 7. v. u. ſt. Fervoques, l. Fervaques.

— 217. — 2. — 29. ſt. den Eingang bildet ein Eingang, l. den Eingang bildet eine ¼ Meile lange ſehr ſchmale Straße, die u. ſ. w.

— 218. — 2. — 13. ſt. demonstratio, l. demonstrata.

— 221. — 1. — 10. v. u ſt. und däniſche, l. in däniſche Verſe.

— 226. — 2. — 22. ſt. Havermansmakar, ſ. Havermans (Mukar).

— 232. — 2. — 7. v. u. ſt. genau, l. genug.

— 232. — 2. — 3. v. u. ſt. deſſen, l. deren.

— 233. — 1. — 5. ſt. dieſen aber bei Socotora verließ, l. da dieſer ſich bei Socotora von ihm trennte, ſo lief Hawkins allein u. ſ. w.

— 233. — 1. — 22. ſt. Cambalia, l. Cambaja.

— 267. — 1. — 6. v. u. ſt. als ſolcher, l. in ſolchem.

— 268. — 2. — 19. ſt. Kap Moli, l. Kap Molo.

— 269. — 1. — 14. ſt. und darin, l. worin er eine Beſatzung von 38 Mann legte.

— 269. — 1. — 25. ſt. ſetzte, l. ſetzten.

— 269. — 1. — 31. ſetze hinter ankamen die Verbindungspartikel: und

— 269. — 2. — 11. löſche als Sklaven und ſt. in dieſe, l. in ſeine neuentdeckten Minen.

— 269. — 2. — 14. v. u. ſt. Canarins, l. Canarias.

— 270. — 1. — 34. ſt. eine Art von Raubſtadt, l. einen Raubſtat.

Digitized by Google

Seite 270. Spalte 2. Zeile 8. v. u. ſt. als die Verfaſſung, l. als die Decrete der Nationalverſammlung vom 8. März und 28. Mai 1790 die bisherige Verfaſſung der Colonie völlig umſtalteten und den Negern menſchliche Rechte zurückgaben.

— 271. — 2. — 2. ſt. Negerguerillos, l. Negerguerillas.

— 271. — 2. — 6. ſt. Sie wurden bald, l. dieſe warfen ſich in die feſten Plätze.

— 271. — 2. — 19. ſt. es, l. ſie.

Seite 273. Spalte 1. Zeile 1. ſt. Kaimons, l. Kaimans.

— 273. — 1. — 20. v. u. ſt. daß die Negermaſſe — dieſe Lücke mehr als erſetzt ſei, l. daß dieſe Lücke in der Negermaſſe — mehr als erſetzt ſei.

— 275. — 2. — 2. ſt. woher, l. außer welcher.

— 279. — 1. — 23. ſt. Hazortos, l. Hazortas.

— 282. — 1. — 9. ſt. Wichtigkeit, l. Richtigkeit.

Digitized by Google

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 5.

ıelus 3. H. pygmaeus Max. 4. H. fuscicol

5. H. albicollis Max.

Digitized by Google

Digitized by Google

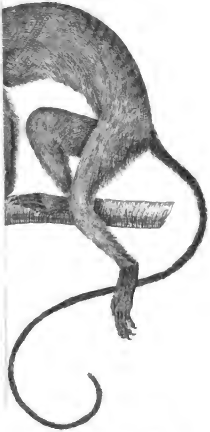

Fig. 3.

ı. Foem. Var. 3. H. penicillatus. Mas.

Digitized by Google

Digitized by Google

PALE. Tab. III.

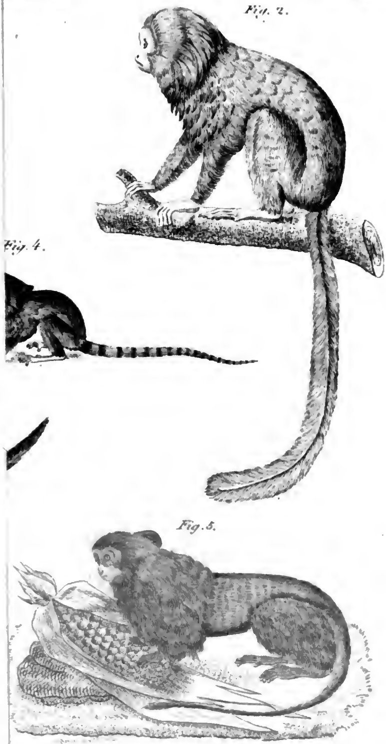

alia . Mas 3. H. Iacchus. Mas. 4. H. Iacchus
alt. 5. H. leoninus.

Digitized by Google

Digitized by Google

ASPEL.

Kreuzhaspel.

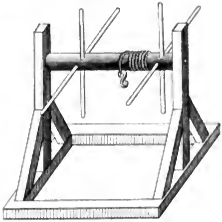

Winde.

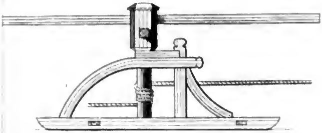

J. F. Schröter f. sc.

Digitized by Google

Digitized by Google

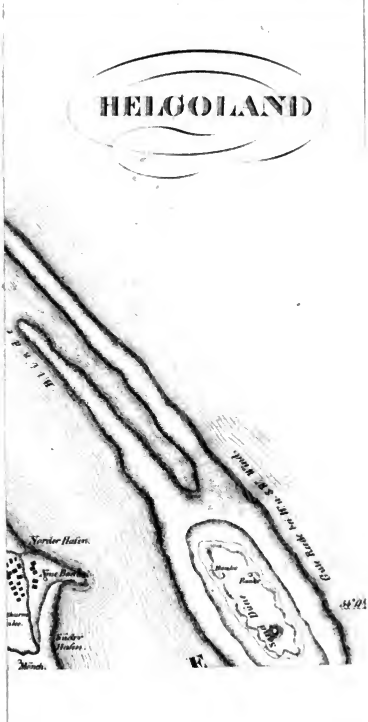

Digitized by Google

OGRAPHIE.

Stadia Olympica

Millaria Romana

Wissenschaften v. Ersch u. Gruber gehörig

Digitized by Google

Digitized by Google

St HELENA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google